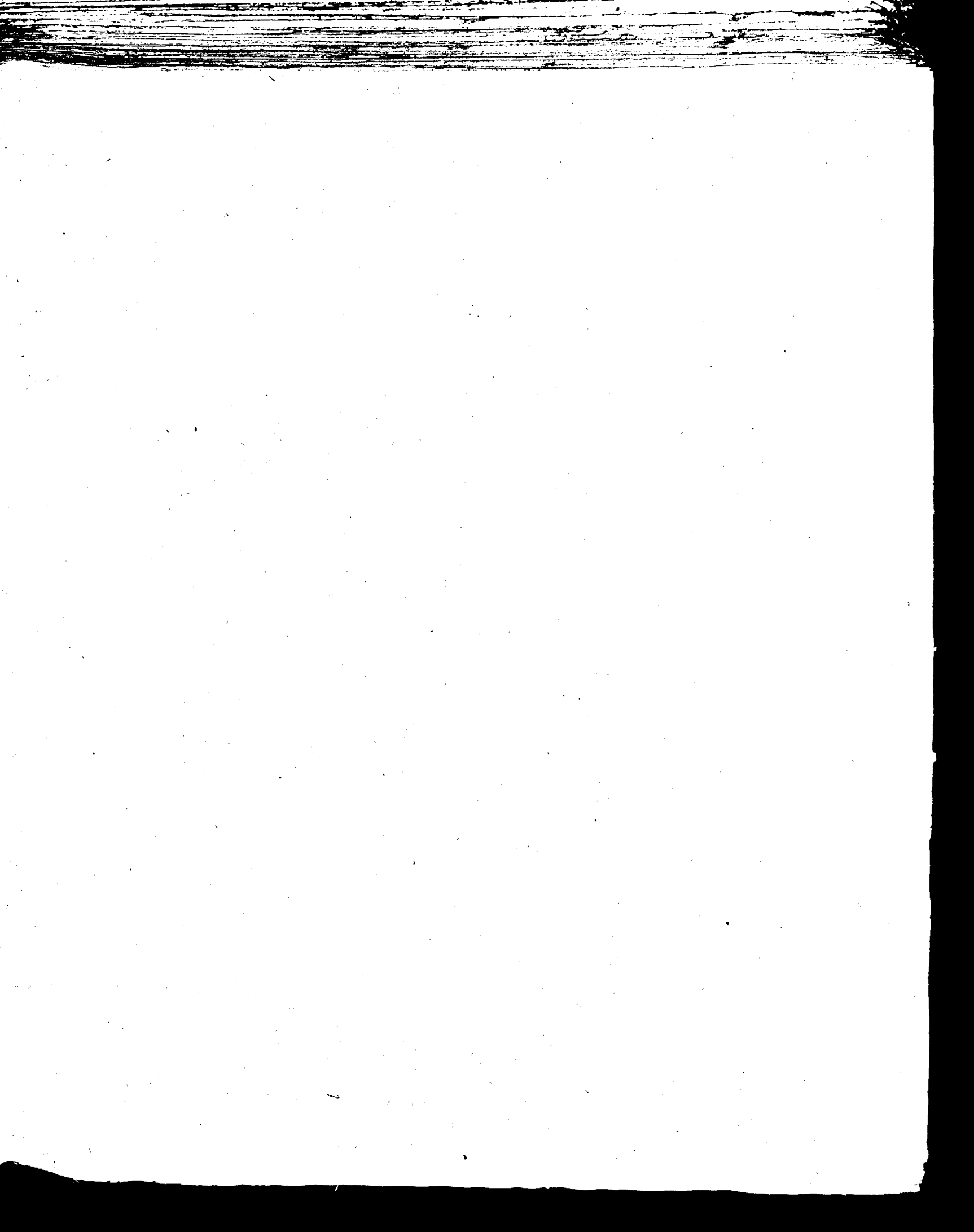


~~M. M. 3.~~

M 1







7430



Schott

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

T H E O L O G I E.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche*. Nebst einem Anhang über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von D. Joh. Friedrich Röhr, Ober-Hofprediger, Ober-Consistorial- und Kirchen-Rathe und General-Superintendenten zu Weimar. Zweyte, völlig umgearbeitete und mit Vorbemerkungen und Erläuterungen versehene Ausgabe. 1834. VIII u. 206 S. 8. (20 gr.)

Dafs die erste, kaum aus zwey Bogen bestehende Auflage (bekanntlich nur Wiederabdruck eines Aufsatzes aus der kritischen Prediger-Bibliothek Bd. XIII. H. 3) dieser für unsere evangelische Kirche in ihrer jetzigen Periode so wichtigen Schrift eine gar verschiedene Aufnahme finden, und zu den mannichfaltigsten Beurtheilungen und Bemerkungen Veranlassung geben würde, konnte Jeder voraussehen, der nur einigermaßen mit dem dermaligen Zustande unserer Theologie und Kirche bekannt ist. Dafs man aber von mancher Seite her weder die Nothwendigkeit eines solchen Versuches, noch mit dieser die wahre Absicht des verehrten Vfs. begreifen zu können und zu wollen schien, dafs man sich Zumuthungen erlaubte, die mit jener Absicht völlig unvereinbar waren, und selbst Verunglimpfungen nicht scheute, das hätte man doch in unseren Tagen in einer evangelischen Kirche, deren Stimmführer, mögen ihre Ansichten noch so verschieden seyn, vom Geiste des Evangeliums und seiner Stifter geleitet werden sollten, kaum erwarten mögen. Um so erfreulicher ist es für den wahren Anhänger und Vertheidiger der Sache unseres reinen und lauterer Evangeliums, dafs gerade dadurch die gute Sache der Wahrheit recht wesentlich gewonnen, indem sich der Vf. entschloß, seine Grund- und Glaubens-Sätze in dieser neuen Auflage mit Vorbemerkungen und Erläuterungen zu begleiten, welche die Sache, als deren Vertreter er auftritt, als die Sache der Begründer unserer Kirche im hellesten Lichte erscheinen lassen; und gewifs war diese Erweiterung nicht bloß für diejenigen „nichttheologischen“ Leser eine nothwendige und höchst dankenswerthe Zugabe, für welche, wie es in der Zueignung an Hn. Dr. Schott zu Jena heifst, die erste Ausgabe ein unerwartet großes Interesse gehabt, und welche dem Vf. die vielfältige Veräch-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

nung hatten zugehen lassen, aus dem Inhalte derselben zu ihrer großen Beruhigung erfahren zu haben, dafs unsere Kirche Gemeinfames und Grundhaltiges genug besitze, um durch das von ihren inneren und äußeren Feinden erhobene ängstliche Geschrey über den nahen Untergang derselben sich nicht irren oder kümmern zu lassen. Sie mögen und werden eben so vielen „theologischen“ Lesern die Augen öffnen, welche während und wegen des Streites über Rationalismus und Supranaturalismus sich von der ebenen Bahn verirrt, und nun nicht zu dem Entschlusse kommen können, das reine Evangelium oder das Wort Gottes, wie es unsere Reformatoren geltend zu machen bemüht waren, ein und für allemal zum Zweck der großen evangelischen Kirchengemeinschaft von jenen auf Concilien, in symbolischen Büchern oder sonst von Theologen und Philosophen aufgestellten dogmatischen Satzungen auszuschneiden, die mit deutlichen Worten in der Schrift nicht enthalten sind: wenn auch diese Zusätze nicht die wunderthätige Kraft haben sollten, den Staar derer zu heilen, welche unser Vf. sehr treffend mit dem Namen der evangelischen Stabilitäts-Theologen bezeichnet.

Was nämlich diese Vorbemerkungen und Erläuterungen insbesondere betrifft, so konnte der Vf. keine weisere Mafsregel ergreifen, um seine Grund- und Glaubens-Sätze in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen, und allen absichtlichen Mißdeutungen oder entschuldbaren Mißverständnissen einen unübersteigbaren Damm entgegenzustellen. Rec. hegte schon hinsichtlich der ersten Auflage die Bedenklichkeit, dafs man wie den Zweck, so den Inhalt derselben darum nicht gehörig zu würdigen im Stande seyn werde, weil die Grund- und Glaubens-Sätze, wiewohl ohne alle polemische Rücksicht, von dem Standpunkte des christlichen Rationalismus, an dessen Geltendwerdung und Vertheidigung der Vf. bekanntlich den eifrigsten Antheil genommen, ausgehen, und somit allerdings allen denen ein Stein des Anstosses, auch wohl des Aergernisses werden mußten, die das Princip des theologischen Rationalismus in seiner Einfachheit und Allgemeingültigkeit, in seiner Uebereinstimmung nicht allein mit dem Geiste und Zwecke des Evangeliums, mit der Lehrweise Christi und seiner Apostel und mit den sonnenklarsten Aussprüchen der heiligen Schrift, sondern auch mit dem eigentlichen Princip unserer evangelischen Kirche und den Bestrebungen und Aeußerungen der sich ihres letzten Endzweckes bald

meist bald weniger klar bewußten Reformatoren, — noch immer nicht aufzufassen vermögen. Es konnte nicht fehlen, daß auch dieser Gegenstand nunmehr zur Sprache kommen mußte, und der Vf. hat, wie schon thatfächlich durch diese Schrift selbst, so noch an einzelnen Stellen der Zusätze, z. B. S. 41 fg., den unwiderlegbaren Beweis geführt, daß „der Protestantismus unserer Kirche in der philosophischen Bedeutung des Wortes nichts weiter sey, als Rationalismus, und daß mithin beide Namen eine und dieselbe Sache bezeichnen, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie bey jenem nach der Wirkung, bey diesem nach dem Grunde aufgefaßt werde.“ Ist dieser Beweis so augenfällig, daß er jedem Unmündigen, d. i. Unbefangenen, sofort offenbar, den Weisen und Verständigen freylich (Matth. 11, 25), vor lauter Weisheit und Gelehrsamkeit, noch kurze Zeit verborgen bleiben wird: so dürfen und müssen wir weiter folgern, daß die Sache des Rationalismus die Sache des reinen und lauterer Evangeliums selbst sey, und wir befürchten von keinem, der Christum wahrhaft liebet und seine Gebote beobachtet (Joh. 14, 21—24), einen Vorwurf, wenn wir frey und offen es aussprechen, daß Jesus Christus unser Herr der erste und einzige Rationalist war (oder hat er etwa *unvernünftig* geglaubt, gelehrt und gehandelt?), den uns sein und unser himmlischer Vater, sein und unser Gott (Joh. 20, 17) gesandt hat, um die Menschen durch die Wahrheit zu erleuchten (Joh. 8, 32. 17, 12, 46. 47), damit sie alle, seine Brüder (Röm. 8, 29. Hebr. 2, 14. 17), dereinst mit ihm vernünftig glauben, lehren und leben mögen (I Joh. 1, 5—10. 2, 8—11). Auch das Gefühl des Unmündigsten würde sich, bey nur einiger Achtung gegen den Stifter seines Glaubens, empören, wenn man ihm ansinnen wollte, zu glauben, Christus habe uns über-, wider- und unvernünftige Lehren und Gebote mitgetheilt. Warum aber hält es so schwer, gerade hierin die Klugen dieser Welt zur Erkenntniß der einfachen Wahrheit zu bringen? Wie war es nur möglich, daß unsere Reformatoren in Sachen des Glaubens oft der baaren Unvernunft (z. B. in der Lehre von der Erbsünde, nebst ihren Consequenzen, von dem Abendmahle u. s. w.) ohne Weiteres das Wort reden konnten, daß sie bloßen und blinden Glauben um des Buchstabens willen verlangten, daß sie der zweifelnden Vernunft, die sich zureichender Gründe für die Wahrheit einer Ueberzeugung bewußt zu werden strebte, wohl gar spotteten, und so mit sich selbst, mit ihrem ganzen Beginnen in geradem Widerspruch traten? Denn, daß ein solches Verfahren der Lehr- und Handlungs-Weise Jesu Christi ganz und gar widerspreche, erhellet schon daraus, daß Christus nirgends gutgemeinte Zweifel zurückwies (Joh. 20, 27), daß er Glauben auf sein bloßes Wort, auf seine Persönlichkeit hin nicht forderte (Joh. 14, 10. 11), sondern Prüfung seiner Worte und Werke verlangte (Joh. 7, 17. 8, 46. 14, 11). Was die Reformatoren betrifft, so wäre es unbillig, ihnen deshalb einen harten Vorwurf zu ma-

chen; die Art des Anfanges und Fortganges ihres Werkes liefs sie nicht zum klaren und vollständigen Bewußtseyn ihres wahren Principis gelangen, so klare Ahnungen sie oft darüber hatten und aussprachen. Was aber die jetzigen Gegner des Rationalismus betrifft, mögen sie nun als sogenannte Supranaturalisten, Mystiker, Allegoristen u. s. w., ihre Vernunft verleugnen wollen, so hat Hr. D. Köhr sich S. 46 kurz und gut über die Gründe ausgesprochen, warum über den christlichen Rationalismus noch immer die irrthümlichsten Ansichten herrschen. „Diese Ansichten, sagt er, haben ihren Grund in dem Hauptmißverständnisse, als ob der Rationalismus, wie etwa die rationale Theologie, die auf ihm fußt, ein bestimmtes System von religiösen Wahrheiten sey, und als solcher auf dem Gebiete des Christenthums ausschließlicly herrsche, während er doch, so allgemein bezeichnet, nur eine allgemeine Denkart ausmacht, die auf jedes Gebiet des menschlichen Denkens und Wissens anwendbar ist, und deren Princip darin besteht, nichts für wahr zu halten, als was nach klaren und unbezweifelten Vernunftgründen wirklich dafür gelten kann. Wird diese Denkart auf das Christenthum angewandt, so entsteht hieraus ein specialer Rationalismus, der christliche, dessen Natur in der vernunftmäßigen Auffassung aller durch das Christenthum geschichtlich gegebenen (positiven) Religionswahrheiten begriffen ist, und der daher mit dem Protestantismus in Eins zusammenfällt.“ Hierin mit dem Vf. vollkommen einverstanden, glauben wir auch dessen Zustimmung darin gewiß zu seyn, daß wir behaupten, man müsse, um Mißverständnisse zu beseitigen, und die klare Wahrheit ans Licht treten zu lassen, den Unterschied zwischen Rationalismus und Supranaturalismus für den wissenschaftlichen Standpunct ganz aufgeben, d. h. der Geschichte der Polemik überweisen, und jener Denkart, dem christlichen Rationalismus, unbedenklich den Irrationalismus entgegensetzen. Wende man nicht ein, daß man hiemit Andersdenkenden etwas Arges zumuthen, ihnen Unrecht thun würde: denn „das ist ja, wie der Vf. S. 47 ganz treffend sagt, das Ungehörigste und Sonderbarste von Allem, daß Menschen, welche für sich selbst die Vernunft in allen Dingen pflichtmäßig gebrauchen, überall, wo sich die Unvernunft breit macht, an die Aussprüche derselben appelliren, und jeden Zweifel an der Gefundheit der ihrigen für die ahndungswürdigste Beleidigung halten würden, gegen den Vernunftgebrauch in religiösen Dingen, deren Wichtigkeit und Heiligkeit ihn gerade am meisten erfordert, aufs Heftigste protestiren und polemisiren.“ Geben wir aber den Unterschied zwischen Rationalismus und Supranaturalismus gänzlich auf, wozu auch der Vf. geneigt zu seyn scheint, wenn er S. 48 die sogenannte supranaturalistische Parteyansicht „richtiger“ als die *autoritätsmäßige* (nämlich im Gegensatze gegen die vernunftmäßige) bezeichnen zu müssen glaubt, so können wir zuvörderst die Streitigkeiten, mit denen es jener Gegensatz wesentlich zu thun hatte, über

das Mittelbare und Unmittelbare, Natürliche und Uebernatürliche, Möglichkeit und Nothwendigkeit einer außerordentlichen göttlichen Offenbarung u. s. w. ganz bey Seite liegen, und die Entscheidung zwischen Rationalismus und Irrationalismus lediglich auf die Beantwortung der einfachen Frage ankommen lassen: können die Lehren des Christenthums für unser Bewußtseyn als Wahrheiten Gegenstand einer vernünftigen Ueberzeugung werden, wenn wir sie nicht aus klaren und unbezweifelten Gründen als wahr und vernunftgemäß aufgefaßt und erkannt haben? Rec. wäre bereit, seinen Kopf darauf zu verwetten, wie jeder, der, noch nicht durch theologisches Vorurtheil verleitet, nur einigermaßen seiner Vernunft sich bewußt geworden, jene Frage beantworten würde. Warum aber unter den gelehrten und ungelehrten Theologen noch immer so viel Streits darüber? Woher jene seltsame Erscheinung, daß die eifrigen Vertheidiger der symbolischen Bücher (wie neulich aus einigen Aufsätzen derselben deutlich zu ersehen war) lieber eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit dem römischen Katholicismus, als mit dem evangelischen Rationalismus, schließen würden? — Man ist in dem Wahne befangen, als wolle der Rationalismus das Ansehen der heiligen Schrift stürzen, die göttliche Sendung Jesu Christi und die Wahrheit des Evangeliums bezweifeln, und auf diese Weise (wie ja Unverstand und Böswilligkeit auch einst den Stiftern unserer Kirche; und selbst der Pharisaismus Jesu Christo und seinen Aposteln ähnliche Vorwürfe und Verleumdungen machte) kirchliche und bürgerliche Ordnung aufheben. Man kann sich ferner, aus Anhänglichkeit an den Teufel, nicht entschließen, das Augustinische Dogma von der Erbsünde nebst allen seinen Consequenzen aufzugeben, obschon die heilige Schrift nicht einmal ein Wort dafür hat, und die Verfasser derselben überall von der Sünde und Sündhaftigkeit Erwachsener angelegentlicher zu reden und dagegen zu ermahnen hatten, als daß sie über den Zustand der Seelen neugeborner Kinder hätten philosophiren können. Man hält endlich drittens die einfache, vernunftmäßige Lehre Christi und seiner Apostel, welche der Rationalismus zur Ehre Gottes und seines Wortes von den Zusätzen gänzlich zu säubern bemüht ist, womit dieselbe durch hierarchischen Despotismus, theologische und philosophische Gräbelsucht so vieler Jahrhunderte entstellt worden, diese Lehre hält man für „gar zu einfach und gemeinverständlich“ (um uns der Worte des Vfs. S. 40 zu bedienen), „als daß die Kirche und ihre Schutzpatrone etwas Ordentliches damit anfangen könnten“, und darum nimmt man seine Zuflucht zu den Erzeugnissen neuer philosophischer Systeme, die, entartete Töchter einer edlen Mutter, dem Christenthum seine Einfachheit zu rauben, sein sittliches Princip zu untergraben, und es dafür mit dem Flitterstaate dialektischer Reflexion, neu aufgeputzter Kirchendogmen und phantastischer Naturanschauung entschädigen zu wollen drohen. Bey alledem würde man den Irrationalis-

mus, unter welchen Formen und Farben er auch hervortreten möge, immerhin gewähren lassen, oder ihn seinem endlichen Schicksale überlassen können wenn wir nicht gerade jetzt in der Periode allgemeiner Irrungen und Mißverständnisse lebten, die natürlich aus dem politischen Gebiete herüber sich auch auf das kirchliche erstrecken müssen. Der Rationalismus im Allgemeinen (nicht bloß der theologisch-christliche), festhaltend an dem reformatorischen Princip, tritt im weiten Felde der Wissenschaft und des Lebens in Kampf und Widerspruch mit allen Grundfätzen, veralteten Formen und Einrichtungen, für deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit sich in unserer Zeit klare vernünftige Gründe nicht mehr angeben lassen: er würde aber seinen Namen verleugnen, wenn er das Bessere auf einem anderen Wege geltend machen wollte, als dem der Wahrheit, des Rechtes und des Gesetzes. Allein schon jenes Streben macht ihn, wie auf dem Gebiete des Glaubens den Stabilitäts-Theologen, so auf dem des Staatslebens den Stabilitäts-Politikern verdächtig, und nur hierin kann der Grund liegen, warum manche Fürsten und ihre Cabinette allen möglichen theologischen Richtungen, wenn sie nur irgendwie an die alten Formen und Lehren sich anschließen, dienstfertigen Vorschub leisten, während sie vor dem *erklärten* Rationalismus, der doch nur die älteste Form, die einfache, vernunftmäßige Lehre des reinen und lauterer Evangeliums wieder geltend zu machen strebt, eine absonderliche Scheu haben.

Darum sind aber auch Alle, die mit Ueberzeugung sich offen und frey zu dem christlichen oder biblischen Rationalismus, aus Liebe und Eifer für die Sache des reinen und lauterer Evangeliums, bekennen, dem verehrten Vf. den innigsten Dank schuldig, daß er ihnen in seinen Grund- und Glaubenssätzen die *Articuli fidei praecipui* dargelegt, welche, wie einst die *Augustana*, nicht allein ihre *Confessio*, sondern auch ihre *Apologia* wegen früherer und dermaliger, hoher oder niederer Widerfacher, genannt zu werden verdienen. Aber — hörten wir oft fragen — wird und kann eine solche *Confessio* in einer Zeit, wie die unferige, einen weiteren Erfolg haben, als so manches andere Buch und Büchlein, das nun eben gedruckt, gelesen und — recensirt worden ist? Eine solche Frage zeugt gleich sehr von gelehrter Erstarrung, von geringer Kenntniß dessen, was ein fruchtbares praktisches Studium des Ganges der christlichen Kirchengeschichte, und insbesondere der Entstehung und seitherigen Fortbildung unserer evangelischen Kirche, uns lehren soll, und beweist ein schwaches Vertrauen zu der Weisheit des Allmächtigen, der dem Evangelium seines eingeborenen Sohnes gerade da neue Bahnen öffnet, wo es menschliche Kurzsichtigkeit am wenigsten ahnen mochte. Die Zeit muß und wird kommen, da das Evangelium dessen, dessen Worte Geist und Leben waren, auch in den Geist und das Leben seiner Bekenner übergehen kann und wird; aber damit diese Zeit komme, suche man seine Lehren in seinem

Geiste und nach seinem Leben in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Lauterkeit wieder herzustellen; man suche Alles auszuschneiden, was theologischer oder philosophischer Aberwitz hincingetragen, damit der Kern der ewigen Wahrheit, wie sie in der Lehre Jesu Christi für alle mit Vernunft und Geist begabten Erdenbewohner aller Länder und Stände offenbar, und durch sein Leben und seine Schicksale verbürgt worden, allein bleibe, und Allen die geistige Nahrung zum ewigen Leben gewähre. Was aber in diesem Geiste und zu diesem Zwecke für das Werk unseres Herrn begonnen wird, *das stand immer und stehet noch unter höherem Schutze*; und wer könnte nun an seinem Erfolge, an dem dereinstigen Siege der Sache der Wahrheit zweifeln? Denn auch uns gilt noch das Wort des Herrn: Wenn jemand mich liebet, der wird *mein Wort bewahren*, und der Vater wird denselbigen lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bey ihm machen. Werfen wir einen Blick auf unsere Grund- und Glaubens-Sätze. Rec., der seit seinem sechszehnten Jahre, als er das Studium der Theologie begann, die Bibel fast nie aus der Hand gelegt, und nach den dadurch gewonnenen Ueberzeugungen zu lehren, zu leben und dereinst mit Gottes Hülfe auch selig zu sterben gedenkt (und das ist ihm kein leichtes Wort, kein flüchtiger Gedanke!), gesteht aufrichtig, daß er nie und nirgends die Grundsätze der evangelischen Kirche so rein evangelisch und vernunftgemäß, daß er nie und nirgends den Kern des lautereren und reinen Evangeliums so lauter und rein dargestellt fand, als in den unseren Glaubenssätzen angehängten Schlußsätzen. Wir halten es für unsere Pflicht, diese letzten zuvörderst vollständig mitzutheilen, und jeden, vorzüglich nichttheologischen Leser zu bitten, daß er sein Inneres frage, ob er die Stimme des Evangeliums vernehme oder nicht. — „Fast man, heist es S. 70, diese Glaubenssätze kurz zusammen, so bestehen die *wesentlichen Lehren des Evangeliums* darin: „Es giebt Einen wahren, uns von Jesu Christo, dem eingeborenen Sohne desselben, verkündigten Gott, dem als dem vollkommensten aller Wesen, als dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und als dem Vater und Erzieher aller Menschen und aller vernünftigen Geister die tiefste Verehrung gebührt. — Diese Verehrung leisten wir ihm am Besten durch thätiges Streben nach Tugend und Rechtschaffenheit, durch eifrige Bekämpfung der Triebe und Leidenschaften unserer sinnlichen, zum Bösen geneigten Natur, und durch redliche, dem erhabenen Beyspiele Jesu angemessene, allseitige Pflichterfüllung, wobey wir uns des Beystandes sei-

nes göttlichen Geistes getrösten können. — Bey dem Bewußtseyn des kindlichen Verhältnisses, in welches wir dadurch mit ihm treten, können wir in irdischer Noth mit Zuversicht auf seine väterliche Hülfe, in dem Gefühle unserer sittlichen Schwachheit und Unwürdigkeit auf seine, uns durch Christum gewisse, Gnade und Erbarmung rechnen, und im Augenblicke des Todes einer unsterblichen Fortdauer und eines besseren, vergeltenden Lebens gewiß seyn.“ — „Wer diese Lehren gläubig annimmt, und zur Richtschnur seines Denkens und Handelns macht, ist ein *ächtevangelifcher Christ*, und es gilt von ihm, was *Jesus Joh. 17, 3* von dem unterscheidenden Charakter seiner wahren Bekenner sagt: Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen.“

Daß in diesen Sätzen der Inbegriff der Grundlehren des reinen und lautereren Evangeliums enthalten sey, das kann nur derjenige bezweifeln, der da meint, Christus sey erschienen und habe seine Apostel ausgesendet, damit der sogenannte christliche Geist erst in den folgenden Jahrhunderten in einem Gewirre spitzfindiger Dogmen, die unter Zank und Streit, Verfolgen und Verdammen ihre Vollendung erhielten, sich wahrhaft entwickle und offenbare, damit seine einfache Glaubenslehre in dogmatischen Lehrbüchern dem gefunden Menschenverstande unzugänglich gemacht werde. Das war aber der Zweck seiner Erscheinung nicht, und deshalb wählte er seine nächsten Schüler aus dem Volke, weil er hier mehr Empfänglichkeit für das Gute, für die einfache schlichte Wahrheit erwarten konnte. Daher ist auch der Grundcharakter seiner Lehre der allgemeinen intellectuellen und sittlichen Natur der Menschen so ganz angemessen, er ist, wie dies unser Vf. treffend ausgesprochen, durch und durch sittlich, durch und durch praktisch. Was diesem Charakter nicht angemessen, mögen es Concilien, Päpste, symbolische Bücher, die gelehrtesten Männer der christlichen Vorzeit, und wohl auch der Jetztzeit, für christliche Lehre ausgeben, das ist Menschenfatzung. So fasten auch die Apostel Christi Lehre auf. Gott ist die Liebe, sagt Johannes, und *wer in der Liebe bleibet*, der ist in Gott und Gott in ihm; oder bald darauf: Das ist die Liebe Gottes, daß *wir seine Gebote halten*, und seine Gebote sind nicht schwer. Darum ist es gewiß der sicherste Prüfstein, um zu beurtheilen, ob eine Lehre ächtevangelifch sey oder nicht, daß wir sie sofort auf das wirkliche Leben der Menschen beziehen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

T H E O L O G I E.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhang über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von Dr. Joh. Friedrich Röhr u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Denken wir z. B., daß unsere evangelischen Christen die Lehre von der Dreyeinigkeit, den beiden Naturen u. s. w. auf gut dogmatische oder neuphilosophische Weise aus dem tiefsten Fundamente sich eingepreßt hätten und unverbrüchlich glaubten, würden sie dadurch um einen Grad sittlicher und seliger geworden seyn? Wie aber, wenn sie zwar nur an den Einen wahren Gott den Vater glauben, aber eben so fest überzeugt sind, daß sie diesen nur im Geiste und in der Wahrheit, also durch Tugend und Rechtschaffenheit, nach dem erhabenen Beyspiele unseres Herrn, wahrhaft verehren? Wie dann, wenn sie, statt mit jenem dogmatischen Ballaste Verstand und Gedächtniß zu befrachten, zu einer solchen Verehrung von Jugend auf erzogen, in ihr durch Predigt und Sacrament thätig erhalten werden? Wohl würde es dann besser um Kirche, Staat und Alles stehen, besser, als wenn Alle das *Symbolum Nicaenum*, die Erbsündenlehre des *Sancti Augustini*, die Abendmahlslehre unseres *Beati Lutheri* und dergleichen von Wort zu Wort herbeten könnten, mit Ueberzeugung für christlich hielten und glaubten, und dabey nicht friedfertig, nicht barmherzig, nicht reines Herzens wären, nicht durchdrungen von der Heiligkeit des Grundgebotes unseres Herrn, gegen unsere Nebenmenschen zu handeln, wie wir wollen, daß sie gegen uns handeln sollen. Die evangelischen Urkunden haben uns bekanntlich einen einzigen vollständigen Lehrvortrag unseres Herrn aufbewahrt, die sogenannte Bergpredigt, gehalten vor einer großen Anzahl Volkes, das nach gendigem Vortrage über seine Lehre staunt, in ihm einen Lehrer voll Kraft und Bedeutung, vorzüglicher als alle *Schriftgelehrten* (Matth. 7, 28. 29), anerkennt. Wir waren immer in dem Wahne, diesen Vortrag für ächt christlich, für rein evangelisch zu halten, allein im 19ten Jahrhunderte lassen wir uns gern eines Besseren belehren: denn hier (6, 14. 15) lesen wir z. B. die (nach dem Berliner Evangelium)

ganz unevangelische Lehre, daß der himmlische Vater uns unsere Sünden vergeben werde, wenn wir unseren Nebenmenschen die ihrigen vergeben; hier die einfache Ermahnung, daß, wenn wir beten, wir in unser Kämmerlein gehen sollen, aber nichts von Bet- und dergleichen Conventikeln; hier die Erinnerung, daß wir, um der Liebe und Fürsorge Gottes würdig zu werden, nach dem Himmelreich streben und thun sollen, was Gott wohlgefällig ist; daß wir die falschen Lehrer an ihren Früchten erkennen sollen; hier endlich die so einfachen und inhaltsschweren Worte: Nicht ein jeder, der zu mir sagt Herr Herr, wird in das Himmelreich kommen, sondern der den Willen thut meines Vaters im Himmel; und gegen solche Herr-Herr-Sager, die im Namen Jesu gelehrt und Wunder gethan haben, die ernste Drohung: Nie habe ich euch gekannt. Weicht von mir, die ihr Unrecht gehandelt habt! Und wie hier vor der großen Menge, so ermahnt Christus seine Apostel noch kurz vor seinem Tode, daß sie seinem Beyspiele folgen (Joh. 13, 15), daß sie, um seine Liebe zu haben, seine Gebote beobachten, gleich wie er die Gebote seines Vaters beobachtet habe, und in seiner Liebe verharre, daß sie sich lieben sollen, wie er sie geliebt habe (Joh. 15, 9—14). Kann man noch mehr Zeugniß verlangen für den durch und durch sittlichen und praktischen Charakter des Evangeliums? — Hr. Dr. Röhr macht uns Hoffnung, sich über diesen Gegenstand selbst bey einer besonderen Gelegenheit zu verbreiten (S. 110). Möge er dieses Versprechen recht bald erfüllen! Es ist hohe Zeit, daß Allen geholfen werde, und daß Alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.

Noch mehr dafür anzuführen, daß unsere Schlusätze den Kern des reinen und lauterer Evangeliums wirklich enthalten, scheint überflüssig. Daß es der „Unmündigen“ wegen nicht nöthig sey, davon hat sich Rec. zu seiner größten Freude und Beruhigung aus Erfahrung überzeugt. Aber wird dies auch den σοφοῖς und σοφιστοῖς, den γραμματεῖς unserer Zeit so bald offenbar werden? Liefs sich nicht, wenn wir nicht irren, irgendwo eine Stimme verlauten, diese Sätze enthielten doch zu wenig Christliches, so daß sie jeder Heide, Jude und Türke unterschreiben könne? Wenn hinsichtlich dieser σοφοῖς wir im Allgemeinen unseren Trost und unsere Hoffnung mit den Worten des Apostels aussprechen: Einen anderen Grund kann niemand legen aufser dem, welcher ist Jesus Christus; wenn aber Einer bauet auf diesen

Grund, eines jeden Werk wird offenbar werden, denn die Zeit wird es lehren — so bemerken wir im Besonderen nur, daß eben darin unseres Christenthums Geist und Wesen besteht, daß jeder, sich seiner Vernunft (das *πνεῦμα*, der *νοῦς* in uns) wahrhaft bewußt gewordene Mensch, sey er Jude, Heide oder Türke, seine einfachen Wahrheiten, verbürgt durch Leben und Schicksale Jesu, — so bald er sie erkennt, unterschreiben kann und soll, daß es dagegen mißlich um eine Religion, welche die Quelle des Heils für alle Länder und alle Stände seyn soll, stehen würde, wenn erst Dogmatiken oder philosophische Systeme ihr diese Kraft verleihen müßten. Welch' eine tiefe Bedeutung hat es für die Erscheinung Jesu Christi, für die richtige Auffassung seines Werkes und des Planes der göttlichen Vorsehung, daß er weder als eigentlicher Schriftgelehrter (*γραμματεὺς* — Theolog), noch als Philosoph, noch als Rechtsgelehrter (*νομοδιδάσκαλος*), noch in sonstiger Berufs- und Standes-Weise, sondern als Christus, als Sohn Gottes und Wohlheiland auftrat, der, obschon Mensch, in diesem seinem göttlichen Berufe und Stande Allen Alles werden sollte, und wirklich geworden ist (Joh. 17, 2—4. 20—23. Act. 4, 12. I Tim. 2, 4—6. Hebr. 12, 2. 13, 8)! Wähne man nicht, als wolle Rec. gegen den Gebrauch der Philosophie oder sonstige Gelehrsamkeit in der Behandlung des Christenthums die Waffen ergreifen; nur das ist seine feste Ueberzeugung, daß keine Philosophie u. s. w. ein neues Evangelium schaffen könne, daß alle christliche Philosophie, alle christlichtheologische Gelehrsamkeit nur das als höchsten und heiligsten Endzweck verfolgen müsse, die einfachen Lehren des reinen und lauterer Evangeliums immer mehr zu ergründen, und für die große Menschheit, für die Kirchengemeinschaft (Ephes. 4, 4—16. Tit. 2, 11—15. 2 Tim. 2, 23 fg. 3, 10) geltend zu machen. Ist denn etwa Philosophie, ist Wissenschaft und Gelehrsamkeit sich allein Selbstzweck? Ist sie nicht, nach christlichreligiöser Weltansicht, dazu da, und unter der Leitung des Allmächtigen das wesentliche Mittel, das Reich Gottes zu vollenden? So viele Philosophen und Gelehrte sind schon abgetreten von diesem irdischen Schauplatze, aber das, was sie Wahres und Gutes für die Menschheit gedacht und gewirkt, das lebet und wirket noch fort auf dem Schauplatze des Geistes. Das Christenthum giebt uns die höchste Idee, die dem menschlichen Geiste in der Erkenntniß göttlicher Dinge nur jemals erreichbar ist, die Idee eines Reiches Gottes auf Erden, d. h. eines Reiches der Wahrheit, Sittlichkeit und Seligkeit (S. 64), so fern auch diese Idee noch zur Zeit den meisten Systemen der Schulphilosophie zu liegen scheint. Und je mehr die Philosophie in ihren höchsten Bestrebungen für die Aufklärung der größeren Menschheit zur Förderung der Wahrheit, Sittlichkeit und Seligkeit beyträgt, desto mehr ist sie dem Christenthume befreundet, und wird unter höherer Leitung zur Vollendung des Reiches Gottes das Ihrige mitwirken. Je mehr sie sich aber in dialektische

Probleme, in müßige Speculationen über das Verhältniß Gottes an sich (des Schöpfers, Erhalters und Regierers der Welt nach christlichem Glauben) zur Natur und menschlichen Freyheit, und dadurch in größeren oder feineren Pantheismus verliert, desto mehr entfremdet sie sich dem Evangelium, und drohet, diesem die Kraft zu rauben, selig zu machen Alle, die da glauben. Daher die Nothwendigkeit, dem Eindringen solcher Philosopheme, so wissenschaftlich tief erfaßt sie auch zu seyn scheinen, so täuschend sie die Schminke kirchlicher Rechtgläubigkeit an sich tragen, aus allen Kräften zu widerstehen. Darin liegt aber auch zugleich der Grund, warum wir in der *Kantischen* Philosophie eine der denkwürdigsten Erscheinungen unserer Epoche zu erkennen haben: wahrlich noch denkwürdiger, noch wichtiger für die christliche Kirche in kommenden Jahrhunderten, als sie bis jetzt von Mehreren geschildert worden. Indem *Kant* ausging von dem Bewußtseyn sittlicher Freyheit, des Sittengesetzes und des Strebens nach dem höchsten Gute, gründete er durch seine Postulate das religiöse Bewußtseyn auf das innerliche Wesen, auf die der äußeren Natur gegenüberstehende Selbstständigkeit des Menschengeistes. Und hiemit reichte er dem Evangelium recht eigentlich die Hand, und ward vom philosophischen Gebiete aus der Vater des endlich durchbrechenden theologischchristlichen Rationalismus (vgl. auch, was der Vf. darüber S. 110 Not. bemerkt). Die entarteten Töchter und Enkelinnen seiner Schule glaubten der Sache tiefer auf den Grund gehen zu können und zu müssen; ausgehend von Speculationen über das Seyn und das Wissen, das Seyn und das Werden, von der Idee des Absoluten u. s. w., gelangten sie endlich zu dem tröstlosen Resultate, die wahre Selbstständigkeit des Menschengeistes in seinem irdischen und ewigen Leben, die Idee eines persönlichen Gottes, wenn sie aufrichtig reden wollen, auf dem Standpunkte des höheren Wissens und Anschauens gänzlich zu verleugnen. Mügen diese Systeme mit christlichen Redensarten sich behörden, wie sie wollen, es ist und bleibt eine bloße wissenschaftliche Heucheley und Gleisnerey. — Wir würden uns dieser Bemerkung gern überhoben haben, wenn wir nicht wiederholt, und auch von dieser Seite her den unseren Grund- und Glaubens-Sätzen gemachten Vorwurf hätten vernehmen müssen, daß sie noch zu sehr im Geiste des *Kantianismus* verfaßt wären; wir halten es aber auch für überflüssig, nur ein Wort weiter darüber zu verlieren.

Zu diesen allgemeinen Bemerkungen erlauben wir uns, bevor wir zu der Schrift selbst übergehen, noch Eine hinzuzufügen, die uns nothwendig zu seyn schien, um theologische und nichttheologische Leser, die mit der Geschichte, mit dem wahren Geiste kirchlicher Parteyen der Vorzeit wenig oder einseitig bekannt sind, vor aller Täuschung oder absichtlicher Verleumdung im Voraus zu verwahren. Man sucht den Rationalismus dadurch zu verdächtigen und herabzuwürdigen, daß man ihm Socinianismus Schuld

giebt; und wirklich wurde dieser Vorwurf auch gegen unsere Grund- und Glaubens-Sätze erhoben. Nun steht aber der Socinianismus noch immer im Geruche der Ketzerey, und weniger Erfahrene könnten dadurch leicht getäuscht werden. Allein die Zeit kann nicht mehr so fern liegen, wo man, wie man einst zur Zeit der Reformation im Gegensatze gegen die ketzermachende römische Kirche die Hussiten, Wiclefiten, Waldenser und möglichst noch ältere verdammte Parteyen unter die *testes veritatis* stellte, so auch die Socinianer unter die *testes veritatis evangelicae* im Gegensatze gegen die auch noch verdammende Lehre unserer symbolischen Bücher aufnehmen wird. Die Socinianer hatten gewissenhaft auf dem Grunde der Reformatoren fortgebaut, und alle kirchlichen Dogmen, die mit deutlichen Worten der heiligen Schrift nicht erwiesen werden konnten, mit Gründen der Schrift und Vernunft, grösstentheils mit Glück, bekämpft und verworfen. Sie werfen es mit Recht ihren angeblich orthodoxen Gegnern vor, daß diese zwar die heilige Schrift als Princip evangelischer Wahrheit anführen, dabey aber immer in dem Irrthume beharren (wir lassen den *Hier. Moscorowius* in s. Dedication der *disput. Socini de statu primi hominis* an den Landgrafen Moritz von Hessen sprechen): *quod omnia dogmata, ad augustissimam J. Christi religionem spectantia, ad amissim sacrarum litterarum non exigent, imo ne exigenda quidem putarent, quae commendationem aliquam vetustatis, at non illius primae, quae a Christo et Apostolis, haberent: quin etiam adversus eos, qui singula ad hunc lapidem Lydium, sacras nempe scripturas, tamquam certissima divinae veritatis principia, revocarent, veluti adversus hostes Christianae religionis, confurgendum sibi existimarent eosque publice omni ratione traducendos non dubitent.* Dagegen sagt *Moscorowius* von den Seinigen: *Id nobis propositum, ut divinam, circa divinum cultum, veritatem asseramus, eamque ab omnibus commentis humanis vindicemus. Agitur nostra salus felicitasque aeterna.* Ehrevoller und des Protestanten würdiger bleibt es immer, mit solchen Männern von acht evangelischen Grundsätzen und Besrebungen verglichen zu werden, als mit ihren zank- und verfolgungsfüchtigen, angeblich rechtgläubigen Gegnern.

Was nun insbesondere die Grund- und Glaubens-Sätze selbst betrifft, so würde es ungeeignet seyn, einen Auszug derselben mitzutheilen. Hinsichtlich der constitutiven Grundsätze, welche sehr einfach und doch umfassend in die constitutiven Doctrinal- oder auf die Erkenntniß-Quelle des christlichen Glaubens, in die constitutiven Ritual- oder auf das Wesen der christlichen Gottesverehrung und in die constitutiven Disciplinar- oder auf die christlich-kirchliche Gesellschaftsverfassung bezüglichen Grundsätze eingetheilt werden, bemerkt der Vf. selbst weniger Widerspruch gefunden zu haben, und wir wüßten nicht, aus welchen Gründen nunmehr, nachdem Alles in den Zusätzen des Vfs. auf das Einleuchtendste

erwiesen, noch irgend ein Widerspruch erhoben werden könnte. Dagegen läßt sich erwarten, daß diese Grundsätze, was auch die kleinen Geister etwa dagegen einzuwenden haben dürften, unter Allen, in deren Adern noch rein-evangelisches Blut läuft, die Sehnsucht immer höher steigern werden, unsere evangelische Kirche im Großen wirklich auf diese Weise constituirt zu sehen. Mit bloßen Agenden, verbesserten Gesangbüchern, Repräsentation des geistlichen Standes in den Kammern, Verbesserung der äußeren Verhältnisse dieses Standes und dergleichen ist's wahrlich nicht allein gethan! Und noch in diesen Tagen lehrt der Gang der Verhandlungen in einigen deutschen Ständeversammlungen über Angelegenheiten, auf denen die Lebensfrage der evangelischen Kirche beruht, wie dringend nothwendig es sey, dieser Kirche einen festeren Grund und Boden zu geben, ihre Selbstständigkeit zu sichern, und die verschiedenen sogenannten Landeskirchen durch ein gemeinschaftliches Band zu vereinigen. Die Art, wie dies allein zu bewerkstelligen, hat der Vf. in seinem dritten constitutiven Disciplinar-Grundsätze ausgesprochen. „Die christliche Kirche, sagt er S. 60, in ihrer Gesammtheit ordnet und leitet, unter dem Schutze und der negativen Aufsicht des Staates, ihre gesellschaftlichen Angelegenheiten selbst, indem sie die gesetzgebende Gewalt, auf Anordnung und mit Zustimmung des Staates, durch stellvertretende, aus Nichtgeistlichen und Geistlichen gewählte und zu allgemeinen Kirchtagen vereinigte, Kirchenglieder ausübt, während die vollziehende Gewalt einzelnen, vom Staate gewählten und bestätigten, kirchlichen Beamten und ganzen kirchlichen Behörden anvertraut ist.“ Dies scheint auch uns der einzige Weg, die so nothwendige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der evangelischen Kirche endlich einmal festzustellen, sie vor Eingriffen einer äußeren Gewalt, wie sie in neuerer Zeit mehrfach recht empfindlich versucht, und trotz alles Widerspruches durchgesetzt werden konnten, zu verwahren, und doch der Staatsregierung ihre Rechte und Befugnisse zu sichern. Folgern wir nun aus dem angegebenen Grundsätze weiter, daß, wenn die Kirche in ihrer Gesammtheit ihre Angelegenheiten selbst ordnet und leitet, und die Kirchtag allgemeine sind, auf diese Weise die stellvertretenden Kirchenglieder aus den verschiedenen evangelischen Ländern zu gemeinschaftlicher Berathung zusammentreten würden, so würde es endlich möglich werden, den verschiedenen sogenannten Landeskirchen Einheit und Zusammenhang zu verleihen, und sie als Eine evangelische Kirche darzustellen. Der gewöhnliche Einwurf, den man durchgreifenden neuen Mafsregeln macht, daß man nicht einsehe, wie sie auszuführen seyen, ist nichtig: denn ist das *Was* und *Warum* entschieden, so wird sich das *Wie* mit der Zeit schon finden.

Wenn wir die constitutiven Grundsätze unbedingt unterschreiben, so ist dasselbe auch bey den regulativen Glaubenssätzen der Fall, und zwar aus dem für den evangelischen Christen und Theologen einzig ver-

bindenden, einfachen Grunde, weil Alles, was hier als wesentliche Lehre des Evangeliums dargestellt wird, durch die deutlichsten Ausprüche heiliger Schrift erwiesen erscheint, während die Kirchenlehren, die wir hier vermiffen, entweder nur durch dunkle und zweydeutige Stellen erwiesen werden können, oder den deutlichsten Ausprüchen geradehin widersprechen. Dazu kommt, daß dieser Lehrbegriff nicht blofs schriftgemäfs erscheint, sondern daß sich auch wirklich, bey kritischer Behandlung der ältesten Kirchen- und Dogmen-Geschichte, der Beweis führen läßt, daß er in seinen wesentlichen Theilen wirklich der Lehrbegriff der ältesten christlichen Kirche war, ehe noch die Hierarchie, auf den Grund philosophischer Speculation und kirchlicher Tradition, die einfachen Lehren des Evangeliums zu einem Gewirre von Dogmen ausspann, in welche nur die anhaltendsten, verderblichsten Streitigkeiten einige Consequenz zu bringen vermochten. Es ist nicht allein ein ganz vergebliches Beginnen, sondern es zeugt auch von geringer quellenmäßiger Kenntniß des christlichen Alterthums, und gefährdet den constitutiven Grundfatz unserer Kirche von dem Ansehen der heiligen Schrift, wenn wir in der Entstehung jener Dogmen die Entwicklung des christlichen Geistes erkennen sollen: denn dieser sogenannte christliche Geist, der in der Kirche fortgewaltet, hatte, dem Alterthume zufolge, zu seinen Organen die Bischöfe, zu seiner Quelle die Tradition, zu seiner Offenbarung die Concilien; es war also der Geist der Hierarchie, und diese hat unsere *evangelische*, nicht hierarchische Kirche unbedingt verworfen. Demgemäfs hätte sie allerdings bey ihrer Entstehung consequenter Weise nicht blofs *einige*, sondern *alle* jene Dogmen verwerfen können und sollen, welche, wie die Geschichte beweist, auf die Autorität der Hierarchen, der Tradition und Concilien sich gründen. Was die Reformatoren aus Befangenheit unterliessen, das kommt uns nun von Gottes und Rechts wegen zu, und dieses Rechtes hat sich der Vf. zum Nutz und Frommen der biblischen Wahrheit und zum Dank aller seiner ächt evangelischen Glaubensgenossen bedient. Mag es daher auch Manche befremdet haben und noch befremden, daß sie nichts von einem dreyeinigen Gott, nichts von Erbsünde und stellvertretender Genugthuung, nichts von den beiden Naturen in Christus und anderen Lehren hier aufgenommen finden; mögen manche Andere es rathsam und im Geiste ihres dogmatischen Systems oder zur möglichen Veröhnung der theologischen Gegensätze selbst nothwendig erachten, jenen Dogmen, sey es auch nur in einer gewissen Halbheit, eine Stelle mit anzuweisen:

es würde der auffallendste Widerspruch zwischen den constitutiven Grundfätzen und den regulativen Glaubensfätzen entstehen, wenn der Vf. darauf hätte Rücksicht nehmen wollen, so lange nicht der vollgültige Beweis geführt worden, daß alle jene Dogmen durch deutliche Stellen heiliger Schrift als ächt evangelisch erwiesen werden können. Und in dieser Beziehung, sowie überhaupt über die Art und Weise, wie wir die heiligen Schriften als Quelle der christlichen Glaubenslehre zu behandeln haben, hat auch der Vf. selbst sein Verfahren S. 156 fg. in den Erläuterungen gründlich gerechtfertigt.

So vollkommen und aus innigster Ueberzeugung wir in dem Allen mit dem Vf. einverstanden sind, so können wir doch nicht bergen, daß uns *drey* Lehren des *christlichbiblischen* Glaubens, die durch die gewichtvollsten und deutlichsten Ausprüche der heiligen Schrift erwiesen werden können, zwar berührt, aber nicht gehörig hervorgehoben zu seyn scheinen. S. 63 finden wir als reine und einfache Schriftlehre über die *Person* Jesu angegeben: „Jesu erwarb sich durch das, was er in dieser Eigenthümlichkeit und im Auftrage Gottes that und leistete, und was im Wesentlichen auf die Stiftung eines Reiches Gottes unter den Menschen hinauslief, das seine Apostel unter höherem göttlichem Beystande weiter verbreiten sollten, gerechten Anspruch auf die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Wesen und auf den Namen: a) des *eingeborenen Sohnes Gottes*, b) des *Heilandes der Welt*, c) des *Mittlers zwischen Gott und den Menschen*, d) des *Erlösers* (oder Befreyers von Irrthum, Sünde und Elend), e) des *Herrn* der Christenheit, und f) des *Königs* (Christus) oder *Beherrschers* des von ihm gestifteten *Gottesreiches*“. Sowie wir hier nach den Worten: *erwarb sich* — den Zusatz: *nach göttlichem Rathschlusse* (Matth. 11, 26. 27. Joh. 17, 2. 5. Phil. 2, 9. 10. Röm. 1, 4. 14, 25. 26 u. a.) aus Gründen, deren Auseinandersetzung uns hier zu weit führen würde, für nothwendig erachten, so hätten wir unter f) das Prädicat *Christus* nicht in Klammern eingeschlossen zu sehen gewünscht. Gerade dieses Prädicat ist es, auf welches Jesus selbst bey den wichtigsten Gelegenheiten (Matth. 26, 63. 64. Joh. 17, 3) den bedeutfamsten Nachdruck legt, das so oft parallel mit dem Prädicate des Sohnes Gottes erwähnt wird (Joh. 20, 31 u. a.), das uns Aufschluß giebt über den biblischen Begriff göttlicher Offenbarung (Joh. 3, 34. Act. 10, 38; vergl. die Anführung bey dem Vf. S. 173), und dem wir unseren *Christennamen* verdanken.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

T H E O L O G I E.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhang über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von D. Joh. Friedrich Röhr u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn Kant schon in philosophischer Ahnung das Wesentliche der Idee eines Sohnes Gottes fast ganz im Sinne der Schrift getroffen hatte, so ist auch zu erwarten, daß die Idee eines Christus, eines Geistgefalben, sich werde vor der philosophirenden Vernunft behaupten können. Erwägen wir daneben, wie der Vf. am Ende seiner Schlußsätze die Kennzeichen eines ächtevangelischen Christen bestimmt, und bemerkt hatte, daß von diesem gelte, was Jesus Joh. 17, 3 von dem unterscheidenden Charakter seiner wahren Bekenner sage: Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum (I Joh. 3, 23. 4, 2. 3. 5, 6. 20) erkennen: so wird sich vielleicht der Vf. von der Billigkeit des Wunsches überzeugen, unseren Christus nicht in Klammern eingeschlossen zu sehen. Dürfte Rec. einen Vorschlag thun, so würde er dieses Prädicat aus dieser Stelle hinauf unter a) setzen, etwa in folgender einfacher Weise, die dem Vorgange der angeführten Bibelstellen recht gut entsprechen würde: „— auf den Namen: a) des *Christus*, des *Sohnes* oder des *eingeborenen Sohnes Gottes*“. Wenn Rec. in diesen und ähnlichen Dingen seiner, auf redliches Studium der heiligen Schrift gegründeten Ueberzeugung *Gewissens halber* nichts vergeben zu dürfen glaubt, so befürchtet er nicht, daß man ihm den Vorwurf halber Vernünftigkeit mit Recht machen könne: ἢ γὰρ ἡμέρα δαλώσει.

Diese letzte Bemerkung sah sich Rec. um so mehr veranlaßt, voranzuschicken, als er einen zweyten Gegenstand zur Sprache bringen muß, über den unsere Glaubenssätze Stillschweigen beobachten, und den wir, weil er eine Lehre betrifft, die in den deutlichsten Aussprüchen Jesu selbst und seiner Apostel enthalten ist, auch durch den allgemeinen Glauben der ältesten christlichen Kirche bestätigt wird, aus dem schon angegebenen Grunde nicht unberührt lassen dürfen. Daß Christo nach seinem Hingange in die unsichtbare Geisteswelt ein höherer Wirkungs-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

kreis in Beziehung auf die Vollendung des Reiches Gottes auf Erden ertheilt worden, wie dieß der vergeltenden Gerechtigkeit Gottes gemäß war (Röm. 2, 6 in Beziehung auf Joh. 17, 4. 5. Phil. 2, 8. 9. Hebr. 2, 9. 10. 12, 2 u. a.), bedurfte in unseren Glaubenssätzen keiner besonderen Erwähnung, da dieß in dem oben über die Person Jesu auszüglich mitgetheilten Abschnitte, namentlich bey Berücksichtigung der angeführten Bibelstellen, unter den Prädicaten: e) Herr der Christenheit (Ephes. 1, 22), und f) König oder Beherrscher des von ihm gestifteten Gottesreichs (Ephes. 1, 3. 4, 15. Hebr. 12, 2) — mit enthalten ist. Zu diesem höheren Wirkungskreise Christi gehört aber auch, daß er unser dereinstiger Richter seyn werde: eine Lehre, die für den Christen von der höchsten sittlichreligiösen Bedeutung ist (Röm. 14, 8—10. I Joh. 2, 28), und durch die deutlichsten Aussprüche Christi und seiner Apostel bestätigt wird. Gewöhnlich tritt sie noch im Neuen Testamente in Beziehung zu der Lehre von der Rückkehr Jesu Christi auf Erden; doch nicht überall (Matth. Cap. 24. 10, 32. 33. Joh. 5, 27 fg. Act. 17, 31. Röm. 14, 10. 1 Theß. 5, 1 fg. I Joh. 2, 28. 3, 2 u. a.), und auch diese Lehre von der dereinstigen Rückkehr Christi, deren Zeitpunkt aber Christus selbst nicht zu wissen bekennt (Matth. 24, 36. Act. 1, 7. II Petr. 3, 9. 10), können wir nicht aufgeben, wenn wir in Christus den erhabensten und *untrüglichsten* Lehrer religiös-sittlicher Wahrheit zu erkennen überzeugt sind. Rec. wenigstens glaubt seiner Vernunft nicht das Mindeste zu vergeben, wenn er sein irdisches Leben nach den Lehren, nach dem Beyspiele und mit stetem Hinblick auf das Leben und die Schicksale dessen, der ihm Anfänger und Vollender seines Glaubens war, gewissenhaft einzurichten bemüht ist, damit er einst, wenn er von dieser irdischen Laufbahn abgerufen wird, vor dem Richterstuhle seines Herrn nicht möge beschämt werden. Und möchten doch so — das ist sein sehnlichster Wunsch — alle vernünftigen Christen denken und *handeln* bis zu der Zeit, da nach dem uns verborgenen Rathschlusse des Vaters (Act. 1, 7) der Sohn wiederkehren wird! L. L... e Saxo.

STUTTGART, b. Löflund und Sohn: *Beyträge zur Einleitung ins Neue Testament und zu Erklärung seiner schwierigen Stellen*, von Matthias Schneckenburger, Dr. d. Phil. und Repet. 1832. VIII u. 230 S. 8.

Diese Sammlung enthält nicht weniger als 21
Z

kürzere oder längere Aufsätze, die des Vf. Belesenheit, Scharffinn, vorzüglich im Combiniren, beurkunden, und sich nur zuweilen, bey dem allerdings lobenswerthen Bestreben, Dinge erklären zu wollen, zu deren Aufhellung uns entweder die nöthigen Data fehlen, oder durch die lustigsten Hypothesen ergänzt werden sollen, — doch etwas in gelehrte Grubeley verlieren. Wir wollen diess jedoch dem Vf. keinesweges zum Vorwurf machen; es liegt mit in dem eigenthümlichen Wesen des theologisch-gelehrten Treibens unserer Zeit, auf die Beantwortung solcher Fragen den mühsamsten Fleiß zu verwenden, und der endliche Erfolg ist, daß — von Zeit zu Zeit eine Hypothese die andere wieder aus dem Felde schlägt. Zu solchen Fragen rechnen wir die Untersuchungen über das *specielle* Verhältniß der Evangelien zu einander, über chronologische Schwierigkeiten der evangelischen und ersten apostolischen Geschichte, insbesondere in Betreff der Reisen des Paulus. Auch die neuesten, grundgelehrten Forschungen beweisen, daß es nie möglich seyn wird, alle möglichen Einwürfe und Schwierigkeiten zu beseitigen.

Diess gilt zum Theil von den drey ersten Abhandlungen dieser Sammlung. Wir haben dieselben mit vielem Interesse gelesen, und würden, was die erste betrifft, der höchst scharffinnigen Combination des Vfs. in der Bestimmung der *Chronologie der Leidenswoche* unbedenklich beytreten, wenn nicht auch diese Zusammenstellung Schwierigkeiten hätte, auf deren Angabe wir uns aber, aus den angegebenen Gründen, hier zunächst nicht einlassen können. Wir theilen jedoch das Hauptresultat des Vfs. mit. Die Thatfachen werden S. 14 nach folgendem Schema geordnet: 14 *Nisan* (13 — 14 Abend) Abendmahl, Gang nach dem Oelberge, Geihfemane, Gefangennehmung, Verhör vor Kaiphas, vor dem Rathe, vor Pilatus, vor Herodes. Passahfest, dessen zweyte Hälfte als Werktag galt. 15 *Nisan* (14 — 15 Ab.) wiederholtes Verhör vor Pilatus, Verurtheilung, Kreuzigung, Abnahme, Begräbnis. (Erster Tag des siebentägigen Ostercyklus, zugleich Rüsttag auf das grose Manipelnfest.) 16 *Nisan* (15 — 16 Ab.) Paraskeve (auf Pfingsten), Garbenfest. 17 *Nisan* (16 — 17 Ab.) Wache am Grabe bestellt. Beforgung der Specereyen. Tag nach der Paraskeve. 18 *Nisan* (16 — 17 Ab.) Sabbat, der eine Woche schließt, Sabbatruhe. 19 *Nisan* (18 — 19 Ab.) Auferstehung. Erster Wochentag. — Hinsichtlich des zweyten Aufsatzes: *Bemerkungen über das Verhältniß zwischen Matthäus und Lukas*, sowie des dritten: *Andeutungen möglicher Zweifel an dem apostolischen Ursprunge des Evangeliums Matthäi*, wiederholt Rec. die Erinnerung, daß der Hypothesen über das specielle Verhältniß der Evangelien zu einander und der daraus herzuleitenden Zweifel an ihrer Aechtheit kein Ende seyn würde, wenn wir von der Ansicht ausgehen, als hätten die Evangelisten eigentliche Geschichtschreiber seyn wollen. Das konnten und wollten sie nicht seyn, wie uns das sogenannte Evangelium des Jo-

hannes, dessen Aechtheit wohl nicht mehr wird bezweifelt werden können, auf das Augenscheinlichste beweist. Dagegen läßt sich aus Luk. 1, 2 vermuthen, daß zu der Zeit, als Lukas für seinen Theophilus eine glaubwürdige Erzählung über das schrieb, worin dieser unterrichtet worden war, es zwar schon eine Menge schriftlicher Aufsätze der Art gab, welche nach der mündlichen Tradition der Augenzeugen bearbeitet seyn sollten, daß sie aber schon damals nicht für ἀσφαλείς gehalten wurden. Wir folgern daraus, daß dem Lukas ein von einem Augenzeugen geschriebenes Evangelium noch nicht bekannt war, so viele schriftliche Urkunden der Art nach der mündlichen Tradition der Augenzeugen es schon gab: denn das παρέδοσαν ἡμῖν οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται kann im Gegenätz zu dem ἀνατάξασθαι διήγησιν nur von mündlicher Ueberlieferung oder Erzählung verstanden werden. Und demnach kannte Lukas noch kein von Matthäus als Augenzeugen geschriebenes Evangelium. Diesen Umstand hätte man bey der Frage, wie verhalten sich Lukas und Matthäus zu einander, mehr beachten sollen; er macht eine Menge Hypothesen, die man aufgestellt hat, ganz überflüssig, und bekräftiget das Resultat der von dem Vf. hier mitgetheilten, scharffinnigen Untersuchungen. Auch Rec. ist jetzt der Meinung, daß das Evangelium des Matthäus so, wie wir es jetzt besitzen, von dem Apostel Matthäus nicht herrühren könne, so wenig dadurch dessen Ansehen gefährdet wird; denn es trägt im Wesentlichen das Gepräge der apostolischen Zeit, und gehört dem gemäßigten Judenchristenthum an. Mit Recht hält auch der Vf. S. 47 die Vermuthung für die wahrscheinlichste, daß unserm Evangelium das Evangelium der Hebräer zu Grunde gelegen habe, und daß es deshalb dem Matthäus könne zugeschrieben worden seyn, weil jenes häufig von ihm abgeleitet worden sey, auch vielleicht Elemente seines Evangeliums enthalten habe. Die genaue Verwandtschaft des Hebräer-Evangeliums mit unserm Matthäus wird von alten Vätern, welche beide verglichen, anerkannt; und wenn sich nicht bezweifeln läßt, daß jenes einen apostolischen Ursprung, also aus der Ueberlieferung der ursprünglich streng judenchristlichen Apostel, zu denen auch Matthäus gehörte, gehabt haben könne, so mag wohl unser Evangelium eine griechische Bearbeitung derselben im Geiste des gemäßigten Judenchristenthums und in sofern in gewissem Sinne Uebersetzung und Original zugleich seyn.

Weniger beystimmen kann Rec. der sechsten Abhandlung, unter der Ueberschrift: *Das Evangelium Johannis und die Gnostiker*. Zwar sagt der Vf. ganz entschieden, es sey heutzutage zur allgemeinen Anerkennung gekommen, daß der Evangelist Johannes bey seiner Geschichts-Erzählung, oder richtiger bey seiner geschichtlichen Deduction der göttlichen Würde Jesu, auf die seiner Zeit im Allgemeinen und namentlich dem Orte seiner Wirksamkeit nicht abzuschneidenden gnostischen Bestrebungen Rücksicht genommen habe, und zwar theils durch Benutzung

und Berichtigung der auf Christus angewandten Haupttermini des gnostischen Sprachgebrauchs, theils durch Hervorhebung solcher Thatsachen aus dem Leben Jesu, durch welche die gnostischen Vorstellungen unmittelbar widerlegt wurden. Allein möge auch diese Ansicht, welche ihren Ursprung dem polemischen Interesse der ältesten Kirchenväter im Kampfe gegen die spätere christliche Gnosis verdankt, jetzt von Vielen gebilliget werden, so verlangen wir doch noch immer den geschichtlichen Beweis, dafs es in der Zeit, als Johannes aller Wahrscheinlichkeit nach sein Evangelium schrieb, schon *christliche* Gnostiker im Gegensatz gegen das apostolische Christenthum gegeben habe; sie hätten ja schon ein ausgebildetes christlich gnostisches System haben müssen, wenn Johannes die auf Christus angewandten Haupttermini ihres Sprachgebrauchs hätte benutzen oder berichtigen wollen. Und dieser Beweis möchte schwerlich zu führen seyn; vielmehr ist gewifs, dafs die späteren wirklich christlichen Gnostiker ihre Haupttermini aus unserm Evangelium entlehnten. — In dem kleinen Aufsatze No. VII: *Die Pharifäer Religionsphilosophen oder Ascetiker?* erklärt der Vf. am Schluss S. 75: „Die Pharifäer sind die *par excellence* rechtgläubigen Juden; die Sadducäer dagegen rationalistische (?) Heterodoxen, die Essäer Mytiker.“ Rec. glaubt, um diese Secten zur Zeit Christi richtig aufzufassen, mehr noch den politischen Standpunct festhalten zu müssen, namentlich in Beziehung auf die Lehre vom Messias. — Vorzüglich interessant und lehrreich sind No. IX: *Mildere Ansicht mehrerer Juden vom neu entstandenen Christenthum*, und No. X: *Die natürliche Theologie des Paulus und ihre Quellen*. In erster Hinsicht gehet der Vf. jedoch zu weit, wenn er S. 89 meint, dafs man, unter den von ihm angegebenen Voraussetzungen, das bekannte *Testimonium Iosephi* nicht mehr aus inneren Gründen angreifen könne; in der anderen gelangt er S. 117 zu dem gewifs vollkommen wahren Resultate, dafs Paulus nicht unberührt von Einflüssen jener hellenischen Bildung gewesen, welche zwar in Alexandrien ihren Hauptsitz hatte, aber doch auch im Herzen von Judäa ihre Anhänger zählte. Wir wundern uns, dafs hier *Gförer* nicht erwähnt wird; vielleicht war aber dem Vf. dessen Geschichte des Urchristenthums noch nicht bekannt.

Es wird nach dem hier Vorausgeschickten genügen, einige der übrigen Aufsätze blofs namhaft zu machen. No. XIII: Aphorismen über den Brief an die Ephefer; No. XIV: Nachtrag über die kolossischen Verführer; No. XV: Der Brief an die Hebräer und der an die Laodicener; No. XVI: Ueber die Abfassungszeit der Briefe an die Theßalonicher; No. XIX: Ueber den theologischen Charakter und die Abfassungszeit des Briefes Jacobi; No. XX: Scholien zum Briefe des Judas; No. XXI: Aphorismen über den Antichrist. — Die behandelten schwierigsten Stellen des N. T. sind: unter No. IV Matth. 11, 12, 16; No. V die Parabel vom ungerechten Haushalter; No. VIII die Pfingstbegebenheit; No. XI:

Bemerkungen zu Röm. 8, 18 fg.; No. XII: Erklärung und Uebersetzung von 2 Cor. 5, 1—5; No. XVII: Anfrage über 1 Tim. 1, 3; No. XVIII: Die zwey schwierigsten Stellen des N. T., nämlich Gal. 3, 20 und Jacob. 4, 5. Die gerade von diesen letzten Stellen gegebenen Erklärungen haben uns am wenigsten befriediget; der Vf. zieht zu viel Fremdartiges hinein. N. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, in der v. Seidel'schen Buchhandlung: *Leitfaden für die christliche Jugend*. Ein Gespräch des Meisters mit seinen Jüngern. Nach dem Französischen des *Abbé de la Mennais*. 1830. 162 S. 8. (12 gr.)

Ueber den eigentlichen Zweck dieses Buches wird man von dem Vf. nicht belehrt, da es ohne alle Vorrede ans Licht getreten ist; der ganzen Anlage nach scheint es aber nicht sowohl zu einem Leitfaden oder Lehrbuch für den katholisch-christlichen Religionsunterricht, als zu einem Andachtsbuch und vorzüglich zu einem Mittel bestimmt zu seyn, die katholische Jugend für die Lehren zu gewinnen und zu erwärmen, welche dem Vf. für die wichtigsten des Christenthums gelten. Diese Lehren sind in ein Gespräch Jesu mit seinen Jüngern (richtiger: mit seinem Jünger, weil immer nur ein und derselbe Jünger redet) eingekleidet, unter dem man sich aber nicht etwa einen der Apostel, sondern einen jungen Christen, oder am richtigsten wohl einen angehenden Jesuiten denken muss, den der Vf. vorzugsweise einen Jünger Jesu nennen zu dürfen glaubt. Welcher Geist in dem Buche herrsche, möchten schon die eben gemachten Bemerkungen zeigen, wenn nicht ohnediehs der Name des *Abbé de la Mennais* darüber vollkommenes Licht verbreitete. Zwar enthält dasselbe, so lange sich der Vf. auf dem Gebiete der allgemeinen Glaubens- und Sitten-Lehre befindet, viel Gutes und Treffendes, und zeichnet sich namentlich durch tiefe psychologische Blicke und genaue Kenntniss der wirklichen Welt, durch einen Reichthum von passend angewendeten und richtig erklärten biblischen Stellen, und durch eine anziehende Gemüthlichkeit und Wärme aus. So wie er aber auf Unterscheidungslehren der katholischen Kirche zu reden kommt, bekennt er sich zu völlig ultramontanistischen Grundsätzen und den strengsten Vorstellungen über Transsubstantiation, Fegfeuer, Anbetung der Maria, der Heiligen, der Engel u. s. w. Er erlaubt sich dann mitunter die willkürlichsten Deutungen der Schriftstellen, wendet bey der Erklärung derselben, besonders in Bezug auf das Hohelied, die allegorische Auslegungsart an, und verschmätzt es nicht, auf Andersdenkende bald bedauernde, bald verächtliche Seitenblicke zu werfen. Und obgleich er auch diese Lehren mit Wärme und Gemüth darzustellen weifs, so möchte es ihn dennoch, trotz aller angewendeten Künste, schwerlich gelingen, nachdenkende Leser zu blenden, zumal da er sehr häufig ins Mystische, ja

Spielende übergeht. Selbst verständige Katholiken werden sich so leicht nicht durch seine Scheingründe überzeugen lassen.

Das Buch zerfällt in fünf Hauptstücke, deren erstes von den Gefahren der Welt in dem früheren Lebensalter handelt. Gegen die hier aufgestellten Ansichten und Grundsätze würden wir wenig einzuwenden haben, wenn uns nicht manche theils harte, theils wahrhaft spielende Stellen anstößig gewesen wären. Denn sind wohl die Worte, welche S. 2 Jesu in den Mund gelegt werden: „Diese Welt, die ich verflucht habe, und die meinen Fluch bis an das Ende der Zeiten tragen wird“, dem Geiste des Christenthums gemäß? Und muß man nicht Stellen, wie S. 11: „Wenn ich unter meinen Getreuen die Braut nach meinem Herzen erwähle, so schmücke ich sie aus mit Betrübniß; ich erniedrige sie in den Augen der Menschen, und wenn sie dann, verachtet und verstossen auf Erden, keine andere Stütze mehr hat, als mich, dann ruhe ich mit Entzücken an ihrer Brust, überhäufe sie mit Liebkofungen, nähre sie mit dem geheimen Manna u. s. w.“, spielend und noch aus anderen Gründen äußerst unpassend nennen? Sehr charakteristisch scheint uns auch folgende Stelle S. 15: „Ihr wollt, daß ich die Bücher lese, die, wie ihr sagt, beweisen, daß Alles, was ich verehere, nur Täufchung ist. Wenn dies nun auch so wahr wäre, als es falsch ist, warum wollt ihr mir das rauben, was mein Glück ausmacht? — Ich will nicht leugnen, daß diese Bücher leicht meine Vernunft blenden könnten, denn ich kenne ihre Schwäche, und bekenne sie gerne; warum also soll ich muthwilliger Weise mich einer Gefahr aussetzen, die ihr mir selber als sicher darstellt?“

Das zweyte Hauptstück, welches uns das gelungenste scheint, spricht von dem wahren Ziele des Menschen, und enthält recht viel ansprechende Stellen, wie z. B. S. 40.

Das dritte Hauptstück, von der Treue gegen seine Pflichten, enthält von vorn herein viele treffliche Bemerkungen, und namentlich eine Erklärung

des Vater unser, welche sich fern von allem confessionellen Unterschied haltend, auf sehr passend gewählte Stellen der heiligen Schrift gegründet ist, und darum wahrhaft biblisch genannt werden kann. Am Schlusse desselben finden sich aber sehr starke Aufforderungen zum unbedingten Gehorsam gegen den Statthalter Petri, wie z. B. S. 85; dergleichen manche Seitenblicke auf die Protestanten, z. B. S. 85: „Wer auf Petrus nicht hören will, will die Kirche nicht hören, und von dem steht geschrieben: Er sey dir wie ein Heide und Zöllner.“ Und S. 88: „Der Grundstein, den ich gelegt habe, Petrus, der fortlebt in der Person seiner Nachfolger, wird immer fest bleiben, und Abfall und Ketzerey werden zerfchellen an diesem unerschütterlichen Felsen.“

Im vierten Hauptstücke, welches die Beichte zum Gegenstande hat, zeigt der Vf. besonders in dem, was er über die Selbstprüfung und über die Gründe sagt, durch welche sich die Menschen verleiten lassen, einzelne Sünden zu verschweigen oder zu bemänteln, tiefe Kenntniß der menschlichen Seele, spricht aber außerdem ganz im streng katholischen Geiste und Ton.

Auch in dem fünften Hauptstücke, von dem heiligen Abendmahl, findet man die streng katholische Lehre von der Transsubstantiation, z. B. S. 132.

Der sechste Abschnitt, von der Andacht zu der heiligen Jungfrau, den heiligen Schutzpatronen und Engeln, ist in demselben Geiste verfaßt, und enthält außer den in der Ueberschrift namhaft gemachten Gegenständen die Lehre von dem Fegfeuer und den Seelenmessen. Wir theilen daraus noch folgende Stellen mit S. 150: „Ein einziger ihrer (der Maria) Blicke erschließt die Schleusen meiner Barmherzigkeit, und wann sie mich bittet, fließt meine Gnade gleich einem unaufhaltbaren Strome.“ S. 156: „Diese unsichtbaren Geister (die Engel) sind zuerst aus dem Schooße Gottes hervorgegangen, als er anfang, seine unerschöpfliche Fruchtbarkeit nach Ausen zu ergießen.“ — Doch genug, um den Geist dieses Buches zu bezeichnen. — a —

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. M. Gladbach, b. Schmächtenberg und Comp.: *Gebetbuch für evangelische Christen*. Eine Sammlung älterer Gebete von C. H. E. von Oven, königl. Consist. Rath zu Düsseldorf. 1833. XVI u. 172 S. 8. (12 gr.)

Erst nachdem Rec. in seinem häuslichen Kreise von diesen Gebeten Gebrauch gemacht, schreibt er sein Urtheil darüber nieder. Im Ganzen kann er ihnen den Charakter ächt-christlicher Erbaulichkeit nicht absprechen; vielmehr hält er sich überzeugt, daß sie, bey der großen Mannichfaltigkeit und Berücksichtigung aller Classen und Situationen christlicher Beter, einen sehr großen Seg'n stiften können. Zu den trefflichsten rechnen wir: Das Abendgebet am Sonntage (S. 20); das Abendgebet am Montage (S. 24); das Gebet für die christliche Kirche (S. 50); das Geb. in der Adventszeit (S. 52); das Geb. am Neujahrstage (S. 57); das Geb. am Pfingstfeste (S. 65) und das Gebet armer frommer Hausleute (S. 130). — Indefs leiden einzelne dieser Gebete an einer zu scharfen dogmatischen Präge, wodurch nicht sowohl der volle Erguß des Herzens bewirkt, als die Reflexion ange-regt wird. Wir billigen es, daß Hr. v. O. manche Gebete,

wegen ihrer ungewöhnlichen Länge, abgekürzt, und einzelne Sätze und Ausdrücke weggelassen hat. Hieher wären nun auch Stellen, wie folgende, zu rechnen gewesen (S. 10): „Herr Jesus Christus — wie treulich hast du — — deines Vaters Herz verfühnt; (S. 13) ich bitte dich (allmächtiger Gott) — du wollest mir gnädig verzeihen alle meine Sünden und Missethat, damit ich dich jemals erzürnet und beleidiget habe; (S. 38) laß mich, o Herr, gedenken, wie du an einem Freytag zur Zeit deines bitteren Leidens hast blutigen Schweiß — geschwitzt“ — u. a. Unstreitig hat der Sammler für sein Gebetbuch die Mehrzahl der älteren und vorzüglichsten Asketen der evang. Kirche in Anspruch genommen; aber warum ist der noch immer mit Recht geschätzte *Johann Zollihofer* nicht auch dabey berücksichtigt worden?

Bey einer folgenden Auflage wäre es wünschenswerth, wenn die Verlagshandlung den Preis dieses Buchs — welches auch den unteren Volksclassen zugänglich seyn soll — etwas ermäßigte.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

J U R I S P R U D E N Z.

AARAU, b. Beck: *Verhandlungen über die Theilungstragen in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungs-Commission, als bestelltem Schiedsgerichte.* Nach den Acten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. *Erfstes Heft.* 1834. VIII u. 169 S. 8.

Bekanntlich theilte der Beschluss der Schweizer Tagfatzung über die definitive Regulirung der politischen Verhältnisse im Canton Basel, vom 26 August 1833, den Canton Basel, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung, unter Vorbehalt freywilliger — in dem wohl sobald noch nicht zu hoffender und zu erwartender — Wiedervereinigung, in zwey besondere, jedoch in seinem Verhältnisse zum Schweizer Bunde, wie bis anhin, einen einzigen Staatskörper bildende, Gemeinwesen. Das Eine dieser Gemeinwesen bildet, unter dem Namen *Canton Basel-Stadttheil*, die Stadt Basel, mit Inbegriff ihres Stadtbannes, und den am rechten Rheinufer gelegenen Gemeinenden des Cantons. Das Andere hingegen besteht unter der Bezeichnung *Canton Basel-Landschaft* aus dem gesammten übrigen Gebiete des Cantons Basel. Bey dieser Theilung wurde, nächst anderen Bestimmungen, auch (S. 6) *die* ausgesprochen: das gesammte Staatseigenthum des Cantons Basel an Capitalien, Gefällen, Gebäuden, Kriegsmaterial u. s. w. ohne irgend eine Ausnahm, und ausdrücklich mit *Inbegriff des Kirchen-, Schul- und Armen-Fonds*, soll auf *billigen Fufs* durch hiezu ernannte Theilungs-Commission — Bürger anderer Cantone — zwischen beiden Landestheilen ausgeschieden und vertheilt werden. — Bey dieser Theilung kam denn auch die Theilung des Fonds der *Universität Basel* mit zur Sprache, und zwar mit ziemlich weit ausgehenden Divergenzen.

Die öffentliche Bekanntmachung der über diesen Gegenstand bisher verhandelten Actenstücke bildet nun den Inhalt der vor uns liegenden Schrift; deren Herausgeber, so viel wir wissen, Hr. *von Tzschanner* zu Chur ist, von der Gemeinde Basel-Stadttheil erbetener Schiedsrichter bey den Theilungsverhandlungen. — Der Zweck dieser Schrift selbst aber ist (S. III) ein doppelter; einmal und zunächst, Verbreitung einer vollständigen Kenntniss aller auf die Entscheidung über die Theilung der Universität Basel Bezug habenden Actenstücke, und zweytens, nach dereinst völlig erledigter Streitfache, wissenschaftlich
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

praktische Beleuchtung einiger dadurch zur Sprache gekommenen wichtigen Rechtsgrundsätze. Doch enthält das gegenwärtige Heft nur erst eine Partie der zur Aufgabe des ganzen schriftstellerischen Unternehmens gewählten Gegenstände; nämlich die Actenstücke, welche dem, durch Obmannspruch vom 9ten December 1833 gefällten Urtheile voran gingen, namentlich: 1) den vorhin erwähnten *Tagfatzungsbeschluss* (S. 3—9); 2) die von der Schweizer Liquidations-Commission unter dem 7 October 1803 festgestellte sogenannte *Dotationsurkunde für die Stadt Basel*, die damalige Auscheidung des Staatsguts (Cantongutes) vom Stadtgute betreffend (S. 9—19); 3) die *Rechtsworträge der beiden Parteyen*, nebst der Nachweisung der dabey angeführten Beweisstellen, mit eingestreuten Bemerkungen (S. 20—92); 4) die *Abstimmungen der beiderseitigen Theilungscommissionen*, mit Nachweisungen und Bemerkungen (S. 93—160), und 5) das vorhin gedachte *Urtheil* selbst (S. 161—169).

Dieses bey der Discrepanz der Abstimmungen der Mitglieder des Schiedsrichter-Collegiums von dem Obmanne desselben — dem Hn. Oberger. Präsid. Dr. *Keller* aus Zürich — ausgesprochene Erkenntniss fiel dahin aus: es gehöre das Universitätsgut zu dem in die Theilung zwischen den vorhin erwähnten beiden Gemeinwesen fallenden Staatsvermögen, und das Inventar desselben sey vom Basel-Stadttheil vorzulegen, und über dessen speciellen Inhalt nöthigenfalls weiter zu verhandeln (S. 169). — Es ist ziemlich unständiglich motivirt, und als Hauptmotive aufgeführt sind die Bemerkungen: die Universität Basel sey keineswegs zu betrachten als eine selbstständige, von dem Staate unterschiedene Corporation; — wofür solche der Stadttheil anspricht; — nicht als ein besonderes Rechtssubject, und Inhaber eines eigenen Vermögens, sondern solche sey eine einfache Lehranstalt des Staats, deren Fonds aber fogenanntes mittelbares Staatsgut, d. h. ein solcher Theil des Staatsvermögens, der für eine besondere Bestimmung von dem übrigen Staatsgut äußerlich geschieden, und unter besondere Verwaltung gestellt ist. Möge auch durch diese Ansicht und die in Folge derselben eintretende Theilung des Universitätsguts die *Universität selbst zerstört*, und ihre fernere Existenz unmöglich gemacht werden, so könne dieses dennoch hier nichts entscheiden, sondern dieser Punct könne blofs dann in Betrachtung kommen, wenn es sich nach bejahender Entscheidung der Theilungsfrage darum handle, zu bestimmen, ob dieser Theil des

Staatsguts *reell* getheilt, oder zu *ideellen* Theilen in Gemeinschaft gelassen oder dem einen Cantonstheile, unter Anrechnung des Werthes, ganz zugetheilt, und welchen von beiden er zugeheilt werden müsse (S. 164—166).

Uns kommt es nicht zu, eine Art von richterlichem Urtheil über dieses Erkenntniß zu fällen; auch sind wir weit entfernt von einem solchen Beginnen. Doch in Beziehung auf die Wissenschaft glauben wir es uns erlauben zu dürfen, unsere Leser auf einige Zweifel aufmerksam zu machen, die unserer Ansicht an der Rechtsbeständigkeit dieses Erkenntnisses entgegenstehen.

Keine Frage ist es wohl, daß solche höhere Lehranstalten, wie unsere Universitäten sind, eigentliche Staatsanstalten seyn können. Allein eine andere Frage ist es gewiß, ob sie es wirklich überall sind, oder ob sie nicht in mehreren Fällen als besondere Corporationen zu betrachten seyn mögen, welche unter Aufsicht und Leitung des Staats für den öffentlichen Unterricht bestehen, und welchen in dieser Beziehung eben so gut Selbstständigkeit beygelegt werden muß, wie unseren Zünften und Innungen und mehreren anderen allgemeinen Anstalten für das Gewerwesen und den Verkehr, die überall unter diese letzte Kategorie unbezweifelt subsumirt werden. Irrren wir nicht, so möchte wohl bey der Beurtheilung der Stellung unserer *älteren* Universitäten, — derjenigen, deren Stiftung in die letzte Zeit des Mittelalters hineinfällt — gegen den Staat und seine Regierung, der letzte Gesichtspunct der richtigere seyn, und vor der Annahme des ersten den Vorzug verdienen. Als eine *reine* Staatsanstalt hat man wenigstens im Mittelalter, und eine längere Zeit in der neueren Geschichte, unsere früherhin gestifteten Universitäten nirgends angesehen, sondern solche stets mehr betrachtet und behandelt als Vereine für wissenschaftliche Zwecke und Strebungen, bloß der Aufsicht des Staats und seiner Regierungen untergeordnet; eben so wie andere Vereine für andere, meist materielle, Zwecke. — Unter diese *älteren* Universitäten aber gehört die Universität *Basel*. Diese wurde ind. J. 1459 und 1460 von dem Papste Pius II und der damaligen Regierung zu Basel gestiftet, um — wie es in der päpstlichen Stiftungsurkunde heißt — nicht allein der Stadt Basel — „als in einem namhaften und kommlichen Orte, an welchem gute Luft, an äsiger Speiße die Genüge, und sonst anderen zum menschlichen Lebensgebrauche gehörenden Dingen Ueberfluß zu finden,“ ein allgemeines Studium in allen erlaubten Facultäten anzurichten und zu bestellen, „damit der katholische Glaube daselbst ausgebreitet, die Einfältigen unterwiesen, die Billigkeit erhalten, die Gerechtigkeit befördert und der Menschen Herzen und Verstand erleuchtet werden.“ — Im Sinne der damaligen Zeit und im Sinne des damals herrschenden Genossenschaftsgeistes wurde zum Kanzler dieser Universität der Bischof zu Basel ernannt; auch wurden den Lesenden (Lehrern) und Studirenden daselbst alle und jede Privi-

legien, Freyheiten, Exemtionen und Immunitäten verliehen, so den Magistrern, Doctoren und Studenten, auf dem allgemeinen Studio der Stadt Bononien (Bologna) verliehen waren; zugleich mit der weiteren Berechtigung, „dem Studio zu Bononien gemäß Satzungen und Ordnungen zu machen,“ welche nur der Bestätigung des päpstlichen Stuhls bedürftig seyn sollten (S. 54—56). Ebenso wurden in der von dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Basel dieser Universität am Mittwoch vor Pfingsten 1460 ertheilten Urkunde über deren Freyheiten, „allen Doctoren, Magistrern und Scholaren, auch deren Gefinde, in der Stadt, deren Dörfern, Vestungen, und Gebiete“ alle Freyheiten, Rechte und rechtmäßige Gewohnheiten zugesichert, welche die Universitäten zu Bononien, Paris, Köln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Wien, von Päpsten, Königen, Fürsten und Gemeinden derselben Orte, *wie das seyn möchte*, zugestanden seyn möchten; mit der näheren Bestimmung, daß „bey Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Universität diese durch des gemeldeten Studii und der Stadt desfalls verordnete Deputirte freundlich und lieblich abgethan und erledigt,“ und auf diese Weise die Verhältnisse der Stadt zur Universität verändert, erläutert, vermehrt oder vermindert werden sollten (S. 60. 61).

In ihrer auf diese Weise festgestellten ursprünglichen Gestalt und Stellung gegen die Baseler Regierung verblieb die Universität inzwischen nur bis zum Eintritt der Reformationszeit. — Als hier die meisten Professoren und Studenten ausgewandert waren, fand sich der Rath veranlaßt, am 1sten Junius 1529 die Siegel und den Stab oder Scepter der Universität nebst ihren Büchern, Schriften und Geldern zu obrigkeitlichen Händen zu ziehen (S. 63). Dieses war jedoch kein eigentliches Aufheben der Universität, sondern bloß ein Schritt zu ihrer Umgestaltung im Geiste der damals eingetretenen kirchlichen Reformen. Wirklich wurde auch, da etliche Professoren zurückgeblieben waren, und örtwährend Unterricht gaben, bald darauf vom Rathe zu einer Reorganisation der Universität geschritten, und ihr unter dem 12 September 1532 vom Rathe neue Statuten gegeben, die jedoch im Wesentlichen hinsichtlich der Stellung der Universität gegen die Stadt und deren Regierung nur wenig geändert zu haben scheinen. Namentlich behielt dabey die Universität ihren eigenen, alljährlich von den Häuptern der Universität, aus den vier Facultäten zu erwählenden Rector, ihren eignen Fiscus, und die eigene, ihrer Regenz untergeordnete Verwaltung des Universitätsvermögens (S. 62. 66); also lauter Attributionen, die ihr Fortbestehen als eine eigene selbstständige Genossenschaft klar andeuten. Wiewohl sich dabey der Rath die Bestätigung der Universitätsverordnungen durch Liezu bestellt. Deputirte (S. 67), und auch in einer späteren Verordnung über die *Vereinigung der Universität mit der Kirche* vom 26ten Julius 1539 — worin insbesondere die Verpflichtung jedes ordentlichen Lehrers zur Genossenschaft mit der

Stadt ausgesprochen wurde — das Mindern, Mehren, Aendern, oder gar Abthun und Erbettern, seiner Ordnung vorbehielt.

In der Stellung, welche die Universität der Regierung gegenüber durch die eben erwähnte Reorganisation im J. 1532 erhalten hatte, blieb die Universität bis zum Jahre 1813. Hier wurde sie einer abermaligen Reform unterworfen. Die Veranlassung zu dieser Reform gaben die mancherley Streitigkeiten, in welche der Rath und die Universität im Laufe der Zeit über die Deutung der Universitätsfreyheiten und Gerichtsamen sich verwickelt hatten; vorzüglich aber die von den damaligen Professoren aufgestellte Idee einer ganz unbeschränkten Unabhängigkeit vom Rathe und der Regierung, oder, wie sich der damalige Staatsrath *Peter Och* hierüber ausdrückt (S. 77), in dem von den Professoren aufgestellten Grundsatz, „dass sie einen uneingeschränkten Staat im eingeschränkten wirklichen Staate bilden, dass sie ungefragt alles machen können, was sie wollen, und dass hingegen der Gesetzgeber ohne ihre Beystimmung nichts unternehmen dürfe.“ — Demgemäss wurde daher in der grossen Rathversammlung des Cantons am 19ten May 1813 der Beschluss gefasst: 1) die der Universität in d. J. 1460, 1532 und 1539 von E. E. und W. W. Rath ertheilte Verfassungsurkunde, Statuten und Privilegien, so wie alle hierauf Bezug habenden Erkenntnisse und Verordnungen, sollen hiemit zurückgenommen und aufgehoben seyn. 2) Die Universität soll als allgemeine höhere Lehranstalt des Cantons auf eine den damaligen Zeiten angemessene und gemeinnützige Weise eingerichtet, und deshalb U. H. G. A. Herren und Oberrn mit möglichster Beförderung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. 3) Die Universität, das Gymnasium, so wie sämtliche Schulen stehen unter der unmittelbaren Obergewalt und Leitung der Regierung, nach derjenigen Form, welche durch die erlassende Gesetze und Verordnungen wird festgesetzt werden. 4) Sowohl von E. E. Regenz, als von sämtlichen Facultäten wird E. E. und W. W. Rath oder der von demselben aufgestellten Commission, auf jeweiliges Begehren, über ihre bisherigen ökonomischen Einrichtungen Auskunft ertheilt, und von nun an über alle von ihnen verwaltete Fonds und Capitalien, sowie über derselben Verwendung, genaue Rechnung abgelegt werden. 5) Alle bis anhin zur Universität gehörige Fonds, Stiftungen und Capitalien, sie mögen von Geschenken, Ersparnis oder irgend etwas Andern herrühren, sollen unter keinem Vorwande davon getrennt, oder zu einer andern Bestimmung, als, ihrem Zwecke gemäss, zur Vervollkommnung der höheren Lehranstalten, zur Vermehrung und Ausbreitung der Wissenschaften, und zur Bildung der studirenden Jugend verwendet werden (S. 80. 81).

Indess erfolgte die hier beschlossene und angeordnete neue und zeitgemässe Organisation der Universität nicht sofort, sondern sie kam erst durch das Gesetz vom 17ten Junius 1818 zu Stande. — Durch

dasselbe wurde die Universität ausdrücklich unter die Obergewalt und Leitung der Regierung gestellt, und diese Obergewalt der aufzustellenden obersten Erziehungsbehörde übertragen. Der Präsident dieser Behörde soll *Kanzler* der Universität seyn, und mit zwey Curatoren die *Curatel* derselben bilden. Diese Curatel soll durch Zutritt mit sämtlichen ordentlichen Professoren den *akademischen Senat* bilden, und dieser Senat besonders darüber wachen, dass die bisher zur Universität gehörigen Fonds, Stiftungen und Capitalien unter keinem Vorwande von derselben getrennt, oder zu einer andern Bestimmung, als, ihrem Zwecke gemäss, zur Vervollkommnung dieser höheren Lehranstalt, zur Ausbreitung und Vermehrung der Wissenschaften, und zur Bildung der studirenden Jugend verwendet werden. Er soll sich daher alljährlich die von der Regenz, welche diese Fonds u. s. w. zunächst zu verwalten hat, gutgeheissenen Verwaltungsrechnungen über alle Facultäts- und Universitäts-Fonds, so wie auch das Verzeichniss der vertheilten Stipendien, zur Einsicht vorlegen lassen, und sie hierauf durch die Curatel der obersten Erziehungsbehörde zur Genehmigung und zur Eingabe an die Regierung übergeben. Wobey noch hinsichtlich der Befolgungen der Professoren die Bestimmung festgesetzt wurde; dass diese Befolgung für die Professoren aller Facultäten jährlich auf 1600 Schweizerfranken bestimmt, und theils von der Staatsverwaltung, theils aus dem Universitätsfonds bestritten werden solle (S. 84, 85, 88).

Betrachtet man die eben angeführten Bestimmungen mit einiger Aufmerksamkeit, so lässt es sich keinesweges verkennen, dass dadurch die frühere Stellung der Universität, der Regierung gegenüber, bedeutende Veränderungen erlitten habe, und dass namentlich die Selbstständigkeit der Universität, als Corporation betrachtet, wesentlich beschränkt worden sey. Allein bey alle dem ist auf der andern Seite eben so wenig zu verkennen, dass der Universität ihre ursprüngliche Stellung, als *Corporation, getrennt vom Staate*, immer noch aufrecht erhalten blieb, dass man von Seiten der Regierung der Universität diese Stellung nicht nehmen wollte, und dass das ganze Wesen der Umgestaltung der Universität und ihrer Stellung gegen die Regierung nur darin bestand, dass dieselbe einer strengeren Aufsicht von Seiten der Regierung unterworfen wurde, und eine aufmerksamere Bevormundung hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens erhielt. Dass dieses Vermögen aber damit *Eigenthum des Staats* geworden sey, geht aus alle dem, was über die Form der Verwaltung des Universitätsgutes bestimmt ist, auf keine Weise hervor. Vielmehr zeigen alle Bestimmungen über die Verwaltungsweise dieses Vermögens gerade das Gegentheil. — Darum können wir denn auch der Argumentation des Obmanns in den Motiven seines Urtheils in diesem Punkte keinesweges beypflichten. Der Umstand, dass die Regierung die Universität bey der letzten Organisation als einfache höhere Lehranstalt, und zwar als eine

Lehranstalt des Cantons aufstellte, und sie in diesem Sinne behandelte, scheint uns wenigstens einen Schluss auf eine Umgestaltung des Vermögens der Universität in Staats- oder Cantons-Gut auf keinen Fall ausreichend zu rechtfertigen und zu begründen. So lange die Universität nicht förmlich aufgehoben wurde — und dieses ist nie geschehen — so lange konnte von einer Umformung ihres Gutes in Staatsgut nie die Rede seyn. Behielt aber die Universität ihre Eigenschaft als besondere Genossenschaft und ihre Corporationsrechte in Bezug auf ihr Vermögen, so fällt die Theilbarkeit ihres Gutes zwischen Basel-Stadttheil und Basel-Landschaft von selbst weg. Diese politische Trennung zweyer früherhin zusammengehöriger Landestheile berührt die Güter der Universität so wenig, als sie die Güter anderer Corporationen und Privaten berührt. Denn zwischen den getrennten Cantonstheilen kann doch nur das getheilt werden, was dem Cantone als *Staate* gehörte; nicht aber das, was den verschiedenen darin begüterten Corporationen zugehörig ist. Was in der dritten, für das Unterbleiben der Theilung sich aussprechenden, mit vorzüglichem Fleisse bearbeiteten Abstimmung (105 fg.) über diesen Punct gesagt ist, hätte offenbar bey Weitem mehr Rücksicht verdient, als ihm in dem Urtheile des Obmanns zu Theil geworden ist. Das Einzige, was die politische Trennung der Bestandtheile des Cantons Basel

für die Universität herbeiführen kann, ist die Einziehung der aus Staatskassen der Universität seit dem Jahre 1818 zugeflossenen Zuschüsse. Denn, will der Landtheil an der Universität nicht mehr Theil nehmen, so hebt sich damit seine Verbindlichkeit zu diesen Zuschüssen.

Dieses sind, unserer Ansicht nach, die eigentlich entscheidenden *rechtlichen* Gründe, die gegen die Untheilbarkeit des Universitätsgutes sprechen, und mit Erfolg gebraucht werden mögen. Unterstützt werden sie noch durch eine Menge *Billigkeitsgründe*, aus der allmäligen Bildung des Universitätsgutes entnommen; — daraus, daß dieses Gut zum grossen Theil aus Stiftungen und Schenkungen Baseler Staatsbürger herrührt. Indefs diese Billigkeitsgründe würden wohl wenig vermögen, ständen ihnen die angeführten Rechtsgründe nicht so kräftig und lebendig zur Seite, wie dies wirklich der Fall ist. Alle Entscheidung liegt unserer Ansicht nach in der Frage: *hat die Universität dermalen noch ihre Corporationsrechte?* oder *hat sie diese nicht?* und diesen Punct glaubten wir daher auch in unseren vorstehenden Bemerkungen zunächst ins Auge fassen zu müssen, indem wir die von dem Vf. der dritten Abstimmung (S. 129 fg.) aufgeführten Billigkeitsgründe und deren Gewichtigkeit der näheren Prüfung unserer Leser überlassen.

Lotz.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Cassel, b. Geel: Erläuterungen über den Bund der Völker für Gewerbe und Handel*, von J. W. Schmitz. Zweyte Auflage. Im Selbstverlage des provisorischen Vereins. 1833. 94 S. 8. (8 gr.)

Der erste Abschnitt beschreibt die Vermehrung der Nahrungsweige und die Folgen der Befreyung der Industrie von allem Zwange. Die Auswanderung und die traurige Erfahrung, daß in einigen Ländern $\frac{1}{4}$ der Menschen von den Almosen der zwey anderen Drittheile leben müssen, erregten so viele Unzufriedenheit, daß die Regierungen alsdann den Gewerbfleiß gänzlich emancipiren mußten. Ungern duldeten die Menschen Einmischung in ihre Geschäftsangelegenheiten durch Declarationen, Untersuchungen und Zollerhebungen, und trachteten nach Befreyung der Industrie von allem Zwange. Nur den Handel und nichts weiter wollten die Völker frey haben, und nannten bisweilen sogar die politische Freyheit Anarchie. Jede Vormundschaft des Handels sey ein Unglück. Der 2te Abschnitt beschreibt die Selbsthülfe der Industrie; der 3te die Association mittelst Wahlvertretung. Die Neigung dazu vermehre sich, und werde auch in den Associationen die Verfertigung einführen, so wie ein allgemeiner Handelscongress für Europa's Ruhe und Frieden mehr als alle Diplomatie wirken dürfte. Der 4te von den Staatsschulden, welche

dem Gewerbfleiß nachtheilig seyen. Durch die Beweglichkeit *au porteur* und durch eine ausgedehnte Association kann die Industrie allerdings mit den Staatspapieren concurriren. Der 5te Abchn. handelt vom Hypothekenwesen, der 6te von allgemeinen Grundpfandbriefen; der 7te von deren Sicherheit und Nutzen; der 8te vom Papiergelde; der 9te von Zinsenlotterien; der 10te von wachsenden Scheinen und Sparcassen; der 11te von Darlehen auf öffentlichen Banken und Anlagen auf Obligationen mit Prämien; der 12te von Erleichterungen des Beytritts; der 13te vom Creditssystem des Bundes; der 14te vom Continental-Commissions- und Speditions-Geschäft; der 15te von Gemeinde-Unternehmungen und Anlagen; der 16te von Eisenbahnen; der 17te von telegraphischen Verbindungen und Transportbeschleunigung; der 18te von den Bedingungen der Geschäfte, welche der Bund unternimmt oder befördert; der 19te von den Activen und Passiven des Bundes; der 20ste von Garantie und Assurance; der 21ste von Associationsgrundsätzen; der 22ste von Dividenden und Belohnung der Geschäftsführer; der 23ste enthält Wiederholungen, und der 24ste Beseitigung einiger Hindernisse. — Kein Leser wird alle diese Plane als möglich begreifen oder billigen, aber doch anerkennen, daß sie viel Geniales enthalten, und daß der Vf. über Verbesserung des Nahrungswesens der Speculanten nachgedacht hat.

x

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

M E D I C I N.

KÖLN, b. Arend: *Taschenbuch zu gerichtlich-medizinischen Untersuchungen für Aerzte, Wundärzte und Justizbeamte*, von J. C. F. Rolffs, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, königl. preuss. Kreisphysicus des Kreises Mühlheim am Rhein u. l. w., Ehrenmitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland. 1833. XII u. 213 S. 8. (1 Thlr.)

Beym Antritte seines Physicats hatte sich der Vf. ein Promptuarium entworfen, um sich dessen bey medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen als Hülf- und Unterstützungs-Mittel seines Gedächtnisses zu bedienen. Die Zweckmäßigkeit desselben veranlafte ihn, dem Wunsche seiner Freunde zu entsprechen, und es, weiter ausgearbeitet, dem Drucke zu übergeben. Der große Nutzen solcher Hülfsmittel bey schwierigen gerichtlichen Untersuchungen ist nicht zu verkennen, und veranlafte bereits mehrere Schriftsteller zur Herausgabe ähnlicher Taschenbücher, von welchen wir nur *A. H. Hesselbach's* Handbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey Leichenöffnungen (Gießen 1819) und *C. F. L. Wildbergs* gerichtliche Zergliederung menschlicher Leichname (Berlin 1817) und dessen Taschenbuch für gerichtliche Aerzte behufs der Obductionen (Berlin 1830) nennen. An diese Schriften nun reiht sich das vorliegende Taschenbuch, welches in so weit vollständiger erscheint, als es sich nicht bloß auf die gerichtliche Zergliederung der Leichname beschränkt, sondern sich über alle medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen erstreckt. Es war übrigens nothwendig, sich bey Bearbeitung eines solchen Hülfsbuches so kurz als möglich auszudrücken, und die Hauptpunkte, auf welche es dabey ankommt, nur anzudeuten. In dieser Beziehung können wir den von S. 1—79 gegebenen Abrifs der Anatomie, welcher jedoch nur die Namen der einzelnen Gebilde nach den verschiedenen Systemen angiebt, um dadurch dem Gedächtnisse des in der Anatomie erfahrenen Arztes zu Hülfe zu kommen, nicht anders als zweckmäßig nennen. Denn es ist allerdings richtig, daß, auch wenn man sich auf der Universität die anatomische Kenntniß des menschlichen Körpers noch so sehr zu eigen gemacht hat — und nachher sich nicht beständig mit dieser Wissenschaft speciell beschäftigt, gar manche der unendlichen Reihe von Namen, so wie die Lage der einzelnen Gebilde, dem Gedächtnisse entschwinden.

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

An diese anatomische Nomenclatur reihen sich Beschreibungen verrichteter Obductionen des Kopfs, der Brust- und der Bauch-Höhle, wobey das Verfahren selbst, welches bey Offenlegung dieser Höhlen nothwendig ist, beyspielsweise angegeben, und gezeigt wird, wie die Eingeweide am zweckmäßigsten nach einander untersucht werden.

Der zweyte Abschnitt enthält die gerichtlich-medizinischen Untersuchungen, und zwar 1) die Inspection einer Leiche; 2) die Untersuchung eines Verletzten; 3) die Zeichen, ob eine Verletzung im Leben geschehen ist. (Die großen Schwierigkeiten, welche diese Frage darbietet, bewogen den Vf., einen Auszug aus dem *Dictionaire des sciences medicales* vom Artikel *Cadaver*, dessen Vf. *Alph. Devergie* ist, mitzutheilen. Wir finden aber durch diesen Artikel die Schwierigkeiten der Beantwortung dieser Frage wenig gehoben, und befürchten, daß dieselbe in vielen Fällen immer zweifelhaft bleiben wird.) Von 4 bis 17 werden die Punkte herausgehoben, auf welche bey der Obduction in Beziehung auf die in Verdacht stehende Todesart besonders Rücksicht genommen werden muß. (Bey der wegen Arsenikvergiftung anzustellenden Untersuchung ist bemerkt, daß der weiße Arsenik (Arsenikoxyd), auf eine heiße Metallplatte geschüttet, keinen Knoblauchgeruch verbreitet, denselben vielmehr dann erst entwickelt, wenn er auf glühende Kohlen gestreut, und dadurch desoxydirt wird.) Das 18te Capitel handelt von den Todesarten der Leibesfrucht und der Neugeborenen, das 19te von den Zeichen der Reife des Neugeborenen, das 20ste von den Zeichen der Unreife eines am Ende des siebenten Monats der Schwangerschaft gebornen Kindes; 21 bis 27 von den Zeichen, ob ein neugeborenes Kind gelebt habe; 27 von der Untersuchung auf Spätgeburten; 28 von den Zeichen der Lebensfähigkeit eines Neugeborenen; 29 von den Zeichen, daß ein Kind durch eine schwere Geburt zur Welt gekommen ist; 30 von den Punkten, welche bey der Obduction eines neugeborenen Kindes zu bemerken sind; 31 bis 37 von den Zeichen von stattgehabtem Gebären, der Jungfrauschafft, der Zeugungsfähigkeit eines Weibes, der Nothzucht, der Schwangerschaft überhaupt und nach den verschiedenen Monaten, und endlich von der Untersuchung einer mit ihrem Kinde unter der Geburt verstorbenen Frau; das 38ste von der Untersuchung auf Geisteskranke. (So vollständig der Vf. die Punkte angegeben hat, auf welche die Untersuchung bey dem Verdachte einer Geisteskrankheit gerichtet werden

mufs: so hat er doch einige vergessen, wie namentlich den Grad von Geschwätzigkeit, den die Person an den Tag legt, die logische oder unlogische Consequenz in der Reihe ihrer Vorstellungen, den Ausdruck von Muthwillen, Aberwitz, welcher bey manchen Irren als charakteristisches Kennzeichen wahrzunehmen ist, ferner das Murmeln und mit sich selbst Sprechen, das Lachen oder Lächeln ohne Ursache, oder bey ernsthaften oder gleichgültigen Gegenständen, die Nachlässigkeit in der Kleidung, die Neigung zur Unreinlichkeit, sowie den Werth, den die Person auf alte werthlose Dinge, auf läppische Spielereyen und Zierrathen legt, eine vorwaltende Neigung zum Schnupfen. Auch hätte erwähnt werden sollen, dafs manche Irre in ihren Reden keine Spur von Irrefeyn wahrnehmen lassen, während sie in einsamen Stunden und sich selbst überlassen, ihre irren Ideen und krankhaften Einbildungen gern zu Papier bringen, daher die Untersuchung ihrer Papiere, ihrer Correspondenz von Wichtigkeit ist. Endlich giebt es eine Art von Irrefeyn, welches sich nur im Affect, in der Leidenschaft, oder auch auf den Genufs einer verhältnismäfsig sehr geringen Quantität geistiger Getränke zu erkennen giebt.)

Der dritte Abschnitt enthält die gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die gerichtlich medicinischen Untersuchungen beziehen, und zwar 1) in denjenigen königl. preuss. Provinzen, in welchen das allgemeine Landrecht gilt, 2) in den preuss. Rheinprovinzen und endlich 3) diejenigen, welche für die ganze preussische Monarchie Kraft haben.

Obwohl nun der letzte Abschnitt darauf hinzuweisen scheint, als sey dieses Taschenbuch lediglich für preussische Physiker und Aerzte geschrieben, so glauben wir doch, dafs es von allen deutschen Physikern und Aerzten mit Nutzen bey gerichtlichen Untersuchungen zu Rathe gezogen werden kann. Nur vergesse man nicht, dafs es blofs Andeutungen enthält, und ein fortgesetztes Studium der gerichtlichen Medicin nach umfassenderen Handbüchern keineswegs entbehrlich macht.

Druck, Papier und die ganze Ausstattung der Schrift ist sehr geschmackvoll.

d. t.

CASSEL, b. Gech: *Die Irrenanstalten zugleich als Heilanstalten betrachtet.* Von Hermann Grosz, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor, des Landeshospitals und Irrenhauses Merxhausen Arzt und Wundarzt, des Bezirks Gudensberg Physicus. Mit dem Bildnisse Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen. — Der Staatsregierung, den Landständen und den Aerzten Kurhessens gewidmet. 1832. 52 S. 8. (8 gr.)

Während der Titel dieser Schrift uns eine allgemeine Darstellung der verschiedenen Einrichtungen und Verhältnisse einer besonders zum Heilzweck bestimmten Irrenanstalt erwarten läfst, findet man in dieser Beziehung nur kurze und magere Bemerkungen. Ihr Hauptinhalt bezieht sich auf historische

Nachrichten von dem Irren- und Siechen-Hause zu Merxhausen, nebst Wünschen und Vorschlägen zu einer besseren Einrichtung desselben, besonders in Bezug auf das Heilgeschäft. Diefem nach hätte der Titel passender gewählt, und auf diese Art eine Täuschung der Leser vermieden werden sollen.

Wir erfahren hier, dafs Merxhausen zu den sogenannten Sammhospitälern gehört, welche Philipp der Großmüthige vor 300 Jahren stiftete, dazu das Mönchskloster Hayna, das Nonnenkloster Merxhausen und das Stift Hofheim benutzte, und sie reichlich fundirte. Diese Verbindung wurde zur Zeit der Errichtung des Rheinbundes und des Königreichs Westphalen aufgehoben. Hofheim fiel an Hessen-Darmstadt, Hayna und Merxhausen blieben bey Kurhessen. Von diesen ist Hayna blofs für männliche Kranke bestimmt, und Merxhausen blofs für weibliche; beide aber scheinen, dem Inhalte dieser Schrift nach, hinsichtlich ihrer Einrichtung hinter Hofheim, welches wir aus Anschauung kennen, in neuerer Zeit sehr zurückgeblieben zu seyn. Diefswegen sind wohl die Vorschläge des Vf. sehr beherzigungswerth, und werden bey dem regen Eifer der kurhessischen Landstände Anklang finden, wenn sie anders ihr Augenmerk weniger auf die äußere Politik, und mehr auf innere Gebrechen des Staats richten.

Im Allgemeinen verräth der Vf. vernünftige und ausführbare Grundsätze. Er verlangt keine absolute Trennung der Irrenheilanstalt von dem Aufbewahrungsorte unheilbarer Irren, zumal da die Grenzlinien der möglichen Heilung gar nicht zu bestimmen sind, und spricht sich mit vielem Eifer gegen eine solche Trennung aus. Nach Rec. Meinung aber hat diese Trennung doch große Vorzüge; nur mufs man die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Geisteskranken nicht nach Jahren bestimmen wollen, sondern nach jedem individuellen Falle beurtheilen. Das Haupthinderniß, das einer solchen Trennung im Wege steht, bleiben wohl immer die Staatskräfte überschreitenden Kosten derselben, da sie nothwendig auch eine doppelte Administration erfordert. So lange aber diese absolute Trennung nicht Statt finden kann, sollte man wenigstens, wie der Vf. will, dafür sorgen, dafs ein von der sogenannten Verpflegungsanstalt gefondertes Haus eigends für heilbare Irre eingerichtet würde. — Wenn aber der Vf. in der Heilanstalt die beiden Geschlechter nicht getrennt haben will, und von ihrer wechselseitigen Unterhaltung sich sogar Nutzen verspricht, so ist er in einem großen Irrthume begriffen, der sich nur daraus erklären läfst, dafs Merxhausen, wo er wirkt, blofs für weibliche Geisteskranke bestimmt ist. Irre beiderley Geschlechts können nie scharf genug getrennt werden, wenn nicht Unordnungen und Unsittlichkeiten Thür und Thor geöffnet seyn soll.

S. 22 wird das Raumbedürfniß angegeben, welches der Vf. für die Heilanstalt zu Merxhausen in Aussicht nimmt; über die zweckmäfsigste Einrichtung derselben aber erfahren wir nichts. Und doch wäre hier der Ort gewesen, sich darüber auszuspre-

chen. Dagegen werden §. 20 die persönlichen Erfordernisse des Geistlichen und des Arztes, welche an der Anstalt fungiren, nach *Heinroth* geschildert, was hier ganz am unrechten Orte ist.

Wie gegen die Trennung der Heilanstalt von dem Aufbewahrungsorte für unheilbare Irre, so erklärt sich der Vf. auch gegen die Verbindung der Irrenheilanstalt mit einer Universität, ohne die Gründe anzugeben, die dagegen sprechen. Bey zweckmäßiger Auswahl der Geisteskranken, welche sich zum klinischen Unterrichte eignen, was lediglich von der Individualität des einzelnen Falles abhängt, hält Rec. eine solche Verbindung für sehr ersprieflich und für angehende Aerzte von grossem Nutzen. Sonderbar und widersprechend ist es, wenn der Vf. S. 27 sagt: „das Studium der Psychiatrie erfordert einen langen Zeitraum und die reiferen Jahre“ — gleich darauf aber verlangt, daß der Arzt (doch wohl der angehende Arzt) einen Cursus im Irrenhause mache.

In den folgenden §§. erfahren wir dann einiges Nähere über die innere Einrichtung der Anstalt, über Bekleidung und Beköstigung der Verpflegten. Die Kosten der Verpflegung einer Hospitalitin der unteren Classe sind, gering genug, zu 36 bis 42 Thalern jährlich angeschlagen. Die Zahl der Aufwärter ist sehr gering; 10 zu 200 Verpflegten.

Wenn früher zu Merxhausen für das Heilgeschäfft schlecht gesorgt war (wir erfahren, daß der 10 Stunden entfernt wohnende Arzt jährlich 2- bis 3mal ins Hospital kam, und selbst der Hospitalswundarzt aufserhalb der Anstalt wohnte): so finden sich in dieser Beziehung wohl auch jetzt gar manche Bedürfnisse. Es ist schon ein groses Gebrechen, wenn der Arzt nicht gleichzeitig auch Director einer Anstalt ist, welche zur Aufnahme und möglichen Heilung Kranker bestimmt ist, um ihr eine fortwährende Aufsicht zu widmen: wie mangelhaft ist aber für dieselbe gesorgt, wenn der Arzt mehrere Stunden von ihr entfernt wohnt, und dieselbe nur alle Wochen einmal besucht! Der Vf. selbst sagt S. 15: „Abgerechnet davon; daß solche Individuen eine ununterbrochen fortgesetzte Beobachtung ihres Zustandes und ihrer Person erheischen, daher nicht solche Aerzte belästigen dürfen, welchen das Wohl und das Glück, so wie das Leben anderer Menschen in die Hände gegeben ist, und ihren ärztlichen Wirkungskreis in jeder Minute nach allen Richtungen durchkreuzen müssen u. s. w.“ — Dagegen verdient es gerühmt zu werden, daß in der Anstalt eine psychisch-ärztliche Bibliothek besteht. — Daß der Vf. der körperlichen Züchtigung Rasender das Wort redet, finden wir sehr auffallend. Schläge können höchstens bey gewissen Schwach- oder Blödsinnigen, welche nicht selten große Bosheit an den Tag legen, gerechtfertigt erscheinen, und sind in solchen Fällen oft sehr nützlich.

Obwohl wir den guten Zweck, den der Vf. bey dieser Schrift vor Augen hatte, nicht verkennen, vielmehr wünschen, daß sie von denen, welchen sie zunächst gewidmet ist, in dem Mafse beachtet werden

möge, als es die Wichtigkeit der Sache verdient: so müssen wir denselben doch erinnern, daß, wenn er als Schriftsteller aufzutreten sich berufen fühlt, er sich einer correcten Sprache bedienen, und eines besseren Stiles befehligen müsse. Fast auf jeder Seite finden sich Belege zu diesem Urtheil; Rec. will nur einige der auffallendsten ausheben. S. 7 heißt es: „welche aus den verschiedenen Krankheiten des inneren Menschen zusammengelassen sind,“ und S. 8: „was dem Menschen auf seinen inneren Menschen wirkt.“ Was versteht denn der Vf. unter dem *inneren Menschen* in diesen beiden Sätzen, in welchen dieser Ausdruck offenbar einen verschiedenen Sinn hat? — S. 7 kommt ferner der sonderbare Ausdruck vor: „sogenannt ärztlich behandeln;“ S. 8: „sein Familienglück zerkrücht“ (statt zerrüttet). — S. 9 spricht er zuerst vom *melancholisch-phlegmatischen Deutschen*, und nennt ihn gleich darauf den *denkenden spiritualistischen Deutschen*. Ebendasselbst lesen wir: „Seine Bändigungsapparate, bis zu den allererschwersten Arzneymitteln herunter, sind es insbesondere, womit er den Menschen am Leibe festhält.“ S. 11: „Die Fluth von ekelhaften Schriften“ ist doch wohl ein etwas unschicklicher Ausdruck. — S. 12 steht der sonderbare Vergleich: „Heilung ohne Pflüge (ist) gleich einem Anekdotenkrämer, welcher die Aufmerksamkeit nur so lange auf sich hinleitet, als er nicht langweilig wird, sondern kurz und interessant bleibt.“ Wir übergehen viele andere, dem Ausdrucke nach, gleich fehlerhafte Stellen, die wir uns bezeichnet hatten, und bemerken nur noch, daß wir oft auch logischen Zusammenhang und zweckmäßige Zusammenstellung der Punkte, worauf der Vf. aufmerksam machen wollte, so wie endlich statistische Nachrichten über die Anstalt zu Merxhausen, vermisst haben.

d. t.

COBLENZ, b. Hölscher: *Die Entbindung lebloser Schwangeren mit Beziehung auf die Lex Regia*. Vom königl. preuss. Medicinalrath Dr. Heyman. 1832. IV u. 57 S. 8. (20 gr.)

Diese Schrift behandelt einen Gegenstand, der im J. 1827 — 28 von der medicin. Facultät zu Tübingen den Studirenden der Heilkunde zur Preisfrage gegeben wurde, unter welchen sie Dr. L. F. Reinhardt auf die würdigste Weise gelöst hatte, dessen Abhandlung unter dem Titel: *Der Kaiserschnitt an Todten* (Tübingen 1829) im Drucke erschienen ist. Reinhardt machte damals eine Reise in mehrere große Städte Deutschlands, um sich über seine Aufgabe persönlich Notizen bey den beschäftigteren Geburtshelfern zu sammeln, und gab dadurch seiner Schrift einen sehr hohen Werth, daß er nicht allein eine genaue Zusammenstellung von allen gedruckten Fällen des Kaiserschnitts an Todten veranstaltete, sondern auch eine Menge solcher noch unbekanntem Geburtsgeschichten bekannt machte. Diesen Weg verfolgte nun Hr. Dr. Heyman, indem er zu jenen 117 Fällen noch die aus sämmtlichen officiellen

Berichten der Medicinalpersonen der Rheinprovinzen Preussens ihm bekannt gewordenen hinzufügt, und so eine Gesammtzahl von 248 solcher Geburtsfälle liefert. Unter diesen wurden nun 176 Kinder todt geboren, 29 starben gleich nach der Geburt, 15 einige Stunden nachher, und 28 wurden ganz am Leben erhalten. Merkwürdig ist hiebey, das von den bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts aufgezeichneten 30 Fällen 20, dann von den vom 18ten bis zum 19ten Jahrhundert aufgezeichneten 26 Fällen nur 3, und von den während des 19ten Jahrhunderts aufgezeichneten 190 Fällen gar nur 5 Kinder am Leben erhalten wurden.

Nach dieser historischen Darstellung betrachtet der Vf. seinen Gegenstand in Beziehung auf die Schwangeren und dann das uralte Gesetz, welches schon die Rettung solcher Kinder befehlt, welche ihre verstorbene Mutter im *uterus* überleben, und geht endlich S. 24 zu der allerdings sehr wichtigen Frage über: Auf welche Weise kann die Entbindung lebloser Schwangeren bewirkt werden?

Bisher waren zwey Weisen der Entbindung solcher Personen bekannt, entweder auf natürlichem Wege durch die Wendung oder die Zange, oder auf künstlichem durch den Kaiserschnitt. Denn der Synehondrotomie wird mit Recht aller Nutzen abgesprochen. Es liess sich erwarten, das, nachdem sich hierüber schon *Reinhardt* umständlich hatte vernehmen lassen, auch unser Vf. der Entbindung auf natürlichem Wege, so oft sie möglich ist, vor jener

durch den Kaiserschnitt den Vorzug geben würde, und er hat darüber wissenschaftliche und gründliche Ansichten mitgetheilt. Er hat aber überdieß die Kunst mit einem neuen Vorschlage bereichert, der gewiß die größte Rücksicht der Kunstgenossen sowohl, als besonders der Regierungen verdient. Gestützt nämlich auf die vielfachen Beobachtungen, die man gemacht hat, durch künstliches Einschneiden des Muttermundes sonst unmöglich gewesene Entbindungen an Lebenden zu beendigen, schlägt er vor, da, wo, *lege regia*, sonst der Kaiserschnitt gemacht wurde, den Muttermund einzuschneiden, und die Entbindung auf dem gewöhnlichen Wege durch die Wendung zu vollführen, damit nicht eine etwa nur Scheintodte durch den Kaiserschnitt erst vollends getödtet werde, wovon er mehrere Beyspiele mittheilt. Er führt auch zwey Fälle an, wo er selbst dieses Verfahren ausgeführt hat.

Schade, das diese Schrift, welche wir mit vieler Befriedigung aus der Hand gelegt haben, durch so viele Druckfehler und unrichtige Citate entstellt ist! Denn abgesehen davon, das öfter die Auflagen der citirten Schriften nicht angegeben sind, wie z. B. bey *Froriep's* Handbuch, das bereits die 9te Auflage erlebt hat, so wird der Leser, der sich z. B. um die S. 19 No. 2 und 3 angeführten Belege genauer bekümmern wollte, vergebens dieselben an den angegebenen Orten suchen. — Druck und Papier sind übrigens sehr empfehlungswerth.

3 a 3.

K U R Z E A N Z E I G E N.

MEDICIN. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Das Verhalten der Mutter und des Säuglings, von dem Augenblicke der Empfängniß an bis zu dem Zeitabschnitte, wo sie Letzten entwöhnt, in diätetischer und heilkundiger Rücksicht.* Ein Taschenbuch für Neuvermählte, von *G. W. Gross*, praktischem Arzte und Assessor bey dem Ausschusse des homöopathischen Centralvereins. 1833. XII und 132 S. kl. 8. (18 gr.)

Wir erhalten in dieser Schrift nichts weiter als eine zweyte Auflage der im Archive für die homöopathische Heilk. B. X. H. II und auch noch besonders abgedruckten Abhandlung: *Ueber das Verhalten der Kreissenden und Wöchnerin, sowie des neugebornen Kindes in diätetischer und therapeutischer Rücksicht.* Der Vf. glaubt im populären Tone geschrieben zu haben, so das die Bestimmung der Schrift für den gebildeten Theil der Laien unverkennbar sey. Allein wie verträgt sich mit dieser Aeußerung der Inhalt der Schrift, in welcher man fast auf jeder Seite das *Aconitum napellus*, die *Platina*, den *Phosphor*, die

Nux vomica, *Calcarea*, *Veratrum album*, *Bryonia alba*, *Arnica montana*, *Pulsatilla*, *Secale cornutum*, *Belladonna*, *Cicuta virosa* u. s. w. findet, gleich als ob diess dem Laien längst bekannte Mittel wären? Dazu kommen noch die diesen Mitteln nachgesetzten Zauberformeln ihrer Anwendung, die nichteinmal der Arzt versteht, der sich nicht ausdrücklich dem Studium der homöopathischen Lehre hingeegeben hat. Wie kann man nun ein solches Buch ein „Taschenbuch für Neuvermählte“ nennen? — Das Meiste enthält eine diätetische Anweisung; allein wenn der Vf. ohne alle Einschränkung die *Pulsatilla*, *Nux vomica*, *Belladonna*, *Cicuta virosa* u. s. w., als bekanntlich mehr oder weniger starke Gifte, zu Volksmitteln macht, so ist diess wahrhaft unverantwortlich, und ein Gegenstand, der in seiner ganzen Ausdehnung der strengsten Ahndung von Seiten der medicinischen Polizey unterliegt. Oder glaubt der Vf. wirklich, das in seinen Milliontheil-Verdünnungen auch das stärkste Gift nicht Schaden könne?

3 a 3.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

B O T A N I K.

- 1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Compendium Florae germanicae*. Sect. I, Plantae phanerogamicae f. vasculosae. Scripserunt *Math. Jos. Bluff et Carol. Ant. Fingerhuth*. Tom. I. XXIV und 755 S. Tom. II. XVIII u. 788 S. 1825. gr. 12. (4 Thlr.)
- 2) LEIPZIG, b. Cnobloch: *Flora Germanica excursoria, ex affinitate regni vegetabilis naturali disposita, sive principia synopsis plantarum terrisque in Europa media adjacentibus sponte nascentium culturarumque frequentius. Auctore Ludovico Reichenbach, Consil. Aul. Reg. Sax. etc.* Insunt 1) conspectus generum et clavis e systemate Linnaeano; 2) expositio methodi naturalis cum tabula; 3) index generum et specierum synonymicus locupletissimus, simul ad sublevandum commercium botanicum adaptatus et formis accipiendus; 4) Mappa geographica sistens territorium florum et 5) Mappa orographica sistens Alpium tractum. 1830—32. L u. 878 S. Außerdem enthält es noch einen index herbariorum IV u. 140 S. gr. 12.

Keinem der botanischen Literaturgeschichte Kundigen braucht ins Gedächtnis gerufen zu werden, wie sehr die botanischen Taschenbücher des in Moskau 1826 verstorbenen Prof. *Hoffmann* zu ihrer Zeit für Excursionen bequem und überhaupt für das Studium der Pflanzenwelt im Freyen anregend und förderlich waren, wenn sie auch bey jetziger Entwicklung der Wissenschaft nur als unvollkommene Versuche gelten dürfen. In der That würde es aber auch als ein Zeichen des Stillstandes der Botanik angesehen werden müssen, wenn sie noch jetzt genügen könnten. Indessen bleibt den ersten Urhebern und Begründern das ungeschmälerte Verdienst, auf den rechten Weg geleitet zu haben, welcher in diesem Falle nicht allein die Wissenschaft aus den düstern Schulgemächern in die heiteren Hallen der Natur führte, sondern auch leichter an Ort und Stelle Fehler bemerklich machte, die nur durch Aufenthalt im Freyen und Autopsie erkannt und berichtet werden konnten. Wie es aber immer bey glücklichen Unternehmungen zu geschehen pflegt, daß hierdurch eine Menge Nachahmer erweckt werden, so auch hierin. Nur wenige solcher Schriften aber sind bis auf heutigen Tag in unveränderter kleiner Form erschienen; ja eigentlich war bis auf das unter No. 1 aufgeführte

Compendium F. G. kein einziges dem ursprünglichen Geist der *Hoffmann'schen* Taschenbücher völlig treu geblieben, obschon gerade hierin ein Hauptvorteil zu liegen scheint, indem selbst das compendiöse Format zum wesentlichen Erforderniß wird. Hatten solches nun auch die Herausgeber dieses *Compendium* richtig erfaßt, so scheint doch der Stoff während der Arbeit ihnen dermaßen angewachsen zu seyn, daß sie daraus 2 Bände machen mußten, obschon ohne Nachtheil des wesentlichen Inhalts das Ganze mit leichter Mühe auf die Hälfte reducirt werden konnte. Denn erstlich hätten nur die wirklich diagnostischen Merkmale bloß der hier in Frage stehenden Gattungen und Arten aufgenommen werden sollen, während dafür oft völlig zwecklose ausführliche Beschreibungen vorhanden sind. Zweytens mußten nur die Haupt-Synonyme und Citate der vorzüglichsten Abbildungen aufgeführt, dann manche eben so weitläufige als überflüssige Exposition allgemein bekannter Gewächse, wie z. B. von *Fagus sylvatica*, II, 591, welche allein 9 Zeilen in Anspruch nimmt, gänzlich gestrichen, und nur bey kritischen Arten als zulässig erachtet werden. Endlich genügte ein Gattungsregister mit nöthigen Synonymen völlig, während jetzt schon der *Index ordinum, gener. et specierum* für beide allein 114 Seiten füllt. Sollte aber ein solches Register durchaus gefordert werden, so mußte es für sich zu haben seyn. Denn es ist ein Haupterforderniß eines solchen Buches, daß es so portabel, als möglich, sey. Der Haupttadel des Werks liegt aber nach unserem Ermessen in der ungleichmäßigen diagnostischen Bearbeitung der Charakteristik, indem das hieher Gehörige von sehr verschiedenen Schriftstellern entlehnt worden ist, wodurch das Ganze mehr einem Haufwerke, als einem organischen Ganzen aus einem Gufs ähnlich sieht. Eben so mögen wir nicht den Gebrauch solcher Kunstwörter billigen, welche wie *periclinium, clinanthium, cremocarpium* u. A. ganz entbehrlich sind, ja in sprachlicher Hinsicht sogar meist unrichtig erscheinen. Auch wurde wohl kaum ein bestimmter Plan bey Citaten der Autoren befolgt. Sonst könnte man nicht begreifen, wie z. B. bey *Hieracium angustifolium* die Abbildung und das Synonym von *Tabernomontan* citirt wurde, während sonst auf die Väter der Botanik, selbst da, wo sie einzig gute Abbildungen aufzuweisen haben, fast gar keine Rücksicht genommen ist. Daß manche verdächtige Art ohne weitere sorgfältige Prüfung mit unterläuft, wollen wir nicht eben als höchst tadelnswerth bezeichnen, da die Schwierigkeit

des Unternehmens für sich spricht und wir theils voraussetzen, daß die Jugend der beiden Herausgeber den Mangel an Selbsterfahrung und kritischem Blick entschuldigen läßt, theils es auch Hauptzweck war, alle auf die deutsche Flora bezüglichen Beobachtungen und Angaben zu sammeln, eine weitere kritische Sichtung des Zusammengebrachten aber anderen Forschern zu überlassen. Doch schien uns größere Genauigkeit, namentlich bey den Standörtern unerlässlich zu seyn. Wählen wir die Jenaische Umgegend zum Beyspiel, so ergeben sich theils bey der Angabe, theils im Druck Unrichtigkeiten. Denn welche Autoren mögen nur verleitet haben, z. B. unter *Plantago arenaria* (I, 202) Jena als Standort mit aufzunehmen? Bey anderen Pflanzen, wo ähnliche Irrthümer obwalten, haben wir es uns so zu erläutern gesucht, daß die Herausgeber vielleicht alle die in *Ruppi Flora Jenensi* aufgezählten Pflanzen auch als wirklich dem Jenaischen Florgelände eigen betrachtet haben, da doch *Rupp* bekanntlich außerdem sowohl Gartenpflanzen, als auch andere auf seinen Wanderungen durch Deutschland gefundene seinem Buche einverleibte. Wie ungenau übrigens auch im Druck verfahren wurde, geht schon daraus hervor, daß I, 357, unter *Laserpitium pruthenicum* der Standort bey Jena einmal als *Jenae*, dann abgekürzt als *Jen.* angedeutet wurde, und dies in einer und derselben Zeile. Die eifrigen Forschungen der neueren Botaniker haben übrigens bereits über den Werth oder Unwerth der meisten in vorliegender Schrift gemachten Angaben entschieden, daher eine Aufzählung der Gewächse, welche die Vff. verkannten, oder fälschlich als in ihr Gebiet gehörig bezeichneten, völlig überflüssig seyn möchte; wohl aber muß beygebracht werden, daß, da das *Territorium Florae Germaniae* nicht genau umgrenzt wurde, manche willkürliche Aufnahme oder Nichtbeachtung Statt fand. Auch sahen sich die Vff. selbst genöthigt, noch späterhin die anfangs ausgeflossenen Kärnthischen und Krainischen Gewächse mit aufzunehmen, und liefern daher II, 590 einen Nachtrag derselben. Wie sehr hätte noch das Ganze durch einen vorangeschickten *Clavis generum* für das eigene Studium der Anfänger gewonnen! Wodurch aber dieses Buch seinen besonderen Werth erhält, ist der Umstand, daß die Gebrüder v. *Esenbeck* ihm ihre thätige Theilnahme schenkten. Deshalb finden wir hier manche ganz neue Diagnosen von Gattungen, z. B. von *Taxus*, *Juniperus*, *Populus*, *Myrica*, *Abies*, *Pinus*, *Corylus*, *Quercus*, *Castanea*, *Fagus*, *Carpinus*, *Betula* etc. und mehrere neue hier zuerst bekannt gemachte Arten, wie *Juncus brevirostris*, *Mentha paludosa*, *pa. visflora*, *Picris umbellata* etc. Ferner findet sich statt der Vorrede zum zweyten Bande die Organographie der Orchideen nach *Richard* (*Mem. du Mus. IV*, 26), welche noch durch eine Kupfertafel erläutert wird. Das vorgeetzte Verzeichniß der im Verlauf des Textes erwähnten Schriftsteller entbehrt der Vollständigkeit. Ansprechend ist auf der Kupfertafel zum ersten Theil

die Darstellung der in einen Strauß vereinten Weichpflanzen der um Deutschlands Flora hochverdienten Botaniker; sowie überhaupt der auf die Ausarbeitung dieses auch im Aeußeren gut ausgestatteten Buches verwandte Fleiß unsere ganze Anerkennung hat. Vorzüglich wird es denen gute Dienste leisten, welche eine Uebersicht der 1825 bekannten deutschen sichtbar blühenden Gewächse nach den Linné'schen Sexualsystem zu studiren wünschen.

Das zweyte nur wenige Jahre darauf erschienene ähnliche aber compendiöser Werk rührt von einem gereiften Manne her, der sich namentlich auf dem Gebiete der Botanik einen großen und wohlbegründeten Ruf erworben hat. Rec. hält es daher für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, welches ein reiches Material sowohl von hieher gehörigen Pflanzen, als auch von literarischen Subsidien unserm Vf. zu Gebote standen, wie eifrig er ferner bemüht war, Alles genau zu untersuchen und mit kritischem Blick an seine rechte Stelle zu verweisen. Die bekannte *Iconographia botan.* des Vfs. und seine Ausgaben von Mößler's botan. Handbuche weisen genügend auf die Vorstudien hin, welche der Vf. unserer heimischen Pflanzenwelt zuwandte. Als Ergebnis und Blüthe derselben ist vorliegende *Flora germanica excursoria* anzusehen. Ihre Grenzen umfassen mehr, als der Titel anzudeuten scheint, indem nicht nur Deutschland in seiner jetzigen politischen Ausdehnung dazu gehört, sondern auch der größte Theil Polens, Galliziens, ganz Ungarn, Siebenbürgen, Servien, Bosnien, Dalmatien, Slavonien, Croatien, Oberitalien, Servien, Elßas, Belgien, Holland, Holftein und Schleswig. Schon aus diesen Angaben geht hervor, daß dabey die natürlichen Grenzen, wie das Meer und Gebirgszüge, berücksichtigt wurden, und deshalb wäre es vielleicht nicht unzweckmäßig gewesen, die Grenze vor Belgien mit den Ardennen zusammenfallen zu lassen, allein auf der andern Seite erhielt doch wieder das Politische die Präponderanz. Wir würden solche Inconsequenz tadeln, wenn etwas darauf ankäme; allein wir können dem Vf. nur dankbar seyn, daß er so weite, wenn auch etwas willkürliche Grenzen zog, und sie auf der Charte darstellte, damit gleich mit einem Blick das ganze Gebiet der Flora, das er übrigens noch in ein *nördliches*, *mittleres* und *südliches* eintheilt, überfchau werde. Der Vorrede folgt ein sehr zweckmäßiger Ueberblick der hierin enthaltenen Gattungen mit den nöthigsten diagnostischen Merkmalen nach dem Linné'schen Sexual-System. Dann wird der eigentliche Inhalt nach der von dem Vf. vorgeschlagenen und bereits anderwärts mehrmals auseinandergesetzten natürlichen Methode geliefert. Die vorzüglichsten Merkmale der Haupt- und Unterabtheilungen werden ausführlich, ebenso wie die Entwicklungsstufen angegeben, ja was sehr nachahmungswerth erscheint, sogar die Anzahl der Gattungen einer jeden Familie findet sich nach der deutschen Flora und des Gesamtreichthums der Vegetation erörtert. Als Collectivname der männlichen Geschlechtstheile

wird *androceum* gewählt, als Collectivname der weiblichen Genitalien *gynaeceum*. Indefs glauben wir nicht, daß damit viel gewonnen wurde. Denn abgesehen davon, daß *gynaeceum* die *Weiberstube* bedeutet, und daher auch nach Analogie *androceum* die *Männerstube* heißen mußte, was doch der Vf. sicherlich nicht ausdrücken wollte, indem darunter dem Sinne nach die weiblichen und männlichen Geschlechtstheile und nicht der Ort verstanden wird: so sind die Worte *pistillum* und *stamen* dermaßen in die Wissenschaft übergegangen, daß sie selbst, wenn sie wirklich fehlerhaft wären, nur schwer zu verdrängen seyn möchten. In der That aber, da alles doch nur Metapher bleibt, sehen wir auch gar nicht das Irrige einer solchen Bezeichnungsweise ein. Will man aber *pistillum* nicht brauchen, warum setzt man da nicht *genitale femineum*? Die Abtheilung der *Acroblastae* Rchb. (Spitzkeimer) mit der 33ten Fam. *Isoëtae* macht den Anfang. Auch bey jeder Familie findet sich der *gradus naturalis* und *morphonomia* weitläufiger erörtert, und der Gattungs-, sowie Species-Charakter wird ausführlicher angegeben. Bey den Arten bemerkt man noch Citate der Autoren, Beschreibungen und Bemerkungen über den Habitus u. s. w., dann in Cursiv Standörter, auch endlich Blüthezeit und Dauer. Die Nummer der Gattungen läuft eben so fort, wie die der Arten. Man zählt gegen 850 Gattungen und weit über 5200 Arten (während in *Bluff et Fingerhuth Compend. Fl. germ.* nur gegen 656 Gattungen und 2840 Arten aufgenommen wurden). Doch sind diese bedeutenden Zahlenverhältnisse nicht etwa bloß und allein aus dem Zuwachse von einigen für die Vegetation so sehr günstigen Länder, welche hier ins Gebiet der Flora Deutschlands aufgenommen wurden, abzuleiten, sondern auch aus dem Umstande, daß vieles als besondere Art betrachtet wird, was andere Forscher nur als Varietät annehmen. Diefs hat dem Vf. schon manchen Tadel zugezogen; doch sind wir weit entfernt, jenen Tadlern beyzustimmen. Denn wiewohl eine solche Zertheilung, wenn sie unbegründet ist, nur der Wissenschaft schaden kann, so ist man doch erstlich noch keinesweges bey concreten Fällen über die Begriffsbestimmung der Art u. s. w. allgemein einverstanden, und zweytens ist die Entscheidung einer solchen Frage meist nur von langjährigen und vielgeübten Beobachtungen und freyem, großartigem Blicke zu erwarten. Auch gereicht es sicherlich einem solchen Taschenbuche nicht zum Nachtheile, wenn selbst die bey einer Ausgabe als *species plantarum* gleichsam wie Sterne der fünften und sechsten Größe verlöschenden Einzelheiten deutlich hervortreten. Stets haben wir es den Floristen zum Verdienst angerechnet, wenn sie jede Modification genügend zu würdigen wußten. Der reisende, sorgfältig beobachtende Botaniker wird mit einem solchen Buche in der Hand bey seinem Kreuz- und Querzuge selbst am besten zu untersuchen Gelegenheit haben, wie weit sich so zu sagen die Beriffsgrenzen einer und der anderen Art erstrecken müssen.

Doch kann selbst nicht ein einzelner Beobachter genügen, sondern man muß aus den Beobachtungen mehrerer gleichsam das Mittel ziehen, um der Wahrheit, die wir ohnediefs nie ganz erreichen werden, am nächsten zu kommen. Daß aber die Wissenschaft noch weit entfernt ist, die Idee einer vollkommenen Flora wirklich realisiren zu können, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Erst dann, wenn alle Formen und selbst ihre geringeren Abweichungen hinlänglich gewürdigt sind, ist es Aufgabe, aus den zusammengehörigen, gleichsam aus einer Quelle entspringenden Erscheinungen, den Sitz der Quelle, das Urphänomen und den Urtypus herauszufinden, welcher im Bereiche eines der Natur gemäß abgegrenzten *territorium* durch Klima, Oertlichkeiten u. s. w. die mannichfachsten Modificationen erlitte. Wirkt doch Schatten und Licht, Wasser und Trockenheit, Berg und Thal, Wald und Ebene, Wiese und Feld, Sandboden und Kalkboden, um nur ein Paar Beyspiele von solchen örtlichen Verhältnissen aufzuführen, bedeutend auf Formenverschiedenheit in einem sehr engabgesteckten Bezirke; wie sehr muß diefs bey größeren gradweise durch Klima, geognostische, topische und sonstige Verhältnisse modificirten Landstrichen der Fall seyn! Dann aber ist auch der Einfluß der Zeit hoch anzuschlagen und manche Erscheinung dürfte nur dadurch ihre Erklärung finden, da oft Potenzen wirken, deren Kräfte erst nach längeren Zeiträumen ein schauliches Product liefern. Auf welchem Wege aber wird man sich immer mehr und sicherer dem angedeuteten Endziele nähern, als auf dem, welchen eben unser Vf. einschlug? Einige nennen diese Weise *Zersplitterung*, als wenn wir bereits wüßten, was das Ganze und das Rechte wäre. — Doch wir wenden uns zum Inhalte des Buches selbst.

Es kann hier nicht der Ort seyn, das System des Vfs. darlegen zu wollen, aber wohl muß hervorgehoben werden, welche Ausbeute die Wissenschaft im Allgemeinen gewann. Besonders scheint uns die Deutung der Fructificationsheile der Chara, welche eine wahre *Crux botanicorum* war, beachtungswerth. Unser Vf. war nämlich der Wahrheit näher als irgend ein anderer gekommen, wenn er die kleinen runden Körper, welche nach den Ansichten der Meisten den männlichen Blüthen theilen entsprechen, als eine Art von Zwitterblüthe betrachtet. Sie besteht aus 6 sternförmig ausgebreiteten, röhrigen, zahlreiche Eyer einschließenden, Eyerstöcken mit großen schildförmigen dreyeckigen Narben. Letzte verwachsen mit einem das Ganze einhüllenden Kügelchen, scheiden einen Saft ab und öffnen den Eierstock späterhin durch Auseinanderklaffen. Die männlichen Geschlechtstheile werden durch zahlreiche fast gegliederte an der Basis der Eyerstöcke befindliche und in Schleim eingehüllte Staminodien repräsentirt. Als eine aus 5 linienförmigen spiralgewundenen und unter verwachsenen Kelchblättern bestehende Knospe wird ferner das unter dem Namen von *Nüßchen* gewöhnlich verstan-

dene Organ declarirt. Und so sieht unser Vf. hier in der Familie der *Characeae* die Entwicklung der Narbe als höchstes Product der Bildung an, während die Hervorbildung der Staubgefäße bey den nahestehenden *Lycopodiaceen* als wichtigstes Moment bezeichnet wird. Indefs hegen wir gegen die letzte Ansicht in sofern Bedenken, als der Inhalt jener angeblichen Staubgefäße nur als Sporidien betrachtet werden darf, indem die grösseren keimen und die kleinen, wenn anders *Willdenow* recht berichtet, gleichfalls wachsen. Uebrigens gestattet der Raum dieser Blätter nicht, allen den neuen Arten-Zuwachs auch nur im Allgemeinen anzudeuten, den die Flora Deutschlands durch diese Bearbeitung erhält. Daß manche Gattung vielleicht schon jetzt mit dieser und jener bereits gegründeten vereinigt, manche Untergattung zum Range einer selbstständigen erhoben werden wird, und auch, wenn man z. B. die *Lessing'schen* Arbeiten über die Syngenesen hier in Anwendung bringen will, es wirklich schon ist, kann durchaus nicht das wirklich Verdienstliche schmälern, da noch gar Manches für und wider diese und jene Ansicht neuerer Forscher vorgebracht werden kann. Wie sehr muß man dem Vf. dankbar seyn, daß er z. B. die Gattungen *Mentha*, *Thymus*, *Euphrasia*, *Solanum*, *Cyclamen*, *Bupleurum*, *Medicago*, *Viola*, *Rosa*, *Aquilegia*, und auch ganze Familien, wie namentlich die *Umbelliferen*, nicht nur auf mannichfache Weise durch Arten und Beobachtungen bereicherte, sondern auch, wie es uns scheint, in dieselbe eine bessere Anordnung und Vertheilung ihrer Glieder brachte. Nachträge und Verbesserungen machen übrigens den Schluß dieses Buches, dem ein *Index generum, specierum, varietatum et synonymorum*, und die bereits auf dem Titel erörterten schön ausgeführten Charten beygefügt sind. Das von einem andern Ungenannten mit größter Sorgfalt gearbeitete Register aller Gattungen, Arten, Synonyme, Familien u. s. w. kann zugleich als Katalog bey Herbarien sehr nützlich werden und ist auch für sich zu haben, wie schon der Titel besagt. Was aber in unseren Augen den Werth dieses Buchs um ein Großes erhöht, ist der Umstand, daß Alles in harmonischem Zusammenhange, nach einerley Norm gearbeitet und durch autoptische Prüfung gesichtet wurde. Selbst der correcte Druck in kleinster Perlschrift auf weißem Papier ist ein Meisterstück.

So hat sich denn Alles vereinigt, um ein Werk hervorzubringen, das nicht nur das Studium der heimischen Pflanzenwelt, wie keines, zu fördern im Stande ist, sondern dessen sich auch noch kein anderes Land in gleicher Compendiosität rühmen mag. Hiezu kommt noch, daß theils die unter des Vfs. Aufsicht erscheinende *Flora germ. exsiccata* die Pflan-

zen in Natur, theils die von ihm bearbeitete *Iconographia botanica* die kritischen Gewächse durch Schrift und Bild ausführlicher erläutern, um jeden Zweifel zu beseitigen und das Studium der deutschen Flora zu einem der gründlichsten zu machen.

Möchte es schliesslich doch dem verehrten Vf. gefallen, selbst aus diesem, trotz des ungemein compendiösen Drucks, immer noch für ein bequemeres Taschenbuch zu voluminösen Werke einen Auszug zu veranstalten, welcher ausser dem bereits gegebenen *Conspectus (sec. Linnaeum) generum* einen ähnlichen *Conspectus specierum* bloß mit Angabe der unentbehrlichsten diagnostischen Merkmale und im Allgemeinen des Standortes u. s. w. enthielte, in welchem alle gelehrten Citate u. s. w., ja selbst alle Expositionen der natürlichen Familien und überhaupt Entwicklungsstufen weggelassen. Auf diese Weise erhielte man ein Buch, das für botanische Wanderungen nicht bequemer seyn könnte, da es sicherlich auf mehr als die Hälfte der jetzigen Seitenzahl reducirt würde, ohne das vorliegende ausführlichere Werk als weiteren Commentar im Geringsten zu verdrängen. Diesem Wunsche möchten wir einen zweyten beysügen, der an alle Florenschreiber (Floristen) gerichtet ist, und die Vernachlässigung der geognostischen Beschaffenheit und der Höhe (über den Meerespiegel) der Standörter der Pflanzen betrifft, von denen es höchst wünschenswerth ist, daß auch sie ihre Erörterung finden. Namentlich sind dergleichen Angaben bey seltenern Pflanzen von hohem Interesse, und der gründliche Forscher hat sich schon längst überzeugt, wie streng gewisse Gewächse ihre eigenthümliche Localität zu behaupten suchen. Als ein ganz aus der Nähe des Rec. entlehntes Beyspiel mag folgendes dienen. Zwischen Weimar und Berka an der Ilm wächst im Flurgebiete von Legefeld in verschiedenen Berglaubwäldern das seltene *Pleurospermum austriacum*, ebenso in dem 1½ Stunde entfernten westlich davon gelegenen Troistedter Walde und hat demnach schon in einem engen Bezirke eine ziemliche Verbreitung, allein stets trifft man es bloß in der mittleren Region der Muschelkalkberge, da wo Mergelschichten quellenreiche Stellen hervorbringen, und zwar in einer Höhe von 800—900 F. über dem Meere. Freylich wissen wir wohl, daß solche Forderungen manche andere gründliche Kenntniß voraussetzen, allein da jetzt so viele Hilfsmittel der angedeuteten Art für unser deutsches Vaterland geboten wurden, so verschwinden die Schwierigkeiten zum Theil; sie aber gänzlich zu überwinden, ist unerläßlich, sobald es darauf ankommt, unsere Wissenschaft ihrer Vollendung immer näher zu bringen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

CÖLN, b. Bachem: *Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.* Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechts-Verhältnisse. Von *Christoph Ludwig Friedrich Schultz.*, 1833. XLVIII u. 659 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

[Von zwey Recensenten*].

Wir halten es für unsere Pflicht, die Leser der J. A. L. Z. auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches keine geringere Absicht hat, als sämmtliche Resultate der von *Niebuhr* mit so viel Zuversicht angestellten Forschungen über die römische Geschichte und der auf die *Niebuhr'schen* Hypothesen gestützten Rechts-Theorie als völlig unhaltbar und nichtig darzustellen. Der Vf. dieses so kühn sich ankündigenden Werks hat sich unter der Zueignung an die philosophische Facultät zu Breslau, welche ihm bey der Inauguration dieser Universität am 19 October 1811, die er als kön. Commissarius vollzog, das Doctor-Diplom als einen Beweis der Hochachtung und Dankbarkeit für die bey der Organisation und Dotation der *Viadrina* bewiesenen unschätzbaren Dienste überreichte, als „*H. Pr. Geheimer Ober-Regierungs-Rath*“ unterzeichnet. Hr. *Sch.* war bisher hauptsächlich nur als vieljähriger Geschäfts- und Staats-Mann, welchem Verwaltungs- und Finanz-Geschäfte von größter Wichtigkeit, unter anderen auch vom J. 1819—25 die Curatel der Universität Berlin, anvertraut wurden, bekannt. Seiner schriftstellerischen Versuche waren nur wenige, und sie bezogen sich theils auf die Naturwissenschaften (wie z. B. die Schrift: Ueber den allgemeinen Zusammenhang der Höhen. 1803), theils auf die Kunstgeschichte; aber schon diese kleinen Abhandlungen erregten die Aufmerksamkeit der Kenner, und es mußte nothwendig ein günstiges Vorurtheil für den Vf. erwecken, daß ein Mann, wie der verewigte *Goethe*, ihn seiner Freundschaft werth hielt, und von seinen Mittheilungen in der Zeitschrift über Kunst und Alterthum einen beyfälligen und dankbaren Gebrauch machte.

*) Wir lassen von einem so merkwürdigen, inhaltreichen Werke auch die erste vorläufige Anzeige, welche mit der zweyten, tiefer eingehenden Beurtheilung gleichzeitig einlief, um so mehr abdrucken, da sie eine genauere Kenntniß der persönlichen Verhältnisse des Verfassers, sofern solche auf eine richtige Würdigung seines Werkes Einfluß haben können, zu verrathen scheint.

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

Daß nun ein solcher Mann gegenwärtig mit einem Werke auftritt, welches die tiefsten historischen Forschungen voraussetzt, und sich als eine kühne Opposition gegen beliebte Hypothesen und Theorien einer in großem Ansehen stehenden historischen und juristischen Schule ankündigt, mag allerdings Vielen unerwartet und befremdend vorkommen. Aber seine Freunde wissen, daß er sich schon seit einer Reihe von Jahren fast ausschließlich mit diesem Unternehmen beschäftigte, und zu diesem Behufe Studien machte, wie sie nur Wenige zu machen Gelegenheit, Willen und Kraft haben; so daß er also keinesweges wie ein *Deus ex machina*, sondern als ein wohl vorbereiteter und eingeübter Kämpfer auftritt. Aber eben in Beziehung auf eine so sorgfältige Vorbereitung muß Rec. die zu weit getriebene Bescheidenheit mißbilligen, und es tadeln, wenn der Vf. in der Dedication S. VII von sich selbst sagt: „daß er von römischer Sprache wenig, von griechischer gar nichts verstehe.“ Eine solche, wir möchten sagen, affectirte Bescheidenheit ist hier ganz gewiß am unrechten Orte. Denn wäre es wirklich so, wie der Vf. vorgiebt, so würde er das Recht, über Gegenstände dieser Art zu entscheiden, verlieren. Er hat offenbar nur sagen wollen, daß er sich solchen Philologen, wie *Wolf*, *Heinrich* und *Schneider* (von welchem unmittelbar vorher die Rede ist) nicht gleichstellen, und auf den Namen eines Philologen im engeren Sinne keinen Anspruch machen könne. Auch zeigen sich in dem ganzen Werke überall so viele Spuren einer richtigen Sprachkenntniß, Hermeneutik und Kritik, daß jeder uneingenommene Sachkenner leicht einsehen wird, daß er auch in dieser Hinsicht keinen Idioten vor sich habe. Dagegen werden die zahlreichen Gegner, welche Hr. *Sch.* zu erwarten hat, und insbesondere gerade diejenigen, welche weit weniger Latein und Griechisch verstehen, sich aber das Ansehen gründlicher Linguisten zu geben wissen, kein Bedenken tragen, das obige Selbstbekenntniß buchstäblich zu nehmen, um gleich von vorn herein ihm alle Competenz streitig zu machen. Zuletzt würde ihnen diese Perhorrescenz freylich auch nicht viel helfen, indem sie sich doch genöthiget sehen dürften, sich auf des Vfs. Gründe einzulassen. Dann aber würde der Sieg, falls er ihnen zu Theil werden sollte, nur als ein leichter; eine Niederlage aber desto schimpflicher erscheinen. Wahrscheinlich mochte dem Vf., als er so schrieb, dieß oder Aehnliches verschweben; aber dennoch wünschten wir, nicht solcher Gegner, sondern vieler

Dd

unbefangenen Leser wegen, daß es, zur Vermeidung eines ungünstigen Vorurtheils, lieber weggeblieben wäre.

Was der Vf. beabsichtigt, glauben wir am besten mit dessen eigenen Worten anzugeben. S. XXVI: „Alles kommt darauf an, ob *Niebuhr's* Römische Geschichte wahr ist; und wäre sie wahr, so würde nur die Frage seyn, ob es wohlgethan sey, eine solche Wahrheit dem Mißverständnisse der Jugend preiszugeben. Ist sie es aber nicht, so muß sie eben so schonungslos verurtheilt werden, wie jede andere Unwahrheit, als eine, die noch dazu gemeinschädlich wirkt, wie keine andere, indem die aus ihr hervorgehenden Lehren den Grund der Sittlichkeit gefährden, Liebe, Vertrauen, Ehrfurcht gegen die Obern dem Zweifel und dem Irrthum aussetzen. Nun aber sage ich: So gewiß Gott, der die Welt erschaffen hat, derselbe ist, der sie väterlich erhält und leitet, so gewiß ist die Geschichte der Römer, wie *Niebuhr* sie geschrieben, unwahr; denn so gewiß kann nur die Regierung das Volk zu höherer Menschlichkeit erheben, nicht das Volk die Regierung, kann nur gegenseitige Liebe, Vertrauen und Treue, nicht Arglist, Verrath und Meuterey zum Guten und Rechten führen, das Wohl und die Dauer der Staaten sichern. Dieß wird jede wahre Geschichte bezeugen; dieß bezeugt vorzüglich die Geschichte Roms, dessen tausendjährige Dauer schon an sich die Trefflichkeit seiner früheren Verfassung und deren treue Aufrechterhaltung beweiset.“ Hiemit ist zu vergleichen S. XXVIII: „Allein nicht auf religiöse und moralische Ueberzeugung, || auf kritische Ueberzeugung, auf historische Beweise aus unzweifelhaften Quellen stützte *Niebuhr* seine Darstellung; dieß war der Grund ihres unbedingten Ansehens in der gelehrten Welt. Die Aufgabe also war, die Ungründlichkeit seines kritischen Verfahrens, den Mißbrauch der Quellen und die Willkühr darzuthun, mit welcher er sie für seine Hauptbeweise benutzt hat. Hierzu gerade hatte mich der auf keinen äußeren Zweck gerichtete Gang meiner einsamen Forschungen vorbereitet, und mich als eine der Hauptursachen dieser Ungründlichkeit ein Uebel erkennen lassen, welches in neuerer Zeit das Studium der alten Literatur höchlichst benachtheiligt.“ S. XXXVII bedauert der Vf., daß er seinen ehemaligen Collegen und Freund *Niebuhr* so hart angreifen müsse, da er sich nicht mehr selbst vertheidigen könne. Doch setzt er hinzu: „Mein Trost ist, daß es *Niebuhr'n* an Vertheidigern nicht fehlen kann, nachdem seinen Meinungen im Leben so unbedingt gehuldigt worden. Vor Anderen dürfte hiebey auf Herrn von *Savigny* zu zählen seyn; und wenn derselbe mir das Zeugnis geben wird, daß ich in der Polemik gegen ihn nicht weiter gegangen bin, als der nächste Zweck es unumgänglich foderte, so möge er um so mehr Alles thun, wozu er sich für *Niebuhr* für verpflichtet hält. Es wird mir eine heilige Angelegenheit seyn, dem Andenken dieses Trefflichen, sollte ich ihm Unrecht gethan haben, die wahrhafteste Genugthuung zu ge-

ben. Und überhaupt, dieß sey Jedem gesagt, der sich hier verletzt fühlen möchte, kein Opfer wird mir zu schwer werden, wo ich geirrt zu haben mich überzeugen kann.“

Eine genauere Kritik dieses Werkes und eine nähere Angabe des Inhalts überläßt Rec. Anderen, welche in diesem Fache mehr eingeweiht sind; ihm genügt, eine vorläufige Anzeige eines Buches gegeben zu haben, das von jedem Philologen, Historiker und gelehrten Juristen, so wie von gebildeten Lesern aus allen Ständen, gelesen und studirt zu werden verdient.

H. d. St. V.

Man soll nicht um Worte und Titel rechten; am wenigsten im Gebiete politischer Disciplinen, wo über Benennung, Begriff, Umfang und Grenzen auch unter den Männern vom Fach ein vielleicht noch lange nicht zu schlichtender Streit ist. Sonst könnte man es dem Vf. zum Vorwurf machen, daß er einen Titel gewählt hat, der keinesweges ein deutliches Bild erweckt, was der Leser in dem Buche zu erwarten hat. Eine Geschichte der Staatswissenschaft bey den Römern, so weit diese die allmähliche Ausbildung der politischen Speculation römischer Staatsphilosophen entwickeln könnte, ist es nicht, was man hier zu suchen hat, und darauf leitet der Titel auch nicht mit Nothwendigkeit hin. Eher scheint er eine Geschichte der *praktischen* Staatswissenschaft der Römer zu versprechen, die ein getreues Gemälde von dem *Wesen* der öffentlichen Einrichtungen Roms in allen Perioden seiner Geschichte enthalte, die den inneren, so vielfach verschleierte Kern von den Aeußerlichkeiten, den Formen und Namen entkleide, und, die alten Institute in Begriffe der neueren Zeit *übersetzend*, der prüfenden Beurtheilung der Jetztwelt zugänglich mache, die uns die verborgenen Grundlehren römischer Staatsweisheit eröffne, und uns lehre, was der Geist der römischen Gesetze und Anstalten gewesen sey, und welche Zwecke man durch sie verfolgt habe. Doch auch darüber, daß diese Aufgabe von dem Vf. nicht gelöst ist, dürfen wir ihn nicht tadeln. Denn er hat nur eine Grundlegung angekündigt. So finden wir also im Wesentlichen eine antiquarische Untersuchung über einige Elemente des römischen Staatslebens, die allerdings von der Oberflächlichkeit moderner Geschichtsschreibung vielleicht zu gering geachtet wurden, von unserem Vf. aber jedenfalls überschätzt sind, und an die er nun, mehr nur gelegentlich, seine Ansichten über allgemeinere Staatsbeziehungen, über das Ganze des römischen Staats- und Volks-Lebens, anreicht. Entwickelt er hier, besonders in Bezug auf die Zeit-, Münz- und Vermögens-Verhältnisse durchgehends neue, von den Ergebnissen der bisherigen Forschungen vollkommen abweichende Meinungen, so wird es allerdings bedenklich, daß er, nach eigenem Geständnis (S. VII), von römischer Sprache wenig, von griechischer gar nichts versteht. Die Beweisstellen für alle diese An-

nahmen sind nicht zahlreich, und sie sind nicht ausführliche Darstellungen, deren Verfasser die Absicht hatte, seiner Mitwelt oder den Nachkommen Aufschluss über diese Verhältnisse zu geben, sondern aus der unsicheren Fundgrube gelegentlicher Erwähnung müssen wir das Erz zu Tage fördern, und es dann dem gefährlichen Läuterungsprocesse unterwerfen. Wie gefährlich wird da ein sprachlicher Irrthum, und noch mehr, wie leicht sind einzelne Stellen übersehen, die noch in den weniger bekannten Resten des Alterthums verborgen seyn können, die aber von den Vorgängern nicht beachtet wurden! Schlimmer noch, wenn der Vf. mit Absicht schrieb, wenn es nicht undeutlich hervorleuchtet, daß er sich freute, das beweisen zu können, was er annahm, daß er mit Bestreben an das Werk ging, etwas und gerade das finden zu wollen, was er fand oder zu finden glaubte. Und allerdings ist das hier der Fall. Der Vf. ist in dem seltsamen Wahne befangen, daß die sogenannte demagogische Richtung der Zeit in vieler Beziehung von den durch die gewöhnliche Erklärungsweise der alten Schriftsteller veranlaßten falschen Begriffen von dem Wesen und dem Werthe der bürgerlichen Freyheit der Alten herstamme. „Lehrer und Schüler (S. XXI) setzen an die Stelle deutlichen Bewußtseyns, des ersten Erfodernisses alles wahren Unterrichts, ein dunkles rohes Gefühl, und steigern es zur Leidenschaft, indem sie, anstatt des bescheidenen und redlichen Bekenntnisses der Unwissenheit, sich über Staatseinrichtungen und deren Einfluß auf die höhere Bestimmung der Menschen ein Urtheil anmaßen, über die bis jetzt (d. h. bis der Vf. schrieb) selbst die gewiegtesten Staatsmänner keine genügende Einsicht haben konnten.“ — „Darf sie uns da befremden (S. XXII), diese, durch Aufhebung aller Ehrfurcht unaufhaltsam gewordene, Entfittlichung der europäischen Völker, welche, von den durch Unterricht gebildeten Ständen ausgehend, deutlich unsere unbewußte Rückkehr zur Barbarey verkündigt?“ Diese verkehrte Richtung der Zeit ist, nach der Ansicht des Vfs., ganz besonders befestigt worden durch — wer sollte es glauben? — durch *Niebuhr's* Geschichtswerk, und leider hat dieser in der zweyten Ausgabe das Uebel nur noch ärger gemacht; leider ist auch *v. Savigny* abgeneigt, auf die Warnungen unseres Vfs. zu hören, und bestärkt nur jenes Streben. Aber „so gewiß (S. XXVII) Gott, der die Welt erschaffen hat, derselbe ist, der sie väterlich erhält und leitet, so gewiß ist die Geschichte der Römer, wie *Niebuhr* sie geschrieben, unwahr.“ Das ist möglich, aber merkwürdig der Grund des Vfs.: „denn so gewiß kann nur die Regierung das Volk zu höherer Menschlichkeit erheben, nicht das Volk die Regierung.“ „Wie hätte eine so nichtswürdige Regierung, als nach *Niebuhr's* Schilderung die der Patricier war, sich Jahrhunderte hindurch erhalten, und den Staat zur höchsten Macht erheben können?“ Wir halten die Patricierherrschaft nicht für so nichtswürdig, wie sie dem Vf. aus *Niebuhr's* Schilderung aufging. Aber wir fragen den Vf., ob

nicht z. B. die Regierung Frankreichs seit dem Tode Karls des Großen ungleich nichtswürdiger war, und ob sich nicht gleichwohl unter ihr Frankreich zu höchster Macht erhoben hat. Wir fragen ihn, ob die französische Regierung das Volk zu höherer Menschlichkeit erhoben, oder ob nicht das französische Volk seine Regierung zu höherer Menschlichkeit gezwungen hat?

Es war ein Hauptzweck des Vfs., den Einfluß zu bekämpfen, den falsche Begriffe von der bürgerlichen Freyheit der Römer auf die politische Richtung der Zeit gehabt haben sollen. Ein Streben, das freylich demjenigen als ein Kampf mit Windmühlen erscheinen muß, der die Ueberzeugung hat, daß die Unruhen im Volksleben nicht ihren Grund in falschen Ideen, sondern einzig in übel geordneten Verhältnissen haben. Indefs, wir gedenken dem Vf. Manches zuzugeben, so sey es auch mit der Zeitgemäßheit seines Strebens. Nun sollte man aber doch denken, es müsse ihm als hauptsächliches Beweisthema erschienen seyn, die gepriesene Freyheit der Alten von ihrem Glanze zu entkleiden. In mancher Hinsicht wäre dies möglich gewesen; er hätte wirklich verbreitete irrigte Ansichten berichtigen können. Mit den Tugenden und dem Ruhme der alten Welt schmücken unsere modernen Republikaner ihre Lieblingsverfassung. Entgegenen wir ihnen nun, daß diese in jener glorreichen Entfaltung nur in kleinen Staaten zu verwirklichen sey, so verweisen sie uns auf Rom, das an sich schon eine große und volkreiche Stadt, Jahrhunderte lang fortwährend siegreich und wachsend, zuletzt die Herrschaft des Erdkreises an sich gerissen hätte, und auch dann noch geraume Zeit Republik war, unter den Cäsaren aber allmählich sank. Hier gilt es also, ihnen zu zeigen, daß diese gepriesene bürgerliche Freyheit nur eine Privilegienherrschaft Weniger, und erkaufft war mit dem Elende der Mehrzahl der Freyen, und der Knechtschaft der Mehrzahl der Einwohner. Dann daß die Republik sich nicht über die römischen Bürger ausdehnte, in der That fast rein auf die Stadt beschränkt war, und die beherrschten Provinzen des Erdbodens nur dem Namen nach einer Republik gehörten, in der That aber dem Despotismus wechselnder Proconsuln fröhnten, Rom folglich gar nichts für sie beweisen kann. Als bedeutsam war die Verringerung der politischen Rechte mit der freygebigeren Ausbreitung des Bürgerrechts darzustellen. Manches wäre auch gegen den Charakter römischer Tugenden, Vieles gegen die Wohlthätigkeit ihrer Politik geltend zu machen. Gerade im Gegentheile nun nimmt unser Vf. Rom gegen die Angriffe auf die Weisheit seiner Einrichtungen in Schutz, und nur in sofern rettet er seine Consequenz, als er die wahre Blüthe des römischen Staats in die Zeiten der frühesten römischen Könige setzt, in welche sich freylich alles Mögliche hineinräumen läßt. Mit jedem Schritte, den die Gesetzgebung einer größeren Rechtsgleichheit der Bürger zuthat, wurden die alten Grundlagen des Staatswohls untergraben. Zuerst

erschütterte sie Servius Tullius; furchtbarer noch die Vertreibung der Könige. Doch findet auch die Republik noch Gnade vor den Augen des Vfs., so lange nur die Herrschaft der Patricier, die Geschlechterordnung, das Clientelverhältniß, die Herrschaft des *paterfamilias* und die Stellung des Slaven zum Herrn sich in voller Stärke erhielten. Jeder politische Act, der jene gewaltigen Bande schwächte, jede Concession, die den Plebejern gemacht wurde, ist ihm ein Schritt zum Untergange der guten alten Verfassung.

Das Werk, von dem wir sprechen, wird noch oft genug von Geschichtsmännern und Alterthumsforschern beleuchtet werden. Die antiquarischen Entdeckungen des Vfs. zu prüfen, zu berichtigen, zu widerlegen, müßten Bücher geschrieben werden, und werden es vielleicht. Aber damit er nicht ungestraft der Staatswissenschaft auf dem Titel gedacht habe, mag er es sich gefallen lassen, wenn wir in Bezug auf das Antiquarische nur die Rolle des Referenten, in Bezug auf das Politische aber die des Beurtheilers übernehmen. Wir können die Richtigkeit seiner Hypothesen zugeben, und doch die Schlüsse, die er daraus zieht, unbegründet finden.

Vorerst erlauben wir uns aber eine Bemerkung zu S. XIX. Hier sagt der Vf. von *Gibbon*, dem er im Allgemeinen die Befähigung zuschreibt, daß er zu größeren Aufschlüssen über die Staatsprincipe der Römer hätte gelangen können: „Seine Darstellung, indem sie mit der Regierung des Augustus, als dem Gipfel der extensiven, nicht der intensiven, Größe Roms, anfängt, zeigt, daß er von der letzten keine Ahnung hatte.“ Mit Erlaubniß des Vfs., das zeigt sie nicht. *Gibbon* hielt gewiß die Größe der Republik auch in ihren frühesten Zeiten für etwas Erhabeneres, als die Ausdehnung des Cäsarenreichs. Aber er kündigte es ja schon auf dem Titel an: daß er von der Abnahme und dem Falle des römischen Reiches schreiben, daß er den Faden der Geschichte da aufnehmen wolle, wo die intensive Größe des Staats bereits untergraben war.

Der erste Abschnitt des Werks betrifft die *Zeit*, und beleuchtet namentlich das *Lustrum* als *Periode* und als *Epoche*. Hier zeigt der Vf. zunächst, daß die Periode des Lustrums, der Actischen, Olympischen und Capitolinischen Spiele, durchgehends eine fünfjährige gewesen sey. Abweichende Annahmen seyen durch eine Mißverstehung des Censorinus veranlaßt worden. Gegen die aus dem Schalttage des Julius Cäsar aufgenommenen Gründe stellt er eine Beweisführung, daß dessen Schaltregel schon 746 eine zweckmäßige Abänderung erfahren habe, die eine Wiederherstellung der *pristina ratio*, d. h. der Einschaltung eines Tages im Anfange jedes fünften Jahres, gewesen sey. Der *mensis intercalarius* wird

geldignet. Die Schaltregel der Römer lautete, nach dem Vf., ganz einfach so: „Zu den 355 Kalendertagen werden alljährlich 10 Tage, in jedem fünften Jahre 11 Tage, und in jedem zwanzigsten Jahre 12 Tage eingeschaltet.“ Bey ausführlicher Bekämpfung *Niebuhr's* eifert der Vf. mit Recht gegen die Hinneigung zu mystischen Argumenten. Er selbst aber findet den Grund dieses Zeitsystems in der Absicht: „den Regierenden ein Mittel in die Hände zu geben, die öffentlichen Vorgänge durch die Zeit zu beherrschen, und über dieselbe nach politischen Zwecken zu verfügen.“ Nun glauben wir wohl, daß „die häufigen Verrückungen des Jahres, welche wir vom Anfange bis zum Ende der Republik bemerken, als Wirkungen der Parteykämpfe zu betrachten sind.“ Aber daß die Möglichkeit dieser Störungen mit Absicht gegeben worden, wohl gar ein Beweis politischer Weisheit sey, mag ein Anderer glauben. — Das Lustrum ertheilt dem Vf. nun auch als *Epoche*, in sofern sich die wichtigsten regelmäßig wiederkehrenden Handlungen des Staats- und Volks-Lebens auf diese Zeit zusammendrängten. Der Ackerbau schlug, nach ihm, einen fünfjährigen Turnus ein; an das Lustrum waren die Abrechnungsgeschäfte zwischen Verwaltern und ihren Pächtern und Verpächtern gebunden; der Census; die Ertheilung des Bürgerrechts; die Bestätigung von Bundtractaten, die Feststellung des Staatseinkommens; allgemeine Gesetze; Festlichkeiten und Spiele, Opfer und Gebete; alles drängte sich in diese Geschäftsepoche zusammen, „um Staat und Bürger in ihrer gesammten öffentlichen und privaten, moralischen und religiösen Existenz auf das Kräftigste anzuregen und zu verknüpfen.“ Wir wundern uns, oder wundern uns vielmehr nicht, daß der Vf. diese Zustände nicht mit den dreyjährlichen Landtagen constitutioneller Staaten verglichen hat. Das ist der Census der Neueren, für unsere Zeit so zweckmäßig, wie der Census der Römer für diese; im Allgemeinen zweckmäßiger, weil nicht so tief in das Privatleben eingreifend. Freylich entfalteste nach dem Vf. die ganze Einrichtung nur unter den Königen ihre volle wohlthätige Bedeutung; während der Republik nahm die Zerrüttung immer mehr zu; unter den Kaisern ward der edlere Geist der früheren Verfassung allmählich abgetödtet. Uebrigens führt hier der Vf. manche wichtige antiquarische Einzelheit auf, und sucht die Chronologie in vielen Puncten zu berichtigen. Den Schluss dieses Abschnittes macht eine sehr sorgfältig gearbeitete „Nachweisung der Lustral-epochen durch Thatfachen“, welche die Beobachtung derselben in der Staatsverwaltung über die Zerstörung des weströmischen Reichs hinaus leitet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

CÖLN, b. Bachem: *Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.* Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechts-Verhältnisse. Von *Ch. L. F. Schultz* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Durch alle diese Untersuchungen scheint weiter nichts erwiesen, als daß in dem Volks- und Staats-Leben der Römer ein regelmäßiger Turnus statt gefunden habe, wie er bey allen nur einigermaßen civilisirten Nationen vorkommt. Ob dieser alle 3, 4 oder 5 Jahre eintrat, das kann wenigstens für Beurtheilung der politischen Weisheit des Volks kein Gewicht haben. Auf das Beweisthema des Vfs. bezieht sich das Ganze nur in sofern, als er zu glauben scheint, die Einrichtung sey in einer Ur-epoche höchster Cultur planmäßig gegründet worden, und als er *annimmt*, man habe sie unter den Königen unverrückt betrachtet, und die Störung habe mit der Republik begonnen. In erster Hinsicht giebt er keine Beweise, und es scheint natürlicher, anzunehmen, daß das Verhältniß sich aus ganz gewöhnlichen Umständen von selbst entwickelt habe, wie auch später und anderwärts aus ziemlich rohen Zuständen etwas Aehnliches hervorgegangen ist. Aber auch das Letzte ist reine Hypothese. Die Nachweisung des Vfs. beginnt *erst mit der Republik*, und aus den Störungen in den ersten Jahrhunderten derselben, die mit Eintritt der curulischen Cenforwürde sich heben, läßt sich doch wahrlich eher der Schluß ziehen, daß diese Störungen unter den Königen noch ärger gewesen, und daß erst vorgeschrittene Cultur die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung gezeigt habe, als daß man der Republik an sich die Schuld eines Rückschrittes beymessen könnte.

Der zweyte Abschnitt (S. 129—204) betrifft *das Geld*. In den früheren Zeiten der Könige bediente man sich ungeprägten Geldes. Diefes setzt, nach dem Vf., ein sehr wohl eingerichtetes Credit- und Rechnungs-Wesen, und das Nichtvorhandenseyn unabhängiger und zugleich armer Personen voraus. Da nun die Prägung des Geldes unter Servius Tullius anhub, so stimmt diefes mit den übrigen Thatfachen überein, die darauf hinweisen, wie unter diesem Könige eine solche creditlose Classe sich bemerklich gemacht habe, und von seiner Gesetzge-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

bung berücksichtigt worden sey; nach dem Vf. die erste Erschütterung des alten guten Zustandes. Das fernere Beweisthema des Vfs. ist nun: „Daß das Erz die Grundlage aller Werthe von den frühesten bis in die spätesten Epochen der römischen Geschichte gewesen, und sein Preis als Währung daher nominal stets unverändert erhalten worden ist, so daß ein As der Erzwährung oder ein *Aeris* (*sc. pondus*) als Rechnungsmünze in den Kaiserzeiten eben denselben Werth repräsentirte, den es bey dem Census des Servius Tullius hatte. Nach dem Vf. ein großer Beweis des praktischen Verstandes der Alten, denen das Geld Geld war, während es uns nur Waare ist. Um aber seine Berechnungen zu begründen, muß der Vf. annehmen, daß sich in *alle* Texte eine gewisse Verwechslung der Siglen eingeschlichen habe, durch welche die Währung der Geldsummen bey den Autoren angezeigt war. Und leider verspricht er den vollständigen Beweis erst in einem noch zu erwartenden Werke über Frontinus. Die Erzmünze des Servius Tullius war um die Hälfte theurer, als das Barrengeld. Unter den Decemviren muß eine leichtere Erzmünze eingeführt worden seyn. Von 486 datirt sich das Silbergeld; wobey Erz und Silber, nach dem Vorgange der Griechen, wie 1:100 gestellt wurden. Die Einführung der Sechstelasse im J. 511 stellt der Vf. als eine bloße Staatsanleihe dar. Goldmünzen kamen 547 auf, was zu dem Silbergelde in das niedrige Verhältniß von 12:1 gesetzt wurde, *damit* es sich im inländischen Verkehre auf keine Weise erhalten könne. Von den Provinzen nahm man es aber wie 10:1, für die Republik ein bedeutender Gewinn. Das Gold war den Römern stets nur Waare. Doch auch die römischen Münzen nutzten sich ab. Der Abnutzungsverlust kann aber, wie der Vf. allerdings richtig bemerkt, nicht so groß gewesen seyn, wie bey uns, da die Circulation nicht so lebhaft war. Er nimmt ihn zu $\frac{1}{1000}$ jährlich an. Endlich ward eine Umprägung unvermeidlich. Die Patricier wollten einen geringeren Münzfuss annehmen. Diefes findet der Vf. sehr weise, weil mit der Abnutzung der Münze die Preise gestiegen seyen, und nun bey vollhaltiger Umprägung nicht gleich und nicht allgemein herabgingen. Aber dann war ja das Geld auch bey den Römern Waare, und mehr als bey uns, wo es vollständig nur im großen Weltverkehr eine solche ist! Die populäre Meinung, geleitet durch die Marianische Demagogie, war gegen die Absicht der Regierung. Ihr einen illusorischen Sieg zu verschaffen, liefs man die *lex Livia*

Ee

von 661 durch. Bald aber siegte die bessere Einsicht, und das Gratianische Münzedicte ging durch. Einige Tabellen stellen den Gang des römischen Münzwesens und die späteren Münzverschlechterungen dar. — Der Vf. findet in dem ganzen Verfahren eine den Neueren weit überlegene Weisheit; er glaubt, vor dem ungeprägten Gelde habe, vielleicht eben so lange, wie nachher, geprägtes bestanden; die Einführung des ersten sey eine Folge der unvergleichlichen Verfassung unter den früheren Königen gewesen. Bey uns könne, wegen der Schwankungen der Geldpreise, Niemand sein Vermögen mit völliger Zuverlässigkeit abschätzen. Wohl aber hätten die Römer dieß gekonnt, da bey ihnen die Erzprägung (ein Idealgeld) fortwährend die Währung blieb, in welcher der Staat und seine Behörden alle gesetzlichen Werthbestimmungen und Zahlungen aussprachen, und in welcher auch die Annalisten solche verzeichneten. Allein wenn man in dieser Erzprägung Vermögenssummen aussprechen wollte, die aus Realmünzen bestanden, so mußte man doch erst letztere auf die erste zurückführen, und hatte da gerade dieselbe Schwierigkeit, die der Vf. bey uns rügt. Indefs man brauchte dieß nicht, weil „Alle für Alle standen.“ Uebrigens darf der Vf. nur die deutsche Münzgeschichte betrachten, so wird er den Gebrauch von ungeprägten Metallen an Geldesstatt, sowie die Beybehaltung einer unveränderten Währung neben geprägtem Gelde, gleichfalls finden; aber in Zeiten, die uns glücklicherweise zu nahe sind, als daß sich das, was Folge der Rohheit des Zustandes war, für den Rest einer hohen Cultur ausgeben ließe. Die natürliche Anschauung zeigt uns den Uebergang von Barren zu Münzen, als den Vorschritt eines einfachen und barbarischen Volkes zu künstlicheren Verhältnissen und höherer Cultur. Dem unbefangenen Beobachter müssen die späteren Münzoperationen des Senats als eine finanzielle Plusmacherey erscheinen, wie sie allerdings recht monarchisch ist, und in der Art z. B. von Friedrich dem Einzigen einzig verstanden ward, wie sie der Vf. aber auch in der Geschichte Venedigs finden kann, dessen Verfassung mit derjenigen gar nahe Aehnlichkeit hatte, welche die Patricier in Rom zu erhalten wünschten.

Der dritte Abschnitt (S. 207 — 300) behandelt das *Vermögen*. Der früher unerschüttert herrschenden Geschlechterordnung gegenüber hatte sich allmählich eine unabhängige *plebs* herangebildet, und störte die alten Verhältnisse. Ja man mußte sie als ausschließende Staatsform anerkennen, und bis zur höchstmöglichen Wirkung ihres Principis ausbilden. Während das alte System die politischen Rechte von der Geburt ableitete, erhob der Servische Censur das Princip des Vermögens und des unbefchränkten Strebens danach lediglich zur Herrschaft. *Tout comme chez nous*. Der *tiers parti* triumphirte, und jener Censur ward die Augustcharte Roms. Früher (glückliche Zeiten!) war der Credit persönlich, jetzt ward er Realcredit. — *Caput* bezeichnete ursprünglich den eigen-

thümlichen Antheil an Vermögen, Credit, Achtung, Ehre. Ein *minimum* des *caput* war zum Antheil an den Bürgerrechten nöthig. Wer weniger hatte, mußte sich zu einer Familie gesellen, oder ward als *incensus* verkauft. Die Proletarier hatten das *minimum* von 375 — 1500 Assen (75 — 300 Thlr.). Sie durften in den Comitien nicht einmal erscheinen. Die über 1500 Assen vermögenden Bürger wurden als *accensiti* zu Vollbürgerstimmen vereinigt, und hießen *locupletes*, weil sie schon einen Platz in den Comitien einnahmen. Aber auch die Classe V bestand zum Theil aus Halbbürgern. Die Summe des bürgerlichen *caput* nimmt der Vf. zu 20,000 Assen (4000 Thlr.) an, läßt sie aber auf 22,000 und 25,000 steigen. Das *minimum* des Halbbürgers war erst 10,000, dann 11,000, zuletzt 12,500 Assen. Dieß war der Preis der Freylaffung, und sie wurden auch als Freygelassene betrachtet. Die Censurangaben der Schriftsteller sind irrig für die Zahl der Bürger gehalten worden, oder für die der Waffenfähigen; während doch die *capita civium* die censurten bürgerlichen Vermögensmassen waren. Unter Augustus aber ward Geheimhaltung der Grundlagen der Finanzberechnungen Pflicht der Regierung, und unter diesem Einflusse schrieb Livius und Dionysius ihre Geschichtswerke. — Der Vf. giebt nun (S. 249 ff.) die Geschichte und Statistik des Censur; er zeigt, wie dieser unter Tarquinius Superbus mächtig gestiegen sey, wie er sich durch innere Unruhen vermindert, nach dem Tode der Gracchen wieder gehoben habe, und wie aus ihm und der nach ihm angestellten Berechnung der Volkszahl der Beweis einer hohen Cultur schon in den ältesten Zeiten Roms sich ergebe. Er schätzt die Volkszahl unter Servius Tullius auf 350,000 Menschen. Der Grundbesitz der Patricier war höher, als man gewöhnlich annimmt; überstieg aber schwerlich 100 *jugera* auf die Familie. Der ganze Grundbesitz betrug nur 20,000 *capita*, also den vierten Theil des censurten Vermögens; folglich muß Rom unter den Königen eine beträchtliche Handelsstadt gewesen seyn. Es trieb schon damals einen großen Seehandel. Der Handelsstand aber waren ursprünglich die Patricier selbst. Nach und nach machten sich ihre Schiffer und Commis unabhängig. Die Könige begünstigten dieß; vermuthlich in der Absicht, über die der Clientel der Patricier entzogene *plebs* unmittelbare Patronatsrechte auszuüben. Dieß war aber keinem Theile recht, und sie stürzten. Nun entstand eine Geldaristokratie, die bald die Nothwendigkeit erkannte, die gestörten Erwerbsquellen im Inneren durch auswärtige Eroberungen zu ersetzen. Alles, was während der Republik die Plebejer über die Patricier errangen, waren nur Vortheile für die plebejischen Reichen, nirgend wirkliche Fortschritte zum Besseren bemerkbar. — Noch beleuchtet der Vf. den Censur als Creditanstalt (S. 281 ff.). Alle Sätze des Censur waren bloße Voraussetzungen, und auf individuelle Verhältnisse der Zeit und des Orts ward in der Regel keine Rücksicht genommen. Im Einzelnen mußten daher die Censurwerthe von der Wirklichkeit abweichen; im Ganzen

stimmten sie mit ihr überein, so lange Rom Rom blieb und Alle für Alle standen. Ein Jeder hatte das eigenste Interesse, sich mit möglichster Genauigkeit nach dem wahren Werthe seiner Besitzthümer selbst abzuschätzen, ohne daß es für den äußersten Fall einer anderen Controle dabey, als derjenigen bedurft hätte, welche die angemommenen Normalsätze und die freywilligen Gerichtsverhandlungen darboten. Ein einfaches Rechenexempel hätte den Vf. belehren können, daß die Einzelnen auch dann noch ein Interesse haben, sich niedrig abzuschätzen, wenn der Ausfall im Ganzen sich wieder auf sie vertheilt, so lange nur noch Andere gewissenhafter sind, als sie. Besser das andere Mittel. Bey jeder Tribus bestand ein Hauptbuch, in welchem jeder Tribute, der ein volles *caput* besaß, sein *nomen* hatte. In diesem mußten, während der Zwischenzeit von einem *census* zum anderen, alle das *caput* vermehrenden, vermindernenden oder dauernd belastenden quiritarischen Rechtsgeschäfte verzeichnet werden. Diese Einrichtung scheint Caracalla 965 abgeschafft zu haben; damit verlor der *Census* seinen Werth als Creditanstalt vollständig.

Der vierte Abschnitt (S. 303 — 452) ist den *Staatsrechten* gewidmet. Man kann also hier deutlichere Aufschlüsse über das politische Leben der Römer erwarten. Zunächst handelt der Vf. von dem erhaltenen Rechtsprincip. Es gab ein *jus gentium* als Recht der Geschlechter, im Gegensatze des bürgerlichen Rechts (*jus civile*). Letztes verdrängte das erste, ward aber bey anderen Völkern weit und breit noch angetroffen, als es in Rom fast verschwunden war; deshalb betrachteten es Cicero und die späteren Juristen als eine Art Naturrecht. (In Rom trat also die Verderbnis früher ein, als anderwärts.) Niebuhrs Annahme, daß *populus* und *plebs* zwey ursprünglich verschiedene Gemeinden von gleichen Rechten gewesen seyen, ist falsch. Die *plebs* bestand von Anfang an aus den angehörigen Clienten und Freygelassenen der Patricier. Die Erhaltung eines ungestörten Rechtszustandes ist wichtiger, als die Wiederherstellung des gestörten. Erste Aufgabe bezweckte die Geschlechterordnung. Unter zweyen oder mehreren Gleichen entschied der Aeltere; in der Familie, aus Frau, Kindern, unmündigen Verwandten, Dienern, Freygelassenen bestehend, der *paterfamilias*, in dem Geschlechte der Aelteste (*vir princeps*), in der Curie der *curio*, im Volke der König. Dem erhaltenden Einflusse der Optimaten, die Livius und Dionysius unter kaiserlichem Einwirken herabsetzten, strebte die ewig zerstörende Demokratie entgegen. Die zügellose Macht des niederen Volkes zu beherrschen, bewilligte man ihnen Tribunen, wodurch die reichen Plebejer mehr Einfluß gewannen. Das Decemvirat des zweyten Jahres bestand zur Hälfte aus Plebejern, und dies ging aus einem Complot hervor, wonach die angesehensten Plebejer sich von den Patriciern aufnehmen lassen, und dann die Kaste gegen die *plebs* völlig abschließen wollten. Deshalb ward der Versuch gemacht, das früher und später erlaubte *connubium* abzuschaffen. Mit besse-

rem Erfolg erleichterte die Verbrennung der Stadt durch die Gallier, die hauptsächlich die *plebs* traf, das von da an consequent befolgte System, durch welches die Häupter der *plebs* nach und nach zur Theilnahme an den Vortheilen und Ehren der Herrschaft zugelassen, diese aber dadurch gegen die niedere *plebs* um so kräftiger gesichert und erweitert wurde. Die Tributcomitien waren ganz in den Händen plebejischer Parteyführer. Nie besiegten sie wahrhaft die Aristokratie. Aber zu vielen Täuschungen gab die ursprünglich aus edlem Menschengefühl hervorgegangene, später aus politischer Klugheit beybehaltene Sitte eines leutseligen und höflichen Betragens gegen die *plebs* Anlaß. Darum darf man auf die Schmeicheleyen der Redner und Geschichtschreiber kein Gewicht legen. Die Clienten waren die plebejischen Gentilen der Patricier. Die Behandlung derselben, wie die der Slaven, war außerordentlich mild; daher *bona fides* zwischen Herrn und Diener. — Statt in dem Schuldverfahren eine Widerlegung dieser Ansicht zuzugeben, findet der Vf. bey genauerer Untersuchung desselben vielmehr eine Bestätigung. Doch wissen wir nicht, wie er das Verfahren der Patricier moralisch rechtfertigen will, was er umständlich darstellt, und wonach diese die emancipirte *plebs*, nachdem sie sie zur Vertreibung der Könige gebraucht, absichtlich, durch Gestundung kleiner Rückstände, in eine unerschwingliche Schuldenlast gerathen ließen, um sie in die frühere Abhängigkeit zurückzubringen. Freylich warum hatten die Plebejer die Freyheit angenommen, und dadurch das gegenseitige Wohlwollen zerstört! In dem späteren Wucher zeichneten sich die reichen Plebejer am meisten aus. Doch war bis zu den Kaiserregierungen des neunten Jahrhunderts, wie der Vf. in umständlicher Beweisführung zu zeigen sucht, der gesetzliche Zinsfuß nur ein Procent jährlich. — Nicht ohne Interesse, für unseren Zweck aber unwichtig, ist die Untersuchung über die Verhältnisse der Bundesgenossen, die Abtugungen des Bürgerrechts, die Stellung der Latiner, der Italiker u. s. w., womit der Vf. diesen Abschnitt beschließt.

Im fünften Abschnitte (S. 455 ff.) verbreitet er sich über die *Staatsmittel*, und handelt zuvörderst von der Benutzung der Staatsgüter. Die Patricier waren ursprünglich im alleinigen Besitz des Grund und Bodens; ihnen fielen auch die eroberten Länder zu; denn sie waren ja die alten *ingenui*, die Plebejer ihre unter willkürlichen Bedingungen freygelassenen Diener. Die Angriffe der *plebs* gegen diesen Besitz waren folglich unrecht. Das agrarische Gesetz des Licinius Stolo war kein wesentlicher Vortheil für die niedere *plebs*. Die Vertheilung des *ager publicus* selbst erfolgte nach Maßgabe des *Census*. — Als Grundlage des Abgabewesens betrachtet der Vf. den für die Formel des *Census* normirten Getreidepreis, auf dem insbesondere das *tributum* beruhte. Die Regel für die Bürger war das einfache *Tributum* mit 1 *pro mille*; selten kam eine doppelte Erhebung vor, und meist nur als Anleihe. Für die Nichtbür-

ger war das Stipendium die regelmässige Abgabe, was später für die italischen Bundesgenossen in das Tributum umgewandelt ward. — Die Kriegsverpflichtung ward durch Servius Tullius nach dem Censur abgemessen. Dadurch wurden, mit grösserer Emancipirung der *plebs*, die Patricier immer mehr genöthigt, die Kriegsdienste selbst abzuleisten. Die unheilvollen Folgen davon nöthigten endlich die reichen Plebejer, zur Zurückführung der niederen *plebs* in die Clientel die Hand zu bieten. Diefs ward am Kräftigsten durch das Schuldnexum vermittelt. Der Vf. behauptet, dafs gleichzeitig und jedenfalls im vierten Jahrhunderte die erste Classe völlig vom Dienste in Reihe und Glied befreit worden sey. Noch erörtert der Vf. die Sold- und Aushebungs-Verhältnisse.

Den sechsten Abschnitt (S. 605 ff.) überschreibt er: *Letzte Formen*. Er zeigt hier, wie genau sich die Indicien an die Lustralepochen anschliessen; untersucht das späteste Geldwesen, verbreitet sich über *caput* und *jugum*, Getreidepreise u. a.; überhaupt über die Gestaltung der Verhältnisse in den letzten Zeiten.

Ueber die antiquarischen Forschungen des Vfs. wollen wir, wie bereits erklärt, nicht mit ihm rechten. Wir räumen ihre Unumstößlichkeit nicht ein; aber wir könnten sie einräumen. Was ist aber das politische Ergebniss seines Werkes? Mit einfachen

Worten: dafs Rom in seinen früheren Zeiten ein patriarchalischer Staat war, und in Verwirrung und unnatürliche Lagen und Zustände gerieth, als sich eine zahlreiche Classe gebildet hatte, die in ihrem Privatleben nicht mehr im patriarchalischen Nexus stand, als diese in der Verfassung Anerkennung forderte und theilweise fand, gleichwohl aber das noch vorhandene patriarchalische Element neben ihr fortbestehen wollte, und mit überwiegenden Kräften ausgerühet einen beharrlichen Kampf mit ihr wagen konnte. Ist das etwas Neues, und was kann es beweisen? Was anders, als dafs die Staatsformen, welche die Herrschaft des Glaubens auf weltliche Angelegenheiten, die Herrschaft des Hausherrn oder des Hausvaters auf die grosse Gemeinschaft der Volksgenossen ausdehnen wollen, mit der Zeit in Widerstreit mit den übermächtig gewordenen *natürlichen* Verhältnissen kommen, und den Staat ins Verderben führen, sobald sie beharrlich auf der untauglich gewordenen Basis fortbauen wollen? Nur die Verfassungen haben Bestand, die darauf hinwirken, zu jeder Zeit die *Geeignetesten* zur Herrschaft zu berufen. Auf gewissen Stadien des Staatslebens werden diefs die Hausväter, die Hausherrn, die Priester, seyn. Aber wehe, wenn sie es länger seyn wollen, als sie es sind! Doch diefs Alles wollte unser Vf. beweisen?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Augsburg*, b. Kollmann: *Die Karikaturen der von Jesus Christus gestifteten Kirche*. Von Eduard Herzog. 1833. VIII u. 327 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wieder eine Declamation gegen die „Vernunfthelden“! Es ist unerlässliche Pflicht, sagt der Vf., auch die Stimme Jesu zu kennen und zu hören, welche durch die Kirche spricht, um vor dem Truge gesichert zu seyn. Freylich macht jede kirchliche Nebengestaltung darauf Anspruch, dafs sie nämlich auch im Organe dieser Stimme sey; aber dabey wird es offenbar, dafs die Kirche nicht gegen ihre Bestimmung, nicht gegen sich selbst, nicht gegen Jesus handeln kann, denn in ihr, als dem von Jesus gestifteten Institute, vollendet der heil. Geist bis an das Ende der Zeiten die Erhaltung in der Wahrheit, Einheit und Untrüglichkeit und die Befeligung der Menschheit durch diese Kirche. Diefem heil. Geiste, wie seinem heiligen Wirken, steht gegenüber der Geist der Zwietracht; auch er führt sein Werk fort: den Zwiespalt und den Trug, und verheißt mit Täuschung eine Befeligung, weil er sie nicht geben kann. Da offenbart sich dann die Wahrheit, dafs Jesu Worte nicht vergehen: nur verschiedener Wirkung sind sie: voll Schrecken (?) und voll Leben.

Diefs ist der Hauptinhalt des Ganzen, den der Vf. nicht theologisch behandelt haben will, wahrscheinlich, weil es ihm behaglicher dünkte, in der Luft umher zu sechten, und dann doch von dem (S. 291) *quod semper, ubique, ab omnibus* zu sprechen. Man möchte den Vf. zwar, wenn man seine Schrift bis S. 292 gelesen hat, ermahnen, er solle sich vorher einen richtigen Begriff von dem Worte Kirche verschaffen, und von dem wesentlichen Glaubensinhalte der Lehre Jesu; aber S. 292 sagt er uns ja deutlich, es liege im Wesen der Kirche, *katholisch* zu seyn, folglich können wir uns auch denken, was es mit der „Untrüglichkeit“ für eine Bewandtuiss habe, besonders im Hinblick auf das unverdaute *quod semper etc.* Indefs geben wir gern zu, dafs er jenen Begriff von Katholicität nicht anders als im biblischen Sinne genommen, indem er meint, nur in Jesu allein sey Heil zu finden, während der ächte Katholik in dem Papste das Heil der Kirche sucht. Aber so viel bleibt richtig, dafs der Vf. Vieles gesagt, aber wenig bewiesen hat, und überhaupt auf dem Gebiete der Offenbarung mit seiner Vernunft nichts anzufangen weifs.

Sch.....r.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

CÖLN, b. Bachem: *Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.* Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechts-Verhältnisse. Von *Ch. L. F. Schultz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Verfasser giebt ferner Rhapsodien über das bekannte Thema des Tacitus, das den Einfluss guter Sitten für stärker erklärt, als den guter Gesetze. Aber was soll dies für Zeiten, deren Verhältnisse zu künstlich geworden sind, als das die Sitten alle Beziehungen beherrschen könnten, die der Gesetze bedürfen, deren rechtliche und politische Angelegenheiten nicht in den engen Kreis des Familienlebens gebannt werden können? Auch handelt es sich hier nicht von eigentlicher *Sittlichkeit*, sondern von dem Nutzen der treuen Beybehaltung einer eigenthümlichen *Richtung* des Volkslebens, mit der Gesetze und Einrichtungen im Einklange stehen und auf sie berechnet sind. Ist eine solche Richtung nicht ein natürliches Product eines ewigen Grundtriebes des menschlichen Herzens, steht sie vielmehr mit einem solchen in einem, nur eine Zeitlang durch mächtigere Kräfte unterdrückten Widerstreite, so muß sie ihm über kurz oder lang weichen. In einem solchen Widerstreite befanden sich *alle* Verfassungen der Alten, weil sie vergaßen, daß der Staat nur um der Bürger willen da ist, weil sie von den letzten Opfer foderten, für die er keinen Ersatz bot. Darum Glanz des Ganzen, erkauft auf Kosten der Mehrzahl, des Volks. In der neuen Zeit bietet Venedig ein ähnliches Bild dar. Auch seine Patricier gewährten herrliche Beyspiele von Geistes- und Seelen-Größe; der Staat war lange von blendendem Schimmer umtrahlt; das Volk aber, war es edel, glücklich und frey? Der Vf. müht sich, zu zeigen, daß die Römer ihre Clienten, Colonen, Freygelassenen, Selaven u. s. w. gut behandelt, und daß diese sich wohl befunden hätten. Er liefert, ohne es wahrscheinlich zu wollen, einen langen Commentar zu *Montesquieu's* Satz: daß Mäßigung das Princip der Aristokratie sey. Aber was kann man von Einrichtungen halten, die nur so lange zu tragen und zu halten sind, als sie mit resignirender Mäßigung gebraucht werden? — Endlich verweilt der Vf. mit besonderer Vorliebe auf der Nachweisung, daß die Demagogie der Alten das Volk nur zu Gunsten ehr-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

geiziger Parteyhäupter gemißbraucht und ins Unglück gestürzt habe. Wird er damit die neueren Demagogen bekehren, oder das Volk bestimmen, nicht auf sie zu hören? Folgt *daraus*, daß die Römer vor 2000 Jahren sich von Unruhestiftern bethören ließen, daß diejenigen, die uns heute eine Mafsregel vorschlagen, die wir für eine wichtige Verbesserung halten, nur ehrgeizige Selbstlinge seyn können? Oder wenn die Regierung der Römer so weise war, daß jede Opposition gegen sie Verbrechen seyn mußte, beweist dies, daß auch unsere Regierungen sich durchgehends einer gleichen Weisheit berühen können? Uebrigens hat von den hier besprochenen Thatfachen ein Schriftsteller, von dem der Vf. wahrscheinlich nicht viel wissen will, einen auch im Sinne des Vfs. viel besseren Gebrauch gemacht. Wir meinen Dr. *Lolme*. Indem die curulischen Würden den Plebejern zugänglich wurden, verloren diese eben so viel kräftige Vertheidiger, als reiche und talentvolle Plebejer zu diesen Würden gelangten. Der eifrigste Volkstribun handelte als Consul wie die Anderen. Darum u. a. soll die oberste Würde im Staate den Bürgern unzugänglich seyn, damit auch der Minister, der Pair, der Feldhauptmann noch ein Interesse daran habe, eine Gewalt, die er einmal zu besitzen hoffen darf, sich nicht zum Nachtheile der Volksrechte ausdehnen zu sehen. Hier einer von den Beweisen, wie wichtig die erbliche Monarchie für die Freyheit ist. Ihn konnte der Vf. benutzen, um das Streben derjenigen zu rügen, die unsere Volksvertreter aus Vertheidigern des Volks zu seinen Beherrschern machen wollen.

Ob endlich Rom Jahrtausende vor der Vertreibung der Könige schon bestanden habe, kann der Staatswissenschaft gleichgültig; es mag der Geschichte wichtig seyn. Der Vf. bewegt sich hier im Gebiete des Glaubens. Die Quellen geben nur für Hypothesen Anhalt. Ihre directen Angaben verwirft er. Doch mag der Widerspruch nicht ungerügt bleiben, daß der Vf. behauptet, die Schriftsteller hätten im Interesse der Kaiser die Patricierherrschaft schwarz gemalt, und doch annimmt, sie hätten aus Vorliebe für die Republik die Königsherrschaft in den Schatten gestellt. Für das monarchische Princip beweist jene Darstellung des Vfs. nichts. Denn während nur aus einer Annahme des Vfs. hervorgeht, daß Rom sich unter den Königen wohlbefunden habe, ist es aus der Geschichte bekannt, daß es unter der Republik mächtig war, und unter den Kaisern untergegangen ist. Und soviel ist auch aus seiner Dar-

stellung klar, daß die königliche Gewalt in Rom nur eine beschränkte war.

Daß übrigens das, auch äußerlich prachtvoll ausgestattete, Buch, schon seiner antiquarischen Forschungen wegen, höchste Beachtung verdient; wird aus dem Obigen klar seyn.

L. B. F.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen, zunächst bis zu derselben Jugend.* Erstes Bändchen, bis zur Reformation. 1834. VIII u. 177 S. kl. 8.

„Es ist etwas um die Vaterlandsliebe“, beginnt der ungenannte Verfasser das Vorwort zu diesem lieblichen Büchlein. „Innig wohl thut es einem, aus dem Leben der Vorväter so mancher edlen Züge sich bewußt zu werden, die davon zeugen, daß es unter unserm Gemeinwesen alle Zeit Menschen gegeben hat, deren Herzensgrund nach Oben sich aufgeschlossen, und über welchen gleichfalls der Himmel sich aufgethan hatte, aus dem sie die Strahlen ewiger Wahrheit und Liebe empfangen, und so in einem höheren, als dem gewöhnlichen Sinne, den eigentlichen Nähr- und Wehr-Stand ausmachten. Je mehr man dergleichen Lichtpunkte aus der Geschichte seines heimatlichen Ortes wahrnimmt, desto lieber gehört man zu seinem Volke, und desto mehr Antrieb empfängt man, zur Erhaltung des Ganzen nach Vermögen an seinem Theile mitzuwirken.“ Diese Worte sind der goldene Faden, der sich durchs Ganze zieht und das Mannichfaltige einigt. Die Behandlung der 28 herausgehobenen Bilder können wir mit vollem Rechte geistreich und gründlich nennen. Der ächt christliche Sinn des Vfs. versteht es, allem eine Weise zu geben, welche in reinen, zumal jugendlichen Herzen die zartesten Anklänge finden sollte. Da Schaffhausen zu den wenigen Schweizercantonen gehört, deren Geschichte nicht besonders beschrieben ist (welchen, merkwürdig genug, auch derjenige sich anreihet, der an Thaten, hohem Sinne, tiefer Staatsweisheit, sowie gewiß auch an Materialien, der reichste wäre — *Bern*), so muß es nicht allein dem Bürger dieser Stadt, sondern auch dem Freunde eidgenössischer Geschichte erwünscht seyn, wenigstens Etwas zu erhalten. Daß es keine vollständige Geschichte sey, lehrt schon der Titel dieses Büchleins; aber alles, was der Vf. giebt, ist aus den Quellen geschöpft. Den ersten Anfängen, *primordius rerum*, folgt Graf Eberhard von Nellenburg, Stifter des Klosters Allerheiligen, „dessen Stiftung einen Segen auf viele Jahrhunderte verbreitet, der jetzt noch ungehindert fortwirkt.“ Sein und seiner Gemalin (der Stifterin von St. Agnesenkloster in Schaffhausen) Grabmal war in der Kirche noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu sehen, wurde aber durch die Siechlinge jener Zeit (in der Benennung Vandalen läge noch eine gewisse Beehrung) zertrümmert. Das *Klosterleben* ist im 6. Abchnitte von seiner Lichtseite dargestellt; denn soll man die

Schattenseite für den alleinigen und allverbreiteten Normalzustand halten? Durch kurze Notizen über die Verwaltung, durch beygefügte kleine Charakterzüge, oder eigene treffende Bemerkungen wußte der Vf. das trockene *Verzeichniß der Aebte* selbst für die Jugend anziehend zu machen. Ludwig Peiger von Basel, durch welchen Abt Conrad von Dettikofen die große Glocke gießen ließ, muß damals ein ausgezeichneter Meister in dieser Kunst gewesen seyn, denn auch die herrliche Glocke in der St. Nicolauskirche zu Freiburg in der Schweiz ist durch denselben gegossen worden. Das 9. Capitel, mit der Ueberschrift: *Das Aufblühen der jungen Stadt*, greift das Leben jener Zeit in seiner wahren Gestalt auf, und der Vf. sieht nicht, wie so Manche, die von den Phrasen unserer Zeit betäubt sind, oder die Geschichte nach ihren Zwecken zuschneiden, in dem Adel nur drückende Unholde, wilde Wütheriche, sondern hebt viele Züge wahrhaft edler Gesinnungen und einer Wohlthätigkeit heraus, welche man unserer zerstörenden Zeit nicht genug unter die Augen halten kann, damit die Pietät, welche zur Fürsorge für die Nachkommen so große Opfer brachte, in diesen wenigstens noch die Pietät treuer Bewahrung erzeuge, dafern nicht helvetische Liquidations-Commissionen und eidgenössische Schiedsgerichte dazwischenfahren. — „Während jetzt alles innerst die Mauern der Stadt zusammengechrumpft ist, war damals Schaffhausen mit Burglein und Burgen und Schlössern in immer weiter sich ausdehnenden Kreisen umzingelt, und die Lebensfäden dieses Gemeinwesens erstreckten sich, wie die Wurzeln eines Eichbaumes, ringsumher weit in das Land hinaus.“ Unter diesen Geschlechtern sind den Herren von *Randenburg* (einst das begütertste, angesehenste und einflussreichste Geschlecht, welches lange die Schultheißenwürde zu Lehen trug), den *Hünen* und *Hünenbergen* und denen von *Fulach* drey besondere Capitel gewidmet. Wie lieblich der Vf. Sagen zu behandeln weiß, zeigt das Capitel, welches die Ueberschrift führt: *Das Fräulein von Randenburg*, nur sollte es nicht anfangen: „Im Münster findet sich neben den Gräbern der Aebte ein Grabstein“ u. s. w.; duldet ja die Reformation dergleichen nicht mehr. *Hans Peyer der Schmid* giebt Kunde von dem Aufblühen eines nachmals in den Adelsstand erhobenen Geschlechtes (welches im 17. Jahrh. alle anderen Geschlechter in Schaffhausen an Reichtum und wissenschaftlicher Bildung übertraf). Dieser Schmid gab seiner Zunft 100 Goldgulden, damit er die angetragene Stelle eines Zunftmeisters (Mitglied des kleinen Rathes) nicht annehmen müsse; *tempora mutantur*, jetzt glaubt nicht nur jeder, der einen ehrlichen Rock besitzt, und eine Zeitung lesen kann, sich zum Rathen und Richten berufen, sondern drängt sich noch herbey. Unter der Ueberschrift: *Noch ein Schmid*, wird die apokryphe Geschichte von Mang Thöning erzählt, wie er König Maximilian aus der Gefangenschaft zu Brüges befreyt haben soll, denn dieser Mang war ein Schaffhauser Bürger und Be-

sitzer der Eisenwerke am Rheinfall. — *Die Zerstörung von Ewatingen* (1370), eines Schlosses, dessen Besitzer Raub trieben, zeigt einen kräftigen Sinn und Eintracht zwischen Adel und Bürgern; das *Turnier* (1392) einen Glanzpunkt in dem Leben, um welches sich sonst von 1372 — 1405 viel Trübes reihte; die *Judenverfolgung* endlich zeigt eine Verirrung, die sich Schaffhausen, wie im Mittelalter viele Fürsten und Städte, zu Schulden kommen liefs, und *das Kinderfest* schildert den frohen Jubel am Pfingstmontage des Jahres 1418 in dem Empfang Papst Martin V. Die Ueberschriften: *Bundestreue* und *das Jawort* beziehen sich, jene auf die Zerstörung des Schlosses Balm aus Bundespflicht gegen die Stadt Ulm, deren Kaufleute von diesem Schlosse aus beraubt wurden, und dieses auf die Aufnahme in den eidgenössischen Bund, welche mittelbar Folge jener Zerstörung ward. *Die Engel wachen über die Kleinen*, erzählt die merkwürdige Geschichte, wie ein todt geglaubtes Kind im Sarge unter den Küffen seiner Mutter wieder auflebte, und der Stammhalter des adelichen Geschlechtes der Imthurn wurde, das sonst um die Zeit der Reformation ausgestorben wäre. *Die Kreuzfahrer* berührt die Kreuzzüge und spätere Pilgerfahrten nach Palästina. Bey jenen finden sich mehrere Geistliche (gewifs auch manche Laien) aus Schaffhausen; Abt Gerhard (der zweyte, soll aber heifsen der fünfte, vergl. S. 40) ward Erzbischof von Cäsarea. Der Mönch von Allerheiligen, welcher im Jahr 1202 mit vielen Reliquien zurückkehrte (S. 139), hat sich vermuthlich erst in diesem Jahre an den Zug angeschlossen, welchen Abt Martin von Paris nach Venedig führte, und brachte die vielen Reliquien aus der Theilung der Beute von Constantinopel, kann also frühestens im Spätjahr 1204 zurückgekehrt seyn. Wenn uns der Vf. im XXIV Abschnitt noch einen *Rückblick ins Kloster* (auch in die anderen Klöster der Stadt) thun läfst, so freuen wir uns beides, über das viele Sinnvolle und Ansprechende, das uns da entgegenkommt, so wie über die Unbefangenheit, womit er solches würdigt. Das Capitel: *Die Reformation*, führt uns noch nicht in diese hinein, sondern macht uns nur mit einigen Männern bekannt, welche dieselbe anbahnten, unter denen der Abt von Allerheiligen an der Spitze steht. Zum Schlusse die Anekdote, wie der Züricher, Megander, Beförderer der Reformation, von den Leuten des Bischofs von Constanz gefangen nach Gottlieben gebracht werden sollte, in dem Klosterbezirk aber, dem kaiserliche Freyheit verliehen war, von einem Conventualen erkannt wurde, und auf dessen Verwenden durch den Abt Befreyung erhielt.

Gewifs darf dieses Buch auch ausserhalb der Vaterstadt des Vfs., ja selbst ausserhalb der Schweiz, als ein höchst anziehendes und lehrreiches mit Recht empfohlen werden.

P. T.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

DARMSTADT, b. Heyer: *Das Richten und der Gebrauch der Geschütze*, von C. W. Papst, Premierlieutenant in der großherzogl. hessischen reitenden Artillerie, mit 2 Steintafeln. 1825. VIII u. 179 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hatte die Absicht, den Unterofficieren und Oberkanonieren seines Corps ein Handbuch zu geben, wodurch nicht nur ein gleichförmiger Unterricht von Seiten des Unterrichtenden, sondern auch das Repetiren und Festhalten des Erlernten von Seiten der Unterrichteten möglich werde. Er nennt sein Werkchen einen *Versuch*, und tritt überhaupt mit lobenswerther Bescheidenheit auf. Neues kann billigerweise in einem Handbuche über das Richten nicht erwartet werden; um so mehr aber, das das Bekannte und Uebliche klar, falschlich und wahr vorgetragen sey.

Voraus sendet der Vf. (S. 3—8) eine Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche seines Buches, die auch uns auf den Standpunct stellt, von welchem aus dasselbe beurtheilt werden muß. — Vor allem fühlen wir uns verpflichtet, uns gegen die catechetische Form des Werkchens zu erklären. In den militärischen Instructionen für Unterofficiere ist es überhaupt ein großer Uebelstand, das der *Lehrer* Fragen stellt. Offenbar sollte der *Zuhörer* das Recht haben, nachdem ein Gegenstand erläutert worden ist, so lange zu fragen, bis ihm nichts mehr unklar ist. Der Unterricht nach gedruckten Fragen und Antworten führt zum gedankenlosen Auswendiglernen. Auch in dem vorliegenden Werkchen sind die Fragen sehr kurz, die Antworten aber oft 30—40 Linien lang. Daher wird auch bey dem Gebrauche desselben ganz gewifs dem Auswendiglernen mehr Vorhub geleitet, als dem wahrhaften Studium. Zum Beweise, das wir das Werkchen mit Aufmerksamkeit gelesen haben, seyen einige Bemerkungen gestattet. I Abschnitt. *Vom Richten überhaupt, vom Richten der Kanonen im Allgemeinen und von dem des Feld-Sechspfünders, so wie von dessen Gebrauche insbesondere.* §. 1. Die Definition der *Seelenachse* ist nicht scharf. Soll sie dies seyn, so muß vorausgeschickt werden, das die Seele ein mathematischer Cylindrer sey. §. 4. *Anmerkung.* Unter den Elementen, welche dahin wirken, das die Kugelbahn selten in der Verticalebene der Seelenachse liege, zählt der Vf. auch das *Pulver* auf. Wie wäre dies möglich? §. 32. Hier wäre die Antwort viel einfacher: *Elevations-Schüsse!* S. 29 und 30 erwähnt der Vf. des Tricoleschusses, ohne weitere Bemerkung, später S. 118 erkennt er seine Unsicherheit an. Am zweckmäßigsten wäre es gewesen, ihn, da er ganz unpraktisch ist, selbst aus der Nomenclatur wegzulassen. S. 36 heifst es: „Niemals darf man sich aber bey dem Richten zu oft corrigiren und immer erst nach einigen Schüssen“ u. s. w. Hier vermisst man die Angabe, wenn und auf welche Weise diese Correctionen vorzunehmen sind, was doch zu wissen für den Unterofficier wesentlich nothwendig gewesen wäre. S. 37. Die Regel, mit dem Sechspfünder nie weiter, als

auf 1200 Schritte zu schießen, dürfte mannichfache Anfechtung erleiden. Es giebt Artillerieen, bey welchen das Maximum der wirksamen Schußweite auf 900 Schritte festgesetzt ist, was ganz mit den Grundätzen der neueren Taktik übereinstimmt. Die Definition des Elevationswinkels, welche der Vf. erst S. 38 im 46 §. giebt, hätte des logischen Zusammenhangs wegen schon §. 21 gegeben werden sollen; denn was ist der Visirschuß streng genommen anders, als der erste Elevationschuß? — Die Behauptung §. 52, daß man diesseits 1200 Schritte den Rollschuß nicht wirksam anwenden könne, wird durch neuere Versuche nicht bestätigt. Schon von 700 Schritten an ist er bey richtiger Ladung und Elevation, besonders gegen Reiterey von nicht unbedeutender Wirkung. — Dagegen ist §. 56 die Wirkung der Kartätschen auf ein Maximum von 900 Schritten aus Sechspfündern mit sechslöthigen Schrotten wohl um 2—300 Schritte zu groß angegeben. §. 60, wo von den Hauptregeln der Placirung des Geschützes in Bezug auf das Terrain die Rede ist, bemerkt der Verfasser im 6ten Punkte: „den Reitpferden und den Munitionswagen wo möglich eine Deckung zu verschaffen.“ Das erste ist wohl ganz unzulässig, und würde der Haupteigenschaft der reitenden Artillerie: *möglichste Beweglichkeit* in den meisten Fällen großen Eintrag thun.

Zweyter Abschnitt. *Vom Richten und Gebrauche der Haubitzen, insbesondere der 7pfündigen.* In der Anmerkung 1 des 68 §. sagt der Vf.: das Rohr der 7pfündigen Haubitze könne nicht wohl länger als $6\frac{2}{3}$ Caliber lang gemacht werden. Warum giebt er den einfachen Grund, die Armlänge des die Ladung einführenden Mannes, nicht an? — §. 70. Der Unterschied des Richtens der Haubitze bey Werfen und bey Schießen leuchtet nicht ein. Besser ist es, sie immer

als Kanone zu behandeln, und die Elevation nie in Graden, stets in Zollen mit dem Aufsätze zu nehmen.

Dritter Abschnitt. *Vom Richten und dem Gebrauche des schweren Feldgeschützes, des Festungs- und Belagerungs-Geschützes, so weit der reitende Artillerist davon zu wissen braucht.* §. 79 übersetzt der Verf. Percussionskraft mit: *Kraft der Bewegung.* Dadurch wird aber jener Begriff nicht erschöpfend ausgedrückt; vielleicht ist *Kraft des Eindringens* richtiger. Die Unrichtigkeit jener Uebersetzung geht schon aus den weiter unten folgenden Worten hervor. §. 80. Die Wahrscheinlichkeit des Treffens gegen Infanterie und Reiterey hat der Vf. durchgehends zu groß angegeben. Die von ihm mitgetheilten Resultate scheinen aus Versuchen bey dem Scheibenschießen abgeleitet zu seyn; allein einem Feinde gegenüber, der auch uns beschießt, gestaltet es sich ganz anders. §. 85, wo von den Breschelschüssen die Rede ist, hätte die Entfernung angegeben werden sollen, auf welche man sich dieser Schüsse bedient. Auch ist (§. 86) das Schießen mit glühenden Kugeln etwas zu kurz behandelt.

Anhang. Dieser enthält einige nähere Bestimmungen über das Richten und den Gebrauch der Belagerungs- und Festungs-Geschütze, um die Schrift auch für Unterofficiere der Fufsartillerie brauchbar zu machen. Anstatt die Schußstafeln meist von den Franzosen zu entlehnen, wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, sich an eine deutsche Bundesmacht zu halten. Im Uebrigen enthält dieser Anhang recht viel Brauchbares, und im Ganzen können wir nur ein günstiges Urtheil über dieses Werkchen fällen, und es nicht nur Unterofficieren der Artillerie, sondern auch angehenden Officieren aller Waffen mit Recht empfehlen.

— s —

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Aachen u. Leipzig, b. Mayer: Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft?* Beantwortet in einem Verzeichnisse der vorzüglichsten Schriftsteller dieses Ordens und ihrer Schriften. Mit Hinzufügung biographischer und bibliographischer Notizen. Von Dr. *Wilhelm Smets*, Oberpfarrer und Schulinspector zu Münsterfeld. 1834. XXXIX u. 176 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Dem Rec. ist lange keine so geist- und zwecklose Compilation, wie die gegenwärtige, vorgekommen. Er kannte Hn. S. bisher nur aus einigen ascetischen und poetischen Producten, welche, obgleich ohne inneren Gehalt und Werth, doch ein gewisses dramaturgisch-technisches Talent für Bühne und Kanzel verriethen. Allein die geringe Meinung, welche er von diesen Leistungen des Vfs. hatte, wird durch das gegenwärtige Product seiner Hände gänzlich vermindert. Für welche Classe von Lesern ein so nacktes, dürres Verzeichniß von Jesuiten-Schriftstellern nur einigermaßen brauchbar seyn sollte, ist sich auf keine

Weisung absehen. Es kann in der That nichts lächerlicher seyn, als wenn man Hn. S. in der Vorrede mit wichtiger Miene vom „Quellenstudium“ und von „Folianten“ (welche sich schwerlich über *Alegambe* und *Sotwel* hinaus erstrecken dürften) sprechen hört, und wenn er S. VI sogar den Gelehrten nützlich zu werden hofft. Was für armelige Gelehrte müßten doch die seyn, die sich erst durch ein solches Machwerk Belehrung verschaffen müßten! Der Gegenstand wäre wichtig und interessant genug, um von einem sachkundigen und geistreichen Manne behandelt zu werden, und würde einen nützlichen Beytrag zur Cultur-Geschichte der drey letzten Jahrhunderte liefern. Aber von diesen Dornen lassen sich, wahrlich, keine Trauben lesen! Bey der Armseligkeit des Productes kann es Rec. nicht über sich gewinnen, auch nur einige der größten Fehler, worauf man überall stößt, anzuzeigen.

mcr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Weigel: *Lexicon bibliographicum, sive index editionum et interpretationum scriptorum Graecorum tum sacrorum tum profanorum.* Cura et studio S. F. G. Hoffmann, D. Ph. et Aa. Ll. M. 1833. Tom. secundus D—I. 654 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Bevor Rec. seine Zusätze und Bemerkungen zu diesem zweyten Theile des mit außerordentlichem Fleiße gearbeiteten Werkes mittheilt, sieht er sich genöthigt, mit dem Vf. über einige Punkte sich zu verständigen. Seine Ansichten über die Anlage des Lexikons hatte Rec. bey der Anzeige der ersten Lieferung der unterbrochenen deutschen Ausgabe (f. Jen. A. L. Z. 1831. No. 151. 152) und bey der Anzeige des ersten Bandes der lateinischen Uebearbeitung (f. Jahrg. 1833. No. 92) ausgesprochen, und besonders hervorgehoben, daß es ihm schiene, als habe Hr. H. seinen Plan zu weit gesteckt, und sey andererseits sich nicht gleich geblieben. Diese Bemerkungen, so wie die von anderen Recensenten gemachten Ausstellungen, hat Hr. H. in dem N. Allgemeinen Repertorium Jahrg. 1833 Bd. 4 S. 144 u. f. beantwortet und zu widerlegen gesucht, und namentlich hat er dem unterzeichneten Recensenten ein Dilemma vorgerückt, in welches sich derselbe verwickelt haben soll, indem er in der zuletzt angeführten Recension „die stete Verweisung auf *Fabricii biblioth. Graec.* getadelt, dagegen sich in dieser A. L. Z. 1831. No. 17 ganz bestimmt mit des Verfassers Grundsätzen einverstanden erklärt habe.“ Hiebey hat sich jedoch Hr. H. eine kleine Unredlichkeit zu Schulden kommen lassen. Denn erstens hat Rec. keinen absoluten Tadel gegen die Verweisung auf *Fabricius* ausgesprochen, sondern nur eine Inconsequenz gefunden; und zweytens hat Hr. H. Recensionen zusammengestellt, welche von zwey verschiedenen Werken handeln. Die Recension im Jahrg. 1831. No. 17 beurtheilt nämlich die von Hn. H. besorgten *Addamenta ad Harlessii brev. notitiam litter. Graecae*. In ein solches Werk aber kann Manches gehören, was für ein bibliographisches Lexikon unpassend ist; und dies ist der zweyte Punct, über den sich Rec. gegen den Vf. nochmals erklären muß. Rec. glaubt nämlich, daß ein bibliographisches Lexikon und ein literar-historisches Werk zwey ganz verschiedene Dinge sind, und von dieser Ansicht kann er bis jetzt trotz der Gegenbemerkungen noch nicht J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

abgehen. Daß Kenntniß der Literaturgeschichte zur Bibliographie gehört, versteht sich eigentlich von selbst, und es bedurfte nicht erst der Berufung auf einen *Boulard*. Aber dieses Erfoderniß berechtigt den Bibliographen keineswegs, in den Kreis seiner Leistungen Dinge zu ziehen, die nicht hinein gehören. Was übrigens die Arbeiten des Hn. H. in diesem Fache betrifft, so hat Rec. ihnen die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen, was denn derselbe auch anerkannt hat (f. Repertorium 1833. Bd. 4 S. 239); Rec. weiß recht wohl, wie mühsam und zugleich undankbar dergleichen Arbeiten sind. Hr. H. bethätigt großen Eifer für seine Sache; aber Vollständigkeit zu erreichen ist für Einen durchaus unmöglich. Wenn also Rec. Nachträge oder Verbesserungen mittheilt, so geschieht dies aus gleicher Liebe zur Sache, und er würde mit sich selbst in den größten Widerspruch gerathen, wenn er damit einen Vorwurf oder Tadel aussprechen wollte.

S. 12. Ueber die Abweichungen der *Aldina* des Demosthenes kann man noch vergleichen *Meier* in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *Midiana*. — S. 22. Es fehlen: *Demosthenis Orat. Athen. orationes Olynthiacae. Paris. apud Dionys. Joan. Aumont. 1754 de l'imprimerie de Didot. 31 S. kl. 8.* — *Demosth. orationes Philippicae quatuor. In usum studiosorum graecae linguae separatim excusae. Coloniae Agripp. in officina Birkmannica sumptibus Herm. Mylii. 1629. kl. 8.* — S. 23 fehlt: *Dem. oratio de pace. Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Vratiblaniae excudebant Kreuzer et Scholtz. 1813. (Besorgt von Fr. Nic. Klein).* — S. 25 Sp. 1. fehlt: *Dem. oratio de corona. gr. f. l. apud Joan. le Preux. 1570. 95 S. 8.* — Sp. 2. *Dem. oratio de corona. Cum optimis editionibus contulit, numeris distinxit variorumque doctorum Virorum adnotationibus adornavit et latinam interpretationem recognovit Jo. Phil. Jannet. Ex typis Cellot. Paris. apud Aug. Delalain. 1808. 163 S. kl. 8.* Eine lateinische Uebersetzung findet sich in dem vorliegenden Exemplare nicht. — S. 28. *Contra Aristogitonem. 1527.* Der Titel dieser Ausgabe lautet: *Contra Aristogitonem, Demosthenis orationes duae doctissimae, a Philippo Melancthone jam primum latinitate donatae. Item alia quaedam, quorum titulos in proxima pagella lector, reperies. Haganae per Joan. Secerium Anno M. D. XXVII. Mense Augusto.* Auf der Kehrseite des Titelblattes: *Plinianae praefationis παράφρασις, dignissima lectu, et quae vice commentarii esse possit. Encomium*

Sueuorum, à (sic!) quodam casu exercitationis scriptum et pronuntiatum. In laudem artis Medicae, orationes duae, Vitembergae habitae. Die Dedication ist an Matthaeus v. Valdenrod. Vorausgeht die Uebersetzung und die übrigen angegebenen Stücke. Auf der Kehrseite des 7ten Blattes der Lage hh beginnt der griechische Text, und geht fort bis zu Ende der Lage ll. kl. 8. Ohne Seitenzahl. — Zu S. 49. *Didymi scholia.* 1521. *Venetis.* Aldus. Dieses Werk erschien wenige Tage nach den *Argonauticis*; *Franc. Asulanus* sagt in der Vorrede: „*Habuiſti paucos abhinc dies Orphei Argonautica: — nunc vero optimas in Homeri Iliada interpretationes, eisdemmet herculeis emendatas laboribus tibi damus amate lector*“ etc. Auffallend ist es nun, daß er in dem kurzen Vorworte zum Porphyrius bemerkt: „*Hunc (Porphyrium) igitur ... tibi nunc damus, daturi propediem et Didymum, et Aristarchum, et quosquos alios hujusmet authoris optimos interpretes ... eximere potuerimus.*“ Es scheint also, als hätte der Porphyrius die Presse früher verlassen als die Scholien; deshalb erhielt derselbe wohl auch keine fortlaufende Blätterzahl und neue Signatur. — S. 59 fehlt: *Dionis Chryſt. de eloquentiae studio oratio. Emendatius edidit breuibusque notis instruxit Joannes Goerlitz. Vitebergae.* 1832. *Excudebat Ruebener.* 11 S. 4. (Programm.) — S. 75. Rec. hat noch eine vierte Ausgabe vor sich liegen, welche sich von den beschriebenen unterscheidet. *Diogenis Laertii historiographi de philoſophorum vita decem perq̄ fecundi libri* || *ad bene beateq; viuendorū commotini (sic!).* Darunter der Stock des Jean Petit mit der Unterschrift: *Venundantur parisius in vico diui Jacobi sub* || *interſignio Lilii aurei.* Schlusſchrift: *Laertii Diogenis vitarum et ſententiarum eorum qui in philoſophia probati fuerunt Parisiis impreſſarum.* 8 ungez. Bl. Vorſtücke; Bl. I enthält den Brief des *Bened. Brognolus*; Bl. II den des *Ambrosius.* 146 gez. Bl. 4. mit Anſatz gedruckt, weßhalb diese Ausgabe in den Anfang des 16ten Jahrhunderts gehört; denn früher druckte Jean Petit mit gothiſchen Typen. — S. 89. *Dionysii opera.* 1515. Der vollständige Titel dieser Ausgabe ist folgender. Im oberen Kreiße: *Theologia viuificans. Cibis solidus. Dionysii* || *Coeleſtis hierarchia* || *Eccleſiaſtica hierarchia* || *Diuina nomina* || *Mystica theologia* || *Vndecim epistolae* || *Ignatii* || *Vndecim epistolae* || *Polycarpi* || *Epistola vna.* Im unteren Kreiße: *Inſinitus theſaurus: aut perditus, aut absconditus. Dionysii* || *Diuini hymni* || *De intellectualib⁹ et ſeſibilib⁹* || *Theologicae informationes* || *De anima* || *Significatiua theologia* || *Legalis hierarchia* || *Angelicae proprietates et ordines* || *De iuſto diuinoq; iudicio* Im unteren Rande: *Insuper adduntur. De hereſibus. De fide catholica. De cōtēptu mūdi. nō habita.* || *Cum puritate Religione Pietate Deuotione Humilitate Reuerentia Attentione et quaeq; alia ſacra ſcripta Tractentur Legantur Seruentur:* || *Ad JHESV paternae lucis, talium munerum et authoris et largitoris honorē.*

In der Randleiſte (wie in der Ausgabe der *Theologia Damasceni. Stephanus.* 1512. *Nonis Februar. f. S. 579 Sp. 2*): *HAEC. SECUNDARIA. EST. ET. CASTIGATISSIMA. EX. OFFICINA. AEMISSIO.* Schlusſ: *Operum Beatissimi Dionysii et vndecim epistoliarum diuini Ignatii Antiochenſis eccleſiae Episcopi, et vnius beati Polycarpi Smyrneo- rum Antifiſitis; discipulorum ſanctorum et martyrum JHESV ſaluatoris mundi foelicissimorum: ad ipſius JHESV ſaluatoris, ſapientiae ſapientū, et regis marty- rū omnium honorē, ſinis. In alma Pariſiorum academia per Henricū Stephanū artis formulariae peritū et ſedulū opificē e regione ſcholae Decretorū habitatem. Anno ab incarnatione eiufdē domini noſtri JHESV CHRISTI.* 1515. *die vero mēſis Aprilis decima quarta.* 224 gez. Bl. Was bedeutet nun aber der Ausdruck *secundaria aemissio*? Doch wohl, daß *Stephanus* schon früher eine erste Ausgabe gedruckt habe, worauf auch einige Aeußerungen des *Clichtoveus* in der Dedication an den Biſchof *Guillelmus Bricconnetus fol 2 verſ.* hindeuten. Rec. kennt jedoch eine ſolche Ausgabe nicht, und ſie ſcheint auch *Hn. H.* unbekannt zu ſeyn. — Eben- daſ. Sp. 2. *Dionysii opp. conu. a Joach. Perionio* ſind auch wiederholt *Colon. Cholinus.* 1557. 8.; ferner mit einigen Zuſätzen *Lugduni, Rovillius.* 1585. 16. Nach der Uebersetzung des *Ambrosius Flo- rentinus* auch *Parisiis,* 1569. kl. 8. — S. 93. Sp. 2. Der Titel des Buches ist: *Libri duo Joannis Stur- mii de periodis vnus. Dionysii Halicarnassaei de collocatione verborum alter.* Darunter der Drucker- ſtock mit der Unterschrift: *Argentorati Vuendelinus Rihelius. M. D. L.* Das Buch ist der Tochter *Hein- richs VIII* von England, *Elisabeth,* dedicirt. Der Tractat des *Sturmii* ist ohne Paginirung; das Werk des *Dionysii* beginnt mit neuer Sign. *Bu. pag. 1* und zählt 52 gez. Bl. — S. 115 Sp. 1 *Dioscoridis opera.* 1527. Es fehlt die Angabe der Drucker: *per Jo. Antiquum et Fratres de Sabio (a. etc.) mense Maii.* Das Buch enthält 12 ungez. Bl. Vorſt. und 212 gez. Bl. — S. 116. Sp. 2. *Dioscoridis opp. cum comment. Matthioli.* 1570. Der vollständige Titel lautet so: *Petri Andreae Matthioli Senensis Medici commentarii in sex libros Pedacii Dioscoridis Ana- zarbaei de medica materia, iam denuo ab ipſo auctore recogniti et locis plus mille aucti. Adiectis plantarum et animalium iconibus, supra priores editiones longe pluribus, ad viuum delineatis. Acces- serunt quoque ad margines Graeci contextus quam plurimi, ex antiquissimis codicibus desumpti, qui Dioscoridis ipſius depravatam lectionem restituunt. Cum locupletissimis indicibus, tum ad rem herbariam tum medicamentariam pertinentibus. Cum privile- giis amplissimis ut videre est statim post praefationem ad lectores.* Darunter der Druckerſtock mit der Umschrift: *Vin—cent.* Unten: *Venetis ex officina Valgrifiana.* MDLXX. 12 ungez. Bl. Vorſt., 70 ungez. Bl. Indices, 956 gez. S. Text und 6 ungez. Bl. mit dem Titel: *De ratione distillandi aquas ex omnibus plantis. Et quomodo genuini odores in*

ipsis aquis conservari possint. In der Dedication an den Kaiser Maximilian werden *Georgius Liberalis* und *Volfgangus Meierpeck Mifnerfis* als Zeichner genannt. — S. 122 fehlt: *Dosithei Magistri Interpretamentorum liber tertius. gr. et lat. Ad fidem codicum manu scriptorum atque editorum librorum ope nunc primum integrum edidit, commentariis indicibusque instruxit Eduardus Boecking. Bonnae apud Ad. Marcum.* 1832 kl. 8. (Vgl. *Bode* in den Gött. gel. Anz. 1833. St. 188, S. 1877 und St. 189, S. 1883 und den Recensenten in der Allgemeinen Schulzlg. 1833. December.) — S. 152. II. A. Aa. fehlen die Ausgaben der Uebersetzung des *Janus Cornarius, Paris. 1540 fol.* und *Colon Hierat. 1617. fol.* — S. 154. *Epistolae.* 1499. *Aldus.* In dem Anzeigebblatt der Wiener Jahrbücher, 1831. Bd. 2, S. 24 u. f. hat Hr. Dr. *Postolaka* nachgewiesen, daß auch von dieser Aldina wahrscheinlich drey verschiedene Abdrücke existiren. — S. 171. Sp. 2. *Euclides.* Es fehlt die Uebersetzung aller 15 Bücher, *Colon., Mätern. Cholinus* 1587. 8., mit der Vorrede des Steph. Gracilis, datirt 4. *Idus Aprilis* 1557, also wahrscheinlich Nachdruck der Pariser Ausgabe von 1557. — S. 172. Sp. 1. *Euclidis Elem. II. XV. Accessit I. XVI etc. Ad exemplaria R. P. Chr. Clavii etc. collati, emendati et aucti. Colon. Cholinus.* 1607. 8. — S. 175. Sp. 1. *Euclidis Megarensis Mathem. clar. elementorum geometricorum liber primus, cui ex sequentibus libris accesserunt propositiones selectae atque ita ordinatae, ut demonstrari queant obseruata geometrarum methodo. Colon. haeredes Birchmanni.* 1556. 8. Die Vorrede ist unterzeichnet von *M. Valentinus Nabod.* — S. 179. Sp. 2. Die erste Ausgabe der französischen Uebersetzung von *Henrion* erschien ebendaf. 1615. 620. S. 8. — S. 194. Sp. 2. In der Beschreibung der ersten Ausgabe des *Eunapius (Antwerp. Plantinus. 1568)* hätten die beiden Theile vielleicht umgestellt werden sollen; der Haupttitel scheint nämlich der vor der lateinischen Uebersetzung stehende zu seyn, denn sonst hätte der Ausdruck: „*nunc primum graece et latine*“ keinen rechten Sinn. Rec. hätte also die Uebersetzung zuerst genannt, wie sie denn auch in seinem Exemplare vorausgeht. Daß aber auch *Junius* selbst die Uebersetzung vorausgeschickt habe, erfieht man aus den *Castigationes*, in denen er zuweilen auf die Uebersetzung Rücksicht nimmt, z. B. S. 210 zu dem Lemma τῶν νεμεσίων, wo er sagt: „*Cur in versione mea pro Nemesi Eumenides substituerim*“ etc. — S. 201 *Euripides.* Hr. H. sagt von *Matthiae's* Ausgabe: „*textus graecus, adjecta emendata versione latina, emendatus est.*“ Dieß scheint er wohl nur dem Titel nachgesprochen zu haben; Rec. wenigstens hat in seinem Exemplare diese *emendata versio latina* bis jetzt vergeblich gesucht. — S. 237. Sp. 2. *Eusebius.* In der Beschreibung der Ausgabe von 1535. *Basil. Froben*, fehlt die Angabe des griechischen Textes von *Theodoretus.* Dieser folgt nämlich auf die lateinische Uebersetzung, d. h. nach S. 667, und zwar auf 62 ungez. Bll. mit der

Signatur *aa—op*, und den Schluß machen erst die 26 ungez. Bll. mit dem Index. — S. 238 Sp. 1. Die Ausgabe von 1569. *Louanii*, ist der erste Band zu einer Sammlung der *Scriptor. histor. eccles.*, welche aus drey Bänden besteht. Ebendaf. Sp. 2. Die Ausgabe von 1581, *Colon. apud heredes Arn. Birchmanni. fol.* hätte verdient genauer beschrieben zu werden; namentlich enthält sie von S. 885—945 *Suffridi Petri Leoardiensis U. J. C. castigationes sive annotationes in historiam eccles. Eusebii et consequentium scriptorum, quibus graecus textus emendatur*, die nicht zu übersehen sind. — S. 242. Sp. 1. Die erste deutsche Uebersetzung hat folgenden Titel: *Chronica der Alten Christlichen Kirchen.* I. *Hystoria Ecclesiastica Eusebii Pamphili Caesariensis.* XI Bücher. II. *Hystoria Ecclesiastica Tripartita, Sozomeni, Socratis vnd Theodoreti* XII Bücher. III. *Hystoria Ecclesiastica*, sampt andern trefflichen Geschichten die zuor in Teudtscher Sprach wenig gelesen auch XII Bücher. Von der zeyt an, da die *Hystoria Ecclesiastica Tripartita* auffhöret, das ist von der Jarzal an LLLL nach Christi geburt, bis auff das Jar M. D. xlv durch Caspar Hedion Doctor im Münster zu Straßburg, verteudtscht, zusammen getragen vnd geordnet. Getruckt mit Keyserl. Majest. Freyheit. M. D. xlv. 23 ungez. Bll. Vorst., 24 Bll. ein Iceres und CCCCXI gez. Bll. Bl. 10 der Vorstücke, welches den „Zeiger der Capitel des ersten Buchs“ enthält, sieht: Getruckt zu Straßburg bey Wolf Köphlin in verlegung des Erfamen vnd fürsichtigen Herren, Herrn Johaß. Herwagen Burgern zu Basfel, Mit Keyf. May. Priuilegio in fünf jaren nit nach zu Trucken, laut inhalt des Priuilegiums. — Diese Ausgabe ist nachgedruckt worden: Frankfurt am Mayn, durch Peter Schmid, in verlegung Johannis Oporini vnd Johannis Herwagens Erben, Anno M. D. LXV. 8 ungez. Bll. u. 974 S. Fol. — S. 252. Sp. 2 Z. 7 von ob. muß *Pauli* verbessert werden in *Sauli*. Dieselbe Uebersetzung ist nachgedruckt *Lugduni, Pernet.* 1573. 8. — S. 271 Sp. 2. *Galenus de crisiibus.* Die Uebersetzung des *Nicol. Leonicensus* nachgedruckt *Lugduni, Guliel. Rouillius.* 1547. 16. — S. 268. Sp. 1. Hieher scheint noch zu gehören: *Epitome omnium rerum et sententiarum, quae annotatu dignae in commentariis Galeni in Hippocratem extant, per Andream Lacunam Secobiensem, Medicum Julii III, Pont. Max. in Elenchum minime poenitendum digesta. Cui accessere nonnulla Galeni Enantiomata, per eundem Andream Lacunam summo studio collecta. Lugduni apud Guliel. Rouillium sub scuto Veneto.* M. D. LIIII. Cum privilegio Regis. 12. — S. 313. Sp. 2 fehlt: *D. Gregorii Nazianzeni cognomento theologi in laudem Caesarii fratris et sororis suae Gorgoniae orationes funebres. Graece in usum studiorum separatim nunc excusae. Colon. Agripp. in offic. Birchmannica sumptibus Arn. Mylii.* 1589. 12. — S. 325. Sp. 1. *Gregorius Nyssenus.* Es fehlt die Gesamtausgabe der lateinischen Uebersetzung *Colon. Hierat.* 1617 gr. Fol. — In der Ausgabe *Greg. Nyss. II. VIII. 1510. Argentorati*, ist übersehen ein ungez.

Blatt am Schlusse „ad Lectorem“ mit Verbesserung der Druckfehler. — S. 341. 2. *Hellanicus ed. Sturz*. 1826. In der Anmerkung muß verbessert werden: „*ex scholiasta Pindari*“ für „*Homeri*“; denn aus jenem Scholiasten hat Sturz Zufätze zu seiner früheren Ausgabe der Fragmente des Acufilaus und Pherecydes gegeben. Uebrigens gehört dieser letzte Theil der Anmerkung nicht hieher, sondern unter *Acufilaus*, Bd. 1, S. 6. — S. 356 Sp. 1 *Hermogenis de dicendi generibus II. II. Argentor.* 1571. Die griechischen Worte stehen nicht auf dem Haupttitel, sondern nur auf dem hinter den Vorstücken befindlichen Blatte vor dem Texte; wenigstens ist dieß der Fall in dem vorliegenden Exemplare. Das Buch enthält 16 ungez. Bl. Vorst., 399 S. Text und Uebersetzung, 8 ungez. Bl. Index. Darauf folgen *Joh. Sturmii scholae* mit neuem Titel und neuer Paginirung. 424 S. Dasselbe ist der Fall mit der Ausgabe des Buches *de ratione tractandae gravitatis occultae*; *ibid. eo. a.* Es enthält 12 ungez. Bl. Vorst., 79 S. Text und Uebersetzung, und mit neuem Titel 75 S. *Sturmii scholae*. Beide Ausgaben besorgte ebenfalls *Jo. Cocinus*, Schüler von *Sturmio*. In dem Titel beider Werke ist *scholis* zu schreiben für *scholüs*. — S. 394 Sp. 1 fehlt: *Hesiodi Ascræi opera et dies. Aurea carmina Pythagorae. Excud. Christo. Plantinus. Antwerp. a. M. D. LXVIII. III Non. Septembr.* — S. 426 fehlt: *Hippocratis Coi Med. (etc. s. die Ausgabe Lugduni. 1553) conscripta. Accessit Hippocratis de hominis structura liber Nicolao Petreio Corcyraeo interprete, antea non excusus. Cum indice rerum copiosissimo. Lugduni apud Anton. Vincentium. 1562.* 8. Auf dem letzten leeren Blatte: *Lugduni, excudebat Symphorianus Barbier.* — S. 430. Sp. 2 fehlt: *Hippocratis Aphorismi, cum Galeni commentariis, Nicolao Leonicensi interprete, Hippocratis Praedictiones, cum Galeni commentariis, Laurentio Laurentiano interprete. Excusum anno a mundo redempto M. D. XXVII. Am Schlusse: Anno D. supra sesquimillesimum XXVII. mense Augusto.* Ohne Ort und Drucker. 8. 19 ungez. Bl. Vorst., 1 leeres Bl. und 283 gez. Bl. Die Vorrede ist von *Simon Sylvius*. — S. 460. Sp. 2. Die genauere Beschreibung dieser seltenen Ausgabe ist folgende: Erster Band. ΟΜΗΡΟΥ ΙΑΙΑΣ. Ἡ τῆς αὐτῆς πολυπλόκος ἀνάγνωσις. *Argentor. apud Vuolf. Cephal.* Anno M. D. XXV. Schlufs: Ἐκτετύπωνται ἐν Ἀργεντοράτῳ παρὰ Βολφίῳ τῷ Κεφαλαίῳ. Ἐτει τῆς σωτηρίας ἡμῶν. ἀ φ κ ε. Μηνὶ γαμηλιῶνι. 277 gez. Bl. Text und 3 ungez. Bl. Collation und Errata. Zweyter Band. ΟΔΥΣΣΕΙΑ. Βατραχομυομαχία. ὕμνοι. λβ. Ἡ τῶν αὐτῶν πολυπλόκος ἀνάγνωσις. Anno

M. D. XXV. Schlufs (hinter der Collation): Ἐν Ἀργεντοράτῳ u. s. f. μηνὶ ἐλαφροβολιῶνι. Darauf das auf dem Titel nicht angegebene ΟΜΗΡΟΥ ΒΙΟΣ. 251 gez. Bl., 5 ungez. Bl. aus *Demetrius Chalcondylas* über die *Batrachomyomachie*, die Collation und Druckerstock; zuletzt 56 ungez. Bl. mit neuer Signatur *Homers Leben* von *Herodot*, *Plutarch* und *Dio Chryostomus*. Die Vorrede des *Leonicerus* an *Melanchthon* steht vor der *Ilias* lateinisch, vor der *Odysee* griechisch, wo er sich ὁ Λεοντονίκης übersetzt. Hr. H. behauptet mit *Ebert*, am Schlusse seyen die Varianten aus der *Florentiner* und der *Aldina prima* angegeben; dieß scheint aber noch einer näheren Untersuchung bedürftig. *Leonicerus* sagt nämlich in seiner Zuschrift ausdrücklich: „*Quam primum nanteque ex Beato Rhenano majori formula rectissimae Florentiae transcriptum rescui, nempe anno 1488, non potui admitttere quin Florentinam cum utraque Aldina conferremus.*“ Demgemäfs lauten denn auch die Ueberschriften der Variantenfassungen: Ἡ τῆς Ἰλιάδος (od. Ὀδύσσης) πολυπλόκος ἀνάγνωσις ἐκ τῆς Φλωρεντινῆς καὶ τῆς ἐκατέρως (zur *Odysee*: χ' ἐκατέρως) Ἀλδίνης ἐκδόσεων συλλεχθεῖσα. Daraus scheint auch nicht hervorzugehen, wenigstens bleibt es ungewiß, ob *Leonicerus* die erste *Aldina*, *Rec.* meint die von 1504, (bey deren Beschreibung Hr. H. den Drucker und Ort nicht angeben hat) wirklich gekannt habe; höchst wahrscheinlich benutzte er nur die Ausgaben von 1517 und 1524. — Die Existenz der folgenden Ausgabe von 1530. *Argentorati*, hat nach Anderen auch *Ebert* bezweifelt, und sie mag wohl nur in dem angeführten Buche vorhanden seyn. — S. 462 Sp. 1. Von der Ausgabe 1563. *Vuormatiæ apud Vuolffgangi Cephalæi haeredem Philippum et Sigismundum Feierabendt*, hat *Rec.* nur den zweyten Theil, die *Odysee*, vor sich liegen. In diesem Bande geht die Vorrede des *Leonicerus* griechisch und lateinisch voraus, und am Schlusse des darauf folgenden Index ist eine kurze Zuschrift des *Joan. Sambucus* an *Philippum Apianus*, mit der Bemerkung, dafs er den Index angefertigt habe. — S. 463. Sp. 1. *Homeri opera*. In der zweyten Ausgabe vom Jahre 1606. Fol. muß verbessert werden: *Aureliae Allobrogum* (denn so steht auf dem Titel, nicht *Colon*.) *sumptibus Caldorianae Societatis*. Das Buch enthält 44 S. Vorst., 499 S. Text, 1 S. und 11 ungez. Bl. Index; 2 ungez. Bl. Vorst., 380 S. und 11 ungez. Bl. Index. Wegen dieses Nachdrucks verweist Hr. H. auf die Jahre 1606 u. 1686; aber unter der letzten Jahrzahl findet sich gar keine Ausgabe; ist vielleicht das Jahr 1583 gemeint?

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Weigel: *Lexicon bibliographicum, sive index editionum et interpretationum scriptorum Graecorum tum sacrorum tum profanorum.* Cura et studio S. F. G. Hoffmann u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 466. *Lipf. Tauchnitz.* 1810. 16 (wohl noch kleineres Format). Zu bemerken war noch, daß am Schlusse des 3 Bandes der Odyssee sich befinden: „*Indices in notas ad Bucolicos poetas, Homerum, Pindarum et Sophoclem,*“ mit Nachträgen zu den von Schäfer ebendaf. besorgten Ausgaben der übrigen genannten Schriftsteller, wodurch diese Ausgabe des Homer einen größeren Werth erhält. — S. 467. Sp. 1. Die Ausgabe mit den Vorreden Hermann's ist nach Verbesserung der Druckfehler in den Platten 1827, wenn Rec. nicht irrt, wieder erschienen. — S. 469. Sp. 1. Die erste Ausgabe Wolf's von der Ilias erschien 1785, nicht 1784, wie auch im Titel zu ändern ist: „*ad exemplar max. Glasguense.*“ Ferner bemerkt Rec., daß auf seinem Exemplare sich noch der Zusatz *pars prior* findet; die Odyssee besitzt Rec. leider nicht. Wenn man jedoch damit vergleicht, was Hörte im Leben Wolf's Th. 1. S. 156 davon sagt, so scheint wohl diese Ausgabe der Ilias mit der ersten Ausgabe der Odyssee (S. 473. Sp. 2) eine Gesamtausgabe zu bilden und dürfte als solche unter die Rubrik *Aa*) S. 465 gehören. Auch enthält diese Ausgabe außer Küsteri *historia critica* eine Vorrede von Wolf, d. 1 Octob. 1785, welche er später nie unter die gesammelten Vorreden der früheren Ausgaben aufgenommen hat. — S. 504 Sp. 1 *Scholorum in Hom. Iliadem appendix* von Bekker hat fortlaufende Paginirung von 651—830. — S. 521 fehlt: *G. Scheemann, specimen annotationum in Odysseae rhapsodiam A. 1832. Augustae Trevir. Litteris Blattavianis.* 32 S. 4. (Programm.) — S. 471, 472 und 474 fehlen: *Homeri Iliadis l. XXIV. Colon. in offic. Birckmannica.* 1601. — *Libl ibid.* 1625 — *Ψαψ. g. ibid.* 1629. — Ein *Deductus, Paris, Barbou v. J.*, wovon Rec. Buch 1—4 vor sich hat. — *Odyss. gαψ. σ. Colon. Birckmann.* — S. 480 fehlt: *Omnium Poetarum facile principis Homeri Iliados liber tertius. s. l. et a. et impr. (Daventriae, Theodor. de Borne.)* 12 Bll. 4. — *Homeri Iliad. l. I. v. 1—305 latinis versibus reddidit H. O. Koch.* 1829. (Neues Jahrbuch des Pädagogiums in Magdeburg. Bd. 1 Hft. 4 S. 47—60.) — *J. A. L. Z.* 1834, Zweyter Bund.

S. 491. Die Uebersetzung von *Souhait* erschien auch *Paris, Buon.* 1617. — S. 507. Sp. 2. Der Verfasser des Scholiaften zum deutschen Homer u. f. f. ist der vor einigen Jahren in Wiesbaden verstorbene *Thieriot.* — S. 550. Sp. 1. 1603. Der vollständige Titel dieser Ausgabe lautet: ΒΙΒΛΙΟΝ ΤΟΥ ΕΝ 'ΑΓΙΟΙΣ ΠΑΤΡΟΣ 'ΗΜΩΝ ΙΩΑΝΝΟΥ ΑΡΧΙΕΠΙΣΚΟΠΟΥ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΠΟΛΕΩΣ ΤΟΥ ΧΡΥΣΟΣΤΟΜΟΥ, τὸ ὀνομάζεσθαι ἀπαριθμήματα. S. *Patris nostri Joannis Archiepiscopi Constantinopolitani cognomento Chrysofomi liber, qui appellatur Flores sive Florilegia. In quo continentur homiliae XXXIII. Ex variis et ferrie omnibus D. Chrysofomi operibus, tum extantibus tum non extantibus excerptae; quae hactenus vel graece vel latine non sunt vulgatae. Ex pervetusto Manuscripto codice in bibliotheca Monasterii S. Jacobi Moguntiae inuento, descriptae et cum adiecta latina interpretatione ibidem editae studio et opera R. P. Balthasaris Etzelii Bremensis, Soc. Jesu, in Archiepiscopali Collegio Moguntino linguae sanctae professore. Cum gratia et privilegio Caesareae Majestatis. Moguntiae, typis et sumptibus Joannis Albinii, a. 1603.* 4 Bll. Vorst. 571 S. u. 5½ ungez. Bll. Corrigenda und Index. 4. — Dasselbe Buch erschien später unter folgendem Titel: *Orationes variae, insignes et selectae, S. Joannis Chrysofomi Archiepiscopi Constantinopolitani. Quae in operibus ipsius pleraeque hactenus non extiterunt et nunc primum, ex antiquissimo graeco manuscripto codice cum adiecta latina interpretatione, in lucem prodierunt. Cum gratia et privilegio S. C. M. Moguntiae, typis et sumptibus Antonii Strohecheri. Anno 1629.* 4. In dieser Ausgabe sind nur der Titel und die Vorstücke, mit Weglassung der Dedication des Pater Etzel an den Abt des Klosters zu S. Jacob, neu gedruckt. Das Buch selbst stimmt mit dem vorigen Blatt für Blatt. — S. 552. Sp. 1 fehlen: *D. Joannis Chrysofomi orationes tres. I De precatione. II. De eadem. III. Quod nemo laedatur nisi a se ipso. Ad usum scholarum Soc. Jesu. gr. et lat. Monachii ex typographeo Nicol. Henrici impensis Joan. Hertsroy. 1612. kl. 8.* — *Ejusdem homiliae et orationes. I. In S. Luciam. II. In martyres Aegyptios. III. In S. Julianum. IV. De ieiunio orationes II. Ibid.* 1613. — S. 554. Sp. 2. Es fehlt die Ausgabe der *Opera Chrysofomi etc. Basileae, ex officina Hervagiana, mense Februario an. M. D. XXXIX.* 5 Bde gr. Fol. — *Ibid. Froben.* 1551. Außerdem hat Rec. den zweyten Band einer höchst wahrscheinlich in Italien gedruckten

Hh

Ausgabe vor sich, *f. l. et a.* Der Titel ist: *Que in secundo volumine continentur. Super Mattheum Homiliae 81. Super Joannem Homiliae 87. De laudibus Pauli Homiliae 8. In eptam ad Titum Homiliae 6. Ad haebreos Homiliae 34. Ad thimotheum Homiliae 28. Adversus uituperatores uitae monasticae Libri 3.* Auf der Rückseite des ersten Blattes ist eine Zuschrift des *Thomas Januensis de Valeriano* als Corrector an *Seuerinus de Pedepennis*. 16 ungez. Bll. Vorst., 184, 117, 1 leeres und 168 gez. Bll. Fol. Am Schlusse des Index Fol. 16 *vers.* der Vorstücke ist der Druckerstock mit den Buchstaben *Z. G.* — Ferner fehlt die Ausgabe: *Parisijs apud Carolam Guillard viduam Claudii Cheuallonii et Gulielmum Desboys.* 1556. 5 Bde. Fol., besorgt von *Philippus Montanus*. — S. 558. *In omnes Pauli epistolas.* Es fehlen die Ausgaben: *Antwerpiae in aedibus Joan. Steelfii.* 1543 — 1544 — 1556. 2 Bde 8. — S. 560 Sp. 2 fehlt: *Libellus S. Joannis Chrysofomi, quod nemo laeditur nisi a se ipso. Epistola D. Cypriani ad Nouatianum haereticum etc. Antwerpiae, in aedibus Joan Steelfii typis Joan. Graphi.* 1536. — S. 564. Es fehlen die Uebersetzungen der Commentare über die Evangelien Matthäi und Johannis von *Caspar Hedio*, zuerst zusammen Straßburg 1540, und dann einzeln 1551 Fol. — S. 573 Sp. 2. Rec. hat eine unbekannte Ausgabe der *Scala* vor sich. Titel. Oben: *Doctor spūalis clymacus.* Darunter der Druckerstock, zu den Seiten die Buchstaben *D. H.*, mit der Umschrift: *A LA VENTURE. TOVT VIENT. A PONIT. (sic!) QVI PEVT. ATENDRE. DENIS ROCE.* Schlufs: *Finis tricesimi gradus huius celestis scale doctoris spūalis iohānis scolasticī abbatis mōtis sinay: qui ab edito libro cognominatus est Clymacus id est scālaris.* Dahinter vier gereimte Hexameter. *f. l. et a.* 158 gez. Bll. 12. Die lateinische Uebersetzung der *Scala* findet sich auch in folgendem Werke: *Johannis Cassiani libri XII, quorum III priores sunt de coenobiorum institutis, VIII vero posteriores de VIII vitis capitalibus. Necnon Collationum XXIII Sanctorum Patrum libri duo clarius paraphrasticae redditi a D. Dionysio Carthusiano.* Nunc primum in lucem aediti. *His adiecimus non dissimilis argumenti opusculum D. Johannis Climaci, quod inscribitur κλίμαξ sive scala Paradisi. Cum indicibus accurate collectis.* Coloniae, ex officina Melchioris Nouesiani Anno a Christo nato M. D. XL. fol. Der eben genannte Karthäuser Dionysius hätte übrigens unter der Rubrik *Illustrantia* angeführt werden sollen; denn er hat einen weitläufigen Commentar über die *Scala* geschrieben, betitelt: *Enarrationes doctissimae in librum D. Cl. Ab., qui inscribitur κλίμαξ*, wovon Rec. eine Ausgabe Colon. 1540 Fol. vor sich liegen hat. — S. 576. Sp. 1. Der Titel der Ausgabe des *Billius* ist: *Sancti Joannis Damasceni opera multo quam unquam antehac auctiora, magnaue ex parte nunc de integro conuersa. Per D. Jacobum Billium Prunaecum, S. Michaelis in eremo Coenobiarcham. Huius operum*

elenchum Fol. II. pag. 2 indicabit. Accessit locuples rerum et verborum in his memorabilium index. Parisijs. Apud Guillelmum Chaudiere, via Jacobaea, sub insigni Temporis et Hominis syluestris. M. D. LXXVII. Cum priuilegio Regis. 18 gez. Bll. Vorst., 615 gez. Bll. Text, 13 ungez. Bll. Index und Errata. Nur bey einigen wenigen Werken, wie bey einigen Reden und den Hymnen ist der griechische Text beygedruckt; (die Worte „*partim graece*“ stehen gar nicht auf dem Titel); bey andern, welche *Billius* zuerst aus MSS. überetzt hat, ist in den Anmerkungen Rechenchaft von den Varianten gegeben. Deshalb möchte wohl diese Ausgabe unter die Uebersetzungen gehören. — S. 579. Sp. 2. Die Ausgabe der *Theologia* des *Damascenus* von *Heinr. Stephanus*, 1512 ist in Fol., nicht in Quart. — S. 586. Sp. 1. *Joh. Damasceni vita.* An der Existenz der Ausgabe, *Parif.* 1507, deren Notiz *Hr. H.* aus dem *Catal. Biblioth. Upsal.* entnommen hat, zweifelt *Rec.*, denn die Zuschrift des *Oecolampadius* an den *Kakoniker Bernard Adelmann* ist datirt *Anno domini vicesimosecundo mense Februario*, und er erwähnt mit keinem Worte eine frühere Ausgabe. Vielmehr giebt er als Grund an, warum er ihm diese Uebersetzung widme, „*quod nuper e magno discrimine per te ereptus totusque ex aetate factus (sum),*“ und weiterhin sagt er: „*(vitam hanc) nuper apud amicum delitescens latinam reddidi.*“ Die Erwähnung dieses Umstandes ist entscheidend; denn diese Begebenheit kann nur in das Jahr 1521 fallen, als *Oecolampadius* das Kloster *Altenmünster* verlassen hatte, und, um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, sich eine Zeit lang verborgen halten mußte. Da auf dem Titel keine Jahrzahl angegeben ist, so mag vielleicht der Verfasser des *Catal. Upsal.* zu seiner Angabe durch den Umstand veranlaßt worden seyn, daß das Exemplar dieser Uebersetzung, wie es bey dem dem *Rec.* vorliegenden der Fall ist, an die *Theologia Damasceni Parif. Stephanus*, 1507. 15 April (f. S. 579. Sp. 2) angebunden war. — S. 608. *Irenaeus.* Bey der Ausgabe 1596. *Colon. Birchmann. fol.* sind die Worte „*altera editio*“ zu streichen, denn sie stehen nicht auf dem Titel. — S. 610. Sp. 1. *Hr. H.* leugnet die Ausgabe von 1528; *Rec.* hat jedoch zwey Exemplare derselben vor sich liegen. Der Titel: *Opus eruditissimum Divi Irenaei Episcopi Lugdunensis in quinque libros digestum* (u. s. f. wie in der ersten Ausgabe) *opera Des. Erasmi Roterodami, ac nunc eiusdem opera denuo recognitum; correctis iis quae prius suffugerant. Additus est index rerum etc.* Darunter der Druckerstock mit der Unterschrift: *Apud inelytam Basiliaeam ex officina Frobeniana. Anno M. D. XXVIII.* 6 ungez. Bll., 335 S., 5½ ungez. Bll. Index und 1 leeres Blatt mit dem Druckerstock. — Der Verleger der Ausgabe *Parif.* 1545. 8. ist *Maturinus Dupuys*, der Drucker *Anthionius Jurianus*. — S. 615 Sp. 2. Die Ausgabe von *Isidori Theßalon. Mariale* erschien 1651. Der Drucker ist *Dominicus Manelphii.* Uebrigens ist der grie-

chische Text nicht dabey. — S. 616. Die Ausgabe des Ifokrates, *Francof. Brubach*. 1540. enthält 28 ungez. Bl. Vorst., ein leeres, aber mitgezähltes Bl. und 349 gez. Bl.; 2½ ungez. Bl. *variae lectionis annotatio*. — S. 622. Es fehlt *Plutarchi Chaeron. opusculum de librorum institutione. Item Isocratis orationes tres, ad Demonicum, ad Nicoclem, Nicoclis gr. et lat.* 1600. *Impensis Joh. Hartmanni Bibliopolae Francofurti cis Viadrum*. 8. — S. 624. *Isocratis oratio ad Nicoclem. gr. Colon. ex offic. Birchmannica*. 1620. — S. 626. *Eiusd. Evagoras. ibid.* 1614. — S. 629. *Ad Demonicum*, mit *Catonis Disticha etc.* wiederholt *Colon. apud haeredes Birchmanni*. 1575. 8. — S. 305 ist die ungenügende Notiz über die übrigen Schriften des *Georgius Trapezuntius* höchst auffallend.

Papier und Druck sind gut; von den Druckfehlern, welche Rec. bemerkt hat, sind einige schon oben angegeben worden; von den übrigen sind die bedeutendsten etwa folgende: S. 313. Sp. 2. Z. 7. ist *Caesaris* zu ändern in *Caesarii*. — S. 412 in dem Titel der *Editio princeps des Hipparchus* ist zu verbessern: *ἑξηγησιου — Στατιου — in officina Juntarum, Bernardi filiorum*; und das Wort *Prolegomena* hinter *Phaenomena* zu streichen. — S. 482. Sp. 2. Z. 6 ist zu verbessern: *Homeri Odyssaea für Ilias*. — S. 521: Sp. 2. Z. 22. v. u. *Palaephaon*.

Er. Dr.

RÖMISCHE LITERATUR.

SCHWEINFURT, b. Campe: *Lectiones Plinianaes*. Scripsit *Ludovicus Janus*, Ph. D. Gymnaf. Suevofurt. Professor. Particula I, *Inedita quaedam ad C. Plinii Secundi Naturalis Historiae finem in supplementum addenda continens*. 1834. 14 S. 4.

Rec. beeilt sich von diesem seinem Umfange nach zwar kleinen, aber durch seinen Inhalt höchst anziehenden Programme, mit dem der Vf. die Feier des zweyhundertjährigen Jubelfestes des Schweinfurter Gymnasiums ankündigte, in diesen Blättern Bericht zu erstatten, da in einem frühern Jahrgange derselben (1831. No. 32) der in der jetzt anzuzeigenden Schrift behandelte Gegenstand angedeutet worden war. Hr. v. Jan hatte nämlich in seinen *Observationibus criticis* zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß der gegenwärtige Schluß der Naturgeschichte des Plinius Zweifel erzeuge, weil der Index des ersten Buchs von einer *laus Hispaniae* spreche, die man da, wo sie stehen solle, vergebens suche. Rec. stimmte ihm a. a. O. bey, und auch abgesehen von jenem allerdings wichtigen Umstande muß das Abgebrochne des Schlusses *quacumque ambitur mari* bey einem Werke von so bedeutendem Umfange Verwunderung erregen. Die Vermuthung lag daher sehr nahe, daß in den Handschriften des Plinius, die im letzten Buche sämmtlich neueren Ursprungs, und am Schlusse mehr oder weniger lückenhaft sind, etwas fehle. Im J. 1831 machte nun Hr. v. Jan eine Reise nach Bamberg, um den dort befindlichen Codex des Plinius,

von dem ihm Kunde zugekommen war, genauer zu untersuchen. Er fand ihn zwar, wie alle Handschriften des Plinius, unvollständig, und zwar in dem Grade, daß nur die letzten 6 Bücher des Werkes sich in ihm erhalten hatten, überzeugte sich aber bald von seiner Vortrefflichkeit, und entdeckte nicht nur den bisher vermißten Schluß der *Naturalis Historia*, sondern fand auch noch mehrere *Supplementa* in andern Büchern von kleinerem oder größerem Umfange. Die Bekanntmachung der letzten spart Hr. v. Jan einem andern Orte auf, den Schluß des 37ten Buches theilt er jetzt mit, und ergänzt demnach eins der bedeutendsten Werke des Alterthums, an dessen Lückenhaftigkeit Niemand vor ihm gedacht hatte. Die merkwürdige Handschrift, jetzt in Bamberg aufbewahrt, von woher auch Livius so bedeutend ergänzt wurde, gehört nach der genauen Beschreibung, die Hr. v. J. davon giebt, in das 10 Jahrhundert. Sie ist in Quart, in zwey Columnen zu 26 Zeilen geschrieben, und giebt vor dem 32 und 33 Buche die von Hn. v. J. nun noch nach einem Buche im *Cod. Riccard.* bemerkte Ueberschrift *liber . . . incipit editus post mortem*, was ihn veranlaßt, über die Bedeutung dieser Worte und über die Zeit der Bekanntmachung des Plinian'schen Werks zu sprechen, welche Frage Rec. anderswo behandeln wird, und sich hier nur darauf beschränkt, daß der Vf. das Wort *absolverit* bey *Plin. Epp. III, 5, 7* zu sehr urgirt, indem der jüngere Plinius zum Lobe seines Oheims nichts anders sagen wollte, als: es sey bewundernswürdig, wie derselbe bey seinen übrigen Arbeiten ein solches Werk habe zu Stande bringen können. Noch weniger kann Rec. der Ansicht des Vfs. über eine andere Stelle desselben Briefes beystimmen, wo Plinius spricht, daß sein Oheim *Electorum commentarios centum sexaginta vendere potuerit*. Der Zusammenhang der Stelle lehrt augenfällig, daß Plinius der Aeltere seine Collectaneen zu dem dort angegebenen hohen Preise hätte verkaufen können, wie wohl noch jetzt Gelehrte ihre literarischen Sammlungen käuflich ausbieten. Allein Hr. v. J. sieht darin eine Spur von Buchhändler-Honoraren, und bezieht ganz irriger Weise eine Stelle aus *Cicero ad Attic. XIII, 12* hieher, wo sich die Worte finden: *Ligarianam praeclare vendidisti*. Schon Paulus Manutius hat die Worte richtig gedeutet, Wieland sie falsch übersetzt: *Hast du trefflich verkauft*. Es ist ganz gegen den Charakter des Alterthums, wenn man sich den Cicero über den hohen Verkaufspreis einer seiner Reden freuen sieht: es ist ferner durch bestimmte Zeugnisse erwiesen, daß im Alterthum kein Honorar Statt fand (s. *Manso* vermischte Abhandlungen und Aufsätze S. 274 fg.), und am wenigsten kann die Stelle des Cicero das geringste dafür beweisen. Wie dieser nämlich die streitigen Worte verstanden wissen will, sagt er 9, 19, wo er sich über denselben Gegenstand so vernehmen läßt: *Ligarianam, ut video, praeclare auctoritas tua commendavit: Scripsit enim ad me Balbus et Oppius mirifice se probare, ob eamque causam ad Caesarem*

eam se oratiunculam misisse. Man sieht daraus, daß Wieland ein anderes Wort, etwa *an den Mann bringen* wählen mußte, und da nun *vendere* in dieser Bedeutung sich bey dem Cicero nirgends sonst findet, da es überhaupt zweifelhaft ist, ob ein römischer Prosaiker es so gebraucht hat, so ist es höchst wahrscheinlich, daß mit *Orelli venditasti* gelesen werden muß. Nach diesen Bemerkungen folgt der diplomatisch genaue Abdruck der bisher vermissten Worte, die Rec. hier mit den nothwendigen Verbesserungen, die Hr. v. Jan dazu mitgetheilt hat, abdrucken läßt, so daß er die Berichtigung leichterer Schreibfehler mit Stillschweigen übergeht:

Ab ea exceptis Indiae fabulosis proximam equidem duxerim Hispaniam, quacumque ambitur mari (hier der alte Schluß); *quamquam squalidam ex parte, verum, ubi gignit, feracem (Cod. facem) frugum, olei, vini, equorum metallorumque (Cod. aliorumque) omnium generum; ad haec pari Gallia. Verum desertis suis sparto vincit Hispania et lapide speculari, pigmentorum etiam deliciis, laborum excitatione, servorum exercitio, corporum humanorum duritia, vehementia cordis.*

Rerum autem ipsarum maximum est pretium, in mari nascentium margaritis: extra tellurem crySTALLIS; intra, adamantis, smaragdis, gemmis, murrhinis; e terra vero exeuntibus, in cocco, lasere; in fronde, nardo, Sericis vestibus; in arbore citro; in frutice cinnamo, castia, amomo; arboris aut fruticis succo, in succino, opobalsamo, myrrha, thure; in radicibus costo. Ex iis quae spirare convenit, animalibus in terra maximum dentibus elephantorum, in mari testudinum cortici, in tergore pellibus, quas Seres inficiunt, et Arabiae caprarum villo, quod ladanum vocavimus; ex iis, quae terrena, et maris conchyliis, purpurae. Volucrum naturae praeter conos bellicos et Commagenum anserum adipem nullum adnotatur insigne. Non praetereundum est, auro, circa quod omnes mortales insaniunt, decimum vix esse in pretio locum, argento vero, quo aurum emitur, paene vicesimum.

Salve parens rerum omnium, Natura, teque nobis Quiritium solis celebratam esse numeris omnibus tuis . . . , fave.

Die oberflächlichste Bekanntschaft mit dem Stile des älteren Plinius wird sogleich jeden von der Aechtheit jener Worte überzeugen. Allein Hr. v. J. hat mit dem rühmlichsten Fleiße aus der ganzen Naturgeschichte alles zusammengestellt, was zur Bestätigung des neu aufgefundenen Schlusses dienen kann, und bey jedem hier angeführten Producte die entsprechenden Stellen aus den übrigen Büchern gesammelt, so daß sich die Uebereinstimmung der Ansichten des Plinius an beiden Orten auch dem größten Zweifler unwiderleglich ergeben muß. Dersglei-

chen hat er die auffallenden Redeweisen und Constructionen durch passende Paralleltellen sorgfältig erläutert, und somit alles geleistet, was man irgend von dem Herausg. einer *Editio princeps* erwarten kann. Auch über einen allerdings nicht zu verkennenden Widerspruch hat er sein Urtheil nicht zurückgehalten. Die letzten Worte des Plinianischen Index nämlich im ersten Buche lauten *Comparatio naturae per Terras. Laus Italiae et Hispaniae*, die allerdings in sofern Anstoß erregen müssen, als man in dem neu entdeckten Schlusse die Ausführung des letzten, nicht aber die des vorletzten Lemma findet. Daher kam der Vf. auf die Vermuthung, daß die *Comparatio per terras* ausgefallen sey, oder Plinius dem Ende des Werkes zuwendend weniger Sorgfalt bey diesem Theile angewendet habe. Keine von beiden Annahmen jedoch kann Rec. billigen, indem allerdings eine Vergleichung von den nach Plinius Ansicht drey schönsten Ländern, Italien, Indien und Spanien vollständig vorhanden ist, ferner auch die Länder in ihren Producten verglichen recht gut eine *Comparatio per terras* hätten abgeben können. Was aber die zweyte Annahme anlangt, so enthält diese einen Widerspruch in sich selbst. Denn gesetzt, daß Plinius hier flüchtig arbeitete, so nöthigte ihn darum doch nichts, ein Lemma in das erste Buch aufzunehmen, wovon er die Ausführung im letzten nicht gegeben hatte. Allein es fragt sich überhaupt, was von den streitigen Worten zu halten ist. Jenes Register war bekanntlich vor Hardouin nur als späteres Fabricat einiger *librarii* vorhanden, die im Mangel des achtens aus dem Plinius selbst ein neues zusammenstellten. Erst diesem Gelehrten glückte es, in Pariser Handschriften das ursprüngliche zu entdecken. Aber auch dieses ist nicht ganz über allen Zweifel erhaben. Namentlich ist in den letzten Lemmaten in allen Handschriften, deren Vergleichung Rec. vorliegt, namentlich *Riccard. Reg. II. Tolet.* eine große Lücke; der Bamberger Codex enthält jene Worte auch nicht, sondern giebt nach Hr. v. J. nur das Wort *pretia*. Entweder ist daher geradezu diese Lesart als die ächte vorzuziehen, oder wenn man dem *Regius I*, in dem jenes Lemma allerdings steht, mehr Gewicht beylegen will, unsere oben vorgetragene Meinung anzunehmen, oder endlich, im Falle man die nicht vorhandene Vergleichung der Länder urgirt, *Comparatio naturae per res* statt *per terras* zu schreiben. *Rerum natura* kommt bey dem Plinius sehr oft vor.

Indem wir hier schließeln, können wir nicht umhin, dem Vf. unsern Dank für diese neue Plinianische Gabe darzubringen, und ihn zur baldigen Fortsetzung seiner Mittheilungen dringend aufzufordern.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, b. Franz: *Das Wesen und Unwesen der gothaischen Feuerversicherungsbank* von Ernst Warold. 1833. 98 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift (denn Warold ist ein erdichteter Name) scheint ein Kaufmann zu seyn, der in Gotha oder in dessen Nähe lebt. Seine Idee ist, nur wechselfähige Contrahenten zu verbinden, und durch diese Kette, die alle anderen ausschließt, die Versicherung der kaufmännischen Kaste zu niedrigeren Beyträgen, als die bisherigen waren, zu erleichtern. Bekanntlich war Hr. *Arnoldi* der Erste, welcher das Princip der Gegenseitigkeit auf einen grossen Raum anwandte. Irrig ist des Verf. Meinung, daß die völlige Gegenseitigkeit ihrer Natur nach auf einen kleinen Raum beschränkt sey. Gemeinfinn hat *Arnoldi* gewifs hervorgerufen, denn die Bank hat grossen Beyfall gefunden, und uneigennützig hat wenigstens Er gehandelt. Allerdings sind grosse, vom Glück wieder gut gemachte Fehler begangen worden; übertrieben aber ist des Vfs. Weislagung, daß ihr erster Unglücksfall sie vernichten müsse. Einem *Arnoldi* darf man Fehler vorhalten, aber warum will man solche mit Bitterkeit verbinden? Nicht Er, sondern seine lobpreisenden Schmeichler ohne Sachkenntniß verdienen die Geißel. Wenn Er ein Paar Freunden und Verwandten Aemter gab, oder ihren Nahrungsstand verbesserte, so ist doch das Publicum dadurch nicht betrogen worden. Ueberhaupt aber kränkeln fast alle Landesversicherungsanstalten gegen Feuersgefahr an dem früher so sehr waltenden Princip, einer Menge Angestellter Brod zu geben. Rec. kennt nur eine, die eben deshalb sehr wohlfeil ist, weil sie die Verwaltung nicht kostbar einrichtete, es ist die im alten Großherzogthum Oldenburg. — Allerdings hat *Arnoldi* das Verdienst, erst die Dividenden der Actieninhaber der Feuerversicherungsgesellschaften durch die von ihm gestiftete Bank reducirt zu haben. — Der Witz der ewigen Gesetzgebung eines Krämers in Arnstadt S. 17 ist ein unschicklicher, nicht auf *Arnoldis* Schöpfung, sondern auf die Urtheilskraft des Vfs., der einen Contract auf wenige Jahre eine Ewigkeit nennt. Nach *Arnoldis* Abgange vom Directorat und durch unglückliche Wahlen eigennütziger Agenten sind einige sehr bedeutende Entschädigungen entstanden, S. 21. Die Direction vermittelte die allmälige Zurückerstattung der bey einem untreuen Agenten verloren gegangenen

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

4000 Thlr. Diese Vermittelung verdient Dank und keinen Spott des Vf. Die Urkunde der allmäligen Tilgung war der disponible Fond. Da jedes Justiztribunal die Bank als Kläger wider einen nachlässigen Zahler anerkennt, so ist es nicht lächerlich, wenn der Gothaer Vorstand feststellt, daßs und wenn der Bevollmächtigte etwa einen verlangten Eid ablegen soll. Es ist sehr gleichgültig für den Richter, ob der Staat die Bank beaufichtigt oder nicht. Die völlige Gleichstellung der Gefahr ist eine Unmöglichkeit, selbst dann, wenn das Wirken auf einen kleinen Raum beschränkt ist; aber es giebt allerdings Complexe, die in gewissen Fällen weniger Gefahr anbieten; jedoch ist auch dieß nicht immer der Fall, z. B. in Gegenden, wo das böswillige Feueranlegen von innen oder ausen eingerissen ist. Trifft dieß einen Ort auffallend, der sich etwa in sinkender Nahrung befindet, so werden die Vorsteher so klug seyn, das fernere Versichern in einem solchen Orte auszusetzen. Dieß scheint zweckmäßiger als das, was der Vf. S. 24 rügt. Nicht bloß die schlechte Bauart, sondern die häufigen Feuerlegungen in einem Orte sind die Hauptursache häufiger Feuersbrünste. Hat ein Agent ökonomische Gebäude mit Schindel- und Stroh-Dächern versichert: so ist er ein untreuer Agent, und der Vf. hat Recht, wenn er einen so leichtsinnigen Agenten der Direction namhaft macht. Wenn S. 29 nach dem J. 1826 aufser den Kaufleuten auch andere Stände zugelassen worden sind, so hätte man freylich den ersten Contrahenten dieß sagen müssen; indess können sich darüber diejenigen nicht beschweren, welche später eingetreten sind; obgleich freylich es gerügt zu werden verdient, daßs die Direction 2 Millionen Thlr. in einer preuß. Messhandelsstadt versicherte, in der nur die Kaufleute wechselfähig sind. Die Aufnahme von Interessenten aufser Deutschland, aber aus preussischen Staaten ist eine zu gesuchte Rüge, und unerwiesen, daßs daraus Verlust entstand. Die Versicherung bis 7 Jahre ebenso wie die Zahlung der Beyträge in Conventionsmünze statt des preuß. Cour., indem man das Conv. Geld mit 5 pC. Agio annimmt, ist um so unbilliger, da nur Species als Conventionsgeld höchstens 5 Procent Agio gegen preuß. Cour. tragen, sie ist gewinnreich für die Agenten, aber eine Unbilligkeit gegen einen grossen Theil der 30,000 Mitglieder der Bank. Dagegen ist die allgemeine Portofreyheit zwar etwas lästiger für die nahe bey Gotha wohnenden Interessenten, aber doch zu rechtfertigen, da sie die Buchhaltung erleichtert. Die Aufbewahrung der unbelegten baaren Gelder un-

ter dreyfachem Verchnfs, des Rathskämmerers, des Directors und des Cassirers, genügt dem Vf. so wenig, als die spätere öftere Anlegung der Gelder bey Banquiers, da ihm die erste Einrichtung der Aufbewahrung derselben ohne Belegung auf Zinsen als etwa im Discomptiren sicherer Wechsel besser gefällt. Eben so hält er die Abschaffung aller Wechselbürgschaften jetzt für unnöthig. — Nur in den beiden ersten Jahren habe der Director *Arnoldi* selbst dieß wichtige Amt verwaltet, und zuletzt habe sich der Director 700 Thlr. Befoldung zugeeignet. Jetzt genossen die Beamten von den ersten 100,000 Thlr. Gewinn 12½ Procent, und von dem höheren 3 Procent, doch müßten sie davon ihre Unterbeamten bezahlen, was verkehrt sey. Der Vf. wirft der Gothaer Bank ferner vor, daß sie weder wohlfeil noch uneigennützig sey, daß der Bankcassirer, der Specialrevisor, der Gothaer Bankvorsteher und der dortige Bankagent Verwandte des Stifters seyen, und daß, um den Agenten zu begünstigen, die Bank sogar in Gotha selbst nur mit ihrem Agenten und keinem Sucher einer Versicherung direct handeln wolle. Die Beamten und Vorsteher verdankten *Arnoldi* ihr Glück, beschloßen ohne alle Autorisation im Anfange des J. 1834 über 22,000 Thlr. zu Gunsten *Arnoldis* aus den Bankbeständen zu disponiren, und erfuchten die Versicherten, diesen Betrag in den nächsten 4 Jahren wieder aufzubringen. Dagegen meint der Vf., hätte man Hn. *Arnoldi* mit 1000 Thlr. Gehalt zum Director machen sollen; die vorgeschlagene Belohnung sey zu königlich und übrigens unbekannt, ob auch der uneigennützig *Arnoldi* das Ehrengelohn anzunehmen gewillt sey, da das J. 1833 keine gewinnreichen Resultate liefern dürfte, und auf alle Art die Bewilligung ohne directe Zustimmung der Mehrheit der 30,000 Interessenten ungesetzlich. Uebrigens bedürfe die Bank folgende Verbesserungen: 1) eine Repräsentation der Gesellschaft zur Gesetzgebung und Aufsicht in Befolgung der Gesetze, durch einen Repräsentanten aus jedem kleinen deutschen Staate; 2) die Bestätigung der Gesellschaft durch die Landesregierung; 3) die Gleichstellung der Gefahren durch Beschränkung auf den Handelstand und Beschränkung der Mitglieder auf wechselfähige, mit Einführung der schiedsrichterlichen Entscheidung in allen Streitigkeiten zwischen der Bank und den Versicherten, mit Vermeidung aller Unregelmäßigkeiten in der Berechnung von Gewinn und Verlust und Herabsetzung der Prämien um 25 Procent; 3) bloß dem Bevollmächtigten einen Gewinnvortheil von 40 Thlr. für jedes Procent der Dividende und nicht auch den anderen Beamten auszusetzen. Der Director prüfe mit dem Bevollmächtigten die Versicherungsdeclarationen, verschliesse die Hauptcasse mit und controllire Jedermann. Ein deputirter Staatsbeamter mit einem Subalterngehülfen ersetze den Specialrevisor, erhalte die Vollziehung der Verfassung, controllire die Abschlußresultate, revidire monatlich die Cassé, verschliesse die Hauptcasse, und führe den Vorsitz im Directorium. Aus diesem Staatsbeamten, dem Director und einem

im Orte wohnenden Repräsentanten bestiehe das Directorium, welches sich wöchentlich einmal versammle, über alle Angelegenheiten entscheide, und über die Fonds der Hauptcasse disponire. Den Director mögen die Repräsentanten lebenswierig wählen, und die übrigen das Directorium, die Schreiber auf gewisse Zeit. Alle Beamten mit dem Director müssen aufser ihrem Eide Caution stellen. Der Staatsbeamte ist der höchsten Staatsbehörde verantwortlich. Die Jahrechnung wird auf Kosten der Bank nochmals revidirt. Jede Thatfache werde öffentlich bekannt und nicht bloß in dem allg. Anzeiger der Deutschen, der sich die officielle Zeitung der Bank nenne, sondern in jedem Reg. Blatt, in dessen Kreise Bankmitglieder leben. — Die buchstäbliche Ausführung dieser Vorschläge würde jedoch wohl die Gesellschaft auflösen, und das Nichtbelegen der baaren Fonds z. B. in preuss. Staatseffecten wäre doch wohl eine Grille, und würde diese Interimsnutzung festgehalten, die Bewahrung der Fonds gegen andere Verwendung gesichert. Eben so übertrieben ist des Vfs. Abneigung gegen alle Interessenten, die nicht wechselfähig sind. Man lasse solche ihre Beyträge einen Termin vorausbezahlen, und streiche sie aus der Liste der Versicherten nach einer Bedingung der Police, wenn der Beytrag nicht prompt entrichtet wird; dulde aber auch keine Agenten, die entweder langsam die Beyträge einfinden, oder Mitglieder aufnehmen, die sich statutenmäsig nicht zur Aufnahme eignen. Auf solche Art wird sich die Bank ohne Auflösung erhalten, wenn auch der Zudrang etwas abnehmen dürfte zum Wohl des Ganzen. Die Belohnung des Erfinders mag billig seyn; aber eine 10jährige Rente von 1000 Thlr. jährlich möchte wohl genügen, und eher den Beyfall der Interessenten als die eigenmächtige Aufforderung der Vorstcher verdienen, die nicht zu bedenken scheinen, wie sehr auch bey uns das betrügerische oder einfach boshafte Verbrechen der Feueranlegung leider überhand nimmt, und selbst die vorichtigste Verwaltung in Verlegenheit bringen kann.

X.

DESSAU, b. Fritsche u. Sohn: *Das revolutionäre und constitutionelle Treiben, oder der Liberalismus unserer Zeit.* Von Eduard Höniche, Doctor der Philosophie. 1833. 46 S. 8. (8 gr.)

Dieser gut geschriebene Aufsatz ist durch „die betrübende Erfahrung, daß leider eine große Menge der Menschen jetzt ihren Ruhm in den von den Regierungsgrundsätzen abweichenden, ja ihnen zuwiderlaufenden Ansichten sucht,“ veranlaßt, und jeder Freund unseres Volks und Vaterlandes wird ihm den günstigen Erfolg wünschen, welchen die Grundsätze des Vf. und seine Art ihrer Entwicklung herbezuführen verdienen. Nur im Gesetze sey wahrhaft Freyheit möglich und wirklich, außerhalb desselben liege Verwirrung und Schrecken, ist das Thema; und mit Grund wird hinzugefügt: „es wäre keiner Regierung zu verargen, ihren Staatsdienern solche

Gefinnung, die eine politische Unfittlichkeit ist, mindestens zu einem bedeutenden Vorwurfe zu machen; ja denselben, wo sie diesem Aferzeitgeiste anheim gefallen sind, in der Wirklichkeit, im Staate, die ihrer Selbsterniedrigung gebührende Stellung zu geben.“

„Der sich in grofsartigen Thaten ankündigende neue Act der Weltgeschichte hat sich,“ sagt der Vf., „durch seine Fortentwicklung unseres Beyfalls und Lobes verlustig gemacht, weil er die grofse Aufgabe, die er sich gestellt zu haben schien, die *vernünftige* Freyheit in der Wirklichkeit, d. h. den vernünftigen Staat zu erringen, — vor die Säue geworfen hat, indem er sie der Willkür aller Einzelnen preisgegeben.“ Der Grundfatz des Geltenwollens aller Einzelnen solle Grundfatz der Freyheit seyn, sey aber Grundfatz der Willkür, indem der Einzelne die Regierung stürzen und sich anmassen, also Willkür gegen die Andern üben will. Unter solchen Verhältnissen sey keine Regierung möglich. „Deutsche Völkerschaften, besonders im Süden, durch ewiges Schauen nach Aussen Deutschland und dem deutschen Geiste fast entfremdet, haben ihr Heil in der Uebertragung des schon in sich einseitigen, in der Nachahmung aber vollends hohlen, französischen Wesens auf deutschen Boden gesucht, und ihr constitutionelles Leben nun ganz und gar zu etwas Leerm, blofs Formellem herabgesetzt, um den Einzelnen die in ihrem Selbstgeföhle schmeichelnde Freude zu machen, sich in äufserlichen parlamentarischen Formen bewegen und benehmen zu können, und in ihrem geschäftigen Thun sich der gröfsten Willkür des Herumräsonnirens und Herumagirens, wenn auch nur um der Nachahmung willen, bedienen zu dürfen.“ Der grofse Procefs der Zeit könne nur, wenn Leben und Wissenschaft nicht aus einander gehen, auf vernünftig freye Weise, d. h. auf dem Grunde des Rechts, zum Ziele geführt werden. Nach den, von *Hegel* entwickelten, Grundfätzen spricht sich der Vf., in Beziehung auf nicht rein demokratische Staaten, gegen den Begriff der Volkssouveränität aus, und findet die Souveränität nur im Monarchen möglich. Der Staat sey kein mechanisches Getriebe vielerley Gewalten, vielmehr ein vernünftiger Organismus, aus Gliedern gebildet, keine Zusammensetzung von Theilen, die für sich bestehen könnten ohne Krankheit; „er ist naturnothwendig, kann nicht gemacht werden. — Die daher in Beziehung auf den Staat und das innere Staatsrecht einen Vertrag, ein willkürliches Verhältnifs zweyer Willen, statuiren, sind als theoretische Staatsverbrecher zu brandmarken, und haben sich um die Staaten, in die sie durch solche heillose Ansichten und Grundfätze die Fackel der Revolution und Anarchie schleuderten, den Fluch vieler Generationen verdient.“ Das hochgepriesene Formenwesen der Constitutionen erweise sich sehr bedenklich, nachdem dieses Product des neuen, französischen Liberalismus überall und wiederholt Bankerott gemacht hat. Die Güte der Verfassungen sey nicht nach einem allgemeinen und durchgreifenden

Mafsstabe zu messen und zu bestimmen, vielmehr nach dem Geiste eines Volkes und den unterschiedenen Perioden der Entwicklung desselben. Man sey in Frankreich in den früher, durch Anarchie, Tyranny, Elend, Bankerott, Despotismus und zwanzigjährigen Krieg gestraften Fehler, den Geist der Demokratie überströmen zu lassen, wiederum verfallen, indem man die Erbllichkeit der Pairie der Nivellirungslucht aufgeopfert habe. Die Pairie sey gestürzt unter dem nichtigen Vorwande, daß ihr ein Privilegium zum Grunde liege, da doch damit ein höchst berechtigter Stand begründet gewesen sey, „der im Staate mit dem beweglichen Sinn der Demokratie den consequenten Geist der Aristokratie vereinigt, der die vorübergehenden Neigungen und Leidenschaften, die den Staat nach allen Seiten umherwerfen würden, unterwirft u. s. w.“ Dem vertriebenen Könige und seinen gefallenen Ministern sey Unrecht geschehen, in sofern dieselben nach einem religiösen Gewissen gehandelt hätten, welches im Widerspruche mit den Principien der Staatsverfassung sich befunden. Diese habe die Religion aufgeopfert und aus der Charte verbannt, und eben durch diese Gleichgültigkeit jede friedliche Vermittelung zwischen den Ansprüchen des menschlichen und göttlichen Rechts ausgeschlossen. „Die widerstrebende Gefinnung muß die Gestalt des Aufruhrs annehmen;“ immer eine Spannung fortbestehen, welche im vernünftigen Staate nicht vorhanden seyn darf. „An diesem Widerspruche und der Bewusstlosigkeit darüber leidet die Zeit, die sich hochweise über diesem Gesichtspunct stellt.“ Schliessend rath der Vf. den Franzosen ihren jetzigen Liberalismus, dem Briten seine auf den Handel basirte, in sich selbst efferfüchtige Freyheit zu lassen, und vor allen das Princip der Revolution aus Deutschland zu verdrängen; und eine gegen alle revolutionären Elemente haltbare Gefinnung zu verbreiten, „der Welt den unnützen und gefährlichen Weg, durch mannichfache innere Versuche und äufserer Kämpfe — zu ersparen und die Vertiefung dieses Principis der neuern Welt, den Gedanken mit der Wirklichkeit zu versöhnen, ruhig und rein, wie es Gott entflammt, mit Gerechtigkeit zu vollbringen.“ Dann werde, wie es müsse, den im Schlafe der Begriffe erzeugten politischen Gestalten unserer Tage ihr Recht, die Vernichtung, zu Theil werden, der grofse constitutionelle Formalismus, in dem sich Europa zum grofsen Theile herumdreht, seine Schaale abwerfen, und den wahrhaften Gehalt herauskehren; der Monarchismus in seiner höheren Wahrheit aus dieser Krisis hervorgehen, die Fürsten, als Repräsentanten des Göttlichen, nicht nur aus ehrwürdiger Gewohnheit, sondern mit Recht sich, „von Gottes Gnaden“ schreiben. Rec. schickt diesem, beystimmend, das „Amen“ nach. Papier und Druck sind gut.

V — W.

ILMENAU, b. Voigt: *Der grofse preussisch-deutsche Zollverein in besonderer Beziehung auf den thüringischen Zollverband, oder auszügliche Mit-*

theilung der wichtigsten darauf Bezug habenden Tractaten, Verhandlungen, der einschlagenden Gesetze, beschlossenen Ausgleichungen, Entschädigungen und festgestellten Tarife. Nach seinen heilsamen Folgen für das Volksleben und für die durch ihn näher gebrachte Einheit Deutschlands beleuchtet, und für Staats- und Geschäftsmänner, so wie für alle Betheiligten, besonders aber für Stadträthe, Kaufleute, Bierbrauer und Branntweimbrenner bearbeitet, von *G. F. Krause*, königl. preuss. Staatsrath a. D., Ritter des eisernen Militärkreuzes 2ter Classe, und des russ. kaif. S. Wladimir-Ordens. 1834. VI u. 144 S. 8. (16 gr.)

Der Inhalt dieser Schrift ist schon so ziemlich aus ihrem weitläufigen Titel zu ersehen. Sie enthält weiter nichts, als nach einer weiterschweifigen *Einleitung* (S. 1—14), den Hauptinhalt der zwischen den verbundenen Regierungen über den Zollverein und dessen Modalität abgeschlossenen Verträge (S. 14—21), dann die Hauptbestimmungen der Zollordnung (S. 25—44) und des damit verbundenen Zollcartels (S. 44—50), die Bestimmungen über die Bestrafung der Zolldefraudationen (S. 50—51), den Zolltarif (S. 50—103), die Vorschriften für die Behandlung der monopolisirten Gegenstände, Spielkarten und Salz, welche vom freyen Verkehr ausgeschlossen sind, (S. 103—106), so wie für diejenigen Artikel, welche in den einzelnen Landen besonderen Consumtionsabgaben unterworfen sind, und von welchen daher bey ihrem Uebergange in andere Staaten Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgaben erhoben werden können und sollen (S. 107—114), dann die Vorschriften für die Behandlungsweise der Zollangelegenheiten und die Vertheilung des Zollertrags (S. 115—122), die Besteuerungsweise des Branntweins (S. 122—24), des Wein- und Tabacks-Baues (S. 124—131), die Behandlung der mit der Post eingehenden Waaren (135—138), und die nach preussischem Fusse zu bewirkende Regulirung des Chauffeegeldes (S. 138—141). Von dem auf dem Titel bemerkten Thüringischen Zollvereine und dessen Bildung und Organismus seiner Verwaltung ist nur nebenbey (S. 132—134) die Rede.

Im Ganzen ist die Schrift ein sehr überflüssiges Machwerk, das diejenigen, für welche es nach dem Titel bestimmt seyn soll, ohne allen Nachtheil für sich entbehren können. Denn die in allen Vereinsländern erschienenen Verordnungen geben ihnen die Belehrung, welche der Vf. ihnen hier geben will, vollkommen ausreichend, ohne das sie nothwendig hätten, sich solche hier zu erholen; — und was er in der Einleitung und am Ende über die politischen und wirthschaftlichen Vortheile des Vereins sagt, wird weder die Ungläubigen bekehren, noch die

Gläubigen in ihrem Glauben bestärken. *In fine videbimus.*

STUTTGART, b. Hallberger: *Der Geist unserer Zeit und das Christenthum*; oder Beweis, daß das wahre Bedürfnis der Kirche Christi auch Bedürfnis der Zeit sey. Für Denkende von jeder religiösen, philosophischen und politischen Confession. Von *Johann Friedrich Petrick*, weiland Superint. Consistorial-Assessor und fürstl. Pückler-Muskau'schen Hofprediger. I Band. 1834. XII u. 178 S. II Bd. 238 S. III Bd. 104 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Johann Friedrich Petrick's u. s. w. nachgelassene Schriften. I — III Band.

Der ungenannte Herausgeber mochte seine guten Gründe haben, warum er über das Leben und die Amtsverhältnisse dieses Schriftstellers ein ungewöhnliches Stillschweigen beobachtete, und warum er nicht einmal einen *Brief des Verstorbenen* beyfügte. Rec muss es dahin gestellt seyn lassen, ob allen Lesern die Beziehung, in welcher dies gesagt ist, verständlich seyn wird, und fügt nur die Versicherung hinzu, daß er aus früheren Jahren mit dem Verstorbenen, als er noch Diakonus in Seidenberg (an der Böhmisches Grenze) war, und mit seinen persönlichen und amtlichen Verhältnissen nicht unbekannt war. Aber eben deshalb kann er auch versichern, daß es diesem Manne an allen Eigenschaften zu einem Kirchen- und Staats-Reformator gänzlich fehlte, und daß er namentlich von aller Geschichtskennntnis entblößt war. Und so zeigt er sich auch in diesem *opere posthumo*, welches weit besser ungedruckt geblieben wäre, weil es Sachkundigen durchaus nichts Neues sagt, bey Ununterrichteten aber, welche hinter diesen philosophischen Declamationen und Tiraden, woraus das Ganze bestehet, eine tiefe Weisheit vermuthen dürften, leicht nachtheilig wirken könnte. Der Vf. construirt Christenthum, Kirche, Lehrbegriff und Staat ganz nach seinen einseitigen Ideen zu einer Alleinslehre (denn Staat und Kirche sollen in einander über- und aufgehen), und legt seinen Pantheismus auf eine wahrhaft crasse und schonungslose Art dar. Ein reges Wahrheitsgefühl und einen redlichen Willen kann man ihm nicht absprechen; aber diese allein können ein Unternehmen, alles Bestehende umzuändern, nicht rechtfertigen. Die Tendenz des Ganzen ist mehr eine revolutionäre, als eine reformatorische; aber der Beruf zum Reformator ist durch nichts begründet, und das Raisonement ist viel zu trivial und schleppend, als daß es bey gebildeten Lesern einen tieferen Eindruck machen könnte.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

M E D I C I N.

Вокл, b. Weber: *Grundzüge der Contagienlehre*,
von Dr. M. E. A. Naumann, Prof. in Bonn. 1833.
VI u. 73 S. 8. (12 gr.)

In der Vorrede sagt der Vf., er habe das Verhältniß der asiatischen Cholera zu den contagiösen und zu den rein epidemischen Krankheiten mit Schärfe zu bestimmen versucht; er habe die Grundätze der physiologischen Pathologie bey diesen Untersuchungen fest ins Auge gefaßt, um weder in Humoral- noch in Solidar-Pathologie zu verfallen; er habe die Untersuchung nur (?) auf unbestreitbare (?) Thatfachen (?) be(ge)gründet u. f. w. Wir wollen sehen, wie er diese sich vorgezeichneten Richtungen seiner Untersuchung fest gehalten hat.

S. 2. §. 2 hängt nach dem Vf. der Bildungsprocess der Contagien, nachdem er §. 1 behauptet hat: „Alle Contagien der acut verlaufenden Krankheiten finden ihren Bildungsheerd im Blute — ihr eigentliches Vehikel ist der Blutdunst, dann folgen die übrigen Secretionen aus der Blutmasse u. f. w., bis endlich im Urin (und wahrscheinlich auch in den Excrementen, Rec.) die Fähigkeit, das Contagium zu binden oder in sich aufzunehmen, gänzlich erloschen zu seyn scheint“, — immer zugleich von einem gewissen Einflusse des Nervensystems ab, und setzt eine besondere Modification der nothwendigen und unentbehrlichen Einwirkung der Nerven auf das Blut und auf das ganze Gefäßsystem voraus. Wir kennen diese Beziehungen sehr wenig; nur soviel wissen wir, daß Contagien nur dann gebildet werden können, wenn die Receptivität des Blutes gegen den Nerveneinfluss verändert worden ist — wenn das Blut fremdartige Eigenschaften angenommen hat, vermöge welcher zugleich die beherrschende Wirkungskraft des Nervensystems gegen dasselbe, als gegen den flüssigen Thierstoff, nothwendig abnehmen muß.

Ueber das, was der Vf. §. 1 sagt, sind wir mit ihm völlig einverstanden; hingegen scheint uns in dem letztvorstehenden Satze der Gedanke nicht klar, daß der Bildungsprocess der Contagien von einem gewissen Nerveneinflusse abhängen, und eine besondere Modification der Einwirkung der Nerven auf das Blut und Gefäßsystem voraussetzen soll. Fragen müssen wir hier: was für ein gewisser Nerveneinfluss und was für eine besondere Modification des Nerveneinflusses das ist, und woher beide kommen. Denn wenn der Vf. auch fortfährt: „wir kennen diese Be-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

ziehungen wenig u. f. w.“, so müssen wir erinnern, daß man das, was man nicht kennt, auch nicht behaupten darf, und daß damit diese Frage nicht beantwortet, sondern durch den Satz: „nur so viel wissen wir u. f. w.“, das ganze Raisonement nur noch undeutlicher geworden ist. Denn wir müssen gleich weiter fragen: wodurch wird die Receptivität des Blutes gegen den Nerveneinfluss verändert — wodurch nimmt es fremdartige Eigenschaften an? Beide Punkte müssen erst in Klarheit gestellt werden, bevor man in der Untersuchung über die Natur der Contagien einen Schritt weiter thun kann. Glaubt der Vf. durch solche Kreuz- und Quer-Züge sich vor einem Ausschweifen nach der solidar- oder humoralpathologischen Seite hin zu schützen, so ist zwar die Absicht nicht, wohl aber die Art und Weise zu tadeln. Er geht hier, ohne die erforderlichen Prämissen und ohne Feststellung dieser, sogleich mitten in ein Bereich voller Nebel und Dunkelheit. Soll eine Untersuchung über die Natur, Bildung und Weiterverbreitung der Contagien, so wie über die Art und Weise der letzten, fruchtbringend seyn, so muß zuvor die Frage erörtert werden: ob Miasmen und Contagien, wenn sie Organismen ergreifen, primär die Solida oder Fluida in Anspruch nehmen. In dieser Beziehung verweisen wir hier auf einen Aufsatz im medic. Conversationsblatte, 1831. No. 47, von Winter. Sobald diese Frage genügend erörtert ist, geht die Untersuchung sicheren Schrittes weiter, und zeigen wird es sich dann, daß kein gewisser Nerveneinfluss und keine besondere Modification desselben vorausgesetzt zu werden braucht, sondern daß im Momente der, durch miasmatische und contagiöse Impulse, beginnenden Alteration im Blutleben und seiner lebendigen Mischung das Nervensystem sogleich mit in die Metamorphose hineingezogen wird, und ebenfalls in seiner Vitalität uns bis jetzt unbekante Veränderungen erleidet — also gleichen Schritt hält mit der Alteration der Blutmasse; denn Blut- und Nerven-System sind so innig verbunden und so sehr von einander abhängig, daß ein Leiden des einen ohne baldige Theilnahme des anderen nicht gedacht werden kann.

Eine heftige Aufregung im Gefäßsysteme, eine Effervescenz, eine organische Aufwallung, heist es S. 3. §. 4, ist im ersten Anfange der meisten acuten contagiösen Krankheiten wahrzunehmen; und diesen Zustand nennt der Vf. mit Recht die Incubationsperiode der Contagien. Hiernach theilt er S. 4. §. 5, die Contagien der acuten Krankheiten in drey große

Classen: a) Contagien, welche einer besonderen und vorbereitenden Incubationsperiode gar nicht bedürfen, bey denen die Incubation zugleich Maturation ist, nicht erst diese letzte vermittelt; b) Contagien, welche, um zur völligen Reife zu gelangen, eine vorbereitende, der Zeit nach getrennte Incubation im Mutterkörper erheischen; daher unvollendet und größtentheils unwirksam bleiben, wenn diese nicht erfolgt ist; c) Contagien, deren bloße Semina oder Elemente im Körper gebildet und ausgeschieden werden, die im Mutterkörper gar keiner Incubation fähig sind, sondern diese nur außerhalb des erzeugenden Organismus, unter dem Zusammentreffen von begünstigenden Umständen, erfahren, und erst dadurch ihre volle Reife und Wirksamkeit erlangen. Diese Classification ist natürlich von dem Vf. hypothetisch hingestellt, und bis jetzt durch nichts begründet.

Als das vollendetste Contagium betrachtet der Vf. S. 5 das der Bubonenpest; dann folgen das des Typhus, der Pocken, der Masern, des Scharlachs, und S. 10 und 11 bemerkt er, daß mit dem Eintritte der Eiterbildung in der Bubonenpest, so wie bey eintretendem putridem Charakter der übrigen contagiösen Exantheme, die Bildung des Contagiums und die Wirkungskraft desselben abnimmt, und beruft sich auf die Blattern und Vaccine. Das fixe Contagium ist das der Bubonenpest, weniger fix ist das des Typhus und der Pocken (?), flüchtiger das der Masern und am flüchtigsten das des Scharlachs. Das Contagium der Bubonenpest bedarf keiner Incubationsperiode, eine kurze das des Typhus und der Pocken und eine längere das der Masern und des Scharlachs.

Nach diesen vorausgeschickten Sätzen fragt der Vf. S. 12: wie verhält sich die asiatische Cholera zu den eben genannten Krankheiten? und fährt dann fort: „In dieser Weltseuche zeigt sich vom ersten Anfange an der Einfluß des Nervensystems auf das Blut in einem solchen Grade vermindert [wodurch wird diese Verminderung veranlaßt?], daß selbst die zur Belebung des letzten im Allgemeinen erforderliche Nervenwirkung auf ihr Minimum reducirt erscheint. Das Blut verlangt aber einen ziemlich hohen Grad von Nervenimpuls, eine gewisse Energie des ihm dadurch verliehenen eigenthümlichen Lebens, um die nöthige Empfänglichkeit für die Bildung eines lebendigen (?) Contagiums zu besitzen“. Auf die Unklarheit dieses Satzes haben wir oben schon aufmerksam gemacht — er sagt hier ebenfalls gar nichts!! Wahr ist dagegen, daß das Blut eine nicht gefunkene oder consumirte Energie und Lebenskraft besitzen muß, um nicht allein Empfänglichkeit, sondern auch hauptsächlich um die Kraft zur Bildung des Contagiums zu haben; denn es muß des Erethismus, der Commotion oder Effervescenz noch fähig seyn. Um das Letzte gehörig herauszustellen, macht der Vf. S. 6 und 7 aufmerksam, wie durch Schwäche, nicht des Nervensystems allein, sondern des gesammten Organismus, selbst die Bildung und der Ausbruch des Typhus verzögert wird, oder gar nicht zu Stande kommt, und wie in der Bubonen-

pest das zu Anfange der Krankheit gelassene Blut die Zeichen der kräftigsten Plastik an sich trägt. Ganz entgegengesetzt ist es S. 13 in der asiatischen Cholera, wo bey nahe plötzliche Ertödtung des Blutlebens sich offenbart, so daß noch im lebenden Körper die flüssigen Bestandtheile des Blutes von den festen mit ungemeyner Geschwindigkeit getrennt zu werden anfangen [und dennoch muß ein Contagium sich bilden, weil man beliebt hat, dasselbe *a priori* zu setzen, Rec.]. Recht schön, aber auch wahr, sagt der Vf. daselbst, wiewohl für uns nur in Beziehung auf den Charakter der erethischen Form: „Die sogenannte erethische Form der asiatischen Cholera kann nicht als Gegenbeweis dargestellt werden. In ihr geht allerdings dem Blutertödtungsproceß ein Reactionszustand, ein Widerstreben des Organismus voraus, der aber in seiner Finalwirkung nicht, wie das Pestcontagium, zu einer neuen und eigenthümlich organischen Entwicklung des Blutes, sondern wegen der feindlichen Einwirkung auf die Abdominalnerven, immer nur zur Trennung der näheren Bestandtheile dieser Flüssigkeit, mithin zu einem der Erlahmung analogen Zustande führt“. Wenn aber der Vf. daselbst meint, bey der Cholera sey der Angriff nicht erschütternd genug, um allgemeine Reaction hervorzurufen, und dennoch bleibe die Wirkungsweise, ihrem Wesen nach, die nämliche, und es würde daher bey steter Steigerung derselben in diesem Falle die spätere Anfachung eines Reactionszustandes eben so unmöglich, als in denjenigen Fällen, wo die Krankheit gleich mit lähmender Gewalt wirken konnte — leicht aber erfolge hier Naturheilung, bey nahe ohne jede Spur vom dabey mitwirkender gesteigerter Thätigkeit des Organismus: — so haben wir zwar dagegen nichts einzuwenden, daß der An- und Eingriff in der Cholera nicht so erschütternd ist, als in den höheren Formen der Cholera; bedauern aber, daß der Vf. hier von der Unmöglichkeit der Reaction und von einer Naturheilung ohne jede Spur von dabey mitwirkender gesteigerter Thätigkeit des Organismus spricht. Der choleriche Durchfall ist ja eben die Reaction = Krankheit und gesteigerte Thätigkeit, wenn auch nicht des ganzen Organismus, doch einzelner oder eines Organs. Diesen Vorgang sehen wir auch bey anderen pathologischen Zuständen, wo bey allgemeiner Störung ein oder mehrere Organe von der Reaction in Anspruch genommen werden. Wenn man einmal *a priori* das Contagium gesetzt hat, so kann man, wie der Vf. S. 13, wohl sagen: „denn, indem das Contagium keinen wahren Regenerationsproceß anzufachen vermag, muß dasselbe zuletzt nothwendig von den thierischen Säften aufgelöst [wohl besser indifferentirt, Rec.] oder ausgeführt werden“, und für das vermeintliche Contagium noch eine besondere Reaction neben der Reaction verlangen. Und geschieht nicht bey epidemischen Katarrh, Influenza genannt, dasselbe? Werden hier nicht die *Organa pectoris* von der Reaction des in allgemeiner, und oft recht intensiv allgemeiner, Störung begriffenen Organismus in Anspruch

genommen? Um so mehr muß es auffallen, wenn der Vf. S. 14 behauptet: „Gewiß keine rein epidemische oder miasmatische Krankheit würde im Stande seyn, in so verschiedenen Abstufungen Erscheinungen zu bedingen, welche, dem Wesen nach völlig übereinstimmend, in jedem Augenblicke ihre volle Höhe erreichen können; da doch Niemanden entgegen kann, wie miasmatische und contagiöse Krankheiten, wenn sie epidemisch werden, Abstufungen darbieten von den niedrigsten bis zu den höchsten Stufen ihrer Entwicklung, ohne dadurch in ihrem Wesen die Uebereinstimmung aufzuheben!“ „Wie sehr, heißt es daselbst, alle übrigen Verhältnisse die Erzeugung einer contagiösen Krankheit begünstigen mögen, so kann doch bey einer solchen Beschaffenheit des Blutes kein Contagium vollständig entwickelt und zur Reife gebracht werden; weil das Beginnen des eigentlichen Regenerationsprocesses des Contagiums die unmittelbare Folge hat, in den näheren Bestandtheilen des Blutes das Streben zu erwecken, sich von einander zu trennen“; obwohl der Vf. also die Unmöglichkeit der Bildung eines Contagiums zugestehet, so sucht er doch späterhin für seine Hypothese den Schein der Möglichkeit zu gewinnen. „In der Bubonenpest erleidet das Cerebrospinalsystem den ersten Sturm der Krankheit, in der Cholera hingegen das Gangliensystem“, und hieraus soll nun folgen, daß in der asiatischen Cholera ein wahrer Ertödtungsprocess des Blutes das *Ursprüngliche* ist. Dies ist allerdings richtig; denn wenn in der asiatischen Cholera das Gangliensystem, wie in der Bubonenpest das Cerebrospinalsystem, den ersten Sturm der Krankheit erfahren sollen, so muß schon Krankheit im Organismus gesetzt seyn, welche nur dem Blute wegen der innigen und untrennbaren Harmonie, in welcher Nerve und Blut stehen, zufallen kann. „Die Ertödtung des Blutes in der asiatischen Cholera trägt aber weder den Charakter der chemischen, noch den der septischen Zersetzung an sich, und eben so wenig verräth das Blut eigentlich giftige Eigenschaften in dieser Krankheit“. Wir können zwar zugestehen, daß die Zersetzung des Blutes nicht rein chemischer oder septischer Art ist, und daß das Blut nicht giftige Eigenschaften verrieth; denn das Letzte ist durch Beobachtung, Versuche und Sectionen zur Genüge widerlegt, und septische Erscheinungen haben sich nicht nur nicht gezeigt, sondern die an der Cholera Verstorbenen haben sogar das Eigenthümliche an sich, daß sie keinen Leichengeruch oder den der beginnenden Verwesung zeigen; aber zoochemisch kann und muß man den Act der Zersetzung des Blutes doch nennen. Der Ausdruck „zoochemisch“ läßt sich zwar nicht begreifen, und ist nicht zu demonstrieren, eben so wenig, als sich der Act der Blutbereitung, der der Lymphe, des Schleims, des Harns u. s. w. begreifen läßt — nur dient er zur Bezeichnung dieser lebendig oder organisch chemischen Acte. Aus jenen Sätzen folgert nun der Vf. S. 15: „daher muß nothwendig (?) der erste Act der Contagienbildung in der

asiatischen Cholera zugegeben werden“; aber: „statt des Contagiums werden die noch unentwickelten (wegen plötzlicher Ertödtung des Blutes, vgl. S. 13) Keime desselben ausgeschieden, welche, wenn sie zur Reife gelangen sollten, außerhalb des Körpers die Incubation erfahren müssen, die im Inneren des Organismus ihnen verlaget blieb — sie finden dieselbe in einem mit animalischen Effluvien angefüllten Dunstkreise“. Dies ist die crasseste Hypothese, die je ein menschliches Gehirn zu Tage gefördert hat! Welcher Sterbliche möchte dies für eine unbestreitbare Thatsache halten, auf welche der Vf. seine Behauptungen zu gründen versprochen hat? — Also das im Lebendigen unvollkommen Entwickelte oder Erzeugte soll im Todten oder doch wenigstens Unorganischen seine vollkommene Ausbildung erhalten!! — Die aus der Beobachtung und Erfahrung hervorgegangene Thatsache tritt dieser Hypothese sogleich in den Weg, daß alle Contagien, sowohl die fixen, als auch die flüchtigen, sobald sie durch Expiration und Perspiration sich vom Mutterkörper trennen, mit der atmosphärischen Luft in Berührung kommen, und mit derselben sich vermischen, in kürzerer oder längerer Zeit, je nach Beschaffenheit der Umstände, in ihrem Daseyn vernichtet werden, sie mögen mit animalischen Effluvien zusammentreffen oder nicht. Dies beweist unwiderleglich das Contagium der Syphilis, der Blattern, der Vaccine, als das fixeste, und das der Masern, des Scharlachs, als das flüchtigste. Hiedurch soll jedoch nicht behauptet werden, daß diese Contagien, wenn sie von Krankheit ausgehen, die in engen und verschlossenen unreinen Räumen sich aufhalten, nicht um so mehr die eingeschlossene und den Kranken umgebende Luft inficiren und imprägniren, je weniger der atmosphärischen Luft der Zutritt gestattet ist. Je flüchtiger das Contagium, desto leichter ist es auch durch die atmosphärische Luft zu zerstören; je fixer es ist, desto mehr und länger widersteht es seiner Zerstörung. Bedenkt man dabey noch, daß nach dem Vf. S. 15 die Semina des Choleracontagiums, das flüchtigste aller bis jetzt bekannten Contagien, das des Scharlachs an Flüchtigkeit weit hinter sich zurücklassen sollen, so mag er uns es nicht verargen, wenn wir die Aufstellung jener Hypothese als gänzlich mißlungen betrachten, und dieselbe dazu recht tüchtig erachten, zu beweisen, daß die Cholera nicht contagiös ist, und dies um so mehr, als nach S. 16 „die kaum entwickelten Semina des Choleracontagiums um so schneller innerhalb der Atmosphäre eines Ortes sich ausbreiten sollen, weil die nämliche (?) Anziehungskraft, welche der Mutterkörper (?) gegen das Pestcontagium verräth, hier von dem gesammten, mit animalischen Effluvien angefüllten Dunstkreise des Ortes ausgeübt werde“. Wenn nun das Choleracontagium das des Scharlachs und sogar das des Typhus S. 17 an Flüchtigkeit weit hinter sich läßt, so ist es doch etwas schwer zu begreifen, und zwar um so schwerer, als noch gar nicht glaubhaft dargethan ist, daß überhaupt in der Cholera ein Conta-

gium gebildet werde, wie S. 16 die contagiösen Elemente der asiatischen Cholera, durch ihre große (?) Affinität (?) zu einer mit animalischen Effluvien angefüllten Atmosphäre, sehr fest (?) und lange (?) in derselben zurückgehalten werden, und wie sie demnach vorzugsweise dazu geeignet seyn mögen, mittelst transportabler und wandernder Infectionsheerde weit fortgeführt werden zu können. Bisher gestand man nur den fixen Contagien die Eigenschaft zu, sich mit animalischen Effluvien imprägnirten Gegenständen mitzuheilen, und dadurch weiter fortgeführt zu werden; und selbst diese Annahme war dann noch manchem Zweifel unterworfen, wenn nachgewiesen werden konnte, daß die atmosphärische Luft freyen Zutritt hatte. Daß von Blatternkranken getragene, mit Contagium und animalischer Ausdünstungsmaterie geschwängerte, fest verpackte und dadurch gegen den Zutritt der atmosphärischen Luft verwahrte Kleider und Federbetten anzustecken vermögen, wird Niemand leugnen. Auch der Krätze, dem Scharlach und den Masern darf man zugestehen, daß sie auf diese Weise fortgepflanzt werden können. Um so schwerer hält es zu glauben, daß nur (S. 16) gewisse (welche?) Bestandtheile der durch thierische Effluvien imprägnirten Atmosphäre für die gewissermaßen organische (???) Verbindung mit den Cholerafeminien geeignet sind, und daß diesem nach ein einziger Choleraerkrankter eine ganze Stadt inficiren könne. Nun wird aber das Blut als derjenige Stoff, in welchem die auch nur halb entwickelten Keime des Choleracontagiums doch gebildet werden, sogleich in seine Elementarbestandtheile zerlegt, sobald es mit der atmosphärischen Luft in Berührung kommt; um wie viel mehr muß dies mit dem in Dunstgestalt ausgeschiedenen und dennoch immer in den Begriff des Materiellen fallenden höchst flüchtigen Choleracontagiums der Fall seyn!! Bekannt und durch Versuche erwiesen ist es, daß alle contagiösen Krankheiten an in- und extensiver Kraft verlieren, sobald man den ungehinderten Zutritt der atmosphärischen Luft gestattet. Will man aber jener Hypothese etwas einräumen, so heißt das decillionen Mal mehr glauben, als *Hahnemann's* decillionen Verdünnungen dies verlangen. Denn daß das nur halb organisch Entwickelte, also eines selbstständigen Seyns und Fortbestehens Unfähige, in der Atmosphäre eines Ortes oder einer Stadt, möge sie auch mit animalischen Effluvien noch so sehr angefüllt seyn, als in etwas Unorganischem seine Ausbildung in dem Grade erhalten soll, daß es vermag, lebende Organismen zu inficiren, und in diesen das Gleiche und dasselbe wieder, wenn auch nur halb, zu erzeugen, das zu demonstriren und zu glauben grenzt an Schwärmerey, und fällt in den Begriff der Narrheit um so mehr, als es bekannt ist, daß die Atmosphäre

ununterbrochen strebt, die in sie gelangenden Stoffe zu neutralisiren und zu homogenisiren.

„Nachdem (S. 17) die Ortsatmosphäre die Brütstätte des Contagiums geworden, ist dasselbe in diesem Zeitraume in zunehmender Entwicklung begriffen, und mit der beginnenden Reife desselben werden die Krankheitsercheinungen häufiger und verdächtiger, bis endlich ächte Cholerafälle das Daseyn der Seuche verkündigen“. Wenn man, wie der Vf., das Contagium *a priori* setzt, und dann darauf ausgeht, seine Bildung und Weiterverbreitung zu demonstriren, so muß man zugestehen, daß diese Darstellung annehmbar ist; die Wahrheit derselben wird aber sogleich aufgehoben durch das Nichtbegründetseyn jener Prämisse, gleichfalls wie jene famösen Contagiositäts-Ordonnanzen sich selbst überall da aufgehoben, wo die Cholera ausbrach, und *unbefangenen* Aerzten und Naturforschern zeigte und sie überzeugte, daß sie weder mit einer positiven Contagiosität, noch mit jenen Ordonnanzen etwas zu thun habe. Bey dem Entstehen und der Verbreitung der Cholera scheint ganz dasselbe Verhältniß Statt zu finden, wie bey den Wechselfiebern. Diese treten Anfangs einzeln auf, und vermehren sich nach und nach bis zur allgemeinen Verbreitung. Sie zeigen von einem Unwohlseyn oder den ersten Spuren ihres Auftretens bis zur höchsten und ausgebildetsten Form Abstufungen. Ganz so verhält es sich mit der Cholera. Erst treten einzelne Fälle auf, dann zeigen sich an verschiedenen Orten der Stadt oder des Ortes mehrere, und von hieran wird sie erst allgemein in ihren verschiedenen Abstufungen, von der Präcordialangst an bis zur asphyktischen Form hinauf. Wenn man bey den Wechselfiebern, die vor der Cholera über ganz Europa sich verbreitet hatten, das Contagium *a priori* setzt, so läßt sich deren Auftreten und Weiterverbreitung eben so wohl in die von dem Vf. gegossene contagiöse Form einzwängen; hier hat aber bis jetzt noch Niemand daran gedacht. Ohne weder für, noch gegen die Contagiosität etwas sagen zu wollen, läßt sich annehmen, daß in einer Provinz, oder an einem Orte alle Menschen den Einfluß der atmosphärisch-tellurischen Constitution, je nach Beschaffenheit ihres Gesundheitszustandes, erfahren, und daß demnach bey Einzelnen die Wirkung jener Einflüsse sich früher bis zu dem Grade steigert, daß die Reactionsercheinungen des Organismus ausbrechen; während sich dieses bey Einzelnen ereignet, steigert sich die Wirkung jener Einflüsse bey Allen mehr oder weniger, und die Krankheitsfälle vermehren sich selbstständig bis zur Allgemeinheit von den niedrigsten bis zu den höchsten Graden, ohne durch Ansteckung vermittelt worden zu seyn, weder bey den Wechselfiebern, noch bey der Cholera.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

M E D I C I N.

BONN, b. Weber: *Grundzüge der Contagienlehre*,
von Dr. M. Naumann u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn der Verf. S. 17 sagt: „Glücklicherweise ist die volle Empfänglichkeit für das Choleracontagium (positive!) in unseren Gegenden verhältnißmäßig selten, und daher werden in Grunde wenige Menschen von der ganz ausgebildeten Krankheit befallen“: so muß Rec., der zweymal die Cholera in einer Stadt von 12,000 Einwohnern sah, dieser Behauptung widersprechen, und bemerken, daß die verschiedenen Formen, von der Präcordialangst an bis zur asphyktischen Form hinauf, sich mehrfach der Beobachtung darbieten, vgl. S. 39.

S. 18 und 19, S. 14, berührt der Vf. das gelbe Fieber, und glaubt, „die Contagiosität desselben aus einem ähnlichen Gesichtspuncte beurtheilen zu müssen.“ Wir rathen ihm aber, erst festzustellen, ob es auch contagiös sey; denn Zuverlässigkeit vermisst man auch hier. Da aber das gelbe Fieber eine heftige *Commotio*, *Effervescentia* und *Ebullitio sanguinis* zeigt, so könnte man hier die Bildung eines Contagiums noch eher zugeben; aus diesem Grunde kann das gelbe Fieber in obiger Beziehung nicht mit der Cholera verglichen werden. — „Das Contagium des gelben Fiebers übertrifft das der Cholera an Verflüchtigungsfähigkeit [wer hat hier eine Vergleichung der Verflüchtigungsfähigkeit beider angestellt, und wo sind die Beweise für diese Behauptung?]; steht aber dennoch auf einer niedrigeren Stufe der Entwicklung, und fodert zur Unterstützung seines Incubationsprocesses die Mitwirkung besonderer Bedingungen.“ Diese sind nun nach dem Vf. eben jene atmosphärisch-tellurischen Verhältnisse, welche die Möglichkeit zulassen, daß das gelbe Fieber demnächst einmal, wenn sich jene Verhältnisse weiter verbreiten, als bisher, sich zur Höhe einer Weltseuche steigern kann. Wenn also hienach Cholera und gelbes Fieber ohne jene atmosphärisch-tellurischen Verhältnisse ihre Contagiosität nicht geltend machen können, jene folglich eine „*Conditio sine qua non*“ für dieselbe geworden sind, so ist damit auch die mittelbare und unmittelbare Contagiosität beider so ziemlich auf Null reducirt. S. 34 und 37 findet ein Widerspruch Statt, wie das öfter im Verlaufe dieser Arbeit der Fall ist: „Im flüchtigeren Scharlach bleibt das Nervensystem durch den ganzen Verlauf der Krankheit (nur?) bedroht;“

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

obgleich dasselbe, bey sehr mildem Auftreten des Scharlachs, so gut wie in den Masern, ganz (?) verschont bleiben kann;“ und S. 37: „In jeder contagiösen Krankheit erfährt das gesammte Nervensystem, auf eine mehr mittelbare Weise, die Einwirkung des, mit dem mehr oder weniger entwickelten Contagium geschwängerten Blutes.“ Fragen müssen wir den Vf. zuvor, ob es überhaupt möglich ist, daß in irgend einer Krankheit das Nervensystem verschont bleiben könne. Daß es im Organismus Cordons giebt, die das Nervensystem gegen eine sofortige Theilnahme schützen, ist uns nicht bekannt.

S. 54: „Das Contagium ist mithin nicht selbst belebt, nicht, im wahren Sinne des Wortes, ein Lebendiges, sondern nur eine eigenthümliche Modification der belebbaren und zugleich belebenden Blutstoffe des erzeugenden Mutterkörpers,“ und S. 55: „Das Contagium kann aber nur eine besonders modificirte, belebbare und zugleich belebende thierische Materie, eine eigenthümliche *Aura seminalis* seyn.“ Wenn wir richtig zu denken vermögen, so kann das nur Belebbare noch kein eigenthümliches Leben haben, sondern nur die Eigenschaft und Möglichkeit in sich schliessen, lebendig werden zu können; hieraus geht aber hervor, daß das nur Belebbare nicht zugleich belebend seyn kann; denn nur das wirklich Lebendige und Lebende kann belebend auf solche Stoffe und Materien wirken, welche die Möglichkeit der organischen Metamorphose zulassen; ja, man könnte hieraus sogar folgern, daß das Contagium nicht einmal ein Belebbares seyn dürfe, wenn es regenerirt werden soll. Denn sobald dem lebendigen Organismus die Indifferenzirung gelingt, entsteht weder Reaction, noch Regeneration: die beiden Letzten sind nur möglich, wenn die Erste unmöglich ist. Daher wird auch ein denkbare Minimum des Contagiums vom lebendigen Organismus subigirt, und vermag nicht eine Differenz in seiner Vitalität und Materie zu setzen. Auf dieser Ansicht beruhet auch der wohl begründete Rath, die bisher übliche Zahl der Vaccinepusteln zu vermehren, um dadurch das Individuum gegen das Hereinbrechen der Menschenblattern sicherer zu stellen. Die Contagien sind daher weder belebbar, noch belebend.

Wie der Vf. nun S. 55 in jenen Sätzen einen ziemlich sicheren Hilfsbeweis für die Contagiosität der Cholera finden könne, ist Rec. unbegreiflich. Noch weniger zu begreifen wird seyn, daß ein nach des Vfs. Ansicht so gestaltetes Agens, das der lebendige Organismus nicht zu indifferenziren vermochte,

also ihm kein Leben imprägniren konnte, und daher als ein ihm different gebliebener und also todter Auswurfstoff, in der mit animalischen; doch auch todt, Stoffen geschwängerten Atmosphäre seinen Incubationsproceß vollenden — also sein im lebendigen Organismus begonnenes Verarbeitetwerden, ohne selbst belebbar und belebend zu seyn, fortsetzen, und diesem zufolge die Atmosphäre eines Ortes insiciren soll, von der es bekannt ist, daß sie alle in sie gelangenden Stoffe anzulasten und zu homogenisiren vermag — wir gestehen, daß das den Horizont des gefunden Verstandes übersteigt. Wollte der Vf. aber dahinter Schutz suchen, daß in einzelnen Abtheilungen einer Stadt oder eines Ortes sich eine miasmatische Luftverderbnis, wegen Mangels an Luftwechsel, und aus Anhäufung vieler lebender Wesen und der Ausdünstung animalischer Stoffe, unleugbar erzeugen könne: so müssen wir dies zugestehen, aber auch bemerken, daß dieses Ereignis in gar keinem Verhältnisse zu dem Hauche eines Choleristen u. s. w. steht.

S. 56 flossen wir abermals auf eine starke Inconsequenz: „Beginnende Ertödtung der Belebbarkeit des Blutes, denn wirklich belebt kann diese Flüssigkeit nicht seyn, ist das Auszeichnende der asiatischen Cholera“; und bemerken, daß das Belebte noch nicht lebt, und daß das, was noch nicht lebt, auch nicht getödtet werden könne. Soll dieser Satz ein Probestück seyn, wie man logisch richtig denkt, und wie man sich nach den Grundsätzen der physiologischen Pathologie vor einem Ausschweifen nach der humoral- oder solidarpathologischen Seite hin verwahrt, so können wir unser Bedauern nicht verhehlen. Was der Vf. daselbst über den Unterschied der europäischen und asiatischen Cholera sagt, ist ebenfalls zweifelhaft, unerwiesen und daher nicht in dem Maße überzeugend, daß der Unterschied so schroff sey, daß dadurch der Contagiosität Vorschub geleistet würde. Und wenn wir nun den Vf. bey dem, was er S. 56 sagt, festhalten: daß nämlich die asiatische Cholera in Bengalen selbst durch ihren häufigen Verlauf als *Intermittens perniciofa choleric* einen weit tieferen Eindruck auf das Abdominalnervensystem und auf das Blut offenbare, und daß sie hiedurch den höchsten Grad der bey uns nur ausnahmsweise vorkommenden miasmatischen Einwirkung darstelle, und daß ferner (S. 57) eben so, wie das europäische Sommerfieber, durch die *Intermittens* und den *Hemitritaeus* hindurchgehend, zuletzt zum contagiösen Typhus sich zu entwickeln vermöge, eben so auch die bengalische Cholera — wenn auch nach einer anderen Richtung hin — durch die Form der *Intermittens* mehr entwickelt, zur contagiösen Cholera sich erheben könne; daß also die fast überall da, wo die Cholera sich gezeigt hat, herrschenden Wechselfieber als Protopathie derselben zu betrachten sind — wo bleibt denn die so fest, aber dennoch nur hypothetisch behauptete Contagiosität der Cholera, vermöge welcher sie sich nur und allein von Dschiffore im Gangesdelta aus über ganz

Europa verbreitet haben soll? Und wird die ganze Apologie der Contagiosität der Cholera nicht dadurch schon sehr verdächtig, daß der Vf. selbst S. 61 nicht leugnen kann, die asiatische Cholera dürfe annäherungsweise zu den Weltfeuchen gerechnet werden, die sich zeigen, nachdem gewaltige, sehr weit verbreitete und anhaltende tellurisch-atmosphärische Erschütterungen die Empfänglichkeit ganzer Menschengassen gegen äußere Eindrücke umgestimmt haben, so daß ein pandemisches Contagium gebildet werden kann, welches in verschiedenen Gegenden mehrfacher Veränderungen fähig ist? Zu diesen Weltfeuchen rechnet der Vf. die Pest des 6ten und den schwarzen Tod des 14ten Jahrhunderts. Warum nun gerade die tellurisch-atmosphärischen Erschütterungen die Receptivität allein umstimmen sollen, und nicht auch zugleich und noch weit eher das auf einer weit niedrigeren Stufe der Vitalität stehende Blut, ist nicht einzusehen; da doch jene tellurisch-atmosphärischen Agentien beym Durchdringen des Lebendigen weit eher die in ihrer Vitalität niedriger gestellten Fluida, jedoch theilweise nur mittelbar und nicht durch das Nervensystem, anzulasten, und eine Alteration hervorzubringen vermögen, als dies ihnen bey dem in seiner Vitalität höher gestellten Nervensystem gelingen kann. Eben so wenig ist einzusehen, warum, wie zum Ueberflus, noch ein pandemisches Contagium gebildet werden muß, um eine Weltfeuche zu constituiren, da doch sonder Zweifel jene atmosphärisch-tellurischen Agentien für sich schon im Stande sind, Differenzen in der organischen Oekonomie ganzer Länder und Völker hervorzubringen, die unter bestimmten Krankheitsformen in die Erscheinung treten.

Mag dem auch seyn, wie ihm wolle, d. h., mag das Nervensystem oder das Blut primär von solchen atmosphärisch-tellurischen Schädlichkeiten afficirt werden, so läßt der unzertrennliche Zusammenhang, in welchem Blut und Nervensystem stehen, ein Erkranken des Einen nicht zu, ohne sehr bald ein Erkranken des Anderen nach sich zu ziehen. Hiedurch ist die Differenz im Blut- und Nervensystem dynamisch und materiell gesetzt, und derjenige Zustand herbeygeführt, welcher die Cachexie und Dyskrasie in höherem oder niederem Grade constituirt, und von welcher der Vf. S. 60 behauptet, daß sie, sobald das Blut in ihr auf primäre Weise seine belebende Eigenschaft für das Nervensystem immer mehr verliert, einen Ansteckungsstoff zu bilden nicht vermöge. Daß eine Alteration der Vitalität und normalen Mischung des Blutes der Cholera zum Grunde liege, ist um so mehr anzunehmen, als ihr überall intermittirende Fieber vorgegangen sind, von denen es bekannt ist, daß sie ebenfalls auf solchen Mischungsveränderungen beruhen, und diese unterhalten und steigern.

Somit hätte der Vf., vielleicht gegen seinen Willen, den theilweisen Zweck seiner Arbeit, die Contagiosität der Cholera zu beweisen, durch obige Behauptung vernichtet, und jene nicht minder, wie

bisher alle Verfechter, zweifelhaft gelassen. Uebrigens ist die Arbeit nicht ohne Werth, in sofern als darin die Contagien speciell zur Sprache gebracht sind, deren Natur im Allgemeinen noch in ein tiefes Dunkel gehüllt ist.

W....r.

GIESSEN, in Commiss. von Ricker: *Erfahrungen und Bemerkungen über die Wendung.* (Auch unter dem Titel: *Erfahrungen u. s. w.* Ein Glückwunsch zur Feier des 25 Dienstjubiläums des Hrn. Geheimen Medicinalrathes Dr. F. A. Ritgen.) Von Dr. H. W. Wehn, prakt. Arzte zu Giessen und Assistenzarzte an dem Entbindungsinstitute daselbst. 1833. VIII u. 43 S. gr. 4. (22 gr.)

Der Vf., welcher laut der Zuschrift schon seit 13 Jahren näher um Hn. Geh. Med. R. Ritgen zu seyn das Glück hatte, ergriff die Gelegenheit des 25jährigen Dienstjubiläums seines Lehrers, um seine Dankbarkeit gegen ihn auch vor den Augen des Publicums kund zu geben. Hiedurch läßt sich das vielleicht Manchem übertrieben scheinende Lob entschuldigen, das der Vf. dem Hn. R. fast in jedem Worte der Vorrede zollet; dergleichen, das man glauben sollte, vor Ritgen sey in der Geburtshülfe Alles finster gewesen, und erst durch sein Erscheinen allgemeines Licht über dieselbe verbreitet worden. Dafür hätte der Vf. dieser Vorrede ein wissenschaftliches Interesse geben, und dadurch auch den Vorwurf der Uebertreibung vermeiden können, wenn er überall in Anmerkungen durch historische Belege seine Aussprüche gerechtfertiget hätte.

Die Schrift selbst kann füglich in zwey Hauptabtheilungen gebracht werden, deren erste die Theorie der Lehre von der Wendung behandelt, und das Bekannte in kurzen Sätzen zusammenstellt, die andere aber 20 Wendungsfälle beschreibt, die der Vf. in einem Zeitraume von etwa 10 Jahren in seiner Kunstausübung beobachtet hat.

Wenn es schon bemerkenswerth ist, das sich unter diesen 20 Wendungsfällen 12 von Wendung auf den Kopf befinden, so ist es für die Feststellung der Anzeigen zu dieser Wendungsart von größter Wichtigkeit, zu sehen, das unter diesen 12 Fällen vier noch die Wendung auf die Füße erforderten, indem der Kopf auf keine Weise in den Eingang des Beckens getreten war. Es ist hier wohl nicht zu verkennen, und der Vf., dessen bewunderungswürdige Geistesgegenwart in manchen dieser Fälle nur allein als Retterin der Frauen zu betrachten ist, kann es wohl selbst nicht leugnen, das häufig die Sache einen besseren Ausgang würde genommen haben, wenn er gleich Anfangs zur Wendung auf die Füße geschritten wäre. — Eben so können wir ihm nicht beypflichten, wenn er bey jedem Wendungsfalle die Frau die *Knie-Elfenbogenlage* einnehmen läßt, indem diese Art Geburtslager unter den höheren Ständen gewis den entschiedensten Widerspruch

findet, und sicher nur in sehr seltenen Fällen nöthig ist. Auch das schnelle Unterbinden des Nabels, noch ehe der Rumpf und der Kopf entwickelt sind, wird nicht von allen praktischen Geburtshelfern gebilliget werden, weil es bey dem Scheintode des Kindes von größter Wichtigkeit ist, zu wissen, ob das Kind noch durch die Nabelfschnur mit der Mutter in Verbindung siehe oder nicht.

Uebrigens gebührt dem Vf. Dank, das er uns mit seinen interessanten Erfahrungen über die Wendung auf eine so anspruchslose Weise bekannt gemacht hat, und es ist zu wünschen, das sein Beyspiel recht viel Nachahmung finden, und ähnliche Mittheilungen uns von Anderen zukommen mögen.

3 a 3.

B O T A N I K.

ULM, in der Ebner'schen Buchhandlung: *Vollständige Anweisung, von seltener Schönheit und Größe Aftern, Aurikeln, Balsaminen, Geranien, Goldlack, Hortensien, Hyacinthen, Levkojen, Nelken, Pechnelken, Primula veris, Refeden, Rittersporn, Rosen und Tulpen theils auf die leichteste Art im freyen Lande, wie in Töpfen zu erziehen, sie lange zu erhalten und theils daraus vorzüglich guten Samen zu sammeln.* 1832. 4 Bändchen. 8. (2 Thlr.)

Wenn auch diese Pflanzen nicht von Einer Gattung sind, indem manche nur für Töpfe, andere für den freyen Garten passen: so sind sie doch sämmtlich in allen ihren Verhältnissen und nach ihrer Cultur richtig dargestellt. Die *Aster* hatte Rec. stets sogleich ins Land gesäet, und weit stärkere Stöcke erhalten, als wenn sie in Töpfen ausgesäet, und dann erst ins Land verpflanzt wurden. Die neuen Asterarten fehlen hier. Dermalen haben wir wenigstens noch einmal soviel, als hier aufgeführt sind. Von den perennirenden Aftern kennt Rec. schon über 100 Arten. Es wäre zu wünschen, das solche beschrieben würden. Was die *Aurikeln* betrifft, so säet Rec. den Samen sogleich ins freye Land, wo sie recht gut fortkommen, und im zweyten Jahre vom Lande aus in die Töpfe versetzt werden. Von den gefüllten Arten ist hier keine erwähnt; und doch sind dieselben vorzügliche Zierden des Glashauses. Wenn sie aber in der Ueberwinterung nicht recht vorsichtig behandelt werden, so arten sie leicht aus. Um *Aurikeln* mit recht großen Blumen zu ziehen, muß man sie öfter versetzen. Die *Balsaminen* verlangen sehr fette nahrungsreiche Erde; sonst werden sie wieder einfach. Oefteres Versetzen ist für sie Nothwendigkeit. Sie lieben aber mehr flache als tiefe Töpfe, und wollen öfter begossen seyn. Wir haben ganz neue Arten von Paris erhalten, worunter sich die mit scharlachrothen gefüllten Blumen auszeichnen. Die *Geranien*, *Pelargonien*, verlangen im Winter einen wärmeren Stand, als viele andere Capflanzen, und wollen selbst im Sommer nur allein im offenen Glashause stehen. Sie bilden hier weit größere Blu-

men, als auf der Stellage im Freyen. Um sie in Menge zu vermehren, muß man die Stecklinge ins Mistbeet bringen, und zwar wenigstens so viele auf einmal, daß ein ganzes Fenster voll damit überdeckt werden kann. Man darf aber die Stecklinge, ehe man sie einsteckt, nicht erst welken lassen; dann muß unausgesetzt das Fenster so lange darüber liegen bleiben, bis die Stecklinge Wurzeln gefaßt haben. Nicht zwey Stücke werden ausbleiben. Die schönsten Arten Pelargonien sind dormalen *P. Lommel*, *Grand-Sultan*, *Catharina grandis*, *Antoniana*, *laxiflorum*, *Loudovicianum*, *Klierianum*, *phoeniceum*, *Davejanum*, *candidissimum*, *holosericeum* u. s. w. Alle Pelargonien, bis auf *P. tricolor*, lassen sich recht gut ins Land pflanzen, wo sie zu Riesenpflanzen heranwachsen, und mit Blumen überdeckt sind. Man nimmt sie im Herbst mit dem ganzen Wurzelballen heraus, und schlägt sie in einem leeren Mistbeete im Freyen ein, wo die Zwischenräume mit Moos ausgestopft werden. Doch verwendet man nur die gemeinen bekannten Arten hiezu. Der *Goldlack*, *Cheiranthus cheiri*, hat viele Arten, worunter sich der Wiener Stocklack, die Art mit gefüllten Blumen, welche aber aus Samen gezogen werden, dann der Lack von Navarin vor allen auszeichnen. Die Cultur ist hier richtig angegeben. Um hohe Stöcke von *Hortensten* zu ziehen, werden solche im Frühjahr ins Land gepflanzt, und aller Nebenzweige von Zeit zu Zeit, wann die Knospen hervorkommen, beraubt. Man umgiebt dann im Herbst die Wurzeln mit Moos, und hebt so die

Stöcke im Glashaufe auf, welche im nächsten Jahre in Kübel gepflanzt werden, wo man alle Knospen wachsen läßt, und dann hunderte von Blumen erwarthen darf. Die Zucht der *Hyacinthen* und das Treiben derselben ist richtig beschrieben. Man darf nur die Hyacinthen nicht eher warm stellen, als bis sie ihre Blätter hervorgetrieben haben. *Leukojen* sollen in der Mitte des März gefaßt werden. Man soll den jungen Pflanzen möglichst viel frische Luft geben, und dieselben nicht zu nahe aufgehen lassen. Sie verlangen im Freyen sehr fette, tiefe und frisch gedüngte Erde. Im mageren Lande werden sie nur einfach. *Nelken*, unsere ersten Florblumen, müssen schmale leichte Töpfe erhalten, sonst machen sie kleine Blumen. Ihre Cultur ist sehr gut dargestellt. *Pechnelken* verlangen sehr vielen Dünger, und wollen alle 3 Jahre umgesetzt seyn. *Reseden* verlangen ein sehr mürbes, fettes und frisch gedüngtes Land, und lieben den Wechsel desselben. Sie lassen sich recht gut überwintern, wenn denselben im Herbst alle Zweige abgestutzt werden. Die schönsten Arten *Rittersporn* sind die zweyfarbigen. Sie verlangen tiefen, mürben und sehr fetten Boden. *Rosen* lieben frischen Dünger. Die Cultur derselben ist richtig angegeben. Die Rosen zum Treiben soll man schon im August in Töpfe setzen, damit sie noch vollkommen im Freyen anwachsen können.

So empfehlen wir denn dieses Werk allen Blumenfreunden; es wird Niemand solches unbefriedigt aus der Hand legen. Druck und Papier sind gut.

R.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. *Eschwege*, in der Röbling'schen Buchdruckerey: *Heilung des Wasserkrebtes der Kinder, nebst einer auf die bisherigen Beobachtungen, die Natur und das Wesen dieses Uebels gegründeten Methode*. Nebst einigen pathologischen und nosologischen Bemerkungen über diese Krankheit, von Dr. G. C. F. Rothamel in Lichtenau. 1832. 36 S. 8. (6 gr.)

Diese Abhandlung macht keinen Anspruch auf eine vollständige Monographie des Wasserkrebtes. Eine solche hält der Vf. nach *A. L. Richters* trefflicher Arbeit für unnöthig. Er theilt nur einen glücklich zur Genesung geführten Fall mit, und reiht hieran einige pathologische Betrachtungen über dieses Uebel, nebst Vorschlägen zu einer rationellen Behandlung desselben. Er hält den Wasserkrebs für eine Art Brand (*Sphacelus*), welche aber doch vom gewöhnlichen Brande verschieden sey, und eine eigenthümliche Natur besitze. Die nächste Ursache ist nach ihm „offenbar allemal ein Stoff, der sich auf der Wange ablagert (gewöhnlich, sagt Rec. hinzu, eine Metastase nach unvollkommenem Verlaufe acuter Exantheme, besonders des Scharlachs, in diesem Falle aber, der Masern), und die Fähigkeit besitzt, bey der durch bestimmte ursächliche Momente bedingten Disposition, eine asthenische, zum Sphaceliren geneigte Entzündung und Zerstörung des Lebendi-

gen zu bewirken.“ Als rationellen Heilplan empfiehlt der Vf. „die asthenische Entzündung, welche die Sphacelöse Stelle umgiebt, zu demjenigen Grade hinaufzuheben, ihr denjenigen activen Charakter aufzudrücken, der geeignet ist, Ratt in Sphacelus und Gangrän, in eine heilsame Eiterung überzuführen.“ Außer allgemeinen diätetischen Verhaltensregeln (reine frische Luft, gesunde Nahrung, Fleischspeisen) dienen hiezu: 1) das Ausschneiden der Sphacelösen Stellen und Scarificiren der Wundränder; 2) das Betupfen der Wundränder mit *Tinct. Jodinae* und ein Verband mit Salzsäure; 3) lauwarne Fomentationen von einem Aufguss aromatisch-campherhaltiger Kräuter, und endlich 4) innerlich aromatisch-bittere und tonische Mittel.

Diese Mittel sind es, welche in dem erzählten Falle mit gutem Erfolge angewendet worden waren. Auf den Gebrauch der Jodine wurde der Vf. zuerst durch die Beobachtung eines Bekannten aufmerksam, welcher dieses Mittel bey einem Falle von wahrem Gesichtskrebs (*cancer*) angewandte, wonach dieser in ein, dem Wasserkrebs ähnliches Geschwür verwandelt worden sey. — Da hätten wir ja eine wahrhaft homöopathische Indication. Uns scheint der Vf. hier etwas besangen zu urtheilen; jede andere reizende Tinctur, z. B. Guajak-tinctur, möchte wohl dasselbe geleistet haben.

d. t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Griechische Grammatik*, von V. Ch. Fr. *Rost*. Vierte durchaus neu bearbeitete Ausgabe. 1832. VI und 748 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Obgleich die *Rost'sche* Grammatik in dieser Ausgabe den Titel *Schulgrammatik* abgelegt hat, so trägt sie doch in ihrem ganzen Gepräge den Stempel eines Schulbuches so sichtbar, daß die Leistungen derselben einzig und allein nach diesem Gesichtspuncte geprüft werden müssen. Soll aber ein Schulbuch seinem Zwecke genügen, so muß es die Lehren der behandelten Wissenschaft in dem Umfange und der Ordnung enthalten, die theils dem Gegenstande selbst, theils dem Bedürfnisse der Schüler angemessen sind, und rücksichtlich der Darstellung sich durch Präcision und Kürze auszeichnen.

Tragen wir diese Anforderungen auf eine griechische Grammatik über, so muß sie Alles enthalten, was theils zur ersten Erlernung der griechischen Sprache nothwendig, theils zum gründlichen Verstehen der in den Schulkreis aufgenommenen Schriftsteller unentbehrlich ist, und dieses Alles in einer Form, die für den Verstand und das Gedächtniß gleich falschlich ist. Ob und wiefern dem gelehrten und unermüdetlich thätigen Vf. die Lösung dieser Aufgabe gelungen sey, dieses auszumitteln, ist die Aufgabe einer unparteyischen Beurtheilung, zu welcher Rec. sich um so mehr aufgefodert fühlt, je einflussreicher der Gebrauch einer Grammatik für die Geistesbildung ist, je freyere Wahl die Menge der vorhandenen Hilfsmittel gestattet, und je getheilte die Stimmen über den Werth der jetzt vorhandenen Grammatiken sind. Wenn wir dabey etwas mehr Raum in Anspruch nehmen, als sonst bey den Anzeigen neuer Auflagen gewöhnlich ist, so wird uns die Wichtigkeit des Gegenstandes, noch mehr aber die Beschaffenheit des zu beurtheilenden Buches hinlängliche Entschuldigung finden lassen.

Sobald der geistlose Mechanismus bey dem Studium der classischen Sprachen als werthlos und ungenügend erkannt worden war, machte sich auch das Bedürfniß besser eingerichteter Sprachlehren fühlbar. *Buttmann*, dessen Verdienste in dieser Rücksicht unvergesslich seyn werden, betrat zuerst mit Sicherheit und Einsicht den besseren Weg, den er dann, durch fortgesetztes Studium der Alten und durch erweiterte

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

praktische Erfahrung immer mehr befähigt, in einer Reihe von fast vierzig Jahren immer glücklicher verfolgte, so daß er mit Recht der Lehrer und Wegweiser der jetzigen Generation in dem griechischen Sprachstudium genannt werden kann; wenigstens in so fern durch seine Lehrbücher die durch anderer gelehrter Philologen Forschungen gewonnenen Resultate allgemein verbreitet und in die Schulen eingeführt wurden. Daß aber seine Leistungen weder in formeller noch materieller Hinsicht als vollkommen zu betrachten sind, erkannte und gestand er selbst mit großer Unbefangenheit, so daß diejenigen nicht in seinem Geiste handeln, welche aus Ueberschätzung seiner Verdienste die Leistungen Anderer, die mit ihm um den Kranz ringen, zu verdrängen und zu verdrängen suchen. So lange die Kritik ihr Geschäft noch nicht vollendet, und die Methodik noch nicht ihre Höhe erreicht hat, so lange wird nicht nur Sichtung, Berichtigung und Erweiterung der vorhandenen grammatischen Lehrbücher nothwendig, sondern auch das Entstehen neuer wünschenswerth seyn. Denn oft weichen die neuen Einsichten so von den alten Ansichten ab, daß sie sich nicht mehr mit einander vereinigen lassen, so daß, anstatt einer Verbesserung oder Nachhülfe, eine gänzliche Umwandlung eintreten muß, was nach unserer Meinung bey *Buttmann* vorzüglich in der Syntax sowohl in der Casus-, als Modus-Lehre der Fall seyn möchte.

Rost's Grammatik verdankt ihr erstes Entstehen dem Bestreben, die Grundeigenthümlichkeiten des griechischen Sprachidioms in eine falsche und naturgemäße Uebersicht zu bringen, und die Regeln der Syntax durch treffende und verständliche Beispiele den Schülern zu erläutern und anwendbar zu machen. Kritische Sichtung und selbstständige Bearbeitung des Stoffes lag laut der Vorrede nicht im Plane; aber dennoch wurde dieses Werk mit Beyfall aufgenommen, wie der unglaublich schnelle Absatz dieses Erstlingsversuchs eines Jünglings beweist; und daß dieser Beyfall nicht unverdient war, dafür spricht *Wolf's* Urtheil, welcher nicht nur in Privatmittheilungen, sondern auch in seinen Vorlesungen Hn. *Rost* in Rücksicht der Methode und Anordnung den Vorzug vor *Buttmann* gab.

Vergleicht man die gegenwärtige Ausgabe dieser Grammatik mit ihren älteren Schwestern, so sieht man, daß es dem Vf. wie *Buttmann* erging, welcher nach eigenem Geständnisse das Griechische un-

M m

ter den Augen des Publicums erlernte; und die neueste Bearbeitung liefert den Beweis, daß er sein Ziel rastlos und glücklich verfolgt. Als ausschließendes Eigenthum der *Rosfischen* Grammatik, in Vergleichung mit allen übrigen, ist in materieller Rücksicht zuerst eine *ausführliche Behandlung der Profodie* und eine *vollständige Accentlehre* zu nennen, zwey sehr wesentliche und für richtige und fachgemäße Aussprache des Griechischen unentbehrliche Punkte, die in jeder nur einigermaßen auf Vollständigkeit Anspruch machenden Grammatik nicht übergangen werden dürfen. Wenn demüthigachtet die übrigen Grammatiker die genauere Ausführung derselben unterlassen haben, so mag der Grund darin zu suchen seyn, daß früher für beide nur mühsam zugängliche Aushülfe in den Werken der alten Grammatiker zu finden war; jetzt aber Monographien vorhanden sind, die eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes in der Grammatik entbehrlich zu machen scheinen. Diese Unterlassung aber ist auf keine Weise zu billigen, denn es soll der Schüler über Alles, was bey dem Unterrichte zu besprechen ist, in der Grammatik Nachweisung und Belehrung finden. Die Grammatik ist für ihn ein unentbehrliches Buch, welches ihm beständig zur Hand seyn muß, andere Bücher besitzen Wenige, und noch Wenigere verstehen es, sie zweckmäßig zu gebrauchen.

Bey der Behandlung der Profodie nun besteht das Verdienst des Vfs. in bequemerer und faßlicher Darstellung; der Stoff aber ist ganz aus *Spitzner's* gründlicher Abhandlung über griechische Profodik entlehnt. Unabhängiger zeigt sich der Vf. in der Accentlehre, deren allgemeine Gesetze zuerst mit ungemeiner Klarheit entwickelt sind, unter beständiger Berücksichtigung der widerstreitenden Ansichten bey Älteren und Neueren, und nicht ohne besonnene Entscheidung zweifelhafter Fälle, so z. B. §. 12. Anm. 1, 2. Außerdem aber sind bey den einzelnen Wortgattungen bestimmte Anweisungen über die Betonung derselben, in so fern diese aus der Natur und Beschaffenheit des Wortes bestimmt werden kann, gegeben. In diesen Regeln zeigt sich durchaus ein richtiger praktischer Sinn, und zum Theil durch selbstständige Forschungen gewonnene neue Resultate. Als Beleg für das letzte führen wir vorzugsweise die S. 86 ff. gegebene Auseinandersetzung über die Betonung der Wörter der ersten Declination auf $\eta\varsigma$ an, die mit scharfer Abgrenzung der Bildungsweise der Wörter so lichtvoll und sicher dargestellt ist, daß das Chaos von halb wahren Regeln und unnütz gehäuften Ausnahmen in wenige gut geordnete Bestimmungen sich aufgelöst hat. Gewünscht hätten wir, daß es dem Vf. gefallen hätte, seine Ansicht uns mitzutheilen, wie die Aussprache des Accents mit dem Zeitmaße der Sylben zu vereinigen sey, und ob er der Meinung derer beyträte, welche meinen, daß in Prosa der Accent, in der Poesie die Profodie vorherrschen müsse. Daß dies der Fall bey

den Griechen gewesen sey, scheint aus *Dionysf. Hal. περί συνθέσεως ὀνομάτων. ed. Oxon. 1704. XI* zu folgen, welcher von den Sylben sagt: ἡ δὲ ὀρθρινὴ καὶ μουσικὴ μεταβάλλουσιν, αὐτὰς μειοῦσαι, καὶ αὐξοῦσαι, ὥστε πολλὰ κίς εἰς τ' ἀναντία μεταχωρεῖν· οὐ γὰρ ταῖς συλλαβαῖς ἀπευθύνουσι τοὺς χρόνους, ἀλλὰ τοῖς χρόνοις τὰς συλλαβὰς.

Eine andere sehr wesentliche Bereicherung hat die Formenlehre der neueren Auflage durch eine in sich geschlossene und nicht in tausend Anmerkungen zerstückelte Dialektenlehre erhalten. *Thiersch* war in dieser Rücksicht als Muster vorangegangen; und von ihm hat *Rost* rückfichtlich des Materials, besonders für den epischen Dialekt, Vieles entlehnt; eigenthümlich aber ist ihm die Zusammenstellung, bey welcher als Eintheilungsgrund nicht die einzelnen Dialekte, sondern die Erscheinungen in denselben gewählt sind. Dadurch sind theils unnütze Wiederholungen vermieden, theils ist eine leichtere Uebersicht vermittelt. Daß der homerische Dialekt hauptsächlich ins Auge gefaßt, und im Verhältnisse zu diesem die übrigen Dialekte nur stiefmütterlich behandelt sind, wollen wir weniger tadeln, weil derselbe Vorwurf die anderen Grammatiken nicht weniger trifft, und weil wenigstens die Grundeigenthümlichkeiten der übrigen Dialekte hier nicht übergangen sind; aber sehr wäre zu wünschen gewesen, daß der Vf., welcher sonst das Bedürfnis der Schule so genau in das Auge faßt, nähere Nachweisung über die Grenzen des Dorismus in den lyrischen Stellen der Tragiker gegeben hätte. Dieser Punkt, welcher von den Herausgebern der Tragiker hin und wieder berührt ist, verdient in einer vollständigen Schulgrammatik allerdings eine genauere Untersuchung, durch welche vielleicht Resultate gewonnen werden könnten, die dem Schwanken der Ausgaben Grenzen setzten. Wir hoffen, daß der Vf. diesen Gegenstand mit seiner gewohnten Umsicht und Gründlichkeit behandeln werde.

Hervorstechender sind die Merkmale, durch welche sich die *Rosfische* Grammatik in formeller Rücksicht von anderen unterscheidet. Die Vorzüge in Betreff der Behandlung der 3ten Declination sind längst anerkannt. Es wäre zu wünschen, daß dieselbe auch in die übrigen Schulgrammatiken aufgenommen würde, da auf diesem Wege allein der Lehrling sich zurecht finden kann; während Alles, was über die Auffindung des Stammes weitläufig gelehrt wird, für denjenigen, dem umfassende Wortkenntnis abgeht, nutzlos ist. Uebrigens sind auch zu diesem Theile mehrere nicht unwichtige Bestimmungen hinzugekommen: z. B. die über die Abwandlung der Neura auf $\alpha\rho$, welche aus Theodosius entnommen ist. Vorzüglich gelungen ist die Behandlung der Conjugation zu nennen. Denn abgesehen davon, daß durch den hier gewählten Gang die Masse von verwirrenden Regeln über die Bildung einzelner Tempora gänzlich beseitigt ist, so zeigt sich in allen Theilen neben Gründlichkeit und Vollständig-

keit so lichtvolle Ordnung und klare Bestimmtheit, daß jeder competente Richter der hier angewandten Methode den Vorzug vor den in anderen Lehrbüchern beobachteten zugestehen wird. Die neuere Ausgabe hat auch in dieser Rücksicht vor der älteren viele Vorzüge. Namentlich ist §. 69, der von dem Stamme des Verbums handelt, nach *Werner's* Erinnerungen gänzlich umgestaltet; besonders aber ist das Gebiet der Conjugation auf μ scharf abgegrenzt und genau durchwandert. Zum ersten Male findet man hier Alles, was dieser Conjugationsform angehört, im §. 78 bezeichnet, und durch alle wesentlichen Eigenthümlichkeiten verfolgt; in §. 79 und 80 aber in Beyspielen ausgeführt und erläutert. Auch die Lehre von der unregelmäßigen Conjugation erscheint vielfach erweitert und berichtigt. In dieselbe sind sachgemäß auch die sonst vernachlässigten *Verba deponentia* aufgenommen, und man findet hier auf fünf Seiten sämmtliche griechische Verba, die als Deponentia betrachtet werden können, genau verzeichnet, und in vier Hauptclassen nach der Eigenthümlichkeit ihrer Abwandlung vertheilt. Hiedurch ist *Buttmann* factisch widerlegt, welcher glaubt, daß die Deponentia wegen ihrer Mannichfaltigkeit und Menge in der Grammatik nicht abgehandelt werden könnten, sondern den Lexicis überlassen werden müßten. Ueber manche der hier verzeichneten Verba wird sich zwar noch streiten lassen, ob sie nach genauer Abwägung ihres Begriffsinhaltes Deponentia im strengen Sinne des Wortes sind, besonders wenn man *Mehlhorn's* auch hier nicht unberücksichtigt gelassene Grundsätze als Maßstab der Beurtheilung anlegt; aber immer bleibt es doch ein recht dankenswerther Versuch, einen Punkt aufzuklären, der zu den mannichfaltigsten Irrungen in Grammatiken und Wörterbüchern Anlaß gegeben hat; denn selbst in *Passow's* nur zu sehr gepriesenem Wörterbuche kommen in dieser Rücksicht unverzeihliche Fehler vor, so daß die Schüler schon deswegen nicht auf die Wörterbücher verwiesen werden durften. Die Aufzählung der unregelmäßigen Verba selbst ist nach herkömmlicher Sitte in alphabetischer Ordnung gegeben. Sehr wäre zu wünschen, daß der Vf. hier den gewöhnlichen, nur durch die Bequemlichkeit des Nachschlagens empfohlenen Weg verlassen, und eine nach innerer Verwandtschaft bestimmte Zusammenstellung gewählt hätte, wie er auch in der später erschienenen kleinen Grammatik gethan hat. Das Aufsuchen einzelner Wörter könnte durch Aufnahme derselben in das Register erleichtert werden.

Den Schluß der Formenlehre bilden, außer der bereits oben erwähnten Abhandlung über die Dialekte, ein Abschnitt über die Bildung der Adverbia und ein anderer über Wortbildung im Allgemeinen. Beide sind aus *Buttmann's* meisterhaften Untersuchungen in der ausführlichen Sprachlehre berichtet und erweitert, und sie umfassen alles, was das Bedürfnis der Schule erheischt, in klarer und passender Darstellung. Vorzüglich nützlich kann dieses

Capitel dem Schüler werden, wenn es praktisch dadurch eingeübt wird, daß der Lehrer einige umfassende Familien aus *Rost's* Elementar-Wörterbuche in Beziehung auf diese Lehren erläutert, und von ihm selbst Wörter bilden läßt.

Daß die Syntax in dieser Grammatik eine wesentliche Berücksichtigung gefunden hat, beweist schon der äußere Umfang derselben, welcher 272 zum Theil enggedruckte Seiten einnimmt. In derselben zeigen sich durchgängig erfreuliche Früchte der vertrautesten Bekanntschaft mit Allem, was im Gebiete griechischer Sprachforschung in unseren Tagen geleistet worden, und der eigenen glücklichen Beobachtung und Forschung. Rückfichtlich der Darstellung scheint sich der Vf. das Ziel gesteckt zu haben, praktische Nutzbarkeit mit rationeller Einsicht in die Gründe der Erscheinungen zu vereinigen, und so Gedächtnis und Verstand gleichmäßig zu beschäftigen. Daher sind die Hauptsätze in meist kurze und zum wirklichen Auswendiglernen geeignete Angaben gefaßt; was aber als Begründung oder Beschränkung derselben beygebracht werden muß, ist in Bemerkungen und Erläuterungen verwiesen, die mit kleinerer Schrift und meist rätsonnierend abgefaßt sind. Für die allgemeine Brauchbarkeit wäre vielleicht zu wünschen, daß hie und da der rein praktische Gesichtspunct vorzüglich ins Auge gefaßt wäre, und daß die Versuche, in das Wesen und den Grund der Sprachidiome einzudringen, minder zahlreich wären; doch hat auch die hier befolgte Methode das Gute, daß der tüchtige Lehrer eine Grundlage findet, während dem weniger befähigten und nur vom Mechanischen befangenen die Befolgung eines geistlosen Schlendrians unmöglich gemacht wird. Auch wünschten wir, daß der Vf. bey'm Auffuchen des Unterschieds von verschiedener Rede Verbindung weniger scharfsinnig gewesen wäre. Wenigstens scheint der angenommene Unterschied zwischen ἀκούειν mit dem Genitiv und Accusativ zu fein zu seyn, als daß er wahr seyn könnte. Rec. stellt sich den Unterschied auf folgende Weise vor: die Erinnerung, so wie die sinnliche Empfindung, können entweder werden als von einem Gegenstande aufgeregt und von ihm ausgehend, so daß das Object thätig erscheint und im *Genitiv* stehen muß; oder man denkt sie thätig und sich auf einen Gegenstand bezichend, wo das Object leidend erscheint und im *Accusativ* stehen muß. Für unsere Meinung scheint vorzüglich *Odyss.* $\mu.$ 265 zu sprechen:

μυκηθμοῦ τ' ἤκουσα βοῶν αὐλιζομένων
οἷων τε βληχῆν.

Schwerlich möchte Hr. *Rost* seine Behauptung dadurch geltend zu machen suchen, daß die Rinder einzeln brüllten, und man folglich das Brüllen der einzelnen unterscheiden könnte; die Schafe aber im Vereine blöckten, wo man die einzelnen Momente nicht unterscheiden könnte.

Als neue Zuthaten in diesem Theile bezeichnen wir 1) in §. 97 die Bemerkungen über den Gebrauch

der Abstracta an der Stelle der Concreta und über die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Numeri, beides von *Bernhardy* entlehnt, und aus dessen ausführlicherer Behandlung mit praktischem Sinne kurz zusammengestellt; 2) §. 98 die Lehre von dem Gebrauche des Artikels nach *Sommer's* verständiger Anforderung neu bearbeitet und geordnet. Sehr gründlich sind hier die Bemerkungen über die Stellung des Artikels, durch welche eine in den bisherigen Grammatiken merkliche Lücke ausgefüllt ist. Dasselbe gilt von der Aufzählung der Substantiva, die neben dem Artikel wegfallen können, wo jedoch neben *γνώμη* S. 459 noch *ψῆφος* anzuführen war, wegen der Wendung *τὴν ἐναντίαν τίθεσθαι*, worüber *Schäfer* zu *Lamb. Bos.* S. 568 zu vergleichen ist; 3) in der Lehre von dem Gebrauche der Pronomina der Abschnitt S. 464 ff. über die Stellung des Genitivs der persönlichen Pronomina, wenn dieselben als Stellvertreter der Possessiva dienen, nach *Krügers* scharfsinniger und sicherer Beobachtung; 4) in §. 103 die wiederum von *Bernhardy* entlehnte Bemerkung über die Verwechslung des Nominativs mit dem Vocativ; 5) die zahlreichen Erweiterungen, welche die Lehre vom Gebrauche der Casus bekommen hat. Warum der Vf. bey der Erklärung der Casusbedeutung nicht nach *Wüllner* und *Hartung* von der Raumbeziehung ausgegangen, die historisch und psychologisch begründet ist, und aus welcher die übrigen Beziehungen so leicht und natürlich sich ableiten lassen, können wir nicht begreifen, da er die bessere Theorie kennt; in seinem Wörterbuche bey den Präpositionen befolgt, und in seiner kleinen Grammatik sogar in einem kurzen Schema dargestellt hat. Wahrscheinlich hielt ihn die Scheu vor gar zu bedeutender Umwandlung und der Wunsch, die gewöhnlichsten Fälle des Casusgebrauchs zuerst zu behandeln, davon zurück; denn sonst wäre er hier um so weniger genöthigt gewesen, von der Idee des Objectis auszugehen, da die Eintheilung nach der Satzform keinesweges streng und consequent beobachtet ist. Im Allgemeinen kommt freylich nicht viel darauf an, welche Ordnung man bey Aufzählung der einzelnen Fälle befolgt, wenn nur dieselben naturgemäße verbunden und nach richtigem Princip erklärt werden; und in beider Hinsicht läßt sich gegen das hier Gegebene nur wenig erinnern. Was nun die Thaten betrifft, mit denen diese Ausgabe ausgestattet ist, so sind diese bedeutend. Wir verweisen vorzüglich auf S. 490 ff., wo eine ungemein klare und vollständige Auseinandersetzung über den Accusativ neben *Verbis intransitivis* gegeben ist, woran sich S. 494 eine gründliche und genügende Erklärung des Accusativs der Adjectiva und Pronomina Neutra anschließt; ferner auf die Erklärung des *Dativi commodi et incommodi* in der weitesten Ausdehnung S. 506 ff. Weniger Neues bietet die Leh-

re vom Genitiv dar, die schon früher ausführlich und nach eigenthümlichen Grundsätzen behandelt war. Wir erwähnen davon nur den Genitiv neben Adjectiven auf S. 519 und 522 f., dann den partitiven Genitiv auf S. 524, ferner den Genitiv zur Bezeichnung des Ausgehens von einem Punkte S. 535 f., endlich die reichere Ausstattung des §. 509. Ueber einzelne Erklärungsversuche wollen wir nicht mit dem Verfasser rechten, da hier Vieles von subjektiver Ansicht abhängt. Rückfichtlich der Vollständigkeit aber erwähnen wir nur, daß bey *μετέχειν* die Verbindung mit dem Dativ aus *Thucyd.* 2, 16 unerwähnt geblieben ist, die *Matthiae* S. 634 anführt, aber, wie uns bedünkt, nicht richtig erklärt, und daß bey der Behauptung, *ἀνέχεσθαι* werde nur dann mit dem Genitiv construirt, wenn das Nomen noch ein Particip bey sich habe, *Homer Odyss.* 22, 323 *δουλοσύνης ἀνέχεσθαι* übersehen worden ist. — Erspriessliche Bereicherungen sind außerdem zu Theil geworden 6) der Lehre vom Gebrauche des Passivums S. 551 ff. und des Mediums, wobey *Mehlhorn's* scharfsinnige Theorie mit Einsicht benutzt ist. Mancherley Umgestaltungen hat auch die Lehre von den Temporibus erfahren; namentlich ist das über den Aorist Gelehrte zweckmäßig vereinfacht, obgleich zu zweifeln ist, daß die hier gegebene Erklärung der Grundbedeutung dieses Proteus, nämlich daß er ein Ereigniß aus der Vergangenheit bloß nach seinem Anfangspuncte bezeichne, Allen genügend erscheinen möchte. Ferner ist die Lehre von der Partikel *ἄν* durchaus umgearbeitet, und zwar nach *Sommer's* Grundsatz, der eine radicale Verschiedenheit zwischen *ἄν* und *καί* als Basis feststellt. Die Erörterung ist musterhaft, und die Differenzpuncte sind scharf und klar hervorgehoben. Freylich streitet diese ganze Theorie eben so sehr gegen die frühere Ansicht, als gegen die von *Hartung* aufgestellte Lehre, und wird daher schwerlich allgemeinen Eingang finden. Indes ist doch durch Ausführung derselben so viel gewonnen, daß Niemand einen verschiedenen Umfang des Gebrauchs beider Partikeln wird leugnen können, obgleich die Stimmen über die etymologische Einheit oder Verschiedenheit sich theilen. Trefflich aber und allgemeiner Beachtung werth ist, was über Stellung und Wiederholung der Partikel *ἄν*, so wie über das Vorkommen derselben in Sätzen, deren Verbalform den Hinzutritt derselben nicht zu gestatten scheint, S. 600 ff. gesagt ist. Nicht minder beachtenswerth sind die über die Verbindung der Partikel mit dem Infinitiv und dem Particip S. 598 gegebenen Winke, wodurch einer Menge von Irrthümern vorgebeugt ist, auf die man nicht nur in grammatikalischen Lehrbüchern, sondern auch in den Commentaren der tüchtigsten Herausgeber stößt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Griechische Grammatik*, von V. Ch. Fr. Rost u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Lehre von dem Gebrauche der Modi sind die Abschnitte über den hypothetischen und über den Absichtssatz zweckmäsig dargestellt und auf feste Basis gestützt. Beym Infinitiv ist eine genauere Bestimmung über die Construction der Partikel *πρίν* gegeben; bey dem Particip die Aufzählung der Verba, welche seltener das Particip nach sich haben statt des gewöhnlichen Infinitivs, wobey nur unterlassen ist, diesen Gebrauch schon aus Homer zu belegen, was mit Odyss. 23, 2 geschehen konnte: *δεσποίνῃ ἐρέουσα φίλον πόσιν ἔνδον ἔόντα*. — In der Lehre von den Partikeln ist der Abschnitt über *τε* und *καί* nach Sommer's Ansichten, denen nun Hartung's Ansicht zum Theil schroff entgegentritt, umgearbeitet. Nach unserem Dafürhalten genügt in einem Schulbuche bey Punkten, über welche die Gelehrten noch streiten, eine vollständige Aufzählung der hauptsächlichsten Anwendungsfälle mit Zurückweisung jedes theoretischen Entwicklungsversuches; denn der Schüler hat so vieles Nöthige zu erlernen, dass ihm keine Zeit bleibt, den Kopf mit leeren Hypothesen zu erfüllen.

Wir haben Plan und Zweck des Buches vollständig dargelegt, und die Erweiterungen der neuen Auflage nachgewiesen; Ergänzungen und Berichtigungen aber im Einzelnen vermieden, um nicht die Grenzen des abgemessenen Raumes zu überschreiten. Sollen wir ein allgemeines Urtheil über den Werth des Buches aussprechen, so erklären wir uns dahin, dass dasselbe an Gründlichkeit und Gediegenheit keinem seiner Nebenbuhler nachsteht, während es an Vollständigkeit dieselben wesentlich übertrifft, und durch Planmäßigkeit und Klarheit sich zum Schulgebrauche vorzugsweise eignet. Darum wäre es in der That sehr zu bedauern, wenn auch dieser Ausgabe, die in vieler Rücksicht höher als *Buttmann's* Schulgrammatik steht, aus allzugroßer Achtung gegen *B's* Verdienste, in Preussen der Eingang in die Schulen versperrt bleiben sollte. Monopole sind überall verwerflich; am nachtheiligsten aber in den Wissenschaften. So wie durch den gegenseitigen Wettstreit jetzt sich alle Wissenschaften des regsamsten Lebens und des fröhlichsten Gedeihens erfreuen: so würde, wenn es

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

nicht mehr möglich ist, mit um den Kranz zu ringen, sondern derselbe Einem ausschliesslich und für immer ertheilt würde, eine allgemeine Lethargie eintreten, und die Wissenschaften würden bey uns, wie bey den Chinesen, einen stehenden Charakter bekommen. Deswegen hofft Rec., der selbst einer bedeutenden Schule vorsteht, und aus Erfahrung spricht, dass die liberale preussische Staatsbehörde dem Wunsche vieler denkenden Schulmänner, welche diese Grammatik gegen die *Buttmann'sche* zu vertauschen wünschen, nicht widerstreben, und einem Buche den Zugang nicht versperren werde, dessen Gebrauch für die Schule von dem erspriesslichsten Nutzen seyn wird. Dieses glauben wir um so mehr hoffen zu dürfen, da *Lachmann's* Bearbeitung von *Buttmann's* mittlerer Grammatik weit hinter den erregten Erwartungen zurücksteht, und *Krüger's* Versprechen, eine Beyspielsammlung zu liefern, sehr in die Ferne gerückt zu seyn scheint.

D. J.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Vorlesungen über die wichtigsten Zweige der Kriegswissenschaft*, gehalten zu Göttingen von Fr. Greven, Obristlieutenant. Mit 11 Steindrucktafeln. 1831. VI und 1021 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Diese Vorlesungen wurden erst nach dem Tode des Vfs. bekannt gemacht. Sie sind theils für junge Officiere, theils für solche Studirende bestimmt, welche sich mit den Grundbegriffen der Kriegswissenschaft bekannt zu machen wünschen. Die Quellen, welche benutzt und am Ende jedes Abschnittes gewissenhaft angegeben sind, gehören meist einer früheren Zeit an; auch scheint das Werk erst in der letzten Lebensperiode des Vfs. entstanden zu seyn; daher entbehrt es einer gewissen Lebensfrische, welche einem Vortrage für die Jugend beynahe unentbehrlich ist.

Indem wir unseren Lesern eine Uebersicht des Hauptinhaltes geben, behalten wir uns vor, an den geeigneten Stellen unsere Bemerkungen einzuschalten.

Die Einleitung führt den Titel: *Militärenencyklopädie*. Hier entwickelt der Vf. den Begriff des Krieges und der griechischen und römischen Kriegsverfassung, wirft einen Blick auf die Kriegführung des Mittelalters und der neueren Zeit, und giebt hierauf seine Eintheilung der Kriegskunst, wobey er

N n

Krugs System der Kriegswissenschaften und *Cancrin's* allgemeine Uebersicht der Kriegskunde zu Lande dem Hauptinhalte nach anführt.

Erster Theil. Die Geschützwissenschaft oder Artillerie. Wurfmaschinen der Alten, Katapulten, Ballisten, Vergleichung ihrer Wirkung mit denen der heutigen Pulvergeschütze; Fertigung des Schießpulvers, Theorie desselben. Geschütze, ihre Eintheilung, Schwere, Länge, Ladung; Ausrüstungskosten der Geschütze, Unterhaltungskosten; Laffetirung, sonstige Fahrzeuge und deren Kostenbetrag. Reitende Artillerie. Belagerungsgeschütz. (Erst Feuerwerkerey. Wirkung der Artillerie. Richtung, Kugelbahn; Wirkung gegen feste Werke, gegen Truppen; Wirkung der Rikoschett-Schüsse. Kartätschen. Wurfweite der Haubitzen und Mörser. Von den Minen. Literatur der Artillerie.)

Das Geschütz in das *grobe* und kleine Gewehr zu theilen, ist unpassend und veraltet. — Die Verschraubungsmethode, welche der Vf. aus dem siebenjährigen Kriege entlehnt hat, ist in allen Artillerien längst durch das Einsetzen gehämmelter kupferner Zündlochstellen verbessert. — Die Untersuchung fertiger Geschützröhren, wovon doch so viel abhängt, ist sehr oberflächlich behandelt. — Unter dem Ladewege noch der Ladefchaukel zu erwähnen, ist ein Beweis von dem veralteten Vortrage des Vfs. Ein großer Fehler aber ist es, Bogenschüsse und Würfe als identische Begriffe zu behandeln. — Die Ausrüstungskosten der Artillerie sind durchgehends zu niedrig angesetzt, ermangeln überhaupt einer festen Basis; überdies ist dieser Punct viel zu weitläufig ausgeführt. Eine Menge thatsächlicher Irrthümer zu widerlegen, würde uns zu weit führen, und somit begrenzen wir uns auf diese wenigen Ausstellungen, und gehen zum zweyten Theile über.

Zweyter Theil. Die Festungsbaukunst. Kurzer Abriss der Geschichte derselben bis zur Erfindung des Schießpulvers und dessen Anwendung im Kriege, dann von diesem Zeitpunkte bis auf die sogenannte altholländische Fortification, endlich bis auf unsere Zeit. Nähere Darstellung der neueren Maximen und ihrer Anwendung auf die reguläre Befestigung. Betrachtungen über verschiedene einzelne Theile einer Festung. Außenwerke. Irreguläre Befestigung. Verzeichniß der ausgezeichneten Kriegsbaumeister. Dieser zweyte Theil ist für den vorgesetzten Zweck gut bearbeitet, und auch sein Umfang steht in einem richtigen Verhältnisse zum Ganzen. Die Befestigungskunst der Alten hätte vielleicht kürzer gefaßt werden dürfen. *Flanken* mit *Streichen* zu überetzen, ist unpassend, ebenso *face* mit *Gesichtslinie*. Auch die Ausdrücke: *gebogene Streiche*, *tour creuse*, *Brechung der Streiche*, *brisure à flanc*, *zurückgebogene Streiche*, *flanc retiré*, wird kein gebildeter Militär anerkennen.

Dritter Theil. Der Festungskrieg. Auch hier ist der Poliorcetik der Alten ein zu großer Raum gewidmet. Angemessener ist der Angriff und die Vertheidigung der Festungen seit der Erfindung des

Schießpulvers behandelt; den Schluß macht die Literatur des Festungskrieges, die, was die älteren Werke anlangt, ziemlich vollständig ist, und ein kurzes Verzeichniß der berühmtesten Belagerungen bis zum Jahre 1815.

Auffallend ist, daß der Vf. das *Recognosciren* zum *vierten Theile* macht, und als *fünften Theil* die *Feldbefestigungskunst* folgen läßt. Wir vermögen keinen Grund zu dieser Eintheilung aufzufinden. Den allgemeinen Betrachtungen folgt eine Uebersicht der Bergabdachungen, die Eintheilung der Erhöhungen, die Recognoscirung größerer oder kleinerer Terrainsrecken im Allgemeinen, endlich die Recognoscirung zu einem bestimmten Zwecke (S. 395 — 430). Dieser vierte Theil beschäftigt sich viel zu viel mit dem Aufnehmen und Messen, und verabsäumt darüber den Hauptgegenstand. Wir möchten ihn den mißlungensten nennen, da er alle die kleineren Details übergeht, welche dem jungen Officier am nöthigsten sind. Bey der diesen Gegenstand behandelnden Literatur vermissen wir alle neueren Werke.

Fünfter Theil. Die Feldbefestigungskunst. Literatur der Verschanzungskunst, in welchem die neueren Werke gleichfalls fehlen. Die Verschanzungskunst der Alten. Allgemeine Grundsätze der heutigen Verschanzungskunst. Feldchanzen und deren Theile. Blockhäuser. Brückenköpfe. Verschanzung der Kirchhöfe u. s. w. Verschanzung der Dörfer. Verhau und Ueberschwemmungen. Verschanzte Lager. Schon aus der geringen Seitenzahl, welche dieser fünfte Theil einnimmt, geht hervor, daß die Feldbefestigungskunst nur sehr gedrängt, ja selbst auf Kosten der Gründlichkeit, hier behandelt ist. So hat der Vf. z. B. die wichtige Lehre von der Anstellung der Mannschaft bey Schanzarbeiten gänzlich mit Stillschweigen übergangen; eben so wenig wird des nöthigen Handwerkszeuges und des Verhältnisses der Zeit zu einer gegebenen Arbeit erwähnt, wogegen die Verschanzungskunst der Alten viel zu weitläufig beschrieben ist.

Sechster Theil. Die Taktik. Auch hier läßt sich der Vf. wieder viel zu sehr über die Taktik der Alten aus, und handelt sofort die Taktik der Infanterie, der Reiterey und der Artillerie abgefordert ab. Das meiste davon gehört eigentlich in die Exerciervorschrift dieser drey Waffen, wie aus der nachstehenden Eintheilung erhellt: *Taktik der Infanterie.* Waffenlehre. Stellung. Richtung. Schritt. Marsch vorwärts; seitwärts. Rottenmarsch. Schwenkung. Bewegung der Marchcolonne. Bewegung eines oder mehrerer Bataillone. Marsch nach der Fronte, nach der Seite der Colonnen. Verkleinerung der Front. Formirung der Front. Deployiren. Aufmärsche. Formirung der Quarrées. Massenstellung. Bewegung der Massen. Brigadestellung. Formirung zum Angriffe. Vom Feuer. Arten und Wirkung desselben. Von der zerstreuten Stellung und dem Tirailiren.

Taktik der Reiterey. Allgemeine Betrachtun-

gen über Raum, Geschwindigkeit, Abtheilung, Stellung, Richtung, Wendungen, Schwenkungen, Märsche, Colonnen. — Directionsveränderung der Colonne. Vorziehen der Flügel in Colonne. Aufmarsch. Angriff auf Reiterey, auf Infanterie und auf Artillerie. Von dem Postiren. Von dem Schwärmen. Von dem Blänkern.

Taktik der Artillerie. Vom Marsche und dessen Anordnung. Placirung des Geschützes, der Kasserne, der Munitionswägen. March in der Nähe des Feindes. Auffahren. Beobachtungen im Treffen. Beyspiele von der Vertheidigung und dem Gebrauche der Artillerie im freyen Felde. Allgemeine Betrachtungen über das Verhältniß der drey Waffen. Lagerkunst. Einige Erklärungen und Grundätze aus der höheren Taktik.

Die Schwadron noch in zwey Compagnien einzutheilen, ist veraltet und nicht mehr gebräuchlich. Der fahrenden Artillerie gar nicht zu erwähnen, ist fehlerhaft. Die Leuchtkugeln, deren der Vf. in seiner Waffenlehre erwähnt, sind auch längst abgeschafft. Uebrigens ist die Waffenlehre gründlich abgefaßt, und geht vielleicht nur über das Seitengewehr, in zu große Details ein. Alles, was über die Bewegungen der Infanterie und Reiterey gesagt ist, gehört ins Exercier-Reglement; der Vf. hat viel zu alte Werke zu Rathe gezogen, als daß die von ihm aufgestellten Grundätze heut zu Tage noch Anerkennung finden werden. Eben dasselbe gilt auch von der Taktik der Artillerie.

Siebenter Theil. Ueber den kleinen Krieg und den Dienst der leichten Truppen. Besondere Eigenthümlichkeiten des französischen Kriegssystems. Vom Zweck der leichten Truppen und den daraus folgenden Grundätzen ihres Verhaltens. Ueber die Organisation der leichten Truppen. Vom Unterrichte und der Uebung der leichten Infanterie. Vom Dienste der leichten Truppen. Verzeichniß der vorzüglichsten Werke über leichte Truppen, kleinen Krieg, Feldjägerdienst u. s. w.

Wir möchten diesen siebenten Theil den gelungensten des ganzen Werkes nennen, wengleich auch hier der größere Theil der aufgeführten Werke der Zeit vor der französischen Revolution angehört. Da in neuerer Zeit selbst in großen Heeren der Grundatz aufgestellt worden ist, die Linieninfanterie müsse so geübt und bewaffnet seyn, daß sie den Dienst der leichten Infanterie versehen könne, so scheint manches, was der Vf. über die Organisation u. s. w. der leichten Infanterie sagt, dadurch überflüssig. Selbst in dem französischen Heere besteht zwischen Linien- und leichter Infanterie nur dem Namen und Rocke nach ein Unterschied.

Wenn wir nun noch einen Blick auf die manichfachen Fehler dieses Werkes werfen, so läßt sich vielleicht der Hauptgrund derselben darin finden, daß das Werk erst nach dem Tode des Vfs. erschienen ist, und daß er sonach nicht die letzte Hand daran legen konnte. Immerhin aber wird der an-

gehende Officier manches daraus lernen, wenn wir es gleich nicht für ein gelungenes didaktisches Werk erklären können. Druck und Papier sind gut.

— s —

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Ueber Lagerstellungen und einige damit in Verbindung stehende Bewegungen.* Vom Freyherrn von Reichlin-Meldegg, kön. baier. Obersten. 1831. 22 Bogen. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Arbeit des Hn. v. R. M. ist gewissermaßen eine Fortsetzung seiner früheren Schriften über Vorposten, Patrouillen und Terraingestaltungen. Hauptsächlich hatte er dabey die Belehrung junger Militärs im Auge, für welche sich auch diese Schrift ganz besonders eignet. Eine kurze Anzeige des Inhaltes mag dieß bekräftigen. In der Einleitung giebt der Vf. die allgemeinen Bedingungen an, unter welchen das Lagern der Truppen zweckmäßig oder nothwendig erscheine; als erste Rücksicht betrachtet er die Erhaltung der Gesundheit, was wir jedoch nicht unbedingt zugeben können. Dann folgen allgemeine Bestimmungen über die Länge und Tiefe der Lager, Krankenanstalten, Magazine, Lagerbedürfnisse, Lagerwachen, Andeutung der verschiedenen Arten von Lagerwohnungen, Aufsehung der Kriegs- und Friedens-Lager und ihrer Unterabtheilungen. Hierauf giebt er Formeln zur Berechnung der Lagerdimensionen, wobey wir uns die Bemerkung erlauben, daß diese Formeln im Felde schwerlich angewendet werden dürften, weil sich in den meisten Fällen vor dem Feinde keine Zeit zu Berechnungen irgend einer Art findet, und es zweckmäßiger erscheint, die Truppen so rasch als möglich, wenn gleich vielleicht auf Kosten der Ordnung, als sie so geordnet als möglich, aber nach längerem Warten, unterzubringen. Für den Friedensdienst dagegen sind diese Formeln sehr zweckmäßig.

Erster Abschnitt. Friedenslager. 1 Capitel. Uebungslager. Unter den Forderungen in Bezug auf die Wahl eines zweckmäßigen Lagerplatzes führt der Vf. auch folgendes auf: daß in der Lagernähe sich geeignete Ortschaften finden, um schickliche Quartiere für die Generalität anzuordnen. Dieser Punct erscheint jedoch sehr unwesentlich, und jedenfalls dürfte es angemessen seyn, die Brigadegenerale mit den Truppen lagern zu lassen. Auch damit sind wir nicht einverstanden, daß der Vf. der Markender im 3ten Puncte erwähnt, und das Vorhandenseyn von Brennholz und Lagerstroh zum 4ten Puncte macht.

2tes Capitel. Standlager. Wir haben hier keine neue Ansicht entwickelt gefunden.

3tes Capitel. Marschlager. Im Frieden sind diese ein höchst seltener Fall. Die Methode, welche der Vf. vorschlägt, jeder Mann solle sein Gewehr neben dem rechten Fusse mit dem Bajonnete in den Boden stecken, finden wir tadelnswerth, weil dadurch das Verderben des Gewehrs nothwendig herbeigeführt werden muß. Das Ansetzen der Ge-

wehre in Pyramiden ist in allen Fällen das Zweckmälsigste und Beste.

Zweyter Abschnitt. Kriegs- oder Feld-Lager. Diese theilt der Vf. gleichfalls wieder in Stand- und March-Lager. Im Allgemeinen sind wir mit seinen Ansichten vollkommen einverstanden. Einige Bemerkungen seyen uns jedoch gestattet. Die Zwecke der Feld-Standlager reducirt der Vf. auf folgende 6 Hauptpunkte: 1) Deckung offensiver und defensiver Operationen gegen irgend eine Seitenwirkung. 2) Die Beobachtung eines feindlichen Gebietes, oder des Gebietes einer Macht, deren Theilnahme an dem Kriege zwar noch nicht ausgesprochen ist, die aber gerüthet steht, um nach Gefallen feindlich in die diesseitigen Operationen eingreifen zu können. 3) die Aufstellung eines Reserve-Heeres, das vor der Hand noch ungeschwächt erhalten, dabey aber so aufgestellt seyn solle, um ohne wesentlichen Zeitverlust bey der Hand zu seyn. 4) Die Deckung einer langen Operationslinie, und der auf derselben befindlichen Etablissements gegen die Anfälle feindlicher Parteyen. 5) Wenn nach erklärtem Kriege zwey sich befeindende Heere durch ein Naturhinderniß erster Gröfse, z. B. einen grossen Strom getrennt sich gegenüberstehen. 6) Wenn während eines Waffenstillstandes die treffenden (schlagenden) Heere oder Theile derselben gelagert bleiben.

Gegen alle diese Fälle, welche der Vf. weiter auseinandersetzt, hat Rec. nichts einzuwenden; nur in dem Falle No. 4 dürfte selten, ja vielleicht nie, ein Standlager ausreichen. Die Regeln, welche der Vf. aufstellt, sind meist ganz abstract; für den jungen Officier wäre es sehr zweckmälsig gewesen, aus der neueren Kriegsgelchichte geeignete Beyspiele auszuheben, weil sich auf diese Weise der specielle Fall ungleich klarer und faßlicher darstellt.

Die Fälle, welche der Vf. hinsichtlich der *Marschlager im Felde* ins Auge faßt, sind folgende: 1) Wenn ein Heer aus seiner strategischen Aufmarschlinie sich vorwärts bewegt. 2) Wenn ein Theil des Heeres den Feind auf grossen Umwegen umgehen, oder eine entferntere Festung bedrohen soll. 3) Wenn ein hiezu beordertes Heerestheil aus der strategi-

sehen Aufmarschlinie abrückt, während das Hauptheer gerade auf den Gegenstand seiner Operation losgeht. 4) Wenn es die Umstände bedingen, daß Abtheilungen eines Beobachtungs- oder Reserve-Heeres auf mehrere Märsche ausgesendet werden müssen. 5) Wenn Streifcorps sich in einer Gegend lagern, ohne von der Entfernung des Feindes, oder von dem Gange seiner Parteyen genaue Kenntniß erhalten zu können. 6) Wenn bewegliche Colonnen sich längs grosser Ströme oder Flüsse zur Beobachtung des Feindes hinziehen. 7) Wenn nahe vor dem Ablaufe eines Waffenstillstandes sich Theile des Heeres in Bewegung setzen, die nach dem Orte ihrer Bestimmung mehrere Märsche zu machen haben.

Drittes Capitel. Postenlager. Darunter versteht der Vf. solche Lagerstellungen, welche in solcher Nähe des Feindes bezogen werden, daß sich an jedem Tage entscheidende Gefechte erwarten lassen; sie theilen sich 1) in Postenlager, welche mit dem Vorfatze, den Feind anzugreifen, oder 2) in der Absicht, seine weiteren Fortschritte zu hemmen, oder 3) zur Vereinigung beider Zwecke, bezogen werden.

Die Foderung, der Soldat solle im Postenlager die Nacht hindurch die Patronenfackel am Leibe behalten, scheint uns zu weit getrieben; es müßte sehr schlimm um den Sicherheitsdienst eines solchen Lagers stehen, wenn der Soldat bey einem Ueberfalle nicht mehr die zum Umhängen nöthige Zeit finden sollte.

Rec. kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das allzuhäufige Hindeuten auf des Verfassers frühere Werke die Selbstständigkeit des vorliegenden offenbar beeinträchtigt, und den Text gar zu oft unterbricht.

Viertes Capitel. Vermischte Betrachtungen über Postenlager. — Fünftes Capitel. Betrachtungen über Stellungen, die sich bey dem Berennen oder Blockiren eines festen Platzes ergeben. S. 320—350.

Mit diesem zweckmälsig ausgeführten Capitel schließt sich die Schrift, welche sich auch durch Papier und Druck empfiehlt.

—s—

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Hannover*, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Die Wittwen*, Roman von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*. 1833. 1ster Thl. 321 S. 2ter Thl. 328 S. 12. (1 Thlr. 18 gr.)

Zwey junge Wittwen verheirathen sich wieder. Die eine schön, reich, launenhaft und gelangweilt, wählt einen schwermüthigen, die Einsamkeit liebenden Mann, um ihre Kräfte zu üben, und die Herrschaft über sich, die ihr so schwer wurde, nun auf breitere Schultern zu laden. Die zweyte junge Wittwe sorgt für die Bogenzahl des Romans, indem sie, in die Ehe mit einem Wüthrich gedrängt, sich lange bedenkt, ehe sie dem noch immer geliebten Jugendfreunde ihre Hand reicht, den die Grille ihres Vaters, durch einen höchst unwahrscheinlichen Zufall gewissermaßen

sanctionirt, von ihr gerissen hatte. Eine dritte Wittwe zeigt sich wie ein liebliches Maienlütchen, von dem man nicht weiß, von wannen es kommt, und wohin es geht. Eine vierte hat jede üble Eigenschaft, die alten Jungfern als Brandmal aufgedrückt wird, in den Ehe- und Wittwenstand mit hinübergenommen, und ist unablässig bestrebt, Anderen das Leben zu verfauern, was ihr besonders bey einer Verwandten, Claudinen, gelingt, dem interessantesten Charakter, oder vielmehr dem ausgeführtesten im Buche, einer Kokette aus Männerverachtung, die in den eigenen Schlingen sich fängt, den ungeliebten Mann heirathet, um sich sogleich wieder zu trennen. Weniger breit würde der Roman zu den guten dieser Gattung gehören; doch berechtigt die Vän. zu höheren Erwartungen. F—k.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

S T A T I S T I K.

Prag, b. Calve: *Das Königreich Böhmen*; statistisch-topographisch dargestellt von *Johann Gottfried Sommer*. Erster Band. Leitmeritzer Kreis. Nebst einer in Stahl gestochenen Vignette mit der Ansicht von Herreskreitschen. 1833. XL u. 403 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Böhmen ist bekanntlich ein so schönes als merkwürdiges und sehenswerthes Land, bewohnt von einer kräftigen, ruhmbehränzten Nation, es bildet eine mächtige Vorhut der Völker slawischen Ursprungs gegen die im Westen von Europa gelegenen Staaten, und hat in politischen Beziehungen von jeher eine wichtige Stelle behauptet. Dort entspannen sich oftmals schwere Kriege gleich wie andere folgenreiche Ereignisse; denn Böhmen war nicht allein die Wiege des hussitischen und des dreißigjährigen Kampfes, sondern auch der wesentlichsten Religionspaltungen, ja selbst eigentlich die des Lutherthumes und des religiösen so wie des politischen Protestantismus. Prag war der Regentensitz vieler deutscher Kaiser, namentlich desjenigen, welcher die in ihren Folgen hochwichtige goldene Bulle erließ, und die erste Hochschule in Deutschland errichtete. Demohngeachtet ist das Land der Czechen, ausgezeichnet durch seine Mineralquellen, durch die mannichfaltigsten Erzeugnisse des Bergbaues, der Landwirthschaft und der Gewerbsindustrie, in der Mitte des gebildeten Europa gelegen, manchem Deutschen weit minder bekannt als Italien und England.

Demzufolge ist ein Unternehmen, wie das vorliegende, wodurch eine genauere Kunde von jenem Lande zugesichert wird, sehr verdienstlich; und Jedermann, dem das Gute und Nützliche, wo es nur iramer emporkeimt, lieb ist, wird dieses vom Verwaltungsausschusse des vaterländischen Museums angeregte und von sämtlichen Landesbehörden mit seltener Humanität unterstützte Werk, wobey schon der Name des achtungswerthen Verfassers eine gediegene Leistung verbürgt, freudig beglückwünschen.

Der *Leitmeritzer Kreis*, untreitig die interessanteste Landschaft Böhmens, da sie nicht allein schon von der Natur im vorzüglichen Grade begünstigt ist, sondern auch einer sorgfältigeren Cultur des Bodens, gleichwie höherer Civilisation seiner Bewohner, sich rühmen darf, macht hier nach einer ebenesthalb in der That sehr glücklichen Wahl den Anfang. Die Anordnung der Gegenstände ist so ge-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

troffen, daß eine allgemeine Uebersicht der physikalischen und statistischen Verhältnisse des benannten Kreises in gedrängter Kürze voran geht, sodann eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Amtsbezirke folgt.

Diese allgemeine Uebersicht enthält, wie es in dergleichen Darstellungen herkömmlich und auch ganz am rechten Orte ist, eine Angabe der Lage, Grenzen, und Größe des Landstriches; sie schildert ferner die Beschaffenheit der Oberfläche, beschreibt die Gewässer, das Klima, und die vorzüglichsten Producte des Bodens, nicht minder auch jene der Landwirthschaft, und schließlic liefert sie generelle Andeutungen über den Stand der Bevölkerung, über die Verhältnisse der Religionsverfassung, der politischen Verwaltung, der militärischen Eintheilung, der Sanitätspolizey, des Industrialwesens, der Sprache, Sitten und Gebräuche. In diesen Beziehungen hat zwar der Vf. allerdings viel des Wissenswerthen und Guten gesagt; doch ist es nicht in Abrede zu stellen, daß er sich, wahrscheinlich um Raum zu sparen, hie und da einer allzu großen Kürze beflissen hat, ja daß ein auffallendes Mißverhältniß in der mehr oder minder ausführlichen Behandlung der einzelnen Gegenstände unverkennbar ist. Wir sehen nämlich eine gründliche, obgleich in Bezug auf ihre Einkleidung nichts weniger als sehr gedehnte Darstellung der geognostischen Verhältnisse dieses Landstriches, dagegen aber mehrere andere nicht minder wichtige, ja oft so gar weit wesentlichere Gegenstände, welche, unbeschadet ihrer Aufzählung in den speciellen Theilen dieses Werkes, ihrer Natur nach wohl sorgfamer hätten erörtert werden sollen, kaum mit einigen Zeilen abgethan, mitunter sogar gänzlich unbeachtet. Wir bedauern, daß es nicht in dem Plane des Vf's. gelegen, eine ausführlichere Schilderung der klimatischen Eigenheiten des leitmeritzer Kreises, wobey sich nach seiner geographischen Lage, so wie nach der Beschaffenheit seiner Oberfläche; unverkennbar mehrfache Unterschiede wahrnehmen lassen, eben so wenig eine umständlichere Darstellung der vorzüglichsten Culturzweige des Landbaues oder der commerziellen Industrie, welche den hauptsächlichlichen Reichthum nicht allein dieses Kreises sondern sogar des Königreiches ausmachen, auch keine Angabe von dem Charakter und der Bildungsstufe des Volkes zu liefern. Ja, man vermißt noch Wesentlicheres. Denn es würde gewiß die geringe Mühe reichlich belohnt haben, wenn der Vf. diese allgemeine Uebersicht mit einer,

wenn auch noch so gedrängten Beschreibung des Ganges der Bevölkerung seit einer bestimmten Zeit, etwa während der drey letzten Jahrzehende, oder mit Andeutungen der in Betracht der Mineralquellen so interessanten hydrographischen Verhältnisse, oder mit einer Schilderung der vorzüglichsten Quellen des dortigen Wohlstandes, sowie der Hindernisse desselben und den Malsregeln zur Abhülfe der seit einiger Zeit merkbar werdenden Verarmung einzelner Gewerbsklassen u. dgl. bereichert hätte. Solche Zuthaten würden diese kaum 28 Octavseiten umfassende Einleitung auf den Umfang von höchstens 5 oder 6 Bogen sehr lehrreich erweitert haben. Jetzt ist zu besorgen, daß die allgemeine Uebersicht des chrudiner, taborer, budweiser, prachiner und klattauer Kreises nach dem von Hn. S. gewählten Malsstabe auf höchstens 10 bis 12 Seiten beschränkt werden dürfte.

Rec. feht sich demnach veranlaßt, in jenen Beziehungen nachstehende aus glaubwürdigen Quellen geschöpfte Bemerkungen hinzuzufügen:

Die Summe der Bevölkerung des leitmeritzer Kreises betrug zu Anfange des Jahres 1805 bereits 298,828, im J. 1810 nur 291,193, nach anderen 5 Jahren 294,700, im J. 1820 schon wieder 314,084, andere 5 Jahre später 332,394 und im Jahre 1830 bereits 341,725 Einwohner, so daß sie demzufolge im Laufe der letzten 20 Jahre um 50,502, innerhalb 21 Jahren aber sogar um 59,469 Köpfe sich vermehrt hat. Die Zahl der im J. 1795 geschlossenen Ehen umfaßte 2401, im J. 1830 gleichfalls 2426 Paare; ferner wurden im Jahre 1805 bereits 12,376 Kinder, 5481 Knaben, 5057 Mädchen, von jenen 943, von diesen 895, zusammen also 1838 aufser der Ehe, endlich aber 154 leblos, ebenso im Jahre 1830 wieder 12,208 Kinder, 6279 Knaben, 5929 Mädchen, 1643 Kinder unehlich und 130 todt geboren. Gestorben sind dagegen im J. 1805 insgesamt 8908 Personen, und zwar 4560 männlichen, 4348 weiblichen Geschlechtes, 3337 vor der Vollendung des ersten Lebensjahres, 966 bis zum 4, andere 603 vor dem 20, sodann 732 vor dem 40, ferner 1474 vor dem 65, nicht weniger als 1631 zwischen dem 65 und 100 Jahre und 11 sogar, nachdem sie ein volles Jahrhundert überschritten hatten. Man zählte 8648 Sterbefälle an gewöhnlichen Krankheiten, 28 an epidemischen, 3 in Folge der Pocken, 10 durch Selbstmord, 4 durch fremde Gewalt und 61 durch mannichfällige Unglücksfälle. Im J. 1830 starben 9083 Menschen, nämlich 4585 männlichen und 4498 weiblichen Geschlechtes, 8989 durch Krankheiten und 94 gewaltsamen Todes. Demnach zeigt sich im Vergleiche der gewöhnlichen Zahl der Geburten mit jener der Sterbefälle alljährlich ein bestimmter einheimischer Bevölkerungszuwachs von beynahe 3500, insbesondere aber eine effective Vermehrung derselben mit ungefähr 9000 Köpfen. Die zahlreichsten Geburten pflegen im Monate März, die wenigsten im Juni beobachtet zu werden; dagegen ereignen sich die meisten Todesfälle ebenfalls im März und die wenigsten im September.

Der Viehstand des leitmeritzer Kreises umfaßte im Jahre 1805 insgesamt 8495 Pferde, 60,096 Stücker Rindvieh, nämlich 14216 Ochsen und 45,880 Kühe, endlich 56,890 Schafe, dagegen im J. 1830 ebenfalls nach zuverlässigen Angaben 8513 Pferde, 60,073 Rinder und 67,700 Schafe.

Eine Darstellung des Flächenraums der bebauten Bodenfläche dieses Kreises mangelt hier eben so, wie die von der Quantität landwirthschaftlicher Producte. Wir bemerken zur Ergänzung dieser Lücke, daß das beurbarte Land daselbst 253,271 niederösterreichischer Joch Aecker, 50,213 Joch Wiesen, 7275 Joch Gärten, 2701 Joch Teichgrund, 27,070 Joch Hutweiden, 2761 Joch Weingärten und 161,130 Joch Waldungen beträgt, so daß die Erzeugnisse der Landwirthschaft im Verlaufe des Jahres 1830 gleichfalls auf nicht weniger als 1,667,322 Metzen Getreide, 15,058 Eimer Wein, 517,344 Centner Heu und auf 150,702 Klaftern Holz berechnet worden sind.

Nicht minder ist zu bedauern, daß man hier rückfichtlich der im besagten Kreise und in den übrigen Theilen des Königreiches Böhmen, unter der wahrhaft väterlichen Pflege des thatkräftigen obersten Burggrafen C. G. v. Chotek, segensreich wirkenden öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten und von der dortigen Fürsorge um das Gesundheitswohl im Allgemeinen fast gar nichts erfährt. Wir können angeben, daß der leitmeritzer Kreis, welcher schon im J. 1792 nicht weniger als 349 arme alte und siche Personen in 29 Versorgungshäusern mit einem Vermögen von 249,413 fl. 20¼ kr. an Capitalien, 7777 fl. an Realitäten und 4508 fl. 59 kr. an jährlichen Beyträgen ernährte, am Schluffe des Jahres 1830 schon 43 solcher Afyle aufzuweisen vermochte, und im Laufe des verfloffenen Jahres, 2828 Dürftige, welche von den dort gleichzeitig bestehenden 137 Armeninstituten unterstützt worden sind, keineswegs eingerechnet, in jenen Armenhäusern 656 Unglückliche gepflegt hat. Die Obforge für Kranke im leitmeritzer Kreise war am Schluffe des Jahres 1825 überhaupt 15 Aerzten, 51 Chirurgen, 15 Apothekern und 257 geprüften Hebammen anvertraut, wonach, im Durchschnitte genommen, ein Arzt und auch eine öffentliche Apotheke für einen Flächenraum von 4.53 Quadratmeilen und 22,159 Menschen, ein Wundarzt für 1.33 Geviertmeile und 2329 Bewohner, endlich aber eine Wehemutter auf 0.26 einer Quadratmeile ungefähr, für je 3 bis 4 große und kleine Ortschaften, eigentlich aber für 1254 Seelen vorhanden war. In welcher Art diese Verhältnisse des Sanitätswesens seither sich gestaltet, bis zu welchem Grade sie sich vervollkommen haben, erfieht man schon aus der kurzen Angabe (S. XXXIV), wo der Vf. sagt, daß die Summe der Medicinalpersonen des gedachten Kreises zu Anfange des Jahres 1833 sich bis zu 19 Aerzten, 106 Wundärzten, 18 Apothekern und 385 gehörig unterrichteten Hebammen vermehrt habe.

Der specielle Theil dieses Werkes enthält die Beschreibung der k. Kreisstadt Leitmeritz und des

Gutes Keblitz, der Festung Theresienstadt, der Herrschaften Doxan und Brozan, der Güter Triebtsch, Webitschan und Rochow, der Herrschaften Libochowitz, Budin und Weschowitz, der Güter Bieloschitz und Kosel, der Herrschaft Liebshausen, des Gutes Tribilitz, der Herrschaft Dlaschkowitz, des Gutes Netluk, der Herrschaften Tschischkowitz, Lobesitz und Millefschau, des Gutes Hettau, der Herrschaften Bilin, Schwatz, Kostenblatt, Dux, Ofsegg, Teplitz, Tschochau und Türmitz, ferner jene der k. Stadt Aussig und der dazu gehörigen Landschaft, des Gutes Sobochleben, der Stadt Graupen mit dem Gute Rosenthal, die der Herrschaften Kulm, Priefsnitz, Schönwald, Tetschen, Binsdorf, Böhmisches-Kamnitz, Hainpach, Schluckenau, Rumburg, Bürgstein, Oberliebich und Benfen, des Gutes Klein-Markersdorf, der Herrschaften Politz, Neuschloß, Drum und Konoged, des Gutes Schönborn, der Herrschaft Liebeschitz, des Gutes Grofs-Augeyd, der Herrschaft Ploschkowitz, der Güter Grofs-Priefsen und Schreckenstein, der Herrschaft Grofs-Czernofek, der Güter Trebautitz und Teinitz, der Herrschaft Enzowan, des Städtchens Gastorf und der Herrschaft Liboch.

Als vorzüglich bemerkenswerth wollen wir die Darstellung der Stadt Leitmeritz, der Herrschaft Kamnitz sowie der Herrschaft Lobositz und des Gutes Schönborn in gedrängter Uebersicht etwas näher beleuchten. Die Stadt Leitmeritz (S. 1—18) ist eine der königlichen, d. i. solcher Städte im Lande, welche hinsichtlich ihrer Administration, von der Einwirkung irgend eines der Dynasten-Geschlechter frey, bloß unter der Aufsicht und Leitung des Guberniums steht. Sieben Meilen (nördlich) von Prag, am rechtsseitigen Ufer des Elbstromes gelegen, bildet sie eine ganz offene Ortschaft, welche aus 563 Numern besteht, und 3988 Einwohner zählt. Sie ist der Sitz des Kreisamtes, eines Bissthum, Domstiftes und Consistoriums, eines organisirten Magistrates und Criminalgerichtes, eines Inspectorates, so wie eines Commissariates für die Verzehrungssteuer, eines Strafsencommissariates und eines Postamtes. Allhier befindet sich eine theologische Lehranstalt mit einem Director und 8 Professoren, ein Priesterseminar, ein Gymnasium mit einem Praefect und 7 Professoren, eine Hauptschule und eine Mädchenschule. Oeffentliche Gebäude von Bedeutenheit sind: Die Kathedralkirche, die Stadtkirche, die Kirche am Seminar, die am Dominikaner- und die am Kapuziner-Kloster, die Kirche S. Adalbert in der Vorstadt Zafada und die zum h. Johann dem Täufer in der Vorstadt Dubina; der bischöfliche Pallast nebst den Residenzen der Domherrn und dem Consistorialgebäude, das Kreisamtsgebäude, das Rathhaus und Gemeindehaus, wo sich auch das einfach jedoch geschmackvoll eingerichtete städtische Theater befindet. Keines dieser öffentlichen Gebäude ist durch ein höheres Alter oder durch eine besondere Bauart ausgezeichnet; nur das Rathhaus besteht seit dem J. 1339, und eben daselbst wird eine sehenswürdige Hand-

schrift aus dem 16 Jahrhunderte aufbewahrt. An vorzüglicheren Privatgebäuden mangelt es gänzlich. Die Elbebrücke besteht aus zwey gemauerten Auf-fahrt-dämmen und einem hölzernen Mittelbaue, ist ihrer ganzen Strecke nach 1740 wiener Schuhe lang und mindestens 28 Fufs breit. Die Einwohner dieser Stadt sprechen dermalen durchgehends bloß deutsch, und treiben die gewöhnlichen Gewerbe, worunter die Verfertigung von Wägen und Schiefsgewehren ganz vorzüglicher Art, so wie die Leistungen der typographischen Unternehmung des Hn. Medau insbesondere, eine ehrenvolle Erwähnung verdienen. Der Handel ist (wenn man nicht etwa die übrigens nicht unbedeutende Verschiffung von Getreide und Obst, welche hier nach den tiefer an der Elbe gelegenen Ländern getrieben wird, in Anschlag bringt) auf bloße Krämerrey beschränkt. Die zur Stadt gehörige landwirthschaftliche Bodenfläche umfaßt 1432 Joch und 499 Quadrat Klaftern, nämlich 1130 Joch 929 Geviertklaftern Ackerland, 14 Joch 386 Quadrat-klaftern Wiefengrund, 36 Joch 132 Geviertklafter Gärten, 29 Joch 599 Quadrat Klaftern Weideland und 282 Joch 144 Geviertklaftern Weingärten. Die vorzüglichsten Erzeugnisse der Landwirthschaft sind Getreide und Obst; die Viehzucht ist nicht erheblich; der Weinbau befindet sich, eben so wie der Fischfang, in Abnahme. Zur Unterstützung der Armen bestehen Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 10,156 fl. für etwa 16 Pfründner, ferner ein Armeninstitut, von welchem zuletzt 97 Hausarme mit 4398 fl. bedacht worden sind. Die Stadt hat 3 Aerzte, 8 Wundärzte, 2 Apotheken und 6 geprüfte Hebammen. In geschichtlicher Beziehung ist bemerkenswerth, daß man unweit der Stadt alte Gräber mit Ueberresten von Waffen und metallenen Putzfachen trifft, ohne daß es bisher möglich gewesen ist, die Zeit, aus welcher sie abstammen, zu bezeichnen. Die zuverlässigste historische Urkunde über die Stadt Leitmeritz reicht bis zum Jahre 1057; sie bezieht sich nämlich auf die dasige Stiftung und Gründung einer Collegiatkirche, so wie der hiezu gehörigen Propstei. Die Stadt selbst gehörte damals zu den Besitzungen des mächtigen Dynastengeschlechtes der Wrßlowec, und nachdem dieses im J. 1108 vom Herzoge Swatopluk vernichtet worden war, gelangte sie an den Landesfürsten, welchem sie seither unmittellbar und ohne Unterbrechung eigen blieb. Die Ereignisse, welche sich hier zutragen, waren von geringer Bedeutenheit, bis endlich im J. 1464, so wie späterhin im J. 1547, eine allgemeine Versammlung der Reichsstände daselbst gehalten, und im J. 1546 ein Gymnasium errichtet wurde. Weil die Stadtgemeinde an dem Aufstande gegen Ferdinand II Theil genommen hatte, ward sie nach der Schlacht am weißen Berge ihrer sämmtlichen Privilegien und auswärtigen Besitzungen verlustig; endlich aber sind fast 500 Einwohner, die sich zur lutherischen Lehre bekannten, und diese abzuleugnen sich weigerten, im J. 1626 zur Auswanderung genöthiget worden. Im J. 1638 wurde hier der Religionsfriede zwischen dem

Kaiser Ferdinand dem III und Johann Georg I, Kurfürsten von Sachsen, unterzeichnet, und im J. 1639 erlitt die Stadt eine schwere Plünderung von einer Abtheilung des Schwedenheeres. Die Gründung des Bisthums fällt in das J. 1655. Zu den härtesten Drangfalen dieser Stadt zählt man zwey Ausbrüche der Pest, in den Jahren 1680 und 1713. Zu den merkwürdigen Personen dieser Gemeinde gehört der berühmte Geschichtschreiber und Statistiker *Paul Stranfsky*, der hier als Rathsmann lebte.

Die Herrschaft *Böhmisch-Kamnitz* (S. 249 — 262) sammt den derselben einverleibten Gütern Schönbach und Meisterdorf im nördlichsten Theile des leitmeritzer Kreises, nahe an der Grenze des Königreiches Sachsen gelegen, ehemals ein Eigenthum des uralten Geschlechtes der Herren von Berka und Salhausen, späterhin der Herren von Wartenberg, seit dem J. 1614 aber den Fürsten Kinsky gehörig, liefert ein Beyspiel von der Bedeutendheit und von dem großen Umfange der Besitzungen des böhmischen Adels, indem dieses Amtsgebiet sich beynahe über fünfzehn Quadratmeilen ausdehnt. Es ist durchgehends gebirgig, obgleich die einzelnen Berge keine besondere Höhe erreichen; der ansehnlichste unter ihnen ist der aus Klingstein bestehende Tannenbergy bey Georgethal, dessen Gipfel bis zu 396 wiener Klaftern über die Seehöhe emporsteigt; minder hoch, doch von sehr malerischer Bildung, sind mehrere Basaltkuppen, z. B. der Rosenbergy, der Herrenhausbergy u. s. w. Die Bewässerung des Bodens ist nicht unbedeutend. Die Herrschaft Böhmisch-Kamnitz hat zwar keinen Fluß aufzuweisen, dafür aber eine zahllose Menge von Bächen, die meisten derselben von schmackhaften Forellen belebt, und eine nicht geringe Anzahl von Teichen. Der bedeutendste unter diesen ist der große Bernsdorfer Weiher, welcher eine Bodenfläche von 78 und einem halben Joch einnimmt; die meisten derselben sind zur Fischzucht, viele aber auch nur zur Schwellung der Bäche bey der Holzschwemme benutzt. Der grössere Theil dieser Gebirgsherrschaft ist mit Waldungen bedeckt, so daß kaum etwas mehr als ein Achttheil der Bodenfläche (also nicht die Hälfte wie der Vf. meint) für den Ackerbau erübrigt wird. Dieselbe besteht nämlich aus 21,328 Joch Wälder, 6422 Joch Ackerland, 1117 Joch Hutweiden, 5764 Joch Wiesen Gärten und Teichen, so wie endlich aus 9431 Joch felsigen und sonst unbenutzbaren Bodens. Hievon besitzt die Obrigkeit an Waldungen 15,596 Joch, an Feldern 805 Joch, an Hutweiden 163 Joch und an Wiesen, Gärten und Teichen 1390 Joch, zusammen also nicht weniger als 17,955 Joch. Der Ueberrest von 16,677 Joch urbaren Landes gehört mit Hinzurechnung von 71½ Joch an Kirchengründen den Gemeinden und den einzelnen Unterthanen. Die Waldungen enthalten gröss-

tentheils Nadelholz, namentlich Tannen, Fichten, Kiefern und Lärchenbäume; am seltensten sind Eichen und Rotheiben; die Forstcultur ist musterhaft. Der jährliche Holzschlag umfaßt im Durchschnitte bey 30,000 wiener Klaftern, welche sowohl im Inlande als im benachbarten Sachsen theils als Brennholz, theils zu Baustämmen, Brettern, Latten, Schindeln, Siebläufen, Fackeln, oder zu Wagner- und Geschirrholz von den Bewohnern der Herrschaft Kamnitz verarbeitet, aller Orten reichlichen Abtatz finden. Der Wildstand ist mäsig. Man trifft Rehe, Hasen, Auerhähne, Birk- und Hasel-Hühner; die Vogelstellerey ist sehr geliebt und ergiebig. Der Ackerbau wird, ohngeachtet der minder günstigen Verhältnisse des Bodens sowie des Klima, mit vorzüglichem Fleisse getrieben; doch giebt es hier keine großen Feldwirthschaften, sondern das Bauland ist durchaus in kleine Gehöfe vertheilt, wodurch auch der Werth der Grundstücke sehr bedeutend empor gekommen ist, so daß ein einziges Joch von Ackerboden bisweilen auf 800 fl. Conv. zu stehen kommt. Die hauptsächlichsten Erzeugnisse des Ackerbaues sind Erdäpfel, welche die allgemeine Nahrung der Kamnitzer Einwohner ausmachen, weniger Roggen, Weizen und Hafer, Stockrüben, Kohlkraut und Wasserrüben, Flachs, Klee und Wicken. Getreide, Flachs und Gemüse sind nach dem Ertrage des Bodens keinesweges hinreichend für den einheimischen Bedarf, und müssen demnach von Auswärts herbeygeholt werden. Der Obstbau ist eben so wenig bedeutend, als die Bienenzucht, obgleich es hie und da an warmen Freuden von beiden nicht mangelt. Der dasige Schlag des Rindviehes ist kräftig; außerdem giebt es ungemein viele Ziegen; die Zucht der Haushühner, Gänse und Tauben ist dem Bedürfnisse entsprechend. Die Gesamtzahl der landwirthschaftlichen Nutzthiere betrug im J. 1830 nicht weniger als 455 Pferde (4 derselben waren obrigkeitlich), und 3458 Rinder, wovon 3366 den Unterthanen zugehörten. Die Bevölkerung umfaßte gleichzeitig 30,358 Seelen, innerhalb der letzten 5 Jahren hatte sie um 1474 Individuen zugenommen. Die Zahl der Wohngebäude, welche noch im J. 1785 nur 3360 Nummern in sich schloß, ist dermalen auf 4315 Häuser vermehrt. Diese ungemein bedeutende Menge von Bewohnern einer so rauhen und zum grösseren Theile mit Waldungen bedeckten Gegend kann natürlicher Weise ihren Lebensunterhalt keineswegs in dem Ertrage eines überdies nicht sehr dankbaren Bodens finden, und wird daher auf die Erwerbsquellen einer in der That bis zu einem erstaunenswerthen Grade gesteigerten Industrie des Fabrik- und Manufactur-Wesens, so wie des Handels, hingewiesen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

S T A T I S T I K.

PRAG, b. Calve: *Das Königreich Böhmen*, statistisch-topographisch dargestellt von *Johann Gottfried Sommer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mehr als zwey Drittheile der Bewohner dieser Herrschaft Kamnitz sind bloß Gewerbsleute, und zwar Tagelöhner, Spinner, Schleifer und andere Hülfсарbeiter bey größeren Unternehmungen, Hausierer, Manufacturisten, z. B. Weber, Zwirner, Bleicher, Strumpfwirker u. s. w., Fabricanten, z. B. Glas- und Metall-Waaren-Erzeuger und Handelsleute. Letzte treiben mit Glas, Zwirn, Garn, Leinwand, so wie mit den mannichfaltigsten Erzeugnissen aus Schaf- und Baum-Wolle, mit Holz, so wie mit Holz- und Metall-Waaren, einen oft äußerst bedeutenden Verkehr, nicht nur im Inlande, sondern auch in das fernste Ausland. — Die Anstalt zur Unterstützung der Armen hat ein Stammvermögen von 18,858 fl. 24 kr. Conv.; von den abfallenden Zinsen werden mit Zuziehung des Ertrags von milden Sammlungen 406 Nothleidende unterstützt. — Das Sanitätspersonal dieser Landschaft besteht aus 2 Aerzten, 8 Wundärzten, 2 Apothekern und 24 Hebammen. Das kamnitzer Amtsgebiet zählt insgesammt 46 Ortschaften, nämlich eine Stadt, ein Städtchen, einen Marktort und 33 meistentheils sehr ansehnliche Dörfer. — Der Hauptort *Kamnitz*, dem Namen nach eine Ortschaft in einer steinigigen Gegend, eine Municipaltadt mit 317 Häusern und 2231 Einwohnern, am gleichnamigen Bache, ist der Sitz des herrschaftlichen Amtes. Dieses befindet sich im fürstlichen Schlosse, dessen Alter eben so unbekannt ist, als das der Stadt; am Schloßthore ist eine den Wilhelm Grafen von Wchinitz und Telau, welcher Wallensteins unglückliches Ende zu Eger theilte, als damaligen Besitzer von Kamnitz bezeichnende Aufschrift. In der Stadtkirche ist eine Gruft der alt-ritterlichen Familie der Herren von Wartenberg noch immer vorhanden. Sonst ist nur noch das fürstliche Spital, wo 24 erwerbsunfähige alte Personen versorgt werden, bemerkenswerth. Die vorzüglichsten Beschäftigungszweige der Stadtbewohner sind Strumpfwirkererey, Tuchwebererey, die Erzeugung von Holzhutböden, Färberey, das Schleifen des Glases und der Handelsverkehr mit dergleichen Artikeln. Kamnitz ist der Geburtsort des Hn. *Jakob Frint*, gewesenen Professors der Religionsphilosophie an der wieder

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

Hochschule und dormaligen Bischofs zu S. Pölten. — Das Städtchen *Kreibitz* am gleichnamigen Bache und an der von Kamnitz nach Rumburg führenden Hauptstrasse ist zwey Stunden vom Amtsorte entfernt, zählt 216 Häuser und 1487 Bewohner. Die Pfarrkirche ist sehr alt; denn sie wurde bereits im Jahre 1596 auf Kosten eines dortigen Glasfabricanten, Namens Martin Friedrich, erweitert; mehrere Grabsteine daselbst stammen noch aus den Zeiten her, als die lutherische Lehre hier herrschte. Daselbst ist ein bedeutender Handelsverkehr mit Glaswaaren, wofür eine das Befugniss einer landesfürstlichen Fabrik genießende Raffinerie besteht. Der berühmte Botaniker *Thaddäus Hänke*, welcher im J. 1815 zu Kochabamba im Staate von Mexico, nicht aber, wie Hr. S. irrig anführt, zu Lima in Peru starb, war zu Kreibitz geboren. — Der Marktort *Schönlinde* liegt am Kirnschbache und an der von Kamnitz nach Rumburg führenden Strasse, vierthhalb Stunden vom Amtsorte, hat außer der mit sehenswerthen Gemälden und Bildhauerarbeiten geschmückten Pfarrkirche 461 zum Theil sehr ansehnliche und schön gebaute Häuser, eigentlich aber 3668 Einwohner, welche überaus gewerbsleißig sind, und mitunter einen sehr lebhaften Handel treiben. Hier giebt es viele bedeutende Bleichgärten, da im Orte, so wie in seiner Umgebung, vorzüglich Leinenwaaren, alle Arten von Zwirn, Gespinnnte und Gewebe von Baumwolle erzeugt werden. Ueberdies sind 2 Druckfabriken, 10 Färbereyen, 13 Strumpffabriken, 2 Rothgerbereyen und 6 Sägenschmieden vorhanden. Der Garnmarkt, welcher an jedem Montage hier gehalten wird, ist sehr lebhaft, weil ihn nicht nur viele Inländer, aus diesem und aus den benachbarten Kreisen, sondern auch Handelsleute aus Sachsen häufig besuchen. Schönlinde ist der Geburtsort des hochverdienten k. k. Staats- und Conferenz-Rathes *Großmann*. Unter den hieher gehörigen Dörfern verdienen vorzüglich folgende eine besondere Erwähnung: Die am nämlichen Bache dicht an einander liegenden Ortschaften *Ober- und Nieder-Preschkau*, welche zusammen genommen 169 Häuser und 1063 Seelen umfassen, enthalten mehrere große Bleichen, Glaschleifmühlen und Baumwollenweberereyen. Dasselbe gilt von dem Dorfe *Hillemühle* mit 70 Wohngebäuden und 534 Bewohnern. Das Dorf *Steinschönau* erstreckt sich eine volle Stunde dem Bache entlang, hat 336 Nummern mit 2228 Seelen, und zeigt allenthalben einen höchst erfreulichen Gewerbsleiß, sowie eine ungemein lebhafteste Handels-

P p

thätigkeit, indem hier aufser 312 Glasarbeitern, unter denen man die vollendetsten Künstler in ihrem Fache trifft, nicht weniger als 28 Glashandlungen bestehen, welche nicht nur die bestesten Messen sowohl in der Monarchie, als im Auslande beschicken, sondern zum Theil ihre Niederlagen sogar zu Constantinopel, Smyrna, Alexandrien u. a. O. haben. Steinfchönau ist übrigens auch der Geburtsort des berühmten und als vaterländischen Landkartenzeichner höchst ehrenwerthen Domherrn *Kireybich*. — Das Dorf *Parchen* hat 78 Häuser und 486 Einwohner, *Schelten* ebenfalls 44 Gebäude und 222 Seelen, welche beiderseits sehr viel Glas verarbeiten, und damit bedeutenden Handel nach Italien treiben. *Rennersdorf* zählt 77 Nummern und 521 Bewohner, welche fast durchgehends Weber und Leinwandhändler sind. *Schönfeld* mit 84 Wohnstellen und 589 Seelen, hat Webereyen, Bleichen, Drahtsiebbödenmacher, eine Cichorienkaffeeabrik, einen Orgelbauer und Klaviervfertiger u. s. w. *Rhaa* enthält 63 Häuser mit 504 Einwohnern, und aufser vielen Webereyen 6 Bleichen und 5 Drahtziehereyen. Die zusammenhängenden Dörfer *Alt- und Neu-Daubitz* zählen 155 Hausnummern, und sind von 1053 Individuen bewohnt. Diese besitzen mehrere Bretmühlen, Bleichen, 52 Zwirnmaschinen, 15 Werkstätten zur Erzeugung von Siebläufen und Siebböden, und 25 zum Theil sehr bedeutende Handlungsbefugnisse. *Meistersdorf* mit 117 Gebäuden und 854 Seelen treibt viele Glasarbeiten und Glashandel, namentlich mit Schmelzperlen. Das Nämliche gilt von dem Dorfe *Ulrichsthal*, welches 89 Wohnhäuser und 613 Einwohner zählt.

Die Herrschaft *Lobositz* (S. 91—104), welcher nun auch die landtäflichen Güter Boretz, Wchinitz, Kamaik, Kutomir, Sulewitz, Dubkowitz und Augeyd einverleibt sind, liegt an beiden Ufern des Elbstroms, unterhalb der Kreisstadt, und gehört dem Fürsten Joseph zu Schwarzenberg. Ihre Oberfläche ist beynahe aller Orten uneben: doch sind die Berge, welche in geognostischer Beziehung zur vulkanischen Trappformation des Mittelgebirges gehören, von keiner Bedeutung; der ansehnlichste unter ihnen ist der Lowosch. Der tragbare Boden besteht größtentheils aus sehr guter Dammerde, welche Lehm und Mergel zur Grundlage hat. Nach seiner dormaligen Benutzung umfaßt er bey einer auf ungefähr fünf Viertel eine Quadratmeile sich erstreckenden Ausdehnung des gesammten Herrschaftsgebiets namentlich 7532 Joch Ackerboden, 722 Joch Wiefengründe, 176 Joch Gartenland, 1085 Joch Hutweiden, 494 Joch Weingärten, und 2511 Joch Waldungen. Die obrigkeitlichen Grundstücke begreifen 5927 Joch, also beynahe die Hälfte des Ganzen, und zur Bewirthschaftung derselben sind 13 Meierhöfe vorhanden. Der herrschaftliche Viehstand zählte im J. 1830 nicht weniger als 211 Pferde (wovon 19 der Obrigkeit gehörten), und 1843 Rinder (1739 derselben waren ein Eigenthum der Unterthnen), und das Schafvieh belief sich im J. 1828 auf 3884 Stücke, welche

mit Ausnahme von 399 Bauernschaften durchgehends von höchst veredelter Zucht waren. Die gewöhnlichen Erzeugnisse hiesiger Landwirthschaft sind alle Arten von Getreide, Hülsen- und Knollen-Früchte, Obst, Wein und etwas Hopfen. Die Wälder enthalten Eichen, Weißbuchen, Birken, Kiefern, Tannen und Fichten. Der Wildstand liefert aufser wenigen Rehen bloß Repphühner und Hasen. Der Fischfang ist bloß an den Elbufern von einigem Belange. Die Bienenzucht ist nicht unbedeutend. Die wichtigsten Producte des Mineralreichs sind Kalk, trefflicher Lehm, Braunkohlen, und Spuren von edlen Granaten. Die Gewerbsindustrie ist sehr unerheblich; desto wichtiger aber der Handel auf der vorüberströmenden Elbe, namentlich mit Getreide und Obst, da von erstem fast mehr als 100,000 Striche, von letztem aber fast 200,000 Zentner jährlich ausgeführt werden. Die Unterstützungsanstalten für Arme in dieser Gegend sind noch sehr unvollkommen. Das gesammte Sanitätspersonale besteht aus 2 Wundärzten und 3 Hebammen. Die Bevölkerung des ganzen Dominiums betrug im J. 1830 bereits 5083 Seelen, welche in 38 Ortschaften, nämlich in einer Stadt und 37 Dörfern beysammen wohnen. Der Amtsort *Lobositz*, seit dem J. 1600 zu einer Stadt erhoben, befindet sich am linken Elbufer und am Fuße des Lowoschberges, hat ein großes herrschaftliches Schloß mit den dazu gehörigen Amtskanzleyen und Wirthschaftsgebäuden, ein großes Getreideschütthaus nächst dem Landungsplatze, wo 50 bis 60 große Elbschiffe sicher liegen können, ein Postamt, eine privilegirte Elbüberfuhr und ein obrigkeitliches Spital, wo 7 Pfründner ihren Unterhalt finden. Die dasige Gemeinde treibt einen starken Handel, vorzüglich mit Getreide, Obst und Wein, und es ist daselbst, im Durchschnitt genommen, ein nicht unbedeutender Wohlstand sichtbar, obschon die große Menge von Unfällen, welche diese Ortschaft seit lange zu erleiden hatte, geeignet gewesen wäre, die Erhaltungsquellen auch der betriebfamsten Gemeinden zu zerstören. Seuchen wütheten hier furchtbar in den Jahren 1315, 1648, 1680, 1742, 1757, 1758, 1813 und 1814, feindliche Ueberfälle, Plünderungen und andere Drangsale des Krieges eigneten sich während der Jahre 1420, 1426, 1634, 1635, 1639, 1756, 1757, 1773 und 1813, und endlich haben Feuersbrünste sowohl im dreißigjährigen als im siebenjährigen Kriege zu wiederholten Malen, nicht minder auch in den Jahren 1788, 1796, und 1809, diese Stadt so hart mitgenommen, daß sie oft fast gänzlich eingäschert wurde. — Aufserdem sind noch folgende Ortschaften bemerkenswerth: Das Dorf *Sulewitz*, der Stammsitz des erloschenen altadeligen Rittergeschlechts Kaplir; *Klein-Tschernosek*, berühmt wegen der vorzüglichen Sorte des dort erzeugten Weines; *Priesen*, wegen des unweit befindlichen Passes Paschkopole, welcher über das Mittelgebirge zwischen dem Millefchauer und dem Klettschenberge führt; *Wchinitz*, das Stammschloß der Fürsten und Grafen von Kinsky; *Kamaik* mit den

Ueberresten einer Burg, auf welcher die gleichnamigen Ritter ehemals hausten, und mit einer Felsenhöhle, welche im Sommer Eisklumpen enthält, im Winter dagegen ihrer Wärme halber vielen Thieren zum Aufenthaltsorte dient u. s. w.

Das Gut *Schönborn* (S. 333 und 334), vormals ein Bestandtheil der Herrschaft Neuschloß, ward von dem berühmten Herzoge Albrecht von Waldstein im J. 1627 dem Augustinerkloster zu Böhmisoh-Leipa geschenkt, welchem es noch jetzt gehört. Es liegt in einem freundlichen Thale am Fusse des puschiner Berges, und wird vom robitzer Bache bewässert. Sein gesammter Flächenraum beträgt nicht mehr als 690 $\frac{1}{2}$ Joch, worauf 428 Menschen wohnen. Die Bodenfläche desselben ist gut benutzt, da sie 367 Joch Aecker, 145 Joch Wiefengrund, 19 Joch Gartenland, 42 Joch Hutweiden und 112 Joch Waldungen enthält. Der landwirthschaftliche Viehstand der Unterthanen betrug im J. 1830 nur 25 Pferde und 223 Rinder. Der hiesige Landmann nährt sich vom Ertrage des Ackers, nebenbey aber auch von der Viehzucht, vom Obstbau und vom Spinnen. Der Sitz des obrigkeitlichen Amtes ist zu Böhmisoh-Leipa. Dieses Gut hat nur drey Ortschaften, nämlich die Dörfer *Schönborn*, *Tiefendorf* und *Eiche*; im letzten ist eine Kattunfabrik.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß Hr. S. mit vorliegender Topographie eine sehr wichtige Aufgabe sich gestellt, dieselbe aber auch, wenn wir die Einleitung ausnehmen, im speciellen Theile mit achtungswerthem Fleiße und Sachkenntniß ehrenvoll gelöst hat. Aber auch die Verlagshandlung hat durch die höchst gefällige Ausstattung des Werkes ihren alten wohlverdienten Ruhm bewahrt.

— e —

FREIBURG, b. Eggendorfer: *Dictionnaire géographique, statistique et historique du Canton de Fribourg*; par F. Kuenlin, Bourgeois de Fribourg et de Tavel etc. 1832. Première partie 372. Seconde partie 464 S. 8.

Kein Canton der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat sich eines so vollständigen, gründlichen und auf authentische Nachrichten gebauten statistischen Werkes zu rühmen, wie durch vorliegendes alphabetisches Verzeichniß der Canton Freiburg eines erhalten hat. Es kann natürlich weder im Zwecke dieser Blätter liegen, noch Aufgabe einer Anzeige seyn, in das Einzelne einzugehen, und es genügt, sowohl im Allgemeinen auf dieses Werk aufmerksam gemacht, als angedeutet zu haben, was in demselben enthalten, was durch dasselbe geleistet worden sey. Zuerst gebührt dem Fleiße des Vfs. Anerkennung, indem er unermüdet alles, was auf Ortsbeschreibung, statistische und geschichtliche Data, Localgewohnheiten, Sitten, hin und wieder Sagen, Bezug hat, zusammenzutragen, und hiebey nur selten Arbeiten von Vorgängern benutzen konnte. Man findet nicht bloß Weiler, kleinere Häusergruppen, sondern jeden Hof, jedes ansehnlichere Landhaus verzeichnet. Bey den

Dörfern ist meistens die Zahl der Häuser und der Einwohner, der verschiedenen Gewerbe, das Maß des Bodens nach seinen Productions-Kategorien angegeben, manches mit Rückblicken in die Vergangenheit. — Der Artikel *Freiburg*, Canton, enthält dessen bürgerliche und kirchliche Eintheilung, Volkzählungen verschiedener Epochen, Uebersichten der Geburten, Sterbefälle und Ehen, Stand der Geistlichkeit (195 Weltgeistliche, deren aber den Stiftungen gemäß 236 seyn könnten, 200 Ordensgeistliche, darunter 76 Jesuiten und 200 Klosterfrauen); Milizwesen; Witterungsbeobachtungen; Geognostisches und Hydrographisches; Brandversicherungsanstalt; Waldungen; Viehzucht und Viehstand; Ackerbau, Gewerbfleiß und Verkehr; Sitten, Sprache, Landkarten; Unterricht; Rechtspflege; Wohlthätigkeitsanstalten; Staatseinkünfte; geschichtlicher Ueberblick; Verfassung. (Etwas besser geordnet dürften diese Notizen seyn.) Freiburg wurde von Oesterreich unabhängig durch das Geld und das Silbergeschirr seiner Edeln, dessen sich Herzog Albert auf eine unwürdige Weise zu bemestern wußte, und dafür die Stadt ihres Eides und jedes Verbandes mit ihm entließ. Das Land wurde durch Käufe (weniges durch Eroberung) erworben. Auch hier ist also die Stadt auf eine tadellose Weise zur Herrschaft über ihr Gebiet gelangt. Aus dem Gemisch der beiden Sprachen, welche sich in diesem Canton begegnen, geht die Sonderbarkeit hervor, daß in dem großen Rath alles französisch verhandelt, das Protokoll aber deutsch geführt wird; vor der Revolution waren auch die Verhandlungen deutsch, da Freiburg und seine nächste Umgebung offenbar deutsches Land sind; aber die französische Sprache trachtet nach Reunionen, wie die französischen Regenten. — Die Beschreibung der Stadt allein nimmt 110 Seiten ein, und der Vf. fand hiezu eine gute Vorarbeit in der *Explication du Plan de Fribourg*. 8. Lucerne. 1827. (Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1831. No. 33.) Wir könnten manchen der bedeutenderen Artikel herausheben, wie *Gruyeres*, wo II, 56 die Statuten eines dortigen Pfarrers für die unter ihm stehenden Geistlichen nicht ohne Interesse sind; *Hauterive*, Cistercienserabtey; *Val-Sainte*, ehemalige Carthause, dann bekannt als Zufluchtsort der Trappisten, über welche und ihren seiner Zeit vielbesprochenen Prior, Pater Augustin, einige minder bekannte Nachrichten gegeben sind. Für die Verhältnisse des Mittelalters läßt sich manche Notiz erheben, da die meisten Dörfer, Weiler, Höfe in vielfältigem Feudalnexus standen, welcher durch mannichfaltige Erbschafts-, Tauf- und Verkauf-Verträge ziemlich anschaulich wird, woraus die jetzigen Gleichmacher und Wühler über den Ursprung und die Gültigkeit jenes Zustandes und dessen, was daraus noch auf unsere Zeiten fortgedauert hat, hinreichend könnten belehrt werden, wenn sie einer Belehrung fähig wären. So reichhaltig und genau die Angaben über dieses alles sind, eben so reichhaltig und genau sind sie über Stiftungen für Kirchen, Kapellen, Pfründen, Remune-

rationen für einzelne kirchliche Feierlichkeiten oder Verrichtungen. Bey dem flüchtigsten Ueberblick über dieses Alles tritt die immente Lüge der Sophisten: das der Staat für den Gottesdienst sorge, die Geistlichen besolde, das Christenthum erhalte, in ihrer vollsten Absurdität hervor. Heben wir aus den vielfältigen Beyspielen nur die Kirche unserer lieben Frau in Freiburg heraus. — Im Jahr 1650 stiftete eine Margarethe von Gottrau zu einer täglichen Messe 3000 Thaler an dieselbe; 1659 Rudolf Perriard 1250 Pfund zu einem ewigen Licht; 1711 ein anderer 2500 Thaler zu einer Frühmesse; 1787 ein Vonderweid eine große Summe zum Bau dieser Kirche. Aehnlichen Zuwachs sehen wir bey mancher Landkirche, bey mancher Capelle; was hat hiebey der Staat gethan? Selbst in reformirten Ländern giebt der Staat keinen Heller zum Unterhalt der Geistlichen (im Gegentheil weist er sich den Kirchenraub recht wohl zu Nutz zu ziehen), sondern auch in diesen werden sie *ex providentia majorum* erhalten. Wenn daher die jacobinischen Schwätzer auf das Beyspiel von Nordamerika hinweisen, wo der Staat für Kirche und Cultus nichts thue, so beweist dies nur, das die Unwissenheit und Unfähigkeit des Pöbels aller Stände ihre Lügenfrechheit nährt, denn jeder Besonnene könnte ihnen mit unbestreitbarem Rechte erwidern: Das war in Europa schon vor einem Jahrtausend gebräuchlich, nur mit dem Unterschied, das hier frommere Vorfahren durch ihre Wohlthaten und Vergebungen die Obliegenheit für ihre Nachkommen über sich genommen haben; aber sicher würde in Amerika, wenn vor, bey oder seit der Emancipation einzelne Glieder einer christlichen Gemeinde für Erhaltung ihres Gottesdienstes Stiftungen gemacht hätten, dieselben so heilig geachtet werden, als dasjenige, was zu gleichem Zwecke alljährlich von dem Einzelnen zugesteuert wird. Selbst das Priesterseminarium in Freiburg beruht auf Privatstiftungen; es sorgten also die Gläubigen für die Befähigung und Bildung ihrer künftigen Geistlichen, und nur als wegen beschränkten Raumes die Errichtung eines neuen Gebäudes nothwendig wurde, gab der Staat *hiesu* im Jahr 1827 eine Summe von 10,000 Franken.

P. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Andrä: *Shakespeares König Lear*. Deutsch und mit einer Abhandlung über dieses Trauerspiel, von *Ernst Schick*. 1833. 206 S. 8. (18 gr.)

Den „König Lear“ aus zehn Uebersetzungen zum elftenmale übersetzen, kann keine Art von Verdienst einschließen, wenn die letzte Uebersetzung nicht alle übrigen übertrifft. Dies aber ist hier auf keine Weise der Fall. Nicht nur sind die kleinen Män-

gel in *Benda's*, *Voss* und Anderer Uebersetzungen fast alle, ohne irgend einen Versuch der Besserung, in die vorliegende wieder übergegangen, sondern eine erkleckliche Menge neuer Anstöße ist sogar zu ihnen hinzugegetreten. In Bezug auf die alten Ungenauigkeiten wollen wir beyspielsweise nur S. 10 die „Wirkungen der Himmelskörper“ verweisen, die wir schon einmal in diesen Blättern berichtigt haben, und was den Wohlklang und die Eurhythmie des Verses betrifft, so hat der Uebersetzer entweder keinen Begriff davon oder kein Ohr. *Benda's* bisweilen etwas schwerfällige Verse haben wenigstens das Verdienst der Klarheit und großer Genauigkeit; aber der Vf. erstrebt oder erlangt auch dies nicht. Er scandirt folgendermaßen:

„Gewiss, den Schwestern gleich, verbinde ich mich nie,
Den Vater nur zu lieb'n!

was neben dem Unharmonischen zugleich falsch und widersinnig überetzt ist; denn der Vf. will sagen: Gewiss, ich verbinde mich nicht, wie die Schwestern, bloß um den Vater allein lieben zu können. Die Strapazen des Versbaues gehen in dieser Art fort. S. 11 heist es:

... Kent darf unhöflich seyn,
Wenn Lear von Sinn'n. Was wollt'st Du thuen, Alter!

Das ist viel in einer Zeile, um so mehr, als kurz zuvor der *Lehnscherr* in einen *Gönner* verwandelt wird, und als bald darauf folgende gänzlich undisciplinirte Verse durcheinanderlaufen:

„Schönste Cordelia, die Du arm, die reichste bist:
Die theuerste verlassen, die geliebteste verschmäht;
Dich nehm' ich in Beschlag und Deine Treflichkeiten...
Gesetzlich (!) sey es, was man wegwarf, nehm' ich auf...“

Die angehängte Abhandlung über dieses großartige Drama beweiset, das der Vf. *Haum* das Aeußerliche der Handlung und das, was Jeder sieht, richtig aufgefaßt hat, von dem inneren Kern des poetischen Gedankens aber nichts versteht. Das Ganze ist zwar eine bloße Analyse der Handlung, nach Art der englischen Kritiker; aber selbst in dieser hätte der schöne Gedanke, welchen der Dichter verkörperte, wenigstens angedeutet werden sollen, nämlich, das die ächte, die tiefste Liebe *stumm* sey. Wäre übrigens der Uebersetzer mit seinem Dichter besser bekannt, als er ist, und hätte er sich im geringsten um die Quellen bekümmert, aus denen er den Stoff seiner Dichtungen schöpfte, so würde er sich wohl seine hyperkritische Schlußbemerkung: „Sch habe dieses Stück absichtlich in das Gebiet des heidnischen Glaubens hinübergespielt, um dadurch anzudeuten, das das Geschehen so graufiger Thaten in der Christenheit gar nicht denkbar sey,“ erspart haben. Die Fabel oder Sage vom König *Lear* fällt ja in die heidnische Zeit der britischen Inseln.

Druck und Papier sind viel sauberer, als diese flüchtige und bedeutungslose Arbeit verdient.

Kop.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

KIRCHENGESCHICHTE.

LONDON: *The life and opinions of John de Wycliffe D. D. illustrated principally from his unpublished manuscripts; with a preliminary view of the papal system, and of the state of the protestant doctrine to the commencement of the fourteenth century, by Robert Vaughan.* Voll. II. Second edition, much improved. 1831. 8. Mit einem von Edw. Finden nach dem Originalgemälde des Ant. More gezeichneten Portrait W's.

Dieses Werk ist nach dem bekannten Buche von Lewis die erste ausführliche Bearbeitung der Geschichte und der Lehren Wykliffe's. Bey der Breite der Behandlung, die in demselben herrscht, ist nicht zu erwarten, daß eine Uebertragung desselben ins Deutsche werde versucht werden, welche ohnedieß beynahe die Hälfte des ersten Theiles, die deutschen Freunden der Kirchengeschichte nichts Neues bietet, weglassen müßte. Da aber die genaue und sorgfältige Benutzung der gedruckten und besonders der ungedruckten Schriften W's. durch Vaughan die Geschichte des Reformators in einen eigenen Zusammenhang bringt, der von demjenigen, in welchem wir diesen Theil der Geschichte durch Lewis zu betrachten gelehrt worden sind, verschiedentlich abweicht, so wird es den Lesern erwünscht seyn, die Hauptzüge der Geschichte W's., wie sich dieselben nach V's. Behandlung gestalten, hier angegeben zu finden. Diese sind folgende.

John Wykliffe's Geburtsjahr und Geburtsort, so wie die Familie, welcher er angehörte, können nur nach wahrscheinlichen Vermuthungen bestimmt werden. Man nimmt 1324 als sein Geburtsjahr an, weil er 1340 als Student in Oxford aufgenommen wurde, was wahrscheinlich in seinem siebenzehnten Jahre geschah. Daß das Dorf Wykliffe im Norden der Grafschaft York sein Geburtsort sey, ist auch nur eine wahrscheinliche Vermuthung; eben so, daß er der Familie der Herren von Wykliffe angehört habe. Daß sich von letztem keine Spuren finden, will Hr. V. aus dem Umstande erklären, daß diese Familie Gründe hatte, es zu verheimlichen, wenn W., der Ketzer, ihr angehörte.

W. erscheint zuerst als *commoner* von *Queens college* in Oxford, welches erst 1340 von Philippa, der Gemalin Edward's III, durch Vermittelung ihres Caplans Eglesfield, gegründet war, und ging aus dem-
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

selben bald in das, damals berühmteste College in Oxford, Merton College, über, an dem kurz zuvor noch Bradwardin gelehrt hatte, und von dem Duns Scotus und Occam ausgegangen waren. Hier studirte er Rhetorik, bürgerliches und canonisches Recht, besonders die Rechte von England und scholastische Theologie. Er erwarb sich eine außerordentliche Gewandtheit im Disputiren, die sich in seinen Schriften erkennen läßt, und selbst sein Zeitgenosse Henry Knighton, obgleich sein erbitterter Feind, muß ihm nachrühmen, daß er ein höchst ausgezeichneter Doctor der Theologie gewesen, in den scholastischen Disciplinen unvergleichlich und in der Philosophie keinem nachgestanden sey; nur habe er die Geister Anderer durch Subtilität der Wissenschaft und durch die Tiefe seines Geistes zu übertreffen, und von ihren Ansichten abzuweichen gestrebt.

V. vermuthet einen bedeutenden Einfluß der Pest von 1347 auf ihn. Da sie, gegen alle Erwartung, keinen sittlich-bessernden Einfluß zurückließ, ja der Egoismus und die Vernachlässigung der geistlichen Stellen wuchs, verzweifelte W. an der Zeit, und erwartete das Weltende, wie wir aus seiner im Sinne des Abt Joachim geschriebenen ersten Schrift von 1356 *the last age of the church* sehen. Seine Reformationswirksamkeit bekam ihre erste Anregung durch die Bettelmönche. Diese, in England erst beschützt, dann von Grosthead bekämpft, im Besitze eines bedeutenden Einflusses, hatten an Fitzralph (von 1333 an Kanzler von Oxford, von 1347 an Erzb. von Armagh † 1360) einen entschlossenen Gegner, der 1357 seine Klagen gegen sie bey dem Papste in Avignon anbrachte; und dessen uns erhaltene *conclusions* gegen die Bettelmönche Wykliffe genau bekannt waren, wie sich aus W's. *objections to friars*, einer der wenigen gedruckten Schriften W's., ergibt, deren Entstehungsjahr unten angegeben werden wird. Im Streite gegen die Bettelmönche hatte sich W. zuerst 1360 ausgezeichnet; 1361 präsentirte ihn das Balliolcollege zu der einträglichen Pfründe von Fillungham in der Diöcese von Lincoln; zu gleicher Zeit wurde er Warden am Balliolcollege, und vier Jahre später machte ihn der Erzb. Simon von Islep von Canterbury zum Warden von Canterburyhall, das er für acht Weltgeistliche und drey Mönche von Christchurch in Canterbury gegründet hatte. Von den letzten sollte auch der Warden seyn. Zu dieser Stelle ernannte I. zuerst den Mönch und Dr. Theol. Woodhall, entfernte ihn aber, da er ihn als einen unruhigen Kopf erkannte, mit seinen drey

Mönchen, an deren Stelle er drey Weltgeistliche und an Woodhall's Stelle Wykliffe setzte. Nach P's. Tode restituirte sein Nachfolger, Peter Langham, früher Abt von Westmünster und ein Mönchsfreund, den Woodhall und seine Mönche, und Wykliffe appellirte deshalb mit den drey Weltgeistlichen an den Papst, der die Entscheidung einem Cardinal auftrug, welcher sie vier Jahr verzögerte. Die Erwartung der päpstlichen Entscheidung änderte nichts in der Stärke, mit welcher W. die Rechte der Universität gegen die Eingriffe der Bettelmönche vertheidigte. Er wurde überdies durch ein anderes Verhältniß in einen Kampf gegen den Papst selbst gezogen. Seit 33 Jahren war der Tribut, welcher sich von Johann ohne Land hertrieb, nicht bezahlt worden. Urban V foderte diese Bezahlung 1365, und citirte Edward III, im Fall er nicht bezahlen wolle, zur Rechtfertigung nach Rom. Diese Forderung legte Edward 1366 dem Parlamente vor, dessen Macht seit der Regierung Johanns sich schnell vermehrt hatte, und dem nun alle wichtigen Reichsachen mitgetheilt wurden. Es erklärte, daß K. Johann das Recht nicht gehabt habe, irgend jemanden das Reich zu unterwerfen. Diese Erklärung des Parlaments bestritt ein Mönch in einer eigenen Schrift, in welcher er die Rechte des Papstes und den Grundsatz vertheidigte, daß die geistliche Macht über die weltliche erhaben sey; und foderte in der Absicht, ihm die Gunst des Papstes zu entziehen, Wykliffe zur Widerlegung auf, dem wir einen Auszug dieser Schrift verdanken. Zu seiner Sicherheit hat W. die Widerlegung aus Stellen von Reden der Lords im letzten Parlamente vorzüglich zusammengefaßt. Diese Stellen enthalten folgende Sätze: 1) Alle Lehnspflichtung ist auf die nothwendigen Unterordnungen der politischen Macht gegründet, welche für England in Bezug auf den Papst nicht Statt finden. Will dieser seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen, so muß man ihm mit Gewalt widerstehen. 2) Lehnszins rechtfertigt sich nur durch Lehnschutz, welchen der Papst England nicht leisten könne, noch als armer Nachfolger Christi solle. 3) Der Papst kann diesen Zins nicht für seine religiösen Dienste verlangen, da das Verhältniß zu ihm England bloß ausfaßt; denn 4) die Kirche hat ein Drittheil alles Eigenthums in England, und der Papst fodert die *primos fructus* von jeder erledigten Stelle. 5) Wäre der Tribut für die Absolution und die Aufhebung des Interdicts gegeben, so wäre dies Simonie. 6) Der Papst könnte endlich den König selbst einsetzen, und das Land anstatt des Tributs nehmen. 7) Zur Unterwerfung Englands unter den Papst hätte die Einstimmung aller Engländer eingeholt werden sollen; das Siegel des Königs und einiger apostatisher Lords genügte nicht. — Dasselbe Parlament hatte verfügt, daß niemand unter 18 Jahren in einen Bettelorden aufgenommen, daß keine den Nationalerziehungsanstalten nachtheilige Bulle des Papstes zugelassen, und daß jeder künftige Streit zwischen Geistlichen und Weltlichen im Gerichtshofe des Königs ohne Appel-

lation entschieden werden solle. Ob W. auf die starken Erklärungen dieses Parlaments gegen die Einmischung des Papstes in weltliche Angelegenheiten, gegen die Autorität des canonischen Rechts im Gegenfatze der heil. Schrift, und gegen den Papst überhaupt, den es für einen fündigen irrenden Menschen erklärte, Einfluss gehabt, und ob Edward ihn deshalb zu seinem Caplan gemacht, bleibt unentschieden. Gewiß ist, daß das Selbstgefühl des englischen Adels, veranlaßt durch die Siege von Cressy (1346) und von Poitiers (1356), und die Unzufriedenheit desselben mit der Vertheilung englischer Pfründen an Franzosen durch den in Avignon residirenden Papst, Einfluss hatten. Mehr als Edward III (der doch den Tribut an den Papst und den Peterspfennig verweigerte, W. zu seinem Caplan machte, und ihn der Geländtschaft an den Papst beygab) that für W. Edwards Sohn, John of Gaunt, Herz. von Lancaster. Wann er mit diesem bekannt geworden, ist ungewiß, der Schluss von Lewis aber aus einer Notiz in einer Sammlung W'scher Schriften in Dublin, die dem J. of Gaunt gewidmet seyn sollten, falsch, da die Notiz neu und unter den Schriften mehrere sind, die lange nach 1368 geschrieben wurden. Auch daraus ist wenig zu schliessen, daß der Vorschlag des Parlaments von 1371, den Geistlichen alle weltlichen Stellen zu nehmen, den man besonders J. of G's. geheimem Einflusse zuschreibt, ganz in W's. Sinne ist. Zahlreiche Stellen in Wykliffes Schriften zeugen für seine ernste und hohe Ansicht von den Pflichten des geistlichen Standes; er forderte deshalb Entfernung der Geistlichen von allen weltlichen Aemtern. In diesem Sinne faßte das Parlament von 1371 Beschlüsse, ohne daß man sagen könnte, daß diese vorzüglich von W. veranlaßt seyen.

Die päpstliche Entscheidung über die Warden-ship von Canterburyhall erfolgte 1370 zu Gunsten Woodhall's; W's. Gegner erhielten die königliche Bestätigung aber erst 1372 gegen Bezahlung einer Summe von 200 Mark. 1372 wurde W. Professor der Theologie in Oxford; die von ihm erhaltenen scholastischen Stücke sind wahrscheinlich Vorlesungen, die er als Professor hielt. In diese Zeit fällt auch seine Auslegung der zehn Gebote, in welcher er als ernster, strenger, scharfer Sittenprediger erscheint, und sich im Schlusse gegen Seelenmessen, Wallfahrten, Ablässe u. a. erklärt.

Schon 1350 hatte Edward sein berühmtes Statut gegen die päpstlichen Provisionen gegeben; 1353 das Statut *Praemunire* gegen die Appellationen an den päpstlichen Hof. Aber noch 1373 klagte das Parlament über die zunehmende Bürde der Provisionen, und Edward schickte vier Gesandte an Gregor XI nach Avignon, um das Aufgeben der Reservationen zu fodern, und daß der Papst dem englischen Klerus die freye Bischofswahl lasse, und die Bestätigung des erwählten Bischofs durch den Metropolit für genügend erkläre. Sie bewirkten einige, aber so wenig genügende Concessionen des Papstes, daß das Parlament d. J. sich kräftig gegen alle Provisionen er-

klärte, und die Freyheit der Bischofswahlen als Gesetz feststellte. Die Stimmung des Volks war gegen den Papst vorzüglich deshalb, weil er unter französischem Einflusse stand, und dieß besonders bahnte W's. Wirksamkeit den Weg. Eine Untersuchung der Zahl und der Einkünfte der an Fremde verliehenen englischen Beneficien wurde angeordnet, und auf den Grund des Resultats derselben 1374 eine neue Gesandtschaft an den Papst abgefertigt, bey der Wycliffe sich befand. Der Ort der Unterhandlung war Brügge, wo W. im August 1374 ankam, und da sich dort zugleich englische und französische Gesandte zur Abschließung eines Friedens zwischen beiden Mächten unter Vermittelung des Erzbischofs von Ravenna und des Bischofs von Carpentras befanden, Gelegenheit zur tieferen Kenntniß politischer Verhandlungen erhielt. Als Resultat der Gesandtschaft, bey welcher sich Wycliffe befand, und deren Verhandlungen wir nur unvollkommen kennen, finden sich sechs päpstliche Bullen an den König von England vom September 1375, in welchen gewährt wird, daß kein gegenwärtiger Inhaber englischer Beneficien durch den Papst vertrieben werden könne, daß die von Urban V. ausgesprochenen und noch nicht vollzogenen Reservationen annullirt seyen, daß die von dem letzten Papste bestrittenen Titel einiger Geistlichen bestätigt, und die ersten Früchte von ihnen nicht gefordert werden sollten, daß endlich die Einkünfte der Cardinäle, welche Pfründen in England hatten, durch eine Jury geschätzt, und kirchliche Gebäude davon ausgebessert werden sollten. Die Unterhandlungen dauerten bis 1376, und führten bloß zu dem Resultate, daß der Papst die Reservation der Beneficien aufgab, der König aber sie auch nicht mehr durch den *writ* „*quare impedit*“ verleihen sollte. — Von dieser Zeit an wurden W's. Angriffe gegen den Papst rücksichtsloser und schärfer. Er ging wahrscheinlich im Julius 1376 nach England zurück, wo im Nov. 1375 der König ihm die Präbende von Aust, an der Collegiatkirche von Westbury in der Diöcese von Worcester, verliehen hatte. Zu gleicher Zeit erhielt er die *rectory* von Lutterworth, welche, da der Patron Lord Henry von Ferrars minorenn war, von der Krone vergeben wurde.

Das Parlament von 1376 erhob die stärksten Klagen gegen die Erpressungen der Päpste, welche fünfmal die Einkünfte des Königs übertrafen. Unwürdige, so wird geklagt, erhielten die geistlichen Stellen, Fremde, die ihre Pfarrkinder nie sahen; der Sammler des Papstes müsse, foderte man, entfernt werden; Cardinäle hätten die besten Pfründen in den englischen Capiteln. Dieses Parlament trat auch sehr stark gegen Lancaster auf, und Courtney, seit Kurzem Bischof von London, Lancasters Hauptfeind, griff zuerst dessen Schützling W. an, der 1377 am 3 Febr. vor die Convocation zur Rechtfertigung wegen irriger und ketzerischer Meinungen gefodert wurde. Am 19 Febr. sollte er sich in St. Pauls vertheidigen. Ende Januars d. J. war das Parlament zusammenge-

kommen, dessen Minorität sich durch eine Verbindung mit dem Klerus und mit den Londoner Bürgern gegen Lancaster, als einen Feind der Volksfreyheiten, nach ihrer Meinung, zu stärken suchten. Das Gedränge in St. Pauls war so groß, daß der *Earl marshal Lord of Percy* W. kaum so viel Platz machen konnte, daß er vor seinen Richtern erscheinen konnte. Courtney tadelte Percy und Lancaster, daß sie W. schützten. Lancaster erwiederte heftig, Percy foderte W. auf, sich zu setzen; es erfolgte ein starker Wortwechsel, der einen Tumult zur Folge hatte, so daß die Verhandlung nicht Statt finden konnte. W. war ruhiger Zuschauer geblieben, und entfernte sich mit seinen Freunden. Es folgten Unruhen in London. Vom Februar bis zum October d. J. fehlen Nachrichten über W. Am 21 Jun. starb Edward III. Der noch nicht zwölfjährige Richard, Sohn des schwarzen Prinzen, folgte. Das erste Parlament unter seiner Regierung beschloß Aechtung gegen Jeden, der sich ein Beneficium durch päpstliche Provision verschaffe, oder eine englische, an Fremde conferirte Pfründe pächte; dem Papste sollten keine Reservationen für Wahlwürden gestattet seyn, und alle Fremde, geistliche und weltliche, sollten bis nächste Lichtmess England verlassen, und ihre Güter zum Kriege verwandt werden. W. wurde gefragt, ob man die für den Papst in England gesammelten Summen für den Krieg zurückhalten dürfe, und antwortete bejahend, weil die Pflicht der Selbsterhaltung dieß fodere, und die Abgaben an den Papst Almosen seyen, die nur den Bedürftigen, was der Papst nicht sey, gegeben werden müssen.

Die Klagartikel, auf welche W. in St. Pauls zu erscheinen hatte, sind uns nicht bekannt; aber bald darauf hören wir von Artikeln gegen ihn, welche dem Papste übersandt worden, und die theils aus seinen Schriften, theils aus seinen Vorlesungen, theils aus seinen Privataußerungen geschöpft waren. Auf diese Artikel sandte der Papst drey Bullen von demselben Tage an den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von London, eine vierte an den König, eine fünfte an die Universität Oxford; alle vom Junius 1377, aber erst im November d. J. in England bekannt gemacht. Wahrscheinlich kannte Richard II die Bulle an den König gar nicht. Oxford nahm die an sie gerichtete Zögernd an. Der Erzbischof von Canterbury, Sudbury, aber foderte am 18 Dec. von dem Kanzler von Oxford strengen Vollzug des päpstlichen Auftrags, und daß er über die Ketzerey den Vortrag guter Theologen hören und sein Urtheil unter dem Universitätsiegel einsehen solle. Den W. solle er citiren oder citiren lassen, dreyßig Tage nach der Citation vor seinen geistlichen Obern in St. Pauls zu erscheinen.

Am Anfang d. J. 1378 erschien W. vor der Synode in Lambeth. Hier drang das Volk zu und erklärte sich für ihn. Sir Lewis Clifford erschien im Namen der Königin Wittwe, und unterlagte den Bischöfen jeden definitiven Ausspruch über W's. Betragen und Lehre. W. selbst übergab der Synode

eine Erklärung der angeforderten Artikel, in welcher er seine Behauptungen milderte.

Beym Ausbruch der päpstlichen Spaltung publicirte W. seine Schrift: „*on the schism of the popes*“, in welcher er äusserte, daß die weltlichen Güter der Kirche Ursache ihrer Verderbnis seyen, die Ablafsvertheilung blofs ministerial; daß man Christo allein für Vergebung der Sünden trauen müsse; daß Könige und Fürsten sich nun die Besserung des Klerus annehmen sollten; daß der Papst nicht untrüglich sey; daß die Ordination keine Tugenden gebe, die der Ordinarie nicht schon habe; daß Sünde nicht für Geld durch Handauflegung ohne Buße vergeben werde; daß die Beichte nicht nöthig sey. Von dieser Zeit an hat er die Herrschsucht, den Geiz und die Grausamkeit der schismatischen Päpste in allen seinen Schriften dargestellt, und mit dem Geiste Christi und der Apostel verglichen. Dasselbe that er in seinen Predigten in Lutterworth. Um diese Zeit schrieb W. auch sein ausführliches Werk: „*on the truth and meaning of Scripture*“. Die höchste Autorität der heil. Schrift, das Recht jedes Einzelnen zu urtheilen, die verschiedenen Zweige der geistlichen Macht, die Sacramente und die sittlichen Pflichten sind darin abgehandelt. Von W's. Krankheit und dem Besuche der Bettelmönche, der in diese Zeit fällt, giebt V. das Bekannte.

Einen besondern Werth setzte W. auf das Predigen, welches die Weltgeistlichen vernachlässigten, da es die Bettelmönche so sehr benutzt, aber auch verkehrt hatten. Nahe an 300 Predigten sind von ihm noch übrig. Man lernt aus ihnen besonders seine Grundsätze über gewissenhafte Seelsorge, über die Verweltlichung der Geistlichen durch Jagd, Spiel und Schenkenbesuch, so wie über die Wichtigkeit und hohe Würde des Predigamtes kennen. Ueber den letzten Gegenstand bringt V. auch Stellen aus W's. *epistola ad simplices sacerdotes*, aus seiner Abhandlung: „*of a feigned contemplative life*“, und aus seiner Schrift: „*contra fratres*“ bey. Bis auf W's. Zeit waren die Predigten entweder synthetisch (*declaring*), oder analytisch (*postillating*), Homilien, oder scholastisch - dialektisch. W's. Predigten sind

Homilien, von 1376—84 gehalten, und geben alle seine charakteristischen Ansichten. Die Speculation wird beseitigt, die Pflichten des Menschen und seine sittliche Schwäche, welche Christi Werk bedingt, wird hervorgehoben. Aus den Auszügen, welche V. giebt, treten besonders folgende Gegenstände hervor. Würde des Landgeistlichen, da auch Jesus in Dörfern predigte. Gegensatz von Christus, der bey allen Gelegenheiten predigte, und den Päpsten und Bischöfen, welche weltliche Herren sind und nicht predigen. Die Erhabenheit des göttlichen Urtheils über alles Menschenurtheil, woraus die Nothwendigkeit folgt, sich jenes günstig zu machen; die Unterdrückung der Kirche durch die Hierarchie; Christi Leiden; Gnade; rechter Trost der Christen, Nachahmung Christi.

V. verbreitet sich dann ausführlich über W's. Bibelübersetzung, und giebt Stellen aus dessen Schriften, welche die Uebersetzung der Bibel in die Landessprachen überhaupt rechtfertigen.

Gegen die Transsubstantiation hatte W. wahrscheinlich schon früher gepredigt, da in seinen vorhandenen Predigten viele Stellen darauf deuten. 1381 gab er in Oxford 12 Thesen dagegen heraus, welche Widerspruch erweckten, an dem auch der Kanzler von Oxford, William de Breton, Theil nahm. Eine Committee von zwölf Doctoren, unter welchen acht Mönche waren, hatte erklärt, daß W. die Transsubstantiation leugne, und die größere Excommunication, Ausschließung vom Lehramte (von allen *scholastic exercises*) und Gefängnis waren allen gedroht, welche W's. Ansicht, Vorträgen, oder einer Vertheidigung derselben Gehör geben würden. W. trug eben in der *School of the Augustinians* diese Lehre vor, als ihm der Beschluss des Kanzlers mitgetheilt wurde. Er erklärte, daß er an den Schutz der bürgerlichen Macht appellire; beschränkte sich aber wahrscheinlich in seinen Vorlesungen auf gefahrlose Gegenstände, und schrieb bis zur Zusammenkunft des Parlaments sein *Wicket* gegen die Transsubstantiation.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Kiel, in der Universitätsbuchh.: *Predigt zur Jubelfeier wegen der 1530 den 25ten Juni auf dem Reichstage zu Augsburg verlesenen und übergebenen Confession*. — Gehalten am dritten Sonntag nach Trinitatis 1830, vom Archidiakonus Harms in Kiel. 1830. 30 S. 8. (5 gr.)

Ganz à la Harms! — Wir begnügen uns, Thema und Eintheilung herzusetzen. *Was die Augsbургische Confession sey?* 1) Der Grundstein der lutherischen Kirche; 2) die Scheidewand zwischen ihr und der päpstlichen; 3) die Wurfsteine auf ihrer eigenen Tenne; daher 4) falschen Brüdern ein Dorn im Auge; hingegen 5) der Augapfel aller Rechtgläubigen; 6) ihr Glaubensschuld, an wel-

chem alle feurigen Pfeile auslöschten, und 7) ein Schützenschild des Heiligthum. — Hier verkündigt uns Herr Harms, daß wir die Augsburgische Confession von Christo, d. h. aus dem Himmel haben. — Kaum möchte Jemand auf sein Wort annehmen, daß sie durchgängig mit der heil. Schrift übereinstimme, da ihm die zu diesem Beweise unentbehrlichen gelehrten Kenntnisse durchaus abgehen. — Zur Erbauung hat diese Predigt schwerlich beytragen können; man müßte denn annehmen, daß es zur Erbauung gehöre, den Zuhörern Anleitung zu geben, Gift aus den Vorträgen ihrer Geistlichen zu saugen. — Schade, daß der Mann seine unverkennbaren Talente im Dienste einer so unhaltbaren Sache verschwendet! B. i. S.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 4.

KIRCHENGESCHICHTE.

LONDON: *The life and opinions of John de Wycliffe D. D. illustrated principally from his unpublished manuscripts; with a preliminary view of the papal system, and of the state of the protestant doctrine to the commencement of the fourteenth century, by Robert Vaughan etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Sommer 1381 fand die Infurrection der Gemeinen Statt; am 14ten Jun. 1381 starb der Erzbischof Simon Sudbury von Canterbury, und W's. heftiger Feind, Courteney, bis dahin Bischof von London, folgte ihm. Das Parlament wurde im Mai 1382 berufen, und Courtney hielt eine Synode, der 8 Prälaten, 14 Doctoren der Rechte, 6 Baccalaureen der Theologie, 15 Bettelmönche und 4 andere Mönche beywohnten. Diese Synode verdammt 10 Sätze W's. als ketzerische und 14 als irrig. Unter jenen waren die gegen die Transsubstantiation, dann die Behauptungen, daß Priester und Bischöfe durch Tod-sünden ihre Macht verlieren, daß die Ohrenbeichte unnöthig, die weltlichen Güter der Geistlichen ungesetzlich, und die Rechte des Papstes vom Kaiser und nicht aus dem Evangelio herzuleiten seyn. Als irrig waren die Sätze bezeichnet, daß ein Geistlicher, der einen Christen excommunicirt, ohne der Excommunication desselben durch Gott gewiß zu seyn, selbst ein Ketzer und ein Excommunicirter sey, daß es Verrath sey, die Appellation vom geistlichen Gerichte an den König zu hindern, daß Priester und Diakonen ohne Erlaubniß vom Papste predigen dürfen; daß es Verrath sey, das Predigen aus Furcht vor geistlicher Strafe zu unterlassen, daß die weltlichen Herrn den Klerus, wenn er Anstoß gebe, seiner Güter berauben dürften, daß der Zehnten bloß ein Almosen für die Geistlichen, in sofern diese fromme Leute sind, nach dem freyen Willen der Geber sey, und das Mönchswesen an sich sündlich und der Frömmigkeit hinderlich.

Der Beschluss wurde dem Bischöfe von London mitgetheilt, damit derselbe in seinem Sprengel die Verbreitung solcher Lehren durch nicht autorisirte Prediger bey Strafe der grösseren Excommunication verbiete. Dieselbe Mittheilung geschah an die andern Bischöfe.

In Oxford waren der Kanzler Rob. Rigge und die Doctoren Nic. Hereford und Ralph Rippington Anhänger W's. Der Erzb. foderte von dem Kanzler J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

ler, W. entgegenzuwirken; gegen welchen der Auf-rühr den Geistlichen neue Gründe gab. Man bezeichnete seine Anhänger als Lollharden, und das erste englische Gesetz gegen Ketzer erschien gegen sie. Die Synode lud bey einem neuen Zusammenritt am 12ten Jun. den Rob. Rigge und den D. theol. Will. Brightwale zur Rechtfertigung wegen ihrer Begünstigung Herefords und Rippingtons vor. W. war in diese Unterfuchung nicht verwickelt, aber man sieht aus mehreren Stellen seiner Predigten, wie tief sie ihn ergriff. Er übergab deshalb, um auf jeden Fall eine richtige Beurtheilung seiner Ansichten möglich zu machen, in Form einer Petition an den König und das Parlament eine Uebersicht seiner Sätze, deren Hauptinhalt gegen religiöse Gelübde, gegen die Bestreitung des Rechtes der Obrigkeit, den Geistlichen in gewissen Fällen ihre Güter zu nehmen, gegen die Leistung des Zehnten und anderer Gaben an sündige Geistliche, und gegen die nicht im Evangelio begründeten Theile der Kirchenlehre vom Abendmahl gerichtet war, und das Parlament bestimmte, das Statut Courtney's zu annulliren, und zu erklären, daß kein Engländer in höherem Grade abhängig von den Prälaten seyn solle, als seine Vorfahren, eine Erklärung, welcher der König beytrat, deren Ausführung aber Courtney verhinderte, und W. vorlud, der, gegen Lancasters Rath, bey seinen Behauptungen über das Abendmahl beharrte, wie sein noch vorhandenes Bekenntniß zeigt, und nicht widerrief, wie selbst Wood noch annahm. In diese Zeit fällt die Citation W's. nach Rom, die er in einer eigenen Schrift beantwortete. Interessant ist die Vergleichung der Schilderung, welche der Dichter Chaucer von den Geistlichen seiner Zeit giebt, mit dem, was W. über sie sagt. Ueber W's. Schüler geben Walsingham und Knighion Nachrichten. Merkwürdig ist das Verhältniß der reisenden Priester, über welche W. seine Abhandlung: *Why poor priests have no benefices?* schrieb. Diese Priester wollten keine fixe Anstellung aus Furcht vor Simonie, und weil Druck des Volks damit verbunden, die Wirksamkeit des Geistlichen selbst aber durch sie beschränkt sey. William Thorpe ist unter diesen reisenden Priestern ausgezeichnet. W. zog sich nach Lutterworth zurück, und war dort schriftstellerisch sehr thätig von 1378—82, wahrscheinlich mit der Bibel-übersetzung, dann mit Angriffen auf die Transsubstantiation, und Darstellungen der Nothwendigkeit einer Reform der Kirche. Hieher gehört der Trialogus, der nicht zwischen 1372 und 77, sondern erst

1382 geschrieben ist. 1382 schrieb er sein Buch: „on Obedience to prelates“, gegen die Vorwürfe des Ungehorsams, welche den reisenden Priestern und W's. Anhängern überhaupt von der Geistlichkeit gemacht wurden. Dann erschienen folgende Schriften W's. rasch nach einander: *On the deceit of Satan and his priests* — *On the duty of Lords* — *Of Servants and Lords* — *Of good preaching priests* — *On the four deceits of Antichrist* — *On the prayers of good men* — *Of clerks possessioners* — *Objections to friars* — *The sentence of the curse expounded* — *How Antichrist and his clerks travail to destroy holy writ* — *On the seven deadly sins.* — W. starb am 31 Dec. 1384, nachdem er lange kränklich gewesen war, und einen Vicar gebraucht hatte.

E. E.

HANNOVER, b. Helwing: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte für die obersten Classen der Gymnasien*, von Dr. Joh. Friedr. Schröder. 1831. VI u. 178 S. 8. (15 gr.)

Es ist immer mit großen Schwierigkeiten verbunden, eine kurze, gedrängte und doch genügende Darstellung einer Wissenschaft für Anfänger oder für Liebhaber zu geben, welche nicht tiefer in dieselbe einzugehen im Sinne haben. Diese Schwierigkeit liegt theils in der Auswahl des Bedeutenden, welche eine gründliche Kenntniß des Ganzen der Wissenschaft voraussetzt, theils in der nothwendigen sorgfältigen Behandlung des Ausdrucks, um das Resultat der Kenntniß oder Untersuchung zugleich vollständig und deutlich und überhaupt so zu geben, daß mit den kurzen Worten sich dieselben Gedanken, wie mit der weiteren Ausführung verbinden. Es sind deshalb z. B. geschichtliche Darstellungen für Anfänger immer nur den Meistern gelungen, wie davon *Schlözer* eine Probe gegeben hat, oder wie ein Brief von *Joh. v. Müller an Bonfletten* zeigt, in welchem er eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte zu geben angefangen hat.

Je leichter die Form erscheinen soll, desto unerläßlicher wird das gründlichste Studium. Bey den gewöhnlichen Schriften dieser Art im historischen Fache tritt aber der Fall ein, daß ausführliche Behandlungen des betreffenden Gegenstandes benutzt und in die Kürze gezogen werden. Da nun diese ausführlicheren Behandlungen, vorausgesetzt, daß sie selbst Resultate gründlichen Quellenstudiums sind, den Ausdruck so gewählt haben, wie er nach der Individualität der Verfasser seyn muß, um den von ihnen durch Forschung gewonnenen Stoff treu darzustellen, so wird die Abkürzung, die den Ausdruck ändern, die Schattirungen verwischen muß, einen ganz anderen Eindruck machen, als das von dem abkürzenden Schriftsteller benutzte Werk, um so mehr, da jeder geschichtlichen Darstellung sich unvermerkt ein Urtheil beymischt, wo denn der Abkürzer nur den abgeleiteten Eindruck, wir meinen den, wiedergibt, den die Behandlung, die er excerpirt, selbst auf ihn gemacht hat, wonach sich dann das Urtheil

bestimmt. Dadurch leidet denn der Zusammenhang, der Auszug bekommt etwas Steifes und Abgeriffenes, der Unrichtigkeiten in der Darstellung des Einzelnen nicht zu gedenken.

Das vorliegende Buch, welches zu diesen Betrachtungen Veranlassung gegeben hat, ist ein solcher Auszug, und leidet an den bemerkten Schwächen. Es giebt uns keine zusammenhängende Erzählung, sondern einzelne, abgeriffene, kurze Sätze, die eher wie Inhaltsanzeigen von Capiteln einer ausführlichen Kirchengeschichte aussehen. Diese Aehnlichkeit wird noch dadurch vermehrt, daß außerordentlich häufig das Präsens in der Erzählung gebraucht ist. Was man von einer so gedrängten Darstellung vorzüglich fordern kann, die Andeutung der Entwicklung der Begebenheiten und die Beziehung auf die Gegenwart, fehlt ganz. Die unerläßlichste Forderung endlich, die Richtigkeit des Vorgetragenen, ist so wenig erfüllt, daß sich kaum eine Seite ohne unrichtige oder schielende oder ganz falsche Angaben wird finden lassen. So ist es schon unbestimmt ausgedrückt, daß Jesus nach der Zahl der zwölf Stämme zwölf Apostel zu seinen esoterischen Schülern und siebenzig andere nach der Zahl der Beyitzer des Synedriums gewählt habe, welche siebenzig eine Art exoterische Schule gebildet hätten. Es ist unrichtig, daß sich in Antiochien unter Paulus aus Heiden und Juden eine Gemeinde bildete, die ja schon bestand, ehe Paulus nach Antiochien kam; unrichtig, daß Gallio, Seneca's Bruder, ein Christ gewesen sey. Ganz unbestimmt ist der Ausdruck in dem Satze (S. 27): „Der Wunsch christlicher Gemeinden, von den Aposteln selbst ihren Ursprung herzuleiten, und der Befehl Jesu: Gehet aus in alle Welt, giebt zu Erdichtungen Veranlassung“, und in dem anderen: „Durch römische Legionen breitete sich das Christenthum aus in Gallien, Spanien und Britannien im zweyten Jahrhunderte“; gleichfalls unbestimmt, wenn ohne weitere Erklärung unter den Gründen, welche die Ausbreitung des Christenthums beförderten (S. 26), Unglaube unter Griechen und Römern und Spaltungen unter den Juden genannt werden. S. 27 hätte gesagt werden sollen, daß wir Justin's Apologien noch haben, die von Quadratus und Aristides aber verloren sind. S. 28 ist das Urtheil über die Toleranz des Constantius Chlorus nicht gehörig motivirt in dem Satze: „In Rom allein hatten die Christen damals schon über 40 Kirchen, daher handelte er staatsklug.“ S. 29 hätten Ebioniten und Nazareer nach den neuen erschöpfenden Forschungen über diese Secten unterschieden werden sollen. Ganz ungenügend ist, was S. 30 über die Gnostiker an einer halben Seite, und noch ungenügender, was S. 32 über die Manichäer in einigen Zeilen gesagt ist. Von Barnabas heißt es S. 34: „schrieb Briefe, welche im zweyten Jahrhunderte ziemlich bekannt waren.“ Es ist aber nur ein Brief des Barnabas überhaupt bekannt. Von Ignatius, Bischof von Antiochien, erfährt der Leser bloß: „Er schrieb Briefe und starb zu Lyon“, welches letzte überdies nicht wahr ist.

Polycarpus heißt einmal der Schüler des Johannes, und einmal der Schüler des Ignatius. Nach S. 35 soll Lucian von Samafata (*sic*), Presbyter von Antiochien, die Uebersetzung des A. T. berichtet haben. Nach S. 36 behaupteten die Bischöfe von Jerusalem, Alexandrien, Antiochien, Rom, Cäsarea, Heraklea, Ephesus und Vienne, später die von Constantinopel, den Vorrang vor den übrigen; und im dritten Jahrhunderte hätte man (?) fünf neue Unterordnungen in den kirchlichen Bedienungen erfunden (?). S. 43 wird eine Synode zu Trullus angegeben, anstatt im trullanischen Pallaste in Constantinopel, der von dem Dache *τροῦλλος* den Namen hatte. S. 61 schreibt der Vf.: „Isidor Pelusiota“; entweder mußte es heißen: Isidorus Pelusiota, oder Isidor von Pclusium. Nach S. 77 hätten die Paulicianer, eine gnostische Secte Armeniens, ihren Namen von Paul von Samofala geführt. Auffallend sind die vielen orthographischen Verstöße: *Lybien* für *Libyen*; *Thofideus* für *Dositheus*; Theophilus *ad Autolicum* für *Autolyicum*; *Pamphylus* für *Pamphilius*; *Barchokba* für *Barcochba*.

Das Buch ist für die oberen Classen von Gymnasien bestimmt. Abgesehen von der Frage, ob ein Vortrag der Kirchengeschichte auf dem Gymnasium zweckmäßig sey, und angenommen, dafs er es sey, so fragt sich, wie er am fruchtbarsten gegeben werden könne. Hat der Lehrer künftige Theologen dabei allein im Auge, so kann es zweckmäßig seyn, diesen eine Uebersicht der kirchengeschichtlichen Data zu geben, und die chronologischen Hauptpunkte ihrem Gedächtnisse einzuprägen. Das wird ihnen als Vorbereitung auf die kirchengeschichtlichen Vorlesungen, die sie auf der Universität zu hören haben, dienen. Wird aber diese besondere Rücksicht auf künftige Theologen nicht genommen, sondern hat man überhaupt nur die Absicht, den Gymnasialen eine Uebersicht der Kirchengeschichte zu geben, so läßt sich von einer aphoristifchen Aufzählung kirchenhistorischer Data gar kein Nutzen absehen. Man wird einen Bezug auf Bekanntes, den Schülern Bekanntes aufsuchen müssen, um diels Bekannte zu erklären, und dadurch dem Vortrage Interesse zu verschaffen. Alles Dogmenhistorische läßt sich aber leicht an das anknüpfen, was den Schülern aus dem Katechismus bekannt ist. Die Hauptpunkte der Geschichte der Dreyeinigkeitstreitigkeiten z. B. werden sich alle an das Glaubensbekenntniß anschließen lassen, und so bey den übrigen Dogmen der Anknüpfungspunct ohne Schwierigkeit gefunden werden. Die Geschichte der Einrichtung der Kirche in Bezug auf Regierung und Verwaltung wird von dem in der protestantischen Kirche Bestehenden ausgehen müssen, was die Schüler kennen; die Geschichte des Cultus von den gottesdienstlichen Personen, Localitäten, Gebräuchen, die sie täglich vor sich sehen. Das vielverbreitete Interesse an den Missionsgesellschaften bietet den leichtesten Anhaltspunct für die Geschichte der Ausbreitung. Eine besondere Rücksichtnahme auf die Geschichte der Reformation und

ihre Verbreitung versteht sich von selbst. Die Geschichte der Ausbildung der theologischen Wissenschaften aber verlangt Kenntnisse und Vorstudien, welche von Schülern der oberen Gymnasialclassen noch nicht gefodert werden können, und da kann man es wohl ganz einfach bey der chronologischen Angabe der Namen der bedeutendsten Schriftsteller bewenden lassen. Wird die Kirchengeschichte so vorgetragen, so werden alle, mögen sie zur Theologie bestimmt seyn oder nicht, den Nutzen dieses Lehrgegenstandes für das Verständniß der Gegenwart einsehen, die künftigen Theologen aber werden insbesondere ein Interesse an einer Disciplin gewonnen haben, deren wissenschaftliche Darstellung sie auf der Universität beschäftigen soll, wo zuweilen der Mangel an einer Vorbereitung, wie sie eben angedeutet ist, die Schwierigkeiten des Studiums besonders hervorhebt. Sind sie vorbereitet, so werden sie begierig seyn, weitere Aufklärungen zu erhalten, und so ein Hauptfoderniß des Studiums, die auf einen bestimmten Punct gerichtete Wißbegierde, mitbringen. Allen aber wird die Kirche selbst, und ihr Wesen und Leben interessant werden, und so wird auch von dieser Seite ein solcher Vortrag dadurch nützlich werden, dafs er den kirchlichen Sinn weckt, und die Gleichgültigkeit für die Kirche heben hilft.

So viel über die Methodik des kirchengeschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien, eines Gegenstandes, der einer weiteren Ausführung wohl werth wäre, die wir, vom Raume beschränkt, an diesem Orte unterlassen müssen.

E. E.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Franz: *Vortrag des Abgeordneten Grafen von Drechsel über die Landescultur in Baiern.* 1832. 200 S. 8. (12 gr.)

Eine auch geschichtlich lehreiche Schrift, die es bewährt, dafs die Landwirthschaft für die Kraft und für den Wohlstand des gesellschaftlichen Vereins den entschiedensten Einflufs habe. Einer der größten Landesfürsten in Baiern, Kurfürst Maximilian I, empfahl seinem Sohne Ferdinand Maria die Landescultur Baierns. Im J. 1822 wurde den Landständen der Entwurf eines Culturgesetzes übergeben; im J. 1827 wollte die Regierung solches endlich einführen, da offenbar die bisherigen Gesetze mangelhaft waren, und doch unterblieb die Einführung. Denn der Minister des Inneren verschob solches von Neuem bis zum nächsten Landtage, ungeachtet der Baron v. Cloßen mit Recht darauf drang; und es ist sehr wahr, dafs die älteren Landstände in Baiern sogar die Initiative der Gesetze hatten. Der Entwurf des Gesetzes umfasste die Auflösung der Gebundenheit der Güter und die ausdrückliche Anerkennung der künftigen Ungebundenheit; das Recht am Genuße der Gemeinheit ist der rechtlichste Verteidigungsmaßstab, und hindert die gleiche Theilung kein früherer Vertrag oder Uebereinkunft, so muß die Vertheilung nach

gleichen Vortheilen geschehen, der Zehent in Früchten des Bodens wenigstens auf Frucht, und der Blutzehent in Geld verwandelt werden, den Frohnpflichtigen die Umwandlung der Dienste in Geld- oder Getreide-Zins freystellen, wobey der halbe Theil des ortsüblichen Miethlohns dem wahren Werthe der bisher geleisteten Dienste des Frohnpflichtigen gleichkommt; die Häuser müssen jedoch ihre Dienste gegen einen den jetzigen Zeiten angemessenen Lohn fortsetzen, und die unständigen Lehnlasten genau fixirt werden. Endlich darf nie mehr, als höchstens der 10te Theil des Kauffchillings, des Kaufpreises oder Schätzungswerthes als Laudemium verlangt werden. Wer an der Billigkeit dieser Annahme zweifelt, der sehe nur, wie schlecht die Frohner gewöhnlich das Getreide schneiden, wie viele Halme sie für die Aehrenleser liegen lassen auf den Stoppeln und auf den Fußspaden, endlich wie schlecht die Getreidebunde mit Beschädigung vieler Aehren gebunden werden. — Bürgerliche Freyheit und Eigenthum sind die Seele aller heilsamen Industrie, und die Stütze alles wahren Wohlstandes, und nichts ist trauriger, als wenn der Werth der Grundstücke, wie in Baiern, von Tage zu Tage mehr sinkt. Sehr zweckmäsig ist des Vfs. Vorschlag, unter Garantie der Stände eine Hypothekenbank zu errichten, bey welcher auf Verlangen der Grundholden und der Gutsherren die gesammten Leistungen der Gutspflichtigen nach den festgestellten gesetzlichen Normen eingelöst oder erkauft werden können. Die Gutsherren müssen von der Bank auf Verlangen baar oder durch eine fortgehende Rente befriedigt werden. Die Bank wird Credit genug haben, wenn sie, wie in Sachsen, etwas mehr

als die Normalzinse einnimmt als ausgiebt, alle Pupillengelder an sich nimmt, und auf Verlangen prompt zurückzahlt, zumal sie auch vom Staat zu honorirende Bänktzettel ausgeben kann, wodurch dem Staat eventuell bey der Auflösung eine reiche Erbschaft zufällt. In der kleinen Grafschaft Castell in Baiern, von kaum 10,000 Einw., die nun mediatisirt ist, ist eine solche Hülfscasse für die Besitzer in der Grafschaft organisiert worden. — Ehre dem würdigen Regenten Griechenlands, der die Einführung eines großartigen Culturgesetzes in Baiern eifrig wünschte, und jetzt in Griechenland eine freye Bahn vor sich hat, Freyheit der Menschen und ihres Eigenthums unter weisen Gesetzen, die den Staat beherrschen, den Griechen zu verschaffen. — Uebrigens sollte diese Schrift auf dem Schreibtische jedes Staatsministers liegen, damit er sich stets vergegenwärtige, das in dieser bewegten Zeit, um der Volksbewegung eine nationalere Richtung zu geben, nichts zweckmäßiger sey, als ein liberales Culturgesetz, welches Reiche und Arme auffodert, zur Verbesserung des vaterländischen Bodens und seiner Benutzung mitzuwirken. Ist dieser Geist einmal lebendig geworden, so hat der Constitutionshunger der Völker und alle Verführung der Propaganda jenseit des Rheins ein Ende; die Regierung gewinnt Zeit, durch die weisesten Gesetze und deren strenge Aufrechthaltung der Menge ihrer Unterthanen und Bürger zu beweisen, das sie ihr Wohl und nicht dasjenige einzelner Casten beherzigt; das alte Vertrauen der Deutschen zu ihren Regierungen kehrt zurück, und auf unsere jetzigen unruhigen Tage werden ruhigere folgen.

A. H.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Kollmann: *Ein Wort an die Herren Studirenden in Leipzig*, als Programm zu den im Jahre 1834 u. ff. zu haltenden Vorlesungen des Professors *Krug*. 1834. 14 S. 8. (2 Gr.)

Eine merkwürdige Schrift ihrer Veranlassung halber! Dem Verfasser derselben wurde nämlich zwey Abende vor dem Wiederanfang seiner akademischen Vorlesungen durch die Stadtpost in Leipzig ein Brief zugesandt, dessen Verfasser, welcher den fanatischen Sand einen seiner gewesenen Freunde nennt, und jetzt einer von *Krugs* Zuhörern zu seyn vorgiebt, ihm, dem Lehrer, die Ermordung durch seine, des Schülers, Hand ankündigt, und versichert, das er es nicht allein sey, das der „Freyheitskreis“, zu welchem er gehöre, aus nicht weniger als 47 bestehe, unter denen, vorgeblich mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten, „Obersten“ sich Freyherren, Schuhmacher und Federschmücker, überhaupt Studirende, Handwerker und Militär befinden. Der hier abgedruckte Brief ist unterschrieben: „J. F. Dein Mörder.“ Die eitle Drohung wird ohne Zweifel eben so unerfüllt bleiben, als eine ähnliche, welche dem, der dieses schreibt, bereits im J. 1820 in einem von Kassel durch die Post erhaltenen und mit Kreuzen und Todtenköpfen reich ausgestaffirten Briefe zukam. Aber welche Stirn, welche Rohheit, welche Niederträchtigkeit

gehört dazu, einen solchen Brief abzuschicken! Hr. Prof. *Krug* ist jedoch überzeugt, das nicht bloß Keiner von seinen Zuhörern einen solchen Brief schreiben konnte oder wollte (S. 5), sondern bezweifelt überhaupt (S. 6), das irgend ein wahrhaft Studirender, irgend ein akademischer Mufensohn Antheil an jenem in grammatischer, ästhetischer und moralischer Hinsicht erbärmlichen Machwerk habe. Indes benutzt er diese Veranlassung, zu zeigen, wie das jetzt bedenkliche Schicksal der Univerfitäten in die eigene Hand derer gegeben sey, welche sie pflegen, und von ihnen gepflegt werden sollen; er ermahnt mit väterlichem Ernste durch Achtung gegen die Gesetze, durch wissenschaftlichen Fleiß, durch ernstes und gründliches Studium, durch gesittetes und anständiges Leben überhaupt, es zu bewirken, das der Fortbestand unserer Univerfitäten und mit demselben der Fortbestand der akademischen Freyheit für Lehrer und Hörer gesichert bleibe (S. 10. 11). Und aus dieser Ursache sowohl, als wegen des angehängten, wohl durchdachten Planes, nach welchem der würdige Vf. seine Vorlesungen auf Beförderung eines das Ganze umfassenden Studiums der Philosophie richtet, und in die einzelnen akademischen Studienjahre theilt, verdient diese Schrift, abgesehen von ihrem traurigen Anlafs, auch auferhalb Leipzigs eine weitere Verbreitung.

N. v. G.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M A I 1 8 3 4

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der berühmte Botaniker Hr. *Robert Brown* zu London ist von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zum auswärtigen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Classe erwählt worden.

Die bisherigen Privatdocenten, Hr. Dr. *Winterling* und Hr. Dr. *Richter*, sind zu außerordentlichen Professoren an der Universität in Erlangen ernannt worden.

Dem bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Heiligenstadt, Hn. *Richter*, ist das Rectorat des gemeinschaftlichen Gymnasiums in Schleusingen übertragen worden.

Hr. Dr. *Leopold Ranke*, bisher außerordentlicher Prof. in der philosophischen Facultät zu Berlin, ist zum ordentl. Professor in gedachter Facultät ernannt worden.

Dem bekannten Schriftsteller, Hn. Staatsrath *Kryloff*, hat der Kaiser von Rußland aus Rücksicht auf dessen Verdienste um die vaterländische Literatur neben seinen Gehalte noch 3000 Rubel jährlich aus dem Reichsschatze auszuzahlen befohlen.

Hr. *Joh. Ludwig Deinhardstein*, Vicedirector des kaiserl. königl. Hoftheaters in Wien, hat den Charakter als k. k. Hofrath erhalten.

Hr. Archidiakonus *Harms* in Kiel wird dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe nach Berlin nicht folgen, um in Kiel zu bleiben.

Hr. Dr. *Friedr. Herd*, seitheriger Stadtcaplan zu Bamberg, hat von Sr. Maj. dem Könige von Baiern die neuerrichtete Professur für die bibl. Exegetik, orientalischen Sprachen und Einleitung ins N. T. am Lyceum zu Regensburg erhalten.

Hr. Abbé *van der Noot*, Pfarrer zu Luxemburg, ist apostolischer Vicar des Großherzogthums Luxemburg geworden.

Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem ehemaligen Professor und berühmten Geographen, *Adrian Edlen von Balbi* zu Padua, den Titel eines kaiserl. Rathes verliehen.

Hr. Dr. *Goffe* aus Genf ist von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland zum Ritter des Ordens des Erlösers ernannt worden.

Der bisherige Prediger Hr. *Loeck* zu Hammerstein, ist zum Superintendenten der Diöces Konitz im Regierungsbezirk Marienwerder, und der Hr. Pfarrer *Nischke* in Penzig Superintendent der dritten Görlitzer Diöces geworden.

Dem seitherigen Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, Hr. Dr. *Ludwig Polshorn*, ist die durch den Abgang des Lehrers Hn. *Hörschelmann* erledigte letzte ordentliche Lehrerstelle am Cöllnischen Gymnasium zu Berlin übertragen worden.

Hr. Prof. *Dove* ist zweyter Lehrer am Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin geworden.

Der außerordentliche Professor an der Universität zu Marburg, Hr. Dr. *Böck*, hat seine Entlassung genommen.

Hr. Dr. *Büchner*, bisher Lehrer am Gymnasium in Halberstadt, hat einen Ruf als Oberlehrer am Gymnasium in Schwerin in Mecklenburg erhalten und angenommen. Die durch seinen Abgang erledigte Stelle ist dem bisherigen Lehrer am Pädagogium zu Magdeburg, Hn. Dr. *Schatz*, übertragen worden.

Hr. Oberlehrer Dr. *Stern* am Gymnasium in Heiligenstadt ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Ham versetzt worden.

Der bisherige Oberlehrer, am Gymnasium in Stralfund, Hr. Dr. *Freeße*, ist zum Prorector am Gymnasium in Stargard ernannt worden.

Hr. Prof. und Rector Dr. *Wernsdorff* am Gymnasium in Naumburg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden, und hat von Sr. Maj. dem Könige von Preußen den rothen Adlerorden erhalten.

An der k. Landschule Pforta ist gleich nach Weihnachten 1833 der Candidat des hö-

heren Predigt- und Schul-Amts, Hr. *Carl Rudolph Fickert*, an des nach Halberstadt abgegangenen Hn. Dr. *Büchner* Stelle, und zu Ofern der Schulamts Candidat, Hr. *Friedrich Haase*, an die Stelle des nach Cleve verletzten Hn. Dr. *Lorentz* angestellt worden. Der letztere war bisher Lehrer am Cauerschen Institute zu Charlottenburg und ist der Herausgeber einer schätzbaren Bearbeitung der Xenophontischen Schrift: *de republica Lacedaemoniorum* (Berlin 1833). Demnach wäre an der Landeschule Pforta noch die vierte Adjunctur zu besetzen, wodurch eine seit 3 Jahren eingetretene Vacanz und mannichfache Mühwaltungen des Lehrer-Collegiums, namentlich des geistlichen Inspectors Hn. *Schmieder*, endlich abgeholfen seyn wird. Man sieht der Besetzung dieser Stelle noch im Laufe dieses Sommers mit Gewißheit entgegen. — Kurz vor Hn. *Haases* Anstellung war auch der bisherige erste Adjunct, Hr. Dr. *Andr. Jacobi*, (Verf. der Schrift: *Initia geometriae symbolicae* Naumburg 1831. 76 S. 4.) zum jüngsten Professor an der k. Landeshule ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Adolf Ermann* in Berlin, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Consistorialrath und Pfarrer, Hr. Dr. *Sedlag* zu Oppeln, ist zum Bischof von Culm gewählt, und der Rector der königl. Akademie zu Münster, Hr. *Laymann* hat von der kathol. theol. Facultät daselbst die Doctorwürde erhalten.

Ingleichen hat der außerordentl. Prof. der Theologie, Hr. Dr. phil. und Lic. theol., *H. E. Ferd. Guericke*, von der evang. theol. Facultät zu Tübingen die theologische Doctorwürde erhalten.

II. Nekrolog.

Der Oberstabsarzt der königl. griech. Armee, Dr. *Zuccarini*, ist am 22 Dec. v. J. auf dem Wege von Nauplia nach dem Fort Itchale von dem Felsen, auf welchem dieses Fort gegen die Seeseite hinliegt, herabgestürzt und ertrunken.

Am 8 Jan. starb zu Nizza im 32 Lebensjahre *E. F. Berg von Middelburgh*, durch mehrere historische Arbeiten bekannt.

Im Jan. zu Oxford der Professor der Botanik, Dr. *Williams*, 72 J. alt.

Am 17 Jan. zu Mailand der Prof. der Physik in Bologna, Ritter *Giovanni Aldini*, 70 J. alt.

Am 20 Jan. zu Perpignan der Prof. am dortigen Collège *A. J. Carbonnel*.

Am 30 Jan. zu München der fürstl. freygingische Hofrath, Oberappellationsgerichtsadvocat und Abgeordneter zur zweyten Kammer der Ständeversammlung, *Georg Ludwig von Ehren-Melchthal*, 60 J. alt.

Am 1 Febr. der Superintend. *J. L. Bientz* in Neuruppin.

Am 6 Febr. zu Fernando *Po Richard Lander*, der bekannte Reisende, in Folge eines am 27 Jan. auf dem Flusse *Nun* von den Eingeborenen erhaltenen Schusses.

Am 29 März zu Lüneburg der Director des dortigen Johanneums, Schulrath Dr. *Joh. Friedr. Wagner*, im 81 Lebensjahre; bekannt durch seine Ausgabe von *Cicero de legg.*, und eine Uebersetzung des *Perfius*.

An demselb. Tage zu Schnepfenthal Prof. *Weissenborn*, ordin. Prediger und Lehrer der dortigen Erziehungsanstalt, um die Jugenderziehung seit 40 Jahren verdient.

Am 30 März zu London *E. Douce*, einer der berühmtesten Alterthumsforscher unserer Zeit.

An demselb. Tage zu Finchley bey London *Rudolph Ackermann*, Buch- und Kunst-Händler, Ritter des kön. sächs. Verdienstordens, in mehrfacher Beziehung um Wissenschaft und Kunst wohl verdient, 70 Jahre alt.

Am 3 April zu Bamberg Dr. *Joh. Chr. Bayl*, erster Bürgermeister der Stadt.

Am 9 April zu Stockholm *E. B. Graf Schwerin*, Probst und Vorsitzender der Bank-Bevollmächtigten, als Literator und Bürger um Schweden verdient.

Am 11 April zu Stralsund Dr. *G. Th. Stange*, ord. Lehrer am dortigen Gymnasium, 36 Jahr alt. Unsere *A. L. Z.* verdankt diesem kenntnißreichen Gelehrten mehrere Recensionen im Fache der Erdkunde.

Am 14 April zu Cassel *C. Kehr*, ein eben so tüchtiger Jurist als Anhänger des constitutionellen Systems.

Am 18 April zu Rom der durch eigene Schriften und Uebersetzungen im Fache der Heilkunst bekannte Dr. *Robbi* aus Leipzig, nach einjährigen Leiden an einer Brustkrankheit.

Am 20 April zu Gera Dr. *Heinr. Gottfr. Thamerus*, fürstl. reufs. Hofrath und praktischer Arzt, 78 J. alt.

Am 22 April zu Paris *Delamalle*, ehemaliger Staatsrath und Aeltester des Advocatenstandes bey dem dortigen königl. Gerichtshofe.

Am 23 April zu Rokock *J. C. Th. Stever*, Bürgermeister der Stadt, 86 J. alt.

Am 27 April zu Königsberg am Nervenfieber der ordentliche Professor der Therapie und Director des medicinisch-klinischen Institutes an der dortigen Universität, Dr. *Chr. Joh. Heinr. Elsner*.

An demf. Tage zu Paris *Chevassut*, ehemaliger Divisionschef bey dem Finanzministerium und einer der Mitstifter des Constitutionel.

An demf. Tage zu London der berühmte Zeichner und Kupferstecher, *Thomas Stothard*, im 79 Lebensjahre.

Am 2 Mai zu Naumburg M. *Greg. Gottl. Wernsdorf*, emeritirter Professor und Rector des dasigen Domgymnasiums, 58 J. alt.

Zu Würzburg am 5 Mai der Professor der Medicin an dortiger Universität, Medicinalrath *Rofs*, 58 Jahr alt.

An demselben Tage zu Freiburg in der Schweiz der gelehrte Chorherr *Fontaine* in einem Alter von 80 Jahren.

Am 6 Mai zu Münster der königl. preuss. Geh. Rath Graf *A. F. v. Merveld*, 76 J. alt.

Den 12 Mai in München der königl. bairische Kammer- und Ministerial-Rath *Alois v. Plank*, 67 J. alt.

Am 17 Mai zu Leipzig der berühmte Prof. der Physik, Dr. *Brandes*, diesjähriger Rector der Universität, auch um unsere A. L. Z. seit vielen Jahren durch treffliche Beyträge in den Fächern der Mathematik und Physik verdient.

Am 20 Mai zu Würzburg der königl. bair. Regierungsrath, *Franz Gottfried Kirchgessner*.

An demf. Tage zu Paris der bekannte General *Lafayette*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber Heilkunde,

Allöopathie und Homöopathie.

Eine Skizze für Aerzte und Nichtärzte von Dr. *J. Zeroni*, großherzogl. bad. Hofrath und Mitglied der Pariser Gesellschaft für prakt. Medicin. gr. 8. broch. 4. 10 gr.

Ein Veteran theilt hier seine Anichten und langjährige praktische Erfahrungen in der Heilkunst auf eine lichtvolle Weise mit, wodurch diese Schrift nicht nur Aerzte interessiren, sondern auch jedem gebildeten Nicht-ärzte belehrend und willkommen seyn wird.

In der *Palm'schen* Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen:

Glück, Dr. *C. F. v.*, ausführliche Erläuterung der Pandekten nach *Hallfeld*, 37r Bd. fortgesetzt von Hn. Geh. Justiz-Rath *Mühlenbruch*. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Hunger, Dr. *J. F.*, das römische Erbrecht. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Leupoldt, Dr. *J. M.*, die gesammte Anthropologie neu begründet durch allgemeine Biologie und als zeitgemäße Grundlage der Medicin im Geiste germanisch-christlicher Wissenschaft. 2 Bände. gr. 8. 4 Thlr.

Puchta, Dr. *W. H.*, die Landgerichte in Baiern und ihre Reform, mit vergleichender Rücksicht auf das deutsche Gerichtsämterwesen der früheren Zeit. gr. 8. 12 gr.

Rust, Dr. *J.*, de Blasio Pascale, veritatis et divinitatis religionis Christianae vindice. Comment. historico-theologicae. 4. 12 gr.

Schrön, Dr. *F. L.*, die Hauptätze der *Hahnemann'schen* Lehre mit Rücksicht auf die Praxis betrachtet. 8. 12 gr.

Schulfreund, neuer, bestimmt, die angefangene Ausbildung des deutschen Volkes vollenden zu helfen, von Dr. *H. Stephani*. 3^s Bändchen. 8. 12 gr.

Speners, *P. J.*, einfache Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus Luthers. 2te Aufl. von *Detzer*. gr. 8. 20 gr.

Eben ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Dräseke, Dr. *J. H. B.*, *Drey Festpredigten*, im Dome zu Magdeburg gehalten und zwar 1) am Todtenfeste; 2) zu Weihnachten; 3) am Neujahrmorgen. Preis geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Magdeburg.

W. Heinrichshofen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wanderjahre von *W. A. Heinrich Scheffer*. 2 Bde. broch. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Gedichte von Dr. *K. W. Justi*, Superintendenten zu Marburg. 12. gebunden. 12 gr. od. 54 kr.

Des Cajus Plinius Cäcilius Secundus Lobrede auf den Kaiser Trajan. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. *J. Hoffa*. gr. 8. 14 gr. od. 1 fl.

Die Idee der Freyheit im Individuum, im Staate und in der Kirche. Mit Hinsicht auf die geschichtliche Entwicklung der Freyheit in den genannten Beziehungen

wissenschaftlich dargestellt von Dr. K. G. W. *Matthias*. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. *Festpredigten*, nebst archäologischen Bemerkungen von B. H. *Auerbach*, Rabbinats-Candidat. gr. 8. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Elwert's Universitäts-Buchhandlung
in Marburg.

II. Verkaufsanzeige.

Am heutigen Tage habe ich das gesammte antiquarische Lager meines seel. Mannes, des Buchhändlers und Antiquar's *Franz Varrentrapp*, sowohl Bücher als Manuscripte und Kupferstiche, Hn. Antiquar *A. Auerbach* aus Hamburg käuflich überlassen. Die von mir angekündigte erste Versteigerung wird erst Ende Juli abgehalten werden. Alle Bestellungen, sowohl für die Auction als für das antiquarische Fach im Allgemeinen, bitte ich Hn. *Auerbach* entweder unter der Adresse *A. Auerbach* in Hamburg oder *Franz Varrentrapp* in Frankfurt a. M. zugehen zu lassen.

Frankfurt a. M. 17 Mai 1834.

Fr. Varrentrapp's sel. Wttb.
geb. *Fellner*.

In Bezug auf vorstehende Ankündigung zeige ich hiedurch an, daß ich das gesammte antiquarische Lager von mehr als 30,000 Bänden der vorzüglichsten und seltensten Werke, so wie alle Manuscripte und Kupferstiche des rühmlich bekannten Antiquars und Buchhändlers *Franz Varrentrapp* in Frankfurt a. M., an mich gekauft habe. Ein Theil dieser Sammlung, wovon bereits ein Verzeichniß zur öffentlichen Versteigerung ausgegeben wurde, wird anstatt 26 Mai, wie es früher bestimmt war, Ende Juli unter meiner Leitung durch den geschworenen Hn. Ausrufer in Frankfurt a. M. verauctionirt werden. Frankirte Aufträge werden in Hamburg unter meiner Adresse, so wie in Frankfurt a. M. bey *Franz Varrentrapp*, angenommen.

Frankfurt a. M. 17 Mai 1834.

A. Auerbach, Antiquar.
wohnhaft am Jungfernstieg
in Hamburg.

III. Antikritiken.

Antikritischer Dank.

Dem braven Rec. meines *etymolog. med. Lexikons*, 2 Aufl. und des *Nachtrages* dazu

in Nr. 49—51 S. 385—404 des lauf. Jahrg. dieser A. L. Z. sage ich herzlichen Dank so wohl für das dem Buch ertheilte Lob, als noch vielmehr, nach meinen schon anderswo ausgesprochenen Grundsätzen, für den dagegen vorgebrachten Tadel. Dieser nützte mir dieses Mal noch mehr, als früher, indem er mir nicht nur zum Unterricht und zum sicheren Merkmal des aufrichtig gemeinten Lobes diene, sondern mich zugleich zu einem Entschluß spornte, den ich schon lange zu nehmen vorhatte.

Da nämlich der Rec. in seinem gewiß sehr gut gemeinten Eifer mir und sich selbst manches Unrecht thut, zu dessen Aufklärung und Widerlegung hier der Raum fehlen würde, so sollen solche in einer Zeitschrift erfolgen, mit deren Plan ich mich schon lange trug, und von welcher nun unter dem Titel: „*Zur Kritik und Antikritik der wissenschaftlichen Natur- und Heil-Kunde*“ nächstens das erste Heft erscheinen wird.

Ich werde darin zugleich die weiteren Ergänzungen für dieses Lexikon, für meine *wissenschaftliche Uebersicht der ges. Heilmittellehre* u. s. w. auf passende Weise liefern. Auch Anderen wird dieselbe für ähnliche Zwecke offen stehen; und selbst *Antikritiken* werden, wenn sie human und geistvoll geschrieben und belehrend sind, gehörig honoriert werden.

Zunächst werden darin eine Menge häcklicher Fragen: über die sogenannten *Idiosyncrasien*, über die *Temperamente*, über das sogenannte *Gesetz der Gewohnheit*, über die *Neuralgien*, über das *Plethrometer*, über das *Selbstdispensiren* der Aerzte u. dgl. verhandelt werden.

Göttingen, d. 25 Mai 1834.

L. A. Kraus.

IV. Bücher-Auctionen.

Die hiesige Bergakademische Bibliothek hat mir ihre Doubletten, welche größtentheils aus dem Nachlasse des berühmten *Werner* stammen, zur Auction übergeben; und ist der Anfang derselben auf den 4 Aug. d. J. angesetzt. Der Katalog, 37 Bogen stark, ist eben fertig geworden und versandt, und zeigt, wie reichhaltig die Sammlung in allen Branchen ist. Hr. Buchhändler *Barth* und Hr. M. *Grau* in Leipzig liefern ihn gegen 2 gr., und nehmen Aufträge an.

J. G. Engelhardt in Freyberg.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M A I 1 8 3 4

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der seit mehreren Jahren zum ordentlichen Professor der Theologie bey der in Marburg zu errichtenden, aber nicht zu Stande gekommenen *katholisch-theologischen Facultät* bestimmte Hr. Dr. *Jakob Sengler*, bekannt als Herausgeber der *katholischen Kirchenzeitung* und der an ihre Stelle getretenen *religiösen Zeitschrift für das katholische Deutschland* und anderer theologischer Schriften, ist nunmehr zum *ordentlichen Professor der Philosophie* daselbst ernannt worden.

Der bisherige Privatlehrer in der Jurisprudenz daselbst, Hr. Dr. *Karl Adolph von Vangerow*, Verfasser der kürzlich erschienenen gelehrten Schrift: *Ueber die Latini Juniani*, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung (Marb. 1833) ist zum *aufserordentlichen Professor der Rechte* ernannt worden.

Zu den Privatlehrern in der Geschichte und der orientalischen Sprachen in Marburg ist Hr. Dr. *August Wilhelm Kratmer*, welcher, nachdem er zu Göttingen promovirt hatte, sich habilitirt hat, hinzugekommen.

Der ordentliche Professor der Philologie und Director des philologischen Seminars zu Marburg, Hr. Dr. *Karl Friedrich Hermann*, ist auch zum *zweyten Universitäts-Bibliothekar* ernannt worden. Erster Bibliothekar ist der ord. Professor der Geschichte, Hr. Dr. *Friedrich Rehm*.

Zu Mitgliedern der *Commission, welche die Prüfung der Bewerber um Rabbinerstellen vorzunehmen hat*, sind 1) Hr. Consistorialrath und Prof. Dr. *Justi*, 2) Hr. Consistorialrath und Prof. Dr. *Creuzer*, und Hr. Prof. Dr. *Hupfeld*, und 4) Hr. Prof. Dr. *Rubino* ernannt worden.

Hr. Dechant und Pfarrer *Arnoldi* zu Wittlich ist zum wirklichen Domcapitular am Dom zu Trier ernannt und bestätigt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium

zu Hamm, Hr. *Tellkamp*, ist zum Professor daselbst ernannt worden.

Dem Prorector Hn. Dr. *Ohlert* zu Königsberg ist das Prädicat eines Professors verliehen worden.

Hr. Consistorial- und Schul-Rath *Havenstein* in Liegnitz ist als *Commissarius perpetuus* bey der Ritter-Akademie und dem Gymnasio daselbst eingetreten.

Die außerordentlichen Professoren Hr. Dr. *Hecker* und Hr. Dr. *Jüngken* sind zu ordentlichen Professoren in der medicinischen Facultät der Universität in Berlin ernannt worden.

Die philosophische Facultät in Breslau hat den Lehrer am medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms Institut in Berlin, Hn. *J. D. Preufs*, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um die vaterländische Geschichtschreibung zum Doctor der Philosophie *honoris causa* ernannt.

Der außerordentliche Professor Hr. Dr. *Berg* ist zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität Breslau ernannt.

Hr. Geh. Hofrath Dr. *Joh. Christ. Stark* in Jena hat von Sr. D. dem regirenden Herzoge von S. Meiningen-Hildburghausen das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens durch ein eigenhändiges Schreiben erhalten.

II. Nekrolog.

Am 24 Dec. 1833 starb zu Marburg der Vice-Kanzler der Universität, Hr. Dr. *Georg Friedrich Karl Robert*, Commandeur des kurhess. Hausordens vom goldenen Löwen, Geh. Regierungsrath und ordentl. Prof. der Rechte, in seinem 69 Lebensjahre. Er war geboren zu Marburg, den 2 Mai 1765. Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften finden sich in *Strieder's* heffischer Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. XII. S. 48 fg. XVII S. 382 fg. XVIII S. 516. Die Universität verliert an ihm einen ihrer ältesten

und verdienstlichen Lehrer, der ihrer Verfassung und Gerechtfame genau kannte und sorgfältig zu wahren suchte, und der auch in einer langen Reihe von Jahren durch seine Vorträge, besonders durch sein *juristisches Practicum*, vielfachen Nutzen gestiftet hat, und einige der berühmtesten deutschen Rechtslehrer im In- und Auslande unter seine ehemaligen Zuhö-

rer zählen konnte. Die, nach alter guter Sitte, jedem verstorbenen Professor zu weihende *Gedächtnisschrift* hat er sich, was zu beklagen ist, wie seine früher hingeschiedenen Collegen Dr. *Erxleben*, der auch die Vice-Kanzlerwürde bekleidete und Dr. *Weis* — in einer schriftlich hinterlassenen Erklärung *verbeten*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und an alle gute Buchhandlungen verandt worden:

Ludw. Aug. Kraus, das kunstmäßige *Heilmittelverordnen*, mit vielen Beyspielen und mit beyläufiger *Receptkritik*. 396 S. gr. 8. mit 5 lithographirten Tafeln in gr. Fol. — Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. rhein.

Die bisher eingelaufenen zahlreichen Bestellungen haben es mir möglich gemacht, den Preis so billig zu stellen. Die lithographirten Tafeln enthalten eine vergleichende Uebersicht der für die medicin. und pharmaceutische Praxis wichtigeren *Wärmegrade* nach den gebräuchlichsten Thermometer-Scalen und Vergleichen aller *Arzneygewichte* (nicht der „Arzneygewächse“, wie unrichtig im letzten L. O. M. Kataloge steht) von Europa und Amerika.

Göttingen, den 29 Mai 1834.

Georg Kübler, Buchhändler.

Ankündigung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an die Hnn. Subscribenten, so wie an sämtliche Buchhandlungen verandt:

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff*. 7ter Band, 2te Abtheilung. *Po—Rz*. Mit 19 Kupfertafeln. gr. 8.

Subscript. Preis auf Druckpap. 3 Thlr. 4 gr.
- - - Schreibpap. 4 Thlr. 4 gr.

Ich finde es geeignet, mich bey dieser Gelegenheit gegen den mir gemachten Vorwurf zu vertheidigen, als ob meinerseits die Beendigung dieses großen Werkes nicht genug gefördert werde, indem ich mich auf die Hnn. Herausgeber berufe, die gewiß über

die Säumigkeit der Verlagshandlung keine Klage führen, sich selbst aber bey wiederholten Ermunterungen damit entschuldigen, das gediegene Arbeiten sich so schnell nicht fertigen lassen. Indem nun eine vollständige und gründliche Monographie des *Magnetismus*, die für den Augenblick ein wahres Bedürfnis ist, die Vollendung des 6ten Bandes verzögerte, so entschlossen sich die Hnn. Herausgeber den nunmehr beendigten 7ten Band vorausgehen zu lassen, welcher zugleich den überzeugendsten Beweis liefert, das die Unternehmung keineswegs ins Stocken gerathen ist, sondern sich vielmehr im besten Fortgange befindet. Der eben erschienene Band enthält in zwey mäßigen Abtheilungen die *fünf* Buchstaben *N. O. P. Q. R.* welcher unter andern die bedeutenden Artikel Nordlicht, Pneumatik, Pyrometer, Regen und vor allen Polarisation enthält. Man wird hierin nicht bloß das bisher Bekannte, sondern auch neue Erweiterungen finden, und äußerlich ist dieser Band mit 26 schönen Kupfertafeln ausgestattet, ohne das der ursprünglich bestimmte Preis, wobey nur auf 5 bis 6 gerechnet wurde, für diesen bedeutend größeren Aufwand vermehrt ist. Es wird hierdurch ferner der Beweis geliefert, das die Artikel nur dann groß sind, wenn der Umfang der Sache und die Vollständigkeit der Untersuchung dieses fordert, und von meiner Seite geschieht sicherlich Alles, was zur würdigen Ausstattung dieses großen, die vaterländische Literatur durch reichen Inhalt und äussere Eleganz zierenden Werkes gehört. Von jetzt an wird sofort der Druck der zweyten Abtheilung des 6ten Bandes beginnen, da mir das Manuscript dazu bestimmt versprochen ist, der 8te Band, welcher die Buchstaben *S.* und *T.* enthalten wird, soll ebenfalls baldigt nachfolgen, so das das Ende mit dem 9ten Bande, welcher nebst dem Registerbände das ganze Werk beschließt, nicht mehr in bedeutender Ferne liegt.

Complete Exemplare gebe ich noch im *Subscriptionspreise*, und dieser ist für die bis jetzt erschienenen Theile, I. II. III. IV. 1. 2.

VI. 1. und VII. 1. 2te Abtheilung, mit 142 sehr schönen Kupfertafeln in gr. 4. geziert, auf Druckpapier 32 Thlr. 14 gr. auf Schreibpapier 41 Thlr. 14 gr.

Von Letzteren sind aber nur noch einige Exemplare vorrätzig.

Leipzig, im April 1834,

E. B. Schwickert.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11.) erschien, und ist ebendasselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, zu haben:

English Reading Lessons etc.
oder

Englische Lesestücke

aus den Werken vorzüglicher englischer älterer und neuerer Schriftsteller. Zur belehrenden Unterhaltung der Jugend beider Geschlechter; sowohl für Schulen, als auch zum Privat-Unterricht. Mit Wort-Erläuterungen.

Von G. F. Burckhardt,
Lehrer der engl. Sprache an der städtischen Gewerbschule, dem Missions Institute und mehreren anderen Schulen in Berlin.

25 Bogen im größten Octav. 1 Thlr.

Diese Sammlung von größtentheils leichtfaßlichen Lesebüchern, als: Anekdoten, Wortspiele, Fabeln, Geschichten, launige Erzählungen, auserlesene Briefe, Auszüge aus berühmten Schriftstellern der Geschichte u. s. w., nebst einem Drama, mit Worterläuterungen, dürfte wohl füglich den reichhaltigsten und zweckmäßigsten Lesebüchern für Anfänger in der englischen Sprache an die Seite zu setzen, so wie überhaupt dies Lesebuch, das sich auch durch sein gefälliges Aeußere vortheilhaft auszeichnet, nicht bloß zum Gebrauch für Schulen, sondern auch für den Privatunterricht bestens zu empfehlen seyn.

In demselben Verlage erschienen:

Burckhardt, G. F., *der kleine Engländer*: oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. *Englisch u. Deutsch*. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses. *Zweyte mit Phrasen und kleinen Erzählungen sehr verm. Auflage*, gr. 12. Geheftet. 8 gr. od. 10 Sgr.

— *Vorschule der englischen Sprache für Deutsche*, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache für Anfänger, nebst Uebungen zum Uebersetzen, vom Leichten zum

Schweren übergehend, zweckmäßigen Beyspielen und leichtfaßlichen Leseübungen. 20 compresse Bogen im größten Octav. 20 gr. od. 25 Sgr.

Burckhardt, G. u. Dr. J. M. Jost, *ausführliches Lehrbuch der englischen Sprache für Schulen und Privatunterricht*; enthaltend: wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Aussprache und Aneignung der Sprachformen; vollständige Entwicklung der Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beyspielen, besonders für reifere und gebildetere Schüler höherer Classen; einen Anhang zur Kenntniß und Uebung des im Merkantilischen üblichen Stiles, und eine Auswahl guter, zweckmäßig erläuterter Lesestücke. *Zweyte verb. und verm. Aufl.* 42 compr. Bogen im größten Octav. 1 Thlr. 20 gr. od. 25 Sgr.

— *vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch*, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen größeren Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adelung, Johnson u. Chambers* bearbeitet. *2te verm. Auflage*. *Zwey Theile*. *Erster Theil: Englisch-Deutsch*. *Zweyter Theil: Deutsch-Englisch*. kl 8. Jede Seite in 3 Spalten, mit ganz neuen Perlschriften gedruckt. Engl. Druckpapier. Sauber geheftet. 2 Thlr. 8 gr. od. 10 Sgr.

Dieses *reichhaltige, correcte, schön gedruckte* und im Verhältniß außerordentlich *billige Taschenwörterbuch* erwarb sich gleich bey seinem Erscheinen den ungetheilten Beyfall der Sachverständigen. Eine binnen wenigen Jahren nöthige *2te Auflage* ist wohl die beste Empfehlung!

Bey Carl Dingeldey, Buchhändler zu Darmstadt, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

„Anleitung zur Betriebsregulirung und Holztragschätzung der Forste, von G. W. Freyherrn von Wedekind, großh. hess. Oberforsttrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.“ 30 Bögen mit Tabellen. Preis 4 fl. 30 kr. rhein. od. 2 Thlr. 12 gr. sächsl.

Dieses Werk ist das Ergebniß gründlicher Forschungen, legt zugleich den neuesten Stand der Wissenschaft berichtend dar, und ist sowohl zum Leidsfaden bey dem Unterricht, als auch zur Belehrung für Taxatoren von Fach und für Forstbeamte bestimmt.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Joh. Fr. Baerecke* in Eisenach ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magendie, F., Handbuch der Physiologie. Nach der dritten vermehrten und verbesserten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen, Kupfern und Zusätzen von *Dr. C. F. Heusinger*. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 8 Juli d. J. u. f. T. wird in Halle die von dem Hn. Prof. *Curt Sprengel* hinterlassene ausgezeichnete Bibliothek, Bücher aus allen Wissenschaften, vorzüglich aber aus der *Botanik, Medicin* und Naturwissenschaft enthaltend, öffentlich versteigert.

Auswärtige Aufträge dazu übernehmen die

Schon bekannten Hnn. Auctionatoren, Commissionäre und Antiquare in *Augsburg, Bamberg, Berlin, Bremen, Breslau, Carlsruhe, Cassel, Coburg, Cöln, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Frankfurt, Gotha, Göttingen, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Innsbruck, Leipzig, London, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Marburg, München, Nürnberg, Petersburg, Prag, Regensburg, Schaffhausen, Straßburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Wien, Würzburg, Zürich* u. s. w. wo auch der reichhaltige Katalog zu haben ist.

Hier in Halle werden der Hr. Dr. *Ant. Sprengel*, und der Unterzeichnete, die ihnen übergebenen Aufträge pünktlich und bestmöglichst besorgen lassen; außerdem übernehmen auch solche: Hr. *C. Deichmann*, Registrator der Expedition der Allgem. Lit. Zeit. und Hr. Antiquar *Schönyahn*.

Halle, im Mai 1834.

J. Fr. Lippert,
Auct. Commissarius.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mai-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 33—40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beylatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--|---|---|
| Altheer in Utrecht E. B. 34—36 | Haak in Leyden E. B. 34—36. | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg E. B. 37. |
| (2). | Hahn in Hannover 96. | Röbbling in Eschwege 94. |
| Andrä in Leipzig 98. | Hallberger in Stuttgart 92. | du Saar in Leyden E. B. 34—36. |
| Arend in Cöln 85. | Hammerich in Altona E. B. 40. | Schmachtenberg in Gladbach 83. |
| Arnold in Dresden 85. | Helwing in Hannover 100. | Schrag in Nürnberg 86. |
| Bachem in Cöln 87—89. | Heyer in Darmstadt 89. | v. Seidel in Sulzbach 83. |
| Bayerhoffer in Marburg E. B. 33. | Höfcher in Coblenz 85. | Strieder in Marburg E. B. 33. |
| Beck in Aarau 84. | Harter in Schaffhausen 89. | Stuhr in Berlin E. B. 33. |
| van Boekeren in Gröningen E. B. 34—36. | Kollmann in Augsburg 88. | Universitäts-Buchh. in Kiel 99. |
| Braun in Karlsruhe E. B. 36. | Kollmann in Leipzig 100. | Vandenböck u. Ruprecht in Göttingen 95. 96 (2). E. B. 37. 38. |
| Galve in Prag 97. 98. | Laue in Berlin E. B. 40. | Voigt in Ilmenau 92. |
| Campe in Schweinfurt 91. | Lockington u. s. w. in London E. B. 38. | Wagner in Neustadt a. d. Orla 81—83. E. B. 39. |
| Onobloch in Leipzig 86. | Löflund in Stuttgart 83. | Washbourn u. s. w. in London E. B. 38. 39. |
| Ebner in Ulm 94. | Luchtman in Leyden E. B. 34—36. | Weber in Bonn 93. 94. E. B. 39. |
| Eggendorfer in Freiburg 98. | Mayer in Aachen 89. | Weigel in Leipzig 90. 91. |
| Franz in München 92. 100. | Oomkens in Gröningen E. B. 34—36. | Wienbrack in Leipzig E. B. 37. |
| Fritsche in Dessau 92. | Paddenburg in Utrecht E. B. 34—36. | Wörmer in Hamburg E. B. 38. |
| Garthe in Marburg E. B. 33. | Quint in Utrecht E. B. 34—36. | |
| Geeh in Cassel 84. 85. | Ricker in Gießen 94. | |
| Götschen in Leipzig E. B. 33. | | |
| Grau in Bayreuth E. B. 33. | | |
| Griffiths in London E. B. 39. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Göfchen: *Sir Izaak Newton's Leben, nebst einer Darstellung seiner Entdeckungen.* Von Sir David Brewster u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von B. W. Goldberg, mit Anmerkungen von Brandes u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Während der letzten zwanzig Jahre, welche N. fast ununterbrochen in London zubrachte, ruhete die Beforgung seines Hauswesens auf seiner schönen und sehr gebildeten Nichte, Catharine Barton, Wittwe des Obristen Barton, nach dessen Tode sie einen Herrn Conduitt heirathete, und fortwährend in *Newton's* Hause blieb. Letzter hatte sich bis dahin einer ziemlich guten Gesundheit zu erfreuen gehabt, bis er im J. 1722, da er das 80ste Jahr erreicht hatte, von einer Unfähigkeit, den Urin zurück zu halten, überfallen wurde, welche die Aerzte Steinen in der Blase beyzumasen, und für unheilbar erklärten. Hiezu gesellten sich, drey Jahre später, Husten und eine Lungenentzündung, welches den Kranken vermochte, seinen Aufenthalt, der gesünderen Luft wegen, von London nach dem benachbarten Kensington zu verlegen. In der That bekam ihm diese Luftveränderung vortreflich; allein er liefs sich nicht abhalten, am 28 Febr. 1727 wieder eine Reise nach London anzutreten, um in einer Sitzung der Königlichen Societät zu präsidiren. Zwar kehrte er am 4 März nach Kensington zurück; seine Kräfte waren aber durch diese, für sein Alter zu grosse Anstrengung erschöpft, und also verschied dieser außerordentliche Mann, der Stolz Englands und seines Jahrhunderts, wenige Tage nachher, den 20 März 1727, bald nach Mitternacht, in einem Alter von 85 Jahren.

Die Beschreibung der mannichfachen, ihm errichteten Monumente übergeht Rec. als bekannt, bemerkt aber dagegen, als weniger bekannt, daß *Newton's* Hinterlassenschaft die, für die damaligen Zeiten höchst bedeutende Summe von 32,000 Pfund Sterling betrug, und unter vier Neffen und eben so viele Nichten vertheilt wurde.

Wir müssen diesem Auszuge noch einige eben so interessante, als bisher unbekannt gebliebene Particularitäten aus *Newton's* Privatleben beyfügen.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band

Nachdem *Newton* seinen dauernden Aufenthalt zu London genommen hatte, machte er ein eben so anständiges als angenehmes Haus, hielt drey männliche und eben so viele weibliche Domestiken, gab zuweilen splendide Gastmähler, und erschien bey einzelnen Gelegenheiten sogar in einem kostbaren, mit Treffen besetzten Anzuge. Seine Mildthätigkeit und Freygebigkeit kannten keine Grenzen; und wenn sein Vermögen gleich durch einen klugen Haushalt beträchtlich anwuchs: so verachtete er doch, für seine Person, das Geld, und verwandte einen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte darauf, die Armen zu unterstützen, und das hülflose Genie zu ermutigen.

Von Gestalt war *Newton* nicht über die mittlere Gröfse, und in der letzten Hälfte seines Lebens wurde er sogar stark; er besafs ein lebhaftes und durchdringendes Auge, ein angenehmes und gefälliges Aeußeres; und sein starkes, silberweißes Haar gab ihm, wenn er keine Perrücke auf hatte, ein sehr ehrwürdiges Ansehen (jedoch stimmen nicht alle Zeitgenossen in dieser Schilderung überein).

In einem Anhange werden noch genealogische Notizen über *N's.* frühere Vorfahren beygebracht, welche sehr überflüssig scheinen, und uns lebhaft an Tacitus: „*Curtius Rufus videtur mihi ex se nobis!*“ erinnert haben. Wichtiger sind die, in demselben Anhange enthaltenen Anmerkungen von *Brandes*, welche manche wissenschaftliche Punkte näher aufklären, und unter denen wir eine Ergänzung der oben erwähnten, vorzüglich die astronomische Seite hervorhebenden Analyse der *Principia* auszeichnen. Zum Schluß hätten wir noch eine vollständige literarisch - kritische Nachweisung sämmtlicher Werke des britischen Weltweisen und deren verschiedenen späteren Ausgaben und Bearbeitungen gewünscht. Sollte dieses Buch eine zweyte Auflage erleben, welche es verdient, so wird es leicht seyn, nicht nur diesem kleinen Mangel abzuhefen, sondern auch die oben erwähnten schätzbaren Verbesserungen von *Brandes* überall an den entsprechenden Stellen des Textes, als Anmerkungen, einzuschalten, überdies aber der Uebersetzung durchgängig die Glätte und Angemessenheit des technischen Ausdrucks zu verleihen, die ihr an einzelnen Stellen noch mangelt.

K k

Die äußere Ausstattung des Werkes ist ungemein sauber, wie man es von dieser ehrenwerthen Verlags- handlung gewohnt ist.

D. — N.

- 1) **MARBURG, b. Bayrhoffer:** *Friedrich Wilhelm Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller - Geschichte.* Von der Reformation bis 1806. Siebenzehnter Band. *Werner — Zwilling.* Herausgegeben von Dr. *Karl Wilhelm Justi.* 1819. XVI und 415 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *F. Wilh. Strieder's Grundlage u. s. w.* Achtzehnter und letzter Band. *Ergänzende Biographien und vollständiges Register über alle achtzehn Bände.* Herausgegeben von Dr. *H. W. Justi.* 1819. 576 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)
- 3) Ebendasselbst, b. *Garthe:* *Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler - Geschichte* vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830. *Fortsetzung von Strieder's hessischer Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte und Nachträge zu diesem Werke.* Von Dr. *H. W. Justi.* 1831. XII und 852 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der 16 Band dieses vorzüglichen Werkes, welcher 1812 in der neuen akademischen Buchhandlung zu Marburg erschien, ist in unserer A. L. Z. bereits 1812 No. 237 von einem anderen Mitarbeiter mit gebührender Lobe angezeigt worden. Der Geh. Hofr. *Strieder* hatte ihn nicht selbst besorgt, sondern die Herausgabe seinem vieljährigen Freunde, Hn. Dr. *Wachler* überlassen, der jedoch dabey nicht viel mehr zu thun hatte, als das bereits zum Abdrucke fertige Manuscript der Presse zu übergeben. Die, oben unter No. 1 — 3 aufgeführten Bände haben einen anderen Herausgeber, den Hn. CR. *Justi* in Marburg, welchem ebenfalls *Strieder* selbst, mißmuthig über den Kaltsinn seines Vaterlandes, nach *Wachler's* Abzug nach Breslau, die Fortsetzung der mühsamen Arbeit übertragen, und dem es die großmüthige Unterstützung des Kurfürsten Wilhelm I möglich gemacht hatte, den Druck ins Werk zu setzen. Vorbereitet war jedoch auch zu diesen Bänden das Manuscript bereits durch *Strieder*, obgleich der Herausgeber noch viele Mühe mit den nöthigen zahlreichen Zusätzen, Berichtigungen und mit dem Register zu dem ganzen Werke gehabt hat. Er lieferte in No. 1 und 2, welche schon 1819 erschienen sind, und deshalb hier nur in der Kürze der Vollständigkeit wegen berührt werden sollen, den Beschluß des bis auf das Jahr 1806 berechneten *Strieder'schen* Werkes, und zwar in

No. 1: a) S. 1 — 376 die Fortsetzung von *Werner bis Zwilling*; b) S. 376 — 411 Zusätze und Berichtigungen zum 1 — 16 Bände von *Strieder* und *Justi*, welche zum 16 Bände am stärksten ausgefallen sind. Zu a) bemerken wir, daß die vorzüglichsten, hier geschilderten Gelehrten folgende sind: *Wiederhold*

(*Johann Ludwig, Bernhard Wilhelm und Christian*), von *Wildungen* (*Ludwig Karl Eberhard Heinrich Friedrich*, geb. 24 April 1754, starb inzwischen am 15 Juli 1822 als Oberforstmeister der Provinz Oberhessen und der letzte seines Stammes; (vgl. ein kleines, vor uns liegendes, bey Krieger in Marburg damals erschienenenes Schriftchen: „*Wildungen's* (originelles) Leichenbegängniß“), *Wille* (*Wilhelm*, geb. zu Cassel 15 April 1734; *Christoph. Ludwig Arnold*, geb. zu Schmalkalden 25 Febr. 1758), *Winckelmann* (*Johannes* und *Johann Just*), von *Witzleben* (*Friedrich Ludwig*), von *Wolf* (*Christian*; nach „*Joh. Chph. Gottsched's* historischer Lobschrift des weiland *Christian's* Freyherrn von *Wolf*, Erb-, Lehn- und Gerichts-Herrn auf Klein-Dölzig u. s. w. Halle 1775“), *Zimmermann* (*Johann Georg, Ludwig Christian, Ernst* (leider im Juni 1832 als großh. hess. Hofprediger in Darmstadt verstorben), *Johann Lorenz*). In b) war es uns auffallend, S. 401 fgg. förmliche Auszüge aus einigen Schriftchen des Hrn. Prof. *Stein* über Geburtshülfe zu finden, die hier wohl niemand sucht, da ja aus keiner anderen Schrift Excerpte gegeben sind.

No. 2 enthält ergänzende Biographien, unter denen wir, außer den Schilderungen *Baldinger's* (*Ernst Gottfried*, geb. zu Groß-Vargula im Erfurtischen 18 Mai 1738, st. 2 Jan. 1804), *Creuzer's* (*Georg Friedrich*, geb. zu Marburg 10 März 1771, jetzt großherz. bad. Geh. Rath und Prof. in Heidelberg), *Crome's* (*August Friedrich Wilhelm*, geb. 6 Aug. 1763 zu Sengwarden in der Herrschaft Kniephausen, gestorben in wohlverdienter Ruhe zu Rödelheim bey Frankfurt a. M. als großh. hess. Geh. Rath und Commandeur des Ludwigsordens), von *Grolman's* (*Karl Ludwig Wilhelm*, geb. zu Giessen 23 Jul. 1775, starb 1829 als großh. hess. dirigirender Staatsminister zu Darmstadt), *Hezel's* (*Johann Wilhelm Friedrich*, geb. 16 Mai 1754 zu Königsberg in Franken, st. als kais. russ. Collegienrath und Prof. zu Dorpat), *Jung's* (*Johann Heinrich*, geb. 12 Sept. 1740 in dem nassauischen Dörfchen Im Grund, st. als großh. bad. Geh. Hofr. zu Carlsruhe 2 Apr. 1817), *Kühnöl's* (*Christian Gottlieb*, geb. 2 Jan. 1768 zu Leipzig, jetzt geistl. Geh. Rath und Prof. der Theol. in Giessen), von *Leonhard's* (*Karl Cäsar*, geb. 12 Sept. 1779 zu Rumpenheim bey Hanau, jetzt großh. bad. Geh. Rath und Prof. der Mineralogie zu Heidelberg), *Münfcher's* (*Wilhelm*, geb. zu Hersfeld 11 März 1766, st. 28 Jul. 1814; vergl. *Wagner's Memoria Muenscheri*, Marb. 1815. 4.), von *Ochs* (*Adam Ludwig*, geb. 12 Mai 1759 zu Rosenthal, General), von *Savigny's* (*Friedrich Carl*, geb. zu Frankfurt a. M. 21 Febr. 1779, seit 1810 Prof. in Berlin), *Welcher's* (*Friedrich Gottlieb*, geb. 4 Nov. 1784 zu Grünberg, jetzt Prof. und Oberbibliothekar in Bonn), — vorzüglich die Autobiographie des verdientvollen Begründers dieser umfangreichen Gelehrtengegeschichte auszeichnen. *Friedrich Wilhelm Strieder* wurde zu Rinteln 12 März 1739 geboren, ward Studiosus der Theologie, Soldat, in der Schlacht bey Bergen verwundet, 1765 als Fähn-

rich verabschiedet, dann als Scribent erst in Steuerrectificationsgeschäften, später auf der öffentlichen Bibliothek in Cassel verwendet, 1776 Secretär, 1786 Rath und Bibliothekar, 1790 Geh. Cabinetsarchivarius, 1803 Geheim. Hofrath, st. am 13 Oct. 1815 — ein wahrer Patriot, „der (S. 476) mit ganzer Seele an seinem Vaterlande hing, der in den 7 Jahren, worin Hessen einem Fremden unterworfen war, mit keinem Schritte aus seinem Hause gegangen war!“ — Nach *Strieder's* Anlage war denn das Werk mit diesem 18 Bände beendigt. Der erste Band erschien zu Göttingen im Jahr 1781, und von den nächsten 7 Bänden folgte alljährlich einer, nur daß der 5—8 Bd. zu Cassel (oder eigentlich Mengerlinghausen) ans Licht trat. Der 9 Bd. erschien daselbst 1794, der 10 Bd. 1795, der 11 Bd. 1797; der 12 Bd. 1799, der 13 Bd. 1802; der 14 Bd. 1804, der 15 Bd. 1806, der 16 Bd. 1812, der 17 und 18 Bd. 1819.

In Bezug auf No. 3 müssen wir vor Allem bemerken, daß der gelehrte Vf. in Rücksicht auf Vollständigkeit sein Ziel nicht erreicht hat, indem noch gar manche fühlbare Lücke vorhanden ist; dafür entschädigt uns aber die Treue und Richtigkeit aller Angaben, die man in ähnlichen Büchern oft so sehr vermisst, und die unstreitig der Hauptvorzug literarhistorischer Schriften ist. Ueberdies hat sich der Vf. in der Vorrede wegen der von uns angedeuteten Unvollständigkeit unseres Ermessens hinlänglich entschuldigt, indem das Ediren eines solchen Werkes, bey dem besten Willen und der größten Sorgfalt des Herausg., mit fast unüberwindlichen Beschwerden verknüpft ist, und die oft vergeblich wiederholten Bitten um Mittheilung der nöthigen Materialien auch den Geduldigsten abschrecken. An öffentlichen Ankündigungen seines Vorhabens, an dringenden Aufforderungen an die Gelehrten und Künstler seines Vaterlandes, an mehrfachen Verwendungen bey literarischen Freunden und Bekannten hat es Hr. J. nicht fehlen lassen; doch war es ihm, bey seinen vielen Berufsgeschäften, so zu sagen, physisch unmöglich, sich selbst an jeden Einzelnen zu wenden. — Betrachten wir nun den Inhalt des Werkes genauer: so finden wir hier von 156 hessischen Schriftstellern und Künstlern vollständige Biographien oder Nachträge zu denselben, sofern schon in den früheren Bänden des *Strieder'schen* Werkes von ihnen Nachricht gegeben war. Die bemerkenswertheften Namen sind: *Bickell* (*Johann Wilhelm*, geb. 2 Nov. 1799 zu Marburg, seit 1826 daselbst ord. Prof. der Rechte), *von Cölln* (*Daniel Georg Conrad*, geb. zu Oerlinghausen im Fürstenthume Lippe-Deimold, seit 1818 ordentl. Profess. der Theologie zu Breslau, wo er den 17 Februar 1833 als Consistorialrath starb), *Dilthey* (*Karl Julius Friedrich*, geb. zu Nordhausen am Harze 12 März 1797, seit 1823 Prof. am Gymnasium zu Darmstadt, seit 1826 Director desselben, seit 1832 Oberstudienrath), *Grimm* (*Jacob Ludwig Karl*, geb. zu Hanau 4 Jan. 1785, seit Neujahr 1830 Professor und Bibliothekar in Göttingen; *Wilhelm Karl*, geb. zu Hanau 24 Febr. 1786, seit 1831 außerordentl. Prof. in Göt-

tingen), *Hartig* (*Ernst Friedrich*, geb. 24 März 1773 zu Gladenbach, seit 1821 Landforstmeister zu Cassel), *Hüffel* (*Johann Jacob Ludwig*, geb. 6 Mai 1784 zu Gladenbach, seit 1828 Ministerialrath und seit 1829 Prälat in Carlsruh), *Hupfeld* (*Hermann*, geb. 31 März 1796 zu Marburg, seit 1830 ordentl. Professor der Theologie daselbst), *Jordan* (dessen Biographie uns vorzüglich angesprochen hat); *Justi* (*Karl Wilhelm*, geb. 14 Jan. 1767 zu Marburg, wo er noch als ord. Prof. d. Theol., Superintendent, Consistorialrath, Oberpfarrer und Director mehrerer Institute wirkt), *von Löhr* (*Aegid Valentin Felix Johann Ferdinand*, geb. 17 März 1784 zu Wetzlar, seit 1813 ord. Prof. der Rechte in Gießen), *Mackeldey* (*Ferdinand*, geb. 5 Nov. 1784 zu Braunschweig, seit 1819 ord. Prof. der Rechte zu Bonn, mit dem 1824 empfangenen Charakter als Geh. Justizrath), *Platner* (*Eduard*, geb. zu Leipzig 30 Aug. 1786, seit 1814 ord. Prof. der Rechte in Marburg), *Ritgen* (*Ferdinand Franz August*, geb. 11 Octobr. 1787 zu Wulfen in der Grafschaft Salm-Salm, seit 1814 ord. Prof. der Medicin in Gießen), *Schmitthenner* (dessen Abschnitt haben wir mit besonderem Interesse gelesen), *Wilbrand* (*Johann Bernhard*, geb. 8 März 1779 zu Klarholz in der Herrschaft Rheda, seit 1809 ordentl. Prof. der Medicin zu Gießen), *Wurzer* (*Ferdinand*, geb. 22 Jun. 1765 zu Bruel, seit 1805 in Marburg ord. Prof. der Medicin).

Bemerkt sey noch schliesslich, 1) daß die Biographien etwas ungleich ausgefallen sind, indem nicht allein bald in der ersten, bald in der dritten Person geredet, sondern auch manche wichtigere Biographie weit kürzer gefasst ist, als viele unwichtigere u. dgl. m., welchen Uebelständen der Herausgeber abzuwehren vollkommenes Recht hatte; und 2) daß durch Ersparung mancher leeren Phrasen das Buch einen weit geringeren Umfang hätte gewinnen können. Hier nur Ein Beyspiel! S. 345 heisst es am Schlusse einer Biographie — der Name des Geschilderten thut nichts zur Sache —: „Weil das Pädagogium in Marburg nie eine Wittwencaffe besessen hat: so blieb mir, selbst ohne Vermögen, nichts übrig, als die letzten Reste eines vielfach angefochtenen Erbtheils meiner Frau in dieser Hinsicht als ein Heiligthum zu betrachten. Zwar hat der erste Lehrer des Pädagogiums (jetzt zufällig der jüngste, übrigens den anderen ein gleicher und lieber College) aber nur als Ordinarius der Universität, Antheil an ihrer Wittwencaffe; die Uebrigen haben nichts, während ringsum der Staatsdienst, während Erkenntniß, Erbauung und Volkserziehung, ja das geringste Handwerk einer ehrbaren Zunft einer Garantie seiner Wittwen und Waisen sich erfreut. Aber so ungleich ist es noch an vielen Orten, nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen und vielleicht in den meisten deutschen Ländern. Wie manches bleibt uns also auch noch in häuslicher Hinsicht für die Erziehung überhaupt, und die gelehrte insbesondere, zu wünschen, oder vielmehr mit Gottes Hülfe unter dem Schutze gerechter und christlicher Regenten zu thun übrig!“ u. s. w.

„Darum laßt uns wirken, so lang es Tag ist, und das Uebrige Gott befehlen! Denn die Schulen sind Werkstätten seines Geistes!“ Am Schlusse folgt gar noch ein frommer Vers:

Wer kann doch seinen Willen hindern?
Kein Engel, Fürstenthum, noch Tod,
Kein Hohes, Tiefes, keine Noth!

Gewiß wahre und wohlgemeinte, aber hier unnütze Ergießungen.

Möge das Buch, das Hr. *Justi* selbst nicht mehr fortsetzen wird, einen tüchtigen Fortsetzer finden!
S.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Bayreuth, b. Grau: *Arwed Gyllenstierna*. Drama in vier Acten. Nach v. d. *Veldes* Roman bearbeitet von Dr. J. W. Lindner. 1833. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Die genetischen Schwierigkeiten, welche der Verwandlung einer guten Novelle in ein gutes Drama entgegen-treten, sind schon öfter der Gegenstand unserer Andeutungen gewesen, und diess um so mehr, je häufiger jetzt diese fast unmögliche Metamorphose die Bequemlichkeit und den halben Dichterberuf auf Abwege verlockt. Freylich entlehnte *Shakspeare* seine dramatischen Stoffe meistens auch italiänischen oder französischen Novellen; aber diese waren keine Novellen in unserem Sinne. Je gelungener und glücklicher eine moderne Novelle ist, um so höher wachsen die Schwierigkeiten ihrer Verwandlung in ein Drama an, und sie können, bey den besten unter ihnen, bis zur Unmöglichkeit steigen. Die Gründe zu entwickeln, warum dem so sey, würde hier zu weit führen; wir können hier nur auf die absolute Heterogenität dieser beiden Kunstformen, und auf die Erfahrung verweisen, dafs, aufser *Lopez de Vega* und *Goethe*, kein Dichter zu nennen ist, der in beiden Gattungen zugleich Auszeichnung erlangt hätte. — Alles, was in der Novelle passend, schön, wirkungsvoll ist, erweist sich im Drama als fremdartig, an falscher Stelle; und wenn der jetzt herrschende Leichtsin in der Composition diese Heterogenität der Elemente auch wenig beachtet, so straft er sich doch desto sichtbar durch Nichterfolg und verlorene Wirkung. Das vorliegende Drama ist eine neue Probe zu diesem Satze. *V. d. Veldes* Erzählung ist gut, effectvoll, befriedigend; in dieser dramatischen Metamorphose ist nichts erfreulich, nichts den Kunstgesetzen des Dramas entsprechend. Das Stück verliert sich entweder in langen Dialogen ohne Fortschritt in der Handlung, oder in eine polternde, sich überstürzende Handlung ohne Vermittelung, ohne Motive. So muß es immer geschehen, wenn der dramatische Dichter aus einer Novelle mehr entlehnt, als den einfachen Gedanken der Fabel. — Doch bis zu dergleichen, eine ästhetische Wissenschaft voraussetzenden Betrachtungen ist der Vf. gar nicht gelangt. Er nimmt die einzelnen Scenen des Romans, wie sie ihm entgegneten, und dramatisirt diese. Unter allen poetischen Handarbeiten giebt es keine unglücklichere, als diese. Sie kann nur ein Unding zum Daseyn fördern, in dem Widersinn und Gefetzlosigkeit notwendig und unvermeidlich sind. Eine gute dramatische Diction vermag dergleichen innerliche Mängel vor manchem Auge zu verdecken; doch auch diese Reht dem Vf. des „*Arwed*“ nicht zu Gebote. Seine Sprache, sein Vers sind an den besten Stellen gewöhnlich, an sehr vielen anderen niedrig und verwerflich. Wir glauben daher, dafs ihm jeder Beruf zum dramatischen Dichter fehlt, den er weder seiner in-

neren Bedeutung nach erkannt hat, noch zu dessen äußerlicher Erfüllung ihm die Gaben, die er voraussetzt, zu Theil geworden sind. Denn selbst die wenige Haltung, welche das Stück noch in den ersten Acten zeigt, verliert sich in dem Schlufsacte gänzlich, um einem wilden Durcheinander Platz zu machen, in dem auch nicht eine Spur von dramatischer Entwicklung mehr anzutreffen ist. — Druck und Papier sind sauber.

Kvg.

Berlin, b. Stuhr: *Gedichte* von E. Ferrand. 1834. VIII und 276 S. 8. (1 Rthlr.)

Endlich einmal wieder Einer, der es wagt, ohne politische Zwecke und Anspielungen zu dichten, ohne Kantharideneffenz und Gifftropfen, der das, was er poetisch gefühlt und gedacht, in schöne, leichtbeschwingte Worte zu kleiden, dem reinen, lieblichen Stoff auch die metrisch reine, ungezwungene Form zu geben versteht! Auf ein großes Publicum, auf lauten Beyfall darf er nicht rechnen; aber wer den edlen Trieben dichterischen Empfindens und den Forderungen Gleichgesinnter genug gethan, auch der hat gelebt für alle Zeiten.

Vermag man es, von dem Beyworte *sentimental* jeden Nebenbegriff und Zuckerwasser auszuschneiden, so könnte man unseren Dichter als einen elegisch sentimental benzeichnen, dem das romantische Princip nicht fern geblieben. Das Schaurige des Volksliedes, Ballade und Sage gelingt ihm; die Naturanschauung reproducirt sich ihm mehr im Gefühl als im Bilde; er ist mehr subjectiv als objectiv. Ahnung und Sehnsucht sind die Grundzüge seiner Gefühle, auch die Liebe trägt sie; zart und innig, ist sie ohne Leidenschaft, eine lichte Wärme, ohne verzehrende Glut, aber auch nicht weinerlich, nicht rhetorisch; die Kämpfe seiner Seele läutern sich zur veredelnden Wehmuth, sie sind ohne Herbe, aber die Klage ist tief empfunden, kein kühles Vernünfteln. Kühne Begeisterung ist dieser milden Natur nicht eigen, auch strebt er selten danach; er zeigt sich absichtlicher, kälter, so dafs der Wille zu dichten das Gefühl nicht mit sich fortreißt, wie es z. B. in den Ritor-nellen der Fall ist. Naiv im eigentlichsten Sinne ist unser Dichter nicht, aber er hat Anklänge davon, z. B. in dem holden Liede: *Kindermährchen*. Affonanz und Gloffe, Jambe und Romanzenton, jedes Vermafs ist ihm gerecht, und fügt sich ihm leicht, wie in der Hand des Meisters. Und da auch der Verleger in der Ausstattung nicht hinter dem Gehalt zurückgeblieben, so ist diess Buch eins der wenigen, bey denen ein Recensent, der lieber lobt als tadelt, einmal rasten, und recht von Herzen sich erquickend kann.

B U

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

- 1) LEYDEN, b. Luchtmans: *Archief voor kerkelyke Geschiedenis, inzonderheid van Nederland.* Verzameld door N. C. Kist en H. J. Royaards, Theol. Doct. en Prof. te Leyden en Utrecht. (Archiv für kirchliche Geschichte, insbesondere von Nederland; gesammelt von K. u. R.) Th. I—IV. 1829—1833. gr. 8.
- 2) GROENINGEN, b. Oomkens: *Theodori Adriani Clarisse Oratio de societatis christianae historia,* ad informandum sacrorum antistitem accommodate tradenda. Quam publice habuit Groningae a. d. 3 Dec. 1823 cum extraordinariam Theologiae Professionem solemniter ritu auspicaretur. 1824. 41 S. 8.
- 3) UTRECHT, b. Altheer: *Chrestomathia patristica.* P. I. Selecta Apocryphorum et Patrum de Christo et Apostolis, uti et Patrum Apostolicorum, in usum lectionum academic. collegit H. J. Royaards, Theol. Doctor et Prof. 1831. XII u. 96 S. gr. 8.
- 4) LEYDEN, b. du Saar: *De Judaeo-Christianismo ejusque vi et efficacitate, quam exseruit in rem christianam saeculo primo.* Dissertatio theol. inauguralis — quam pro gradu Doctoratus in Acad. Lugduno-Batava publico et solemniter examini submittit David van Heyst, V. D. M. in pago Muiderberg. 1828. 182 S. gr. 8.
- 5) UTRECHT, b. Paddenburg: *De fontibus, ex quibus historiae ecclesiasticae opus hausit Eusebius Pamphili, et de ratione, qua iis usus est.* Dissert. hist. theol. pro gradu Doctoratus in Acad. Rheno-Trajectina — submittit Bernardus Riensira; doctrinae chr. interpres in pago Meerkerk. 1833. VIII u. 132 S. gr. 8.
- 6) GROENINGEN, b. van Boekeren: *De vita Basilii Magni, Caesareae in Cappadocia Episcopi.* Dissert. hist. theol. inaug. — — — quam pro gradu Doctoratus — — — submittit Johannes Elias Feiffer, V. D. M. in pagis agri Frisiaci Lekkum et Miedum. 1828. 114 S. gr. 8.
- 7) LEYDEN, b. Haak und Comp.: *De Theodosii* Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Magni in rem christianam meritis. Dissertat. theol. pro gradu Doctoratus, quam in Acad. Lugduno-Batav. — — — submittit Janus Henricus Stoffken, S. Min. Cand. 1828. 181 S. gr. 8.

- 8) UTRECHT, b. Altheer: *De Wesseli Gansfortii cum vita, tum meritis in praeparanda sacrorum emendatione in Belgio septentrionali.* Commentat. histor. theol. auctore Guilielmo Muurling, cum summis in Theol. honores consequeretur. P. I. 1831. XVI u. 131 S. gr. 8.
- 9) UTRECHT, b. Quint: *De indole sacrorum emendationis, a Zuinglio institutae, rite dijudicanda.* Dissert. hist. theol. inaug. pro gradu Doctoratus — — — submittit Jacobus Fichler, Campensis. 1827. VII u. 207 S. gr. 8.

Jeder Leser wird auf den ersten Blick unsere Absicht, die neuesten Leistungen der Niederländer im Fache der historischen Theologie in einer kurzen Uebersicht darzustellen, erkennen. Wir halten aber eine solche Uebersicht für zweckmäßig, weil, bey der Schwierigkeit, niederländische Bücher, besonders aber die so zahlreichen, nicht in den Buchhandel kommenden Gelegenheits-Schriften, zu erhalten, wahrscheinlich nur wenig deutsche Leser Gelegenheit finden dürften, solche Bücher in die Hände zu bekommen. Aber auch den Berichten, welche uns von Zeit zu Zeit über den Zustand der Theologie und Kirche Holland's (wie man Niederland noch immer zu nennen gewohnt ist, obgleich dieser Provinzial-Name immer seltener wird) zukommen, ist nicht immer viel Glauben beyzumessen, weil die deutschen Berichterstatter nur zu oft, entweder aus Unbekanntschaft mit dem Gegenstande, oder aus vorgefasster Meinung, nur oberflächlich und einseitig urtheilen, so daß es auf jeden Fall wünschenswerth seyn muß, dem *audiatur et altera pars* den Eingang nicht zu verlagern.

Die Niederländer haben vollkommen Recht, wenn sie sich über Unrichtigkeit, Mangelhaftigkeit und Vorurtheil so mancher deutschen Reise-Berichte beklagen. Wir wollen statt aller bloß einen ihrer berühmtesten Theologen, nämlich den D. Joh. Clarisse zu Leyden (in dessen ausgedehnter Bibliothek Rec. eine Menge deutscher theologischer Bücher und Zeitschriften fand,

welche er in dieser Vollständigkeit in seinem Vaterlande selten gesehen), anführen. Dieser eben so gelehrte als verständig urtheilende Mann, sagt in seiner neuesten, auch in Deutschland bekannt gewordenen Schrift: *Encyclopaediae theol. epitome. Lugd. 1832. 8. p. 324*: „*Mireris, qui fieri possit, ut Viri docti in Germania tam saepe errent et tam graviter, ubi de patria nostra referunt, cum tamen ea Germaniae tam vicina sit et a Germanis tam saepe visitata. Id quod, ut ad alia plurima spectat, sic imprimis observatur, ubi de nostris rebus ecclesiasticis agitur.*“ Es werden hierauf die theologischen Annalen, die Intelligenzblätter der Hall. Lit. Zeit., und Zimmermanns Briefe über den kirchl. Zustand von Holland als Beweis angeführt, und sodann wird S. 325 hinzugesetzt: „*Quae nuper in Hengstenbergii Evang. Kirchenzeitung de religionis et pietatis in nostra patria conditione, tanquam ex tripode, dicta sunt, eorum quaedam insulsa, quaedam adeo (v. gr. quae de Heringa nostro et Palmio referuntur) vix ferenda sunt, pleraque ne refutatione quidem digna videntur. Utinam aliquando Viri docti, antequam tales, ab advenis in patriam nostram ad se missas, relationes publici juris faciant, de iis hunc illum ex nostratibus, sibi cognitum et spectatum, consulant! Nunc haud raro fit, ut, quae sic in eorum scriptis perperam relata inveniamus de rebus nostris, serupulum nobis injiciant et dubitandi ansam praebeant de aliis etiam quibusvis.*“ Hiemit ist das Urtheil zu vergleichen, welches in den *Addendis S. XXXII* gefällt wird: „*Quae hic dicuntur, partim etiam pertinent, quod dolemus, ad Theodorum Fliedner (in Collectenreise nach Holland und England etc. Essenaë 1831. II Vol. 8.): qui, cum ante captas opiniones huc afferret, haud pauca negligenter observavit et perperam intellexit. De eo conferrî potest Allgemeine Konst- en Letterbode, 1831. Tom. I. p. 291 seqq.*“ Dieses Urtheil, welchem wir vollkommen beystimmen, wird auch in der lehrreichen Uebersicht der kirchenhistorischen Literatur von D. Gieseler (in den Studien u. Kritiken Jahrg. 1832) bestätigt. Der Verf. hatte schon in seiner ersten Collectenreise durch die absprechenden Urtheile über die bischöfliche Kirche in England hinlänglich bewiesen, daß es ihm an hinlänglicher Sachkenntniß fehle, und daß er den einseitigen Angaben einiger Methodisten seiner Bekannthschaft ohne Kritik gefolgt sey. Auch in Holland scheint ihn der Umgang mit den so genannten Feinen und anderen Mystikern (dergleichen es in diesem Lande von jeher gab) um so mehr von einer gerechten Würdigung der holländischen Theologen abgehalten zu haben, da er nicht den Grad von theologischer Gelehrsamkeit mitbrachte, welcher zu einem competenten Urtheile darüber erfordert wird.

Die niederländischen Gelehrten pflegen sel' en ihr Vaterland zu verlassen; und erst in der neuesten Zeit findet man häufiger Beyspiele von Gelehrten, welche durch Reisen ins Ausland in die *vita umbratilis* et

sedentaria mehr Abwechslung und Mannichfaltigkeit zu bringen suchen. Aber es erregt Bewunderung, wenn man findet, daß Männer, welche nie ein fremdes Land besucht, nicht nur, außer der lateinischen Sprache, in welcher alle Vorlesungen und öffentlichen akademischen Vorträge gehalten werden, der deutschen, englischen und französischen Sprache zum Verstehen und Sprechen mächtig, sondern auch über die politischen, wissenschaftlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Auslandes vollkommen gut unterrichtet sind. Namentlich gilt dies von den deutschen Angelegenheiten, welche für die Niederländer ein besonderes, natürliches Interesse haben. Es ist auffallend, aber vollkommen wahr, daß man von den Gelehrten in Holland sehr oft über deutsche Angelegenheiten und Literatur richtigere und gesündere Urtheile vernimmt, als mitten in Deutschland, wo man nicht selten, wie es im Sprichworte heißt, den Wald vor Bäumen nicht sehen kann. Man kann also leicht denken, wie widrig solchen Männern die vielen halbahren, seichten und schiefen Urtheile, welche in so vielen Reise-Berichten gefällt werden, seyn müssen; und es ist ihnen nicht zu verdenken, wenn sie durch dergleichen Berichte zu Scrupeln und Zweifeln veranlaßt werden.

Man hört zuweilen nicht ohne Selbstgefälligkeit das Urtheil aussprechen, daß die holländische Theologie in den letzten funfzig oder sechzig Jahren mit der deutschen nicht gleichen Schritt gehalten, und in einem unerfreulichen Zustande der Passivität und Stabilität geblieben. Wenn hieran etwas Wahres ist, so kann es doch nur von der *speculativen* Seite der Theologie, und insbesondere von der so genannten *Religions-Philosophie* gelten. Schon der ehrwürdige Schröckh (chr. Kirchengesch. seit der Ref. Th. IX. (1810) S. 652) bemerkt mit der ihm eigenen Umsicht und Billigkeit: „Der Grund von der nach der Revolution erfolgten Wiederherstellung der alten kirchlichen Verfassung lag in der Anhänglichkeit des Holländers an den Glauben und die Sitten der Väter, welche es denn auch bewirkt hat, daß neue theologische Meinungen in den Niederlanden weit weniger, als in anderen Theilen der protestantischen Welt, Eingang fanden. Indess ist schon seit längerer Zeit eine von der strengen Calvinistischen Orthodoxie abweichende Parthey unter den Holländern vorhanden, welche den Lehrbegriff bald mehr, bald weniger zu verändern sucht. Allein auch diese Parthey hat doch nicht das Princip des Protestantismus verlassen, und solche Grundsätze angenommen, wie in Deutschland von den rationalistischen Theologen behauptet worden sind, und noch seltener, als unter den Theologen, wird unter dem Volke Rationalismus und Naturalismus gefunden. Ursache theils, theils Wirkung dieser Denkart ist es, daß sich die Niederländer mehr mit dem *exegetischen* und *historischen*, als mit dem *philosophischen* Theile der Theologie beschäftigt haben, obgleich auch von einigen neueren theologischen Schriftstellern verschiedene Gegenstände der

systematischen Theologie, mit Rücksicht auf die unter den deutschen Theologen, von deren Schriften man gegenwärtig in Holland sorgfältig Kenntniß zu nehmen scheint, herrschenden Vorstellungsarten, glücklich behandelt worden sind.“

Dieses vor einigen zwanzig Jahren gefällte Urtheil wird insbesondere auch in der gegenwärtigen Zeit bestätigt, in der die Liebe und Anhänglichkeit der Niederländer an den Glauben und die Einrichtungen der Väter auf eine so glänzende und wahrhaft heroische Art sich bewährt hat. Wahrlich ein Volk, das sich, klein an der Zahl, aber stark durch Eintracht, mit solcher Kraft gegen die schändlichste und frechste Verletzung seiner heiligsten Rechte erhebt, durch seine energische Haltung die Machinationen einer nichtswürdigen Politik zu Schanden macht, und durch eine für unmöglich gehaltene heroische Anstrengung seiner Kräfte die gerechte Bewunderung der Welt erzwingt — wahrlich, ein solches Volk hat, wie sich Schröckh ausdrückt, das Princip des Protestantismus nicht verlassen, und ist durch Rationalismus und Naturalismus nicht verdorben! Den Theologen und Geistlichen dieses Landes aber muß es zum besonderen Verdienste angerechnet werden, daß sie die Jugend und das Volk vor dem Gifte einer falschen Aufklärung und vor den Verführungen eines verdorbenen Zeitgeistes, als treue Pfleger und Wächter, bewahrt, und durch Wort und That zur Erhebung ihres Vaterlandes kräftig mitgewirkt haben.

Unter solchen Umständen werden sich die niederländischen Theologen über den Vorwurf der Paläologie und Stabilität gewiß leicht trösten können. Es ist allerdings wahr, daß sie der speculativen Ansicht und Methode der neueren deutschen Theologen keinen Geschmack abgewinnen können, und daß die *Theologumena* der älteren und neueren Kantianer, Fichteaner, Schellingianer und Hegelianer durchaus keinen Eingang finden, und keinen bleibenden Einfluß gewinnen konnten. Wir zweifeln aber, ob man das gewöhnliche Sprichwort: *Ars osorem non habet, nisi ignorantem* hier werde zur Anwendung bringen können. Denn an Bereitwilligkeit, sich mit dieser Theologie näher bekannt zu machen, fehlt es den Gelehrten Hollands, welche in der Wissenschaft von jeher einen kosmopolitischen Charakter zeigten, keinesweges. Auch hierüber giebt die schon erwähnte Encyclopädie des *D. Clarisse*, besonders S. 115 ff. hinlänglich Zeugniß. Aus den *Addendis* S. XXIX führen wir noch die Bemerkung an: „*Si quis autem quaerat, num novissima, Hegeliana scilicet, philosophandi ratio in patria nostra aliquos etiam habeat fautores et affectas, eum ablegamus ad D. Nieh!, qui Hagae Com. a. 1828 coepit edere Tyd. schrift voor Wysbegeerte, onder medewerking van Inen-Uitlandsche Geleerden.*“ Auch führt der Vf. sämtliche Schriften *Hegel's* sorgfältig an. Man kann also nicht behaupten, daß sich diese Theologen um die Forschungen und Ergeb-

nisse der speculativen Theologie ihrer Nachbarn und Stammgenossen nicht bekümmern, sondern man könnte nur, nach der beliebten kraniofokopischen Theorie, annehmen, daß ihnen das Organ dazu fehle! Indes hat Rec. aus dem Munde verschiedener Theologen dieses Landes die Klage vernommen, daß sie, aller Anstrengung ungeachtet, die Schriften der deutschen Ideal-Theologen nicht recht verstehen könnten; und sie waren geneigt, den Grund hievon in der Mangelhaftigkeit ihrer deutschen Sprachkenntniß (worüber man aber außerdem gar nicht klagen konnte) zu suchen. Es war ihnen aber nicht unangenehm, zu erfahren, daß es nicht nur dem Rec., sondern auch vielen, sonst nicht ganz unwissenden und unverständigen Gelehrten in Deutschland eben so gehe. Es bleibe also, meinten sie, in solchem Falle nichts Anderes übrig, als mit Hieronymus zu sagen: *Si non vis intelligi, non debes legi!*

Nach diesen durch einige neuere Urtheile deutscher Schriftsteller herbeygeführten Vorerinnerungen wenden wir uns zur näheren Beurtheilung der vorstehend angezeigten Schriften, welche sämmtlich in das Gebiet der historischen Theologie gehören, und den erfreulichen Beweis liefern, daß dieser wichtige Theil des theologischen Wissens noch immer mit der alten Liebe und mit segensreichem Erfolge cultivirt werde.

Die erste Stelle verdient auf jeden Fall das *Archiv* (No. 1), weil es in jedem Betracht ein *National-Werk* zu nennen ist, und einen Reichthum gründlicher, das Studium der historischen Theologie fördernder Abhandlungen enthält, wie man sie in einer Zeitschrift nur selten beysammen findet, und wofür den wackeren Herausgebern wahrhafter Dank gebührt. Die beste Anerkennung der Verdienstlichkeit dieses literarischen Unternehmens ist auch, nach unserer Dafürhalten, schon dadurch gegeben, daß einige dieser Abhandlungen bereits auf deutschen Boden verpflanzt worden, z. B. in *Illgen's* Zeitschr. für histor. Theologie. Aber eben deshalb haben wir nicht nöthig, die deutschen Gelehrten auf dieses Archiv erst aufmerksam zu machen, und können uns mit einer summarischen Anzeige des Wichtigsten, was man in demselben findet, begnügen.

Die beiden gelehrten und einsichtsvollen Herausgeber beginnen ihre Zeitschrift mit einer gerechten Klage über den unerwarteten Verlust ihres Amtsgenossen und Freundes *Th. Adr. Clarisse* (Prof. der Theologie zu Gröningen), welcher sich mit ihnen zur Herausgabe dieses Archivs vereinigt hatte, aber noch vor vollendetem Druck des I Bandes der gelehrten Welt und seinen Freunden entrisen wurde. Die von diesem hoffnungsvollen jungen Mann, welcher dem Rec. ebenfalls persönlich bekannt und befreundet war, für das Archiv bestimmte schöne Abhandlung: *Over den Geest en de Denkwyze van Geert Grooten, kenbaar uit zyne Schriften* (über den Geist und die Denkweise von Gerhard Grooté (*Magnus*), kennbar

aus feinen Schriften) ist, so weit sie vom sel. Vf. geschrieben war, Th. I. S. 334—398 abgedruckt, und vom Vater des Verstorbenen, dem berühmten Prof. Joh. Clarisse in Leyden, Th. II. S. 245—395, und Th. III. S. 1—90, fortgesetzt. Das vorausgeschickte Sendschreiben des durch den Verlust eines solchen Sohnes tief gebeugten Vaters an die Herausgeber wird gewiß kein gefühlvoller Leser ohne die größte Rührung lesen.

Das Archiv soll, nach der Erklärung der Herausg. (Th. I. S. VIII ff.), die christliche Kirchen-Geschichte in ihrem ganzen Umfange umfassen, und folgende allgemeine Rubriken enthalten: I. Bearbeitung (*beoefening*) der Kirchen-Geschichte. II. Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. III. Geschichte der christlichen Lehre und Schriftsteller. IV. Christliche Archäologie. V. Kirchen-Recht. VI. Niederländische Kirchen-Geschichte. VII. Berichte und Mittheilungen den gegenwärtigen Zustand des Christenthums betreffend u. s. w. Keine dieser Rubriken ist in den vor uns liegenden vier Bänden leer ausgegangen; und wenn es auch in der Natur einer solchen Zeitschrift liegt, daß nicht alle Aufsätze von gleicher Wichtigkeit sind, so können wir doch mit Grund der Wahrheit behaupten, daß man darin keinen einzigen Aufsatz finden wird, der ohne Interesse für die Wissenschaft und seines Platzes unwürdig wäre.

Die meisten und vorzüglichsten Abhandlungen haben die beiden Herausgeber geliefert. Hr. D. *Royaards* eröffnet das Archiv mit einer gediegenen Abhandlung: *Over den Voortgang van de beoefening der Geschiedenis, ook van die der christelyke Kerk*. Th. I. S. 1—82. Der Vf. beschränkt sich zwar nur auf allgemeine Umriffe, diese sind aber mit so sicherer Hand und so kräftig gezeichnet, daß man daraus leicht den Mann erkennet, welcher das Amt eines *Professor historiarum*, nach altem Sprachgebrauche, mit Ehren verwalten könnte. Von derselben Art ist auch der ausführliche und treffliche Aufsatz, welcher, aufser einem längeren Titel, den kürzeren: *Het Christendom in de Middel-Eeuwen* (das Christenthum im Mittel-Alter) Th. II. S. 65—244 hat, und sich durch richtige und geistreiche Auffassung der Hauptmomente, und durch lebendige, kräftige, blühende und schöne Darstellungsweise und Schreibart auszeichnet. Die Abhandlung: *Vergleichung der neueren Europäischen Concordate und Concordats-Bullen mit dem Niederländischen Concordate*, Th. I. S. 283—330 und Th. III. S. 667—750, verdiente ihrer Gründlichkeit und Freymüthigkeit wegen die Verpflanzung auf deutschen Boden, welche ihr auch zu Theil geworden ist. Endlich verdient auch noch

der *Beytrag zur Geschichte des Niederländischen Volksgeistes im XVI Jahrhundert gegenüber der Spanischen Inquisition* Th. I. S. 253 ff. als ein interessanter Beytrag zur Reformations-Geschichte empfohlen zu werden.

Die ebenfalls reichhaltigen Beyträge des Hn. D. *Rift* zeichnen sich durch gründliche, ruhige und unparteyische Forschung sehr vortheilhaft aus. Das beste Zeugniß hievon giebt der gehaltreiche Aufsatz über die *Geschichte der Lehre des Christenthums* T. IV. S. 1—80, worin man eine von vorzüglicher Sachkenntniß zeugende Erörterung alles dessen findet, was zu einer guten Dogmen-Geschichte gehört. Der Vf. zeigt eine vertraute Bekanntschaft mit den Leistungen der deutschen Theologie in diesem Felde, und die eben so einsichtsvollen als billigen Urtheile, welche über die Werke von *Lange*, *Müncher*, *Augusti*, *Berthold*, *Hagenbach*, *Baumgarten-Crusius* u. A. gefällt werden, dienen zum Beweise, daß die Anerkennung fremden Verdienstes die Selbstständigkeit und Freyheit des Urtheils nicht beeinträchtigt. Rec. bedauert, daß es ihm nicht erlaubt ist, auf Einzelnes einzugehen, und daß er sich bloß damit begnügen muß, auf den Reichthum trefflicher, scharfsinniger Bemerkungen, welchen man hier findet, aufmerksam zu machen. Vorzüglich lehrreich ist ferner die gelehrte Untersuchung desselben Vfs: *Ueber den Ursprung der bischöflichen Gewalt in der christlichen Kirche* u. s. w. Th. II. S. 1—61. Hr. *K.* hat diesem oft behandelten Gegenstande mehrere neue Seiten abgewonnen, und seine Bemerkungen über die Verfassung der ältesten Christen-Gemeinden, so wie über die Glaubwürdigkeit des Ignatius, verdienen die besondere Beachtung der Gelehrten. Derselbe Fall ist es auch mit den Bemerkungen über die *Kirche und das Patriarchat von Aquileja*, Th. I. S. 83—143, so wie mit dem schätzbaren Beytrage zur kirchlichen Hymnologie: *Etwas über den Hymnus stabat mater dolorosa*, Th. III. S. 489 folg. Von geringerem Interesse sind die Aufsätze über den *Ursprung und Fortgang des Ablass-Handels* und über die besondere Art des *päpstlichen Ablass-Handels in den Niederlanden (de Pauselyke Afsaats-handel)*, T. I. S. 151—244 und Th. III. S. 411—474. Die *Biographie von Johannes Smetius, Vater und Sohn*, Th. IV. S. 118—230 (nebst 2 schönen Kupferstichen), ist besonders wegen der Beylagen, worin ungedruckte Briefe von *Alting*, *Cappellus*, *Casaubonus*, *Rivet*, *Fr. Spanheim* u. a. Gelehrten mitgetheilt werden, ein lehrreicher Beytrag zur Literär-Geschichte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

- 1) LEYDEN, b. Luchtmans: *Archief voor herkelyke Geschiedenis, inzonderheid van Nederland*. Verzameld door N. C. Kist en H. J. Royaards, u. f. w.
- 2) GROENINGEN, b. Oomkens: *Theodori Adriani Clarisse Oratio de societatis christianae historia, ad informandum sacrorum antistitem accommodata tradenda* u. f. w.
- 3) UTRECHT, b. Altheer: *Chrestomathia patristica* u. f. w. In usum lectionum academ. collegit H. J. Royaards u. f. w.
- 4) LEYDEN, b. du Saas: *De Judaeo-Christianismo ejusque vi et efficacitate, quam exseruit in rem christianam saeculo primo*. Dissertatio theol. inauguralis — quam pro gradu Doctoratus in Acad. Lugduno-Batava publico et solempni examini submittit David van Heyst u. f. w.
- 5) UTRECHT, b. Paddenburg: *De fontibus, ex quibus historiae ecclesiasticae opus hausit Eusebius Pamphili, et de ratione, qua iis usus est*. Dissert. hist. theol. pro gradu Doctoratus in Acad. Rheno-Trajectina — — — submittit Bernardus Rienstra u. f. w.
- 6) GROENINGEN, b. van Boekeren: *De vita Basilii Magni, Caesareae in Cappadocia Episcopi*. Dissert. hist. theol. inaug. — — — quam pro gradu Doctoratus — — — submittit Johannes Elias Fleisser u. f. w.
- 7) LEYDEN, b. Haak und Comp.: *De Theodosii Magni in rem christianam meritis*. Dissertat. theol. pro gradu Doctoratus, quam in Acad. Lugduno-Batav. — — — submittit Janus Henricus Stuffken u. f. w.
- 8) UTRECHT, b. Altheer: *De Wesseli Gansfortii cum vita, tum meritis in praeparanda sacrorum emendatione in Belgio septentrionali*. Commentat. histor. theol. auctore Guilielmo Muurling u. f. w.
- 9) UTRECHT, b. Quint: *De indole sacrorum emendationis, a Zuinglio institutae, rite dijudicanda*. Dissert. hist. theol. inaug. pro gradu

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,

Doctoratus — — — submittit Jacobus Tichler u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Außer den beiden Herausgebern haben auch noch andere niederländische Gelehrte Beyträge zu diesem Archive geliefert. Wir rechnen dahin, außer den schon erwähnten von Clarisse, Vater und Sohn, zwey Aufsätze des ehrwürdigen Utrechter Veteran Jodocus Heringa. 1) *Der durch die Dortrechter Synode im J. 1619 geschlichtete Zwist des Professors Johannes Macovius*. Th. III. S. 503—664. Der erwähnte Johann Macovius oder Maccovius (Makowsky), aus Polen, Doctor und Professor der Theologie zu Franeker, ein gelehrter und scharfsinniger Mann, war von seinem Collegen Sybrand und der West-Friesischen Geistlichkeit der Ketzerey angeklagt worden. Die Dortrechter Synode zog ihn zur Verantwortung, und ernannte zur Untersuchung dieser Sache eine aus Scultetus, Steynius, Breitinger, Gomarus, Thifius und Menius bestehende Commission, welche eine Ausgleichung zu Stande brachte, deren Resultat in der Session vom 4 Mai 1619 mit folgenden Worten angegeben ward: „I. D. Maccovium non esse compertum reum Socinianismi, Pelagianismi, Papismi, Gentilismi, aut ullius haereseos. II. Monendum tamen, ut caveat sibi a suggillatione distinctionum a Theologis nostris usitatarum, et utatur modo loquendi plano, trito et S. S. consentaneo, cum Collegis pacem colat, et studiosam juventutem ad observantiam praeceptorum suorum hortetur. III. Monendos esse ipsius accusatores, ut, nisi firmiora probationum argumenta habeant, ab istiusmodi accusationibus abstineant. In hac autem pacificatione Synodus acquievit.“ Mit Recht erinnert der Vf., daß diese friedliche Beylegung eines ärgerlichen Zwistes (Twistzaak) unter das Gute gehöre, was diese National-Synode (als deren Gegner bekanntlich Hr. H. früherhin von den Feinen angefeindet würde) gestiftet habe. Diese Mittheilung verdient um so mehr Dank, da die bisher Marüber bekannt gemachten Verhandlungen in der Geschichte der Dortrechter Synode theils unvollständig und mangelhaft, theils unrichtig waren. 2) *Lebensbeschreibung und Charakteristik des Prof. J. H. Pareau*. Th. IV. S. 253—319. Dem berühmten Utrechter Orientalisten wird hier ein schö-

M m

nes Denkmal collegialischer Freundschaft von einem Manne gesetzt, welcher die wissenschaftlichen und amtlichen Verdienste des trefflichen *Pareau* am besten zu würdigen verstand.

Unter die interessantesten Beyträge ist auch, nach *Rec. Urtheil*, ein Aufsatz des Prof. *W. A. van Hengel* unter dem Titel: *St. Nikolas und das St. Nikolas-Fest*, Th. III. S. 753 — 798, zu rechnen. Es wird recht gut gezeigt, wie der h. Nikolaus, zur Zeit des Nicänischen Concils Bischof von Myra, berühmt durch seine Wohlthätigkeit und menschenfreundliche Sorgfalt für die Jugend, zum Schutz-Patron der Jugend erwählt, und wie sein Gedächtnis-Tag (6 December) nicht nur in der orientalischen, sondern auch häufig in der occidentalischen Kirche zu einem fröhlichen *Kinder-Feste* erhoben wurde. Der Protestantismus war nicht so streng, ein solches Fest zu verbieten. Der Vf. sagt S. 771: „Als Heiliger ward St. Nikolas nicht länger verehrt; aber er behielt seine Würde als Patron der Kinder, und der sechste des Winter-Monats war stets der Freuden-Tag, woran jeder Mund sein Lob verkündigte.“ Auch die Untersuchung der Fragen, woher es komme, daß der Heilige so häufig als Krieger und Reisiger abgebildet werde, und daß gerade in den Niederlanden sein Andenken so allgemein sey, verdient Beyfall. Wir bemerken nur, daß der St. Niklas-Tag in Deutschland viel bekannter ist, als Hr. v. H. nach S. 777 u. a. zu glauben scheint, und daß man ihn nicht bloß im Rheinlande, sondern auch in Thüringen und Sachsen (wo in vielen Gegenden ein Backwerk, *Niklas-Zöpfchen* genannt, an die Schulkinder vertheilt wird) findet. Die damit in Verbindung stehende Legende vom *Knecht Ruprecht* finden wir nicht erwähnt, und es scheint daher, daß dieselbe in dem Vaterlande des Vfs. nicht bekannt sey.

Andere Beyträge von *Jac. Schellema* (Beyträge zur Geschichte der Jesuiten in den Niederlanden. Th. III. S. 397 — 410), *J. J. Dodt v. Flensburg* (über alte Drucke und Mss. in der Utrechter Bibliothek. Th. III. S. 476 — 90), *Baron van Westreenen van Tiellandt* (über einen *Codex Psalmorum*, nebst einer Schrift-Probe. Th. IV. S. 231 ff., wozu ein Brief des Prof. *J. Geel* ebendaf. S. 247 — 52 als Anhang gehört) u. a. übergehen wir, und fügen bloß noch die Versicherung hinzu, daß man in diesem auch äußerlich gut ausgestatteten Archive keinen Aufsatz finden wird, welcher seines Platzes nicht würdig wäre. Wir wünschen daher nichts mehr, als daß die würdigen Herausgeber die verdiente Aufmunterung zur Fortsetzung und Vervollkommnung ihrer gehaltreichen Zeitschrift finden mögen.

Die unter No. 2 aufgeführte Schrift enthält die Antritts-Rede des schon erwähnten, der gelehrten Welt zu früh entrissenen *J. Adr. Clarisse*, womit er das ihm übertragene Lehramt als Adjunct des in ehrenvollen Ruhestand versetzten Prof. *Herm. Muntinghe* eröffnete. Diese Rede enthält, wie natürlich, nichts Neues, aber sie trägt in einer würdigen, klassischen Sprache über die Unentbehrlichkeit des histo-

rischen Studiums der Theologie für den Geistlichen Wahrheiten vor, welche auch in unserem Vaterlande, wo die S. 13 ff. erwähnten Vorurtheile und Einwürfe ebenfalls ihre zahlreichen Vertheidiger haben, Beherzigung verdienen. Wenn der Verf. S. 21 sagt: „*Ab una parte ipsius religionis Jesu jugulum petit Naturalistarum licentia, qui cum dogmata ad pristinam revocare simplicitatem ac sinceritatem prae se ferant, palmaria Servatoris Apostolorumque doctrinae placita, si vel verbis relinquunt, revera tamen tollunt: qui, ut christiana religionis praestantiam plane negare nequeunt, hanc tamen ex quavis potius alia causa, quam ex divina ejus origine, deducendam censent*“ — so sollte man glauben, daß er die Grundsätze und das Verfahren vieler Theologen in Deutschland geschildert habe.

Die *patristische Chrestomathie* (No. 3) ist für patristische Vorlesungen bestimmt, und auf drey Abtheilungen berechnet, deren erste, welche *Selecta Patrum apostol.* enthält, vor uns liegt. Die von Hr. R. für die Aufnahme dieser Stücke in der Vorrede angeführten Gründe verdienen gewiß alle Aufmerksamkeit: „*Eo magis seligenda mihi videbantur, quo minus ulla, quantum equidem novi, extat horum Chrestomathia. Omnes enim (unum si forte Grabium excipias), solos adverterunt Patres ecclesiae. Patres vero Apostolici transitum nobis parare videntur ab Evangelistis et Apostolis ad Patres ecclesiae.*“ *Rec.* ist hiemit vollkommen einverstanden, und billigt auch im Allgemeinen die getroffene Auswahl, obgleich er statt der Bruchstücke aus *Clemens Romanus*, *Barnabas* und *Hermas* lieber einige vollständige Aufsätze, wie bey *Ignatius* und *Polykarpus* geschehen, gewünscht hätte. Die aus den Apokryphen des N. T. und aus *Josephus*, *Clemens Alex.*, *Eusebius* u. A. aufgenommenen Berichte über *Christus*, *Johannes* und *Paulus* wären, unseres Dafürhaltens, besser weggeblieben. Wenigstens möchten wir auf den S. 9 angegebenen Grund: „*Praemittenda his mihi videbantur, quo rectius vinculum inter Evangelistas et Patres ligaremus*“ — nicht viel Gewicht legen. Denn es muß dabey die Aechtheit und das höhere Alter dieser apokryphischen Erzählungen, oder ihre Priorität vor den apostolischen Vätern, vorausgesetzt werden, was doch schwerlich zu beweisen seyn dürfte. Indess sind wir überzeugt, daß diese erste Abtheilung, auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt und Einrichtung, den beabsichtigten Nutzen stiften werde, und wünschen, daß die beiden folgenden Abtheilungen, welche *loci selecta Patrum Graecorum et Latinorum* enthalten sollen, und wofür vorläufig *Clemens Alexandrinus*, *Justinus Martyr*, *Chryostomus*, *Lactantius* und *Tertullianus* (in dieser Folge sind sie S. 10 angegeben) bestimmt worden, recht bald nachfolgen mögen.

Die *Denkwürdigkeiten der Juden-Christen* sind in No. 4 mit einer Vollständigkeit abgehandelt, wie man sie in keiner neueren Schrift findet. Der Vf. hat darauf verzichtet, in dieser Monographie etwas Neues zu sagen; seine Absicht war, alles zusammen-

zustellen, was sich über die Lehre, Grundätze und Einrichtungen der Juden-Christen, ihre Schicksale und Verhältnisse zu den Heiden-Christen in den Schriften der Apostel und Kirchenväter zerstreut findet. Und dies ist mit unverkennbarem Fleiß und mit Umsicht geschehen. Nach dem Plane des Vfs. kommen die meisten Streiffragen aus der biblischen Theologie, aus der Einleitung ins N. T. und aus der ältesten Kirchen-Geschichte in Anregung, so daß man diese Schrift als ein nützliches Repertorium über die verschiedenen Meinungen über diese in den neuesten Zeiten so fleißig abgehandelten Gegenstände ansehen kann. Auf die Untersuchung deutscher Gelehrten ist mit besonderem Fleiße Rücksicht genommen, und von den Schriften von *Mosheim, Schröckh, Planch, Neander, Gieseler* u. a. wird nützlicher Gebrauch gemacht. Doch hat es uns gewundert, daß *J. A. Stark's* Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts Th. I — III. 1779 — 80. 8. und so manche andere Schrift, welche hier von Wichtigkeit war, z. B. von *Cotta, Flatt, Süskind, De Wette, Lange* u. a., unberücksichtigt geblieben ist. Der Name *Buddaeus* muß als Druckfehler betrachtet werden, da er sonst z. B. S. 65 u. a. richtiger *Buddeus* angegeben ist. Der Name *Hefz* und *Hefzius* ist holländisch statt *Hefs*. Wenn es S. 83 in Beziehung auf die hier so wichtige Stelle Galat. II, 11. 12 heißt: „*dubium est, num illud ἀπὸ Ἰακώβου v. 12 intelligi debeat ita, ut Jacobus hos homines misisse statuatur, an vero res sic exponenda sit, ut nomen Jacobi illos mentitos esse dicamus*“ — so läßt sich zwar nicht in Abrede stellen, daß Letztes in diesen Worten liegen könne; aber der Context und die Erwägung des Sachverhältnisses geben dieser Erklärung gewiß keine Wahrscheinlichkeit. Es hätte dem Apostel nichts willkommener seyn können, als die Versicherung, daß es Betrüger waren. Die Annahme, daß der Apostel getäuscht worden, hat ebenfalls ihre großen Schwierigkeiten, und würde doch nur wenig in der Sache selbst ändern.

Die Monographie No. 5 ist ein erfreulicher Beweis von der Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Stoffes, welchen die Untersuchung über das Leben und die Schriften des Eusebius, besonders seines großen historischen Werkes, darbietet. Bekanntlich haben in den neuesten Zeiten *Moeller, Danz, Kestner* und *Heuterdahl* von den Quellen und der Glaubwürdigkeit des Eusebius in besonderen Schriften gehandelt. Dennoch ist dieser Gegenstand so wenig erschöpft, als unserm Vf. noch immer eine gute Nachlese übrig blieb. Man muß es ihm zum Lobe anrechnen, daß er diese seine Vorgänger, so wie die Bemerkungen des neuesten Herausgebers *Heinichen*, auf eine lobenswerthe Art benutzt, und sich dabey als einen einsichtsvollen und unbefangenen Kritiker gezeigt hat. Herr *R.* kennt und übt die Grundätze einer erhellenden und vermittelnden Kritik, und hat hievon häufig in seiner Schrift Beweise gegeben, wovon wir bloß auf die S. 118 ff. beygebrachten Gründe verweisen, womit Eusebius in Auf-

hung seiner Berufung auf das bekannte Zeugniß in *Josephi Antiqq. Jud. lib. XVIII c. 4* vertheidiget wird. Es wird recht gut gezeigt, wie Eusebius bey der Annahme, daß die Stelle im Josephus schon früher verfälscht oder interpolirt gewesen, von allem Vorwurfe und Verdachte einer Unredlichkeit frey zu sprechen sey. Ja, es ist sogar noch zweifelhaft, ob man ihm in diesem Falle mit Recht Mangel an Kritik vorwerfen könne.

Der Vf. von No. 6 konnte bey seiner Monographie über *Basilium den Großen* keinesweges einen solchen Vorrath von Vorarbeiten benutzen, wie sein Vorgänger, der Vf. von No. 5, und in der That ist die Anzeige S. 4 von den benutzten Quellen und Hilfsmitteln ungemein dürftig ausgefallen. Dennoch hat er mit Fleiß das benutzt, was ihm zu Gebote stand, und sich, was sehr zu loben ist, hauptsächlich an seinen Schriftsteller selbst gehalten. Wahrscheinlich würde er auch mehr geleistet haben, wenn er nicht, worüber er in der Vorrede klagt, durch längere Abwesenheit von Gröningen und Kränklichkeit daran gehindert worden. Er hat sich, wie uns scheint, dadurch geschadet, daß er *Ullmann's* Gregorius von Nazianz, eine Schrift, welche den vertrauten Freund des Basilium zum Gegenstande hat, als sein Muster rühmt: „*Hujus libri (siquidem opinionem meam proferre liceat) et argumentum, et rerum tractandarum ratio ita mihi placuit, ut nullus dubitarem, quin eadem ratione de Basilio agere conarer.*“ Bey der Vorzüglichkeit dieses Werks wird man, gleichsam zur Vergleichung aufgefordert, gegen das „*eadem ratione*“ viel einzuwenden haben. Denn obgleich Hr. *F.* zunächst nur das Leben des h. Basilium beschreiben, und auf dessen und seiner Zeitgenossen „*opiniones*“ hier keine Rücksicht nehmen wollte, so könnte man (abgesehen davon, daß eine bloß äußere Lebensbeschreibung von geringem Interesse seyn kann) dennoch mehr Vollständigkeit und vor allem mehr Pragmatismus dieser Geschichte fodern. Der Mangel des letzten macht sich überall, besonders aber da, wo von den Streitigkeiten des B. mit anderen die Rede ist, fühlbar. Von dem Verhältnisse zwischen B. und *Ephräm Syrus*, worüber man in *Assemani Bibl. Orient. T. I. p. 43 seqq.* nähere Auskunft findet, wird gar nichts erwähnt, obgleich es von Wichtigkeit ist. Auch kann nicht genügen, was S. 111 über die *Memoria S. Basilii* angeführt wird. Es wird nicht einmal bemerkt, daß B. unter die *doctores et columnas ecclesiae orientalis* gehört, deren Gedächtniß besonders gefeiert wird. Ungeachtet dieser und anderer Ausstellungen verdient diese Biographie dennoch das Lob einer fleißigen und nicht unbrauchbaren Zusammenstellung der Merkwürdigkeiten dieses berühmten Kirchenvaters.

In Nr. 7 haben wir ein Seitenstück zu *P. E. Müller's* Comment. hist. de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani. P. I. II. Goetting. 1798. 8.; nur daß hier Alles mehr auf die Person des Kaisers und auf die unmittelbar kirchlichen Verhältnisse bezogen wird. Doch hat es uns gewundert, diese gehaltreiche Schrift

nur einmal S. 73 angeführt zu finden, obgleich es uns scheint, daß sie der Vf. fleißig benutzt habe. Da wir aber dieselbe gerade nicht zur Hand haben, um eine Vergleichung anstellen zu können, so wollen wir auf eine leicht täuschende Reminiscenz kein Gewicht legen. Etwas Neues haben wir nicht gefunden; wer aber eine ziemlich wohl geordnete und faßliche Uebersicht der Theodosianischen Regierung und ihren wichtigen Einfluß auf christliche Religion und Kirche sucht, wird hier nicht unbefriediget bleiben, und die wichtigsten Momente, nach den besten Quellen, wenigstens angedeutet finden. Auf die *Prolegomena* folgt S. 16 ff. P. I. *Theodosius M. religionem chr. in imperio Romano stabilivit et propagavit.* P. II. S. 103 ff. *Theodosius M. doctrinam Concilii Nicaeni tuitus est et propagavit.* Bey dieser Anordnung ist es zu erklären, daß die Thätigkeit, welche Theodosius für die Konstant. Kirchenversammlung im J. 381, als er noch nicht Alleinherrscher war, erst nach den Ereignissen seit 395 geschildert wird. Der Einfluß des Ambrosius auf den Kaiser wird gut dargestellt; dergleichen sein Benehmen gegen *Gregorius von Nazianz*, obgleich aus den Schriften des Letzten noch einiges in ein helleres Licht gesetzt werden konnte.

Die *Biographie* (No. 8) gehört unter die vorzüglichsten in dieser Art, und ist vorzüglich deshalb wichtig, weil sie uns mit einem ausgezeichneten Vorläufer der Reformation, von dessen Leben und Wirken man bisher nur eine unvollständige und mangelhafte Kenntniß hatte, näher bekannt macht. Hr. D. *M.* berichtet in der Vorr. S. VIII—IX, daß er im Begriff stand, die über *Joh. Wessel* angefangene Arbeit bey Seite zu legen, als er erfuhr, daß Hr. D. *Ullmann* in Halle mit einer Monographie dieses merkwürdigen Mannes beschäftigt sey. Allein durch die Vermittelung seines Lehrers *Hoyaards* ward er benachrichtiget, daß der erwähnte deutsche Gelehrte zunächst eine Darstellung der *Theologie* dieses Mannes, in wieweit sie einen Uebergang von der Scholastik zur Wiederherstellung der evangelischen Lehre im XVI Jahrhundert bildete, beabsichtige, und daß ihm die Arbeit des Hn. *M.* erwünscht seyn werde. Und in der That muß man sich freuen, daß dieser seinem berühmten, mit dem Titel *Lux mundi* beehrten und von Luther so rühmlich ausgezeichneten Landsmanne (denn *Wessel Gansfort* ist zu Gröningen im J. 1420 geboren, und auch daselbst im J. 1489 gestorben) ein so schönes Denkmal gestiftet hat. Wir enthalten uns um so mehr eines Auszugs und näheren Angabe, da wir nichts mehr wünschen, als daß jeder Freund der vorlutherischen Reformations-Geschichte diese gehaltreiche Schrift selbst lesen möge.

Was endlich die Schrift No. 9 betrifft, so muß sie in dem Vaterlande des Vfs. aus dem Grunde als eine seltene Erscheinung angesehen werden, weil bey der großen Anhänglichkeit an den Calvinismus die Lehre des Schweizer-Reformators *Zwingli* von jeher wenig Beyfall fand, ja sogar häufig verrufen

war. Einige Aeußerungen des Vfs. lassen auch vermuthen, daß er bey manchem Leser einem Aergernisse vorbeugen wollte. So heist es S. 4: „*Quod quidem eo magis operae pretium nobis videtur, cum Calvinii existimatio in Belgio nostro jure suo plerumque magna esse solet; neque vero, e nostra sententia, rite de Calvino judicare possumus, nisi perspectam habeamus, quam Zuinglius in Helvetia imposuit, operam.*“ Auch rechnen wir dahin S. 113: „*Zuinglium igitur non adeo Dogmaticum, sed vero Reformatorem attendere debemus.*“ In der Vergleichung zwischen *Zwingli* und *Calvin* ist Hr. T. auffallend kurz. Von *Calvin* sagt er S. 200: „*Fundavit novam societatem, nonnullis placitis et disciplina ecclesiastica diversam;*“ aber er giebt diese Verschiedenheit nicht näher an, sondern fährt fort: „*Viguit autem eodem hoc tempore Bullingerus in Helvetia Germanica. Qui, Zuinglii successor, omnem operam navavit, ut suis fundamentis stabiliretur Ecclesia Zuingliana (ita enim hos loco eam appellare liceat). Idem etiam cum Calvino amicitiam junxit et una cum eo multum egit de variis argumentis, religionem spectantibus. Bullingero autem mortuo, Calvinismus sensim sensimque ad Theologos Zuinglianos transit, et modo majores, modo minores inter eos partes egit. Tandem vero ita invaluit, ut utraque haec ecclesia in unam societatem fere coalesceret, in qua Calvinii magis, quam Zuinglii, ratio habebatur.*“ Auch aus dem Umstände, daß in der Darstellung von *Zwingli's* Lehre S. 113—164 die Auszüge bloß aus der Schrift *de vera et falsa religione*, welche nichts Anstößiges enthält, gemacht sind, und daß die streitigen Punkte *de peccato originis, de gratia, libero arbitrio, praedestinatione* u. a. so gut wie übergangen werden, und daß endlich der Confession vom J. 1530 gar keine Erwähnung geschieht, könnte man schliessen, daß Hr. T. den *crucibus dogmaticis* absichtlich habe aus dem Wege gehen wollen.

Wenn man aber diese Rücksicht, welche wir unter diesen Umständen nicht mißbilligen, die man aber, weil sie nicht ohne Einfluß auf des Vfs. Darstellung geblieben, kennen muß, abrechnet, so wird man Ursache haben, mit der Sorgfalt, Treue und Liebe, womit *Zwingli's* Werk behandelt wird, zufrieden zu seyn. Der Vf. hat von den Quellen und Hilfsmitteln einen fleißigen Gebrauch gemacht, und die ihm dargebotenen Thatfachen mit Selbstständigkeit zu einem harmonischen Ganzen verarbeitet. Seine Darstellung ist lebendig, sein Urtheil bestimmt, kurz bündig, und sein Stil im Ganzen rein und leicht. Nur zuweilen stößt man auf Stellen, welchen man die Nachahmung des *Tacitus* zu sehr anmerkt, und denen man weniger Pretiosität und Affectation wünschen möchte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

T H E O L O G I E.

- 1) LEYDEN, b. Luchtman: *Archief voor kerkelyke Geschiedenis, inzonderheid van Nederland.* Verzameld door N. C. Kift en H. J. Royaards, u. f. w.
- 2) GROENINGEN, b. Oomkens: *Theodori Adriani Clarisse Oratio de societatis christianae historia, ad informandum sacrorum antistitem accommodata tradenda* u. f. w.
- 3) UTRECHT, b. Altheer: *Chrestomathia patristica.* u. f. w. In usum lectionum academic. collegit H. J. Royaards u. f. w.
- 4) LEYDEN, b. du Saar: *De Judaeo-Christianismo ejusque vi et efficacitate, quam exseruit in rem christianam saeculo primo.* Dissertatio theol. inauguralis — quam pro gradu Doctoratus in Acad. Lugduno-Batava publico et solemniter examini submittit David van Heyft u. f. w.
- 5) UTRECHT, b. Paddenburg: *De fontibus, ex quibus historiae ecclesiasticae opus hausit Eusebius Pamphili, et de ratione, qua iis usus est.* Dissert. hist. theol. pro gradu Doctoratus in Acad. Rheno-Trajectina — — — submittit Bernardus Hienstra u. f. w.
- 6) GROENINGEN, b. van Boekeren: *De vita Basilii Magni, Caesareae in Cappadocia Episcopi.* Dissert. hist. theol. inaug. — — — quam pro gradu Doctoratus — — — submittit Johannes Elias Feiffer u. f. w.
- 7) LEYDEN, b. Haak und Comp.: *De Theodosii Magni in rem christianam meritis.* Dissertat. theol. pro gradu Doctoratus, quam in Acad. Lugduno-Batav. — — — submittit Janus Henricus Stoffen u. f. w.
- 8) UTRECHT, b. Altheer: *De Wesseli Gansfortii cum vita, tum meritis in praeparanda sacrorum emendatione in Belgio septentrionali.* Commentat. histor. theol. auctore Guilielmo Muurling, u. f. w.
- 9) UTRECHT, b. Quint: *De indole sacrorum emendationis, a Luiglio institutae, rite dijudicanda.* Dissert. hist. theol. inaug. pro gradu

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Doctoratus — — — submittit Jacobus Tichler, u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir beschliessen diese Uebersicht noch mit einigen allgemeinen Bemerkungen: I. Die niederländischen Gelehrten lieben nicht die Universal-Darstellung und Idealisirung der Geschichte, wodurch sich die deutschen Historiker seit mehreren Decennien, nicht selten zum Nachtheil der Gründlichkeit, auszeichnen. Die angehenden Schriftsteller wählen sich in der Regel einen einzelnen Gegenstand aus, und widmen demselben vorzugsweise ihre Forschung. Daher kommt es, dass die holländische Literatur so reich an Monographien ist, welche grösstentheils einen eigenthümlichen Werth haben, und einen, wenn auch nur kleinen Theil der Wissenschaft fördern. II. Die meisten der von uns angezeigten Schriften sind *akademische Inaugural-Dissertationen*, welche überhaupt in den Niederlanden einen wichtigen Zweig der Literatur ausmachen. Das theologische Doctorat steht in grossem Ansehen, obgleich auch, was wenigstens im protestantischen Deutschland nicht der Fall ist, Land-Prediger, Pfarr-Gehälften, ja selbst Candidaten dasselbe erlangen können. Durch die strengen Prüfungen und öffentlichen Disputationen, so wie durch die einer sorgfältigen Facultäts-Censur unterworfenen Dissertationen, wird das sonst zu beforgende Vilesciren der Doctor-Würde verhütet, und es geschieht nur selten, dass dieselbe einem unwürdigen, einer classischen Bildung entbehrenden Aspiranten ertheilt wird. III. Dass diese classische Bildung auch auf die Darstellung und den Vortrag der niederländischen Theologen einen vortheilhaften Einfluss habe, liegt am Tage, und leider dürfen wir es uns nicht verhehlen, wie sehr die lateinische Schreibart dieser Männer gegen das sogenannte Latein so gar vieler deutscher Theologen ablicht, das weder rein, noch verständlich, am allerwenigsten aber gefällig ist. IV. Endlich müssen wir noch der löblichen Sitte gedenken, welche ein ausführliches und namentliches *Testimonium pietatis et gratitudinis erga praecceptores* zur Pflicht macht. Es mag seyn, dass dergleichen *gratiarum actiones* häufig nur eine Formalität sind, worauf an sich kein grosses Gewicht zu legen ist; aber sie haben doch schon als Höflichkeits-Bezeugungen ihren Werth, und machen

N n

einen besseren Eindruck, als ein vornehmes Ignoriren der Lehrer, und die dünkelfhafte Affectation eines originellen, selbstständigen Wissens.

Vielleicht haben wir recht bald Gelegenheit, den Lesern der J. A. L. Z. auch einen Bericht über die neuesten Leistungen der niederländischen Theologen in der exegetischen Literatur mitzutheilen.

N.

M E D I C I N.

KARLSRUHE, b. BRAUN: *Erfahrungen und Betrachtungen über das Scharlachfieber und seine Behandlung; und ein Wort über die Belladonna, als vermeintliches Schutzmittel dagegen.* Von Reinhard Steimmig, Großherzogl. Badischem Kreismedicinalrath und Physikus zu Wertheim. 1828. 79 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, daß die Resultate seiner eigenen vielfältigen Erfahrung über das Scharlachfieber nur durch die Aufmunterung seiner Freunde zum Drucke bestimmt worden seyen, und daß dieses Schriftchen es sich zum besondern Zwecke gemacht habe, die Vorzüge der von dem Canzler und Professor v. Autenrieth in Tübingen schon vor 12 Jahren empfohlenen Behandlungsweise des Scharlachfiebers, mit einigen, von dem Vf. als wesentlich nöthig erachteten Modificationen, nachzuweisen. Diesem Versprechen ist er ziemlich nachgekommen, ohne jedoch die Principien seines therapeutischen Handelns aufgefunden und demonstirt zu haben. Wer daher in dieser Schrift eine Monographie des Scharlachs sucht, oder überhaupt neue Beyträge zur Nosologie dieser Krankheit darin zu finden hofft, der wird sich eben so sehr täuschen als Rec., welcher dieselbe mit Erwartungen zur Hand nahm, die sie zu befriedigen nicht fähig war. Ob aber die Schuld einer solchen Täuschung durch die zu hoch gespannten Forderungen des Rec. oder durch die Schrift selbst bedingt wurde, darüber mag der Leser, dem wir hier eine gedrängte Inhaltsanzeige liefern, entscheiden.

Nach einer Einleitung auf zwey Seiten geht der Vf. zur Schilderung der Beschaffenheit und des Verlaufes des Scharlachfiebers über, wie es in Wertheim und der Umgegend sich gezeigt hat, und zur Beschreibung derjenigen Krankheiten, auf welche es gefolgt ist, und mit welchen es gleichzeitig geherrscht hat. In diesem Capitel, welches er in *Autenrieths* Manier lobenswürdig bearbeitet hat, finden wir die Geschichte des Scharlachs in Wertheim vom Jahr 1817 bis auf die neueste Zeit, wie nämlich im Jahr 1817 der rheumatisch-katarrhalische Krankheits-Charakter sich zum gastrischen hinneigte, und im Jahr 1818 zum entzündlich gastrischen sich entwickelte. Der Vf. weist bey dieser Gelegenheit nach, daß die Vorboten und Erscheinungen der gleichzeitig mit dem Scharlach herrschenden gastrischen Fieber auch die Vorboten des Scharlachfiebers waren, und liefert dann das nur zu bekannte Bild des Scharlachs selbst, wel-

chem Rec. seinen Beyfall nicht versagen kann. Vorzüglich ist er mit der Eintheilung des Vfs. zufrieden, welcher den Scharlach in den glatten (*Scarlatina laevigata*), und in den mit friefelähnlichen Pünctchen auf der gerötheten Hautstelle — mithin nicht Scharlachfriefel — unterscheidet. Die Abnormitäten im Verlaufe des Scharlachs sind die bekannten; nur in den Monaten April und Mai 1818 und auch späterhin beobachtete der Vf. eine, wie er selbst sagt, auffallende Veränderung im Verlaufe desselben; es erschien nämlich im Gefolge dieser Krankheit regelmäßig ein Husten, meistens mit katarrhalischem Schleimauswurf verbunden, überhaupt ein mehr oder minder starkes Ergriffenseyn der Respirationsorgane, das nicht wenig, und zwar zu einer gutartigen Entscheidung der Krankheit beytrug. Dieses Respirationsleiden müßte uns allerdings sehr auffallend erscheinen, wenn es als wirkliches Leiden, wie z. B. der Husten bey Masern, aufgetreten wäre; allein wie der Vf. selbst andeutet, war es bloß eine kritische Ausscheidung durch die Lungen, eine Krise, wie sie Rec. schon öfter bey Rothlauffiebern zu beobachten Gelegenheit hatte, besonders zur Zeit, wenn der gastrische Charakter der Krankheiten in den katarrhalischen überging, wo die Lungen Schleimhaut, durch den *Genius epidemicus* schon zu erhöhter Thätigkeit bestimmt, die kritische Aussonderung in der Form eines dicken, höchst übelriechenden Schleimes übernahm. Und wirklich hatte es mit diesem Husten beym Scharlach eine ganz ähnliche Bedeutung: denn mit dem Erscheinen desselben verlor sich, wie der Vf. erzählt, der Scharlach selbst immer mehr, dafür zeigten sich aber der eingetretenen rauheren Witterung entsprechend deutliche Affectationen der Respirationsorgane und katarrhalische Leiden, die selbst mit den Erscheinungen einer Influenza auftraten.

Im Spätherbst 1824 zeigten sich in Wertheim und dessen Umgegend wieder Spuren des Scharlachs, der sich im Jahr 1825 über den ganzen badischen Main- und Tauber-Kreis epidemisch verbreitete, und im Jahr 1826 im Februar zu Wertheim sich wieder ganz verlor. Merkwürdig bey dieser letzten Epidemie war eine selbst bey der sorgfältigsten Behandlung eintretende, gleichsam als nothwendige Folge erscheinende Wasseranhäufung im Zellen-Gewebe, zuweilen auch Ausschwitzungen in den Höhlen des Organismus, die mit der Natur der Krankheit in inniger Verbindung zu stehen schienen, und sich als acuter Hydrops zu erkennen gaben. Aus den historischen Daten zieht der Vf. das Resultat, daß eine feuchte und nass-kalte Luft mit prädominirenden West- und Süd-West-, auch Nord-West-Winden auf die Entwicklung des Scharlachs den größten Einfluß habe. Er geht sogar so weit, daß er die Behauptung aufstellt, das Umsichgreifen und Stillstehen der Krankheit sey von der Witterung so sehr abhängig gewesen, daß man in der That in den Tagen, in welchen Ost- und Nord-Ost-Winde bey trockenem Wetter wehten, keinen neuen Scharlachkranken fand. Wenn wir auch im Ganzen die Wahrheit des hier gezogenen Resultates

nicht ableugnen wollen: so müssen wir doch in Betreff der letzten Beobachtung bemerken, daß sie nicht als Regel aufgestellt werden könne, da wohl jeder Arzt, dem die Erfahrung einer längeren und ausgedehnten Praxis zu Gebote steht, neue Scharlachkranke auch an solchen Tagen übernommen haben wird, welche nach des Vfs. Ansicht zur Entwicklung dieser Krankheit höchst ungünstig sind. Ueberdies wollte es anderen Schriftstellern über diesen Gegenstand, z. B. *Berndt*, oft gar nicht gelingen, Verhältnisse zwischen der Witterung und dem Scharlachfieber aufzufinden.

Hierauf geht der Vf. fort zu Betrachtungen über den Sitz, die Natur und das Wesen des Scharlachfiebers, und beginnt mit Auffuchung des Sitzes des *Scharlach-Auschlages*, den er mit *Marcus, Reil, Kiefer* u. A. im Gefäßnetz der Haut findet. Er bemerkt jedoch ganz richtig, daß die Natur einer Krankheit nur aus der tief eindringenden Erforschung aller Krankheits-Erscheinungen erhelle, und sagt selbst, daß der Scharlach kein reines und abschließendes Leiden des Gefäßnetzes sey, indem schon gleich im Anfange der Krankheit sämtliche Systeme des Organismus mehr oder weniger heftigen Antheil nehmen. Daß aber das Leben des Scharlachfiebers nicht bloß im Gefäßnetz der Haut zu suchen sey, dies geht nach unserer Meinung schon daraus hervor, weil dieses Fieber nicht selten ohne Exanthem auftritt.

Um nun zur näheren Bestimmung des Wesens des Scharlachs zu kommen, beginnt der Vf. mit folgenden Sätzen: „Eine ansteckende Krankheit, wie Blattern, Masern, Scharlach, Nervenfieber, welche mit vielleicht nur weniger Ausnahme alle Menschen, und in der Regel nur einmal befällt, scheint durch diese Unterscheidung schon von ganz besonderer Bedeutung, und da alles, was nach allgemeinen und unabänderlichen Gesetzen vor sich geht, einen, wenn auch nicht immer für uns Menschen erkennbaren, vernünftigen, in einer höheren Welten-Ordnung gegründeten Zweck haben muß, eine dem menschlichen Geschlecht eben deswegen nothwendige, die Entwicklung und Ausbildung desselben bedingende zu seyn, wie solches *Kiefer* zuerst wissenschaftlich nachzuweisen gesucht hat“ u. s. w. Er giebt endlich folgende Beschreibung dieser Krankheit: „Unter *Scharlachfieber* verstehe ich eine, unter dem begünstigenden Einfluß der Herbstwitterung, durch specifische Einwirkung des Scharlach-Contagiums erzeugte allgemeine, in der Regel mit einem Leiden des gastrischen Systems beginnende, sodann eben so mit Erscheinungen eines gereizten animalischen und sensitiven Systems auftretende, auf jeden Fall sämtliche Systeme des Organismus auf gleiche Weise ergreifende Aufregung der individuellen Naturthätigkeit zu einem gemeinamen, die Vervollkommnung und dauerhafte Gesundheit des Organismus beabsichtigenden Zwecke, mit den äußerlichen wesentlichen Merkmalen, eines Theils einer bald mehr, bald weniger intensiv gerötheten Haut, welche Röthe häufig allgemein und gleichmäßig über

die ganze Haut (auch die innere, daher *angina faucium* und *tonsillaris*) verbreitet ist, bey einem äußeren Druck verschwindet, weiß, aber dann schnell wieder roth wird, meistens glatt und nicht über die Haut erhaben, zuweilen aber auch auf der gerötheten Hautstelle mit frieselähnlichen Bläschen versehen, und mit einer enormen Hitze und anhaltendem Brennen verbunden ist; anderen Theils, daß zuletzt eine förmliche Abschälung der Haut, ein wahrer Häutungs-Process, so daß die ganze Oberhaut in größeren oder kleineren Stücken sich löst oder abschält, Folge der ganzen Entwicklungs-Krankheit ist.“

Rec. begnügt sich, diese Ansicht hier wörtlich mitgetheilt zu haben, und überläßt das Urtheil darüber dem Leser, welcher wahrscheinlich nicht begreifen wird, was die vor 1619 lebenden Menschen verschuldeten, daß sie sich einer Vervollkommnung durch den Scharlach nicht erfreuen konnten; und sehr überraschen wird es ihn, wenn er S. 27 liest: „Eine solche allgemeine Krankheit ist dem einzelnen davon ergriffenen Kranken gleichsam ein Probiertestein für den Werth seines individuellen Lebens; er setzt sein Leben ein, um es selbst wieder zu gewinnen, und gleichsam zu erproben, ob er zu leben verdiene.“ — Mit solchen Betrachtungen schließt der Vf. den nosologischen Theil seiner Schrift, bey welcher wir eine naturhistorische Bearbeitung dieser Krankheit sehr vermissen.

Bey der Heilart des Scharlachs geht er von einer gewis sehr richtigen Behauptung aus, wenn er sagt: das Bestreben der Kunst kann nicht seyn, die zur vollständigen Entwicklung dieser Krankheit nöthige Zeit abzukürzen, wohl aber das Hinzugesellen wichtiger, dem individuellen Leben gefahrdrohender Zufälle abzuhalten. Nur hätte er unterscheiden sollen, wenn die Krankheit bereits schon einige Fortschritte in ihrer Entwicklung gemacht hat; denn es dürfte wohl kein frägliches Unternehmen seyn, die Krankheit im Zeitraum ihres Keimens zu zerstören. Führt ja der Vf. selbst S. 76 eine Stelle aus *Wunderlich's* medicinischer Topographie der Stadt Sulz auf, wo derselbe sagt: „Ueberdies habe ich bey der letzten Scharlachfieber-Epidemie in der hiesigen Gegend die wiederholte Erfahrung gemacht, daß, wenn gleich bey dem Gefühl von Entstehung einer Entzündung mit verdünnter Salzsäure gegurgelt wurde, keine allgemeine Krankheit, kein Scharlachausschlag erfolgte; auch ist mir kein Fall bekannt worden, daß die Krankheit, nachdem sie auf diese Art durch Salzsäure im Entstehen gehindert worden, späterhin noch ausgebrochen wäre.“ Ferner hätte der Vf. bey seinem angegebenen therapeutischen Princip auch die Krisen etwas berücksichtigen sollen. Und endlich glaubt Rec., daß das Hinzutreten wichtiger, dem individuellen Leben gefahrdrohender Zufälle nur dann abgehalten werden könne, wenn man über das Wesen und das Leben der Krankheit selbst erst zu einiger Klarheit gekommen ist. Rec. muß hier, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das aufmerksam machen, was er bereits in einer Anzeige von *Berndt's*

Bemerkungen über das Scharlachfieber (Jen. A. L. Z. 1828. No. 105. S. 355 und 356) in Beziehung auf die Natur des Scharlachs angedeutet hat.

Bey der speciellen Angabe seines Heilverfahrens führt der Vf. besonders die von *Autenrieth* empfohlenen Essigklystiere auf, und die von eben diesem Meister mit so glücklichem Erfolg angewendeten *Flores Benzoes* mit Mineral-Säuren. Dabey läßt er die Kranken zur Zeit der Krise, besonders wenn sich der erforderliche gelinde warme Schweiß nicht einstellen will, mit warmem Essig waschen; vorzüglich aber wird während der ganzen Krankheit für Offenhalten des Unterleibes, besonders durch das *Sal polychrestum Seignette* und Weinsteinwasser, gesorgt. Hier muß Rec. abermals, um Wiederholungen zu ersparen, auf die schon oben angeführte Recension S. 356 verweisen.

Unter den Nachkrankheiten des Scharlachs führt der Vf. bey seiner Therapie nur folgende auf. 1) Die hydropischen Zufälle, die er vorzugsweise durch ein *Infusum rad. levistici* geheilt haben will. 2) Die oft noch in später Zeit, wenn gar keine Gefahr mehr gehuet wird, ganz plötzlich eintretenden convulsivischen Zufälle, gegen welche er zwar eine diätetische Prophylaxe, aber keine Heilmittel angiebt; und 3) die von *Fischer* beschriebenen Leiden der Nieren, mit Angabe des mit Recht von demselben dagegen empfohlenen *Elix. acidum Halleri*. Alle übrigen Nach- und Folge-Krankheiten des Scharlachs sind mit Stillschweigen übergangen.

Nun folgen 11 theils mehr, theils weniger interessante Krankengeschichten, wovon die zweyte eine auch im Würzburger Klinicum einige Mal be-

obachtete Erscheinung enthält, das nämlich beym Scharlach zur Zeit der Krise reisende Schmerzen in den Gelenken mit einiger Anschwellung dieser Theile eintraten. Es sind solche den Gicht-Paroxysmen ähnliche Erscheinungen für die Pathologie von Interesse, da sie auch bey anderen Krankheiten auftreten, und uns zu Folgerungen in Bezug auf die Gicht selbst berechtigen, vorzüglich aber uns aufmerksam machen dürften, das die Gicht als Gelenkkrankheit noch bedeutende Individualisirung nach ihrem Wesen erfordert.

Das Ganze schließt mit Betrachtungen über die Belladonna als Schutzmittel gegen den Scharlach, in welchen der Vf. auf dem Wege der Theorie die vermeinte Wirkung dieses Narkoticums gegen diese Krankheit unwahrscheinlich zu machen sucht. Wenn wir auch diese Schutzkraft eben so bezweifeln müssen, wie der Vf.: so können wir dagegen mit seinen Gründen nicht ganz einverstanden seyn, da sich diese zum Theil auf die Idee gründen, welche er vom Scharlach hat, und die Rec. nicht zu der seinigen machen kann. — Sehr interessant aber sind die vom Vf. angeführten Erfahrungen *Wunderlichs*, — aus dessen Versuch einer medicinischen Topographie der Stadt Sulz am Neckar 1809 — das nämlich das Scharlachfieber nie in Sulz geherrscht haben soll, während ihm in der Nachbarchaft manches Opfer fiel. *Wunderlich* sucht den Grund in der dort stattfindenden Salz-Producirung, weil dabey viel Salzsäure verflüchtigt wird, im Sommer beym Sieden, im Winter beym Verbrennen der Gradiertreiber. Haben wohl die Bewohner anderer Salinen eine ähnliche Wohlthat von der Salzsäure empfunden? F. S.

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Hamburg, b. Wörmer: Die letzten Worte des sterbenden Erlösers. Passionspredigten, von D. Moritz Ferdinand Schmalz, Hauptpastor an der Jacobikirche und Scholarch in Hamburg. 1834. VI u. 112 S. 8. (12 gr.)

Rec. sind lange keine Predigten in die Hände gekommen, welche beym Lesen einen so kräftigen und wohlthunenden Eindruck auf ihn gemacht hätten, als diese. Wie viel mehr mögen sie erst, bey den bekannten Vorzügen des verehrten Vfs. auch in der sogenannten äußeren Beredsamkeit, auf die Andacht suchenden Gemüther seiner Zuhörer gewirkt haben! So viel auch schon seit Jahrhunderten, können wir sagen, über die letzten Worte des sterbenden Erlösers für Kanzel und häusliche Erbauung geschrieben und gepredigt worden, so beweisen doch diese Passionspredigten aufs Neue, wie unerschöpflich das einfache Bibelwort sey zur Lehre, zur Besserung und Züchtigung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit. Und nur Eins befremdete uns dabey, nämlich die zu große Bescheidenheit, mit welcher sich der Vf. über dieselben in der Vorrede ausspricht. „Hätte mich die Liebe, sagt er, mit der ich sie gearbeitet habe, oder der gute Eindruck, den sie auf zahlreiche Versammlungen machten, bestochen, und sollten sachverständige Kunstrichter, geistesverwandte Amtsbrüder und Freunde häuslicher Erbauung sie für eine überflüssige und unnütze Vermehrung der homiletischen Literatur erkennen: so würde ich meinen Mißgriff nur dadurch möglichst verbessern können, das ich diese meine ersten Passionspredigten auch die letzten seyn ließe, welche im Drucke erscheinen.“ Möge uns im Gegentheil der Vf. ja recht bald mit einer Fortsetzung derselben er-

freuen! Sie sind, was er bezweckte, recht eigentlich auch dazu geeignet, „religiösen Freunden und Freundinnen Jesu zur Förderung häuslicher Andacht zu dienen.“

Unter diesen Umständen hält es Rec. immer für unangemessen, auf das Einzelne besonders einzugehen, oder etwa einige kleine Verträge, in dieser oder jener Disposition und Durchführung, aufzuteuchen. Er begnügt sich, auf die Gegenstände, welche einige dieser Predigten behandeln, im Allgemeinen hinzuweisen. 1. Das erste Wort des sterbenden Erlösers am Kreuze, Luk. 23, 35. 34. Dieses Wort zeigt uns, das seine Seele war stille zu Gott, — großmüthig für die Feinde besorgt — liebevoll zu segnen geschäftig. 2. Das letzte Wort des sterbenden Erlösers an die, welche seinem Herzen im Leben am nächsten standen, Joh. 19, 25 — 27. In ihm offenbart sich: die Macht der Selbstbeherrschung, die Gewalt der kindlichen Liebe, der Segen des offenen Vertrauens, die Würde einer unermüdeten Pflichttreue. — Meisterhaft hat der Vf. in der 4ten Predigt aus den Worten Joh. 19, 28. 29 das Thema entlehnt: Das letzte Wort des sterbenden Erlösers, und eben so durchgeführt. Er berücksichtigt hier S. 74 das Dogma vom Veröhnungstode, und beschränkt dasselbe mit wahrhaft praktischer Weisheit. — Recht eigentlich erhebend ist die 6te Predigt nach Joh. 19, 30 über das Thema: Die letzte Freude des sterbenden Erlösers; sie war eine Freude an dem überwundenen Leiden, an dem gelungenen Werke und an dem vollendeten Leben.

Auch das Acusere dieser Predigten entspricht ihrem Inhalte.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Die sittliche Erziehung der Menschen und Völker, als erstes Bedürfnis der Zeit.* Von H. Fr. Rauer. 1833. VI u. 134 S. kl. 8. (16 gr.)

Der Vf. widmet diese Schrift, zufolge des Vorworts, jenen wackeren Kosmopoliten, „die vom Strudel der jetzigen Cultur nicht fortgerissen, die wahre Cultur in etwas Höherem suchen, als in der einseitigen Ausbildung für den materiellen Zweck.“ „So lange noch der Mensch (fährt er fort) unter die Säugethiere classificirt wird, ist es weder möglich, Menschenglück im Allgemeinen, noch auch Völkerglück im Besonderen zu erzielen.“ An dieser Classification nimmt Hr. R. besonderen Anstoß, und kommt mehrmal darauf zurück, als wenn er mit deren Rüge etwas Wahres und Wichtiges sagte, da er doch die zum Theil *animalische* Natur des Menschen nicht verleugnen, und z. B. einen *Blumenbach* nicht widerlegen wollen wird, welcher ja, gleich anderen Naturforschern, deshalb noch nicht leugnet, „dass der Mensch“ ursprünglich zu etwas Edlerem bestimmt gewesen, als zum (bloßen) Säugethiere. „Der Vf. hofft übrigens, hier das Gemälde einer Gesellschaft entworfen zu haben, wie sie, ihrer Bestimmung nach, seyn soll, und zugleich die schwierige Aufgabe — die Interessen der Fürsten und der Völker zu verschmelzen und zu versöhnen — gelöst zu haben. Er rechnet zwar nicht auf allgemeinen Beyfall; wünscht aber, wenn man auch seine Ansicht nicht theile, doch seiner Absicht Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“ Rec. seinerseits erkennt das wohlgemeinte Bestreben des ihm unbekanntem Vfs. vollkommen an, und theilt die meisten seiner Ansichten, wenn er gleich hier und da etwas Einseitigkeit und Uebertreibung in dieser Schrift findet. Er will den Lesern einen Vorschmack derselben zum Theil durch einige Proben zu geben suchen, da sie, in Paragraphen ohne alle Inhaltsübersichten abgefaßt, keinen Auszug erlaubt; jedoch soll der Gang der Ideen, und das Wesentliche der Vorschläge des Vfs. in der Kürze angezeigt werden.

Der Mensch ist der Stellvertreter Gottes auf Erden. Die Beherrschung der unfreyen Thierwelt erfordert in der Regel auch materielle Kraft, wie ihre Benutzung materielle Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nisse. Wie jedes Geschöpf eine ins Leben getretene Idee Gottes, eine Offenbarung des ewigen Allebedingigen in der zeitlichen Individualität ist, so auch nothwendig der Mensch. Der Mensch, nach der göttlichen Idee gedacht, ist sittlich so rein, wie Gott (Adam vor dem Sündenfalle, nach der Mosaïschen Mythe); nur die Macht ist beschränkt, weil dieser sich Gott nicht entäußern konnte, auch der Stellvertreter bey deren Anwendung leicht irren würde. Wie Gottes Macht auf der bloßen Idee, auf dem Willen beruht, so auch die Macht des Stellvertreters, dessen Wille jedoch für sich beschränkt ist, wie die Macht. In der Einheit (Uebereinstimmung) mit dem Machtgeber aber vermag derselbe Alles; denn der Machtgeber kennt keine Beschränkung seiner Macht. Jene Einheit kann, wenn sie lebendig ins Leben treten soll, nur gleichsam eine *unbewusste* seyn. Sie ist nicht Sache des Verstandes, sondern des Gemüths, Gefühls, in welchem der Stellvertreter, in seiner ursprünglichen Vollkommenheit gedacht, Gott gleich ist. Jene Einheit, ganz auf der Subjectivität beruhend, und nie als etwas Aeußerliches zu denken, heist in ihrer höchsten Vollendung *Glaube*, in Handlungen ausgedrückt, *Religion* (§. 1—8). Wir übergehen hier einige Paradoxieen in den Anmerkungen, der Kürze halber. — Der Zweck des allgemeinen Lebens ist Thätigkeit des Allebedingigen; der Zweck der Thätigkeit ist Uebung der Kräfte; der Zweck dieser ist Vervollkommnung oder Beharren auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit. Beides ist nicht denkbar ohne einen Kampf des Vollkommenen mit dem Unvollkommenen, oder des Unvollkommenen mit sich selbst. Daher verzetzt sich das Ewige in einen Kampf mit dem Zeitlichen; und individualisirt sich in ewigen (geistigen) Individuen, die es in Verbindung mit zeitlichen (materiellen) Formen bringt. Der Zweck der Thierwelt ist lediglich Thätigkeit; der Zweck des Menschen aber Vervollkommnung durch Thätigkeit. Seine Vollkommenheit kann nur darin bestehen, dass er sich Gott ähnlich zu machen sucht. Dies ist die sittliche Beziehung, und betrifft das Gemüth, mittels dessen allein wahrhafte Einheit mit Gott und höchste Vollendung möglich ist (§. 11—17). Die Thätigkeit, welche den materiellen Zweck des Menschen verfolgt, leitet der *Verstand*; die, welche nach geistiger Vollendung (dem göttlichen Zweck) strebt, das *Gemüth*. Je einseitiger der Verstand hervortritt, desto mehr wird

O o

nach alles Streben auf das materielle Interesse beziehen, während das Gemüth vorherrschend das sittliche zum Ziel macht. Die materielle Thätigkeit bezweckt ein zeitliches, die geistige ein ewiges Eigenthum. Die Gesellschaft der Einzelnen, welche ausschließlich zur Errichtung und gegenseitigen Beförderung der menschlichen Zwecke errichtet wird, heißt *Staat*, welcher, wie der Einzelne, den höheren sittlichen, und den niederen materiellen Zweck hat. Das Volk, d. i. die gesammte Gesellschaft, macht den Staat, welcher wiederum nicht denkbar ist, ohne ein *Oberhaupt*, das die gemeinschaftlichen Interessen wahrnimmt und vertheidigt (§. 18—28). Diefs Oberhaupt bedarf des Rathes der Weisesten in der Gesellschaft; daher die Repräsentation derselben durch Abgeordnete. Dadurch, daß eine Gesellschaft sich ein ihr unentbehrliches Oberhaupt setzt, begiebt sie sich der Souveränität ihres eigenen, mannichfach sich selbst widersprechenden Willens, um einem *einzigsten* fremden Willen zu gehorchen, der, die Interessen Aller erwägend, das zum Gesetze macht, was Allen zuträglich ist (§. 32). Daß die Landesvertreter selbst Gesetze vorzuschlagen berechtigt seyn müssen, darüber kann in einem sittlichen Staate keine Frage seyn. Der Triumph der Gesetzgebung wird es seyn, den sittlichen mit dem materiellen Zweck dergestalt zu verschmelzen, daß der eine ohne den anderen schlechthin nicht erreicht werden kann, vielmehr der eine immer den anderen befördert. Im sittlichen Staate wird man sich nicht auf den sogenannten *Unterricht* beschränken, welcher einseitig die Bildung des Verstandes bezweckt (?), und weiter nichts ist, als ein maschinenmäßiges Anhäufen von Kenntnissen [schlimm genug, wenn und wo er nichts weiter ist]: man wird vielmehr von der *Erziehung* Profession machen, die zugleich das Gemüth bildet. Diese wird man aber nicht bloß der Jugend geben, sondern die Nation selbst muß erzogen und fortgebildet werden (§. 38). — Nun kommen die auffallendsten Behauptungen unseres Vfs., die wohl wenig Beyfall finden dürften. Er hält es für eine sehr beschränkte Ansicht, das Heil der Gesellschaft durch *Unterrichtsanstalten* begründen oder befördern zu wollen. Ein Volk könne sich die wahrhafte Bildung eigen machen, ohne auch nur eine einzige organisirte Unterrichtsanstalt zu besitzen. Alle Auswüchse der Cultur; (Verbrecher, Landstreicher u. s. w.) aus denen ein großer Theil des civilisirten Europa bestehe, habe man im alten Griechenland und Rom nicht gekannt, wo es keine organisirten Schulen gab (§. 39. 40). Solche allgemeine Behauptungen bedürfen keiner Widerlegung. Zweckmäßige höhere und niedere Schulen werden ihren großen Werth fernerhin behaupten, wenn gleich durch sie der heilsame Einfluß der häuslichen Erziehung und des guten Privatunterrichts nicht ausgeschlossen wird. Ueber die Erfordernisse eines Privatlehrers und Hauslehrers äußert sich der Vf. in den folgenden §§. auf seine eigenthümliche Weise mehr oder minder beyfallswerth, und macht hier manche gute Bemerkung, z. B. §. 68. „Nur wer durch die Schule der Erfahrungen und der Schicksale ging,

kann Menschenkenntniß besitzen; aber nur wer Menschenkenntniß besitzt, kann ein würdiger Erzieher seyn.“ So §. 82. Er empfiehlt besonders die Bildung des mündlichen Vortrages, und als Grund aller Kenntnisse seines Zöglings die Kenntniß der Natur. Pädagogen werden auch in dem, was über Uebung der körperlichen Kraft, über Religionsunterricht u. s. f. (§. 42—101) gesagt ist, manches Lehrreiche, zuweilen schön, zuweilen seltsam zur Sprache gebracht, finden. Wer wird ihm aber beystimmen, wenn er im 102 §. sagt: „Man gebe nur der Furcht nicht Raum, daß bey dem Untergange der kostspieligen höheren Schulen die Welt verderben und in Unwissenheit versinken werde. Die Aegypter berechneten den Umlauf der Sterne schon, ehe eine hohe Schule bestand, noch weniger hatten sie die kostbaren Sternwarten und astronomischen Werkzeuge, welche wir besitzen. Man überzeuge sich also im Gegentheile, daß der Untergang jener Schulen das einzige Mittel ist, die Intelligenz zu heben, und die Wissenschaft aus einem Handwerke in ein wahres, frey sich bewegendes und emporwachsendes Wissen zu verwandeln (!). Jeder Brotheid und jede vom Brotheide sich herschreibende Fessel erreicht hier ihr Ende.“ — Doch meint er (§. 103): „es werden auch zu jeder Zeit gelehrte Männer [dies müssen also wohl Autodidakten seyn] ganz von selbst zusammentreten, um frequente Orte zu einem Musensitze zu machen, an welchem der Wissensdurstige Alles findet, was er nur begehrt.“ Nach dem Vf. bedarf auch der *Geistliche* der gelehrten Bildung auf hohen Schulen keineswegs (§. 106—110). Schön zeichnet er übrigens das Bild seiner Würde. Der *Schullehrer* soll das moralische Ebenbild des Geistlichen seyn. So entbehrlich aber die höheren Schulen, so nützlich sind *Volkschulen*, die jedoch aus Lehraustalten in Erziehungsanstalten verwandelt werden sollten. (§. 111.) „Die privilegierten Lehrstühle der *Philosophie* werden um so mehr zu entbehren seyn, als von ihnen noch kein einziges, wahrhaft großartiges und alle Zeiten überlebendes Product herabgestiegen ist (§. 115). Die *Mathematik* wird nur der studiren, der sich zu ihr hingezogen fühlt, und ihrer zu seinem Berufe bedarf. Auserdem befördert sie mehr das krankhafte einseitige Ausbilden des Verstandes, und ist also dem sittlichen Zweck hinderlich.“ (§. 116). Wie beschränkt! Was wären die erhabensten Wissenschaften und fruchtbarsten Künste ohne Mathematik! — Ueber die Rechtspflege und *Criminaljustiz* findet sich manches Treffende in den folgenden §§. „Die Todesstrafe (§. 124) wird als eine unwürdige, den vernünftigen Menschen entehrende Strafe nicht auf Grund der verfeinerten Cultur, sondern aus Gründen der Sittlichkeit abzuschaffen seyn. Was kann der Vernünftige wohl sich denken, wenn er ein Wesen, das den Stempel der Göttlichkeit an der Stirne trägt oder tragen soll, hingehen sieht, um einem anderen, ihm gleichen Wesen den Kopf abzuhacken, oder mit einem Rade die Knochen zu zerschlagen?“ Der Vf. schlägt die Strafe der Verbannung, der Deportation vor. In der *Civiljustiz* werden Schiedsrichter an die Stelle sportulirender Justizpersonen treten (§. 136),

und jeder privilegierte Gerichtsstand wird ausgeschlossen (§. 145). Der moralische Staat ist ohne *vollkommene Pressfreyheit* unter gewissen vernünftigen Beschränkungen nicht denkbar (§. 147 ff.). Alle Privat- und Communal-Angelegenheiten werden öffentlich besprochen. Dazu dienen vorzüglich die Staatsannalen und Kreisannalen (§. 150 — 156 — 163). Die Redaction wird überall den äußeren Anstand aufrecht zu erhalten streben: außerdem muß der Einsender alle Verantwortung über sich nehmen. Wo etwa über Staatsangelegenheiten (Politik nach aussen) in Flugblättern gesprochen werden sollte, müßten die Aufsätze, bey Vermeidung angemessener Strafe, der Censur einer Staatsbehörde unterworfen werden (§. 169). Auch über Angelegenheiten der Religion wird die strengste Censur walten (§. 173). Wie nun der Vf. die Vortheile und den umfassenden Gebrauch seiner empfohlenen Annalen weiter entwickelt, müssen wir in der Schrift selbst nachzulesen bitten. Er hofft dadurch viele Mühe und viele Kosten zu ersparen. Wie ferner von der Wiege bis ins Grab unter den hundertley Lebensverhältnissen die Geldforderungen nicht aufhören, wird von unserem Vf. §. 181 — 230 auf eine bald naive, bald rührende oder fast komische Art geschildert. Es ist viel Wahrheit in dieser Schilderung; seltsam aber der folgende Paragraph 212: „Ein hoher Feiertag naht heran. Das Andenken der heiligen Stunde, wo der leidende (?) Gott sich verklärte, will er als ächter Christ begehen. Er will in frommem Glauben den reinen Leib, das heilige Blut in sich übertragen, damit er selbst werde, wie der leidende (?) Gott; aber auch dies kann er nicht ohne Geld: neben dem Tische des Herrn steht ein Teller zur Zahlung. Er seufzt über die bodenlose Schande, ein Mitglied dieser Menschheit zu seyn; er erröthet über die schamlose Geldgier des Jahrhunderts — und zählt.“ Mit lebhaften Farben schildert der Vf. ferner die mancherley Gebrechen unseres Jahrhunderts in Bezug auf die Armen, das Geldwesen, den Wucher u. s. f. Er vertheidigt nicht ohne Grund die Zunftverfassung, gereinigt von ihren früheren Mängeln (§. 246 ff.), und spricht ausführlich von den Pflichten der Beamten seines moralischen Staats (§. 256 — 262). Er erklärt sich gegen die stehende Heere, für Landwehr und Landsturm u. s. f., und verwirft die entwürdigenden Vernichtungsmittel (z. B. Kanonen u. s. w.), hinter welche sich die persönliche Feigheit verstecke (§. 275. 276). Wie aber der Vf. §. 278 schreiben kann: „Ein großes Unglück, wenigstens ein großer Beytrag zum allgemeinen Unglück ist es, daß die Völker das *Wandern* verlernt haben,“ ist befremdend, da doch die schon seit längerer Zeit fortwährenden Auswanderungen ganzer Familien, besonders nach Amerika, immermehr zuzunehmen scheinen. Freylich setzt er §. 284 hinzu: „unter diesen Wanderungen sind nicht sogenannte Auswanderungen Einzelner zu verstehen, deren Erfolg mehr oder minder ebenfalls vom Gelde abhängt. Zu allen Zeiten aber giebt es kühne Abenteurer, die wohl geeignet sind, mit den Waffen in der Hand sich ein neues Vaterland zu erobern.“ Wie

kommen aber harmlose Wilde und andere Völker dazu, sich von Fremden mit bewaffneter Hand überfallen, und aus ihrem Besitz verdrängen zu lassen? — *Klöster*, deren Stiftung nach des Vfs. Meinung ein tiefer Sinn zum Grunde lag, sollten nur als Asyl für bejahrte, im Lauf des Lebens schwer geprüfte, von den Leidenschaften gereinigte Personen erhalten werden (§. 288. 291). Der Cölibat mag erlaubt seyn, aus religiösem Bedürfnis entsprungen; aber die Ehelosigkeit zum Gesetz machen, heißt die Zwecke der Natur verkehren (§. 292. 293).

In den übrigen §§. wirft der Vf. einen allgemeinen Blick auf das Abgehandelte, und ergießt sich in schönem, oft rührendem Ausdruck der Begeisterung über eine verschwundene schönere Zeit und die Hoffnung, daß „edle Männer ihre Kräfte aufbieten werden, den bösen Traum zu gewältigen, damit die Morgenröthe einer besseren Zeit über Europa leuchte.“

Das Buch ist mit kleinen Lettern deutlich und bis auf die angezeigten Fehler gut gedruckt.

C. F. M.

G E S C H I C H T E.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Acta Apostolorum*. Ein Hülf- und Lese-Büchlein aus den Landtags-Verhandlungen einer älteren Zeit. 1834. 156 S. 12. (9 gr.)

Diesem nett gedruckten Büchlein, das einen durch seine mit gründlichem historischem Wissen gepaarte Genialität und Laune berühmten Schriftsteller zum Verfasser hat, ist, wie es in dem kurzen Vorwort heißt, „der Zweck vorgesteckt, aus der vortrefflichen Sammlung der Baierschen Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513 des sel. GR. Franz von Brenner (München, 18 Bänden 1803) sammt deren besondern Nachträgen, und zwar hauptsächlich aus ihnen allein, mit weniger Beyziehung ähnlicher Urkunden derselben Zeit, dasjenige wörtlich und stückweis herauszuheben, was uns ein Bild der damaligen Zustände, des Umfangs der Landschaft, des Adels, der Klöster, der Rechtsverfassung und der öffentlichen Verwaltung geben kann, ohne eigenes Urtheil, sondern gerade, wie es einmal so war, deswegen allein aber heut zu Tage immerhin auch wieder anders seyn könnte, oder wieder eben so“ u. s. w. — Das Urtheil über diese hier aufgeführten Gegenstände liegt in ihrer Darstellung selbst, und die letzte ist, obgleich sie großentheils nur in Auszügen besteht, so beschaffen, die Auszüge sind mit so kluger Auswahl gemacht, und die hinzugefügten Bemerkungen so sinnig, daß dieses Taschenbüchlein allerdings zu historischer Belehrung sowohl als zu gemüthlicher Unterhaltung dienen kann. So wird z. B. bey dem *Adel*, sowie er aus den Verhandlungen der Landtage von 1429 an und den Landtagen von 1470, 1486 und 1557 hervorgehet, bemerkt, daß von den hier aufgeführten 827 alten

Geschlechtern nur noch ungefähr 55 bestehen, während die übrigen 772 in dem kleinen Zeitraum von 276 Jahren (von 1557 bis 1833) sammt und sonders, und zwar eine große Anzahl derselben in der tiefsten Armuth, untergegangen sind. Charakteristisch für die damalige Zeit und zu Parallelen mit der jetzigen einladend sind viele beygesetzte Notizen. Z. B. das noch existirende Geschlecht *Barth* auf *Hermatting*, *Päfenbach* u. s. w. wurde für die großartigen und gemeinnützigen Strassen-, Bergwerks- und Brücken-Bauten, besonders für den Durchbruch des *Kesselbergs* bey *Benedictbeuern*, wodurch die Strasse nach *Tirol* und *Italien* ungemein abgekürzt worden, damit belohnt, „dass es dem blauen *Rock* seines glatzköpfigen *Wappenmännleins* noch einen goldenen Knopf mehr beysetzen durfte.“ — *Graf von Kollberg* war Kanzler des Herzogs *Georg* von *Ingolstadt*, „den er aber im Verdacht zweydeutigen Benehmens in der herzogl. Testamentliche 1502 zu *Winkelhofen* hat einmauern lassen; und wurde die halbe Herrschaft

Siegenstein, welche der *Günstling* erlangt, wieder eingezogen.“ — *Ortolf Trenbeck von Trenbach*, geb. 1444, „ein fröhlicher holdseliger Mann, der ins gelobte Land gezogen und Ritter ward, bey Herzog *Georg* in großen Gnaden, hielt gewöhnlich einen ganzen Tisch mit *Narren* besetzt, die nannt er seine *Räth*.“ — Eben so interessant sind die aus *Krenners* Landtagsverhandlungen hier mitgetheilten Notizen über das alte *Baierische* Gerichtswesen, über das Verwaltungs- und Wirthschaftswesen (*Handel*, *Gewerbe*, *Luxusgesetze*, *Zölle*, *Preise der Dinge* u. s. w.), über das *Ständewesen*, (*Bündnisse*), *Militaria*, *Prälaten*, *Adel* und *Bürgerstand* und das Verhältniß dieser drey Stände, und endlich die *Schlussbemerkung*, besonders in Bezug auf die *Klöster*.

Acta Apostolorum ist das Büchlein genannt, was anzudeuten, dass mans für kein *Evangelium* halte: obgleich manche nützliche Wahrheit, so wie in einem *Evangelio*, darin kund gethan wird.

J. v. St.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Göttingen*, in *Commiff. b. Vandenhoeck und Ruprecht: Sechs Predigten. Von Georg Albrecht Phil. Lorberg*, herz. *Nassauischem* Kirchenrathe und *Mitgliede* des *Frankfurter Gelehrtenvereins* für deutsche Sprache. 1834. X u. 97 S. 8. (12 gr.)

Nicht allein die löbliche Absicht, welche den Vf. bewog, diese *Predigten* herauszugeben (ihr Ertrag ist zum Besten des *Pfarr-Wittwenstums* an seinem Geburtsorte, *Schwalvörden* in der *Graffschaft Hoya*, bestimmt), sondern auch ihre inneren Vorzüge lassen wünschen, dass jener edle Endzweck durch möglichst allgemeine Verbreitung derselben möge gefördert und erreicht werden. Abgesehen davon, dass der Vf. hie und da, z. B. namentlich in der fünften *Predigt*, sich zu sehr in *Allgemein-Plätzen* bewegt, zeichnen sie sich durchgängig durch gute Disposition, gelungene Ausführung und, was ein Hauptvorzug ist, christlichbiblischen Inhalt aus. Am gelungensten erschienen uns in Form und Inhalt die zweyte und die vierte.

Es wird genügen, dieses Urtheil durch Angabe der Gegenstände, welche der Vf. behandelt, kürzlich zu belegen. Die erste *Predigt*, am 1. *Sonnt. des Advents* im J. 1832 in der *Universitäts-Kirche* zu *Göttingen* gehalten, führt, nach *Matth. 12, 1—9*, den Gedanken aus: Dass die *Stunden*, welche wir in *christlicher Versammlung der Andacht* widmen, zu den schönsten unseres Lebens gehören, und zwar in vierfacher Rückficht: 1) sie beleben das Gefühl unserer Würde und erhabenen Bestimmung; 2) sie lenken den Blick auf unsere (eigene) sittliche Beschaffenheit; 3) sie führen das Herz zur Liebe gegen die Brüder; 4) sie bringen den Geist in nähere Gemeinschaft mit Gott und mit *Jesu*. — Die zweyte wurde am 1. *Weihnachtstage* 1832 in der *reformirten Kirche* zu *Göttingen* über *Luk. 2, 1—14* gehalten, und stellt dar die *Geburt des Weltheilandes*, als den Anfang einer neuen Zeit; sie ist es durch das Licht der Erkenntniß,

welches er anzündete, durch das Leben der Liebe, welches er ins *Dafeyn* rief, und durch die Zuversicht der Hoffnung, welche er begründete. — Die dritte, eine *Neujahrspredigt*, gehalten in der herz. *Schloß-Capelle* zu *Bibrich* 1832, betrachtet, nach *5 Mos. 31, 6*, einige erste Wahrheiten, auf welche der *Wechsel des Jahres* uns führt. Diese Wahrheiten sind: 1) es schwindet Alles im *Wechsel der Zeiten*; aber des *Herrn Wort* bleibt in *Ewigkeit*; 2) des *Menschen Herz* geht in der *Irre*, und kommt nicht zum *Ziele*; aber der *Geist Gottes* führt, die ihm folgen, auf ebner *Bahn*; 3) *dunkel* sind die Wege, die wir heute betreten; aber unsere *Hoffnung* stehet auf den *Herrn* unseren *Gott*. Da diese *Predigt*, wie der Vf. selbst bemerkt, bereits in *Röhrs* *Prediger-Magazin* Bd. V. St. 1 abgedruckt ist, so wundern wir uns, warum er nicht eine andere an ihre Stelle aufnahm. — Welch eine Fülle des Stoffes, eine Quelle rednerischer Begeisterung die Hauptthatfachen der *evangelischen* Geschichte enthalten, beweist die vierte *Predigt*, gehalten im J. 1833 in der *St. Jacobi-Kirche* zu *Göttingen*. Nach *Marc. 6, 1—8* wird das gut gewählte Thema: *Das Auferstehungsfest unseres Herrn bringt Licht in die Dunkelheiten des Lebens*, so durchgeführt, dass der Vf. zeigt: diese *Dunkelheiten* finden sich 1) in den *Wegen*, auf welchen die göttliche Vorsehung uns dem *Ziele* unserer Bestimmung zuführt; 2) in den *Hindernissen*, welche sich unserem *Wirken* für das *Gute* entgegenstellen; 3) in den *Trennungen*, welche der *Tod* unserer *Lieben* herbeiführt. — Die fünfte, im *Dom* zu *Bremen* im J. 1832 über *1 Mos. 17, 1* und die sechste, in der *reformirten Kirche* zu *Göttingen* den 10. *Nov. 1833* über *Phil. 3, 12—21* gehaltene *Predigt*, schliessen sich genau an die *Textesworte* an. Die letzte erinnert am *Schlusse* nicht unpassend an die *Wichtigkeit* des *Tages*, als des *Geburtstages* des *D. Luther*.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

HERALDIK.

LONDON, b. d. Vf. und b. Lockington, Hughes, Harding u. s. w.: *Bibliotheca heraldica magnae Britanniae*. An analytical Catalogue of Books on Genealogy, Heraldry, Nobility, Knighthood, et Ceremonies; with a List of provincial Visitations, Pedigrees, Collections of Arms, and other Manuscripts; and a Supplement, enumerating the principal foreign genealogical Works. By Thomas Moule. 1822. XXIII u. 668 S. gr. 8.

So wie das erste Werk über die Wappenwissenschaft in England, von Gore, 1668 und in zweyter Ausgabe 1674 zu Oxford erschien, sich außer England auch auf andere Länder erstreckend, und für seine Zeit reichhaltig genug: so ist auch in neuer Zeit das erste vorzügliche Werk dieser Art wieder in England erschienen, beschränkt sich aber nur auf dieses Land. Was in der Zwischenzeit Hiehergehörendes bekannt worden ist, theils eigenes wie in *C. Arndii bibliotheca politico-heraldica selecta*, — *G. E. de Franckenau bibliotheca Hispanica historica genealogico-heraldica*; theils beyläufig in *D. G. Molleri promulsis artis heraldicae*, — *Lenglet du Fresnoy methode pour etudier l'histoire*, in dem Artikel, *Histoire héraldique*, in *C. F. Pauli's* Schriften, die vom Adel gehandelt haben, in *Aubert de la Chesnaye des Bois dictionnaire généalogique héraldique etc.* in dem Abschnitte, *Catalogue des auteurs généalogistes et de ceux qui ont écrit sur les armoiries etc.*; in *Gentlemen magazine* für 1792 und 93 unter den Ueberschriften *a chronological list, with short biographical and critical notices of (English) heraldic writers*, von *F. Stanley* und *R. Paget*, späterhin von *J. Dallaway* in seinen *inquiries into the origin and progress of heraldry in England*, bey den *biographical sketches of heraldic authors* benutzt; in *H. W. Lawätz's* Handbuche für Bücherfreunde und Bibliothekare, unter der Rubrik Adel, und anderen mehr, ist in jeder Hinsicht sehr unvollständig, und in seiner Beschränktheit auch noch mangelhaft und unzuverlässig. Das neueste und umfassendste hieher gehörende Werk aber ist *S. C. T. Bernd's* allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft u. s. w. (Bonn 1830), ein Werk deutsches Fleißes, die Frucht und Ausbeute des mühsamsten Suchens und Sammelns

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

in hunderten von Werken, zu dessen Aufstellung keine in den Fächern der Wappenwissenschaft, Geschlechtslehre und selbst der Geschichte reiche Büchersammlungen zu Gebote standen, und keine Sammlungen von Männern des Faches und Liebhabern der Sache zu Statten kamen. Unter solchen Umständen ist es zu verwundern, daß das englische Schriftenwesen in diesem Werke so reichhaltig ausgefallen ist, da der Verfasser *Moule's* Schrift, zu deren näheren Betrachtung wir nun übergehen, nicht kannte, oder nicht benutzen konnte.

Nachdem *M.* in dem Vorberichte seine Vorgänger *Gore*, *Paget*, *Brydges*, von dem hier *a catalogue of writers on English heraldry* in der *Censura literaria* angeführt ist, *Dallaway*, und in Ansehung der buchdruckergeschichtlichen Untersuchungen *Ames*, *Herbert* und *Dibdin* genannt hat, erwähnt er mit Danke der vielseitigen Unterstützungen, die ihm durch Sammlungen, Handschriften und sonstige Hilfe von Gelehrten und Gönnern zu Theil geworden sind, und legt die Uebersicht des Werkes vor, welches aus drey Theilen besteht.

Im ersten und Haupt-Theile, von S. 1—556, in 810 Nummern, unter denen aber die verschiedenen Ausgaben eines und desselben Werkes besonders zählen, betreffen die darin aufgeführten Schriften: 1) die Wappenlehre selbst und ihre Anwendung auf Siegel u. s. w., 2) die Geschlechtslehre, 3) die Folge und Abkunft der Könige und die Stammbäume derselben, 4) Krönungsförmlichkeiten, mit Einschluß des Lehnrrechtes, des Lehneides und der Huldigung, wie auch der Kirchengebräuche (*church ritual*) und der Beschreibung der Reichskleinode (*of the regalia*), 5) die königlichen Reisen und Besuche, 6) die Gesetze und Vorrechte der Pairschaft, die Ehrentitel und den Vorrang, 7) Verzeichnisse des Adels, der Pairs, Barone u. s. w., 8) die Ritterorden, 9) die Feierlichkeiten bey Taufen, Vermählungen und Leichenbegängnissen, 10) das Rittergericht (*the court of chivalry*) und die Heroldkammer (*the college of arms*). Auf dies alles in einer Schriftenkunde der Wappenwissenschaft Rücksicht zu nehmen, mag in England nöthig scheinen, wo noch vieles Altherkömmliche besteht, wo man auf Unterschied der Stände, Abstammung und Verwandtschaft sehr siehet, und auf den Rang im öffentlichen Leben steif und fest hält. Allein es bedarf keines Beweises, daß Werke, die den Adel im All-

gemeinen betreffen, Adelsverzeichnisse, oder andere wie z. B. der Bischöfe von England (unter Nr. LVII), oder Gedichte und Reden zu ihrer Bewillkommung enthalten (wie unter Nr. LXVI, LXIX ff.), oder Leichengedichte (wie Nr. LXXXVI), Hochzeitgedichte (Nr. XC) u. s. w., geschlechtslehnlche Werke, nicht dahin gehören, wenn darin nicht auch von den Wappen des Adels und der Häuser, als einer wesentlichen Sache die Rede ist, dieselben nicht abgebildet oder beschrieben und erklärt werden. Dasselbe gilt noch mehr von den Schriften, welche die Regierungsfolge und Rechte der Könige dazu betreffen, oder welche vom Lehnwesen oder gar von Kirchengebräuchen handeln, welche die Feierlichkeiten bey Krönungen, Vermählungen, Taufen, Leichenbegängnissen u. s. w. beschreiben, wo Wappen etwa nur als Nebensache vorkommen. Dafs dabey vormals an den Höfen überhaupt Herolde beschäftigt waren, und besonders in England jetzt noch sind, bringt die Sache zwar in einige, mehr oder weniger eniferte Verbindung mit der Wappenwissenschaft, die man sonst, als nur im Besitze der Herolde, Heroldkunst nannte; allein dies berechtigt und nöthiget nicht, Schriften der gedachten Art aufzunehmen. Ein Anderes ist es mit Schriften, welche die Herolde als solche, als Hauptpersonen bey Wappenwesen, und die Körperschaft, welche sie bilden, die Heroldkammer, angehen, weil die Kenntniß der Verpflichtungen und Verrichtungen der Herolde und deren Geschichte zur Wappenwissenschaft gehören. Dagegen verdienen Werke mit Sammlungen von Siegelabbildungen, Geschichtswerke mit Wappensammlungen, Münzwerke, die zugleich als Wappenwerke zu betrachten sind, und manche erdbeschreibende Werke, Kartensammlungen u. s. w., welche absichtlich die Wappen der Länder, Provinzen, Städte u. s. w. darstellen oder beschreiben, und somit auch einen dahin gezogenen Theil der Wappenkunde enthalten sollen, eine Anführung. Solche Ansichten und Grundfätze haben den obengenannten Verfasser der allgemeinen Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft bey der Verfassung seines Werkes geleitet, und wir können denselben unseren Beyfall nicht versagen. In der allgemeinen Schriftenkunde sind daher Werke dieser Art gar nicht übergangen, welche *Moule*, zum Nachtheile seines Werkes, das von dieser Seite sehr mangelhaft erscheint, unberücksichtigt läßt, während er eine große Zahl jener Bücher nachweist, die, streng genommen, nicht in sein Werk gehören, und von welcher Art in der allgemeinen Schriftenkunde u. s. w., nur solche angeführt sind, die mit der Wappenwissenschaft in näherer Verbindung stehen, oder dem Vf. derselben zu stehen schienen, ohne welche Unterscheidung die Menge der in dem letzten Werke in mehr als 3000 Nummern angeführten Schriften u. s. w. um tausende hätte vermehrt werden müssen. — Uebrigens führt Hr. M. die Titel der Bücher vollständig und genau, selbst mit Nennung der Drucker oder Verleger und ihrer Wohnung, an, was ihm möglich war, da er die Bücher wohl selbst meistens vor sich gehabt hat; er theilt von den wichtigsten eine

Inhaltsanzeige und ein Urtheil über den Werth derselben von urtheilsfähigen Kennern mit, und weist bey einzelnen auch verwandte gedruckte und handschriftliche Werke nach. Dem Allen hätte noch Angabe der Preise beygefügt werden können, wie in der mehr erwähnten allgemeinen Schriftenkunde u. s. w. geschehen ist.

Das Verzeichniß der Besuchreifen (*visitations*) der Wappenkönige und ihrer Abgeordneten, in den Provinzen, wegen der dabey geführten Register und Verhandlungen, und bey dem Fortbestehen der Heroldkammer, in England noch immer wichtig für die Abstammung, Verwandtschaft und Geschichte der Geschlechter, macht den Inhalt der zweyten Abtheilung dieses Werkes aus (S. 557 — 612). Die Verzeichnisse bey *Dallaway* in seinen *inquiries into the origin and progress of the science of heraldry in England*, und *Noble* in seiner *history of the college of arms*, mit einander, und mit anderen von *Anstis* in den *Collectanea curiosa* verglichen, sind dabey zu Grunde gelegt, und aus Handschriften, besonders der *Bibliotheca Ms. Stowensis: a descriptive catalogue of the manuscripts in the Stowe library*, by the rev. Charles O'Conor. 1819. 4. 2 voll., vermehrt, jedoch mit Zurücklassung reiches Stoffes, welchen der Verf. zu verarbeiten gedenkt in einer „*Bibliotheca manuscriptorum*“, which is intended to include the numerous heraldic and genealogical works which now remain in Ms. in the various public libraries of the kingdom, with as full an account of the contents of private depositaries of works of the same description as he may be enabled to procure.

Die dritte Abtheilung endlich, als ein Anhang (S. 613 — 648) enthält ein Verzeichniß der vorzüglichsten ausländischen Bücher über Wappen- und Geschlechtslehre. Weils man aber, aus welchen Quellen der Vf. hier schöpfte, nämlich aus *de Bure bibliographie instructive*, *Bibliotheca Maarseveniana*, *Stochiana*, *Pinelli* und dem Verzeichnisse der geschlechtslehnlchen Bücher Sammlung des Präsidenten der Gesellschaft der Alterthumsforscher, *Townshend*, so kann man sich nicht wundern, dafs dieser Theil des Werkes so äufserst dürftig, mangelhaft und selbst fehlerhaft ausgefallen ist, und es hätte in der That dieses Verzeichniß von 211 Nummern ganz wegbleiben können, ohne dafs das Werk dadurch eben verloren hätte. Die Wappenwissenschaft überhaupt betreffen hierunter nur 26 Nummern, die ausser *Petra Sancta*, nur französische Schriften nachweisen, unter denen aber selbst eigentliche Wappenlehren von *Anselme de la vierge Marie* (*P. Guibours*), *Claude Faure*, *Claude de Cellyer*, *Guy le Borgne*, *G. A. de la Roque*, *Jac. Beaudeau*, *Fr. Trudon*, *Fr. de la Feville*, *Laur. Pianelli Sieur de la Valette*, *Louis de Courcillon*, *de Dangeau*, *Jac. Chevillard* u. a. fehlen, der vielen überhaupt wappenwissenschaftlichen nicht zu gedenken. Auch sind unter No. 8. 9 aus einem und demselben Buche des ungenannten Verfassers, *marechal de Bassompierre*, zwey Artikel gemacht, und unter No. 13 ist nur die 3te Ausgabe von *Segoing's* Werke, welches

zuerst zu Paris 1648, dann 1652 unter dem Titel *Le Mercure armorial*, und in dritter Ausgabe als *Trésor héraldique, ou Mercure armorial* 1657, dann nach 1670 und 1672 herauskam, angeführt. Aus einer neuen Ausgabe des *Geliot* No. 5 (auch nach 1644 herausgegeben) durch *Palliot*, No. 16 (auch nach 1660 und 1664 wieder gedruckt), und eben so aus einer neuen Ausgabe des *Baron* No. 21 (dessen *art héraldique* zuerst Paris 1672, dann 1678-1680. 1681. 1682. 1684. 1688, dann 1689, welchen Druck Hr. M. allein anführt) von *Playne* No. 22 (wovon nur die Drucke von 1693 und 1717 angegeben sind, da es deren doch noch von 1695. 1697. 1705 giebt) werden eigene Werke und Artikel gemacht. Von deutschen und anderen Verfassern ist nicht ein einziges wappenwissenschaftliches Werk angeführt, und doch hätte der englische Vf. wenigstens ein Hauptwerk, und immer noch eins der besten von allen, unseres *Joh. Phil. Spener opus heraldicum*, kennen sollen. — Die übrigen Nummern 27 — 211 enthalten genealogische Schriften (wo es aber auch an Genauigkeit fehlt, indem es, z. B. unter No. XXX heißt: *Généalogie des comtes d'Amanza. Par Pierre Palliot. Paris. — Fol. Published about 1600*; aber heißen sollte: *La généalogie et les alliances de la maison d'Amanzé au comté de Masconnois etc. par d'Hezier — avec les preuves et quelques additions mises par Pierre Palliot. Dijon 1659. F.*, indem No. LXXII gefagt wird, vom *le Laboureur mémoires de Michel de Castelnau etc.* sey die erste Ausgabe 1659, eine zweyte 1731 erschienen, da doch die erste schon 1621 herauskam, und nach No. CV von *Simon's armorial gen. de l'empire François* nur ein Band herausgekommen seyn soll, da doch zwey Bände vorhanden sind), die meistens Frankreich betreffend, Deutschland aber — man denke! — 2, Italien 4 u. s. w. Wie gering die Anzahl dieser hier angeführten Schriften überhaupt ist, kann man auch schon daraus abnehmen, daß man in *Bernd's* Schriftenkunde der Wappenwissenschaft von einzelnen Familien, ohne die englischen zu rechnen, gegen 300 solcher Werke nachgewiesen findet, in welchen auch Abbildungen oder Beschreibungen ihrer Wappen enthalten sind.

Diesem Anhange folgen noch (S. 649 — 654) Zusätze in 11 Artikeln, und ein Register der angeführten Schriftsteller, Bücher und Handschriften (S. 655 — 668) beschließt das Ganze, welches nach englischer Art auf schönes weißes Papier sehr gut gedruckt ist. *Camden's* Bildniß in Kupfer gestochen ist dem Werke vorangesetzt, und im Werke selbst sind über mehrere Abtheilungen sich wiederholende Buchdruckerstöcke gesetzt, deren vier die Wappen vorzüglicher Schriftsteller des Fachs enthalten. ©.

LONDON, b. Washbourn, Cadell u. s. w.: *An introduction to heraldry.* Containing the origin and use of arms; rules for blazoning and marshalling coat armours; the English and Scottish regalia; a dictionary of heraldry, with its terms

in English, French and Latin; orders of Knighthood, illustrated and explained; degrees of the nobility, gentry etc. tables of precedency; and a dictionary of mottos; the whole forming a complete manual of rank and nobility. Embellished with forty-eight engravings, illustrative of upwards of one thousand examples, including the arms of nearly five hundred different families. By *Hugh Clark*. Eleventh edition, considerably enlarged and improved. 1829. XII und 324 S. roy. 12. Mit 49 Kupfertafeln Table I—X. A—K. Plate 1—4. 1—22. P. 1—3. (9 Sh. 6 D.)

Unter den neueren Hand- und Lehr-Büchern der Wappenwissenschaft in England seit *Kent*, von *Porny*, *Berry*, *Elven*, *Dallaway*, gehört das oben genannte von *Clark*, welches seit 1775, zuerst von ihm und *Thom. Wormull* herausgegeben, elf Auflagen erlebt hat, zu den beliebtesten. Und dies mit Recht, in sofern es in seinem Umfange das Nothwendigste der Wappenwissenschaft, auf England beschränkt, enthält, und durch die beygegebenen Kupfertafeln verdeutlicht. Vom Ursprunge und Gebrauche der Wappen findet man jedoch nur höchst dürftiges und Allgemeines; von den Herolden und ihren Leistungen, die doch in England länger und mehr in Ansehen blieben als anderwärts, von der Heroldkammer oder — Körperchaft (*Colledge of arms*), die sie ausmachten, noch jetzt in England bestehend, von der Bildung einer Wappenwissenschaft und ihrer Geschichte, vom Schriftenwesen dieser Wissenschaft, und von dem Eigenthümlichen des Wappenwesens in anderen Ländern durchaus gar nichts. Aber auch selbst das Gegebene bildet kein zusammenhängendes, wohlgegliedertes Ganzes, das sich leicht übersehen ließe, sondern ist mehr nach Art der älteren Werke in diesem Fache, in der Hauptsache, was die Schildtheilungen, die Herold- und gemeinen Wappen-Bilder, und die Kunstsprache betrifft, in Wörterbuchform abgefagt, und steht in dieser Hinsicht dem von *Porny*, und weit mehr noch den neueren deutschen Lehrbüchern von *Reinhard* und *Gatterer*, und selbst den älteren von *Trier* und *Schmeizel*, nach. Die Darlegung des Inhalts, welcher im Werke selbst durch Ueberschriften ohne Zusammenhang, und vorn in seinen Theilen nach dem Alphabet, übrigens aber schon auf dem Titel ziemlich vollständig, angegeben ist, wird dieses beweisen.

Der Gebrauch der Wappen — in Turniren — in den Kreuzzügen — bey Grab- und Denk-Mählern. S. 1—10. Wappen der Herrschaft, des Anspruchs, der Gemeinheiten u. s. w. S. 10—13. Von sogenannten redenden oder Namen-Wappen (*canting arms*) nur wenige Zeilen, von denen sich doch mehr und Wichtigeres sagen läßt, als man gewöhnlich glaubt, indem sie oft Aufschluß geben über die Gegend der Abtammung einer Familie, über das Wappen selbst u. s. w. Darauf zur Erklärung der ersten 10 Kupfertafeln: der Schild, S. 14 T. I. Die Theile des Schildes (*points of the escutcheon*), die gewöhn-

liche alte Eintheilung, S. 15. T. II. Farben und Pelzwerk. S. 16. 17. Dabey nicht das Geringste von den früher gewöhnlichen Bezeichnungen der Farben, vom Ursprung und der Geschichte der jetzt gewöhnlichen, auch nichts von der verschiedenen Belegung der Wappenfarben mit Namen von Edelsteinen und Planeten, deren man sich in England bey Beschreibungen der Wappen der höheren und höchsten Stände in England bedient, was doch an dieser Stelle nicht hätte fehlen dürfen. — T. III. Theilungslinien, S. 17. T. IV. Die sogenannten *Ordinaries*, Heroldbilder, S. 19 f. T. V. Fortsetzung, S. 20 ff. T. VI. Kreuze, welche aber überall, sie mögen Herold- oder gemeine Wappen-Bilder seyn, unter einander geworfen sind, S. 24, und gemeine Wappenbilder, der Wappenwissenschaft mehr eigenthümlich, S. 25 und T. VII — X bis S. 35 fortlaufend. Unterscheidung der Häuser, S. 35 f., wobey auch der Unterscheidungszeichen der Glieder der königlichen Familie, der verschiedenen *labels*, sogenannten Helmkragen, hätte erwähnt werden können. — Regeln zur kunstmäßigen Wappenbeschreibung (*rule of blazoning*), S. 36 ff., und Beyspiele dazu von Wappen auf Tafeln A — J. S. 42 — 62. Hier fehlt aber gleich eine der ersten, das man in der Beschreibung der Wappen bey den Theilen und Bildern derselben, nach den Umständen, entweder von Oben nach Unten, oder von der Rechten zur Linken, (was bey den Wappen rechts und links sey, ist auch nirgends gesagt) fortgehe. Auch herrscht in den gegebenen Beyspielen nicht durchgängig Genauigkeit und Kürze, worauf doch besonders gedrungen wird. So heist es z. B. vom Stourtonischen Wappen, auf A. 19. S. 44: *sable, a bend or, between six fountains proper*, wo *proper* überflüssig ist, indem nach S. 147 die *fountains* keine andere, als je drey von Silber und blau gewellt quergeheilte Runde (*The fountain is drawn as a roundle, barry wavy of six, argent and azure*) sind; vom Hopelchen Wappen, A. 13. S. 37 und 43: *azure, on a chevron between three be-*

sants, as many pallets gules, welches Wappen ist: (auf oder in) blau (niedriger) goldener, mit drey rothen Pfählen belegter Sparren und drey Goldrunde (oder Goldmünzen) 2, 1, wo also in der Beschreibung *as many pallets gules* undeutlich ist. Obgleich hier bey *between* die nähere Bezeichnung der Stellung 2, 1 überflüssig ist, da sie bey einem aufrechten Sparren nicht wohl anders seyn kann: so ist dieses *between* doch im Allgemeinen zu unbestimmt, indem es im Colesehen Wappen (C. 16) vom Sparren, im Colleschen Wappen (C. 17) vom Balken nur heist *between three scorpions*, wo doch im zweyten die Stellung der Skorpione auf 1, 2 seyn könnte, und eben so im Clarkeschen Wappen (C. 33) der Linkbalken *between three pellets*, wo diese Schwarzrunde 2, 1 gestellt sind, aber ebenfalls auch 1, 2 gestellt seyn könnten. Diese Bemerkung würde wegfallen, wenn im Buche gesagt wäre: da die Stellung 2, 1 die gewöhnliche ist, so wird sie in der Beschreibung, wenn sie nicht anders angegeben wird, als sich von selbst vernehmend vorausgesetzt, und es wird nur die ungewöhnliche 1, 2 angefast. So ist es auch bey in Schildverzierungen wiederholten Wappen kürzer zu sagen: in 1 und 4 dies, in 2 und 3 dies, als 1 und 2 zu beschreiben und dann, wie bey dem Mannerschen Wappen (A. 3) S. 42 geschieht, zu sagen: *the third as the second, the fourth as the first*. Auch ist es Zeit, von der alten grillenhaften Regel, die Benennung einer Farbe in der Beschreibung eines Wappens nicht zu wiederholen, abzugehen, welche z. B. verlangt, nicht zu sagen (S. 37): *or, on a saltire azure, nine lozenges or*, sondern: *or, on a saltire azure, nine lozenges of the first*, weil bey zusammengesetzten Wappen das *of the first, of the second etc.* noch öfter vorkommen, wie auch Nachsehen nach der Farbe, worauf diese Hinweisung gehe, nöthig machen und häufig Verwirrung verursachen würde, ohne das man auch nur den Vortheil größerer Kürze erlangte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Predigt*, am Sonntage nach dem Brande in Drausfeld, als auf Fest der Reinigung Mariä, oder der Darstellung Christi im Tempel, über die Epistel des Tages, Matheäi 3, 1 — 5, gehalten von *Phillipp Sander*, ehemaligem Rector in Drausfeld und jetzigem Pastor in Geismar. 1834. VI u. 24 S. 8.

Dergleichen Gelegenheitspredigten, zumal wenn sie, wie die vorliegende, zur Erreichung eines wohlthätigen Zwecks, nämlich zur Unterstützung der Abgebrannten in Drausfeld, bestimmt sind, machen Anspruch auf ein billiges Urtheil, und dies um so mehr, wenn sie wirklich, wie wir der Versicherung des Vfs. gern glauben, die beabsichtigte Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlten. Hr. Sander hat sein Thema: *Warum sendet Gott schwere Schicksale?* nicht allein

recht passend dem Texte entlehnt, sondern auch recht eindringlich für Ort und Zeit durchgeführt, indem er vier Gründe, warum Gott schwere Schicksale sende, aufstellt: die Menschen prüfend zu lehren — die Sünde strafend zu verstören — das Gute läuternd zu bewähren — sein Reich durch Liebe zu mehren. Den Reim in dieser Disposition wollen wir nicht tadeln, und besonders hat uns im letzten Theile die Wendung, sowie die kräftige Art und Weise angesprochen, in welcher der Vf. seiner „geliebten Gemeinde“ die Ermahnung an das Herz legt, zur Unterstützung der Unglücklichen das Ihrige beizutragen. Wir würden die ganze meisterhafte Stelle S. 22 mittheilen, wenn dies dem Zwecke unserer Blätter entspräche.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

HERALDIK.

LONDON, b. Washbourn, Cadell u. f. w.: *An introduction to heraldry etc.* By Hugh Clark u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Darauf folgt im Buche: Anordnung der Wappen (*Marshalling*) einer Witwe, einer Jungfrau, einer Ehefrau u. f. w., eines Bischofs, eines Ritters u. f. w. S. 62 — 68. Von den äußeren Wappenzierden, — Helmen — Wappenmantel — Wulst — Helmzierde, S. 68 ff. Wappenanordnung bey Todesfällen (*Hatchments*), S. 74 ff. Dazu Taf. K: Die *regalia* (Reichskleinode) von England, S. 77 ff. Dazu Pl. 1 — 3, von Schottland, S. 81 f., dazu Pl. 4. Dann 22 Kupfertafeln, theils zum Vorhergehenden, theils zum Nachfolgenden gehörend, und Theilung-, Herold- und gemeine Wappen - Bilder, deren Namen beygesetzt sind, Kronen (Taf. 8. 9), Helme und Unterscheidungszeichen der Häuser (Taf. 10) enthaltend. Hierauf: Wörterbuch der in der Wappenwissenschaft gebräuchlichen Kunstausdrücke, S. 83 — 233: der weitläufigste und Haupt - Theil des Werkes, aber dennoch unvollständig, indem darin Ausdrücke wie *battlement*, *blazonry*, *brased*, *chape*, *chappe*, *coronet*, *couchant*, *counter - flory*, *device*, *diminution*, *en arriere*, *giot*, *glory*, *grafted*, *guard*, *habited*, *to marshal*, *metal*, *oranges*, *parted*, *pouncing*, *quartered*, *standard*, *turband*, *wreathy etc.*, überhaupt fehlen, andere, wie *beating*, *finned*, *hooded*, *hoofed*, *jelloped*, *palmipedes*, *scenting*, *wreathed etc.* wenigstens anderwärts im Werke vorkommen und erklärt sind. An dieses Wörterbuch schließt sich ein Verzeichniß wappenwissenschaftlicher Kunstausdrücke in englischer, französischer und lateinischer Sprache nach dem Alphabet, S. 234 — 239, aber sehr mangelhaft, wie man schon aus der geringen Seitenzahl, auf welche es beschränkt ist, schließen kann. — Die verschiedenen Grade des hohen und niederen Adels (*of nobility and gentry*), S. 240 — 258, und zwar, der König, 241, die Königin, 245, der Prinz von Wales, 246, der hohe Adel, 247, der Herzog, 249, der *marquis*, 252, der Graf, 252, der *Viscount*, 254, die Bischöfe, 255, die Barone, 257, die Vorrechte des hohen Adels, S. 258 f., der Ritterstand, und zwar, der Hosenbandorden, 260, der Bathorden, 262, der Distelorden, 263, der St. Patrickorden, 264, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

der Guelfenorden, 265, der St. Michael- und St. Georg-Orden, 266, dazu die Kupfertafeln 1 — 3. — Britische und fremde Orden mit ihren Abkürzungen, S. 267 f., bloß die Namen dieser Orden mit den vorgesetzten Anfangsbuchstaben derselben, um sie bey Gelegenheit in Beschreibungen, Anführungen der Titel u. f. w. kurz zu bezeichnen. Darauf die *esquires*, S. 269 ff., der niedere oder Bürger-Adel, aus der letzten Ausgabe von *Guillim's display* übernommen, S. 272 ff., die Vorrechte des Bürgeradels, S. 279 ff., die *yeomen* (S. 282 ff.). — Rangordnung, S. 286 ff., und insonderheit Rangordnung der Männer, S. 289 ff., der Frauen, S. 293 f., eine in England besonders für wichtig gehaltene und steif und streng beobachtete Sache. — Ein Wörterbuch der Wahlprüche (*mottoes*) des hohen und niederen Adels, öffentlicher Gesellschaften u. f. w., S. 295 — 320, welche Wahlprüche meist lateinisch, in England weit mehr als irgendwo gewöhnlich sind, und in der Regel unter Wappenschilden und den Schildhaltern auf einem Bande angebracht werden. Den Beschluss macht ein Verzeichniß der Namen derjenigen Adlichen, deren Wappen als Beyspiele im Buche abgebildet und beschrieben sind, S. 321 — 324.

⊙.

LONDON, b. Griffiths: *Knight's heraldic illustrations* designed for the use of herald painters and engravers. 1829. gr. 4. (1 L.)

Niemand lasse sich durch den Titel *heraldic illustrations*, wie er gewöhnlich unvollständig angeführt wird, verleiten, hier Erläuterungen oder Aufklärungen über Gegenstände der Wappenwissenschaft zu suchen; man wird nichts finden, als, wie der vollständige Titel befagt: Muster für Wappenmaler und Wappensstecher — von verschiedenen Wappenschilden, Schildhaltern, Helmen, Helmdecken, Wappenmänteln, Wulst, Bändern für Wahlprüche und verzierten Buchstaben, auf 20 Kupfertafeln, schön und kräftig nach S. Ireton's Zeichnungen von E. Stalker, R. Hebblethwaite, T. Dick, E. Wright, R. L. Wright gestochen, — und weiter nichts. Von Schildhaltern sind die meisten Proben gegeben, nämlich 60, von aller Art, wie sie bey englischen Wappen häufig vorkommen, und dies ist der beste und brauchbare Theil des Werkes. Was aber die Schilde betrifft, so findet man darin durchaus nichts von der einfachen Form

der meisten englischen Wappenschilde, sondern sie sind so verschieden und unregelmäßig gestaltet, verschoben, mit Wulsten, Hörnern, Schnörkeln u. s. w. verzieret, oder vielmehr verunzieret, wie sie nur irgend in früherer Zeit in Deutschland oder sonst wo seyn konnten; so daß man sich wundern muß, wie Künstler jetziger Zeit so etwas in England und überhaupt zur Nachahmung zu empfehlen sich einfallen lassen können. Und wären in diese Schilde noch Wappen gesetzt, so dienten sie doch zu etwas, und zeigten dem Wappenmaler und Wappenstecher wenigstens, wie Theilungsbilder, wie Herold- und gemeine Wappen-Bilder in verschiedenen Stellungen u. s. w. zu machen seyen. Die Proben von Wappenmänteln, Taf. 4. 8. 10. 14 können auch zu nichts dienen, als Willkühr in dieses Nebenstück der Wappen zu bringen, und das Beabsichtigte und Eigenhümliche bey denselben verschwinden zu lassen. Völlig überflüssig sind die mit Blumen, Blättern, Bändern und Schnörkeln u. s. w. zum Theil fast unkenntlich gemachten Buchstaben auf Taf. 5 u. 9. Denn so können sie in Wappen nicht gebraucht werden; abgesehen davon, daß von einzelnen Buchstaben mehrere Muster, von den meisten aber gar keine gegeben sind. Von demselben Verfasser sind auch *Specimens of crests*, London (1829) gr. 4. auf 30 Kupfertafeln, für 1 L. 10 S., und *Scroll ornaments* in 12 Abtheilungen (wahrscheinlich 48 Tafeln), für 2 L. 8 S. herausgegeben worden. ©.

PHILOSOPHIE.

NEUSTADT, a. d. Orla, b. Wagner: *Briefe über die Freyheit des menschlichen Willens*. Ein Versuch, die Freyheit mit der sich überall aufdringenden Natur-Nothwendigkeit in Einklang zu bringen. Als Erläuterung zu Agnes die seltsame Dulderin. 1833. 8. (16 gr.)

Nothwendigkeit und Freyheit sind Wechselbegriffe, nimmt man den einen hinweg, so verschwindet auch der andere. Die Nothwendigkeit können wir uns nur als eine Negation der Freyheit, diese nur als eine Negation jener vorstellen: nur erst wo die eine aufhört, und jedesmal wo sie aufhört, beginnt die andere, jede ist die äußere Umgebung der anderen, gleichsam die Form, innerhalb welcher sie existent wird. Indem wir uns als ein Ich setzen, ist dadurch *eo ipso* ein Nichtich gesetzt, was das Ich begrenzt, beschränkt und wieder von diesem beschränkt, und somit Action und Reaction bethätigt wird, wodurch sich das Leben des Ich darstellt. Wie aber dessen Wesen in gegenseitigem Bestreben auf Vernichtung der Beschränkungen besteht, diese aber in der geschehenen Spaltung des Ichs ihren alleinigen Grund haben, so wird in der Verschmelzung des Gespalteten zur Einheit, in der Identification, jene Freyheit begreiflich, welche ohne Negation besteht, absolute Freyheit ist.

Die vorliegende Schrift faßt ihren Gegenstand nicht von der philosophischen, sondern von der po-

pulären Seite des contemplativen Lebens auf, wo ihr das Paradoxon: daß die Erscheinungen in der Sinnenwelt dem Causalnexus unterworfen, mithin auch die Handlungen des Menschen nicht sein Werk, sondern nur Folge bereits vorhandener Ursache sey, diese wiederum Folge anderer Ursachen und so fort bis zurück zum Anfang aller Dinge, und hinaus bis an das Ende der Welt, gleichwohl aber der Mensch als ein sich frey bestimmendes Wesen zeige — nicht wenig Schwierigkeiten gemacht hat, die, wie in der Natur der Sache liegt, und sich sogleich zeigen wird, von diesem Gesichtspuncte aus gar nicht gelöst werden konnten.

Freyheit ist dem Vf. das Vermögen, sich mit Bewußtseyn aus sich selbst zu bestimmen; das *durch sich selbst zu bestimmen* ist ihm aber gleichbedeutend mit: *sich für das Sittengesetz bestimmen*, daher zugleich ein Anreiz, *dasselbe zu verletzen erfordert werde*. Definitionen vom Selbstbewußtseyn und vom Sittengesetz werden nicht gegeben. Wie also das Selbst und das Sittengesetz gleichsam identisch seyn könne, und dennoch auch erstes *gegen* das Sittengesetz sich zu entschließen vermöge, läßt sich nicht ersehen; eben so dürfte der Anreiz, das Sittliche zu verletzen, als ein Erfoderniß der Freyheit, ihren Begriff vielmehr aufheben, als vollenden; eine Einheit, welche erst einen Reiz abwarten muß, ist abhängig, und was gereizt werden kann, hört auf, unbedingt zu seyn. Der Vf. sucht aber nicht das Wahlvermögen, sondern die absolute Freyheit zu erweisen. Der *Kant'sche gute Wille*, wenn diesen der Vf. im Auge gehabt haben sollte, wie er dessen Noumenon und Phänomenon ebenfalls adoptirt hat, ist eine philosophische Täuschung. Denn wenn der Mensch nicht an sich tugendhaft seyn kann, sondern nur erst, wenn sinnliche Triebe ihn zum Gegentheil anreizen, seine Tugend nur ein Aggregat zufälliger Willensacte ist, der Mensch um so tugendhafter aussieht, je lasterhafter seine Triebe sind, und um so weniger Verdienst hat, je reiner sein Sinn ist, da streift die Tugend ihren Gehalt ab, und wird ein bloßes Kunststück. Der *Herrschaft des Willens*, ohne welche das Bewußtseyn todt seyn würde, gedenkt der Vf. nirgends.

Indem die moralische Natur des Menschen von seinem sinnlichen Erscheinen geschieden wird (das *Kant'sche* Noumenon und Phänomenon) wird dem letzten (dem sinnlichen Erscheinen), der Causal-Nexus, dem ersten aber die Freyheit von diesem als wesentliches Merkmal beygemessen; und in sofern das letzte als etwas Geletztes ein Verhältniß zu anderen Dingen, mithin eine Abhängigkeit nothwendig mit sich führt, würden wir mit dem Vf. einverstanden seyn können. Wenn er aber das Noumenon in den Kreis des Geletzten ebenfalls hereinzieht, und ihm Einfluß auf das Phänomenon und Rückempfindung von diesem beymißt, mit einem Wort eine Wechselwirkung zwischen beidem Statt finden läßt, so hebt er dessen absolute Natur offenbar wieder auf. — Es werden hierauf drey Grade von Freyheit unterschieden: a) das thierische Wahlvermögen;

b) die von einem sinnlich-verständigen Zweck geleitete Entschliessung, und c) die Kraft, sich allein nach dem Sittengesetz zu bestimmen, welche letzte die absolute, vom sinnlichen Reiz unabhängige, Freyheit sey. Das Letzte müssen wir jedoch aus obgedachtem Grunde wiederum bestreiten, wenn wir auch im Uebrigen diese Unterscheidungen anerkennen. Das Wesen der moralischen Freyheit beruht in dem Verhältnisse des egoistisch sich absondernden Individuellen zu dem zur Verfelbstigung sich verneinenden All der Schöpfung, ist uns also ein relativer Begriff, und eben darum kann *nicht hier* die absolute Freyheit gefucht werden.

Unser individuelles Seyn beginnt da, wo wir uns setzen; als Ich einem Nichtich gegenüber, bildet sich das Bewußtseyn, es beginnt aber in der Qualität, wie wir uns setzen, d. h. welches Nichtich wir uns gegenüberstellen, und entwickelt sich nach Aufgäbe der fortdauernden Setzungen. Die Art, *dafs* und *wie* wir uns setzen, sind diejenigen Thätigkeiten der Vernunft, wodurch sie, wie wir sagen, *praktisch* wird. Sie erzeugt so ein Reich von Beziehbarkeiten in Wechselwirkung zu einander stehender Individualitäten, deren Wesen darin besteht, zu afficiren und afficirt zu werden, sich anderen zu assimiliren und assimilirt zu werden; im *Verhältnisse zu einander* also keinesweges blofs Wirkungen eines Causalnexus, sondern zugleich selbst active Causalitäten sind, woraus Nothwendigkeit und Freyheit, Zurechnung, Verdienstlichkeit, Strafwürdigkeit und Perfectibilität sich nachweisen lassen.

Der Vf. läßt über dem Reiche der Beziehbarkeiten als Princip den Causalnexus walten, an welcher alle Dinge in ihren Wandelbarkeiten angeknüpft, allein ihr Leben enthalten, *selbst* ein solches nicht haben. Neben diesem Reiche wandelt die moralische Wahrheit hier, dem Causalnexus zwar nicht unterworfen, zu dem Reiche des Wandelbaren aber, sobald Menschliches concurrirt, dergestalt Beziehung gewinnend, *dafs* die menschlichen Individualitäten jene eigenthümliche Kraft in sich empfinden, wegen deren sie moralische Freude und Schmerz, und einen Entschluß zum Leiden und Anknüpfen angeregt finden, welcher ihnen das Siegel ihres moralischen Werthes aufdrückt. Dieses Empfinden äußert sich auf das Reich der Beziehbarkeiten auf doppelte Weise causell, einmal indem der innere Kampf auch äußerlich sich kund thut, und sichtbar wird, sodann indem äußere Erscheinungen auf die moralische Kraft schwächend oder stärkend einwirken, und somit eine Perfectibilität derselben mittelst sinnlicher Einwirkungen gestatten. So wenigstens müssen wir die Ideen des Vfs., von der Umständlichkeit seines populären Vortrags gesondert und geordnet, verstehen, wenn er S. 51 sagt: Die Art und Weise, wie ich (was heist Ich?) bey dem Entschlusse zur That mich benchme, ist allein keiner Nothwendigkeit unterworfen, ist frey, diese Freyheit aber hat sich nicht selbst ins Daseyn gerufen, sondern setzt, wie auch das Reich der Causalitäten, einen absoluten Schöpfer voraus. Der innere Kampf des Noumenons *vor, während und nach*

der That hat zugleich Causalität auf die Art, wie das Phänomen hervortritt (S. 58), so *dafs* wir zwar nicht *durch*, wohl aber *an* der That moralischen Werth erkennen, ohne *dafs* bey der Wechselwirkung der physischen und moralischen Natur, in welche sich der Mensch zerspaltet, die Nothwendigkeit von der Freyheit, noch diese von jener alterirt würde. Der Verf. schließt mit der Widerlegung der seiner Lehre zu machenden Einwürfe, die ihm jedoch, besonders was die Perfectibilität mittelst der Straf-Uebel anlangt, viele Schwierigkeiten verursacht hat.

Nach diesem Bericht werden die Leser selbst ermessen, *dafs* der Vf. von einem unrichtigen Standpunct ausgegangen ist, und sich nur durch willkürliche Hypothesen aus dem Netze ziehen konnte, in welchem er sich gefangen hat. Wenn er den Menschen in sein physisches und moralisches Leben spaltet, und nirgends wieder vereinigt, und wenn er beide Naturen dergestalt neben einander hinlaufen läßt, *dafs* in zwey Puncten sie eine *Relation* offenbaren, nie aber zur Einheit und Verfelbstigung zurückkehren, so zeigt schon diese logische Betrachtung, *dafs* das System nicht geschlossen seyn könne. — *Dafs* übrigens der Vf. seine literarischen Vorgänger ignorirt; *dafs* er einen breiten Vortrag hat (der sich häufig auf Kosten der Deutlichkeit äußert, wenn er von *eigenthlicher, wahrer Freyheit, von rein geistig, ächt moralisch* spricht, wobey man versucht wird, den Gegensatz nicht in physisch und sitlich, sondern in unrein geistig und schein-moralisch zu suchen), oder sich in besonderen Redensarten, wie *Vater Luther, Vater Kant* gefällt, wollen wir nur beyläufig erwähnen, da Gediegenheit und Präcision des Ausdrucks bey wissenschaftlichen Vorträgen nicht unberücksichtigt bleiben können. Alles dies soll jedoch das Verdienst des Fleißes nicht ausschließen, womit der Vf. seinen Stoff von verschiedenen Seiten beleuchtet hat.

v. L.

Bonn, b. Weber: *Die Identitätslehre des Naturalisten und die des Supernaturalisten*. Von M. St. H. — Herausgegeben von D. H. H. Sach, Professor und Pfarrer in Bonn. 1831. II u. 80 S. 8. (8 gr.)

Der Herausg. hofft in der Vorrede, *dafs* diese kleine Schrift, die ihm durch freundschaftliche Verbindungen geworden sey, als Beytrag zur Polemik, nach Form und Materie reinigend und erhebend wirken werde auf Viele in den freylich nothwendigen, aber oft unerfreulich geführten Kämpfen der heutigen Theologie. Sie besteht aus einem Briefe von Alethophilos an Theophilos und des Letzten Antwort. — In der Einleitung wird der Supernaturalist als ein solcher erklärt, der *superne, e superis* geboren, selbst ein Rationalist sey, der *ratio* und Grund seines Glaubens habe, und dem der Naturalist entgegenstehe, der darum nicht nothwendig ein Irrationalist sey. — Alethophilos meldet in seinem Briefe an seinen Jugendfreund, Theophilos, in dem er *die pantheistische Identitätslehre des Naturalisten* vorträgt, *dafs* er zur Verwunderung aller Aufgeklärten diesen, einen crassen Hyperorthodoxen, statt

eines gepriesenen Rationalisten zu seinem Gutsprediger erwählt habe, weil ein Rationalist wohl ein ehrlicher Mann seyn könne, aber kein Taufzeuge, kein Protestant, kein Prediger, und überhaupt kein Christ dürfe seyn wollen. Von ihm heisst es S. 30: „Er lügt, wenn er mit der Gemeine singt: Höchster Gott, wir danken dir, dals du uns dein Wort gegeben, lügt, wenn er mit den Aposteln ruft: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Er findet ja doch einmal nichts Wahres und Gutes in der Schrift, was er in der Vernunft, der Menschen einzig zugänglicher Quelle, nicht auch fände, nichts bey dem Weisen von Judäa, was er nicht bey den übrigen Weisen des Alterthums auch fände.“ — Hier wird schon in den Begriff des Rationalismus Etwas hineingetragen, was gar nicht darin liegt. Dieser wird es freudig bekennen, dals durch das Christenthum die Menschheit weiter geführt, dals durch dasselbe die Vernunft entwickelt worden sey, und fortwährend entwickelt werde, und behauptet nur, dals man Nichts als geoffenbart annehmen dürfe, was mit der vernünftigen Natur des Menschen offenbar im Widerspruche stehe. — Der wahre Rationalismus, „dieser noch am Abend vor seinem Tode von Jesu selbst seinen Jüngern verheissene Paraklet“, sey sehr derb zwar, aber sehr roh, auch noch in Mahomed aufgetreten. — Als der große Anfänger und Vollender desselben sey erst Friedrich der Große anzusehen. — Wegscheider sey keinen Schritt weiter als Mahomed gekommen, und habe nur den zweyten Artikel ganz, den dritten bis zur Hälfte aufgeräumt; den ersten dagegen, dem pantheistischen Rationalismus zum Aerger, ganz unangerührt gelassen. — Im zweyten Glaubensartikel habe er noch die sittengefährliche Lehre stehen lassen „von der vollkommenen Tugend eines Phantasten, der sich für sanftmüthig hielt und von Herzen demüthig, aber auf Sophisten schmähete und fluchte, wo Sokrates sie belehrte und widerlegte, eine Geißel aus Stricken drehete, wo Sokrates die Geißel der Ironie schwang, u. s. w.“ — Indessen sey von Wegscheider, wie von Paulus, zu hoffen, dals beide noch zum vollendeten Rationalismus der pantheistischen Identitätslehre kommen werden. — Man sieht, dals es Zweck ist, zu zeigen, dals der Rationalismus, wenn er consequent durchgeführt werde, nothwendig zum Pantheismus führen müsse. Wie viel aber auch der Vf. mit seiner μεταβάσις εις άλλο γένος gesagt zu haben glaubt, so wird er doch damit einen Glauben nicht umstossen können, der, wenn auch der grübelnde Verstand noch Vieles dagegen einzuwenden haben sollte, doch in der vernünftigen Natur seinen Grund hat, und von dieser nicht aufgegeben werden kann, ohne sich selbst aufzugeben. — Am Schlusse äussert Alethophilos, dals er lügen würde, wenn er leugnen wolle, dals ihm bey seinem System unheimlich zu Muthe sey, und beschwört seinen Freund, ihm ohne allen Rückhalt die Wahrheit zu sagen. — In seiner Antwort entwickelt dieser die christliche Identitätslehre des Supernaturalisten. Hier wird nun dem Alethophilos vorgeworfen, dals er seinen Heiland verleugne, weil er seinen Pantheismus nicht verleugnen wolle. Erst müsse er Busse

thun, denn Glaube und Busse verhalten sich zu einander, wie Wahrheit und Wahrheitsliebe. — S. 52. „Die Busse ist der Sieg der Wahrheit über die Eigenliebe; sie giebt der Wahrheit die Ehre gerade da, wo diese wider uns selbst zeugt; da nun sie ausreden lassen, und ihr gar nicht einreden, da ihr Recht geben und uns selbst Unrecht, das erst entscheidet für die Wahrheitsliebe, und unterscheidet den Wahrhaftigen vom Lügner.“ — Aber um der Wahrheit die Ehre zu geben, mufs man doch einen Mafsstab haben, nach dem man die Wahrheit prüft; und wenn wir auch gern zugeben, dals dieser Mafsstab das Wort Gottes sey, so müssen wir doch dieses erst selbst geprüft haben, ehe wir von der Wahrheit desselben überzeugt seyn können. — Von der christlichen Identitätslehre heisst es, dals sie den neueren Theologen ein Geheimniß geblieben sey, wahrscheinlich, — weil Keiner von diesen Busse gethan hat, und der Wahrheit die Ehre geben will. Sie sey nichts anderes, als die Apologetik, die von unseren Reformatoren, die es im Streite wider das Papstthum nur mit der Dogmatik zu thun hatten, bey Seite gesetzt, und in allen Katechismen vorausgesetzt wurde. Späterhin habe sie Grotius in seiner *Veritas religionis christianae* zwar noch gründlich dargestellt, aber durch seine Auslegung in ihrer Grundfeste vernichtet. — Noch ärger als Grotius vergreife sich Schleiermacher an der christlichen Identitätslehre, weil er schlechthin alle Argumentation verwerfe, und blofs aufs Gefühl baue. — S. 73 wird dieser auch deshalb getadelt, weil er den biblischen Teufel ein Schattenbild nennt, welches bald den auflauernden Diener, bald den entschiedenen Gegner Gottes bezeichne, und behauptet, dals alles Gerede, womit man das Daseyn und Werk des Teufels angefochten habe, nicht besser sey, als das Geschwätz des Spinoza, an dessen Handschrift vom Teufel, um die sein neuester Herausgeber S. XV der Vorrede so verlegen sey, man nichts verloren habe. — Der Herausgeber fühlt sich nur gedrungen, gegen eine einzige Stelle Protest einzulegen, wo der Vf. gegen die Missionäre zu Felde zieht, weil diese Heiden bekehren wollen, ohne mit Wundergaben ausgerüstet zu seyn, also ohne göttlichen Beruf zu haben. — Rec. mufs leider von sich bekennen, dals wenn er es auch in einem gewissen Sinne zugiebt, dals „die Welt und Eigenliebe der Schlangensame sey, der unsere Natur so vergiftet habe, dals sie den Samen zu allen Teufeleyn in sich trage,“ wobey Matth. 15, 13 angeführt wird, er doch die hinzugefügte Behauptung nicht unterschreiben könne, „dals in uns kein Blutstropfen zu finden sey, der nicht starre von lauter Sünden,“ und es widersprechend finde, „dals dabey der Mensch, Stoiker, Kantianer, aus reiner Achtung gegen das Gesetz alle seine Pflichten erfüllen könne.“ Wo reine Achtung gegen das Gesetz ist, da ist das Herz schon vom Geiste Christi geheiligt, wenn es auch immer noch darüber trauern mufs, dals es den Hang zum Bösen nicht völlig überwältigt habe. Schwerlich möchte daher durch diese Schrift, die zwar mit Geist und Talent gesegnet ist, aber durch ihren ganzen Ton es verräth, dals sie im Dienst einer gewissen Partey geschrieben sey, die in der Vorrede geäußerte Hoffnung des Hn. D. Saak erfüllt werden. R. in S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

M E C H A N I K.

BERLIN, b. LAUC: *Lehrbuch der theoretischen Mechanik oder der Gleichgewichts- und Bewegungs-Lehre fester, tropfbarer und luftförmiger Körper, soweit diese Lehren durch die Elementar-Mathematik vorgetragen werden können; mit Hinweisungen auf die praktische Mechanik und auf die weitere Ausführung der Mechanik durch die höhere Mathematik.* In zwey Bänden. Erster Band, enthaltend die Einleitung in die Mechanik, in die allgemeine Statik, die Geostatik, Hydrostatik und Aerostatik von *Alexander Freyherrn v. Forstner*, Premier-Lieutenant d. 22ten Infanter. Regim., Examiner bey der Ober-Militär-Examinations-Commission u. s. w. 1831. 438 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede (S. VI), „eine elementare Grundlage für das Studium der höheren Mechanik, wie dieses Buch sie geben soll, sey gewiß jedem Anfänger anzurathen, theils weil sie die wahre Begründung dieser höheren Theile enthalte, theils weil ein unmittelbares Beginnen mit dem Studium der höheren Mechanik dem Leser selten die Befriedigung gewähre, welche eine naturgemäße Begründung dieser Wissenschaft gewährt.“ So sehr nun auch Rec. mit dieser Ansicht des Vfs. einverstanden ist, und so nützlich für den Anfänger ein Buch wäre, welches ihm, ohne sich gleich in einen zu hohen und weitläufigen Kalkül zu verirren, die ersten Lehren der Mechanik, auf die gehörigen Beweise gegründet, mit den nächsten Folgerungen deutlich entwickelte: so scheint doch die gegenwärtige Schrift diesem Zweck durchaus nicht zu entsprechen. Die gehörige Ordnung und der Zusammenhang ist darin durchaus verfehlt; die Sätze sind in so viele Theile zerplittert, und enthalten eine solche Menge von Anhängeln, daß man die Uebersicht verliert; dabey sind die Erklärungen nicht scharf und richtig. An vielen Stellen zeigt sich ein Hang zu einer unnöthigen Spitzfindigkeit, wodurch eine Dunkelheit entsteht, welche der größte Fehler der gegenwärtigen Schrift ist.

Der Vf. hat der eigentlichen Mechanik (S. 1—8) eine Einleitung vorangeschickt, worin er den Begriff der angewandten Mathematik erläutert, und zugleich einige allgemeine Regeln über die Methode, die man

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

bey dem Studium derselben und der Physik überhaupt befolgen muß, angiebt. Diese Darstellung aber ist höchst unvollständig und mangelhaft. „Nicht immer (heißt es S. 3) ist durch bloße Erfahrung eine streng mathematische Begründung der Naturerscheinungen möglich [dieses ist eigentlich nimmer der Fall], und daher werden häufig vorläufige Annahmen gemacht, einen solchen Mangel zu ersetzen, und diese Annahmen erhalten dann ihre Bestätigung oder Verwerfung durch den Erfolg der auf ihnen (!) gegründeten Entwicklungen.“ Von diesen Annahmen sind aber die bloßen Voraussetzungen oder Hypothesen in sofern zu unterscheiden, daß letztere alsdann in die Wissenschaft eingeführt werden, wenn das Bedürfnis entsteht, eine Reihe von Erscheinungen auf ein an sich nicht erwiesenes Gesetz zurückzuführen, es jedoch möglich ist ein Gesetz zu erdenken, aus dem jene Erscheinungen sich ohne Widerspruch herleiten lassen.“ Diese Stelle wird dem Leser einen vorläufigen Begriff von der Dunkelheit und Begriffs-Verwirrung, die in dieser Schrift herrscht, geben. (Wollte der Vf. durchaus Annahmen von Hypothesen unterscheiden, so hätte er mit wenigen Worten sagen können, daß, wenn man ein einzelnes Factum, an dessen Richtigkeit oder vielmehr Genauigkeit man zweifelt, als völlig richtig voraussetzt, diese Voraussetzung eine Annahme, daß dagegen jede Voraussetzung, wodurch mehrere zerstreute Facta zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden, und unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct gebracht werden, eine Hypothese sey.) S. 9 geht der Vf. zu der eigentlichen Mechanik über. Die drey ersten Capitel enthalten die allgemeine Einleitung in diese Wissenschaft; das erste enthält die Grundbegriffe und Eintheilung derselben. §. 5. No. 3. S. 9 heißt es: „Bewegung heißt der Zustand (!) eines Dinges während der Ortsveränderung.“ (Eine bewegte Essigmasse ist doch wohl sauer, und also bestünde ihre Bewegung, wenigstens zum Theil, in der Säure!!). Ueberhaupt ist das, was der Vf. über die Bewegung sagt, sehr unvollkommen ausgefallen, weil er, anstatt der richtigen Methode gemäß, von der Bewegung eines Punctes auszugehen, sogleich mit der Bewegung eines Gegenstandes oder Dinges (warum nicht Körpers?) anfängt. Kant beging denselben Fehler. Er setzte der gewöhnlichen Erklärung der Bewegung, (daß sie eine stetige Veränderung des Orts sey,) den Fall einer sich um einen ruhenden Durch-

messer drehenden Kugel entgegen, welche doch sicher in Bewegung sey, obschon sie ihren Ort nicht ändere. — Allein kein Körper kann in Bewegung seyn, wenn nicht einzelne Punkte desselben ihren Ort ändern. S. 12 erklärt der Vf. die absoluten Kräfte als solche, die ohne Aufhören und unter allen Umständen auf einen Körper wirken. Allein jeder weiß, daß man unter absoluten Kräften solche versteht, die auf einen bewegten Körper eben so, wie auf einen ruhenden, wirken. Ueberhaupt ist es für den Anfänger von der größten Wichtigkeit, daß man ihn auf den Unterschied zwischen diesen und den relativen Kräften, (die auf unbewegte Körper anders als auf bewegte wirken,) aufmerksam macht. Diese Kenntniß eröffnet demselben einen weiten Ueberblick über die ganze Mechanik, und kommt einer Menge von Schwierigkeiten und Zweifeln zuvor. — S. 14 heißt es: „Obgleich das Ruhende, so wie das Bewegte, in der Wirklichkeit nur ein materieller Körper ist, so kann und muß man doch von der Materie in vielen Fällen abstrahiren, und jenen Körper als geometrischen betrachten.“ — Uns ist kein einziger Fall bekannt, wo man in der Mechanik von der Materialität der Körper abstrahiren müsse. In der reinen Bewegungslehre, wo die Kräfte in gar keine Betrachtung kommen, kann man dieses zwar wohl; aber theils ist in dieser Schrift hievon gar nicht die Rede, theils muß es selbst in diesen Fällen nicht nothwendig geschehen. S. 13 kommt unerwartet der richtige Satz vor: daß bey jeder Bewegung Wirkung und Gegenwirkung gleich sey. Als Beweis wird richtig angeführt, daß „sich nur soviel Kraft äußern könne, als der Widerstand entgegensetzt.“ Hieraus muß aber der Anfänger schließen, daß nie eine Bewegung erfolgen könne. Denn wenn die Kraft so groß als der Widerstand ist, so findet das Gleichgewicht Statt. Man sollte fast glauben, der Vf. verstehe den Sinn des Satzes selbst nicht. — S. 19 sagt er: der Grund der vielen Anomalieen, die sich bey den Anwendungen der Mechanik fester Körper ergeben, liege in dem Abgang der absoluten oder unbedingten Festigkeit, die in der Theorie vorausgesetzt werde. — Dieses ist durchaus irrig. So lange die in einem bestimmten Fall auf einen Körper wirkenden Kräfte nicht im Stande sind, seinen Zusammenhang zu ändern, bleiben alle Resultate gerade so, als ob der Körper absolut fest wäre. Selbst wenn ein Körper durch die Einwirkung der Kräfte eine Bewegung erleidet, kann man denselben, nachdem die Bewegung so stark geworden ist, als sie es durch die einwirkenden Kräfte werden kann, als völlig fest ansehen. Der Vf. erregt durch diese Bemerkungen dem Anfänger nur unnöthige Bedenklichkeiten. — Die S. 19 gegebene Erklärung der tropfbaren und luftförmigen Körper ist ebenfalls ungenau und mangelhaft. „Körper, unter deren Theilen keine angebare Kraft zum Aneinanderhaften, aber auch kein Bestreben zu einer Trennung wahrgenommen wird, heißen tropfbar flüssige oder bloß tropfbare Körper.“ Allein wenn die Seitenwände eines mit Wasser ge-

füllten Gefäßes wahrgenommen werden, so breiten sich die Theile desselben gerade so nach der Seite aus, wie auch die der Luft. Der wahre Unterschied zwischen den sogenannten tropfbaren und elastischen Flüssigkeiten besteht nur in dem größeren oder geringeren Grade der Zusammendrückbarkeit, einer Eigenschaft, deren erst im folgenden (zweyten) Capitel Erwähnung geschieht.

Dieses handelt von den wirkenden Kräften im Allgemeinen, besonders von der Schwere. Der erste §. (11) ist „Hypothese“ überschrieben, fängt aber mit der nichts weniger als hypothetischen Thatsache an, daß jeder Körper in einen größeren oder geringeren Raum gebracht werden kann. Der Vf. erklärt diese Eigenschaft sowohl nach der atomistischen als dynamischen Ansicht. Auch über die Dichtigkeit sagt er Manches, ohne nur mit einem Worte anzugeben, was denn eigentlich Dichtigkeit sey. S. 30 spricht er von der Elasticität (!) der festen Körper. Der Unterschied zwischen dieser und der Federkraft ist ihm nicht recht klar. Wie könnte er sonst S. 31 sagen: „Wenn also den luftförmigen Körpern von mehreren Physikern Elasticität beygelegt wird, so kann dieses entweder wegen des einseitigen Bestrebens zur Wiederherstellung eines verlassenen!! größeren Raumes geschehen, oder in einer anderen Erklärung und Vorstellung von der Elasticität seinen Grund haben. S. 32 wird von der Reibung behauptet, sie erzeuge stets eine Hemmung der Bewegung, (als ob nicht Alles, was eine Bewegung hemmt, auch eine hervorbringen könne.) S. 32 spricht der Vf., noch ehe die Schwere erwähnt worden, von der allgemeinen Anziehungskraft der Materie (Gravitation), und trägt die Gesetze derselben vor. Erst später (S. 34) wird die Schwere als Gravitation aller Körper gegen unsere Erde angeführt. Hier kommt nun auch in einem Zusatze der wichtige Satz, daß die Schwere für alle gleich dichte und gleich große Theile der Materie gleich sey, und zwar ohne allen Beweis vor. S. 37 heißt es in einem anderen Zusatze (4): „Man stellt sich die Anziehungskraft der Erde, als in einem gewissen Punkte innerhalb derselben vereinigt vor; daß man hiezu den Mittelpunkt der Erde wählt, kann und muß hier dahingestellt bleiben, da zu dieser Annahme selbst mechanische Gesetze — (soll wol heißen, die Kenntniß mechanischer Gesetze) — erforderlich sind.“ Doch, wenn man nur nach der richtigen Methode verfährt, so braucht man sich hier gar nichts vorzustellen. Daß die Richtung der Schwere senkrecht auf der Oberfläche der Erde, wo diese regelmäßig ist, d. h. senkrecht auf der Oberfläche des stillstehenden Wassers sicht, ist eine durch die Erfahrung völlig erwiesene Thatsache. Hätte der Vf. diese vorangeschickt, so hätte er streng mathematisch folgern können, daß, da unsere Erde sehr nahe eine Kugel ist, alle Richtungen der Schwere sich sehr nahe in dem Mittelpunkt derselben schneiden müssen. Beyläufig hätte er dabey bemerken können, daß übrigens dieser Umstand auf die allgemeinen Gesetze der Statik und Mechanik gar keinen Einfluß habe. — S. 39 §. 14 erklärt der Vf. den Begriff des specifischen

Gewichts, wobey in einer Note gefagt wird. „Eigentlich! find alle Körper eben schwer, *in sofern sie ein gleiches Bestreben haben, sich nach der Erde zu bewegen.*“ Dieß letzte ist aber durchaus irrig. Nur Körper von gleichen Massen haben ein gleiches Bestreben, sich nach der Erde zu bewegen, welches unleugbar daraus folgt, daß alle Körper in gleichen Zeiten gleich tief fallen. Dieses wichtige Factum mit der gehörigen Erläuterung findet sich nirgends in dieser Schrift. S. 40 heißt es: „Der Begriff des specifischen Gewichts ist genau entsprechend dem Begriff der specifischen Dichtigkeit.“ Auch dieß ist durchaus irrig. Nur der GröÙe, und nicht dem Begriffe nach, ist specifisches Gewicht mit specifischem Gewicht einerley. — Welchen Werth haben Handbücher, in denen man natürlich Nichts bedeutend Neues erwartet, wenn sie sich nicht durch Bestimmtheit, Klarheit, Ordnung und strenge Folge auszeichnen?

Das dritte Capitel ist überschrieben: „Allgemeine Grundlehren der mathematischen Relationen der Wirkungen der Kräfte in mechanischer Beziehung.“ Ebenso weitläufig als dieser Titel ist der Vortrag in dem Capitel selbst, worin auf 28 Seiten nur das Parallelogramm der Kräfte fast ohne alle Anwendung erklärt wird. Sogar die Lehre von der Zerlegung der Kräfte ist (S. 64 No. 5) kaum angedeutet, und kommt, soviel Rec. gefunden hat, nirgends weiter vor.

Die drey bis jetzt erwähnten Capitel machen die Einleitung in die allgemeine Mechanik aus. Nun erst (S. 71 geht der Vf. zur Statik über. Das erste Capitel handelt vom Gleichgewicht der auf einen freyen Punkt wirkenden Kräfte. Die hier gegebene Eintheilung der Punkte, auf welche die Kräfte wirken, in freye und feste ist an diesem Orte durchaus zwecklos. Die besseren Lehrbücher der Mechanik betrachten nicht ohne Grund zuerst die Wirkung der Kräfte auf einen festen Punkt; denn an einem solchen kann (den Widerstand des Punktes mitgerechnet) nur das Gleichgewicht Statt finden. Ist nun aber die Wirkung der Kräfte auf den festen Punkt bestimmt, so ergibt sich der Schluß von selbst, daß der Punkt, wenn er frey ist, mit der nämlichen Kraft sich zu bewegen strebt, womit er als fest gedrückt wird. Eben so leicht ergeben sich dann die Bedingungen des Gleichgewichts in dem Fall, wenn der Punkt frey ist. Der Vf. verursacht dadurch, daß er die Sache umkehrt; dem Anfänger nur unnöthige Schwierigkeiten. Uebrigens wird in diesem Capitel der Gegenstand nach der aus den neueren französischen Lehrbüchern bekannten Methode nur höchst weitläufig und dunkel behandelt. Ungeachtet dieser großen Weitläufigkeit hat der Vf. doch eine große Lücke gelassen. Er handelt nämlich nirgends bestimmt davon, nach welchen Gründen man die Kräfte als positiv oder negativ ansehen, und wie oder nach welcher Seite hin man die Winkel nehmen müsse, welche die Richtungen derselben mit den Hauptachsen machen. Nur aus einem S. 80 Anmerk. 2 angeführten Zahlenbeyspiele ersieht man, daß er die Winkel nach der positiven Seite der Achse hin, und

zwar bis zu 360° Graden zählt; d. h. wenn eine Linie unterhalb der als horizontal gedachten Hauptachse mit derselben einen Winkel von 30° macht, so setzt er diesen Winkel nicht = -30°, sondern = +330°. Allein bekanulich reicht es in allen Fällen hin, die Winkel bis zu 180° zu zählen, wenn man sie nur gegen zwey und nöthigen Falls gegen drey Achsen bestimmt. Man erhält hiedurch den großen Vortheil, welchen unser Vf. nicht zu kennen scheint, daß man die richtige Lage einer Linie sogleich aus dem Cosinus und dessen Zeichen erkennt, und überhaupt nur mit hohlen Winkeln zu thun hat. Der Vf. nimmt, um die Schwierigkeit zu heben, auch noch den Sinus zu Hülfe, wodurch die Formeln an Gleichförmigkeit verlieren. Daß, und warum die zu zerlegenden Kräfte selbst allezeit als positiv (versteht sich unter der Voraussetzung, daß alle Kräfte ziehen; die drückenden müssen alsdann als negativ angesehen werden) behandelt werden können, wird nirgends erklärt.

Das folgende Capitel handelt von dem Gleichgewicht der Kräfte, die an willkürlichen Punkten eines festen Systems angebracht sind. Der Vortrag ist so, wie in dieser ganzen Schrift. Die Methode ist die der neueren französischen Schriftsteller. Hin und wieder sind auch einige Fehler untergelaufen. S. 121 wird unrichtig behauptet, daß es für zwey in einer Ebene wirkende Systeme gekoppelter Kräfte (*forces couplées* nach *Poinsot*) nie eine mittlere (sollte heißen eine resultirende) giebt.

Das dritte Capitel handelt vom Hebel und der Drehachse. Von dem Hebel giebt der Vf. folgende Erklärung: „Ist eine (gerade oder krumme) Linie in einem festen Punkt drehbar, dergestalt, daß Kräfte, welche gegen jene Linie wirken, entweder keine Drehung veranlassen, oder (daß) eine Drehung erfolgt, sobald in der GröÙe oder Richtung einer dieser Kräfte eine Veränderung erfolgt, so nennt man jene drehbare Linie einen Hebel.“ Hier sind fast alle Fehler gegen eine richtige Erklärung vereinigt, so daß ein Lehrer der Logik sie allenfalls als ein Muster einer fehlerhaften anführen könnte. Ungeachtet der unerträglich Weitläufigkeit ist die wesentliche Eigenschaft des Hebels, daß er sich nur in einer einzigen Ebenen drehen kann, gar nicht erwähnt. Was der Verf. aber von dem Bestehen oder Aufhören des Gleichgewichts sagt, gehört nicht zu dem Begriffe des Hebels, sondern es folgt aus seiner Natur.

Das 4te Capitel handelt von den Kräften an Seil-Polygonen. Nach diesem fängt der Vf. ganz unnöthiger Weise eine neue Abtheilung der Statik an, die er Geostatik oder Statik fester Körper nennt. Das erste Capitel handelt vom Schwerpunct. Diese Lehre hätte unmittelbar an die von den parallelen Kräften angeschlossen werden sollen, denn der sogenannte Schwerpunct ist zugleich der Mittelpunct aller über die Theile eines festen Körpers gleichförmig verbreiteten parallelen Kräfte. Die Folgen dieses Fehlers zeigen sich gleich. So heißt es S. 94: „Man geht hiebey von dem Begriffe der schweren Punkte, Linien und Flächen, welchen man also Gewicht zuschreibt,

aus.“ Es wäre aber sehr fehlerhaft, von dieser offenbar falschen Voraussetzung auszugehen, welches man gänzlich vermeidet, wenn man unter dem Schwerpunkt einer Linie den Mittelpunkt (den Ort der Resultirenden) aller auf die verschiedenen Punkte gleichförmig wirkenden parallelen Kräfte versteht. Am Schlusse dieses Capitels handelt der Vf. noch von der Guldin'schen Regel.

Das folgende Capitel handelt von der Festigkeit der Körper, der Reibung und der Steifigkeit der Seile, und endlich gar von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme. S. 236 wird behauptet, die Reibung der Ruhe sey allezeit größer, als die der Bewegung, welches indessen vorzüglich nur, wenn härtere und weichere Körper sich reiben, und bey der Reibung von Metallen auf Metalle, gar nicht Statt findet.

Das folgende Capitel enthält eine Einleitung in die Maschinenlehre, worin die gewöhnlichen statischen Lehre von den Maschinen erklärt werden. Der Vortrag ist eben so dunkel, weilläufig und unbestimmt, wie allenthalben in dieser Schrift. Was soll man sich z. B. bey folgendem Satze denken (S. 246): „Es giebt nur zwey einfache Maschinen, den physischen Hebel, welcher die Zusammenfassung der Kräfte bedingt, und die schiefe Ebene, welche die Zerlegung der Kräfte erzeugt.“ Die Lehre von der Wage ist von S. 251 — 257 und doch nur unvollständig erklärt. Der Vf. setzt (ohne es ausdrücklich zu erwähnen) die Wage durchaus als einen geradlinigen Hebel voraus, da sie doch eben sowohl ein Winkelhebel seyn kann, und in den meisten Fällen ein Rad an der Welle ist. Hiedurch werden verschiedene von dem Verf. angeführte Sätze unrichtig, z. B. S. 252 sagt er: Bey gleicher Belastung der Schalen bleibt der Wagebalken in jeder Lage im Gleichgewicht, wenn der Schwerpunkt zugleich der Umdrehungspunkt des Balkens ist. Dieses findet aber, wenn die Wage ein Winkelhebel ist, durchaus nicht Statt. Aus demselben Grunde ist die Berechnung des Ausschlags

(S. 253), den eine Wage bey einem gewissen Uebergewicht auf der einen Seite giebt, lange nicht allgemein genug. Was der Vf. über die Schalen der Wage sagt, ist ebenfalls unbestimmt und dunkel. „Die nebst ihren Schnüren“ (heißt es S. 253) „vollkommen congruenten Schalen wirken stets in verticalen Richtungen abwärts, und man kann diese Richtung durch eine Mittellinie durch die Schnüre gelegt andeuten.“ Muß nicht der Anfänger hieraus schließen, daß die Congruenz der Schalen mit zur Genauigkeit der Wage gehöre?, und was ist jene Mittellinie des Verf.? Es ist offenbar die verticale Linie, die durch den Aufhängungspunkt einer jeden Schale geht, und die, eben weil die Schalen sich in ihren Ringen frey drehen können, auch durch den Schwerpunkt einer jeden Schale gehen muß. Legt man ein Gewicht auf die Schale, so wird sie sich so stellen, daß die eben genannte Verticale durch den gemeinschaftlichen Schwerpunkt der Schale und des Gewichts geht. Der Aufhängungspunkt kann also in jeder Lage der Wage und Schale nur vertical abwärts gedrückt werden. Man höre nun, wie der Verf. diese ganz einfache Sache erklärt. „Wenn“, heißt es auf derselben S., „in die Schalen Körper (Gewicht und Gegengewicht) gelegt werden, so bleiben die Richtungen der Schalen vertical, wobey vorausgesetzt wird, daß der Schwerpunkt der in die Schalen gelegten Körper unter jene Mittellinie fällt (Es braucht aber hier Nichts vorausgesetzt zu werden, als daß die Gewichte sich auf den Schalen nicht hin und her bewegen können, sondern durch Reibung u. d. gl. an ihrer Stelle erhalten werden): widrigenfalls eine Aenderung in diesen Linien eintreten kann, und die Schalen gleichsam (!) schief zu hängen kommen, wenn dieses auch in den meisten Fällen von keinem bedeutenden Einfluß seyn wird, und eine andere Mittellinie sich bildet, die alsdann als solche betrachtet wird.“ Jeder Kenner wird hieraus ersehen, daß der Gegenstand dem Vf. selbst nicht klar ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Altona, b. Hammerich: *Natürliche Klänge des Herzens an die Gottheit in Morgen- und Abend-Gefängen* für gute Menschen aller Confessionen von Friedrich Clemens. 1833. VI und 290 S. 8. (20 gr.)

Eine neue Gabe für die Erbauung. Der Vf. scheint *Witzschel* zum Muster genommen zu haben. Doch unterscheidet er sich von jenem durch eine vielfachere Form. Aber an Einheit, die stets nur nach einem Ziele strebt, und denselben Gegenstand mehrfach beleuchtet, steht er ihm nach. Der Flug der Phantasie scheint den Dichter zuweilen in unerwartete Regionen geführt zu haben, so daß man darin auf fern liegende Gedanken und unangemessene Wendungen stößt. Als Beweis kann das Einleitungs-Gedicht: *Der Sonntag - Morgen*, angeführt werden. Doch fehlt es keinesweges auch an erhebenden Stellen z. B. S. 112.

Der Plan, nach welchem das Ganze geordnet ist, ist

folgender: Voran steht, als Einleitung, das bereits angeführte Gedicht. Dann folgen Morgen- und Abend-Gefänge auf alle Tage in der Woche, im Frühlinge, Sommer, Herbst und Winter. Als Nachtrag schließt sich daran: Am Neujahrsmorgen, am Neujahrsabend, am Geburtstage, am Vermählungstage vor und nach der Handlung; in Krankheit, an einem Todestage, nach einem Begräbnisse, bey einem nahenden Gewitter, während und nach demselben, am Erntestage, in des Jahres letzter Stunde, Gebet nach einem morgenländischen Weifen, Nachhall. Man sieht; daß der Inhalt zientlich mannichfaltig ist; zur gehörigen Vollständigkeit aber werden jedoch noch mehrere Gegenstände, als die christlichen Feste u. s. w., vermisst. Der Vf. würde dieses in einer neuen Auflage berücksichtigen können, um damit seiner Schrift eine allgemeinere Brauchbarkeit zu geben.

D. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauser'sche Literatur.

- 1) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*. Beyspiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, von *Anselm Ritter von Feuerbach*. 1832 151 S. 8. (1 Thlr.) (Seiner Herrlichkeit dem Herrn Grafen Stanhope, Pair von Großbritannien, gewidmet. Mit einem idealisirten Bildniß Kaspar Hausers, von dem es doch S. 16 heißt: Sein Gesicht war damals (?) sehr gemein und fast ohne Ausdruck; der stiere Blick seiner Augen hatte den Ausdruck thierischer Stumpfheit.)
- 2) BERLIN, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*. Heft 18. (6 gr.)
Der Vf. folgt durchaus den Ansichten und Mittheilungen des Herrn v. *Feuerbach*; legt großen Werth auf die von Hn. v. *Pirch* gefuchten Spuren in Ungarn, und bot sich mit zu dem *Feuerbach'schen* Plane dar, in ganz Europa Mittel und Beyträge zu weiterer Nachforschung in der Hauser'schen Sache und zu einer Dotation für Hauser selbst zu sammeln.
- 3) NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauser* von *Georg Fr. Daumer*, Gymnasial-Professor, Hausers ehemaligem Pflegevater. 1832. 1tes Heft 104 S. 2tes Heft 69 S. 8. (12 gr.)
- 4) *Krug*, im *Eremiten* 1830. No. 166, erklärt sich durchaus als Bekenner eines romantischen Wunderglaubens.
- 5) KEMPTEN, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauser*. Mit der naturgetreuen Abbildung desselben, auf Stein gezeichnet von *Hanfstengel*, Zeichenlehrer zu München. 1830. 32 S. 8. (6 gr.)
- 6) BERLIN, b. Rücker: *Kaspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*; vom Polizeyrath *Merker*. 1830. 93 S. 8. (8 gr.)
- 7) BERLIN, b. Krause: *Nachrichten über Kaspar Hauser aus authentischen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkkerungsgeschichte des Jünglings*, zusammengestellt vom Polizeyrath *Merker*. 1831. 140 S. 8.
(Abgedr. aus der Zeitschrift: *Beyträge zur Er-*
J. A. L. Z. 1834. *Zweyter Band*.)

leichterung des Gelingens der praktischen Polizey.)

- 8) BERLIN, b. Krause: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers, enthaltend den Nachweis, daß im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Märchen nicht erloschen ist*. Vom Polizeyrath *Merker*. 1833. 4. (12 gr.)
(Ein besonderer Abdruck aus den Beyträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizey.)
- 9) Ebendasselbst: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hausers Geschichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt*. Aus den *Merker'schen* Beyträgen mit dessen Zustimmung entnommen. 1834. 45 S. 8.
Gegen die erste *Merker'sche* Schrift sind erschienen:
- 10) BERLIN, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauser*. 1830. 8. (8 gr.)
- 11) NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Kaspar Hauser der ehrliche Findling, als Widerlegung* (das heißt roh und höhnisch!) *der Polizeyrath Merker'schen Schrift: Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*, von *Rud. Giehl*, kön. Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten in Nürnberg. Mit Hausers Bild und Facsimile. 1830. 73 S. 8. (6 gr.)
Namentlich auch auf Betrug, und jedenfalls auf eine sehr unpassende Behandlung der Sache, jedoch mit großer Scheu vor der *Feuerbach'schen* Autorität, deutete anfangs:
- 12) ALTONA, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauser, von Schmidt von Lübeck*, königl. dänischem Justizrathe und Ritter vom Danebrog in Altona. 1831. 20 S. *Zweytes Heft*. 1832. 40 S. 8. (12 gr.)
- 13) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur*. Artikel *Hauser*.
Darin wollte, auch von Ansbach und Nürnberg aus, noch zu *Feuerbach's* Lebzeiten, ein Ruf über das Treiben in der Hauser'schen Sache erhoben werden; aber die Redaction des *Conv. Lexikons*, aus Scheu vor diesen romantischen Sympathien der Zeit, hat den Artikel nur sehr verstümmelt gegeben, und aus höchster Voricht noch in einem eigenen Nachtrage der alten
S s

Schwindeley von neuem gehuldigt; jedoch dem Einfender des ersten Artikels im *Literar. Unterhaltungsblatt* (1833 Monat Mai. Beyl. 5) noch ein letztes Wort vergönnt; dagegen aber sich gegen den Zorn der sentimentalen Welt durch einen allerletzten Artikel (Monat Jun. 1833. Num 166 und 167) gedeckt, der die anderen Mitschwärmer selbst noch zu überbieten sucht, betitelt: *Kaspar Hauser, ein psychologisches Nachtstück*. Resultat (?) der neuesten Mittheilung. Der bald darauf erfolgte gewaltsame Tod des Kaspar Hauser hat aber neuerdings folgende Schriften hervorgerufen:

14) ANSBACH, zu haben bey Oettel (Diaconisten des Appellations-Ger. in Ansbach.): *Die wichtigsten Momente aus Kaspar Hausers Leben, dessen Ermordung und die letzten Worte vor seinem Dahinscheiden*. 1834. 16 S. 8.

15) REGENSBURG, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hausers, oder Beschreibung seines Wandels von seinem Beginnen bis zu seinem Grabe*, verfasst von G. T. Singer, ehemaligem Candidaten der Theologie aus Nürnberg (jetzt Hausknecht und Ausläufer bey Auernheimer in Regensb.) 1834. 16 S. 8. (5 gr.)

16) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*, beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens, von seinem Religionslehrer und Beichtvater H. Fuhrmann, kön. baier. III Pfarrer bey S. Gumben. 1834. 90 S. 8. (9 gr.)

17) *Ueber Kaspar Hauser, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufsatz über denselben*; außerordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung*. 1834. No. 49, 50, 51 vom Hn. Prof. Daumer eingefandt.

Da sich aber Herr Profellor Daumer darin auf Mittheilungen und Anerkennungen des praktischen Arztes, Hn. Heidenreichs in Ansbach, bezogen hatte, so erklärte Hr. D. Heidenreich in derselben *Allgemeinen Zeitung* und im *Correspondenten*: Dafs er Hn. Daumer gar nicht kenne, ihn niemals von irgend etwas persönlich benachrichtigt, und sich über die Art des Hauserschen Todes niemals so bestimmt ausgedrückt habe.

18) BERLIN, b. Reimer: *Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung*. Von Dr. Heidenreich, prakt. Arzte in Ansbach. Aus v. Gräfe's und Walthers Journal für Chirurgie Bd. XXI besonders abgedruckt. 1834. 35 S. 8. (6 gr.)

19) CARLSRUHE, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baierischen Herrn Gensdarmrie Lieutenant Hichel*; datirt München den 10 Febr. 1834. Als Manuscript gedruckt. 1834. 26 S. 8.

20) Ebendasselbst: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer*

in Ansbach; datirt 27 März 1834. Als Manuscript gedruckt. 1834. 17 S. 8.

21) CARLSRUHE, b. Hasper: *Ueber Haspar Hausers Leben; von ihm selbst geschrieben*; dem Grafen Stanhope mitgetheilt von dem Hn. Präsidenten v. Feuerbach. Getreu nach der Urchrift abgedruckt; als Manuscript gedruckt. 1834. 20 S. 8.

Ein Gewebe von Alberheiten, Widersprüchen und Erdichtungen, welche Hr. v. Feuerbach selbst Scheu getragen, drucken zu lassen, die am Ende wirklich auch dem Hn. Grafen Stanhope zu bunt geworden sind, der daher in beiden Sendschreiben Diabolo ohne Weiteres renunciirt.

Hr. v. Feuerbach (No. 1) eröffnet seine Erzählung also: „Ein Bürger (in Nürnberg), wohnhaft auf dem sogenannten Unschlittplatze (in der Nähe des wenig besuchten Hallerthörchen), weilte noch vor seinem Hause, um von da vor das sogenannte neue Thor zu gehen, als er, sich umsehend, nicht weit vor sich einen als Bauernbursche gekleideten jungen Menschen gewahr wurde, welcher in höchst auffallender Haltung des Körpers da stand, und einem Betrunknen ähnlich, sich vorwärts zu bewegen mühte, ohne gehörig aufrecht stehen und seine Füße regieren zu können. Der erwähnte Bürger nahte sich dem Fremdling, der einen Brief ihm entgegenhielt, mit der Aufschrift: *An Ein Hrn. Wohlgebohrner Rittmeister bey 4ter Esqataron bey 6ten Schwolische Regiment Nürnberg*. Da der bezeichnete Rittmeister in der Nähe des neuen Thores wohnte, so nahm jener Bürger den fremden Burschen dahin mit sich an die Wache, von wo er zu der ganz nahe liegenden Wohnung des damals die 4te Escadron des bezeichneten Regiments befehligen Rittmeisters v. W. (*Wessenig*) gelangte.“

Hier nun entgegenn alsbald sowohl Hr. Merker (No. 6), als Hr. Schmidt v. Lübeck (No. 7) dem Hn. v. Feuerbach, dafs er actenmäßige Thatfachen bey Seite gesetzt, nämlich die Vernehmung dieses Bürgers, dem Kaspar Hauser zuerst begegnet seyn soll. Damit, nicht aber mit der poetischen Beschreibung, wie Kaspar Hauser taumelnd aufgetreten, wovon doch allein eben dieser Bürger, dessen Auslage Herr v. F. in der Not. S. 3 so gern unterdrücken und unglaubwürdig machen möchte, Zeugniß zu geben vermochte, hätte der Anfang gemacht werden sollen. Diesen Vorwürfen, und dafs man sich ungeneigt bezeigt, bey den angestellten gerichtlichen Untersuchungen von diesem und anderen Zeugen einen Gebrauch zu machen, stimmt auch Hr. Graf Stanhope in dem Sendschreiben (No 19) bey, wie denn auch derselbe Hr. Graf im zweyten Sendschreiben (No. 20), und seitdem auch an Hn. Merker selbst (No. 9), ungescheut gesteht: „dafs er die Betrachtungen des Hn. Merker überhaupt als eine scharfsinnige Prüfung und gründliche Widerlegung der Feuerbachischen Behauptungen schätze.“

Durch die Aussage des obenbemerkten Bürgers, des Schuhmacher-Meisters Weickmann in Nürnberg, eines anerkannt rechtlichen Mannes, der sich auch bisher einer festen Bestätigung dieser Umstände gegen jedermann nicht gescheut (s. auch No. 9), ergibt sich aber schon der erste Hergang der Sache wesentlich ganz anders. Dem Weickmann ist weder unter seiner Hausthüre, noch auf dem Weg zum neuen Thor, ein junger Mensch von wunderbarer Haltung besonders aufgefallen, noch sey er absichtlich auf einen solchen zugegangen, sondern unterm Gehen habe sich mit der Frage nach dem neuen Thore ein Fremder an ihn gewendet, der aber nicht getaumelt oder sich unfähig bewiesen hätte, seine Füße zu bewegen, vielmehr sey er fest, wie sonst ein anderer Handwerksbursche nach einem vollendeten Tagemarsch, aufgetreten. Auf die Frage, woher er komme, habe er bestimmt geantwortet: von Regensburg; dagegen aber, auf die Frage, was man in Regensburg vom Krieg höre, sich ganz unwissend bezeigt, mit dem Ausruf des Befremdens: Krieg? worauf sich also die Weickmannsche Aussage (v. F. S. 3), daß K. H. von *allem* nichts wisse, allein bezogen haben kann, nicht aber, daß er überhaupt gar keine menschlichen Begriffe bey ihm wahrgenommen. Bey der Annäherung zum neuen Thor habe der junge Mensch gefragt: *Dös is gwifs erst baut worn, weil mers neu Thor heist.* Vor der Thorwache habe er alsbald seinen Hut abgenommen, und ihn geradestehend in gestrecktem Arm gehalten, daß er also von einer äußerlichen Convenienz dieser Art schon einen Begriff gehabt haben muß; gleichwie er auch mit den Curialien *Euer Gnaden Herr Rittmeister* nicht sparsam gewesen (No. 9). Endlich habe ihm auch Hauser nicht schon bey der ersten Begegnung einen Brief entgegengehalten, sondern diesen erst bey der Annäherung zu des Rittmeisters Wohnung sorglich unter der Jacke hervorgehoben und läuberlich zurecht gerichtet. — Uebrigens möchten wir hiebey fragen, wenn Hauser, wie er selbst sagte, von Regensburg oder von Neumarkt, oder überhaupt von der Seite der altpäuerischen Landschaft gekommen, wie mag er denn in so ganz entgegengesetzter Richtung ohne alle mühsame und beschwerliche Nachfrage bis an das Haller-Thörlein gerathen seyn, von wo aus ihn also gleichsam der blinde glücklichste Zufall zu dem nur wenige 100 Schritte entfernten neuen Thore, und von dem neuen Thore zu dem ebenfalls allernächst gelegenen Haus des Rittmeisters geführt; wodurch der Verdacht des Hn. *Schmidt v. Lübeck*, daß Hauser wohl schon früher, als am Pfingsttag 1828, in der Stadt gewesen, und absichtlich erst an diesem Tage aus seinem Versteck losgelassen worden, als nicht ganz unerheblich hervortritt.

Beym Eintritte in des Rittmeisters Haus soll er sich hauptsächlich nur auf folgende Formeln beschränkt haben: *ä sechtene möcht ih wahn, wie mei Vottä wahn is;* aber auf andere entferntere Fragen immer nur: *Woas nit.* Es reichen aber auch schon

diese wenigen Worte zu, einen Schluss auf die wahre Heimath Hausers zu machen. Wäre er wirklich ein Nürnberger oder ein Südfranke gewesen, so hätte er gesagt: *will I wer'n*, s. *Grübels* Gedicht; als Nordfranke oder Thüringer hätte er gesagt: *will I wer'r*; als Schwabe: *will ih wärä*; als Oberpfälzer, oder aus der Gegend vom Unterdonaukreise: *will I ween*; s. *Schmellers* Mundarten Baierns S. 489 u. 493. So auch *Weiss nicht* wäre schwäbisch *Woas net*; fränkisch: *Wafs nit*; altpäuerisch aber: *Woas nit.* Bemerket man aber, mit welcher Kraft Hauser hier schon *Will I, Will I* spricht; so kann wohl Niemand die Täuschung entgehen, wenn er später den kindlichen Sprachbegriff nachahmend nur in dritter Person von sich redet, *der Haspar will.*

Wir können es nicht umgehen, den Brief, womit Hauser angekommen, wegen der wichtigen Folgerungen, welche daraus zu ziehen sind, seinem vollen Inhalte nach, hier einzurücken:

Von der Bayerischen Gränz das Orte ist unbenannt 1828. Hochwohlgebohrner Hr. Rittmeister! Ich schüde ihner ein Knaben der möchte seinen König getreu dienen verlangt. Er, dieser Knabe ist mir gelegt worden, 1812. den 7. October, und ich selber ein armer Tagelöhner, ich habe auch selber 10. Kinder, ich habe selber genug zu thun, daß ich mich fortbringe, und seine Mutter hat nur um die Erziehung daß Kind gelegt, aber ich habe seine Mutter nicht erfragen können, Jetzt habe ich auch nichts gesagt, daß mir der Knabe gelegt ist worden, auf dem Landgericht. Ich habe mir gedenkt, ich müste ihm für mein Sohn haben, ich habe ihm Christlichen Erzogen, und habe ihn seit 1812. Keinen Schritt weit aus den Haus gelassen daß kein Mensch nicht weiß davon wo er aufgezogen ist worden, und er selber weiß nichts wie mein Haus heist und daß ort weiß er auch nicht, sie dersten ihm schon fragen er kann es aber nicht sagen, daß lesen und schreiben hab ich ihm schon gelehrt er kann auch mein Schrift schreiben, wie ich schreibe, und wann mir ihm fragen, was er werde, so sagte er will auch ein Schwolische werden was sein Vater gewesen ist, Will er auch werden, wen er Eltern hate wie er keine hate wer er ein gelehrter Bursche worden. Sie dersten im nur was zeigene so kann er es schon. Ich habe im nur bis Neumarkt geweist da hat er selber zu ihnen hingehen müssen ich habe zu ihm gesagt, wenn er einmal ein Soldat ist, kome ich gleich und suche ihm heim sonst hate ich mich von mein Hals gebracht. (ihn nicht vom Hals gebracht) Bester Hr. Rittmeister sie dersten ihm gar nicht tragtiren er weiß mein Orte nicht wo ich bin, ich habe im mitten bey der nacht fort geführt er weiß nicht mehr zu Haus. Ich empfehle mich gehorsamt. Ich mache mein Namen nicht kenntbar den ich konte gestraft werden, Und er hat kein Kreuzer Geld nicht bey ihm, weil ich selber nichts habe wen Sie im nicht halten (behalten), so müssen Sie im abschlagen (abschlachten) oder in Kaufung aufhenggen. —

Diesem Briefe lag noch ein anderer Zettel bey, angeblich von der Mutter, mit *lateinischen* Buchstaben, aber, wie Hr. v. F. selbst gesteht, wahrscheinlich *von derselben Hand* geschrieben:

Das Kind ist schon getauft Sie heist Kasper in Schreibname misen Sie im selber geben das Kind moechten Sie aufziehen Sein Vater ist ein Schwolische gewesen wen er 17 Jar alt ist so schicken Sie im nach Nürnberg zu 6ten Schwolische Regiment da ist auch sein Vater gewesen ich bitte um die Erziehung bis 17. Jahre geboren ist er im 30. April 1812. im Jahr ich bin ein armes Mägdlein (*in Baiern unter dem Landvolke ganz ungewöhnlich, Dir'n hätte es heißen müssen*) ich kann das Kind nicht eruehren, sein Vater ist gestorben.

Das Papierzeichen in beiden Briefen war von

Johann Reindel in Mühlendorf (No. 8), was wohl *Mühlhof* heißen soll, im Landgericht Schwabach; und obwohl zwischen beiden Schriften ein Unterschied von 16 Jahren bestehen sollte, so erblickt man doch in beiden die Dinte von derselben Frische und Schwärze. Fassung und Inhalt beider Briefe erkennt schon *Schmidt von Lübeck* für eine plumpe Betrügerey; wir wollen jedoch noch auf drey besonders verdächtige Punkte aufmerksam machen, nämlich: „*Er kann auch eine Schrift schreiben, wie ich schreibe.*“ Damit (scheint es) habe der Ueberbringer des Briefes, sobald man seine eigene Handschrift gesehen, den Verdacht von sich ableiten wollen, daß wohl auch der Brief von ihm selbst geschrieben, und also erdichtet worden, wie denn, nach Hn. v. *Feuerbachs* Erzählung, die Handschrift, womit Hauser auf der Polizey seinen Namen unterzeichnet, allerdings jener in dem mitgebrachten Briefe geglichen hat. Ferner: „*Sie dürfen ihm nur etwas zeigen, so kann Er es schon.*“ Damit möchte Hauser seine Täuschungen vorbereitet haben, womit er seinen früheren Unterricht verbergen, und dagegen durch seine ungeheure Gelehrigkeit und Auffassung Erstaunen erregen wollte; auf alle Fälle wollte er sich dadurch den Rücken frey halten, wenn er, wie er hoffte, als Reiter aufgenommen wurde, und es dann beym ersten Exercitium schon hieß: „*Kerl, wo hast du denn das Reiten gelernt?*“ — Antwort: „*was er sieht, das kann Er!*“ — Endlich zeigt sich eine merkwürdige Vergessenheit: „*und wann Wir ihn fragen, was Er werde* u. s. w. Also *Wir!* wer sind die *Wir?* Der Natur der Sache nach der *Mann* und seine *Frau*; denn von einer anderen Anwesenheit ist keine Spur geboten; also muß Hauser eine Hausfrau, eine Mutter oder Pflegemutter gekannt haben, und wir wissen nun, was er auch selbst verrathen hat, wenn ihm bey der Reinigung seines Körpers durch den Gefangenwärter, sey es aus Wohlbehagen oder im Schmerz, der Ruf entläßt: *o! Mutter!* (No. 9)

Der an sich sehr kurze Weg vom Hause des Rittmeisters auf die Polizey wird von Hn. v. *Feuerbach* geschildert als ein Marterweg; mit Wimmern und Schmerzenslauten über seine wunden Füße sey er eingetreten, schwebend im peinlichsten Mittelding zwischen Fallen und Aufrechtstehen; er wär im Zimmer selbst alle Augenblicke niedergestürzt, wenn man ihn nicht mitleidig an beiden Armen geführt. Dagegen spricht denn abermals die Aussage des diensthutenden Polizeysoldaten: „*Hauser sey in der Stube frey auf und abgegangen, und habe nicht ermüdet ausgehoben*“ (No. 9); auch der Gefangenwärter will nichts von wunden Füßen wissen, sondern nur von aufgelaufenen, verursacht durch die engen Stiefeln. Der Rottmeister Wüst gesteht, daß er den Burschen gleich Anfangs für einen hinterlistigen verstellten Menschen gehalten. Auf seine Frage: „*Wo kommen Sie her?*“ hätte er geantwortet: „*das darf ich nicht sagen.*“ — Und darin wird wohl auch der Knoten gesteckt haben. Er konnte, er durfte seine Verhältnisse nicht offen-

baren; entweder weil er einem Herrn oder irgend einem herumziehenden Bettler oder Gauklerhaufen entlaufen (No. 7), oder weil er aus einer Gefangen-Anstalt, sey es selbst als junger Büfser, oder unter einem anderen Haufen mit eingefangen und in Verwahrung behalten, wohin auch die angeblich zur Natur gewordene Kost von Wasser und Brod deuten könnte (s. *Schmidt von Lübeck*), oder aus einer anderen Verwahrung als Irrer, als Mondfüchtiger entsprungen, der durch viele Opiumsgaben wieder beschäftigt worden; vielleicht auch als Pferdejeune bey einem reisenden ungarischen, polnischen, moldauschen Rosshändler, wo es am Ende nicht ganz gleich zugegangen, oder als sogenannter Rennbube bey einem bayerischen Rennmeister, dessen Zucht ihm nicht mehr gefallen, vorher gewesen war. Auf alle Fälle ist er aus einem Stande herausgetreten, dessen Hauptbeschäftigung und Hauptübung im Reiten bestand. Als einen Pferdejeune hätte ihn schon sein ganzer reitemäßiger Anzug verrathen sollen; kurzer Jokey Janker, Reithosen. Er habe ausgesehen wie ein Nürnberger *Kutschergehilfe*, findet sich eine Zeugenaussage bey *Merker* No. 9. Es scheint beynabe eine alte Rückerinnerung gewesen zu seyn, als er sich später nicht mehr halten konnte, einer in Nürnberg aufziehenden Seiltänzerbande wie bezaubert nachzujagen. (*Daumer II.* 25.) Sein erster Plan ging offenbar nur dahin, ein Reiter in Nürnberg zu werden, ohne seine weiteren Verhältnisse angeben zu müssen. Wäre ihm dieses gelungen, so hätte wohl ganz Deutschland von diesem Knäblein Wunderhorn nichts mehr zu vernehmen bekommen. — Von dem Augenblicke, da K. H., was er sich am wenigsten verhehen, als Reiter zurückgewiesen, und sogar als Gefangener auf einen Thurm abgefertigt wurde, wo er mit Recht ein strengeres Verhör voraussetzen durfte, nahm er zu Bewahrung seines Geheimnisses ein ganz neues verändertes Betragen an. Sein geheimer Plan war, sobald als möglich wieder aus dieser Haft loszukommen; und statt „*Reitā wāhn* und *Rossham*“, d. i. Rosß haben, war jetzt sein Feldruf: *Hoam weifs*, d. h. nach Hause weisen. Er, der vorher nach anderen Zeugenaussagen verständig sprechen konnte, und mit lebenden Pferden, allem Anschein nach, wohl umzugehen wußte, beschränkte sich plötzlich auf wenige rohe Laute, denen er nachher, nachdem er sich die Deutungen der Anderen zu Nutze gemacht, den mannichfaltigsten, oft ganz entgegengesetzten Sinn beygelegt wissen will (s. *Daumer I.* 56). Man hätte sich nicht an den Laut seiner Worte, sondern an das halten sollen, was er damit hat sagen wollen. Er stellt sich wie das kleinste Kind, und spielt mit hölzernen Pferdchen, doch nur kurze Zeit (No. 1. S. 34), wie wir schließeln, darum, weil ihm diese Productionen, wobey das zudringende Nürnberger Publicum sogar Variationen verlangte, und er sich selbst heimlich in seinem Verschluss belauscht merkte, am Ende zu lästig wurden (No. 1. S. 31).

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauser'sche Literatur.

- 1) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, von Anselm Ritter von Feuerbach u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Dümmler: *Hitzigs Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*. Heft 18.
- 3) NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauser* von G. F. Daumer u. s. w.
- 4) *Krug im Eremiten* 1830. No. 166.
- 5) KEMPTEN, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauser* u. s. w.
- 6) BERLIN, b. Rücker: *Kaspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*; vom Polizeyrath Merker u. s. w.
- 7) BERLIN, b. Krause: *Nachrichten über Kaspar Hauser aus authentischen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkelungsgeschichte des Jünglings*, zusammengestellt vom Polizeyrath Merker u. s. w.
- 8) BERLIN, b. Krause: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geschriebene Geschichte Kaspar Hausers, enthaltend den Nachweis, daß im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Märchen nicht erloschen ist*. Vom Polizeyrath Merker u. s. w.
- 9) Ebendasselbst: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hausers Geschichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt*. Aus den Merkerischen Beyträgen mit dessen Zustimmung entnommen u. s. w.
- 10) BERLIN, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauser* u. s. w.
- 11) NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Kaspar Hauser der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkerischen Schrift: Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*, von Rud. Giehrl u. s. w.
- 12) ALTONA, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauser, von Schmidt von Lübeck* u. s. w.
- 13) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur*. Artikel Hauser. J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

- 14) ANSBACH, zu haben b. Oettel: *Die wichtigsten Momente aus Kaspar Hausers Leben, dessen Ermordung und die letzten Worte vor seinem Dahinscheiden* u. s. w.
- 15) REGENSBURG, b. Auernheim: *Leben Kaspar Hausers, oder Beschreibung seines Wandels von seinem Beginnen bis zu seinem Grabe*, verfaßt von G. T. Singer u. s. w.
- 16) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser, beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens*, von H. Fuhrmann u. s. w.
- 17) *Ueber Kaspar Hauser, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufsatz über denselben*; außerordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung*. 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. Daumer u. s. w.
- 18) BERLIN, b. Reimer: *Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung*. Von Dr. Heidenreich u. s. w.
- 19) CARLSRUHE, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. bayerischen Herrn Gensdarmrie-Lieutenant Hichel* u. s. w.
- 20) Ebendasselbst: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. s. w.
- 21) Ebendasselbst: *Ueber Kaspar Hausers Leben; von ihm selbst geschrieben*; dem Grafen Stanhope mitgetheilt von dem Hn. Präsidenten von Feuerbach u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Gefangenwärter fogar bezeugte Hausern seinen Unwillen darüber, daß er allen Leuten immer dasselbe „vormache“. Herr Schmidt v. Lübeck (II. 40) glaubt behaupten zu können, daß das Polizeyverfahren in dieser Sache alles Ernstes ermangelte. Es wäre ein Leichtes gewesen (No. 13), in dieses Geheimniß einzudringen, einmal, wenn man den Hauser strenger angegriffen, anderer Seits durch Auszug aller Geburts- und Tauf-Register zwischen dem Zeitraume von 1811—13, und der Nachweisung, wo alle diese Jungen sich jetzt befänden, oder welche todt oder verschollen seyen; womit noch eine Vergleichung der Implisten hätte verbunden werden können. Das Eindringen in eine große Stadt für ein solches Individuum, dessen Rolle Hauser spielen wollen, sey wahrhaftig keine Kleinigkeit gewesen; und man möchte sich nur die Verlegenheiten und Beklommenheit vorstellen, wenn auch der keckste

und entschlossenste Mann aus unserer Mitte sich plötzlich vor den Thoren von Peking lähe. Auch Graf *Stanhope* (No. 19) hält es für rein unmöglich, daß ein solcher Mensch, wie ihn Herr v. F. beschrieben, so durchaus unbemerkt vor den Thoren von Nürnberg hätte anlangen können. Unbegreiflich, sagt *Merker* (No. 6), sey es, warum Hauser und sein Führer Nachts immer auf dem Felde geruht, wo sie doch am unbemerktesten hätten reisen können, und daß auf der langen Strecke von Regensburg bis Neumarkt, und dann noch abermals 10 Stunden von Neumarkt bis Nürnberg, diese sonderbaren Reisenden keinem anderen Menschen auf der Straße, keinem Marktgänger, keinem Gensdarmen, keinem Gerichtsdienere aufgestoßen und aufgefallen seyn sollten. Der *Goldfand*, den er in einem Papiere bey sich geführt, war doch wohl auch nicht so unschuldig, und hat vielleicht zu Täuschungen und Prahlereyen unter Wegs dienen sollen. Hr. v. F. (S. 39) sucht übrigens diese Mangelhaftigkeit der Untersuchungen dadurch zu rechtfertigen, daß die alltäglichen Amtsformen für solche ganz außerordentliche Fälle nicht gemacht seyen; nur hätte man den bedenklichen Versuch unterlassen sollen, späterhin erst bloße Privatunterhaltungen in die scheinbare Form amtlicher Verhöre umzukleiden. Aus den vielen Gesprächen, Hin- und Herfragen des Herrn Bürgermeisters Binder zu Nürnberg, der sich den Hauser täglich in seine Wohnung bringen ließ, sey es demselben gelungen, oder er glaubte, es sey ihm gelungen, den Stoff zu einer Geschichte herausgesaugt zu haben, wie er solche am 7 Juli 1828 in einer öffentlichen Bekanntmachung der Welt mitgetheilt habe, und welche bisher allen anderen Historien von Hauser zur Grundlage gedient, wiewohl sie manches Unglaubliche, Widersprechende, zu zuverlässlich Angegebene, dem Hauser selbst Aufgefragte und Eingeredete und Mißverständene enthalten möge. S. 3 wird auch den Polizeyacten von demselben Hn. v. F. eine Menge von Widersprüchen und Zeitverwechslungen Schuld gegeben. Da nun Hr. Bürgermeister Binder gegen diese Vorwürfe sich nirgend zu rechtfertigen gelucht, so meint Hr. *Merker*, daß auch auf dessen Darstellungen und Erzählungen weiter kein Bezug genommen werden könne. Als auch der Graf *Stanhope* (No. 19) dem Hn. v. F. habe bemerklich machen wollen, wie man billiger Weise dem Publicum die Mittheilung der Polizeyacten nicht hätte verweigern sollen, habe er in merklicher Aufregung erwidert: Ja! wenn man erst die Nürnberger Acten lesen liesse, so würde man um so sicherer denken, daß K. H. ein Betrüger sey. *Man sollte sie verbrennen!* — Was dann später als die von K. H. 1829 selbst verfasste Lebensbeschreibung hat gegeben werden wollen (No. 21), sey nichts Anderes als die Copie und Nachbetung der Binder'schen Geschichtserzählung (s. *Merker* und *Schmidt v. Lübeck*), und es erscheine ganz ungeeignet, daß man diese, an sich schon hartgreiflichen Fabeln vollends von dem H. sogar habe *beschwören* lassen, was von

nun an die Möglichkeit anderer Eingeständnisse und Widerrufes abgechnitten habe. Auf diese Art wurde es dem K. H., der wohl im Herzen Gott dankte, sich mit seinen Spielen so glücklich herausgewickelt zu haben, sehr leicht gemacht, sich überall als den eiteln Helden aller der Romane und Märchen darzubieten, welche Muthwillen und Leichtgläubigkeit ihn spielen lassen wollte, ohne daß man mit Hrn. *Krug* (No. 4) und Anderen, die sonst eine andere Schutzwehr nicht mehr aufzufinden wissen, anzunehmen brauchte, daß auf diese Art Hauser ein über alle anderen hervorragender, bewundernswürdiger und außerordentlicher Geist gewesen seyn müßte. Er ging nur Schrittweise vorwärts, von den anderen selbst gelockt und getrieben. Er hatte nichts weiter zu thun, als die vorgefaßten Meinungen, Irrthümer und Mißgriffe seiner Untersucher bejahend zu benutzen (*Merker* No. 7). Aus den vielen Gesprächen, denen er beygewohnt, und von denen man glaube, daß sie ihm unverständlich gewesen, hat er sich die treffendsten Winke genommen. Seine ganze Geschichte sey ihm allmählich in den Mund gelegt worden, und habe bey der bekannten Gutmüthigkeit, Neugierde und Leichtgläubigkeit der Nürnberger den fruchtbarsten Boden gefunden; er selbst aber habe nichts weiter zu thun gehabt, als sich immer nur in jede beliebige Rolle, die man ihn spielen lassen wollte, hineinzudenken (*Stanhope* No. 20), bis ihm dann, wie selbst *Daumer* in der Allg. Zeitung (No. 17) gestehen muß, Lüge und Verstellung zur Natur geworden. Dabey war er schlaue genug, wo man ihn zu Geständnissen dringen, oder von Widersprüchen überführen wollte, sich durch vorgeschützte Kopfschmerzen, oder tiefes anscheinendes Versinken in sich selbst, den weiteren Nachforschungen zu entziehen, und überhaupt so viel als möglich den Umgang mit denen zu vermeiden, die ihn ausfragen und seine Erzählungen prüfen wollten (*Stanhope* No. 19). Es ist übrigens nichts Unerhörtes, daß die gescheidesten Leute häufig die Beute des Betrugs von sehr beschränkten Köpfen werden; besonders gelingen Betrügereyen, welche die Phantasie in Anspruch nehmen, wenn man sie auch noch so oft wiederholt (*Merker* 6. 7). — Solchen Geschichten, selbst wenn sie aus einem treuen wahrhaften Gemüth abstammten, wäre wenig Vertrauen zu schenken, wie viel weniger einem Kaspar Hauser, dessen Talent zu eitlen und handgreiflichen Lügen selbst sein Vormund, v. *Tucher*, amtlich zu bezeugen nicht umgehen kann (*Merker* No. 7. S. 67), dem Lüge und Verstellung zur anderen Natur geworden (*Daumer* No. 17); der auch damit seinen höchsten Wohlthäter, den Grafen *Stanhope* (No. 2), nicht verschont, sondern sich ihm als solchen Lügner im unvortheilhaftesten Lichte, und unwerth alles weiteren Glaubens, zu erkennen gegeben. Seine Geschichte, betheuert der edle Graf, sey nicht so, wie er sie erzählt, und könne nicht so seyn; er habe mit einem großen Theile derselben „die Welt betrogen.“ Am schönsten gefiel sich dieser eitle, wahrscheinlich

im niedrigsten Stande geborne Junge, sich als ein versteckter Baron, Graf, ungarischer Magnat, deutscher Prinz geltend zu machen, worin man ihm freylich mit den lächerlichsten Insinuationen und Submissionen freywillig entgegen kam. Die allererste Lieblingshypothese des Nürnberger Publicums, wie wenigstens Hr. von Pirch versichern will, sey gewesen, daß er ein natürlicher Sohn des Napoleon wäre (s. Schmidt v. Lübeck II). Weil man aber im übrigen Deutschland keine rechte Sympathie mehr für solche Napoleonskinder verspürte, so liefs man den Kaspar Haufer diesen Präentionsitel aufgeben, und sich bescheiden auf die Succession eines Grafen von Tattenbach in München beschränken, der nach den Erzählungen des Volks 99 Rittergüter besafs, welche einem jungen Erben aus dem gräßlichen Hause Arco zugefallen. Zu diesem Ende wurde den Leuten unter der Hand vorgepiegelt, daß der letzte Besitzer, Graf von Tattenbach, einen leiblichen Sohn hinterlassen, den man aber hinterlistig auf die Seite zu schaffen gewußt. — Mittlerweile ereignete sich am 17 Oct. 1829 in Nürnberg der berühmte Mordversuch (s. v. F. S. 131). Kaspar Haufer, der selbigen Vormittag in eine Rechenstunde hätte gehen sollen, bleibt ungewöhnlicher Weise zu Hause, angeblich, weil er sich von dem Vierteltheile einer welschen Nufs, die ihm sein Arzt geniessen lassen, übel befunden. Diese Stunde des Daheimbleibens trifft zu gleicher Zeit zusammen mit der, in welcher der Eigenthümer des Quartiers und Haufers Pfliegvater auszugehen pflegte. Sollte also ein Spiel versucht werden, so war wenigstens der Augenblick dazu nicht übel gewählt. So geht also der angebliche Mordversuch, man sollte fast glauben, ganz nach Wunsch und ohne weitere Zeugen mild von Statten. Haufer fällt vom ersten Streich ohnmächtig nieder, behält jedoch noch so viel bewußtlose Kraft, daß er mit Aufhebung einer schweren Fallthüre sich in Keller flüchtet, in Mitte des darin überfließenden Wassers gleichsam durch ein blindes Gefühl sich auf das einzige trockene erhabene Plätzchen rettet, und von da ruhig und theils schlummernd den Ruf zur gesegneten Mahlzeit erwartet; stellt sich aber beym Heraufkommen ganz tobend, so daß man alsbald zu magnetischen Befünstigungen seine Zuflucht nimmt, während deren natürlich eine augenblickliche weitere Aufklärung der Sache nicht möglich war. An demselben Tage und in derselben Stunde sah man dann, wie Hr. v. F. S. 136 erzählt, den von K. H. beschriebenen Mann, wie er aus dem Daumerischen Hause gekommen, und seine blutigen Hände in einer Wasserkufe auf der Straße gewaschen, gleichwie auch 4 Tage darauf ein eleganter Herr vor die Thore der Stadt gekommen, und sich in befremdlicher Weise nach H. Leben oder Tod erkundigt. Allein allem diesem widerspricht die amtliche Auslage des Polizey-Rottmeisters Wüst (Merker No. 9). „Man habe keinen fremden Mann aus dem Daumerischen Hause herausgehen, keinen seine Hände am Brunnen waschen sehen. Die Polizeymannschaft habe gewiß ihr Mög-

lichstes gethan, aber nicht das Mindeste entdeckt, was diese Erzählungen bestätigen könnte; wonach auch Graf Stanhope (No. 19) die angegebenen Umstände des Mordversuchs seiner Seits für sehr verdächtig und unbegreiflich erklärte. Hört man freylich die Erzählung des Herrn Singer (No. 15), so ist es nicht einmal bey diesem ersten Mordversuch geblieben, sondern auf einem Privatball, den Herr Daumer dem K. H. zu Ehren in seinem eigenen Hause gegeben, wo sich derselbe durch seine Gewandtheit im Tanzen ausgezeichnet, sey er im Nebenlaufe von einer Maske angegriffen worden, die ihn rücklings niederstoßen wollen; wobey auch schon eine dem K. H. als Geschenk einer Dame dargereichte Brieftasche figurirt. Ein zweyter Lärm bald nachher im Breitenbachischen Hause fand von Seiten K. H. neuerdings Statt, da eine von ihm, wie er behauptete, aus Unvorsichtigkeit herabgeworfene Pistole im Zimmer losging, an welches Ereigniß man jedoch damals keine weiteren Combinationen zu knüpfen suchte. Merkwürdig bleiben indessen die von K. H. fortgesetzten Versuche, scharfgeladene Pistolen, fest auf einer Achsel aufgelegt, rückwärts loszuschiefen, wodurch dann sehr wohl der Rock versengt und die Achsel leicht gestreift erscheinen, und wenn man sofort die Pistolen geschwind anderswohin geschlendert, zu schicklicher Zeit eine neue Geschichte, daß er mörderisch mit einer Pistole angegriffen worden, gebildet werden konnte. — Ein eigener, bisher noch nirgend bemerkter Faden, läuft aber durch diese ganze Mordgeschichte. An demselben Tage (17 Oct. 1829) befand sich in Nürnberg ein Obersthofmeister v. Arco, ein Oheim desjenigen jüngeren Arcos, den K. H. aus seinen 99 Rittergütern, als ein ächterer Tattenbach, so gern hätte verdrängen mögen; und es läßt sich der Verdacht kaum unterdrücken, daß gerade dieser Tag recht böse und absichtlich gewählt worden, um dann aus der Fremdenliste, welche Häusern in der Wohnung des Bürgermeisters, wo er täglich war, nicht unbekannt seyn mochte, sogleich auf irgend einen der elegant gekleideten Herren hinzudeuten, die ein Interesse hätten haben können, diesen K. H. aus dem Wege zu räumen. — Seit diesem Mordversuche habe Hr. v. F. als Präsident die Untersuchung „unmittelbar“ geleitet (Schmidt v. Lübeck II. 7). Wir wissen nicht, ob diese Art der Behandlung gut war, und sich überhaupt mit der Stellung eines Präsidenten vertrug, der den Gesetzten nach keine Inquisitionen für sich allein und unmittelbar behandeln, oder sonst Prozesse unmittelbar in seinen Vortrag ziehen soll; zumal da Hr. v. F. hier zu gleicher Zeit und noch ohne allen Thatbestand als Richter und als Ankläger, ja sogar als Ankläger eines erst erdachten neuen Verbrechens, „am Seelenleben“ des Menschen aufzutreten mußte, eine Spitzfindigkeit, die bisher bey anderen Criminalisten wenig Beyfall gefunden hat. — Zwar versichert Hr. v. F. S. 137, daß bisher die forschende Justiz nicht ohne allen Erfolg geblieben; aber die Riefen dieses Verbrechens wären an solchen

Orten zu suchen, wo hochgewaltige Kolossen vor dem Burgthore Wache stünden. Man mußte sich von diesen poetisch-prophetischen Dunkelworten große bereits im Hinterhalte liegende Enthüllungen versprechen; aber das Wechseln und Fährtesuchen jetzt alsbald wieder dahin, dann dorthin, und das Herabsteigen zu ganz kleinen Zwergen statt Kolossen, hat bewiesen, daß alles dieses gerühmte Wissen und Ahnen bis jetzt gleichwohl immer nur ein Nichts gewesen. — Es scheint, daß K. H. von diesen 99 Tattenbachischen Rittergütern, weil es keine hundert waren, nichts verlangt, und lieber seine Arme gegen das glückselige Ungarn ausgestreckt habe, wo Milch und Honig fließt. Der *Altonaer Mercur* (1830. No. 50) liefs sich vernehmen: Eine französische Gouvernante *Valbon*, mit Umstellung ihres Namens sich *Bonval* nennend, im Hause des Tavernicus Grafen von Palfy in Pest, sey bey Vernehmung der Hauserischen Geschichte in Ohnmacht gefallen, und darauf als verdächtig gefänglich eingezogen worden, wo sie dann Geständnisse gemacht, welche eine ungarische Gräfin *St. M.* heftig gravirten; jedoch sey belobte Madame Valbon aus Verzweiflung sogar wahnsinnig geworden, was freylich für den armen Kaspar H. *lehr mal a propos* gekommen. Der Hamburger Correspondent desselben Jahres (No. 55) ist dann der Neugierde der Welt mit folgenden weiteren Einzelheiten zu Hülfe gekommen: Der Stadtpfarrer in Pest habe einem Pfarrer Winter zu Augsburg Nachricht gegeben, daß er früherhin zu Augsburg mit dieser Madame Valbon unter ein und dasselbe gastliche Dach gekommen, wo er in edler Menschenliebe an der Wand horchend, dieselbe von der Wegschaffung eines Kindes habe reden hören. Das Ganze sieht nur allzu sehr einer elenden Intrigue gegen die arme Madame Valbon oder ihre Herrschaft ähnlich, und ist in Bezug auf K. H. ohne alle Folgen geblieben. Denn gesetzt, daß auch in Augsburg ein Kind auf die Seite gebracht worden wäre, wie folgte daraus, daß dieses gerade der K. H. seyn müßte, und daß unter den mancherley Verwickelungen, worin einem Ehemanne, einem Liebhaber, einer Aufseherin ein Kind aus den Augen gebracht werden mußte, dieses nicht anders als durch Einkerkung und Entziehung aller anderen Vorseege geschehen könnte? Indessen ermangelte man nicht, diesen ungarischen Roman weiter auszudichten, besonders von Seiten des Hn. *Giehl* (No. 11), was auch dem K. H. nicht unbekannt blieb. Als daher bald darauf Hr. v. *Pirch* erschien, um seine Wunschruthe der wenigen ungarischen Worte anzuschlagen, die er auf seiner kurzen ungarischen Reise aufgesafst, nämlich 1. 2. 3. 20 und

Basmanateremete! wollten sich ihm beynähe die schönsten Geheimnisse eröffnen. Allein 1. 2. 3. u. f. w. in fortlaufenden einförmigen und accentlosen Worten vorgesagt und dann mit einem kraftvollen Stosswort geendigt, lassen jedermann errathen, daß von gewöhnlichen Zahlen und am Ende von einer Hauptsumme die Rede sey; dieses wenigstens scheinbare Verständniß läßt sich selbst Katzen, Hunden und Vögeln beybringen; und in welchem Verhältniß sollte dann mit der ungarischen Sprache vollends gar die polnische stehen, die in Ungarn gar nicht gesprochen wird, so wie selbst die ungarische nicht im größeren Theile von Ungarn. Hier konnte dem Hauser das ganze Verständniß nur in der Mimik, in dem Schmeichelton „lieber Junge,“ aufgegangen seyn, wiewohl er sogar diese Worte nicht zu dolmetschen verstand, sondern nur sich erklärte: „Ja! Ja! diese Worte habe ich gehört!“ oder als man ihm das Schloß nannte, wo Madame Dalbon wohnen sollte: „Ja! Ja! das ist sie, meine Mutter.“ Unter einer Menge ihm vorgespochener ungarischer Namen wollte er sich erinnern, früherhin mit *Istvan* (Stephan) angeredet worden zu seyn; ja auf einmal erinnert er sich gegen Hn. v. *Pirch* der ungarischen ihn liebkosenden Kinderfrau und des Spiels und der Zubereitung des Kukuruz; man merke wohl seiner *Kinderfrau*, da er doch nach Hn. v. F. S. 31 hartnäckig widersprochen, daß er jemals ein Kind gewesen, nicht minder in seiner beschwornen Lebensbeschreibung es hoch betheuert: „er habe keine Erinnerung, daß er jemals in seinem Leben sich in einem anderen Zustande befunden.“ Uebrigens ist der *Kukuruz* (*Zea Mays*) kein solches Erzeugniß, van dem man nicht auch außer Ungarn in Baiern und Tirol Kenntniß hätte. Kam es sonst aber auf Punkte, wo man ernstlicher auf Antworten oder ungarische Rückerinnerungen drang, so verfiel er in sein gewöhnliches tiefes und dann schweigendes in sich selbst Versinken. Hätte auch wirklich K. H. einige ungarische Wortkenntnisse gehabt, so liefs sich solches leicht erklären aus seiner Ober-Pfälzischen Heimath, wo fast alle Metzgerburische nach Ungarn wandern, und der meiste Theil der Hausknechte in den größeren ungarischen Städten eingewanderte oder dienende *Ober-Pfälzer* sind, die dann auf alle Fälle solche kurze ungarische Zahlworte und den ganz gemeinen ungarischen Fluch *Basmanat.* zu Hausers gelehrigen Ohren gebracht haben können, wie Er denn dieselben, sogar auch polnische Worte, als *Rennbube*, als Pferdejunge unter den Begleitern der herausgebrachten Pferdekoppeln, gehört haben kann.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauser'sche Literatur.

- 1) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*. Beyspiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, von *Anselm Ritter v Feuerbach*. u. f. w.
- 2) BERLIN, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*. Heft 18.
- 3) NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauser* von *G. F. Daumer* u. f. w.
- 4) *Krug*, im *Eremiten* 1830. No. 166.
- 5) KEMPTEN, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauser*. u. f. w.
- 6) BERLIN, b. Rücker: *Kaspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*; vom Polizeyrath *Merker*. u. f. w.
- 7) BERLIN, b. Krause: *Nachrichten über Kaspar Hauser aus authentischen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkelungsgeschichte des Jünglings*, zusammengestellt vom Polizeyrath *Merker*. u. f. w.
- 8) BERLIN, b. Krause: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers, enthaltend den Nachweis, daß im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Märchen nicht erloschen ist*. Vom Polizeyrath *Merker*. u. f. w.
- 9) Ebendasselbst: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hausers Geschichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt*. Aus den *Merker'schen* Beyträgen mit dessen Zustimmung entnommen u. f. w.
- 10) BERLIN, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauser*. u. f. w.
- 11) NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Kaspar Hauser der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merker'schen Schrift: Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*, von *Rud. Giehl* u. f. w.
- 12) ALTONA, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauser*, von *Schmidt von Lübeck* u. f. w.
- 13) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur*. Artikel *Hauser*. *J. A. L. Z.* 1834. *Zweyter Band*.

- 14) ANSBACH, zu haben bey Oettel: *Die wichtigsten Momente aus Kaspar Hausers Leben, dessen Ermordung und die letzten Worte vor seinem Dahinscheiden* u. f. w.
- 15) REGENSBURG, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hausers, oder Beschreibung seines Wandels von seinem Beginnen bis zu seinem Grabe*, verfaßt von *G. T. Singer* u. f. w.
- 16) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*, beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens, von *H. Fuhrmann*.
- 17) *Ueber Kaspar Hauser, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufsatz über denselben*; außerordentl. Beilage der *Allgem. Zeitung*. 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer*.
- 18) BERLIN, b. Reimer: *Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung*. Von Dr. *Heidenreich* u. f. w.
- 19) CARLSRUHE, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. bairischen Herrn Gensdarmerie Lieutenant Hichel* u. f. w.
- 20) Ebendasselbst: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. f. w.
- 21) Ebendasselbst: *Ueber Kaspar Hausers Leben; von ihm selbst geschrieben*; dem Grafen Stanhope mitgetheilt von dem Hn. Präidenten von *Feuerbach* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem nun in Nürnberg die einmal vorgefaßte Meinung Platz gegriffen, daß man ihnen ihren Hauser von allen Seiten her zu rauben oder zu morden suche, so wurde auch, sobald nun ein paar ungarische Edelleute ankamen, nicht gezweifelt, daß es lediglich auf K. H. abgesehen sey, und derselbe also mit einer förmlichen Stadtguardia versehen. Die ungarischen Fremden verläumten aber nicht, zu erklären: daß K. H. mit diesen ungarischen Vorspiegelungen, mit diesen geheuchelten *Sympathien*, die ihn bey jeder ungarischen Rückerinnerung zu erschüttern schienen, augenscheinlich nur Komödie spielen wollte, über die sie selbst nichts als lachen mußten (*Stanhope* No. 19), und daß da, wo die Madame Dalbon gewohnt haben solle, nicht einmal ungarisch, sondern nur flawakisch gesprochen worden sey. Daher waren es auch gerade diese unga-

rischen Geschichten, welche zu allererst das Vertrauen des Hn. Grafen Stanhope erschütterten (*Stanhope* No. 19). Uns ging es damals nicht anders, als K. H. so inständig in den Hn. v. *Pirch* drang, ihn mit sich auf Reisen und von Nürnberg wegzunehmen, was wir als ein Vorgefühl annahmen, daß er zu zweifeln angefangen, ob er seine Rolle auf diese Art in Nürnberg möchte ausspielen können. Doch waren Kaspar Hausers Gönner und Beschützer bey weitem weniger zweifelhaft und argwöhnisch, als er selbst. Man ließ ihn im größten Geheim und unter einer sichern Begleitung eine allerdings kostbare Reise nach Ungarn machen, in der Hoffnung, sey es hier oder dort, seine Erinnerungen zu wecken. Aber nirgends zeigte sich so etwas, vielmehr überall die tiefste Unkenntniß aller ungarischen Worte, Sitten und Nationalitäten; dagegen entwickelte er auf dieser Reise ein noch nie bemerktes Talent im Pferdeansichren und Packung der Wagen (für einen *Kutschergehülfen* hielt ihn gleich anfangs ein Nürnberger Zeuge), so daß einer der dienenden Wirthsleute, dessen Packerey er von oben bis unten abgeändert, in den Ruf des Erstaunens ausbrach: „Der Teufel soll mich holen, wenn der Kerl nicht selber schon ein Hausknecht gewesen!“ So kamen sie denn wohlgepackt, aber ohne Entdeckung, nach Hauße, zu großer Betrübniß des Hn. v. *F.*, der dem Grafen *Stanhope* (No. 19) gestand: In Ungarn sey für H. nichts zu suchen und nichts zu hoffen; alle vermeintlichen Rückerinnerungen seyen nur Irrwische gewesen.

Aber noch hatte das Hauserische Gestirn seinen höchsten Bogen nicht erstiegen. Von der Warte des Hamburgischen Correspondenten (1830. No. 70) und von der Sibyllinischen Höhle des Münchener Bazars wurde jetzt verkündet: Hauser sey fürstlicher Geburt, ein Sohn nämlich (was man nur den Eingeweihten anvertraute) der Frau Großherzogin Stephanie von Baden, den man ihr bey der Entbindung als einen angeblich todtgebornen unterschlagen. Darauf gründet sich auch das Buch: *Das Leben im Leichentuch*. Enthüllung eines argen Geheimnisses. In Briefen. (Berlin, b. Mylius. 1834. 8), dessen Vf. die Aufgabe so gelöst hat, daß er aus dem Leda-Ey einer schlechten Lüge einen noch schlechteren, langweiligen und ganz leeren Roman ausgebrütet. Um für so etwas einen Glauben zu finden, mußte man erst zwey Abgründe der Unwahrscheinlichkeit überspringen, erstens, daß im Hauße Baden der letzte legitime Prinz habe unterschlagen werden können, auf welche Beschuldigung die jetzige regierende Linie auch nur mit einer Sylbe öffentlich zu antworten, bisher sich nicht herabgelassen hat, und daß dieser unterschlagene Badische Prinz gerade Niemand anders als dieser heimtückische, lügenhafte Kaspar Hauser seyn solle, in dem gewiß auch nicht ein Tropfen des edeln Schwabenblutes geflossen. Das deutsche Volk sollte aber auch schon darum solchen lustigen Märchen kein Gehör vergönnen, weil sie zum Zweck haben können,

und wirklich dazu benutzt werden, seinen Fürstenthümern Schandflecken anzukleffen, und mit dem Verluste der moralischen Achtung auch die anderen Bande der Liebe und des Gehorsams zu lockern. Es ist nur ein Glück, daß Herr K. H. nicht überall sogleich Besitz ergriffen, sondern mitten im besten Rennlauf sich wieder mit etwas viel Geringerem hat zurückhalten und zufrieden stellen lassen. So jetzt mit einer Anforderung an die freyherrliche Familie von Guttenberg in Franken, von 70,000 Thalern, die ihm von seinem natürlichen Vater vermacht worden, einem Domdechant oder Domprobst von Guttenberg, der ihn mit einer nachher an den Hof gekommenen Dienerin erzeugt, der es als ein zweybis dreyjähriges Kind aus dem Bett entkommen sey. Alles diess wurde von der angeblichen Mutter dem Herrn Polizeyrath *Eberhard* in Gotha entdeckt, der dann eine Zusammenkunft zwischen Hauser und seiner nun entdeckten Mutter zu Gotha selbst veranstaltet hat. Bey dieser Zusammenkunft bezeugte sich das Herz der Mutter allerdings sehr bewegt. Hauser stand vor ihr, unverkennbar und leibhaft als der selige Herr Domprobst von Guttenberg, und diesen himmlischen Gefühlen stand weiter nichts im Wege, als der nachher eingetroffene Todtenschein, nach welchem das wahre Guttenbergische Kindlein schon am 4 Januar 1812 verschieden war. Diese Frauensperson mußte also doch wohl wissen, daß ihr Kind verstorben, und ihr nicht geraubt worden sey. Aber so schön bot sich dem mildgläubigen Deutschland die Gelegenheit dar, sich nicht nur von einem *Monsieur Hauser*, sondern jetzt auch von einer *Madame Hauser* mytifizieren zu lassen. Die Briefe des Hn. v. *F.* an Hn. *Merker*, vom December 1832, worin er große Hoffnungen auf diese gothaischen Entdeckungen gebaut, zumal da er nun in Hausers Gesicht alle Züge eines katholischen Pfaffensohnes zu erkennen glaubte, stehen gedruckt in der Berliner Staatszeitung 1834. No. 70, und beweisen nur zu deutlich, wie wenig Hr. v. *F.* selbst damals noch auf einen Grund gesehen, wie leichtgläubig er auf alle Schatten losgefahren, und mit welcher Befangenheit er seine einmal vorgefaßten Meinungen verfolgt, z. B. daß man die Söhne katholischer Geistlicher an ihren Gesichtszügen zu erkennen vermöge. Kommt nun dazu, daß mit diesem fahlen Pferde des leeren Verdachts nebenbey auch auf protestantische Geistliche losgeritten wurde, so muß K. H. einen wahrhaftigen Januskopf für beiderley Confessionen gehabt haben.

Einen minder Unterrichteten könnte es freylich befremden, daß ein so weit angesehener Gerichtshof durch eigene Verkettungen sich in dem unausweichlichen Fall finden mußte, zum Vortheil eines jungen Abenteurers, der sich als einen wirklichen Baiern weder bekannt noch legitimirt hatte, und der nicht einmal jenseits der Linie stand, wo vielmehr er selber noch in den Stand der Untersuchung versetzt werden sollte, auf so lose Anzeigen hin, in und außerhalb des Reiches solche präjudi-

cirliche Späher, geheime Inquisitionen, und kostbare auswärtige Missionen zu veranstalten, die, nachdem sie überall nicht geheim bleiben konnten, die innersten Verhältnisse der angesehensten Geschlechter, und die heiligsten Eigenthums- und Erbschafts-Rechte, wir wollen nicht sagen zwecklos, aber doch nutzlos, erschüttern mußten; und wir, in unserem Laienverstande wenigstens, stellen es dahin, ob dem hartnäckigem und lügenhaften „*Woas nit*“ des Hausers nicht ebensovohl das daraus folgende Nichtwissen des Gerichts hätte entgegengesetzt, und die Acten, bis zu Erlangung eines besseren Beweises hätten, auf die Seite gelegt werden sollen. — Wenigstens befände sich die Sache in keiner schlimmeren Lage als jetzt eben auch, wo sie nunmehr dem freyen Urtheil der Oeffentlichkeit verfallen ist.

Hr. Graf *Stanhope* findet sich durch die Erzählung des Hn. *Fuhrmann* (No. 16), daß er schon auf seiner Durchreise in Nürnberg 1829 für die Hauserischen Geschichten ein besonderes Interesse gefaßt, in so fern verletzt, als es das Ansehen gewinnen wolle, er hätte Mittel und Wege gesucht, sich von der Stadt Nürnberg den K. H. als eine Rarität abtreten zu lassen. Erst 1831 habe er Kenntniß von demselben genommen, und nicht sowohl aus Neugierde, als aus Wohlwollen und Mitleid, nachdem er es wohl durchgeschaut, wie wenig die Stadt geneigt gewesen, die Unterstützungen fortzusetzen, die sie ihrem Adoptivsohne bisher hatte zukommen lassen (*Stanhope* No. 20): wie denn wirklich früher schon bey der Verammlung des Landraths Versuche gemacht wurden, die bisher für den K. H. aufgewendeten Verpflegungskosten aus den für die Unterhaltung der Vaganten im Rezatkreis bestimmten Fonds zurück zu verlangen. — Ebensovleugnet Hr. Graf *Stanhope*, daß er irgend jemals Hn. Pfarrer *Fuhrmann* zu Ansbach den Auftrag gegeben, den allen Anzeigen nach katholisch gebornen Hauser in der evangelischen Religion zu unterrichten. Nach dem mitgebrachten Briefe war derselbe christlich erzogen, welches nach der durch Hausers Dialekt verrathenen Nationalität, so wie durch die mitgebrachten Gebetbücher und den Rosenkranz, nichts Anderes wird haben sagen sollen, als christlich *katholisch*. Er selbst im ersten Polizeyverhör gab sich an: „*katholischer Religion*“ (*Merker* No. 9), und nach *Feuerbach* S. 118 verwundert er sich, daß dasjenige, was ihm die *andere Leute* vom Wesen Gottes gesagt, sogar nicht das Rechte gewesen. Also müßten ihn doch schon *andere Leute* von Gott und in einer katholischen Religion, zu welcher er sich bekannte, unterrichtet haben, und es ist, wie so vieles andere, auch dieses zu bewundern, daß man in den Verhören und Untersuchungen darauf gar nicht eingegangen ist. Seine Urtheile über den protestantischen Gottesdienst waren vollkommen diejenigen, welche bloß von dem Eindruck der äußerlichen Ceremonie hervorgehen: „*Die Gemeinde schreit, und wenn diese aufgehört, schreit der Prediger.*“ Er konnte seinen anfänglichen Widerwillen gegen die protestantischen

Geistlichen in Nürnberg nicht unterdrücken, wie auf einmal vier zusammen zu ihm im Thurm gekommen, das unverständlichste Zeug, alle immer untereinander geschrien, bis er mit Ernst darauf gedungen, sie sollten ihn ungeschoren lassen (v. *F.* S. 119), worüber diese Herren Geistlichen sich bisher nicht weiter erklärt haben. Auffallend ist daher dieses hinterhaltige gänzliche Schweigen und Hingeben Hausers in den protestantischen Religionsunterricht; diese Verstellung, als wenn er bisher irgend einen *christlichen* Unterricht gar nicht erhalten; und dieses affectirte Entsetzen vor allen Kreuzesbildern (v. *F.* S. 95), die er doch früher an seinem Rosenkranz und seinen Gebetbüchern in der Tasche mit sich herumgetragen. — Hr. v. *F.* selbst habe sich der Sache einigermaßen dadurch zu entschlagen gesucht, daß seine eigentliche Absicht nicht sowohl dahin gegangen, den Hauser in einer speciellen, als vielmehr in einer allgemeynen Weltconfession erziehen zu lassen. — Uebrigens läßt sich kaum leugnen, daß die protestantische Geistlichkeit hiebey sich den ungünstigen Schein eines eilenden Profelytismus und einer offenbaren Ueberschreitung der hierin bestehenden constitutionellen Vorschriften bloß gestellt habe, nach welcher eine Aenderung oder eigene Wahl des Glaubensbekenntnisses vor der erlangten Zeit der Volljährigkeit gar nicht, bey erlangter Volljährigkeit aber nur unter ausdrücklicher Erklärung an den Pfarrer, dessen Kirche man verläßt, statt finden soll. S. Beylage II zur Constitution.

Die Naivitäten K. Hausers hatten immer einen ganz einfachen feststehenden Typus, so wie etwa die großen Buben die kleineren lachen zu machen suchten, oder so wie auf den Bretern der Jahrmärkte, Pferderennen u. s. w. die sogenannten *Thadäderl* in der stehenden Rolle jugendlicher Pinself aufzutreten pflegen; z. B. was andere Leute für armuthig halten, garstig, was brennt, sticht u. s. w. boshaft oder böß zu nennen, alle lebenden Thiere Ross zu heißen und sie zu menschlichen Sitten und Gewohnheiten anzuhalten, alles Leblose mit Seelen zu begaben, beym Anschauen des Mondes zu stieren, vom Schnee sich beißen lassen, vor einer schwarzen Henne in Schrecken und Angst gerathen, Frauenzimmer mit gelben Hüten für gelbmähnige Löwinnen zu halten, wenn man seinen Kopf berührt, zu schreien, man sollte seinen Kopf sitzen lassen (ein gemeines *Thadäderl*-Stück), eine Kugel durch Rufen aufhalten und zurückbringen zu wollen; aus lauter Seelengüte die Flöhe unzerknickt zum Fenster hinaus zuwerfen, sich aber doch bey einem gelungenen Treffen auf der Scheibe Glück zu wünschen, daß man sich nun allenfalls auch einen Menschen todt zu schießen traue. Doch wurden dergleichen Dinge zuweilen mit einigen Vergessenheiten und Ungeschicklichkeiten wiederholt. Z. B. als er nach Ansbach kam, hatte er sich zu Nürnberg im Billardspiel schon wohl geübt, obwohl wir nicht begreifen, wie man ohne Stehen, Festsitzen, ein Billardspieler seyn könne. Beym ersten Billardbesuche in Ansbach stellte er sich

aber von Neuem ganz erstaunt über diesen bunten Kugellauf, wollte ihm nachrennen, sie mit der Hand auffangen, und dann seine Ansicht geltend machen, daß man, wie im Kegelspiel, die Kugel mit der Hand fortzuschleudern sollte, liefs sich dann erstaunt den Gebrauch der Billardstäbe zeigen, und fing damit alsbald das geübteste Spiel an, was dann bey den gutmüthigen Zuschauern nicht das Erkennen ihrer eignen Mystification, sondern die lebhafteste Bewunderung solcher übermenschlichen Talente erregte. — Zu Nürnberg liefs ihn Hr. Bürgermeister Binder rothe Fischchen in ein Wasserbecken setzen, worüber er das größte Vergnügen bezeigt, und sie täglich gefüttert haben soll. Als ihm aber zu Ansbach Hr. v. F. eine gleiche Ueberraschung bereiten wollte, fing er an zu toben und zu schreien: *Blut! Blut! mich fressen!*, und fiel bald darauf in eine anscheinende Ohnmacht, bis alle Gegenstände dieses erdichteten Schreckens entfernt wurden.

Bey solchen Schwänken ist es nicht verblieben, sondern Hauser, oder zum Theil seine Freunde und Vertreter, haben in noch weit gröfserer Masse Sätze und Thatfachen behauptet, die entweder an sich schon ganz und gar unmöglich, oder sich selbst widersprechend, und gegen alle anderen Erfahrungen in ähnlichen Umständen ankämpfend sind. Als: 1) ist es an sich nicht so ganz unerhört, daß Kinder, und zwar selbst von einer hassenden Mutter, lange Jahre hindurch versteckt und eingesperrt erhalten werden, und in neuester Zeit noch hat sich, was Hr. v. F. selbst mit aufführt, ein solcher Fall im Salzburgischen mit einem 16 Jahre lang im Schweinstall versteckten und unter den Schweinen aufgezogenen Mädchen, und im Württemberg mit einem Schulmeistersohn ein ähnlicher ergeben. Allein alle hervorgezogenen Geschöpfe dieser Art waren wild, beißend, kratzend, sprachlos, nur in thierischen Tönen heulend, in den Gliedern verkrümmt und verwachsen, und dabey im äußersten Grade unreinlich; da hingegen Hauser als ein mildes, zahmes, sprachfames, spielendes Kind geschildert wird, als ein Pedant in

Ordnung und Reinlichkeit (*Daumer* I, 8). Sein Körper zeigte ein vollkommenes Ebenmafs in allen Gliedern, ohne irgend ein sichtbares Gebrechen, aufser einer regelwidrigen Beschaffenheit des Kniees, welche aber nach Versicherung anderer Aerzte eben so gut von anderen Ursachen, als von dem behaupteten Sitzen, entstanden seyn kann. Aus einer solchen Einkerbung, wie sie Hauser erduldet haben soll, hätte er durchaus als ein Krüppel oder als Thier hervorgehen müssen (*Stanhope* No. 19); 2) liegt es wohl in den Grenzen einer unbedingten Unmöglichkeit, daß er so viele Jahre hindurch von dem Wärter immer nur während des Schlafes mit reiner Wäsche angethan, mit frischem Brod und Wasser versehen worden, von ihm das Gehen gelernt, auch vier Tage mit ihm gereift sey, ohne ihn irgend ein einziges Mal ins Gesicht zu bekommen, ja daß er von eben demselben Unterricht im Schreiben, von *anderen Leuten* in der Religion empfangen, aber immer nur hinter seinem Rücken stehend, ohne daß er sie ansehen durfte; daß er nie in seinem Leben das Leuchten eines Blitzes gesehen, da doch seine angeblich mit Holz verstellten Fenster von oben her noch so viel Licht zugelassen, daß er dabey spielen und schreiben konnte; daß er in seinem Leben nie einen Donner gehört, der ja doch gerade in den tiefsten Gewölben am fürchterlichsten rollt. Der Annahme, daß sein außerordentlicher Schlaf durch Vermischung des Wassers mit Opium verursacht worden sey, widerspricht die Erfahrung, daß bey anhaltendem Fortgebrauche die Dosis, um zu wirken, allmählich immer mehr verstärkt werden müfste, nach *Daumer* S. 16 aber bey Hauser am Ende auch schon der bloße Geruch des Opiums im Wasser so eingewirkt haben solle, als früherhin der wirkliche Genufs. Außerdem hätte doch zuletzt ein Mann, der fortwährend an einem dritten Orte Opium geholt und gekauft, auffallen und bemerkt werden müssen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. Mylius: *Das Leben im Leichentuch*. Enthüllung eines argen Geheimnisses. In Briefen. 1834. 148 S. 8. (18 gr.)

Das in diesem schöngedruckten Büchlein enthüllte Geheimnis ist das der Geburt und des Gefängnisses von Kaspar Hauser, worüber uns aber diese Briefe völlig im Dunkeln lassen. Eine junge vornehme Dame hat auf Geheiß einer Tante, die wieder von einem ungeschlachten hart-herzigen Bruder genöthigt wird, einer anderen Tante ei-

nen lebenden Knaben gegen ein todes Mädchen auf sehr unwahrscheinliche Weise vertauscht, um das Erbe einem Nebenzweige der Familie, vielleicht ihren eigenen Söhnen, zu gewinnen. Sie macht sich darüber Gewissenbisse, zumal, nachdem sie das Schicksal des unglücklichen Knaben erfährt, wobey sich der Leser zu beruhigen hat. Denn er erfährt weder eine Thatfache, noch eine Hypothese, die er nicht schon irgendwo kräftiger und sinnreicher ausgeführt erfahren hätte.

Vir.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauser'sche Literatur.

- 1) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*, Beyspiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, von *Anselm Ritter von Feuerbach* u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*. Heft 18.
- 3) NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauser* von *G. F. Daumer* u. s. w.
- 4) *Krug im Eremiten* 1830. No. 166.
- 5) KEMPTEN, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauser* u. s. w.
- 6) BERLIN, b. Rücker: *Kaspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*; vom Polizeyrath *Merker* u. s. w.
- 7) BERLIN, b. Krause: *Nachrichten über Kaspar Hauser aus authentischen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkelungsgeschichte des Jünglings*, zusammengestellt vom Polizeyrath *Merker* u. s. w.
- 8) BERLIN, b. Krause: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geschriebene Geschichte Kaspar Hausers, enthaltend den Nachweis, das im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Märchen nicht erloschen ist*. Vom Polizeyrath *Merker* u. s. w.
- 9) Ebendasselbst: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hausers Geschichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt*. Aus den *Merker'schen* Beyträgen mit dessen Zustimmung entnommen u. s. w.
- 10) BERLIN, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauser* u. s. w.
- 11) NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Kaspar Hauser der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merker'schen Schrift: Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*, von *Rud. Giehl* u. s. w.
- 12) ALTONA, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauser*, von *Schmidt von Lübeck* u. s. w.
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

- 13) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur*. Artikel *Hauser*.
- 14) ANSBACH, zu haben b. Oettel: *Die wichtigsten Momente aus Kaspar Hausers Leben, dessen Ermordung und die letzten Worte vor seinem Dahinscheiden* u. s. w.
- 15) REGENSBURG, b. Auernheim: *Leben Kaspar Hausers, oder Beschreibung seines Wandels von seinem Beginnen bis zu seinem Grabe*, verfaßt von *G. T. Singer* u. s. w.
- 16) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*, beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. s. w.
- 17) *Ueber Kaspar Hauser, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufsatz über denselben*; außerordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung*. 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer* u. s. w.
- 18) BERLIN, b. Reimer: *Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung*. Von Dr. *Heidenreich* u. s. w.
- 19) CARLSRUHE, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. bairischen Herrn Gensdarmerie-Lieutenant Hichel* u. s. w.
- 20) Ebendasselbst: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. s. w.
- 21) Ebendasselbst: *Ueber Kaspar Hausers Leben, von ihm selbst geschrieben*; dem Grafen Stanhope mitgetheilt von dem Hn. Präsidenten von *Feuerbach* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

3) Hr. v. F. S. 23 erzählt: Wenn nach dem Hauser, um ihn zu erproben, mit blanken Säbeln gehauen und gestochen worden, sey er dabey ganz unbeweglich geblieben, und habe nicht einmal mit den Augen geblinzelt; man soll fogar zu belustigender Probe ein Feueergewehr nach ihm abgeschossen haben. Dieser nämliche Hauser hingegen wird S. 142 als furchtsam bis zur Feigheit geschildert. Ging man, nach Hn. *Fuhrmanns* Erzählung, mit einem Messer oder einer Waffe auf ihn los, so konnte man ihn treiben, wohin man wollte; sein Gesicht war der reinste Ausdruck des tiefsten Schreckens, und mit Angst zog und kauerte er sich ballförmig in irgend

einen Winkel. Wer will nun eine Harmonie in diese Pseudo-Evangelia bringen? — 4) wird an H. eine Schärfe aller Sinne gerühmt, von der wir bisher nur Beyspiele an den in ungebundener Freyheit aufgewachsenen und herumirrenden Wilden kennen, aber nicht zu begreifen vermögen, wie solche in einem Kerkerloch erlangt und bewahrt werden konnte. Besonders wird von seinem Gesicht eine doppelte Eigenschaft gerühmt, die wohl sonst nie beyammen war, nämlich die Gabe, selbst in der Nacht alles klar zu sehen, in der kürzesten Entfernung alle Stäublein auf dem Rock des anderen, und dann wieder 100 Schritt weit Beer für Beer, die er aufs Haar zählte, an einem Hollunderbaum, ja vier Stunden weit mit unbewaffnetem Auge in das Fenster eines fernen Schlosses. Am Mond freylich sieht auch Er Augen, Mund und Nase, was für kein scharfes Auge spricht, vor dem solche optische Täuschungen, so wie auch vor dem Fernrohre, zerfließen. Aber was nun das allerwunderlichste ist, das Gras, die Bäume vor seinem Fenster hält er für garstig, die ganze bunte Ansicht der Landschaft erscheint ihm als ein mit Farben beklecktes Bret, ihm vor die Nase gepflöckt. Und doch ergötzte er sich mit der größten Freude an den Zeichnungen und Kupferstichen, die er emsig an die Wand klebte; ja er hat sogar selber gezeichnet, die Sterngruppen am Himmel hat er wohl unterschieden. — Von einem solchen seltsamen Auge hat man wohl früher noch nie ein Beyspiel gehört, und man kann sich dabey am allerwenigsten auf die Analogie von dem berühmten Blinden Chefelden (hinlänglich auch bekannt aus *Smits* Optik) berufen, da Chefelden einem *Blindgeborenen* gleich zu achten war, dessen Auge nun erst die Entfernungen der Gegenstände; die Wirkungen der Perspective und die Erscheinungen der Farbenbilder einlernen mußte; der aber gleichwohl in dieser Lage über alle und jede Bilder der Farben niemals garstig ausgerufen, und wenn er sie auch nicht allfogleich in Bilder zu gruppiren wußte, doch über ihren Schmelz und Schimmer immer höchst entzückt gewesen. — Eben so überspannt und widersprechend sind 5) die Erzählungen von K. H's. sonstigen geistigen Fähigkeiten. Nach Hn. v. F. S. 38 hatte H. ein lebendiges, jugendliches, kräftiges Gedächtniß, zu treuer Festhaltung des einmal Aufgefaßten; er erkennt die Personen, welche man ihm einmal bekannt gemacht, für immer, und selbst der Wechsel ihrer Kleidung entgeht ihm nicht, S. 66. 74 (und doch auf der Polizey und in den Verhören immer nur das „*Woas nit!*“). Seine unglauubliche Fertigkeit in Beobachtung der Menschen, sein sicherer Scharfblick, sein schnelles Auffassen der Dinge und ihrer Eigenthümlichkeiten kann nur bewundert werden. S. 143. Dagegen S. 140: „Nichts von Genialität, nicht einmal von irgend einem Talent, nichts von Phantasie, nicht die Gabe, irgend einen Witz zu verstehen, noch viel weniger ein Witzwort her vorzubringen.“ *Heidenreich* (No. 18): „Gehirn ä-

ferst wenig; es ist betrübt, es sagen zu müssen, bey nahe thierisch.“ *Fuhrmann* (No. 16): „Ohne glänzende Anlagen und nur zu oft als ein wahrer Tölpel auftretend.“ *Singer* (No. 15. S. 13): „hat die ehrenvolle Stelle als Accessit bey dem Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach (nach den *Kometen*, glauben wir, heist es sogar: Assessor des Appellationsgerichts) erhalten, welcher er mit aller Ehre und Auszeichnung vorgestanden (zu lesen: als *Bogenschreiber*, und zwar als ganz unbrauchbarer und hoffnungsloser). 6) Wenn K. H. nicht hätte lesen und schreiben können, so wäre ihm die Schuld davon allein bezumessen; denn Jeder rühmte sich, hierin sein Lehrmeister gewesen zu seyn. Seine Sprache (nach Hn. v. F. S. 36) hat kein halbes Dutzend Worte umfaßt; bey Hn. *Daumer* lernte er erst nothwendig sprechen (S. 38). Den bairischen Dialekt hätte er aber erst in der Familie des Gefangenwärters gelernt (*Daumer* S. 25). Aber er sprach ja doch schon „*Reitai wahn*“, „*Woas nit*“, bevor er zum Gefangenwärter kam? Des Gefangenwärters Sohn hat ihm die ersten Buchstaben vorgemacht (v. F. S. 35); und hat doch schon im Kerker schreiben gelernt? und auf der Polizey seinen Namen geschrieben? und nun hat ihm zum Ueberflus Hr. *Daumer* (No. 3. S. 8) auch seinerseits erst lesen gelernt. Auf alle Fälle hat H. viele Geduld gezeigt, sich immer wieder zum Schein das lernen zu lassen, was er lange vorher auch gekonnt; daher auch das Erstaunen über seine große Gelehrigkeit, der plötzliche Stillstand und die Hartlernigkeit, sobald man mit dem Unterrichte über dasjenige hinausgehen wollte, was er früher schon anderswoher sich angeeignet (*Merker* No. 7). Seine Hände und Finger wußte er, nach v. F. (S. 17), so gut wie gar nicht zu gebrauchen, indem er die Finger gerade und weithin auseinander spreizte. Aber wie konnte er denn mit solchen ausgespreizten Fingern, wir wollen nicht sagen schreiben, sondern nur eine Feder halten? — Doch Hr. v. F. selbst beruhigt uns darüber, ohne uns jedoch zu belehren, wie es möglich war: „Er habe auf der Polizeystube die *Feder mit geschickter Hand* ergriffen (die er so eben gar nicht zu gebrauchen wußte?), und zu aller Anwesenden Erstaunen mit festen und leserlichen Zügen seinen Namen *Kaspar Hauser* geschrieben. Rottmeister *Wüst* (*Merker* No. 9) sagt aus: Er habe die Feder ordentlich gehalten, und damit leserlich, wie andere Menschen, geschrieben. Der Reitknecht des Rittmeisters, bey dem sich Hauser zu allererst angemeldet, sagt aus: Er habe alles verstanden, verständig gesprochen, alles zu lesen gewußt, was er ihm hingereicht, und dabey erzählt: er habe dieses in einer Schule über der Grenze gelernt, wohin er alle Tage habe gehen müssen, und wo noch fünf solche, wie Er, dagewesen (*Merker* No. 9). Wo bleiben nun alle die anderen märchenhaften Erzählungen? Und wenn Hauser die Stadt Nürnberg ein *großes Dorf* benennt (*Daumer* S. 55), *das große Dorf, wo der Vater ist*

(*Merker* No. 8. S. 162): so muß er doch schon eine Anschauung und einen Begriff von anderen Dörfern und von kleineren gehabt haben! — 7) Eben so hätte man auch durch Kaspar Haufers mitgebrachtes Reitertalent zu einiger nüchternen Besonnenheit gelangen können. Schon in der ersten Lehrstunde hat derselbe die Hauptregeln und Elemente der Reitkunst weggehakt; in wenigen Tagen war er weiter, als alle seine Mitscholaren, alt und jung, die schon seit mehreren Monaten den Unterricht vor ihm genommen, wodurch er Jedermann in Erstaunen gesetzt. Er, furchtsam bis zur Feigheit (S. 142), hat die schlimmsten türkischen Rosse getummelt (v. F. S. 102). — In Gewandheit und Eleganz des Reitens, im Aufsitzen wie im Absitzen, konnte er es mit dem geschicktesten Stallmeister aufnehmen, und er war selbst den Cavallerie-Officieren ein Gegenstand der Verwunderung (S. 140). Es drängte ihn von der Reitbahn ins Freye, und in anhaltendem Trab sprengte er, ohne ermüdet zu werden, von Nürnberg $1\frac{1}{2}$ Stunde weit bis zur sogenannten alten Veste und so wieder zurück, worin Hr. v. *Feuerbach* die Anzeige findet, er möchte von Geburt einer Reiter-Nation angehören (Kalmücken, Kosaken, Baskiren); oder vielleicht einer Kunstreiter- (oder Renner-) Bande? fragt Hr. *Merker*, und wo denn die Reiter-Nation sey, die angeblich weder stehen noch gehen könne, wie sich Hauser verstellt, und wo man das Reiten ohne Versuch und Anweisung schon aus Mutterleibe mitbringe? Hr. Stallmeister Rumpler in Nürnberg soll sich zwar über diese übertriebene Schilderung des Hn. v. F. sehr unwillig gezeigt haben (*Merker* No. 9), bey der jedoch immer so viel feststeht, daß K. H. ein *sattelfester* Reiter gewesen (*Stanhope*). — Hauser selbst scheint die Starkgläubigkeit seines Publicums schon so gut gekannt zu haben, daß er keck genug war, demselben aufzubinden, er sitze deshalb so fest im Sattel, weil ihn das unterm Sattel befindliche Eisen magnetisch anziehe, so wie das Metall des Steigbügels; dagegen beschwerte er sich sehr über die Sporne, welche der anziehenden Kraft der Steigbügel entgegenwirken und seine Füße zurückziehen wollten (*Daumer* II, S. 38). O heiliger Münchhausen! — Aber auch das Tanzen, das man ihn versuchen liefs, faßte er, der lahme, taumelnde, im Gebrauch der Hände und Füße unerfahrene Jüngling, ganz leicht; nach v. F. zeichnete er sich darin als besonderer Künstler aus (*Singer* S. 10), und liebte dasselbe leidenschaftlich (*Stanhope* No. 20). Mache uns nun Jemand, wie man wohl zu sagen pflegt, einen Vers daraus! 8) Es sollten aber auf diesen Kaspar Hauser noch alle übrigen Leimruthen der Thorheiten, Phantastereyen und Schwindeleyen der gegenwärtigen Zeit aufgestellt werden, des Magnetismus, des Somnambulismus und der Homöopathie. Graf *Stanhope* verwirft die Mittheilungen, die besonders Hr. *Daumer* darüber gemacht, theils als sehr verdächtig, theils als physisch durchaus unmöglich; und selbst Hauser, nachdem ihn Graf *Stanhope* dar-

über schärfer vernehmen wollte, hat sich aufs Leugnen und Widerrufen gelegt (*Stanhope* No. 19). Hauser, bey den angestellten Versuchen, antwortete, wie mans ihm in den Mund legte, und traf er es schief, so war man so gut, Tische, Bänke und Fußböden aufzuheben, bis man endlich einen Stecknadelkopf oder dergleichen fand, von welchem das versteckte Wunder ausgegangen war, und eine scheinbar ungeschickte Antwort gerechtfertigt werden konnte (man sehe z. B. v. F. S. 110). Als er in ein Lager von Messingwaren getreten, gingen die rechts und links stehenden Messing-Metalle nach allen Seiten, rechts und links, so arg an, ihn zu ziehen und zu zeren, daß man nicht eilig genug mit ihm aus dem Laden herausstürzen konnte, wenn er nicht lebendig uns in den Lüften hätte zerrissen werden sollen. *Daumer* II, 38; abermals ein schönes Münchhausisches Stücklein! Er mußte mit einem hölzernen Löffel essen, weil ihm ein silberner das Maul zerschlitzt haben würde. Einen Diamant verspürte er schon zwey Schritte weit von sich entfernt. Hierauf erfolgten einige erbauliche Versuche mit einer Somnambule, die man von München hergebracht hatte, wobey aber beide Theile unbefriedigt blieben, *Daumer* II, 30. Hauser bewies nämlich von jeher eine höchst feindselige Stimmung gegen das weibliche Geschlecht; je jünger, desto widerwärtiger waren sie ihm. Wahrscheinlich auch ein alter Thadäerl-Spaß; auf alle Fälle möchte es doch später geheilsen haben: *Tempora mutantur!* Dabey wenn er träumen sollte oder wollte, so war ihm am liebsten von Virgilischen oder Horazischen Versen: *Diffugere nives* und dergl. zu träumen, die ihm, der Himmel weifs wie und woher, eingefallen (*Merker* No. 6). Am erfreulichsten fielen aber die angestellten homöopathischen Versuche aus, worüber Hr. *Daumer* S. 72 dem Hn. D. *Hahnemann* die höchsten Glückwünsche darbringt. Auf Hausern wirkten solche Minima, wovon man bisher keine Beyspiele hatte, und worüber Hr. *Hahnemann* selbst siegreich seine Freude bezeugt. Bey ihm reichte es schon hin, wenn er ein verschlossenes Arzneyglas nur mit der Finger Spitze betupfte, wonach die wunderbare Kraft Monate lang nachhielt. Ein solches Betupfen des Glases mit der Finger Spitze reichte auch hin, jede Wunde zu heilen. Die dünnste Arzney, in viele Milliontheilchen aufgelöst, hat er, sofern ihm nicht ein anderer falscher Geruch in die Nase geblasen wurde, schon von fern gerochen, und zwar in dreyerley Art, erst süß, zweytens geistig, drittens unbeschreiblich; ja in je mehrere Milliontheilchen ein Tropfen verdünnt worden, desto stärker äußerte sich sein Geruch. Hr. *Daumer* liefert S. 70 seiner Mittheilungen die umständliche Erzählung, wie Hauser von einem in seinem Gesicht aufgefahrenen Hitzblätterlein, was nach Hn. *Hahnemanns* großer Entdeckung nichts Anderes als eine durch Anhauch entstandene Krätzensteckung gewesen, in vier sorglich durchwachten Nächten glücklich wiederhergestellt worden. Aus dieser Zeit der großen Gefahr theilt

Hr. *Daumer* der Stadt ein fortgesetztes Bulletin über das Befinden ihres Pflegsohnes, mit Aufzählung aller Oeffnungen, der milden und der harten, sowie auch, was bisher bey anderen hohen Patienten übersehen worden ist, seiner *Erectionen* mit (*Daumer* II, 38). Ohne die *Hahnemann'sche* Kunst wäre Hauser längst schon ein Kind des Todes geworden. In schreckliche Zufälle gerieth er auch einmal, als ihm beym *Rassiren* etwas Seife in den Mund gekommen war; aber Gott hat geholfen. — 9) *Kaspar Hauser*, der nun in wenigen Wochen um mehr als 2 Zoll größer geworden (v. *F.* S. 94, ob es aber möglich ist?), scheint sich mit seiner Kost weniger auf die *Minima* beschränkt, und in der Rolle, wo ihm Bier und Fleisch ein Abscheu war, nachgelassen zu haben. Im Hause des Hn. *Daumer*, wo er sich vom 18 Juli 1828 bis Januar 1830 befand, liefs er sich Suppe, Chokolade, weisses Brod und Milchspeise recht wohl schmecken (*Daumer* S. 31). Und nach Ueberstehung der gefährlichen Krankheit, des Hitzblätterleins, stellte sich auf einmal, wie durch Inspiration, ein unbändiger Efsappetit nach Zwetschenbrüh, Schinken und Rettig ein (l. *Daumer* S. 99), auf die er, ob vielleicht in Erinnerung eines alten Rennbubenschmaufses, gleichsam wie ein hungriger Löwe hergefallen, wiewohl Hr. *Daumer* in der Allgem. Zeitung der Meinung ist, gerade durch diese Fleischkost habe H. sein intellectuelles Fortschreiten gehindert. Und doch sollen ihm nach Hn. v. *F.* S. 150. noch im J. 1832 Bier und Wein ein Greuel gewesen seyn! Von einigen Tropfen Weizenbier, vorher sehr stark mit Wasser vermischt, fühlte er Frostschauer (v. *F.* 22); von einer einzigen Weinbeer bekam er einen ziemlichen Raufch (*Daumer* II, 35). Doch wollen bey einem solchen wiederholten Weinbeer-raufch andere Leute gesehen haben, dafs Hauser kurz vorher ein paar Mafs braunes Bier in einer Kneipe zu sich genommen.

So scheint sich denn, wenigstens nach Hn. *Merkers* Ansichten (No. 8), diese ganze Hauserische Geschichte aus Fanatismus, Verblendung der Vernunft und Hang zum Wunderglauben, wie ehemals beym Hexenglauben, gebildet zu haben, indem man Criminaluntersuchungen angestiftet und den Schatten eines Verbrechens verfolgt hat, das lediglich auf der Autorität eines in romantischer Darstellung besangenen, übrigens hochgeehrten Mannes beruht. Es fehle der Erzählung des Hn. v. *F.* durchaus die leidenschaftslose Unbefangenheit (*Merker* No. 8. S. 170). Er widerspricht nicht nur den Angaben der Zeugen, sobald sie ihm nicht passen wollten, sondern auch den Geständnissen Hausers selbst, denen er *motu proprio* andere substituirt; er spreche allen denen die

Vernunft ab, die an der Richtigkeit seiner Ueberzeugungen zweifeln; zu solchen Anforderungen aber sey doch selbst eine noch höhere Autorität unzureichend.

Die Schrift des Hn. v. *Feuerbach* war bestimmt, ins Englische übersetzt, der Hauserischen Sache besonders auch in England Freunde und Theilnehmer zu gewinnen. Sie fand aber in England auch nicht den mindesten Anklang, weil überall der gesunde Hausverstand mit der Frage da war: Was müßte das für ein Mann seyn, der so etwas glauben könnte! Graf *Stanhope* war überhaupt nicht mit der Art zufrieden, womit sich Hr. v. *F.* in allen Stücken einer Gewalt in den Hauserischen Angelegenheiten angemast, die ihm doch keinesweges anvertraut war; daher war Graf *Stanhope*, wie er sagt, gesonnen, ihn den Händen des Hn. v. *F.* zu entziehen, und ihn zu einer ernstlichen Behandlung und Erforschung dem Hn. Staatsrath *Klüber* zu Frankfurt zuzuführen.

Damit sind wir nun bis *ad articulum mortis* gekommen, welcher, er sey gewesen, wie er wolle, an dem Bestand der früheren Thatsachen nichts ändern kann; und obgleich die Aufspürung eines Meuchelmörders, wenn ein solcher vorhanden war, und dessen Aburtheilung lediglich eine Aufgabe der Gerichte ist, so bleibt doch der Tod und das Ende Hausers selbst, so wie sein ganzes bisherige Verhältniß, ein Gegenstand der Oeffentlichkeit und der allgemeinen Meinung, der sie nicht mehr entzogen werden kann. Die Gerichte mögen sich immerhin ausschließend auf dem Boden des Rechtes bewegen, wenn sie zuvörderst einen Thatbestand haben; die übrigen Beurtheilungen nach den moralischen und psychologischen Gründen stehen aber eben so gut dem ganzen Publicum zu, unter dem sich die Sache ereignet, und aus dessen Bereich die Gerichte selbst nur ihre Momente entnehmen können. Es würde uns also eine schiefe Ansicht scheinen, behaupten zu wollen, in dieser Sache könne von nun an niemand etwas wissen, als die Gerichte, welche doch, wie wir bisher gesehen, über Hausers frühere Verhältnisse auch soviel als gar nichts auszumitteln gewußt; oder es dürfe von nun an, bis sich die Gerichte darüber ausgesprochen, welches aber vielleicht gar nie, wenigstens nicht öffentlich, geschehen möchte, niemand darüber seine eigene Ansicht und Meinung aussprechen, besonders wenn sie eine andere wäre, als für welche zum Voraus, es sey hier oder dort, eine Partey ergriffen worden wäre. Also nun auch unsererseits zum Schluß!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauser'sche Literatur.

- 1) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*. Beyspiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, von *Anselm Ritter v. Feuerbach* u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*. Heft 18.
- 3) NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauser* von *G. F. Daumer* u. s. w.
- 4) *Irug*, im *Erenüten* 1830. No. 166.
- 5) KEMPTEN, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauser* u. s. w.
- 6) BERLIN, b. Rücker: *Kaspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*; vom Polizeyrath *Merker* u. s. w.
- 7) BERLIN, b. Krause: *Nachrichten über Kaspar Hauser aus authentischen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einherkerungsgeschichte des Jünglings*, zusammengestellt vom Polizeyrath *Merker* u. s. w.
- 8) BERLIN, b. Krause: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers, enthaltend den Nachweis, das im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Märchen nicht erloschen ist*. Vom Polizeyrath *Merker* u. s. w.
- 9) Ebendasselbst: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hausers Geschichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt*. Aus den *Merker'schen* Beyträgen mit dessen Zustimmung entnommen u. s. w.
- 10) BERLIN, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauser* u. s. w.
- 11) NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Kaspar Hauser der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merker'schen Schrift: Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*, von *Rud. Giehl* u. s. w.
- 12) ALTONA, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauser*, von *Schmidt von Lübeck* u. s. w.
- 13) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur*. Artikel *Hauser*. *J. A. L. Z.* 1834. Zweyter Band.
- 14) ANSBACH, zu haben bey Oettel: *Die wichtigsten Momente aus Kaspar Hausers Leben, dessen Ermordung und die letzten Worte vor seinem Dahinscheiden* u. s. w.
- 15) REGENSBURG, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hausers, oder Beschreibung seines Wandels von seinem Beginnen bis zu seinem Grabe*, verfaßt von *G. T. Singer* u. s. w.
- 16) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*, beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. s. w.
- 17) *Ueber Kaspar Hauser, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufsatz über denselben*; außerordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung*. 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer* u. s. w.
- 18) BERLIN, b. Reimer: *Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung*. Von Dr. *Heidenreich* u. s. w.
- 19) CARLSRUHE, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. bayerischen Herrn Gensdarmrie Lieutenant Hickel* u. s. w.
- 20) Ebendasselbst: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. s. w.
- 21) Ebendasselbst: *Ueber Kaspar Hausers Leben, von ihm selbst geschrieben*; dem Grafen Stanhope mitgetheilt von dem Hn. Präsidenten von *Feuerbach* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es war am 14 December 1833 Abends zwischen 4 und 5 Uhr, als Hauser aus dem Hofgarten, wie er sagte, verwundet nach Hause kam; am 17 desselben Monats Abends 10 Uhr verschied er. Seiner Aussage nach war er von einem fremden Herrn mit einem Schurr- und Backen-Bart und in einem blauen Mantel, roth ausgeschlagen, am *Uzischen* Monument des Hofgartens mit einem Dolche meuchelmörderisch angegriffen worden. Inzwischen hat sich nirgend eine Spur von einem solchen in Ansbach anwesenden Fremden ergeben; da doch in einer kleinen Stadt wie Ansbach, wo gewiß alle Menschen, die einen blauen rothgefütterten Mantel tragen, oder jemals getragen haben, für die künftigen Annalen der Stadt aufgezeichnet seyn werden, mit solchem Kostum irgend jemand eben so wenig unbemerkt herein, als hinauskommen konnte. Es ist auch überhaupt im

Hofgarten damals kein Fremder gesehen worden; wenigstens haben sich alle Visionen, die bey solchen Gelegenheiten so leicht aufzuregen sind, eben so wenig beståtigt, wie frher jene bey dem angeblichen Mordversuche in Nrnberg. Die erste Stimmung des Ansbacher Publicums, wie auch Hr. Dr. *Heidenreich* (No. 18. S. 14) gesteht, war sehr gegen Kaspar Hauser und dahin gerichtet, da es wieder eine Aefferey, nach Art der Nrnberger, seyn mchte; doch ist nach dem wirklich erfolgten Tode bey einem greren Theile, wiewohl ohne deutliches Bewusstseyn der Grnde fr oder dagegen, dieses Urtheil, mehr aus Mitleid, wieder erschttert worden. Es hieß sogar, da selbst Graf *Stanhope* eine Belohnung auf die Entdeckung des Mrders ausgesetzt habe, welchem jedoch derselbe, kraft der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung 1834. No. 37, und frher noch in der Stuttgarter Zeitung, feierlich widersprochen mit dem ausdrcklichen Zusatze, er habe seit anderthalb Jahre: schon viele Grnde gehabt, an der Wahrheit der Hauserschen Geschichte zu zweifeln, so wie es ihm auch schien, da bey der Geschichte der angeblichen Ermordung mehrere sehr verdchtige Umstnde mit unterliefen.

Es mge uns also erlaubt seyn, diese Verdachtsgrnde gegen Hauser umstndlicher anzufhren, welches wir andererseits, sobald irgend einmal auch nur die geringste Spur von einem wirklichen Meuchelmrder ausgemittelt werden knnte — mit eben der Gewissenhaftigkeit nachzuholen, bereit seyn werden. Nur mssen wir uns verwundern, da bey dem von der Regierung ausgesetzten Preise von 10000 fl. nicht schon eine Menge, besonders aus den Straf- und Besserungs-Husern, flschlich sich selber angegeben haben, da bekannt ist, wie hufig und leichtsinnig dergleichen Angaben unternommen werden, in der Hoffnung, durch den Wechsel des Gefngnisses und auf dem Hin- und Her-Transport sich los zu machen, — oder auch aus dem, mit Hunger und Frost ringenden Vaganten- und Bettler-Haufen einige Zeit weg in die glckselige Zahl der vom Staate verpflegten Inquisiten berzugehen. Wir zweifeln auch nicht, da durch dergleichen grundlose Angaben, verzweilungsvolle Speculationen und Lebens-Interimistica, der Schluß der Untersuchung noch mehrere Jahre knne hingehalten werden.

Die Umstnde aber, welche einen besonderen Verdacht auf Hauser zu werfen scheinen, sind folgende: 1) Er hat selbigen Tags, wo er Abends verwundet worden, an dem Tische seines Hauswirthes gefessen, ohne auch nur das Mindeste von einer Speise zu sich zu nehmen, welches allerdings dahin zu erklren wre, da ihn ein finsterner Gedanke beschftigt und beunruhigt habe; wiewohl er auch schon etliche Tage vorher, mehr oder minder, eine geringe Eßlust bezeigt; 2) hat er im Hause des Pfarrers *Fuhrmann* eine angelegentliche Bitte, Nachmittags da zu bleiben und an einer Papparbeit mit zu helfen, bestimmt abgelehnt, mit der Ausrede, da er sich bereits in ein anderes Haus verlag habe, und

dort erwartet werde; 3) ist er aber weder in diesem, noch, so viel man weit, in einem anderen Hause vorgetreten, sondern zu einer Zeit des frchterlichsten Schneegestbers auf den Hofgarten zugegangen, was an sich schon fr ihn eine Uebertretung war. Denn es war ihm auf Veranlassung des Grafen *Stanhope* ausdrcklich verboten, ohne Begleitung in der Stadt Ansbach auszugehen, welches zwar Herr v. *Feuerbach*, ohne den Grafen *Stanhope* zu fragen, und also unbefugt, auf den freyen unbegleiteten Gang innerhalb der Straen der Stadt Ansbach gemildert hat, wobey gleichwohl der freye Besuch des Hofgartens als ausgeschlossen angenommen werden mußte (*Stanhope* Nr. 20). 4) Verwundet, oder, wie der Sohn des Hausbesitzers meinte, beraucht nach Haus gekommen, eine Voraussetzung, wovon also doch schon frhere Beyspiele vorausgegangen seyn mchten, wollte Hauser, der groen Verletzung ungeachtet, deren Gefahr er noch nicht geahnt, wieder zurck in den Hofgarten eilen, hat es auch noch eine bedeutende Strecke versucht, um dort einen violet seidenen Beutel zu holen, den er auf dem Platze, wo er verwundet worden seyn wollte, in der Eile vergessen hatte, und dessen Wiedererlangung ihm fr den Augenblick die grte Angelegenheit schien. Der Beutel, der sofort von einem Dritten gefucht, am bezeichneten Platz aufgefunden und wirklich zurckgebracht wurde, enthielt aber ein Billet, folgendes Inhalts: „*Kaspar Hauser wird es euch ganz genau sagen knnen woher ich komme und wer ich bin. Um dem Hauser die Mhe zu ersparen, will ich es euch selber sagen; ich komme von der bayeri. Grenze. Am Flusse, ich will euch auch meinen Namen sagen, M. L. Oe.*“ Es lat sich schwer errathen, was ein wirklicher Meuchelmrder mit einem solchen hinterlassenen lppischen Brief und dessen eben so lppischer Umhlung in einen seidenen Beutel htte bezwecken wollen; dagegen ist zu bemerken, da der Brief gerade auf eine solche Papierforte geschrieben war, deren Hauser sich bisher schon bedient, und da er auf die besondere und eigene Weise gefaltet war, wie es Hauser in einer darin gefuchten Knstlichkeit gern zu thun pflegte; endlich hatte die Schrift allerdings einige entfernte Aehnlichkeit mit dem ersten Briefe, welchen Hauser mit nach Nrnberg gebracht (s. *Heidenreich* No. 15 S. 14), also auch mit Hausers eigener Schrift selbst: „*er kann auch meine Schrift schreiben, wie ich schreibe;*“ s. oben. — 5) Obgleich es selbigen ganzen Nachmittag frischen Schnee geworfen hatte, so ist doch demjenigen, der den Beutel an dem Orte geholt, wo er gelegen, keine andere Spur aufgefallen, als diejenige, welche er fr die des Hausers halten mußte, auch nirgends ein durch Angriff oder Widerstand eines Kampfes bezeichneter Niedertritt des Schnees; obgleich sich der frmliche gerichtliche Augenschein wegen des spten Abends an diesem Tage nicht mehr veranstalten lie, unterdessen auch das Schmelzen des Schnees unter dessen oberen Lagen, das Hervortreten lterer Spuren und der Zulauf der Neugierigen viele Vernderun-

gen hervorgebracht, so dafs sich mit derselben Anschaulichkeit nicht mehr urtheilen liefs. 6) Auf dieselbe Art, wie bey dem angeblichen Nürnberger Mordanfälle, stellte sich Hauser auch hier wieder exaltirt, und suchte bey der Ankunft der gerichtlichen Commission, unter dem Vorwande, dafs ihm das Reden zu schmerzlich falle, die weiteren Aufklärungen vor der Hand von sich zu weisen. Da aber die Commission mit Genehmigung des Arztes auf unverweilte Antwort bestand, ging derselbe Hauser mit Angaben hervor, die sich 7) unter einander selbst widersprachen. Denn zuerst behauptete er, es habe ihm der Hofgärtner zu wissen gethan, dafs ihn ein Fremder im Hofgarten sprechen wolle; dann, der Fremde selbst habe ihm die Botschaft durch einen Gartenarbeiter gebracht, und endlich, als diesem von beiden, dem Hofgärtner und dem Arbeiter, feierlich, und wie vorausgesetzt werden kann, eidlich widersprochen worden, trat Hauser mit einer neuen Angabe hervor, der Fremde selbst, Vormittags 9 Uhr und bey dem Eingange des Appellationsgerichtes, habe ihn auf denselben Abend im Hofgarten bestellt, mit der Bitte, ihm die verschiedenen Thonarten des im Hofgarten schon seit ein paar Jahren, aber vergeblich zu graben unternommenen artesischen Brunnens zu zeigen. 8) Es knüpft sich aber auch aufserdem in dieser Angabe Unwahrscheinlichkeit an Unwahrscheinlichkeit. — Denn wenn es mit dieser schon am Vormittag gemachten Bestellung seine Richtigkeit hatte, warum hat er sie Nachmittags im Hause des Hn. *Fuhrmann* so hartnäckig verborgen und verschwiegen? Es wird also Hr. *Fuhrmann*, der (No. 16. S. 22) sich gleichsam verwundert, dafs wenigstens Er von Hauser auch nie mit einer einzigen Lüge bedacht worden, sich berühen dürfen, dafs wenigstens eine der letzten und allerkräftigsten für ihn aufbewahrt worden. Und wie sollte der furchtsame und argwöhnische Hauser, der Allen auswich, die sich ihm unbekannter Weise zu nähern und ihm auszuforschen suchten, sich einem so ganz unbekanntem Manne so leichtsinnig hingeeben, oder wenn es gar sein früherer Kerkermeister war, denselben gar nicht wieder erkannt haben! Aufserdem war das artesische Brunnengerüste im Hofgarten zugesperrt und verschlagen, und die Arbeit schon seit längerer Zeit eingestellt; wie hätten beide so einfältig seyn können, der Fremde, sich deshalb an Hauser zu wenden, und Hauser, sich darauf einzulassen, und vollends gar darauf, dem Fremden die ausgebohrten *verschiedenen* Thonarten des Brunnens zu demonstrieren, wovon er wahrscheinlich auch nicht ein Jota verstand. 9) Hauser, wenn er seinen Mörder wirklich schon am Vormittag aufserhalb dem Appellationsgericht und dann denselben Nachmittag sowohl gesehen, als gesprochen, hätte doch weit mehrere Kennzeichen seiner Persönlichkeit angeben können, als blofs Mantel, Schnurr- und Backen-Bart. Aber schon bey dem angeblichen Mordversuch in Nürnberg hat sich seine Phantasie so schwach bewiesen, dafs sich seine Angaben lediglich auf einen schwarzgekleideten Mann, einen schön-

gekleideten Herrn beschränkten. 10) Hat H. das Eitle und Unglaubliche seiner Angaben selbst wohl gefühlt, daher er sich eines Theils mit den Anwesenden über das Ereignifs gar nicht umständlich zu unterhalten getraut, ja sogar in Anwesenheit anderer seine Verlegenheit geäußert: „dafs es herauskäme, als wollte man seine Verwundung durch einen anderen gar nicht glauben“; daher auch 11) als ihn sein Beichtvater *Fuhrmann* in den letzten Stunden feierlich fragte: ob er auf niemand in dieser Welt einen Groll hege, darauf lediglich geantwortet: Warum sollt' ich Groll oder Zorn hegen, *da mir niemand Etwas gethan hat*. Dieses Bekenntniß hätte vielleicht noch bestimmter in einen förmlichen Widerruf übergehen können, sofern die Frage nur auch etwas herzhafter dahin gelautet: ob er seinem *Mörder* zu verzeihen geneigt seyn würde? Aber es scheint, dafs Hauser selbst in dieser gar so milden Frage seines Beichtvaters dessen eignen Zweifel zu ahnen glaubte, und dann seinen Widerruf eben so mild dazu gestaltet: „Es hat mir niemand Etwas gethan“. 12) Die Art der Verwundung beschreibt uns Hr. D. *Heidenreich*, der Zeuge davon gewesen (No. 18), also: Sie erschien zwischen der 6ten und 7ten Rippe der linken Seite, hatte den Herzbeutel getroffen, das Herz selbst an der Spitze ein wenig verletzt; ging von da in den Unterleib durch das Zwerchfell, hatte den linken Rand des Leberlappens durchdrungen, und zuletzt noch eine Verletzung der Wandungen des Magens veranlafst. — Glücklicher Weise lüftet uns dieser Bericht einen grossen Schleier, selbst der gerichtlichen Verhandlungen, so weit sie sich auf die Art des Todes beziehen, namentlich dafs unter den zwey gerichtlichen Aerzten, dem Landgerichtsarzte, der den Kranken behandelt, und dem Stadtgerichtsarzte, der von Amtswegen sich einfand, und auch nachher die Section vorgenommen, Einer sich bestimmt *für die Tödtung durch Selbstmord* ausgesprochen (S. 26); und wiewohl Hr. *Heidenreich* aus Gründen, die sich mehr auf die gewöhnliche moralische Handlungsweise der Menschen beziehen, sich in derselben bestimmten Weise ebenfalls gegen Hauser zu erklären nicht getrauen wollte: so mußte er doch bekennen: a) dafs für den Mordmord zur Zeit keine grösseren Beweise vorliegen, als für den Selbstmord (S. 15); b) es lasse sich mit eben so viel Grund und Festigkeit annehmen, dafs der tödtliche Streich von eigener, als von fremder Hand habe geführt werden können; c) nehme man an, wie von glaubwürdigen Beobachtern versichert wurde, dafs Hauser in der linken Hand mehr Fertigkeit und Kraft besessen habe, als in der rechten, so falle ein neuer Grund gegen den Selbstmord hinweg, und lasse vielmehr diesen leichter erklären. S. 28. (Hat vorzugsweise die *linke Hand* gebraucht. *Daumer II.* 37.) Wir möchten also doch fragen, welch' ein richtiger Auszug der *Heidenreich'schen* Schrift in den bairischen Annalen Beylage 50 es sey, wenn daraus das Resultat gegeben wird: *hiernach* (?) ist Hauser kein Selbstmörder. Eines Mordgewehrs hab-

haft zu werden, konnte Haufern nicht schwer fallen, sey es in Ansbach oder Nürnberg, da sich ja überall Reisedolche als Waare ausgestellt fanden, und diese, vielleicht jetzt weniger als sonst, von den jüngsten Leuten zur Schau getragen wurden. Den Dolch in die mitten durch den Hofgarten, neben dem *Uxifchen* Denkmal, und dann auch am Hauptthore selbst vorüberfließende Rezat zu werfen, oder ihn irgendwo in die Erde einzustossen, war eine Kleinigkeit. Was das übrigens für ein Taschenmesser gewesen; welches Hauser, wie Hr. *Fuhrmann* erzählt, bey der Papparbeit desselben Tags hervorgezogen, vermögen wir nicht näher zu bestimmen. Wenn die Ursache der gröfseren Leber Hausers daraus erklärt werden will, dafs allerdings jene Thiere, denen man in engen Käfigen wenig Bewegung gestatte, grofse Lebern zu bekommen pflegten: so dürfte man doch darauf erwiedern, dafs dieses bey Thieren, z. B. den Gänfen, nur dann der Fall sey, wenn man sie dabey übermäfsig stopfet und nährt. Daher auch andere Aerzte dem Grafen *Stanhope* diese Erscheinung aus dem Grunde erklärten, weil Hauser viel afs, und sich dazu wenig Bewegung machte. Auch bey der Leichenöffnung des Herzogs von Reichstadt wurde eine ungewöhnlich grofse Leber vorgefunden, die doch eben so wenig ihren Grund in einer früheren Einkerkung gehabt haben kann. Endlich 13) treibt uns zum Glauben an einen Selbstmord noch eine tiefere psychologische Beobachtung, welche aus dem ganz verschiedenen Benehmen der Selbstmörder, und derer, die eine fremde Hand getroffen hat, ohne Ausnahme hervorzugehen pflegt. Der Stadtgerichtsarzt, welcher auch Hauser amtlich behandelt, hat aus einer Menge ähnlicher, ihm schon vorgekommener Fälle befunden, dafs alle von fremder Hand Verwundeten ängstlich über ihre Verletzung sind, und Besorgniß über ihr Schicksal äußern, Selbstmörder dagegen sich nicht um ihre Wunden kümmern, gleichgültig bleiben, und ihren Zustand kaum einer Frage würdigen. Letztes war gerade auch bey Hauser der Fall, und verstärkt dadurch die Anklage seines Selbstmordes (s. *Heidenreich* S. 30). — Dem Einwurfe: Was in der Welt hätte aber den Hauser in seiner jetzigen Lage, seiner jetzigen Sicherheit und in seinen schönen Ausichten zu einem solchen Selbstmorde bewe-

gen können? setzen wir billig noch eine andere Frage voraus: Welcher Grund sollte der gewesen seyn, für eben diesen K. H. einen Meuchelmörder zu dingen, und noch dazu einen solchen, der in Nürnberg seine Sache so ganz ungeschickt gemacht, in Ansbach aber in solcher Uebereilung, dafs er, ohne einen zweyten Stofs zu wagen, um sein Opfer vor seinen Füfsen zu sehen, mit Hinterlassung eines läppischen Briefes alsbald wieder entflohen ist, ohne die sichere Nachricht von dem Gelingen seiner Unthat mitbringen zu können? Geht man aber auf K. H. zurück, so ergiebt sich aus den Erzählungen des Hn. v. F. zur Genüge, dafs derselbe mit seinem Geschicke nichts weniger als zufrieden war. S. 73: „Mit seinem Leben auf der Welt zeigte er sich nichts weniger als zufrieden.“ S. 88: „Ich brachte von meinem Besuche die Ueberzeugung mit mir, dafs K. H. entweder an einem Nervenfieber sterben, oder im Wahnsinn oder Blödsinn untergehen müsse.“ S. 139: „Sorgen, Gram und Verdrufs haben die spärlichen Ueberreste verkümmelter Jugendblüthe fast gänzlich abgestreift. Er ist ein im Finsternen gezogenes Gewächs — das bald verwelkt. In seinem Gesicht ist ein leichter Anflug von Melancholie.“ Ueberhaupt wis unbegreiflich, ungeahnet und unseren Ansichten nach so ganz leichtfertig sind fast immer die Beweggründe der meisten Selbstmörder! Was aber den K. H. noch besonders drücken konnte, war die Last seiner eigenen Lügen, Verstellungen und Hinterhalte, zu denen er sich, ohne zu ahnen, wohin alles das führe, Schritt für Schritt unbedachtamer Weise hergegeben hatte, und aus denen er sich nicht mehr loswickeln konnte, ohne als Betrüger, und, nachdem er die handgreiflichen Unwahrheiten sogar *beschworen* hatte, als ein Meineidiger dazustehen, und zuletzt eine gleiserische und eitle Laufbahn noch als ein Sträfling zu enden. So wenig ihm der laute Ruf ins Publicum: „Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger“, unbekannt geblieben, so schrecklich möchte er ihm, sofern er sich wirklich schuldig fühlen mußte, in den Ohren geklungen haben; wirklich soll er sich auch noch in den letzten Tagen bittere Verweise und Vorwürfe als Lügner und Betrüger zugezogen haben.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Braunschweig, b. Meyer sen.: *Historische und Phantastie-Gemälde* von F. Th. Wangenheim. Enthält: Der Christabend. Das innerste Grab. Das Vermächtniß. Signor Rana. 1834. 207 S. 8. (1 Thlr.)
Gewöhnliches Mittelgut, wovon No. 2 ins Gräßliche

spielt, No. 3 ohne jede Beglaubigung an den Hof Ludwig XIV gelegt ist, und No. 4 durch verfehltes Bestreben, Hoffmannschen Humor, Saphirschen Localwitz und Satire sich anzueignen, mißfällt,

R. t.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hausersche Literatur.

- 1) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*. Beyspiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, von *Anselm Ritter von Feuerbach* u. f. w.
- 2) BERLIN, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*. Heft 18.
- 3) NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauser* von *G. F. Daumer* u. f. w.
- 4) *Krug*, im *Eremiten* 1830. No. 166.
- 5) KEMPTEN, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings H. Hauser* u. f. w.
- 6) BERLIN, b. Rücker: *Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*; vom Polizeyrath *Merker* u. f. w.
- 7) BERLIN, b. Krause: *Nachrichten über Kaspar Hauser aus authentischen Quellen und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkelungsgeschichte des Jünglings*, zusammengestellt vom Polizeyrath *Merker* u. f. w.
- 8) Ebendasselbst: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers, enthaltend den Nachweis, daß im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Märchen nicht erloschen ist*. Vom Polizeyrath *Merker* u. f. w.
- 9) Ebendasselbst: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hausers Geschichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt*. Aus den *Merkerschen* Beyträgen mit dessen Zustimmung entnommen u. f. w.
- 10) BERLIN, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauser* u. f. w.
- 11) NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Kaspar Hauser der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkerschen Schrift: Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger*, von *Rud. Giehrl* u. f. w.
- 12) ALTONA, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauser*, von *Schmidt von Lübeck* u. f. w.
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.
- 13) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur*. Artikel *Hauser*.
- 14) ANSBACH, zu haben bey Oettel: *Die wichtigsten Momente aus Kaspar Hausers Leben, dessen Ermordung und die letzten Worte vor seinem Dahinscheiden* u. f. w.
- 15) REGENSBURG, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hausers, oder Beschreibung seines Wandels von seinem Beginnen bis zu seinem Grabe*, verfaßt von *G. T. Singer* u. f. w.
- 16) ANSBACH, b. Dollfuß: *Kaspar Hauser*, beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. f. w.
- 17) *Ueber Kaspar Hauser, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufsatz über denselben*; außerordentl. Beilage der *Allgem. Zeitung*. 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer*.
- 18) BERLIN, b. Reimer: *Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung*. Von Dr. *Heidenreich* u. f. w.
- 19) CARLSRUHE, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königlich bairischen Herrn Gensdarmrie - Lieutenant Hickel* n. f. w.
- 20) Ebendasselbst: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. f. w.
- 21) Ebendasselbst: *Ueber Kaspar Hausers Leben, von ihm selbst geschrieben*; dem Grafen Stanhope mitgetheilt von dem Hn. Präsidenten von *Feuerbach* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hierzu kommt endlich noch der letzte und gar gewichtige Zweifel, ob denn Kaspar Hauser sich wirklich habe tödten, und nicht vielmehr durch eine freywillige leichte Verwundung die Aufmerksamkeit des Publicums erneuern, die immer lauter werdenden Zweifel zurückschlagen, das ihm bekannt gewordene Mißfallen und Mißtrauen des Grafen Stanhope in Mitleid verwandeln, und mit allem dem den längst ersehnten Augenblick herbeyführen wollen, daß ihn der Graf wegen der in Deutschland scheinbar überall gefährdeten Sicherheit endlich mit nach England nehmen, und dadurch aller möglichen

Z z

weiteren Entdeckungen und Lösungen des Räthfels auf deutschem Boden entheben würde. — Ein solcher Argwohn dürfte an sich schon wegen des früheren verdächtigen Mordversuchs in Nürnberg nicht aus der Luft gegriffen seyn, verstärkt sich aber noch weiter durch folgende verdächtige Umstände: Erstens, die innere Wunde der Muskel war von der Wunde der äußeren Haut, durch welche das Mordgewehr eingegangen, um dritthalb Zoll verschoben, (s. *Heidenreich* S. 16). Durch den kräftigen Stofs eines Meuchelmörders würde das Mordgewehr in gerader Richtung ein- und durchgegangen seyn, und der sonderbare Umstand läßt sich also in dieser Art sehr schwer, recht leicht aber dadurch erklären, daß Hauser langsam und vorsichtig in der Gegend der oberen Hautwunde angefaßt, ohne aber zu ahnen, daß der Dolch schon eingegangen, durch furchtflames Weiterschieben vom geraden Wege ab, und so dritthalb Zoll tiefer gekommen, als er selbst gewollt. Bekanntlich gehen scharfe spitze Instrumente leicht und ohne Schmerzen durch das bloße Hautgewebe, und es ist nichts Unerhörtes, daß man sich bey Degengefechten auf den Stofs erst verwundet fühlt, wenn man schon zu Hause ist. Zweytens ist auch im Innern die ganze Richtung und Ausdehnung der Wunde eine solche, von der man annehmen sollte, sie wäre dem Verletzten in gekrümmter und dabey sitzender Stellung beygebracht worden. Dem Meuchelmörder wäre es schwer gewesen, eine solche Stellung seines Opfers herbeizuführen, desto leichter aber Hausern, dem sich zum bequemeren Versuch dieser Selbstverletzung die am gewählten Platze des *Uzischen* Denkmals stehende Steinbank darbot. Drittens ist es eine erstaunswürdige Erscheinung, daß Hauser nach solch einer bedeutenden Verletzung noch einen Weg hin und her von etwa 3000 Schritt hat machen können; besonders, wenn wir annehmen, daß er den Streich durch die Hand eines Mörders empfangen, der ihn auch wahrscheinlich in dieser Art unverfolgt nicht so weit hätte laufen lassen. In solchen Fällen, auch ohne tödtliche Wunde, hätte allein schon der Schrecken das angegriffene Opfer auf einige Zeit taumeln, stürzen oder unbeweglich machen sollen. Allein Hauser läuft, er läuft am Orangeriehause, wo sich die Gartenleute befinden, vorbei, ohne um Hülfe oder Geleitung zu schreyen; ja der tödtlich Verwundete will noch einmal zurück, dem Mörder noch einmal entgegen! Erkläre das, wers vermag, es sey denn in dieser Art, wie wir es hier vermeinen: Hauser hatte noch keine Ahnung, daß sein Versuch so unglücklich ausgefallen; er glaubte, sein Spiel sey ihm gelungen, von wirklichem Schrecken und Entsetzen hatte er natürlich nichts empfunden; daher nun auch das dringende Zurückeilen auf den Schauplatz, das Aufsuchen des absichtlich liegen gelassenen Beutels, um dann vor den Augen der aufgeregten Menge den Brief, das läppische Selbstgeständniß des Meuchelmörders herauszuziehen, und damit ohne Weiteres

den Glauben eines solchen erkünstelten Thatbestandes herstellen zu lassen, auf dieselbe Art, wie es ihm in Nürnberg gelungen war, ohne beschwerliche Zumuthungen, gerichtliche Verhöre, die ihn, als sie in Ansbach unverzüglich Statt fanden, allerdings sehr betroffen und befangen gemacht haben mögen. In dieser Ekstase, in diesem Vorschmack seines Triumphes hat die Kraft des aufgeregten inneren Gemüths das Hinsinken und gleichsam Einstürzen des äußerlichen organischen Systems um einige Zeitmomente länger, als sonst möglich gewesen, verzögert und dahin gehalten. — Noch jederzeit, wie schon Polybius sagt, fallen solche Wundergeschichten entweder der Lüge oder dem Widerspruche anheim; wir glauben also, daß es nach einer Zeit von 2000 Jahren wenigstens noch so weit mit uns sey, daß auch wir bey einem solchen Widerspruche nur so lange beharren dürfen, bis man uns von der Glaubhaftigkeit des Ungläublichen durch ganz neue Anzeigen und Entdeckungen überführt haben wird. Lassen wir also diesen Kaspar Hauser, wo die Umstände nicht anders gestatten, seinem Schicksale verfallen seyn; uns bleibt, nach dieser historischen Kritik über die erschienenen Druckschriften, das tröstlichere Gefühl, daß unser deutsches Land noch lange nicht ein Tummelplatz gemeiner Meuchelmörder sey, geübter sogar, wie man sich des Ausdrucks bedient, und daß noch keine Nothwendigkeit drängt, über das Haupt unserer Kinder das Netz eines neuen Strafgesetzes gegen das lustige Gespenst eines Verbrechens am *Leben ihrer Seelen* werfen zu lassen.

— —

COBURG u. LEIPZIG, in der Sinner'schen Buchhandlung: *Ueber Pressfreyheit, Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat*, in besonderer Hinsicht auf Deutschland. Ein Votum der Kirche. 1831. VIII u. 134 S. 8. (14 gr.)

Das Gute kann nicht zu oft wiederholt werden, und so geschieht es denn, daß die Wiederholung des Gesagten eben nichts Neues darbietet. Dieses gilt von der vorliegenden, aus den theologischen Annalen 1831 hier besonders abgedruckten Abhandlung, in welcher der ungenannte Verfasser alle Gründe für eine unbeschränkte Pressfreyheit und gegen die Censur mit Fleiß und Sachkenntniß zusammengestellt, und mit großem Eifer für diesen hochwichtigen Gegenstand ausgeführt hat. Was über Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat gesagt wird, geschieht großentheils nur beyläufig und in Beziehung auf Pressfreyheit. Der Geist freyer Forschung nach allen, dem Menschen wichtigen Wahrheiten, dessen Entfesselung in religiöser Beziehung das Wesen des Protestantismus ausmache, liege bereits in der menschlichen Natur, und sey keinesweges durch die Reformation erst erzeugt. Diese bezwecke nur, den Menschen seiner Bestimmung zuzuführen, und habe die Revolution so wenig veranlaßt, oder nur

bezweckt, daß vielmehr protestantische Staaten von revolutionären Bewegungen weniger ergriffen worden wären, wie andere. Jenen, dem Menschen angeborenen Trieb der Forschung zu hemmen, heisse seiner Bestimmung, der göttlichen Vorsehung entgegenwirken wollen, und entfalte ein eben so sündliches, als vergebliches Bestreben. Das Menschengeschlecht finde sich in einem Zustande fortschreitender Entwicklung, und jeder Damm, der dieser Entwicklung ein Ziel setzen solle, werde nothwendig mit der Zeit geprenzt; also könne nur durch zeitgemäße Reformen einer Revolution vorgebeugt werden. Eine Volksvertretung werde eben durch dieses Bedürfnis steter Fortbildung der öffentlichen Verhältnisse erheischt, und könne ihrem Zwecke nicht entsprechen, falls sie nicht, durch die Pressfreyheit, über die öffentliche Stimmung und die Erfordernisse der Zeit belehrt, wie auch controlirt, und hiedurch gegen Einschummern gesichert würde. Das Recht der Mittheilung seiner Gedanken durch Wort und Schrift stehe dem Menschen zu, und der mögliche Mißbrauch dürfe nur durch Strafen, nicht aber durch Fesseln abgewendet werden, die der öffentlichen Belehrung und geistigen Fortbildung Schaden bringen. Dieses ist unseres Vfs. Thema. Ueber das Nähere mögen hier einige Bemerkungen folgen. In der Censur gewahrt unser Vf. nur das Bestreben der „Finsterlinge“, jeden Aufschwung des Geistes zu unterdrücken, und kämpft also mit einem selbstgeschaffenen Drachen, uneingedenk, daß eben aus der Natur jenes Instituts die Absicht der Regierungen hervorgeht, bloß dem Mißbrauche der Presse entgegen zu wirken. Der wirkliche Finsterling, derjenige Machthaber nämlich, auf den diese Benennung ohne Ungebühr und Ungerechtigkeit angewendet werden könnte, würde zu durchschlagenderen Mitteln greifen, oder die Censur anwenden, nicht um ausnahmsweise das Gefährliche in der Geburt zu ersticken, vielmehr um Alles zu unterdrücken, was irgend Licht zu verbreiten vermöchte. Der Angriff sollte daher allein auf den Mißbrauch der Censur gerichtet, oder aber zuvor dargethan seyn, daß die Censur in ihren Wirkungen immer gefährlicher sey, als der größte Mißbrauch der Presse. Dieser Beweis ist aber, wie wohl zu führen versucht, doch nicht beygebracht. Denn für eine in Schranken gehaltene Censur, und eine solche bildet in Deutschland die Regel, redet noch immer unwiderlegt die Eigenthümlichkeit des, aus der Verbreitung gefährlicher Schriften entspringenden Nachtheils. Nur durch Vorbeugung ist hier abzuhelfen, und diese Art der Hülfe um so dringender, als die Gefahr nicht, wie bey gewöhnlichen Vergehungen, einzelne Individuen, sondern gewöhnlich ganze Classen von Staatsbürgern, oder den Staat selbst, bedroht. So rechtfertigen sich strenge und die menschliche Freyheit sehr beschränkende Mafsregeln gegen Contagionen und Nachtheil drohende Vorrichtungen, z. B. Strohhedachung u. dgl. Und was vermag die spätere Bestrafung des Schriftstellers auszu-

gleichen in Fällen, wo eine Genugthuung undenkbar ist? — Die Pressfreyheit bringt allerdings die Wahrheit an's Licht, aber nicht immer und oft sehr spät, oder gar nachdem die Verfälschung derselben bereits ihre Früchte getragen hat; und in Zeiten politischer Aufregung, wo ein kleiner Funken oft eine zerstörende Flamme zu zünden vermag, dürfte es gewagt erscheinen, dieser Berichtigung, die kaum ein Anderes ist, als das Weltgericht in der Weltgeschichte, sich ruhig zu überlassen. Dem Respective, welcher den Tagblättern gezollt wird, weil sie die öffentliche Meinung aussprechen sollen, liegt ein Schluß im Cirkel zum Grunde; denn die politischen Schriftsteller leiten die Ansicht des Publicums über die Verhandlungen der Zeit, und schaffen in so weit die öffentliche Meinung selbst. Das Lüftchen kann durch sie zum Sturm, die Aufregung zum Rausche gesteigert werden, mögen sie auch nur wirken können, wo sie Empfänglichkeit vorfinden. Daß die im J. 1830 in Deutschland ausgebrochenen Unruhen nicht durch die Presse veranlaßt worden sind, vielmehr anderen Ursachen beygemessen werden müssen, kann man zugeben, ohne darum über Nothwendigkeit oder nur Nutzen einer, mit Vorsicht und Mäßigkeit ausgeübten Censur den Stab zu brechen. Mit voller Ueberzeugung stimmt aber Rec. dem Vf. in dem Verlangen bey, über die Pressfreyheit und deren Beschränkung genauer ausgedrückte gesetzliche Bestimmungen, und hiemit der Willkühr und dem Schwanken, wie der Richter, so auch der Cenforen, Schranken gesetzt zu sehen. Nur wäre es ein recht verdienstliches Unternehmen gewesen, wenn der Vf. über diese schwierige Aufgabe sich mehr verbreitet, und Vorschläge zu einer solchen Gesetzgebung mitgetheilt hätte, bey welcher denn auch wohl zu berücksichtigen seyn würde, daß ein Aufsatz völlig unschuldig und unschädlich seyn kann, der unter anderen Umständen nicht nur als schädlich unterdrückt, sondern selbst strafbar erscheinen dürfte. So möchte z. B. ein Aufruf zur Volkserhebung bey Gelegenheit des Octoberfestes in München nur Mitleid erregen, der auf die Versammlung zu Hambach friedebrechend hätte einwirken können, also für diese bestimmt, durch die Censur zu unterdrücken gewesen seyn würde. Das wiederholt vom Vf. gebrauchte Argument, es könne den Fortschritten der Entwicklung des menschlichen Geistes, der von der Vorsehung unserem Geschlechte gegebenen Bestimmung keine Schranke gesetzt werden, die nicht endlich dennoch durchbrochen werden würde, führt zu weit, indem es sogar ein bloß leidendes Verfahren der Regierungen rechtfertigen, zum Fatalismus begründen könnte, wenn dem nicht entgegenstände, daß auch die Ansichten und Mafsregeln der Regierungen aus dem Plane der Vorsehung entspringen, welche ja Hindernisse erwecken könnte, um der Uebereilung zu wehren, wo ein langsames Vorschreiten bezweckt wird. Der, als „ein Wort voll tiefer Seherweisheit“ herausgehobene Ausspruch Mirabeau's: *la révolution*

française fera le tour du monde, war nicht mehr und nicht weniger, wie die andere Prunkphrase der Franzosen des Kaiserreichs: *le Code Napoléon fera le tour du monde*, ein Ausbruch der bekannten französischen Nationaleitelkeit, oder die ziemlich flache Bemerkung, daß die Formen der menschlichen Gesellschaften sich mit dem Wechsel der Zeiten ändern, und der Unterschied der Stände, als eine Ausgeburt des Mittelalters, sich allmählich ausgleichen würde. Von einer Nachahmung der Franzosen braucht darum keine Rede zu seyn, indem diese selbst nur, durch den Blick auf England und Nordamerika, ihren Modewechsel in der Staatsverfassung in Gang gebracht haben.

Es mag dieses genügen, um auf eine Abhandlung aufmerksam zu machen, welche, nicht ohne Beruf und mit einer sich empfehlenden Mäßigung und Umsicht geschrieben, eine Uebersicht dessen vorgewährt, was über den ausgeführten Gegenstand vorgetragen sich findet, und eine freundlichere Ausstattung in Druck und Papier verdient hätte.

v—w.

GLOGAU und LEIPZIG, b. Heymann: *Schild-Sagen von Franz Freyherrn Gaudy*. 1834. 66 S. 8. Mit 12 in Kupfer gestochenen Wappen über die Sagen. (1 Thlr.)

Gedichte und Verse auf Wappen sind zwar keine neue Sache, und es giebt deren nicht nur sehr viele einzelne, besonders in älteren Werken, wo die Wappen der Verfasser oder der Personen, welchen sie zugeeignet wurden, auf den Titel, auf die Rückseite des Titels, vor die Zueignung oder sonst wohin gesetzt sind, sondern auch Sammlungen derselben, wie die von Schoffer, Löffelholtz, Nützel u. A., die man nachgewiesen findet in *Bernd's* Schriftenkunde der Wappenwissenschaft No. 2092—2151 und No. 2771—2773. Allein diese sind entweder nur Beschreibungen der Wappen in Versen, oder meist sinnbildliche Deutungen, witzige oder witzig seyn sollende Vergleichen der Wappenbilder mit wirklichen oder beygelegten Eigenschaften der die Wappen Führenden, und Lobsprüche derselben, und lassen sich weniger auf den Ursprung der Wappen ein. Die oben genannten *Schildsagen* aber unterscheiden sich davon in eigener vortheilhafter und anziehender Art, und erzählen sinniger Weise den Ursprung einzelner Wappen und Wappenbilder oder Wappen- und Helm-Zierden, wie ihn die Geschichte oder Sage überlieferte. Dies ist der Fall mit den Wappen der von Wrochem (der Fluß im Schilde und der

Schwan auf dem Helme), von dem Knefobeck (die drey Fahnen auf dem Helme), der Nothhaft von Werberg, (der Hund auf dem Helme), der von Möllendorf (die Jungfrau mit dem Mühlrade auf dem Helme), der von Bülow (der Bülow oder Pirol, Landschaftmann der Golddroffel (*Oriolus galbula* L.) auf dem Helme, auch wohl die Goldmünzen im Schilde), der Truchseß von Waldburg und der Landshaden von Steinach. Einzig aber auf den Namen gehet die Sage von Schenk zu Schweinsburg, auf deren Wappen nichts deutet; und nur sinnbildliche Deutungen werden gegeben von den Wappen der *de la Motte-Fouqué* und von Kospoth. Auf welche Weise aber die Sage von Kaiser Heinrich II, und vom Grafen Bobo von Abensberg eine Beziehung auf das Wappen der von Rohr habe, läßt sich durchaus nicht errathen.

Uebrigens darf man es mit den Wappengeschichten oder Wappensagen überhaupt nicht genau nehmen, also auch nicht mit deren Anwendung und Wiedererzählung, und man mag immerhin für jene Fichte, unter welcher der zu dem Deutschen Orden in Preussen gezogene Ekbert von Kalkstein seinen Tod fand, und die schon zu jener Zeit eine Riefenfichte war, für dieselbe Fichte gelten lassen, die noch jetzt im Forste des Gutes Wogau steht, und die der gegenwärtige Besitzer mit Anlagen umgab, wenn gleich eine Fichte das Alter einer Eiche nicht erlangen kann. Die in Kupfer gestochenen Wappen könnten jedoch richtiger und genauer dargestellt seyn, wo, um nur eins anzuführen, gleich im ersten Wappen, der von Wrochem, die drey Rosen von Purpur, grün, roth und Silber zusammengesetzt dargestellt sind.

Keiner aber, der diese Schildsagen liest, wird sie wohl ohne den Wunsch aus der Hand legen, daß der Vf. noch recht viele Schildsagen sammeln und erzählen möge. An Stoff dazu dürfte es wohl nicht fehlen, da schon Adelslexika, geschlechtliche und geschichtliche Bücher über adeliche Familien dessen enthalten, anderes hinwiederum aus mündlichen Ueberlieferungen zu entnehmen ist. Auch findet sich dessen zuweilen da, wo man es gar nicht vermuthet, z. B. in *Theod. Höpingk's de insignium sive armorum prisco et novo jure tractatus juridico-historico-philologicus*. (Norib. 1642. f.) vom Rade im Mainzer Wappen S. 235 f., vom Wappen der von der Malsburg S. 433 f., vom böhmischen Adler und Löwen S. 321., vom polnischen Adler S. 319, von der mailändischen kindfressenden Schlange und anderen mehr. ©.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Köhler: *Der Brief Pauli an die Epheser* erläutert und vertheidigt von L. J. Rückert. 1834. VI u. 306 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 2) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Der Brief des Apostels Paulus an die Epheser*, übersetzt und erklärt von Fr. Aug. Holzhausen, Dr. d. Phil. und Lic. der Theol. an der Universität zu Göttingen. 1833. XXVII u. 195 S. 8. (20 gr.)

Indem Rec. sich anschickt, den Lesern dieser Blätter von zwey fast gleichzeitig erschienenen Commentaren über den Epheserbrief, die allernächstens noch um zwey vermehrt seyn werden, Rechenschaft zu geben, glaubt er bey der erstgenannten, zugleich auch bedeutendsten dieser beiden Arbeiten, bey der des Herrn Rückert, Standpunct, Grundsätze und Methode des Vfs. als bekannt voraussetzen zu dürfen, zumal da die früheren exegetischen Arbeiten desselben über den Römer- und Galater-Brief erst kürzlich von einem anderen Mitarbeiter in unseren Blättern (1834. No. 44) ausführlich und gründlich beurtheilt worden sind. Im Allgemeinen hat sich das öffentliche Urtheil von verschiedenen Seiten nicht ohne Grund dahin ausgesprochen, daß mancher Mangel, selbst einer gewissen Einseitigkeit ungeachtet, die Rückert'schen Commentare zu den besseren Erscheinungen der exegetischen Literatur gehören, wie denn namentlich der Commentar über den Galaterbrief nach unserem Urtheile noch besonderes Lob verdient, in sofern derselbe zugleich in mehrfacher Beziehung ein wirkliches Fortschreiten des Vfs. in der Auslegungskunst beurkundet. Wenn es demnach natürlich war, daß der vorliegenden Arbeit des Vfs. ein günstiges Vorurtheil vorausging, so ist doch eben darin zugleich die gewiß nicht unbillige Forderung ausgesprochen, daß der Vf. in seiner Weise abermals werde geleistet haben, was er bey gewissenhaftem Streben überhaupt zu leisten vermochte, wofür aber der Maßstab in seinen früheren Arbeiten gegeben worden. Wir sind daher, der obigen Zusammenstellung ungeachtet, keinesweges geneigt, hier eine Parallele zwischen den beiden genannten Commentaren zu ziehen; wobey selten für die Sache etwas Ersprießliches gewonnen wird, das Urtheil selbst aber schon, als ein relatives, den Stempel der Einseitigkeit an sich tragen muß; ob-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

wohl wir im Allgemeinen nicht verhehlen wollen, wie es sich denn auch weiter unten bey näherer Charakterisirung von No. 2 hinlänglich ergeben wird, daß eine solche Vergleichung entschieden nur zum Vortheile des Rückert'schen Commentars ausfallen würde. Angemessener möchte es seyn, Hn. Rückert an sich selbst zu messen, indem wir die schon oben ausgesprochene Forderung geltend machen, wobey wir, selbst wenn der Vergleich weniger erfreulich ausfallen sollte, wenigstens nicht zu befürchten haben, daß der Maßstab als unzulässig zurückgewiesen werde.

Das Erste, was uns bey dieser Vergleichung entgegentritt, ist die durchaus veränderte Ansicht des Vfs. über Grundsätze und Handhabung der *neutestamentlichen Kritik*. Im Commentare über den Galaterbrief hatte er in der Ausübung der Kritik selbst den Grundsatz bekannt, daß bey Verschiedenheit der Lesarten nicht bloß die ältesten der uns überkommenen Zeugnisse zu hören seyn, sondern daß es dem Kritiker freystehe, die Aussagen derselben nach inneren Gründen und nach Regeln der höheren Kritik zu würdigen (vergl. S. 13. 33. 37. 83. 94 und öfter). Dagegen heißt es jetzt in der Vorrede zu No. 1: „Bey dieser Arbeit habe ich mich in der Hauptsache der *Lachmann'schen* Kritik angeschlossen, weil eigenes Studium mich überzeugt hatte, daß bey Feststellung des Textes im N. T. unser eigenes Urtheil von der Güte einer Lesart *gar nichts*, Autorität *alles* gelten müsse, die älteste aber das meiste Vorurtheil für sich habe.“ Demgemäß wird auch S. 47 zu Cap. 1, 11 die Bemerkung gemacht: „Wenn ich hier *ἐκλήθημεν* in den Text aufnahm, so geschah es wahrhaftig nicht, weil ichs für besser hielt, auch nicht, um *Lachmann* nachfolgen, sondern allein aus der Ueberzeugung, die Meinung vom Besseren dürfe im N. T. nie entscheiden, sondern *allein die Autorität*; als Autorität aber müsse gelten, was die alten Handschriften des Morgen- und Abend-Landes darbieten. Wenn vom Besseren die Rede wäre, da entschiede ich mich sofort für die *Recepta*.“ Wie ist es möglich, daß eine solche Ueberzeugung nach eigenem, *gründlichem* Studium gewonnen sey! wozu es unserem Vf. überdiß, eigenem Geständnisse zufolge, nicht nur an einem nur leidlich vollständigen kritischen Apparate, sondern auch seit der Herausgabe des Commentars über den Galaterbrief an der zu solchem Studium erforderlichen Zeit gefehlt haben dürfte. Schon ein unbefangener Hinblick auf die Art der geschichtlichen Fortpflanzung unseres neutestamentlichen

stamentlichen Textes, zumal aber genauere Prüfung jener kritischen Zeugen selbst, zeigt zu offenbar die Unzulässigkeit eines so mechanischen Verfahrens, wie es, von *Lachmann* in etwas leichtfertiger Weise angebahnt, fast schon zu viele Nachahmer und Vertheidiger gefunden hat. Oder dürften wir etwa annehmen, daß auch die Feder jener alten Abschreiber unter unmittelbarer höherer Leitung gestanden habe, daß ihnen nichts Menschliches begegnen konnte; oder soll, wie Rec. sich kürzlich gelesen zu haben erinnert, der offenbarste Schreibfehler eines alten Abschreibers die heiligen Schriftsteller und ihre Ausleger um Sinn und Verstand bringen? — Es ist unbegreiflich, wie wenig die Unhaltbarkeit eines solchen Systems erkannt zu werden scheint, obgleich nicht nur der Urheber desselben selbst Bedenken trug, es überall consequent durchzuführen, sondern auch Hr. R., der, obiger Erklärung ungeachtet, sich die Freyheit nimmt, sowohl an der Richtigkeit der auf Autorität angenommenen Lesart sehr zu zweifeln (S. 44), als auch (S. 59) sich geradezu gegen das Zeugniß der von ihm als entscheidende Autorität anerkannten Handschriften zu entscheiden, indem er es unmöglich findet, in der Stelle 1, 15 die Worte τὴν ἀγάπην vor τὴν εἰς πάντας τοὺς ἀγίους mit *Lachmann* auszuwerfen. Eben so wenig glaubt er 2, 21 der Autorität jener kritischen Zeugen für Weglassung des Artikels folgen zu dürfen, indem er zwar sehr richtig, aber auch im geraden Widerspruche mit seinen kurz zuvor ausgesprochenen Grundätzen, hinzufügt: „nicht bis dahin können wir sie [die Autorität der Handschriften] gelten lassen, daß der Schriftsteller etwas sage, was er, wie wir ihn kennen, nicht sagen kann.“ Wie konnte es dem Vf. doch entgehen, daß hiermit, wie mit der Erklärung (S. 175), daß bey getheilter Autorität „eigenes Urtheil schlechterdings nothwendig“ sey, das von ihm angenommene System neutestamentl. Kritik schlechterdings nicht bestehen könne, sondern von ihm selbst als unhaltbar bezeichnet worden! Allein so rächt sich nicht selten unmittelbar ein irrationelles und unwissenschaftliches Verfahren, worüber der Vf. bey wirklich gründlichen Studien auch in dieser Beziehung ohne Zweifel sich selbst recht bald aufklären wird.

Indes will es uns bedünken, als schreibe Hr. R. in seiner dermaligen Stellung und neben einer dadurch bedingten gewiß nicht unbedeutenden Berufsthätigkeit etwas zu Viel und zu schnell; wenigstens möchte Rec. eben darin den Grund so mancher Erscheinungen suchen, wodurch der vorliegenden Arbeit jedenfalls der volle Werth gediegener Gründlichkeit und Vollendung abgeht, der den Commentar über den Galaterbrief so vortheilhaft auszeichnete. Dahin rechnen wir zunächst die auffallend häufige Unentschiedenheit des Vfs. bey Erklärung nur etwas schwieriger und verwickelter Stellen, bey denen er sich gar zu oft begnügt, die verschiedenen abweichenden und widerprechenden Meinungen aufzuzählen, die theilweise Unrichtigkeit der einen oder die

gänzliche Unhaltbarkeit der anderen darzuthun, dann aber den Leser mit einem oft nur gar zu leichtfertigen „ich weiß nichts Besseres!“ der Rathlosigkeit zu überlassen, aus der er sich selbst heraushelfen mag. So sehr wir auch eine gewisse Skepsis billigen, und dem Ausleger als Gewissenhaftigkeit anzurechnen geneigt sind, so wenig können wir dieselbe in dem Umfange gut heißen, wie sich Hr. R. dieselbe gegen seine frühere Art und Weise der Auslegung erlaubt hat. Seine Skepsis hebt schon an vor einer allseitigen, gründlichen Erörterung des *Pro* und *Contra*, und vor der gewissenhaften Benutzung alles dessen, was irgend zur Aufhellung der dunkelen Stelle, zu einer möglichen Entscheidung der schwierigen Frage führen könnte. Daher ist es ihm auch eben so wenig, als Hn. *Holzhausen*, gelungen, über die anerkannt eigenthümlich schwierigen Stellen unseres Briefes (1, 23. 3, 19. 4, 13 und 5, 11 ff.) mehr Licht zu verbreiten, als seine Vorgänger; ja es scheint, daß Hr. R. die Schwierigkeiten derselben geradezu für unüberwindlich zu halten geneigt ist. Aber auch bey weniger schwierigen Stellen glaubt er die Entscheidung nicht geben zu können. Cap. 2, 22 bleibt es daher unentschieden, in welchem Sinne der Plural διαθήκαι τῆς ἐπαγγελίας zu verstehen sey: ob von dem alten und dem neuen Bunde, oder ob von einer mehrmaligen Wiederholung des an sich Einen Bundes, der mit Abraham geschlossen worden, und im Grunde ausschliesslich eine διαθήκη τῆς ἐπαγγελίας (1 Mos. 16, 9 ff.) genannt werde. Allein Paulus spricht hier zu Heidenchriften über ihren früheren Zustand im Gegensatze zu dem der Judenchriften, wobey er zunächst nur das allgemeine Verhältniß der Theokratie, der πολιτεία τοῦ Ἰσραὴλ im Auge gehabt zu haben scheint, das ja insbesondere durch den Bund vom Sinai begründet war. Dieser Bund, ursprünglich zwar als διαθήκη τοῦ αἵματος bezeichnet (2 Mos. 24), war nichts destoweniger von hohen Verheißungen begleitet, deren Israel theilhaftig werden, und in aller Zeit gewiß seyn sollte (2 Mos. 23, 22. ff. 29, 45 ff.), auf deren Grunde sich auch, wenn gleich unter vielfach veränderten Verhältnissen, die Messias Hoffnung der Juden selbst entwickelte und ausbildete, die dem Apostel bey dem unmittelbar folgenden οὐκ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ ὑμεῖς... sicher sehr nahe liegen mußte. Wir meinen daher, daß Paulus in sofern auch den Bund vom Sinai einen Bund der Verheißung nennen konnte, in dem Zusammenhange unserer Stelle aber wohl beide Verträge Jehova's, den mit Abraham, wie den durch Moses mit dem Volke Israel geschlossenen Bund, unter dem Ausdrucke διαθήκαι τῆς ἐπαγγελίας verstanden habe, wie Röm. 9, 4. Vgl. 2 Macc. 8, 15. — Ueber die verschiedenen Bezeichnungen urchristlicher Lehrer, welche Cap. 4, 11 erwähnt werden, glaubt der Vf., lasse sich nur so viel sagen, daß wir, aller Geschichte der ersten Kirchenverfassung entbehrend, wenig oder gar nichts Sicheres darüber feststellen können. Wenn es auch schwierig, ja fast unmöglich ist, den Unterschied

dieser Bezeichnungen genau zu ermitteln, so möchte sich doch wohl aus den allgemeinen Andeutungen des neuen Testaments, wie aus den Bemerkungen der älteren Kirchenlehrer, etwas Bestimmteres hierüber feststellen lassen, wie denn auch *Schott* in einem Progr. von 1830 die hier genannten christlichen Aemter im Allgemeinen schon weit genauer und richtiger unterschieden hat. Das eigentlich unterscheidende Moment möchte im Allgemeinen wohl in dem höheren oder geringeren Grade der Geistesgaben zu finden seyn, der den einzelnen Aemtern zugeschrieben wurde; dabey war die Wirksamkeit der Apostel und Propheten jedenfalls allgemeiner, die der Hirten und Lehrer beschränkter Art in bestimmten, engeren Kreisen. Auch Hr. *Holzhausen* verfehlt diesen gewis richtigem Gesichtspunct, wie auch seine Erklärung im Einzelnen nicht glücklicher ist, obgleich er dabey auf den hebr. Sprachgebrauch zurückgeht. Jedenfalls wäre es nicht uninteressant gewesen, wenn die Bestimmungen der älteren griechischen Kirchenlehrer hierüber mitgetheilt worden wären, die wir auch bey *Schott* vermissen. — Noch leichter macht es sich der Vf. bey Cap. 5, 19, indem er meint: „Ueber den Unterschied der Psalmen, Hymnen und Oden sey hier nicht zu untersuchen nöthig, da Paulus hier weder eine christliche Poetik, noch eine Classification der christlichen Lieder geben wollte.“ Wirklich ein seltsamer Grund! Jedemfalls wurden die hier gebrauchten Ausdrücke im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens unterschieden, und dem Ausleger liegt es ob, diesem Unterschiede der verschiedenen Bezeichnungen, so weit es irgend möglich ist, nachzugehen. Was Hr. *Holzhausen* dagegen zur Erklärung vorbringt, ist ungenügend und mehr als ungenau. — Ueber die ἐντολή πρώτη ἐν ἐπαγγελία Cap. 6, 2 bemerkt der Verfasser: „Paulus und wahrscheinlich auch andere Sittenlehrer seines Volkes nahmen dies Gebot als das erste mit Verheißung verbunden; wie sie den anscheinenden Widerspruch mit der Wirklichkeit lösten, ist nicht bekannt.“ Ob aber überhaupt dieser Widerspruch zu lösen sey, und wie ihn der Vf. sich löse, — darüber erfährt der Leser nichts. Auf ganz eigene Weise sucht dagegen Hr. *Holzhausen* diese Schwierigkeit zu lösen, indem er sagt: „Die Ausleger kennen die eigentliche Bedeutung von ἐντολή nicht, welches jede andere Vorschrift des Sittengesetzes, nur kein Gebot in Beziehung auf Gott bezeichnet. Αἱ ἐντολαί sind deshalb nicht alle zehn Gebote, sondern nur die Gebote vom vierten an, und darum heisst das vierte Gebot ἐντολή πρώτη.“ Diese Bedeutung hat freylich wohl noch kein Ausleger gekannt, wie sie auch wohl von keinem anerkannt werden dürfte, der die Stellen Matth. 22, 36 ff. Marc. 12, 28 ff. gelesen hat. — Aber nicht genug, das Hr. *Hüchert* über viele Stellen nicht klar geworden zu seyn gesteht, auch der Apostel selbst soll in unserem Briefe gar zu oft Etwas hingeschrieben haben, ohne sich etwas Bestimmtes dabey zu denken, während er in der Vorrede zum Römer-

briefe S. V ausdrücklich sagte: „und Paulus mußte wissen, was er schrieb!“ So heisst es am Schlusse der Bemerkungen zu 4, 8: „Auch wer die Gefangenen seyen, die Christus hinwegführe, hat man gefragt, und während die Einen — Teufel, Sünde und Tod darin fanden, haben Andere die aus der Gewalt dieser Feinde befreiten Seelen angedeutet gefunden, anstatt zu bedenken, daß Paulus diese Worte nicht einmal berücksichtige, viel weniger deute, also schlechterdings kein Mensch wissen könne, ob er selbst etwas Bestimmtes dabey gedacht [habe], und was? Aus diesem Grunde aber lassen wir alle solche Fragen auf der Seite liegen.“ Ebenso, meint unser Vf., sey es zweifelhaft, ob der Apostel in der Stelle 5, 30 mit den Worten ἐκ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ κ. τ. λ. einen bestimmten Sinn verbunden habe. Cap. 3, 13 wird aber der Sinn der Worte: ἡτις ἐστὶν δόξα ὑμῶν, in wiefern nämlich der Apostel sage, daß seine Trübsal ihnen zum Ruhme gereiche, deshalb nicht näher angegeben, um nicht durch tiefere Forschung über den Inhalt dieses Satzes demselben seine oratorische Bedeutung zu rauben! Wir können solche Grundsätze der Auslegung, zumal bey einem Schriftsteller, wie Paulus, unmöglich anerkennen. Was indess die erstgenannte Stelle betrifft, so haben gewis schon die alten Ausleger, und namentlich *Oekumenius*, das Richtigere getroffen, die unter der αἰχμαλωσία die durch geistige Bande gehaltene Vereinigung der Gläubigen auf Erden verstehen, die nach der Erhebung Christi in ein höheres Daseyn Statt haben sollte und Statt fand; wie auch das *Testam. XII Patr. (Fabric. cod. pseudep. V. T. I, p. 654)* die Seelen der Frommen (τὴν αἰχμαλωσίαν, ψύχας ἀγίων) dem Satan durch den Messias entreissen läßt. Den Sinn des Beylatzes 5, 30 hat dagegen schon *Bengel* richtig gedeutet, wenn er sie als Bild der innigsten Verbindung der Gemeindeglieder mit Christus, als dem Haupte, faßt. — Sehr lobenswerth ist die vom Vf. fortwährend beybehaltene Methode, bey Angabe der verschiedenen Ansichten und Meinungen früherer Ausleger dieselben so viel als möglich classenweis zu ordnen und summarisch mitzutheilen. Indess haben wir in mehreren Stellen, bey denen wir zufällig dem Vf. in dieser Hinsicht genauer gefolgt sind, ungerne die nöthige Genauigkeit und Sorgfalt vermisst. So werden zu Cap. 1, 8 *Chrysoströmus* und *Koppe* unter denen genannt, welche die Worte ἐν πάσῃ σοφία καὶ φρονήσῃ mit γνωρίσας verbinden, während beide vielmehr diese Worte höchst gezwungen und ganz unstatthaft mit dem folgenden μυστήριον verbinden. *Chrysostr.* sagt nämlich: τοῦτο γὰρ ἐστὶ τὸ μυστήριον τὸ πάσης σοφίας τε γέμον καὶ φρονήσεως, und *Koppe* erklärt die Worte durch: τὸ μυστήριον σοφώτατον καὶ φρονιμώτατον, so daß der Sinn wäre: indem uns Gott das weisheitsvolle Geheimniß seines Willens bekannt machte. Wenn es aber (S. 44) zu 1, 10 bey Erklärung der Worte τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς heisst: „Von Juden und Heiden nehmen es *Loche, Schöttgen, Baumg., Teller, Ern., Schütze,*

ohne sich jedoch selbst darüber vereinigen zu können, ob die im Himmel Juden oder Heiden (?) vorstellen sollen, so ist diese Angabe mehr als ungenau.

Außerdem können wir dem Vf. in manchen Einzelheiten keinesweges beystimmen; wir heben nur Folgendes heraus. Cap. 2, 2 erklärt Hr. R. die Worte τοῦ πνεύματος τοῦ ὡν ἐνεργούτος... mit Calov, Semler und Koppe als eine *constr. ad sensum*; κατὰ τὸν ἄρχοντα bedeute nämlich dasselbe wie κατὰ τὸ θελημα τοῦ ἀρχοντος, und dieses im Sinne habend, setze der Apostel den Genit. τοῦ πνεύματος, worunter wiederum der Teufel selbst zu verstehen sey. Wir meinen Grotius und neuerlichst Winer hätten weit richtiger den Genit. τοῦ πνεύματος von ἀρχοντα abhängig gefasst. Πνεῦμα bezeichnet nämlich das innerste, geistige Lebensprincip, das eigentlich Bewegende im Menschen, welches hier näher bezeichnet wird als der Geist, welcher sich wirksam zeigt in den Kindern des Ungehorsams, zugleich aber abhängig ist von Satan, der mithin in dieser Stelle Herr des Reiches der Luft, wie auch des gottentfremdeten Geistes und Sinnes, genannt wird. — Bey Erklärung der Stelle Cap. 2, 14. 15 möchte man auch sagen, der Vf. habe den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen, indem die Worte, wie ihre Bedeutung, unnöthig urgirt werden, und darüber der richtig erkannte Sinn des Ganzen fingirten Bedenklichkeiten geopfert wird. Denn allerdings ist es der νόμος, das Gesetz, insbesondere das strenge Sonderung von allem Nichtjüdischen fodernde Ritualgesetz, wodurch jedes nähere Verhältniß zwischen Juden und Heiden unmöglich wurde, worauf sich die vorausgeschickten Prädicate τὸ μυστήριον und ἡ ἔχθρα beziehen, so daß der Sinn des Apostels ist: Christus habe aufgehoben (λύσας) die trennende Scheidewand, Grund und Ursache der Feindschaft, indem er ungültig machte (καταργήσας) das Gesetz.

In wiefern ἡ ἔχθρα, zumal in der Apposition, nicht so gebraucht werden könnte, läßt sich nicht einsehen, da wenigstens im dichterischen Sprachgebrauche der Alten auffallendere Wendungen gangbar sind. Vgl. Matthiä Gr. Gramm. Th. II. S. 807. — Cap. 2, 17 möchte das ἐλάων wohl nicht mit dem Vf. von der „Wiederkehr Christi nach vollbrachtem Veröhnungswerke, nämlich von seiner Auferstehung“ verstanden werden dürfen, wofür der Ausdruck überhaupt nicht gebraucht werden konnte; vielmehr möchte derselbe, ganz abgesehen von der Auferstehung Christi, wie ἐρχόμενος den erwarteten Messias bezeichnet, von der bereits erfolgten Erscheinung desselben und der Vollendung seines Werkes zu verstehen seyn. — Cap. 2, 20 haben uns die Gründe des Vfs. keinesweges zu überreden vermocht, die neben und nach den Aposteln genannten Propheten für heilige Männer des alten Testaments zu halten; vielmehr können wir da, wo von Männern die Rede ist, auf deren Grunde die Gemeinde erbauet worden, deren Eckstein Christus selbst sey, nur christliche Propheten verstehen (vergl. 3, 5). — Dafs der Vf. aber 4, 15 in der Phrase αὐξάνειν εἰς Χριστόν die Präposit. εἰς geradezu für ἐν nehmen kann, nimmt uns sehr Wunder. Der Empirismus sollte doch endlich auch hier sein Ende gefunden haben. Εἰς αὐτόν heist also weder durch ihn, noch in ihn hinein, wie Bretschneider will, noch an ihn heran, sondern in Beziehung auf ihn, so daß er, Christus, allerdings Ziel und Mittelpunkt dieses Wachsthums ist. — Endlich hätten wir gewünscht, der Vf. hätte uns dieses Mal mit sehr unerfreulichen — und höchst fruchtlosen Ausfällen gegen D. Paulus entweder ganz verschont, oder seiner Polemik eine würdigere Sprache und wissenschaftlichen Gehalt gegeben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Bibelfest*, gefeiert zu Magdeburg d. 15 Aug. 1833. *Predigt* von D. J. Heinr. Bernh. Dräseke, Bischof der evang. Kirche u. f. w. *Altargebet*, gesprochen von Matthias Müns, kön. Conf. Rath und zweytem Domprediger daselbst. 1833. 19 S. 8.

2) *Magdeburg*, in d. Faberschen Buchdruckerey: *Predigt*, am 14 Sonnt. n. Trinit. 1833 im Dom zu Magdeburg gehalten und zum Vortheile des blinden Harfenpielers Lansmann auf dessen Wunsch dem Druck überlassen von D. J. Heinr. Bernh. Dräseke. 16 S. 8.

Rec., sonst kein Freund der immer mehr überhandnehmenden Sitte, einzelne Predigten, sobald sie gehalten, sofort in den Druck ausgehen zu lassen, findet für diese Gewohnheit weniger in dem Verlangen des Publicums, als darin eine Entschuldigung, daß vielleicht ein wohlthätiger Zweck dadurch gefördert wird. Dieß letzte ist auch bey gegenwärtigen Predigten des Hn. Dr. Dräseke der Fall. Der Ertrag der ersten soll zum Besten der Magdeburger Bibel-Gesellschaft verwendet werden, und auch ihr Inhalt ist geeignet, die Gemüther für Unterstützung eines so edlen Zweckes geneigt zu machen. Der Vf. behandelt in seiner bekannten Art und Weise die Stelle 2 Theß. 3, 1. Er zeigt: 1) was der Apostel mit dem Worte und dem Laufen des Wortes meine; 2) warum in diesem Sinne das Wort laufen soll; aus was für Gründen; zu was für Zwecken; 3) wie wir

unsererseits helfen mögen, daß das Wort des Herrn laufe, und im Laufe gepriesen werde. Eine der gelungensten Reden, die wir neuerdings von dem Vf. gelesen. Denn wenn er auch mit dem Bilde des Laufens lie und da (z. B. S. 13) ein wahres Spiel treibt, so werden wir dafür durch das Ganze und einzelne herrliche Stellen (z. B. S. 9) vollkommen entschädigt. Aber Ausdrücke, wie S. 10 „interessiren“, S. 11 die *Ideen* des Christenthums, S. 15 *industriös* u. a. gehören nicht in die deutsche Predigt, und eben so bedenklich finden wir es, auf der Kanzel zu sagen: „daß wir des Königs, den Gott uns zum Vorbilde geschenkt u. f. w., würdig werden“ (S. 19).

Weniger hat uns die zweyte Predigt befriedigt. Nicht ohne Zwang liefs sich nach einer Erzählung, wie Luk. 17, 11 — 19, den Hauptgedanken derselben folgend, darstellen: die *wahre Dankbarkeit* nach ihrer Natur, ihrer Seltenheit und ihrem Segen, so gelungen die übrige Ausführung wirklich ist. S. 8 erklärt der Vf., was Dankbarkeit sey; er nennt sie ein besonnenes lebenslanges Streben, und zwar das Streben, die rechte Stellung zu allen Gütern der Welt zu behaupten. Wir begreifen nicht, was diese Erklärung erklären soll. — Unpassend ist das Bild von dem Geheilten, der zu Christus zurückkehrt: „der Strom eines neuen Seyns ergoß sich durch ihn; er kehrte um zu des Stromes Quelle. Sein eigenes Wollen und Können war nicht die Quelle.“ (S. 6). Wozu verführt die eitle Sucht nach Wortgepränge! N. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Köhler: *Der Brief Pauli an die Epheser*, erläutert und vertheidigt von L. J. Rückert u. s. w.
- 2) HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Der Brief des Apostels Paulus an die Epheser*, übersetzt und erklärt von Fr. Aug. Holzhausen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In den angehängten Erörterungen über das Ganze des Briefes war es, laut der Vorrede, Hn. Rückerts Hauptzweck, diesen Brief gegen die von *de Wette* angedeuteten Zweifel an der Aechtheit desselben zu vertheidigen. Indess setzt der Vf. — was in Betracht der sich selbst gestellten Aufgabe unzulässig erscheint — die paulinische Abkunft dieses Briefes auf das geschichtliche Zeugniß der Kirche von vorn herein voraus, und beginnt mit Erörterung der Frage nach den ersten Lesern desselben. Da *de Wette's* Zweifel hauptsächlich aus inneren Gründen gegen die Ueberlieferung der Kirche gerichtet waren, bey der Frage nach den ersten Lesern unseres Briefes aber besonders das persönliche Verhältniß des Apostels Paulus zu der Gemeinde in Ephesus in Betracht kommt, so scheint es ziemlich klar zu seyn, womit der Vf. auf seinem Standpunkte die Erörterungen zu eröffnen halte. Zuvörderst wird aus inneren Gründen, zumal aus dem so ganz allgemeinen Inhalte des Schreibens, nachgewiesen, daß der Apostel Paulus diesen Brief nicht an die Epheser geschrieben haben könne; dann werden diejenigen äußeren Zeugnisse näher gewürdigt, die auf eine andere Bestimmung desselben hindeuten, besonders was Tertullian über Marcion's Zuschrift dieses Briefes an die Laodicener berichtet, wie auch die Lesart, worauf mehrere alte Handschriften bey Basilius dem Großen hindeuten. Aus dem Allen wird das Resultat gezogen, daß dieser Brief in den ältesten Exemplaren, von denen wir Nachricht haben, gar keine Ortsbestimmung, sondern nur das dunkle τοῖς ἀγίοις τοῖς οὖσιν . . . im Texte des Grusses gehabt haben müsse, überhaupt aber nur ein Schreiben an verschiedene Gemeinden seyn könne, von denen wenigstens mehrere dem Schreiber ziemlich unbekannt gewesen. Wie aber dieses wenigstens befremdende τοῖς οὖσιν zu erklären sey, deutet der Vf. mit kei-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

ner Sylbe an; auch bleibt es ganz unentschieden, wie die Kirche zu der Ueberschrift und späteren Zuschrift an die Epheser kam, Marcion aber den Brief an die Laodicener überschreiben konnte, wie auch, in welchem Verhältnisse der Kol. 4, 16 erwähnte Brief des Apostels an die Laodicener zu dem unsern stehe; der Vf. begnügt sich, die verschiedenen Meinungen darüber kurz anzuführen, ohne die Gründe für und wider dieselben näher zu prüfen, und selbst irgend einer Ansicht den Vorzug zuzugestehen. Dann wird über den Zweck des Briefes, über sein Verhältniß zum Kolosserbriefe, über Sprache und paulinischen Charakter desselben, in Beziehung auf die von *de Wette* erhobenen Zweifel gesprochen, wobey zu bedauern ist, daß der Vf. *Schneckenburger's* Aphorismen über den Brief an die Epheser (in den Beyträgen zur Einleitung ins neue Testament S. 132 ff.) nicht gekannt, wenigstens nicht benutzt hat, wo diese Fragen zum Theil viel tiefer und gründlicher erörtert, wie auch die bedeutendsten Zweifelsgründe *de Wette's* weit glücklicher zurückgewiesen werden. Ueber Zeit und Ort der Abfassung tritt der Vf. der gewöhnlichen Annahme bey, wonach dieser Brief in der Gefangenschaft des Apostels zu Rom, zwischen den Jahren 61—64, geschrieben sey, ohne sich auf die von *Schulz* und *Schott* vertheidigte Abfassung desselben in der früheren Gefangenschaft des Apostels zu Cäsarea einzulassen.

Wenn unser Urtheil fast nur tadel d ausgefallen ist, so wünschten wir den Vf. warnend aufmerksam gemacht zu haben, wie er sich auf einer gefährlichen Neige befinde, über die er sich indess bey seiner Befähigung durch ernsteres Streben sicher und leicht wieder erheben wird. Uebrigens möchten wir keinesweges den Verdacht auf uns laden, das Gute und Bessere zu verkennen, das auch diese Arbeit des Vfs. immer sehr vortheilhaft vor denen seiner Vorgänger, wie auch vor der des Hn. *Holzhausen* auszeichnet, die in jeder Beziehung als ungenügend bezeichnet werden muß, so daß wir uns unmöglich zumuthen können, dabey eben so genau ins Einzelne einzugehen, wie bey der vorhergehenden, indem sonst nicht leicht ein Ende abzusehen seyn dürfte.

Hr. *Holzhausen* scheint nämlich, um es kurz zu sagen, darüber, was zur Erklärung einer alten Schrift und zu einem Commentare über ein neutestamentliches Buch insbesondere erforderlich sey, sehr geringe oder doch höchst unklare Begriffe zu haben.

B b b

Die *philologische* Seite des Commentars, das Erste und Unerläßlichste, ist sehr schwach und durchaus unbefriedigend. Zuvörderst beschränkt sich der Vf. in Beziehung auf das rein Sprachliche fast nur auf höchst dürftige lexikalische Bemerkungen. Oder kann es genügen, wenn es zur Erklärung von Cap. 2, 2 (S. 42) wörtlich also heißt: „Ποτέ ehemals, emphatisch, als ihr noch Heiden wart. Περιπατεῖν, das hebr. הלך, wandeln, leben. — Κατὰ τὸν αἰῶνα τοῦ κόσμου τούτου ist bestimmter ausgedrückt für κατὰ τὸν αἰῶνα τούτου. Mit ὁ αἰὼν οὗτος und ὁ κόσμος οὗτος bezeichnet der Apostel die verderbte(,) ungläubige Menschheit, im Gegensatze zu den Gliedern der (wahren, unsichtbaren) Kirche. (Folgen mehrere Citate: Röm. 12, 2 und andere.) Die Verbindung von αἰὼν und κόσμος hat nichts Anstößiges, und es ist kein Grund da, mit *Morus τὸν αἰῶνα* durch *mores, genium* zu übersetzen, was das Wort auch gar nicht bedeutet. Ἡ ἐξουσία steht als Abstractum für Mächte, ἐξουσίας Cap. 3, 10, und bezeichnet die bösen Engel, die Dämonen. Ὁ ἀήρ ist ὁ μεταξὺ οὐρανοῦ καὶ γῆς τόπος.“ Heißt das erklären? Wir mögen nicht aussprechen, wem wir eine solche Arbeit nachsehen würden. Proben in derselben Weise finden sich auf jeder Seite, insbesondere S. 5. 7. 8. 16. 24. 31 u. f. w. u. f. w. — Der Vf. liebt es, sehr häufig auf den hebr. Sprachgebrauch zu verweisen; wir erlauben uns jedoch die Frage, ob dadurch etwas zur Erklärung des neutestamentlichen Idioms gewonnen wird und überhaupt gewonnen werden kann, wenn es in folgender Weise geschieht: S. 25. κληρονομία, חֵרֶם, רְשָׁתָא, Theil, den Jemand durchs Loos bekommt, im besondern ein Erbtheil im heiligen Lande, dieses auf die messianische Zeit übertragen, Antheil an der christlichen Kirche und der Seligkeit, die sie gewährt. S. 29. Ὁ πατήρ = אב, auctor. S. 42. Περιπατεῖν, das hebr. הלך, wandeln, leben. S. 125. Πνεῦμα entspricht dem hebr. רוּחַ, und νοῦς dem hebr. בֵּן. S. 171 heißt es: Προσωποληψία ist von den Auslegern noch nicht richtig erläutert. Πρόσωπον λαμβάνειν, Uebersetzung des hebräischen אָבָה אֶת פָּנָיו, bedeutet überhaupt einen, der das Haupt zur Erde neigt, einen Niedergeschlagenen aufrichten, und wird im Besondern von einem Richter gesagt, welcher dem Bedrängten Recht verschafft, häufiger aber noch von einem solchen, der einem Ungerechten aus Parteylichkeit Recht giebt.“ Wir meinen, diese Formel sey von den Auslegern längst schon weit gründlicher und richtig erörtert. Ähnliches übrigens ließe sich in großer Menge anführen. — Das *Grammaticalische* ist selten etwas genauer berücksichtigt worden; wo es aber geschieht, huldigt der Vf. noch viel zu sehr einem früheren Empirismus, dem es stets an tieferer Einsicht in die Gesetze und den Organismus der Sprache gebrechen muß. Als Beweis mag die S. 53 f. gegebene Erörterung über den Aor. für das Präs. dienen. Vergl. dagegen *Winer, Grammatik* S. 283. Etwas mehr ist in *geschichtli-*

cher Hinsicht geschehen, wenn der Apostel Meinungen und Vorstellungen oder auch Bildung und Sitte seiner Zeit und seines Volkes berührt, obgleich wir auch dabei keine tiefere Entwicklung derselben erwarten dürfen. Doch werden in dieser Beziehung nicht selten sehr lange Citate aus Rabbinen und älteren Schriftstellern wörtlich mitgetheilt. Vgl. S. 43 f., 134 f., 139 f., 146 ff. — Am Allerwenigsten hat der Vf. für die Ermittlung des Gedankenganges und des Zusammenhanges unseres Briefes gethan; denn die kurzen höchst allgemeinen Inhaltsangaben, die den größeren Abschnitten vorausgeschickt sind, können doch wahrlich nicht genügen. Außerdem aber wird nicht einmal der Zusammenhang von einem Verse zum Anderen angegeben, obgleich auch damit immer noch wenig geschehen seyn würde. Unser Brief aber bietet gerade in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten dar, wie er denn überhaupt an Ordnung und strenger Durchführung namentlich dem verwandten Kolosserbriefe weit nachsteht. — Mit den dunkeln und schwierigen Stellen unseres Briefes hat es sich Hr. H. noch unendlich leichter gemacht, als Hr. R. Dafür aber giebt er einige eigenthümliche Andeutungen über die Bedeutung des Todes Jesu S. 13. 67 158, über den Zweck seiner Auferstehung S. 52, über den biblischen Begriff „todt“ S. 41, die in der That etwas seltsam und wunderlich klingen. Wenigstens befremdlich wird es auch dem Leser, wie uns erscheinen, wenn es S. 160 heißt: „Dem Angesichte des von dem göttlichen Geiste beseelten Mannes legt der Apostel Paulus eine δόξα τοῦ Θεοῦ bey 1 Kor. 11, 7, und danach kann man beurtheilen, unter welchem Bilde er sich eine christliche Braut dachte, als er sie ἐνδοξος nannte. Am meisten miß dem Ideale des Apostels die fixtinnische Madonna in der königlichen Gallerie zu Dresden mit ihrem klaren und reinen Blicke, mit der ungetrübten Seligkeit und dem himmlischen Frieden ihres Angesichts entsprechen!“ — Endlich müssen wir die große Unge nauigkeit namentlich der biblischen Citate rügen. — Aus der Einleitung und in Beziehung auf die darin abzuhandelnden Fragen möchte hier nur soviel zu bemerken seyn, daß der Vf. unsern Brief für einen Brief an die Gemeinde zu Laodicea hält.

λ—ρ.

ZÜRICH, in der Schulthess'schen Buchhandlung:
Kritik des Gegensatzes zwischen Rationalismus und Supranaturalismus; und exegetisch-kritische Darstellung der Versuchungsgeschichte Jesu, von A. Schweizer. 1833. VIII u. 88 S. 8. (9 gr.)

Die beiden auf dem Titel genannten, in diesem gedankenreichen Büchlein vereinigten Abhandlungen, die eine philosophisch-dialektisch, die andere exegetisch, sollen eine Probe der wissenschaftlichen Thätigkeit des Vfs seyn, die er seinen Gönnern ablegt. Sowohl in Ansehung der dialektischen Schärfe, als

in der Art und Kunst der Darstellung ist es unverkennbar, daß der nun verstorbene *Schleiermacher* des Vf. Lehrer und Vorbild war. Dieses wird fühlbar werden, wenn wir den Inhalt und den Gang der philosophisch-kritischen Abhandlung darzustellen suchen, da der Gegensatz zwischen R. und S. mus, (welcher Streit zwischen beiden wesentlich in der Vernunft wurzelt, und auf dem kirchlichen Gebiete schon vorhanden war, ehe die Philosophie in die Dienstbarkeit der Kirche trat) hier von einer neuen Seite beleuchtet wird. Obgleich der Vf. seinen Standpunct außerhalb der beiden Gegensätze nimmt, wie es ihm als partylosem Kritiker geziemt, so möchte es doch nicht schwer seyn zu erkennen, zu welchem von beiden Gegensätzen er sich am meisten hinneigt.

Des Vf. Gedankengang ist folgender. Ehe man zwey Dinge mit einander vergleicht, muß man zuvor jedes für sich erkennen. Allein keines dieser entgegengesetzten Begriffe kann man sich in ihrer Isolirtheit bemächtigen, da sie in ihrer historischen Entwicklung nur in Beziehung auf einander geworden sind, und jeder zum Theil enthält, was der andere negirt. Der Vf. legt daher die allerweiteste, unbestimmte, inhaltleerste Erklärung zum Grunde, und sagt, daß wir den Rationalismus und Supranaturalismus als zwey irgendwie entgegengesetzte finden. Alles kommt nun auf die nähere Bestimmung dieses „irgendwie“ an, und es wird gezeigt, daß der Gegensatz kein *contradictorischer*, sondern ein *conträrer* sey, daß beide negativ gegen einander verfahren, beide ein positives und negatives Element in Beziehung auf einander enthalten, ohne daß eins von beiden Gliedern überwiegend positiv oder negativ sey. Beide Gegensätze sind entweder *materielle* (ein Gebiet), oder *formelle* (eine Auffassungsweise), oder beides zugleich. Grammatisch sagen beide Bezeichnungen nur, daß beiden die Natur nicht genüge, der R. aber nennt das Höhere *ratio*, der S. aber bloß negativ, daß dieses Höhere die Natur *nicht* sey, sondern etwas über ihr Liegendes. Ein materieller Gegensatz des Gebietes findet nun aber nicht Statt, da der objective Gegenstand beider die positive, d. i. geschichtlich gewordene Religion des Christenthums ist, die Gesamtheit des Christlichen, sowohl dessen innerer Geistesgehalt, als dessen Aeußerlichseyn in der Erscheinung. Der Gegensatz muß demnach formell seyn, und die Auffassungsweise betreffen. Dem R. ist nun das Auffassende die Vernunft, und der S. hat eine andere Auffassungsweise nachzuweisen. (Hier scheint der Vf. den eigentlichen Streitpunct zu umgehen; denn dieser ist nicht bloß die verschiedene Auffassung, sondern die Frage über den Ursprung des Christlich-Gegebenen, oder kurz ausgedrückt: *die Genesis der sogenannten Apokalypsis.*) Nachdem nun der Vf. gezeigt hat, daß der Gegensatz kein absoluter, abgeschlossener, sondern ein fließender, veränderlicher sey, sucht er *den Inhalt* beider Gegensätze, der

beiden Auffassungsweisen, mit ihrer Begrenzung zu bestimmen. Die Benennung der einen nun ist gegeben, *ratio*, nach welcher die Rationalisten sich nennen; die andere zu finden ist schwierig, da nichts Bestimmtes herauskommen will, was die Supernaturalisten der Vernunft entgegenstellen, indem Einige das Gefühl, andere den Glauben, mithin schwankende Begriffe nennen. Da aber im Glauben Vernunft, und in der Vernunft Glauben seyn kann, so ist der Gegensatz kein absoluter, sondern ein fließender, unbestimmter. Das Gemeinsame der vagen Ausdrücke, *Gefühl*, *Glaube*, ist nun das Subjective, Individuelle, da ja der Glaube selber als ein subjectives Fürwahrhalten definiert wird. Die supranaturalistische Auffassungsweise fällt also dem Individuellen anheim, und ist die Auffassungsweise in Form des Individuellen, der Rationalismus hingegen die Auffassungsweise in Form des Identischen. Durch diese differenten Auffassungsweisen aber wird keine Spaltung und Zweyheit in den Menschen gesetzt; so wenig wie durch die fünf Sinne, von denen Gesicht und Gehör identisch, Gefühl und Geschmack hingegen überwiegend individuell sind, und der Gegensatz zieht sich durch alles Menschliche durch. Wenn nun beide Auffassungsweisen in jedem Menschen sind, wie kann dieses einen Gegensatz unter den Menschen begründen, so daß die Rationalisten die identische, die Supranaturalisten die individuelle Form der Auffassung des Christenthums haben? Der Vf. antwortet: Der Gegensatz ist eben ein fließender, und der Rationalismus erscheint als Auffassung des Christenthums überwiegend unter der identischen, der Supranaturalismus hingegen überwiegend unter der individuellen Form. Das Verhältniß beider ist nun, daß keiner Individuelles fassen kann, ohne das Allen Identische mit aufzunehmen, kein Soseyn eines Menschen, ohne sein Menschseyn überhaupt, und umgekehrt.

Wird nun dieses auf eine positive Religion angewendet, so giebt jeder zu, daß diese aus einem Zweyfachen bestehe, aus der geschichtlich gewordenen Erscheinung, und aus dem ihm zum Grunde liegenden Gehalte. Ob nun aber gleich das Geistige ein Aeußeres wird, so kann man doch nicht behaupten, daß die Auffassung des Aeußeren das Maß derjenigen des Innern, und das historische Wissen das Maß des Geistigen der Religion sey. Hiernach bestimmt nun der Vf. den Supranaturalismus als die überwiegend unmittelbare und individuelle Auffassungsweise, und den Rationalismus als die überwiegend historische unter dem Charakter der Identität.

Es wird nun die Frage aufgeworfen, ob denn wirklich die Streitpuncte beider Parteyen unter diese Definition zusammengefaßt werden können. Der Hauptpunct des Streites nämlich ist: wie Christus und ein Werk anzusehen sey. Die Supranaturalisten behaupten, Christus sey als ein übernatürlich Begabter auf eine übernatürliche Weise vom Himmel gekommen; die Rationalisten hingegen su-

chen ihm und sein Werk aus der Vor- und Mit-Welt zu begreifen, und seine Belehrungen entweder als von Anderen empfangen, oder in seiner eigenen Vernunft entstanden nachzuweisen, was offenbar eine historische Tendenz ist. Die Supranaturalisten hingegen, die historische Auffassung vernachlässigend, finden in unmittelbarem Glauben eine ganz einzig dastehende Erscheinung begreiflicher (?) und erhabener, als jenen historischen Verlauf. Jene, überall Analogieen suchend, verrathen die identische, — diese, überall Differenzen findend, verrathen die individuelle Richtung. Die Rationalisten ziehen daher das Christenthum in das Gebiet des identischen Wissens, die Supranaturalisten nehmen es in das Gefühl auf; jene wollen das N. T. ausgelegt wissen wie jedes andere Buch, diese denken an Inspiration und ganz verschiedene Interpretation, und glauben dem Buche Begebenheiten, die sie keinem anderen glauben würden; jene weisen die Dreyeinigkeit ab, diese geben einem sogar dem mathematischen Wissen widersprechenden Satze Zustimmung, woraus hervorgeht, wie das Gegebene unter die aufgestellte Fassung der Gegensätze falle. Nachdem der Vf. die beiden Glieder gegeneinander gehalten, woraus sehr zu beherzigende Lehren hervorgehen, welche hier anzuführen zu weitläufig seyn würde, geht er zu der Frage über, wie es mit den zeitherigen Versuchen siehe, diesen Gegensatz aufzuheben, und thut überzeugend dar, daß eine Vermittelung beider Gegensätze unmöglich sey, indem dadurch das Ueberwiegende des einen und des anderen aufgehoben werde, weshalb auch bis jetzt weder die Durchführung des supranaturalen Rationalismus, noch des rationalen Supranaturalismus gelungen ist. Allein sollte die Vermittelung nicht gefunden werden können in der Identität der göttlichen und menschlichen Vernunft, wenn diese sich erweisen ließe, wo dann dasselbe Reale nur von zwey verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachtet würde? Wie nahe der Vf. dieser aufgeworfenen Frage sey, erhellt aus S. 42, wenn wir nun auch, ohne in den Gegensatz zu fallen, hier nicht aufstellen dürfen, daß, was der menschliche Geist im Stande sey, in sich aufzunehmen, er auch aus sich müßte hervorbringen können, was ja beynahe die Supranaturalisten sogar zugeben, indem sie doch der Meinung scheinen, daß wir jenes Gegebene in dem Mase, als es nicht Product der menschlichen

Vernunft seyn könne, auch nicht hienieden schon als menschliche Seelen aufzufassen im Stande seyen: so muß doch daran festgehalten werden, daß Gott nur in dem Mase und auf die Weise zu uns sprechen wird, als wir es verstehen können, also in *menschlicher Form*, so daß wir es verstehen sollen gerade so, wie wenn es ein Mensch sagen würde. Darum hat Christus, was er immer sey, Mensch werden müssen, und in menschlicher Vortellungs- und Mittheilungs-Weise wirken.

Wenn nun auch der gegenwärtig minder hitzig geführte Streit der Parteyen durch diese Kritik nicht geschlichtet, ja eine vollkommene Verföhnung nach des Vfs. Principien für unausführbar erklärt wird, so wird doch der ruhige Ton der Untersuchung und die neue Behandlung des Gegenstandes den Beyfall unserer Leser nicht verfehlen. Obgleich des Vfs. Kritik dialektisch über den beiden Gegensätzen steht, eben so wie sein ehemaliger Lehrer in der Kritik der bisherigen Sittenlehre, so verräth doch derselbe klar genug, welchem von den beiden Gegensätzen er individuell huldige.

Die exegetisch-kritische Darstellung der Versuchung Jesu, bey welcher der Vf. dem Hn. D. *Schultheß* wichtige Mittheilungen verdankt, beurkundet eben sowohl seine genaue philosophische Interpretationsweise, wie seinen Scharfsinn. Er giebt zuerst eine exegetische Erklärung, dann eine historisch-kritische Erörterung, die Rec. den Dogmatikern eben sowohl, als den Exegeten empfehlen zu müssen glaubt. Von den mannichfaltigsten Seiten her zermalmt und zerdrückt der Vf. die Erzählung, wenn sie als Factum genommen wird, und sucht zu zeigen, daß die Erzählung als solches jeder gedenklichen Ansicht über die Person Christi widerspreche, der Dummheit des Versuchers nicht zu gedenken. Der Vf. nimmt die Erzählung weder als Vision, noch als Mythos, sondern als Parabel, deren Zweck sey, Jesum als *geistigen* Messias darzustellen, der allen sinnlichen Ansprüchen, allem Ehrgeiz und aller Herrschsucht entsage, welches alles dem *κόσμος* angehöre, nicht der *βασιλεία τοῦ Θεοῦ*. Nur bleibt immer die Schwierigkeit, wie eine von Jesu erzählte Parabel von den drey Evangelisten als ein Factum aufgefaßt werden konnte.

Rec. scheidet mit Hochachtung von dem Vf. und von den Erstlingen seiner Studien.

Cm.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Jena, b. Frommann: *Der Auferstandene in der Mitte der Seinen*. Predigt am zweyten Ostertage in der Stadtkirche zu Jena gehalten von Dr. J. C. E. Schwarz, Superintendenten und Professor der Theologie. 1834. 23 S. 8 (3 gr.)

Nicht in vielen Predigten findet man so tiefe Blicke ins menschliche Herz, so reiche Welt- und Menschen-Kenntnis mit solcher Gemüthlichkeit im Aufregen, Ermahnen, Warnen vereinigt, als in der vorliegenden, welche sich noch überdiels durch edle Einfachheit des Vortrags auszeichnet. Die beiden Fragen: „Waren es noch alle Jünger, alle Ge-

liebten, die der Erlöser vorher zu sich gerufen, welche jetzt um ihn versammelt waren?“ und: „Wie empfangen ihn nun die Seinen?“ geben Veranlassung, das historische Factum, das Johannes erzählt, zu vielseitiger Nutzenwendung zu deuten, und für die gegenwärtigen Zeitumstände fruchtbar zu machen. Auf die Hörer muß diese Rede einen noch größeren Eindruck durch die Herzlichkeit hervorgebracht haben, mit welcher der Redner am Schlusse das Band von Neuem knüpfte, das ihn seither, zu gegenseitiger Zufriedenheit, mit der Gemeinde verband, von welcher ein Ruf ins Ausland ihn fast getrennt hätte. N. v. G.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

J U R I S P R U D E N Z.

CÖLN, b. Bachem: *Andeutungen über den Entwurf eines rheinischen Provinzialgesetzbuches*, von einem Rheinländer. 1833. 18 S. gr. 8. (4 gr.)

Die 1832 eingetretene mit allgemeiner Freude aufgenommene Vereinigung des Justizministeriums der preussischen Rheinprovinzen mit dem Ministerium der Gesetzgebung in der preussischen Monarchie gab der eine Zeitlang in den Hintergrund getretenen Frage über das Loos der dort noch gültigen *französischen* Gesetze eine erneuerte Wichtigkeit.

Sowie selten eine entscheidende Mafsregel in's Leben tritt, ohne momentan auch das Billige überschreitende Erwartungen hervorzurufen, so fanden nun die älteren Freunde der französischen Justizeinrichtungen, zum Theil in französischen Rechtsschulen oder nur praktisch gebildet, zum Theil unter langjähriger Bewegung in den fremden Formen gleichgültig geworden gegen die Fortschritte deutscher Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, durch Zugeständnisse, welche nur auf Billigkeit gegen Personen oder auf der Humanität der obersten Justizverwaltung beruhten, ja selbst durch manche, obenein nur *scheinbare* Annäherungen der Gesetzgebung der älteren preussischen Provinzen an die der Rheinprovinzen, sich ermuthigt, die allernächsten Orten wiederholt zugesicherte Berücksichtigung wahrhaft provinzieller Bedürfnisse in einem Umfange in Anspruch zu nehmen, welcher am meisten dazu beytragen müfste, eine nach Lage, Volksabstammung und Denkungsart acht deutsche Provinz in der Epoche intellectuell vom Auslande für immer tributär zu machen, in welcher die Würde und kräftige Stellung der deutschen Bundesstaaten nach Aufsen und die Lebendigkeit ihres Verkehrs unter sich unter den günstigsten Auspicien fortgeschreitet.

Blendende, mehr vor der Phantasie als in der Wirklichkeit sich empfehlende Aeuferlichkeiten des französischen Justizwesens, mitunter sogar einzelne am Rhein irgenda wie zu Vorbildern gewordene energische Persönlichkeiten, die das Fremde lieben, weil sie in dessen Handhabung ihre Virtuosität zu erkennen glauben, mögen das Ihrige gewirkt haben, eine excentrische und vielfach blinde Verehrung des fremdherrlichen Rechtes unter den rheinischen Juristen zu erhalten, oder wohl auch auf solche Jünger der Themis fortzupflanzen, die bey ihrem Eintritt in den Justizdienst am Rhein unter Brüsseler

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

Nachdrücken und an der Hand des Grafen *Merlin* erst noch das Pensum zu bestehen haben, ihre deutsche, gründliche akademische Bildung gegen die diffuse Casuistik französischer Arratisten zu vertauschen. Dafs daneben die Stimme der Rechtsunkundigen, in gläubiger Anstrengung verstärkt, sich auch vernehmen läfst, kann denjenigen weder befremden noch bey Schätzung ihres Werthes irreführen, der aus Erfahrung weifs, wie wenig den Laien ein eigenes Urtheil bey einer Gesetzgebung zuzutrauen ist, die, den unmittelbaren Zutritt zu dem Richter in den meisten Fällen verschließend, durch processualische Fallen und die Ergiebigkeit des von ihr möglichst unbeschränkt gelassenen blühenden Feldes der Controverse an Selbstbescheidung und hingebende Unterordnung unter die Autorität der wortführenden Gerechtigkeitspriester die Rheinländer seit mehr als einem Menschenalter erfolgreichst gewöhnt hat. — So konnte dann auch jetzt wieder unter dem minder intelligenten Theile der Rheinländer hier und dort das Verlangen Anklang finden, mit den *fünf französischen Gesetzbüchern* als einem seit ewige Zeiten gesicherten Kleinod die *Provinzialrechte* (!!) der preussischen Monarchie bereichert zu sehen. Man war selbst naiv genug, den Glauben auszusprechen, dafs eine officielle Uebersetzung der *Codes* (die bisher fehlt) hinreichen würde, dieselben für immer vollständig in den Rheinprovinzen einzubürgern. — Je mehr daher Rec. bey Erwägung der rastlosen unthätigen Bemühungen für Herstellung eines revidirten gemeinen preussischen Rechtes, deren bisherige gründliche Resultate ihm einzusehen vergönnt war, die Unklarheit solcher Tendenzen, ihres nicht gänzlich zu verkennenden störenden Einflusses wegen, zu beklagen fand; je lebendiger ihm dabey die Ueberzeugung wurde, dafs man bey solchen Bestrebungen den wahren verfassungsmässigen Gesichtspunct, aus welchem die Provinzialrechte in dem Rechtssystem des preussischen Staates allein aufgefaßt werden können, durchaus verfehlt habe: um so aufrichtiger war seine Freude, in der vorliegenden kleinen Schrift ein Wort der Wahrheit und unbefangenen Auffassung zu hören, welches von ebenso umfangreicher als sicherer Beobachtung ausgegangen zu seyn scheint.

Das *Vorwort* zeichnet in wenigen kräftigen Zügen das Unstatthafte, Vernunft- und Zeitwidrige des Wunsches, in der preussischen Monarchie ein fremdes, einem anderen Staate angehörendes Recht verewigt zu sehen, und weist mit Schonung darauf hin, wie ein derartiges Begehren ein Verkennen der Stellung des Rheinlandes als *Provinz* zu dem Ganzen

des Staates sey, und das unmotivirte Bestreben enthalte, eine gemeinschaftliche Einrichtung der Monarchie von demselben abzulehnen. Besonders trefend ist dabey die Stagnation und wissenschaftliche Unfreyheit vor Augen gestellt, welche für die Rechtswissenschaft am Rhein aus der gefoderten Isolirung entstehen müßte, und welche, wie Rec. hinzusetzt, auch wirklich nur zu verletzend in den Verhandlungen der rheinischen Gerichtshöfe sich bemerklich macht, wenn, wie er verschiedentlich selbst zu hören Gelegenheit gehabt hat, die einfachsten aus Grundsätzen abzuleitenden Rechtsätze, statt unserer *anspruchlosen* Art der Begründung, mit Ostentation aus den Urtheilen des Pariser Cassationshofes und den Erkenntnissen aller sieben und zwanzig s. g. souveränen Höfe Frankreichs, mit Hülfe der *tables vicennales* und *tricennales*, hergeholt und der Sinn dieser Entscheidungen wie die dadurch geschlichteten Fälle als Gegenstand eines Incidentstreites in dem der Aburtheilung vorliegenden verhandelt werden, während hinter letzterem die oft nicht unbeträchtliche Anzahl der Erledigung dringend bedürftiger Rechtsfachen zur Ungebühr auf richterliches Gehör wartet.

Der Verf. zeigt sodann, wie durch den Anschluß an das zu erwartende revidirte gemeine Recht Preussens ein neues Band der geistigen Einheit sich knüpfen, und die dadurch zu erlangende Gemeinschaftlichkeit der Leistungen auf dem Rechtsgebiete theoretisch dieses erfrischen werde, während selbst die ausgedehntesten Wünsche für Beybehaltung des als nützlich bewährten ohne partyliche Rücksicht auf den Ursprung in einem Provinzialgesetzliche eine sichere Stelle finden dürften: weshalb es gerade in dem eigenen vernünftigen Interesse der Rheinlande liege, ein solches von ihrem Könige zu erbitten.

Wie nun dieses, theils mit materienweiser Ausschließung des künftigen gemeinen preussischen Rechtes, theils correctorisch für dasselbe, aus den vorhandenen Elementen zu construiren, und der Uebergang zu diesem neuen Zustande zu vermitteln seyn dürfte, ist Gegenstand der mit Klarheit und Sachkunde in 8 §§. verfaßten Abhandlung, welche den Wunsch nach einer weiteren Ausführung der gelieferten geistreichen Andeutungen besonders nahe legt. Rec. bekennt zwar, daß unter den zur Beybehaltung empfohlenen Theilen der französischen Gesetzgebung dieser mehr, als rathsam und nothwendig, eingeräumt worden zu seyn scheint; da indess der Verf. eine materielle Revision des *Code civil* auch hier voraussetzt, und die Vertretung des vorgeschlagenen Mehr oder Minder ausdrücklich ablehnt, so dürfte diese Nomenclatur nach seiner eigenen Absicht wohl nichts Weiteres, als eine summarische Nachweisung des Sitzes der Haupteigenthümlichkeiten des französischen Civilrechtes bezwecken, und von dieser Seite hat er seine richtigen Einsichten, wie überhaupt in allen einzelnen Punkten dieses höchst geistreichen, gehaltvollen, und am Rhein besonders von Einflusse sich zeigenden Werkchens, auch hier reichlich zu erkennen gegeben.

— b —

KARLSRUHE, b. Groos: *Ueber das Princip des Strafrechts*. Der Staat hat kein Recht am Leben zu strafen. Zur Begründung einer philosophischen und christlichen Strafrechtslehre. Von Joh. Chr. Aug. Grohmann, Prof. in Hamburg. 1832. 73 S. 8. (12 gr.)

Ein neuer Beytrag zu den Acten über diesen viel — und vielleicht schon zu viel — besprochenen Gegenstand, der dem Herzen des Verfassers zur Ehre gereicht, ohne jedoch der Wissenschaft eine wesentliche Bereicherung darzubieten. Es war nicht die Absicht des Vf's., eine vollständige Abwägung der Gründe für und wider die Todesstrafe zu unternehmen; er begnügt sich, die Rechtmäßigkeit der letzten durch einzelne größtentheils aus der physischen und moralischen Natur des Menschen und dem allgemeinen Menschenrechte hergenommene Gründe zu bestreiten. Seiner Ansicht nach ist sie unzweckmäßig — unrechtmäßig — Unrecht — unchristlich und — Eingriff in die Urrechte der Menschheit. Die Resultate seiner Unterfuchung lassen sich nach seiner eigenen Bemerkung auf folgende 6 Sätze zurückführen, die wir mit seinen eigenen Worten (S. 38 u. ff.) hier mittheilen wollen, ohne jedoch die logisch-unrichtige Stellung einzelner Theilungsglieder zu billigen.

1) „Das Strafrecht ist in seinem ganzen Umfange und Begriffe abhängig von dem Begriffe des Rechts. Recht und Moral stammen aus einer und derselben Vernunft. Diese ist die Gesetzgebung für den inneren, jenes die Gesetzgebung für den äußeren Menschen. Die erstere, nämlich die Moral, ist namentlich und besonders die Gesetzgebung der positiven Pflichten, diese, nämlich das Recht, besonders und ganz eigenhümlich die Gesetzgebung für den Kreis der negativen Pflichten, in wie fern erstlich das, was gethan werden soll, und zweytens das, was nicht gethan werden soll, heilige Garantien gegen die Willkür der Sinnlichkeit finden muß. Und eine solche von der Vernunft gestiftete Garantie ist der Staat, als ein zwischen Vernunft und die Erscheinungswelt des Menschen gestellter ewiger Vertrag. Ein Vertrag, der so heilig als die Vernunft und die Moral selbst ist! —“

2) „Pflicht und Recht sind Correlate. Die intelligente, moralische Welt führt das Principat. Das Recht ist die Sicherstellung und die Ausführung der Pflichtbestimmung gegen die Willkür der Sinnlichkeit. Das Recht steht unter dem Bezirke und Gebote der moralischen Natur. Seine höchste Ausbildung ist die Billigkeit (*aequitas*). Das Recht ist erstlich seinem Ursprunge nach unmittelbar verwandt mit der moralischen Pflichtenlehre, zweytens aber auch mittelbar, daß keine positive Rechtsbestimmung den moralischen Pflichten widersprechen darf.“

3) „Die moralische Persönlichkeit und die physische Natur der Menschen, diese als Träger der Persönlichkeit, sind unverletzlich. Darauf gründen sich die ewigen unveräußerlichen Vernunftrechte.“

4) „Die Garantie der Vernunftrechte gegen die Willkür der Sinnlichkeit des sinnlichen Menschen

ist der Zwang, also erstlich die Rechtsgesetze als solche, die Dictamina der intelligenten Natur in und für die Erscheinungswelt; zweytens die Organisation des Staats, als Institution gegen die mögliche Rückkehr der Sinnlichkeit; und drittens die Strafe, als ein moralisches Gesetz, einer sich selbst beschränkenden Willkür in Folge der Lässen des Rechtes durch den im Staate verordneten Rechtszwang. Die Strafe ist also ein innerer selbst von der moralischen Natur auferlegter dictirter Rechtszwang, nach und im Bezug auf ein lädirtes Recht und auf Correction der Willkür.“

5) „Die Strafe darf nicht die Urrechte der Menschheit lädiren. Diese sind erstlich die Persönlichkeit, zweytens die physische Natur. Jene als ein unverbrüchliches Geschenk einer ewigen Welt; diese als ein unmittelbarer Ausdruck der Intelligenz in der Erscheinung. So ist das Strafrecht beschränkt in seinen Strafen. Diese sind und können nur seyn an den Mitteln und Objecten, welche die intelligente Natur vorschreibt, dieselbe darstellen und vermitteln und wodurch zugleich die Willkür, wie die stürmischen Wogen, zurückgedrängt wird. Die Willkür sündigt am meisten an folgenden Gütern der Menschheit: Eigenthum, Freyheit, Ehre. Also Arbeits-, Freyheits- und Ehren-Strafen. Alle anderen Strafen sind vom Uebel.“

6) „Die moralische Gerechtigkeit — und diese ist Gottes — richtet über die inneren Thaten. Diefs sind die Gefinnungen des Menschen. Die juristische Strafgerechtigkeit richtet nur über die äußeren Thaten der oben genannten Willkür, nach dem Gesetze der moralischen Vernunft. Eine mechanische Gerechtigkeit würde die von Zahn um Zahn, Haut um Haut seyn, zu welcher Strafgerechtigkeit fast alle Körperstrafen und namentlich auch die Todesstrafe gehört. Alles ist freylich von Gott, und auch jenes mechanische Uebel, was eine äußere mechanische Natur zufällig über den Menschen verhängt, kann und mag von einer göttlichen Zurechnung abgeleitet werden. Auch die juristische Strafe kommt zwar von Gott, indem die menschliche Vernunft ein Geschenk desselben ist; aber sie kann doch nicht eigenthümlich mit dem Namen von Gottes Gerechtigkeit bezeichnet werden, weil diese allein das Innere erkennt und erforscht. Es liegt daher Anmaßung in dem Satze: daß der Staat die höchste Gerechtigkeit Gottes auf Erden sey.“

Es dürfte schwer seyn, dem Verf. in das Hell-dunkel dieser Untersuchung zu folgen, und noch schwerer, zu begreifen, wie er durch dieselbe die Verwerflichkeit einer Strafe begründen könne, deren weisen und umsichtigen Gebrauch die Vernunft aller Zeiten und Völker als ein traurig nothwendiges Mittel, die Sicherheit des Staates aufrecht zu erhalten, anerkannt hat. Mißbräuche, wie die S. 4 u. 5 angeführten Hinrichtungsarten eines Damians, eines Wilhelm von Grumbach und anderer, hat es zu allen Zeiten gegeben, und der noch ganz neuerlich in einer deutschen Ständeverammlung gemachte, allen Grundfätzen der Civilisation Hohn sprechende, Antrag: den zum Tode Verurtheilten auf einer Kuh-

haut auf den Richtplatz zu schleifen, zeigt, daß wir auch in unserem durch Humanität sichtbar gehobenen Zeitalter nicht frey davon sind. Diesen, in sofern sie der Genius des Jahrhunderts noch nicht abgestreift hat, entgegen zu wirken, nicht aber, wenn wir so reden dürfen, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sollte der Beruf eines jeden Schriftstellers seyn, welcher in dieser, die ganze Menschheit interessirenden, Streitfache auf den Kampfplatz tritt. Der Vf. bemerkt zwar (S. 41), er habe sich keiner anderen Gründe bedient, als die unmittelbar auf dem Gebiete des Vernunftrechts liegen, um nicht dem schon mehrmals (bey Gelegenheit seiner früheren Abhandlung über den nämlichen Gegenstand in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in dem Neuen Archiv des Criminalrechts B. VIII S. 3. N. 17) geäußerten „Verdacht“ ausgesetzt zu seyn, als habe bey diesen Untersuchungen entweder ein falsches moralisches Gefühl, oder eine übertriebene Sentimentalität, kurz eine unächte Ansicht der Menschenliebe irgend eine Einsprache gehabt. Wir glauben zwar, daß hier, wo es sich von keinem Verbrechen, sondern bloß von einer irrigen Ansicht und Würdigung handelt, der Ausdruck „Verdacht“ nicht der gewählteste sey; doch dürfte es schwer seyn, den Vf. ganz von dem Vorwurfe frey zu sprechen, daß das Gefühl für die Rechte eines Verbrechers über den Sinn für die Aufrechterhaltung und Sicherheit sämmtlicher Mitglieder des Staatsvereins in seinen Untersuchungen hin und wieder ein, ihm nicht gebührendes, Uebergewicht erhalten hat.

Auch der *formelle* Theil dieser Schrift läßt manchen Tadel zu. Das Ganze besteht aus einer 68 Seiten hinter einander *ohne alle Unterabtheilung fortlaufenden* Erörterung und mit einem *Nachtrage* von 5 Seiten. Der Vortrag ermüdet nicht selten durch Abgezogenheit, Breite, Einnischung fremdartiger Gegenstände und unnöthige Wiederholungen. Auch ermangelt er nur zu häufig jener Genauigkeit, Bestimmtheit und Klarheit, welche die Zierde eines wissenschaftlichen Werks und die Grundbedingung seiner Nutzbarkeit bilden. Mit der Literatur seines Gegenstandes zeigt der Vf. eine eingeschränkte Bekanntheit. Nur ein einziges Mal wird die Seitenzahl eines von ihm angeführten Ausspruchs eines anderen Schriftstellers bezeichnet. Bey seinen übrigen Nachweisungen hätte von ihm das Beyspiel der von ihm S. 65—68 in einer Note mitgetheilten Stelle einer Englischen Zeitschrift befolgt werden sollen, deren sehr genaue Anführungen er wiederholt, während die Zeitschrift selbst bloß auf folgende Art von ihm angeführt wird: *Philomathic Journal*, London, October 1825. Daß die Schreibart des Vf. von fremden Ausdrücken nicht rein gehalten sey, werden unsere Leser bereits aus den 6 oben mitgetheilten Sätzen erkennen haben. Eine bedeutende Anzahl ähnlicher Fremdwörter ist in dem ganzen Umfange dieser Schrift anzutreffen. Unter mehreren andern wollen wir nur folgende Beyspiele anführen, und zugleich damit die Frage verbinden, ob denn die deutsche Sprache so arm sey, daß es ihr an vaterländischen Ausdrücken desjenigen fehlte, was diese Fremdlinge andeuten

sollen. *Intelligible Wesen. Intelligenz. Evolution. Excentrisch. Kriterium. Begriffsrigorismus. Fallibilität. Delicte. Different. Koerziren. Retraction. Coincidiren. Exceptionen. Exposition. Reflex. Dubiös. Restriction. Parallelismus. Apriorische Gesetzgebung.* Ein Vortrag, der von eigensinnigen Bestimmungen ausgeht, und sodann im bunten Gemische einheimischer und fremdartiger, mitunter selbst barbarischer, Ausdrücke sich fortwindet, um den vorangefetzten Eigensinn zu beweisen, scheucht manchen Leser zurück, der im entgegenstehenden Falle vielleicht Stoff zur Prüfung und Erweiterung seiner eigenen Ansichten darin würde gefunden haben.

R. S. T.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Themis.* Eine Zeitschrift zum näheren Verständniß der Gesetzgebung des In- und Auslandes und der gesammten juristischen Literatur; zugleich als Uebersicht des Neuesten und Wissenswertheften sowohl für theoretische und praktische Juristen, als auch für alle Classen gebildeter Staatsbürger. In Gesellschaft mit Mehreren herausgegeben von Dr. *Ernst Ed. Tanneberg.* In Bandes 1s Heft. 1834. 99 S. 8. (12 gr.)

Das Bedürfnis einer schnelleren Bekanntheit mit den verschiedenen Zweigen der Literatur hat in neuester Zeit mehrfache Versuche veranlaßt, diesem Bedürfnis auf die möglichst zweckmäßige Weise abzuwehren. Was das *Gersdorfsche* Repertorium für die gesammte Literatur bezweckt, suchte für die Jurisprudenz im weitesten Umfange das Summarium von *Kind* zu erstreben. Etwas ähnliches unternimmt Hr. *Tanneberg* in seiner *Themis*, fügt jedoch, wie schon der Titel andeutet, in Folge seines Planes, auch die Resultate der legislativen Thätigkeit hinzu.

Die *Themis* soll nämlich nach dem Plane der Redaction (S. 2) eine doppelte Aufgabe lösen. Einmal soll sie die Rechts- und besonders die Staats-Wissenschaft allgemein verständlich machen, und dann auch zweitens die juristische Literatur überhaupt beym Beginne einer neuen Periode als eine selbstständige Wissenschaft begründen. Wie diesen beiden so gestellten Anforderungen Genüge geleistet werden soll, davon giebt diese erste Lieferung Zeugniß.

Die Bekanntheit, und zwar die allgemeinere Bekanntheit, der Rechts- und Staats-Wissenschaften glaubt Hr. *Tanneberg* vorzugsweise dadurch zu fördern, daß er alle in- und ausländischen Gesetze von einiger Bedeutung in die *Themis* aufzunehmen gedenkt. Da aber zugleich auch der Zweck dahin geht, dieselben allgemein verständlich zu machen, so soll bey ausländischen Gesetzen dem Urtexte eine Uebersetzung beygegeben werden, und sämmtlichen Gesetzen eine geschichtliche Einleitung und erläuternde Bemerkungen. So sehr wir nun auch für die allgemeinere Verbreitung rechtswissenschaftlicher Kenntnisse eingenommen sind, so muß die Ausführung dieses Unternehmens doch nach unserer Meinung so lange unter den frommen Wünschen bleiben, bis sich unsere Gerichtsverfassung zur vollkommen öffentlichen gestaltet hat. Alle Verbreitung durch Schrift, ja selbst in der populärsten Darstellung, wird nie

dasselbe erreichen können, was die lebendige Anschauung, z. B. im Alterthume, für die allgemeine Kenntniß des Rechts thun mochte. Aber auch abgesehen von diesem Hinderniß, wird der ungeheuerer Umfang unserer Gesetzgebung, der durch die Umstände nothwendig geworden ist, der allgemeineren Verbreitung immer im Wege stehen. Dieser Zweck also möchte, selbst bey dem redlichsten Bestreben der Redaction, in vielen Fällen wohl nur zur Hälfte erreicht werden. Hr. *Tanneberg* hat einen Versuch der Art mit der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen gemacht. Die Einleitung dünkt uns hierbey zu allgemein gehalten, und somit nicht den Zweck erreichend, das betreffende Grundgesetz zu erläutern. Soll eine Einleitung, und zwar eine geschichtliche, wirklich ein gegebenes Gesetz erklären, so muß unserer Ansicht nach vorzugsweise darauf Rücksicht genommen werden, welchem Bedürfnisse im einzelnen Falle abgeholfen werden, und durch welche Mittel diese Abhülfe erreicht werden sollte, um von diesen Punkten aus den eigentlichen Sinn des Gesetzes im Ganzen auffassbar zu machen. Während für die Beantwortung der ersten Frage, z. B. bey diesem Grundgesetze, aus den geschichtlichen Verhältnissen des Königreichs das Betreffende hervorzuheben war, gaben die Vorverhandlungen u. dgl. die Antwort für unsere zweyte Frage an die Hand. Auch hinsichtlich der Noten dürfte in den folgenden Heften, wenn diese Zeitschrift auch für Nichtjuristen von Interesse seyn soll, etwas mehr gegeben werden müssen.

In sofern die *Themis* „durch die Kritik den für die Literatur aus diesen selbst gewonnenen Stoff liefern“ soll, nähert sie sich den schon in anderen Kreisen der Wissenschaft vorhandenen Zeitschriften. Daß hiebey nur auszugsweise verfahren werden soll, hat gewiß viel für sich, besonders wenn die neuesten Werke schnell zur Anzeige kommen, was ja vorzugsweise an dem Verlagsorte der *Themis* am leichtesten möglich ist. Vorzüglichst dankenswerth wäre es, wenn in dieser Weise Programme und Dissertationen (wie S. 4 versprochen wird) allgemein bekannt gemacht würden, da so häufig diese Resultate des auf das Specielleste gerichteten Fleißes gänzlich unbekannt bleiben.

An diese Kritiken schließt sich unter der Unterschrift „*Gesetz-Anzeiger*“ ein Verzeichniß der in den verschiedenen Ländern Europa's neu gegebenen Gesetze; dann folgen unter der Aufschrift „*Miscellen*“ vermischte Notizen über juristisch Interessantes z. B. über Hypothekenbanken, Nekrologe u. s. w., und das Ganze endigt mit einem „*Literarisch-kritischen Anzeiger der neuesten juristischen Schriften.*“

Aus dieser kurzen Anzeige sieht man, daß der Plan ganz verständlich und umsichtig angelegt ist, und daß die kleinen oben berührten Mängel leicht zu verbessern sind. Vor allem mag denn das Streben der Redaction ein doppeltes seyn, Gründlichkeit und Uebersichtlichkeit hinsichtlich des ersten Zweckes, und Vollständigkeit und Schnelligkeit in Beziehung auf den zweyten. Druck und Papier bey diesem Hefte sind vorzüglich.

A.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: *Der Alp, sein Wesen und seine Heilung*. Eine Monographie von *Moritz Strahl*, Dr. der Med., Chirurgie und Geburtshülfe, und königl. Kreisphysikus. 1833. VI u. 253 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Vf., welcher laut der Vorrede selbst lange Zeit am Alp gelitten hat, war dadurch gewissermaßen gezwungen, sich mit der Natur dieses Uebels vertraut zu machen; und da er fand, daß die Literatur desselben, besonders in den neueren Zeiten, sehr arm sey, das Wesen des Alps aber immer noch viel Räthselhaftes darbiete, so hielt er es für zeitgemäß, diese Krankheit einer dem Standpunkte unseres heutigen ärztlichen Wissens entsprechenden Untersuchung zu unterwerfen, und diese dem ärztlichen Publicum zu übergeben. Wir können dafür dem Vf. nur Dank wissen, da er keine Mühe gescheut hat, den Gegenstand seiner Untersuchung mit Umsicht und Belesenheit zu bearbeiten; obgleich wir uns genöthigt sehen, seinen Ansichten über das Wesen dieser Krankheit zu widersprechen.

Der Alp, *ἐπίαλτης*, *incubus*, ist ein schon in alten Zeiten, und, wie es scheint, vor mehreren Jahrhunderten jenen Aerzten besser, als den heutigen bekanntes Uebel. Hippokrates erwähnt ihn zwar nicht bestimmt, wohl aber Galen. Die Alten hatten mehrtheils abenteuerliche Vorstellungen vom Alp. Obgleich Paracelsus, unverständlich genug, eine natürlichere Erklärung desselben zu geben versuchte, so dauerte es doch lange, bis die abergläubischen Vorstellungen von dieser Krankheit unter Aerzten und Laien verschwanden. Daß sie beym gemeinen Volke noch immer nicht ganz verschwunden sind, ist bekannt. Im 17 Jahrhundert wurde der Alp Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen von Seiten der Aerzte, und mehrere von ihnen, namentlich *Oswald Grembs*, sind, wie der Vf. meint, der wahren Natur des Uebels sehr nahe gekommen.

Nachdem diese Krankheit seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von den Aerzten sehr vernachlässigt, und in den meisten Nosologieen nicht einmal erwähnt worden war, gab endlich in den neueren Zeiten ein Engländer, *Waller*, eine (Art von) Monographie derselben heraus, welche jedoch wenig Werth besitzt, obgleich sie bereits zwey Auflagen erlebte. Er setzte, einseitig genug, die nächste

J. A. L. Z. 1834. *Zweyter Band.*

Ursache des Alps in Säure, und empfahl *Hali carbonicum* als Heilmittel dagegen.

Der Alp macht seine Anfälle mehrtheils im Schlaf (seltener bey Tage). Die Anfälle sind entweder selten, ohne Vorboten, den Kranken mitten im Schlafe befallend, und dann meistens mit Visionen verbunden, als drücke eine schwere Last die Brust; oder die Krankheit ist bereits eingewurzelt und macht nun jede Nacht ihre Anfälle, die der Vf. folgendermaßen beschreibt: „Hier überläßt sich der Kranke kaum dem Schlummer, so empfindet er schon Vorboten, die ihm den bevorstehenden Alp verkünden. Er hat krampfhaft leichte Zuckungen in den Extremitäten, die bald die oberen, bald die unteren befallen; er fühlt eine krampfhaft Zusammenschnürung leichter oder schwerer Art im Halse, elektrische Schläge durchzucken seinen Körper, das Epigastrium besonders ist gespannt, bey Berührung sehr empfindlich, der Puls, wenn man ihn in diesem Zustande untersucht, ist klein, gereizt und krampfhaft zusammengezogen, das Athmen wird beschwerlich, weil das Diaphragma deutlich ein Hinderniß bey der Inspiration zu besiegen hat, nämlich nicht leicht herabgedrückt werden kann. Da durch diese erschwerte Respiration der Lunge nicht Luft genug zugeführt werden kann, wird der Kranke veranlaßt, öfter tief einzuathmen, was indessen die Spannung in den Präcordien nur noch vermehrt. Endlich siegt der Schlaf, die müden Augenlieder schließen sich unwillkürlich, da plötzlich fährt der geängstigte Kranke laut aufschreyend in die Höhe, weil ihn plötzlich ein Erstickungsgefühl überfällt, dem er nur durch eine tiefe schleunige Inspiration entgegen zu können glaubt. Oft ist es ein Wind, der aus dem Magen in die Höhe zu steigen scheint, und sich wirbelnd in der Brust ausbreitet, oft aber hat der Kranke keine deutliche Empfindung von der Natur des Drucks. Aber sofort ist das durch den Schlummer kaum getrübe Bewußtseyn wieder hergestellt, kein Phantom hat den Kranken geängstigt, nur fühlte er im Schlummer einen beynah suffocatorischen Druck in den Präcordien, der sich einem Winde gleich in den Thorax fortpflanzte, und ihn zu ersticken drohte. Kalter Schweiß bricht am Kopfe und der Brust aus, welcher die Angst des ohnehin geplagten Märtyrers bedeutend steigert. Legt sich nun der Kranke von Neuem nieder, so kommt er keinesweges zu einem ruhigen festen Schlaf, sondern bey dem Eintritt des ersten Schlummers erneuert sich die eben beschriebene

D d d

Scene, und auf diese Weise entsteht eine Kette von Anfällen, die oft bis spät nach Mitternacht, ja bis zum frühen Morgen dauern, während in der Zwischenzeit des völligen Wachens die oben beschriebenen krampfhaften Zufälle alterniren. Nur dann tritt endlich der ruhige Schlaf ein, wenn der Kranke eine polternde Bewegung in der Gegend des Pylorus wahrnimmt, und eine behagliche Ruhe die frühere Spannung des Organismus ablöst. — Hat die Krankheit diese Höhe erreicht, so geht nicht eine Nacht hin, wo sie nicht ihr Opfer heimlich. Merkwürdig, aber in der Natur der Sache begründet ist es, daß unter diesen Umständen die eigentlichen Phantasmata sehr selten vorkommen, und überhaupt nur dann, wenn mitten in der Nacht ein Alpenfall eintritt. Ja am Tage und im vollkommen wachen Zustande entsteht oft diese krampfhaft, die Respiration fast gänzlich hemmende Zusammenschnürung der Präcordien, die aber ebenfalls das Charakteristische hat, daß sie eben so schnell nachläßt, als sie eingetreten ist.“

Wir haben diese meisterhafte Beschreibung wörtlich hier mittheilen zu müssen geglaubt, einmal, weil die Krankheit wirklich selten und dem größeren Theile der Aerzte unbekannt ist, und dann, weil sie die charakteristischen Merkmale hervorhebt, auf welche später der Vf. seine Ansicht über das Wesen derselben gründet. Es folgt aber noch ein anderes Symptom, auf welches der Vf. großes Gewicht legt, und welches allerdings Aufschluß über die eigenthümliche Natur des Uebels zu geben verspricht. Es ist dies das Gefühl, welches zuweilen während des Anfalls eintritt, als wenn die *aura* aus der Brust nach dem Kopfe steige, „sich schwirrend bis zum Gehirn fortpflanze. Das Sensorium wird in diesem Augenblicke völlig verdunkelt, man hat die deutliche Empfindung, als sollte das Gehirnleben völlig aufgehoben werden, und ein Schlagfluß scheint unvermeidlich. Glücklicherweise weicht dieser peinige Zustand sofort, wenn man sich im Bette aufrichtet. Gewöhnlich erfolgen dann einige heftige Ructus, und mit diesen weichen die oben beschriebenen Zustände vollständig; allein kaum überläßt man sich wieder dem ersten Schlummer, so kehren auch die qualvollen Empfindungen wieder.“

Charakteristisch scheint endlich noch die sichere Beobachtung des Vfs., „daß bey dem *Incubus invertatus* die *excretio alvi* in der Regel sehr träge, und die Formbildung der *Faeces* abnorm ist, so wie überhaupt Verdauungsbeschwerden höheren Grades, namentlich eine ungemene Flatulenz, diese Krankheit unausbleiblich zu begleiten, ja sie zu bedingen scheinen.“

Bey Anführung der von den verschiedenen Autoren gegebenen Definitionen des Alps finden wir mehrere nicht erwähnt, z. B. die von *Brendel* (*raelectiones academicae*, II p. 189), von *Blancard* (in dessen *Lexicon medicum*, I p. 654), und die von *Schmalz* (Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen). Auch finden sich in *Hufelands Journal der praktischen Heilkunde*, in welchem

der Vf. den *incubus* gar nicht berührt glaubt, unter den von *Pitschaft* mitgetheilten Aphorismen zwey Stellen (B. XLIX. C. S. 12 und in B. LVII. F. S. 112), in welchen dieser geistreiche Schriftsteller Stellen aus *Lommius* (*Observationes medicinales*) und *Caelius Aurelianus* über den Alp anführt. Beide Schriftsteller bemerken, daß der Alp nicht immer als eine gefahrlose Krankheit angesehen werden könne, sondern selbst im Anfall den Tod herbeyzuführen im Stande sey.

Bevor nun der Vf. seine eigene Definition des Alps giebt, unterwirft er zuvörderst die von den meisten Schriftstellern als pathognomische Kennzeichen angegebenen Symptome, nämlich den Schlafzustand, die Phantasmata, aufgehobene Stimme und Bewegung und die gehemmte Respiration, der Kritik. Die beiden ersten können nach seiner Meinung nicht als pathognomische Kennzeichen gelten, weil der Alp seine Anfälle auch im wachenden Zustande, bey Tage machen kann, und nicht immer von Phantasmen begleitet ist. Nachdem der Vf. in letzter Beziehung mehrere Beobachtungen von *Waller* angeführt, und als nicht hierher gehörig bezeichnet hat, macht er darauf aufmerksam, daß, wenn wir nicht jedes Phantasma, oder jeden lebhaften Traum für einen Alpenfall halten wollen, sie nur dann als ein charakteristisches Symptom desselben gelten können, wenn sie sich ausschließlich auf den sie begleitenden Druck in den Präcordien und der Brust beziehen, und die täuschende Ursache dieses letzten zu enthalten scheinen. — Die in Beziehung auf die bey dem Alpdrücken vorkommenden Phantasmen aus dem *Dictionnaire des sciences médicales* mitgetheilte Geschichte, wo ein ganzes französisches Bataillon, welches in einer alten Abtey einquartirt war, vom Alp befallen wurde, ist von hohem Interesse, und giebt einen Beleg dazu, wie physische Ursachen, welche gleichzeitig auf eine Masse von Menschen einwirken, zuweilen zu den abergläubigsten Vorstellungen Anlaß geben mochten.

Daß nicht immer der Alpenfall von Phantasmen begleitet ist, erklärt der Vf. sehr scharfsinnig dadurch, daß der Alp theils im tiefen Schlafe, theils im halbawachen Zustande vorzukommen pflege. Nur im ersten werden Phantasmen entstehen, im letzten nicht.

Nicht minder, wie die Phantasmen, hält der Vf. die Hemmung der Stimme und Bewegung für kein pathognomisches Symptom des Alpdrückens, weil viele Fälle vorkommen, wo die Kranken während des Anfalls laut schreyen. Dagegen hält er die gehinderte Respiration für das allerwesentlichste Zeichen aus der ganzen Symptomenreihe, und für wahrhaft pathognomisch. „Sie unterscheidet sich nämlich von jeder anderen Art von Orthopnöe oder Asthma, daß sie ihren Ursprung deutlich in den Präcordien nimmt, augenblicklich mit dem Wachen verschwindet, und keine Spur einer gehemmten oder auch nur beschwerlichen Respiration nach dem ersten, übrigens ungehinderten Athemzuge zurückläßt.

Sie ist allemal mit einem mächtigen, beynahe schmerzhaften Druck in den Präcordien verbunden, und es kann kein Alp-Anfall gedacht werden, der nicht das angeführte Symptom mit sich führt.“

Hienach giebt der Vf. folgende Definition: „Den Alp charakterisirt ein meistens im Schlafzustande eintretender suffocatorischer Druck in den Präcordien und in der Brust, welcher nur kurze Zeit anhält, und nach einer einzigen tiefen Inspiration vollkommen verschwindet. Wird man im tiefen Schlafe vom Alp befallen, so gefellen sich nicht selten gehinderte Stimme und Bewegung und falsche Vorstellungen von einem den Druck verursachenden, fremden Körper hinzu.“

Bey Gelegenheit der Leichenöffnungen der Personen, welche am Alp gelitten haben, verdient erwähnt zu werden, daß *Brendel* erzählt, er habe in einem solchen Falle ein Steatom an der Aorta gefunden.

Nach Anführung der Ansichten der verschiedenen Schriftsteller über das Wesen und die nächste Ursache des Alps entwickelt der Vf. seine eigene, welche er nach genauer Würdigung der Symptome dahin spricht: „Seine nächste Ursache ist Krampf, und sein Wesen eine *inflatio ventriculi*, mit gleichzeitig bestehender Ausdehnung des Oesophagus.“ *Rec.* möchte umgekehrt sich also ausdrücken: „Das Wesen des Alps ist Krampf, und ihre nähere Ursache desselben eine *inflatio ventriculi*.“ Wenn wir übrigens dafür halten, daß die Ansicht des Vfs., nach allen Erscheinungen, die wir bey dem Alp wahrnehmen, der Wahrheit sehr nahe kommt, so müssen wir doch die Frage aufwerfen, warum der Alp nicht bey jeder *inflatio ventriculi* vorkomme, namentlich nicht bey jener Art der Kardialgie, welche lediglich in einer Ansammlung von Luft im Magen begründet ist. Es giebt sehr viele Menschen, welche mit Verdauungsbeschwerden kämpfen, und zur Flatulenz geneigt sind, und doch ist der Alp eine verhältnißmäßig seltene Erscheinung. Wenn daher die Sache richtig steht, daß der Alp durch übermäßige Luftansammlung im Magen und im Oesophagus verursacht wird, so muß doch, wenn er nicht in allen Fällen der Art entsteht, noch eine andere successorische Ursache, etwa eine besondere in der ganzen Organisation oder Constitution begründete Anlage (*Hypochondrie*, *Hysterie*) hinzukommen, um die eigenthümlichen Symptome des Alpdrückens zu erzeugen. Sollten außerdem nicht noch andere Ursachen diese sonderbare Affection der Respirationsorgane und insbesondere der Respirationsnerven hervorbringen können, z. B. ein Druck auf diese Nerven aus anderen Ursachen (organische Fehler der großen Gefäße, des Herzens, momentane Bluthäufungen in den Lungen), oder eine unmittelbare, vom Gehirn ausgehende Affection der Respirationsnerven, des *vagus*, *accessorius*, *glossopharyngeus*, was namentlich öfters durch Anhäufung von Blut in den hinteren Blutleitern bey anhaltender Rückenlage der Fall zu seyn scheint. Hienach würde

sich der Alp seinem Wesen nach als eine eigenthümliche Affection der Respirationsnerven bezeichnen lassen, welche die Respiration momentan stört oder aufhebt, und eben dadurch mit großer Angst verbunden ist, die den Menschen instinctartig zwingt, sich mit aller Anstrengung durch willkürliche Bewegung des Aufrichtens und tiefen Einathmens aus dieser peinlichen Lage zu befreien. Auch irrespirable Gasarten, namentlich kohlenfaures Gas, mögen zuweilen dergleichen Respirationshemmungen veranlassen haben. Die Thatfache, daß ein ganzes Bataillon, welches in einem einzigen alten Gebäude übernachtete, vom Alp befallen wurde, läßt sich, wenn sie anders richtig ist, wohl nicht anders erklären, als daß verdorbene, übermäßig mit Kohlenäure geschwängerte Luft nachtheilig auf die Respiration wirkte.

Die Betrachtung der entfernten Ursachen des Alps, welche der Vf. in den folgenden §§. so schön entwickelt, möchte ebenfalls darthun, daß nicht lediglich Anhäufung von Luft im Magen als Hauptursache desselben anzusehen sey. Der Vf. gesteht selbst, daß zur entschiedenen Disposition des Alps eine besondere Reizbarkeit der Magenerven und vorzugsweise der des Pfortners und der Kardia gehöre. — Aus den genannten Gründen können wir es auch nicht für zweckmäßig halten, den alten Namen *incubus* mit den vom Vf. vorgeschlagenen *inflatio ventriculi oesophagea* und *inflatio ventriculi nocturna* zu vertauschen.

Sehr wichtig und alle Beachtung verdienend ist inzwischen das, was der Vf. über das Verhältniß der Stuhlentleerungen bey Alpkranken sagt. Er will nämlich die sichere Beobachtung gemacht haben, „daß in der Stuhlentleerung bey Alpkranken zwischen den *Egestis* und *Ingestis* auch nicht das geringste Verhältniß Statt finde. Leute, die sehr reichliche Mahlzeiten zu sich nehmen, haben eine kaum einige Loth betragende Stuhlausleerung. — Sodann ist die Formbildung der *Faeces* bey solchen Kranken sehr abnorm. Sie sind meistens breit gedrückt, in der Form sehr veränderlich, krumm gebogen, kurz, und erregen die Vermuthung, daß ein organischer Fehler im Darmcanal vorhanden sey.“ Das Leiden steigt mit zunehmender Hemmung der Stuhlentleerung, und nimmt ab, wenn dieselbe leichter und reichlicher von Statten geht. — So wichtig aber auch diese Beobachtung ist, so läßt sich auch hier die Frage aufwerfen, woher es komme, daß so viele Menschen, welche an Verstopfung leiden, nicht vom Alp beschwert werden, ja daß man in Fällen von organischen Fehlern im Darmcanal in der Regel nichts von dieser Beschwerde wahrnimmt.

In den folgenden §§. geht der Vf. in eine weitläufige Untersuchung der Gasentwicklung im thierischen Organismus ein, um darzuthun: „daß die Luft in den Circulationsorganen einen integrierenden Bestandtheil bilde, und weit davon entfernt, sie für krankhafter Natur zu halten, glauben wir, die Luft innerhalb der Circulationsorgane für das Product ei-

nes physiologischen Processes erklären zu müssen.“ Diese in den Gefäßen enthaltene Luft nun, meint er, werde größtentheils durch die Ausdünstung der Haut excernirt. Für die natürliche Quelle der Luftbildung hält er den Verdauungsprocess, welcher ohne eine, in ihrer Menge sehr bedeutende Luftbildung nicht gedacht werden könne. Diese Luft nun werde durch die Venen zum größeren Theil absorbirt. „Nicht die entwickelte Luft erzeuge Beschwerden, sondern ihre verhinderte Ausscheidung. Denn gesetzt auch, es würde durch blähende Speisen etwa, oder eine fehlerhafte Verdauung, eine die Norm überschreitende Quantität Luft entwickelt, so würde diess, wäre anders die Hautthätigkeit in ihrem normalen Verhältnisse, durchaus keine übeln Folgen haben können.“ Denn, meint er ferner, „das Geschäft der Verdauung ist innerhalb des Darmcanals keinesweges abgeschlossen, sondern die Haut hat die Function, fünf Achtel der genossenen Nahrungsmittel in luftförmiger Gestalt auszuschleiden, während die übrigen drey Achtel mit dem Koth und Urin abgehen.

Zur Unterstützung seiner Meinung nimmt er an, daß bey übermäßiger Luftentwicklung, welche bey manchen Personen nach dem Genuße selbst sehr geringer Quantitäten gewisser Nahrungsmittel (z. B. Zwiebeln, Kohl u. s. w.) einzutreten pflegt, nicht nur eine Schwäche der Verdauungsorgane, und ein gereizter Zustand des Gangliensystems (Hypochondrie, Hysterie) Statt finde, sondern daß auch gleichzeitig eine bedeutende Störung der Hautfunction zugegen sey, welche die regelmäßige Ausscheidung der im Darmcanale erzeugten Luft verhindere, welche letzte denn wiederum die mannichfaltigsten krankhaften, besonders krampfhaften Zufälle erzeuge. Bey gesunden Personen, welche starke körperliche Arbeiten verrichten, und stark ausdünsten, wären dergleichen Zufälle nach dem Genuße dieser Speisen nicht wahrzunehmen. Dagegen werde bey hypochondrischen und hysterischen Personen die Gasentwicklung nach Gemüthsaffecten, und bey nasskalter Witterung, welche die Transpiration der Haut beeinträchtigt, bedeutend vermehrt. Während der Vf. Anfangs auf die schädliche Gasentwicklung sogenannter blähender Speisen kein Gewicht legt, giebt er später doch zu, daß sie wohl auch qualitativ reizend auf die Nerven der Eingeweide einzuwirken vermögen, so wie denn auch zurückgehaltene *Faeces* bey zu Verstopfungen geneigten Personen schädliche Gasarten entwickeln werden, welche, „in die Wege der Circulation“ eintretend, bedeutende Störungen und heftige Zufälle veranlassen müssen. — Endlich kommt der Vf. auf den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung zurück. „Es wird nun nicht mehr befremden, sagt er, wenn ältere Aerzte das Wesen des Alps in einer Stockung der dicken Winde in den Gefäßen der Brust gesucht haben; es wird nicht mehr befremden, wenn ich versichere, deutlich gefühlt zu haben, daß

Luft schwirrend aus dem Magen in die Höhe stieg, und sich in dem Hirn ausbreitete.“

So sehr sich der Vf. bemühet, diese Ansichten durch Data, Meinungen und Erfahrungen anderer Schriftsteller zu unterstützen, so glauben wir doch nicht, daß sie mit einer gefunden, dem heutigen Standpunct der Wissenschaft angemessenen Physiologie zu vereinigen sind. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht eine gründliche Widerlegung; wir beschränken uns daher darauf, anzugeben, was wir für wahr, was für falsch halten.

Zuvörderst läßt sich nicht leugnen, daß ein gewisser Grad von Luftentwicklung bey der Verdauung auch im gefunden Zustande und bey kräftigen Verdauungsorganen Statt habe, ja mit diesem Prozesse unumgänglich verbunden sey. Wir geben ferner zu, daß diese Gasentwicklung bey sehr reizbaren, mit schwachen Verdauungsorganen begabten, zu Verstopfung geneigten Personen, namentlich bey solchen, welche an Hypochondrie und Hysterie leiden, stärker ist, als bey ganz gefunden Individuen, und häufig zu den unangenehmsten, schmerzhaftesten (Koliken), ja selbst lebensgefährlichen Zufällen Anlaß giebt. Aber eben so wahr ist es auch, daß es gewisse Speisen giebt, welche vorzugsweise im Stande sind, eine solche Gaserzeugung zu begünstigen, wenn sich auch die dadurch erzeugte Luft nicht alle aus diesen Speisen selbst entwickelt. Diese vermehrte Gasentwicklung nach dem Genuße sogenannter blähender Speisen und Getränke findet nicht bloß bey schwachen, krankhaften Verdauungsorganen Statt, sondern auch bey gesunden und starken. Im ersten Falle scheint sie nur im verstärkten Mase zu geschehen, und durch krampfhafte Verchiessung der von der Natur zur Ausscheidung bestimmten Wege *per os et anum* sich leicht anzuhäufen, während bey gesunden Personen die Winde leicht und schnell abgehen. Daß aber die im Darmcanal entwickelte Luft von den absorbirenden Gefäßen desselben zum größeren Theile aufgesaugt, in die allgemeinen Circulationswege geführt, und im gefunden Zustande durch die unmerkliche Ausdünstung wieder ausgeschieden werde, dem müssen wir durchaus widersprechen. Daß etwas Luft durch diese Gefäße absorbirt werde, ist nicht ganz unwahrscheinlich, und in gewissen krankhaften Zuständen scheint diess sogar in vermehrtem Mase der Fall zu seyn. Auch wird durch die vom Vf. angeführten Thatfachen von angehäufter Luft in den Gefäßen bey Sectionen, besonders in den Venen, sehr wahrscheinlich gemacht, daß es möglich sey, daß bey manchen krankhaften Zuständen, z. B. bey vorwiegender venöser Constitution, bey Neigung zur Apoplexie, bey der Hypochondrie, eine krankhafte Gasentwicklung oder Gasanhäufung in den Gefäßen Statt finde, welche dann zuweilen einen schnellen Tod verursachen mag.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: *Der Alp, sein Wesen und seine Heilung.* Eine Monographie von Moritz Strahl u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dass eine solche Gasresorption und Aufnahme in die Blutgefäße und nachherige Ausscheidung mittelst der Hauttranspiration ein innerhalb der Grenzen der Gesundheit möglicher Process sey, halten wir für durchaus falsch. Werden ja Gastheile in den Gedärmen resorbirt, so werden sie weit schneller durch die Lungen ausgeschieden. Dafür spricht namentlich der eigenthümliche Geruch des Athems nach dem Genuße verschiedener Speisen, welche besonders blähungserzeugend sind, z. B. des Knoblauchs, der Zwiebeln. Die krankhafte Luftanhäufung in den Blutgefäßen geschieht aber gewiß nicht, oder wenigstens zum geringsten Theile, durch Resorption derselben aus dem Darmcanal, sondern vielmehr durch eine eigene Zersetzung und Gasentwicklung im Blute selbst. Am auffallendsten aber ist die Meinung des Vf., dass der größte Theil, und zwar fünf Achtel vom Gewichte der genossenen Nahrungsmittel, in Luftgestalt von den resorbirenden Gefäßen des Darmcanals aufgenommen, und durch die *perspiratio insensibilis* der Haut wieder ausgeschieden werde. Diese Behauptung scheint uns eben so paradox zu seyn, als die, welche Hahnemann ausgesprochen, dass fünf Achtel aller chronischen Krankheiten von der Krätze entstünden. Dass wohl etwas Luft in den Gedärmen mit absorbirt werde, dass dieselbe sich in krankhaften Zuständen in größerer Menge in den Blutgefäßen anhäufen könne, ist möglich, und nach den hierauf bezüglichen Beobachtungen sogar wahrscheinlich. Aber eben so gewiß ist es, dass im gesunden Zustande das Gas nur im gebundenen Zustande sich im Blute befindet und befinden kann, dass es zu seinen Bestandtheilen nothwendig zu gehören scheint, ohne erst aus dem Darmcanal aufgelogen zu werden, und dass, wenn es durch die Transpiration der Haut ausgeschieden wird, dies gerade so, wie jede andere Secretion, geschieht. Auch der Urin wird aus dem Blute ausgeschieden, ohne dass dieser als Urin von den Gefäßen vorher aufgelogen würde. Wohl aber kann dies im krankhaften Zustande geschehen.

Wenn endlich der Vf. die nächste Ursache oder das Wesen des Alps theils in Anhäufung von Bläu-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

hungen im Magen und der Speiseröhre sucht, theils wieder in Anhäufung von Gas in den Gefäßen der Lunge, welches von hieraus sogar nach dem Gehirn steigen soll: so weiß man nicht mehr, was er nun eigentlich für die wesentliche Ursache hält, die den Alp erzeugt, ob jene, oder diese, oder beide zugleich. Abgesehen von physiologischen Gründen, die einem solchen schnellen und unmittelbaren Aufsteigen des Gases, welches sich in den Lungengefäßen befinden soll, in die Arterien, welche zum Gehirn gehen, entgegen stehen, wäre auch nicht einzusehen, wie ein so gefährlicher Zustand so schnell und bloß durch ein Ermannen und sich Aufrichten wieder verschwinden könnte. Es ist zu verwundern, dass der Vf. nicht verschiedene andere ähnliche Affectionen in Nervenkrankheiten, namentlich die sogenannte *Aura* der Epileptischen, einem solchen Aufsteigen von im Blut vorhandenem Gas zuschrieb. Freylich gehörte dazu eine Schnelligkeit, die nicht nur unsere Dampfmaschinen, sondern auch den reisenden Lauf einer Kannonkugel bey Weitem überträfe, wenn wir bedenken, dass ein gewisses Volumen Gas aus den Venen des Unterleibes durch die Leber, das rechte Herz, die Lungen, das linke Herz, durch die Aorta und Carotis seinen Weg nehmen müßte. *Fiat applicatio* auf den Alp, welcher nicht minder schnell entsteht und vergeht.

Die Prognose ist, nach dem Vf. und mehreren anderen Schriftstellern, bey dem Alp nicht so gut, als man in neueren Zeiten gewöhnlich glaubt. Er kann leicht in Epilepsie oder Schlagfluss übergehen, und ist deswegen immer ein wichtiges, nicht zu vernachlässigendes Uebel.

Was die Behandlung betrifft, so haben sich im oder bey bevorstehendem Anfalle dem Vf. ein leichtes und sehr heiß getrunkenes *Infusum Chamomillae*, anhaltende Reibungen der Präcordialgegend, trockene Wärme, und wenn das nichts hilft, Aufstehen und Herumgehen im Zimmer, bis unüberwindliche Schläfrigkeit erfolgt, am nützlichsten bewiesen. Da der Alp nicht bloß bey Ueberladung des Magens entsteht, sondern auch bey Leere desselben, so empfiehlt der Vf. bey dem letzteren das Essen. In dem letzten Falle soll der Alp ebenfalls von Luftanhäufung im Magen entstehen. Demzufolge sollte man glauben, dass arme Leute, welche nichts zu essen haben, und gar oft hungerig zu Bette gehen, häufig vom Alp gequält werden müßten. Helfen alle diese Mittel nichts, so soll man ein warmes Bad und milde Klystiere neh-

men. Letztere, glaubt Rec., möchten wohl in vielen Fällen das hülfreichste Mittel seyn.

Bey der Radicalcur ist eine sorgsame Regulirung der Diät das Wichtigste, und dem gemäfs wird dieselbe vom Vf. weilläufig und mit grofser Umsicht abgehandelt. Da er selbst lange Zeit am Alp litt, so sind seine Aussprüche hierin gewifs vollwichtig. Im Allgemeinen sind blähende, erhitzende und fette Speisen zu vermeiden. Kaltes Wasser, in grofser Menge genossen, ist dem Vf. nicht gut bekommen. Dagegen befördert der mäfsige Genufs eines guten Rothweins die Verdauung ungemein. Von der gröfsten Wichtigkeit ist die Sorge für gehörige Leibesöffnung, und um den Abgang der Winde nicht zu hemmen, ist der Vf. nicht übel geneigt, der menschlichen Gesellschaft den Vorschlag zu machen, denselben überall freyen Lauf zu lassen, und sich durch Schnupftabak einigermassen dagegen zu schützen. — Dafs Hülsenfrüchte, namentlich reife Erbsen und Linsen, besonders blähend wären, kann Rec., seiner Erfahrung gemäfs, nicht bestätigen. Kartoffeln sind wohl mit mehr Recht zu den mehlichten, als zu den schleimichten Nahrungsmitteln zu rechnen. Buttermilch, geronnene oder saure Milch und Molken können, mäfsig genossen, nicht unter die blähenden Getränke gerechnet werden.

Von eigentlichen Arzneymitteln empfiehlt der Vf., um die Verdauung zu stärken, und die Reizbarkeit der Verdauungsorgane zu mindern, lediglich nur milde auflösende bittere Extracte, mit dem Zusatz von Kirschlorbeerwasser, — ferner die Aloe in kleinen Dosen des Abends genommen, als das herrlichste und allen Indicationen dieser Krankheitsform entsprechende *Eccoptoticum*. Rec. mufs in die Apologie, welche der Vf. diesem Mittel hält, vollkommen einstimmen. Ausserdem empfiehlt der Vf. Klystiere von kaltem Wasser und die Kämpffchen Visceral-Klystiere. Seiner Theorie gemäfs legt er bey der Behandlung des Alps großes Gewicht auf die Cultur der Haut. Da diese jedenfalls sehr nützlich ist, das Wesen des Alps mag seyn, welches es wolle, so ist dagegen nichts einzuwenden. Dagegen können wir den übertriebenen Lobeserhebungen, welche er den wollenen Hemden zollt, keinesweges beystimmen. Er sagt von ihnen: „Es ist wirklich erstaunlich, wie grofs die vortheilhaften Wirkungen dieser Bekleidung sind. Die Reizbarkeit der Haut nimmt sichtlich ab, und was fast wunderbar scheinen möchte, wenn man die erschlaffenden Wirkungen der Wolle von dem theoretischen Standpuncte in Betracht zieht, das Hautorgan wird durch sie gestärkt.“ Das ist denn doch eine wahre Uebertreibung. Rec., welcher wegen rheumatischen Hüftwehes mehrere Jahre flanelle Bekleidung trug, weifs aus eigener Erfahrung, wie sehr die Reizbarkeit der Haut dadurch erhöht wird. Hiedurch weit sensibler als früher geworden, erleiden ihre Functionen um so leichter Störungen, und zwar auf Einflüsse der Witterung, die sie früher ganz gut ertrug. Was ist nun von einer solchen Stärkung zu halten? Alten Leuten,

welche eine trockene Haut haben, deren Thätigkeit schon bedeutend gesunken ist, ist eine solche Bekleidung gewifs zu empfehlen. Jüngeren Personen aber rathen wir, sich derselben so lange als möglich zu enthalten. Rec. konnte nur mit Mühe durch Ablegung der Wolle und tägliche kalte Waschungen die allzu grofse Empfindlichkeit seiner Haut wieder etwas vermindern, wiewohl er immer noch darüber zu klagen Ursache hat.

Den Schluss des Werks macht eine Abhandlung über den Gebrauch der Bäder, bey der wir nichts zu erinnern finden.

Nachträglich erlauben wir uns, noch auf einige Stellen aufmerksam zu machen, die uns aufgefallen sind. S. 52 nennt der Vf. den Traum „eine sich im Schlafe lebhaft und egoistisch hervordrängende Gehirnpartie.“ Diese Definition ist wohl die unglückliche, die man vom Traume geben kann. — S. 55 gebraucht er das Wort *pathognomisch* statt *pathognomisch*. — S. 58 heist es: „Paracelsus, jener kühne Charlatan, den man im neunzehnten Jahrhundert Ehrensäulen zu errichten sich nicht entblödet.“ Wir möchten hinzufügen, dafs dies von einem Zeitalter, welches manchen Nachfolger des Paracelsus theilweise vergöttert, nicht anders zu erwarten ist.

Druck und Papier dieses Werks sind schön, der Druckfehler aber allzu viel.

d. t.

MÜNCHEN, b. Franz: *Die Kranken- und Versorgungs-Anstalten zu Wien, Baden, Linz und Salzburg*, in medicinisch-administrativer Hinsicht betrachtet von D. *Anselm Martin*. Nebst einer Vorrede von D. F. X. v. *Häberl*, königl. bayerischem Obermedicinalrath, Director des allgemeinen Krankenhauses zu München u. s. w. 1832. XII und 321 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die nach der Vollendung der Studien übliche Bildungsweise führte den Vf. auf längere Zeit in die Kaiserstadt, wo er seine Muße neben der vielfachen Gelegenheit zur Erweiterung des ärztlichen Wissens auch insbesondere zum genaueren Studium der Verfassung und des Zustandes sämmtlicher Heilanstalten und Versorgungsinstitute daselbst trefflich benutzte. Die Früchte seines großen Fleißes hat er stets mit dem Reifsbley oder mit der Feder in der Hand nachforschend, sorgsam in der vorliegenden Abhandlung vereinigt, und durch die Bekanntmachung derselben sich gegründete Ansprüche auf den Dank der ärztlichen Lesewelt erworben.

Er beschreibt mit ungemeiner Genauigkeit das allgemeine Krankenhaus in *Wien*, die daselbst befindlichen fünf Kliniken der Universität, den Irrenthurm, das Gebärhaus, die Anstalt für Leichenöffnungen, das Findelhaus nebst dem Säugammen-Institute, die Anstalt für die Schutzpockenimpfung, das Militär-Hauptspital und die dortigen vier Kliniken, das Krankenhaus der barmherzigen Brüder, so wie jenes der Elisabethiner-Nonnen und das für Kaufleute,

das Judenspital, das Privat-Heilungs-Institut für Geisteskranke von D. Görge, das Spital für kranke und dienstunfähige Priester, das Arrestantenspital und die verschiedenen Verforgungshäuser. Diese Schilderung liefert ein getreues Bild von dem Stande der großartigen Wohlthätigkeitsanstalten der kaiserlichen Residenz, und ist nicht nur für fern wohnende Aerzte und Sanitätsbeamte interessant, sondern insbesondere Neophyten, welche zum Behuf ihrer weiteren Ausbildung die Wiener Hochschule besuchen, als ein trefflicher Leitfaden in dem Gewirre der Hauptstadt zu empfehlen. Unverkennbar ist eine besondere Unterstützung und liberale Mitwirkung gut unterrichteter Personen, welche dem Vf. dabey zu Theil geworden.

Dagegen scheint es, als ob er zu Baaden, Linz und Salzburg minder begünstigt, vielmehr auf sich allein beschränkt gewesen wäre: denn die Nachrichten von den Spitalern dieser drey Städte, vorzüglich von Linz und Salzburg, sind nicht nur sehr mangelhaft, sondern enthalten überdiess sogar, vielleicht wegen der eiligen Rückkehr des Hn. M. in die Heimat, mehrere sehr bedeutende Irrthümer.

Bey Linz namentlich ist die große Verschiedenheit einzelner Heilanstalten und Verforgungsinstitute, in Rücksicht ihrer ursprünglichen und dormaligen Existenz, ganz unbeachtet gelassen worden. Denn sie sind entweder vom Staate oder von einzelnen Gemeinden oder aber von wohlthätigen Vereinen gegründet und erhalten, somit entweder als Staatswohlthätigkeitsanstalten über den gesammten Regierungsbezirk ausgedehnt, oder bloße Localinstitute, oder nur Privatunternehmungen. Zu der ersten Classe gehören das Irrenhaus, die Gebäranstalt und das Findlingsinstitut, zur zweyten die Heilanstalt für lustsüchtige Weibspersonen, das Siechenhaus, das Militärspital und die Heilanstalt im Strauhause, zur dritten Classe endlich das Spital der barmherzigen Brüder und das Krankenhaus der Elisabethiner-Nonnen. Ferner werden die Erhaltungskosten für das *Spital der barmherzigen Brüder*, da der Ertrag eines aus frommen Schenkungen gebildeten, bisher noch immer sehr geringen Stiftungsvermögens und einer übrigens ganz vorzüglich gut eingerichteten öffentlichen Apotheke nur einen geringen Theil der Bedürfnisse dieser Heilanstalt zu decken im Stande ist, durch gelegentliche wohlthätige Sammlungen eingeholt. Deshalb und weil der Orden im etwanigen Falle eines sich ergebenden Geld-Abganges keine Deckung bey irgend einem öffentlichen Fonds anzusprechen hat, ist er eben so wenig eine Rechnung abzulegen, als einer den inneren Haushalt betreffenden Befehl aufer seinen Ordensregeln anzuerkennen verpflichtet. Die Behandlung innerer Krankheiten ist allein dem ordinirenden Arzte, welchen der Convent aus der Reihe der Aerzte in der Stadt sich wählen darf, übertragen; der Oberwundarzt, welcher einer von den Religiosen ist, und herkömmlich der Oberkrankwärter heißt, besorgt die chirurgischen Fälle. Spuren von Unreinlichkeit, deren dieses Spital (S. 204)

beschuldigt wird, trifft man nirgend an: vielmehr wird für die möglichste Sauberkeit der Wohnung, so wie der Bett- und Leib-Wäsche, musterhaft gesorgt, die verstecktesten Nothdurftstücke gewahrt man kaum, und in den hinreichend hohen Krankensälen wird durch die stets offenen Ventilatoren fortwährend der erforderliche Luftwechsel unterhalten. Die Zahl der hier Verpflegten ist vom Vf. gleichfalls unrichtig angegeben. Im Jahre 1830 wurden daselbst 971 Kranke versorgt, von denen 811 genasen, 109 aber gestorben sind, ein Verhältniß, das sich immerhin noch nicht als ganz ungünstig darstellt, wenn man erwägt, daß in letzter Zahl nicht weniger als 3 an Altersschwäche, 16 an der Auszehrung, 6 an allgemeiner Entkräftung, 33 an der Lungensucht, 29 an der Wassersucht und 9 sterbend Ueberbrachte begriffen sind.

Das *Spital der Elisabethinerinnen* ist, obschon es nach seiner Entstehung und Bestimmung in die Kategorie der Privat-Institute gehört, dormalen in Folge des Dranges der Zeitverhältnisse, namentlich wegen der Verminderung des Zinsenertrages von den Stiftungscapitalien und wegen der Abnahme milder Spenden, auf unbestimmte Frist gewissermaßen eine Localanstalt, nämlich ein Krankenhaus, wo nur die armen Bewohner der Provinzial-Hauptstadt unentgeltlich verpflegt werden. Für jeden anderen Kranken muß, selbst wenn er Eingeborner ist, aus seinem Vermögen, wenn er ein Fremder und vermögenslos ist, aus den Mitteln der Geburtsgemeinde, täglich der Betrag von 24 Kreuzern CM. W.W. an die Kammercasse der Stadt Linz entrichtet werden, welche dagegen die Verpflichtung auf sich hat, den Abgang in der Rechnung dieses Krankenhauses, der bisher alljährlich ungefähr 4000 Gulden beträgt, so lange als nicht die eigenen Kräfte des Stiftungsfonds hinreichen, um dieses Institut wieder selbstständig werden zu lassen, zur Pflege zu übernehmen. Ein anderer Irrthum des Hn. M. ist es (S. 206), wenn er sagt, daß hier im J. 1830 nahe an 400 Personen unterbracht worden, da die eigentliche Anzahl der im Laufe des genannten Jahres allda verpflegten Kranken sich in der That auf nicht weniger als 766 Individuen erstreckte, von denen 692 geheilt oder doch gebessert entlassen worden, und nur 74 zum Theil gleichfalls an völlig unheilbaren Uebeln gestorben sind.

Das *Lazarethgebäude* enthält zwey Localinstitute, nämlich die Heilanstalt für lustsüchtige Weibspersonen und den Versammlungsort für jene Individuen beiderley Geschlechts, welche durch irgend ein unheilbares, besonders aber durch ein ekelerregendes Gebrechen, verarmt und erwerbsunfähig geworden sind. Diesen sind überdiess 12 bis 15 unheilbare Irre beigestellt, welche im Irrenhause kein Unterkommen mehr finden konnten, und hier in allerdings kleinen, doch aber keinesweges so schlechten Zimmern, als sie Hr. M. schildert, verwahrt werden. Uebrigens befinden sich in den dortigen drey Zimmern für die mit der Lustseuche Behafteten nicht 20, sondern nur

14 Betten, und es wurden im J. 1830 nicht 100, sondern nur 72 syphilitische Personen allda behandelt, und gleichzeitig in der anderen Abtheilung dieses Hauses mit Hinzurechnung der unheilbaren Irren 89 Sieche verpflegt.

Die Schilderung des *Irrenhauses*, wie sie der Vf. liefert, ist ebenso oberflächlich, als es irrig ist, wenn er angiebt, daß die in der Linzer *Gebäranstalt* praktisch gebildeten Hebammen in die Bezirke von Oberösterreich vertheilt würden. Vielmehr besteht in Bezug auf die An siedelung der Hebammen gar kein Zwang, höchstens der, daß eine Wehmutter in derjenigen Gemeinde, auf deren Kosten sie unterrichtet worden ist, ihre Kunst zu üben sich verpflichtet. Die Verpflegung der Gebärenden geschieht ferner nicht nach vier, sondern nur nach drey Classen, welche in der zweyten nicht einen Gulden und 12, sondern einen Gulden und 10 Kreuzer in Einlösungsscheinen täglich kostet, und im Falle des Zahlungsunvermögens aus den Gemeindecassen und zwar nach der letzten Kategorie berichtet wird, welche auch die Einkaufstaxe für die Aufnahme des Kindes in die *Findelanstalt*, welche durchgehends auf 48, nicht aber, wie Hr. M. anführt, auf 40 fl. CM. VVV. festgesetzt ist, zu leisten hat. Derselbe ist endlich auch keinesweges recht belehrt worden, wenn man ihm sagte, daß im besagten Gebäuhause innerhalb eines Jahres selten an 100 Geburten vorkommen: denn im J. 1830 zählte man 187 derselben, vorher nicht viel weniger, seither aber hat sich diese Anzahl gleichfalls nicht vermindert.

Das *Militärspital* enthält jederzeit 300, niemals 80, oder wohl gar, wie es nach Hn. M. nun der Fall seyn soll, 400 Betten. Eben so wenig hat Linz nun eine stärkere Garnison, als sonst: denn zwey Infanterie-Bataillone befanden sich jederzeit hier, und für den Krankenstand derselben ist selbst mit Hinzurechnung des Zuwachses aus der Zahl der Arbeiter bey dem Baue des festen Lagers obige Bettenzahl bisher immer noch zureichend gewesen. Die daselbst befindliche Badeanstalt ist keinesweges von dem Erzherzoge Maximilian, sondern auf Kosten des hier garnisonirenden Regiments erbaut worden.

Die *Heilanstalten und Versorgungsinstitute der Stadt Salzburg* sind zwar minder unrichtig, dagegen aber äußerst flüchtig beschrieben: denn sieben derselben sind auf weniger als 8 kleinen Octavseiten abgefertigt.

Diesen Darstellungen folgt ein Abschnitt unter der Aufschrift: *Mediciniſche Beobachtungen*, womit der Vf. eine kurze Schilderung dessen liefert, was er während seines Aufenthaltes zu Wien rücksichtlich der damals vorgekommenen Krankheiten und ihrer Behandlungsmethode bemerkenswerth fand. Das hier Gesagte ist gehaltreich und gut aufgefaßt; doch kann Rec. dem Vf. keinesweges beypflichten, wenn er (S. 227) die räumlichen Verhältnisse des Münchener Spitals auf Kosten des Wiener allgemeinen Krankenhauses lobpreist, und namentlich die bey dem ersten für die Erneuerung der Luft in den Krankensälen getroffene Fürsorge als nachahmungswürdig anempfiehlt, da doch Jedermann, selbst ein Nichtarzt, die im Krankenhause zu München unterbrachten Individuen herzlich bedauern muß, wenn er sie in Sälen trifft, deren Fußboden mit kalten Marmorplatten belegt ist, und wo die colossalen Fenster bis an die Ebene dieses Bodens hinabreichen. Es wird daher auch, namentlich zur Winterszeit, niemals hier eine behagliche Wärme gefühlt; dagegen herrscht immer ein sehr empfindlicher Luftzug, welche Uebelstände die unbezweifelbare Veranlassung des eigenthümlichen, minder günstigen Ganges vieler Krankheiten, so wie des keinesweges erfreulichen Sterblichkeitsverhältnisses, in jenem Spital sind.

Die Mittheilung von 14 Spital-Normen bildet eine sehr dankenswerthe Zugabe. Diese betreffen nämlich die Ordinationsnorm zum Gebrauche der ärztlichen Individuen und Apotheker des Wiener allgemeinen Krankenhauses und der dortigen Bezirks-Armen-Anstalten, die Instruction für die Primär-Aerzte des allgemeinen Krankenhauses, für die Primär-Wundärzte, für die Secundär-Aerzte, für die Praktikanten, für die Wärter, für den Oberkrankenpfleger, für die Direction daselbst, so wie für den Primär-Arzt der Irren-Anstalt und für den Primär-Geburtsarzt des Gebäuhauses, Verhaltensregeln für die Pfründner in den Versorgungshäusern, die Instruction für die Stubenvorsteher und ihre Gehülfen auf den Zimmern der gefunden Pfründner, die Instruction für die Stubenvorsteher und ihre Gehülfen auf den Kranken- und Siechen-Zimmern, endlich die Spitalordnung für das St. Johannis-Spital in Salzburg.

— e —

K L E I N E S C H R I F T E N .

SCHÖNE KÜNSTE. Iserlohn, b. Langwiesche: *Diabolische Dichtungen* (,) von W. Jemand. 1833. 52 S. 8. (6 gr.)
Der bewulste Jemand hat hierin in allerley Versmaßen bekannte Thaten des Herrn der Finsterniß besungen, wie er Hiob geplagt, wie er Merlin's Vater geworden, von Luthern derb abgeführt, öfterer betrogen wurde, als daß es ihm gelang, eine armé Seele zu kapern. Nur wenige

der vielen Sagen, wo er absonderlich als Architect, ein dummer geprellter Teufel sich erwies, sind hier aufgenommen, nicht ohne Vorbedacht. Denn es hat das Ansehen, als wäre Ernst und Betrachtung dem Dichter ein heimatlicherer Himmelsstrich, als die labyrinthischen Wege heiteren, kecken Humors.

Vir.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Versuch eines Systems der National- und Staats-Oekonomie*, mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands, aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktischen Leben populär entwickelt, von G. F. Krause, k. preussischem Staatsrath a. D., Ritter des eiser- nen Militär-Kreuzes zweyter Classe, und des russ. kaif. St. Wladimir-Ordens. 1830. Erster Theil. *National-Oekonomie*. XXXII u. 464 S. Zweyter Theil. *Staats-Oekonomie*. XLVIII u. 479 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Die sogenannte *politische Wirthschaftslehre*, von welcher das vor uns liegende Werk ein *System* liefern soll, hat in der neueren und neuesten Zeit überall viele Aufmerksamkeit und viele Bearbeiter gefunden. Doch nicht alle Bearbeiter derselben arbeiteten mit gleichem Geschicke und gleichem Glücke. Die Aufgabe dieser Scienz ist die Aufstellung und Entwickelung der Grundgesetze der menschlichen Betriebsamkeit und ihres regelmässigen Ganges in Bezug auf die geselligen Verhältnisse der verkehrenden Menschheit. Diese Grundgesetze aufzufinden, ist keine leichte Sache; und noch schwieriger ist es, überall ihren Gang nachzuweisen, und wenn dieser Gang nachgewiesen ist, in der wirklichen Welt, dem geselligen Leben der verkehrenden Menschheit, ihnen Geltung und praktische Realität zu verschaffen. Unser an Willkürlichkeiten aller Art gewöhntes, und aus solchen Willkürlichkeiten in seiner jetzigen Gestalt hervorgegangenes, Betriebsamkeits- und Verkehrs-Wesen läßt sich sehr ungern in die natürliche Ordnung der Dinge zurückführen, der Eigennutz Aller steht mit dieser natürlichen Ordnung im ewigen Kampfe. Bey dieser Schwierigkeit der Behandlung unserer Wissenschaft aber mag man sich wohl keinesweges wundern, wenn nicht alle unternommenen Bearbeitungen derselben befriedigen, und wenn insbesondere mancher, der sich zu solcher Bearbeitung für fähig und berufen erachtet, bloß die zunächst ins Auge fallenden Gegenstände erfasset, hier bloß bey der Oberfläche stehen bleibt, und das ganze Gebiet seiner Wissenschaft weder satzsam überschaut, noch auch selbst solches vollkommen zu überschauen für nöthig erachtet. — Dieser Gefahr sind namentlich unsere gewöhnlichen Cameralisten ausgesetzt, die meist nur einzelne Partien des Ganzen zur Anschauung und Bearbeitung überwiesen erhalten, und

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

sich sehr gern damit begnügen, ihre Partie ausreichend pflegen zu können, ohne sich um die Stellung derselben gegen das Ganze sonderlich viel zu bekümmern. Ihre Arbeiten können vielleicht gute Materialien zum Aufbau eines wissenschaftlichen Systems unserer Wissenschaft liefern; allein die Aufführung eines solchen Gebäudes liegt ausser dem Kreise ihrer Fähigkeiten.

Unter die Classe *dieser* Bearbeiter unserer Wissenschaft gehört denn auch der Vf. dieses Versuchs. Wie seine Arbeit zeigt, weiß er zwar, und lehrt es uns hier oft ziemlich ausführlich, wie einzelne Erwerbsfonds nützlich zu bewirthschaften und zu gebrauchen sind. Allein für einen Inhaber der Grundgesetze der politischen Oekonomie, für einen in diese völlig Eingeweihten, und für einen völlig befriedigenden Lehrer dieser Gesetze können wir, nach dem hier vorgelegten *Specimen*, ihn auf keinen Fall anerkennen. Die Grundgesetze der menschlichen Betriebsamkeit, und die hieraus abzuleitenden Normen für das naturgemässe Zusammenwirken der einzelnen Zweige dieser Betriebsamkeit, wodurch deren regelmässiger Gang und Flor bedingt sind, sind bey ihm keinesweges zur vollkommen klaren Anschauung und Uebersicht gediehen. Er bleibt und wandelt — wie vorzüglich seine Betrachtungen über die Productivität der Arbeit (I. S. 202 — 205 und 349) und über den Geldumlauf und dessen Einfluß auf die Waarenpreise (I. S. 150 und 288) zeigen, — meist zu sehr auf der Oberfläche, und noch dazu ohne festen und sicheren Plan und Ordnung; oft mit Kreuz- und Quer-Zügen, deren Verbindungslinien nicht leicht zu erkennen sind. Eine unerquickliche Breite und lästige Wiederholungen sind davon die Folge; nicht gerechnet das Hereinziehen von so manchen Dingen, welche gar nicht hierher gehören, und den Leser ermüden, statt ihn zu belehren, oder auch nur angenehm und nützlich zu unterhalten. — Mit einem Worte, für ein *System* der National- und Staats-Oekonomie, — wofür der Vf. sein Werk ankündigt — ist dasselbe auf keinen Fall anzuerkennen. Es ist, am günstigsten beurtheilt, nichts weiter als eine, in einer Art von systematischer Ordnung zusammengereichte, Lieferung einzelner Aufsätze und Abhandlungen über mancherley ins Gebiet der National- und Staats-Oekonomie gehörigen Fragen und Gegenstände; bald mehr, bald minder weitläufig bearbeitet, und bald mehr, bald minder befriedigend; mehr befriedigend in Materien, welche die gewöhnliche cameralistische Praxis erfasset; minder befriedigend, wo er sich auf

höhere, außer dem Kreise dieser Praxis liegende wirtschaftliche Gegenstände verbreitet, und Grundbegriffe aufstellen und erläutern will; was er hier und da, jedoch selten mit Glück, in Noten thut. — Ein Hauptpunct, den der Vf. bey seinen Erörterungen durchgehends sehr breit heraushebt, und in dessen Heraushebung er ein vorzügliches Verdienst sucht, ist die Angabe und Aufstellung des Ganges, welchen die Wirtschaftlichkeit des Menschen nach den Abstufungen seiner Cultur vom Nomadenstande an bis zu unserer jetzigen Bildungsstufe, seiner Ansicht nach, zu nehmen hat, allein wohl schwerlich ganz so genommen hat, wie er sich ihn denkt. Jeden Falls ist dieser Culturgang auf die dermalige Gestaltung der menschlichen Betriebsamkeit von wenig oder gar keinem Einflusse mehr. Darum kann bey einer Bearbeitung dieser Wissenschaft auf diesen Gang wohl nur sehr wenig Rücksicht genommen werden. Eine Auffassung des Menschen und seiner Betriebsamkeit im isolirten Zustande ist hier um deswillen überflüssig, weil — selbst nach der Darstellung des Vfs. (I. S. 8) — unsere Betriebsamkeit und deren dermalige Gestaltung den Menschen als gefellig verbunden voraussetzt, dem zufolge also der aufsergefellige Zustand, in dem wir ihn in der ersten Kindheit seiner Betriebsamkeit annehmen mögen, ganz aus dem Kreise unserer — nicht der Vergangenheit, sondern der Gegenwart zu widmenden — Betrachtungen hinausgeschoben erscheint. Jeden Falls war es gewiss eine sehr überflüssige Arbeit, wenn der Vf. jede Erörterung über die einzelnen Hauptmaterien seiner Bearbeitung mit stets wiederkehrenden Betrachtungen über die Erscheinungen beginnt, unter welchen jede Art der wirtschaftlichen Betriebsamkeit in den verschiedenen Gradationen der menschlichen Cultur vorgekommen seyn möchte. Es war wohl schon genug, diese Erscheinungen im Allgemeinen anzudeuten.

Am ausführlichsten ist diese Andeutung im ersten Abschnitte des ersten Theils gegeben. — Nachdem der Vf. vorher in der Einleitung (S. 1—7) das Wesen der National- und Staats-Oekonomie festzustellen gesucht hat — handelt er hier in 4 Capiteln 1) vom Nomadenstande der Völker; 2) vom Uebergange zum Grundeigenthum, zum gesellschaftlichen Verband; 3) vom Uebergange zum Ackerbau, dem Entstehen der bürgerlichen Gewerbe und ihrer allmäligen Ausbildung, und 4) vom Uebergange zu einer verfeinerten Cultur, zum Wohlleben und zum Luxus, und den Folgen von alle dem. Hat sich nun der Leser durch diesen Abschnitt und dessen oft sehr heterogene politische Einschüffel, besonders die Betrachtung über die französische Revolution und deren Folgen (S. 65—71), durchgewunden, dann unterhält ihn der Vf. weiter im 2. Abschnitte mit Betrachtungen, wie die Nationalökonomie — d. h. die Wirtschaft der Völker als einzelne moralische Personen gedacht — aus den einzelnen Zweigen der Gewerksamkeit hervorgeht, und wie diese zur Beförderung des Zwecks der Gesellschaft beytragen, und

spricht in dieser Beziehung in 7 Capiteln, aber nicht in einer sehr natürlichen Reihenfolge, 1) von dem Grundbesitze und der Landwirthschaft — wobey sehr ausgedehnte Erörterungen über die Forstwirthschaft die Hauptpartie bilden —; 2) vom Gelde, als Beförderungsmittel des Tausches; 3) von Einrichtung der Nationalgeldinstitute zur Befriedigung des Umlaufs mit Papiergeld, ingleichen von Einrichtung der Creditinstitute zur Unterstützung des Grundbesitzes; 4) von der Arbeit und den bürgerlichen Gewerben; 5) von dem Privatvermögen und dem Nationalvermögen eines Landes überhaupt — in welchen beiden Capiteln wieder eine Menge Dinge ohne alle Ordnung und logischen Gang durch einander laufen —; 6) von dem Waarenhandel und den Vortheilen desselben für die Nationalökonomie — wo eine solche weitläufige Exposition über die verschiedenen Arten des kaufmännischen Handels, mehr der Handelslehre als der Nationalökonomie angehörig (S. 263—283), die Hauptpartie der gegebenen Bemerkungen bildet, — und 7) von dem Papierhandel und dem Börsenspiel mit Staatspapieren. Auf diese Erörterungen folgen dann im 3. und letzten Abschnitte allerley Betrachtungen über die besondern Einflüsse der Elemente des Nationalvermögens auf das Ganze, namentlich über den Einflusse 1) der Bodenrente; 2) des Arbeitsgewinns und des daraus hervorgehenden Capitalvermögens eines Landes; und 3) des Privat-Capitalvermögens, wo sich der Vf. vorzüglich gegen große ackerwirtschaftliche Staatsdomänen und für deren Vererbpachtung in kleinere Parzellen ausspricht; und bey den Gewerben das Zunft- und Innungs-Wesen, als vor dem großen Fabrikenbetrieb in wirtschaftlicher und politischer Beziehung vorzüglicher, zu empfehlen sucht. — Angehängt sind zur Erläuterung verschiedener, in den eben aufgeführten Betrachtungen vorkommender Behauptungen, 1) ein Ueberschlag von dem Nutzungsertrage eines Meyereyhofes in der Dreyfelderwirthschaft, 2) ein Ueberschlag für dieselbe Wirthschaft, wenn solche als Industriewirthschaft besonders auf eine veredelte Schäferey eingerichtet wird; 3) ein Ueberschlag für diese, wenn solche vorzüglich auf die Ernährung einer stark angewachsenen Bevölkerung gerichtet, und vorzüglich auf Ausdehnung des Kartoffelbaues hingeht; 4) Berechnung eines Schuldentilgungsfonds bey jährlichem Capitalabtrag von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, 1 $\frac{3}{4}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Procent.

Ein Hauptpunct, den der Vf. bey seinen nationalwirtschaftlichen Betrachtungen vorzüglich und mit besonderer Auszeichnung ins Auge gefaßt hat, und auf den er bey jeder Gelegenheit hinweist, ist die Beförderung des Ackerbaues, und der Schutz der Landwirthe im möglichst freyen und rationellen Betrieb ihrer Wirthschaften durch alle zu dem Endenöthigen und nützlichen Förderungsmittel. Dieses Streben verdient vorzügliche Anerkennung. — Doch wird die mehrmals von ihm empfohlene Hinweisung der nahrunglosen Gewerbleute zum Ackerbau nicht so leicht seyn, als er es glaubt. Auch möchten die

Creditinstitute, welche er für die Grundbesitzer (S. 180 fg.) errichtet haben will, und über deren Bildung und Verwaltung er sich sehr umständlich verbreitet, noch Mancherley gegen sich haben, wenn bey deren Errichtung und Behandlung die Regeln ganz streng befolgt würden, welche er dafür vorschreibt. Schon die Werthschätzungen und die Beschränkungen des Creditgebens auf die Hälfte des Grundwerthes der verpfändeten Besitzungen werden die Grundeigenthümer sehr häufig belästigen; wenigstens dem Grundbesitzer den Gebrauch solcher Anstalten oft sehr verkümmern. Noch mehr belästigen aber wird sie die (S. 183) vorgeschlagene Höhe des Zinsfußes; und am allermeisten die Strenge des Verfahrens (S. 181) gegen die mit den Zinszahlungen zurückbleibenden Schuldner, welche sehr oft ganz ohne ihr Verschulden in Verhältnisse kommen können, welche ihnen das richtige und prompte Zahlen ihrer schuldigen Zinsen unmöglich machen. Auch zweifeln wir sehr, daß die Regierungen selbst bey dem besten Willen im Stande seyn werden, die wegen solcher Rückstände sequestrirten Güter so zu administrieren, daß die Cultur der Grundstücke dabey nicht verloren geht, daß insbesondere die dazu nöthigen Viehstände immer hinreichend erhalten, und die nothwendigen Gebäude stets im baulichen Stande unterhalten werden; — was der Vf. alles von solchen Administrationen (S. 182) fodert. — Außerdem mag es wohl gut seyn, mit solchen Instituten da, wo man solche errichtet, zugleich Anstalten zur allmählichen Tilgung der Schuld selbst durch erhöhte Zinsensätze zu schaffen. Nur lassen sich solche Tilgungsplane stets bey weitem leichter berechnen, als zur Vollziehung bringen. Die Zinsenzuschläge, welche der Grundbesitzer zu dem Ende übernehmen muß, machen die Anstalten in sehr vielen Fällen für ihn übermäßig drückend; sie erhöhen seine Zinsleistungen über ihren gewöhnlichen Stand; und bey der meist sehr entfernten Aussicht, auf diese Weise der Schuld selbst quitt zu werden, sind sie in der Regel auch für ihn von wenig Nutzen. Selbst bey den detsfalligen Vorschlägen des Vfs. (S. 175) haben sie erst nach einer ziemlichen Reihe von Jahren — deren Ende vielleicht der größte Theil der Schuldner nicht erlebt — doch zunächst nur die Aussicht, auf den gewöhnlichen Zinsatz zurück zu kommen. Die Tilgung der Schuld selbst aber haben bloß künftige Generationen zu erwarten. Das gegenwärtige Geschlecht wird also der Zukunft geopfert. — Schliesslich möchte auch das noch sehr problematisch seyn, ob die *Zeddelbankinstitute*, welche die zu solchen Creditanstalten erforderlichen Fonds nach der Idee des Vfs. (S. 170) zunächst liefern sollen, viele Theilnehmer finden werden, wenn deren Dividende für ihre Actien nach seinem Vorschlage (S. 161) bloß auf sieben Procent fixirt werden, und sie nicht den vollen Ertrag des Instituts und seiner Operationen als Dividende erhalten sollen. Jeden Falls hat die Verbindung solcher Creditanstalten mit Zeddelbanken Mancherley gegen sich. Wie die Geschichte zeigt,

kann eine Bank sehr leicht in große Verlegenheit kommen, wenn sie zu viel und zu willfährig auf Grundeigenthum hinleiht. Zur Realisirung ihrer emittirten Zeddel braucht sie stets bereit liegende, oder wenigstens möglichst leicht disponible Mittel, — Mittel, welche ihr bey Anleihen auf Grundbesitz selbst die größte Sicherheit dieser Anleihen nicht gewähren kann. Die solchen Banken selbst vom Vf. (S. 160) vorgezeichnete Aufgabe, „ihr Papiergeld stets nach den Conjunctionen dirigiren zu können“ — diese Aufgabe werden sie bey solchen Darlehnsgeschäften oft nur mit großer Mühe und großen Aufopferungen, in vielen Fällen aber selbst gar nicht, zu lösen und zu befriedigen vermögend seyn; und oft wird es sehr zweifelhaft seyn, wie sie bey solchen Fällen ihren Theilnehmern die zugesicherte fixe Dividende gewähren mögen. Mit einem Worte, sollen Creditinstitute für die Grundbesitzer geschaffen werden, so muß dieses auf ganz andere Weise geschehen, als der Vf. hier vorschlägt; durch selbstständige sichere Fonds, und durch eine von anderen Instituten unabhängige Verwaltung, damit ihr Schicksal nicht in die Wechselfälle verwickelt werde, welchen alle solche Anstalten ihrer Natur nach fortwährend ausgesetzt sind.

Auf dieselbe Weise, wie der erste Theil, ist auch der *zweyte* bearbeitet. Doch ist der Vf. hier mehr in seiner cameralistischen Sphäre. — Seine hier angestellten Erörterungen zerfallen, nachdem er vorher in der *Einleitung* das Wesen und die Hauptaufgaben der Staatswirthschaft — der Wirthschaft der Regierungen — im Ganzen ziemlich befriedigend anzudeuten gesucht hat, in *drey* Abschnitte, von welchen indess leider, eben so wie im ersten Theile, jeder mancherley Ungehöriges enthält; manches, was man hier weder sucht, noch finden sollte. — Der 1. Abschnitt ist einer Untersuchung *über die Ausgaben* gewidmet, welche in jedem Staate aus dem *Geschäfte der Regierung im natürlichen Laufe der Dinge hervorgehen müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll*; und in dieser Untersuchung verbreitet sich der Vf. in 4 Capiteln 1) *über die nothwendigen Geschäfte der allgemeinen Landespolizey, und die Staatsausgaben, welche aus ihnen unerläßlich hervorgehen*; — Erörterungen und Rasonnements über die verschiedenen Gegenstände und Zweige der Polizey, welche größtentheils mehr in einem Lehrbuch der Polizey ihre Stelle zu suchen haben möchten, als in einem System der Staatswirthschaft; wo der Vf. übrigens am längsten bey der *Unterrichts- und Religions-Polizey* verweilt (S. 35 — 75 u. 76 — 102), worüber er allerdings manches Beherzigenswerthe sagt, nur bey Weitem mehr, als hieher gehört, und auch dabey noch Vielerley, was eine nähere Prüfung erfordert, wie z. B. die Geschichte der Hierarchie (S. 82 — 92); — 2) *über die nothwendigen Geschäfte einer gut geordneten Landesjustiz und der Rechtspflege*; — ein oberflächliches Gerede über verschiedene Gebrechen unserer Gesetzgebung und Justizpflege, mit deren Wesen und Erfodernissen der

Vf. nicht sonderlich bekannt zu seyn scheint; — 3) über die nothwendigen Geschäfte für die äußere Sicherheit der Staaten, und ihre Militäreinrichtungen; — weitläufige allgemeine Råfonnements über den Gang der Ausbildung unseres dormaligen Militärwesens und unserer jetzigen Diplomatie; — und 4) über die Staatsausgaben, welche zur Unterhaltung des Hofstaats der Regentenfamilie erforderlich sind; — in der Hauptfache nichts weiter, als einige unzulängliche, weder historisch noch publicisch ganz haltbare Bemerkungen über den Ursprung und die Ausbildung des landesherrlichen Domänengutes, besonders in Deutschland, mit dem Schlufsantrag, dals da, wo zur Unterhaltung des Regenten nicht bestimmte Domänen ausgesetzt sind, es gut sey, die landesherrliche Civilliste auf eine bestimmte Summe zu fixiren.

Nachdem nun der Vf. in dieser Art den Bedarf der Regierungen ermittelt zu haben glaubt, sucht er im *zweyten* Abschnitte die Quellen auf, woraus dieser Bedarf sich schöpfen lassen möge, und giebt zu dem Ende eine Prüfung der bestehenden Steuern zur Aufbringung der Bedürfnisse der Staatswirthschaft. Diese Prüfung verbreitet sich nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die Hauptaufgaben des Besteuerungswesens überhaupt und über den Ursprung und die allmähliche Bildung des Steuerwesens in unseren Staaten in 19 Capiteln, gleichfalls in einer nicht sehr logisch geordneten Reihenfolge über 1) die *Naturaliensteuer und die Frohdienste* — wo der Vf. vorzüglich die Zehnten und die Frohnen für den Ackerbau als verwerflich bezeichnet, und deren Ablösung beanragt; — 2) die *Benutzung der Staatsdomänen*; wo für die ackerwirthschaftlichen Domänen die Vererbpachtung, hinsichtlich der Forsten aber deren Beybehaltung und Selbstbewirthschaftung, nur mit Ausnahme der kleinen zur regelmässigen Benutzung nicht geeigneten Waldstücke, empfohlen wird; — 3) die *staatswirthschaftliche Benutzung der Regalien*; wo der Vf. die verschiedenen Arten der Regalien durchgeht, und die Gründe für und wider deren Beybehaltung kürzlich auführt, die meisten aber als finanziell unzulässig darzustellen sucht: worin er ganz recht hat; — 4) Die *Grund- und Häuser-Steuer*; — vieles Reden über die Schwierigkeiten einer richtigen und gleichmässigen Besteuerung des Grundes und Bodens, jedoch ohne haltbare Vorschläge, wie diese Schwierigkeiten mit Erfolg zu beseitigen seyn; wenigstens können wir den Vorschlag, die Grundsteuer nach den *Verkaufspreisen* der Grundstücke unzuliegen (S. 233—260), keinesweges als einen genügenden Vertheilungsmafsstab für diese Steuer anerkennen. Die Verkaufspreise der Grundstücke mögen zwar gegen ihren Reinertrag, die eigentliche Basis ihres Steuercapitals, gravitiren, aber dieser Reinertrag ist doch nur Eins der mancherley Elemente, auf welchen der Verkaufspreis des Grundes

und Bodens ruht, und aus welchen er hervorgeht; der eigentliche Regulator für den Verkaufspreis ist auch hier die Concurrnz der Kauflustigen: diese Concurrnz aber motiviren eine Menge sehr ungleichartiger Momente; also ist darum die Grundsteuer nur reine Gewerbesteuer; und nur dieser Gesichtspunct scheint uns derjenige zu seyn, der zu einer richtigen und haltbaren Besteuerung des Grundes und Bodens geeignet ist. Die *Häusersteuer*, von welcher der Verf. (S. 266—271) auch spricht, und als Grundsteuer ansieht, ist eigentlich nichts weiter als eine Verbrauchssteuer. Was übrigens die vom Vf. empfohlene Heranziehung der auf dem Grundbesitze und Häusern haftenden Schuldcapitalien zur Uebernahme eines Theils der Grund- und Häuser-Steuer angeht, so möchte die Ausführung dieser Idee den ver schuldeten Grund- und Häuser-Besitzern wohl zu gönnen seyn, auch läst sich die Rechtlichkeit dieser Heranziehung nicht bezweifeln; nur zweifeln wir an der Möglichkeit der Ausführung. Denn der Capitalist hat überall seinen Schuldner zu sehr in der Gewalt, als dals er sich zu einer solchen Heranziehung verstehen würde; er kann sich auch durch Foderung höherer Zinsen oder andere für den Schuldner lästige Bedingungen gegen diese Heranziehung sichern, was zwar der Vf. (S. 316) nicht zugestehen will, aber dennoch zuverlässig wahr ist; — 5) die *Zölle*, eine Auseinandersetzung der gewöhnlich aufgeführten und bekannten Gründe gegen und für die Zölle, welche der Vf. übrigens für zulässig hält, eines Theils als Schutzsteuern für inländische Gewerbsleute gegen auswärtige, wenn in beiden Ländern sich die Gewerbsleute denselben Gewerben gleichmäfsig widmen, und anderen Theils als Retorptionsmafsregeln gegen Staaten, welche sich durch ein strenges Prohibitivsystem gegen andere Länder absperren; — 6) die *Viehsteuer*, welche der Vf. mit Grund für ungerecht hält, weil sie in der Regel schon besteuerte Gewerbe trifft; — 7) die *Mobiliarsteuer*, welche aus demselben Grunde gleichfalls für ungerecht erklärt wird; — 8) die *Einkommen- und Gewerbe-Steuer*. Die erste wird verworfen, wenn die Gewerbe und Fonds, welche als Reinertrag das Einkommen gewähren, bereits besteuert sind, weil eine Einkommensteuer dann eine doppelte Besteuerung desselben Objects seyn würde; die letzte hingegen wird gemifsbilligt, wegen der Schwierigkeit, den Ertrag der einzelnen Gewerbsleute richtig zu ermitteln, um die Abgabe richtig und gleichmäfsig zu vertheilen. Beachtenswerth sind übrigens die Bemerkungen (S. 293—299) über die von der preussischen Finanzgesetzgebung angenommene Classification der Gewerbesteuerpflichtigen, deren Mangelhaftigkeit hier sehr gut nachgewiesen ist; doch ist wohl ohne eine Classification der Gewerbsleute eine Gewerbesteuer aufzulegen und zu erheben überhaupt nicht möglich.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Versuch eines Systems der National- und Staats-Oekonomie*, mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands, aus dem Gang der Völkercultur und aus dem praktischen Leben populär entwickelt, von G. F. Krause u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

9) *Die Classen-, Personen- und Kopf-Steuer.* — Diese Steuer wird gleichfalls verworfen, weil sie in der Regel die reichere Classe zu wenig, die ärmere aber zu hart trifft. — 10) *Das Familienschutzgeld, die Stempelsteuer und die Gerichtsporteln.* — Die *Stempelsteuer* hält der Vf. nur bey Erbschaften von der Besteuerung nicht unterworfenen Rentencapitalien (S. 305) zulässig, desgleichen bey Gewerben, welche bey Lebzeiten des Erblassers nach ihrem Reinertrage nicht vollständig besteuert wurden (S. 306); die *Gerichtsporteln* hingegen mißbilligt er, in so fern bey ihrer Auflage und Erhebung nur Finanzspeculation zum Grunde liegt, und sie mehr betragen, als die Unterhaltung der Justizverwaltung erfordert. — 11) *Die Besoldungssteuern und Luxussteuern.* — Die ersten hält der Vf. bey ausreichenden Besoldungen der Staatsdiener für nicht unangemessen, die letzte aber da für ungerecht, wo schon eine gleichmäßige Besteuerung Aller besteht, also damit schon der Reiche besteuert ist; bloß als eine Besteuerung der Rentencapitalien sollen sie da Statt finden können, wo diese Capitalien nicht schon besteuert sind. — 12) *Die Vermögens- und Renten-Steuern.* — Eine *Vermögenssteuer*, glaubt der Vf. (S. 311), lasse sich nur dann rechtfertigen, wenn sie in Folge unglücklicher Kriege zur Rettung des Vaterlandes unabwendbar erforderlich ist, und durch eine Anleihe nicht umgangen werden kann. Dann aber ist sie nicht sowohl eine Steuer, als vielmehr eine Wegnahme des Vermögens der Begüterten für öffentliche Zwecke, ruht also auf einem ganz andern Titel, als auf dem der Steuerpflichtigkeit. Für die Heranziehung der *Rentencapitale* aber zur vollen directen Besteuerung, und von der Entbindung der productiven Gewerbe von der Last, jene in der Steuer übertragen zu müssen, spricht nach der Ansicht des Vfs. (S. 315) die Gerechtigkeit sehr laut, besonders um deswillen, weil sich durch Verminderung des Preises der nothwendigsten Lebensbedürfnisse,

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

und in Folge dessen durch Erniedrigung des Ertrags der Gewerbe, besonders der Landwirthschaft, der Betrag der Rente der Capitalisten sehr bedeutend, von fünf auf achthalb Procent, erhöht habe; was sich jedoch durch die in der neuesten Zeit in mehreren deutschen Ländern eingetretene Herabsetzung des gewöhnlichen Capitalzinsfußes von fünf auf vier und vierthalb Procent wieder so ziemlich zum Vortheile der Gewerbe und Landwirthschaft treibenden Volksclassen ausgeglichen zu haben scheint. — 13) *Die Consumtionssteuer auf Colonialwaaren, fremde Weine, Rum, Arah, feine Liqueure, Aufstern, Muscheln, Kaviar, Arzneymittel*, wo die Besteuerung der *Colonialwaaren* und der *Arzneymittel* gemißbilligt wird, weil die ersten Consumtionsartikel zum Bedürfnisse aller Stände geworden sind, und sich deren Besteuerung zur Ausgleichung der Verhältnisse der höheren und niederen Stände nicht wohl eigne (?), die Besteuerung der letzten aber zum Drucke der Kranken gereicht, die schon durch ihr Krankseyn sich in einer übeln Lage befinden, deren Unglück die Steuer nur noch vergrößern würde. — 14) *Die Consumtionssteuer auf die rohen Producte der Fabrication, auf Farben, und auf die fremden Manufacturwaaren selbst.* Sind die Fabriken bereits nach ihrem Reinertrag besteuert, so werden besondere Steuern auf ihre Erzeugnisse und die dazu nöthigen rohen Stoffe als ungerecht verworfen; selbst als Ausgleichung einer zu niedrigen Besteuerung der Fabricationen sollen diese indirecten Steuern nicht tauglich seyn, weil sie einen ungerechten Maßstab zur Vertheilung geben, indem bey der Classification der Gewerbe die geringeren Fabriken in der Regel mehr zur Steuer herangezogen seyen, als die größeren, was doch wohl größtentheils nicht unrichtig seyn mag. — 15) *Die Brantweinsteuer.* 16) *Die Braumalzsteuer.* 17) *Die Weinsteuer.* — 18) *Die Tabaksteuer*, und 19) *die Mahl- und Schlacht-Steuer.* — Die Brantweinsteuer, so wie sie im Preussischen regulirt ist, hält der Vf. der Landwirthschaft für nachtheilig und für die niedere Volksclassen sehr drückend: was beides sich gar nicht bezweifeln läßt. Aus demselben Grunde wird auch die *Braumalzsteuer* gemißbilligt, desgleichen die *Weinsteuer* in Weinländern, wo sie dem gemeinen Manne den Genuß eines ihm hier sehr nothwendigen Bedürfnisses, und damit das Leben verkümmert, auch die besteuerten Weinbauer doppelt belastet. Die *Tabaksteuer* soll nur in Ländern zulässig seyn, wo der Ackerbau der Grundsteuer nicht unterworfen ist.

G g g

Die *Mahl- und Schlacht-Steuer* endlich wird verworfen, weil sie die niederen Vocksklassen vor allen anderen trifft, und noch dazu selbst bey niedrigen Steuerätzen sehr hoch belastet, wie denn, wenn der preußische Scheffel nur mit drey Silbergroschen belegt ist, eine Familie von *fünf* Personen jährlich nicht weniger als *sieben und einen halben* Thaler zu zahlen hat (S. 367).

Da nun nach diesen Betrachtungen über die verschiedenen Steuerarten alle bald mehr, bald weniger gegen sich haben, und je mannichfacher die Steuern sind, um so mannichfacher das Streben der Steuerpflichtigen ist, ihren Steuerbetrag auf Andere zu überwälzen, die Mannichfaltigkeit der Steuern aber dieses Streben so sehr begünstigt, und in der Regel dabey der Druck auf die minder kräftigen, mittleren und niederen, Stände fällt (S. 338—341): so will der Vf. eine möglichst einfache, gleichmäßige und gerechte Besteuerung von den Regierungen überall hergestellt wissen, und beschäftigt sich darum im *dritten* Abschnitte noch (S. 342—398) mit der Frage: *wie ein Steuersystem einzurichten seyn dürfte, welches in einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung für alle deutschen Staaten passen möchte.* — Bey der Erörterung dieser Frage geht er (S. 346) von der, im Ganzen genommen, richtigen Bemerkung aus, nur das reine Einkommen könne der Gegenstand der Besteuerung seyn, und die *directe* Besteuerung dieses Einkommens müsse die Hauptsteuer eines Landes seyn, indirecte Steuern aber dürften nur da Statt finden, wo entweder besondere äußere Verhältnisse sie nothwendig machen, oder wo sie als Ergänzung von directen Steuern da erforderlich werden, wo man mit diesen das volle Reineinkommen nicht besteuern kann oder will; auch (S. 347) wenn die Steuer nach dem vollen Reineinkommen des Gewerbes regulirt werde, so müsse dieses jederzeit so geschehen, daß von demselben die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens, und ein Theil der Ueberschüsse über diese verschont blieben, um die Nation in ihrem Wohlstande, in ihrem Nationalvermögen, im Fortschreiten zu erhalten. Als solche *directe* Steuern empfiehlt nun der Vf. (S. 348 f.) 1) *Grundsteuern*, 2) *Gebäudesteuern*, 3) *Gewerbesteuern*, 4) *Rentensteuern*, 5) *Classen- und Befoldungs-Steuern*, und 6) *Personensteuern*, und sagt in seiner Manier über die Modalität der Auflegung und Hebung dieser Steuern mancherley, theils mehr, theils minder, theils gar nicht Genügendes. Namentlich gilt dieses, aus den oben von uns angedeuteten Argumenten, von der von ihm vorgeschlagenen Annahme des Kaufwerthes der zu besteuernnen Grundstücke bey der *Grundsteuer*, und ebenso bey der *Häusersteuer*. Doch noch bey *weitem* mehr gilt dieses bey der *Gewerbesteuer*. Mit den vom Vf. (S. 357) für die Besteuerung der Kaufleute und Fabricanten, auch Capitalisten (S. 367), vorgeschlagenen Fassionen, und deren Controlirung durch Zuziehung der geachteten Kaufleute und der Polizeyofficianten des Ortes (S. 358), wird schwer-

lich leicht zum Ziele und zu einem sichern Ergebnisse zu gelangen seyn. Die meiste Schwierigkeit wird jedenfalls die richtige Besteuerung der *Handwerker* zu bekämpfen haben. Ihre (S. 361) vorgeschlagene Abschätzung nach Gefellen, Burschen und Maschinen kann auf jeden Fall nur den ersten und äußersten Anhaltepunkt für ihre richtige und gleichmäßige Besteuerung gewähren. Gerade hier bewährt sich am meisten die Richtigkeit des Theoremes der Scholastiker: *duo cum faciunt idem, non est idem*. Der Vf. fühlt die Schwierigkeit der Ausführung seines Vorschlags selbst, und will darum (S. 365) Mühlen nach ihrem Kaufwerth angelegt, und nächstdem (S. 362) die von ihm vorgeschlagene Besteuerungsweise der Gewerbe bloß auf solche Meister beschränkt wissen, welche mit mehr als Einem Gefellen und Lehrling arbeiten, und nach Art ihres Handwerks, zum Verkauf ihrer gefertigten Waaren offene Lager unterhalten, oder mit ihren Erzeugnissen die Märkte befahren; Handwerker hingegen, welche nur mit Einem Gefellen oder Lehrlinge arbeiten, sollen der Classe der gemeinen Arbeiter angehören, und wie diese besteuert werden. — Wie aber dann, wenn ein solcher Meister im Laufe des Steuerjahres bald Einen, bald mehrere Gefellen gehabt, oder, zwar nicht fortwährend, aber doch mitunter, einen Markt besucht hat; was doch sehr häufig vorkommt! — Mit der *Befoldungssteuer* der befoldeten Diener mag sich die Sache leicht machen, weil man die Befoldungen dieser kennt, und die Steuer leicht davon abziehen, und auf diese Weise einbringen kann. Aber mit der Besteuerung der *Gelehrten*, welche von dem Ertrage ihrer gelehrten Arbeiten leben, der *Advocaten*, *Aerzte* u. s. w., wird die Sache noch schwieriger seyn, wie bey den Handwerkern. Der Vf. weist darum diese unter die Classensteuer (S. 569), die überhaupt alle Lücken ausfüllen soll, welche das vom Vf. vorgeschlagene Besteuerungssystem noch übrig läßt; indem in diese Steuerkategorie Alle nicht ganz gemeine Gewerbsleute gewiesen werden, welchen außerdem nicht wohl beyzukommen seyn möchte, wenn man die Besteuerungsmethode des Vfs. auf sie anwenden wollte. — Alle unteren Stände, nämlich die gemeinen Handwerker, welche nur allein oder mit Einem Gehülfen auf Bestellung arbeiten, Lohnfuhrleute, welche dieses Gewerbe nur mit Einem Pferde betreiben, Schiffer, welche nur kleine Kähne von etwa drey Lasten Tragbarkeit führen, oder Lichterschiffe, und die große Menge von Handarbeitern, mit Inbegriff der Handwerksgefallen, dergleichen das gemeine Gesinde, sollen endlich durch eine *Personensteuer* zur Besteuerung herangezogen werden, und die hier zu machenden Classen sollen nach einem ungefähren Ermessen so angeordnet werden, daß sie weder den untern Classen drückend werden, noch in den höchsten den möglichst höchsten Ertrag des Gewerbes überschreiten können (S. 371—372). — Wir überlassen es der Prüfung und dem Ermessen unserer Leser, ob durch diese Vorschläge

die Frage ausreichend und gehörig befriedigend gelöst sey, welche der Vf. hier lösen wollte. Uns will es bedünken, dieses sey keinesweges der Fall; eine gleichmäßige Besteuerung der verschiedenen Steuerpflichtigen sey auf dem vom Vf. angedeuteten Wege weder sofort zu erlangen, noch auch zu erwarten; am wenigsten eine solche Besteuerung, welche die verschiedenen Gewerbsleute zuerst unter sich gleichstellt, und außerdem zwischen der Steuer vom Grundeigenthume und der von den Gewerben irgend ein sicheres und zuverlässiges Gleichmaß herstellt; dessen Herstellung aber auch allerdings unter die schwierigsten Aufgaben der Finanzkunst gehört, und sich keinesweges durch solche willkürliche Werthschätzungen gewähren läßt, wie die vom Vf. (S. 378) versuchten sind. Durch die Erläuterung seiner Vorschläge (S. 379 f.) unter Benutzung des preussischen Finanzbudgets vom J. 1821 können wir wenigstens dieselben keinesweges so gerechtfertigt finden, wie es nöthig seyn möchte, um solche für völlig haltbar anzuerkennen. Gegen die vom Vf., wie er (S. 385) selbst sagt, bey den Renten-Capitalien „nach ungefährm *Gutdünken*“ angenommenen, sonst aber überall ziemlich hoch gestellten, Ertragschätzungen des Grundeigenthums, der Manufacturen und Fabriken und des Handels (S. 387), wo der gesammte steuerbare Ertrag für alle Steuerfonds der Angehörigen der preussischen Monarchie 367,441,704 Thaler betragen soll, möchte sich zuverlässig noch sehr viel erinnern lassen, und wohl wenig sachkundige Statistiker und Finanzleute werden es dem Vf. zugestehen, daß mit $9\frac{1}{2}$ Proc. des Reinertrags der vom Vf. angenommenen Steuerfonds die 33,804,636 Thaler 22 Sgr. aufzubringen seyn werden, welche er in seinem Etat (S. 390) den preussischen Grundeigenthümern, Häuserbesitzern, Capitalisten, Classen- und Personen-Steuerpflichtigen, und beföldeten Dienern zugewiesen hat.

Den Schluss des zweyten Theils, und damit des ganzen Werkes, macht ein *Nachtrag über die innere Organisation der Staaten und über die Verfassung derselben*, ein unserer Ansicht nach ganz überflüssiger Nachtrag, den der Vf. sich wohl hätte ersparen können, da seine Vorschläge, die zunächst aus dem im Preussischen bestehenden Staatsverwaltungsorganismus entnommen sind, in den meisten größeren deutschen Staaten schon, wenigstens im Wesentlichen, ausgeführt sind, und seine Belehrung darüber also größtentheils für überflüssig geachtet werden muß. Bey seinen Vorschlägen selbst hat der Vf. zunächst bloß die Behandlung der administrativen Geschäfte der Staatsverwaltung ins Auge gefaßt, und zeigt von großer Vorliebe für deren collegialische Behandlung bey dafür anzustellenden Regierungsbehörden; wogegen wohl jeder Sachkenner noch Mancherley zu erinnern haben möchte. Uebrigens aber hat der Vf. sehr recht, wenn er das eigentliche Element für den Wohlstand, die Ruhe und die Sicherheit der Staaten (S. 458) nicht in den Verfassungen derselben

sucht, sondern in weisen Gesetzen und weisen Regenten, und wenn er weiter (S. 463) eine repräsentative Verfassung nur dann für wahrhaft nützlich achtet, wenn in einer angemessenen Bildung der Nation die Elemente dazu wirklich vorhanden sind, und darum für zu rascher Einführung dieser Verfassung warnt.

Z.

GLOGAU und LEIPZIG, b. Heymann: *Betrachtungen über die Repräsentation moralischer Personen, besonders des Staats*. Von einem königlich preussischen Beamten. 1833. IV und 70 S. 8. (12 gr.)

Der Staat ist eine moralische Person, und kann selbst weder beschließen noch handeln, bedarf also eines Repräsentanten, der dieses für ihn thut, der Vormund des seinem Wesen nach stets Unmündigen ist. Dieser Vormund oder Repräsentant, die Regierungsgewalt, müsse in einer Einheit beruhen, weil sie eine Person vertritt, und dieser Bestimmung nicht entsprechen würde, wenn sie aus getrennten Gewalten zusammengesetzt wäre. Denn so könnten diese gesonderten Gewaltzweige in Zwiespalt gerathen, woraus dann ein Stillstand, oder die Nothwendigkeit eines Obmanns, also wiederum der Einheit hervorgehen würde. Die Vormundschaft darf nicht unterbrochen werden, daher das Bedürfnis der Erblichkeit in der Regentenfolge. Dieses ist das Thema, das hier in einem gedrängten Stil und in schulrechter Form ausgeführt, und dem constitutionellen Systeme, zur Rechtfertigung des reinmonarchischen Princips, entgegengesetzt wird.

Die Furcht vor Despotismus führe, indem sie auf Theilung der Gewalten dringe, und wissenschaftliche ausgebildete Theorien auf geschichtlich überlieferte und im Herkommen ausgebildete Verfassungen anwende, oft zu blutigen Kämpfen und in den Abgrund der Empörung, setze mithin eine größere Gefahr an die Stelle der abzuwendenden. Für die Einheit der Repräsentation, die reine Monarchie, rede die Erfahrung, daß der selbstgefaßte Beschluss kräftiger ausgeführt werde, als der eines Andern; daß nur mit dem Einzelnen ein Band der Liebe und des Vertrauens geknüpft werden könne, das Abstractum einer zusammengesetzten Staatsgewalt aber kalt, gefühllos und todt unter den Lebenden erscheine, daß endlich eine collegialische Berathung allerdings eine mehrseitige Beleuchtung des Gegenstandes bewirke, in der Beschlussfassung aber dem Irrthume nicht weniger ausgesetzt sey, wie das Individuum, ja von Furcht, Ueberredung, Ungeduld und anderen selbstfüchtigen Rücksichten leichter, als dieses, fortgerissen zu werden pflege. Beschlüsse des französischen Nationalconvents, der Deputirtenkammer in Paris und Brüssel, des über Canonisationen niedergesetzten päpstlichen Gerichtshofes werden als Beyspiele angeführt. Und allerdings hat hier, wenn gleich der *advocatus dia-*

boni untergelegen, der Teufel dennoch nicht verlor. Der verlangten Mündigkeitserklärung des Volks wird sehr richtig entgegengesetzt, daß die Unmündigkeit eines Volks in seiner Natur einer Gesamtheit, nicht aber im Bildungsmangel der einzelnen Staatsbürger, sich gründe. So wie die Tugenden nur in ihrer Verbindung bestehen, Klugheit z. B. ohne Gerechtigkeit in List ausarte, so wirke die Trennung der Staatsgewalten gleichfalls auflösend. Zum beweisenden Beyspiele deutet der Vf. auf Sachsen, dessen Revolution aus der Trennung der Regierungsgewalt, in Beziehung auf die dem geheimen Consilium in Sachen der protestantischen Kirche und des öffentlichen Unterrichts zugestandene Selbstständigkeit zum Theil abgeleitet wird. Dieses habe den Regenten veranlaßt, diese Verwaltungszweige mit Gleichgültigkeit zu behandeln, und diese ihm sein Volk entfremdet. Nur eine moralische, nicht aber eine rechtliche Verantwortlichkeit könne den Fürsten treffen. Und weil der Despotismus in dem verkehrten und ungerechten Gebrauche der Staatsgewalt bestehe, so könne derselbe sowohl vom Volke, als von dem Monarchen verübt werden. Obwohl nun also im constitutionellen Systeme die verlangte Garantie nicht liege, so werde die Bildung einer den Fürsten beratenden Repräsentation so rathsam, als unbedenklich seyn. Eine Garantie liege überdem in der geschichtlichen Begründung der Verfassung, der aber daher der Vorzug vor neugeformten Constitutionen gebühre. Der Rechtsgrund der Vereinigung der Individuen zu einem Volke finde sich im Keime der Geschichte und des Rechts verschlossen, und lasse sich nicht ergründen. Denn das Recht könne nur im Staate angetroffen werden, und setze daher dessen Daseyn voraus. Das Rechtsinstitut, Staat, beschränke die Freyheit des Einzelnen nur, um der allgemeinen wechselseitigen Freyheit zu huldigen.

Es muß beyfallswürdig erscheinen, wenn die Staatskünstler mit neuen Theorien, ihren eigenen Waffen, bekämpft werden, und der Vf. hat diese sich gesetzte Aufgabe auf eine Weise gelöst, die sich durch Klarheit und folgerechte Ausführung empfiehlt.

Druck und Papier sind vorzüglich.

v — w.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Erzählungen und Phantastiestücke*. Von Eduard Duller. 1834. 1ster Bd. 388 S. 2ter Bd. 408 S. 12. (3 Thlr.)

Wehe, wehe über die Mode, seufzt der Sittensrichter, über jeden Nachtheil, das Verderbliche derselben, nicht ohne Einseitigkeit und Uebertreibung

in breitem Redestrom sich ergießend. — Unbedingt ist solch Anathema nicht auszusprechen, erinnert der Künstler, nur wenn die Mode entstellt, die schöne Harmonie der Gestalt stört, bloß Laune des Augenblicks ist, dann ist sie zu verwerfen. — Nicht minder, fügt der Aesthetiker hinzu, wenn sie auf das geistige Gebiet ihren scheinbar federleichten, wirklich bleiernen Scepter legt, Falsches, Unächtliches abbildet, und dadurch dem Natürlichen, dem Lieblichen wehrt, angeborne schöne Anlagen verkümmert, und ihnen eine verdrehte Richtung giebt.

In solch ein Bedauern und Mißbilligen möchten auch wir nach dem Lesen dieser Erzählungen uns ergießen. Ein unverkennbares schönes Talent für das Gefühlvolle, sanft Rührende, heitere Scherzhaftigkeit, die Art von Humor, welche dem Localstücke so gut kleidet, mit einem scharfen, wenn auch nicht tief philosophischen Blick für menschliche Zustände in ihrem Entstehen und ihren Folgen: diese angenehme Mischung macht sich fast nur in dem *Wiener im J. 1809* geltend, und giebt den gewissen Besitz um das unsichere Streben nach einem verlockenden Irrlicht auf. Das Gräßliche in dem *Auferstehungsmanne*, *Bettelmanns Umkehr* u. a. m. ist nicht ohne Wahrheit, und wem die Gattung nicht widert, dem zu loben; aber es fühlt sich durch, daß der leidigen Mode zu Liebe die Selbstthümlichkeit verleugnet wurde, um *à la Sue* und *Janin* zu schreiben. Schlimmer ist's noch mit den Arabesken, Phantastieücken und Märchen. Politische Beziehungen, Erinnerungen an *Hoffmann*, *Jean Paul* begegnen einem wohl, aber kein Ueberströmen der Phantasie, keine reiche Idee einer glühenden, erhabenen oder auch nur muthwilligen Einbildungskraft. Was langsam und trübe herauströpfelt, möchte gern für ausgelassen, für phantastisch gelten, ja die zahme Erfindung will uns glauben machen, es gehöre sehr viel Anstrengung dazu, sie zu bändigen, da doch nur Nachgeahmtes also zu handhaben ist, daß es wie die Hirngespinnste eines Fieberkranken aussieht, der selbst in seinen wirren Träumen die Prosa, das Pedantische seines Alltagslebens nicht verleugnet, und eine gewisse Methode in diese zahmen Phantasien bringt.

Könnte der Autor nichts Eigenes schaffen, man würde mit Gleichgültigkeit sich von seinen Erfindungen abwenden; aber hier geschieht es mit Unwillen. Wem so viel gegeben ist, der sollte sein tüchtiges Pfund bearbeiten, mit ihm wuchern, und nicht nach fremden Gütern haschen. Ephemere Erscheinungen glänzen einen Augenblick, um dann, wie bunte Seifenblasen, im Nu zu zerplatzen.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

A L T E R T H Ü M E R.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Staatsverfassung der Israeliten*, von K. D. Hüllmann. 1834. 227 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Ohne Vorrede und ohne Hinweisung auf bisherige Versuche, die Staatsverfassung der Israeliten nach den Quellen zu beschreiben, führt Hr. H. den Leser sogleich in das Gebiet seiner Forschungen, Hypothesen und Ahnungen, denen er durch Neuheit der Einkleidung, durch Gediegenheit des Sprachausdruckes, Gewandtheit im Auffinden des Auffallenden, im Nachweisen einzelner Lichtpunkte, im Vergleichen mit anderweitigen Erscheinungen des classischen Alterthumes, und durch ein Bestreben nach Entdeckungen, viel Reiz und Interesse zu verschaffen versteht. Rec. zweifelt nicht, daß dieses Werk, ungeachtet mancher allzurachen Schlüsse, deren Prämissen nicht gehörig erwogen scheinen, sich den Freunden biblischer Kritik empfehlen werde.

Die Grundidee des Ganzen ist diese: Der israelitische Staat ist aus einer alt-asiatischen Urverfassung hervorgegangen, durch Mose innerlich bedeutend verändert, und durch die Könige David und Salomon in eine Despotie übergegangen; den weitem Verfolg läßt der Vf. auf sich beruhen, denn da endet das Buch.

Hiernach hat das Werk die Aufgabe zu lösen, ein Bild der Urverfassung zu entwerfen, die mosaische Veränderung zu schildern, und nachzuweisen, was hiernach neu, und was aus den Urverhältnissen beygehalten sey, und wie sich die Despotie ohne gänzliche Willkühr der Gesamtleitung bemächtigen konnte. Alles nach den einheimischen und fremden Quellen bearbeitet.

So glaubt Rec. das Ganze richtig aufgefaßt zu haben. Ohne einen Auszug eines so reichhaltigen und gedrängt zusammengefaßten Materials zu wagen, sey es erlaubt, hier des gelehrten Vfs. Hauptresultate anzugeben, und eine Beurtheilung derselben zu versuchen, welche indessen keinesweges absprechend seyn, sondern verschiedene Seiten hervortreten lassen soll, die der Vf., nach des Rec. Ansicht, in einem neuen Lichte gesehen, oder mit besangenen Auge betrachtet zu haben scheint.

Hr. H. geht zuerst zurück auf den ältesten Schauplatz der Geschichte, schildert den Anfang des Menschengeschlechts, bringt über die Gegend des Paradieses neue Vermuthungen vor, die ziemlich mit des

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

sel. *Buttmann's* geographischen Bestimmungen zusammentreffen (S. 3), und verlegt die Ursprache dahin, indem er zugleich die weitere Verlegung der Urstämme nach Indien abweist. Die älteste Spur von gesellschaftlicher Entwicklung findet er (S. 6 ff.) in den *Magern* und den verwandten *Chaldäern*. Jene behaupteten einen zunftartigen Vorrang in Medien; sogar nach der Eroberung dieses Reiches durch die *Assyrier*, seyen stets eine Art Priesterfürsten gewesen, und haben, selbst erschüttert durch *Dejokes*, nachmals wieder durch *Smerdis* ihr Haupt zu erheben versucht, am Ende aber sich auf Priesterthum beschränken müssen. Hieran knüpft sich eine Untersuchung über *Zoroaster* (S. 12. 13), die uns aber gar zu flüchtig scheint. So wie die *Mager* einen herrschenden Stamm in Medien ausmachen, so die *Chaldäer* in Babylonien, welche sich später sehr verbreitet haben. Der Vf. ist der Meinung, daß um die Zeit *Nebucadnezars* der Name *Chaldäer* doppeldeutig sey für das herrschende Haus in Babylon, und für die demselben Stamme angehörige Priesterzunft. Da nun die *Israeliten* und *Phöniciern* dem Vaterlande der *Chaldäer* entstammen (S. 20 ff.), so findet sich bey ihnen ein ähnlicher Sagenkreis, ähnliche Weltansicht und ähnliche gesellschaftliche Einrichtung. Hr. H. giebt die Strafe der Einwanderung aus den verschiedenen Zeugnissen der Alten genauer an, und seine Untersuchungen scheinen sehr begründet. Aber etwas grössere Ausführlichkeit hatte Rec. gewünscht, denn hier finden sich nur Andeutungen.

Von jenem Ideenkreise findet Hr. H. vorzüglich wichtig, die *sieben* Zahl der höhern Wesen, die sich in den *Amfchaspand* der *Zendschriften*, den phöniciischen *Habiren*, den orphischen *Titanen*, und am Ende in den gnostischen *Aeonen* kund geben, als bedeutsam heraus zu heben (S. 29 ff.). Die nachmaligen Verschiedenheiten in der Zahl und den Begriffen von diesen Mächten sind ihm nur historische Veränderungen. Die *Elohim* der Hebräer, deren Stammwort *El* und *Il* sich bey den Phöniciern vorfindet, müssen ebenfalls so gedacht gewesen seyn. Und dies begründet die Annahme (eine dem Rec. ganz neu scheinende, und wohl einer reifern Prüfung werthe), daß die *Elohim* eine *Siebenbehörde* bezeichnen, nämlich einen *Eloha* mit 6 *Elohim*, wie *Ormuzd* mit den *Amfchaspand*, *Hephästos* mit den *Habiren*, *Kronos* mit den *Titanen*.

Nun kommt Hr. H. auf die Verfassung der *Perfer* zurück (S. 36 ff.), welche 10 Stämme bildeten,

Hhh

davon *drey* die Herrschaft hatten, von denen wieder einer, der der *Pasargaden*, die Regierung befaß. Ein Rath, aus den Phratrien des Hauptstammes gebildet, machte die Centralregierung aus, deren Zahl ist 7, von denen einer an der Spitze stand. — Da sich nun, so schließt der Vf., dieselbe Zahl auch bey den Magern, die sich gegen das Reich verschworen, und wiederum bey den Perfern, die den Darius einsetzten, findet; die Zahl 7 auch geheiligt erscheint, wie z. B. Balak 7 Altäre baut — so ist zu schliessen, daß die Einbildungskraft in *späterer* Zeit (S. 39) die 7 Mächtigen zu Göttern erhoben habe, und daß *Abraham Nesi Elohim* „Vorsteher der 6 Elohim“ genannt werde, was eigentlich einen Phylarchen bedeute, wie denn *Elohim* als Richter u. s. w. vorkomme. Hier weiß Rec. nicht, was er denken soll. Die angeblichen Beyspiele aus Persien sind um etwa anderthalb Jahrtausende jünger als *Abraham*. Wenn also 7 Götter gedacht sind, so mögen sie eher der weltlichen Verfassung als Vorbild gedient haben, als diese jener Idee. Hr. H. bringt hiemit (S. 40. 41) die 7 Wochentage in Verbindung, wir glauben, mit Recht; aber darin möchte man ihm schwerlich beypflichten, daß die 7 Tage erst eine Folge der Einrichtung einer in der Urverfassung wechselnden Cyclusherrschaft der 7 Mächtigen sey, vielmehr wird man, den Zusammenhang zugegeben, letztere immer von erstern abzuleiten geneigt seyn. Denn die Einrichtung der Woche ist wohl anfangs astronomischen Ideen zuzuschreiben, indem man jedem Wanderstern, Sonne, Mond, 5 Planeten, einen Herrschaftstag gab; und vielleicht sind diese selbst zuerst die 7 Mächtigen.

Die ursprüngliche Gottesverehrung (S. 42 ff.) findet der Vf. in der Verehrung und Abbildung verstorbener Familienväter, bis sich erst das bis in die Sagenzeit zurückgetretene Andenken der ältesten Phratriarchen als *Elohim* geltend macht, und durch Vermehrung der Untergötter seyn dann die *Zabaoth* entstanden. *Daher der Gestrindienst*. Rec. kann sich mit dieser Idee nicht befreunden. Die ungebildetsten Völker, welche niemals Bilder schnitzten, noch von Todtenverehrung eine Spur zeigen, haben Gestrindienst, und ihre Götter und Teufel. Der Ursprung der Gottesverehrung ist im ersten Menschen vorhanden, und ohne Gott in der Brust hat es wohl nie einen Naturmenschen gegeben.

Als eine geschichtliche Folge der Einrichtung von Monarchien statt der Heptarchien (S. 50) betrachtet Hr. H. die Einsetzung des Monotheismus gegen den früheren Heptatheismus; bey den Israeliten *Jehova*, welcher dann als *Herr der Zabaoth* u. s. w. erscheint, was aber in der griechischen Mythologie, wie der Vf. seltsamer Weise vermuthet, durch Verletzung des *Sabazios* in die *siebente* Stelle mißverstanden und in Verwirrung gebracht worden. — Da die Hebräer (53) dem Jehova die höchste Macht beylegen, so sieht sich der Vf. selbst am Ende (54) genöthigt zu vermuthen, die Perfer hätten auch bereits den Begriff eines solchen Jehova gehabt. Wie reimt

sich das nun zum ersten Theile des Systems? — Den Hebräern giebt Hr. H. den Vorzug, indem sich bey ihnen nach der *Zeitfolge* der *Schilderungen* Jehova's eine *fortschreitende* Veredelung des Begriffs als Widerschein der zunehmenden Gcstittung ergibt. Dieser Gedanke wäre ein höchst wichtiger, von Hn. H. nicht in seinem ganzen Werthe erwogener, wenn die Kritik ihn zum Maßstabe für den ächten Ursprung manches Verfassers der heil. Bücher nehmen könnte. Nur ist die Handhabung desselben schwer. Wie Hr. H. ihn anwendet, bleibt er für die Kritik nutzlos, denn er zieht als *ältere* Begriffe S. 55 Stellen aus Genesis, Exod., Deuteron., Psalmen, Samuel an, und wiederum aus *denselben* Büchern die *edlern*, also seiner Ansicht nach, *spättern* Begriffsschilderungen. Wie kann man das entwirren?

Die Hebräer geben ferner (S. 56) ihrem *Jehova* seine *Nabim* (besser: *Nebim*) Sprecher, Propheten; gleich allen Völkern der alten Zeit; diese, meint Hr. H. (S. 61), hätten nothwendig in der Urzeit an der Spitze einer Regierung gestanden, und müssen als Staatshäupter aufgetreten seyn. Das, glaubt Rec., wird Niemand ihm zugeben; zumal er selbst keinen Beleg aufweist, der die Vermuthung irgend unterstützen könnte. *Moses* scheint ihm vorzuschweben; aber selbst neben ihm wird auch seine Schwester als Prophetin beschrieben, und viele andere als begeistert dargestellt. Bey den Israeliten war das Prophetenwesen ein anderes als bey den Griechen, deren Orakel Hr. H. hier mit vergleicht. Rec. hat die Bedeutung desselben in der „Geschichte“ zur Genüge nachgewiesen. Den Schluß dieses verworrenen Capitels macht S. 65 ein kurzes, in wenigen Zügen sehr schön und wahr entworfenes Bild der Ausartung der Propheten.

Nunmehr gelangen wir zur *Mosaïschen* Verfassung, die nach Hn. H. zur Grundlage den Begriff hat, daß Jehova durch den Hohenpriester regiere, während das Fachwerk der urgesellschaftlichen Verhältnisse fortbestanden habe. Was nun aber Mosen bewogen haben könne, diese ihm selbst zugeschriebene Einrichtung dennoch zu zerstören, erscheint trotz aller Vergleiche mit den viel späteren griechischen Gesetzgebungen (S. 68—69) gar nicht erklärbar. Hr. H. meint, er sey ägyptischem Vorbilde gefolgt, wie die Beschneidung (Herodot zufolge) und das Verbot des Schweinefleisches beweise; letzteres habe auch einen klimatischen Grund. Woher kommt aber das Verbot, andere, behufte, oder nicht wiederkäuende, oder sonstige Säugethiere, viele Vögel, Fische, Amphibien, Insecten, Würmer zu essen?

Hr. H. erkennt *Moses* und die Ursagen von den israelitischen Patriarchen nur summarisch für geschichtliche Thatfachen an, und dem gemäß erklärt er die Erscheinungen in der Verwaltung des neuen Staates. *Joseph* ist nun der erste einwandernde Stamm, dem die andern nach Aegypten nachziehen, daher sein Vorzug; *Mose* als Levit den neuen Staat einrichtend, macht seinen Stamm zum bevorrechteten. So sind deren zwey bevorzugt; Mose bildet, durch

Abgebung des Hohenpriesterthums an Aaron, hieraus 3 Behörden; Regent, Priester, Kriegesfürst (Jofua). Um aber *seinem* Stamm die Herrschaft zu sichern, zieht er ihn aus der Zahl 12, und bricht das Haus Joseph in zwey, um die 12 Zahl zu erhalten. Hr. H. findet alles das ähnlich bey den Griechen, und (S. 76) auch bey den Perfern. Unterscheidend aber ist die Auflösung der Phratrien mittelst förmlichen Vertrages. Nach allem diesem spricht aber Hr. H. wieder (S. 98) von einer frühern *Hegemonie* der Rubeniten, welche deshalb sich empörten. Wie stimmt das nun zu der vermutheten älteren *Hegemonie* des Hauses Joseph?

S. 79 spricht der Vf. von der Zahl der 70 Geronten, welche Moses eingesetzt habe, und die dann typisch geblieben sey, wie das auch die Erkünstelung von 70 Personen im Hause Jacobs beweise. Rec. hat diesen Gegenstand ebenfalls in der „Allgem. Gesch.“ behandelt, und muß hier der Kürze halber darauf verweisen.

Als *Documente* der Mosaïschen Staatsverfassung unterscheidet Hr. H. drey Stücke: 1) die Tafeln, als Grundvertrag der 2 obern Stämme mit den 10 untern, deren Vertreter er die 70 Geronten nennt, indem jedem jeder Stamm 7 Elohim gestellt habe, daher *Aaron Elohim!* Eine Urkunde dabey habe die *Namen der Stämme* enthalten! (Wie weit doch die Hypothesensucht führen kann!). Dann wiederum Vergleiche mit ähnlichen Erscheinungen in Griechenland (S. 83—83). 2) Die Steine bey Sichem mit dem eingegrabenen bürgerlichen und peinlichen Gesetze; und 3) eine schriftliche Urkunde über Staats- und Kirchen-Recht, die alle 7 Jahre vorgelesen werden sollte. Letzte liegt jetzt in spät gesammelter Form vor.

In dieser Beziehung stimmt Hr. H. mit den Resultaten der neueren Kritik überein. Aber alsdann mußte er auch versuchen, den Einfluß der Zeiten auf Gesetzgebung bis über die Theilung des Reiches hinaus zu entwickeln, und in der spät aufgezeichneten Urkunde nicht lauter Ursprüngliches sehen, von welchem er (S. 90) nur wenige Merkmale späterer Zeit ausnimmt.

Um die Hauptmerkmale der innerlichen israelitischen Verfassung richtig zu verstehen, meint Hr. H. (92) zu allererst die *Urim* und *Thummim* erklären zu müssen. Die *Lichter* und die *Vollzähligkeiten*, was können sie anders seyn als das Hohepriesterthum in der Eigenschaft der Vertretung der ganzen Staatsbürgerschaft?! Aarons Haus ist vorberechtigt mit dem gesammten *israelitischen Feuer* 1 Sam. II. 28 (wo nämlich steht); der Armleuchter mit *sieben Armen*, ist daher auch politisch! und — Rec. besitzt eine zu kalte Einbildungskraft, um alles diess in Verbindung zu bringen. Der Hauptsache nach hat Hr. H. aber Recht, dem Hohenpriester großen Einfluß einzuräumen, was übrigens Jedermann längst wußte. Dennoch meint er wieder (99), die Hohenpriester hätten die Anstellung von *Suffeten* als nothwendig für Krieg und Rechtspflege angesehen, und so ihren eigenen Gegensatz ins Leben gerufen. Man sieht hier nicht,

ob diess mosaïsch seyn solle oder nicht. Eine unbefschreibliche Begriffsverwirrung giebt sich hier kund. Hr. H. sagt, die *Schofetim* hatten ihre Chiliarchen und diese ihre Dekadarchen u. s. w. und diese Beamten nach Fähigkeit, nicht nach Geburt zu wählen, daher das Herrn-Geschlecht sehr gemäsigt im Gebrauche der Gewalt gewesen sey. Solch ein Chiliarch vereinigte nun in sich Kriegswesen, Verwaltung, Rechtspflege, — (und doch spricht das Gesetz von regelmässigem Gewichte) — die dreymaligen Versammlungen alles Männlichen sind wohl *Heerschauen* u. dergl. (S. 103). (104) *Schoterim* sey bloß Beamter und passe auf alle, und *Schofet* habe fast dieselbe weite Bedeutung!!

Die Israeliten hatten *Staatsversammlungen*. Nämlich die 12 *Phylarchen* und alle *Phratriarchen* traten zusammen, ein Oberpriester, oder Richter, oder Seher — Hr. H. hätte hinzufügen können, oder wer sonst wollte oder sollte — hatte die Leitung der Geschäfte, die vor Jehova abgemacht wurden. Ihnen lag ob, Krieg oder Frieden oder Verfassungsänderungen zu berathen. Diesem schreibt der Vf. die Einsetzung der Königswürde zu. Hiernach wäre diese die entwickelte Idee der vorher gebrechlichen Verfassung. Allein es wird das Zusammenreffen dieser Stände oder Volksvertreter in der heiligen Schrift lediglich dem Drange der Zeiten, nicht aber der Gesetzmäßigkeit, zugeschrieben. Völlige Anarchie war vorangegangen. Diess deshalb, weil der Hohepriester nicht, wie Hr. H. meint, auch Fürst war, sondern vielmehr, weil er keine Macht gesetzlich besaß, folglich die Volksvertreter selbst die usurpirte des Samuel, ungeachtet gegen seine Person nichts einzuwenden war, nicht gelten lassen konnten. Ein Priester war nur *Diener* des Staates, und daher aller Einfluß eines minder kräftigen Hohenpriesters nicht fähig war, alle Stämme zu vereinen. Damit fällt aber Hn. H's. ganzes System, und es treten bey ihm Saul und David in ein unnatürliches Licht. — Uebrigens ist es seltsam zu behaupten, Moses habe die Phylarchien gestört und aufgelöst, und doch aus ihnen wieder einen so wichtigen Staatsrath gebildet, was wohl ausdrücklich hätte gesagt seyn müssen. An dem Ganzen ist aber nur diess wahr, daß Moses einen Volksauschuß für innere Angelegenheiten haben wollte, ohne sich an die Laune der Phylarchen zu kehren, daß er aber ihre sonstigen Einrichtungen herkömmlich bestehen ließ, wie denn die Verfassung durchaus nicht als systematisch und abgerundet gedacht seyn will.

Das Volk versammelte sich gesetzlich alljährlich dreymal zur Feier der Feste. Aus Uebereilung sagt Hr. H. S. 113: „Sieben Tage sollte jedes dauern,“ denn das Erntefest dauerte nur *einen* Tag. Wegen des *Paesach* (warum nicht *Pesach*, *Pesach*, oder *Passah*, *Pascha*?) will Hr. H. andere Wortbedeutung geben als der Exodus hat. Die damit verbundenen Verordnungen glaubt er (S. 119) nur richtig erklärbar, wenn man alle andern religiösen Leistungen dazu nimmt, besonders das Opfern der Erstlinge,

so dafs man es mit einem uralten Aberglauben in Beziehung bringen mülste. Es bedeuete die Rettung der Erstgeborenen, die früher gern geopfert wurden! — Was die *Mazzoth* anbelangt, so beweist Hr. H., dafs es Mehlspeise, besonders *Klöfse* bedeuete, und die heilige Schrift, welche von *Kuchen* rede, die Sache unrichtig erkläre. Es sey ein Glossem. Genug es wird aus dem Griechischen bewiesen, dafs die Juden seit 3000 Jahren irrhümlich *Kuchen* statt *Klöfse* essen!! Uebrigens sind die Versammlungen theils zu politischen, theils zu sitzlichen Zwecken angeordnet. — Dafs sie bis zu Salomo's Tempel gar nicht abgehalten wurden, übersieht Hr. H. zwar nicht, indem er S. 136 ff. die Unvollkommenheit der Gesetzgebung schildert, da wo sie sich bemüht, den Staat gänzlich von der Kirche abhängig zu machen. Allein dies hätte auf das Ergebnifs führen müssen, dafs die heilige Schrift ganz richtig die pragmatische Seite ihrer Politik auffasse, indem sie die ganze Zeit der Anarchie, d. i. der Richter, die nur als momentane Erhalter angesehen werden, als Abfall von der ursprünglichen Verfassung ansieht. Wirklich kommt auch Hr. H. (139) plötzlich auf ein ähnliches Resultat, und geht so weit, dem *Samuel* die grölste Willkühr und Verletzung der *Grundlage* der Verfassung bezumessen. Wenn aber Samuel so hildebrandisch eigenmächtig gegen Priester und Volk gehandelt hat, wie können denn wiederum die von ihm gehaltenen Versammlungen und seine Handlungen als Belege für die Verfassung gelten? Hr. H. meint ferner, dafs (140), abgesehen von Gesetzwidrigkeiten, die Opfer *urkundlich* nur beym Sitz der Regierung gebracht werden durften; allein, da die *Urkunden*, nach seiner eigenen Ansicht, erst 400 Jahre nach Samuel so abgefaßt sind, so hätte umgekehrt die Schilderung der Gleichgültigkeit, mit welcher Samuel und David und Salomo an *verschiedenen* Orten opferten, mindestens die Frage veranlassen müssen, ob nicht die Urkunde aus der Zeit des Despotismus herrühre, und der Zeit vorgegriffen habe. — Rec. glaubt, dafs diese Frage für die Lehre von der Staatsverfassung der Israeliten höchst wichtig sey. — Uebrigens

sollen nach Hr. H. die Leviten den höheren Stand ausgemacht und sich mit Wissenschaften beschäftigt haben. Es finden sich unter ihnen Juristen, Archivare, Baumeister, Sänger und Musiker, Dichter, Seher, Geschichtschreiber, Aerzte, — allein dieselben Berufe, wenn es so betrachtet werden soll, konnte jeder wählen, und sie waren den Leviten nicht eigen, mit Ausnahme etwa der bei ihnen häufigern Musik. *Dadurch* also stammte die Kirche gewifs nicht über dem Staat. Der Levit galt im Gesetz nur als Armer und Diener des Heiligthumes.

Das *Kriegswesen* beschreibt Hr. H. (142) gleichsam als geordnet. Der Schöpfer sey der Oberfeldherr, die 12 Phylarchen ihm zunächst, und diese bilden den Kriegsrath. Rec. kann sich nicht von einer Ordnung in der vor-Davidischen Zeit überzeugen, und die Geschichte, welche in der Zeit eines geordneten Staates abgefaßt ist, giebt das naiv genug überall zu erkennen. Man verfuhr nach dem Bedürfnifs der Zeit, und wie es gerade die Umstände zuliefen, bis die königliche Regierung eine Ordnung einführte.

S. 146 giebt Hr. H. ein Resumé des Ganzen, wonach 1) der Levitenstamm das Centrum der Regierung bildet, 2) einen Schofet zur Seite hat; 3) die Phylarchen über allgemeine Dinge mit berathen, 4) doch nur eine Ehrenwürde besafsen, 5) deren obrigkeitliche Wirksamkeit aufgehört hatte. Rec. sieht hierin kein Bild eines Staates, zumal *ad* 2 bemerkt wird, dafs der Schofet sich bald unabhängig gemacht habe. Die Sache läuft darauf hinaus, dafs hier von einer *Verfassung* geredet wird, die gar nicht da war, und die bezeichnete Volksperiode nur *eine Menge wechselnder Versuche* zur Begründung einer Verfassung darbietet. Selbst Hr. H. sieht es zum Theil ein, indem er S. 147—150 den einzelnen Ortsbehörden eine Selbstständigkeit einräumt, welche in einer Staatsverfassung nicht denkbar ist. Uebrigens drängt er auf 2 Seiten die ganze Rechtspflege zusammen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Iferlohn*, b. Langewische: *Mai und September*. Eine Sammlung von Novellen, Skizzen, Biographien, Gesprächen, Fragmenten, Kritiken und Gedichten von *Franz Horn*. 2ter Bd. 1833. IV u. 266 S. 6. (1 Thlr. 6 gr.)

Alles Gute, was in diesen Blättern (1833. No. 227) vom ersten Bande dieses Werks gesagt wurde, gilt in noch erhöhtem Grade auch von dem vorliegenden: die Naivität, die Ironie erscheint unbefangener, Lob und Tadel tritt kräftiger auf, ohne dafs dadurch den liebevollen Herzensergiefsungen Eintrag geschähe. Das Urtheil wünscht man indess auch so noch derber, das zu Beurtheilende schärfer bezeichnet, wie z. B. Baggesen in der Ueberlicht seiner Briefsammlung eine etwas verblasene Physiognomie trägt, was denn wohl in der Milde des Biographen liegen mag,

der mit seiner Wahrheitsliebe die gewisse schroffe Ideen und Auswüchse in der Wesenheit des Briefstellers nicht wegleugnen konnte, und mit der Pietät gegen einen Verstorbenen hier in einige Bedrängnis kam.

Die einzige Erzählung dieser Sammlung, *Konrad der Schnüdt*, die stärkste Nummer, ist auch die beste. Den unfreywilligen Verbrecher, den unbefohlenen Mann wird Niemand Theilnahme und Achtung entziehen, Niemand braucht sich der Rührung zu schämen, die ihn beschleicht, die aber nicht wie in den neuesten Verzweiflungsromanen krampfhaft und krauß ist.

Unter den Epigrammen und Sprüche finden sich viele, die in der Seele des Denkers, wie des Harmlosen, fortleben werden; eine Ueberfättigung und aufbrauchende Leidenschaftlichkeit wird sie eintönig, kalt finden. n.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

A L T E R T H Ü M E R.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Staatsverfassung der Israeliten*, von K. D. Hüllmann u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hierauf folgt eine Beschreibung der *Vollshverhältnisse*. Nach Betrachtungen über die Landesvertheilung, worin Rec. mit Hr. H. auf ziemlich gleiche Resultate gekommen, werden die Anordnungen über den Grundbesitz (S. 160) durchgegangen, woran sich Gesetze über Ehe, Bürgerrecht u. s. w. knüpfen. Kurz und gut! Die Vergleiche mit ähnlichen Institutionen im Alterthum anderer Völker wären entbehrlich, indess kann man sie zu mannichfacher Belehrung nebenher mit Dank annehmen. — Uebrigens muß auch hier Rec. bemerken, daß Hr. H. kein System viel zu streng aufstellt, wenn er (S. 195) der Meinung ist, Ausländer hätten in Israel sich nur als Handwerker angesiedelt, und kein Grundstück erwerben können. Denn es ging mit den Israelitischen, aus Eroberungen gemachten Majoraten, wie mit allen ähnlichen Einrichtungen der Lehnsländer, in welchen die Abhängigkeit des unteren Grundbesitzstandes allmählich auf gar wenige Leistungen sich beschränkte, und das Eigenthumsrecht desselben auf vielfache Weise veräußert ward. In solchen rohen Ackerbaustaaten, wie der israelitische war, konnte der gewöhnliche Handwerker ohne Grundbesitz sich gewiß nicht ernähren und Familien erhalten.

Nummehr wird die königl. Verfassung (S. 199 ff.) betrachtet. Hr. H. behauptet: Samuels Usurpation hätte die Sehnsucht nach einem besseren Königthum angeregt. Allein diese war schon früher sehr lebhaft, und fand bloß bey Samuel, der so kräftig das Ganze zusammenhielt, eher die Möglichkeit einer Befriedigung. Er will ferner die *Salbung* als eine Weihe zum Prophetenthum ansehen, — wozu kein Grund. Auch findet er die späteren Propheten als Hierarchen thätig, und will sie als Eiferer für das Haus Levi anerkannt wissen, — dem ist aber nicht also: die Propheten waren nur Vertheidiger der Volkseinheit und des Rechtes, und sprachen gegen alle Usurpation, sowolil der Könige als der Priester; daher ihr Einfluss auf Staatsrevolutionen (wie bey den heutigen Journalisten). — Die Erhebung des Staates über die Kirche schildert Hr. H. ganz klar, und bloß darin scheint er unvollständig zu seyn, daß er nur zwischen Staat und Kirche einen Conflict sieht, während ein weit wichtigerer, nämlich der zwischen Staatsober-

J. A. L. Z. 1834. *Zwëyter Band.*

haupt und Staatsidee, als Einheit Gottes versinnlicht, nicht durch Priester, sondern durch Propheten, sich geltend macht, und am Ende den Staat zerstört.

Die königliche Verfassung war, wie Hr. H. (S. 213) richtig bemerkt, nicht abgerundet, sondern zum Theil willkürlich bestimmt. Aber es hätte doch hier wohl eine Vergleichung des neueren Zustandes mit dem älteren, und eine Nachweisung der Gründe zu Veränderungen, so wie der weiter noch aus dem Alterthum beybehaltene Momente, ihren Platz finden müssen; sonst bleibt ja die weitere Entwicklung der Verfassung, die stets auf Anbildung an ursprüngliche Begriffe hingewiesen wird, während der Strom der Zeit die Rückgänge nicht möglich macht, unbegreiflich. Das ist es denn auch, was Rec. an dem Werke hauptsächlich auszufetzen hat, daß es in sich kein Ganzes bildet. Es ist der *Anfang* einer Forschung, die bey Hypothesen und unnützen, wenn auch recht gelehrten, Vergleichungen verweilt, und darüber ihr Ziel aus den Augen verliert. Eine große Menge von wichtigen Verhältnissen, die einer Staatsentwicklung inneres Leben darthun, sind ganz außer Augen gelassen. So die fortschreitende Bildung, der Ideen-Umschwung, die bürgerliche Thätigkeit, die Beziehungen zu Nachbarn u. s. w.

Rec. glaubt nicht, daß eine Staatsverfassungslehre über einen 1000jährigen Zeitraum eines an sich veränderlichen Volkes, worin republikanische Ideen vorherrschen, *ohne Geschichte* ein Unding sey. Nur durch Geschichte und scharfe kritische Sonderung der genau erforschten Thatsachen läßt sich, nicht gerade die Verfassung, wohl aber deren Beginn, Fortgang und Verfall, darstellen; als Ganzes existirt sie zu keiner Zeit vollständig. — Uebrigens wird dies Werk, trotz der Mängel, die Rec. daran zu finden glaubt, doch als eine Sammlung geistreichen Materials auf Beachtung rechnen dürfen, und durch vielerley Belehrung befriedigen. — Die Ausstattung ist schön; nur durch unnütze Weitläufigkeit des Notensatzes mit dem Raume etwas verschwenderisch.

J.

DARMSTADT, b. Leske: *De gentibus et familiis Atticae sacerdotibus*, dissertuit Christianus Ludovicus Bofler, Ph. Dr. 1833. IV u. 53 S. 4. (16 gr.)

Eine für den Freund der Alterthumskunde, namentlich in religiöser Hinsicht, interessante Monographie, die ihm um so willkommener seyn muß,

Iii

da in neuester Zeit gerade die wichtigste Stadt von ganz Hellas, Athen, im Allgemeinen viel zu wenig einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt worden ist. Sie giebt uns Auskunft über die Priesterfamilien in Attika, deren nicht wenige in den Schriften der Alten erwähnt werden, und die zum großen Theil auf das religiöse Leben der Athenienser bedeutenden Einfluß gehabt haben. Eigentlich ist sie nur eine Vorläuferin eines größeren Werkes von gleichem aber umfassenderem Inhalte. Der Vf. will nämlich über alle Familien, die in Griechenland und dessen Colonien geblühet, und in den Schriften der Alten vorkommen, schreiben, darauf durch obige Monographie vorbereiten, und das Urtheil gelehrter Männer darüber einholen. Ein solches in diesen Blättern abzugeben, ist Rec. um so mehr geneigt, da es nur vortheilhaft für den Vf. ausfallen kann. Rec. will daher den Lesern eine kurze Uebersicht des Inhaltes geben, und gelegentliche Bemerkungen zur Verbesserung und festeren Begründung des Werkes einschalten.

Das Geschlecht der *Butaden* und *Eteobutaden* eröffnet den Reigen, weil Hr. B. dasselbe für das vorzüglichste nach Alter und Adel hält. Allein diese Anordnung scheint uns durchaus willkürlich. Die eleusinischen Mysterien sind nicht so spät nach Athen verpflanzt, als Hr. B. annimmt, weil er *Lobeck* im *Aglaophamus* folgt, der aber seine diesfallsige Meinung selbst zurückgenommen hat, *Aglaoph.* p. 1351. Und woher will er wissen, daß die Dionysien und Buphonen älter waren? Er denkt freylich mit *Otr. Müller* (*comment. de Minerv. Poliad.*), daß die Buphonen den Pelasgern schon angehört hätten. Aber worauf gründet sich diese Annahme? Auf nichts. Es ist nicht einmal gewiß, sondern nur Vermuthung, daß Pelasger Attika bewohnt hatten; es ist eine höchst willkürliche Behauptung, daß Pelasger nur ein ackerbauendes Volk gewesen, die Ionier aber nicht. Folglich kann man auch nicht darauf bauen, daß alle agrarischen Culte Attikas aus der Pelasger Zeit herstammten. Rec. würde die alphabetische Ordnung festhalten. Bey derselben kann man immer, wo es nöthig ist, Chronologisches beymischen. Aus den *Butaden* nun wurden die Priester der die Stadt schützenden Athena (*Ἀθηναῶς πολιάδος*) und die des Poseidon im Erechtheum genommen. Den Namen haben sie von *Βούτης*, d. i. *bubulcus*, als demjenigen Priester, der die zum Opfer und zum Pflügen der heiligen Aecker bestimmten Stiere weiden und pflegen mußte. Dieß Priesterthum war in einer gewissen Familie erblich; die Mitglieder derselben hießen darnach überhaupt *Βούται*. Als sie nun später nach gewohnter Weise ihren Namen erklären und den Grund desselben nachweisen wollten, erschuf ihre Phantasie einen Urahnen *Βούτης*, und nun nannten sie sich Nachkommen dieses *Βούτης*, also *Βουτάδας*. Nun erdichtete man, ahnenstolz wie man damals war, eine förmliche Genealogie, die unser Vf. S. 1 sq. angiebt. Bey solchen Genealogien hat der Alterthumsforscher die Pflicht auf sich nachzu-

spüren, woher das Alterthum den und den Altvordern genommen und warum es ihn genommen habe. Hr. B. hat das öfter gethan, aber die Sache nicht immer so klar ins Licht gesetzt, daß man sich befriedigt fühlte. So z. B. gleich hier bey der Genealogie der Butaden. Warum heißt Butes ein Sohn des Pardon? Warum ein Enkel des Erichthonius (des Erdaufreißers)? der Athena? des Hephästus? *Müller*, auf den sich Hr. B. S. 2. not. 6 beruft, hat das noch nicht zur Genüge aufgeklärt; hier mußte mehr geschehen. — Weil *Βούτης bubulcus* ist, so wird daraus geschlossen (S. 2), „*cultum eius et sacerdotium ad agriculturam spectare.*“ Mit nichten! Man vergleiche doch die Butygen und Butypen. Werden diese nicht hinsichtlich ihrer heiligen Aemter mit jenen Butaden eng verbunden gewesen seyn? Wird also nicht *Βούτης* derjenige gewesen seyn, der die heiligen Stiere unterhielt? Der Vf. führt zwar zur Bekräftigung seiner Annahme an: „*Accedit quod ad illam antiquissima quaeque Atticae tunc temporis a Pelasgis inhabitatae pertinerunt sacra.*“ Wir haben aber schon oben bemerkt, daß dieß ganz unhaltbar ist. Und wenn er hinzufügt: „*Minervam a prisca Atheniensibus in arce cultam nil nisi numen arvale fuisse,*“ so ist auch das falsch, und er hat wieder *Müllern* zu viel Vertrauen geschenkt. Pallas ist die Göttin der Handfertigkeit, der Kunst, von Anfang an gewesen, und ist es auch geblieben. Aber in sofern sie den künstlichen Pflug nach der Fabel machen lehrte, und die Pferde und Stiere anspannen — beides Fertigkeiten, Geschicklichkeiten — trat sie in die Reihe der agrarischen Gottheiten, ohne jedoch ihr eigentliches Wesen auszuziehen. — In der Erörterung, wie die patronymischen u. a. Namen der Familien entstanden sind (S. 3), ist vieles Falsche. Zuerst die Trennung des Pelasgischen und Ionischen: wirklich ein Unding! Sodann wurden nicht darum die Familien so und so genannt, weil sie sich in einer gewissen Hinsicht hervorthaten, sondern weil ihnen ein Geschäft, ein Amt aufgetragen war. Nach diesem wurden sie benannt. So z. B. *Βουζύγης*, *Βούτης*, *Κήρυξ*, *Δαιτρός*, *Βούτυπος* und ähnliche Ausdrücke allgemeiner Verrichtungen. Anders ist freylich zu fassen *Δαίδαλος*; das ist aber auch anderer Art. Auch befriedigt nicht, was über *Ἀμύναιδρος*, *Θησεύς*, *Ἴων* gesagt ist. — Den Unterschied zwischen Butaden und Eteobutaden (S. 4) hatte schon *Ignarra de phratris* richtig angegeben. Vgl. *Buttmann* über *Φρατρία* im *Mythologus* II B. S. 316. not. — Aus den Eteobutaden wurden die Priesterin der Athena Polias und der Priester des Poseidon im Erechtheum gewählt.

Hierauf läßt der Vf. die *Praxieryiden* folgen, Priester, die das Gewand der (Athena) Aglauros, wenn es gewaschen worden, der Statue wieder umthaten. Daher offenbar ihr Name: die Dienstthuenden. Hr. B. will in denselben den Begriff der Kunst entdecken, was uns nicht so scheint.

Die *Butygen*. „*A Butyge, qui primus bobus aratro iunctis in Attica terram aravisse fertur* (warum denn?), *derivant gentem Butygiam, cuius ad prisca*

si respexeris originem, proximum a Butadis locum ei tribuere non dubitabis.“ Rec. meint, nicht des gleichen Alters, sondern der Aehnlichkeit des Amtes wegen. Aus dieser Familie war derjenige Priester gewählt, welchem das Umpflügen der heiligen Aecker oblag, und der zu dem Ende die heiligen Stiere an den Pflug spannen muß. Man sieht daraus: der Name bezeichnet wieder die Sache, welche durch den Priester geschah. Später verkannte man das, wollte auch wohl die Herkunft der Familie adeln, und so schuf man einen Heros Buzyges als Urhahn derselben, und schrieb ihm die Erfindung des Anspannens der Stiere zu. So hatte denn Βουζύγης folgende Bedeutungen (die Rec. in einer natürlicheren Ordnung folgen läßt, als der Vf. sie aufzählt): 1) der Priester, der das Umpflügen der heiligen Aecker besorgte; 2) der Stammgenosse der Familie; 3) der Heros als der Urhahn der Familie. Mit Recht bemerkt Hr. B. S. 10. not. 2, daß die Gloss: Βουζύγης ὁ Ἡρακλῆς eine ganz andere Beziehung habe, nämlich auf den lindischen Cult des Hercules, dessen Altar Βούζυγος hieß, und der in gar keinem Verhältnisse zum Ackerbau gestanden zu haben scheint. Die angeführte Stelle aus *Hesiod über d. lind. Herculesdienst* steht nicht S. 24 — diese gehört erst zum Folgenden, wo von der Heiligkeit des Ackerstieres die Rede ist — sondern S. 8 u. 12. — Die Auseinandersetzung, warum Buzyges auch zum Gesetzgeber gestempelt worden (S. 10 fg.), hat unseren Beyfall nicht. Die Sache scheint vielmehr so gefast werden zu müssen: Der Familie der Buzygen lag unter andern ob, wie der Vf. selbst S. 2 ganz richtig sagt: *de iure sacro respondere*. Das bezog sich aber namentlich auf das alterthümliche Gesetz, keinen Pflugstier zu tödten, und was damit zusammenhing. So ward der Heros Buzyges, dem man später dieses und ähnliche Gesetze zuschrieb, zum wirklichen Gesetzgeber. Verstehet sich, Alles dies im mythischen Sinne. Der Vf. hätte sich daher S. 12 anders ausdrücken sollen, als: *„ita ut leges a Buzyge latas (?) interpretarentur.“* — Die Bemerkungen über das angebliche höhere Alter der *gens Buzygia* als der Eumolpiden u. s. w. bedarf einer großen Berichtigung nach dem, was wir oben darüber gesagt. — S. 12 vermißte Rec. bey den Worten: *Institutus esse ferebatur etc.* wieder den Grund. — Was die *aratio secunda* anbetrifft, so sieht wohl Hr. B., daß die eleusinischen Mythen nicht so fern den Buzygen standen. Die Ableitung Τριπόλεμος von τρίπολος scheint viel für sich zu haben; nur hätte sie auch sprachlich, durch Hinweisung auf die Analogie, gerechtfertigt werden sollen.

Die *Thauloniden* oder *Butypen*. Der erste Name stammt unbezweifelt von einem wirklichen Urhahn Θαύλων her, weil derselben sich etymologisch nicht auflösen läßt. Der andere ist hergenommen von dem Geschäfte, welches sie bey den Buphonien hatten. Eben so verhält es sich mit den *Kentriaden*, die den zu opfernden Stier erst um den Altar treiben (κέντριον) mußten, und daher ihren Namen (nur nicht *Pelagico more*, wie der Vf. will) führten, und

mit den *Dätren* oder Vertheilern des Opferfleisches. Das Alles hat Hr. B. sehr gut auseinander gesetzt.

Die *Hefychiden* hießen darum so, weil sie an dem Feste der Eumeniden die Feierlichkeiten leiteten, und, selbst schweigend, wahrscheinlich auch darauf hielten, daß Andere schwiegen. Sie tragen nichts Pelasgisches an sich, wie Hr. B. meint, eben so wenig die *Chariden*, über die eine kurze Gloss zu geringen Aufschluß giebt, als daß man es wagen könnte, ihr Wesen und ihre Bestimmung feststellen zu wollen. Bey den *Poemeniden* lehrt der Name, was sie waren: die Hirten heiliger Heerden.

Die *Eumolpiden*. Hier erläutert der Vf. ihre Genealogie wieder nicht genau. Daß Eumolpus aus Thracien (nämlich aus dem boeotischen) gekommen, ein Sohn des Thrax geheissen, ist leicht zu erklären, da Elcuas eine thracische Niederlassung gewesen ist. Daraus ist auch ersichtlich, warum er Musäus von Manchen genannt wird, warum Orithyia und Chiona zu den Urhahn gerechnet werden. Lag nicht Thracien, nämlich das spätere, nach dem Boreas, nach Norden hin? — Die Not. 10 ist dem Obigen zufolge ganz umzugestalten, desgl. S. 22 *inde a Solonis aetate etc.*

Das Uebrige enthält eine Darstellung der Philiden, Keryken, Eudanemen, Lycomiden, Krokoniden, Kōroniden, Pythaiten (Delaiten), Kyniden, Euniden, Phytoliden, Amyndriden und Phōnicier. — Möchte Hr. B. bald Gelegenheit finden, uns das Ganze zu liefern!

Der Druck ist etwas incorrect, besonders im Griechischen. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Friedrich II eigenhändige Briefe an seinen geheimen Kämmerer Fredersdorff*, herausgegeben von Friedr. Burckhardt. Mit 2 *Fac Simile*. 1834. X u. 54 S. 8. (12 gr.)

Es wäre zu wünschen, daß alle noch ungedruckten Briefe und Autographa Friedrichs II in das große Sammelwerk des fleißigen *Preufs* vereint, oder denselben als Anhänge beygegeben worden wären; allein da dies Schriftchen nun einmal für sich allein auftritt, so wollen wir es als ein nicht unwillkommenes Scherlein zur Geschichte des Helden dankbar aufnehmen, und unsererseits demselben die Beachtung der Freunde Friedrichs II zuwenden, welche es in der That in vollem Mafse verdient. Fredersdorff, ein junger Kaufmann aus Franken, war wegen seiner Gröfse unter die preussischen Werber gerathen, dann durch sein vortreffliches Flötenspiel dem gefangenen Friedrich in Cüstrin in heimlicher Zusammenkunft werth und zur geheimen Correspondenz mit seiner Schwester, der Markgräfin von Baireuth, sein Vertrauter geworden. Durch Friedrich vom Regimente losgekauft, und dann mit der Verwaltung seiner Chatouille beauftragt, ward er dem König so lieb, daß er ihm im Ruppinschen 4 Güter schenkte, ihn zu seinem geheimen Kämmerer ernannte (eine Stelle, welche derselbe bis

zu seinem Tode 1780 behielt), und ihn mit der einzigen Tochter des reichen Banquier Daum in Potsdam verheirathete. Dieser letzte Beweis von Friedrichs Zuneigung muß um so höher angeschlagen werden, wenn man weiß, welche Abneigung derselbe gegen die Verheirathung ihm nahestehender Beamten und Freunde hatte, so daß man ja deshalb auch Sanssouci ein Kloster und ihn den Abt nannte. Friedrich wußte doch auch Ausnahmen zu machen.

Uebrigens konnte Fredersdorff nicht, wie der Vf. meint, wesentlich zu Friedrichs Rettung in Cüstrin durch Beförderung des Briefwechsels desselben beygetragen haben, weil durch die kräftige hierdurch bewirkte Fürsprache von Oesterreich, so wie der gesammten Stände in Preussen, Friedrich endlich freygelassen sey; da es nach *Preußs Werke* wohl feststeht, und dem Charakter Friedrich Wilhelms I auch am meisten entspricht, daß Friedrich d. Gr. nur durch kräftige Fürsprache der Generale, Leopold von Dessau, Grumbkow und Buddenbrock, gerettet ist.

Was nun den Inhalt dieser Briefe anbetrifft, so sind sie in mehr als einer Hinsicht äußerst merkwürdig. Zuerst beweisen sie nämlich das tiefe Gemüth Friedrichs, der mit ordentlicher Zärtlichkeit über seinen Diener, besonders über dessen Gesundheit, wacht, und den innigsten Antheil an dessen Krankheit nimmt. Wahrhaft rührend ist zu lesen, wie dieser junge Mars an seinen vertrauten Liebling schreibt: „Woher heute gegen Mittag die Sonne scheint so werde ich ausreiten, kom doch am Fenster ich wolte dihr gerne sehen, aber das *Fenster* mus feste zu bleiben und in der Camer mus Stark Feuer Seind. ich wünsche von Herzen, das es sich von tage zu tage mit dihr bestern Möghe. gestern habe ich deine Besserung celebrirt, mit 2 buteillen ungerschen Wein Carel hat vor Kitzelln gequizzt u. s. w.“ Anderswo schreibt er: „Wenn ein Mittel in der Welt wehre dihr in 2 Minuten zu helfen so wolte ich es kaufen es Möghe auch so theuer seindt wie es immer wölle, allein mein lieber Fredersdorff du hast 30 Docters probirt etc. ich versichere dihr daß mihr dein Zustandt genug betrübet u. s. w. Frdrsd. versuchte wohl vielerlei und vielleicht auch Quackfalberei, wie er denn überhaupt auch ein Freund der Alchymie war; daher schilt ihn Friedr.: „ich mus dihr die reine Wahrheit sagen du führst dihr wie ein ungezogen Fant auf und wan du gefunden wärfst wie ein unvernünftiger Mensch mach doch ein Mahl ein Ende mit die Narsche Quackfalberei u. s. w. ich sage es dihr rund heraus Würftu dihr jetzunder nicht von allen deinen Idioten Docters alte Weiber etc. loschlagen, u. s. w. Ja der König will ihn selbst curiren: „Du hast diesermal Keinen Weinacht verdient deine unahrthige Krankheit hat mihr viel zu Schafen gemacht, nuhn Studihre ich mit Cothenius umb zu Sehen ob es nicht möglich wehre dihr bald zu helfen, aber noch seindt wir nicht recht eins“ u. s. w. Ueberhaupt glaubt sich Friedr. auf Medicin zu verstehen, er schreibt deshalb: „glaube mihr ich versteho mehr von Anathomie und

Medicin, wie du alter, deine krankheit läffet sich nicht zwingen, sie ist compliziret, und gehöret ein habiler Docter dazu die Mitels so ein zu richten, das was das eine helfen soll das andere nicht Schadet.“ u. s. w. Aber allzu viel scheint Friedr. überhaupt nicht auf Medizin zu halten, denn er schreibt: „die arme Bißche (ein Lieblingshund) mus schon thot bleiben Weil sie 10 Docters hin curiert haben.“ Ein jeder Brief Friedrichs enthält irgend einen genialen Zug, da er sich so ganz gegen seinen Vertrauten gehen läßt, und daher der Kraftausdrücke eben nicht schont. So gleich im ersten Briefe: „ich Sehe wohl mein lieber Fr. du Würft dein Thage nicht klug werden, Kaum ist ein Goltmacher *ad absurdum* gebracht. So hastu schon einen andern Wieder.“ — Besonders kommen die Säger und Schauspieler übel fort: Fredersdorff schreibt: „die Madame Vestris hat Humeln im Leib etc. die Denis wil Agimentation haben.“ Hierauf antwortet der König: „ich gebe keinen großen Mehr wie er hat, die Denis und ihr Mann Müßen von keiner Agmentation reden oder ich jage sie zum Teüfel und solche Canaillen kriegt man doch wieder.“ und an einer andern Stelle: „Es ist Teüfels Crop ich wolte das sie der Teüfel alle holte, die Canalien bezahlet man zum plaisir und nicht fecsirerei von ihnen zu haben.“ Auch vom Kriegsschauplatze macht Friedr. seinem Fredersdorff trauliche Mittheilungen; er schreibt: „Es hat bei Sohrr Schärfer gegangen als Nihmahlen und bin ich in der Suppe bis über die ohren gewesen.“ Friedrichs Genauigkeit im Rechnungswesen ist anderweitig genug bekannt, erhält aber auch hier noch Bestätigung. Wie sehr er sich aber gegen den treuen Diener gehen läßt, erhellt z. B. aus Folgendem: „Macht man Kinder so hat man Sorgen, Macht man Keine nicht so machen einen die Schwester Kinder genug; hier seindt der heute 2 angekommen die Sagen der alte Oncel ist ein geitzhals und ledig Kan es nicht ausgehen, der arme Oncel hat sich mit die Schwestern verblutet und nimt Seinen recours an Madame Notnagel Sonsten wird es garstig aussehen, ich denke den einen wölle ich einen goldenen Tegen mit Diamanten besetzt schenken und den anderen eine uhre mit Diamanten die preise müßen aber gleich seindt Sonsten mache ich Jalousie.“ u. s. w. Auch einen sehr merkwürdigen Auftrag, der, wenn er *buchstäblich* zu nehmen wäre, das höchste Vertrauen anzeigte, aber zugleich auch einen interessanten Blick in das Leben Friedrichs thun läßt, und vielleicht manche Vorstellung über denselben berichtigen möchte, ist folgender offenbar aus dem Lager (leider sind aber die meisten Briefe *sine loco et anno*): 2) „Petit kan den Menschen schicken und kann er eine Hübsche *Hure* mit Kriegen So ist es auch guht, den die fehlet uns auch.“ Offenbar ist der Brief aus den ersten schlesischen Kriegen, in denen Friedr. noch jung und lebenslustig war. — Diese Proben werden hinreichen zu beweisen, welche kräftigen und interessanten Züge in diesen Briefen über Fr. enthalten sind.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

HALLE, b. Gebauer: *Narratio de Michaele Webero, primo nuper Halensi theologo* — — ad sacra Christi paschalia a. 1834 rite concelebranda invitata — *Chr. Frider. Fritzsche*, Phil. et SSae D. Theol. Prof. P. O. cet. 1834. 23 S. 4.

JENA, b. Frommann: *Ueber D. Friedrich Schleiermacher, seine Denkart und sein Verdienst*. Von Dr. Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Crusius zu Jena. 1834. 44 S. 8. (8 gr.)

Beide Schriften sind durch ihren Inhalt sehr würdig der beiden berühmten und verdienstvollen Theologen, welche unlängst auf zwey preussischen Universitäten dahin geschieden sind, und deren Andenken sie feiern; beide tragen auch in ihrer Form gewissermaßen den Charakter der Werke dieser Männer, welche sie schildern: die Erste durch eine klare, gediegene, den classischen Mustern nachstrebende lateinische Schreibart, die Zweyte durch eine sehr gedankenreiche, oft aber mehr andeutende und zum Nachdenken weckende, als deutlich entwickelnde Darstellung; jene legt mehr historisch den Studiengang dar, welchen der sel. *Weber* von Jugend auf nahm, und dem er auch als Mann und Greis mit feltener Beharrlichkeit treu blieb; diese knüpft an das, was *Schleiermacher* erstrebte und leistete, psychologische und doctrinäre Betrachtungen; sie hat es zum Theil mehr mit der Wissenschaft selbst, als mit des Verewigten wissenschaftlichen Werken zu thun; ja, wer diese nicht schon genauer kennt, dem möchte gar Manches in Hn. D. *Baumgarten-Crusius* Schrift dunkel bleiben, während Hr. D. *Fritzsche* bemüht ist, seinen verstorbenen Collegen und Freund so zu schildern, das wir dessen Schriften näher kennen und leichter beurtheilen lernen. Offenbar hat Hr. D. *Baumgarten-Crusius* bey seiner Denkschrift mehr die Eingeweihten und Gleichgesinnten, Hr. D. *Fritzsche* mehr die Bedürfnisse der akademischen Jünglinge im Auge gehabt: beide aber haben so geschrieben, und die Manier der Männer, nach denen sie selbst sich gebildet zu haben scheinen, so beybehalten, das der verschiedene Zweck der Schriften gewis erreicht werden wird.

Sollen wir nach dieser allgemeinen Charakterisirung der trefflichen Schriften noch Etwas von dem besonderen Inhalte derselben beyfügen, so müssen wir zuvörderst bemerken, das Hr. D. *Fritzsche* in der Bildungsgeschichte des sel. *Weber* keine Veranlassung
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

verabfümt, zwischen dem Jetzt und Ehemals in dem Schul- und Universitäts-Unterricht lehrreiche Vergleichen anzustellen, und vor Allem zu entwickeln, wie der Verewigte die Mitte zwischen *Crusius's* philosophischer und *Ernesti's* philologischer Methode haltend (denn er hatte in Leipzig Beide zu seinen Lehrern) der *Theologus plane biblicus* wurde, qui in rebus fidei Christianae subiectis ad auctoritatem librorum sacrorum omnia referebat (S. 20). Bekanntlich war eine Zeit, in welcher *W.* verkannt, und wegen seiner orthodoxen Denkart von Vielen, welche nur an äußeren Zusammenstellungen mit seinen damaligen Collegen hafteten, ungerecht beurtheilt wurde. Sehr treffend aber zeigt Hr. *Fr.*, wie dessen, aus der frühesten frommen Erziehung seines Vaters (der ein schlichter Landmann war) hervorgegangene Denkart durch unbefangene Forschung bey ihm zur festen Ueberzeugung wurde, und wie weit er von frömmelnder Schwärmerey sowohl, als von blinder Hyperorthodoxie entfernt war. In biblica theologia *Weberus* semper ita sibi constabat, ut theologorum decreta, quamvis per longa secula pro divinis habita, et symbolorum adeo nostrorum auctoritate sancita, relinqueret, atque intrepide ea in dubitationem vocaret, ubi scilicet diu multumque dubitando intellexisset, minime illa sacris scripturis esse consentanea. Igitur libere professus est, ecclesiasticum dogma de trinitate doctrinae biblicae certo repugnare, vereque cum ea conciliari non posse; — in loco de sacra coena non Lutherianorum partes, sed Reformatorum sequutus est; — *Augustini* commentum de tota naturae humanae per lapsum *Adami* corruptione libris sacris et *Vet. et vero Novi Testamenti* sine dubio contrarium esse docuit, fanaticasque concertationes pro his symbolicis decretis tamquam de aris et focis digladiantium ex animo est averfatus (S. 21). Alles dies wird aus seinen Schriften erwiesen; dabey aber nicht unerwähnt gelassen, was dem Verewigten in den damaligen Zeitverhältnissen zu zwiefachem Ruhme gereicht, das er von Anfeindungs- und Verfolgungssucht der Andersdenkenden nichts wußte, und fortwährend mit seinen Collegen, nicht bloß in *Wittenberg*, sondern auch später in *Halle*, bey aller Verschiedenheit der Meinungen, und bey so vielem Anlafs, sich einer Partey oder Genossenschaft mit Vortheil anzuschließen, in der freundlichsten Eintracht lebte. Secus sentientium opiniones refutavit; sed neque quemquam damnabat, et ab istorum fastu, insolentia, suavitia, nequitie, qui heterodoxis aqua

et igni interdicendum esse dicunt, vel potius lugubri sono taediuque pleno vociferantur, longissime semper abhorrebat (S. 20). Solche Urtheile, man mag auf den sehen, über den sie gefällt werden, oder auf den, welcher sie fällt, verdienen doppelte Anerkennung und den ausgezeichneten Beyfall, wenn man zumal die Ort- und Zeit-Verhältnisse, in welchen sie lebten, gehörig berücksichtigt. Wir könnten Stellen dieser Art mehrere ausheben, in denen jedoch überall der Vf. sich alle Uebertreibung des Lobes versagt hat, wenn wir nicht die angeführten für ausreichend hielten, um besonders junge Theologen zum Lesen dieser lehrreichen Schrift anzureizen.

Hr. D. *Baumgarten-Crusius*, dessen Schrift sich überhaupt mehr, als jene einfache *Narratio*, einem akademischen *Elogio* nähert, das mit Geist, innigem Gefühl, aber auch mit dem sichtbaren Bestreben geschrieben ist, die Vorzüge und Verdienste des Verewigten auf die möglichst höchste Stufe der Glorie zu erheben, sucht in dem ersten Abschnitte *Schleiermachers* „nach Geist und Schriften“ darzustellen. In beredter Sprache lehrt er, daß tief im Inneren desselben das zwiefache Interesse herrschend gewesen sey, „in welchem alles Edle und Würdige beruhe, und das sich in jedem hohen Streben und in jedem heiligen Drange offenbare: das Interesse für die Wahrheit (Intelligenz), und das für die Religion und die Tugend“ (S. 5. 6). Er setzt als „das Anerkannteste von ihm“ voraus, daß dessen intelligente Natur wie bey *unendlich Wenigen* mächtig und durchgebildet gewesen sey“ (S. 7), und „weil der Gedanke für seinen Geist weit mehr Interesse und Bedeutung hatte; als der wissenschaftliche Stoff, wie ihm dieß als Lehrer jene *unerfetzliche* Vollendung gegeben, in welcher er die Geister, ihnen vordenkend, sie *beherrschend* und leitend, entwickelt hat.“ Wenn auch mit solchen und ähnlichen, an die Hyperbel grenzenden Urtheilen viele Theologen nicht einverstanden seyn, auch der gleich darauf folgenden Vertheidigung der in *Schleiermachers* Schriften vorherrschenden, oft allzu spitzfindigen und beynahe sophistischen Dialektik nicht unbedingten Beyfall geben möchten: so wird man doch die liebevolle, nur zu bescheidene Gesinnung ehren, mit welcher alles dieß zum Lobe des verewigten Freundes niedergeschrieben worden ist. Dasselbe gilt namentlich auch von dem, was Hr. *B. C.* über *Schleiermachers* Verdienste um Platon gesagt hat (S. 11). So hoch wir dessen *Kritik* der Platonischen Schriften anschlagen, vorzüglich auch wegen der Folgen, welche für die Literatur durch Nacheiferung Anderer, die nun die Bahn eröffnet haben, hervorgegangen sind; und so sehr wir wünschten, daß entweder *Schleiermacher* selbst dieselbe Kritik an den noch so sehr vernachlässigten Aristotelischen Werken geübt haben, oder der ihm in solcher Hinsicht so sehr befreundete Vf. dieser Schrift jenen Werken seinen Scharfsinn zuwenden möchte: so wenig möchten wir *Schleiermachers* Uebersetzung des Platon als ein Werk rühmen, „in welchem die Weisheit und Herrlichkeit

des Philosophen zuerst unserer Sprache, und so einem größeren Kreise bildungsfähiger Leser näher getreten sey.“ Hätte das, was ehemals, auch in Berlin, von *Bießer*, *Gedike*, *Engel* u. A. angefangen worden, in diesem Geiste, nur, wie sich versteht, angemessen den weiteren Fortschritten des Zeitalters, fortgesetzt werden können: gewiß, es würden den Platonischen Schriften längst mehrere bildungsfähige Leser gewonnen worden seyn, als durch *Schl's.* im Ganzen schrofne, in Sprachverrenkungen sich gefallende und dadurch oft verdunkelnde Uebersetzung möglich war.

Erfolgreicher war *Schl's. Kritik der Sittenlehre*, vorzüglich auch in Bezug auf die *Kantische Ethik*. „Hier hat er sich, sagt der Vf. S. 8, den alten und neuen Systemen der philosophischen Moral gegenüber gestellt, um, ohne vorerst das, was ihm als sittliche Wahrheit galt, anders als nur in Andeutungen [ja wohl!] auszusprechen, zu erweisen, wie unbestimmt und ungenau bisher Principien, Begriffe, allgemeine und besondere, und Systeme der Sittenlehre gewesen, und wie die ethischen Lehren meist theils ohne Gehalt, theils aus den gemeinen Begriffen und der Erfahrung entlehnt gewesen seyen.“ Bey solchen Urtheilen wird man jedoch wie von selbst auf die Frage geführt: welches System der Moral hat mehr Nutzen gestiftet, und die Köpfe der Theologen mehr aufgeklärt, das *Reinhardische* oder das *Schleiermachersche*?

Hierauf kommt der Vf. auf das, was *Schl.* auf dem Gebiete der *Geschichte der Philosophie* geleistet. Heraklit, die ionische Schule, Diogenes von Apollonia, Sokrates verdanken demselben ohne Zweifel manche neue und berichtigende Aufklärung; ob aber, wie der Vf. S. 9 behauptet, vor *Schleiermacher* sich gerade das Matte und Dürftige oft an des letzten Namen angeschlossen hatte, möchten diejenigen, welche *Meiners*, *Tiedemanns*, *Tennemanns* klarer, aus den Quellen geschöpfter Darstellung so viele und so gründliche Belehrung verdanken, wenigstens nicht ohne genauere Bestimmung des „*Oft*“ zugeben.

Mehr lobend als beurtheilend erwähnt der Vf., was *Schl.* in Bezug auf den Sabellianismus und sein Verhältniß zur Athanasianischen Lehre geleistet (S. 9), um dessen „*sinnvolle Darstellung des theologischen Studiums*“ vor Allem hervorzuheben (S. 10). Doch gesteht er selbst zu, daß „sein Geist gewöhnlich über die Einzelheiten der gangbaren Texte hinaus eilte, und daß er in dieser *niederen* Kritik nicht glücklich gewesen sey“ (S. 10). Wir ehren diesen Euphemismus des bescheidenen Vfs., möchten aber doch, wenn von einer wahren, besonnenen Kritik die Rede ist, wie sie namentlich auch in den Büchern des N. Test. geübt werden soll, vor einem solchen *Hinauseilen* mehr warnen. Der Vf. versteht aber überhaupt die Kunst, auch dem Tadelnswürdigen eine Folie des Lobes unterzulegen, und das Verfehlete nach einem vielleicht künftig noch zu verhoffenden guten Erfolge zu würdigen. So sollen *Schl's.* Forschungen über die Evangelien „ein *Anhalt*“ für bedeutende Untersuchungen bleiben; daß er an Lu-

cas und Matthäus Evangelium eine zu „*zuversichtlich*“ Kritik geübt habe, soll seinem Scharfsinne nicht entgangen seyn; aber „während er so frey und kritisch scheidend arbeitete, erkannte er gern und freudig den Sinn und gleichsam die höhere Ordnung an, mit welcher sich dennoch diese canonische Vierzahl der Evangelien zusammen gestellt habe.“ Wir bekennen, nicht recht zu verstehen, welche *höhere Ordnung* hier gemeint sey.

Was *Schl.* über den ersten Brief an Timotheus geurtheilt, ist bekannt. Dafs er diese Kritik nicht auch auf den zweyten Brief und den an Titus ausdehnte, welche unter Eine Kategorie gehören, erklärt Hr. *B. C.* aus einem „Gesetze der Mäßigung, das der Kritiker sich fast gewaltfam auferlegt habe“ (S. 13). Dafs derselbe für die eigentliche Auslegung der biblischen Urkunden zu wenig gelhan, mag Hr. *B. C.* nur beklagen (S. 14); und dals er da, wo er die eigentliche Schriftauslegung geübt, oft weniger glücklich war, leitet er daraus ab, weil er zu sehr Kritiker, zu sehr Dialektiker, auch zu lange nur Ausleger der Alten, und zwar der tiefstinnigsten und gebildetsten, gewesen (S. 14). Wir bewundern in allen diesen Urtheilen die feinen Wendungen, welche der Vf. genommen, und noch mehr schätzen wir seine milde, gemüthvolle Denkungsweise: aber aus einem solchen *Gesetze der Mäßigung* — wie viel Fehlendes, Mangelhaftes, Halbwahres ließe sich nicht entschuldigen, und wie verleitend möchte das Beyspiel eines Mannes werden, welcher, da er nur Kritiker und auch solcher bloß nach jenem *Gesetze selbstauferlegter Mäßigung* war, deshalb nur ein mittelmäßiger Ausleger seyn konnte, zumal nach einem gleich darauf (S. 15) folgenden, so starken Epiphonem: „So hat sich denn sein Geist gebildet, bewegt, erwiesen: wie ein helles Gestirn *überall*, wo er erschienen ist, in der Schule und in der Wissenschaft nach *allen* ihren Seiten hin.“ — Wir haben den sel. *Schl.* nicht persönlich gekannt; aber wir zweifeln, dafs er als ein solches Gestirn den Zeitgenossen aufgegangen zu seyn, sich und den Seinigen auch damals habe überreden wollen, als die dichterische Phantasie (wie der Vf. sehr treffend S. 23 sagt) oft in seinem Gemüthe Wellen schlug.

Was Hr. *B. C.* ferner von dem Lehrerberufe des Verewigten, dem im kirchlichen Leben die Predigt so viel galt, von seinen Beschäftigungen mit der Lehre vom Staat und der bürgerlichen Pflichten und Rechte, von seiner Idee über die Anordnung der Universitäten im deutschen Sinne, über die Einrichtung der Gottesverehrung, über das Verhältniß der Kirche zum Staate, und endlich von dessen sittlicher und frommer Gesinnung sagt, müssen wir den Lesern zu eigener Beherzigung überlassen, um so mehr, als die meisten Schriften, welche auf diese Gegenstände Bezug haben, und als historische Zeugnisse angesehen werden, noch bey *Schleiermacher's* Lebzeiten in diesen Blättern beurtheilt worden sind. Sogar dessen „*Vertraute Briefe über Fr. Schlegels Lucinde*“ finden hier, mittelst Hinweisung auf da-

malige Zeit und Verhältnisse, eine blendende Vertheidigung. Nicht minder werden die Beschuldigungen abgewiesen, „welche sich in Beziehung auf die Streitchriften *Schleiermacher's* oft haben vernehmen lassen: dafs sie schroff, bitter, spottfüchtig, dafs sie nicht im Sinne des Sittenlehrers, geschweige des Lehrers vom Evangeliums, geschrieben seyn.“ Hr. *B. C.* erscheint die Sache „vollkommen lauter und recht“; und gewifs, der Verstorbene hätte auch in dieser Hinsicht keinen gewandteren und dabey gutmüthigeren Apologeten, als unseren Verf., finden können.

Ungern übergehen wir, durch den Raum beengt, was noch von *Schleiermacher's* Lehren (S. 24—35), dessen Bildung für sein Lehren und Wirken (S. 36—40) und seinem Verdienste (S. 41—44) gesagt worden; aber dasjenige, was wir aus dieser Schrift bereits angeführt haben, dünkt uns hinreichend, theils den Geist und Zweck derselben zu charakterisiren, theils die Leser zur richtigen Beurtheilung anzuregen. Am sichersten werden ohne Zweifel diejenigen urtheilen, welche durch diese Schrift nicht erst den Verewigten kennen lernen, sondern sich das Bild desselben, mit aufrichtiger aber partyloser Anerkennung seiner Verdienste, wieder hervorrufen wollen.

Wv.

MARBURG, b. Elwert: *Memoriam viri experientissimi, Joannis Davidis Buschii, medic. Doctoris etc. Academiae Marburgensis auctoritate et nomine civibus commendat Car. Franc. Christ. Wagner.* 1833. 27 S. in 4.

Nach alter, löblicher akademischer Sitte liefert Hr. Prof. *Wagner* die dem Andenken des verewigten Geheimen Hofraths und ältesten Professors der Medicin, *D. Joh. David Busch*, geweihte Gedächtnisschrift, die dem Verstorbenen eben so sehr, als dem Verfasser, zur Ehre gereicht. Man findet darin die Hauptlebensmomente des ersten sorgfältig angegeben, und den Charakter desselben richtig gezeichnet; den Beschluß macht ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften. *Busch*, der älteste Sohn des zu Marburg im J. 1786 verstorbenen ersten Professors der Medicin, *D. Johann Jacob Busch*, und der *Anna Elisabeth Hefs*, Tochter eines Züricher Patriciers, — war geboren zu Marburg den 5 Jul. 1755, besuchte eine Zeitlang das Pädagogium, das aber damals den strengeren Forderungen nicht genügte; alsdann hielt ihm sein Vater einen geschickten Hauslehrer, der ihn so vorbereitete, dafs er in seinem 18ten Lebensjahre die akademischen Vorlesungen mit Nutzen besuchen konnte. In den Vorbereitungswissenschaften, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Physik u. s. w. waren Curtius, Waldin, Coing, in der Medicin der ältere Michaelis, Schröder und sein Vater seine Lehrer, wobey er sich noch des Privatunterrichts des geschickten *D. Gleim* bediente. Da aber die Vorträge der übrigen gelehrten Professoren, Michaelis und Schröder, nichts weniger als zweckmäßig, waren, so

ging er im Herbste 1778 nach Straßburg, wo er die Vorlesungen eines Lobstein, Röderer, Ehrmann, Spielmann und Lerich benutzte. Dann ging er im Frühjahr 1779 nach Zürich, wo er zwey Monate sehr nützlich zubrachte, und die interessantesten Bekanntschaften mit Lavater, S. Gessner u. a. machte. Hierauf besuchte er Basel, und kehrte über Straßburg, Mainz und Frankfurt am Main wieder nach seiner Vaterstadt Marburg zurück, wo er Anfangs Juli 1780 eintraf. Im J. 1781 erhielt er die medicinische Doctorwürde, ging dann noch ein halbes Jahr nach Kassel, um die Vorlesungen des berühmten Entbindungslehrers, des älteren Stein, der in der Folge selbst nach Marburg versetzt wurde, zu benutzen, ward im Herbst 1781 außerordentlicher Professor der Medicin zu Marburg, und fing seine Vorlesungen an. Nach des älteren Michaelis Tod ward er im J. 1783 ordentlicher Professor, mit einem geringen Gehalte, — die kleine Befoldung von 250 Thln., welche der Greis Michaelis, der noch den siebenjährigen Krieg als Militärarzt mitgemacht hatte, bezogen, ward noch unter Busch und dem nach Kassel hieher versetzten Prof. Bramleu getheilt!! — Nach dem im J. 1786 erfolgten Tode seines Vaters erhielt die medicinische Facultät, die seit mehreren Jahren bloß vegetirt hatte, da zu ihrer Hebung nichts geschehen war, durch den im J. 1785 zur Regierung gekommenen Landgraf Wilhelm IX (nachher Kurfürst *Wilhelm I*) eine neue Gestaltung, und in den größtentheils berühmten Männern, Baldinger, Stein, Christian Friedr. Michaelis, Mönch, Brühl u. a. neue ausgezeichnete Lehrer. Von dieser Zeit an schreibt sich die Blüthe der Marburger medicinischen Facultät her, die später noch einen Conradi, Wurzer, Bartels, Bünger, Herold, Lucä, Heusinger und andere bewährte Mitglieder erhielt. Unser Busch rückte nach und nach bis zur ersten Professur in der medicinischen Facultät hinauf, erhielt den Hofraths- und

später den geheimen Hofraths-Charakter, den kurhessischen Hausorden vom goldenen Löwen und andere Auszeichnungen. Vorzüglich verdient gemacht hat er sich auch durch Begründung eines zootomischen Lehrstuhls, durch seine Lehrbücher in diesem Fache, durch Bildung vieler guter Thierärzte, durch seine medicinische Praxis, wobey er stets den menschenfreundlichsten und uneigennützigsten Sinn offenbarte, durch Leitung der zur Kriegszeit vorhandenen Lazarethe, Hospitäler u. s. w. Eine brave Gattin, wohlgeartete Kinder, wovon der älteste Sohn als Professor und Medicinalrath in Berlin angestellt ist, und einige biedere Freunde verfüßten ihm sein Leben. Er war Kenner und Freund der Musik; und versuchte sich in früheren Jahren auch nicht ohne Glück in der Dichtkunst (ein gelungenes Lied aus einer früheren Periode theilt uns Hr. Prof. W. in der Anmerkung S. 18 fg. mit). Unter seinen medicinischen Schriften ist sein *System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde*. 1806 fg. 1820 fg., welches in 4 Bänden erschien und neu aufgelegt worden, am meisten verbreitet. Im Ganzen genoss Busch einer dauerhaften Gesundheit; in seinen letzten Lebensjahren wirkten mehrere schmerzliche Trauerfälle in seiner Familie nachtheilig auf seine Gesundheit. Am 8 April 1833 entschlief dieser Ehrenmann, der sich eben so sehr durch schätzbare Kenntnisse, als durch einen edlen, humanen Charakter, und eine in unseren Tagen unter Gelehrten, besonders jüngeren Gelehrten, so seltene Tugend, — durch Bescheidenheit und schonendes Urtheil über andere auszeichnete. Auch hielt ers nicht unter seiner Würde, einen kirchlich-religiösen Sinn in seinem Leben zu offenbaren. Die in der Gedächtnisschrift nicht erwähnte, auch im Druck erschienene *Grabrede* des Hn. KR. Dr. *Creuzer* (Marburg. 1833. 8 S. 8.) feiert sein Andenken würdig.

Wi.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT. *Königsberg*, in Commiss. b. Unzer: *De Achaicis rebus antiquissimis* dissertatio, quam — publice examinandam exhibuit *Carolus Fridericus Merleker*, Phil. Dr. AA. LL. M. in Collegio Fridericiano Primarium praeceptor. 1831. 64 S. 8. (8 gr.)

Diese mit Einsicht und Gelehrsamkeit abgefaßte Schrift ist die Ankündigerin einer größeren, umfassenderen über das Alterthum der Achäer überhaupt, von der sich nach dieser Probe viel Gutes erwarten läßt. Was uns daran mangelhaft scheint, wollen wir kurz anführen.

Zuerst gehört doch zu einer solchen Monographie über einen Volksstamm, daß man seine Geschichte, so weit als man kann, rückwärts verfolge. Das hat Hr. M. nicht gethan. Woher sind denn die Achäer nach Argolis gekommen? Weisen nicht Nachrichten, mythische Erzählungen, Genealogieen u. s. w. nach Thessalien hin? Wo wohnten sie da? wo sonst noch? Wie kamen sie nach Argolis? Das sind alles Fragen, die der Vf. noch lösen muß, um seinem größeren Werke die erwartete Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu geben.

Einen zweyten Mangel gewahrt man bey Behandlung

des Mythischen. Mit diesem weiß der Vf. noch nicht so umzugehen, wie es der heutige Standpunct der Wissenschaft fodert. Er spricht noch zu viel von einem Hellen, Ion, Achäus, als historischen Personen; er referirt noch die alten Genealogieen, ohne sie aufzuklären, d. h. nachzuweisen, warum sie vom Volke, von Historikern, Mythologen u. s. w. gedichtet, woher sie genommen seyen u. s. w. Wie kann er noch von einem Könige Selinus sprechen und von dessen Tochter Helice (S. 4)? Auch was die Herakliden anlangt, ist er noch zu altgläubig, wenn er sie wirklich für Nachkommen eines Heros Herkules hält, der nur in der Idee, nicht in der Wirklichkeit existirt hat, und von dem Niemand mehr im Ernste erzählen kann, was der Vf. S. 6. Not. 8 von ihm berichtet.

Im Uebrigen ist an der Arbeit, welche die Geschichte und das Alterthum der Achäer bis zur Erneuerung des achäischen Bundes um Ol. 124 fortführt, nichts zu tadeln; auch nicht hinsichtlich des Stiles und des Druckes, außer daß der Vf. die Noten zu sehr angeschwellt hat, so daß sie den Text über die Massen beengten.

M.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

KIRCHENGESCHICHTE.

DRESDEN, b. Hilfscher: *Geschichte des Tempelherrenordens* von *Karl Falkenstein*, Bibliothekar an der königl. sächs. öffentl. Bibliothek zu Dresden. 1833. X und 192 S. kl. 8. (18 gr.)

Rec. hält es deshalb für nöthig, diese Schrift anzuzeigen, weil der Vf. derselben sich zu sehr mit fremden Federn geschmückt hat, dabey aber das Ansehen giebt, als sey er bey Ausarbeitung seines Buches lediglich den ersten Quellen gefolgt. Deshalb spricht er im Vorworte von einer gewissen Zughaftigkeit, mit welcher er diese Arbeit übernommen habe. Allerdings mußte Hr. F. zagen, das man seine Compilation als solche erkennen werde; allein er hätte nicht kund thun sollen, als sey diese Zughaftigkeit bloß die Folie seiner eingebildeter Verdienste. Denn solche legt er sich bey, wenn er im Vorworte von dem Mühevollen seiner Untersuchungen, von Sichtung der vorhandenen Materialien und davon spricht (S. VII), wie der unbefangene Beurtheiler wohl bemerken werde, das er (der Vf.) bey gegenwärtiger Arbeit, die seit mehreren Jahren die Stunden seiner Muße ausfüllte, nicht bloß den Fingerzeigen der Schriftsteller, welche Untersuchungen über die Templer angestellt haben, also von *Dupuy* bis *Wilche* gefolgt, sondern das er eben an die erste Quelle der gleichzeitigen Schriftsteller gegangen sey. Dies ist nun nicht der Fall, sondern er mag die Quellen nach *Wilche's* Werk oder nach dessen Citaten nachgelesen haben; hat aber außer einigen Literarnotizen gar nichts Neues gegeben, was doch der Fall seyn mußte, wenn er die Quellen selbstständig benutzt, deren Gaben sich geistig angeeignet, und ein eigenthümliches Ganzes dargestellt hätte. Das dieses in dieser Partie der Geschichte Statt finden konnte und mußte, kann Hr. F. aus dem so eben erschienenen dritten Bande der *Geschichte des Ordens der Templer* von *Wilche* ersehen, in welchem die Politik und die Lehre der römischen Hierarchie mit Politik und Lehre der Templer zusammengestellt, das innere Wesen des Ordens schärfer als vorher ins Auge gefaßt, und über Fortdauer des Ordens und die heutigen pariser Templer das Weitere gegeben worden ist. Von allem diesem hat aber Hr. F. keine Ahnung, sondern liefert nur eine Compilation, meistentheils aus *Wilche's* Schrift. Dagegen ließe sich nun nichts sagen, wenn er nur nicht

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

vom Quellenstudium spräche, und sich stellte, als liefere er etwas Wissenschaftliches.

Die Anordnung im Buche ist, wie auch das Vorwort berichtet, von *Wilche* entlehnt, nur das über die Fortdauer des Ordens zuletzt gesprochen wird, was ganz passend ist. Gleich beym Anfang der Einleitung stoßen wir auf Plagiate. Denn die drey ersten Seiten derselben sind dem Artikel „Mittelalter“ im Brockhaus'schen Conversationslexikon entnommen:

Falkenstein.

Conversationslexikon.

Man hat das Alterthum, als eine Zeit, wo Sinnlichkeit und rohe körperliche Empfänglichkeit vorherrschend Kindheit des Menschen treffwar, nicht selten mit der Kindheit des Menschen verglichen, und dagegen die neuere Zeit wegen ihrer sittlichen Richtung und überwiegenden Neigung zur Uebung des Mannesalter der Menschheit genannt worden ist: so darf uns mit gleichem Grund das Mittelalter den Jünglingsjahre gleich gelten. — — Denn zu bezeichnen übrig. Der Charakter des Jünglings ist stolzes Gefühl der persönlichen Kraft und trotziges Vertrauen darauf auf der einen, hohe Reizbarkeit des Gemüths und leicht bis zur Begeisterung gesteigerte Empfänglichkeit für hohe Ideen auf der anderen Seite, eben das zeichnete auch ganz eigenthümlich das Mittelalter aus. — — Trotz auf eigene Kraft und persönliche Freyheit schufen das Lehnswesen, das Faustrecht, Städte und Innungen, Lehnswesens und des Faustrechts, wie des städtischen Lebens und der Gilden und Zünfte. — — Es (das Lehnswesen) erfüllte die europäischen Staaten mit einer unabsehbaren Menge reicher (untergeordneten dienstbaren Rittern) zugleich mächtiger und durch Heere von Vasallenbesitzer, welche als mächtiger oder durch gerüstete Krieger kein Gesetz waltige Lehnsherren gedeckter Länderbesitzer, die zugleich stets gerüstete Krieger in ihrem Stolge kein Gesetz kannten, als das selbstgeschaffene der Ehre, und alle Nichtbegüterte, alle Nichtkrieger, als eine unedle, zum Dulden und Gehorchen geschaffene Menschenclasse verachteten.

Aus Vorstehendem kann man die Art und Weise erkennen lernen, wie Hr. F. seine Quellen, und welche er benutzt hat. Zwar zweifeln wir nicht, daß er einige Quellen nachgelesen hat, aber jedenfalls nur nach den Citaten anderer Schriftsteller; da es ihm doch als Bibliothekar an einer sehr bedeutenden Bibliothek leichter als vielen Anderen geworden wäre, die Quellen nicht nur wirklich anzusehen, sondern auch manches Dunkel durch deren Hülfe aufzuhellen, daraus zu berichtigen, zu bestätigen, zu vervollständigen, und hie und da wirklich Neues zu geben. Dagegen giebt Hr. F. sehr wenig Eigenes und unter diesem Unrichtiges, wie unter S. 1, wo es heist, das Mittelalter habe in seiner Schwäche und Entartung die Hierarchie und Möncherey erzeugt. — Welch einseitige Ansicht von Hierarchie und Möncherey, als seyen sie nichts weiter als Früchte der Schwäche und Entartung, da gerade die Hierarchie dem Mittelalter so manches Herrliche verleihe, und die Möncherey in ihren Ur-elementen gerade die höchste Kraft, nämlich Entsaugung alles Irdischen, zeigt.

Mit S. 16, dem Ursprunge, der Geschichte und dem Falle des Tempelherrnordens beginnt die Compilation aus *Wilche*:

Falkenstein S. 14.

Wilche, I, S. 5.

Die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters konnte sich nicht bloß damit begnügen, mit dem Schwerte in der Hand die christliche Religion zu vertreten, sondern sie mußte mit diesem das Brevier und den Rosenkranz handhaben; In der einen Hand das Schwert, in der anderen das Crucifix, bewaffnet mit Schild, Panzer und Helm, auf dem Rücken das gestickte Kreuz des Erlösers, so traten die Fronkämpen jener Zeit einher, und so erklärt sich die Erscheinung jener Rittermönche, welche mit großer Tapferkeit und ritterlichen Tugenden die Pflichten eines Klosterbruders verbanden.

Die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters konnte sich nicht bloß damit begnügen, mit dem Schwerte in der Hand die christliche Religion zu vertreten, sondern sie mußte mit diesem das Brevier und den Rosenkranz handhaben; In der einen Hand das Schwert, in der anderen das Crucifix, bewaffnet mit Schild, Panzer und Helm, auf dem Rücken das gestickte Kreuz des Erlösers, so traten die Fronkämpen jener Zeit einher, und hieraus läßt sich die merkwürdige Erscheinung dergestaltigen Ritterorden erklären, jener Rittermönche welche mit großer Tapferkeit und ritterlichen Tugenden die stilleren Pflichten eines Klosterbruders verbanden.

Wenn nun auch nicht immer die einzelnen Wörter *Wilche's* gebraucht sind, so ist doch der Ideengang; die Zusammenstellung und Folge der Ereignisse ganz dieselbe, wie z. B. bey den Gütererwerbungen vgl. F. 69, W. 169. Beyspiele, wo *Wilche* wörtlich benutzt worden ist, sind aufser dem obigen S. 16 bey *Falkenstein* ist S. 8 bey *Wilche*; F. 47. 18, W. 11—13; F. 30, W. 42; F. 42, W. 75; F. 47, W. 88; F. 53, W. 103; F. 74—76, W. 185—189 theils abgeschrieben, theils excerptirt; F. 86, W. 228, wie überhaupt was der Vf. von Molay berichtet, aus *Wilche* abgeschrieben ist. S. 136—141 über die Or-

densbesitzungen ist ein bloßer Auszug aus *W. II*, 158—181, so viel Interessantes sich auch hier, namentlich von einem Bibliothekar, insbesondere über Deutschland, und noch specieller über das Königreich und die Herzogthümer Sachsen, hätte beybringen lassen.

Einige vom Vf. beygebrachte Literarnotizen finden sich in den Noten 7, 12, 14, 15, 18, 25, 26, 27, 38; auch hat er den *Ventot* benutzt; das Uebrige ist aus *Wilche* excerptirt und mit dessen Citaten belegt.

S. 21 f. nimmt demgemäÙ Hr. F. mit *von Hammer* an, dem *Wilche* (S. 24 und 69) beylimmt, daß die Templer ihre Form von den Assassinen entlehnt haben, was aber ganz unwahrscheinlich ist, vgl. Jen. Allg. L. Z. 1829. No. 209. Hugo Jofri (S. 29) ist nicht Großmeister gewesen. *Wilche* hat S. 47 bey Panea's Befreyung von Nureddins Belagerung ein falsches Datum (vgl. *Wilken* Gesch. d. Kr. III (2) 44), F. S. 32 schreibt es nach. Auch Andreas von Montbar (S. 36) ist nicht Großmeister gewesen. S. 56 nimmt *Wilche* fälschlich an, daß unter Philipp von Neapolis schon die Geheimlehre Eingang in den Orden gefunden habe, ihm folgt F. S. 37. Durch einen Druckfehler bey *W.* S. 52 ist in der Note 29 auf Note 14 verwiesen, welche Note 29 darthun soll, wo sich die Briefe Bertrands von Blancfort finden, nun ist aber in Note 14 Bezug auf die Nachweifung genommen, daß der Titel „von Gottes Gnaden“ im 12ten Jahrhundert für die Großmeister eine Auszeichnung gewesen. Hr. F. citirt getrost in seiner Note 6 die auf jene Briefe gar nicht passende *Thommasini vet. et nov. discipl.*, während bey *W.* Note 13 eigentlich gemeint ist. Uebrigens muß bey F. Note 6, Note 5 seyn, und Note 8 für Note 6 gesetzt werden. S. 56 nennt Hr. F. mit *W.* den Robert von Sableil den Flottenführer Richards; allein dieser hieß Robert von Turnham (*Wilken* IV, 195 u. 212), Robert von Sableil aber war ein Ritter aus Richards näherer Umgebung (a. a. O. 151). Solches und vieles Andere übersieht Hr. F., weil er *Wilche* slavisch epitomirt, keine Quelle selbstständig benutzt, auch nicht das Geringste sich geistig aneignet. Daß Theodat von Bersiac Großmeister gewesen (S. 56), dafür fehlt ein gleichzeitiges Zeugniß, da in der bekannten Strafbulle Innocenz III vom J. 1208 (*Wilche* II; 239) der Name des Großmeisters nicht genannt ist. S. 72 nimmt Hr. F. eine Stelle des *Matthaeus Paris* eben so unrichtig wie *Wilche* S. 181, und nennt die Chowäresmier Karaisminen. Daß der Vf. mehrentheils aus *Wilche* entlehnt, erhellt recht klar aus S. 80, wo es heist: „Mag der Chronist *Rainald* bey *Matth. Par.* 987 in dieser Angabe zu weit gegangen seyn;“ denn *Wilche* berichtet S. 201: „*Rainald* sagt in seiner Chronik zu diesem Jahre“, und zu den nun folgenden Zeilen wird in einer Note obige Stelle des *Matth. Par.* angeführt. Hr. F. meint aber, der Annalist *Raynald*, welcher fast vier Jahrhunderte nach *Matthäus Paris* lebte, finde sich in dessen Chronik angezogen. Das ist die Strafe,

wenn eitle Compilation und Plagiate für ursprüngliches Eigenthum ausgegeben werden! — S. 82 nennt Hr. F. mit *Wilche* 215 den Sultan Seraf, er heißt aber Kalavun (f. *Wilchen* VII, 651 ff.). Die Note 23 ist aus *Wilche* 382 Note 1 u. 2 abgeschrieben; in keiner Note außer in den oben angegebenen giebt Hr. F. mehr als *W.*, und wo er, wie S. 133 eine von jenem nicht benutzte Quelle giebt, benutzt er sie auch nicht, sondern begnügt sich mit der Angabe des Titels. S. 135 folgt die Vertheilung der Ordensgüter als ein ganz ärmliches Excerpt; S. 141—166 die innere Verfassung des Ordens nach *W.*s. Anordnung. Auch *W.*s. Erklärung, die Templerey sey ein muhamedanischer Gnosticismus, und die Verbindung desselben mit der Kabbala, so sehr dieser ganze Abschnitt Modificationen erleiden mußte, ist S. 172 ein Epitome aus *W.* so auch S. 174 die Ideen über die Fortdauer des Ordens. S. 176 ist ganz aus *W.*s. Vorrede zu seinem zweyten Bande abgeschrieben, und sogar die Frage, die dort *W.* nach dem gedruckten Verzeichniß der Großmeister des neuen Ordens der Templer thut, sehr naiv wiederholt, da es doch Hn. F.'s. Pflicht gewesen wäre, diese vor sechs Jahren aufgeworfene Frage zu beantworten. In Dresden konnte er leicht erfahren, daß jenes Verzeichniß in den *Actis Latomorum* I, 284—286 zu finden sey.

Wo Hr. F. ein eigenes Urtheil abgiebt, was allerdings sehr selten ist, unterliegt dasselbe mancherley Bedenken. S. 47 lobt er Odo's von St. Amand Benehmen gegen Saladin, und tadelt Wilhelm's von Tyrus hieher gehöriges scharfes Urtheil über Odo. Daß Wilhelm richtig urtheilte, lehrt, außer dessen würdigem Charakter, Odo's Persönlichkeit, seine ganze Regierung, so wie der Umstand, daß sich der Orden um ihn in seiner Gefangenschaft nicht kümmerte, da trotz des angezogenen Statuts für die ebenfalls gefangenen Großmeister Bertrand von Blancfort, Gerhard von Ridefort und Hermann von Perigord ihre Stelle nicht nur offen erhalten, sondern sie auch von dem Orden ausgelöst wurden. Odo hatte durch sein willkürliches und stolzes Benehmen sich die Liebe seiner Brüder verscherzt, das wußte er, so wie daß Niemand sich um ihn in der Gefangenschaft kümmern würde. Aus diesem Grunde sprach er so kühn gegen Saladin, weil für ihn kein Heil mehr war. Hr. F. irrt daher gar sehr, wenn er in Odo einen edeln Charakter zu finden vermeint; nur feist, selbstständig und herrlich war derselbe. S. 89 wird der Proceß gegen die Templer der verabscheuungswürdigste Justizmord in der Geschichte genannt. Der Vf. würde nicht so hart urtheilen, wenn er sich sowohl von dem Wesen des Ordens, als dem Hergange des Processes genauer unterrichtet hätte. Daß letzter seine Illegitimitäten hat, leidet keinen Zweifel; daß aber jene, wenn man das Wesen des Ordens und den Proceß nach dem Wesen jener Zeit betrachtet, Vieles von ihrem Tadel verlieren, ist eben so gewiß. Der Orden war in seinem Aeulseren mit dem Staate, in seinem Inneren mit der Kirche in

Zwiespalt getreten: das erhellt aus den Zurechtweilungen, welche er von dem ihm so wohlwollenden Alexander III, Innocenz III, Gregor IX und Clemens IV erhielt, aus seinem Benehmen in den Händeln Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII, sowie aus seinem Proceße, da die Auslage der meisten Templer, vom Großmeister bis Servienten, darin übereinstimmten, daß bey der Reception die Verleugnung Christi und Befpeyung des Kreuzes Observanz sey. Wo sich aber im 13ten und 14ten Jahrhundert solche Observanz findet, kann von Schuldlosigkeit gar nicht mehr gesprochen werden, oder man ist nicht fähig, jenes Zeitalter in seinem Wesen aufzufassen, und nach den damaligen Sitten, Gesetzen und Dogmen zu beurtheilen. Daß Haß, Rachsucht, Habsucht und Ketzerparallelismus die Beschuldigungen vergrößert und vermehrt haben, kann den Orden von seiner wirklichen Schuld nimmer freysprechen. So gewiß Hr. F. seiner Sache ist (S. 90), als betreffe der geheime sechste Punct, welchen Clemens V vor seiner Erhebung dem König Philipp versprechen mußte, die Aufhebung des Ordens: so sehr ist dieß zu bezweifeln. Philipp trachtete nach der deutschen Kaiserkrone (*Mutii Chron. ap. Pistor.* II, 213), diese wollte er mit des Papstes Hülfe erlangen; das war der Gegenstand seiner geheimen Wünsche. Die Aufhebung des Ordens brauchte er weder vor Clemens zu verheimlichen, noch durfte er sie anfangs hoffen. Wenn Philipp aber Kaiser geworden wäre, so war das Papstthum verloren, darum verhinderte Clemens die Wahl und opferte lieber die Templer auf, die ohnehin der Kirche ungetreu waren.

Hr. *Falkenstein* hätte besser gethan, den Schein zu vermeiden, als wolle er ein neues wissenschaftliches Werk liefern; er hätte vielmehr seine sonst gut geschriebene Compilation nur für das was sie ist ausgeben sollen, nämlich für ein Lesebuch für das große Publicum, welches er bey seinem Epitomiren auch nur im Auge haben konnte.

R.

ERDBESCHREIBUNG.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Reisen Jesu, oder Beschreibung und Schilderung des jüdischen Landes und seiner Bewohner zur Zeit Jesu, mit Berücksichtigung seines Zustandes in den früheren, späteren und jetzigen Zeiten, und in Verbindung mit Jesu Leben und Schicksalen.* Zur Erläuterung der heiligen Schriften, vorzüglich des neuen Testaments, für die reifere Jugend und für ältere wissbegierige Bibelleser, welche der theologischen Gelehrsamkeit wenig kundig sind. Von *Joh. Aug. Fr. Schmidt*, Diaconus in Ilmenau. Mit 12 Kupfern und einer Karte. 1833. XVI und 489 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der ausführliche Titel giebt den Zweck dieses Buches hinlänglich an. Nicht eine Darstellung des Lebens Jesu in seinem inneren Zusammenhange,

sondern eine Beschreibung des gelobten Landes, und eine Schilderung der jüdischen Sitten und Gebräuche für Solche, die nicht Theologen von Profession sind, ist der Hauptzweck des Buches. Die Reisen Jesu sind nur der Leitfaden und die Veranlassung, die geographischen und antiquarischen Beschreibungen anzufügen. Von Röhr's Palästina unterscheidet sich dieses sorgfältig und mit Sammlerfleiß gearbeitete Werk dadurch, daß es nicht bloß die Gegenden und Städte beschreibt, die im N. T. vorkommen, wo der Herr sich aufhielt und wirkte, sondern auch die ungenannten Orte, die er auf seinen Reisen berühren mußte, oder die in derselben Gegend befindlich waren. Dabey nimmt der Vf. nicht bloß Rücksicht auf die Zeit des Lebens Jesu, sondern auch auf die Zeiten des alten Testaments und der gegenwärtigen Zeit. In der Vorrede giebt er zwar seine Hauptquellen überhaupt an; allein vielen Lesern würde es sehr willkommen gewesen seyn, wenn er besonders bey der Beschreibung des jüdischen Landes und der einzelnen nun verfallenen Orte die Reisebeschreibungen Neuerer angegeben hätte, woraus er seine Angaben schöpfte. Dieses hätte sehr gut in Anmerkungen geschehen können, statt mancher in den Anmerkungen befindlichen abenteuerlichen Legenden.

Nach welchem Plane und Grundsatze der Vf. die Reisen Jesu ordnete, da bekanntlich über die Zeitfolge mancher Streit obwaltet, hat er nicht angegeben. Wahrscheinlich folgte er der in Röhr's Palästina angehängten Reihenfolge der Reisen Jesu, welche ihm wohl nebst der zu Paris im J. 1831 erschienenen Schrift: *les voyages de Jesu Christ* die Veranlassung zu seinem Werke gaben. Die Reisen und Thaten Jesu erzählt der Vf. den Evangelisten nach, ohne Wunder zu suchen, noch wunderbare Begebenheiten natürlich erklären zu wollen, wo ja die Mittelurfachen durch wahrscheinliche Dichtung in die Begebenheit hineingedichtet werden müssen. So läßt er Jesum, statt *auf dem Meere*, *am Ufer* desselben wandeln, da ja das *ἐπὶ τὴν θάλασσαν* bey Orten eine Bewegung nach einem Orte hin bedeutet, wie ja auch Joh. XXI, 11, *ἐπὶ τῆς γῆς* nicht über das Land hin, oder *auf dem Lande*, sondern *nach dem Lande zu*, *ans Land* bedeutet. Von der Speisung der 4000 mit 5 Broden sagt er: daß die Jünger den genauen Hergang nicht kannten, und daß auch wir denselben nicht zu erklären vermögen.

Nachdem der Vf. in der Einleitung die allgemeinen erforderlichen Notizen von dem Zwecke der Reisen Jesu, dem Schauplatze derselben, eine allgemeine Uebersicht Palästinas, seiner Einwohner, ihrer Lebensweise, des politischen und religiösen Zustandes der Juden zur Zeit Jesu vorausgeschickt hat, erzählt er 64 Reisen Jesu, von der Wanderung der Maria zu

ihrer Freundin Elisabeth an bis auf den letzten Gang Jesu auf den Oelberg, wo er verschwindet. Die geographische Beschreibung des jüdischen Landes fängt demnach mit Nazaret (der Vf. schreibt *Nazareth*) und Galiläa an, und gehet dann zum jüdischen Gebirge über, so wie die Flucht der Eltern Jesu nach Aegypten dem Vf. Gelegenheit giebt, den Weg dahin, die Städte, Merkwürdigkeiten der Gegend und einen Theil Aegyptens zu beschreiben. Rec. kann nun die Leser, die sich für das Land, wo der Göttliche wandelte, interessieren, versichern, daß sie nebst den Reisen Jesu eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre in diesen Reisebeschreibungen finden werden. Da aber diese Landesbeschreibung nach dem Leitfaden der Reisen Jesu fort schreitet, so erwartet wohl niemand ein geographisches Lehrbuch und eine zusammenhängende Beschreibung des jüdischen Landes; vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daß manche Beschreibungen nur theilweise und zerstückelt gegeben werden, z. B. die Beschreibung von Jerusalem im zweyten, und seiner Umgebungen im sechsten Buche. Immer aber orientirt der Vf. den Leser, man macht die Reise mit, besteigt die Berge, und genießt die Annehmlichkeiten der Reise.

Gegen Manches hätte wohl Rec. Erinnerungen zu machen, z. B. wenn der Vf., der gewöhnlichen Meinung folgend, Joh. 5, 1 für ein Paschafest hält, statt für ein Pfingstfest, welches ja auch die nahende Erndte, Joh. 4, 35 zu beweisen scheint, zu geschweigen, daß die Paschafeste zu schnell auf einander folgen würden, und während der Wirksamkeit Jesu nicht drey, sondern vier Osterfeste angenommen werden müßten. Daß der Vf. den Berg Tabor (der Vf. schreibt *Thabor*) als den Berg der Verklärung angiebt, hat uns gewundert, da der Berg Tabor hier gar nicht in dem Zusammenhange der Reisen Jesu liegt. — Die lithographirten Abbildungen, welche das heutige Bethlehem, die Ansicht Jerusalems vom Oelberge aus, den versiegelten Brunnen u. s. w., zuletzt die Kirche zum heil. Grabe darstellen, sind für die Leser, die eine anschauliche Vorstellung suchen, eine angenehme Zugabe. Nach welchen Originalen die Zeichnungen sind, ist nicht angegeben. Eine Karte von Palästina war bey diesem Werke nothwendig. Allein über die durchgängige Richtigkeit und Vollständigkeit lassen sich gegründete Zweifel erheben. So ist wohl die südwestlich von Jerusalem gelegene Stadt Emaus, nachher Nicopolis, angegeben, aber nicht der nordwestlich gelegene Flecken Emmaus, wohin Jesus am Tage der Auferstehung ging.

Im Ganzen empfiehlt Rec. den bezeichneten Lesern dieses Buch als eine lehrreiche und für die Freunde der alten Erdkunde angenehme und nützliche Lectüre. Der Druck ist correct und die äußere Ausstattung gefällig.

Cm.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

P H I L O S O P H I E.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke*. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. Ph. Marheineke, Dr. J. Schulze, Dr. Ed. Gans, Dr. Lp. v. Henning, Dr. H. Hotho, Dr. H. Michelet, Dr. F. Förster. Erster und zweyter Band. 1832. Dritter Band. 1833. Achter Band. 1833. 8.

Mehrere Theile der *Hegelschen* Werke als die vier genannten liegen bis jetzt uns nicht vor. Wir beginnen aber unsere Anzeige mit dem achten, welcher den besonderen Titel führt:

Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Herausgegeben von Dr. Eduard Gans. 1833. XX und 440 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Wir eröffnen unsere Anzeige darum mit diesem achten Theile, weil sich an den praktischen Resultaten der *Rechtsphilosophie* am bündigsten unser Urtheil über die *Hegelschen* Verdienste, eine allgemeine auch jetzt bewegte Weltfrage erleuchtet oder verdunkelt zu haben, erläutern wird. Ueberhaupt aber würden wir unser Urtheil über die *Hegelsche* Philosophie folgendermaßen aussprechen: *Hegel* ist Aristokrat in der Rechtsphilosophie, Mystiker und Alterthümer in der Religionslehre, Visionair von Weltgeistern ohne Geist in seiner Phänomenologie des Geistes und in der metaphysischen Logik, spielender Ontolog in Nepperschen Rechentäfelchen. Die Philosophie durchlebte viele Jahrhunderte, ehe sie zu dem jetzigen Stande der Aufklärung, der praktischen Weisheit und Befreundung kam. *Hegel* bringt sie auf viele Jahrhunderte zurück; er vermittelaltert sie durch die massiven Contouren eines sogenannten granitnen Baues, der von den Formen eines geistigeren Lebens und einer höheren Ausbildung weit entfernt ist. Die *Hegelschen* Arbeiten sind durchbrochene Arbeit, Schildereyen von gewissen Kunst- und Zunft-Formen; die Sonderbarkeit seines Philosophirens ist *Materialismus des Nichts* und *materieller Spiritualismus* zugleich. Die ewigen Formeln seiner Philosophie sind das *An-sich-seyn*, *Für-sich-seyn*, *Bey-sich-seyn*, ewige Ketten, die sich von der untersten Stufe der Schöpfung bis zu dem höchsten Weltengeiste hinaufschlingen. Das Verständniß dieser Philosophie ist das Mißverständniß, sich nicht über die höchste und wichtigste Frage des menschlichen Geistes
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

Rechenschaft gegeben zu haben, was, oder wie wenig doch endlich wohl nach gewissen Terminologieen von Ausdrücken und Begriffen über das erste und ursprüngliche Seyn gewonnen ist. Denn bey allen den Bezeichnungen von Wollen, Denken, Fühlen, Anschauen, Erkennen bleiben immer diese Thätigkeiten oder Aeußerungen etwas in sich Unerklärbares und Räthselhaftes. Und *Hegel* hat durch sein Demonstriren des *An-sich*, *Für-sich*, *Bey-sich*, diese Räthsel des menschlichen Geistes nicht gelöst. Hören wir z. B. folgende Erklärung: „In dem Momente der Allgemeinheit, der Sphäre des reinen Gedankens oder dem abstracten Elemente des Wesens ist es also der absolute Geist, welcher zuerst das Vorausgesetzte, jedoch nicht Verschllossen bleibende, sondern als substantielle Macht in der Reflexionsbestimmung der Causalität, des Schöpfers Himmels und der Erde ist, aber in dieser ewigen Sphäre vielmehr nur sich selbst als seinen Sohn erzeugt, eben so in ursprünglicher Identität mit diesem Unterschiedenen bleibt, als diese Bestimmung, das von dem allgemeinen Wesen Unterschiedene zu seyn, sich ewig aufhebt, und durch diese Vermittelung der sich aufhebenden Vermittelung die erste Substanz wesentlich als concrete Einzelheit und Subjectivität — der Geist ist.“ Wir klagen den nun heimgegangenen Philosophen nicht um die Dunkelheit dieser Erklärung an. Denn was Geist ist, würde keine Philosophie aus seinen ersten Elementen entwickeln. Dieses Geheimniß aller Geheimnisse und dessen Auflösung beruht auf Gott. Aber wir möchten es ihm übel deuten, daß er solche Waaren von vermeinten Aufschlüssen auf den Markt gebracht, und den Schein des Geistes für den wahren Geist verkauft hat. Zu den Unebenheiten des *Hegelschen* Philosophems gehört überdiß ein ungeschicklicher Ton, durch den man so oft an den Markt der gemeinsten Schaubelustigung erinnert wird. Er entblödet sich nicht, zu Ausdrücken seine Zuflucht zu nehmen, die nur ein vormaliger Studententon erdulden konnte. So sagt er z. B. Vorrede S. 10 von der *Friesischen* Philosophie: „*Den Seinen giebt Er's schlafend* — ist auf die Wissenschaft angewendet worden, und damit hat jeder Schlafende sich zu den Seinen gezählt; was er so im Schlafe der Begriffe bekomme, war denn freylich auch Waare danach. Ein Heerführer dieser Seichtigkeit, die sich Philosophie nennt, Herr *Fries*“ —. Doch wir mögen diese Stelle, die so feindselig gegen eine bekannte Rede auf der Wartburg herfährt, nicht weiter abschreiben, müssen aber erwähnen, wie *Hegel* S. 12 in ei-

ner solchen Gegenrede zu dem lustigsten Tone des „ledernen Herrn Papa“ herabfällt. Diese Stelle heisst nämlich abgekürzt: „Und zwar das sie da, wo sie am geistlosesten ist, am meisten vom Geiste spricht, wo sie am todtesten und ledernsten redet u. s. w.“ — Doch selbst *Kanten* geht es ja nicht viel besser. Wir lesen S. 51: „Die Freyheit in aller Reflexionsphilosophie, wie in der *Kantischen* und dann der *Frießischen* vollendeten Verleichtigung der *Kantischen*, ist nichts Anderes als jene formelle Selbstthätigkeit.“ Ja *Kant* kommt noch schlimmer weg. S. 69: „Der *Kantische* Sprachgebrauch — so heisst es hier — bedient sich vorzugsweise des Ausdrucks *Moralität*; wie denn die praktischen Principien dieser Philosophie sich durchaus auf diesen Begriff beschränken, den Standpunkt der *Sittlichkeit* sogar unmöglich machen, ja selbst sie ausdrücklich zernichten und empören.“ — Bedürfen wir mehreres Zeugnisses von *Hegel's*, um es auf das gelindeste auszudrücken, ha eu, anmassendem Tone?

So sehr wir den Fleiss, die Ausdauer des *Hegelschen* Systemes in seinem Aufbaue von zusammengeordneten logarithmischen Formeln bewundern, so können wir doch in die Art und Weise seiner Philosophie, in deren Begründung und Resultate nicht einstimmen. Es gemahnt uns, als wenn nur ausdauernder Fleiss analytischen Scharfsinns, verbunden mit Reminiscenzen der *Reinholdischen* Theorie des Vorstellungsvermögens und der Monadenlehre von *Leibnitz*, die Geburt, die Entwicklung dieses Systemes sey. Das *Hegelsche An sich, Für sich, Bey sich* ähnelt der *Reinholdischen* Analyse des blossen Vorstellens, des Vorstellens der Vorstellung, und wieder des Vorstellens des vorstellenden Wesens. In der *Leibnitzischen* Monadenlehre spielen die dunkeln oder kläreren Kräfte des Denkens, die sich unmittelbar als Erscheinungswelt manifestiren. In dem *Hegelschen* Systeme kommen ähnliche Gestaltungen eines schlafenden, erwachten, zum Selbstbewusstseyn gekommenen Seyns vor, so das auch hier sich der Begriff, wie er *an sich, für sich und bey sich* ist, wieder findet, und die ganze Architektonik und Trichotomie der *Hegelschen* Lehre eine ausgeführtere Ausgabe früherer Vorstellungen, ein Nachklang *Reinholdischer* Theorie und *Leibnitzischer* Idee sind. *Hegel* scheint sich gleichsam wie auf den Kopf gestellt zu haben, auf einen älteren Bau ein neues System zu bauen, um alle seine Vorgänger und philosophirenden Mitgenossen, *Reinhold, Fichte, Schelling* an Ausdauer und Consequenz zu übertreffen. Diese Vermuthung wird nicht unendlich gerechtfertigt durch die von Dr. *Michelet* in der Vorrede zum ersten Bande der *Hegelschen* Werke angeführte Aeusserung, das *Hegel* nach angestregten Studien des *Fichteschen* und *Schelling'schen* Systems erdlich wie in Freude ausgerufen habe: „Nun bin ich über *Fichte* und *Schelling* hinweg.“ — Das Bestreben des damaligen philosophirenden Geistes war, die Differenzen zwischen dem Subjectiven und Objectiven zu heben, und den von *Kant* aufgestellten trans-

scendentalen Idealismus zu einem reinen und absoluten Idealismus zu vollenden. Bis zu welcher Vereinigung jene Differenzen gediehen sind, ist bekannt. In dem *Fichteschen* Systeme blieb immer noch ein äusserer unauflösbarer Anstoss, irgend etwas unmittelbar Gegebenes zur Erweckung der Seelenthätigkeiten. In dem *Schelling'schen* Systeme culminirten jene Differenzen in der absoluten Spitze eines Erkenntnisvermögens, unter oder aus welchem sich jene Differenzen, wie endliche Standpunkte des reflectirenden Verstandes, ergeben sollten. Es verflüchtigte sich also hier Alles, das äussere Seyn, das äussere Objective zu einer reinen oder absoluten Subject-Objectivität des menschlichen Erkenntnisvermögens. *Hegel* versuchte nun, tiefer in den Schacht des menschlichen Wissens zu kommen, um das Erz, oder vielleicht auch das Eisen, der Außenwelt zu retten und zu gewinnen. Und so bot sich ihm die von ihm sogenannte speculative Idee dar, den menschlichen Geist unmittelbar in die äussere Materie zu versetzen, und diese Materie als ein Endliches oder Nichtiges von Stufe zu Stufe sich verneinen, oder wie in den eleufinischen Geheimnissen des Essens und Trinkens verzehren zu lassen, so das nun ein concretes Wechselspiel zwischen dem Seyn und dem positiven Nichts durch alle Gestaltungen der Natur bis zu Gott sich heraufwand, welcher durch den Sohn in die Welt und durch diesen und durch den Geist — auf langen und kurzen Umwegen — zu sich selbst kommt.

Fragen wir die *Hegelsche* Philosophie, was durch dieses System für eine wahre und redliche Erkenntnis gewonnen sey: so wird und muss sie uns die Antwort auf ewig schuldig bleiben. Denn Differenzen oder differentiale Rechnungen sind und bleiben auch in ihr. Ist denn nicht die Differenz zwischen dem *An sich, Für sich und Bey sich* auch Theilung, Spaltung, welche die absolute Identität verhindert? — Ist denn nicht das Setzen des Negativen der grösste Vorwurf für die menschliche und göttliche Vernunft, die den Tod wie in sich selbst aufnimmt, und nie zu dem wahren Feste der Auferstehung kommt? Jeder Augenblick, in welchem eine Gestaltung zu einer anderen und höheren übergeht, ist eine Ironie des Nichts mit dem Nichts, und der Endschluss ist, das Alles endlich in den absoluten Geist, wie in ein absolutes Bewusstseyn oder Nichtbewusstseyn, übergeht.

Doch wir halten mit diesen Bemerkungen über die allgemeine Natur des *Hegelschen* Systemes hier ein. Diese Bemerkungen sollen und werden erst am Ende unserer Recension zu einer Uebersicht sich abschliessen. Erst dann wird sich ergeben, welches der Werth einer Philosophie ist, die Alles in concreten Begriffen auffasst, wo dem reinen Geiste des Denkens keine Wahrheit, keine Gültigkeit mehr verbleibt. Denn das ist eben die grosse Scheidewand zwischen dem *Kantischen* und *Hegelschen* Philosophiren, das jenes eine wahre Weisheit des Denkens, eine Selbstständigkeit der von *Hegel* ange-

klagten formalen Begriffe ist, *Hegel* hingegen Alles zu einer bloßen Topographie oder geographischen Manifestation von Breiten und Längen macht. In diesem Philosophem ist alles pure mechanische Manifestation ursprünglicher, durchaus nothwendiger Gestaltungen. Bis zu dem menschlichen, ja bis zu dem göttlichen Geiste hinauf schlingen sich diese mechanischen Verkettungen und Uebergänge. Das ist die schlimmste und roheste Seite dieser Lehrart, wo alles nach den Buchstaben von *a b c* oder nach den Begriffen des An sich, Für sich, Bey sich herab und hinauf läuft. Selbst der Geist ist und wird dann nur ein Mechanismus. Es ist alles eine unmittelbare Krystallisation der Geisterwelt, bald auseinanderfließend in die Flächen und Scheiben von Raum und Zeit, bald zurückgehend oder concreterend zu einzelnen Elementen und Körpern. So herrscht nun das große Naturreich des Unorganischen, der sogenannte *Begriff an sich*. Aber dieser Begriff kommt auch, und muß zu einem *Für sich* kommen. Es bildet sich dann eine neue Synthese, wo wieder die Trilogie von *an sich*, *für sich* und *bey sich* hin und wieder läuft, — das Organische von dem pflanzlichen Ausser sich seyn an bis zur thierischen Intusception und bis zum menschlichen Thierleib hinauf, wo, nun endlich die dritte Welt, die Sphäre des Geistes, wieder ihre Runde von an sich, für sich, bey sich macht, und alles endlich zu jenem Einen und Einzigen Subjectgeiste übergeht, der sich in Vater, Sohn und heiligen Geiste wie in einen magischen Triangel zersetzt. Wenn dies nicht Mechanismus des Gedankens ist, so kennen wir keinen. Durch die ganze *Hegelsche* Geheimlehre fließt und wirbelt und ringt die Kette dieser Mechanismen, dieser concreten Gestaltungen! Wir werden sehen, wie sich dieses auch aus der vor uns liegenden *Philosophie des Rechts* ergibt.

In keinem Theile der Wissenschaft und des öffentlichen bürgerlichen Lebens ist es so nachtheilig, wenn das Princip des Mechanismus herrschend ist, als in dem Staatsleben und der Staatsrechtslehre. Viele Jahrhunderte herrschte der Despotismus einer solchen Gewalt: dann kam die positive, statistische Jurisprudenz, das geschriebene Gesetz willkürlicher Formen. Nur erst spät bildete sich das sogenannte Naturrecht zu einem edleren und allein gültigen *Vernunftrechte*. Desto begieriger sahen wir nun nach der Lehre der *Hegelschen* Philosophie, was diese für ein Princip des Staatslebens geltend mache, von welchem Grundsatze diese in der Feststellung des Rechts ausgehe. Der Herausgeber, Hr. Dr. *Gans*, rühmt in der Vorrede: „Der Werth dieser dem Publicum zum zweyten Mal übergebenen Rechtsphilosophie besteht nicht sowohl in der Begründung und Bodenlegung, welche schon am Ende des vorigen Jahrhunderts von *Rouffseau* und *Kant* bewirkt wurde, obgleich sie von *Hegel* tiefer und mit jener eisernen Kraft zu Stande gebracht worden, die vor Allem unseren Freund auszeichnete; wohl aber in der Ausführung, Anordnung und in der ganz

wunderbaren Architektonik, mit der jede Seite und jeder Raum behandelt, in dem Fleiße, der jedem Winkel des Gebäudes zugewandt ist“ u. s. w. „Ein anderer und nicht minder bedeutender Werth der vorliegenden Rechtsphilosophie liegt in der definitiven Aufhebung des Unterschiedes, den die Abstractionen des 17ten und 18ten Jahrhunderts zwischen Staatsrecht und Politik gemacht hatten. Heutzutage verstehen noch Viele unter Staatsrecht, sey es nun positives oder natürliches, das anatomische Skelett der Staatsformen, aus denen das Leben und die Bewegung gewichen ist, und welches, wie es einmal daliegt, durch Betastung zu erkennen und dem Gedächtniß einzuverleiben ist. Dagegen nennen sie Politik jene bewegtere Staatswissenschaft, die mit der Function des Lebens sich über die einzelnen Theile verbreitet, die daher eine mehr oder minder willkürliche Ausdehnung je nach den Kräften des Staatslebens empfangen“ u. s. w. „Ein dritter, großartiger, und man kann wohl sagen, der bedeutendste Werth des gegenwärtigen Buches ist, daß dem Naturrechte nicht bloß ein Anfang und eine Grundlegung in einer vorangehenden Wissenschaft, sondern auch ein Ausfluß und eine Mündung in eine nachfolgende gegeben worden. Die bisherigen Naturrechtslehrer hatten übersehen, daß das Naturrecht nicht bloß aufhört, sondern in Etwas aufhört, daß, wie es vom Boden des subjectiven Geistes ausgeht, es eben so in die Weltströmungen der Geschichte hineinfällt, und daß ihm als einer mittleren und verbindenden Disciplin nicht bloß ein abgebrochenes, sondern ein sich bestimmt verlaufendes Ende ertheilt werden muß. Welches ungeheure Schauspiel ist aber diesem Buche als Schluß beygegeben! Von der Höhe des Staats aus sieht man die einzelnen Staaten als eben so viele Flüsse sich in das Weltmeer der Geschichte stürzen, und der kurze Abriss der Entwicklung derselben ist nur die Ahnung der wichtigeren Interessen, die diesem Boden anheimfallen“ u. s. w. — Der Herausgeber verbreitet sich nun nach dem Ruhme, den er der *Hegelschen* Rechtsphilosophie zuteilt, in Klagen über die zweydeutige Aufnahme, welche das Lehrbuch in der Welt gefunden, daß es z. B. ein serviles System genannt, und (was auch *Rec. thut*), einer gewissen zu wenig volksthümlichen und rein menschlichen Gesinnung beschuldigt worden ist. Was die Weltströmungen betrifft, welche nach dem Herausgeber in das Meer der Geschichte fallen, so findet *Rec.* eine höhere Tendenz der Wissenschaft, die jene Weltströmungen nach dem höheren Geiste des menschlichen Lebens zuführt. Dieser belebende Geist ist nämlich die Vernunft, wie sich diese in dem Staate und den einzelnen Staaten ausdrückt. Die *geographischen* Breiten und Mündungen geben nur einen mathematischen oder historischen Maßstab, aber keinen Standpunct, auf welchen es bey der Beurtheilung des idealen oder vernünftigen Staatslebens ankommt. Was ferner den Vorzug betrifft, den der Herausgeber dieser Rechtsphilosophie rühmt, daß Staatsrecht und Politik

gleichsam zu einem Gemälde, zu einem und demselben inneren und äusseren Leben, durch *Hegel* verbunden worden sey: so nährt Rec. hier wieder das Bedenken, ob dieses Leben das wahre und wahrhaftige, ob es nicht vielmehr in einer gewissen materiellen Construction leerer philosophischen Formen untergegangen sey. Und Rec. würde dieses System nicht vor dem Vorwurfe einer wenigstens *servil-historischen* Ansicht und Tendenz zu rechtfertigen wissen. In der *Hegelschen* Philosophie haben die concreten Formen leider einen sehr harten Ausdruck, und sie lassen den Geist, der sie beleben soll, nicht zu Tage kommen. Die Architektonik in dem berühmten Lehrbuche ist, wie der Herausgeber sagt, in der That eine sehr wunderbare. Aber, fragt sich, ist sie auch eine *rechte* und *rechtmässige*? Es giebt eine Architektonik gothischen Stils, aber auch eine sehr einfache griechischer Kunstbildung.

Diese besprochene Architektonik gründet sich, wie Alles in der *Hegelschen* Philosophie, auf die Begriffe *an sich*, *für sich* und *bey sich*. Von jenem Begriffe *an sich* leitet *H.* das Recht als solches ab; von dem Begriffe *für sich* die Moralität, und von dem Begriffe *bey sich* die Sittlichkeit oder das nun eigenthümlich sogenannte Staatsleben. Rec. glaubt nicht zu viel zu sagen, das in dieser Vertheilung nicht allein eine kindische Spielerey, sondern auch logische und metaphysische Zerrissenheit liegt, die der wahren Idee des Rechts und der Vernunft widerspricht. Es ergeben sich aus dieser Zerrissenheit die schroffen *Hegelschen* Ansichten überhaupt von der Religion, das sie nichts sey ohne Kirche; das die innere Religiosität oder Frömmigkeit des Geistes ein leeres Bild sey gegen die statutarischen Formen eines historischen Kirchenglaubens; das die Tugend, die Moralität nicht eine wahrhaftige unendliche Welt in sich selbst habe, sondern nur erst ihren wahren Abdruck und Ausdruck in dem armseligen Gebäude des Staats erhalte. Wer kann eine Architektonik des Vernunftrechts billigen, wo der Begriff des Rechts nur mechanisch, ohne Beziehung auf den freyen Willen abgeleitet, und dieser nur erst später, wie durch ein Hinterpförtchen, zu dem Begriffe des Rechts an sich hingeführt wird, wo dann beide sich in die Arme fallend, sich zu der Sittlichkeit des Staats vermählen. Die Idee des Staats ist nach der Wissen-

schaft des Rec. nur *eine* und *untheilbare*, und sie besteht nicht ohne und ausser dem freyen Willen, sie trägt unmittelbar das Element des Staates in sich. Das Recht und der Staat ist eine ewige sich realisirende Vernunftidee, wo es nicht erst eines äusseren Vertrages bedarf, um eine sittliche und rechtliche Welt zu bilden. Nach des Rec. Ueberzeugung ergeben sich aus der allgemeinen Idee des Rechts auch die einzelnen Theile oder Gliederungen, die Rechte auf Persönlichkeit, auf Eigenthum, auf Freyheit, auf Familie und bürgerliche öffentliche Existenz u. s. w. Nach *Hegel* hingegen bekommt das Eigenthum nur seinen fixen Standpunct von dem Begriffe des Rechts *an sich*, und die Familie, die bürgerliche Gesellschaft, den Staat, läßt er erst durch die Sittlichkeit entstehen. Eine Verrenkung der Begriffe, die ganz wunderbar ist! Wir würden diesen Eigenfinn der Eintheilung hingehen lassen, wenn er nicht den bedenklichsten Nachtheil hätte auf die Verfassung, Organisation, kurz auf die ganze Beurtheilung und das innere Seyn des moralischen, religiösen und juristischen Lebens. Aus der Zerrissenheit der Begriffe und zugleich aus ihrer mechanischen Haltung bilden sich historische Fehler gewisser *serviler* Abschnitte: z. B. das der Soldat sich müsse todtschlagen lassen, um sich todtschlagen zu lassen, das die Tapferkeit ein gewisser privilegirter Stand sey, das Alles Recht sey, wenn es nur Recht sey nach dem jedesmaligen Orte oder der jedesmaligen Zeit, das z. B. früher die härtesten und grausamsten Strafen waren u. s. w. Alles wird so durch den Schein des historischen Rechts autorisirt, und wir bekommen nun eine Rechtsphilosophie, die schlimmer ist als die Decretalen der Päpste und der positiven alten Jurisprudenz, wo sich die Vernunft unter das eiserne Scepter der Gewalt, der Gewohnheit, unter den Eigenfinn einer unbedingten Herrschaft beugen mußte. Alles dieses lese, wem es beliebt, in der vorliegenden Rechtsphilosophie selbst nach. Wir glauben zwar, das *H.* es mit diesen Lehrsätzen und Behauptungen nicht so schlimm gemeint habe; aber es ist eine dialektische Eigenheit seiner Consequenz, die sich vor einer wahren und aufgeklärten Vernunftidee nicht rechtfertigen läßt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Zürich, in der Schultheissischen Buchhandlung: *Das Schweizerland*, Gedicht von *H. L. Locher*. 1833. 118. S. 8. (15 gr.)

Etwas *Thomson'sche* nicht unliebliche Kühle und süßliche Anempfindung, der Wärmegrad einer *Hallerschen* Begeisterung in verständigen, wohlgemeinten Betrachtungen, Ansichten der Schweiz in Natur- und einfach geschichtlichen Beziehungen, ein klein kleinwenig Sage, wenig Ver-

anschaulichung bey landschaftlichen Schilderungen, einige Vorliebe für die Bewohner des Landes, denen die Gefinnungen und Sitten der Vorältern noch beygemessen werden, das alles in Verse gebracht, und das Gedicht „Schweizerland“ ist fertig, den Heimlichen eine hoch willkommene Gabe, den Fremden die Helvetten kennen, als Erinnerung werth, und den Freunden beschreibender Gedichte eine nicht ungefällige Unterhaltung.

Vir.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

P H I L O S O P H I E.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke*. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten u. s. w. Achter Band. *Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Herausgegeben von Dr. Ed. Gans u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir würden mit der Recension dieses Buches nicht fertig werden, wenn wir in das Einzelne eingehen, und alle Uebelfände, alle Fehlgriffe, alle falschen Consequenzen des Verfassers bemerken wollten. Z. B. S. 183: „Wenn es dadurch recht ist, das Recht und die Pflicht in die Subjectivität zu verflüchtigen, so ist es andererseits Unrecht, wenn diese abstracte Grundlage sich nicht wiederum entwickelt. Nur in Zeiten, wo die Wirklichkeit eine hohle geist- und haltungslose Existenz ist, mag es dem Individuum gestattet seyn, aus der wirklichen Welt sich in die innerliche Lebendigkeit zurückzuziehen. Sokrates stand in der Zeit des Verderbens der atheniensischen Demokratie auf, er verflüchtigte das Daseyn, und stoh in sich zurück, um dort das Rechte und Gute zu suchen. Auch in unserer Zeit findet es mehr oder weniger Statt, daß die Ehrfurcht vor dem Bestehenden nicht mehr vorhanden ist, und daß der Mensch das Geltende als seinen Willen vermag, als das von ihm Anerkannte haben will.“ — So wird also der arme Sokrates hier angeklagt, obschon entschuldigt! Wie lange soll denn aber, fragen wir, jede Ehrfurcht vor dem Bestehenden bestehen? So wären wir ja, wenn dieser Grundatz gelten sollte, noch nicht weit über den ersten Anfang, über den rohen Zustand der Völker hinaus! Soll der Mensch nur Alles mit sich machen lassen, was und wie es das Bestehende will? Soll er die Aufklärung nur *abwarten*, bis die stürmischen Elemente das harte Gestein verwittern, und das junge Gewächs, die geistigere Natur zu Tage kommt? Es scheint, daß in *Hegel, dem Bürger, der Mensch*, und in der Consequenz seines *äußeren Denkens der freye Geist des inneren Lebens* untergegangen sey. Er leitet das *Recht* von dem Bestehenden, gleichsam von dem Bürgerthume ab, da doch die reine Humanität und Moralität über alle äußeren Unterscheidungen des Rechts, über alle Dif-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

ferenzen des Familienlebens, der Corporationen und der Staatsformen erhaben ist. Der Mensch als Mensch hat seinen unbedingten, unendlichen Werth.

S. 177: „So wesentlich es ist, hier eine unbedingte Selbstbestimmung des Willens als die Wurzel der Pflicht herauszuheben, wie denn die Erkenntniß des Willens erst durch die *Kantische* Philosophie ihren festen Grund und Ausgangspunct durch den Gedanken seiner unendlichen Autonomie gewonnen hat, so sehr setzt die Festhaltung des bloß moralischen Standpunctes, der nicht in den Begriff der Sittlichkeit übergeht, diesen Gewinn zu einem *leeren Formalismus*, und die moralische Wissenschaft zu einer *Hednerey von der Pflicht um der Pflicht willen* herunter. Von diesem Standpuncte aus ist keine immanente Pflichtenlehre möglich; man kann von ausen her wohl einen Stoff hereinnehmen, und dadurch auf besondere Pflichten kommen, aber aus jener Bestimmung der Pflicht kann nicht zur Bestimmung von besonderen Pflichten übergegangen werden, noch wenn ein solcher besonderer Inhalt für das Handeln zur Betrachtung kommt, liegt ein Kriterium in jenem Princip, ob es eine Pflicht sey oder nicht. Im Gegentheil kann alle unrechtliche und unmoralische Handlungsweise auf diese Weise gerechtfertigt werden“ u. s. w. — Dieses Mißverständniß *Hegels*, welches aber der Kern und Mittelpunkt seines ganzen Philosophirens ist, beruht auf der Einseitigkeit seiner Betrachtung, nur in dem Concreten die Wahrheit zu suchen, und die höhere wahrhaftige Rücklicht des subjectiven unendlichen Geistes auszuschließen. Es ist ein Mißverständnis, wenn *H.* die subjectiven Bestimmungen, die sich aus dem allgemeinen Begriffen der Pflicht ergeben, allenfalls zu bloß leidlichen Tugenden und guten *Beschaffenheiten* des Gemüths herabsetzt, hingegen den Pflichten des *Rechts* allein die hohe Bedeutung der Pflichten vindicirt. Es ist überhaupt eines der größten *Hegelschen* Mißverständnisse, Moralität und Sittlichkeit als *zwey verschiedene Instanzen* zu trennen. Soll unter dieser Trennung überhaupt etwas gedacht werden, so ist es die *Kantische* Moralität und Legalität.

S. 209: „Das abstracte Gute sowohl, wie das Gewissen, ermangeln ihres Entgegengesetzten; das abstracte Gute verflüchtigt sich zu einem vollkommenen Kraftlosen, in das ich allen Inhalt bringen kann, und die Subjectivität des Geistes wird nicht minder gehaltlos, indem ihr die objective Bedeutung abgeht. Es kann daher die Sehnsucht nach einer Objectivität entstehen, in welcher der Mensch sich lieber zum

Nnn

Knechte und zur vollendeten Abhängigkeit erniedrigt, um nur der Qual der Leerheit und der Negativität zu entgehen. Wenn neuerlich manche Protestanten zur katholischen Kirche übergegangen sind, so geschah es, weil sie ihr Inneres gehaltlos fanden, und nach einem Festen, einem Halt, einer Autorität griffen, wenn es auch eben nicht die Festigkeit des Gedankens war, die sie erhielten. Die Einheit des subjectiven und objectiven an und für sich seyenden Guten ist die Sittlichkeit, und in ihr ist dem Begriffe nach die Verführung geschehen.“ — Ist denn aber, fragen wir, der *Protestantismus* schuld, daß jene Uebergänger übergängen? Ist die negative Seite des Protestantismus, wie sie *Hegel* nennt und anklagt, wirklich eine Verschuldung? Liegt nicht in der sogenannten subjectiven Moralität zugleich auch und wahrhaft die Sittlichkeit, d. h. die Objectivität, die nicht erst eines steinernen Gebäudes, kirchlicher Dogmen, historischer Anschauungen und Ueberlieferungen bedarf, um sich als solche, als Princip des allein wahren moralischen und religiösen Lebens, zu bewähren?

S. 219: „Auf die Frage eines Vaters nach der besten Weise, seinen Sohn sittlich zu erziehen, gab ein Pythagoreer die Antwort, wenn du *ihn zum Bürger eines Staats von guten Gesetzen machst*.“ — Aber wir sollten glauben, die Antwort würde noch besser gewesen seyn: wenn du *ihn zum guten Menschen machst*; denn dann folgt der gute Staat, folgen die guten Gesetze des Bürgers schon von selbst.

Es ist nach diesen Stellen leicht begreiflich, welche Theorie der Rechtsstrafen auch von unserem Philosophen aufgestellt wird. Er nennt zwar nicht unmittelbar das Vergeltungsrecht als Princip der Staatsbestimmung, aber doch ist es, genau genommen, kein anderes, als ein solcher mechanischer Grundsatz. Er weifs sich nicht zu der höheren Ansicht des Vernunftrechts zu erheben, Unrecht oder Verbrechen durch das Recht zu verfühnen, d. h. daß der Verbrecher als zu Bevormundender unter die allgemeine Garantie des Staats gestellt, und zum Rechthun gleichsam gezwungen wird. Dieser Zwang ist kein moralischer oder juridischer Widerspruch, sondern wie die Nöthigung in dem Begriffe der Pflicht, so liegt auch der Zwang begründet und rechtmäßig in dem Begriffe des Rechts. Es ist nur eine Deuteley und ein dialektischer Schein, durch den Begriff der Identität, oder vielmehr der Gleichheit, namentlich die Todesstrafe als ein Recht, welches der Verbrecher durch sein Verbrechen sich selbst gegeben habe, zu rechtfertigen. Der Staat darf nie den höhern Standpunct verlassen, nur nach dem, was Vernunftrecht ist, seine Strafen über Vergehen und Verbrechen zu ertheilen. Doch macht es *Hegel* in dieser Angelegenheit noch besser, als manche Neueren, z. B. als ein Redner auf dem Landtage zu Dresden, wo nach fast beybehaltenen *Hegelschen* Worten für die Nothwendigkeit und Beybehaltung der Todesstrafe gesprochen wurde. *Hegel* sagt wenigstens S. 140: „Wenn auch weder Joseph II noch die Franzosen die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe

jedem haben durchsetzen können, so hat man doch einzusehen angefangen, was todeswürdige Verbrecher seyen und was nicht. Die Todesstrafe ist dadurch seltener geworden, wie diese höchste Spitze der Strafe es auch verdient.“ — Freylich sagt er auch wieder S. 143: „Wenn nun bey der Vergeltung nicht auf specifische Gleichheit gegangen werden kann, so ist dieß doch anders bey dem Morde, worauf nothwendig die Todesstrafe steht.“ — Rec. sieht die Nothwendigkeit darin nicht ein; vielmehr überzeugt er sich nach dem Vernunftrechte von dem Gegentheil. Der Staat oder das Recht als solches bildet eine ganz andere und höhere Sphäre, als die Verletzung des Rechts oder des Staats. Der Staat kann und darf nur strafen nach der ihm inwohnenden Sphäre, nicht daß das Unrecht durch die Gleichheit eines ihm entgegen stehenden Rechts, also nicht Mord durch die Todesstrafe ausgeglichen, sondern durch die höheren Rechte und Pflichten, durch die Bestimmungen des juridischen Daseyns selbst an dem Bürger als solchen verfühnt werde. Die Rechtsstrafen setzen sich von ihren rechtlichen und gesetzlichen Begriffen zu einer Unrechtmäßigkeit herab, wenn sie an Leib und Leben, kurz an denjenigen Gütern strafen, welche außer allen Begriffen der Rechtsphäre liegen. Es kommt allerdings bey der Strafe nicht auf Besserung an, aber die Strafe darf doch auch dem vernünftigen Menschen nicht entgegen seyn. Wie der Verbrecher, wenn er auch wahnsinnig ist, nicht wie ein Thier todtgeschlagen werden darf: so darf auch der Verbrecher, so lange er noch als Vernunftwesen geachtet werden muß, nicht mit dem Tode bestraft werden. Sein Haupt mag zwar als ein mechanischer oder organischer Theil unter dem Beile fallen, aber es ist ein Fall gegen die Vernunft, gegen das Menschenrecht!

S. 370. „Bey der Organisation des Staats, d. h. hier, bey der constitutionellen Monarchie, muß man nichts vor sich haben, als die Nothwendigkeit der Idee in sich: Alle andern Gesichtspuncte müssen verschwinden. Der Staat muß als ein großes architektonisches Gebäude, als eine Hieroglyphe der Vernunft, die sich in der Wirklichkeit darstellt, betrachtet werden. Alles, was sich also bloß auf Nützlichkeit, Aeußerlichkeit u. s. w. bezieht, ist von der philosophischen Behandlung auszuschließen. Daß nun der Staat, der sich selbst bestimmende und vollkommen souveraine Wille, das letzte sich Entschließen ist, begreift die Vorstellung leicht. Das Schwere ist, daß dieses Ichwill als Person gefaßt werde. Hiemit soll nicht gesagt seyn, daß der Monarch willkürlich handeln dürfe: vielmehr ist er an den concreten Inhalt der Berathungen gebunden, und wenn die Constitution fest ist, so hat er oft nicht mehr zu thun, als seinen Namen zu unterschreiben. Aber dieser Name ist wichtig: es ist die Spitze, über die nicht hinausgegangen werden kann“ u. s. w.

S. 372. „Wenn man oft gegen den Monarchen behauptet, daß es durch ihn von der Zufälligkeit abhängt, wie es im Staate zugehe, da der Monarch

übel gebildet seyn könne, da er vielleicht nicht werth sey, an der Spitze desselben zu stehen, und das es widersinnig sey, das ein solcher Zustand als ein vernünftiger existiren solle: so ist eben die Voraussetzung hier nichtig, das es auf die Besonderheit des Charakters ankomme. Es ist bey einer vollendeten Organisation nur um die Spitze formellen Entschheidens zu thun, und man braucht zu einem Monarchen nur einen Menschen, der *Ja* sagt und den *Punct auf das I setzt*. Denn die Spitze soll so seyn, das die Besonderheit des Charakters nicht das Bedeutende ist u. s. w.“ — Rec. hat diese Stellen aus keinem anderen Grunde angeführt, als eben in einem auffallenden Beyspiele den grellen Widerspruch, den Contrast einer sich in dialektischen und concreten Formen bewegenden Philosophie zu zeigen. Eine solche Philosophie sinkt eben am Ende zu der Behauptung herab, das das I nur eines Punctes bedürfe, und das die Vernunft, wenn auch nur an den kleinsten äußern Atomen sich gleichsam ankleben müsse, um nicht bloß als Vernunft zu erscheinen, sondern wirkliche und wahrhaftige Vernunft zu seyn. Eben hierin findet Rec. die Bedeutsamkeit seines Tadels, das das *Hegelsche* System ein servil-historisches sey. Es bedarf zu seiner Constatirung, wenn auch nur eines Punctes über dem *I*, es culminirt, um es so auszudrücken, auf der Spitze — auf dem *Scheine* eines historischen Nichts. Die Geschichte als solche wird nun der Prophet, der Orakelspruch des Wahren! *Hegel* setzt das Negative und ewig Negirende über den Inhalt, über das Reich der ewigen Ideen.

S. 419. „Im Frieden dehnt sich das bürgerliche Leben mehr aus, alle Sphären haufen sich ein und es ist auf die Länge ein Verklumpfen des Menschen, ihre Particularitäten werden immer fester und verknöchern. Aber zur Gesundheit gehört die Einheit des Körpers, und wenn die Theile in sich hart werden, so ist der Tod da. Ewiger Friede wird häufig als ein Ideal gefodert, worauf die Menschheit zugehen müsse. *Rant* hat so einen Fürstenbund vorgeschlagen, der die Streitigkeiten der Staaten schlichten sollte, und die *heilige Allianz* hatte die Abächt, ungefähr ein solches Institut zu seyn. Aber der Staat ist Individuum, und in der Individualität ist die Negation wesentlich enthalten. Wenn also auch eine Anzahl von Staaten sich zu einer Familie macht, so muß sich dieser Verein als Individualität einen Gegenfatz creiren und einen Feind erzeugen. Aus den Kriegen gehen die Völker nicht allein gestärkt hervor, sondern Nationen, die in sich unverträglich sind, gewinnen durch Kriege nach Außen Ruhe im Innern. Allerdings kommt durch den Krieg Unsicherheit ins Eigenthum; aber diese reale Unsicherheit ist nichts, als die Bewegung, die nothwendig ist. Man hört so viel auf den Kanzeln von der Unsicherheit, Eitelkeit und Unthätigkeit zeitlicher Dinge sprechen, aber Jeder denkt dabey, so gerührt er auch ist, ich werde doch das Meinige behalten. Kommt nun aber diese Unsicherheit in Form von Hufaren

mit blanken Säbeln wirklich zur Sprache, und ist es Ernst damit, dann wendet sich jene gerührte Erbaulichkeit, die Alles vorher sagte, dazu, Flüche über die Eroberer auszusprechen. Trotz dem aber finden Kriege, wo sie in der Natur der Sache liegen, Statt; die Saaten schiessen wieder auf, und das Gerede verstummt vor den ernstlichen Wiederholungen der Geschichte.“ — Wir möchten bey dieser naiven Stelle *Hegel* an seinen Freund Aristoteles erinnern, der die Geschichte, die nur zeigt, wie es ist, von den höheren Forderungen der Vernunft, von der Kunst, Religion und Wissenschaft unterscheidet. Diese zeigen wie und was seyn *soll*. Mag auch die Geschichte in ihren blutigen Kriegen, wo Menschenblut Aecker düngt und der Tod auf den Schlachtfeldern noch rasender haust, als das verzehrende Gewürme in den hohlen Gräbern der Todten, noch so sehr *teleologisch* beschönigt werden, der Krieg bleibt immer ein Greuel für die Vernunft; ein ewiger Friede, ein hehres Ideal des Himmels, und eine heilige Allianz, wenn sie nur eine wahre ist, eine der erhabensten Erscheinungen, die als ewige Veröhnung und Friedensblüthe sich von den blutigen Schlachtfeldern nur nicht längt vergangener Zeiten zu einem redlichen Wunsche der Menschheit erhob. Mögen jene Hufaren mit blanken Säbeln immer in der Geschichte vielleicht nothwendig seyn, und wie schneidende Nordwinde die Luft reinigen; es bleibt eine ewige Aufgabe und Forderung der Vernunft und des Staats, jene blanken Hufaren unnöthig zu machen, und über die wilde Gewalt der Natur zu siegen. *Hegel* verbannt zwar das *Sollen* aus der Geschichte; er setzt sich, um bey obigem *Hegelschen* Beyspiele zu bleiben, wie ein Punct oder ein *I* auf die Geschichte; aber seine Philosophie ist im Widerspruche mit sich selbst, denn auch sie ringt ja nach dem *Sollen*, auch sie vollbringt sich ja erst durch das *Sollen* von einer Antithese zur anderen oder von einem Mittelgliede durch alle Vermittelungen bis zu dem, was seine Philosophie seyn und werden soll. Seine ganze Rechtsphilosophie, wo man zwischen den festen engen und weiten Mauern der Geschichte wandelt, ist ein Labyrinth von Natur- und Vernunft-Gesetzen, er ist der Meister, der die Vernunftgesetze zu Kalk und Mörtel niederschlägt, und nun ausruft: *Hier sind die Gebilde!*

Doch wir gehen zur Anzeige der *Hegelschen Phänomenologie des Geistes* fort. Der Verlauf dieser Anzeige wird zeigen, wie sich unsere Bemerkungen zu einem festen Resultate über das Wesen des *Hegelschen* Philosophirens zusammenschließen.

(Die Fortsetzung folgt in den Erg. Bl. No. 45 u. ff.)

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) HALLER, b. Kümmel: *Erzählungen, Fabeln und Lieder*. Hauptsächlich zur Uebung des Gedächtnisses, sowie zur Entwicklung sittlicher Begriffe, herausgegeben von M. Chr. Fr. Liebegott Simon, Vesperprediger an der Nicolaikirche in

Leipzig und Mitglieder der asketischen Gesellschaft in Zürich. *Erster Theil. Moral.* Vierte umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1833. XII u. 368 S. 8. (14 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Moral und Religion in erläuternden Beyspielen.* Ein Schulbuch für Lehrer und Lernende. *Erster Theil. Moral,* oder Erzählungen, Fabeln und Lieder u. f. w.)

- 2) LEIPZIG, b. Cnobloch: *Sammlung von Beyspielen, größtentheils aus dem wirklichen Leben.* Nach Anleitung und zur Erläuterung des ersten Cursus seiner christlichen Religionslehre, von M. Chr. Fr. L. Simon, Vesperprediger u. f. w. 1834. IV u. 164 S. 8.

Der würdige Vf. fährt fort, theils durch Erweiterung und Vervollkommnung seiner früheren, theils durch Bearbeitung neuer praktischer Hilfsbücher für den Jugendunterricht sich um diesen so wichtigen Gegenstand Verdienste zu erwerben. Wie sehr auch das Publicum dies anerkenne, beweist die vierte Auflage des unter No. 1 aufgeführten Werkes, und eben so bestätigen die Verbesserungen und Zusätze, durch welche der Vf. für die Vervollkommnung desselben das Mögliche zu thun gesucht hat, wie wenig ihm diese Anerkennung gleichgültig sey. Er bemerkt selbst in der Vorrede zu dieser neuen Auflage, daß die mannichfaltigen und wesentlichen Veränderungen, welche dieselbe erhalten habe, nicht bloß den Stoff, sondern auch die Anordnung desselben betreffen. Vorzüglich ist der Vf. bemüht gewesen, bey jedem Abschnitte und bey jedem einzelnen Theile desselben den wesentlichen Inhalt bestimmter anzugeben, was seinen Zweck nicht verfehlen wird. Wir heben deshalb einige Beyspiele aus.

Die Schrift enthält in zwey Hauptabschnitten 1) die allgemeine Tugendlehre; von Tugend und Laster überhaupt; 2) die besondere Tugendlehre, und zwar I. Pflichten gegen uns selbst, Selbstpflichten; II. Pflichten gegen andere Menschen, Nächstenpflichten; III. Pflichten in Hinsicht auf Gott, Religionspflichten. Durch die nähere Angabe des Inhaltes hat allerdings die praktische Brauchbarkeit des Ganzen sehr gewonnen. So steht dem ersten Abschnitte die nähere Bezeichnung voran: „Der Mensch ist zur Tugend — zum Gutseyn und Rechthandeln bestimmt und verpflichtet; — denn er hat Vernunft, Freyheit und Gewissen;“ dem zweyten: „Die wahre Tugend ist uneigennützig, d. h. wir sollen das Gute stets aus reinen Beweggründen, aus Liebe zu Gott und den Menschen, und aus Liebe zum Guten selbst, folglich auch geräuschlos und in der Stille und mit Selbstverleugnung und Aufopferung thun“; dem dritten: „Die Tugend macht einen fortwährenden Kampf mit den Neigungen, Begierden und Leidenschaften, und mit den Versuchungen und Neigungen zum Bösen in der Außenwelt nothwendig.“ — Was die aufgenommenen Erzählungen betrifft, so hätten wir gewünscht, noch mehrere aus der wirklichen Geschichte

mitgetheilt zu sehen. Manche erdichtete Kinderanekdoten vom kleinen Karl u. f. w., die oft fast dasselbe wiederholen, konnten dafür wegbleiben. Verlässe gegen die Sprache, wie S. 170 in dem *Liede: der Lügner:*

So kommt der Lügner meistens an,
Auch dann selbst glaubt ihm *Keiner nicht,*
Wenn er einmal die Wahrheit spricht.

hätte der Vf. unbedenklich verbessern können und sollen.

Was die Schrift No. 2 anlangt, so ist sie ganz in demselben praktischen Geiste und gleich zweckmäÙig abgefaßt, als die erste. Nur hie und da sind dieselben Erzählungen wiederholt. Den wahren Nutzen dieser Sammlung können wir nicht besser als mit den auf der Kehrseite stehenden kurzen Worten bezeichnen. „Lebendige Beyspiele, lesen wir dafelbst, wirken kräftiger und dauernder, als die in Worten gegebene Lehre, als die todte Regel; und sie werden die beabsichtigte Wirkung um so weniger verfehlen, wenn sie aus dem Leben selbst entnommen sind.“ — In der Anordnung folgt der Vf. dem ersten Cursus seiner christlichen Religionslehre. In sieben Abschnitten werden durch Beyspiele erläutert die Lehren: 1) von *Gott*, und zwar I. Daseyn Gottes, II. Wesen — Eigenschaften oder Vollkommenheiten Gottes, III. Werke Gottes — Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. 2) Von dem Menschen. 3) Von den pflichtmäÙigen Gefinnungen des Menschen gegen Gott. 4) Was ist der Mensch sich selbst schuldig? Pflichten des Menschen gegen sich selbst. 5) Was ist der Mensch seinen Nebenmenschen schuldig? Nächstenpflichten, und zwar: I. was ist der Mensch allen Nebenmenschen ohne Ausnahme schuldig? Allgemeine Nächstenpflichten, II. in besonderen Verbindungen und Verhältnissen — einige besondere Nächstenpflichten. — 6) PflichtmäÙiges Verhalten des Menschen in Ansehung der übrigen Mitgeschöpfe, — der Thiere und der leblosen Natur. 7) Jesus Christus. Bibel. Dieser letzte Abschnitt stellt recht zweckmäÙig in den einzelnen Sätzen dar: 1) Jesus Christus als den besten Religionslehrer und das vollkommenste TugendmüÙer, 2) als den größten Menschenfreund, 3) als den größten Kinderfreund, 4) Jesus der Knabe, wie er seyn soll. Darauf werden dann drey Ermahnungen hergeleitet, und durch die Beyspiele des Prinzen Leopold von Braunschweig, eines Hausvaters zu Einbeck im Hannöverischen, und des Predigers Henke bestätigt, nämlich: 1) Schätze Christi Belehungen recht hoch! 2) Befolge willig und treu seine Gebote, und 3) Ahme sein herrliches Beyspiel in allen Stücken nach! — Das Ganze besteht aus 271 kürzeren und längeren Erzählungen.

Auch in dieser Sammlung ist der kindliche Erzählungston recht gut getroffen, und sie verdient daher Eltern und Erziehern als Hilfsmittel bey dem Gebrauche des von dem Vf. herausgegebenen Religionslehrbuches angelegentlich empfohlen zu werden.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4.

NATURWISSENSCHAFTEN.

QUEDLINBURG und LEIPZIG, b. Ernst: *Das Wissenswürdigste von den physischen Erscheinungen an den Weltkörpern, vorzüglich an der Erde, nebst einem hundertjährigen Calender.* Für Gebildete zum Selbstunterricht, und für Geschäftsmänner bearbeitet von G. A. Schumann, Subrektor am k. Gymnasium zu Quedlinburg. 1ster Theil: Von der Natur des Erdkörpers. XX u. 315 S. Mit 1 lithograph. Tafel. 2ter Theil: Von der Natur der Himmelskörper. XV u. 328 S. Mit 4 lithograph. Tafeln. 1832. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

„Bey der Bearbeitung dieses Werkes leitete den Vf. die Absicht, denkenden Männern, welche sich über die wichtigsten physischen Erscheinungen auf der Erde und am Himmel belehren wollen, eine leicht faßliche und doch gründliche Erklärung des Wissenswürdigsten aus jenem weiten Gebiete darzubieten. Er hatte nämlich bemerkt, daß oft gebildete, und in anderen Zweigen der Wissenschaften wohl bewanderte Männer, ihres Interesses an naturwissenschaftlichen Gegenständen ungeachtet, doch gerade darüber entweder gar keine oder nur sehr unvollkommene Kenntnisse besitzen, und er hatte den Grund davon im Mangel einer durch Wohlfeilheit und Popularität gleich sehr qualificirten Anweisung gesucht“ (Vorwort S. VI). Diesem Mangel soll nun durch das gegenwärtige Werk abgeholfen werden.

Der erste Theil handelt in zwey Hauptabschnitten und mehreren Unterabtheilungen: Von der *Erdrinde* und von der *Atmosphäre*. Was zuvörderst die „Erdrinde“ betrifft, so lezt der Vf. bey deren Beschreibung die innere Beschaffenheit derselben der äußeren entgegen, und handelt in jenem Capitel von den *Gebirgsarten*, der *Höhlen-* und *Kalk-Bildung* und den *fossilen Knochen*, wobey es nothwendig auffallen muß, keinen Rückblick auf den *Erdkern* und die darüber aufgestellten Hypothesen zu finden. Das Ganze würde demnach besser in die drey Abschnitte: Erdkern, Erdkruste, äußere Beschaffenheit der Erde, zerlegt worden seyn. In diesem, auf die „äußere Beschaffenheit der Erdrinde“ bezüglichen Capitel wird nun zuerst von dem *festen* und dann vom *flüssigen Theile der Erdoberfläche* gehandelt. *Sommer's* eben so interessant als populär geschriebenes „Gemälde der physischen Welt“ dürfte Manches darbieten, woraus dieser Abschnitt hätte bereichert werden können; und zu einem eben so wif-

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

fenschaftlichen als gedrängten Ueberblicke der hier vorgetragenen Materie würden wir ihm den Artikel „Erde“ in *Gehler's neuem* physikalischen Lexikon vorschlagen, wogegen er sich in der Vorrede auf das bey Weitem nicht so empfehlenswerthe *Fischer'sche* Lexikon bezieht. In einem Anhange zu dieser ersten Hauptabtheilung wird von dem *Magnetismus* und der *Wärme* gehandelt. Es heist dafelbst im Eingange: „Es giebt eine Art Eisenerz von dunkelbrauner Farbe, wovon ein Stück an zwey entgegengesetzten Punkten die Kraft hat, eine merkliche Anziehung gegen das Eisen zu äußern“; eine Darstellung, von deren Unangemessenheit sich der Vf. indess wahrscheinlich schon selbst überzeugt hat, da die Anziehung vielmehr dem ganzen Magnet beywohnt, und die Pole nur diejenigen Punkte bezeichnen, in denen sich dieselbe am auffallendsten äußert. Der Vortrag ist nicht frey von mehreren ähnlichen Unvollkommenheiten, die sich bey Vergleichung mit dem ersten besten, gründlichen Lehrbuche der Physik leicht hätten vermeiden lassen. — Von demjenigen, was der Vf. über die Erscheinungen der Wärme beybringt, gilt das Nämliche; und wenn er z. B. das, was er über Thermometer gelagt hat, jetzt nochmals mit gründlichen Werken vergleicht, so wird er das Ungenügende seines Vortrags selbst einsehen.

Der zweyte Hauptabschnitt des ersten Bandes handelt von der *Atmosphäre*. Wenn der Vf. diesen Theil seines Versuches einst überarbeiten sollte, so würden wir ihm eine sorgfältige Benützung des Artikels „*Atmosphäre der Erde*“ in der schon erwähnten neuen Ausgabe des physikalischen Lexikons von *Gehler* (Leipzig. 1825) empfehlen, welcher vielleicht nur aus der streng wissenschaftlichen in die populäre Sprache hätte übersetzt werden dürfen, um geradehin für den Zweck des vorliegenden Werkes benützt werden zu können. Für dasjenige aber, was über „*Winde*“ beygebracht wird, hätte noch im Besonderen *Hämtz Meteorologie* benützt werden sollen, wo sich vortreffliche Andeutungen finden. Rec. wundert sich, diese Hülfsmittel nicht einmal genannt zu finden: von demjenigen, der ein wissenschaftliches Werk schreibt, darf man doch wohl verlangen, daß er sich zuerst mit dem Besten bekannt mache, was vor ihm in den betreffenden Fächern geleistet worden ist. Indess bemerken wir gern, daß gerade dieser Abschnitt von den Winden, des Mangels jener Benützung ungeachtet, zu den besseren des Buches gehört. Gleichermassen ist dasjenige, was der

Vf., zum Theil aus eigener Beobachtung, über den *Höhenrauch* beybringt, im Einverständniß mit den Meinungen der besten neueren Physiker, ungeachtet Rec. selbst sich zur unbedingten Annahme dieser Hypothese eines urfachlichen Zusammenhanges zwischen jenem Phänomen und Moorbränden oder dergleichen immer noch nicht entschließen kann. — Hinsichtlich der *Regenbildung* glaubt der Vf. den Einfluß der Elektrizität in Abrede stellen zu dürfen; allein er braucht nur einmal einen Gewitterregen aufmerksam zu beobachten, um sich zu überzeugen, daß die Gewalt des Regens mit jedem Donnerchlage wächst, wodurch jener Einfluß außer Zweifel gesetzt zu werden scheint. — Der Abschnitt über das *Nordlicht* erhält durch eine eigene Beobachtung des Vfs. größern Werth; doch möge er über diesen Gegenstand eine kürzlich erschienene, die Nordlicht- und Meteor-Massen betreffende, kleine Schrift von *Ideler* vergleichen. Ueber *Dämmerung* dagegen hat *Brandes* mehreres Sachreiche geschrieben, welches nicht Alles benutzt scheint. Was die *Meteor Massen* betrifft, so neigt sich der Vf. zu *Chladni's* Hypothese von ihrem kosmischen Ursprunge; allein die Vergleichung der *Ideler'schen* Schrift über diesen Gegenstand wird seine Ansicht wahrscheinlich ändern, und ihm den tellurisch-atmosphärischen Ursprung unter einem weniger verwerflichen Gesichtspuncte zeigen. Der Umstand, daß die steinigigen Concremente, welche man oft im Hagel findet, und deren tellurisch-atmosphärischer Ursprung hiernach doch außer allem Zweifel ist, ganz die nämlichen Mischungsbestandtheile, wie die Meteorsteine, enthalten, läßt über ihre gemeinschaftliche Entstehung kaum noch einen Zweifel übrig. Außerdem aber stellt *Bessel* in seinen kürzlich herausgegebenen *Untersuchungen über die Kraft, mit welcher die Erde Körper von verschiedener Beschaffenheit anzieht*, noch andere Gründe für die tellurische Hypothese auf.

Der zweyte Theil enthält einen *hundertjährigen Calendar*, und einen „*Leichtfaßlichen Unterricht über mathematische Geographie, Astronomie und das Calendarwesen*“, nebst einem *meteorologischen Anhang*. Jener Calendar giebt für die Jahre 1830 bis 1880 vollständig ausgeschriebene Calendertafeln, für den Zeitraum von 1880 bis 1930 dagegen nur die wichtigeren Calendernotizen, den Tag des Osterfestes, die Finsternisse u. s. w.; und wir haben, bey Vergleichung des eigentlichen Zweckes dieses Buches mit diesen Notizen, die Frage *cui bono?* nicht unterdrücken können. — Ueber die zweyte Abtheilung bemerken wir folgendes. Die Darstellung des Unterschiedes zwischen Sternzeit und wahrer Sonnenzeit (S. 5) ermangelt eben so sehr der wissenschaftlichen Präcision als der Klarheit; der Vf. würde besser gethan haben, sich einem anerkannt sichern, durch Deutlichkeit ausgezeichneten Führer, z. B. *Lalande* (dessen *Abrégé d'Astronomie* nicht leicht im Stich läßt) abschreibend anzuschließen. Mehr oder weniger gilt dies auch vom Vortrage der zunächst folgenden astronomischen Sätze; — wahr-

scheinlich hat sich der Vf. nun schon selbst überzeugt, daß Vieles darin geändert werden muß. Da diese Gegenstände ohnehin die ganze Aufmerksamkeit des Lernenden in Anspruch nehmen, so liegt demjenigen, der sie behandelt, die doppelte Verbindlichkeit auf, sich der größten Behutsamkeit im Ausdrucke zu befehligen, um die Schwierigkeiten nicht ohne Noth zu häufen. Die Erklärung aber des Wechsels der Tageslängen, Sonnenhöhen und der Jahreszeiten, z. B. aus der schönen Kopernikanischen Hypothese des beständigen Parallelismus der Erdaxe und ihrer unveränderlichen Neigung gegen die Ebene der Ekliptik, wie sie hier gefasst ist, scheint jener Anforderung nicht ganz zu entsprechen; eben so gründlich als übersichtlich findet sich dieser allerdings schwierige Gegenstand dagegen unter anderem im Artikel *Weltssystem*, in dem älteren *Gehler'schen* physikalischen Wörterbuche behandelt. So hätte ferner bey der hierauf folgenden Tabelle für die Gleichung der Zeit angegeben werden sollen, für welchen Meridian sie eigentlich gemeint sey, da sie, im strengeren Sinne, doch natürlich nur für Einen ganz wahr seyn kann.

Die sogenannte „*Topographie des Himmels*“, unstreitig derjenige Abschnitt, welcher für die meisten Leser das größere Interesse darbietet, hätte, in seiner populären Gestalt, aus *Littrow's* populärer *Astronomie*, die wir dem Vf., da er sie unter seinen Hilfsmitteln nicht ausdrücklich nennt, überhaupt empfohlen haben würden, bereichert werden können; noch ausführlicher findet sich diese anziehende Disciplin in *Richter's* kürzlich erschienener *Astronomie* behandelt. Bey Benutzung dieser Werke würde z. B. die Darstellung der Durchgänge der Venus durch die Sonnenscheibe gewiß anders ausgefallen seyn. — Was die Beschreibung des Erdmeeres betrifft, so scheint der Vf. besonders *Gruithuisen* gefolgt zu seyn; aber haben denn die genialen Hypothesen dieses Astronomen auch hinreichende Realität, una ohne weitere Bezeichnung ihres Ursprunges aufgeführt zu werden?

Der Vf. geht hiernächst zur *Calendarrechnung* über, auf welchen Abschnitt die meiste Sorgfalt verwendet worden zu seyn scheint, und der sich auch durch Vollständigkeit auszeichnet, welches wir um so mehr billigen, als Calendarkenntniß recht eigentlich im Zwecke dieses Werkes liegt. Den Schluß dieses zweyten Theiles machen *meteorologische Andeutungen*, in welchen wir das urbedingte Verwerfen des Volksglaubens nicht durchaus billigen. So hat z. B. die, in diesem Glauben begründete und vom Vf. bestrittene Behauptung eines hinderlichen Einflusses des Vollmondlichtes auf Gewitterbildung, nach unseren vieljährigen Beobachtungen allerdings ihren Grund; und wenn ein Gewitter bey dem Vollmonde gleichwohl ausbricht, so ist es allemal sehr heftig, zum Beweise, daß nur ein besonderes Uebergewicht des elektrischen Processes jenen hindernden Mondeinfluss hat überwinden können.

Das Resultat der genauen Vergleichung dieses Werkes mit den besten Vorarbeiten seiner Art dürfte dahin ausfallen, daß es, trotz der sorgfältigeren Anordnung einzelner Partien, doch denselben in manichfachen anderen Rücksichten nachsteht.

D. N.

BERLIN, in der Nicolai'schen Buchhandlung: *Naturgeschichte der schädlichen und nützlichen Garten-Insecten und die bewährtesten Mittel zur Vertilgung der ersteren*, von P. Fr. Bouché. 1833. 8. (20 gr.)

Wir finden zwar in diesem Werke eine Menge schädlicher und nützlicher Garteninsecten aufgeführt und deren Naturgeschichte gut beschrieben; aber die wenigsten derselben bekümmern den Gärtner. Denn wenn man annehmen wollte, daß alle Arten Raupen, die sich auf Gartenpflanzen aufhalten, und von denselben leben, schädlich wären, so würde man alle Arten fürchten, und so ungeheure Sicherheitsmaßregeln dagegen nehmen müssen, daß die Kosten zuverlässig jeden Gewinn übersteigen würden. Von welchem Belange kann wohl der Schaden seyn, welchen das Abendpflaume oder das Eichblatt auf den Obstbäumen anrichtet? Und wie viele solcher Raupen wird man in einem Garten antreffen! Daß es allerdings viele Raupen giebt, welche in Gärten Schaden hervorbringen, z. B. die Weißflinge, und manche Arten Raupen, die sich an Refeden, am *Hesperis matronalis*, an Rosen aufhalten, und solche abfressen, ist bekannt; allein die Mittel, welche Hr. Bouché zu ihrer Vertilgung oder Minderung vorschlägt, sind nicht minder bekannt, und genügen nicht. Es kommt Alles darauf an, daß diese schädlichen Raupen abgefucht werden! Das wissen wir schon längst. Daß aber der Kohlweißling durch Umpflanzung mit Hanf abgehalten wird, daß der Baumweißling auf Rittersporn sich am liebsten und häufigsten aufsetzt, und so leicht weggefangen werden kann, davon hat Hr. B. nichts gesagt. Das Abfuchen der Raupen muß das Meiste zu deren Vertilgung beytragen. Dann soll man nur das Wegfangen der Vögel nicht dulden; denn im Frühjahre, wenn die Raupen an den Bäumen hervorkommen, haben die meisten Vögel, besonders unsere unzähligen Sperken; keine andere Nahrung. Zudem werden selbst die Raupen, die bey dem Abfuchen übersehen worden, von den sogenannten Raupentöthern begierig aufgefucht. (*Ichneumonidae*.) Die Maikäfer zu vertilgen, wird das Abschütteln derselben am Tage wenig helfen. Dagegen ist das Umgraben alles Landes im Herbst sehr gut, weil die meisten Larven dabey zu Grunde gehen. Die Schwalben sind ihre besten Vertilger. Die Blattläuse zu vertilgen, hilft kein anderes Mittel, als, wo es möglich ist, die ganzen Pflanzen sammt den Töpfen in Wasser zu legen, und 24 Stunden darin liegen zu lassen. Im Großen, wo sich dieses Mittel nicht anwenden läßt, tragen Witterung, Schlagregen und rauhe Luft zu ihrer Zerstörung bey. Ebenso reiniget man kleine Pflanzen von der Schildlaus. Die

nackten Schnecken sind die ärgsten Feinde der jungen Saaten. Das Abfuchen der nackten Schnecken, welches Hr. B. empfiehlt, ist oft gar nicht möglich. Man darf nur im Herbst das Land umgraben, und im Frühjahre dem Lande volles Sonnenlicht zukommen lassen. In Gärten, wo viel Schatten ist, halten sich die nackten Schnecken in Menge auf. Eine entgegengesetzte Behandlung haben die Erdflöhe. Nasse Pflanzen werden nicht vom Erdflöhe angefallen. Die Kellerwürmer sind in Treibkästen eine große Plage; es hilft kein anderes Mittel, dieselben zu vertilgen, als Geschirre, in welchen Wagenschmiere befindlich ist, auch Vogelleim aufzustellen. Wenn Hr. B. glaubt, daß es schon genüge, wenn man alle diese schädlichen Garteninsecten kennt, und deren Natur beobachtet haben hat, so irrt er sehr: denn die außerordentliche Menge derselben macht zu deren Vertilgung auch nur außerordentliche Mittel erforderlich. Wenn wir auch die Natur dieser Insecten noch so gut kennen, so giebt uns diese Kenntniß doch kein Mittel, um die Schädlichkeit derselben zu verhüten. Die Schnecken, die Blattläuse, die Maikäfer sind auf einmal da, wir können es durchaus nicht hindern. Wenn ein Schwarm Canderiten einen Stock *Syringa* überfällt, wie läßt sich vorbeugen, wie helfen? Rathe uns, Hr. Bouché! Nur aus der Kenntniß der gesammten Naturkunde gehen die Mittel hervor, welche die Schädlichkeit dieser Insecten mindern. Wir erfahren nämlich aus der Naturkunde, daß diese Menge der Insecten nicht vergeblich da ist, und wenn wir uns umsehen, so werden wir auch sogleich deren Vertilger wahrnehmen, und bey Uebersicht des Ganzen diese Vertilger dann nicht verfolgen, sondern sie ungestört lassen. Das macht sich Alles von selbst. Der Gärtner muß nur, aufmerksam im Einzelnen, den schädlichen Folgen durch Hinwegschaffung der schädlichen Insecten vorbeugen, nicht aber in allen Insecten Feinde erkennen. — Daß Maulwürfe im Garten Nutzen bringen, ist durchaus unwahr. Noch so viele Regenwürmer schaden in einem Garten nicht so viel, als ein einziger Maulwurf, indem die Regenwürmer durch öfteres Umgraben und Düngen vorzüglich im Herbst bald vertrieben werden. — Druck und Papier der Schrift sind gut. R.

ERDBESCHREIBUNG.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Norica. Neues ausführliches Handbuch für Alpenwanderer und Reisende durch das Hochland in Oesterreich ob der Enns, Salzburg, die Gastein, die Hammergüter, Lilienfeld, Mariazell, St. Florian und die obere Steyermark*, von Helmina Wittwe von Chezy, geborene Freyin Hlenche. Mit einer Charte und Ansichten. 1834. 8.

Wir müssen der Vfn. das Zeugniß geben, daß sie Gegenden zu schildern versteht, daß sie dieselben zum Sprechen deutlich vor das Auge zu stellen weiß. Durch ihre eingestrenten Bemerkungen, historischen

Schilderungen, Reiseabenteuer, Unterredungen mit den verschiedensten Personen u. s. w. bekommt das Gemälde eine besondere Wärme, die wohlthut und fesselt, eine Frische, die Herz und Geist erfreut, einen Werth, der den meisten Reisebeschreibungen und Reisehandbüchern fehlt. Die Darstellung ist edel und die Schreibart rein, wie man sie an den Schriften von *Helmina* gewohnt ist.

Der Inhalt dieses trefflichen Buches ist: 1) Salzburg. Der Imberg oder Kapuzinerberg, Hohen-Salzburg, Rückblick auf die früheren Jahrhunderte, der Münchberg, der Nonnenberg, Hellbrunn, Schloß Aigen, der Untersberg, die Abtey St. Peter, die St. Maximus-Höhle, Kirchhöfe, die Steingulsarbeit zu St. Thimo, der Gaisberg, der Bürgelstein, Roseneggers Sammlung, Maxylon, M. Plain, Moose. 2) Wegweiser von Salzburg durch die Gastein über Hallein, durch das Göhlgebirg, den Pafs Lueg, die Klamm nach Gastein, den Wasserfällen, dem Köttschachthal, der Pauris, dem Großglockner, dem Stubachthal, dem Luscherthal und zu jedem bedeutungsvollen Punkte des Gasteiner Gebirgs. 3) Mondsee, des baierischen Wrede Herrschaft, die Strassen nach Mondsee; der Thalgau, Schloß Wartenfels, der Schafberg, St. Wolfgang am Abersee u. s. w. 4) Der Attergau, der Puchberg, Steinbach, Attersee, St. Georgen, Kohlgrube und Heilbad Wolfsegg, zwischen Linz und Völklabruk u. s. w. 5) Ausführlicher und kurzer Wegweiser für Fußreisende und Alpensteiger von Linz über Gmunden, in das Kammergut, den Attergau, durch die Vichtau und Obersteyermark, mit Berücksichtigung und Nachweis über alle auf diesem Landtriche sich darbietenden Naturschönheiten und Denkwürdigkeiten. Alle in diesem raschen Ueberblick bezeichneten Plätze und Partien finden dann eine besondere, ausführliche Beschreibung. 6) Reise von Wien über St. Pölten nach den Stiftern Lilienfeld, St. Florian und Kremsmünster. (Die Kaiserin in St. Pölten, Ladislaus Pyrker, Held Eugen.) 7) Fußreise von Baden bey Wien über Mariazell, Eifenerz,

Admont, Sietzen, Aufsee nach Gmunden. Gmunden und die Umgegend. (Das Bergfest des Erzherzog Johann, der Kaisertisch, die Tropfsteinhöhlen, St. Maria Reihogel in Mürzthal, der Grimming, Goisern, Hallstadt, die Krefs, der Lindwurm, Lauffen, Ischl, Weinberg, Unter-Traunstein, Laudachsen, Gmunderhöhle, Himmelreichwiese, Calvarienberg, Altmünster, Gmunderberg, Ebenzweier, Traunkirchen, Korbachfall, Leinafstiege, Ausflug über die Grünau nach Steyer, Röthelbachhöhle, die Halt bey Traunkirchen, der Sonnenstein, die Reindlmühle, Ebensee, Offenfee, der Erlakogl, die Niederweissenbacher Alme, u. s. w.) 8) Der Badeort Ischl und dessen nähere und fernere Umgebungen und Hochalpen. (Der wilde Lauffen, die Hallstadt, Salinen, der See, Salzbergarbeiten u. s. w. in derselben, Gotazwang, der Dachstein. Der Schafberg, der hohe Schrott, die Hallerswiese, die Rettenbach-Alpen, das Weissenbachthal, St. Wolfgang, St. Gilgen, Fufchersee, die Traunwand, Kahlenberg, die obere Traun, Lofer, Gschwand, Aufsee, Alten-Aufsee, der Lahngang, Wildensee, die Hochkuppen, der Weg von Mitterndorf nach dem Gundelfee u. s. w.) 9) In einem Nachtrage: der Traunfall.

Die Verfasserin schließt ihr Werk mit einem Worte an den k. k. Regierungs-Präsidenten, Gouverneur von Ober-Oesterreich, Grafen Alois von Ugarte, in welchem man unter anderem liest: „dafs dieses Werk der Offenherzigkeit Seiner Excellenz manche Verbesserung und unter anderem die Verwerfung des früheren Aufsatzes über Salzburg verdanke.“ Eine saubere Karte stellt auch die weitesten Umgebungen von Gmunden vor, und die 2 Abbildungen zeigen uns den Weg durch die Wildalpen und eine perspectivische Ansicht des Salzkammergutes in Oesterreich ob der Ens. — Die äußere Ausstattung der *Norica* und deren geringer Preis machen dem Verleger Ehre.

Schn.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. München, b. Fleischmann: *Chinesische Lebens-Bilder* von Sing Hang. In den zwanglosen Reimen des Originals frey übersetzt von Sebaldus Nothacker. (Ohne Jahrzahl.) 16.

Diese Lebensbilder von beschnittenen und unbeschnittenen Juden, Negocianten, Glücksrütern, Wucherern, Dieben, Banqueroutiers, Charlatans, Kupplerinnen, Bettschweftern, Spielern, Journalisten, Rabulisten, Egoisten,

Pietisten und anderen merkwürdigen Menschenkindern sind gegen die schlimme und schlechte Welt gerichtet, und in ihnen werden die Laster und Albernheiten gegeißelt, die jetzt leider nicht zu den seltenen gehören. Das ganze Büchelchen gewährt nicht nur eine heitere Lectüre, sondern es kann vielleicht auch dazu dienen, die Menschen zu bessern.

Schn.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Vorstand des königl. sächs. Ministerialdepartements des Innern, Hr. Staatsminister *von Lindenau* in Dresden, ist auf sein Ansuchen der Geschäfte eines Vorstandes entbunden worden, welche nunmehr dem Minister *Hn. v. Carlowitz* übertragen worden, hat jedoch die Direction der Commission für die allgemeinen Straf- und Verforgungs-Anstalten, so wie der kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, ingleichen der Kunstakademieen, beybehalten. Auch ist ihm der königl. sächs. Hausorden der Rautenkrone verliehen worden.

Der erste Inspector bey der königl. sächs. Gemäldegallerie, Hr. Prof. *Friedr. Matthäi* in Dresden, hat den Charakter eines Galleriedirectors erhalten.

Am 29 Mai wurde zu Göttingen das 50-jährige Doctorjubiläum eines der berühmtesten und verdientesten Lehrer der dasigen Universität, des *Hn. Hofrath* und Ritter *Dr. Heeren*, von einer sehr zahlreichen Gesellschaft seiner dortigen Verehrer und Freunde gefeiert.

Hr. Prof. *Dr. Twisten* in Kiel hat den Ruf nach Berlin an *Schleiermachers* Stelle jetzt entschieden abgelehnt.

Der Bischof von Linz, Hr. *Dr. G. T. Ziegler*, hat das Commandeurkreuz des königl. bayer. Civilverdienstordens erhalten.

Der katholische Hofcaplan der Kronprinzessin *Josephine* von Schweden, Hr. *J. Studach*, ist vom Papste zum apostolischen Vicar der katholischen Mission in Stockholm ernannt worden.

Der Gymnasiallehrer, Hr. *Pfarrus* in Saarbrücken, ist als zweyter Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln ernannt worden.

Der bisherige Schulamts Candidat, Hr. *Breda*, ist als Unterlehrer am Gymnasium zu Bromberg angeestellt worden.

Der König von Preussen hat den *Hn. Superintendent Bartz* zu Wolf im Regierungsbezirk Trier zum Consistorialrath und auswärtigen Mitgliede des Consistoriums in Coblenz, und den *Hn. Consistorialrath Havenstein* in Liegnitz auch zum evangelischen Schulrath bey der dortigen Regierung, desgleichen den bischöflichen Commissarius, *Hn. Pfarrer Dekowski* zu Culmsen, zum Ehrendomherrn am Domstift zu Pelplin ernannt.

Hr. Gymnasialdirector *Thormeyer* zu Neuruppin ist in den Ruhestand versetzt, und die einstweilige Verwaltung der Directionsgeschäfte bey dem Gymnasium in Neuruppin dem *Hn. Prof. Starke* übertragen worden.

Hr. Prof. *Eisenschmid* ist Rector des Gymnasiums in Schweinfurt geworden.

Der Hr. Ministerialrath, Decan und Pfarrer zu Sasbach, *Dr. Demeter*, ist Domcapitular der Metropolitankirche zu Freiburg geworden.

Hr. *Dr. jur. Hellmuth Winter* in Berlin hat den Ruf zum ordentl. Prof. der politischen Oekonomie und der Diplomatie an der Universität Kasan erhalten.

Der Hr. Bergcommissär, *Dr. Karl Hartmann*, in Blankenburg, ist Professor der Mineralogie an dem polytechnischen Lyceum in Braunschweig geworden.

Hr. Pfarrer *Dr. Hefekiel* in Halle hat den Ruf als Generalsuperintendent und Consistorialrath in Altenburg erhalten. und wird wahrscheinlich Ende Augusts dahin abgehen.

II. Nekrolog.

Am 18 Jan. starb zu Odensee der *Dr. theol. Frederik Plum*, Bischof des Stiftes Fühnen, im 73 Lebensjahre, rühmlichst bekannt durch seine Ausgabe von *A. Persii Satirae c. commentar. crit. et exeg.* Havniae 1827.

Am 24 Jan. zu Kopenhagen der Conferenzrath *Johann Peter Monrad*, 76 J. alt.

Am 24 Jan. zu Bath *Edward Upham*, Verf. einer *History of Budhism* und der 2 anonym erschienenen Romane: *Rameses* (1824) und *Karmath*. (1827).

Am 29 Jan. *Joh. Christian Hermann Gittermann*, Dr. d. Philosophie und erster Prediger zu Emden, geboren den 27 Jul. 1768 zu Dunum in Ostfriesland. Er hat zahlreiche Schriften, theils theologischen, theils historischen, theils schönwissenschaftlichen Inhalts hinterlassen, und sich um Ostfriesland, insonderheit um die lutherische Gemeinde zu Emden, sehr verdient gemacht. In früheren Jah-

ren hat er auch zu unserer A. L. Z. Beiträge geliefert.

Am 13 Febr. zu Wien der Beichtvater der Kaiserin von Oesterreich, *Pater Franz Sebast. Job*, geb. 1767.

Am 2 März zu London der Prof. der franz. Sprache am Kings-College, *L. T. Ventouillac*, geb. 1796.

Am 10 März zu Paris der Dr. *Bennati*, Arzt an der ital. Oper.

Am 7 Juni zu Würzburg der Domcapitular *Franz Nicolaus Rösch*. Dr. der Philosophie und Theologie und Prof. an der dortigen Universität.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ulm. In der *Wohlerschen* Buchhandlung sind folgende sehr empfehlenswerthe Werke erschienen:

Dr. Hafslers, H. D., Paragraphen für den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten. 1r Theil, Psychologie und Logik. 2r Theil, Naturrecht und Moral. 30 Bogen. gr. 8. 1832 — 34. 1 Thlr. 12 gr. od. 3 fl.

Mofers, C. F. D., Bemerkungen zu *Chrph. Mart. Wielands* Uebersetzung und Erläuterung sämmtlicher Briefe *Cicero's*, theils rein philolog. und literar. theils besonders juridischen Inhalts. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von *Dr. F. L. Martz*. 2te Aufl. 5 Bog. gr. 8. 1831. 8 gr. od. 36 kr.

Dr. Nagels, Ch., Lehrbuch der ebenen Geometrie, zum Gebrauche bey dem Unterrichte in Real- und Gymnasial-Anstalten; 8½ Bogen mit 16 Steintafeln. gr. 8. 1834. 16 gr. od. 1 fl. 30 kr.

der Realwissenschaften und einer vernünftigen Religionserkenntniß.

1r Theil, welcher die *Naturlehre, Geographie, Naturgeschichte und Technologie* enthält. 10 Bogen. gr. 8. Preis 12 gr.; für Schulen in Partien 10 gr.

2r Theil, welcher die *Lehre vom Menschen, Sprachlehre, Welt- und Menschen-Geschichte, Arithmetik, Geometrie und Mechanik* enthält, mit 1 Steindrucktafel. Derselbe Preis.

3r Theil, welcher die *Lehre der Religion betreffend, die Mythologie, Religionsgeschichte, biblische Geschichte des alten Testaments, die Geschichte Jesu und der Apostel, das Leben Dr. Luthers, die Religionslehre Jesu nach seinem eigenen Ausspruche, den Inhalt der biblischen Bücher, die Angabe der Bekenntnisschriften der protestantischen Kirche, den Kirchenkalender mit der Zeitrechnung* enthält. (Unter der Presse).

Für die Brauchbarkeit dieses Buches spricht unter andern der Umstand, daß die beiden fertigen Theile gleich im ersten Monat nach Erscheinen in mehreren Schulen Eingang fanden. Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Beachtenswerthe Anzeige für

die Herren Schulvorsteher und Lehrer an
Volkschulen.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen, und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

F. A. P. Gutbier, Superintendent in Ohrdruff, *kurzer Inbegriff aller notwendigen und nützlichen Kenntnisse*, ein Lehr- und Lese-Buch für Schüler in Stadt-, Land- und auch Sonntags-Schulen und zur Nachlese für Bürger und Landleute, zur Beförderung

Im Verlage von *Julius Klinkhardt* in Leipzig ist erschienen:

Zietz, J. H., *Johannes Bugenhagen*, zweyter Apostel des Nordens nach seinen Lebensschicksalen und seiner Wirksamkeit für die Gestaltung der evangelischen Kirche. Ein biographischer Versuch. *Zweyte Auflage*. gr. 8. 1834. broch. 20 gr.

Bey *Carl Lorleberg* in Afchersleben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben;

Niemann, L. F., Geschichte der Grafen von Mansfeld. Mit 3 lithogr. Abbildungen. gr. 8. geheftet. 22 Bogen auf weiß Papier 1 Thlr. 20 gr.

Unter der Presse befindet sich und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung darauf an:

Zittwitz, K. von, Geschichte der Grafschaft Alcanien, insbesondere der Stadt Afchersleben. gr. 8. circa 1 Thlr. 12 gr.

So eben ist in meinem Verlage *vollständig* erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch um den *Subscriptionspreis* zu beziehen:

Krug (Wilhelm Traugott), Encyclopädisch-philosophisches Lexikon, oder Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben.

Zweyte, verbesserte und vermehrte, Auflage. Vier Bände. Gr. 8. 215 Bogen auf gutem Druckpapier. *Subscriptionspreis* für jeden Band 2 Thlr. 18 gr.

Für die Besitzer der *ersten* Auflage ist von diesem Werke erschienen:

Des fünften Bandes zweyte Abtheilung, enthaltend die Verbesserungen und Zusätze zur zweyten Auflage. Gr. 8. 19 Bogen auf gutem Druckpapier. 20 gr.

Leipzig, im Mai 1834.

F. A. Brockhaus.

Neunte Auflage
der

B i b l i o t h e k
deutscher Kanzelberedsamkeit.

In zwanzig Bänden,
jeder von drey Lieferungen zu nur 4 Groschen
sächsisch.

Mit den von den ausgezeichnetsten Künstlern
nach Originalgemälden in Stahl gestochenen
Bildnissen aller berühmten Kanzelredner
unserer Zeit.

Als Musterchule homiletischer Bildung
ward vor kaum sieben Jahren unsere *classische*
Bibliothek der deutschen Kanzelberedsamkeit
zum ersten Male eröffnet; die 2000 Exempl.
starke *achte* Auflage, kaum der Presse entnom-

men, ist bis auf ein Paar Hundert Exemplare vergriffen, und schon müssen wir *die neunte Auflage dieses unendlich reichen homiletischen Nationalwerkes* vorbereiten. Wo ist ein zweytes literarisches Unternehmen von *solchem Umfang*, das ähnlichen Erfolgs sich freute? Und wem dankt es denselben? Einzig und allein dem heiligen und lebendigen Geiste des *erleuchteten Christenthums* in seiner siegenden Allgewalt! Ihr, jener *Allgewalt der Wahrheit*, die ein Aergerniß ist und ein ewiger beschämender Vorwurf allen *Denen*, welche die Zurückführung des Dunkels entchwundener Jahrhunderte zu ihrem Ziel erkoren haben, und theils in redlicher Verkehrtheit, theils in Jesuitischer Abfichtlichkeit das Licht zur Finsterniß, die Vernunft zur Gegnerin des Evangeliums, und Christum zum Sündendiener machen. Keine einzige Predigt, in welcher der Geist *pietistischer Gnosis*, der düftere Geist des trüben und unheimlichen Mysticismus wohnt, — trüge sie auch einen gefeierten Namen an ihrer Stirn — fand eine Stätte in unserer Musterchule homiletischer Bildung. — Und gerade diese feste Entschiedenheit der Redaction, welche die Verbreitung eines Obscuranten-Productes für *Verrath* an dem Genius der religiösen Geistesfreyheit hält, gerade dieses unbestechliche Halten an dem lautereren Evangelium, durch welches Christus und Paulus die Macht der Finsterniß zerstörten, gerade das *Princip des ächten Protestantismus*, welches bey dem Bau des Werkes das Regiment führte, hat dessen glänzendes *Resultat* herbegeführt. Denn es hat sich durch dasselbe unwiderlegbar erwiesen, daß die *bey weitem grössere* Hälfte des theologischen Publicums noch nicht Theil nahm am Verrathe der heiligen Wahrheit. Ehre dieser! Ehre den zahllosen *Predigern* des göttlichen Wortes, welche in unserer Bibliothek die Vorbilder ihrer hohen Berufsthätigkeit suchten und fanden! Ehre auch den *akademischen Jünglingen*, die an den Mustern, welche *hier* vor ihnen stehen, die eigene Bildung zu vollenden entschlossen sind!

Diese *Muster*, diese mit sicherem Kennerblick ausgewählten, wirklich *classischen* Predigten eines *Reinhard, Röhr, Bretschneider, Zimmermann, Dräseke, von Ammon, Rust, Schmaltz, Böckel, Löffler, v. Herder, Zollikofer, Marezell, Schott, Eylert, Schleiermacher, de Wette, Tischler, Veillodter, Greiling, Niemeyer, Hanstein, Schudermoff, Neander, Hüffel, Tzschirner, Grofsmann, Zeh*, und noch vieler anderer homiletischer Meister sollen *bey dieser neunten Auflage sehr bedeutend* vermehrt werden. Wöchentlich fördert die Presse von den großen Kanzelrednern unserer Tage Ausgezeichnetes an's Licht, und damit immer Einiges, das auf *Classicität* vollen

Anspruch hat. Aus dem *guten Neuen* das *Beste* zu wählen, und es in der Bibliothek für immer zu bewahren; durch sie ihm erst die rechte, reichste *Wirksamkeit* zu geben, ist ihr *Beruf*; denn die Bibliothek soll sich immer verjüngen, sie darf nie veralten.

Die angekündigte *neunte* Auflage wird daher *zwey* Bände *mehr* umfassen; doch der Preis, nur $\frac{1}{2}$ Thaler für jeden Band, bleibt so wohlfeil, als sonst; er wird *nicht* erhöht. — Der Bibliothek Aeuferes wird *auch* nicht verändert. Ein *Format* — *Gross Octav* — wie es sich für ein Werk, das jeder Bücherammlung auch durch seine Gestalt zur Zierde reichen will, ziemt, vortreffliches *Papier* und schöner *Druck*, die anziehendste *bildliche* Ausstattung endlich werden uns den Beyfall jedes Käufers verdienen. — Zur Erleichterung der Anschaffung spalten wir jeden Band in 3 Lieferungen, won denen, vom 1 Juli an, wöchentlich eine zu 4 Groschen lächfisch, (oder 18 Kreuzer rhl. oder $5\frac{1}{2}$ Silberggr.) in schönem Umschlag versendet werden wird.

Bey Bestellung von 10 Exemplaren erhält man in jeder soliden Buchhandlung *ein elftes gratis*.

Das Bibliographische Institut.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Einleitung in das deutsche Privatrecht, dargestellt zu seinen Vorträgen vom Prof. Dr. *Julius Weiske*. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. Preis 6 gr., auf Schreibpap. 8 gr.

Leipzig, am 1 Juni 1834.

Gustav Schaarschmidt.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Becker, Dr. G. W., der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlase, oder falsche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, daß der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird. 13te verbesserte Auflage. Geheftet. Preis 12 gr.

Vorstehende Schrift wurde durch den oftmals geäußerten Wunsch veranlaßt, daß Neuverheiratheten ein Büchlein in die Hände gegeben werden möchte, worin sie über den physischen Zweck der Ehe, und die Mittel, ihn sicher zu erreichen, ohne den anderen Be-

stimmungen der Organisation Eintrag zu thun, die nöthige Belehrung fänden. Unparteyische Richter fällten den Ausspruch, daß der Hr. Verfasser seine Aufgabe befriedigend gelöst habe; auch beschäftigten diese die wiederholten Auflagen zur Genüge.

II. Vermischte Anzeigen.

Unter dem Titel: „*Der Liberalismus auf dem merkwürdigen Landtage zu Darmstadt 1833*“ ist in der sonst achtbaren Buchhandlung des Hn. *G. F. Heyer*, Vater, zu Gießen, eine neun Bogen starke, also der Censur unterworfenene Schmähschrift erschienen, welche vorgestern dahier von der hiesigen *Heyer'schen* Buchhandlung ausgetheilt worden ist, und welche ein Gewebe von Verdrehungen, Unwahrheiten und Verleumdungen gegen viele Mitglieder der zweyten Kammer der im November 1833 dahier aufgelöseten Ständeversammlung, namentlich gegen uns, enthält. An den eben genannten Hn. Verleger ist daher gestern die schriftliche Frage gerichtet worden, ob er es vorziehe, entweder selbst als Verbreiter dieser Unwahrheiten und Verleumdungen gerichtlich belangt zu werden, oder den Verfasser dieses Pasquills zu nennen. Nach erhaltener Antwort werden alsbald die geeigneten gerichtlichen Schritte erfolgen; und wir ersuchen daher das grössere Publicum, sein Urtheil über allen in dieser Schrift gegen uns ausgesprochenen Tadel, namentlich über die uns zur Last gelegten verbrecherischen Absichten und Handlungen, vor der Hand aufzuschieben.

Einer der beiden hier Unterzeichneten hat es versucht, eine *pragmatische Geschichte des aufgelöseten Landtags* zu schreiben. Diese Arbeit blieb aber bisher unvollendet, weil man nicht ohne Noth aufregen oder erbittern wollte. Da jedoch die leidenschaftlichen Angriffe auf den aufgelöseten Landtag fort dauern, so erscheint es nunmehr nothwendig, daß jener Versuch völlig ausgearbeitet werde; er wird in Verbindung mit einer übersichtlichen Darstellung der Verhandlungen und Leistungen des jetzigen Landtags baldmöglichst erscheinen.

Darmstadt, den 1 Juni 1834.

Geheimer Staatsrath *Jaup*,
ehemals Präsident des zweyten Ausschusses der vorigen zweyten Kammer.

Rechnungskammerrath *Elwert*,
ehemals Präsident des dritten Ausschusses der vorigen zweyten Kammer.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J U N I 1 8 3 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

*M. Tulli Ciceronis
De Officiis
libri tres*

recensuit Rudolphus Stuerenburg.

Accedunt commentationes. in gr. 8. Velin-
papier. Preis 1 Thlr. 4 gr.

Wie sehr diese Ausgabe der Bücher *de Officiis* von allen früheren abweicht, wird man daraus abnehmen können, daß der Herausgeber kein Werk des *Cicero* für corrupter hält. Aufser dem kritisch berichtigten Text aber und der Vorrede enthält diese Ausgabe einen Brief an den Hn. Confistorialrath Dr. *Ilgen*, worin die trefflichsten Erörterungen dieses so gelehrten als scharfsinnigen Mannes über viele Stellen der Rede *pro Archia* mitgetheilt werden; endlich Abhandlungen über einen Theil der lateinischen Negationen.

Wir verweisen hier auf die vielfache kritische Anerkennung, welche desselben Verfassers Ausgabe der Rede *pro Archia* unseres Verlags gefunden hat, und gewiß werden die Erwartungen, welche man von dessen fernerm literar. Wirken hegt, durch dieses neue Resultat seines Talents und seines großen Fleißes auf's Glänzende gerechtfertigt werden.

J. M. Duncanii

Novum Lexicon Graecum

ex *Chr. Tob. Duncanii* Lexico Homericopindarico vocibus secundum ordinem literarum dispositis retractatum emendavit et auxit *V. C. F. Rost*, Ph. Dr. Prof. u. f. w. 1352 Seiten in gr. 4. dreyfaltig. Velinpapier. gebunden. Preis 8 Thlr.

Dieses inhaltreiche, deutscher Gelehrsamkeit wahrhaft Ehre machende Werk, erscheint

hier durch einen rühmlichst bekannten Philologen aufs Neue durchgearbeitet und *viel vermehrt*, da es die englische Ausgabe des Buchdrucker Duncan, welcher zuerst die alphabetische Ordnung eintreten ließ, den alten Text des Damm aber Wort für Wort abdruckte, um nicht weniger als 300 Quartseiten an Stärke übertrifft.

Wir überlassen es der Kritik, ausführlich zu zeigen, in wie fern das Werk auf den Standpunct des heutigen philologischen Wissens geführt worden ist, welche gründliche Arbeiten der neue Herausgeber dafür geliefert hat, und in wie fern es die nun daneben werthlose englische Arbeit übertrifft.

Das Werk ist auch äußerlich herrlich ausgestattet, und zeichnet sich durch große Correctheit aus.

Corpus juris civilis

recognoverunt brevibusque adnotationibus criticis instructum ediderunt Dr. *Albertus* et Dr. *Mauritius Fratres Krigelii*. (Editio stereotypa). Opus uno volumine absolutum. Pars prior, Institutiones et Digesta continens. Carton. 92 Seiten im größten Lex. 8. Preis 2 Thlr. 18 gr.

Bey fester Bestellung des ganzen Werks findet für dasselbe noch der Subscriptionspreis von $3\frac{1}{2}$ Thlr. statt.

Diese Ausgabe ist durch die Kritik bereits hinlänglich und von der günstigsten Seite bekannt. Neben seinen wissenschaftlichen großen Vorzüge, verweisen wir nur auf seine außerordentliche Bequemlichkeit zum Handgebrauch, da eine eigene sinnreiche Einrichtung das Nachschlagen auf's Aeußerste erleichtert. Die Verlagshandlung fügt hinzu, daß sie nach Möglichkeit dafür sorgen wird, um diese schöne Ausgabe, trotz dem Unglücksfall des frühzeitigen Ablebens des älteren Hn. Verfassers, in kurzer Zeit zu einem erwünschten Ende zu führen.

Für Aerzte, Chirurgen und Studirende.

Pfennig-Encyclopädie
der Anatomie
oder

bildliche Darstellung der gesammten menschlichen Anatomie nach Rosenmüller, Loder, Carl Bell, Gordon, Bock u. f. w. Gestochen von J. F. Schröter, mit erklärendem Text von Dr. Th. Richter.

Wir lassen die vollständige menschliche Anatomie, welche fertig in unseren Händen ist, so daß das Erscheinen nie eine Unterbrechung und Verzögerung erfahren wird, in Lieferungen zu 4 schwarzen Kupfertafeln in Quart, nebst dem dazu gehörigen Texte, zum Preis von 7 Gr. für jede Lieferung von Monat zu Monat erscheinen.

Diese Art der Veröffentlichung macht es sogar dem Unbemittelten leicht, sich in den Besitz des schätzbaren Werkes zu setzen, da dazu nur die geringe Ersparniß von 13 Gr. wöchentlich erforderlich ist, wodurch der Subscribent in einer kurzen Zeit eine vollständige nach den besten Quellen bearbeitete Anatomie erhält.

Drey Supplementbände
der allgemeinen Encyclopädie der Haus- und
Land-Wirthschaft der Deutschen.

Herausgegeben von Dr. C. W. E. Putsche.

Diese Supplementbände werden von folgenden ausgezeichneten Gelehrten geliefert, Hn. Dr. Brehm in Rentendorf, Hn. Dr. Horn in Stadt-Bürgel, Hn. Dr. Kurr in Stuttgart, Hn. Haushofmeister Teubner in Schleiz, Hn. Dr. und Professor Völker in Erfurt und Hn. Dr. und Professor Zenker in Jena.

Sie enthalten: 1) Die landwirthschaftliche Mineralogie. 2) Denjenigen Theil der Zoologie, welcher das große Heer der Thiere kennen lehrt, welche dem Landwirth in seinen Productionen und Gewerbe hindernd, störend oder verwüthend entgegen treten. 3) Die ökonomische Rechtskunde. 4) Denjenigen Theil der Haushaltungskunst, welcher die Beköpfung des landwirthschaftlichen Personals und die Küche überhaupt betrifft. 5) Den Vogelfang. 6) Die Forsttechnologie. 7) Zahlreiche Artikel der landwirthschaftlichen Technologie, welche der verewigte Hermbstädt zu liefern unterlassen.

Druck und Format wird sich den vorhergehenden Bänden genau anschließen. Jede Wissenschaft wird in 3 Abtheilungen geliefert, so daß jeder Band eine Abtheilung davon enthalten wird. Das Werk wird mit dop-

pelten Seitenzahlen versehen, damit diejenigen, welche es vorziehen, jede Wissenschaft zusammen für sich zu haben, dieselbe unter einem eigenen beygegebenen Titel besonders binden lassen können. Dem Ganzen folgt ein Register.

Baumgärtners Buchhandlung und
Industrie-Comptoir.

Wichtige Anzeige

für das gesammte philologische Publicum, besonders für Lehrer, Studirende und Schüler.

Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von Dr. Raphael Kühner, Conrector am Lyceum zu Hannover. Erster Theil. gr. 8. 1834. Velin-Druckpapier. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Bey Unterzeichnetem erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsch, C., der praktische Kopfrechner. Ein Leitfaden bey dem Unterricht im Kopfrechnen, in Bezug auf die oberen Schülerabtheilungen für Stadt- und Landschulen. Preis 8 gr. (10 Sgr.)

Grunert, J. A., Dr., Prof. an der Universität zu Greifswald, Lehrbuch der Mathematik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten.

1r Theil: Gemeine Arithmetik. Preis 14 gr. (17 $\frac{1}{2}$ Sgr.)

2r Theil: Ebene Geometrie. Preis 14 gr. (17 $\frac{1}{2}$ Sgr.)

Von demselben Verfasser erschien vor 2 Jahren folgendes Werk, welches der empfehlendsten Recensionen der vorzüglichsten kritischen Journale Deutschlands sich zu erfreuen hat, und das seitdem in vielen Gymnasien des In- und Auslandes bey mathematischen Unterricht zum Grunde gelegt worden:

Lehrbuch der Mathematik für die oberen Classen höherer Lehranstalten, von Johann August Grunert. Erster Theil: Allgemeine Arithmetik. Zweyter Theil: Stereometrie. Dritter Theil: Ebene und sphärische Trigonometrie. Vierter Theil: Kegelschnitte. Jeder Theil im Preise à 14 gr. (17 $\frac{1}{2}$ Sgr.)

Der Verf. hat bey der Herausgabe dieser Werke vorzüglich den Zweck im Auge gehabt, den Schülern höherer Lehranstalten, besonders der Gymnasien, als Leitfaden bey dem Unterrichte

ein Buch in die Hände zu geben, welches bey höchster Wohlfeilheit andere Werke dieler Art doch rücksichtlich der Vollständigkeit übertrifft, indem es in gedrängter Kürze, ganz den neuesten Ansichten gemäß bearbeitet, Alles enthält, worüber sich der mathematische Unterricht nach den Anforderungen, welche die Zeit an denselben zu machen berechtigt ist, in den mittlern und obern Classen einer höheren Lehranstalt verbreiten dürfte, und sich zugleich den auf diesen Lehranstalten meistens bestehenden äußeren Einrichtungen rücksichtlich der einzelnen halbjährigen oder jährigen Curfus u. dgl. genau anzuschließen sucht, weshalb auch jede Abtheilung einzeln zu den obigen Preisen verkäuflich ist.

Ein ähnliches Werk über Physik wird in Kurzem folgen.

Brandenburg, den 1 Juni 1834.

J. J. Wiefike.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

OEUVRES CHOISIES

de L E S A G E.

Nach der neuern Orthographie berichtigt,
und mit einem vollständigen

Verzeichnisse
der Wörter und Phrasen
versehen

von

M. Christian Ferdinand Fließbach,
Lehrer der französischen Sprache an der
königl. Landeschule zu Grimma.

Leipzig

Weidmannsche Buchhandlung

1834.

268 Seiten in 8. Velinpap. Preis: 16 gr.

Literarische Anzeige.

Neuer Verlag von B. C. Ferber in Gießen:

Hauptolder, Jos., *Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache*, enthaltend auslesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen in's Lateinische u. l. w., nebst 2 Tabellen. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 12 gr. od. 54 kr.

Die schönen, ganz dem Kindesalter angepaßten, Beyspiele, welche dieß Uebungsbuch enthält, haben schon die Einführung der 1ten Auflage in vielen Schulen veranlaßt. Wahrhaft bereichert ist jedoch die hier angezeigte

2te Auflage, welche durch die neuerliche Anfügung der „Grundformen der deutschen und lateinischen Sprache, so wie der zwey Geschlechts- und Conjugations-Tabellen“ eine so hohe Brauchbarkeit erlangt hat, daß nach dem Urtheil von Sachkennern jungen Lateinern kein besseres Anfangsbuch in die Hände gegeben werden kann. Bey directen Bestellungen in Partien werde ich die Einführung erleichtern.

Koch, Dr. A. L. Th., *Weihestunden des Lebens*. Mit einem schönen Titelkupfer. Brochirt 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Puchta, Dr. W. H., (Landrichter in Erlangen), *über die gerichtlichen Klagen*, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Der berühmte Hr. Verfasser hat sich durch die Herausgabe dieses Werks unstreitig ein neues bleibendes Verdienst um die Wissenschaft erworben, und dadurch eine gefühlte Lücke in der deutschen Literatur ausgefüllt. Wie glücklich er seine Aufgabe gelöst, beweist schon jetzt gleich nach dem Erscheinen der außerordentliche Beyfall des juristischen Publicums, daher dieß Werk bey keinem Juristen vermisst werden sollte.

Snells, C. W. und F. W. D., *Handbuch der Philosophie für Liebhaber*. 1ter Band empirische Psychologie. 3te Auflage. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Das ganze Werk besteht aus 8 Bänden und kostet 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr.
auf einmal genommen aber nur 8 Thlr.
od. 12 fl. 36 kr.

Inhalt der übrigen Bände:

2ter Band; Aesthetik, oder Geschmackslehre. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. III. 1. Logik, oder Verstandeslehre. 3te Auflage. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. III. 2. Metaphysik. 2te Auflage. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. IV. Moral-Philosophie. 2te Auflage. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. V. Philosophische Religionslehre, 2te Auflage. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. VI. Philosophische Rechtslehre. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. VII. Einleitung in das Studium der Philosophie. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. VIII. Geschichte und Literatur der Philosophie. 2 Theile. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Abermals die dritte Auflage des 1ten Bandes eines Werks, so sehr geeignet, das für jeden nach Bildung strebenden Menschen, und namentlich für jeden Studierenden unentbehrliche Studium der Philosophie durch lichtvolle und faßliche Darstellung ungemein zu erleichtern, und dadurch das menschliche Wissen vielseitig zu fördern. Es sollte aber auch dieß Werk in keiner höheren Schulanstalt

mangeln, und habe ich zur leichteren Erreichung dieses Zweckes den an sich billigen Ladenpreis bey *Abnahme aller Bände* von 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. *abermals bedeutend ermäßigt*. — Bey Einführung einzelner Theile werde ich bey directen Bestellungen den *Schulgebrauch* durch Partieprieße erleichtern.

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter*. VII Bandes 1. 2s Heft. Preis des Bandes von 3 Heften brochirt 2 Thlr. od. 3. 36 kr.

Fortwährend sind auch vollständige Exemplare der ersten 6 Bände dieses hinreichend bekannten Werks zum Ladenpreis von 12 Thlr. od. 21 fl. 36 kr. zu erhalten. Des VII Bandes 3s Heft erscheint in der Kürze. Zu erhalten durch alle Buchhandlungen.

Giessen, im Juni 1834.

B. C. Ferber.

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Erläuterungen der Staatswirthschaftslehre durch allgemein verständliche Erzählungen. Aus dem Englischen der *Henriette Martineau*. No. I. — *Leben in den Wüsteneyen*. Eine Erzählung. broch. 140 Seiten in 12. Preis 9 gr.

Die Medicin unserer Tage

in ihrer Vervollkommnung durch das homöopathische Heilsystem; oder nöthiges Wissen für alle allopathischen Aerzte sowohl als gebildeten Nichtärzte in Absicht auf eben so glückliche als segensreiche Ausübung der homöopathischen Heilmethode; mit einer vollkommenen Anweisung zur zweckmäßigen und besten Bereitungsweise homöopathischer Arzneyen. Ein Wort des Friedens und der Verköhnung an Deutschlands Aerzte und ihre Kranken gerichtet von *Dr. J. Braun*. broch. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Dupuyren's klinisch-chirurgische Vorträge im Hôtel-Dieu zu Paris, gesammelt und herausgegeben von einem ärztlichen Verein. Für Deutschland bearbeitet von den DD. der Medicin *Emil Bech* und *Rudolph Leonhardi*. Erster Band. Erste und zweyte Abtheilung. Mit 4 Kupfern. in gr. 8. Velinp. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Der 2te und letzte Band dieses äußerst wichtigen Werks ist unter der Presse.

Abbildungen und Beschreibung aller bis jetzt bekannten Getreidearten

mit Angabe ihrer Cultur und Nutzen, in acht Heften.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Kenntniss, Gleichförmigkeit des Systems und der Benennungen dieser ersten ökonomischen Gewächse unternommen von *Johann Wilhelm Krause*, Prediger zu Taupadel, Rodigast und Jenalöbnitz, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, und die Originalzeichnungen nach der Natur gefertigt von *Dr. Ernst Schenk*, akademischem Zeichenmeister in Jena. Zweytes Heft, enthaltend die Familie: *Triticum turgidum*. Zehn Arten auf sechs colorirten Kupfertafeln, in gr. Folio. Preis 2 Thlr.

Der Hauptzweck dieses deutschen Pracht- und Original-Werks ist die noch sehr mangelhafte Kenntniss aller Getreidearten auf einem leichteren und ficheren Wege allgemeiner zu machen, und alle Irrungen und Widersprüche darin endlich einmal zu beseitigen. Es enthält sonach getreue Abbildungen aller bekannten Hauptformen und Hauptvarietäten aller Getreidearten, — naturgemäße Benennung derselben unter Hinzufügung der Provinzialnamen in deutscher, französischer, englischer und lateinischer Sprache — botanische Beschreibung aller Theile derselben — Bemerkung über Anbau, Qualität und Benutzung derselben.

Dem zu 8 Heften berechneten Werke soll ein Commentar: *Anweisung zur Kenntniss und Benutzung der sämtlichen Getreidearten* enthaltend, folgen.

Der Grund des Vorauserscheinens des 2ten Heftes ist in der Vorrede angegeben.

Das Werk erscheint auf feinem Velin. in gr. Folio und die fein in Kupfer gestochenen Blätter sind prachtvoll colorirt.

Aus der Beschreibung des Inneren und Aeußeren des herrlichen Werks wird man auf dessen wissenschaftlichen sowohl, als Kunstwerth schließen können, und gebildete Landwirthe werden sich gewiß geneigt fühlen, sich dasselbe in der nächsten Buchhandlung vorlegen zu lassen, um sich von dessen großer Nützlichkeit zu überzeugen. Den Bibliotheken naturforschender und ökon. Gesellschaften ist der Ankauf unerlässlich.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:
Ueber das Abendmahl, das ächte Lutherthum und die Union, eine Vorlesung von *Dr. Fritzsche*, Prof. in Halle. 8. 4 gr.
die *Gebauer'sche* Buchhandlung in Halle.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 4

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der bisherige Colleague an der latein. Hauptschule des Waisenhauses zu Halle und Privatdocent an der Universität daselbst, Hr. Dr. C. Fr. Gottl. Förtsch, ist Rector des Domgymnasiums in Naumburg geworden.

Hr. Dr. Ludwig Fr. Kämtz, bisher außerordentl. Prof. in der philof. Facultät zu Halle, hat eine ordentl. Professur in gedachter Facultät erhalten.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. G. Maginus zu Berlin, ist zum außerordentl. Prof. in der philof. Facultät daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. Rich. O. Spazier in Paris ist Mitglied des unter Guizot, Thiers, Michaud u. A. seit Anfang dieses Jahres begründeten *institut historique* geworden.

Hr. Geh. Rath Uwaroff in Petersburg, bisheriger Dirigent des Ministeriums der Volksaufklärung, ist zum Minister dieses Departements ernannt worden.

Die Licentiaten der Theologie, Hr. Dr. ph. Jul. Müller, zweyter Universitätsprediger in Göttingen, welcher kürzlich einen Ruf als Director eines homiletischen Seminars in Marburg abgelehnt hatte, und Hr. Dr. Rettberg, letzter durch mehrere kirchen-historische Schriften dem theol. Publicum rühmlichst bekannt, haben außerordentliche Professuren in der theologischen Facultät erhalten.

Am 10 Juni wurde in Oxford, bey Gelegenheit der feierlichen Installirung des Herzogs von Wellington als Kanzler der Universität, an 20 ausgezeichnete Engländer und Ausländer der Grad eines Doctors der Rechte *honoris causa* verliehen. Unter ihnen befanden sich der niederländische Gesandte, Hr. Dedel; der frühere russische Gesandte, Graf Matuszewicz, die Herzöge von Bucclegh und Newcasfle und Graf von Winchelsea.

Der König von Preussen hat den bisherige

gen Oberlandsgerichtsath, Hn. von Kleist in Berlin, zum Geh. Justiz- und vortragenden Rath im Justizministerium ernannt.

Der Bischof von Passau, Hr. K. J. Riccabona feierte vor Kurzem sein 50jähriges Priesterjubiläum, bey welcher Gelegenheit er vom Könige von Baiern den Ludwigsorden erhielt.

Der Bischof von Wermland, Hr. Dr. Hedrén, ist zum Bischof des Stiftes Linköping ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Bischof Dr. Wittmann in Regensburg hat der König von Baiern Hn. Fr. Xav. Schwäbl, vormaligen Gymnasial-Professor, Prodecan und Pfarrer in Oberviehbach, seit 1825 Domcapitular des Erzb. München-Freyfing und Kanzleydirector, einen Schüler und vertrauten Freund des verstorbenen Sailer, ernannt.

Der griechisch unirte Bischof von Lithauen, Sjemaschka und der röm. kath. Bischof von Kamieniez, Hr. J. Pawlowski, haben den kais. russl. St. Annenorden erster Classe erhalten.

Hr. Schinas ist zum königl. griech. Ministerialrath bey dem Cultus und königl. Procurator bey der heil. Synode ernannt worden.

Der Cand. philof. Hr. Dallmeyer aus München ist zum Professor der Philosophie am Gymnasium zu Solothurn ernannt worden.

Hr. General Radoffevich von Rados in Wien ist zum zweyten Vicepräsidenten bey dem kais. Hofgerichtsrathe befördert worden.

Hr. Prof. Jäger zu Tübingen hat das von ihm bekleidete Nebenamt eines Ephorus an dem evang. theolog. Seminar niedergelegt, dagegen ist er in den vollen Wirkungskreis eines Professors an der philof. Facultät eingesetzt worden.

Dem seitherigen Consistorialsecretär Hn. Gaupp zu Tübingen ist die Stelle eines 2ten Assessors bey dem evang. Consistorium übertragen, und der Hr. Dr. Fischer aus Herrenberg ist zum Privatdocenten für die Fächer der Philosophie ernannt worden.

Dem geschäftsführenden Mitgliede des mit

dem Finanzministerium verbundenen, statistisch-topographischen Bureau, Hn. Obersteuerrath *v. Memminger*, ist der Titel eines Oberfinanz-Raths verliehen worden.

Der Professoratsverweser Hr. *Volz* am oberen Gymnasium zu Rottweil ist zum Professor an dieser Anstalt ernannt; und dem Helfer Hn. *Schneckenburger* zu Herrenberg ist die nachgesuchte Dienstentlassung, behufs der Annahme einer Lehrstelle an der Akademie zu Bern, ertheilt worden.

Die Stelle eines Ephorus am ev. theologischen Seminar zu Tübingen hat Hr. Dr. *Sigwart* erhalten.

Des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach Königl. Hoheit haben dem Hn. Geh. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie an der Universität Jena, Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius*, das Ritterkreuz Höchsthres Hausordens vom weißen Falken verliehen.

Der bisherige österreichische Bundestagsgefandte und Präsident des Bundestages, Hr. Graf *von Münch-Bellinghausen*, ist von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zum Vice-Staatskanzler ernannt worden, und geht in einiger Zeit nach Wien ab. Statt seiner soll Hr. *v. Wagmann* als Bundestagsgefandter eintreten.

Hr. Hofrath *Tieck* in Dresden hat zu seinem 61. Geburtstag vom König von Baiern ein eigenhändiges Schreiben und das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone erhalten „wegen der ausgezeichneten Verdienste, die Hr. *T.* als Schöpfer der neuen romantischen Poesie habe.“

II. Nekrolog.

Am 8 März starb zu Regensburg Dr. *G. Mich. Wittmann*, Jubelpriester und Bischof zu Regensburg. Er war 1760 zu Pleisse geboren. Im 23 Lebensjahre wurde er zum Priester geweiht, später ins bischöfliche Seminar zu Regensburg gerufen, und zum Subregens der Scripturistik hebr. Sprache und Liturgistik ernannt. Später wurde er Domeapitular und Pfarrer, Domprobst und Weihbischof und zuletzt zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs *Sailer* ernannt.

Am 15 April zu Rom *Girol. Amati*, Scriptor der Vaticanischen Bibliothek und Censor der römischen Akademie der Archäologie, ein ausgezeichnete Hellenist und besonders fleißiger Mitarbeiter am *Giornale arcadico*.

Am 18 April zu Albano bey Rom Dr. *Kelly*, kathol. Erzbischof von Tuam in Irland.

Am 8 Mai zu Paris Graf *Real*, einer der feurigsten Redner der Revolution und Ankläger des Revolutionstribunales, unter Napoleon

Chef der Geh. Polizey und Staatsrath, einer der Hauptredacteurs des *Code Civile*, während der Restauration verbannt.

Am 11 Mai zu Görz der Erzbischof und Metropolitan von Illyrien, *Joseph Walland*, 72 Jahr alt.

Am 23 Mai zu Straßburg *Heinr. Lagarmitte*, seit 1833 Redacteur des Journals des Ober- und Niederrheins, ein geachteter und hoffnungsvoller Schriftsteller, 27 Jahr alt.

Am 24 Mai zu Erlangen Dr. *Georg Christ. Fr. Seiler*, Herzogl. S. Cob. Goth. Rath, 70 Jahre alt.

Am 4 Jun. zu Berlin der königl. preuff. Justizcommissionsrath und Regierungsfiscal *Carl Ad. Riemann*, 64 J. alt.

Am 5 Juni zu Wittenberg Dr. *Joh. Gottfried Mößler*, königl. preuff. Justizcommissar daselbst, als jurist. Schriftsteller bekannt, 64 Jahre alt.

Am 10 Juni zu Heidelberg einer der berühmtesten Lehrer an daliger Universität, Dr. *Carl Christ. v. Langsdorf*, ordentl. Prof. der Mathematik, im 78 Lebensjahre. Er war am 18 Mai 1758 geboren. In seinen letzten Lebensjahren hatte er sich fast einzig und allein mit theologischen Studien beschäftigt, auch mehrere theologische Schriften, z. B. „Blößen der protestantischen Theologie u. s. w. und ein Leben Jesu“ herausgegeben, welche der strengeren rationalistischen Richtung huldigen.

Am 18 Jun. zu Bonn an der Lungenfucht der k. pr. Geh. Oberregierungs-Rath Dr. *Christ. Ludw. Friedr. Schultz* im noch nicht vollendeten 53 Jahre seines dem Staatsdienste und den Wissenschaften treu gewidmeten Lebens. Das in der J. A. L. Z. d. J. No. 87—89 recensirte Werk: *Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer*, Köln, 1833. wird in der gelehrten Welt seinem Namen ein bleibendes Andenken sichern. Die mit so viel Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit dagegen hervorbrechenden Stimmen beweisen nur die Gefahr, welche es gewissen Lieblings-Hypothesen, die man so gern als ausgemachte Wahrheiten aufstellen möchte, zu bringen drohet, und werden eine unbefangene Anerkennung des Verdienstlichen eines Werkes, das, ungeachtet seiner Mängel, einer freyen und selbstständigen Kritik die Bahn bricht, nicht hindern können. Sein vieljähriger Briefwechsel mit *Goethe* dürfte nun wohl gedruckt werden und ein mannichfaltiges Interesse gewähren. Die Nachricht von seinem Wieder-Eintritt in den activen Staatsdienst, woraus er sich seit 9 Jahren zurückgezogen hatte, traf an dem Tage ein, wo er im Begriffe war, einem höheren Rufe zu folgen! Dals er seiner zahlreichen Familie kein Ver-

mögen hinterläßt, gereicht ihm, dem, aufser
anderen wichtigen Finanz-Geschäften, im J.
1810—13. die Hauptleitung des Schlefischen

Säcularisations-Geschäfts übertragen war, zum
größten Ruhme. *Have candida et pia
anima!*

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Craz* und *Gerlach* in Freyberg ist
erschienen, und durch alle Buchhandlungen
zu erhalten:

Kühn. K. A., Handbuch der Geognosie.
Mit Rücksicht auf die Anwendung dieser
Wissenschaft auf den Betrieb des Berg-
baues. 1r Band, mit einer lithogr. Zeich-
nung. gr. 8. 4. Thlr. 12 gr.

In meinem Verlage ist erschienen:

*Wesselingii, Petri, Observationum variarum
libri duo.* Accurate edidit, elogium *Wesse-
lingii* praemisit, suasque adnotationes atque
indices locupletissimos adjecit *C. H. Frot-
scher*, Ph. Dr. et Prof. E. D. in Univ. Litt.
Lipf. 8 maj. 1832. 1 Thlr.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

In der *Wienbrack'schen* Buchhandlung zu
Leipzig und Torgau ist so eben erschienen,
und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΑΠΟΜΝΗΜΟΝΕΤΜΑΤΑ.

Xenophontis Commentarii. Cum Annota-
tionibus edidit *Dr. G. A. Sauppe*. gr. 8.
Preis 1 Thlr., für Gymnasien in Parteen
20 gr.

Diese Ausgabe hat zum Zweck, den wahren
Bedürfnissen der Schüler in den oberen
Classen der Gymnasien so zu genügen, daß
dieselben mit deren Benutzung auf die öffent-
liche Lection sich hinlänglich vorbereiten kön-
nen, und so dem Lehrer, der gewis selbst
viele dankenswerthe sprachliche Erörterungen
darin findet, das Interpretationsgeschäft er-
leichtert und abgekürzt werde. Ein correc-
ter Text, — die zur richtigen Beurtheilung
des Inhalts, besonders des philosophischen,
dienende Einleitung — die in den Anmerkun-
gen enthaltenen Spracherläuterungen, — ein
vollständiger *Index* über den Inhalt des *Com-
mentars*, ein *Index scriptorum* und eine *Ap-
pendix critica*. — Dies und der billige Preis
machen die Ausgabe zur Einführung in Gym-
nasien besonders geeignet.

Bey *J. Ch. Krieger* in Cassel ist erschie-
nen, und in allen guten Buchhandlungen zu
haben:

*Hodïesne, Grundregeln der französischen Spra-
che.* Auch unter dem Titel: *Principes gé-
néraux et élémentaires de la langue fran-
çaise* gr. 8. (11 $\frac{1}{2}$ B.) 1834. n. 10 gr.

Pfeiffer, Dr. B. W., kurf. hess. Oberappa-
lationsrath, *Geschichte der landständischen
Verfassung in Kurhessen.* Ein Beytrag zur
Würdigung der neueren deutschen Verfas-
sungen überhaupt. Aus authentischen Quel-
len mitgetheilt. gr. 8. 21 Bog. 1834. geh.
1 Thlr. 6 gr.

*Rehm, Dr. Fr., Handbuch der Geschichte des
Mittelalters.* 3r Bd. 2te Abth. — Auch un-
ter dem Titel: *Geschichte des Mittelalters
seit den Kreuzzügen.* 1r Theil, das Zeitalter
der Kreuzzüge. 2te Abthl. *Geschichte des
Morgenlandes.* (Fortsetzung von dem Hand-
buche und dem Lehrbuche der Geschichte
des Mittelalters, von demselben Verfasser.)
Mit 9 Stammtafeln. gr. 8. 1834. 2 Thlr.
12 gr.

Theobald, A., über das Verhältniß der Gym-
nasial-Lehrer zu den Eltern ihrer Schüler
und die Bedingungen einer erfolgreichen
gemeinschaftlichen Jugenderziehung. gr. 8.
(4 $\frac{1}{2}$ B.) 1834. geh. 8 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Tübingen. Bey *C. F. Osiander* ist so
eben erschienen:

Fr. Magendie, Lehrbuch der Physiologie.
Aus dem Franz. überfetzt mit Anmerkun-
gen und Zusätzen von *Dr. C. Elsäffer.*
Dritte verb. und verm. Auflage. In 2
Bänden gr. 8. 1r Band 2s Hest.

Der 1ste Band ist nun geschlossen, und
enthält 25 Bogen und 4 Tabellen.

Der 2te Band erscheint im August; beide
Bände kosten 3 Thlr.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis.

*Anselm von Feuerbachs kleine Schriften ver-
mischten Inhaltes.* gr. 8. Nürnberg, bey

Joh. Adam Stein. 27 Bogen. fiatt 4 fl. 20 kr. od. 2 Thlr. 12 gr. zu 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr.

Ganz besondere Aufforderungen und Vergünstigungen veranlassen mich, den *Vorrath gegenwärtiger* Auflage dieses Werkes auf einen Preis herabzusetzen, der jedem Gebildeten, besonders aber allen und jeden Juristen und jedem Lehrinstitute die Anschaffung möglich machen soll. Der Zweck ist: *Möglichste Verbreitung der Ansichten und Gefinnungen dieses gefeiertsten und freysinnigsten aller Staatsmänner.*

Eine etwa nothwendig werdende Neue Auflage wird *unverändert* und zum alten Ladenpreise abgedruckt.

IV. Bücher-Auctionen.

Am 22 Sept. d. J. wird in Erlangen die

aus 2657 Bänden bestehende gehaltvolle Bibliothek des verstorbenen Hn. Geh. Hofraths von *Glück* versteigert, worüber Verzeichnisse in den meisten Buchhandlungen und bey den Hn. Antiquaren, auch in Leipzig bey Hn. *Steinacker* und in Frankfurt a. M. bey Hn. *Gebhard* u. *Körber* zu haben sind. Aufträge darauf wird Hr. Antiquar *Heerdegen* in Fürth und Hr. Secretär *Geiger* in Erlangen mit gewohnter Pünctlichkeit am Verstrichstermin übernehmen, auch für die Verendung auf die billigste Weise geforgt werden. Aufser obiger Bändezahl wird noch eine beträchtliche Sammlung juridischer Dissertationen, Programmen und kleinen Abhandlungen, bestehend in 115 Quartbänden, 7 Octavbänden und 3400 ungebundenen Piezen zum Verkauf ausgesetzt.

Portofreye Briefe wird die *Palmische* Verlagsbuchhandlung zu Erlangen zur weiteren Beförderung übernehmen.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juni-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41 — 47 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Aue in Altona 101 — 106.	Fleischmann in München 120. (2).	Logier in Berlin E. B. 41.
Auernheimer in Regensburg 101 — 106.	Franz in München 111.	Meyer sen. in Braunschweig 105.
Bachem in Cöln 109.	Frommann in Jena 108. 116.	Mylius in Berlin 103.
Brockhaus in Leipzig 101 — 106. 114. 115. E. B. 44.	Gebauer in Halle 116.	Nauck in Berlin 101 — 106.
Cnobloch in Leipzig 119.	Groos in Karlsruhe 109.	Nicolai in Berlin 120.
Dannheimer in Kempten 101 — 106.	Hahn in Hannover 107. 108.	Oettel in Ansbach 101 — 106.
Dollfus in Ansbach 101 — 106 (2).	Hartmann in Leipzig 109. 112. 113.	Reimer in Berlin 101 — 106.
Duncker u. Humblot in Berlin 118. 119. E. B. 45. 46.	Hasper in Karlsruhe 101 — 106 (3).	Rücker in Berlin 101 — 106.
Dümmler in Berlin 101 — 106.	Haubenstricker in Nürnberg 101 — 106.	Sauerländer in Frankfurt a. M. 113.
Ebner in Ulm E. B. 44.	Heinrichshofen in Magdeburg 107.	Schrag in Nürnberg E. B. 41.
Eichhorn in Nürnberg 101 — 106.	Helwing in Hannover E. B. 43.	Schweighhäuser in Basel E. B. 47.
Elwert in Marburg 116.	Heymann in Glogau 106 113.	Sinner in Coburg 106.
Enslin in Berlin 110. 111. E. B. 42.	Hilfscher in Dresden 117.	Stiller in Rostock E. B. 47.
Ernst in Quedlinburg und Leipzig 120.	Köhler in Leipzig 107. 108.	Universitäts-Buchh. in Kiel E. B. 42.
Faber in Magdeburg 107.	Krause in Berlin 101 — 106 (3).	Unzer in Königsberg 116.
Fleischer in Leipzig 115.	Kümmel in Halle 119.	Vandenhöck n. Ruprecht in Göttingen E. B. 43. 44.
	Langewiesche in Iserlohn 111. 114.	Voigt in Ilmenau 117.
	Laue in Berlin E. B. 41.	v. Zabern in Mainz E. B. 46.
	Leske in Darmstadt 115.	

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MECHANIK.

BERLIN, b. Laue: *Lehrbuch der theoretischen Mechanik oder der Gleichgewichts- und Bewegungs-Lehre fester, tropfbarer und luftförmiger Körper, soweit diese Lehren durch die Elementar-Mathematik vorgetragen werden können* u. s. w. Von Alexander Freyherrn von Forstner u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. geht nun zur Erklärung der übrigen Maschinen fort, wo wegen der Eintheilung in Statik und Geostatik häufige Wiederholungen unvermeidlich sind. Bey der Theorie der Schraube erklärt er nur die Entstehung der Schraubenlinie, aber nicht die des körperlichen Gewindes (S. 281. 282). Die Theorie der Schraube, so wie er sie giebt, kann daher nicht anders als mangelhaft seyn. Er unterscheidet bey der Spindel zwey Halbmesser, den äußeren und inneren, und nimmt ohne weiteren Beweis den mittleren zwischen beiden als den Durchmesser der Spindel an. Hätte der Vf. aber nur die Theorie aus ihren wahren Gründen entwickelt, so würde er gefunden haben, daß es auf diesen Halbmesser gar nicht ankommt, und daß die Wirkung der Schraube einzig von dem Hebelarm der Kraft, und von der Weite des Schraubengangs, in welchem die unendlich vielen auf dem Gewinde derselben Schraube zu beschreibenden Schraubenlinien alle übereinstimmen, abhängt. — Fast am Schluss der Statik stellt der Vf. noch einen durchaus unrichtigen Satz auf, der freylich leider in manchem schlechten Compendium steht, darum aber um so mehr eine Rüge verdient. Der Vf. drückt nämlich das Cartesische Gesetz S. 300 so aus: „Ein allgemein, ungemein wichtiger Satz für alle Maschinen ist: Was bey einer Maschine an Kraft gespart wird, geht an Zeit verloren, und was an Zeit gespart wird, verliert man an Kraft.“ Durch diesen Satz, wenn gegründet wäre, ging fast aller Nutzen der Maschinen gänzlich verloren. Allein dem ist bey weitem nicht so. Vielmehr ist es die wichtigste Aufgabe der Maschinenlehre, bey jeder Maschine das Verhältniß der Theile so zu bestimmen, daß sie bey der Anwendung derselben Kraft die größte Wirkung hervorbringet, d. h. daß das Product aus der Last in die

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

Geschwindigkeit derselben so groß als möglich wird. Nimmt man z. B. an einem gewöhnlichen Hebel den Arm der Kraft P so groß, daß sie gerade im Stand ist, die Last Q im Gleichgewicht zu halten, so ist die mechanische Wirkung Null, indem gar keine Bewegung Statt findet. Denkt man sich dagegen den Hebelarm der Kraft P unendlich groß, so ist die mechanische Wirkung ebenfalls Null, indem die Bewegung der Last nur unendlich klein seyn kann. Zwischen diesen beiden Größen des Hebelarms liegt also nothwendig eine, wobey das Product aus der Last in die Geschwindigkeit am größten wird. Doch jedem, der die Anfangsgründe der Maschinenlehre kennt, ist dieses ohnehin klar. (Man sehe z. B. nur in *Karstens* Lehrbegriff die Theorie der Uebermacht nach). Das Cartesische Gesetz bezieht sich nur auf das Verhältniß der Kräfte im Zustande des Gleichgewichts, und zwar leitet es dasselbe aus dem Verhältnisse der Wege her, den beide Kräfte bey *gleichbleibendem* Zustand der Maschine durchlaufen würden, wenn man die Maschine in Bewegung gesetzt *denkt*. Allein dadurch wird durchaus keine Vergleichung zwischen den *wirklichen* Bewegungen, welche die Maschine in zwey verschiedenen Zuständen erhalten würde, bedingt. Die Anfänger sind zwar sehr geneigt diesen Fehlschluss zu machen; aber um so mehr ist es Pflicht des Lehrers, diesem zuvorzukommen.

Nach der Statik geht der Vf. nun zur Hydrostatik über, die er (S. 304—378) in drey Capiteln abhandelt. Im Ganzen gilt davon das nämliche, was wir von der Schrift überhaupt ausgesprochen haben. Der Vortrag ist ungenau, verworren, und das Gesagte hin und wieder unrichtig. S. 310 sagt der Vf.: er nehme hier das Wasser als unelastisch und als ohne Poren an, welche Annahmen beide grundfalsch sind. Nachdem S. 315 eine ganz unnöthige Eintheilung der Gefäße gegeben worden, heißt es S. 316, es sey unnöthig, noch die Eintheilung der Wände in Boden und Seitenflächen zu geben, weil es durch den Sprachgebrauch hinreichend bekannt sey. Aber gerade dieses ist nicht der Fall, und gerade hier muß der künstliche Unterricht nachhelfen. In der Hydrostatik muß eine Wand, damit man sie als Boden ansehen kann, durchaus horizontal seyn. Bey jeder anderen Lage, wenn sie auch nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch noch immer Boden genannt wird, ist sie in der Hydrostatik als Seitenfläche zu betrachten. Ein hohes

senkrecht Prisma mit Wasser gefüllt, hat, wenn man es schief stellt, nach dem hydrostatifchen Sprachgebrauche, keinen Boden, oder es hat eine mathematische Linie zum Boden. S. 317 heist es, man müsse die kleinsten Wassertheile als selbstständige kleine Körper (Elementartheile) ansehen, weil widrigenfalls ihr Druck zur Seite noch besonders zu berücksichtigen wäre!! — S. 319 wird behauptet, dafs, wenn die Oberfläche des Wassers horizontal ist, das Wasser nothwendig im Gleichgewicht sey. Allein nur der umgekehrte Satz ist wahr. Die Oberfläche des in einer zweyschenkeligen Röhre schwankenden Wassers z. B. bleibt in demselben Schenkel allezeit horizontal, und bildet auch während der Bewegung von Zeit zu Zeit in beiden Schenkeln nur eine horizontale Fläche, ohne dafs darum das Wasser im Gleichgewicht ist. S. 324 handelt der Vf. von den Haarröhrchen. Um die Depression einiger Flüssigkeiten des Quaccksilbers z. B. in gläsernen Haarröhrchen zu bestimmen, nimmt er (S. 320) zu einem Abtosen der Wände und der Flüssigkeit seine Zuflucht. Er hätte sich indessen aus den neueren französischen Schriftstellern, namentlich schon aus der Physik von *Biot*, überzeugen können, wie unnöthig und ungegründet seine Voraussetzung ist. Doch es würde zu weitläufig seyn, auf alle kleine Unrichtigkeiten dieser Schrift aufmerksam zu machen. Rec. bemerkt nur noch in Beziehung auf die Hydrostatik, dafs die wichtige Aufgabe, das specifische Gewicht der Körper zu finden, nur sehr mangelhaft behandelt ist, indem auf den Gewichtsverlust der Körper in der Luft gar keine Rücksicht genommen wird.

Den Schluß dieser Schrift macht die Aerostatik, welche eben so, wie das Vorhergehende, behandelt ist. Die Ordnung und Folge der Sätze ist höchst unrichtig gewählt. Gleich im Anfange wird (S. 381) die Luft als schwer angeführt, und zwar ohne weiteren Beweis, als weil sie ein materieller Körper ist. S. 407 wird behauptet, Versuche haben gelehrt, dafs, wenn man die veränderte Expansivkraft einer bestimmten, ihr Volumen nicht ändernden Luftmasse als eine bloße Wirkung der freyen Wärme ansieht, und die Wärme-Grade nach dem Luft-Thermometer nimmt, alsdann sich die Expansivkräfte verhalten wie die Temperaturen. Dieses ist höchst dunkel ausgedrückt, und kann den Anfänger leicht zu den irrigsten Folgerungen verleiten. Vom Luftthermometer, wovon der Vf. hier eine so wichtige Anwendung macht, sagt er fast Nichts; insbesondere spricht er gar nicht davon, ob die Grade desselben durch die Ausdehnung der Luft bey gleichem Druck, oder durch die Verschiedenheit des Drucks bey gleichem Volumen der Luft, bestimmt werden. In diesem letzten Fall ist der so eben angeführte Satz nur eine nothwendige Folge der angenommenen Voraussetzung; und im ersten folgt er auch immer aus dieser Voraussetzung, jedoch in Verbindung mit dem Mariotteschen Gesetz. Der Vf., welcher auf alles dieses nicht achtet, schließt S. 370, dafs, wenn das Mariottesche Gesetz für irgend eine Temperatur gilt, es auch für jede zwey jedoch gleiche Temperaturen gelten müsse.

— Was S. 408 über die Verwandlung der Reaumur'schen Grade in die des Luftthermometers gesagt wird, ist so dunkel, dafs gewifs kein Anfänger den Sinn des Vfs. errathen kann. — Eben so wenig wird aus dem, was der Vf. S. 415 über die Dämpfe sagt, ein Anfänger irgend eine Belehrung zu schöpfen im Stande seyn.

Das letzte Capitel dieser Schrift handelt von den Höhenmessungen vermittelt des Barometers. Der Vf. befolgt darin noch die ältere Methode, und eben darum kann er von den nöthigen Correctionen nur im Allgemeinen sprechen, ohne näher ins Einzelne einzugehen. Er bemerkt, die Berücksichtigung aller hieher gehörigen Umstände setze die Kenntniß der Mechanik und Physik in ihren höheren Theilen voraus. Allein aus der Art, wie *Biot* und andere diesen Gegenstand behandeln, hätte er sich überzeugen können, dafs bey einer geschickten Einleitung wenigstens die Kenntniß der Integral- und Differential-Rechnung hiebey nicht durchaus nöthig sey.

Recens. kann nach diesem Allem vorliegende Schrift nur für ein durchaus mißlungenes Product erklären.

Ar.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Die Lehre vom Geschlecht und von der Beugung hochdeutscher Substantive*. Mit Rücksicht theils auf die Vervollständigung, theils auf die wissenschaftliche Begründung dargestellt. 1826. IV und 78 S. gr. 8. (12 gr.)

Der ungenannte Vf. dieser dem Sprachforscher gewifs nicht uninteressanten Schrift nimmt es als Thatsache an, dafs in der deutschen Sprachlehre die Lehre vom Geschlecht bisher gänzlich vernachlässigt worden sey. „Das alte Lied von *heit* und *heit*, von *ing* und *ling*, von *Metallen* und *Buchstaben* (sagt er im Vorworte) begrüßt sich der eine dem anderen nachzuleiern. Selbst *Adelung* scheint über die fleissige (der fleissigen) Bearbeitung der acht Declinationen die Geschlechter vergessen zu haben u. s. w.“ Was er übrigens auch *Adelung's* „ganz empirischem und willkürlichem Eintheilungsgrunde“ der Declinationen in der 2ten Abtheilung dieser Schrift entgegenstellt, so erklärt er es doch (S. 42) „für unbillig, dem scharfsinnigen und hochgelehrten Manne seinen Mißgriff vorwerfen zu wollen. Er hat mit hellerem Auge, als viele Zeitgenossen, seinen Muster-Stoff gesichtet, und für uns die Bahn gebrochen. Dieses letzte scheinen aber Mehrere, die auf der breiten Heerstrafse jetzt gemächlich einhergehen, gern vergessen zu wollen“. Uebrigens verdankt es der Vf. „dem ausgezeichneten Werke“ des berühmten *Jacob Grimm*, „dafs er dasjenige System der deutschen Declination, welches dem jetzigen Stand der Sprache gemäfs ist, habe darstellen können.“ Rec. will nur die Hauptabtheilung dieser Schrift nebst einigen Unterabthei-

lungen und Beyspielen angeben, und gelegentliche Bemerkungen daran knüpfen. *Die Lehre vom Geschlecht. I. Der Bedeutung zufolge.* A. Männlich sind unter anderen die Namen der Witterungen. Als Ausnahmen sollten hier neben *Gewitter* das *Wetter* und *Glatteis* nicht fehlen. Männlich sind ferner die Namen aller Thiere, wenn sie sich auf *e* nicht endigen. (Dies führt Rec. zunächst nur an, um zu bemerken, daß der Vf. die Negation, welche wir in directen Sätzen unmittelbar vor den zu verneinenden ganzen Begriff zu setzen pflegen, überall bis zum Schlusse verspart, was in der Regel nur dann passend wäre, wenn eben dies letzte Verbum verneint werden sollte, so daß man *sondern* oder *aber* zu erwarten hätte, das entgegengesetzte Bejahende zu bestimmen. Es sollte demnach hier heißen: wenn sie sich nicht auf *e* — oder wenn sie sich auf *kein e* — endigen.) Zu denen, die sich auf *e* endigen können, (welches ihnen Rec. gern vindicirte), und doch männlich sind, gehören auch: *der Ochse, Hase, Affe, Falke, Finke*. *Ochs* steht freylich fast in allen uns bekannten älteren und neueren Wörterbüchern, *Schmidts* griechisch-deutsches ausgenommen, so fremd es dem Rec. von jeher vorgekommen ist. — B. die Weiblichen. Hier konnte *die Waife* ausnahmsweise stehen, als geltend für beide Geschlechter. — S. 9 das *Hüchlein* sollte wohl *Hüchlein* heißen. C. Die Sächlichen. II. *Dem Ursprung zufolge.* Was der Vf. damit meint, ist uns nicht völlig klar. Wenigstens gehörten vorzüglich solche Substantive hieher, deren Geschlecht durch die fremde Sprache, aus der sie entlehnt sind, bestimmt wird. Sie folgen aber nur gelegentlich nach den verschiedenen Endungen. Daß das Geschlecht dem Ursprunge nicht folgt, wie z. B. *der Part, der Marsch, der Paragraph*, war zu bemerken. *Der Schluchzen* ist uns nicht bekannt, wie *das Schluchzen* und *der Schlucken*. S. 20 fehlen alle Beyspiele auf *ing*, wie *Weichling, Jüngling*. — Vielleicht könnte man den *Zeuch* (verwandt oder identisch mit *Tuch*) von dem Allgemeineren, was *das Zeug* heißt, unterscheiden. — S. 15 sind als männliche Hauptwörter solche mitaufgeführt, die nichts Körperliches bezeichnen; genauer wohl *keinen Körper*: denn *Schritt, Schrey, Durst, Finall, Fall, Sprung, Ritt, Gang, Tritt, Wurf, Hieb, Griff*, bezeichnen doch zunächst Körperliches. S. 19 konnte als Ausnahme unter den männlichen stehen: *Falke, Finke, Funke, Hirte, Schütze, Schulze*, wenn man ihnen das *e* gönnen will. Die Schranke ist dem Vf. allein gewöhnlich, und so unterscheiden sich davon auch *der Schrank* oder *Schrein*. — Die Neutra der ursprünglichen Fremdwörter auf *al* und *ale* gehörten auch mit zur Geschlechtsbestimmung durch den Ursprung, wie dies von mehreren S. 20 — 22 gilt. Unter denen auf *ung* fehlt die Ausnahme: *der Hornung*. S. 22 scheint uns *das Bassin* gewöhnlicher, so wie S. 23 *der Firman*. Die weiblichen auf *ion* mit langem *o* gehören unter die ursprünglich Lateinischen; *das Scholion* hat kurzes *o* und ist griechisch. Zu den Ausnahmen der männlichen, die einen Con-

sonanten vor dem *s* haben (S. 24. 25), gehören als weiblich *die Gans*, als Neutra *das Ingrediens, Accidens* u. d. gl. Auch S. 25 haben die meisten Fremdlinge ihr Geschlecht aus dem Lateinischen oder Griechischen. S. 26 *Scorbüt*; Rec. kennt nur *Scorbut*. *Brett* und *Bretter* mag im Süddeutschland üblich seyn; sonst und wenigstens in Oberfachsen sagt man *Bret, Breter*. Der Attribut (S. 26) ist uns fremd für *das Attribut (attributum)*, obwohl der Tribut (*tributus*) richtig ist. Auch sagt man meist: *die Servitut (servitus)*. S. 28 kann *der Part* hinzukommen, wie man in Süddeutschland und im Oestreichischen die Stimme einer Partitur nennt. S. 29 läßt sich „der Syntax“ nicht rechtfertigen, so wie auch nur *die Klimax, die Phalanx*, richtig ist. S. 29 fehlt die Endung *entia*. Irrig schreibt der Vf. *Accidenz, Ingredienz*, für *Accidens, Ingrediens*, wie die Wörter lateinisch lauten. Es liegt also nicht die Endung der weiblichen *entia*, wie bey *Excellenz*, zum Grunde; und nur im Plural, den das Neutrum *entia* im Latein ausdrückt, nehmen sie das *z* an, *Accidenzen* u. s. w. Auch liegt der Accent bey denselben nicht auf der Endsyllbe. Warum S. 33 immer noch *Abentheuer* für *Abenteuer* (vom franz. *aventure*, und vom latein. *eventura*)? S. 35 sollte nach *Kleinmuth* ein Punkt stehen, so wie überhaupt die vernachlässigte Interpunction und die bisweilen angebrachten Klammern das Verständniß erschweren. Die 6te Beylage ist dem Rec. nicht ganz klar, und es hätte näher bestimmt werden sollen, auf welche Regel es sich bezieht, wenn gewisse Wörter mit ihrem Geschlecht nicht als Ausnahmen gelten sollen. Warum soll *der Messing* richtiger seyn, während doch fast alle Metalle Neutra sind? S. 37 war auch *das Pistol* und *die Pistole* anzuführen, beide für ein Schießgewehr üblich, doch als eine Münze nur das letzte. — Zu S. 24 holen wir einige Bemerkungen nach. Rec. erklärt sich gegen Weglassung des *e*, besonders bey weiblichen Substantiven, z. B. *Stirne, Thüre (θύρα)*, so sehr sie Mode ist: — *Die Blutgier, Neugier*: sollen aus *Blutgierde* u. s. w. verkürzt seyn. War nicht das *de* ein späteres Anhängsel? Wir haben ja *Begehr, gierig; schwer, schwierig, Beschwerde; Gefahr, Gefährde; Gemeine, Gemeinde; Gebäu, Gebäude; Zier, Zierath, Zierde*. S. 38 heißt es am Schlusse der 2 Abtheilung: „der Embryo, der Komet, der Planet u. s. w. sind, als Benennungen etwas Selbstständigen, Lebendigen (von etwas Selbstständigem, Lebendigem), des (der Artikel ist unnöthig) männlichen Geschlechts.“ Hier macht *die Sonne* eine Ausnahme.

In der Einleitung zur *Lehre von der Beugung* bestreitet der Verfasser *Heyßen* wegen seines Eintheilungsgrundes der deutschen Declinationen. Die Declinationsform der hochdeutschen Substantive theilt er selbst nun in die 1) *der Gattungsnamen*, und 2) *die der Eigennamen*. Der Vf. giebt auch hier Beylagen und Erläuterungen aus verwandten und älteren Sprachen und Mundarten, wodurch diese Abtheilung besonderes Interesse gewinnt.

Doch müssen wir uns hier des Raumes wegen mit gelegentlichen Bemerkungen begnügen. Von den S. 46 angeführten einſylbigen männlichen möchten wir als nicht nothwendig einſylbig ausnehmen: *Burſche, Hirte, Finke, Ochſe* (dieſer kommt auch S. 53 vor), *Narre*, ſowie auch in Zuſammenſetzungen (Hoſ) *Schranze* (Mund-, Wein-, Bier-) *Schenke* u. d. gl. *Fratz* iſt uns fremd; wohlbekannt aber *die Fratze*. Für *Logogryph* muß *Logogriph* ſtehen. Es iſt zu bemerken, daß *Philolog, Theolog* u. d. gl. den Genitiv auf *en*, aber *Epilog, Katalog, Monolog* auf *s* zu haben pflegen, vermuthlich weil die erſten auch oft auf *e* endigten, die letzten nicht ſo; daher der Plural bey jenen auf *en*, bey dieſen meiſt, den Dativ ausgenommen, bloß auf *e*. *Der Papagey* und der *Polypp* dürften den Genitiv auch auf *s* erlauben. Gegen *Böte* (S. 56) als Plural von *Boot*, möchten wir *die Boote* in Schutz nehmen, ſo wie *Rohre* für *Röhre*, wodurch es auch mit *der Röhre* unverwechſelt bleibt. Es freute uns hier das natürliche *Baue* pl., für das ſeltſame *Bauten*, zu treffen. Statt des männl. *Quaſt* (S. 58) iſt uns *die Quaſie* geläufiger. Zu *Sporen* bemerken wir, nie einen anderen Plural gehört zu haben, gleich als gäbe es einen Singular *Spor* (engl. *spur*); daher auch *der Sporer*. — Zu S. 59: Gewöhnlich hört man: *das Bette, Hemde*; im Plural — *n*. *Das Gebett* würde aber im Plural *Gebette* lauten. *Stifte* und *Stifter* (S. 60) unterſcheiden ſich als kleine Werkzeuge, *Pflöcke* u. d. gl. von *Stiftungen*, die biswei-

len auch *Gefiſte* heißen. S. 63 ließe ſich bemerken, daß Manche den Plural von *Genie* (*ingenium*) nicht *Genies*, ſondern irrig *Genien* (*genii*) bilden, was von *genius* ſtammt. Den Plural von *Solo, Allegro* u. d. gl. Italiäniſchen bildet man gewöhnlich *Solo's, Allegro's*, bisweilen auch *Soli*; dann aber noch ein *s* anzuhängen, z. B. *Tempi's*, iſt irrig. *Die Zierath* (S. 70) iſt dem Rec., einem Oberſachen, allein bekannt, ſowie *Heimat, Heirat*. — II. *Von den Eigennamen*. Rec. würde es nicht tadeln, wenn man den Genitiv bloß durch den Artikel bezeichnet, z. B. *des Olymp, des Nil, des December* (vergl. S. 73). Den Genitiv von Eigennamen, die auf *s* endigen, könnte man fürs Auge, nach engliſcher Weiſe, mit angehängten Apoſtrophen bezeichnen, z. B. *Harris' Anweiſung*. Doch können wir in den meiſten Fällen es nicht billigen, bey Namen auf *sch, tz, ſt, rs*, (S. 74), und würde lieber ſagen: *Thierſch's Werke, Marx's Handlung, Anders's Gewölbe* u. d. gl. Auch den Accuſativ oder den Dativ unbezeichnet zu laſſen, erregt oft Dunkelheit, z. B. *Meier hat Bach verklagt; Müller ſchildert Richter*. — Zu S. 78. Warum ſollte man den Namen der Städte nur beugen, wo die Präpoſition hinten ſteht, und nicht auch ſagen: *aufferhalb Wien's, innerhalb Leipzig's, diſſeits Neapel's*? Doch der beſchränkte Raum gebietet uns, hier abzubrechen.

Das Buch iſt auf weißes Papier gut gedruckt.

C. F. M.

K L E I N E S C H R I F T E N.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE. Berlin, b. Logier: *Materialien zu Uebungen im deutſchen ſchriftlichen Vortage, beſonders im Brieffchreiben*. Bearbeitet von Friedrich Aſmus. 1833. IV u. 98 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. will mit dieſer Sammlung von Materialien Lehrern zu Hülfe kommen, welche um mannichfaltigen Stoff zu Aufgaben und Uebungen in ſchriftlichen Aufſätzen für ihre Schüler und Zöglinge verlegen ſind. Man findet hier in Briefform gekleidete Bitten, Dankſagungen, Einladungen, Glückwünſche, Entſchuldigungen, Tröſtungen u. d. gl., im Ton angemessen, einfach und klar. Ferner Verwandlungen von Gedichten in Proſa, d. h. zurückgeführt auf ihren hiſtoriſchen Inhalt, und endlich noch kleine erzählende Aufſätze, Schilderungen und Beſchreibungen u. d. gl. Mehreres iſt aus guten Schriftſtellern entlehnt. Doch Einiges will uns nicht hier paſſend dünken, z. B. im II Abſchnitt No. 3: „Ein Kaufmann dankt ſeinen Mitbürgern öffentlich, für den geleiteteten Beyſtand bey einer ihn betroffenen Feuerbrunn.“ (Hier iſt ein Verſtoß wider die Sprache. Es

ſollte heißen: bey ihm ausgebrochenen, oder: die ihn betroffen hatte). Die Briefe des Vaters an den Sohn im IV Abſchn. können nur hypothetiſch als Veranlaſſung der Antwort gebraucht werden. Ebenſo bedingte Anwendung leiden einige Empfehlungſchreiben im VII Abſchn., z. B. eine Dame empfiehlt ein Mädchen als Kammerjungfer. Es hätte ganz wegfallen ſollen. Zweckmäßige ſind die beygefügten kurzen Aufgaben. Auf der letzten Seite ſoßen wir noch auf einen jetzt ſehr häufigen Sprachfehler. „Kaum fünf Minuten in den Krug getreten, ſchlug der Blitz in ein uns gegenüber liegendes Bauernhaus. Demnach wäre der Blitz erſt in den Krug getreten, ehe er in das Haus ſchlug. Denn anders kann unſere Sprache das Particip mit keinem Subject verbinden. Die Interpunction iſt nicht immer genau; ſonſt iſt der Druck gut und ziemlich fehlerfrey, und das Ganze für ſeinen Zweck empfehlenswerth.

C. F. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEM

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

M E D I C I N.

KIEL, in d. Universitätsbuchhandlung: *Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmacie*; in Verbindung mit einem Vereine von Aerzten und Pharmaceuten der Herzogthümer Schleswig und Holstein herausgegeben von Dr. C. H. Pfaff, ordentl. Prof. der Medicin und Chemie an der Universität zu Kiel, Etatsrath, Ritter vom Dannebrog u. s. w. *Erster und zweyter Band*, jeder in 4 Heften. 1832 u. 1833. in 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Diese neue Zeitschrift ist zunächst für das schreibende und lesende medicinische Publicum der Herzogthümer Schleswig und Holstein bestimmt, und soll vorzüglich die Volkskrankheiten ins Auge fassen; ein Zweck, der bey der Verschiedenheit dieser beiden Herzogthümer als Marsch- und Geest-Land allerdings glückliche Resultate verspricht. Ihr Inhalt soll in folgende 5 Rubriken zerfallen: 1) Medicin, 2) Chirurgie und Geburtshülfe, 3) medicinische Policey, gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Gesetzgebung, 4) Pharmacie, 5) (Schleswig-Holsteinische) Literatur. Das Erscheinen der einzelnen Hefte, deren vier einen Band bilden, ist an keinen bestimmten Zeitraum gebunden, sondern richtet sich nach den eingehenden Beyträgen. Wir wünschen der neuen Zeitschrift ein fröhliches Gedeihen, wofür der Name des berühmten Herausgebers schon Bürgschaft leistet.

Erster Band. Erstes und zweytes Heft. Die einzelnen darin enthaltenen Abhandlungen sind folgende: 1) *Verschiedene Berichte über die Verbreitung der Menschenblattern in einigen südlichen Districten von Holstein, und über epidemische Varioliden, vom Herausgeber.* Einzelne Fälle, deren hier Erwähnung geschieht, sprechen für die alte Erfahrung, daß die latente Periode der Blattern einen Zeitraum von 14 Tagen umfaßt. 2) *Kurze Darstellung der in der zweyten Hälfte des Jahres 1831 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein herrschenden Krankheitsconstitution und der am meisten verbreiteten Krankheiten.* Eine Zusammenstellung nach den Physikatsberichten. 3) *Die Cholera in Holstein, insbesondere in Altona im J. 1831.* Das Schleswig-Holsteinische Sanitätscollegium foderte von den Altonaer Aerzten ein Gutachten über die Contagiosität der Cholera, und Dr. Stintzing von Altona suchte in seinem hier mitgetheilten Berichte die contagiöse Verpflanzung der Krankheit in Altona nachzu-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. *Erster Band.*

weisen, während Dr. Nagel in seinem auszugsweise mitgetheilten Berichte der entgegengesetzten Meinung ist. 4) *Einige Bemerkungen über die Art der Verbreitung der asiatischen Cholera, insbesondere über ihre Aehnlichkeit in dieser Hinsicht mit den ausgemacht contagiösen Krankheiten, vom Herausgeber.* Derselbe ist eher geneigt, eine contagiöse Natur der Cholera anzuerkennen, als ihre Verbreitung durch bloße kosmisch-tellurische Einflüsse. 5) *Nachricht von einer Typhusepidemie in Husum in den Monaten Februar, März, April und May 1832, aus mehreren Berichten des dortigen Physikus Dr. Friedlieb ausgezogen.* 6) *Beobachtungen und Ansichten über die im Jahre 1826 und in den folgenden Jahren in Süderdithmarschen herrschend gewesene Küstenepidemie, von Dr. Michaelsen in Meldorf.* 7) *Allgemeine Witterungs- und Krankheits-Verhältnisse des Wintervierteljahres 1832, beobachtet in Apenrade und mitgetheilt vom Physikus Dr. A. W. Neuber.* 8) *Geschichte der Kieler Hebammen- und Gebäranstalt, von G. A. Michaelis, Assistenten der Anstalt.* Auf 1000 Geburten kamen 24 Wendungen und 36 Zangengeburt; auf 2573 Fälle nur 3 Perforationen und 2 Kaiserschnitte. 9) *Nachricht von zwey durch Dr. Joh. Christ. Valentin Neuber zu Meldorf glücklich verrichteten Operationen des Kaiserschnitts, mitgetheilt von dessen Bruder Dr. Aug. Wilh. Neuber.* 10) *Ueber das königliche Friedrichshospital in Kiel, und das daselbst neu eingerichtete chirurgische Klinikum, vom Prof. Deckmann.* 11) *Liste der Aerzte und Chirurgen in den beiden Herzogthümern, nebst einer tabellarischen Uebersicht der Veränderungen, welche sich in den letzten zwanzig Jahren in dem medicinischen Personale ereignet haben.* Von 1812 — 1822 hat die Bevölkerung um 10 pC. zugenommen, die Zahl der Aerzte beynahe um 25 pC.; von 1822 — 1832, die erstere um etwas mehr als 8 pC., die letztere beynahe um 40 pC. 12) *Neue Medicinalgesetze.* 13) *Ein Fall von Arsenikvergiftung.* 14) *Pharmaceutisch-chemische Notizen, vom Herausgeber.* 15) *Ueber Kaffeeräucherung, vom Apotheker Schmidt in Sonderburg.* 16) *Wiederausbruch der asiatischen Cholera in Holstein im May 1832.*

Drittes und viertes Heft. 1) *Beyträge zur Kenntniß der sogenannten Marsch- oder Dithmarschen-Krankheit, von Dr. Dührsen in Meldorf.* Die Krankheit scheint in den Jahren 1735 — 87 entstanden zu seyn, als viele fremde Arbeiter aus Ostfriesland nach Dithmarschen kamen, um den

T t

Kronprinzenkong einzudeichen. Sie ist ein *Morbus pseudosyphiliticus*, nämlich eine Complication der *Lues venerea* mit anderen Krankheitszuständen. Sie befällt Personen jedes Alters und Geschlechtes unter den Erscheinungen allgemeiner Abgeschlagenheit und nächtlicher Knochenschmerzen. Nach längerer oder kürzerer Zeit, oder auch gleich anfänglich, entstehen flechtenartige Ausschläge an den verschiedensten Stellen des Körpers, und geschwürige, dem äußeren Ansehen nach ganz syphilitische Affection der Rachen- und Nasen-Höhle. Ausser den Exanthenen und Geschwüren kommen aber auch noch die verschiedenartigsten Erscheinungen vor, die sonst der wahren Syphilis eigenthümlich sind. Das Knochenleiden wird zuletzt immer stärker, und steigert sich bis zum hektischen Fieber und Tod. Die Genitalien sind niemals primär, und nur selten secundär krankhaft afficirt; auch wird die Krankheit nicht durch Beyschlaf übertragen. Wohl geschieht diefs aber vorzüglich durch den Speichel, durch Kleidungsstücke bey vorhandenem Exanthen, durch Eiter aus den Geschwüren. Die Prognose ist nur dann dubiös oder gar schlecht, wenn bereits schleichendes Fieber eingetreten ist, wenn die Kräfte sehr erschöpft oder die Befallenen sehr bejahrt sind. Die Kur besteht in einer Blutentziehung, wenn das Subject plethorisch, wenn das Hautorgan vorwaltend leidend ist; hierauf alle 5—10 Tage ein starkes Purgirmittel aus Calomel und Jalappe; ferner Holztränke, besonders aus Guajak und Sassafrille, und sorgfältiges Abwarten des hierauf entliehenden Schweifses; endlich Sublimat in Pillenform, mit *Sulphur. aurat.* und Opium verbunden, Anfangs zu $\frac{1}{2}$ Gran, allmählich bis zu 1—1 $\frac{1}{2}$ Gran täglich, bis sich die Vorboten der Salivation einstellen. Dazu kommen noch zwischen durch allgemeine Kleienbäder, und hin und wieder örtliche Sublimatbäder. Beobachtung einer strengen Diät ist natürlich ein sehr wichtiger Punkt bey der Behandlung. 2) *Ueber die im J. 1826 in Süderdithmarschen herrschend gewesene Küstenepidemie*, von Dr. Michaelis in Meldorf. (Beschluss.) 3) *Keine Identität der Cholera orientalis und unserer Nordsee-Küstenepidemie der Jahre 1826, 1827 und folgenden*, von Demselben. 4) *Nachricht von zwey durch den Doctor und Physikus Joh. Christ. Valent. Neuber zu Meldorf glücklich verrichteten Operationen des Kaiserschnitts*, mitgetheilt von Dr. Aug. Willh. Neuber in Apenrode. (Beschluss.) 5) *Medicinisch-chirurgische Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland, Oberitalien, Frankreich und Holland*, gesammelt und mitgetheilt von Dr. Castagne. Manche interessante Notizen über Wien, Mayland und Montpellier. 6) und 7) *Medicinische Polizey und Gesetzgebung*. 8) *Ueber eine in hiesiger Gegend gebräuchliche Verfälschung der Butter mit Alaun*, von Dr. Meyn in Pinneberg. Man soll den Alaun, oder wie der Herausgeber in einem Nachworle vermuthet, den Borax zu $\frac{1}{4}$ zusetzen, um das Gewicht der Butter zu vermehren. 9) *Gutachten über den psychischen Zustand und die Zurechnungsfähigkeit eines vierzigjährigen Brandstifters*, von Demselben. 10) *Winke bey Einführung der neuen Pharmakopöe*, vom Apotheker Siemsen zu Altona. 11) *Fortgesetzte Geschichte der Cholera in den*

Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, vom Herausgeber. 12) *Miasma, Malaria*, von Dr. G. A. Michaelis. 13) *Variolidenepidemie in Süderdithmarschen*. 14) *Scharlachepidemie in Heiligenhafen im Winter 1831 und 1832*, von Dr. Marxsen. 15) *Die Choleraepidemie in Crempe*, von Dr. Oehlert. 16) *Warnung vor einem unächten Muskatennußbalsam*, vom Herausgeber.

Zweyter Band. Erstes Heft. Enthält: 1) *Allgemeine Witterungs- und Krankheits-Verhältnisse des Frühlingsvierteljahres 1832, beobachtet in Apenrode* von Dr. A. W. Neuber. 2) *Allgemeine Witterungs- und Krankheits-Verhältnisse des Sommervierteljahres 1832, beobachtet in Apenrode* von Demselben. 3) *Physiologische Grundlegung eines Systems der Heilkunde, behufs der Eintheilung und Anordnung der allgemeinen Krankheitsformen*, von Demselben. 4) *Ist man wirklich berechtigt, verschiedene Formen der asiatischen Cholera anzunehmen, oder wie ist der Verlauf dieser Krankheit am richtigsten aufzufassen?* von Dr. Friedlieb in Hulum. Der Vf. erklärt sich verneinend. 5) *Kaiserschnitt, unglücklich für Mutter und Kind*, von Dr. G. A. Michaelis. 6) *Tracheotomie bey einem glückliche Ertolg bey einem so zarten Kinde, in dessen Luftröhre ein Nussstückchen gedrunken war*, macht den mitgetheilten Fall sehr interessant. 7) *Ueber den sogenannten Brandstiftungstrieb*, von Dr. N. F. P. A. Hansen. Der Vf. erklärt sich für die Existenz eines solchen abnormen Triebes zur Zeit der Pubertätsentwicklung, und betrachtet ihn als eine Störung des psychischen Evolutionsprocesses. 8) *Ueber das Eieröl*, vom Herausgeber. 9) *Ueber die Bereitung der Phosphorsäure aus verschiedenen Arten von Knochen, und den verschiedenen Gehalt derselben an phosphorsaurem Talkerde*, vom Herausgeber. Die meiste Phosphorsäure lieferten Kalbsknochen, weniger Rinds- und Menschenknochen, am wenigsten Pferdeknochen. 10) *Fortgesetzte Geschichte der Verbreitung der Menschenblattern in den Herzogthümern Schleswig und Holstein*, vom Herausgeber. 11) *Notiz über einige vom Herrn Profess. Jacobson in Kopenhagen entdeckte merkwürdige Eigenschaften des chromsauren Kalis, insbesondere über seine Anwendung in der Arzneykunst*, vom Herausgeber.

Zweytes Heft. 1) *Ueber die Kuhpocken der Kühe in Holstein in den letzten 10 Jahren, und über Identität des Ansteckungstoffes der Mauke der Pferde und der ächten Kuhpocken*, von Prof. Ritter. 2) *Ueber Blattern in verschiedenen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein am Ende des Jahres 1832 und in den ersten Monaten des Jahres 1833*, vom Herausgeber. 3) *Kurze Darstellung der im Jahre 1832 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein herrschend gewesenen Krankheitsconstitution, und der am meisten verbreiteten Krankheiten*. Vom Herausgeber. Das Jahr 1832 gehörte zu den mehr trockenen, warmen, hellen, stillen, mit hohem Barometerstande, und mit vorherrschenden Süd- und demnächst West-Winden.

Die seit 1824 — 1831 herrschende, gastrisch-biliöse Krankheitsconstitution ging in diesem Jahre in die entzündlich-katarrhalische mit vorherrschenden Affectionen der Respirationsorgane über. Herrschende Krankheitsformen waren: Scharlach, *Angina parotidea*, Keichhusten, Wechselfieber (aber seltener als in früheren Jahren), Cholera, Blattern und Variellen, *Typhus contagiosus*. 4) *Merkwürdiger Fall eines von einem dreyzehnmonatlichen Kinde verschluckten Taschenmessers*, von Dr. Hefeler. Das Messer war 3 Zoll lang, an dem einen Ende 1 Zoll, an dem anderen Ende reichlich $\frac{3}{4}$ Zoll breit. Dennoch entstanden keine besonderen Beschwerden, und am 13 Tage ging es auf natürlichem Wege ab. 5) *Zwey merkwürdige Fälle von Schusswunden*, von Demselben. 6) *Fall einer Amputatio penis*, von Demselben. 7) *Medicinisch-chirurgische Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland, Oberitalien, Frankreich und Holland*, gesammelt und mitgetheilt von Dr. F. H. D. Castagne. Der Vf. verbreitet sich hier hauptsächlich über Paris. 8) *Fall einer zwey Jahre nach dem Begräbniss vorgenommenen Untersuchung eines Leichnams, wegen Verdachts auf Arsenikvergiftung*. 9) (Schleswig-holsteinische) *Literatur*. 10) *Notiz über die sogenannte Huaco- oder Guaco-Wurzel*, vom Herausgeber.

Drittes und viertes Heft. 1) *Scharlachfieber, Meinungen und Fragen nebst Nachschrift*, vom Justizrath Hegewisch zu Kiel. Bey dem Zwiespalte der Aerzte, auch spontan entstehe, fodert der Vf. die medicinische ob das Scharlachfieber bloß durch Ansteckung oder Section der Gesellschaft der deutschen Naturforscher auf, diese und andere Fragen in Betreff der Krankheit in Berathung zu ziehen. Er hält die Sache für desto wichtiger, da ihm das Scharlachfieber bestimmt scheint, neben der Pest, dem gelben Fieber und der Cholera, die vierte Geißel der Menschheit zu werden. Die Nachschrift enthält Tiraden über und gegen die Heilkunde. 2) *Epidemie des essentiellen, primären Friezelexanthems in Süderdithmarschen im Jahre 1833*, von Dr. J. G. Michaelßen in Meldorf. 3) *Philosophische Grundlegung eines Systems der Heilkunde, behufs der Eintheilung und Anordnung der allgemeinen Krankheitsformen*, von Dr. Neuber in Apenrode. (Beschluss des im ersten Hefte dieses Bandes enthaltenen Aufsatzes.) 4) *Merkwürdige Verbreitung der Syphilis durch ungewöhnliche Ansteckung*, von Dr. Prehn in Pinneberg. Ein Mann von einigen dreißig Jahren hatte sich durch unreinen Bey Schlaf *Lues universalis* zugezogen, die sich besonders in der Haut durch Condylomata und Ausschläge manifestirte. An mehreren verschiedenen Oertern waren von ihm Personen angesteckt worden, namentlich auch Kinder, ohne dass sich Mittheilung durch Bey Schlaf nachweisen ließ, sondern durch bloße Berührung; überall zeigte sich die *Lues*, selbst in der dritten Generation, in der nämlichen Form, nämlich als Condylomata und Hautausschläge. 5) *Ueber den Gebrauch des weissen Arsens in eingewurzelten Wechselfiebern, durch einzelne Beobachtungen belegt*, vom Dr. Hefeler. Zwanzig Tropfen der *Tinct. Fowleri*, während der Apyrexie gegeben,

brachten in mehreren Fällen veraltete Wechselfieber zur Heilung. 6) *Bericht über das königliche Friedrichshospital in Kiel, und das daselbst errichtete chirurgische Klinikum, im ersten Jahre am 1 Mai 1832 bis Ende März 1833*, vom Prof. Deckmann. 7) *Die Gaumennaht, mit glücklichem Erfolg an mir selbst ausgeführt vom Herrn Prof. Deckmann*, mitgetheilt vom Licentiaten Ahrens. 8) *Gutachten über einen Brandstiftungsfall*, vom Dr. Peterßen in Eckernförde. Der Fall betrifft ein dreyzehnjähriges, offenbar in der Pubertätsentwicklung begriffenes Mädchen. 9) *Literatur*. 10) *Nachtrag zu dem Berichte über Verbreitungen in verschiedenen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein im Jahre 1833*. 11) *Cholera in Mölln im Herzogthume Lauenburg im September des Jahres 1833*. 12) *Entwurf von Gesetzen für einen zu errichtenden Verein der Aerzte, Naturforscher, Wundärzte und Apotheker der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg*. 13) *Eine physiologische Thatsache die Farbe des Bluts betreffend*, vom Justizrath Hegewisch. Bringt man dunkles coagulirtes Blut in eine wässrige Zuckerlösung, so wandelt es sich eben so, wie durch Auflösung von Neutralsalzen, in hellrothes um.

Schließlich erlauben wir uns die Bitte an den Herausgeber, nicht so oft ein Zerpalten der Aufsätze in mehrere Hefte eintreten zu lassen.

8. 7.

BERLIN, b. Enslin: *Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin und Chirurgie*, von Dr. Ad. Leop. Fichter, kön. preuss. Regimentsarzte u. s. w. u. s. w. 1832. VIII und 261 S. gr. 8. (1 Rthlr. 9 gr.)

Sehr bescheiden legt der achtungswürdige Vf. diese Abhandlungen dem Publicum vor, indem er (von Düsseldorf aus) besonders über den Mangel an der nöthigen neueren Literatur klagt, welcher ihn verhinderte, zu beurtheilen, ob nicht manches von ihm mitgetheilte seit Kurzem schon von Anderen geliefert sey. Jedoch dürfen wir den Vf. in dieser Hinsicht beruhigen, da man, auch wenn eins oder das andere des hier Gelieferten nicht durchaus neu wäre, doch gern dasselbe von Neuem aus dem Gesichtspuncte eines so gediegenen Praktikers, als der Vf. sich zeigt, dargestellt sehen wird. — Die hier gegebenen acht Abtheilungen betreffen:

I. *Die Anwendung des Gypses zur Heilung der Unterschenkelbrüche* (S. 1). Sehr human spricht sich der Verf. gegen die sonst oft so grausame Anwendung der verschiedenen Schienenarten, und gegen die Vorurtheile des gemeinen Haufens für dieselben aus. Mit Recht mißbilligt er (S. 4—7) den von Larrey (*Journ. complément. du Dict. des sc. médic.*, XX. p. 196) empfohlenen Klebeverband (mit der Styraxsalbe), dessen Analoga schon von Hippokrates, Ebn Sina, Abu'l Hasem, de la Motte, Ledran, Moscati (u. A.) angewandt wurden. Er tadelt besonders, dass dadurch die Bruchstelle auf längere Zeit dem Auge des Arztes entzogen, und so oft das ganze Glied und

selbst das Leben aufs Spiel gesetzt werde. Der Verf. hätte dabey noch des Umstandes erwähnen können, daß dergleichen kräftige Applicationen bey vielen Menschen so leicht erst örtliche, und dann oft allgemeine *frieselartige Ausschläge* veranlassen, welche nicht selten die unangenehmsten Folgen haben. — (Besser ist allerdings die neueste *Larrey'sche* Verbandweise mittelst seiner sogenannten *étoupe* aus Eyweiß, *spir. camfor.* und Bleywasser, *S. Archives des méd.* 1833. *Juin*; und Allg. Journ. f. med. und chir. Kenntn. 1834. 1 S. 27 — 29.) — Gegen die *Förster'sche* Anwendung des *feuchten Sandes*, welche den Vf. auf sein Verfahren geleitet zu haben scheint, bemerkt er (S. 3) bloß, daß die andauernd einwirkende *Nässe* und *Kälte* Rheumatischen und Gichtlichen leicht nachtheilig werde. — Allen diesen, und den durch die alten Schienen verursachten Unbequemlichkeiten hofft der Verf. durch den *Gypsguß* zu begegnen, welcher bey einfachen Fracturen aus Einem Stück bestehen, bey complicirten in mehrere Stücke zertheilt werden soll, und immer zu den schadhafsten Stellen gelangen zu können. Rec. giebt nur noch zu bedenken, daß es bey Anwendung dieses, allerdings mancher Nutzen versprechenden Verfahrens rathsam seyn möchte, die Gypsscheide auch bey einfachen Fracturen in mehrere Stücke zu zerlegen, um bey leicht hinzukommenden örtlichen Zufällen immer zur bedrohten Stelle kommen zu können, und daß bey nur einigermaßen behaarten Beinen ein sehr unangenehmes Festhaften der Haare in der trockenen Gypsmasse zu fürchten ist, wenn nicht das Bein, was so leicht zu machen ist, vor dem Umgießen der Gypsmasse mit dünnem *Druckpapier* umlegt wird. Uebrigens ist die ganze Anweisung zur Umgießung des Gliedes (S. 7—22) mit viel praktischem Sinn abgefaßt.

II. *Die regelwidrige Knochenbildung in den Muskeln* (S. 22). Der Verf. handelt hier besonders von dem bekannten *Exercier-Knochen*, welcher sich bey kräftigen Recruten im ersten Vierteljahr, wahrscheinlich von zu starkem Andrücken des Gewehrs, in und zwischen den Muskeln am Vordertheil der linken Schulter bildet, und oft größer wird, als ein *Cänsee*. Exstirpation und, bey leichteren Fällen, zertheilende Einreibungen werden besonders empfohlen.

III. *Heilkraft der Natur bey Intususception* (S. 34). Der Vf. erklärt sich mit Recht für das milde, bloß palliative Verfahren, wie es schon von *Scarpa* (*Mem. sull' ernie*; Milano, 1809), *Travers* (*Process of nat. in repairing injuries of the intestines*; Lond. 1812) u. A. dringend empfohlen ist, und verwirft die Anwendung der *Dupuytren'schen Darmschere* und ähnlicher gewaltthamer Mittel, durch welche der Kranke nur neuen und oft größeren Gefahren ausgesetzt wird.

VI. *Chronische rheumatische Entzündung der Synovialmembran des Ellenbogengelenks* (S. 48). Der Vf. giebt hier sehr ausgewählte historische und literarische Nachweisungen und, wie man von ihm gewohnt ist, treffliche praktische Winke. Zu wenig beachtet er jedoch, wie wohl so ziemlich noch allgemein geschieht, eine Hauptveranlassung der Gelenkschwülste, welche entschieden in zu großer körperlicher *Unthätigkeit* bey dem *Aufenthalt in feuchtkalten*

Umgebungen liegt. Als eins der wirksamsten Heilmittel, wenn nicht als wirksamstes, hätte noch des *Geers* erwähnt werden sollen, welchen Rec. schon seit vielen Jahren mit dem besten Erfolge dagegen anwenden, wie er in seinen Ausgaben der *Arnemann'schen* Handbücher und seiner wissenschaftlichen Uebersicht der gesammten Heilmittellehre (S. 619) gemeldet hat.

V. *Interstitielle Aufsaugung der Knochen* (S. 73). Physiologisch und praktisch sehr gut dargestellt! Der Vf. unterscheidet: a) die interstitielle Aufsaugung als *allgemeine Krankheit*. (Der Zusatz: „als Folge constitutioneller Uebel“ ist gleichmäßiger Anglicanismus.) Als besondere veranlassende Momente dieser Form werden sehr passend aufgeführt: 1) *hohes Alter* (S. 80); 2) *Abzehrungen* (S. 81); 3) *Lähmungen*. (Hätten eine mehrseitige Betrachtung verdient!) 4) *Syphilis* und *Mercurialkachexie* (S. 82); 5) *Scrophellkrankheit* (S. 83); 6) *Gicht* (S. 84); 7) *Rheumatismus* (S. 85); 8) *Scorbut*, *Krebs*, *Herpes* (S. 86). — b) Interstitielle Aufsaugung als *örtliche Krankheit* in Folge des *Druckes* (S. 86), z. B.: 1) durch *Aneurysmen* (S. 87); 2) *Gehirn- und Hirnhaut-Schwamm* (S. 88); 3) *Polypen*, *Sarkome*, *Steatome*, *Lipome* u. s. w. der Nasen- und Kiefer-Höhle (S. 94); 4) *Wasseransammlungen* im Schädel (S. 95); 5) *Druck des Kauens eines zahnlosen Kiefers* (S. 96); 6) *Muschelwirkung* bey *Rückgratskrümmungen* (S. 97); 7) *Knochenquetschungen*; 8) *mechanische Einwirkungen anderer Art* (S. 99)! Die letzte Rubrik hätte gleich von vorn herein zu einer generelleren führen können. Auch hätte die ganz normale, physiologische Aufsaugung oder vielmehr *Bildungshemmung*, wie manche der vom Vf. aufgeführten Aufsaugungen eigentlich ebenfalls sind, berührt werden mögen, mittelst welcher die mancherley Eindrücke an den Knochen, z. B. durch die Hirnwindungen, durch Nerven, Muskeln, Gefäße entstehen. — c) Interstitielle Aufsaugung als *Streben der Heilkraft der Natur* (S. 100); 1. bey *Heilung der Fracturen*; 2. bey *Herstellung des Markgewebes* an der Bruchstelle; 3. bey *Verminde- rung des Umfanges des Callus*; 4. bey *Ab- und Aus- saugung von Knochenstücken*; 5. bey *Nekrose*; 6. bey *Bildung neuer Gelenkhöhlen*. — Alles zwar kurz, aber sehr gut literarisch und praktisch dargelegt; obgleich wohl mehrere Nummern unter Eine zusammengefaßt seyn könnten.

VI. *Vier interessante Krankheitsfälle* (S. 108): 1. *Rheumatische Entzündung der linken Hälfte des Zwerchfelles*. — 2) *Hirnerweichung und secundäre Zwerchfellentzündung* (S. 115). — 3. *Umwandlung eines Herpes crustaceus in Pemphig. chron. universalis* (S. 125). — 4) *Perforation des Krummdarms durch Geschwürbildung* (S. 130). Mit vielen lehrreichen praktischen Bemerkungen.

VII. *Entstehung der modificirten und falschen Pocken und der Kuhpocken aus dem Contagium der ächten Pocken* (S. 137). Ist bey dem Vf. selbst nachzulesen.

VIII. *Beytrag zur Lehre vom Wasserkrebs der Kinder* (S. 188). Interessante Nachträge zu des Vfs. bekannter geschätzter Abhandlung über den Wasserkrebs der Kinder, welche auch unter besondern (demselben) Titel erschienen sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenböck und Ruprecht: *Ueber die menschliche Erkenntnis.* — Von Gottlob Ernst Schulze; Königl. Großbritannisch-Hannöverschem Hofrathe und ord. Professor der Logik und Metaphysik auf der G. A. Universität zu Göttingen, Mitgliede der amerikanischen philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia. 1832. XII u. 339 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der nun vollendete Vf., der zu seiner Zeit durch seinen *Aenesidemus* Epoche machte, und wenn er auch die kritische Philosophie nicht in ihren Grundfesten erschütterte, doch manchem Freunde derselben Bedenken erregte, und zugleich Veranlassung gab, das *Kant's* Nachfolger, von *Fichte* bis auf *Hegel*, auf Abwege gerietten, um die Philosophie auf vermeintlich festere Stützen zu gründen, als es von *Kant* geschehen sey, ist auch in dieser Schrift seinen früheren Ansichten treu geblieben. Er hat nämlich in derselben zur Absicht, die in der dritten Ausgabe seiner *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften* vom J. 1824 aufgestellte Theorie über die menschliche Erkenntnis, die er, um die Verschiedenheit ihres Inhalts von anderen Theorien über die menschliche Erkenntnis zu bezeichnen, den natürlichen, d. i. den der Natur und den Gesetzen des menschlichen Geistes angemessenen Realismus nennt, und an deren weiteren Bearbeitung, wie er befürchtet habe, sein hohes Alter ihn verhindern werde, ausführlicher zu begründen, und gegen die Angriffe, die etwa dagegen gemacht werden könnten, zu vertheidigen. — In wiefern ihm dieses gelungen, möge die nachfolgende Anzeige darthun.

In der *Einleitung* handelt er kürzlich von den Nachforschungen über die Kennzeichen, Mittel und Quellen der Wahrheit und Gewissheit, die von früheren Philosophen vor *Kant* aufgestellt worden sind, und behauptet, das von diesem eine der Begründung nach sehr subtile Lehre von der Macht und Ohnmacht des menschlichen Erkenntnisvermögens vorgetragen worden sey. Sein transcendentaler Idealismus habe zwar den *Wolfischen* Dogmatismus mit siegreichem Erfolge bestritten, und in Deutschland großen Beyfall erhalten, welcher jedoch abgenommen habe, nachdem die für die Lehren desselben beygebrachten Gründe

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

der Prüfung unterworfen worden wären. Was aber *Locke* und *Kant* mißlungen sey, könne wohl durch andere Mittel und ein anderes Verfahren zu Stande gebracht werden. — Rec. bezweifelt jedoch, das Hr. *Schulze*, dessen Scharfzinn er nicht verkennt, uns weiter geführt habe, als wir von *Kant* gebracht worden sind, da seine Philosophie das, was von diesem eigentlich ausgemittelt werden soll, überall nicht berührt.

Erstes Lehrstück. 1 Abschnitt. Von der Natur und dem Umfange der unmittelbaren Erkenntnis. — Das das Bewußtseyn des dem geistigen Leben zum Grunde liegenden Ich, oder das Selbstbewußtseyn immer auch das Bewußtseyn besonderer Bestimmungen, mit denen unser Ich existirt, enthalte, ist ganz richtig; aber damit ist die Frage, warum dies so seyn müsse, und durch welches Band das Ich mit der Außenwelt verknüpft sey, noch nicht beantwortet. — *2 Abschnitt. Von der Natur und dem Umfange der mittelbaren Erkenntnis.* Hier finden wir das merkwürdige Bekenntnis abgelegt, das das Vorstellen aus dem Bewußtseyn von Etwas in uns entstehe, das nicht die dadurch erkannte Sache selbst sey, aber doch als ein Zeichen davon diene, um die Beschaffenheiten der Sache zu erkennen, und die zum Wahrnehmen erforderliche Gegenwart der Sache fürs Bewußtseyn einigermassen zu ersetzen. — Ohne uns darauf einzulassen, wie es möglich sey, von einer unbekanntem Sache die Beschaffenheiten zu erkennen, machen wir nur darauf aufmerksam, das mit einem Ersatze, von dem zugegeben wird, das er nur „einigermassen“ sey, der Forscher, dem es um Gewissheit zu thun ist, sich schwerlich begnügen könne. — Das Vorstellungen, die von dem, was vorgestellt wird, sehr verschieden seyn können, gleichwohl eine Erkenntnis desselben vermitteln, wird Jeder zugeben; aber damit ist die völlige Identität der Erkenntnis mit dem Vorgestellten nicht erwiesen, und wo nur von einer Vermittelung die Rede ist, kann eine vollkommene Identität nicht Statt finden. — *3 Abschnitt. Anzeige und Prüfung der Gründe, womit der Idealismus die Richtigkeit der Annahme einer unmittelbaren Erkenntnis bestritten hat.* Von seinem Standpuncte aus hat der Vf. in dem, was er hier behauptet, allerdings Recht, und namentlich bestritten *Kant* und *Fichte* die Wirklichkeit der Erkenntnis der äußeren Dinge von dem gemeinen Stand-

U u

puncte aus durchaus nicht, aber es ist in dieser Schrift durch Nichts bewiesen, daß dieser der richtige und höchste sey. — *Kant* behauptet nur, daß das Band zwischen dem, was er Erscheinung, und dem, was er Ding an sich nennt, etwas Unerforschliches sey, und wenn *Fichte* von einem Setzen des Nicht-Ich durch das Ich redet, so leugnet er damit keineswegs, daß das Nicht-Ich für unsere Vorstellung vorhanden sey, und wenn die nachfolgenden Philosophen, z. B. *Hegel*, die Identität des Wirklichen mit dem Gedachten behaupten, und aus dem einfachen Gedanken die Welt construiren, so übersiegen sie die Schranken der menschlichen Natur, und sehen mit dem, was *Kant* behauptet, geradezu im Widerspruche. Wenn aber der Vf. sagt, daß nach der Lehre des Idealismus das Kind nicht eher von Dingen außer ihm Etwas wissen würde, bis es zur Kenntniß der Begriffe von der urfachlichen Verbindung gelangt wäre, was mit den Beobachtungen über den Anfang der Erkenntniß von solchen Dingen im Kinde gar nicht übereinstimme, und daß den Thieren, wenn sie auch in Ansehung des Baues des Körpers und der Sinneswerkzeuge dem Menschen sehr nahe ständen, alle Empfindungen von Dingen außer ihnen abgelprochen werden müßten, da denselben die Begriffe von der urfachlichen Verbindung der Dinge fehlen, und sie folglich die Empfindungen nicht für Wirkungen solcher Dinge nehmen können: so befindet er sich in einer unbegreiflichen Selbsttäufchung, wofern er darin eine Widerlegung der von *Kant* aufgestellten Lehre über den Ursprung der objectiven Gültigkeit der aus Sinnenvorstellungen oder aus Erzeugnissen der Einbildungskraft bestehenden Urtheile findet. Hätte er *Kants* Meinung begriffen, so würde er ihm auch nicht den Vorwurf gemacht haben, daß seine Angabe dieses Ursprunges noch den Fehler enthalte, welcher die Verwechslung des Letzten mit dem Ersten bey der Erkenntniß einer Sache (ein *ὑποτιθεῖν πρότερον*) genannt werde. Daraus, daß in Ansehung der Wärme eines Steines nicht eher nach der Ursache davon gefragt werde, bis die Wärme als objectiv vorhanden erkannt (richtiger: empfunden) worden sey, folgt Nichts gegen die Kategorieen *Ursache*, *Wirkung*, *Wechselwirkung*, die ja von *Kant* nur als nothwendige Bedingungen einer Erklärung der Möglichkeit jener Erscheinung aufgestellt werden. — Unbegreiflich ist es, wie man diesem Manne, dessen ganzes Streben dahin ging, die Speculation zur Bescheidenheit zurückzuführen, die Absicht zuschreiben könne, den Ursprung der sinnlichen Erkenntniße ohne alle Rücksicht auf die dabey vorkommenden Thatfachen und Gesetze der Natur durch bloße Speculation über das Wesen der Seele oder über die Möglichkeit gewisser Erkenntniße erklären zu wollen. Aber es mußte doch zuvor der Boden geebnet, und untersucht werden, ob eine solche Erkenntniß, wie man sie sich anmaßte, in der That vorhanden sey.

Zweytes Lehrstück. Von der Vervollkommnung, deren die menschliche Erkenntniß fähig ist.
 1. Abschnitt. Von der Vervollkommnung der un-

mittelbaren Erkenntniß, vorzüglich durch die Aufsuchung der individuellen Bestimmungen, der Ursachen des Entstehens, und der Selbstständigkeit der wahrgenommenen Dinge. Der Idealismus wird schwerlich durch die Behauptung widerlegt, daß eine Erkenntniß der durchgängigen Bestimmtheit des Existirenden bey allen Menschen mehr oder weniger deutlich vorkomme; denn eben nach dem Grunde dieser Erkenntniß, oder vielmehr dieser nothwendigen Annahme, wird gefragt. — Was hier daraus, daß erst Etwas vorhanden seyn müsse, ehe man nach der Ursache frage, gefolgert wird, haben wir schon vorhin beantwortet. — Der *Kantischen* Freyheitstheorie wird zwar das Verdienst zugeschrieben, daß sie für die Entwicklung der philosophischen Speculationen in Deutschland von heilsamen Folgen gewesen, aber bemerkt, daß in ihr auf dasjenige, was zur Annahme derselben führe, keine Rücksicht genommen sey, und eben so wenig auch auf die Entwicklung des Vermögens dazu. Nach ihm müßte das Kind und der roheste Wilde und Bösewicht in eben dem Grade frey und unabhängig von den Forderungen der sinnlichen Selbstliebe handeln können, wie ein erwachsener und sitzlich gebildeter Mensch. — Rec. begnügt sich hierauf zu erwiedern, daß allerdings das eigene Bewußtseyn zur Annahme der Freyheit nöthige, daß aber das Bewußtseyn ohne alle Entwicklung der Vernunft überall nicht vorhanden, und, wo sie noch gar nicht entwickelt ist, auch von keiner Freyheit die Rede sey, und sie erst eintreten könne, sobald der Mensch zum Selbstbewußtseyn erwacht ist, und allerdings auch, je nachdem die Vernunft mehr oder weniger entwickelt ist, Grade der Freyheit angenommen werden müssen, und daß von einem „Bösewichte“ nur unter der Voraussetzung, daß er frey gehandelt habe, geredet werden könne. — Die Unbegreiflichkeiten in der Bestimmung des Setzens einer Substantialität der Naturdinge verschwinden ebenfalls, wenn man bedenkt, daß die Sinnenvorstellungen, und der ihnen beygefügte Begriff von einer Substanz nach *Kant* nicht „vergängliche“, sondern nothwendige Bestimmungen unseres denkenden Subjectes ausmachen. —

2. Abschnitt. Von der wissenschaftlichen Ausbildung der mittelbaren Erkenntniße. Viel Wahres und Gutes.

3. Abschnitt. Von der Beschränktheit der Erkenntniß des Seyns, und den Bedingungen derselben. Hier wird das merkwürdige, aber mit den vorigen Behauptungen sehr im Widerspruche stehende Bekenntniß abgelegt, „daß es vergebliche Bemühung sey, die Existenz der Dinge in der Natur, deren Verhältniß zum Raume und der Zeit, und das, was bey ihrem Werden vorgeht, erforschen zu wollen, um darüber mehr Licht zu erhalten, als das Bewußtseyn derselben schon gewähre, weil die Erkenntniß des Seyns und seiner Bedingungen mit einer Beschränktheit ganz eigener Art behaftet sey, die bey unseren Erkenntnißen der Naturdinge sonst nicht weiter vorkomme.“ — Rec. fügt hinzu, daß es die Tendenz der kritischen Philosophie gewesen sey, den Grund dieser Beschränkung darzulegen, und daß

se ihm für jeden Unbefangenen genügend dargelegt habe. — Was gegen die *Kantische* Theorie von Raum und Zeit, und von der Anwendung des Begriffes der Kraft in der dynamischen Naturlehre gesagt wird, beruht auf Mißverständnis, den Rec. hier nicht aufdecken kann, wenn er nicht zu weitläufig werden will. Wenn man auch nicht immer mit dem Buchstaben *Kants* einverstanden seyn kann, so ist es doch schwer zu begreifen, wie der eigentliche Geist seiner Lehre so sehr verkannt werden könne.

Drittes Lehrstück. Ueber die Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß. 1 Abschnitt. Ueber die Einrichtung des menschlichen Geistes in Ansehung der Zuverlässigkeit der Erkenntniße. Viel Richtiges wird in diesem Abschnitte gesagt, wie überall, wo sich der Vf. über seinen Standpunct nicht versteigt. Wenn es aber von dem Bewußtseyn unserer eigenen Person und ihrer Zustände heißt, daß es mit einer Zuverlässigkeit Statt finde, die von keiner von der bey Grundätzen und den Folgerungen daraus vorkommenden Festigkeit und Unererschütterlichkeit übertroffen werde, „obgleich das Gegentheil des Inhalts dieses Bewußtseyns, in ein Urtheil gefaßt, etwas Denkbare ausmache“: so scheint die wahre Natur dieses Bewußtseyns, das, als etwas Ursprüngliches, nicht erst durch ein Denken vermittelt zu werden braucht, verkannt zu werden. — Den neueren idealistischen Metaphysikern wird vorgeworfen, daß sie die Gewißheit so hoch gestellt haben, daß sie für die natürliche Sehkraft des menschlichen Geistes unerreichbar werde. Rec. will die Rechtfertigung derselben keinesweges übernehmen; aber es ist gewiß zuviel behauptet, wenn hinzugesetzt wird, daß das Streben des erkennenden Geistes, sich der Identität der Erkenntniß mit dem Erkannten bewußt zu werden, bisher in keinem Menschen sich geäußert habe, weil es zu den Unmöglichkeiten im menschlichen Geiste gehöre. Von jeher waren ja alle philosophischen Untersuchungen der Lösung dieser Aufgabe gewidmet, und einer besonnenen Philosophie lag es ob, die Gründe nachzuweisen, warum sie nicht gelöst werden könne, und diesen Weg hat *Kant* eingeschlagen; nach ihm ist er insonderheit von *Fries* mit Glück verfolgt worden. — Auch in das Wesen des Glaubens ist der Vf. nicht tief genug eingedrungen. Denn dieser besteht nicht bloß und hauptsächlich in dem Vertrauen zu der Wahrhaftigkeit derer, welche die Religion als etwas durch Offenbarung ihnen Mitgetheiltes verkündigten, sondern in dem Vertrauen auf die Vernunft und auf die untrüglichen Aussprüche des Bewußtseyns. — An der *Jacobischen* Glaubenslehre wird mit Recht gerügt, daß der Gebrauch so verschiedener, und überdiß vieldeutiger Wörter als Gefühl, Glaube, Anschauung und zuletzt Vernunft, nachdem dieses Wort eine höhere Bedeutung erhalten hatte, Mißverständnisse veranlaßt habe; aber schwerlich möchte bewiesen werden können, daß in derselben zu wenig Rücksicht auf den Einfluß genommen worden sey, den die Entwicklung des geistigen Lebens im Menschen auf die Ueberzeugung, besonders von der Wahr-

heit der religiösen Lehren, habe. Aus dem Zusatz: „und diese Ueberzeugung — gleich gestellt worden“ geht es nicht klar hervor, ob die Gleichstellung dieser Ueberzeugung mit derjenigen von der Wirklichkeit der vermittelt der Sinne wahrgenommenen Dinge gebilligt oder getadelt werde. Das Letzte scheint der Fall zu seyn, da es von der letzten Ueberzeugung heißt, daß sie nicht erst durch eine Entwicklung zu Stande komme. Aber eben darin besteht der Vorzug der *Jacobischen* Glaubenslehre, daß sie von einer höheren Ueberzeugung weiß, die nicht erst durch die Sinne verbürgt werden darf, und auch hier möchte es gelten: „Selig sind, die nicht sehen, und doch glauben“! *2 Abschnitt. Prüfung der Gründe, wegen welcher von den Philosophen entweder der gesamten menschlichen Erkenntniß, oder einigen Arten derselben, Gewißheit abgesprochen worden ist.* Der größte Theil der Einwendungen, welche der Vf. gegen die Lehre vom Raum und Zeit macht, würde wegfallen, wenn er sich daran erinnert hätte, daß *Kant* Raum und Zeit nur als nothwendige Formen der Sinnlichkeit, als nothwendige Bedingungen ansieht, durch deren Voraussetzung eine Erkenntniß der Dinge nicht hervorgebracht, sondern nur die Möglichkeit der Anschauung derselben erklärt werden soll, und daß die von ihm sogenannten Erscheinungen nicht unrichtige Anschauungen der Gegenstände in der Natur anzeigen, sondern Gegenstände, die allerdings für die menschlich subjective Anschauungsweise, über die wir einmal nicht hinaus können, vorhanden sind, daß aber daraus noch nicht folgt, daß sie von allen anders organisirten Wesen, die wir uns denken können, eben so angeschaut werden müßten. Auch wird dadurch der Werth und die Gültigkeit der menschlichen Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaft durchaus nicht verringert, daß sie nur als menschliche Entdeckungen Werth und Gültigkeit haben, wenn sie auch für höhere Wesen, die schon im Besitz eines reineren Wissens wären, aufhören sollten, Entdeckungen zu seyn. — Und wie wenig erheblich ist es, daß, wenn die Zeit nur eine subjective Vorstellungsweise ausmache, Unsterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode gar nicht gedacht werden könne, da ja die Begriffe von Zeit und Raum nur auf Erfahrungsgegenstände eingeschränkt werden, und auf überfinnliche Gegenstände, die über alle Erfahrung hinausreichen, überall keine Anwendung leiden, obgleich der Mensch, wenn er diese Gegenstände sich näher rücken, sich gleichsam versinnlichen will, die Begriffe von Zeit und Raum zu Hülfe nehmen muß. — Wenn die Einbildungskraft durch das Vermögen einer Anschauung der Gegenstände ohne deren Gegenwart erklärt wird, so folgt daraus, daß diese Gegenstände nicht selbst gegenwärtig und als objectiv seyend gegeben sind, noch nicht, daß man sie sich nicht so vorstellen könne. — Und kann die Unterscheidung zwischen synthetischen und analytischen Urtheilen dadurch umgestoßen werden, daß manche Urtheile für Viele synthetische, für Andere hingegen analytische sind? — Wenn es von den

arithmetischen Sätzen heißt, daß die ihnen zukommende Nothwendigkeit nicht daraus abgeleitet werden könne, daß das Rechnen in der Zeit geschehe, und diese eine reine Anschauung sey, weil die arithmetischen Urtheile die Gleichheit und Ungleichheit der Zahlgrößen betreffen, und die Einsicht hievon von dem Bewußtsein der Einheiten abhängt, durch deren Wiederholung die mit einander verglichenen Zahlen gebildet werden, so kann ja diese Wiederholung selbst nicht ohne Voraussetzung der Zeit gedacht werden, und so bestätigt dieser Ausspruch das, was er widerlegen soll.

Viertes Lehrstück. Von der Religion und von dem Höchsten, das in derselben erreicht werden kann. 1 Abschnitt. Ueber die wesentlichsten Bestandtheile und wichtigsten Unterschiede der Religionen. Richtig wird hier behauptet, daß sich nicht entscheiden lasse, ob Theismus oder Polytheismus das Erste im menschlichen Geschlechte gewesen sey. — *2 Abschnitt. Ueber das Verhältniß der Religion zur Metaphysik.* Die scholastische Philosophie würde nicht enttanden seyn, wenn es nicht in der Vernunft läge, sich der religiösen Lehren zu bemächtigen, und dieselben ihren Einrichtungen angemessen zu bestimmen und auszubilden. — Auch hier trifft man auf die irrige Voraussetzung, als ob durch den sogenann-

ten moralischen Glaubensgrund der Glaube an Gott und Unsterblichkeit erst hervorgebracht werden soll, da er doch nur ein Versuch ist, den schon vorhandenen Glauben zu erklären. — Richtiger hätte der Vf. hier erinnern können, daß von *Kant* die Religion nur als Krücke für die Sittlichkeit angesehen, und die Empfänglichkeit für dieselbe, die, abgesehen von der Moral, in der vernünftigen Natur des Menschen liegt, verkannt werde. — Wenn es von *Fichte* heißt, daß seine frühere Religionslehre ganz von der *Kantischen* verschieden gewesen sey, so möchte doch diese Verschiedenheit mehr in den Worten, als in der Sache selbst liegen. Späterhin habe *Fichte* eine dem Pantheismus sich nähernde aufgestellt, die er aber wieder aufgegeben habe, und zu der älteren zurückgekehrt sey. — *Schelling* sey es eigentlich, der den Pantheismus nach Deutschland verpflanzt habe. — *Hegel* habe eine bessere, und den Erfordernissen der Wissenschaft angemessenere Begründung des *Schellingischen* Pantheismus beabsichtigt, die aber größtentheils ganz unverständlich abgefaßt sey. — Der Vf. ist so billig, daß er auch dem, welcher im Pantheismus die höchste Weisheit zu besitzen gläubt, Religion nicht absprechen will.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Andachtsbuch für christliche Badegäste, auch für Schwache und Kranke überhaupt.* Von *Hermann Wilhelm Bödeker*, Pastor zu S. S. Jacobi und Georgii in Hannover. Zum Besten eines studirenden Jünglings. — Mit einem Titelkupfer. 1830. VIII u. 130 S. 8. broch. im rothen Umschlage (16 gr.)

Der Vf. hat Recht, daß, auch abgesehen von der Hoffnung, dadurch ein gutes Werk zu stiften, sein Unternehmen wenigstens in der Idee sich rechtfertigen lasse, und eine Schrift, wie die seinige, einem tiefgefühlten Bedürfnisse abhelfen könne. Sie ist auch allerdings dazu geeignet, das Andachtsgefühl der Badegäste würdig zu beschäftigen, wenn diese nur nicht allzu große Ansprüche machen, und nicht durch die Lectüre solcher Schriften, in denen zugleich der ästhetische Sinn Befriedigung erhält, zu sehr verwöhnt sind. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, von welchen der erste kürzere *Selbstgespräche und Gebete*, und der zweyte *Predigten* enthält. *Selbstgespräche und Gebete*, so wie *Predigten*, fangen meistens mit Liederverfen oder ganzen Liedern an, welche der Vf. aus Gesangbüchern oder aus den Schriften von *Witschel*, *Niemeyer* u. A. entlehnt hat. — *Gegen die Todesfurcht soll Oehlenschläger* (in *Aladdings Selbstgespräch im Kerker vor seiner Hinrichtung*) schützen. — in den selbstverfaßten Gebeten ist der Gebetston ziemlich gut getroffen; doch wird in manchen dem lieben Gott zu viel vorerzählt. — Das Gebet: *Bey ausbleibender Genesung* (S. 13) beginnt zu sehr im Tone des Pharisiäers und der Kranke scheint dem lieben Gott Vorwürfe zu machen, daß er, der Kranke, so viel Gutes er auch thue, noch immer

beym Erwachen nicht mit wahrer Freudigkeit das „*Num danket Alle Gott*“ des Musikkorps mitzingen könne. — *Der Predigten* sind acht. Ueber *Luc. 17, 11 — 19. Wie sich ein frommer Christ verhalten müsse, wenn Gott ihm Krankheit sendet.* Ueber *Matth. 9, 1 — 8. Jesus Christus unsere beste Zuflucht in selbstverschuldeter Krankheit.* Ueber *5 Mos. 28, 58 — 62. Leibeskrankheit — Seelenheil.* Ueber *Joh. 4, 13 — 14. Jesus Christus die reichste Segensquelle.* Ueber *Matth. 20, 1 — 16. Trostgründe für Kranke.* Ueber *Luc. 18, 31 — 43. Wie heilsam der Blick auf die Ewigkeit unter den Krankheiten der Zeit sey.* Ohne einen Bibeltext: *Christliche Bedenken am Krankenlager eines Frommen.* Ueber *1 Cor. 12, 26. Was haben unsere sitzlichen Krankheiten mit den leiblichen gemein?* Die *Predigten* sind größtentheils richtig disponirt. Nur in der ersten scheint der 4te Theil von der Dankbarkeit gegen Gott, wenn dieser uns von der Krankheit befreyt, nicht eigentlich im Thema zu liegen. — Der Vf. zeigt in diesen *Predigten* eine rühmliche Bekanntschaft mit der Bibel und die Sprache ist verständlich und herzlich. — Das Wort: *Christliche Bedenken* ist wenigstens in dem Sinne, in dem es der Verfasser genommen hat, ungewöhnlich. Als Schluß des Andachtsbuches folgt: *Der Sängler an die Heilquelle.* Zwey Gedichte aus *Mannfreds* Romanzen (Prag. 1828) und Erklärung des Titelkupfers. — Rec. wünscht, daß dieses Andachtsbuch nicht bloß um des Werkes der Liebe willen, das durch dasselbe geübt werden soll, sondern auch um seiner selbst willen viele Käufer finden möge.

R i S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Ueber die menschliche Erkenntniß.* — Von Gottlob Ernst Schulze u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dritter Abschnitt. Lösung der in der philosophischen Religionslehre vorkommenden Aufgaben. Keinesweges zeigt in der neuen Philosophie das Wort: Glauben einen niederen Grad des Fürwahrhaltens an, sondern, wenn der Vf. nachher selbst sagt, daß ein Vertrauen auf die Fähigkeit unseres Geistes, die Wahrheit gewisser Erkenntnisse zu erreichen, vorhanden seyn müsse, was fogar in der Mathematik unentbehrlich sey: so ist das eben der Glaube, von dem *Jacobi* behauptet, daß er höher sey, denn alles Wissen. Die Ueberzeugung, daß es gewisse Wahrheiten gebe, vermittelt deren die Vernunft von der Betrachtung der menschlichen Natur und ihrer Verhältnisse zu der uns umgebenden Welt sich zu Gott nach der Idee, welche der Theismus von demselben auffielet, erhebe, setzt ja aber den Glauben, oder das Vertrauen zu der Vernunft voraus. — Im Sinne des Vfs. kann man allerdings ohne Anmaßung sagen: daß Gott sey, weiß ich, und glaube es nicht bloß, aber ich weiß es doch nur, weil und in sofern ich der Vernunft glaube. — S. 293 Anm. wird es mit Recht getadelt, daß in dem Systeme des idealistischen Pantheismus auf die Fehler der Schlüsse in der Onto-Kosmo- und Physiko-Theologie auf das Daseyn eines Inbegriffes aller Realitäten, die *Hant* so einleuchtend nachgewiesen habe, überall keine Rücksicht genommen werde. Die Anthropotheologie habe viele Vorzüge vor der Kosmo- und Physiko-Theologie. — Ein gewisser Anthropomorphismus möchte doch wohl, wenn ich mir Gott in Beziehung auf den Menschen denke, und die Religion nicht bloß Gegenstand der Speculation seyn, sondern in That und Leben übergehen soll, unvermeidlich seyn. — Die Fragen: Wie die Welt hervorgebracht worden sey; Woher das Böse in der Welt komme; werden für solche erklärt, die keiner Beantwortung fähig sind, und jede versuchte Beantwortung derselben enthalte etwas willkürlich Erdachtetes, und überdies wohl noch ganz Unverständliches. — Würde auch die Religion ihrem

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Ursprunge nach auf ein Gefühl unserer unbedingten Abhängigkeit von Gott, als dem Unendlichen, bezogen, so würde dadurch noch nichts darüber bestimmt, wie wir ihn zu verehren haben, und was alles dazu gehöre. — Aber das soll auch nicht dadurch bestimmt, sondern nur nachgewiesen werden, was als das Ursprünglichste und Erste anzunehmen sey. Daß zu diesem Bewußtseyn unserer Abhängigkeit von Gott das Wissen und Handeln hinzukommen müsse, um den Inhalt der Religion näher zu bestimmen, wird dadurch nicht geleugnet. — Beherzigungswerth insonderheit für unsere Zeiten, in denen Philosophen und Theologen wieder damit umgehen, die einfache und klare Lehre Jesu, die, wenn auch Geheimnisse, doch nur solche enthält, auf welche der Mensch durch sein innerstes Bedürfnis geleitet wird, — ist, was über das Verhältniß des Christenthums zur Vernunftreligion gesagt wird. — Die christliche Glaubenslehre scheinere von der durch die Vernunft bestimmten nur darin abweichend zu seyn, daß jene es verkündigt, Gott habe seinen Sohn in die Welt gesandt, um die Menschen über ihre höhere Bestimmung, und über die einzig richtige Art, ihn zu verehren, und Genossen seines Reichs zu werden, zu belehren. — Sollte man hier auch das Eigenthümliche des Christenthums, die Hinweisung auf die Erlösungsbedürftigkeit des von Gott abgefallenen Menschen, die, richtig verstanden, sich von der Vernunft vollkommen rechtfertigen läßt, vermessen: so muß man doch mit dem Vf. darin einverstanden seyn, daß der Streit darüber, ob die rationalistische oder supranaturalistische Denkweise die richtige sey, wie er auch endigen möge, Nichts zur Beförderung des religiösen Sinnes und Lebens beyntrage. — Den Grund der Hoffnung auf Unsterblichkeit findet der Vf. darin, daß die Anlagen und Fähigkeiten des Menschen in diesem Leben nicht vollständig entwickelt werden können, und der Mensch mit der Ordnung der Natur im Widerspruche stehe, wenn er, nachdem seine geistigen Kräfte und Fähigkeiten erst angefangen haben sich zu entwickeln, gänzlich unterginge. — Ohne Voraussetzung der Unsterblichkeit müsse auch angenommen werden, daß viel Ueberflüssiges im Menschen vorhanden sey, und von einer sittlichen Ordnung in der Welt könne gar nicht die Rede seyn. — Von dem Zustande der Seele in einem anderen Leben könne nichts weiter gesagt werden, als daß es ein zu höherer geistiger Thätigkeit und Voll-

X x

kommenheit fortschreitender seyn werde. — *Schlussbemerkung.* Die Gründe der Erwartung einer höheren Ausbildung und weiteren Verbreitung der Cultur im menschlichen Geschlechte.

Wenn Rec. auch in den polemischen Theilen dieser Schrift mit dem Verfasser nicht einverstanden seyn kann, so giebt er ihm doch bereitwillig das Zeugniß, daß man in derselben viel scharfsinnig Gedachtes in einer sehr verständlichen Sprache vorgetragen finde. Manche seiner Einwendungen gegen Kant würde er ohne Zweifel erledigt gefunden haben, wenn er auf die weitere Entwicklung und Ausbildung der kritischen Philosophie durch Fries, dessen gar nicht gedacht wird, Rücksicht genommen hätte.

Druck und Papier sind sehr gut.

Sch. N. S.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b Brockhaus: *Die neuromantische Poesie in Frankreich und ihr Verhältniß zu der geistigen Entwicklung des französischen Volkes* von Dr. V. A. Huber. 1833. 181 S. 8. (20 gr.)

Es ist dem Deutschen eigenthümlich immer erst durch lange Umwege zu seinem Ziel zu gelangen. So wird auch hier von den Germanen, vom Mittelalter, von Kirchen- und Lehns-Staat das Gewöhnliche vorangeschickt, wobey uns jedoch sogleich auffiel, daß dem Vf. *romantisch*, *mittelalterlich* und *gothisch* für gleichbedeutend gilt. Wäre demnach unsere moderne *romantische* Poesie auch eine *mittelalterliche* und *gothische*? Oder ist ein gothischer Dom auch ein romantischer? Sollte wirklich der Unterschied zwischen dem deutschen, französischen, italienischen Mittelalter kein im innersten Wesen liegender seyn, wie der Vf. behauptet? — Welche finstere katholisirende Ansicht hat aber Hr. Huber von der Reformation, als deren Resultat nach 3 Jahrhunderten ihm erscheint eine gänzliche Zersplitterung der Individualitäten, ohne irgend eine gemeinsame positive Richtung oder Grundlage, ja vielmehr eine Vereinigung der Mehrzahl der Geister in völlig negirenden Richtungen, eine Vereinigung, deren Zweck Zersplitterung, eine Bejahung, deren Zweck Verneinung ist. — Also die Freyheit des Forschens, die Entfernung menschlicher Satzung und die Anerkennung der Schrift als einziger Glaubensnorm wäre nichts Positives, nichts Gemeinsames? Was denkt sich Hr. Huber unter einer „Zersplitterung der Individualitäten“? — Wo Staat und Kirche das vereinigende sind, da ist keine Zersplitterung! — Freylich wird vom Protestantismus freye Entwicklung der Individualität gestattet; freylich kennt derselbe nicht die Einheit des Katholicismus, welche die Vernunft gefangen nimmt, und dem erleuchtetsten, wie dem dumpfsten Geiste gleiche Riegel vorlegt!! — Aus den unklaren Ausdrücken des Vfs. ist jedoch schwer abzunehmen; welcher Kirche er eigentlich anhängt, denn es soll sich ja auch die formell-katholische Christen-

heit in demselben Zustande befinden, wie die formell-reformirte Christenheit, d. h. in dem Zustand der „Verneinung.“ Welche Bejahung aber will denn der Verfasser?

Wo derselbe aus dergleichen Allgemeinen her aus, und an seinen Gegenstand herankommt, da wird er klarer und schärfer. Er zeigt wie in Frankreich sich die Bildung der höheren Stände nicht nur ganz von dem Mittelalter, von der Vergangenheit des gemeinsamen Volkslebens losriß, sondern auch der eigentlichen Volksbildung der Gegenwart durchaus fremd wurde, so daß höhere Bildung und Volksbildung fast so wenig Berührungspuncte behielten, als gehörten sie verschiedenen Zeiten, Völkern und Weltaltern an. Den Namen *classische* Poesie leitet der Vf. aber sehr unclassisch von den Classen der gelehrten Schulen ab, da die Griechen und Römer immer ausschließlicher der gelehrten Schulbildung zum Grunde gelegt worden seyen. — Kennte Hr. Huber die Literaturgeschichte, so würde er wissen, daß der Name *classici* von der politischen Eintheilung des römischen Volks, wo die Bürger der ersten Classe diesen Namen führten, nicht aber von den Schulbänken auf die Muster griechischer und römischer Schriftwerke übertragen sey. — Bey der Gegenüberstellung und Charakterisirung der classischen und der mittelalterlichen Poesie vermissen wir Schärfe des Begriffs. Der Vf. übergeht ganz, daß es im M. A. auch eine profane Poesie, eine Poesie der Sinnlichkeit gab, wie sie in *Tristan* und *Isolde* erscheint, und daß eigentliches Wesen der Kunst und Poesie des M. A. das Symbol war. — Vor Ludwig XIV, sagt der Vf., kämpfte noch das individuelle und reiche Leben einiger poetischer Geister gegen den erstarrenden Einfluß der classischen Bildung, welche sie sich jedoch selbst anzueignen suchten, daher das ungle chartige, oft unnatürliche, manierirte Gemisch bey *Ronsard* und seiner Schule. Früchte der aus den Verwirrungen der Zeit hervorgegangenen Ironie waren die komischen Romane *Habermas*. Unter Ludwig XIV sagte der *Classicisme* dem Hofleben und seiner conventionellen Würde am meisten zu. Die dramatische Poesie wurde zur Verherrlichung der Hofseite der Hauptstamm der neuen classischen Poesie. Alles, was noch von Volksthümlichkeit übrig war, flüchtete sich in das Gebiet des Volksliedes, der *Chanson*, der *Vaudevilles* u. s. w. — Sehr gut charakterisirt sodann der Vf. diese französische classische Poesie selbst in der Enge ihres Begriffs, Gefühle, Verhältnisse und Gestalten. — Wünschenswerth wären hier kurze Charakteristiken der Koryphäen gewesen. — Wunderbar scheint es, daß in der so vielfach sich ändernden sogenannten *philosophischen Epoche* die poetische Literatur keine wesentliche Aenderung erfuhr. — Die *Revolutionsepoche*, wo alle Kräfte in der äußersten Aufregung der praktischen Wirklichkeit zugewendet waren, konnte der poetischen Literatur nicht günstig seyn. — Ihre revolutionäre Kunst-Poesie ist bis auf eine Ausnahme, den jüngeren *Chénier*, ohne Bedeutung. — Von diesem rühmt sich die *neuromantische Schule* ihrer Abstam-

mung. — Auch das *Kaiserreich* in seiner großartig praktischen Richtung konnte neuer Entwicklung der poetischen Literatur nicht günstig seyn, wozu die Muse der Selbstbetrachtung erfordert wird. — Die Poesie nahm wieder ihren officiellen Charakter an. — Napoleon, wie der Vf. sehr gut sagt, in dem selbst wahrhaft Antikes lag, huldigte der classischen Poesie, und wirkte nur der Unsitlichkeit und Weichlichkeit entgegen. — Ueberhaupt kann der Abschnitt über Napoleons Verhältniß zur Literatur seiner Zeit als trefflich bezeichnet werden. Ebenso geistreich weist der Vf. die Ursachen nach, warum nicht sogleich nach dem Sturz des Kaiserreichs, sondern nur erst nach mehreren Jahren und sehr vereinzelt sich Spuren neuen geistigen Lebens regten, und welches die Tendenzen der Restauration waren. *Cas. Delavigne, Béranger, Barthélemi und Méry*, noch der classischen Schule angehörend, bilden die Uebergangsglieder. — Hier mußte der Vf. wohl die Epochen dieser Dichter selbst mehr sondern. Denn gehören die *Messeniennes* und vollends die *Parisiennes* und *Varsoviennes Delavignes* und *Barthélemi* und *Mérys le fils de l'homme* nicht der romantischen Richtung? Die äußere Geschichte der neuromantischen Poesie ist übrigens kaum 10 Jahr alt, wie der Vf. weiterhin zeigt. Von jungen Leuten, die spottweise Romantiker genannt wurden, ward eine Reaction gegen den Clasicismus gebildet, und eine Neigung zum Mittelalter, zum Christenthum, und was sonst den Franzosen als barbarischer Unfug galt, kund gegeben. Die bald zur Partey heranwachsende Jugend schloß sich an die gefeyerten Namen eines *Chateaubriand*, der *Stael*, *Lamartines*, *André Chéniers* an; sie vereinigten sich mit dem Liberalismus; ihr Organ wurde seit 1824 der *Glöbe*, und als die Romantiker sich an Witz, Thätigkeit und Productivität ihren Gegnern überlegen zeigten, und diese endlich zu der Staatsgewalt, zu der Censur, ihre Zuflucht nahmen, da wandte sich vermöge der Tendenz des Volkslebens, sich zu Haufen zu sammeln und Massen zu bilden, die ihrem Wesen nach immer noch classische öffentliche Meinung plötzlich und ungestüm der romantischen Schule zu, in Literatur, Kunst und Mode. — Nachdem der Verf. die Geschichte dieser Schule gegeben, kommt er unglücklicher Weise wieder auf allgemeine Deductionen über Romantik und Mittelalter, in denen er immer dunkel und halb wahr ist. Dann führt er den berühmten Ausspruch *Goethe's* an, daß die neuere französische Poesie eine Poesie der Verzweiflung sey, und deutet denselben aus dem Zustande des Unglaubens, doch auch der Sehnsucht nach dem Besseren, des Aufgebens jener zuversichtlichen Philosophie der Aufklärung. — Er findet hierin die einzige Möglichkeit der Rückkehr zu dem christlichen Standpuncte, zur Wiedererwerbung des Gebietes christlicher Erkenntniß; nur eine Uebergangsperiode der Verzweiflung könne wieder zur christlichen Bildung führen. Durch das Streben der romantischen Schule, ohne Rücksicht auf willkührliche conventionelle Schranken, die nackte, historische Wahrheit auf allen Gebieten des Lebens zu erkennen und

darzustellen, sey ein wesentlicher Fortschritt in der geistigen Entwicklung nach dem christlichen Standpuncte hin zu finden. Hierin setzt der Vf. die Möglichkeit der Wiedervereinigung der gesammten rationalen Bildung unter einen gemeinsamen höheren Gesichtspunct, der Möglichkeit zum Christenthum zu gelangen.

Nachdem Rec. versucht hat, den Gang und die leitenden Ideen dieser an vielen Stellen geistreichen, aber oft unklaren Schrift im Allgemeinen darzulegen, — was in der That bey den vielen Abschweifungen, Sprüngen, Dunkelheiten und Schwerfälligkeiten der Darstellung kein leichtes Geschäft ist — sey es erlaubt, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Zuvörderst scheint der Vf. den Ausspruch *Goethe's* in viel zu enger Bedeutung zu nehmen. Sollte dieser große Geist nicht vielmehr den Zustand der neuesten französischen Romantik bezeichnet haben, vermöge dessen sie an allen wahrhaft positiven Elementen des Daseyns, der Kunst und des Lebens verzweifelnd, in einer zerstörenden Ironie ihr Wesen sucht? — Oder ist nicht zunächst das Gefühl der Unzulänglichkeit und Bodenlosigkeit der französischen Kunst ohne tieferes Gemüthsleben, der Verzweiflung an den Erfolgen, welche die eingeschnürten classischen Kunstregeln nicht erzeugen können, das Umhertappen und Halchen nach anderen aufregenden Momenten, wie ein abgelebter Leib immer neuer Reizmittel bedarf, zunächst der Standpunct, welcher die romantische Schule in Frankreich erzeugt hat? — Ist es nicht ein Verzweifeln an allen bisherigen positiven specifisch-nationellen Lebens- und Kunst-Elementen? Woher sonst das Grauenhafte, das Gespenstische, wonach *Victor Hugo* und sein Auhang halcht? Diesen Hang zum Dunkeln und Graufigen hat der Vf. gar nicht berührt; er ist aber der neuromantischen Poesie eigenthümlich, welche, nicht auf heimischen Boden wurzelnd, ein Treibgewächs fremdes vorübergehenden Einflusses, etwas Unheimliches, Dämonisches und Geisterhaftes mit sich führt. Diese Kehrseite der französischen Neuromantik, diese aufgedunsene, stelzenhaft einherfchreitende, diabolisch grinsende Manier der meisten neueren französischen Dichter, dieses marktchreyerische Drängen und Treiben nach Effect, (wie schon anderwärts bemerkt ist vgl. Lit. des Auslandes 1833), dieses Verlangen, den Teufel selbst zu übertraufeln, diese Grimassen entsetzlicher Lebensansichten, diese Kokettereien mit den Convulsionen des Schmerzes sind recht eigentlich die Lebenselemente der neufranzösischen Romantik, welche, da sie kein selbstständiges Daseyn hat, sich mit den abgelegten Gewändern deutscher und englischer Literatur aufstützen muß. Aufgeregt durch mißverständene Brocken neuerer deutscher Philosophie, durch mystischen Pantheismus des St. Simonismus zum Spiel mit allerley scheinbar religiösen Floskeln geführt, (gar nicht berührt der Vf. den Einfluss deutscher Philosophie und St. Simonistischer Lehre auf die neuromantisch französische Schule —); ist dieselbe wahrlich sehr weit vom Christenthum entfernt, und, wo sie sich mit dem Schein desselben umhülle.

will, da hat sie nur ein Zerrbild desselben. Auch hier gilt *Goethe's* Ausspruch im *Faust*:

„Behält die Theil in seiner Hand
Fehlt leider nichts als das geistige Band!! —“

Selbst *Lamartine*, unstreitig der edelste und reinste Dichtergeist seines Volkes, hat sich nur in die Schwermuth eines Gott-suchenden, die Herrlichkeit des Christenthums ahnenden Geistes versenkt, ohne von dessen Freudigkeit und von der Zuversicht des Glaubens berührt zu seyn. So können wir denn die Hoffnungen des Vfs., daß aus der neuromantischen Poesie den Franzosen wieder ein christliches Leben erblühen werde, nicht theilen; wohl aber vermiffen wir die Lösung und Behandlung seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich das Verhältniß der neuromantischen Poesie zu der geistigen Entwicklung des französischen Volkes zu zeigen, denn von diesem interessantem aber schwererem Thema kommt außer jener ganz allgemeinen Andeutung so gut wie gar nichts vor. — Dagegen

sind über die Sprache und über andere Gegenstände manche schätzbare Bemerkungen und Notizen beygebracht. Müßte Rec. nicht hier abbrechen, so würde er noch über Manches mit dem Vf. streiten, z. B. daß *Victor Hugo* einer der bedeutendsten Dichter geworden sey, den nicht nur Frankreich sondern Europa seit einem halben *Jahrtausend* (!) hervorgebracht habe, daß seine *Notre dame de Paris* ein ungeheures Werk sey u. dgl. m. — Gewünscht hätte Rec. eine schärfere und mehr ins Einzelne gehende Charakteristik der französischen neueren Romantiker, woran der Vf. hätte seine allgemeinen Sätze beweisen können; er verspricht dies aber für die Zukunft. Möge er dann nur etwas klarer und bestimmter schreiben! Rec. sieht dieser Fortsetzung mit Verlangen entgegen; denn jedenfalls ist dem Vf. Geist und genaue und umfassende Kenntniß der französischen Literatur und ihres Bildungsganges nicht abzusprechen.

A. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Ulm*, in der Ebner'schen Buchhandlung: *Der Ulmer Spargelgärtner*, oder: *Nachricht, wie bey Ulm der Spargelbau betrieben wird.* Nebst einer Anweisung, wie die Ulmer Spargeln auch in anderen Gegenden schön und dauerhaft erzogen werden können. Zweyte ganz ungearbeitete Auflage. 1828. 104 S. 8. (12 gr.)

Solche Anweisungen, wie die gegenwärtige, welche sich auf lange Erfahrungen gründen, verdienen alles Lob. Zu *Ulm* und in der Umgegend wird der beste Spargel erbauet, weil er dort sehr aufmerksam und mit Rücksicht auf seine natürlichen Eigenheiten sehr richtig behandelt wird. Daß die Güte und besondere Geschmackhaftigkeit des Spargels mehr von der Behandlung als vom Boden abhängt, geltehet der Vf. zu. Nur glaubt er, daß zum Spargelbau auch ein so kräftiges tiefes Land erfordert werde, als zu *Ulm* in der Nähe der *Douau*. Daß der Spargel tiefes Land braucht, ist unbestritten, er hat dasselbe Verhältniß, wie der Hopfen, schon seinen Wurzeln zufolge. Daß es aber anderswo auch recht viel gutes Spargelland giebt, ist eben so gewiß. Man baut zu *Nürnberg* eben so guten Spargel, als zu *Ulm*. Das ganze Geheimniß, guten Spargel zu bauen, beruht darauf, daß man die dreyjährigen Fächer nur in rajoltes mit verrottem Stalldünger reichlich versehenes Land in 3 Schuh weiter Entfernung tief genug einlegt, alle Jahre gut düngt, das Land in anderer Art nicht benützt, und nicht vor dem dritten Jahre den Spargel, und auch dann nicht alle Pfeifen, sondern nur die stärksten, vorsichtig sichtet, ohne die Kronen der Wurzeln zu verletzen, die schwachen Pfeifen aber anschießen läßt. Wer so verfährt, baut den schmackhaftesten Spargel in Menge. Der Spargelbau zu *Ulm* aber hat das Eigene, daß die Spargelfächer nicht über 6 Zoll tief gelegt werden. Aber dann werden sie 9 Zoll hoch mit Erde, und zuletzt 2 Zoll hoch mit Dünger belegt. Zu diesem Ende werden die Fächer in 1½ Schuh tiefe Löcher eingesetzt. In dem Loche macht man in der Mitte einen kleinen Erdhügel, und setzt einen starken gefunden Fächer darauf, breitet die Wurzel nach allen Seiten aus, nachdem man zuvor einen Pfahl zur Bezeichnung der Stelle, wo ein Fächer eingelegt ist, eingesteckt hat. Auf den Fächer wird 3—4 Zoll hoch Erde gebracht. In solcher Art umgiebt die Erde die jungen Schossen, als ein Schutz gegen rauhe Luft. So bleiben die Löcher bis in die Mitte des Junius

offen. Von dieser Zeit an, wo die Schossen schon als Pflanzen wie Bäumchen hervorstehen, wird das Loch ganz voll mit Erde gefüllt, und der Oberfläche gleich gemacht. Aber das Land wird zu keiner anderen Pflanze benützt, sondern nur vom Unkraute rein erhalten. Selten, daß man Salat darauf säet. Im Herbste wird das Land 1—2 Zoll hoch mit altem gänzlich verfaultem Kuhdünger bedeckt. Dieser Dünger wird dann im Frühjahre untergegraben. Dieses Graben geschieht aber nicht mit dem Spaten, um nicht zu tief zu kommen, sondern mit einer Haue, welche nur 3 Zoll tief in den Boden dringt. Je früher dieses geschieht, wie im Februar, um so besser ist es, weil zu dieser Zeit die Fächer noch nicht getrieben haben. So wird der junge Spargel die drey ersten Jahre behandelt. Im Frühjahre des vierten fängt das Stechen der Pfeifen an. Es werden nur die stärksten und zwar die Hälfte an jedem Stocke ausgefodert, 2 Zoll tief unter der Erde, doch so, daß durch den Schnitt nicht andere Schossen, die noch nicht hervorgekommen sind, verletzt werden. Im Herbste werden alle mal die Pflanzen 6 Zoll hoch über der Erde abgeschnitten. Darauf hält der Ulmer Spargelgärtner nicht, daß die Pflanzen auf Knoten aufgeschürzt werden. In solcher Art wird das Land 18 bis 20 Jahre benützt. Der Vf. billigt nicht, daß man die Beete auswirft, und 2 Schuh hoch mit Dünger ausfüllt; im Gegentheile hält er solches nach eigener Erfahrung für schädlich, wobey er sich auf den Spargelbau aller Gärtner in *Ulm* beruft. Hiedurch ist es anderen möglich gemacht, Spargel anzulegen. Denn mancher mußte den Aufwand einer so großen Menge Dünger scheuen. Nach dieser Culturmethode kostet die Anlegung des Spargels auch nicht mehr Dünger, als jedes andere Gemüse. Und dadurch hat daher die Cultur allerdings viel gewonnen. Das empfehlungswerthe Werk enthält noch viel Lehrreiches über den Spargelbau, das nachgelesen zu werden verdient. Bey einer neuen Auflage, die gewiß bald erfolgen wird, wünschten wir auch die ökonomischen Verhältnisse des Spargelbaues kennen zu lernen, wie hoch nämlich sich der Spargelbau rentiret, und was er zu *Ulm* kostet. Für manchen Gartenbesitzer würde solches von großem Interesse seyn. Auch wäre zu wünschen, daß die Erde, worin der Spargel vorzüglich gut gedeihet, näher untersucht würde. Druck und Papier sind lobenswerth.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALL GEMEINEN L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke*. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. Ph. Marheineke, Dr. J. Schulze, Dr. Ed. Gans, Dr. Lp. v. Henning, Dr. H. Hotho, Dr. K. Michelet, Dr. F. Förster. Zweyter Band.

Auch unter dem Titel:

Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Phänomenologie des Geistes. Herausgegeben von D. Johann Schulze. 1832. XII und 612 S. 8. (4 Rthlr. 9 gr.)

(Fortsetzung der in der Jen. A. L. Z. No. 119 abgebrochenen Recension der Hegel'schen Werke.)

Es ist in der neueren Zeit aus Mangel oder Ueberfluß Mode geworden, über subjective und objective Poesie zu räsonniren, und dieses Räsonnement an zwey Heroen unserer Literatur zu erläutern, von denen der Eine, der durch die Unterscheidung gewinnen sollte, nur verlieren, und der Andere in seinem Verluste nur zu einem desto reineren Gewinn kommen konnte. Wir sprechen von den zwey abgeschiedenen Geistern unseres Jahrhunderts, von *Schiller* und *Goethe*. Beide werden sich gewiß jetzt inniger über den Unterschied, den eine gewisse Jüngerschaft machte, vereinigt haben, daß der Geist, der plastisch, nach den beliebten Modeausdrücken, hervortritt, darum nicht geistiger, und der Geist, der sich in seiner hohen, geistigen Idealität verkündigt, darum nicht weniger reich oder poetisch sey. Der Geist giebt sich unmittelbar in seiner unendlichen Welt, und bedarf nicht der äußeren Typen oder weltlichen Formen, um vielleicht dadurch eine ansprechende, sinnliche objective Form eines plastischen Spiels als den unvermischten Ausdruck eines inneren geistigen Gemüths, einer übersinnlichen, reinen Darstellung zu erhalten. Rec. sieht es als einen Fehlgriff an, wenn Philosophie und Poesie vereinigt, und zu einer Kunstform ausgeprägt werden. Denn es entsteht daraus eine metaphysische Poesie, das wir es so nennen, eine Poesie, wo es weder zur freyen Kunst, noch zur freyen Philosophie kommt. Eben so ist es aber auch mit einer Zwittergestaltung des Philosophirens beschaffen, wenn dieses zu poetischen Bildern übergeht, und der Dichter in dem Philosophen, wie dieser in jenem, sich *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

manifestiren will, so wie wir es bey *Hegel* finden, der wie von einem *Goetheschen* Faust oder *Mephistopheles* angeweht zu seyn scheint. Noch verderblicher aber ist für die Philosophie das moderne Amalgamiren des Subjectiven und Objectiven, wo die Philosophie als Plastik der Welt hervortreten, und in mannichfaltigen Gestaltungen einer Urschöpfung, wie in einem wiedergefundenen Paradiese, sich bewegen soll. Es entsteht daraus eine *Symbolik* der Philosophie, bey der es weder recht zum Geiste, noch zum Sinne kommt, und wo die Auslegung eine mystische Erklärung einer Traumwelt von den sieben fetten und mageren Kühen wird. Wir sind weit entfernt, dieses Beyispiel, welches er zur Bezeichnung einer falschen Philosophie gebrauchte, auf den Inhalt einer Stelle anzuwenden, welche wir aus vorliegender *Phänomenologie* anführen zu müssen glauben, weil hier *Hegel's* System, wie auf seiner höchsten Spitze, culminirt, und durch sich selbst das Umschlagen oder Umstürzen droht. Wir wollen gern nicht das gemeine Fastnachtspiel der Mystik mit einer höheren Bedeutung der Mysterien verwechseln. Aber auch diese Mysterien treten mit den geheimnißvollen Zeichen des Zeigefingers auf, religiöse Mysterien nicht erklären oder deuten zu wollen, weil es alsdann zu einer finsternen Metaphysik, oder zu einer spielenden Symbolik der Anschauung kommt. Man höre *H.* in folgender Stelle (S. 568):

Dies, daß der absolute Geist sich die Gestalt des Selbstbewußtseyns an sich und damit auch für sein Bewußtseyn gegeben, erscheint nun so, daß es der Glauben der Welt ist, daß der Geist als ein Selbstbewußtseyn d. h. als ein wirklicher Mensch da ist, daß er für die unmittelbare Gewisheit ist, daß das glaubende Bewußtseyn diese Göttlichkeit sieht und fühlt und hört. So ist es nicht Einbildung, sondern es ist wirklich an dem. Das Bewußtseyn geht dann nicht aus seinem Inneren von dem Gedanken aus, und schließt in sich den Gedanken des Gottes mit dem Daseyn zusammen, sondern es geht von dem unmittelbaren gegenwärtigen Daseyn aus, und erkennt den Gott in ihm. Das Moment des unmittelbaren Seyns ist in dem Inhalte des Begriffes so vorhanden, daß der religiöse Geist in der Rückkehr aller Wesenheit in das Bewußtseyn einfaches, positives Selbst geworden ist, eben so wie der wirkliche Geist als solcher im unglücklichen Bewußtseyn eben diese einfache selbstbewußte Negativität. Das Selbst des daseyenden Geistes hat dadurch die Form der vollkommenen Unmittelbarkeit; es ist weder als Gedachtes oder Vorgestelltes noch Hervorgebrachtes gesetzt, wie es mit dem unmittelbaren Selbst theils in der natürlichen, theils in der Kunstreligion der Fall ist. Sondern dieser Gott wird unmittelbar als Selbst, als ein wirklicher einzelner Mensch willig ange-

Y y

schaut; so nur ist er Selbstbewußtseyn. Diese Menschwerdung des göttlichen Wesens, oder dafs es wesentlich und unmittelbar die Gestalt des Selbstbewußtseyns hat, ist der einfache Inhalt der absoluten Religion. In ihr wird das Wesen als Geist gewußt, oder sie ist sein Bewußtseyn über sich, Geist zu seyn. Denn der Geist ist das Wissen seiner selbst in seiner Entäußerung; das Wesen, das die Bewegung ist, in seinem Andersseyn die Gleichheit mit sich selbst zu behalten. Diefs aber ist die Substanz, in sofern sie in ihrer Accidentalität eben so in sich reflectirt, nicht dagegen als gegen ein Unwesentliches und somit in einem Fremden sich Befindendes gleichgültig, sondern darin in sich, d. h. in sofern sie Subject oder Selbst ist. — In dieser Religion ist deswegen das göttliche Wesen geoffenbart. Sein Offenbarseyn bekehrt offenbar darin, dafs gewußt wird, was es ist. Es wird aber gewußt, eben indem es als Geist gewußt wird, als Wesen, das wesentlich *Selbstbewußtseyn* ist. — Dem Bewußtseyn ist in seinem Gegenstand dann Etwas geheim, wenn er ein *Anderes* oder *Fremdes* für es ist, und wenn es ihn nicht als Sich selbst weiß. Diefs Geheimseyn hört auf, indem das absolute Wesen als Geist Gegenstand des Bewußtseyns ist, denn so ist er als *Selbst* in seinem Verhältnisse zu ihm; d. h. dieses weiß unmittelbar sich darin oder es ist sich in ihm offenbar. Es selbst ist sich nur in der eignen Gewisheit seiner offenbar; jener sein Gegenstand ist das *Selbst*, das Selbst ist aber kein Fremdes, sondern die untrennbare Einheit mit sich, das unmittelbar Allgemeine. Es ist der reine Begriff, das reine Denken oder Fürsichseyn, das unmittelbare Seyn und damit Seyn für Anderes und als dieses Seyn für Anderes unmittelbar in sich zurückgekehrt und bey sich selbst; es ist also das wahrhaft und allein Offenbare. Das Gütige, Gerechte, Heilige, Schöpfer Himmels und der Erde u. s. f. sind *Prädikate* eines Subjects, allgemeine Momente, die an diesem Punkte ihren Halt haben, und nur erst im Rückgehen des Bewußtseyns ins Denken sind. Indem sie gewußt werden, ist ihr Grund und Wesen, das *Subject* selbst, noch nicht offenbar, und eben so sind die *Bestimmungen* des Allgemeinen nicht *dieses Allgemeine* selbst. Das Subject selbst und damit auch *dieses reine Allgemeine* ist aber offenbar als Selbst, denn diefs ist eben diefs in sich reflectirte Innere, das unmittelbar da und die eigne Gewisheit desjenigen Selbsts ist, für welches es da ist. Diefs — seinem *Begriffe* nach das Offenbare zu seyn, — ist also die wahre Gestalt des Geistes und diese seine Gestalt, der Begriff, ist eben so allein sein Wesen und Substanz. Er wird gewußt als Selbstbewußtseyn und in diesem unmittelbar offenbar, denn er ist dieses selbst; die göttliche Natur ist dasselbe, was die menschliche, ist und diese Einheit ist es, die angeschaut wird. — Dieser einzelne Mensch also, als welcher das absolute Wesen offenbar ist, vollbringt an ihm als Einzelem die Bewegung des sinnlichen Seyns. Er ist der unmittelbar gegenwärtige Gott; dadurch geht sein Seyn in Gewesenseyn über. Das Bewußtseyn, für welches er diese sinnliche Gegenwart hat, hört auf ihn zu sehen, ihn zu hören; es hat ihn gesehen und gehört, und erst dadurch, dafs es ihn nur gesehen, gehört hat, wird es selbst geistiges Bewußtseyn oder wie er vorher als sinnliches Daseyn für es aufstand, ist er jetzt im Geiste *aufgestanden* u. s. w. Der Geist ist Inhalt seines Bewußtseyns zuerst in der Form der reinen Substanz; oder ist Inhalt seines reinen Bewußtseyns. Diefs Element des Denkens ist die Bewegung, zum Daseyn oder der Einzelheit herunterzufleigen. Die Mitte zwischen ihnen ist ihre synthetische Verbindung, das Bewußtseyn des Anderswerden oder das Vorstellen als solches. Das Dritte ist die Rückkehr aus der Vorstellung und dem Andersseyn oder das Element des Selbstbewußtseyns selbst. Diese drey Momente machen den Geist aus u. s. w. Der also nur ewige oder abstrakte Geist wird sich ein Anderes, oder *witt* in das Daseyn und unmittelbar in das unmittelbare Daseyn. Er erschafft also eine Welt. Diefes Erschaffen ist das Wort der Vorstellung für den Begriff selbst nach seiner absoluten Bewegung, oder dafür, dafs das als absolut ausgesagte Einfache oder reine Denken,

weil es das abstracte ist, vielmehr das Negative und hiermit sich Entgegengesetzte oder *Anderes* ist; — oder weil, um dasselbe noch in einer anderen Form zu sagen, das als *Wesen* Gesetzte die einfache *Unmittelbarkeit* oder das *Seyn* ist, aber als Unmittelbarkeit oder Seyn des Selbsts entbehrt und also der Innerlichkeit ermangelnd passiv oder Seyn für Anderes ist. Diefs Seyn für Anderes ist zugleich eine Welt. Der Geist in der Bestimmung des Seyns für Anderes ist das ruhige Bestehen der vorhin in das reine Denken eingeschlossenen Momente, also die Auflösung ihrer einfachen Allgemeinheit und das Auseinandergehen derselben in ihre eigene Besonderheit.

Wir sind müde, diese Stelle weiter abzuschreiben. Auch die Geduld des Lesers möchte ausgehen. Eine Stelle ist der anderen gleich, und das Buch ist sich selbst gleich. Aber sind denn das die reichen und tief-sinnigen Schöpfungen, in welche der Herausgeber, Hr. D. *Schulze*, uns einführt? Sind diese und ähnliche Schöpfungen nicht vielmehr blofs eine Geistersehery der Worte? *Hegel* hat es mit dem Zerblasen und Zersetzen der Begriffe so weit gebracht, dafs man kaum weiß, ob *Schwedenborg* mehr Geisterseher war, der hundert Meilen entfernte Feuersbrünste sehen konnte, oder *Hegel*, der in die tiefsten Schöpfungen Gottes und in den Mittelort des Erlösers weislagend, wahrhaft, demonstrend hineinsieht. Wir wollen nicht rügen, ob es nicht einer christlichen Philosophie mehr gezieme, über heilige Offenbarungen, die sich ihre heiligen Geheimnisse vorbehalten, zu schweigen, sondern nur, ob es eine wahre Philosophie wahrhaft rechtfertigen kann, das Kind im Mutterleibe gleichsam erzeugen, oder das höchste Wesen nach den menschlichen Gestaltungen von *sich* *seyn*, *anders seyn* und *bey sich seyn*, erklären zu wollen. Ist *Hegel*, möchte man fragen, selbst bey sich? Denn Vorstellungsarten des an und für sich Seyns u. s. w. sind Denkweisen des *menschlichen* Bewußtseyns, wie auch diese wieder in sich einer mannichfaltigen Beziehung und Modification fähig sind. Denn das Vorstellen, das Vorstellen des Vorstellens und das Selbstbewußtseyn, theilt sich wieder in eine mannichfaltige Gliederung, nach den Graden der Klarheit und Deutlichkeit; das blofse Vorstellen kann ein *An-sich*, *Für-sich* und *Bey-sich-seyn*, wie auch diese Unterscheidungen oder Trennungen vorkommen bey dem Vorstellen des Vorstellens, oder bey dem Begriffen. *Hegel* wendet nun diese subjectiven Beschaffenheiten des Vorstellens auf die Manifestation Gottes an, und wir zweifeln, ob damit für die wahre Einsicht und Erkenntniß etwas gewonnen ist. Rec. bemerkte in der Recension der Rechtsphilosophie eine nähere Analogie zwischen der *Hegelschen* Speculation und der *Leibnitzschen* Monadenlehre, doch, dafs in dieser eine allgemeinere, geniale philosophische Idee zur Erklärung der Welt ist, *Hegel* hingegen diese geniale Idee bis zur Prosa übersetzt, und die Monaden in concreten Gegenständen umherlaufen läßt. *Leibnitz* zeigte, wie in der prästabilirten Harmonie, die freylich nicht dogmatisch zu erklären ist, die Erscheinungswelt unmittelbar aus dem menschlichen Geiste oder aus der Monade als einem *repraesentare multum in uno* resultirt. *Leibnitz* war weit davon entfernt,

diese Möglichkeiten zu demonstrieren, er war seiner philosophischen Idee zu mächtig und zu besonnen in seiner philosophirenden Denkart. Was thut aber *Hegel*? Er setzt diese Monaden in Elemente, Mächte, Weltseelen, in speculative Proceſſe eines immer sich gebärenden An-sich, Für-sich, Bey-sich, um, und nennt nun dieses System eine absolute Verständigkeit oder Erkenntniß der Vernunft! Rec. ist nicht gemeint, den Ursprung des *Hegelschen* Systems aus der Monadenlehre ableiten zu wollen. Es soll nur zur Vergleichung, zur möglichen Erläuterung dienen, wie ein System, das in seinen Begriffsbestimmungen und deren mannichfaltigen Verwickelung so schwer aufzufassen ist, ein Lichtpunct oder einen leitenden Faden finden könnte zur bestimmteren Auffassung des Standpunctes. Denn wir wissen wohl, daß die *Leibnizische* Erscheinungswelt nur eine ideale der Monade; die *Hegelsche* hingegen eine reelle und wirklich concrete ist. Aber *Hegel* läßt doch auch diese wirkliche Erscheinung als ein Anderes unmittelbar aus der Selbstthätigkeit des Begriffs als das *primum stamen* hervorgehen. Rec. fragt nun hier besonders, was mit solchen Speculationen einer überirdischen Weisheit, wie die Geheimnisse der Dreyeinigkeit, die Mythen der Offenbarung von Gott, Sohn und heiliger Geist sind, für die wahre Weisheit zu hoffen ist? Hier scheint doch der sokratische Dämon, ein sokratisches Philosophiren an seiner Stelle zu seyn. Denn was läßt sich z. B. in folgender Stelle denken (S. 589):

Der vom Selbst ergriffene Tod des Mittlers ist das Aufheben seiner Gegenständlichkeit oder seines besondern Fürsichseyns; dies besondere Fürsichseyn ist allgemeines Selbstbewußtseyn geworden. — Auf der anderen Seite ist das Allgemeine eben dadurch Selbstbewußtseyn, und der reine oder unwirkliche Geist des bloßen Denkens wirklich geworden. — Der Tod des Mittlers ist Tod nicht nur der natürlichen Seite desselben oder seines besondern Fürsichseyns, es stirbt nicht nur die vom Wesen abgezogene schon tote Hülle, sondern auch die Abstraction des göttlichen Wesens. Denn er ist, in sofern sein Tod die Versöhnung noch nicht vollendet hat, das Einseitige, welches das Einfache des Denkens als das Wesen weiß im Gegensatz gegen die Wirklichkeit; dies Extrem des Selbst hat noch nicht gleichen Werth mit dem Wesen; dies hat das Selbst erst im Geiste. Der Tod dieser Vorstellung, enthält also zugleich den Tod der Abstraction des göttlichen Wesens, das nicht als Selbst getetzt ist. Er ist das schmerzliche Gefühl des unglücklichen Bewußtseyns, daß Gott selbst gestorben ist. Dieser harte Ausdruck ist der Ausdruck des innersten sich einfach Wissens, die Rückkehr des Bewußtseyns in die Tiefe der Nacht des Ich = Ich, die nichts außer ihr mehr unterscheidet und weiß. Dies Gefühl ist also in der That der Verlust der Substanz und ihres Gegenüberstretens gegen das Bewußtseyn; aber zugleich ist es die reine Subjectivität der Substanz, oder die reine Gewisheit seiner selbst, die ihr als dem Gegenstande oder dem Unmittelbaren oder dem reinen Wesen fehlte. Dies Wissen ist also die Begeisterung, wodurch die Substanz Subject, ihre Abstraction und Lebloſigkeit gestorben, sie also wirklich und einfaches und allgemeines Selbstbewußtseyn geworden ist.

Wir wollen mit *Hegel* nicht darüber streiten, ob der Begriff, den er von dem Abstracten und der Abstraction hat, richtig ist, denn auf diesem Begriffe

beruht sein Philosophem, nur dem concreten, gleichsam der historischen Wirklichkeit, Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu zugestehen. Rec. ist einer entgegengesetzten Ueberzeugung, daß der Geist sich nur als Geist offenbart, daß in der von *Hegel* angeklagten subjectiven Frömmigkeit der wahre religiöse Geist, in den subjectiven Bestrebungen des guten Willens die wahren Opfer der That und der Tugend, in der reinen, abstracten Bewegung und Wirksamkeit der Ideen gerade die reinste Offenbarung der allein wahrhaften Erkenntniß enthalten und zu suchen ist. In diesen Ideen, in jener Frömmigkeit, in jenem wahrhaft guten Willen, ist keine Trennung zwischen dem Subjectiven und Objectiven; und wir möchten es einen *Gewaltstreich Hegels* nennen, Krieg zu bringen auf das Gebiet des Friedens, die Allgemeingültigkeit der Ideen, die über alle Spaltung der Begriffe hinausliegen, in solche Begriffe des An-; Für-sich u. s. w., zu zertheilen.

Wir können unmöglich den Inhalt dieser *Phänomenologie* in verkürzten Umrissen angeben. Der Leser muß sich die Mühe geben, das Buch selbst zu lesen. Sie ist Universalhistorie der vielen vertheilten Reflexe, wie sich die Elemente des Wahrnehmens, die Elemente von Raum und Zeit, von Luft und Wasser u. s. w., in und gegen einander spiegeln, wie die wahrnehmende Sphäre des menschlichen Geistes sich gleichsam als Monade der einzelnen wahrnehmbaren Elemente in einen Flächenraum des allgemeinsten und leersten Seyns verbreitet, wie in den Pflanzen- und Thier-Gestalten ein höherer Begriff, der Zweck, aber doch nur als solcher noch ohne Bewußtseyn, sich verwirklicht, also hier in dieser Sphäre, und in der höheren Sphäre des menschlichen Geistes, doch bloß Gefühlsleben, hier endlich Lichtpunct des Denkens, eine nothwendige innere Einheit ist. In der Menschengattung kommt es also nun endlich über die Sphäre des Instinctes zu einem Denken oder Denkbewußtseyn, als Seele und Leib, zu einem Reflex eines inneren nothwendigen An und Für sich und Bey sich seyns. Leib und Seele ist nun eine und dieselbe Einheit, die aber, wie Alles in jenen Sphären, sich selbst negirt, zerfällt und zu Tode geht, um — vielleicht in dem allgemeinen Weltgeiste zu verschwinden. Der Schmerz über den Verlust der Persönlichkeit muß ertragen werden. So endigt sich diese Philosophie in einen Stoicismus, dem, aus einer bloß einseitigen Naturansicht, diese Philosophie doch nicht hold ist. In dieser Philosophie spielen überhaupt die Negationen eine wichtige Rolle. Das göttliche Selbstbewußtseyn negirt sich; denn es kann ja nur erst durch sein Anderes seyn, und durch seine Rückkehr Selbstbewußtseyn werden. Wie klein Gott nach einer solchen topographischen Messung ist, und wie endlich das Unendliche in seiner so kleinen, winzigen Werkstätte von Seelen, Kräften und Mächten, die auf unserem Schauplatze, auf unserem armeligen Erdenballe und den anderen Kreisen umherspielen, wollen wir dem Leser zum Errathen überlassen. Wir glauben, daß durch solche Ansichten, durch solche Bestimmungen des Unendlichen der unendliche Weltgeist weit weniger groß

und erhaben sich zeigt, als in jenen Kant'schen erhabenen Stellen von der unendlichen Aufgabe der Pflicht und der unendlichen Aussicht der Intelligibilität; Stellen, bey denen doch aber der Hegel'schen Philosophie nicht wohl zu Muthe zu werden scheint, indem sie sagt, die Beredsamkeit sey hier gröfser als der Schöpfer oder der Gegenstand. Hegel giebt sich alle Mühe, den Widerspruch, den Gegensatz zwischen dem Endlichen und Unendlichen zu entfernen, und bringt nun die Negationen unmittelbar in das Wesen des höchsten Geistes. Denn, auch zugestanden, daß diese Negationen unter diesem stehen, und das Unendliche über sie zur Veröhnung übergreift, so gehen sie doch von ihm aus. Das höchste Selbstbewußtseyn zerlegt sich selbst in ein gegenüberstehendes Andereseyn. Die ganze Welt wird auf diese Art eine Geburt des Schmerzes, Alles hat nur ein negatives Daseyn, es wird geboren, um zu sterben, wird wiedergeboren, um wieder zu sterben, und der ganze Kreislauf des Seyns ist eine Schlange, wo das höchste Bewußtseyn in das letzte Glied des Seyns, sich in den Schweif beißt. Hegel idealisirt und individualisirt zugleich in der Art alles Seyn, daß nur Concrement und hangreifliche Sache vorhanden ist. Der Geist ist ein allgemeines Weltseyn, an Sonnen, Planeten, an die feste und fixe Natur gebunden; und wenn diese auch sich immer zerlegt in einen lebendigen Kreislauf, so ist es doch eine Kreisbewegung von ewigen Wiederholungen und Identitäten. Die Hegel'sche *Phänomenologie des Geistes* ist eine ascetische, metaphysische Uebung, vor dem Bilde der Maria zu knien, und in dem Kinde Christus anzubeten.

Wir würden kein Ende finden, dieses unser Urtheil mit Stellen aus dem Buche zu belegen, denn es schwimmt hier Alles in einem Nebel von Dichtung und sinnlicher Romantik, die wir eben metaphysische Symbolik nennen. Der Traum greift nach seinem Schattenbilde, und das Farbenbild, die Manifestation ist die Vernünftigkeit und Wirklichkeit. Es ist nicht ganz klar, was H. unter seinem Idealismus versteht. Dieser scheint ein Mittelding von Schein und Nichts, zwischen Nichts und Realität, ein Mittelding, das noch weniger als Schein ist. Wollen wir auch das Höchste und Beste setzen, daß die Hegel'sche Philosophie eine *absolute* sey, und das Räthsel aller Dinge gelöst habe, so ist sie doch nur, wie wir schon früher bemerkten, eine Topographie, ein Planisphär von chemisch und mechanisch getheilten Begriffen. Es sind zwar keine sogenannten Vermögen mehr vorhanden, sondern Alles ist fließend; es sind keine festen, bestehenden Gegensätze da, sondern diese sind vorübergehende Momente; aber was ist mit aller dieser Verfeinerung, Subtilisirung, mit diesem verjüngten Maßstabe für die Einsicht oder Erkenntniß gewonnen? Es verbleiben immer in dem menschlichen Geiste Differenzen, unterscheidende Linien, die,

wenn sie auch, wie dem Fahrzeuge auf dem Flusse, als Wellenschwingungen nachziehen, doch Differenzen, verschiedene Strahlungen sind und bleiben. An einer und der nämlichen Perlenchnur von Form ziehet sich Alles in der Hegel'schen Philosophie hin und her. Das Sollicitiren ist bald das Sollicitirende, und dieses wieder jenes. Die Erklärung ist auf diese Art ein Scheinbetrug. Denn ob wir die Gewichte an einer und derselben Kraft aufhängen, oder die Elektrizität, den Magnetismus an zwey verschiedenen Enden sich theilen, die Theilung aus der Gleichheit und Ungleichheit des Elements hervorgehen lassen, immer bleibt es ein und dasselbe Unerklärtes. Die Theilungen sind nur näher an einander gerückt, und die weit abstehenden Zahlen zu verkürzten kleineren Nummern geworden. So geht aus einer Identität eine andere Identität hervor, und Alles ist Buchstabe oder Formular. Und der größte Tadel der Hegel'schen Philosophie ist, daß sie mechanisirt, und das Weltsystem nächst dem Schöpfer von einem Rocken abspinnt. Ein Beleg von solchen Identitäten, die bey Vermeidung größerer Differenzen doch unmittelbar sich selbst differenziren, und wo die Begriffe mechanische Instanzen bleiben, ist folgende Stelle (S. 123):

Solche Gegensätze von Innerem und Aeußerem, von Erscheinung und Ueberfinlichem, als von zweyerley Wirklichkeiten, sind hier nicht mehr vorhanden. Die abgestoßenen Unterschiede vertheilen sich nicht von neuem an zwey solche Substanzen, welche sie trügen und ihnen ein getrenntes Bestehen verliehen; wodurch der Verstand aus dem Inneren heraus wieder auf seine vorige Stelle zurückfiel. Die eine Seite oder Substanz wäre wieder die Welt der Wahrnehmung, worin das eine der beiden Gesetze sein Wesen triebe, und ihr gegenüber eine innere Welt gerade eine solche sinnliche Welt, wie die erste, aber in der Vorstellung; sie könnte nicht als sinnliche Welt aufgezeigt, nicht gesehen, gehört, geschmeckt werden, und doch würde sie vorgefelt als eine solche sinnliche Welt. Aber in der That, wenn das eine Gesetzte ein Wahrgenommenes ist, und sein Anfach als das Verkehrte desselben, eben so ein sinnlich Vorgefolltes, so ist das Sauerne, was das Anfach des süßen Dinges wäre, ein so wirkliches Ding, wie es, ein saueres Ding; das Schwarze, welches das Anfach des Weissen wäre, ist das wirkliche Schwarze; der Nordpol, welcher das Anfach des Südpols ist, ist der an demselben Magnete vorhandene Nordpol; der Sauerstoffpol, der das Anfach des Wasserstoffpols ist, der vorhandene Sauerstoffpol derselben Säule. Das wirkliche Verbrechen aber hat seine Verkehrung und sein Anfach als Möglichkeit in der Absicht als solcher, aber nicht in einer guten; denn die Wahrheit der Absicht ist nur die That selbst. Das Verbrechen seinem Inhalte nach aber hat seine Reflexion in sich oder seine Verkehrung an der wirklichen Strafe; diese ist die Ausöhnung des Gesetzes mit der ihm im Verbrechen entgegen gesetzten Wirklichkeit. Die wirkliche Strafe endlich hat so ihre verkehrte Wirklichkeit an ihr, daß sie eine solche Verwirklichung des Gesetzes ist, wodurch die Thätigkeit die es als Strafe hat, sich selbst aufhebt, es aus thätigem wieder ruhiges und geltendes Gesetz wird, und die Bewegung der Individualität gegen es, und seiner gegen sie erschollen ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke*. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. Ph. Marheineke, Dr. J. Schulze, Dr. Ed. Gans, Dr. Lp. von Henning, Dr. H. Hotho, Dr. K. Michelet, Dr. F. Förster. Zweyter Band.

Auch unter dem Titel:

Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Phänomenologie des Geistes. Herausgegeben von D. Johann Schulze u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Gerade hierin, erwiedert Rec., liegt, wenigstens was diesen juridischen Satz betrifft, ein bloß mechanisches Naturgesetz, ein Umschlagen eines Sinnlichen in ein anderes Sinnliches, und die Jurisprudenz spielt hier nur die Rolle einer Schreckenstragödie, wo das Fatum oder die Nemesis Gleiches um Gleiches söhnt. Der höhere Geist des Begriffs muß die Strafbestimmung von einem höheren Gesichtspuncte, von dem des Rechts auffassen, daß das Unrecht oder Verbrechen sich nicht durch sich an einem gleichen mechanischen Mittel und Zwecke, sondern durch eine höhere Zucht des Gesetzes, durch und an der Strafbestimmung der Vernunft selbst verfühne. Was Hegel weiter über diesen Gegenstand sagt, wie er die verschiedenen Reflexe identificirt, und Gleiches und Ungleiches nach einem mechanischen Maßstabe abmißt, sehe man in der Ausführung der Stellen bey dem Verf. selbst.

S. 222: Indem nun das allgemeine Leben als das einfache Wesen der Gattung von seiner Seite die Unterschiede des Begriffs entwickelt, und sie als eine Reihe der einfachen Bestimmtheiten darstellen muß, so ist diese ein System gleichgültig gesetzter Unterschiede, oder eine Zahlenreihe. Wenn vorhin das Organische in der Form der Einzelheit diesem wesenlosen Unterschiede gegenüber gesetzt wurde, der ihre lebendige Natur nicht ausdrückt und enthält — und wenn in Ansehung des Unorganischen nach seinem ganzen in der Menge seiner Eigenschaften entwickelten Daseyn eben dies gesagt werden muß, — so ist es jetzt das allgemeine Individuum, welches nicht nur als frey von jeder Gliederung der Gattung, sondern auch als ihre Macht zu betrachten ist. Die Gattung, welche sich in Art nach der allgemeinen Bestimmtheit der Zahl zerlegt,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

oder auch einzelne Bestimmtheiten ihres Daseyns, z. B. die Figur, Farbe u. s. f. zu ihrem Eintheilungsgrunde nehmen mag, erleidet in diesem ruhigen Geschäfte Gewalt von der Seite des allgemeinen Individuums der Erde, welches als die allgemeine Negativität die Unterschiede, wie sie dieselben an sich hat und deren Natur um der Substanz willen, der sie angehören, eine andere ist, als die Natur jener, gegen das Systematisiren der Gattung geltend macht. Dieses Thun der Gattung wird zu einem ganz eingeschränkten Geschäft, welches sie nur innerhalb jener mächtigen Elemente treiben darf, und das durch die zügellose Gewalt derselben allenthalben unterbrochen, lückenhaft und verkümmert wird.

Der Vf. stellt in diesen und ähnlichen Stellen, die einen langen Verlauf von psychologischen und physiologischen Untersuchungen bilden, transcendente a priori Reflexionen über die organischen Gestaltungen, besonders des menschlichen Thierleibes auf, und entwickelt hier wieder nach dem angewohnten Reflexe von an sich, für sich, bey sich die Signaturen und Horoskope des äußeren und inneren Lebens, als Residuen einer unorganischen elementaren Zufälligkeit, oder auch als nothwendige organische Hervorbildungen psychischer Bedeutsamkeit und näherer Seelenimmanenz. Er vermeint, die Psychologie, in der bisher ein allerley buntes Handwerk getrieben worden sey, aus ihrer Schmach zu retten, und ihr seine absolute Philosophie zu Gute kommen zu lassen. Wir bekommen hier also wieder mannichfaltig Willkürliches, Triviales, Ueberflüssiges, was die Aufklärung der Seelenkunde nicht fördern kann, zu hören und zu lesen! Wenn es von irgend einer Philosophie gilt, daß sie nur Begriffsphilosophie, dialektische Bewegung weniger Formulare ist: so gilt dieses im ganzen Umfange von der Hegel'schen. Sie ist eingesperret in einzelne Begriffe, und deutet nach diesen alles Nahe und Ferne, Homogene und Heterogene. Die Begriffe scheinen; zu passen und leibrecht zu seyn. Aber warum? weil sie auf Zuwachs gemacht sind, und sich Manches an dem Rocke drehen und wenden läßt. Ein willkürliches, weites Schema, der Natur einen Rock umzugeben! — In dem Augenblicke, als Hegel seine Ironie gegen die alten Brown'schen Potenzen oder gegen die noch mehr modernen Pole der Sensibilität, Irritabilität u. s. w., losläßt, oder wo er gegen die Lavater'sche Physiognomik und Gall'sche Organenlehre ironisirt: bekommen wir ein anderes Rüdicle an ihm und seinem Philosophem,

Z z

wo er eine andere Kappe für eine andere Kappe aussetzt, und, indem er die Bedeutungen der Rückenwirbelsäule, des Gehirns, des Schädels u. s. w., verwirft, eine metaphysische, ontologische Naturlehre aufstellt, und alles Seyn wie einen Embryo im Glase zeigt. Rec. kann in dieser Aussage gegen den absoluten Philosophen, — sonst Fürstenphilosophen auf einer Universität genannt, — partyfisch scheinen. Er muß also seine Aussage durch Stellen aus dem Buche belegen, und den Leser bitten, sich selbst von der Wahrheit dieser Behauptung zu belehren.

S. 195: So an dem realen Wesen selbst sich nicht findend, ist sie das, was teleologische Beziehung genannt wird, eine Beziehung, die dem bezogenen *äußerlich*, und daher vielmehr das Gegenheil eines Gesetzes ist. Sie ist der von der nothwendigen Natur ganz befreite Gedanke, welcher sie verläßt, und über ihr sich für sich bewegt. Wenn die vorhin berührte Beziehung des Organischen auf die elementarische Natur das Wesen desselben nicht ausdrückt, so ist es dagegen in dem Zweckbegriffe enthalten. Diefem beobachtenden Bewußtseyn zwar ist er nicht das eigene *Wesen* des Organischen, sondern fällt ihm außer demselben, und ist dann nur jene äußerliche, *teleologische* Beziehung. Allein wie vorhin das Organische bestimmt worden, ist es in der That der reale Zweck selbst; denn indem es sich in der Beziehung auf ein Anderes *selbst erhält*, ist es eben dasjenige natürliche Wesen, in welchem die Natur sich in den Begriff reflectirt, und die an der Nothwendigkeit auseinandergelagerten Momente einer Ursache und einer Wirkung, eines Thätigen und eines Leidenden, in Eins zusammengenommen, so daß hier etwas nicht nur als *Resultat* der Nothwendigkeit auftritt, sondern, weil es in sich zurückgegangen ist, ist das Letzte oder das Resultat, eben so wohl das Erste, welches die Bewegung anfängt, und sich der *Zweck*, den es verwirklicht. Das Organische bringt nicht etwas hervor, sondern *erhält sich nur*, oder das was hervorgebracht wird, ist eben so schon vorhanden, als es hervorgebracht wird. — Diese Bestimmung ist, wie sie an sich und wie sie für den Vernunftinstinct ist, näher zu erörtern, um zu sehen, wie er sich darin findet, sich aber in seinem Funde nicht erkennt. Der Zweckbegriff also, zu dem die beobachtende Vernunft sich erhebt, wie es ihr bewußter Begriff ist, ist eben so sehr als ein *Wirkliches* vorhanden; und ist nicht nur eine *äußere* Beziehung desselben, sondern sein *Wesen*. Dieses Wirkliche, welches selbst ein Zweck ist, bezieht sich zweckmäßig auf Anderes, d. h. seine Beziehung ist eine zufällige, *nach dem, was beide unmittelbar sind*; unmittelbar sind beide selbstständig und gleichgültig gegen einander. Das Wesen ihrer Beziehung aber ist ein anderes, als sie so zu seyn scheinen, und ihr Thun hat einen anderen Sinn, als es *unmittelbar* für das sinnliche Wahrnehmen ist; die Nothwendigkeit ist an dem, was geschieht, verborgen, und zeigt sich erst *am Ende*, aber so daß eben dies Ende zeigt, daß sie auch das Erste gewesen ist. Das Ende aber zeigt diese Priorität seiner selbst dadurch, daß durch die Veränderung, welche das Thun vorgenommen hat, nichts Anderes herauskommt, als was schon war. Oder, wenn wir vom Ersten anfangen, so geht dieses an seinem Ende oder in dem Resultate seines Thuns nur zu sich selbst zurück; und eben hierdurch erweist es sich, ein solches zu seyn, welches *sich selbst* zu seinem Ende hat, also als Erstes schon zu sich zurückgekommen, oder *an und für sich selbst* ist. Was es also durch die Bewegung seines Thuns erreicht, ist es *selbst*; und daß es nur sich selbst erreicht, ist sein *Selbstgefühl*. Es ist hiermit zwar der Unterschied dessen, *was es ist* und *was es sucht*, vorhanden, aber diess ist nur der *Schein eines Unterschiedes*, und hierdurch ist es Begriff an ihm selbst. — Eben so ist aber das *Selbstbewußtseyn* beschaffen, sich auf eine

solche Weise von sich zu unterscheiden, worin zugleich kein Unterschied herauskommt. Es findet daher in der Beobachtung der organischen Natur nichts Anderes als dies Wesen, es findet sich als ein Ding, *als ein Leben*, macht aber noch zwischen dem, was es selbst ist, und was es gefunden, einen Unterschied; der aber keiner ist. Wie der Instinct des Thieres das Futter sucht und verzehrt, aber damit nichts anderes herausbringt als sich: so findet auch der Instinct der Vernunft in seinen Sachen nur sie selbst. Das Thier endigt mit dem Selbstgeföhle. Der Vernunftinstinct hingegen ist zugleich Selbstbewußtseyn; aber weil er nur Instinct ist, ist er gegen das Bewußtseyn auf die Seite gestellt und hat an ihm seinen Gegenfatz. Seine Befriedigung ist daher durch diesen entzweyt, er findet wohl sich selbst, nämlich den Zweck, und eben so diesen Zweck als Ding u. s. w.

Dies ist noch eine von den verständlichsten Stellen. Der Vf. behauptet gegen *Kant*, und setzt eben darin die so hohe Beförderung der Naturwissenschaft, daß das der Organismus, das organische Leben der wirkliche Zweck, der sich verwirklichende Zweckbegriff sey. Aber fragen wir, was ist denn nun das Leben? Ist dieses durch jenen Zweckbegriff erläutert? Welcher Abstand zwischen dem ontologischen Begriffe und dem Leben! Es ist eine Scheinerklärung, aber keine deutliche Einsicht oder Erkenntniß. Ferner, was ist nun das Selbstgefühl? — das Rückgehen des Andersseyn zu dem für sich seyn, oder wie es *Hegel* so oder anders bestimmt hat? Bemerkte der Vf. nicht, daß diess nur andere für andere Ausdrücke sind, und die Sache, worauf es ankommt, nicht erklärt ist? Eben so ist es mit den anderweitigen psychologischen Bestimmungen, z. B. des denkenden Willens, der Wille sey das nach Außen gerichtete, sich verwirklichende Denken. Was ist erklärt mit dieser Ebbe und Fluth, mit diesem Rückgange und Vordrange des Meers? Der Vf. giebt nur eine andere Nomenclatur, er löset die bestehenden Unterschiede in fließende Momente auf, und die Differenz bleibt, was und wie sie vorher war. Was ist Geist, — was ist Seele, — Leben, — Bewußtseyn. — Selbstbewußtseyn? Die ganze Philosophie *Hegel's* giebt keine Antwort darauf, und kann keine geben, weil sich die Nomenclatur nur an der Sache erklärt, oder weil es nun einmal *so ist, wie es ist*. Der Vf., wenn er aufrichtig mit sich umgehen wollte, konnte nicht einmal die Wörtchen *von, vor, für, bey sich*, erklären. Er drehet sich in einem Kreise, und die Philosophie ist nur *Beschreibung*. Seine Ironie gegen die Organenlehre und andere physiologische Explicationen gehet folgendermaßen zu Werke:

S. 250: Der Schädelknochen ist kein Organ der Thätigkeit, noch auch eine Sprechende Bewegung; es wird weder mit dem Schädelknochen gestohlen, gemordet u.-f. w. noch verzieht er zu solchen Thaten im Geringsten die Miene, so daß er Sprechende Geberde würde. Noch hat auch dieses Seyende den Werth eines Zeichens. Miene und Geberde, Ton, auch eine Säule, ein Pfahl, der auf einer öden Insel eingeschlagen ist, kündigen sich so gleich an, daß noch irgend etwas Anderes damit gemeint ist, als das, was sie unmittelbar nur sind.

Wenn nun aber *Gall* diese Ironie mit einer ähnlichen vielleicht unzweckmäßig erwiederte:

„Auch dein Anderes und Andersfeyn hat keinen Werth, keine wahre Bedeutung für das FürŒichfeyn. Auch Jenes iŒt kaum ein eingefchlagener Pfahl, kein Zeichen, womit etwas ErnŒtes gemeint feyn kann. Und doch ŒetzteŒt du eine Œolche negative, leere Zeichenlehre!“ — Die obige Stelle fährt fort:

Sie geben Œich ŒelbŒt Œo gleich für Zeichen aus, indem Œie eine BeŒimmtheit an ihnen haben, welche auf etwas Anderes dadurch hinweiŒt, daŒ Œie ihnen nicht eigenthümlich angehört.

Das iŒt nun Œo mit dieŒen willkührlichen, weiten Sätzen, von denen die *HegellŒche* Dialektik wimmelt. Denn hat die verŒiedene Kopfform, könnte *Gall* erwiedern, nicht eben Œo etwas Eigenthümliches, was der Form als Form nicht angehört? Wodurch unterŒcheidet Œich der ThierŒhädel von dem MenŒchenŒhädel, wodurch die verŒiedenen RaŒenŒhädel des Europäers, Negers u. Œ. w.? *Hegel* preiŒet ja ŒelbŒt den *Cuvier*'Œchen Gedanken, aus Einem oder einigen aufgefundenen Gerippenknochen die Art der ausgeŒtorbenen Thiergattung zu beŒtimmen. Sind alŒo Knochen nur *corpus mortuum*, weniger noch als Pfahl, weniger noch als willkührliche Zeichen? Jener obige auf irgend einer öden InŒel eingefchlagene Pfahl iŒt ja auch, wenn man es Œo nennen will, ein *caput mortuum*. Auch er trägt das zu Bezeichnende nicht unmittelbar an Œich, auch er iŒt nur ein Abzeichen des PhyŒiŒchen, daŒ MenŒchen, Seelen hier wohnen oder eine *Cook*'Œche Seele hier müŒŒe gewohnt haben. Der Vf. fährt fort:

Man kann Œich wohl auch bey einem Schädel, wie Hamlet bey Yorik's, vielerley einfallen laŒŒen, aber der Schädelknochen für Œich iŒt ein Œo gleichgültiges, unbefangenes Ding, daŒ an ihm unmittelbar nichts Anderes zu Œehen und zu meinen iŒt, als nur er ŒelbŒt; er erinnert wohl an das Gehirn und Œeine BeŒimmtheit, an Schädel von anderer Formation, aber nicht an eine bewuŒte Bewegung, indem er weder Miene und Geberde, noch Etwas an ihm eingedrückt hat, das von einem bewuŒten Thun herkommend Œich ankündigt; denn er iŒt diejenige Wirklichkeit, welche an der Individualität eine Œolche andere Seite darŒellen Œollte, die nicht mehr Œich ein Œich reflectirendes Seyn, Œondern rein *unmittelbares Seyn* wäre.

„Darum alŒo“? Œagt *Gall*, „nach deinen unbewieŒenen VorausŒetzungen von in Œich reflectirtem und rein unmittelbarem Seyn? Darum, nach deinen metaphyŒiŒchen VorderŒätzen von an Œich, für Œich, bey Œich, wo man nicht weniger, wie nach weiland *Brown*'Œchen LehrŒätzen, die Todtenäcker mit Leichen, mit dem *An Œich* füllen kann?“

S. 249: Alsdann wenn auch das Gehirn die UnterŒchiede des GeiŒtes zu Œeyenden UnterŒchieden in Œich aufnahme und eine Vielheit innerer einen verŒiedenen Raum einnehmender Organe wäre, — was der Natur widerŒpricht, welche den Momenten des Begriffs ein eignes DaŒeyn giebt, und daher die flüŒŒige Einfachheit des organiŒchen Lebens rein auf eine Seite, und die Artikulation und Eintheilung deŒŒelben eben Œo in Œeinen UnterŒchieden auf die andere Seite Œellt, Œo daŒ Œie, wie Œie hier gefaŒt werden Œollen, als beŒondere anatomische Dinge Œich zeigen, — Œo würde es unbeŒtimmt Œeyn, ob ein geiŒtiges Moment, je nachdem es urŒprünglich Œärker oder Œwächer wäre, entweder in

jenem Falle ein expandirteres, in dieŒem ein contrahirteres Gehirnorgan beŒitzen müŒŒte, oder auch gerade umgekehrt. Eben Œo ob Œeine Ausbildung das Organ vergrößerte oder verkleinerte, ob es daŒŒelbe plumper und dicker oder feiner machte. Dadurch daŒ es unbeŒtimmt bleibe, wie die UrŒache beŒchaffen iŒt, iŒt es ebenŒo unbeŒtimmt geŒaŒŒen, wie die Einwirkung auf den Schädel geŒchieht, ob Œie ein Erweitern oder Verengern und ZufammenfallenlaŒŒen iŒt. Wird dieŒe Einwirkung etwa *vornehmer* als ein *Erregen* beŒtimmt, Œo iŒt es unbeŒtimmt, ob es nach der WeiŒe eines Kanthariden - PflaŒters aufreibend oder eines EŒŒigs einŒchrumpfend geŒchieht. — Für alle dergleichen AufŒichten laŒŒen Œich plauŒible Gründe vorbringen, denn die organiŒche Beziehung, welche eben Œo Œehr eingreift, läŒŒt den einen Œo gut paŒŒiren als den andern, und iŒt gleichgültig gegen allen dieŒen VerŒtand.

Rec. will die *Gall*'Œche Schädellehre nicht in Schutz nehmen, Œondern durch obige Stellen nur den Charakter der *HegellŒchen* PhiloŒophie bezeichnen. Wenn die Anatomie die trockenen Präparate auseinanderlegt, und die feŒten UnterŒcheidungen vorzeigt, Œo thut dieŒes *Hegel* nicht weniger, nur daŒ er die UnterŒcheidungen in die innere WerkŒtätte des GeiŒtes verlegt, und deŒŒelben nun wie ein Tafeltuch von AnŒich, FürŒich, BeyŒich auseinanderlegt. Welchen Grund hat er denn, den Schädelknochen des lebendigen Thierleibes für ein bloŒes *caput mortuum* zu halten? Eben hierin zeigt Œich das Mechanifiren Œeiner PhiloŒophie, auf die eine Seite den GeiŒt, auf die andere den Körper oder das Seyn an Œich zu verlegen, Œo daŒ Œeine PhiloŒophie eine geiŒtige Anatomiekammer iŒt, wo die Präparate ebenŒo in ihren UnterŒchieden aufgeŒellt, wenn auch nicht im Spiritus aufbewahrt Œind. Hier iŒt der Punkt, wo auf das deutlicheŒte das Unzureichende des *HegellŒchen* PhiloŒophems Œich hervorthut, und wo man Œieht, daŒ es die absolute Einheit, deren es Œich rühmt, nicht gefunden hat. *Hegel* läŒŒt das Seyn nur neben einander, nicht in einander beŒtehen, er Œcheidet ein Negatives nach dem anderen aus, läŒŒt das Seyn Œich nicht innerlich durchdringen, und Spiritualismus, Materialismus und wie die UnterŒchiede weiter heiŒŒen mögen, Œehen wie getrennte Gebirgsreihen neben einander. Die wahre PhiloŒophie wird von dieŒen UnterŒcheidungen abgehen, dieŒe Œcheinbaren UnterŒcheidungen von einem und demŒelben GeiŒte Œich durchdringen laŒŒen, und nur dann erŒt iŒt das Absolute gefunden, wenn kein AusŒcheiden und Trennen mehr nöthig iŒt, und Spiritualismus, Materialismus u. Œ. w. ihre getrennten, feindŒeligen Bedeutungen verlieren.

S. 245: Das NervenŒyŒtem hingegen iŒt die unmittelbare Ruhe des OrganiŒchen in Œeiner Bewegung. Die Nerven ŒelbŒt Œind zwar wieder die Organe des Œchon in Œeine Richtung nach Außen verŒenkten BewuŒtŒeyns. Gehirn und Rückenmark dürfen aber als die in Œich bleibende — die nicht gegenŒtändliche, die auch nicht hinausgehende — unmittelbare Gegenwart des ŒelbŒtbewuŒtŒeyns betrachtet werden. In Œofern das Moment des Seyns, welches dieŒes Organ hat, ein Seyn für anderes, DaŒeyn iŒt, iŒt es todes Seyn, nicht mehr Gegenwart des ŒelbŒtbewuŒtŒeyns. DieŒes InŒichŒelbŒtŒeyn iŒt aber Œeinem Begriffe nach eine FlüŒŒigkeit, worin die KreiŒe, die darein geworfen werden, Œich unmittelbar auflöŒen und kein UnterŒchied als Œeyender Œich ausdrückt u. Œ. w.

Rec. erwiedert, daß nur eine vergleichende Naturphilosophie hierüber Kunde geben kann, was das Nervensystem, kurz die einzelnen Organe und organischen Bedeutungen sind, an welchen sich das Pflanzenleben, die geschlossene Blüthe desselben in dem Saamenkorn bis zu dem Fötus des menschlichen Gehirnlebens heraufbildet, und wo eine speculative Philosophie keine weitere Einrede haben kann, diese Organe so oder anders zu deuten. Wenn es die Naturwissenschaft freylich hier nur zu plausiblem Gründen bringt, so möge man bedenken, daß ja auch nur in der Hegel'schen Phänomenologie des Geistes solche allenfalls nur plausible Gründe vorhanden sind, um das allgemeine Weltepos zu erklären. Eine solche dichterische Metaphysik erscheint überall in der vor uns liegenden Phänomenologie, und diese ist ja wohl auch zum Theil der Grund, warum es in seinem

dunkeln Drama als eine reiche Schöpfung gepriesen worden ist. Die gediegenere Wissenschaft wird wohl das Dunkle von dem Hellern, die poetische Romantik, die mystificirende Symbolik, kurz die falsche Metaphysik von der wahren und sich recht bewußten Untersuchung der Vernunft, zu trennen wissen. Hegel metamorphosirt eine Gestalt in die andere, eine Weltform in die andere, setzt Bildhauerey in Malerey, diese in Poesie, diese in Begriffsform um. Aber die Unterscheidungen bleiben. Und das Ganze ist und wird eine Symbolik ontologischer Bestimmung — Täuschung mit anderen und anderen Begriffen — oder vielmehr mit Wörtern, und das zu lösende Räthsel ist und bleibt ein ewig in Widersprüche zerfallendes Räthsel.

(Der Beschluss wird nächstens folgen.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Mainz, b. v. Zabern: *Das Bild der Sündfluth*, in zwölf Abtheilungen, von Andreas Wasserburg. 1834. 106 S. 8.

Nachdem der Vf. in der Vorrede Abschied von der literarischen Republik „als Activ-Bürger“ genommen, und bey einem „Rückblick nach seinen pädagogischen und poetischen Seelenkindern“ in einer „süßmelaucholischen Stimmung“ von dem „Lieblingskinde“ gesprochen, welches er gern noch ans Licht befördert hätte, nämlich von einer, die französische Sprache auf eigene Art und Weise abhandelnden Grammatik: so fügt er über das vorliegende *Bild der Sündfluth* S. VIII folgendes hinzu: „Dieser poetische Traum hatte Höllethronen hervorgerufen. Ich dachte im Interesse der Dichtung ihnen einen Anstrich von irdischer Sinnlichkeit geben zu müssen. Wenn ich dabey etwas zu weit aus dem Gleise des heiligen Glaubens gerathen bin, so wird man dieses mit Schonung nachsehen, indem mein Vornehmen dabey nicht ist, religiöses Zartgefühl nur im geringsten unfreundlich berühren zu wollen.“ Kaum ist es nöthig, ein Urtheil über diese wunderbare Schrift zu fällen, ein paar ausgehobene Stellen werden deutlich genug zeigen, was hier zu finden ist. S. 43: „In langsamem beutesüchtigem Kräufelzuge schwang hoch in Lüften sich Satan. Er sah herab auf Noas von Sündfluth-Gedanken beschwerten Sohn, wenig achtend das dumpfe, bedeutsame Rauschen, das er aus dem Bauche des Erdballs vernahm wie einen Vorüberzug wogender Gewässer. Cham lag im Cypressenhaine, als sich die Erde so mit Vorbedeutungen plagte, von Gedanken angefeindet, bis er zu entschlummern begann, Ida vielleicht nicht retten zu können. Im Halbschlummer schon senkte sich Satan an seine Seite, und führte das Bild in dessen Seele, wie Noa voll Vaterhuld sich mit Sem und Iaphet unterhielt. Cham, so dünkte demselben, die gültliche Stunde zu nützen, nahte sich Noa.“ S. 84: „Uns allen, fiel Lucifer ihm höhrend ein, gedenket es, wie du den heiligen Kranz der Engel uns von dem Haupte stahlest, als sich dein Hochmuth Flügel nahm, um über Jehova dich zu erheben. Da führtest du dieselbe Sprache, Verheißungen aus deinem glühenden

Munde rissen uns mit dir in den verwegenen Kampf. Trägst du, wie damals auch, Bürgschaft in dir, für das, was du verspricht zu leisten? So sprach Lucifer, ging ab, stieg in einen Abgrund, so tief, daß der Thron des Satan ihn nicht ausmisst, und bedeckte sich mit Nacht. Dort will er verborgen harren, bis Satan Gottes Strafwort trifft. Dann will er der nächtlichen Tiefe entfliehen, und was kein Teufel noch wagte, die siegende Allmacht um den Besitz des Höllethrons anrufen. Abimelech spie auf die dunkle Wunderschaft ihm einen Regen Verwünschungen nach. Er sprühte sie nach, da nun gab sich Satan mit einer Schwefeldunstwolke, und enteilte der nun beschwichtigten höllischen Heimath in heulendem Sturm dem Wandelstern entgegen, sein Werk dort zu vollenden.“ Und endlich der Schluß (S. 95): „Satan, den Sieg über Noa zu enden, wendete sich nach der Arche, aber er bebte vor diesem Baue zurück, wo der Cherub in heiliger Weihe majestätisch thront und laute Achdacht über den Lippen wohnt. Seine Entrüstung sträubt sich gegen diese unbegreifliche Macht. Er heult seine Wuth über die Erde, jagt seine Stürme gegen den Gewitterhimmel, welche die Wolken unter Flammen und Krachen noch treiben, als wäre der Mond zu erfäufen, von wo sie in schäumenden Wasserfäulen herab ins Sündfluthmeer stürzen. Dann schießt er gefoltert von seiner Ohnmacht in den Abgrund der sich überschlagenden, ihm nachheulenden Gewässer. Von dort sieht er auf Daniel, den letzten lebenden Heiden, wie er bebend am Gestrippe der Ulme in Todangst sich wiegt, deren Wipfel mit ihm unter fluthende Strömung sich taucht, um wieder mit ihm zu steigen, als sollte er da des Himmels Gewalt in ihrem Zorne erblicken. Tod! und überall Tod! schrie er, als auch die Ulme enturzelt sich neigte und stürzte. Rettungslos schwankte er im Elemente, ringt, kämpft gegen Wellen, die sich um ihn raufen. Alle Lebenskräfte kämpfen in ihm vergeblich, er sinkt und stirbt in Satans Armen. Das Wort des Weltrichters war erfüllt.“

Wer an diesem höchpoetischen Galimathias Geschmack findet, der lese das Buch.

N. v. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

BASEL, b. Schweighäuser: *Geschichte der schweizerischen Centralität, oder die helvetische Revolution*, von Joseph Andres. 1833. XVI und 224 S. 8. (21 gr.)

Müller sagt irgendwo, die gesammte Geschichte der Schweiz ließe sich am geistreichsten und zweckmäßigsten in *Essai's* beschreiben. Dieses deutete Hr. A. so: Der Geschichtschreiber solle die Wurzeln und den wechselseitigen inneren Zusammenhang des Geschehenen nachweisen. Demnach wollte er weder die Reihenfolge der nackten Thatfachen, noch eben so wenig politische oder moralische Reflexionen, (welche gewöhnlich in subjective Ansichten des Schreibers verlaufen) aufstellen, sondern die durch die Personen waltenden und in den Erscheinungen sich abspiegelnden Kräfte, wie solche aus den eigenen Aeulserungen der ersten und aus einer Zusammenstellung und richtigen Würdigung der letzten sich abstrahiren lassen. Formell hat Hr. A. das Für und Wider der wichtigsten Fragen in kurze Reden zusammengefaßt, und damit der Darstellung eine Lebendigkeit verliehen, welche oft an die Alten gemahnt. Wer aber eine Geschichte der schweizerischen Revolution schreiben will, den muß entweder hoher Muth erfüllen, oder tiefer Unmuth (*indignatio*) bewegen. Mit jenem wird der Schreiber aus den heiteren Regionen des Rechts und der Sittlichkeit hinabschauen in dieses elende Getreibe; mit diesem kann er mitten in dasselbe hineintreten, und dessen Winkelzügen folgen, und mit stolzem Blick, gleich einer Heroengefalt, dies alles messen und richten, ohne das es ihn zu berühren im Stande wäre. Was der Vf. S. X ff. zu Entschuldigung des Mangels von Citaten sagt, finden wir für diejenige Art von Geschichtschreibung, die er sich wählte, vollkommen begründet. Denn, um beweisende Kraft zu haben, müßten offenbar die Citate das Buch an Umfang weit übersteigen (der Vf. hätte so zu sagen *Pfessinger* und *Vitriarius* zugleich seyn müssen); nur möchten wir seine Gründe nicht auf jede Geschichtschreibung anwenden.

Der erste Abschnitt handelt von *Auflösung der schweizerischen Eidgenossenschaft oder von dem 18 Jahrhundert*. Wenn Hr. A. den Keim dieser Auflösung in der Reformation sucht, so spricht er eine geschicht-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

liche Wahrheit aus, gegen welche nur einerseits eine Parteydogmatik, andererseits der vollkommen ausgebildete Radicalismus ankämpfen kann. Zeigt nicht zur Rechtfertigung jener Behauptung Deutschland im größeren das gleiche Bild, dasselbe Resultat? Waren nicht in der Schweiz die inneren Kriege von 1531, 1656 und 1712 deren Frucht, und begründete nicht das stolze und harte Verfahren der Sieger bey dem letzten derselben (welches der ächt bundesbrüderlichen Mälsigung der Sieger in den beiden ersten grell gegenübersteht) das Mißtrauen der V katholischen Stände gegen Zürich und Bern, welches als wahrer Krebschaden durch das ganze Jahrhundert sich durchzieht, und in dem Bund von 1777 Frankreichs ungebührlichen Einfluss sicherte? Die in allen anderen Verhältnissen und Zuständen erscheinende Entzweyung trägt nicht das Gepräge eines grosartigen Kampfes widerstrebender Principien, Leidenschaften, Individualitäten, sondern alles war zum Kleinlichen zusammengeschrumpft. Die erfreulichere Seite tritt in dem Capitel „von dem guten Geist der Eidgenossenschaft und wie derselbe vergeblich gewarnt“ hervor. „Weisen wir doch, sagte die warnende Stimme in Bezug auf Frankreichs Einfluss, fremde Brenner und Anzünder aus dem Lande, damit sie sich zuletzt nicht noch vermessen unser Schiff zu leiten!“ (Gegenwärtig wirkt sich die Schweiz solchen in die Arme, sucht sie von allen Seiten herbeyzuziehen, übergiebt ihnen ihre Schulen, nimmt sie in die Tagatzung auf, gewährt ihnen Sitz und Stimme in grossen Räten, räumt ihnen Kanzeln ein, um zu predigen, und bestellt sie, um in Factionsblättern das Volk zu belügen, verführen, abrutiren). Zu jenen warnenden Stimmen zählt der Vf. auch Berns weisen Beschluss vom 3 Apr. 1790, zur Ordnung künftiger Regimentsbestellung. Wenn manche grosse Männer in Europa die französische Revolution anfangs lobten, nachher verabscheuten, so rührt dies nach Rec. Meinung daher, weil sie weniger in die Principien eindringen, als sich an Thatfachen hielten. Die Entartung der französischen Monarchie war zu groß, als daß man nicht eine Verfitlichung derselben hätte wünschen müssen; man hoffte solche von der Revolution, wie sie im Anfang auftrat, ward ihr deshalb geneigt, und ahnete nicht, daß sie schon den Keim aller Gräuel und Calamitäten in sich schloß, welche nachher aus derselben sich entwickelten. Indess war damals die Revolution noch

keine europäische, wie es S. 38 heißt, sie wurde es erst. Dafs nach dem 10 August 1792, wo die kräftigeren Cantone und Männer für eine energische Mafsregel gegen Frankreich stimmten, Oesterreich es veräumte, durch eine tüchtige Gesandtschaft dieser das Uebergewicht zu verschaffen, wie der Schleicher Barthelemy das Entgegengesetzte betrieb, mufs von dem Standpunct der Politik ein unverzeihlicher Mißgriff genannt werden. Wie erst in Unentschlossenheit, hierauf in verfehlten Vorkehrungen die alte Eidgenossenschaft unterging, ist in einem lichtvollen Ueberblick gezeigt; „ob seither die Eidgenossenschaft stärker, wahrhafter, ruhmvoller geworden als die alte — Wer könnte denn wohl noch einen Stein aufheben, um ihn gegen die gefallene zu werfen?“ Mit goldenen Buchstaben möchte Rec. auf ihren Leichenstein die Worte setzen: „Es war eine wahrhaft religiöse Achtung für alles, was Recht und Eigenthum hiefs, gehörte es Fremden oder Einheimischen, Eidgenossen oder ihren Feinden“; mit blutrothen Zügen könnte dann die Stütungs-Urkunde der neuen (regenerirten! 1831) anheben: Es war das Gegentheil von diesem.

In den vielgestaltigen politischen Einrichtungen der vormaligen Schweiz spiegelte sich die Mannichfaltigkeit ihrer Natur ab; keine derselben war decretirt, jede hatte sich aus dem Leben, ja mit dem Leben entwickelt. In den städtischen Cantonen übte zwar das Volk keine politischen Rechte in den Rathstuben, aber es war frey und wohlhabend. Dafs in diesen-Cantonen die politischen Rechte den Bürgern der Hauptstädte gehörten, war Folge von Eroberungen, Pfandlösungen, Käufen, nicht Usurpation. Wenn die jetzigen Wähler alle Rechte, alle Freyheiten, alles Eigenthum, allen Wohlstand, alle Ehre der Städte vernichten können, wie dies ihr Plan ist, so können sie doch die Geschichte unmöglich vernichten, und diese wird zu Gericht sitzen nicht blofs gegen ihre Zwecke, sondern vornehmlich auch gegen ihre Mittel, welche ein Aggregat aller Immoralität sind. — Scharfsinnig werden S. 66 einige Sätze der helvetischen Verfassung beleuchtet, und hierauf die Lächerlichkeit der Permanenz einer Gesetzgebung dargethan, von welcher sich ein Strom von Gesetzen über das Land ergoß. Die Schilderung der Gesetzgeber, von denen ein Theil abstracte Theoretiker waren, die keine Vergangenheit, keine Geschichte, keine Local-Verhältnisse und Bedürfnisse kannten, darum auch nicht anerkannten, welche allseitiges Mißtrauen zum Herzschlag aller Einrichtungen machen wollten (von denen die Constitutions-Fabricanten von 1831 eine neue und vermehrte Auflage sind), „die das Gesetz selbst, um es gesetzlicher zu machen, gern dem Gesetz unterworfen hätten“, unter deren Masse Talent und Tugend nur als zerstreute Funken vorkommen (S. 85), ist meisterhaft. „Sich an die herrlichen Befreyer (die französischen Bajonette) anlehnd, falsten sie sich freudig und wohlgenuth in Gold ein, umwanden sich die glänzenden Schärpen und steckten, wie zum Fliegen, die wallenden Federbüfche auf.“ Die Ueberschrift eines Capitels: *Von der Unabhängigkeit der helve-*

tischen Republik und ihren Gesetzen, ist bloße Ironie, denn es schildert sogleich Rapinats Wirthschaft „in dem eroberten Lande, dem man die Freyheit nicht umsonst gebracht habe.“ Je abhängiger man von den französischen Machthabern ward, desto kostspieliger richtete man die Verwaltung ein, entzog ihr aber zugleich das letzte Hülfsmittel: die Zehnten, wodurch nur die Dorfoligarchie begünstigt wurde; die eifrigsten Gegner des Zehnten in der Gesetzgebung waren selbst zehntpflichtig! Diese Verfügung mußte natürlich Besorgniß für alles Eigenthum wecken. Ist aber nicht folgerichtig auch dieses aristokratisches Vorrecht? Möchten die Einzelnen unter den jetzigen Wählern, ob sie in großen Räthen oder in Ständeversammlungen sitzen, bedenken, dafs eine Generation aufstreten könnte, welche ihre perversen Doctrinen weiter entwickeln, ihren ruchlosen Prämissen Folgerungen abzwängen dürfte, die manchen aus ihnen selbst verderblich werden könnten. Städte, Klöster, Corporationen sahen ihren rechtmäßigen, Jahrhunderte durch erhaltenen Besitz gefährdet; die Freyheit legte Allen ein knechtisches Joch auf, und das sogenannte Recht, welches nur in der Gierigkeit der Wortführer und Gewalthaber wucherte, zerfraß alle Rechte. Die damaligen Lernjungen der Revolution sind in einem Menschenalter (33 Jahre) zu Gesellen vorgerückt; es wird jetzt alles planmäßiger angelegt, nachhaltiger gefördert, giftiger durchgeführt, *la revolution marche*, sagte der geistreiche *de la Mennais* schon vor sechs Jahren. Von dem Gesetz über Entschädigung der s. g. Patrioten hätte man sagen können *Lex velut in confesso latronum lata*. Es wurde zum Industriezweig, ein verfolgter Patriot zu seyn; einer z. B. foderte für den Schrecken, welchen seine Frau erlitten, 200 Louisdor. (In unseren Tagen verlangt man von dem im Namen der Freyheit unterdrückten Basel Entschädigung für die Kriegsrüstungen der Insurgenten, womit dieselben unter dem Schutze der hohen Tagfatzung anderthalb Jahre durch ruhige Dörfer höhnten, drängten, schädigten.) Kurz die Gesetze über Sachen und Personen waren Gesetze der Zerstörung und Zertrennung. Doch zum Zeugniß der Wahrheit muß es gesagt werden, damals traten noch einzelne Männer mit Muth, Beharrlichkeit und Kraft der Rede gegen die schreyendsten Schlussnahmen auf; in neuester Zeit hörte man, seit die Urcantone, Basel, Wallis und Neuchatel von der Tagfatzung abgetreten waren, nie auch nur eine Stimme, welche sich gegen Treubruch, Gewaltthat und Untertretung zu erheben gewagt hätte; alles fürchtete für seine Stelle, seinen Einfluß; wer auch selbst kein Stürmer war, schloß sich doch geschmeidig diesen an, die Masse der Besseren war damals noch groß und einflußreich, jetzt ist sie zusammengeschmolzen, vereinzelt, gelähmt, die Revolution hat sich auf unheildrohende Weise die Geister unterthan gemacht, und allem wird größerer Einfluß zugestanden, als jener alten *Virtus*, in der umfangreichen Bedeutung des Wortes, welche für die meisten keinen größeren Werth hat als ein Bisthum *in partibus infidelium*.

Der Ausbruch des Krieges im Jahr 1799 bewies dem Volke klar, daß seine Regierung mit allen ihren klingenden Worten und hochtrabenden Phrasen nichts weiter sey, als eine französische Municipalität; nur die 800,000 Franken, welche die Regenten-Cohorte kostete, erinnerte zwischenein etwas unfaßt, daß sie doch für etwas mehr gelten möchte. Mit der Noth der Zeiten wuchs die Schlemmerey des Volkes (Geschichte seit 1830), und souverän seyn hieß ihm: keine Abgaben bezahlen, niemand gehorchen, alle Eigenthumsrechte zerstören und unter sich theilen.“ Dabey lagen die einzelnen Geschwader, in welche jene Cohorte sich theilte, und in diesen wieder einzelne Haufen, oft in Hader unter einander, und das Höchste, wozu sie sich vertheigen konnten, war: jede Decorations-Veränderung des Muster-Schauplatzes in Paris in verkleinertem Maßstab und verschrumptem Geist nachzuäffen. — Den Mißgriff, die Regierung der untheilbaren Republik nach Bern zu verlegen, der untheilbaren Republik nach Bern zu verlegen, wo diese Resultate und dieses Personale das alte Regiment auch aus den letzten Zügen hätte aufwecken müssen, folgte der Staatsreich vom 7 Januar 1800, und hierauf der ekelhafte Hader über den Austritt der Senatoren, bey welchem es recht stark hervortrat, was höchster Zweck dieser Vaterlandsberather sey. Die Grundsätze der helvetischen Republik, heißt es S. 150, gingen wider die Natur der Dinge, daher ging auch die ganze Natur und Gewalt der Dinge wider sie. Da sich in Zürich während der Oesterreichischen Besetzung eine Interims-Regierung gebildet hatte, wollte man bey den Centralbehörden die Mitglieder derselben als Staatsverräther behandeln, welchem sich aber alles, was auf Talent, Bildung und Wissenschaft Anspruch machte, widersetzte. Doch entstand über der barbarischen Frage noch ein Sturm, so zwar, daß die Herrn Gesetzgeber durch ihre eigenen Schildwachen zur Ruhe gebracht werden mußten; jetzt singt alles das gleiche Lied, wer nicht aus voller Kehle mitsingen kann, summt es doch zwischen den Zähnen. Daß der in allen Theilen desorganisirte Körper durch momentane Fieberausbrüche (Staatsreiche, Sturz einzelner Factionen des revolutionären Elements) nicht genesen konnte, zeigt der 7 August 1800, der 28 Oct. 1801; der 17 April 1802; nur Müllers Rath S. 169 hätte helfen können. Er sollte im October 1802 befolgt werden; ob bewußt oder nur in richtigem Gefühle des Bedürfnisses, können wir nicht entscheiden. Einen großen Theil des Jahres 1801 durch laborirten die Centralbehörden an einer neuen Verfassung; die Individuen schieden sich in Metaphysiker und gemeine Volksthümer; und beide entwarfen Verfassungen. Witzig sagt der Vf.: Jene präsentirten ihr Werk von dem Estrich (oberstem Boden des Hauses) herab, die anderen aus dem Kellerloch herauf. Um die Verwirrung noch größer zu machen, strömten Bittschriften (ein leicht zu erhaltendes Machwerk) der verschiedenartigsten Gattung von allen Seiten her. Je dunkler es um die Regierer ward, desto steifer wendeten sie den Blick nach dem Lucifer in Paris. Die durch die französischen Bajo-

nette mit der Freyheit beglückte und durch den Lüneviller Frieden für unabhängig erklärte Republik, sah ihren Vollziehungsrath unter den Augen des französischen Gesandten wählen, und hörte von Paris, daß man nur diesen unterstützen werde, also die Herren Gesetzgeber zusammt dem Senat und ihren Constitutionen für null betrachte. Da man zu keiner Verfassung gelangen konnte, hob der allein gewaltige, weil allein beschützte Vollziehungsrath, Senat und Gesetzgeber auf, und liefs aus beiden eine Commission wählen, die eine Verfassung machen sollte. Durchs ganze Land wurde nun das Verfassungsmachen schwunghaft betrieben. Kein Postwagen fuhr zu dieser Zeit nach Paris, der nicht mit solchen beladen war; bey der letzten sagte Talleyrand: „Es ist nun die fünfundachtzigste, ich werde sie hinthun, wo die übrigen“. Der Entwurf, welcher diesmal zu Stande kam, ist S. 190 ff. vortrefflich gewürdigt. Da derselbe alles lähmte und verwickelte, fand er in Paris solchen Beyfall, daß der französische Minister sogleich darauf drang, alles Schreiben und Beurtheilen dieses Entwurfes zu verhindern. Als er aber in den Cantonen bekannt wurde, erhob sich aus den entgegen gesetzten Motiven nur eine Stimme dagegen, und neben dem allgemeinen Interesse, suchte sich jedes Privatinteresse geltend zu machen. Als man kaum dieser Verfassung kümmerlich zur Existenz verholfen hatte, und durch die begonnenen Wahlen sie eingeführt glaubte, stürzte die verbundene Minorität der Gesetzgebung und des Vollziehungsrathes, abermals mit Hülfe der französischen Truppen, diejenigen in diesen Behörden, welchen sie abgeneigt waren. Von Neuem gings nun an Verfassungsarbeiten; auch diesen machte der 17 April 1802 ein Ende, um eine neue nach dem Sinn derer, welche jetzt obenan blieben, beginnen zu lassen. Nach deren Beendigung erfolgte die Wahl neuer Centralbehörden. Dolder, welcher als erster Landammann an die Spitze trat, ist scharf, aber nach dem Leben gezeichnet. Die neuen Machthaber konnten sich ihres Daseyns nicht lange freuen. Das Schweizervolk war müde, sich ferner zum Experimentiren herzugeben; sein besserer Geist erwachte; es erhob sich von allen Seiten, um seine alten Institutionen wieder zu verlangen; da fuhr Bonaparte erst mit seiner Gewalt, dann mit seinem Machwerk zwischenein, und lähmte diesen Geist; vielleicht für immer!

Wer diese Geschichte der helvetischen Revolution auch nur überblickt, wie viel mehr noch wer sie durchschaut, muß sich überzeugen, daß Republiken nicht decretirt werden können; daß sie nur, entweder unter der Obhut eines Mächtigen gegründet, Leben und Kraft gewinnen, oder von großer Noth im Drang nach gemeinsamer Hülfe erzeugt werden, dem Leben sich anpassen und zu bestimmter Gestaltung sich emporringen. Dieß aber setzt nothwendig das Zusammenwirken der reinsten sittlichen Elemente voraus. Daher sehen wir diejenigen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft, diejenigen, welche die Republik der vereinigten Niederlande gegründet ha-

ben, belebt von wahrer Gottesfurcht und hoher Religiosität; durchglüht von Achtung für Recht (weil sie nur gegen Kränkung des ihrigen sich erhoben); bereit zu den größten Opfern; frey von allen persönlichen Zwecken, nirgends sich hervordrängen, bieder, ehrbar, treu, Eid und Pflicht höher achtend als alles andere, in dem Privatleben so tadellos als in dem öffentlichen. Wo man aber dieses alles für überflüssig, die intellectuellen Kräfte als genügende Factoren des republikanischen Lebens hält; wo man durch Aufwiegeln, Verführen, Verleumdungen, Schreyen dasselbe anregen, wo man durch Meineid, Treubruch, Falschheit und Trug es durch das ganze Geäder des Staatskörpers treiben; wo man durch Doppelzüngigkeit, Gewaltthat und Beschützung alles Frevels ihm zu kräftiger Acufserung verhelfen zu können wähnt: da mag man immerhin sich abarbeiten, Republiken zu construiren oder zu regeneriren, man wird sich über Verfassungen zanken, durch Mehrzahl obliegen, der Minderheit seinen Willen als Joch auflegen, durch Schrecken und Gewalt herrschen können, niemals aber den republikanischen Sinn, niemals Zufriedenheit, Wohlseyn und bescheidenes Glück, wodurch allein republikanische Institutionen theuer und werth werden, herbeyzaubern. *Fiat applicatio!*

Noch eine Bemerkung kann sich Rec. nicht versagen. Dafs Studenten, welche eben die Mappe bey Seite gelegt haben, dafs müßige Advokaten, welche

alle Zustände und Lebensverhältnisse nur als einen Proceß betrachten, dafs Dorfbarbiere, welche sich für Repräsentanten univerveller Bildung halten, weil sie ein Jacobinerblatt (in Städten den Constitutionel) lesen und Tabernämontani Kräuterbuch im Hause haben, dafs Wirthe, welche den Staat wie ihre Fässer abzapsen möchten, dafs Trübfischer aller Art und aller Stände, sich häuptlings in eine zweyte Revolution stürzten, wird niemanden, der die Demoralisation des Menschengeschlechts erkannt, befremden; wie aber ein Mann, wie der verstorbene *Usteri*, der alle Phafen der Revolution durchgangen hat (freylich auch bey jeder sich zu wenden wußte, um obenauf zu bleiben), der von allem Unheil, welches sie brachten, Zeuge seyn konnte, der es hätte wissen mögen, dafs weder Metaphysiker, noch Doctrinäre, noch Jacobiner, sondern bloß der aufflammende Schweizergeist Rettung aus dem Gewirre würde gebracht haben, wie ein solcher Mann bey vorgerückten Jahren, bey bedeutendem Einfluß zu ruhigem Anstreben des Bessern, den Zunder zu einer zweyten Revolution legen, das aufzüngelnde Feuer mit vollen Lungen anblasen, mit kalter Besonnenheit sein Vaterland abermals innerer Entzweyung und dem unreinen Spiel entfesselter Leidenschaften preis geben konnte, dieß ist schwer zu begreifen.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE. Rostock und Schwerin, in der Stillerschen Hofbuchhandlung: *Schulbuch zum praktischen Unterricht in der deutschen Satz- und Interpunctions-Lehre.* Für Bürger Schulen und untere Gymnasialclassen. Von *Friedrich Brasch*, Collaborator am Fridericianum zu Schwerin. 1833. 105 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. hat diese mit Einsicht und Fleiß gearbeitete Schrift nicht auf die ersten Anfänger, sondern auf solche Schüler berechnet, „die (wie er sich im Vorwort ausdrückt) für eine mehr rationelle Gestaltung des Unterrichts schon hinlängliche Vorbildung besitzen.“ Das Buch zerfällt in zwey Theile. Im ersten wird der einfache Satz nach den beiden Verbindungsarten seiner Theile sehr gründlich dargelegt und erörtert. Von §. 40 — 47 wird die Interpunction innerhalb desselben richtig angegeben. Nur darin stimmt Rec. dem Vf. nicht bey, wenn er, selbst nach kurzen Vorderätzen, die gewöhnlich mit *wenn* oder ähnlichen Bedingungs- oder Bestimmungs-Wörtern beginnen, vor *so* das Semikolon setzt, wie wir überall bey ihm finden. Hier würde bey ihm das Komma genügen, das man ja auch setzt, wo die Bedingung erst nachfolgt, und wo man z. B. *weil* gebraucht. Gehen mehrere Bedingungsätze voraus, so mögen sie einzeln durch das Semikolon abgetheilt, der letzte aber eher durch ein Kolon bezeichnet werden. Der

zweyte Theil handelt vom zusammengesetzten Satz und von dessen Interpunction. Hier finden wir auch das bloße Komma, kein Semikolon, in solchen Sätzen, wie z. B. §. 59 S. 61. „*Indem er mich erwartete, stand der Diener u. s. w. Als ich vom Spaziergange zurückgekehrt war, fand ich, ohne dafs ich es erwartete, meinen Bruder vor.*“ Ein Gleiches sollte auch bey mit *wenn* beginnenden Sätzen Statt finden, der Nachsatz mag mit *so* oder ohne dasselbe folgen. Der Vf. handelt in diesem Theile von den Theilen des zusammengesetzten Satzes, oder von den Arten einfacher Sätze, von der Verkürzung, der unterordnenden und der beyordnenden Zusammensetzung der Sätze, und ihrer Interpunction. Lehrreich ist auch der erste Anhang: Anleitung zum richtigen Gebrauch der *Modus* in redanföhrnden Sätzen, insbesondere der wesentlich verschiedenen Formen des *Conjunctivus* und des *Conditionalis*. Hier sind für diese beiden, sowie für den *Indicativ*, die passenderen Beyspiele gegeben. Der 2te Anhang bietet Beyspiele in nicht interpunctirten Sätzen zur Einübung der Interpunction, mit Hinweisung auf die §§. der vorher aufgestellten Theorie. Ein kleines Register und die Beysetzung der Seitenzahlen in der Inhaltsanzeige würden dem schätzbaren und gefällig gedruckten Werkchen noch bequemere Brauchbarkeit gegeben haben.

C. F. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

T H E O L O G I E.

GIESSEN, b. Heyer: *Evangelische Agende, für Prediger, welche an keine Landesliturgie ausschließlich gebunden sind, von Johann Ferdinand Schlez*, Dr. der Theologie, großherzoglich heffischem Kirchenrathe und Ritter des großherzoglich Ludwigs - Ordens. 1834. XVI u. 278 S. Musikbeylage 10 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Die Frage: „Ob die Liturgie frey zu geben sey, oder ob vielmehr jeder Geistliche an die Ritualien und Formen seiner Kirche (seines Landes) gebunden seyn müsse“, kann, nach unserer Ansicht, keinen Augenblick im Zweifel bleiben, wenn man erwägt, daß gerade die äußerlichen Formen es sind, welche das wesentlichste Erkennungszeichen, das Schiboleth jeder Kirchengemeinschaft ausmachen. Jede Vereinigung und jede Trennung, wo sie sich finden, oder im Zeitenlaufe entstanden sind, knüpfen sich immer mehr oder minder an Aeußerlichkeiten und Formenwesen, und die Ritualien sind es, welche die großen Kirchengemeinschaften (z. B. der katholischen Kirche) erhalten, oder die unheilvollen Spaltungen (z. B. der Lutheraner und Zwinglianer) herbegeführt haben. Die Ritualien frey geben, heißt nichts anderes, als irgend eine große Kirche in so viele Capellen zertheilen, als sie einzelne Pfarrer hat. Die große Gemeinde behält dann nichts Gemeinsames, sondern die allgemeinste Auflösung tritt um so mehr ein, als die Lehre ohnedieß, als freye Darstellung der individualen Ansicht, in bestimmte Fesseln nicht geschmiedet werden mag, und auch die sogenannten Grundsätze, kraft der Glaubens- und Gewissensfreyheit, nur eine sehr laxen Verbindung begründen. Würde man wohl es angemessen finden, wenn irgend eine andere große Genossenschaft (z. B. die Freymaurer) ihre gesammten Ritualien der Willkür ihrer Beamten anheimstellen wollte? Würden nicht eben dadurch die allgemeineren Verbindungen sich auflösen, die gegenseitigen Erkennungsmittel verschwinden? Mit großem Rechte und dem glücklichsten Erfolge hat daher die römische Kirche die Einheit des Ritus in allen Ländern festgehalten, und jeder Katholik erkennt seine Kirche und seine Glaubensgenossen in Ost- und West-Indien wie an der Tiber, an den Pyrenäen wie am Niemen, an der Schelde wie an der Theis, zumal auch noch die gemeinsame Kirchensprache dem unveränderten Messritual eine Haltung giebt, welche der Kirche selbst

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

und ihrer Einigkeit nicht anders als vortheilhaft seyn kann. Mit eben so großem Rechte, und geleitet von der Vorsicht, daß die neue Kirche sich nicht in unzählige Kirchleins zerpalten möchte, gaben die Reformatoren, unter Autorität der sie begünstigenden Landesherren, in den verschiedenen Provinzen Deutschlands, die sich zum Protestantismus bekannt hatten, namentlich in Sachsen, Hessen, Brandenburg, Braunschweig u. s. w., Kirchenordnungen, die im Wesentlichen sich ganz gleich waren, und rücksichtlich der Ritualien nur da später etwas abgewichen sind, wo das Leipziger Interim Geltung oder der einfachere Schweizerritus Einfluß gewonnen hatte. Auf diesen alten Kirchenordnungen beruht noch jetzt die Liturgie der mehrsten protestantisch-deutschen Länder, und die neuen Agenden, welche in Holstein, Württemberg, Sachsen, Preußen u. a. Staaten erschienen sind, haben sich doch in der Hauptsache an die alten Formen angeschlossen, wenn sie auch, wenigstens zum Theil, sie mit einem neuen, nicht immer glücklich gewählten, Gewande umgeben haben. Wie viel oder wie wenig sich aber alle neueren Arbeiten im liturgischen Fache an die alten Formen anschließen, oder von denselben abweichen mögen, immer bleibt der Wunsch übrig, daß sich das ganze protestantische Deutschland zu einer gemeinsamen Liturgie vereinigen möchte, und ohne gerade alle Einzelheiten der preussischen Liturgie billigen zu wollen, so ist doch gewiß der Grundsatz der Gleichförmigkeit und Stabilität des Ritus, auf welchem sie fußt, zu loben. Findet aber der Grundsatz: „Der Ritus gebunden, das Dogma frey!“ gewiß immer größere Anerkennung, so wird es nicht fehlen, daß früher oder später auch eine Vereinigung auf dieser Basis herbegeführt werde, in welcher die protestantische Kirche einen Zusammenhalt gewinnen dürfte, welcher ihr, wenigstens im Aeußeren, jetzt gänzlich fehlt, und doch, besonders der immer wachsameren römischen Kirche gegenüber, so heilsam wäre. Noch sind wir aber leider nicht dahin, daß durch eine Vereinigung im kirchlichen Ritus dem bisherigen Separatismus und Indifferentismus Schranken gesetzt werden; ja wir werden auch so bald und ohne Kämpfe nicht dahin kommen. Denn selbst wenn man, durch eine allgemeine Wiedergeburt der Liturgie, sich im Allgemeinen vereinigt hätte, so werden doch die besonderen Einkleidungen und Anpassungen auf einzelne Orte und Fälle, so wie die An- und Schluß-Reden bey einzelnen Casualien dem Liturgen immer noch einen

Spielraum gewähren, für dessen zweckmäßige Benutzung ihm Anweisungen und Hülfsmittel willkommen seyn müssen.

In dieser Beziehung nun darf die vorliegende Agende empfohlen werden. Sie stützt sich auf keine öffentliche Autorität, und macht keinen Anspruch darauf, Landesagende zu werden, würde sich auch dazu, außer dem Umkreise des Verfassers, wohl nirgends eignen, da seine Normen von der allgemeineren und älteren Liturgie allzu sehr abweichen, und in ihrer oft allzu großen Einfachheit allgemein wohl nicht ansprechen dürften. Indefs steht ihnen eine andere Autorität zur Seite, und manche gute Eigenschaft wird ihr doch bey einzelnen Predigern Eingang bereiten. Die Autorität, welche wir meinen, ist die des Vfs. selbst. Wer kennt nicht den ehrwürdigen Namen *Schlez*? Wer hat nicht seine *Geschichte von Traubenhain*, seine *Dorfschulen*, seinen *Denkfreund* und andere herrliche Gaben, mit welchen er das Feld des Erziehungswesens bereicherte, schon vor Jahrzehnden dankbar geehrt, und in allen besonders seine Eigenthümlichkeit bewundert, sich gleich dem ihm geistesverwandten *Dinter* der Fassungskraft seiner Leser anzupassen, und überall zugleich mit ächt praktischem Talente das Anwendbare und Fruchtbare zu treffen? Weniger als die pädagogischen Arbeiten dieses Veterans sind jedoch seine liturgischen bekannt geworden, mit welchen er ebenfalls schon vor länger als 50 Jahren sich beschäftigte, und von welchen er, bereits vor fast 40 Jahren, in seinen „*Beiträgen zu einer gründlichen Verbesserung der protestantischen Liturgie*“ öffentliche Proben vorgelegt hat. Freylich sind seit jener Zeit der unter öffentlicher Autorität erschienenen, so wie der Privatfammlungen, liturgischer Formulare und Agenden so viele geworden, daß jener frühere Beytrag leicht bedeckt und vergraben werden konnte. Der Vf. hat daher wohlgethan, jetzt wieder, nachdem er, ein längeres Leben hindurch, mit seiner Lebenserfahrung diesen Gegenstand verfolgt hat, die Ergebnisse seines Denkens und Wissens am Altare der Kirche, der er diente, als ein in ihrem Dienste gewonnenes Gut, opfernd niederzulegen. Sind wir auch mit seinen in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen von liturgischer Freyheit, nach dem, was wir oben gesagt haben, nicht einverstanden; können wir auch dem Urtheile über die, wie er sagt, aus dem Mönchthum herübergekommenen Intonationen, Responsorien und Singcollecten (ist nicht die ganze Liturgie aus dem Mittelalter zu uns herübergekommen, und ist nicht vieles Kirchliche noch älteren, selbst jüdischen und heidnischen Ursprungs, und soll es deswegen verworfen werden?) nicht beystimmen: so erkennen wir doch die mancherley guten Eigenschaften dieser Arbeit mit großer Bereitwilligkeit an. Zuerst und vor Allen rechnen wir dahin den christlich frommen Sinn, der sich in allen Gebeten und Formularen ausspricht. Obgleich der Vf. „der rückgängigen Bewegung des kirchlichen Strebens einer mythischen Zeit“ nicht hold ist, und

in „der Beybehaltung des unbiblischen traditionellen Dogmatismus“ keine höhere Weihe für die Liturgie finden will: so sind es doch biblische, im Geiste des Christenthums ausgesprochene fromme Mahnungen, die hier geboten werden: wiewohl die fast ängstliche Vermeidung aller christlichen Dogmen, und die nur rein moralische Betrachtung und Paränese vielen allzu nüchtern vorkommen wird, auch namentlich den Religionshandlungen, welchen ein Dogma zum Grunde liegt, nicht ganz angemessen seyn dürfte. Ein zweyter, und nicht geringer, Vorzug ist die edle und verständige Sprache, in welcher Alles hier dargeboten wird. „Ich habe mich“, sagt er, „nicht der Alterthümlichkeit, sondern einer rein deutschen Popularität, im Geiste unserer jetzigen Schrifterklärung beflissen.“ Zieht auch diese Art des Vortrags eben nicht an, und entbehrt sie ungezweifelt der höheren Weihe, welche der „Alterthümlichkeit“ eigen ist, so ist sie doch für die Fassung der Hörer berechnet, und somit dem Grundsätze „durch den Verstand zum Herzen“ am angemessensten. Daß die Gebete und Formulare sich mehr im Allgemeinen halten, ist, da die Agende für viele Fälle dienen soll, mehr zu loben als zu tadeln. Doch hat der Vf. nicht unterlassen, auch besondere Vorkommenheiten zu berücksichtigen; z. B. bey der Taufe eines Kindes, dessen Mutter nach der Geburt verstorben, bey der Taufe eines unehelichen Kindes u. s. w. Die meisten Formularien empfehlen sich auch durch eine zweckmäßige Kürze. Für alle diejenigen, welche sich durch den Rationalismus des Vfs. nicht unbefriedigt, und durch seine allerdings etwas trockene und kalte Verständlichkeit nicht abgestoßen fühlen, also für die große Zahl der Verstandesmenschen, im Gegensatz der Gemüthlichen, wird diese Agende demnach unstreitig willkommen seyn; dagegen die entgegengesetzte theologische Schule nicht nur, sondern auch diejenigen, welche in der Liturgie nicht eine trockene Belehrung, sondern eine Ergreifung und Erwärmung des Herzens wünschen, sich mit ihr schwerlich befreundeten werden.

Nach diesem allgemeinen Urtheile fügen wir nur noch eine Uebersicht des Inhalts bey. In der ersten Abtheilung, die kirchlichen Handlungen betreffend, giebt der Vf. Formulare, und zwar 10 zur Tauf-, 6 zur Abendmahls-, 2 zur Confirmations-, 6 zur Beicht-, 4 zur Copulations-, 1 zur Ordinations-Handlung; überdißs Formularien zur Einführung eines Schullehrers und eines Kirchenältesten. Den Confirmationsformularien hat er noch 30 Einfegnungsformeln (!!) beygegeben, und huldigt demnach dem liturgischen Unfug, die heiligen Handlungen mit stets wechselnden Formeln zu vollziehen, der selbst kirchenrechtlich nicht gebilligt werden kann, indem, wenn auch alles andere der oft tollen Willkür des Liturgen überlassen werden dürfte, doch eine Abweichung von den solennen Formeln, in welchen der Act vollzogen wird, nicht gestattet werden, und, bey Unterlassung der gesetzlichen Formalitäten, sogar die Gültigkeit der Handlung in Zwei-

fel gezogen werden darf. Wir erinnern uns, so oft wir auf eine solche Willkür stossen, immer an den alten preussischen Feldprediger, der ein Kind auf den Namen Friedrichs des Großen taufte. Wahrscheinlich entbehrt die Landesagende im Vaterlande des Vfs. einer solennen Formel für die Confirmationshandlung, so wie überhaupt an manchen Orten solche nicht fixirt ist; weshalb selbst die preussische Agende eine sonst ungewöhnliche Formel adoptirt hat, nämlich: „*Der Segen Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes komme über euch, und verbleibe mit euch jetzt und immerdar. Amen.*“ Doch kennt diese Agende nur diese eine, und zwar in der gehörigen Kirchensprache abgefaßte Einsegnungsformel, die aber der alten sächsischen: „*Nimm hin den heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten, von der gnädigen Hand Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes*“, jeden Falls nachsteht. Zu dem Unfuge mit den abwechselnden Formeln scheint die *Adler'sche* Agende besondere Veranlassung gegeben zu haben, die als eine der ersten, welche in der Zeit der liturgischen Reformen erschienen ist, viel Nachahmer gefunden hat. Die mancherley Willkür hat sich bey der Confirmationshandlung um so mehr einmischen können, da diese nach der Reformation an vielen Orten ganz abgesehafft war, und daher gesetzliche Formen für sie nicht gegeben wurden. Classisch für diesen Gebrauch ist jedoch, und zugleich eine Bürgschaft für dessen Alterthum und Billigung von Seiten der Reformatoren, die alte *Mansfeldische Agende* Cap. XVII. „*Von der Confirmation der Kinder, die den Katechismus aufgesagt und nun zum hochwürdigen Sacrament sollen zugelassen werden.*“

In der zweyten Abtheilung giebt der Vf. *kirchliche Gebete*, und zwar I. *Kanzelgebete*, allgemeine (6); festliche, am Weihnachtsfeste (3), am Neujahrstage (2), am grünen Donnerstage (1), am Charfreitage (3), am Osterfeste (3), am Himmelfahrtsfeste (2), am Pfingstfeste (4), am Buß- und Bet-Tage (2), am Erntedankfeste (3), am Kirchweihfeste (2). II. *Altargebete*: In Wochenkirchen (6), zum Anfang der sonntäglichen Gottesverehrung (6), zum Anfange der festtäglichen Gottesverehrung; an den verschiedenen Festtagen zusammen 18. Schlußgebete (6). III. *Vorsprüche und Segenswünsche*, erite zu Anfange und letzte zum Schluß der Gottesverehrung zu brauchen; der ersten zusammen 19, der letzten 12. Man sieht, daß der Vf. auch bey den Segenswünschen der Mannichfaltigkeit huldigt, worin freylich auch die *holsteinische Agende* mit einem, uns dünkt eben nicht nachahmungswürdigen, Beyspiele vorangegangen ist, und was, unter anderem, auch die *schwarzburg-sondershäuserische* bis zur Ungebühr gethan hat. Die *preussische* hingegen ist mit Recht bey der stehenden Formel verblieben. IV. *Musikalischer Anhang* (von *Muck* und *Jäger*) enthält Melodien zu den Gesängen (Vater Unser u. s. w. und Einsetzungsworte, so wie die Zwischengefänge der Gemeinde) bey dem heil.

Abendmahl, so wie für das Amen und Halleluja. Rec. stimmt dem Musikdirector *Schneider* aus voller Ueberzeugung bey, welcher sagt (s. dessen: Choralkenntniß u. s. w., Neisse und Leipzig 1833): „Die erste Melodie aus der Wittenberger Agende und dem altkatholischen Missale behält unbestreitbar den Vorzug, weil sie natürlich, würdevoll und eindringend ist.“

Hat nun dennoch vorliegende Agende als Beytrag zur protestantischen Liturgik allerdings so Manches, was ihr Werth giebt, und darf sie den Predigern, die gar keine, oder doch keine brauchbare Landesliturgie (eine allgemeine giebt es ja leider gar nicht!) haben, allerdings empfohlen werden: so wiederholen wir doch zum Schluß den Wunsch und die Hoffnung, daß die evangelisch-deutsche Kirche früher oder später zu einer gemeinsamen Liturgie gelangen möge. Bis dahin werden nun zwar, und das ist sogar wünschenswerth, noch viele Privatagenden und liturgische Beyträge ans Licht treten; aber mit gesetzlicher und öffentlicher Einführung besonderer Landesagenden sollte man sehr vorsichtig zu Werke gehen, jeder Versuch hiezu ist ein neuer Schritt, die Spaltung zu verewigen. Ist nun eine allgemeine Synode der evangelischen Christenheit bey dem einmal bestehenden und nicht wohl abzuändernden Territorialsystem nicht zu erwarten, so ist das Natürlichste, daß man sich besonders denjenigen Cultusformen anschliesse, welche schon von der Mehrzahl angenommen worden sind, und so nach und nach eine gewisse Einheit, wenn auch nicht völlige Gleichförmigkeit, herbeyführe, ohne welche die Eintracht und Ordnung in der Kirche in steter Gefahr schwebt. Zur Bekräftigung dieses Gedankens bezieht sich Rec. auf das schöne und beherzigenswerthe Wort, womit Herzog *Johann Ernst von Sachsen* im Jahre 1664 seine Kirchenordnung einleitete: „Obwohl u. s. w. die Ceremonien, nach jedes Orts guter Gelegenheit anzurichten, auch dieselbe aus erheblichen und dringenden Ursachen (ohne welche jede Neuerung billig zu vermeiden) wiederum zu ändern: dieweil aber dennoch bey dem gemeinen Manne nicht ein geringes Aergerniß entsteht, wann sie sehen und verspüren, daß in Verrichtung der Kirchenämter, besonders bey der Administration und Austheilung der hochwürdigen Sacramente, *nicht einerley Ceremonien und Gebräuche observiret, sondern in einer Kirche dieses, in einer anderen, auch oft angrenzenden Kirche aber ein anderes gehalten werde*; hergegen die Conformirung und Vergleichung nicht allein in der Lehre, sondern auch in äußerlichen Ceremonien *anmuthig, nützlich und erbaulich*, damit es nach dem Befehl des h. Apostels in der Kirchen und Versammlung der Gemeine Gottes, *alles ehrlich und ordentlich zugehe, welches nimmermehr geschehen kann, wo nicht eine gewisse, beständige und männiglich wohlbekannte Agenda* verfaßt, nach welcher sich ein jeder Kirchendiener in seinem Amte und Berufe weise zu verhalten: als haben Wir u. s. w. und ist unser ernstlicher Will und Meinung, daß alle

und jede Pfarrer, Kirchen- und Schul-Diener sich in Verrichtung ihres Amts nach dieser unserer Kirchenordnung durchaus und in alle Wege richten und halten, darwider weder in der Kirchen noch sonst nichts fürnehmen, oder fürzunehmen verstaten, vielweniger aber aus eigenen Gutdünken in einem oder anderem Aenderung treffen oder Neuerungen einzuführen sich unterwinden sollen, so lieb ihnen ist, unsere Ungnade und ernstes Einsehen zu vermeiden“ u. s. w.

Was hier ein frommer Fürst, freylich nur in Beziehung auf die engen Grenzen seines Gebiets, ausspricht, das leidet seine volle Anwendung auf die evangelische Gesamtkirche. Dieser angezogene fürstliche Befehl bezeugt aber auch denen, welche gegen die Einführung einer gleichförmigen Agende durch landesherrliche Autorität so heftig polemisiert haben, auf das deutlichste, wie auch früher das liturgische Recht, obgleich ursprünglich ein Collegialrecht der Kirche selbst, doch immer von den Landesherrn, sey es *vi pacti* oder *vi facti*, geübt worden sey; was auch, wenn nur die Landesherrn gut berathen sind, nicht nur ganz unbedenklich, sondern sogar nothwendig erscheint, indem die vielköpfige Menge, sollte es auch nur die Versammlung einer Landessynode seyn, sich nach langem Streite doch nicht einigen dürfte, zumal die Geistlichen, auf welche es hier am Meisten ankommen würde, nicht dafür bekannt sind, das sie ihre Meinung leicht aufgeben, und ihre Ansicht bescheidenlich einer anderen unterordnen; wie die theologischen Streitigkeiten aller Jahrhunderte bezeugen. * * *

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Staritz: *Programma*, quo ad aliquot adolescentum, in academiâ discedere parantium, orationes in schola Nicolaitana (Lips.) audiendas — rite invitat *Carolus Frider. Aug. Nobbe*, Scholae Rector, Philos. D. et in litt. Univerſitate Prof. E. O. cet. Inest de *Christiano Daniele Beckio Narrationis* P. I. 1834. 20 S. 8.

Ein dankbarer und einsichtiger Schüler des um die Universität Leipzig und um die Wissenschaften vielfach verdienten *Beck* liefert in diesen wohlgeschriebenen Blättern schätzbare Materialien zu einer vollständigen Biographie des Verewigten, welche wir hoffentlich noch erhalten werden. Eingestreut sind überall fruchtbare Bemerkungen zum Nutzen und Frommen studirender Jünglinge, welche sich von der Frivolität des Zeitalters frey zu erhalten streben, und denen das Beyspiel eines solchen Mannes noch etwas gilt, um durch beharrlichen Fleiß und einen geordneten Studiengang sich gründliches Wissen zu erwerben. Die biographischen Notizen aus einer Schrift auszuheben, die von recht Vielen gelesen zu werden verdient, acht n wir für zwecklos; nur auf Einiges, was zur Lectüre selbst anreizen kann, wollen wir aufmerksam machen. Sehr wahr und treffend war des sel. *Reinhard* Ur-

theil über *Beck* (S. 3): *talem esse Academiae Professore, qualem esse oporteret*; um so treffender und gewichtiger, als *Reinhard's* eigene Verdienste, als akademischen Lehrers und gründlichen Gelehrten, sich glänzend erwiesen in Vergleich mit denjenigen, welche ihm heut zu Tage als Prediger oder als sogenannte aufgeklärte Theologen an die Seite gestellt zu werden pflegen. — Interessant war uns die Nachricht (S. 5), das der sel. *Beck* auch ein warmer Freund der Musik war, und dieselbe in früheren Jahren auch selbst übte. Diese Neigung und sein jugendlicher Aufenthalt auf dem Lande machen die fast übertriebene Zurückgezogenheit von allen Ergötlichkeiten und Zerstreuungen einer großen Stadt erklärlich, welche gleichwohl seine Geburtsstadt war. Aber dadurch ward er frühzeitig an eine bewundernswürdige Assiduität gewöhnt, welche, so geregelt sie war und in Uebereinstimmung mit seinem ganzen häuslichen Leben, doch oftmals die Grenze zu überschreiten schien. Dadurch aber wurde es auch möglich, das der Verewigte, von der Natur mit einem außerordentlichen Gedächtnisse begabt, als Polyhistor eine Stufe erreichte, auf welcher wir in unseren Tagen Niemand neben ihm erblicken. — Doch wir beschränken uns hier auf sein Jugendleben, auf welches auch Hr. *N.* diesen ersten Theil seiner *Narratio* beschränkt hat. *Fischer* und *Joh. Aug. Ernesti* waren die Ideale, denen *Beck* in seinen philologischen Studien nachstrebte; *Boehme* befreundete ihn der Geschichte; der günstige Zufall, das er einem weniger reglamen Custos der Leipz. Rathsbibliothek bey diesem Geschäft Beystand leistete, stößte ihm früh eine unbefiegbare Vorliebe für bibliographische und literarhistorische Studien ein; *Morus* freundliches Zutrauen, auch bey Uebertragung der bekannten Ausgabe des Euripides, bey welcher er, die kritische Abhandlung über Rhesus mit eingerechnet, von dem Verleger *Suquetus* 16 Groschen Honorar für jeden enggedruckten Quartbogen erhielt, hob seinen Fleiß, und verschaffte ihm bald eine öffentliche Celebrität. Die damaligen akademischen Verhältnisse in Leipzig begünstigten und beförderten sein schnelles Emporkommen. *Pauci erunt eo tempore* (sagt der Vf. S. 16), *quo Beckius magisterii auspicia capturus erat, in academia Lipsiensi earundem, quas profitebatur, disciplinarum doctores idonei vel industrii. Praeter Morum, academiae delicias, nemo fere reperiebat, qui litteras Graecas et Latinas traderet, nisi Franzius, Benedictus aliique minorum gentium. Historias narrabant Burscherus, Kilausingius, Hilsaerus et Wenchius, suis quisque laudibus digni. De his autem hic non attinet dicere. Inter theologos denique Ernestius consenuerat, nec ullum in censum illi theologi veniebant, qui iisdem, quibus Beckius, scholis delectabantur. Quae quum ita essent, et juvenes habebant cur illum de se bene meritum expectarent, et ipse, cur in haec tempora sui magisterii initia cadere laetaretur.*

Hiermit schließt diese Schrift, deren baldiger Fortsetzung wir mit Verlangen entgegensehen. Bdf.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

J U R I S P R U D E N Z.

GÖTTINGEN, in Commission b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Ueber das positive Rechtsgesetz rück-sichtlich seiner Ausdehnung in der Zeit, oder über die Anwendung neuer Gesetze*, von Gustav v. Struve. 1831. 278 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Werk empfiehlt sich nicht allein durch die in unserer leidigen Fluctuations-Periode der Gesetzgebung besonders erhöhte praktische Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern auch durch die eben so scharfsinnige als gelehrte Behandlung desselben. Während der Vf. seine Grundbegriffe überall mit strenger Consequenz durchführt, macht er die Prüfung jener dem Leser zur nächsten Aufgabe, und dieses um so mehr, als man bey ihm gar mancher Eigenthümlichkeit begegnet. Wenn er z. B. den Begriff von Gesetz im Allgemeinen aus dem Sprachgebrauche dahin ableitet: „das deutsche Wort *Gesetz* bedeutet nichts anderes als eine allgemeine Beurtheilungsnorm irgend eines Gegenstandes“ — so wird man sich kaum bey einer Definition befriedigt finden, welche nichts weiter als eine allgemeine Verstandesoperation ausdrückt, und den gewöhnlichen Vorstellungen besonders dadurch widerstrebt, daß sie das Wesen des Gesetzes lediglich in das intellectuelle Gebiet versetzt, während man gewohnt ist, dasselbe in der äußeren Wirk-samkeit zu suchen. Für den Richter ist das Gesetz allerdings eine Beurtheilungsnorm; allein der Vf. eifert selbst und mit Recht gegen die Meinung, als sey das Gesetz für die Richter gegeben, denn allerdings ist es nur für das Volk gegeben. Daß aber das Gesetz für das Volk nur eine Beurtheilungsnorm seyn solle, wird sich wohl nicht behaupten lassen. Man versteht insgemein unter Gesetz wohl nichts anderes als eine Regel, wodurch die Wirk-samkeit gewisser Kräfte absolut bestimmt ist. Sind diese bloße Naturkräfte, so heißt auch das Gesetz Naturgesetz; sind es aber Willenskräfte oder die Kräfte freyer vernünftiger Wesen, so heißt das Gesetz Freyheitsgesetz. — Es ist auch nicht unwichtig, den wesentlichen Charakter der Gesetze dahin aufzufassen, daß sie in der Natur und dem Wesen der Dinge begriffen sind, mithin nur darin gefunden werden, aber nicht von außen hinzukommen können, oder wie Cicero sagt: *lex est ratio profecta a natura rerum*. Daher auch die römischen Rechtsgelehrten, wenn sie von Freyheitsgesetzen sprechen, darin ein *inventum ac munus Dei* erkennen. — I, 2.
J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

D. de leg. 1, 3. Gleichwie in der physischen Welt das Gesetz sich als Ordnung im Gegensatze des Zufalls zeigt, so im Freyheitsgebiet als vernünftiger Wille im Gegensatze der Willkühr.

Man findet in der Folge, daß der Vf. seinen Begriff von Gesetz hauptsächlich deswegen auf die angegebene Weise festgesetzt hat, um ihn von der gewöhnlichen Vorstellung, nach welcher man sich insonderheit unter dem Rechtsgesetz eine *Vorschrift* denkt, rein zu halten. Denn gegen diese Ansicht eifert er eben so sehr (S. 40 u. 136) als dagegen, daß nach l. 7. D. de leg. das *imperare, vetare, permitttere, punire*, als wesentliche Merkmale des Gesetzes gelten können, indem dieses nur zufällige Verschiedenheiten in der Art und Weise der Fassung des Gesetzes seyen (S. 140). Man kann ihm auch in so weit Recht geben, daß die objective und subjective Feststellung wie Rechte und Verbindlichkeiten entstehen, und auf welche Art die entstandenen Rechte geltend zu machen seyen, dem Wesen des Rechtsgesetzes näher liege, als die Ertheilung von Vorschriften, und gleichwie jedes Gesetz eine Regel ausspricht, das Rechtsgesetz insonderheit sich mit der *regula justorum et injustorum* oder mit den Regeln für das gegenseitige äußere Verhältniß der Menschen beschäftige. Denn gerecht oder ungerecht können die Menschen nur in ihren äußeren gegenseitigen Verhältnissen seyn.

Ein Hauptsatz des Vfs., aus welchem manche wichtige Folgerungen entspringen, ist: daß der Begriff von Gesetz dem Amt des Gesetzgebers vorangehen, daß dieser jenen schon gegeben finden müsse, und nicht selbst nach seinem Gutdünken construiren könne, daß mithin der Begriff und das Wesen der Gesetze lediglich auf dem Wege der Abstraction gefunden werden müsse. Denn (heißt es S. 4) da erst nach Feststellung des Wesens des Gesetzes der Beruf des Gesetzgebers genau bezeichnet werden kann, so ergiebt sich von selbst, daß dieses nicht durch den Gesetzgeber geschehen kann. Daraus folgert dann der Vf., daß selbst der Gesetzgeber einem Gesetze keine rückwirkende Kraft beylegen könne, weil sie der Natur und dem Wesen des Gesetzes offenbar zuwider sey, ein Recht aber, welches eine *contradictio in adjecto* in sich fasse, sich als ein Unding darstelle, und daß unsere heutigen Gesetzgeber eine solche Befugniß auch nicht aus dem bey uns recipirten römischen Recht, und zwar um so weniger ableiten könnten, je allgemeiner es anerkannt sey, daß diesem, wenn es sich um die staatsrechtlichen Verhältnisse

neuerer Staaten handle, überall gar kein, auch nicht einmal aushülfsweises Ansehen zugeschrieben werden könne.

Den Grundsatz, daß ein Gesetz seiner Natur nach keiner Rückwirkung fähig sey, mithin auch nicht einmal vom Gesetzgeber damit bekleidet werden könne, macht der Vf. hinsichtlich aller Arten positiver Rechtsgesetze (wozu auch das durch Gewohnheit gebildete zu zählen ist), somit auch jener geltend, welche in das Gebiet des Völker- und Staats-Rechts fallen (S. 13), und verfolgt ihn mit der größten Consequenz, indem er selbst den Richter nicht an solche Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt gebunden erachtet, welche nicht den Charakter eines Gesetzes an sich tragen, vielmehr es ihm zur ersten Pflicht macht, zu prüfen, ob eine solche Verfügung die materiellen nicht weniger als die formellen Eigenschaften eines Gesetzes an sich trage (S. 34).

Nach dem Grundsatz, daß Begriff und Wesen der Gesetze nicht erst Gegenstand eines Gesetzes werden könne, findet es der Vf. (S. 87) auch sogar außer der Sphäre des Gesetzes, wenn z. B. das preussische Landrecht, anstatt nur nach den geographischen Verhältnissen die Zeitmomente festzusetzen, von welchen an das Gesetzbuch in den verschiedenen Theilen des Königreichs als gehörig bekannt gemacht angesehen werden solle, in §. 10 d. Einleit. den lediglich wissenschaftlichen Satz aufstellt: „Das Gesetz erhält seine rechtliche Verbindlichkeit erst von der Zeit an, da es gehörig bekannt gemacht worden,“ oder wenn der *Code Napoleon* in Art. 2 ausspricht: *la loi ne dispose que pour l'avenir, elle n'a point d'effet retroactif*, wogegen auch im Staatsrath eine Bemerkung sich dahin erhoben hatte: daß das Princip der Nichtretroactivität, obgleich unlegbar, nicht zu einer legislativen Bestimmung gemacht werden dürfe, weil es nur eine Vorschrift für den Gesetzgeber aufstelle, — indessen von Anderen dafür angesehen wurde, daß dasselbe auch eine Vorschrift für den Richter enthalte, und zu den unbestreitbaren und folgenreichen Wahrheiten gehöre, welche man nicht oft genug wiederholen könne, „*qui doivent sans cesse frapper l'oreille du magistrat, du juge, du législateur.*“ Wie nothwendig es sey, besonders dem Gesetzgeber diese Wahrheit stets vor Augen zu halten, beweist auch der Vf., indem er eine große Anzahl Belege aus den wichtigsten älteren und neueren Gesetzbüchern gesammelt hat, aus welchen er zeigt, daß sie alle, namentlich die vom Vf. (§. 15 u. 16) mit vieler Sorgfalt und Umsicht gesammelten Constitutionen der röm. Kaiser, ingleichen das canonische Recht (§. 18), das preussische Landrecht (§. 20 u. 21), der *Code Napoleon* (§. 22), und das allg. bürgerl. Gesetzbuch für die deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie (§. 24), ungeachtet sie alle den ewig wahren Grundsatz aussprechen, daß ein Gesetz nur durch seine Bekanntmachung, mithin nur von derselben an, und nicht früher als es existirt, also nur in die Zukunft wirken könne, dennoch gegen diese Wahrheit nicht selten

in einzelnen gesetzlichen Dispositionen anstößten. Das longobardische Lehnrecht allein findet er von diesem Fehler frey, und deducirt, daß das *pr. II, Feud.* 55 dieser ihm gemachte Vorwurf nicht mit Grund treffe.

Der Vf. verfolgt aber auch das Princip mit größerer Strenge, als es bisher insgemein geltend gemacht wurde. Er bekämpft z. B. auch die gewöhnliche Meinung, daß declaratorische Gesetze bis auf die Zeit des älteren Gesetzes zurückwirken, gegen *Nov.* 143 mit folgenden Gründen: 1) Interpretiren sey gar nicht Sache des Gesetzgebers, sondern des Richters. 2) Von jedem Gesetze können im Laufe der Zeit Sinn und Absicht in Dunkel fallen, durch Rückwirkung der späteren Erläuterung werde daher der ganze Rechtszustand ungewiß. 3) Es sey ein Cirkelschluss, wenn man sage, daß die Declaration nur den Sinn des älteren Gesetzes ausspreche, damit nichts anderes gegeben werde, als was eigentlich schon zuvor wirklich Recht gewesen sey; — denn wenn dies einmal unbestritten und ausgemacht wäre, daß die Declaration nichts weiter zu erkennen gebe, als was schon vor derselben Recht war, so würde ja niemand demselben eine andere Erklärung geben.

Declaratorische Gesetze müßten also so, wie neue Gesetze behandelt werden. Allerdings wird man dem Vf. darin Recht geben müssen. Denn was weder durch grammatische noch Doctrinal-Interpretation aus dem alten Gesetz herausgefunden werden konnte, kann auch nicht als schon in ihm enthalten angenommen werden. Der Vf. erwähnt der Schwierigkeiten, welche die Fassung des Art. 2 des *Code Nap.* in dieser Beziehung gefunden hat, in deren Folge die im ursprünglichen Entwurf enthaltene die Interpretativ-Gesetze betreffende Stelle bey der Schluss-Redaction weggeblieben ist. Außerdem verdiente das neueste französische Gesetz vom 30 Juli 1828 erwähnt zu werden, welches die Interpretativgesetze ganz als neue Schöpfung behandelt, und die im Gesetz vom 16 September 1807 begangenen Inconsequenzen aufhebt.

Neben der eben erörterten Ausnahme der declaratorischen Gesetze von dem Princip der Nichtretroactivität verwirft der Vf. ohne besondere Ausführung und lediglich in Bezug auf das Wesen des Gesetzes auch alle anderen von den Rechtslehrern statuirten Ausnahmen rücksichtlich der erneuernden, herstellenden, annullatorischen und confirmatorischen, prohibitiven, desgleichen solcher Gesetze, welche eine Lücke in der Gesetzgebung ausfüllen, eine Controverse feststellen, oder eine moralische Schändlichkeit entfernen, etwas Unvernünftiges verbieten, welche den Münzfuß in Ansehung solcher Zahlungen reguliren sollen, zu welchen schon vorher die Verbindlichkeit entstanden war, Gesetze, welche für Rechtsgeschäfte eine Form vorschreiben, falls die bereits errichteten ohne Beschwerde auch nach den neuen Vorschriften umgeändert werden könnten u. s. w. (S. 158). Für irrig erklärt der

Vf. insonderheit den Unterschied, welchen Manche in den Folgen eines Gesetzes, welche gleich unmittelbar, und solchen, welche erst im Laufe der Zeit entstehen, zu finden glauben. Denn in dem Augenblick, da eine factische Voraussetzung in das Leben tritt, an welche das zu dieser Zeit herrschende Gesetz rechtliche Folgen knüpft, entstehen diese, d. i. Rechte und Verbindlichkeiten. Die Theorie des Vfs. ist kürzlich folgende: Er unterscheidet zwischen Rechts- und Prozessgesetzen. Die ersten beantworten die Frage, welche Folgen durch diese oder jene factische Voraussetzung entstehen, die letzten aber die Frage, auf welche Art und Weise sie geltend zu machen seyen.

Die den Gegenstand der Rechtsgesetze ausmachenden factischen Voraussetzungen können entweder solche seyn, welche nur an einen einzigen Zeitpunkt geknüpft sind, mithin ein Geschehen seyn involviren, oder solche, welche sich in der Zeit ausdehnen, oder sich von einem Zeitpunkt zum anderen erstrecken. In Ansehung der ersten, wozu alle Handlungen oder auch zufällige Ereignisse gehören, hat es keine Schwierigkeit, und keinen Zweifel, daß sie formell und materiell nach den zur Zeit ihrer Entstehung geltenden Gesetzen beurtheilt werden müssen, wobey es ganz gleich gilt, ob das Rechtsgeschäft ein unbedingtes, oder bedingtes, oder betagtes sey; bey solchen Rechtsgeschäften aber, bey welchen mehrere Handlungen zusammentreffen müssen, um ein bestimmtes Rechtsverhältniß zu begründen, sey jede einzelne Handlung nach denjenigen Gesetzen zu beurtheilen, welche galten, als dieselbe vorgenommen wurde.

Die Frage über die Ausdehnung des Rechtsgesetzes in der Zeit erfordert nur in Ansehung der zweyten Art factischer Voraussetzungen rechtlicher Folgen, nämlich solcher, welche sich in der Zeit ausdehnen, eine schärfere Untersuchung. In diese Kategorie gehören alle Zustände, z. B. des Ehe-, Familien-Rechts u. s. w. Wenn nun während der Dauer eines solchen Zustandes mehrere Gesetze in Kraft sind, so sind nach dem Vf. diese mehreren anzuwenden, und zwar jedes einzelne immer für diejenige Zeit, innerhalb welcher das Bestehen der factischen Voraussetzung mit der Herrschaft des Gesetzes zusammentrifft. Nun können, fährt der Vf. fort — durch ein neues Gesetz entweder die factischen Voraussetzungen selbst, an welche rechtliche Folgen geknüpft sind, oder nur die letzten verändert werden. Im letzten Falle treten von dem Tage an, an welchem das neue Gesetz in Kraft tritt, nicht mehr diejenigen Folgen ein, welche das alte, sondern diejenigen, welche das neue an dieselben knüpft. Im ersten Fall aber sind bis zum Tage, da das neue Gesetz Gültigkeit erlangt, diejenigen factischen Voraussetzungen, an welche das alte rechtliche Folgen knüpfte, die einzigen, welche solche begründen können, während vom Tage der Publication des neuen Gesetzes an die in demselben bestimmten Voraussetzungen die einzigen

sind, welche rechtliche Folgen nach sich ziehen können, und natürlich immer nur diejenigen, welche von dem herrschenden Gesetze bestimmt sind. Z. B. das alte Gesetz bestimmt unehlichen Kindern jährlich 24 Thlr. Alimente, das neue nur 12 Thlr. Hier ist die factische Voraussetzung des Gesetzes nicht die Geburt, sondern das Leben des Kindes, dasselbe wird also, wenn das Kind am 1 Januar 1830 geboren, und das neue Gesetz am 1 Mai 1830 erlassen ist, bis zum 1 Mai 2 Thlr., von da an aber nur 1 Thlr. für jeden Monat bekommen. — Oder: das alte Gesetz giebt dem Kinde nur bis zu vollendetem 14ten, das neue bis zum vollendeten 16ten Jahre Alimentations-Ansprüche, so besteht die factische Voraussetzung der letzten nach dem alten Gesetz nur bis zum vollendeten 14ten, nach dem neuen Gesetz aber bis zum vollendeten 16ten Jahr. Wenn nun das Kind im Augenblicke der Publication des neuen Gesetzes gerade sein 15tes Jahr vollendet, so war nach Ablauf des 14ten Jahres bis zum Ablauf des 15ten keine factische Voraussetzung vorhanden, an welche das Gesetz rechtliche Folgen knüpfte. Allein im Augenblicke der Publication des neuen Gesetzes erscheint wieder eine factische Voraussetzung, von welcher jenes rechtliche Folgen abhängig macht. Für das Jahr 14—15 kann daher das Kind nichts verlangen, wohl aber für das Jahr 15—16.

Sehr richtig bemerkt der Vf. von dem Falle, da früher der Grundsatz: „Kauf bricht Miethe“ galt, und später aufgehoben wurde, daß derselbe nicht, wie *Borsfi* (v. d. Rückanwendung neuer Gesetze) meint, ein wahres Crocodilrathsel, sondern vielmehr ganz leicht zu beantworten sey. Offenbar ist nämlich hier der Kauf diejenige factische Voraussetzung, an welche das alte Gesetz die rechtliche Folge der Vernichtung des Miethvertrags band, das neue Gesetz aber keine. Es kann also nicht auf die Zeit des geschlossenen Miethvertrags, sondern des Kaufvertrags ankommen, welcher nach dem Gesetz: „Kauf bricht Miethe“ die Auflösung der ersten wider seine eigenthümliche Natur bewirkt. — Ein anderer Fall: Das alte Gesetz ertheilt der überlebenden Ehegattin Wittum und statutarische Portion, — das neue Gesetz hebt diese Rechte auf. Hier ist, wenn dieselben nicht aus besonderen Pacten, sondern aus dem Gesetze begründet werden sollen, welches an den Todesfall diese Vortheile knüpfte, nur das Gesetz anzuwenden, welches zur Zeit des erfolgten Todes galt. Auf die Zeit der geschlossenen Ehe kommt nichts an, denn diese begründet, wie der Vf. gegen *Chabot* und *Pfeifer* bemerkt, bloß die subjective Fähigkeit zu dem erst durch den Todesfall zu erwerbenden Rechte.

Die richtige Anwendung dieser Theorie wird indessen öfter mit Schwierigkeiten verbunden seyn. Wir setzen z. B. den Fall: das alte Gesetz sagt: Durch die Ehe wird das Vermögen beider Ehegatten gemein, und ebenso jede in der Ehe von einem oder dem anderen Ehegatten contrahirte Schuld, es

wäre denn, daß sie durch einen Vertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hätten. Das neue Gesetz umgewandt nimmt das Dotalsystem zur Regel und statuir: jeder Ehegatte bleibt — nur unter gewissen Beschränkungen — Eigenthümer seines zugebrachten Vermögens, ausgenommen, wenn durch Vertrag unter ihnen Gütergemeinschaft errichtet worden ist. Nach der Theorie des Vfs. würden nun, wenn der Ehemann unter der Herrschaft des neuen Gesetzes in Concurs geräth, diejenigen Gläubiger, welche ihm vorher creditirt haben, sich der Ablönderung des uxorischen Vermögens widersetzen können, während die später contrahirten Gläubiger sich dieselbe gefallen lassen müßten. Der Grund, warum die Ehefrau für Schulden des Mannes haftet, oder die factische Voraussetzung ihrer Zahlungsverbindlichkeit nach dem alten Gesetz ist nämlich die Schließung einer nicht besonders pactirten Ehe. Das neue Gesetz aber läßt aus dem bloßen Factum der Ehe diese rechtliche Folge nicht mehr entspringen; folglich kann sie auch von den Gläubigern, welche nach Erscheinung des neuen Gesetzes creditirten, nicht gegen die Ehefrau geltend gemacht werden. Wie verhält es sich nun aber zwischen den Ehegatten unter sich? Unter der Herrschaft des alten Gesetzes erwarb der arme Ehemann das solidarische Sammeigenthum auf das Vermögen der reichen Ehefrau. Kann er es durch das neue Gesetz wieder verlieren? Nach den Grundätzen des Vfs. schiene diese Frage bejahet werden zu müssen. Allein der Ehemann hat dieses Vermögen doch einmal durch den Vollzug der Ehe vollständig erworben. Kann nun ein anderes Recht zwischen den Ehegatten und ein anderes gegen die Gläubiger gelten? — Unmöglich; man wird also annehmen müssen, der durch die Vermischung des beiderseitigen Vermögens factisch begründete Güterstand (oder *conventio tacita*) gewähre den Ehegatten und Gläubigern bestimmte Rechte, welche durch das neue Gesetz nicht umgestoßen werden können, *quia provisio hominis tollit provisionem legis*.

Nach der Erörterung, welche Beschaffenheit es mit den Rechtssetzen habe, geht der Vf. zu den Proceßgesetzen, als denjenigen, welche die Regeln bestimmen, wie ein Rechtsanspruch geltend zu machen sey, über. Er unterscheidet hier zwischen den Regeln für die Einrichtung der processualischen Handlungen, und den Bestimmungen rechtlicher Folgen (z. B. Rechtsnachtheile), welche die Vernachlässigung solcher processgesetzlichen Bestimmungen, oder die Art und Weise ihrer bereits in das Leben getretenen Beobachtung hat. In Ansehung der ersten

gilt die Regel, daß jede processualische Handlung nach dem neuen Proceßgesetz einzurichten sey, wenn sie erst nach dessen Publication oder Einführung vorgenommen wird. In Ansehung der letzten aber entscheidet das alte Gesetz über die Folgen der, unter dessen Herrschaft vorgenommenen Handlung, wenn diese auch gleich erst nach eingetretenem neuem Gesetz geltend gemacht werden.

Den Begriff von processgesetzlichen Bestimmungen beschränkt der Vf. lediglich auf die simplen Vorschriften der Proceßhandlungen. Z. B. der Beklagte habe binnen 14 Tagen auf die Klage zu antworten, dagegen die Androhung eines Rechtsnachtheils durch das Gesetz auf den Unterlassungsfall ist ihm eine rechtsgesetzliche Bestimmung; letztes versteht sich ohnedies auch in Ansehung der Fragen über die Beweislast, über die Beweiskraft dieses oder jenes Beweismittels u. s. w.

Uebrigens scheint uns die Theorie des Vfs. gerade in Ansehung des Hauptpunctes (§. 7), nämlich der von der Periode des alten in die des neuen Gesetzes sich hinüberziehenden Zustände, noch mehrerer Aufklärung zu bedürfen. Die Worte des Vfs. sind: „Wenn also während derselben mehrere Gesetze in Kraft sind, so sind diese mehreren anzuwenden, und zwar jedes einzelne immer für diejenige Zeit, innerhalb welcher das Bestehen der factischen Voraussetzung mit der Herrschaft des Gesetzes zusammentrifft. Hiebey ist aber der dauernde Zustand nicht zu verwechseln mit factischen Voraussetzungen, welche sich während desselben zutragen, oder mit denjenigen Handlungen oder Ereignissen, durch welche ein dauernder Zustand ins Leben tritt.“ Hienach sollte man glauben, ein die Leibeigenschaft aufhebendes Gesetz vernichte die Beraubung der staatsbürgerlichen Rechte von dem Augenblicke seiner Promulgation an: denn das neue Gesetz knüpft an das Geborensen in der Leibeigenschaft nicht mehr die Folge, daß dem Herrn des Leibeigenen gewisse Rechte über ihn erworben sind, mithin können sie auch von nun an nicht mehr geltend gemacht werden. Demungeachtet spricht der Vf. S. 150 seine Meinung dahin aus, daß die Leibeigenschaft durch die Macht der Gesetzgebung nicht aufgehoben werden könne. Ist es denn aber ein wirkliches Zurückgreifen von Seiten des Gesetzgebers, wenn er gewissen, durch Privatwillkühr gebildeten Zuständen alle rechtliche Wirkung für die Zukunft ver sagt?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

J U R I S P R U D E N Z.

GÖTTINGEN, in Commission b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Ueber das positive Rechtsgesetz rückfichtlich seiner Ausdehnung in der Zeit, oder über die Anwendung neuer Gesetze*, von Gustav v. Struve u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir stimmen gar nicht dafür, dass der Gesetzgeber so leicht weg bürgerlichen Institutionen eine denselben vorhin ertheilte Sanction wieder entziehe, denn es ist nur zu wahr, dass die in neuerer Zeit beobachtete Wandelbarkeit der Gesetze auch dem Volksgeiste eine gleiche Wandelbarkeit eingepflanzet, und die Autorität des Positiven auf eine um so gefährlichere Weise geschwächt hat, je leichter die lebende Generation geneigt ist, sich für die klügste zu halten, und zu glauben, dass sie am besten die bestehenden Zustände beurtheilen könne, deshalb aber auch nur ihre Vernunft als Autorität anzuerkennen verbunden sey.

Allein eine solche Beschränkung der gesetzgebenden Macht scheint auch wirklich nicht vernunftgemäß zu seyn; vielmehr würde damit wahr, was ein bekannter Dichter sagt: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort,“ die Societät dürfte dann nicht einmal durch Erfahrung klug werden, und ihr wäre selbst der letzte Besserungsweg, welcher jedem Einzelnen übrig bleibt: „*peccando pervenit*“ genommen.

Alles hat seine Grenze, so auch die s. g. *jura quae sita*, welche eigentlich nichts anderes sind, als alle anderen *jura singularum*. Wir werfen in Erinnerung an Hugo's treffliche Bemerkungen über diesen Gegenstand einen Blick auf die Entstehung alles Privatrechts; die Zustände sind bekanntlich viel älter als die Gesetze, sie haben sich gebildet und geregelt durch das Interesse und die Convenienz derjenigen, welche daran theilhaftig waren, welche aber bey dem *quod quisque in alterum statuerit etc.* immer nur das privatrechtliche Verhältniß und die einmal für dasselbe gewonnene Sphäre in das Auge faßten, nimmermehr aber danach fragten, ob das allgemeine Interesse der bürgerlichen Gesellschaft dabey wohl oder übel fahre. Gewohnheit war ihre Ananke, und so entstand ein Privatrecht (*common law*), welchem das später ausgebildete öffentliche Recht das Gebiet nicht leicht ohne Stürme streitig machen konnte, auch wohl manches Jahrhundert hindurch

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

sich nicht Einmal veranlaßt finden mochte, einzugreifen. Denn es giebt ja vielerley Einrichtungen und Verhältnisse im bürgerlichen Leben, zu deren Schutz sich ein Privatrecht im Staate gebildet hat, deren Nachtheil für das *bene esse reipublicae* erst in langem Laufe der Zeit entweder in Folge veränderter innerer oder äußerer Verhältnisse oder einer besseren Erkenntniß sich entwickelt. Brauchte es nicht mehr als Ein Jahrhundert, um selbst in der Wissenschaft manchen Nebel aufzulösen? Seit wann ist die Nationalökonomie zur Wissenschaft ausgebildet? Uebrigens sind aber auch die Wirkungen der Dinge nach den Umständen sehr verschieden. So konnte wohl zu mancher Zeit die Aufhebung des Zunftwesens, ja selbst der Leibeigenschaft eher schädlich als nützlich scheinen.

Manche privatrechtliche Gesetze sind durch *defuetudo* untergegangen, welche vielleicht ursprünglich klug berechnet waren, aber diese *defuetudo* beweist eben, wie das Volk gegen unpassende Gesetze sich selbst Luft machte.

Wenn man demungeachtet das Privatrecht unabhängig neben dem öffentlichen Rechte aufgestellt wissen will, so führt man ohne Zweifel einen höchst unvollkommenen Zustand herbey, welcher nicht einmal in sich selbst haltbar ist. Denn die Unabhängigkeit beider Gewalten wird, wenn im Collisionsfall keine der anderen verfassungsmäßig nachstehen muß, doch nur so lange dauern, als nicht eine oder die andere indirecte Mittel gewinnt, jene zum Nachgeben zu bewegen. Wenn aber hiezu vielleicht Jahrhunderte erfordert werden, um den günstigen Moment darzubieten, so geschieht eben in so lange nichts, wo doch etwas geschehen sollte. Der Staat kann sehr vieles nicht, wenn er es bey dem Privatrechte läßt; das Privatrecht veranlaßt unzählige Reibungen, wobey das Ganze nie gewinnen kann; selbst die Staatsbeamten setzt es in Collision zwischen ihren Privatinteressen und ihren Pflichten gegen den Staat zum Nachtheil der letzten, und scheint gar vielfach ganz dazu gemacht, den Egoismus gegen den Gemeingeist zu schützen.

Bey solcher Hemmkraft des Privatrechts werden aber nicht einmal die Bürger selbst gewinnen, weil die Abhängigkeit von den Rechten anderer Bürger eben so schlimm ist, als die Abhängigkeit von der Regierung, ja sogar noch schlimmer, da dieser doch die Rechtspflicht, auf das Beste des Ganzen zu sehen, obliegt, was bey den Einzelnen bloße Gewissenspflicht ist.

Gänzlich unnatürlich, und mit dem in der Erfahrung erwiesenen Fortschreiten der Societät in ihren Erkenntnissen, Bedürfnissen und Kraftentwickelungen unvereinbarlich, ist die den alten Philosophen ganz fremd gebliebene Meinung der Neueren, welche das öffentliche Recht bloß zum Diener des Privatrechts machen, und ihm bloß die Bestimmung dieses zu schützen anweisen wollten.

Wie eine Theilung des Privatrechts und öffentlichen Rechts, und eine solche selbstständige Herrschaft des ersten, entstehen mußte, läßt sich freylich historisch erklären; indessen fallen die Veranlassungen dazu heut zu Tage, besonders in den durch Constitutionen beschränkten Monarchieen, meist hinweg.

Man kann, wenn man den fortschreitenden Gang des Menschengeschlechts nicht zu verkennen vermag, auch das Fortschreiten der Gesetzgebung nicht hemmen wollen, und wird, wenn nur die Wahl zwischen dem Wege der Evolution ist, den Ersten vorziehen. Bey der nothwendigen Unterordnung und Abhängigkeit alles Privatrechts vom Rechte des Staats wird man also diesem auch die Befugniss nicht freitlig machen können, durch Grundgesetze oder Verfassungsgesetze, ohne Rücksicht auf vermeintliches *jus quae situm*, solche Zustände aufzuheben, welche als Zerrgestalten und Auswüchse der Privatwillkür vom Ganzen anerkannt sind; und nur auf diesem Wege konnte man z. B. zur Aufhebung des Zunftzwanges, Monopolismus, der Bannrechte, Sclaverey, Leibeigenschaft, ungemessener Frohnen, ewiger Bindungen des Grundeigenthums, oder auch so mancher absurder Spielereyen der eiteln Willkür des Menschen über das Grab hinaus, ja — wie sie zu sagen sich nicht scheuen — bis in alle Ewigkeit — u. s. w. gelangen.

Der Vf. räumt selbst ein, daß die Bürger des Staats kein Recht auf Unveränderlichkeit der *Gesetze* haben, aber wohl haben sie, behauptet er, ein Recht auf die Fortdauer einer bereits gesetzlich erworbenen *Befugniss*. Allein ist das nicht einerley, ob der Satz also gestellt wird: „Ich habe gegen den Staat ein Recht, daß er meinen Zustand, mein Rechtsverhältniß beym Alten lassen müsse,“ oder also: „ich bin zur Unabänderlichkeit des alten Gesetzes berechtigt“? — Die Unabänderlichkeit in der *Wirkung* ist es ja, und nicht auf dem *Papiere*, worauf es ankommt. — Wenn mich das neue Gesetz nicht treffen kann, so bleibt ja für mich das alte immer unveränderlich..

Die Schrift zerfällt im Ganzen in vier Abtheilungen: I. Theorie des Vfs. (S. 1—37). II. Kritik der wichtigsten positiven Gesetzgebungen (S. 38—125). III. Rechtfertigung der aufgestellten Ansichten gegen die hauptsächlichsten der entgegenstehenden, und zwar: a) solcher, welche sich auf das Wesen des Gesetzes überhaupt beziehen, worunter n. a. m. indessen mehrere ausgezeichnete Schriftsteller vermist, welche man in Vergleichung gezogen zu sehen wünschen könnte, z. B. *Plato*, *Baco*, *Filangieri*, *Hume* u. A.; b) solcher, welche sich insbesondere auf die zeitliche

Ausdehnung der Gesetze beziehen (wobey die neuere Literatur sehr vollständig benutzt ist). IV. Anwendung der aufgestellten Grundsätze auf einzelne Fälle. Diese Casuistik, entnommen aus dem Gebiete der Verträge, des Ehe- und Erbfolge-Verhältnisses, der Proceßgesetze und vermischter Fälle ist allerdings wesentlich zur Aufklärung des Lesers geeignet, welcher überhaupt dem Studium und Fleisse des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.

J. v. H. N.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

EISLEBEN und LEIPZIG, b. Reichardt: *Handwörterbuch deutscher Synonymen, oder Erklärung der in der deutschen Sprache vorkommenden ähnlichen- und gleichbedeutenden (sinneverwandten) Wörter*. Ein Hilfsbuch für Lehrer in der deutschen Sprache und für Alle, welche richtig und genau bezeichnend sprechen und schreiben wollen. Von *F. W. Genthe*, Dr. der Philos., Lehrer am königl. Gymnasium zu Eisloben. 1834. VI u. 375 S. 8. (1 Thlr.)

Die Synonymik, welche rücksichtlich der alten Sprachen immer ein Gegenstand fleißiger Behandlung gewesen ist, wurde bey der deutschen erst in neuerer Zeit größerer Aufmerksamkeit gewürdigt, und Mancher, der wohl im Stande wäre, ein neues Werk *de differentiis verborum* zu schreiben, möchte noch heute kaum den Unterschied sinneverwandter Worte seiner Muttersprache anzugeben wissen. Dies war jedoch überhaupt das Schicksal der deutschen Sprachkunde, die, obgleich es schon längere Zeit deutsche Classiker gab, doch bis auf *Adelung* ein ziemlich unbebautes Feld blieb. Die neuere Zeit hat jedoch hierin sehr glücklich nachgearbeitet, und die Sprachlehre ist sogar bis in die Volksschulen herab gedrungen. Weniger ist dies mit der Lexikographie der Fall gewesen, nicht als ob es an deutschen Wörterbüchern fehlte, da die Werke von *Adelung*, *Campe*, *Eberhard*, *Heinsius* u. a. allerdings dem Mangel abgeholfen haben, sondern weil diese größeren Werke dem unbemittelten weniger zugänglich waren, auch deren Gebrauch schon einen größeren Bildungsgrad voraussetzte. Als ein recht dankenswerthes Unternehmen ist daher dem Recensenten immer das deutsche Handwörterbuch erschienen, welches *Wenig* im Jahr 1821 in Erfurt bey Kayser herausgab. Doch konnte dieses Handwörterbuch theils schon seiner Bestimmung zufolge die Synonymik nur wenig berücksichtigen, theils war man auch in der That damals auf diesen wichtigen Zweig der deutschen Sprachkunde noch nicht so aufmerksam, wie es jetzt der Fall ist. Daher ist es unstreitig sehr verdienstlich, daß Hr. *G.* sich der gar nicht unbedeutenden Arbeit unterzog, und mit Benutzung größerer, namentlich des trefflichen *Eberhardschen* Werkes, ein Handbuch lieferte, welches billigen Ansprüchen gewiß genügen wird, und welches allen Lehrern, vom Gymnasiallehrer bis zum

Landeschullehrer herab, empfohlen werden darf. Zwar ist Rec. nicht der Meinung, daß die Synonymik als eigener und besonderer Unterrichtsgegenstand in irgend einer Lehranstalt hervortrete, und nicht ohne ein gewisses Lächeln liest man in einer auch sonst überspannten Abhandlung, die unter dem Titel: „Ansichten über die Bedürfnisse des Volksschulwesens“ erschienen ist, die Forderung, daß bereits in den Vorseminarien (die doch nicht viel mehr als etwas qualifizierte Volksschulen sind) die Synonymik als eigene Wissenschaft behandelt werden soll; aber Lehrer und Schüler höherer Bildungsanstalten sollten, namentlich zum Behuf stilistischer Uebungen, ein solches Buch, wie das vorliegende, immer bey der Hand haben, und in niederen Schulen könnte die Entwicklung des Unterschieds sinnverwandter Wörter oft einen sehr zweckmäßigen Gegenstand für Denkübungen abgeben, weshalb auch in solchen es die Lehrer, so wie für die eigene Belehrung, so auch für den Unterricht, mit Nutzen gebrauchen werden. Wenn wir also dem Buche im Allgemeinen seine Brauchbarkeit und dem Vf. sein Verdienst gern zugestehen, so wollen wir damit doch ihm keinesweges eine schon errungene Vollkommenheit eingeräumt haben. Der Vf. bescheidet sich schon von selbst, daß er auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen könne, obgleich Rec. nichts Wesentliches vermißt hat; aber mehr noch möchte an den einzelnen Worterklärungen und den näheren Bestimmungen, durch welche sinnverwandte Wörter unterschieden werden sollen, auszusetzen seyn, zumal da hierin die Provinzialismen eine große Berücksichtigung erheischen, indem dasselbe Wort in verschiedenen Gegenden oft eine ganz verschiedene Bedeutung hat. Wir geben als Probe, wie der Vf. seinen Gegenstand überhaupt behandelt hat, auch als Beleg zu unserer Bemerkung, einige Artikel des Wörterbuches selbst:

S. 177: „*Gelingen, Glücken, Gerathen*. Wenn äußere Umstände die Ausführung eines Vorhabens herbeiführen, so sagen wir *Glücken*, also wenn der Zufall günstig für unsere Absichten ist. *Gelingen* gebrauchen wir dagegen, wenn der günstige Erfolg aus der Wahl der Mittel entspringt, von unserer Geschicklichkeit und Klugheit abhängt. *Gerathen* bezieht sich nicht auf die Mittel, sondern auf die Sache selbst. Z. B. Schiller: „Auch mir ist Alles wohl gerathen.“

S. 224: „*Kasten, Kiste, Koffer, Lade, Truhe*. Die *Kiste* ist ein von Brettern zusammengeschlagenes viereckiges Behältniß, um Sachen darin einzupacken, welche man verschickt. Der *Kasten* unterscheidet sich nicht durch die Form, sondern einmal durch die dauerhaftere Zusammenfügung und dadurch, daß er zum Verschließen eingerichtet ist (?). *Lade* ist ein Kasten, der meist unten enger ist (?), als oben, nicht sehr hoch ist, und einen flachen Deckel hat; den man also (?) leicht (?) verbergen kann, und vielleicht (?) hängt das Wort mit dem lateinischen *latere* zusammen; jedoch kann es auch mit *laden* zusammenhängen (richtiger!). Gemeiniglich haben arme Leute ihre ganzen Habseligkeiten in einer *Lade*. *Truhe* ist der Form nach ein *Kasten* und eher noch eine *Lade*. Der Ausdruck ist veraltet (vielmehr nur provinciell in Oberdeutschland) und ist nur (?) bey Dichtern üblich. Man bedient sich der

Truhe zur Aufbewahrung der Kleinodien, des Geldes und wichtiger Papiere, und der Name mag wohl mit *trou* und *trauen* zusammenhängen. Der *Koffer* ist ein Kasten, den man auf Reifen gebraucht (?), oder der Kleidung, Wäsche (?) enthält, immer aber so eingerichtet ist, daß man ihn forttragen kann. In Rücksicht auf seinen Gebrauch ist er besonders dauerhaft (wenigstens am Deckel gewölbt) gebaut, und zu sicherem Verschluss eingerichtet.“

Wenn wir die erste Definition von „*Gelingen*“ und dessen Unterscheidung von „*Glücken* und *Gerathen*“ für gelungen, wenigstens für genügend halten, so haben wir doch bey dem Artikel „*Kasten* u. s. w.“ schon durch die Einschaltungen angedeutet, daß er uns nicht ganz befriedigt. Ohne jedoch auf das Einzelne eingehen zu können, beschränken wir uns hier nur auf einige Wünsche, deren Berücksichtigung bey einer zweyten Auflage dem Werke gewiß zur Empfehlung gereichen würde. Wir wünschen zuerst *häufigere* Beyspiele, so viel möglich aus namhaften, wo nicht classischen Schriftstellern. Sie fehlen nicht ganz, und sind zum Theil recht glücklich gewählt, so stehen S. 176 mehrere; aber im Ganzen sind sie doch zu selten, obgleich das alte *exempla illustrant* nirgends mehr gilt als bey Worterklärungen, deren rechte Bedeutung erst durch die Wortstellung und den Zusammenhang klar wird; und das rechte Licht erhält. Wir warnen ferner vor dem Bestreben, allzulässig unterscheiden zu wollen. Wohl mag ursprünglich jedes Wort, so sinnverwandt es dem anderen seyn mag, doch durch irgend einen Nebenbegriff seine besondere Bedeutung gehabt haben, aber der Sprachgebrauch hat bey gar vielen diese Eigenthümlichkeit verwischt, und sie zu wirklich gleichbedeutenden gemacht. Wenn nun, was die Natur, der Gebrauch zusammengefügt hat, der Mensch scheidet will, so entsteht daraus, abgesehen davon, daß die Mühe nutzlos ist, nicht selten eine größere Begriffsverwirrung, und man trägt, wenn man die Erklärung wirklich anwenden will, in die Worte des Redenden oder Schreibenden einen Sinn hinein, an welchen er gar nicht gedacht hat. Wünschenswerth finden wir es ferner, wenn die Etymologieen der Wörter aufgefunden werden können, da diese nicht selten auch die Urbegriffe am besten andeuten; doch möchten wir es widerrathen, solche Etymologieen aufzustellen, die sich nur auf ganz vage Hypothesen gründen, wie z. B. *Lade* von *latere*, was gewiß falsch ist. Endlich würde es dem Buche unbezweifelt zu einer größeren Vollkommenheit gereichen, wenn der Vf. auf die verschiedenen deutschen Gegenden und Mundarten eine größere Rücksicht hätte nehmen wollen. Wir verkennen nicht die Schwierigkeit, die solches hat, aber theils die Schriften, welche in den verschiedenen Mundarten (z. B. der Nürnberger, der niederdeutschen, der allemännischen) existiren, theils die Besprechung mit Personen aus den verschiedenen Gauen würde es doch möglich machen, und dann dem Wörterbuche einen eigenthümlichen Vorzug geben. Wie sehr die Wortbedeutung nach dem provinziellen Gebrauche zu beurtheilen ist, davon nur Ein Beyspiel. Das Wort

Bube ist im westlichen Deutschland völlig gleichbedeutend mit *Knabe*. Der Vater, um seine Familie befragt, sagt unbedenklich, er habe drey *Buben* und zwey Mädchen. Weiter östlich liegt in dem Ausdrucke schon etwas neckendes, man spricht: „du bist ein loser *Bube*“ und redet von kleinen *Bübereyen*; und noch weiter hin ist der Ausdruck beschimpfend, und ein *Bubenstück* ist die Bezeichnung einer schändlichen boshaften Handlung. Gleichbedeutend ist in der zweyten und dritten Ordnung das Wort *Schelm*. So ist mancher Ausdruck in der einen Gegend ganz edel, oder doch unanständig, welchen man anderwärts nicht in den Mund nehmen mag. So hat unser Vf. vielleicht aus allzugroßer Delicatesse einen Ausdruck weggelassen, der doch in seiner provinciellen Viedeutigkeit eine Aufnahme verdient, den man, wenn auch Rec. ihn nicht nennt, aus den Bedeutungen erkennen wird, in welchen er gebraucht zu werden pflegt. Der gemeinte Ausdruck bezeichnet nämlich

1) Etwas mit seinem natürlichen Unrathe besudeln;

dann 2) Jemanden betrügen. Beides ist niedrig, und gehört nur der gemeinen Sprache an. Aber in einigen Gegenden wird es ganz edel 3) gebraucht für beschmutzen, und das zarteste Frauenzimmer legt es dem Teller, der Wäsche u. s. w. bey, und die feinste Mutter oder Erzieherin ruft dem Fräulein zu, daß sie nicht thun solle, was das Wort bezeichnet.

Mögen diese Wünsche und Bemerkungen dem Vf. das Interesse bezeugen, welches wir an seiner Schrift genommen haben, und das Anerkenntniß bestätigen, welches wir seinem Fleiße gern widmen. Je schwieriger das Unternehmen an sich ist, und je ungenügender die Vorarbeiten sind, die dabey benutzt werden können, desto dankbarer wird jeder Beytrag aufzunehmen seyn, der zu besserer Bearbeitung des Gegenstandes geliefert wird, namentlich wenn er mit solchem Fleiße ausgearbeitet, und mit so vielen Vorzügen ausgestattet ist, als der vorliegende.

S. in D.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Karlsruhe*, b. Groos: *Erstes Spruchbuch für christliche Schulen, und zugleich bibliisches Gedenkbuch für jeden Christen und für christliche Haushaltungen*. Herausgegeben von *Wilh. Stern* (Prof. am Schullehrer-Seminar). 1833. 72 S. 8. geh. (6 gr.)

2) *Tübingen*, b. Ofander: *Neue Sprüche von Lavater über Christus, Gebet und Gnade*. 1833. 120 Blätter in qu. 12 in schw. Maroqu. mit goldenem Schnitt (9 gr.)

No. 1 ist zwar nach dem Vorwort zunächst nur zum Vor- und Nachsprechen für Kinder von 6 bis 10 Jahren und dann zum Lesebuche in Schulen, um den zu großen Sprung zwischen verschiedenen Lesebüchern auszugleichen, bestimmt. Indessen scheint theils die Fassung der 30 Fragen, unter welche die ungefähr 350—400 Sprüche geordnet sind, theils die fast zu jeder Antwort hinzugesetzten Anfangsworte mehrerer geistlichen Lieder (aus dem geistlichen Liederschatze zu Berlin und der Sammlung geistlicher Lieder zu Basel), deren einige sich in jedem Kirchengesangbuche finden werden, theils endlich der beygefügte Anhang: „*Die christlichen Feste*“ überschrieben, in 13 Fragen nebst Sprüchen, das Büchlein mehr zu einem kleinen Religions-Lehr- und Erbauungsbuche, doch nicht sowohl für Erwachsene, als für Kinder, geschikt zu machen. Die Fragen sind zum Theil ganz aus dem Geist und Leben der Kinder geschöpft; viele freylich ganz allgemein lautend, daher auch der auf dem Titel angedeutete zweyte Zweck wohl erreicht werden dürfte. Die meisten Fragen sind zweckmäßig und zugleich in ansprechenden Worten ausgedrückt, ein Paar jedoch zu spielend, namentlich Fr. 29, wo auch Brod und Obdt, welches das eine Kind vor dem anderen bekommen, erwähnt wird. Auch die Stellen der heil. Schrift sind passend gewählt, die leicht faßlichen mit (*) bezeichnet. Daß aber die zu benutzenden Gesänge nur den Anfangsworten nach angeführt, nicht, wie in anderen Spruchbüchern, einige ganze Verse mitgetheilt sind, kann Rec. nicht loben. Ein Beyspiel der Fragen in Bezug auf die christlichen Feste ist No. 9: „Was verkündigt mir der Himmelfahrtstag meines Herren und

Heilandes Jesu Christi?“ wo auch Pf. 47, 6 angeführt, Apost. Gesch. 1, 9 ff. und andere Stellen aber weggelassen sind. Möge des Herausgebers Zusage, diesem ersten Spruchbuche ein ähnliches zweytes folgen zu lassen, das die Schriftstellen für die Hauptstücke des christlichen Glaubens und der aus diesem Glauben hervorgehenden christlichen Gesinnung enthalten soll, bald in Erfüllung gehen. Hoffentlich wird auch dieses manches Gute bewirken. Druck und Papier sind löblich.

Die unter No. 2 aufgeführten *Sprüche* oder Verse ohne Reim sind sowohl in Absicht des Sinnes und Gehalts, als auch deshalb, weil schon der sel. Vf. ein ähnliches kleines Gedenkbuch für gute Freunde und Freundinnen hatte drucken lassen, nicht eigentlich *neue* zu nennen, und daher auch keiner näheren Beurtheilung in Absicht des Inhalts unterworfen. Die meisten — die ersten 100 Blätter, auf deren jedem 1 oder 2 Sprüche — gehören zu dem ersten Theile: *Christus*, und zwar unter den besonderen Aufschriften; *Engelium*, *Gottessohn*, *Menschensohn*, *Logos*, *Lehrer*, *Erlöser*, *Priester*, *Herr* und *König*, *Kreuzestod* — — *Geist Christi*, *Licht*, *Liebe*, *Leben*, *Christus Alles in Allem* — die meisten Sprüche — und *Zukunft Christi*, also fast auf jede vorzügliche Glaubenslehre von Christo wenigstens 1—2 Sprüche gerichtet. Vom *Gebet* handeln etwa 24 Sprüche auf 11 Blättern, z. B. Nr. 107: „*Treu in deinem Beruf giebt große Kraft zum Gebet dir*.“ aber auch N. 111: „*Nichts so bedenklich sey dir, als Erkaltung deiner Gebetsluft*.“ Endlich von der *Gnade* handeln 17 Sprüche auf 9 Blättern, z. B.: „*Spötter der Gnade machen den Weg zur Gnade sich sehr schwer*.“ Ungern vermist man die Anführung der Bibelstellen, worauf sich die Sprüche, der eine näher, der andere entfernter, stützen.

Das Außere des kleinen Buches ist sehr geschmackvoll, in einem Futterale, und mit dem Bildnisse des Verfassers geziert, daher dasselbe auch wohl, wenn es Abdrücke auf Schreibpapier giebt, zu einem Stammbuche geeignet ist. Das Ganze erscheint auch als ein nicht unwürdiger Vorbote der bekanntlich zu erwartenden Ausgabe von Lavaters sämtlichen Werken.

P. G. St.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Natorff u. Comp.: *Magazin für die gerichtliche Arzneywissenschaft.* Herausgegeben von Dr. C. F. L. Wildberg, großherzogl. mecklenb. strel. Ober-Medicinalrathe, Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erster Band (in 4 Hefen). 1831. VI u. 456 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.).

Das Bedürfnis einer bündigen Zeitschrift für gerichtliche Medicin wird ohne Zweifel jedem Arzte, der sich mit ihr ernst beschäftigt, fühlbar geworden seyn, da das von Henke besorgte Journal dem Zwecke der Bündigkeit und Gedrängtheit in Mittheilung der jährlichen Leistungen auf diesem Felde des ärztlichen Wissens nicht gehörig entspricht. Es ist daher erfreulich, daß ein so ausgezeichnete Arzt, als Hr. Wildberg diesem Mangel abzuhelpen sucht, indem er durch jährlich erscheinende 4 Hefte seiner Zeitschrift einen Gesamtüberblick über die neuesten und merkwürdigsten Vorfälle, Controversen und theoretischen Ansichten zu geben verspricht, wodurch bey geringem Kostenaufwand jedem Arzte möglich gemacht ist, die Fortschritte dieses Zweiges der Heilkunde kennen zu lernen. Der Inhalt dieses ersten Jahrganges bürgt auch ohne den Namen des Herausgebers schon für die Gediegenheit der Zeitschrift.

Erstes Heft. I. Was ist von Seiten des Staats erforderlich, wenn derselbe gute Physiker haben soll? Hierüber wurde schon viel gesprochen, geschrieben, gedruckt; dennoch bleibt es in den meisten Staaten so ziemlich beym Alten. Man lese nur die Budgets in den Verhandlungen der verschiedenen Ständeversammlungen, und prüfe darin die Positionen für das Medicinalwesen, und unser Auspruch wird gerechtfertigt erscheinen. Des Vfs. Vorschläge machen Kostenaufwand für die Staatsregierungen nothwendig, und in dieser Beziehung müssen wir sie freylich als *pia desideria* betrachten, denen wir zwar unsere Zustimmung nicht vorlagen können, die aber unausführbar sind, weil man nicht Lust hat, die eine oder andere Position im Budget sich mindern oder gar abstreichen zu lassen, um eine so wichtige, wie für das Medicinalwesen, erhöhen zu können. Was Noth thut, wissen wir; wie abhelfen, wissen wir ebenfalls; wo aber die Mittel dazu hernehmen, das wissen wir nicht.

II. *Ueber mehrere die gerichtlichen Leichenöffnungen betreffende Puncte. 1. Ueber das häufige Umgehen der Obductionen bey schleunigen Todes-*
J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

fallen. Mit Recht spricht der Vf. seinen Tadel darüber aus, da die Erfahrung lehrt, wie häufig schon die Erde Gräulichkeiten bedeckt hat, welche bey vorgenommener Obduction entdeckt worden wären. In dieser Beziehung sollte den Gerichten, die meist den Sectionen nicht hold sind, eine bestimmtere Instruction gegeben seyn, welche ihnen weniger Willkür bey Bestimmung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Obduction einräumte. 2. *Ueber Obductionen in Verwesung übergegangener Leichname.* Diese haben immer etwas unangenehmes; jedoch sind sie jetzt durch die Entdeckung des Chlor's leichter, als früher, vorzunehmen. Zwingen zu diesem Geschäft wird kein Gesetz einen Arzt vermögen, da es gewis vorzuziehen ist, das Gericht in Bezug eines Thatbestandes in Ungewisheit zu lassen, als Gesundheit und Leben des Arztes aufs Spiel zu setzen. Wird jedoch obducirt, so muß gestattet seyn, zwey oder drey Aerzte, die mit einander wechseln, dazu zu berufen. 3. *Warum ist die Anwesenheit des Richters bey den Obductionen in allen Criminalfällen nothwendig?* Weil er sich auch soviel, als möglich, objective Ueberzeugung verschaffen soll, wenn — er es anders vermag. Außerdem ist er unseres Erachtens überflüssig. 4. *Muß der gerichtliche Arzt, wenn er einen an einer gewaltsam zugefügten Verletzung, oder an einer Vergiftung Verstorbenen behandelt hat, von der Obduction desselben ausgeschlossen werden, oder nicht?* Der Vf. beantwortet die Frage verneinend, was uns auch in sofern gut scheint, als dadurch der Geifer des Brodneides bey manchen Collegen zurückgehalten wird. 5. *Von wem muß das Obductionsprotocoll dictirt werden?* — Vom Obducenten, weil der Richter die medicinische Sprache doch nicht versteht. 6. *Ueber das Benehmen des gerichtlichen Arztes bey Obductionen.* Muß anständig und würdevoll seyn. 7. *Ueber die Oeffnung der Kopfhöhle mit zwey Hautlappen, und die Oeffnung der Bauchhöhle neugeborner Kinder mit einem Hautlappen.* Der Vf. verwirft sie mit Recht aus guten Gründen. 8. *Ueber die bey der Untersuchung der Urinblase und des Mastdarms todter neugeborner Kinder zu nehmenden Rücksichten.* Bekanntlich wird die Leere derselben auch als Zeichen für das Statt gehabte Athemholen betrachtet, wobey aber berücksichtigt werden muß, ob diese Leere der Harnblase und des Mastdarms durch Collapsus oder durch Contraction dieser Theile bedingt wurde. Im ersten Falle beweist sie gar nichts; nur im letzten ist das Zeichen als gültig anzunehmen.

III. *Ueber den in der gerichtlichen Arzneiwissenschaft nicht so selten vorkommenden unrichtigen Gebrauch des Wortes Geburt.* Ganz richtig bemerkt der Vf., daß man nur den Gebäract darunter zu verstehen habe, und daß man fälschlich auch die dabey participirenden Theile der Mutter, so wie das Product des Gebäractes, damit bezeichne. Daher schlägt er auch für Mißgeburt „Mißfrucht“ und für Nachgeburt „Fruchtanhang“ vor.

IV. *Erläuterung der physischen Umstände, auf welche es dem Richter bey der Entscheidung über die Erbfähigkeit eines erst nach dem Tode der Mutter zur Welt gebrachten Kindes ankömmt.* Ein englisches Gesetz bestimmte, daß das Kind, welches nach erfolgtem Tode der Mutter durch den Kaiserschnitt oder durch die Wendung an das Tageslicht gebracht worden sey, seine Erbfähigkeit verliere. Allgemeiner Tod der Mutter bedingt eine Temperatur im Uterus, die den Aufenthalt eines lebenden Kindes daselbst nicht möglich macht. Wird nun das Kind wirklich noch lebend durch Operation gebracht, so ist auch anzunehmen, daß bey dem durch Schwangerschaft ohnehin so gesteigerten Leben des Uterus auch noch Lebenstemperatur vorhanden ist, daß folglich der Tod noch nicht den Uterus erreicht hat, wenn auch die übrigen Organe schon durch ihn erstarrt sind, und daß daher von einem totalen Tode der Mutter noch nicht die Rede seyn kann. Daher die Spitzfindigkeit, durch welche man die Erbfähigkeit eines nach dem Tode der Mutter erst durch Operation zur Welt gebrachten Kindes streitig machen will, sich als unhaltbar erweist.

V. *Ueber die Wirkungen des Falls eines Kindes bey der Geburt aus den Geburtstheilen der Mutter auf die harte Erde, oder sonst harte Körper.* Daß tödtliche Verletzungen erfolgen können, wer wird es bezweifeln? — VI. *Ueber die Möglichkeit des Todes durch Verblutung bey unversehrt gefundener Verbindung des Kindes mit dem Mutterhuchen.* Ein sehr interessanter Artikel, der ganz gelesen zu werden verdient — VII. *Ueber die bey dem Verdachte eines Kindermords höchst nöthige Vorsicht in der Beurtheilung der die Schwangerschaft und Geburt begleitenden Umstände der Mutter, rücksichtlich ihrer Beziehung zu dem Tode des Kindes.* — VIII. *Kurze Uebersicht der verschiedenen Ursachen des Absterbens reifer Kinder, während und bald nach der Geburt.* — IX. *Obduction einer Mutter und ihres neugebornen Kindes, welche Beide nicht lange nach der, ohne Zeugen geschehenen, Geburt todt gefunden worden, nebst Gutachten über die Todesart Beider und die zwischen Beiden zweifelhafte Priorität des Todes.* Die Mutter wurde hülflos auf dem Felde von der Geburt überrascht, und mit ihrem Kinde todt gefunden. Erblustige Verwandte veranlaßten die Obduction, deren Resultat nicht zu ihrem Gunsten ausfiel, da die Todespriorität der Mutter zukam. Der Fall ist äußerst wichtig, und das Gutachten sehr schön abgefaßt. — X. *Bericht von einer Obduction des Leichnams eines erschossenen*

Müllerburschen, welche auf Veranlassung besonderer Umstände allein auf die Besichtigung desselben beschränkt werden mußte. Also eine Obduction, die keine war. Die Mutter des Getödteten widersezte sich nämlich standhaft der Section, und drohte mit Selbstmord, wenn gegen ihren Willen gehandelt würde. Aus dieser Veranlassung unterblieb, wie billig, die Leichenöffnung. — XI. *Uebersicht der Literatur der gerichtlichen Arzneiwissenschaft des Jahres 1829.* Sie zählt 24 neue Schriften, gewiß ein großes Mißverhältniß zu der übrigen medicinischen Literatur.

Zweytes Heft. XII. *Ueber die gerichtsarztliche Berechnung der Schwangerschafts- und Geburtszeit unverehlichter und verehlichter Personen.* Sehr instructiv für Aerzte, welche durch solche Fälle in Verlegenheit gerathen. — XIII. *Ueber die gerichtsarztlichen Untersuchungen erhängt gefundener Menschen.* Der Vf. beklagt mit Recht die Oberflächlichkeit, mit der solche Fälle oft behandelt werden, und giebt eine sehr zweckmäßige Anleitung zu dergleichen Untersuchungen, wobey alle Hauptpunkte, die zu berücksichtigen sind, kurz und deutlich hervorgehoben werden. — XIV. *Ueber die dem gerichtlichen Arzte sowohl, als auch dem Richter obliegende Entwicklung des Thatbestandes.* Der Vf. beabsichtigt, den Gerichtsärzten ihre Grenzen genau vorzuzeichnen, die sie nicht selten überschreiten, wenn sie ins Juridische hinüber schweifen. — XV. *Ueber die Eintheilung der tödtlichen Verletzungen zum Behufe gerichtsarztlicher Untersuchungen.* Es wird hiemit nachgewiesen, daß eine Eintheilung der tödtlichen Verletzungen dem Criminalisten ganz zwecklos, und dem Gerichtsarzte zu weiter nichts dient, als ihm die Vervollständigung seiner Untersuchungen zu erleichtern. XVI. *Einige praktische Erinnerungen, die gerichtsarztlichen Untersuchungen zweifelhafter Seelenzustände betreffend.* Worte eines sehr erfahrenen Mannes, welche alle Beherzigung verdienen, daher wir sie auch nicht im Auszuge hier mittheilen wollen. — XVII. *Bericht von der Obduction eines todtgefundenen Kindes, und von der Untersuchung des Mädchens, welches dem Gerüchte nach das Kind geboren haben sollte.* Die Todesart des Kindes, das gelebt hatte, war Erstickung durch äußere Ursache, was aber erwiesen nicht die Ablicht des fraglichen Mädchens war, obgleich es heimlich geboren hatte. Dieser Umstand macht den Fall so merkwürdig, daß er eine Stelle in dieser Zeitschrift verdient. — XVIII. *Obductionsbericht und Gutachten über einen mit einer durchdringenden Brustverletzung und einer Quetschung an dem Kopfe todt gefundenen erwachsenen Menschen.* Mit großer Genauigkeit und Pünctlichkeit abgefaßt, und in dieser Beziehung ein Muster für angehende Gerichtsärzte, das auch durch die Wichtigkeit des Falles selbst Werth hat. — XIX. *Bericht von einer nur durch eine zerplatzte Pulsadergeschwulst der Aorta tödtlich gewordenen Vergiftung mit Arsenik.* Eine Frau vergiftete ihren Mann. Heftiges Erbrechen verhinderte die tiefere

Einwirkung des Arseniks, veranlasste aber dafür, daß ein vorhandenes *Aneurysma aortae* platzte, wodurch der Tod nothwendig bedingt seyn mußte. — XX. *Ueber die Vorstellung einiger gerichtlicher Aerzte unserer Zeit, daß die Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen durch manche Leistungen der neueren operativen Chirurgie eine gänzliche Veränderung erleide.* Der Vf. stimmt nicht bey.

Drittes Heft. XXI. Ueber die bey Obductionen angetroffenen Entzündungen und Corrosionen des Magens, in sofern sie nicht immer als Zeichen einer geschehenen Vergiftung angesehen werden können. Eine treffende Warnung vor übereilten Mißgriffen von Seiten der Gerichtsärzte bey Abfassung ihrer Gutachten. Man kann noch die Magenerweichung bey Kindern beyfügen, die sich aber auch im höheren Alter manchmal vorfindet, und Veranlassung zu gerichtszärtlichen Irrthümern giebt. — XXII. *Bericht von der Obduction eines von einer jungen Wittve nach dem Tode ihres Mannes gebornen Kindes, nebst Gutachten über die Erbfähigkeit desselben.* Das Kind starb schon $\frac{1}{4}$ Stunde nach der Geburt apoplektisch, war übrigens reif, und hatte selbständig zu leben begonnen, wie sich bey der Obduction ergab; daher es für erbfähig erklärt werden mußte. — XXIII. *Beschreibung der Krankheit und Obduction eines nach kurzem Leiden verstorbenen, in den falschen Verdacht einer geschehenen Vergiftung gerathenen Mädchens.* Die Krankheit war eine im höchsten Grade ausgebildete Peritonitis, wie die Section nachwies, deren Diagnose aber dem behandelnden Arzte nicht sicher war, da er auf die Vermuthung einer Vergiftung gerieth. Eine *Gastroenteritis serosa* konnte eher damit verwechselt werden, als eine Peritonitis, die doch so leicht zu unterscheiden ist. — XXIV. *Ueber die entscheidenden Merkmale des wirklichen Todes überhaupt, und der verschiedenen Arten und Grade der Verwesung insbesondere.* — XXV. *Ueber zwey von mehreren gerichtlichen Aerzten nicht genug beherzigte Punkte bey gerichtlich medicinischen Leichenuntersuchungen.* Diese Punkte betreffen ein Minus und ein Plus. Einmal pflegen gerichtliche Aerzte bey äußerlich wahrgenommenen Abweichungen vom normalen und gefunden Zustande und bey Verletzungen die Stellen des Körpers, wo dieselben angetroffen sind, nicht genau und bestimmt genug zu bemerken, oder wohl gar falsch anzugeben, indem sie die verschiedenen anatomisch angenommenen Gegenden des Körpers nicht sorgfältig unterscheiden. Sodann lassen sich manche Gerichtsärzte bey ihrem Obductionsberichte auf weitläufige anatomische und pathologische Untersuchungen ein, welche dem Zwecke ganz fremd sind, Die Zweckmäßigkeit solcher Rügen ist nicht zu verkennen. — XXVI. *Einige Worte, die gerichtlich medicinischen Gutachten betreffend.* Eine Anweisung zur richtigen Abfassung der Gutachten. — XXVII. *Ueber die Mittel, eine simulirte Epilepsie von einer wahren zu unterscheiden.* — XXVIII. *Ueber das Erkennen der Gehirnerschütterung bey gerichtszärt-*

lichen Untersuchungen der Kopfverletzungen sowohl an lebenden Personen, als an Leichnamen. Zur richtigen Diagnose bey Lebenden stellt der Vf. die Symptome von Gehirnerschütterung, Extravasat und Entzündung neben einander, und als Zeichen von vorhergegangener Gehirnerschütterung in der Leiche will er das Daseyn der Substanzerweichung betrachten, deren Abwesenheit aber noch nicht dagegen spreche. Fernere Erfahrungen müssen diese Angabe des Vfs. noch bestätigen. — XXIX. *Einiges die Vergiftungen betreffend.* 1. *Ueber die Beweisführung einer geschehenen Vergiftung aus den Zufällen.* Sie kann nur in dem Falle gültig seyn, als die Zufälle nicht auch anderweitigen Krankheiten zugeschrieben werden können, daher sie nur auf gewissen Bedingungen, die aus einander gesetzt werden, beruhen muß. 2. *Ueber den Gebrauch der Magenpumpe bey Vergifteten.* Der Vf. redet ihr das Wort. 3. *Ueber das Gift des Bohon Upas.* 4. *Ueber einige Zeichen der Vergiftung durch Blausäure.* Sie werden als nicht constant nachgewiesen. 5. *Ueber den Mangel des thierischen Dunstes in der Brust- und Bauchhöhle bey Leichnamen durch Arsenik Vergifteter.* Der Vf. fand in solchen Fällen das Peritoneum und die Pleura auffallend trocken. Er macht auf diese Beobachtung andere Aerzte aufmerksam, um ein Zeichen der Arsenikvergiftung mehr zu gewinnen. 6. *Liebsteingelwurz, ein bisher nicht bekanntes Gift.* Durch den Genuß derselben wurden zwey Mädchen vergiftet, von denen das eine starb. Fernere Untersuchungen müssen das Nähere noch darthun. — XXX. *Ueber die gerichtszärtliche Untersuchung bey der Beschuldigung oder dem Verdacht eines verübten Abtreibens eines Kindes.* Die Schwierigkeit dieser Aufgabe ist größer, als sie auf den ersten Blick scheint, so daß man wohl behaupten darf, der Gerichtsarzt komme in keinem Falle zu einem sicheren Resultat, wenn er es mit einigermaßen schlauen Personen zu thun hat. — XXXI. *Ueber die verschiedenen Ursachen des von selbst erfolgten Absterbens eines Kindes während der Schwangerschaft.* Sie liegen in der Mutter, der Placenta oder im Kinde selbst, und werden hier genau erörtert. — XXXII. *Geschichte einer bey einem Vater aus somatischer Quelle entstandenen Neigung, seine Tochter um das Leben zu bringen.* Ein Unterleibsleiden bedingte diese schreckliche Neigung, welche sich nach Beseitigung von jenem gänzlich verlor. — XXXIII. *Obductionsbericht über ein todtgefundenes bereits in Verwesung begriffenes neugeborenes Kind.* Als Resultat ergab sich, daß das Kind völlig reif zwar, aber todtgeboren, und schon in der Gebärmutter von selbst gestorben war.

Viertes Heft. XXXIV. Bemerkungen zu der Geschichte der von der Margaretha Gottfried verübten Giftmorde. Von Dr. Carl Ludwig Hlose, ord. Prof. der Arzneywissenschaft zu Breslau. Höchst auffallend und unerklärlich bleibt es, wie die berüchtigte Giftmischerin von Bremen 15 Jahre lang ihr verrücktes Unwesen treiben konnte, ohne entdeckt

zu werden, wie die medicinische Polizey, wie die Aerzte der Vergifteten weder durch Section, noch durch chemische Analyse, noch durch die Erscheinungen im Leben nicht dahinter kamen. Um diese Punkte drehen sich auch hauptsächlich des Vfs. Bemerkungen, welche allerdings dazu dienen können, die Aufmerksamkeit der Aerzte in solchen Krankheitsfällen zu schärfen. — XXXIV. *Zwey merkwürdige Fälle von einer Bauchschwangerschaft.* Der eine lief glücklich ab, indem der Fötus theilweise durch den Mastdarm ausgeflossen wurde, und völlige Gesundheit wieder eintrat, so daß die Frau zwey Jahre nachher wieder glücklich entbunden wurde; der andere aber endete in Tod. — XXXV. *Beschreibung einer mäsig geschehenen Hirnerschütterung, aus welcher hervorgehet, daß von einer solchen die verschiedenen Theile des Gehirns zu ungleichem Grade leiden.* Eine bekannte Thatsache, zu deren Bestätigung der Vf. noch den Fall einer zurückgebliebenen lähmungsartigen Affection des *Nervus oculomotorius* des linken Auges bey einem Mädchen anführt, die erst nach einer vierwöchentlichen Behandlung beseitigt wurden, während die übrigen Erscheinungen der Gehirnerschütterung längst geschwunden waren. — XXXVI. *Geschichte einer Atresia genitalium bey einer fast 2 Jahre verheirathet gewesenen Frau.* — XXXVII. *Obductionsbericht und Gutachten über eine geschehene Verletzung des Zwerchfells und des Magens.* — XXXVIII. *Besichtigung einer alten Frau, welche, um sich das Leben zu nehmen, sich mit einem Barbiermesser mehrere Schnitte in den Bauch beygebracht hatte, aber dennoch am Leben erhalten wurde.* — XXXIX. *Obduction eines todt gefundenen neugebornen Kindes, welches, obgleich dessen Nabelschnur unterbunden gefunden wurde, doch an einer Verblutung durch den Nabel um das Leben gekommen war.* Die Unterbindung der Nabelschnur war schlauer Weise von der Mutter erst nach der Verblutung des Kindes vorgenommen worden, was sich später erst aus den Acten ergab, als man die Thäterin entdeckt hatte. — XL. *Obduction eines in einem Abtritte todt gefundenen neugebornen Kindes.* Die Geburt war ganz unwillkürlich auf dem Abtritte rasch vor sich gegangen, wie durch die Obduction höchst wahrscheinlich wurde. — XLI. *Obductionsbericht und Gutachten über einen durch eine Halsverletzung um das Leben gebrachten Mann.* Er wurde im Zimmer todt gefunden; es ergab sich, daß

kein Selbstmord, sondern eine gewaltfame Tödtung Statt gefunden hatte. — XLII. *Krankheits- und Sectionsgeschichte eines Knaben, bey welchem eine Psoitis chronica in Folge des Herabgleitens von der erkletterten Stange bey dem Turnen entstanden war.* Die Psoitis war in Eiterung übergegangen, und der Eiter mehr gegen das Peritoneum zu gedrängt, für den Gerichtsarzt in so fern interessant, als dieser Fall beweist, wie die Wirkung eines Stoßes oder Schlages auch später noch sich zeigen und den Tod bringen kann. — XLIII. *Nachtrag zu meinen Bemerkungen über die Geschichte der von M. Gottfried verübten Giftmischerin* von Dr. Carl Ludwig Klofe. Der Vf. will hiemit nachweisen, daß auch noch andere Stimmen sich gegen die schlechte medicinische Polizey und den Leichtsinm der Aerzte von Bremen in Beziehung auf die Giftmischerin erhoben haben. Noch haben sich diese nicht vertheidigt. — XLIV. *Obduction eines todtgefundenen am Hungertode um das Leben gekommenen Mannes.* Man fand ihn unter den Trümmern einer zusammengefallenen alten Scheune, in die er sich vor einem Gewitter geflüchtet haben mochte. Acht Tage war er unter denselben vergraben, ohne sich herausarbeiten zu können, und so dem Hungertode preisgegeben, weil Niemand um ihn wußte. — XLV. *Berichtigung einer, aus manchen Obductionsberichten hervorleuchtenden irrigen Vorstellung von dem Bauchfellfacke (saccus peritonei) und dessen Verhältnisse zu den Eingeweiden.* Der Vf. widerlegt die irrige Demonstration der meisten Anatomen über das Peritoneum, welche dasselbe aus zwey Lamellen bestehen lassen, und zu der falschen Eintheilung der Unterleibsorgane in solche, die innerhalb, und solche, die außerhalb des Peritoneums liegen, Veranlassung gegeben haben. Was er hierüber mittheilt, ist das Resultat eigener Untersuchungen, besonders an Kinderleichenamen. — XLVI. *Auf welche Weise gelangt der Richter in Fällen, wo an Leichnamen Verletzungen vorgefunden werden, durch das gerichtsarztliche Gutachten am sichersten zu der ihm genügendsten Aufklärung?* Eine für Juristen sehr instructiv beantwortete Frage; die Auseinandersetzung des Vfs. verdient die gerechteste Anerkennung und Beherzigung des Criminalisten.

Die Reichhaltigkeit des von uns dargelegten Inhalts ist die beste Empfehlung dieser Zeitschrift, Möge sie doch ja nicht ins Stocken gerathen! Bfs.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Rudolstadt, in der Hofbuchhandlung: Rede, gesprochen am Sittensfeste des Jahres 1833. im Gymnasium zu Rudolstadt.* Von L. S. Obbarius, Prof. daselbst. 1833. IV u. 16 S. 8. (3 gr.).

Der rühmlich bekannte Verfasser empfiehlt in dieser sich durch Wärme und Innigkeit des Ausdrucks auszeichnenden Rede der Jugend des Gymnasiums in Rudolstadt Fleiß, Sittlichkeit und ein fleißiges, gründliches Studium der klassischen Literatur als das beste Heil- und Schutz-Mittel gegen

die Verirrungen der Zeit. Solche Wahrheiten können in der jetzigen Zeit nicht oft genug wiederholt werden, und daher verdient der Abdruck dieser Rede, die der Vf. mit gelehrten Anmerkungen ausgestattet hat, auch in einem weiteren Bereiche bekannt zu werden. Ueberdies ist der Erlös derselben zur Unterstützung bey dem Schulbaue im Schwarzburgischen Dorfe *Weitberg* bestimmt. Möge ein recht guter Erfolg die edle Absicht des Vfs. belohnen! J.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Weygand'schen Buchhandlung:
*Die ständische Verfassung und die deutschen
 Constitutionen.* 1834. VII u. 232 S. 8. (1 Thlr.)

Der Zweck des Vfs. der vor uns liegenden Schrift, — deren größerer Theil schon in dem Berliner politischen Wochenblatte mitgetheilt ist, — geht (S. IV) darauf hin, festzustellen, in welcher gefährlichen Mitte zwischen der ständischen Verfassung und dem Repräsentativsysteme die meisten deutschen Verfassungsurkunden stehen; und (S. V) nebenbey noch den völligen Ungrund der unberechenbar schädlichen Meinung aufzudecken, daß das Repräsentativsystem eben nur eine andere zeitgemäße Form der alten historisch gebildeten, ständischen Verfassung sey, oder daß, wenn auch beide wirklich auf verschiedenen Principien beruhten, beide Systeme, je nach den Umständen und Zeitverhältnissen, von gleichem Werthe seyen, so daß es der Gegenwart frey stünde, nach ihrer Neigung und sonstigen Convenienz zwischen beiden zu wählen. Zu dem Ende giebt der Vf. in acht Abhandlungen: 1) *die leitenden Grundsätze der ständischen Verfassung und des Repräsentativsystems*; 2) *einen Rückblick auf die Berathungen des Wiener Congresses und der Ministerial-Conferenzen von 1820, in Betreff der Wiederbelebung der landständischen Verfassung in Deutschland*; dann 3) *seine Ansichten über die Organisation und Zusammensetzung der deutschen Ständeversammlungen*; 4) *über das rechtliche Verhältniß der Stände zum Landesherrn*; 5) *über den Einfluß der Stände auf die Gesetzgebung*; 6) *über den Einfluß der Stände auf den Staatshaushalt*; 7) *über die Verantwortlichkeit der Minister*, und 8) *über die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen*.

Schon die oben aufgeführten Andeutungen des Zwecks dieser Erörterungen werden von selbst unsere Leser auf die Idee hinleiten, der Vf. sey eben kein besonderlicher Freund unserer modernien deutschen Constitutionen. Wirklich nimmt er auch durchgängig ihre Zweckmäßigkeit und ihre politische und rechtliche Begründung stark in Anspruch. Die frühere ständische Verfassung unserer deutschen Länder war, seiner Darstellung nach, keine künstliche Erfindung, sondern eine natürliche und nothwendige Einrichtung, die sich von selbst aus den lebendigen Rechts- und Freyheits-Begriffen der germanischen Völker, aus ihren factischen Verhältnissen und der Summe

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen ergab. Das Repräsentativsystem dagegen ist theils ein Mißverständniß des ständischen Wesens, theils ein künstlich ins Leben gerufenes Product gewisser irrigen, bloß theoretischen, Meinungen, welches selbst in den Ländern, wo es dem Buchstaben nach gelten sollte, keinen wirklichen und wahrhaften Bestand, sondern ein bloß trügerisches Scheinleben hat; dergestalt, daß selbst in diesen Ländern in der Wirklichkeit etwas ganz anderes besteht, als was nach der Theorie der Repräsentativverfassung gelten sollte (S. 1, 2). *Ständische Verfassung und Repräsentativsysteme* sind — nach dem Vf. — nicht, wie es lange Zeit von Unkundigen geglaubt wurde, bloß in Hinsicht der Zeit und der Entwicklungsstufe verschiedene Formen einer und derselben Sache, sondern geradezu entgegengesetzte Dinge, von denen das Eine das Andere ausschließt, und unmöglich macht (S. 3); — was der Vf. (S. 4—16) durch eine ziemlich umständliche Auseinandersetzung der Hauptcharaktere und Divergenzpunkte der beiden angedeuteten Formen unseres öffentlichen Wesens zu erläutern und zu erweisen sucht; — aber freylich, unserer Ansicht nach, keinesweges satzsam erwiesen hat. Denn er geht bey seinen Charakterzeichnungen von Annahmen und Voraussetzungen aus, welche sowohl in Beziehung auf die Zeichnung des Charakters der ständischen Verfassung, als hinsichtlich der Andeutung der Grundidee und Folgen der Repräsentativverfassung, wohl nur wenige deutsche Publicisten als richtig unterschreiben würden. Auf jeden Fall möchte es wohl schwerlich sich mit dem Vf. (S. 8) behaupten lassen, in dem ständischen Systeme seyen die Landstände naturgemäß und von selbst in eben so viele Classen oder Curien getheilt gewesen, als *wirkliche* Stände (Volksclassen) mit verschiedenen Lebensinteressen und Rechtsverhältnissen im Lande vorhanden waren. Denn keine Frage ist es wohl, die Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Städte, welche auf den Landtagen erschienen, waren auf keinen Fall als die Vertreter der verschiedenen Lebensinteressen und Rechtsverhältnisse *aller* Landesangehörigen anzusehen. Es lag, wie schon *Poffe*, lange vor der Aufhebung des deutschen Reichs, und ehe noch an unsere modernien Constitutionen gedacht wurde, gezeigt hat, in der Bildungsweise, in den Strebungen und in den Attributionen dieser Stände weiter nichts, als ihre eigene Vertretung; die Wahrung ihrer individuellen Genossenschafts-, Guts- und Patrimonial-Rechte, ohne Rücksicht auf die Gesamtheit und deren In-

teressen. Diese letzten Interessen wurden durch das, was solche Stände auf den Landtagen verhandelten, und für sich vom Landesherrn erhandelten, oft sogar ertröteten, sehr häufig nicht nur nicht gewahrt, sondern sogar verletzt. Uebrigens sind die Ideen von Volksrepräsentation und von der Mitwirkung unserer modernen Stände bey der dem Landesherrn zukommenden Regentengewalt, welche unseren modernen Constitutionen zum Grunde liegen, und welche in unseren Tagen auf eine allerdings sehr unpassende und den klaren Bestimmungen unserer deutschen Bundesgesetze widersprechende Weise manchen unserer Politiker auf die Phantasie einer Volkssouveränität hingeleitet haben, keinesweges so neu, wie manche glauben. So wie solche unsere jetzigen Landstände hie und da gegen ihre Landesherrn geltend zu machen suchten, thaten dieses früher unsere deutschen Reichsstände gegen das Oberhaupt, den Kaiser; so lange bis ihnen der westphälische Friede in dem bekannten Artikel 48 d. W. F. T. die desfalls nöthige Zusicherung verschaffte, und damit die Grundsätze sanctionirte, welche in jener Zeit besonders der Hauptverfechter der reichständischen Freyheit, *Hippolytus à Lapide de statu Imperii roman. german.*, als politische und staatsrechtliche Theoreme ins Leben einzuführen und praktisch zu machen versucht hatte.

Diese Ideen mögen aber auch älterer oder neuerer Formation seyn, so viel zeigen die Verhandlungen bey dem Wiener Congress über das in den deutschen Bundesstaaten herzustellende ständische Wesen, daß man damals auf etwas mehr ausging, als auf eine Herbildung des ständischen Wesens in allen Bundesstaaten, in der früheren in den meisten deutschen Staaten üblichen Form. Die Verhandlungen zeigen ganz unbezweifelt, daß man namentlich aus den Ständen nicht bloß Vertreter der individuellen Gerechtsame der Mitglieder der Standtschaft, oder der Volksclasse, der solche Mitglieder angehören, machen wollte, sondern Vertreter der Gesamtheit; wozu sie sich ohnedieß in den meisten Ländern bereits herauszubilden gesucht hatten; so wenig sie auch ihrer ursprünglichen Stellung nach hierzu berufen seyn mochten, auch wegen der öfters vorkommenden Disharmonie ihres Privatinteresse mit dem allgemeinen Interesse, die nöthige Qualification befaßen. — Diese Tendenz der Wiener Congressverhandlungen vorausgesetzt, können wir daher auch keinesweges der Behauptung des Vfs. (S. 38) beypflichten, die bekannte Bestimmung der Schlußacte der W. M. C. Art. 57, wo von der Mitwirkung der Stände bey der Ausübung bestimmter Rechte der Regentengewalt die Rede ist, könne dem Geiste des Grundgesetzes des deutschen Bundes gemäß nur in dem Sinne der älteren ständischen Verfassung verstanden werden. Diese Deutung steht im offenbaren Widerspruch mit den in den vorhergehenden Art. 55, 56 enthaltenen Bestimmungen, welche den Regierungen das Ordnen der inneren Landesangelegenheit mit Berücksichtigung der bey den dabey zu er-

fassenden Hauptmomente, a) der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, und b) der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse, zu weisen. Darin ist gewiß das Gegentheil von dem ganz unumwunden ausgesprochen, was der Vf. in dem angeführten Art. 57 finden zu können glaubt; zeigte auch nicht die Art und Weise, wie man gleich nach der Stiftung des deutschen Bundes, in Folge des Art. 13 der Bundesacte, in allen deutschen Staaten, welchen ihre Regierungen Constitutionen gaben, die ständischen Verhältnisse regulirt hat, daß man keinesweges bloß die alten Stände in ihrer früheren Formation und Stellung beharren lassen wollte. — Wie denn der Vf. (S. 57) selbst zugestehet, daß die Absicht derer, welche die deutschen Constitutionen gaben, dahin ging, den verschiedenen wirklich existirenden Interessen, Rechten und factisch gesonderten Ständen des Volk eine möglichst allseitige und umfassende Vertretung zu verschaffen; — eine ausge dehntere also, als ihnen die drey Stände, *Geistlichkeit, Adel und Stadtbürger*, zu geben vermochten, welche nach der Ansicht des Vfs. (S. 44) das gesammte Leben in allen seinen Beziehungen umschließen. Indem er meint (S. 45), da, wo sich nicht naturgemäß ein freyer Bauernstand gebildet, sondern die älteren Bande der Abhängigkeit des Bauernstandes von dem Grundadel auf gewaltsame und unzeitige Weise gelöst sind, fehle diesem Stande, als einer unreifen Frucht, die Fähigkeit, durch Bevollmächtigte aus seiner Mitte seine eigenen besondern Interessen zu vertreten, und die Repräsentation des Bauernstandes werde dann die Beute von Advocaten oder städtischen Speculanten; oder werde als Folge eines durchaus reinen, auf die Volksclassen keine Rücksicht nehmenden Repräsentativsystems die active und passive Wahlfähigkeit an eine bestimmte Geldsteuerquote gebunden, dann herrsche bloß *Geld und politische Meinung* in den Kammern, nicht aber eine Vertretung der positiven, rechtlichen Interessen der Staatsangehörigen (S. 46—50). — Was allerdings mitunter nicht unwahr seyn mag, aber nur nichts für die Grundidee des Vfs. beweist; wenigstens nichts weiter, als, im besten Falle, daß jede Verfassung nicht ohne mögliche Gebrechen ist und seyn kann. Auf jeden Fall läßt sich von allen landständischen Versammlungen und Verhandlungen für das allgemeine Beste äußerst wenig erwarten, so lange hier der Corporationsgeist waltet, den der Vf. (S. 58) in Schutz nimmt. Die Sonderung der verschiedenen Volksclassen in den Landesversammlungen, und die Hinweisung jeder Classe auf Wahrung ihres Sonderinteresse, kann — am meisten an einer solchen Starrheit, wie sie der Vf. empfiehlt (S. 65. 66); — zu weiter nichts führen, als zu einem kleinen Kriege Aller gegen Alle, wobey die Pflege des Gemeinsamen zwar empfindlich leiden, aber gewiß nie gedeihen kann. Freylich legt der Vf. auf das Gedeihen dieses Gemeinsamen keinen sonderlichen Werth, sondern ihm erscheint das Streben danach (S. 71) bloß als ein Bewegen in einer *Lufregion*. In

dafs auf das Schiefe und durchaus Unrichtige dieser Ansicht brauchen wir unsere Leser wohl nicht aufmerksam zu machen. Gerade darin, dafs man den Corporationsgeist so sehr hat vorherrschend lassen, gerade darin liegt der Grundstoff für den Reactionsgeist, der die Aus- und Fortbildung unseres Staatenwesens so unendlich stört und hindert, und die Pflege des allgemeinen Wohlstandes, welche alle Volksclassen von den Regierungen fodern, so tief niederhält, auch den verderblichen Egoismus aller Volksclassen auf die auffallendste und nachtheiligste Weise unterstützt und fördert. Soll auch im Staate der Mensch im Bürger nicht untergehen, wie in den Republiken der alten Welt, so darf doch auch hier die Individualität das Bürgerthum nicht so überherrschen, wie dieses im Mittelalter der Fall war; in einer Zeit, wo unbekannt mit der Idee des Staatenwesens, blofs der egoistische Genossenschaftsgeist seine Herrschaft übte, unser Staatenwesen erst in der Geburt, oder höchstens in der Kindheit stand, und der Grundsatz galt: *wo wir nicht mit rathen, brauchen wir auch nicht zu thaten*. Zu nichts weiter, als zu diesem Grundsätze und seiner praktischen Anerkennung und Uebung kann und wird man zurückkommen, wenn man, wie es der Vf. (S. 78 fg.) will, die Vertreter der verschiedenen Stände (Volksclassen) bey den Ständeverfammlungen an die Instruction ihrer Committenten binden will. Die Landtagsverhandlungen werden dann nur einen Kampf über locale, gefonderte und positive Interessen einzelner Volksparteyen darstellen; einen endlosen Kampf, dessen Ergebnisse die verschiedenen Volksclassen fortwährend trennen, und alles Fortschreiten vom Schlechten zum Guten, und vom Guten zum Besseren rein unmöglich machen werden, auch allen Gemeinssinn in der Wurzel ersticken müssen; folgeweise also die Thätigkeit einer verständigen Regierung hemmen und lähmen werden, statt solche zu unterstützen und zu kräftigen. Die Behauptung des Vfs. (S. 84), dafs das Nichtzulassen solcher Instructionen die Regierungen nur in einen Kampf mit der Nebelhülle der Theorien und Meinungen verwickle, der ihr den wahren Zustand des Landes verhülle, oder in einem falschen Lichte zeige, beruht zuverlässig auf einer sehr irrigen Vorstellung. Nach ihr läge die Intelligenz der Mitglieder der Ständeverfammlungen blofs in den Einfällen des grossen Haufens der niederen Volksclassen, aus deren Wahl die ständischen Deputirten hervorgegangen sind; also in den Anweisungen von Leuten, die oft selbst nicht wissen, was sie wollen, was ihnen wahrhaft frommt und zusagt. Die Unmündigen würden die Mündigen leiten, und der Unverstand den Verstand. Ueberhaupt ist die Vorstellung: *die Wähler eines Landtagsdeputirten seyen seine Committenten, oder Gewaltgeber im privatrechtlichen Sinne*, eine durchaus unrichtige und unhaltbare Vorstellung, die mit der Grundtendenz des ständischen Wesens ganz unverträglich ist. In der Wahl liegt weiter nichts, als das Anerkenntniß der Fähigkeit des Gewählten zu der Mitwirkung bey

den öffentlichen Angelegenheiten, zu welchen die Stände mitzuwirken berufen und bestimmt sind. — Nur aus *diesem* Gesichtspuncte ist die Wahl zu betrachten, und nur aus *diesem* Gesichtspuncte ist die Stellung zu erfassen, in welcher die Gewählten zu ihren Wählern stehen. Auch ist das vom Vf. vorgeschlagene Instruiren gar nicht nöthig. Nach den Grundgesetzen und nach dem Gange alles menschlichen Begehrens ist gar nicht zu beforgen, dafs der von einer bestimmten Volksclasse gewählte Deputirte das Interesse seiner Wähler so aus dem Auge verlieren werde, dafs es nöthig sey, ihn zu dessen Erfassung mit besonderer Instruction zu versehen. Die Liebe fängt überall zuerst bey sich selbst an; und ungeachtet unsere meisten Constitutionen die Landtagsdeputirten sehr eindringlich auf unbefangene Erfassung des Gemeinsamen hinweisen, dringt sich dennoch bey der Beachtung des Ganges der Landtagsverhandlungen nur zu oft die Bemerkung auf, dafs locale und Genossenschafts-Interessen von so manchem Deputirten bey Weitem lebendiger erfaßt, und auf den Landtagen verfolgt werden, als das Gemeinsame; auch, dafs manches Gemeinnütziges aus dem eben angedeuteten Grunde hier nicht zum Beschlusse und zu Stande kommt, und die diesfallsigen Strebungen der Regierungen so oft vereitelt werden, oder sich nur sehr unvollkommen und unvollständig erreichen lassen. Jeden Falls ist in mehreren deutschen Constitutionen durch die Zulassung der Separatvoten der Abgeordneten einzelner Volksclassen für die Wahrung des Sonderinteresses dieser Volksclassen auf das ausreichendste gesorgt, und damit das Sonderinteresse gewifs vollkommen und so gedeckt, dafs es auf keine Weise der Gefahr ausgesetzt ist, dem Gemeinsamen ohne Noth und ohne vorhergegangene umsichtige Prüfung aller Verhältnisse geopfert zu werden.

So wenig wir aber auch in Bezug auf die ange deuteten Puncte die Ansichten des Vfs. als richtig anerkennen können, so finden wir doch kein Bedenken, ihm in dem beyzutreten, was er (S. 121 f.) über den Einfluss der Stände auf die Gesetzgebung, und dessen, hie und da von Ständen versuchte zu weit gehende Ausdehnung, sagt. Doch geht auch er wohl zu weit, wenn er hier in unseren modernen Constitutionen eine Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen den Ständen und dem Regenten, oder gar eine Ueberweisung der gesetzgebenden Gewalt an die Stände, findet. Eine solche Theilung oder Ueberweisung widerspricht geradezu dem monarchischen Princip, auf welchem das öffentliche Recht in unseren deutschen Bundesstaaten ruht. Eine solche Theilung liegt auch keinesweges darin, dafs in unseren neueren Constitutionen der Regierung die Verpflichtung aufgelegt ist, über Verfassungsgegenstände und Verordnungen, welche in die persönliche Freyheit oder das Eigenthum der Unterthanen eingreifen, vorderen Erlaffung die Stände zu hören, und ihren delfallsigen Widerspruch zu beachten. Was hier den Ständen zugesprochen ist, liegt schon in der Natur

der Sache, und war schon, wie selbst der Vf. (S. 128) anführt, in den früheren ständischen Verfassungen unserer deutschen Länder begründet; enthält also gar nichts Neues. Abgesehen hievon, gewähren die desfalligen Bestimmungen unserer neueren Constitutionen jeden Falls das Gute, das durch sie die Grenzlinien für die Mitwirkung der Stände bey der Uebung der gesetzgebenden Gewalt die nöthige feste Bestimmung erhalten haben, welche sie früherhin entbehrte. Ohnehin konnte die schwankende Idee von wohl erworbenen Rechten Einzelner oder besonderer Corporationen und deren Unantastbarkeit durch die Gesetzgebung zu nichts weiter hinführen, als zu einer höchst verderblichen Lähmung und Kraftlosigkeit der gesetzgebenden Thätigkeit der Regierungen, weil jeder, der sich durch irgend ein Gesetz betheiligt fand, sich zur Nichtachtung desselben und zum Widerstreben gegen solches berechtigt achtete. Doch hat der Vf. darin sehr recht, wenn er die Bestimmungen unserer Constitutionen über die Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung etwas schärfer bezeichnet, und deutlicher ausgesprochen zu sehen wünscht (S. 146), als solche Bestimmungen in den meisten Constitutionen gegeben sind. Inzwischen steht es auf keinen Fall den Gerichtshöfen zu, sich — wie es hie und da versucht worden ist — um deswillen über die Befolgung und Anwendung ergangener landesherrlicher Gesetze und Verordnungen wegzusetzen, wenn sie solche nicht mit Zustimmung der Stände oder sonst im verfassungsmässigen Wege erlassen ansehen. — Wie denn auch der Vf. darin sehr Recht hat, das Bundestagsbeschlüsse nicht erst die Zustimmung und Genehmigung der Stände eines Bundesstaates bedürfen, um von der Regierung als Gesetz anerkannt und zur Befolgung publicirt werden zu dürfen. Denn (S. 152) „jeder deutsche Fürst hat zwar ohne Zweifel die Pflicht der treuen Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche ihm die von ihm gegebene oder angenommene Constitutionsurkunde auflagt; aber eben so heilig sind die Verpflichtungen, welche er dem Bunde gegenüber auf sich genommen hat, indem dieser letzte die allgemeine Verfassung

von ganz Deutschland enthält, und die naturgemässe Grundlage und Bedingung aller particulären Constitutionsurkunden bildet.“ Selbst wenn der bekannte Art. 58 der Schlussacte d. W. M. C. sich hierüber nicht ausgesprochen hätte, selbst dann würde dieses nicht zu bezweifeln seyn.

Keine Frage ist es wohl, das sich durch unsere modernen Constitutionen die Wirksamkeit der Stände in Beziehung auf den Staatsfinanzhaushalt bedeutend erweitert hat. Doch haben dabey selbst die Regierungen und die Landesherrn in mannichfacher Beziehung gewonnen. Es ist damit der Unterschied zwischen *nothwendigen* und *freywilligen* Steuern beseitiget, der in unserem früheren deutschen Territorialstaatsrechte eine Hauptrolle spielte, und den Ständen eine Uebermacht in diesem Punkte gewährte, die unsere constitutionellen Landstände so leicht nicht erreichen können; so vielen Anlaß ihnen auch die oft wiederkehrenden Prüfungen der Finanzbudgets zu mancherley, den Regierungen oft sehr unangenehmen, Bemerkungen geben können. Auf jeden Fall ist dadurch der unselige Kampf der früheren Zeit zwischen den Kammer- und Landes-Cassen vermieden; — ein Kampf, der in der Regel eine oder die andere Casse überbürdete, und die Ausführung mancher nothwendigen und nützlichen Anstalt hinderte, welche das Zusammenwerfen beider Fonds des öffentlichen Einkommens jetzt leicht möglich macht. Und neben dem Allen sind, selbst bey der Abhängigkeit der Civilliste von der Verwilligung der Stände, der Regent und seine Familie über ihren Bedarf bey Weitem sicherer gestellt, als früher, wo der grössere Theil der nothwendigen Ausgaben und der dadurch so häufig veranlaßten Schulden der Kammer zur Last fiel, und besonders in kleinen Ländern die Ueberschüsse der Kammer-Einkünfte nach Abzug der darauf haftenden mancherley Lasten sehr häufig zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landesherrn und seiner Familie nur sehr spärliche Fonds lieferten.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

NUMISMATIK. Hannover: Numismatische Zeitung. 1834.
Unter diesem Titel sind uns zwey Nummern einer neuen, unter der Redaction des Herrn Dr. Grote erscheinenden Zeitschrift zugekommen, von welcher alle 8 bis 14 Tage eine Nummer von der Stärke eines Viertelbogens zu dem vierteljährigen Preise von 14 gr., wofür sie durch alle Postämter zu beziehen ist, erscheinen soll. — Nach der in No. 1 ausgesprochenen Tendenz ist solche nicht sowohl für die wissenschaftlichen Zwecke, welche der Numismatik als historischen Hilfswissenschaft vorliegen, als vorzüglich für die Münzsammler, für das Sammeln selbst, für Tausch, Verkauf, zur Anknüpfung von Bekanntschaften unter den Sammlern, zu gegenseitigen Empfehlungen für etwanige

Reisen u. s. w. bestimmt. — Diesem Plane gemäß enthalten diese beiden bis jetzt erschienenen Nummern Nachrichten von neu aufgefundenen Münzen, von Münzauctionen, von einzelnen verkäuflichen Münzen und Münzsammlungen u. s. w. Bey dem kleinen Publicum, auf welches diese Zeitschrift rechnen kann, und bey dem uneigennütigen Eifer der numismatischen Freunde, welche sie unternommen haben, muß man ihr um so mehr eine wirksame Unterstützung wünschen. Wir hoffen dieselbe um so mehr, da zur Erspareung der leider jetzt so gesteigerten Versendungskosten solcher Blätter diese Zeitung den hannoverschen *Landesblättern* aller 8 oder 14 Tage beygelegt werden soll.
N. v. G.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Weygandschen Buchhandlung:
*Die ständische Verfassung und die deutschen
 Constitutionen u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Vorzüge, welche nach dem Vf. (S. 159—163) die frühere Gestaltung des Finanzhaushaltes in unsern deutschen Staaten vor der jetzigen Gestaltung dieses Haushaltes haben soll, werden wohl wenige seiner Leser anerkennen können. Die von ihm gemißbilligte Centralisation der öffentlichen Einkünfte insbesondere ist es, welche nur allein in den Staatshaushalt eine übersichtliche Ordnung und Regeln bringen kann, und welche es unseren Regierungen möglich gemacht hat, und noch möglich macht, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das zu leisten, was die so sehr gesteigerten Anforderungen an den Staat sie zu leisten nöthigen; was aber bey den vom Vf. gepriesenen früheren Zerplitterungen der einzelnen Einnahmequellen und deren Widmung für besondere Zwecke zu leisten nie möglich gewesen seyn würde. Die Regierungen mögen durch die fortwährende Controle der Stände in die Finanzverwaltung noch so sehr beschränkt werden; immer haben sie durch die Theilnahme der Stände an diesem Zweige der öffentlichen Geschäfte *das* gewonnen, daß die Verbindlichkeit, den Bedarf des Finanzhaushaltes aufzubringen, von der Regierung auf die Stände übertragen ist, daß sie jetzt diesen Bedarf mit Festigkeit *fodern* können, und nicht mehr *erbitten* müssen, auch sich nicht mehr in die Nothwendigkeit veretzt sehen, dagegen sich zu Concessionen zu bequemen, durch die, wie die frühere Geschichte zeigt, zum großen Nachtheile der landesherrlichen Macht die Stände ohnehin ihre Verwilligungen fortwährend zu bedingen suchten. Daß die Stände in einigen Landen durch Deputationen an der Verwaltung der öffentlichen Cassen zugleich mit der Regierung Theil nehmen, dieses liegt keinesweges im Wesen der constitutionellen Regierungsform, sondern ist nichts weiter, als ein aus dem früheren ständischen Wesen in das Repräsentativsystem herüber getragenes Ueberbleibsel der früheren Verfassungen; — eine Anomalie, welche der Grundidee unseres Bundesstaateswesens, dem monarchischen Princip, ganz fremd ist, und wofür man sich in allen Staaten, wo man das Repräsentativsystem rein zu adoptiren gewußt hat, mit Recht verwahrt hat. — Die vom Verf.

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

(S. 186—194) hierbey ziemlich weitläufig behandelte Frage vom *Eigenthum der Domänen* hingegeu ist nichts weiter als eine reine Schulfrage, die auf die Stellung der Landesherrn, ihren Ständen gegenüber, wenig oder gar keinen praktischen Einfluß hat. Uebrigens aber war sie so, wie sie in den meisten Constitutionen entschieden ist, wie *von Kampz* über die Verbindlichkeit des Regierungsnachfolgers weltlicher deutscher Fürsten u. s. w., gezeigt hat, schon während der Dauer des ehemaligen Reichsverbandes zu entscheiden. Sie ist also eigentlich durch die Modernisirung der Verfassungen unserer deutschen Staaten gar nicht berührt worden, und die Landesherrn haben da, wo man die Domänen in den Constitutionen als Staatseigenthum enunziert hat, eigentlich nichts verloren.

Dagegen paßt allerdings die aus der englischen Verfassung in die französische, und von dieser in die deutschen Constitutionen herüber getragene Idee von der Verantwortlichkeit der Minister keinesweges recht zu der deutschen Länderverwaltungsweise, und zu der bey Weitem directeren Theilnahme unserer Fürsten an den Regierungsgeschäften, als dieses in größeren Staaten für die Regenten möglich ist. Indessen zur Sicherstellung des Regenten gegen Ausbrüche der Volksunzufriedenheit mit von ihm ausgegangenen Anordnungen, ist diese Lehre doch gewiß sehr gut geeignet. Und auch den Ministern giebt sie, dem Regenten gegenüber, einen Haltpunct, und eine Kraft, durch deren Gebrauch sie den Regenten von mancher möglicher Verirrung zurückhalten, zu welcher ihn Laune und Eigenwille hinführen möchte, und deren Folgen ihn mehr oder minder empfindlich treffen könnten. Nur wenn die Lehre von der Verantwortlichkeit der Minister auf die Spitze getrieben würde, möchte sie also die bedenkliche Folge haben können, welche der Vf. (S. 197—219) davon fürchtet. — Daß die Minister für manchen Schritt ihrer Herren büßen mußten, kam übrigens auch früherhin bey dem Bestehen der Reichsverfassung vor.

Da endlich die öffentliche Meinung, d. h. dasjenige, was die Gebildeteren und Verständigeren im Volke als gut und richtig anerkennen müssen, und wirklich anerkennen, die eigentliche souveräne Gewalt in allen Staaten bildet, dieser moralischen Gewalt aber eben so gut der absolute Regent huldigen muß, wie der constitutionelle, so mag sich die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen als ein Mittel, diese öffentliche Meinung zu leiten, wohl nicht mißbilligen lassen. Nur darf diese Oeffentlich-

keit nicht gemißbraucht werden, um unlautere Absichten und Pläne Einzelner durchzusetzen; und da die Bestimmungen unserer neueren Constitutionsurkunden über die Art und Weise der Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen auf diesen Punct hingehen, so mögen sie wohl sich sehr leicht gegen den Tadel des Vfs. (S. 215) vertheidigen lassen. Der mögliche Mißbrauch einer Sache kann auf keinen Fall ein Grund seyn, ihren guten Gebrauch verwehren zu wollen. Regierungen, welche das Gute wahrhaft wollen, brauchen die Oeffentlichkeit nie zu scheuen; und eine eigentliche Geheimhaltung dessen, was bey Landtagsverhandlungen vorgeht, ist ohnedieß nie zu erlangen, die Popularität aber, nach welcher bey der Oeffentlichkeit der Verhandlungen mancher ständische Sprecher streben mag, ist bey Weitem nicht so gefährlich, als heimlich und im Stillen betriebene Machinationen.

Z.

LEIPZIG, b. Götschen: *Der Staat und der Landbau.* Beyträge zur Agriculturpolitik von *Friedrich Bülow*, außerord. Professor der Philol. an der Universität Leipzig. 1834. V u. 210 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses von einem schon durch andere Schriften sehr vortheilhaft bekannten Gelehrten verfaßte Buch enthält als Beyträge zur angemessenen Gestaltung der Agriculturpolitik neun Abhandlungen: 1) über den *Volks- und staatswirthschaftlichen Werth des Landbaues*; 2) über die *Dismembrationsfrage, oder die wirthschaftlichen Vorzüge größerer oder kleinerer Landgüter, und die Rätlichkeit, den bestehenden Güterverband beyzubehalten oder aufzulösen*; 3) über die *Domänen und deren zweckmässigste Benutzungsweise, Beybehaltung oder Veräußerung*; 4) über *Gemeinheitstheilung, und die richtigste Weise, solche einzuleiten und durchzuführen*; 5) über die *Kirche, den Adel und das Lehenswesen in ihrem Einfluß auf den Landbau*; 6) über die *Zehnten, deren nachtheiligen Einfluß auf den Landbau und die zweckmässigste Weise der Aufhebung des Zehentwesens und der Ablösung dieser den Landbau drückenden Lasten*; 7) über die *Frohnen und Dienstbarkeiten und die Art und Weise ihrer Ablösung und Aufhebung*; 8) über die *Zusammenlegung der Felder, die Vortheile dieser Zusammenlegung und die Art und Weise, solche nach richtigen Grundsätzen durchzuführen*; und 9) als *Schlusswort*, Betrachtungen über die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Gestaltung der Verfassung der Landgemeinden, und insbesondere der Feldpolizey-Verwaltung durch Districtsbehörden, die angemessene Regulirung des Gewerbeswesens durch Aufhebung der detsfalligen Vorrechte der Städte, und die Nothwendigkeit der Annahme und Herstellung eines richtigen, den Landbau weniger als bisher drückenden Grundsteuersystems.

Etwas Neues für denjenigen, der mit dem dermaligen Stande der Hauptlehrsätze unserer national- und staatswirthschaftlichen Lehrgebäude nur einiger-

maßen bekannt ist, enthält die Schrift nicht. Doch ist das Bekannte gut und auf eine verständige Weise zusammengetragen, und die Schrift in sofern empfehlungswerth, besonders für Geschäftsleute, die mit der Behandlung der hier bearbeiteten Materien zu thun haben. — Nur gegen die Art und Weise, wie der Vf. die auf dem Landbesitze und Landbauerhaftenden Lasten aus der früheren Zeit abzuleiten sucht, möchte sich noch Eines und das Andere erinnern lassen. Seine Angaben über den Ursprung und die Ausbildung dieser Lasten zeigen mehr, wie diese Lasten entsprungen und ausgebildet worden seyn könnten, als wie solche wirklich *historisch* entsprungen sind, und sich ausgebildet haben; — wie denn überhaupt der Vf. etwas zu viel dogmatifirt, seine Dogmen aber durch Nachweisungen, die aus den Ergebnissen des wirklichen Lebens geschöpft sind, zu wenig belegt, also das unterläßt, worauf unsere Geschäftsleute bey solchen Untersuchungen stets den vorzüglichsten Werth legen, und was sie auch allerdings nur zur Annahme der Lehrsätze unserer wirthschaftlichen Doctrinäre herüber zu ziehen vermag.

Z.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

- 1) AACHEN und LEIPZIG, b. Mayer: *Gedichte von Wilhelm Fremerey*. Herausgegeben von einem Freunde. Erster Theil. XXIV u. 504 S. Zweyter Theil. XIX u. 483 S. 1830. 8. (2 Thlr. 12 gr.)
- 2) FULDA, b. Müller: *Joseph Waldner's Gedichte*, herausgegeben von einem Freunde. 1831. 74 S. 8. (8 gr.)
- 3) ZÜLLICHAU, in Commission der Darmannischen Buchhandlung: *Gedichte und prosaische Aufsätze von Elise Sommer*, geb. Brandenburg. 1833. 240 S. 8. (20 gr.)

Dichterisches Talent ist in keiner dieser drey Sammlungen zu verkennen, und jede derselben enthält manche gelungene Stücke. Schwer hält es indessen in der gegenwärtigen Zeit, sich aus der grossen Menge der in jeder Messe erscheinenden poetischen Sammlungen von berufenen und ungerufenen Dichtern und Dichterinnen hervorzuheben, und es ist nichts leichter, aber auch nichts unbilliger, als beym schnellen Durchblättern solcher Sammlungen, wenn man auf einzelnes Verfehlte stößt, sogleich ein witzigseynfollendes, absprechendes Urtheil über das Ganze zu fällen. Rec. las die vorliegenden Gedichte mit Unbefangenheit, und will darüber kürzlich seine Meinung sagen.

No. 1. Des Freundes Vorwort vor den Gedichten des Hn. *Fremerey* macht uns mit den interessantesten Lebens-Umständen dieses Mannes, der unterdessen im J. 1832 ins Land der Ruhe eingegangen ist, bekannt, und gewinnt ihm die Herzen theilnehmender Leser. Geboren im J. 1765 zu Eupen, in der Nähe von Aachen, wo seine Voreltern bis ins sech-

zehnte Jahrhundert als Kaufleute und Fabricanten gelebt, und sich durch Thätigkeit und Redlichkeit ausgezeichnet hatten, widmete er sich Anfangs auch dem Handelsstande, und erwarb sich mit rastloser Thätigkeit die nöthigen Hülfskenntnisse; plötzlich aber verfiel er im Jahre 1793 in eine Krankheit, die den Bemühungen der geschicktesten Aerzte trotzte, und ihn bis an das Ende seines Lebens quälte, und nicht wieder verlassen hat. Hr. Fr. befaß die vielseitigste Bildung, und was er war, das hatte er sich selbst, seinem großen Wissensdurste und seiner unermüdeten Thätigkeit, oft unter den größten Körper Schmerzen, zu verdanken. Freundlich besuchten und trösteten ihn die Musen, und die Gaben, womit sie ihn beschenkten, werden uns in diesen beiden Theilen mitgetheilt. Man findet hier Oden, Elegieen, Lieder, Sonette, Fabeln und Erzählungen, Episteln, Epigrammen und gemischte Gedichte. Die meisten sind Abdrücke der inneren und äußeren Lebensverhältnisse des Vfs. Sanfte Gefühle, sittlich-religiöser Sinn, helle Ansichten des Lebens und eine gebildete Sprache bezeichnen den größeren Theil derselben; auch fehlt es manchen Epigrammen nicht an Witz. Die Episteln würden durch größere Gedrängtheit im Vortrage, so wie manche Erzählungen durch mehr Kürze gewonnen haben. Unter den Liedern und Elegieen zeichnen sich einzelne Stücke rühmlich aus. Eine der gelungensten Episteln steht Th. I. S. 304 fg. *Der große Gottesacker*, Th. II. S. 97 fg., hat kräftige und rührende Stellen; auch ein *Sonett* hat sich der Vf. glücklich versucht; wie wohl die hier mitgetheilten nicht von gleichem Werthe sind. Als Probe mögen hier ein Paar kleine Epigramme stehen:

Weibliche Erkenntlichkeit. 1814.

Dank, ihr Krieger, bezeigt am stärksten das schöne Geschlecht euch,
Geben doch Mädchen und Frau'n selbst sich aus Dankbarkeit hin.

Die Studirende.

Luzinde liebt seit funfzehn Jahren
Die besten Schriften über Lieb' und Eh'.
Was hat das gute Kind von Amors Luft und Weh?
In dieser Frist daraus erfahren!
Doch Eins, ach! Eins bedauert sie:
Ihr Studium bleibt ewig — Theorie!

An eine Novize.

Nimmst Du den Schleier aus Wahn, aus Armuth? — „Aus
Liebe zum Schöpfer!“ —
Kehr' in die Welt, und die *That* zeige die Liebe zu
Gott! —

Das Lorbeerblatt. 1814.

Ein Lorbeerblatt von Maro's Grabe
Bekam ich jüngst durch Freundes Hand.
Ich sprach: „o hätt' er mir damit die Dichtergabe
Von Maro's Geistes gewandt!“
Da flüstert leise mir das Blatt entgegen:
„Nimm auch für Lieb mit mir allein!
Vom Himmel kommt der Dichterlegen;
Du konntest doch Virgil nicht seyn! —

No. 2. *Waldner* starb in der Blüthe seiner Jahre; er selbst hatte die hier vorliegenden Gedichte, die sein Freund, Hr. Dr. *Kilian Wolf* zu Fulda, durch eigene dichterische Versuche rühmlich bekannt, in einen Kranz gewunden hat, bis auf zwey, nicht zum Drucke bestimmt; seiner eigenen bescheidenen Aeußerung nach, glaubte er, dem Publicum Würdiges vorzulegen, nie im Stande zu seyn. Dennoch findet sich hier Manches, was des Aufbewahrens gar wohl werth war. Voran steht ein gefühlvolles Gedicht des Herausgebers: „*Weihe*“ überschrieben. Das Gedicht: *Macht der Liebe*, hat schöne und gelungene Stellen; nur in der letzten Strophe werden ungleichartige Bilder zu sehr gemischt. In dem sonst lieblichen Gedichte: *Jugendleben*, stießen wir nur in der zweyten Strophe bey einem Ausdrücke an, wo es heißt:

Natur, du wirst im Festgeschmeide
In aller Pracht mir vorgestellt.

Aus dem Gedichte: *Der Weise*, wünschten wir die harten Reime *Augen* und *tauchen*, *bräche* und *läge* hinweg. Das gefühlvolle Gedicht: *An Fulda*, hat uns freundlich angesprochen. Zu den besseren Gedichten gehören auch: *Wahre Größe. Vergänglichkeit. Auf Lifettens Tod. An Helmine*. Bey längerem Leben und fortgesetzter Ausbildung würde der Frühentschlafene noch Vollendetes geliefert haben. Der *Anhang* enthält einige Elegieen, von mitfühlenden Freunden auf den frühen Tod ihres Freundes gesungen, ein lateinisches Epigramm des Herausgebers, im Geschmacke der griechischen Anthologie, und die rührenden Worte desselben am Grabe seines Freundes *Waldner* gesprochen. Diese treffliche Grabrede gereicht dem Entschlafenen und dem Verfasser zur Ehre. Das lateinische Epigramm setzen wir ganz hierher:

In postuma b. Jos. Waldneri carmina.

*Immature obiit fato Waldnerus, amici
Lugebant, flebant Aoniae et Charites.
Ditis corda movent, rediitque ad lumina vates:
Sicque Dii vatem sic sociumque colunt.*

No. 3. Fr. *Elise Sommer*, geb. *Brandenburg*, ist schon aus früheren dichterischen Versuchen rühmlich bekannt, über deren Charakter sich der Herausgeber in einem Vorworte dahin ausspricht, „dass zarte Gefühle und eine herzliche, gebildete Sprache sie auszeichneten.“ Die gegenwärtige Sammlung enthält die späteren Poesieen der Verfasserin, die jenen früheren gar wohl an die Seite gesetzt werden können, und die ein klarer Spiegel eines dichterisch bewegten Gemüthes sind. Angehängt sind einige liebliche Gedichte von der Tochter der Verfasserin, Fr. *Friederike Götze*, geb. *Sommer*, jetzt zu London, verfertigt. Den Beschluß macht eine Auswahl prosaischer Aufsätze, einigen Freunden und Freundinnen geweiht. Unter den Gedichten haben Rec. *Das Gebet*, S. 35. *Die Reime an Philippine Engelhard*, geb. *Gatterer*, S. 54 (so wie der letzten Antwort an *Elise Sommer*, S. 55). *An die Menschen*,

S. 77. *Das häusliche Leben* und einige *Charaden* besonders angesprochen. Unter den Gedichten der Fr. *Friederike Götz* zeichnen sich aus: *Die verlassene Braut*, S. 103. *An das Bildniß meines in Rußland gebliebenen Bruders Ludwig*, S. 112. — Die prosaischen Aufsätze enthalten manches Interessante; naturgetreue Schilderungen von Gegenden und Menschen, freundliche Erinnerungen an längstverstoffene Tage, eine Rechtfertigung *Klopstocks* und *Schillers* gegen die anmaßungsvollen Worte einer berühmten, aber mit dem wahren Geiste deutscher Poesie wenig vertrauten Französin, S. 144 fg. Die anziehende Beschreibung der romantischen Insel *Rügen*, in einem Schreiben an Dr. *Justi* zu Marburg, wobey des trefflichen Sängers der Naturmerkwürdigkeiten dieser Insel, *Hofegartens*, mit Achtung und Liebe erwähnt wird, ist einer der gelungensten Aufsätze dieser Sammlung. Auch das Aeußere dieser Schrift ist sehr geschmackvoll.

Wi.

DRESDEN und LEIPZIG, b. Arnold: *Die Frauen Koniecpolski*, von *Alexander Bronikowshi*. 1832. 1ster Thl. 297 S. 2ter Thl. 327 S. 3ter Thl. 297 S. 8. (4 Thlr. 18 gr.)

Auch dieses unvollendet gebliebene Werk des seitdem verstorbenen Verfassers läßt uns bedauern, daß er mit seinem reichen Pfunde nicht nach Vermögen gewuchert, daß er sich nicht besser zusammengenommen, die Verbindung zwischen dem historischen und romantischen Theile seiner Erzählungen fester gezogen, nicht mehr und mehr uns *Walter Scott* ersetzen wollen, was ihm möglich gewesen, wenn er auch an den Ruhm gedacht, nicht bloß nach Bequemlichkeit, in und für die Bogen geschrieben hätte.

Das einzige dünne Band, das hier Geschichtliches und Erfundenes verknüpft, ist die Person und Einmischung des Jesuiten *Ambrosius* in politische und Privathandel. Er fördert und leitet Umtriebe in Holland und Polen, wirkt für die Hierarchie da und dort, wandelt seine Meinung fast so oft wie die Polen, bey denen er sich einbürgert, und die eben mit dem König *Carl Gustav* von Schweden, wegen der Ansprüche, die er auf die Krone von Polen macht, so wie *Johann Casimir Wafa* auf Schweden, im Krieg begriffen sind. Auch mit dem Zapo-

rawischen *Kofaken-Hetmann* sind *Händler* ausgebrochen, durch den Kronpannerträger *Koniecpolski* herbegeführt, was den Abfall der *Zaporawer*, die sich unter moskowitzische Bothmäßigkeit begeben, zur Folge hat. Der *Jesuit* möchte sich und uns einbilden, daß er nicht bloß des leidigen Zeitvertreibs wegen, sondern zur Förderung politischer Zwecke, die *Liebeleyen* des jüngeren *Koniecpolski*, der auf der Hochschule in *Utrecht* mehr lärmt als lernt, mit dem *Fräulein Mechtild v. Bonkop* begünstigt, bey der Trauung ein Hinterthürchen offen hält, um solche gelegentlich für uncanonisch erklären zu können, welche Klausel aber dennoch zur Scheidung ungenügend ist, die wirklich der, neue *Flammen* nährende *Eheinann* nach etlichen Jahren beabsichtigt. Ob er, ob der *Jesuit*, ist ungewiß; genug, irgend eine dienstfertige Hand reicht *Selbsthülfe*, ein *Todtenschein Mechtildens*, die wieder bey ihrem Vater lebt, befähigt ihn, seine Hand dem reizenden *Fräulein Elisabeth Dunin* zu reichen. Am *Tauftage* seines ersten Kindes, eines Mädchens, wird ihm Kunde, daß *Mechtild* lebe, um seine *Bigamie* wisse, mit welchem *Zerwürfnis* der dritte Theil schließt, der vermuthen läßt, daß aus so viel trüben, wirren Elementen sich nichts Reines, *Freudiges* gestalten, daß nur der *Tod* vermittelnd eintreten, die *Wunden*, die *Ehrgeiz*, *Leichtsinn*, *List* und *Verwegenheit* den harmlosen, den mißgeleiteten Herzen schlugen, heilen, ernst, ohne jede *Dissonanz* aufzulösen, die *Geschichte* endigen könne.

Auch sie legt ein rühmliches Zeugniß ab für die seltenen Gaben des Vfs. für alles, was *Schilderung* und *Bildnißmalerey* heißt; aber auch seine *Schwächen* zeigt sie heller, als es diesen *Nachtsseiten* wohl thut. Der *Discussionen* über *Staatsraison*, die *Zustände*, die politische Stellung *Polens* zu jener Zeit sind kein Ende; weil der *Zeitpunct* nun keiner ist, der allgemeine *Theilnahme* erregt, die *Volksenthümlichkeit* jener unglücklichen Nation minder schlagend hervortritt, als in manchem anderem historischen *Romane* des Autors, so ermüden diese *Hin- und Wieder-Reden* auch stärker wie sonst; man möchte das *Geschichtliche* kürzen, das *Erfundene*, *Beschreibende* verlängern, und bey diesen *vergeblichen Wünschen* tröstet man sich leichter, daß das Ganze nur *Bruchstück* geblieben.

Vir.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Nürnberg u. Leipzig, b. Zeh: *Hugo von Adlerfeld* und *Ida von Wertingen*, oder *Treue Liebe führt zum Ziele*. Von *Burkhard Cyrillus*, Verf. des *Corando Corandini* u. s. w. Mit einem Kupfer. 1829. 240 S. 8. (1 Thlr.)

Vielleicht setzte sich der Vf. die Aufgabe, ohne alle Gedanken, bloß mit abgestandenen Situationen und Redensarten, durch stumpf gewordene *Patronen* aufs Papier ge-

worfen, ein Werk zu fördern, und dann ist zu rühmen, daß die *Abicht* aufs vollständigte bis in die kleinsten Theile gelungen ist. Aber warum sich nicht mit dem eigenen *Bewußtseyn* genügen, warum so viele *Mitwiler* des *Versuchs* dem *Schöpfer* ähnlich zu werden, aus *Nichts* etwas schaffen zu wollen, was freylich keine Welt, sondern wieder ein *Nichts* wurde?

F. k.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERN, b. Rätzer: *Vertheidigung der Mitglieder der Special-Commission des Stadtrathes von Bern.* 1834. VI u. 174 S. in 8.

Sollte eine Würdigung dieser Schrift von juristischem Standpuncte aus gegeben werden, so müßte eine Kenntniß der Acten (sie belaufen sich auf 15000 Folioseiten) vorangehen, und würde dann zur Aufnahme einer einläßlichen Beurtheilung eine den Rechtswissenschaften ausschließend gewidmete Zeitschrift eher sich eignen, als die J. A. L. Z. Allein da Rec. sich bloß auf den geschichtlichen Standpunct stellt, und diese Vertheidigung ein wichtiger Beytrag zur Charakterisirung der jetzt im Canton Bern Wort und Gewalt führenden Faction ist, und über das Treiben derselben nie genug Licht verbreitet werden kann: so mag eine kurze Anzeige hier wohl Platz finden, zumal da diese Schrift unbesritten ein höheres und allgemeineres Interesse gewährt, als der Titel besagt.

Wie in Bern, bald nachdem die goldene Julionne über Frankreich gestrahlt hatte, eine Anzahl nach Macht, Stellen und Einkünften Strebender das Volk bearbeitete, demselben Mißvergnügen mit feiner rechtmäßigen Obrigkeit einpflanzte, durch mancherley geheime Mittel das Begehren nach einem Verfassungs-Umsturz durch vielerley Vorpiegelungen von künftigem Glück, durch Anregung der Begierlichkeit erkünstelte, wie diesem gelungenen Treiben der Name Volkswillen beygelegt ward, ist allgemein bekannt. Wenn den vorigen Regierungen der meisten Schweizercantone vorgeworfen werden kann, sie hätten in dreyßig Jahren nichts gelernt; das wenigstens nicht, wie Revolutionen sich bilden, wie man ihre Entwickelung verhüten, und da, wo sie als feindseliges Element gegen den Organismus des gemeinsamen Lebens zu wirken beginnen, ihnen entgegenzutreten müsse, so kann man andererseits den Volksführern das Zeugniß geben, daß sie die Erfahrungen der ersten Revolution sehr gut sich zu Nutze zu machen gewußt haben; daß sie im Gegensatz gegen die Häuptlinge von dieser (wenigstens in der Schweiz) mit Recht sich Radicale nannten. Jene mußten von den vorigen Elementen, deren Daseyn eine Herstellung möglich machte, noch viele bestehen lassen; diesen hingegen wird die Arbeit leichter, alles was sich an bewährten Einrichtungen durch die Zeiten hinabgeerbt hat, was auf evidenten Rechtsgrundlagen

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

ruht, mit Stumpf und Stiel auszurotten, um jeden anderen Zustand als denjenigen, in welchen sie das Volk zu setzen belieben, für die Zukunft unmöglich zu machen. Ein Königshaus, wäre es auch noch so zahlreich, läßt sich zuletzt noch ausrotten; souveräne Städte hingegen können von Einheimischen, von solchen, welche sich mit ihren Bürgern zu einer und derselben Landeseinwohnerchaft bekennen, physisch nicht ausgerottet, sie können nur moralisch vernichtet, Ehre, Würde, Rechte und, was das Herzblut des Körpers ist, Besitz ihnen geraubt werden. Deswegen sieht man in großen und kleinen Cantonen, wie diejenigen, welche sich an die Spitze der Revolution gestellt haben, kein Mittel scheuen, bald durch Gewaltthat und, wo diese nicht ausreicht, durch den corruptesten Macchiavellismus die vormaligen freyen Städte (und sollten sie selbst ihre Vaterstädte seyn) herabzuwürdigen, den Rechten derselben bis auf die zarresten Fasern nachzugraben, um sie auszureißen, an ihrem Gute sie zu schmälern, und, wenn es möglich wäre, auch die Erinnerung daran auszurotten, wie dieselben durch treuen Gemeininn, Festigkeit, Biederkeit, Zusammenhalten und mancherley Anstrengungen der Vorfahren unter göttlichem Schutz zu Unabhängigkeit sich emporgeschwungen, und hierdurch, in Verbindung mit manchen anderen Glücksgütern, wohlthätig auf ihre Umgebungen in engeren oder weiteren Kreisen eingewirkt haben. Es läßt sich an der revolutionären Berner Gesetzgebung nachweisen, wie dieselbe bey verschiedenen Erzeugnissen, dem Anschein nach den ganzen großen Canton befassend, eigentlich nur die Kränkung, Beeinträchtigung und Herabwürdigung der Stadt Bern im Auge hatte, deren Ansehen und Hilfskräfte theils den Neid wackten, theils ein unheimliches Gefühl hervorbringen mochten. Neben dem Wenigen, was dieser Stadt aus vormaligem reichem Besitz gelassen wurde (welchen Spoliationen man den höhnischen Titel Dotationen gab), besitzt dieselbe durch redliche Fürsorge der Vorfahren noch ansehnliche andere Hilfsmittel. Hiemit ausgestattet und zu einem festen Ganzen verbunden, war die Bürgerschaft von Bern, wenn sie auch für jetzt völlig passiv verblieb, ein zu bedeutender Träger traditioneller und tief in das Leben gewurzelter Institutionen, als daß nicht eine Zerstörung derselben folgerichtig in das revolutionäre Bestreben eingehen mußte. Dieses konnte auf keine andere Weise geschehen, als daß man das fluctuirende Einwohnerthum an die Stelle des stetigen Bürgerrechts setzte. Das einzige mögliche Mittel

der Vertilgung des vormaligen Landesherrn sollte sofort angewendet werden, jedoch dem Wesen eines sich bildenden und dann ferner sich ausbildenden Jacobinerthums gemäß, versteckt. Man erließ ein Decret über Ernennung der Gemeindebehörden, unter welchem schon eine Zerstückung der Bürgerrechte verborgen lag, Schlimmeres aber darin durchblickte, weil darin von einem Einwohner-Gemeinde-Vermögen, und zwar nicht von einem erst noch zu sammelnden, sondern von einem schon vorhandenen gesprochen, und hiemit einer Anzahl Menschen ein Mitbesitz zuerkannt wurde, die demselben bis dahin subjectiv und objectiv fremd gewesen waren. Noch tückischer wurde das Decret dadurch, daß es dem Regierungsrath überlassen ward, dasselbe in einzelnen Gemeinden nur dann einzuführen, wenn sich ein wesentliches Bedürfnis zeige; wodurch das Decret nicht allein zum Exceptions-Gesetz, sondern zum Schwert des Damocles ward, dessen Faden gedachte Behörde, in welche sich die wüthendsten Feinde der Stadt concentrirt haben, jeden Augenblick durchschneiden konnte. Die drohende Gefahr erschauend, beschloß der große Stadtrath (hundert und eilf Mitglieder *einstimmig*), eine Commission zu ernennen, „welche auf die Rechte und das Eigenthum der Bürgerschaft wachen, insoweit solche durch das angeführte Decret würden gefährdet werden, und dieselben im Namen des Stadtraths durch alle zum Zweck führenden, ihnen zu Gebote stehenden Mittel vertheidigen solle.“ An der Spitze dieser aus sieben Mitgliedern bestehenden Commission stand der einsichtsvollste und biederste aller schweizerischen Staatsmänner, der vormalige Schultheiß Fischer; beygeordnet waren tüchtige, wohlgefinnte, ehrenwerthe Männer. Die Bürger von Bern, in ihren 13 Gefellschaften versammelt, sprachen insgesammt den gleichen Entschluß aus wie der Stadtrath. Unmittelbar darauf verfügte ein regierungsräthlicher Cabinetsbefehl, mit Umgehung aller Rechtsformen, Entwaffnung der Bürgergarde, und dies zu einer Zeit, in welcher überall Gährungsstoff und Gefährdung der Städte sich zeigte, und die Vereinigung der exaltirtesten Prätorianer des Jacobinismus zu bewaffneten Freyschaaren Grund genug zu Beforgnissen geben konnte. In einer Sitzung des großen Stadtrathes, also einer Behörde, deren Zahl (wenn man gewiß vorwaltende Verschiedenheit der politischen Meinung nicht in Anschlag bringen will) jede geheime Maßregel rein unmöglich macht, wurde Herr Oberst Tschärner zur Anschaffung von 400 Flinten sammt der erforderlichen Zahl scharfer Patronen beauftragt; eine Vorkehrung, welche um so weniger als strafbar hätte dürfen betrachtet werden, da jedem Schweizer das Recht der Selbstbewaffnung zusteht, und jeder so viel Waffen besitzen darf, als er Luft hat; was so gut als dem Individuo auch dem Collectivo gestattet seyn sollte. Ferner wurde beschloffen (aber nicht ausgeführt), bey damaliger Theuerung der Lebensmittel etwa 100 arme aber brave Leute zu öffentlichen Bauarbeiten anzustellen (man traut seinen Augen kaum, S. 137 auch ein *solches unausgeführ-*

tes Vorhaben unter die Anklagspunkte aufgenommen zu sehen). Zu Anfang Heumonats 1832 wurde von den Machthabern ein sogenanntes Hochverrathsgesetz (dessen Tendenz wieder einleuchten mußte) abgefaßt; auch dieses bloß eventuell, um nach Bedürfnis damit herauszurücken, denn man fand nicht für gut, es mit der Fluth anderer Gesetze zu promulgiren; gegentheils, als schon ein Theil der angeschafften Munition (Flintenpatronen) in Bern eingetroffen war (die Flinten wurden später wieder abgestellt), wurde demselben *ad hoc* ein Paragraph beygefügt; eine Art Gesetzgebung, welche an das erinnert, was *Sueton in Calig. c. 41* berichtet. Am Ende Augusts erhielten die Machthaber Kunde von Werbungen, durch ein paar junge Braufeköpfe veranstaltet, und alsbald ergossen sich über das Land Gerüchte von Verschwörungen, Reactionsversuchen, weitaussehenden Plänen; man traf außerordentliche polizeyliche und militärische Maßregeln; die Clubbs verammelten sich; drohende Reden wurden geführt, die Menge durch alle Mittel in Spannung versetzt. Im Stadthaus, hieß es, lägen Flinten und Pulvervorräthe angehäuft; plötzlich und ohne den Eigenthümer (dessen Stellvertreter der Präsident des Stadtrathes war) auch nur zu benachrichtigen, befahl der Regierungsrath dessen Besetzung, Durchsuchung vom Dach bis in den Keller und Confiscation, nicht bloß Sequester, der vorgefundenen Munition. Am 1sten September wurden die Acten der Siebner-Commission mit Beschlagnahme belegt, am 2 den Mitgliedern Hausarrest angefaßt, in der Nacht auf den 4 diese in Gefangenschaft geführt, am 5 durch regierungsräthliche Ordonnanz der Stadtrath aufgelöst; der Augenblick war gekommen, um in den vorbereiteten Götzen die angelegte Mine springen zu lassen.

Die Verhaftung und Untersuchung jener sieben Mitglieder der Commission bietet eine Reihe von Forms-, Gesetzes- und Verfassungs-Verletzungen, ihre Behandlung eine Verkettung von Gewaltthatigkeiten, das Ganze ein Gewebe raffinirter Bosheit dar, welchem allem ein schlechter Mensch, der sich gutmüthig durch die immer wiederholten Banal-Phrasen der jacobinischen Despoten von Gesetzlichkeit, Menschenrechten und Freyheit bethören ließe, ganz und gar keinen Glauben schenken könnte. Wenn man die Individualitäten der Siebner-Commission denjenigen gegenüberstellt, welche die Werbungen vornahmen; dort das gereifte Alter, hier jugendliche Uebereilung; dort die Besonnenheit erfahrener, mit Welt- und Menschen-Kenntnis ausgestatteter Geschäftsmänner, hier die unüberlegte Hitze einiger Schwindler; dort der Ernst, welchen eine vielverzweigte Thätigkeit dem Leben verleiht, hier der Leichtfinn, dem abenteuerliche Wagnisse oft ein Spiel sind: so müßte man eine thatfächliche Verbindung der Siebner mit ein paar Werbem *à la Schill* das größte psychologische Problem nennen, und ganz gewiß würden die jetzigen Machthaber in Bern in ihrem Innersten demjenigen wenig Dank

wissen, welcher dafür halten würde, sie hätten an einen solchen Zusammenhang im Ernste geglaubt, und nicht bloß in jenen Werbungen den erwünschten Zufall benutzt, um sich dadurch zu Ausführung eines Staatsfreiches gegen die angefeindete Stadt und gegen Männer, deren Ansehen und sittliche Würde ihnen jederzeit unbequem begegnen mußte, verhalten zu lassen. Um der Untersuchung sowohl in ihrer Form, als in der Ueberweisung an willfährige Personen, die erforderliche Willkür zu appliciren; subsumirte man von vorn herein nicht bloß Connexität der Siebner mit den Werbern, sondern eine vereinte Absicht des Umsturzes von Verfassung und Regierung, und griff der Regierungs-Rath ganz verfassungswidrig nicht allein formell in die Untersuchung ein, sondern bestimmte von sich aus das *forum delicti*, bevor das *delictum* selbst ermittelt war. Der Präsident eines französischen Gerichtshofes eröffnete einst die Sitzungen desselben mit den Worten: *Messieurs, il faut toujours commencer par prendre connaissance de cause et juger après*; freylich eine obsoleete Spielsbürgerlichkeit, woran sich dergleichen subline Herrscher nicht kehren können. — Man wählt kein übertriebenes Beywort, wenn man die Behandlung der Gefangenen schändlich nennt. Täglich zog eine Besatzung von 30—40 Mann mit Trommelschlag vor dem Gebäude auf, worin dieselben verwahrt wurden; die Inquisiten wurden mit dem Bajonett oder mit gezogenem Säbel selbst zum Abtritt geleitet; das Ablösen und Hin- und Hergehen der Wachen mußte das Haus die ganze Nacht durch Getöse erfüllen, das den Gefangenen den Schlaf raubte; das Essen durften sie sich nicht aus ihren Häusern bringen lassen, sondern waren auf einen *bestimmten* Gasthof angewiesen; den nächsten Verwandten waren nur kurze Unterredungen mit ihnen in Beyseyn von Officieren gestattet; selbst die Zeitungen wurden ihnen entzogen; nach geschlossener Untersuchung mußten fünf derselben noch 70 Tage in Haft bleiben, Herr Schultheiß Fischer und Herr Oberst Tschärner noch weit länger; jenem wurde während Krankheit nicht einmal ein Arzt, diesem in zehen Wochen nicht einmal der Besuch seiner gegenüber wohnenden todtkranken Gattinerlaubt, nur ihren Leichnam durfte er in Begleitung eines Officiers noch sehen. So handeln diese tönen-den Schellen der Menschenrechte, diese Verleumder der vertriebenen Regierung, diese Volksbeglucker; dies ist ein kleines Musterchen der Gerechtigkeitspflege, der Wohlfahrt, der Ehre und Würde des freyen Volkes, womit diese Lärmer so breit um sich werfen. Vieles, was über den Geist der Untersuchung und über die künstliche Nahrung eines Scheines der Connexität gesagt ist, müssen wir übergehen; einem aufmerksamen Leser aber kann aus der Anwendung künstlicher Mittel nicht entgehen, daß die Machthaber an einen eigentlichen Zusammenhang der Siebner-Commission mit den Werbverfuchen selbst nicht glaubten, sondern, nachdem sie sich jährlings auf die Bahn des Unrechts geworfen hatten, durch eine Naturnothwendigkeit sich hingerissen fühlten,

auf derselben fortzurennen. Ihr Daseyn, aus der Lüge hervorgegangen, kann nur durch Lüge erhalten werden — *imperium his artibus retinetur, quibus initio partum est*. Von den Verhören mit beynahe 300 Personen hat nicht ein einziges ein Resultat gegeben, woraus man nur von ferne auf einen solchen (singirten) Zusammenhang hätte schließen können. Aber wie es geht, wenn man das üble Gewissen nur durch Gewaltthätigkeit beschwichtigen kann, und sich mit Bewußtseyn in das Unrecht verstrickt, das was man anderen aus Haß, oder in welcher verwerflichen Absicht es sey, aufbürdet, wird am Ende zur fixen Idee, von der man sich nicht mehr losmachen kann. So kam es, daß bey den unglücklichen Ereignissen in Schwyz und Basel im August des vorigen Jahres die wüthendsten im Regierungsrath, weil vormalige Patricier, die Siebner neuerdings wollten verhaften lassen, wenn nicht glücklicher Weise der bedeutendste unter ihnen sich damals in Deutschland befunden hätte.

Neun und einen halben Monat nach begonnener Untersuchung erklärte endlich das Obergericht: es walte zwischen der Procedur mit der Commission und den übrigen Proceduren keine Connexität ob, und die Acten wären spruchreif. Sie wurden dem Amtsgericht zu Bern, als erster Instanz, übergeben, und dieses behielt sie wieder drey Monate; endlich gelangten sie an den Vertheidiger der Siebner, jedoch ohne Anklageacte, welche hiemit nicht einmal zu den Acten geheftet war. Hier muß Rec. etwas berühren, was in der Schrift nicht erwähnt werden konnte, er aber zuverlässig weiß. Hr. Dr. Hepp aus Neustadt hatte sich nach dem Hambacher Fest nach Bern geflüchtet. In ihm hoffte die herrschende Parthey den rechten Mann zu Erreichung ihrer Zwecke zu finden. Er wurde zum Berichterstatler über die Acten ernannt, — und ihm die Anwartschaft auf die bedeutende Stelle eines Staatsanwalts eröffnet. Hr. Dr. Hepp war aber zu gründlicher Jurist, zu rechtlicher Mann, als daß er sich dadurch ködern ließ; nach wiederholter Durchlesung der Acten erklärte er: „daß der Beweis einer hochverrätherischen Absicht gegen die Mitglieder der Siebner-Commission nicht einmal mit einigem *Schein* geführt werden könne, und daß keine Spur vorhanden sey, daß die Mitglieder dieser Commission, oder auch nur eines derselben, Kenntniß von dem Vorhaben des Hn. Lentulus (der Werbung) gehabt habe.“ Damit hatte Hr. Hepp ausgedient und die Stelle eines Staatsanwalts wurde einem Brauchbareren zu Theil. — Nachdem nun der Vertheidiger den Thatbestand herausgestellt, und denselben unter der Kategorie der Handlung an sich, ihres Urhebers, des Grades der bösen Absicht und der Gefährlichkeit des Munitionsvorraths beleuchtet, weist er endlich, für jeden Unbefangenen evident genug, die völlige Straßlosigkeit der Mitglieder der Commission nach, und trägt auf gänzliche Befreyung derselben von jeder Anklage und auf vollkommene Genugthuung an. Grell sichts hiegegen die Anklageacte ab, unterschrieben Tschärner (dem Na-

men nach ein zur Verfolgung seiner Mitbürger und Standesgenossen dienstfertiger Patricier). Dieser will zwey- und einjährige Gefangenschaft der Mitglieder der Commission, Bezahlung sämmtlicher Kosten und Entschädigung für die dem Staat verursachten (unnöthigen) Militär-Untersuchungs-, Citations- und Extra-Kosten, d. h. systematische Plünderung und zu Grunderichtung der schuldlosen Opfer des wildesten Parteyhaffes. — Der Schluss der Schrift enthält eine Prüfung und Würdigung dieser Anklageacte. Wenn sollten nicht die Gründe einleuchten, womit der Vf. den Antrag derselben, das die Siebner auch die Kosten anderer Untersuchungen, deren Zusammenhang mit dem, was ihnen aufgebürdet wird, im besten Fall ein bloßes Hirngepinst genannt werden muß, ja gar noch diejenigen der langdauernden Aufstellung einer Militärmacht („wer sich im Kerker befindet, steht in der Unmöglichkeit sich gegen Verfassung und Regierung aufzulehnen, wenn er auch wollte“) zu tragen hätten, in ihrer jämmerlichen Seichtigkeit darstellt? Der würdige Fortschritt in dem Verfahren gegen die Siebner konnte S. 143 nur angedeutet, als die Schrift erschien, noch nicht vollständig gegeben werden. Er beweist, wie die jacobinische Wuth allem regelmässigen Rechtsverfahren, den klarsten Wahrheiten, dem gesunden Menschenverstand zuwider, auf ihr Ziel losstürmt, und nachdem sie sich die Zwecke gestellt hat, auch die Mittel zu denselben schafft. Die zahlreichsten Verhöre, die genaueste Prüfung der Acten, der parteylose Bericht des Hn. Hepp, hatte jeden Zusammenhang der Siebner mit den Werbversuchen als unsatthaft erklärt; das Obergericht hatte nach Einsicht der Acten eine Separation derselben beschlossen; sieben Unterabtheilungen der Hauptproceduren waren schon durch die Untergerichte beurtheilt, und mit Einemmale beschließt der Regierungsrath ohne Actenkenntniß, bey einer als Hauptgrundatz der Verfassung aufgestellten Trennung der Gewalten: es dürfe keine jener getrennten Proceduren mehr beurtheilt werden, bis die competente Behörde entschieden habe, ob nicht alle Untersuchungen als ein Ganzes zu behandeln seyen. Und wer ist die competente Behörde? Nicht das oberste Justiztribunal, nicht ein grossentheils aus Juristen zusammengesetztes Collegium, sondern der große Rath, eine zahlreiche repräsentative und legislative Behörde, welcher es schon moralisch (wenn nicht darüberhin in der Mehrzahl ihrer Mitglieder intellectuell) unmöglich gewesen wäre, auch nur eine oberflächliche Kenntniß der 15000 Folioseiten betragenden Acten sich zu verschaffen; die aber, wie jede solche Versammlung, theils aus füsamen Nullen, theils aus Adepten der Revolution bestehend, gewöhnlich die compacte Phalanx der hitzigsten Vorkämpfer derselben bildet. Und dieser große Rath folgt gehorsam dem Willen seiner Führer und beschließt aus innwohnender Machtvollkommenheit die Connexität aller Proceduren, mit eben so viel Sachkenntniß und eben so vernunftgemäß, als wenn er beschließen würde, ein Quadrat müsse in Zukunft fünf

Winkel haben. Damit aber dem Obergericht nicht etwa in einer Anwendung von Rechtsgefühl zu Sinne komme, durch die Absichten des hohen Souveräns einen mißbeliebigen Strich zu machen, wird auch gegen dieses ein mächtiges *quos ego* losgelassen. Aus Veranlassung eines in seinem Wesen und in seinen Folgen unwichtigen Spruches, der eine schwache Seite darbieten mochte, wird in dem großen Rath in den heftigsten Ausdrücken gegen dasselbe fulminirt, auf Absetzung *in globo* angetragen, eine Commission zu Untersuchung seiner Geschäftsführung niedergesetzt, Monate lang in den Sansculotten-Blättern und in allen Kneipen die Nothwendigkeit jener Absetzung verkündet, endlich, nachdem es auf jede Weise in dem öffentlichen Vertrauen herabgewürdigt worden, im gr. Rath am 5 Mai ein förmliches Mißfallen über das Obergericht ausgesprochen, und demselben klar genug gezeigt, was seiner warte, wenn es sich dem herrschenden Willen nicht anhmiege; und hiemit waren die Mitglieder der drohenden Gefahr, ihre 3000 Franken jährlicher Befoldung (zur Zeit der verschrienen Patricier hatte jeder Appellationsrath 800 Franken) entronnen, die Machthaber aber hatten eng an sie gekettete *Socios malorum* gewonnen. Das nun nennt man Trennung der Gewalten, Rechtsgleichheit, Vindication der schön verkümmerten Menschenrechte, Herstellung schweizerischer Nationalehre, Aufleben alteidgenösslicher Kraft, und wie alle die Siebensachen heißen, womit die Revolutionäre die gedankenlose Masse am Narrenfeil herumführen, der Ignoranz imponiren, und alle moralischen und intellectuellen Halbheiten, Schiefheiten und Principlosigkeiten unter dem Namen *Juste-milieu* als Landsturm gegen positives Recht, natürliche Ordnung und die allein gültigen Factoren eines gedeihlichen gesellschaftlichen Zustandes in Masse vor sich her treiben. — Ueberblicken wir aber nochmals das gewalthätige Verfahren gegen die Siebner von dem Augenblick der Beschlagnahme ihres Protocolls bis zu der erwähnten Sitzung des gr. Raths am 5 Mai, so haben wir darin einen thatsächlichen Commentar zu den Worten des Tacitus: *in magnis facinoribus subsidium ab audacia petendum*. Und wenn wir dann andererseits die Individualitäten der Verhafteten ins Auge fassen — einen Schultheiß von Bern an der Spitze, einst hochgefeiert in der ganzen Schweiz wie im Auslande, Männer, die mit reiner Liebe das Wohl ihres Landes und des gemeinen Wesens viele Jahre durch im Herzen getragen (und noch tragen), berathen und gefördert haben, in uneigennütziger Thätigkeit ihre Kräfte und Einsicht dem gemeinen Besten widmeten, in den übrigen Lebensverhältnissen hochgestellt, so liegt ein tiefbewegender tragischer Ernst in jenen Worten der Vertheidigungsschrift: „Es bleibt den Mitgliedern der Special-Commission nichts anderes mehr übrig, als ihre Angelegenheit unter den Schutz der öffentlichen Meinung zu stellen, in der zutrauensvollen Erwartung, daß endlich doch Wahrheit und Recht über Leidenschaft und Verfolgung den Sieg davon tragen müsse.“ Gott gebe bald, fügt Rec. hinzu.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Die Sonntagsfeier*. Morgen- und Abend-Opfer in Gefängen auf alle Sonntage des Jahres für gebildete Christen. Von *Karl Hirsch*, Diaconus in Königsbrück in der Oberlausitz. 1831. VI u. 329 S. 8. (1 Thlr.)
- 2) NÜRNBERG, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Die Weihe des Jünglings für das Folgeleben*, besonders Jünglingen, die den Wissenschaften leben, zur Nacheiferung empfohlen von *Heinrich Müller*. Mit 1 Titelkupfer. 1831. 239 S. 8. (1 Thlr.)
- 3) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Gustav und Klara als Katechumenen, oder die würdige Vorbereitung zur Confirmation*. Ein Büchlein für Kinder, Eltern und junge Pfarrer. Auch unter dem Titel: *Der schmale Weg, oder die christlich-sittliche Bildung des Menschen für das Leben, in der Geschichte eines Geschwisterpaares dargestellt*. 2r Theil. Gustav und Klara als Katechumenen, oder die würdige Vorbereitung zur Confirmation. Ein Büchlein für Kinder, Eltern und junge Pfarrer. Von *Heinrich Wilhelm Bödecker*, Pastor an der Hauptkirche St. Jacobi und Georg in Hannover. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage mit 1 Titelkupfer. 1831. XII und 104 S. in 8. (9 gr.)

Drey neue Erbauungsschriften, die zu der unzählbaren Menge der schon vorhandenen sich gesellen! Wer wollte beklagen, oder sich daran ärgern, daß ihrer so viele sind? Bezeugt doch diese endlos anwachsende Menge eben so wohl ein sich regendes Erbauungsbedürfnis, wie guten Willen und Fleiß, dasselbe zu befriedigen. Nicht bloß jeder Monat, sondern jede Woche, ja, wenn wir die Bücherkataloge durchmustern, jeder Tag bringt ein neues Andachts- und Erbauungs-Werk oder Werkchen; von allen diesen findet doch wohl Jedes, das nicht ganz des Lebensaftes entbehrt, einen engeren oder weiteren Kreis seiner Wirksamkeit, und die Summe des Guten, welches auf diesem Wege gewirkt wird, ist gewiß groß genug, daß wir dessen freuen dürfen, um so mehr, als wir die Ueberzeugung gewinnen, daß häusliche Andacht und christliche Frömmigkeit doch nicht so gar selten ist.

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

wie Manche meinen. Dabey aber kann man auch nicht leugnen, daß nicht nur viele ungenießbare oder unbefriedigende, sondern auch wahrhaft ungefundene und schädliche Kost unter jener Masse sich findet, — Auswüchse eines trostlosen Naturalismus, oder eines tändelnden Mysticismus, dazu so vieles Oberflächliche, Fade, Unkräftige, Weichliche, Geschmacklose, nach Inhalt und Form Verwerfliche, — häufig taube Nüsse in schön polirtem Gefäß, seltener ein lieblicher Kern in rauher Schale, am seltensten geistreicher Inhalt in schöner Form. Und wenn nun viele gehaltlose und mißgestaltete Schriften der Art gleichwohl nicht nur Käufer und Leser, sondern auch Beyfall finden, so zeugt dies keinesweges von einem hohen Grade ächtreligiöser Bildung, von Tiefe und Klarheit des Erbauungsbedürfnisses und von einem geläuterten Geschmack. In der That würde, wenn man die christlich-religiöse Bildung unserer Zeit nach dem Mafse des Beyfalls, den manche beliebte und weitverbreitete Erbauungsschriften gefunden haben, würdigen wollte, nicht eben das erfreulichste Resultat sich ergeben. Man möchte sagen: Wir leben im Zeitalter der schönen Redensarten, der papiernen Erbauung, der eleganten Andacht, der modernsten Frömmigkeit, die von geputzter Oberflächlichkeit befriedigt, mit zierlichen Worten spielend, auf tieferen Gehalt und lebendigen Geist verzichtet. Wo klare Begriffe und tiefere Empfindungen fehlen, da stellt freylich wohl erwünscht ein feines Wort zu rechter Zeit sich ein, aber: Worte, Worte, nichts als Worte! möchte der unbefangene Beobachter nur zu oft ausrufen. Und Worte sind, wie der Buchstabe, todt, wo der Geist fehlt, der allein lebendig macht; in der Fluth von Worten fehlt meist das Eine Wort, das allein die Welt erleuchtet.

Der Vf. von No. 1 scheint einen heftigen, — wir wollen gleich hinzusetzen, nicht unfähigen Drang, in gebundener Rede sich auszusprechen, seit früher Jugend zu fühlen. Er hat bereits eine sogenannte „poetische Bearbeitung der Sonntagsevangelien“, auch „biblische Geschichten in Versen“, ja sogar „Luthers kurzgefaßte Lebensbeschreibung in gereimten Versen“, drucken lassen. Wir wissen nicht, wie er diese Aufgaben gelöst hat; aber wir können nicht bergen, daß die Wahl derselben an sich schon keinen eminenten poetischen Geist verräth; denn dieser will gestalten, schaffen, nicht bloß Gegebenes in Verse bringen. Gleichwohl kann man Hn. K. dichterisches Talent keinesweges ganz abspre-

chen; er bewährt dasselbe nicht allein in der fertigen und leichten Verifikation (welche bloß die Frucht vieler Uebung seyn könnte, und in unseren Tagen kaum noch ein ausgezeichnetes Talent ist), sondern auch öfter in lebendiger Auffassung des Gegenstandes und in einzelnen gelungenen Darstellungen. In der Vorrede bekennt er selbst, was ohnehin bald merkbar wird, daß auch ihn, wie viele Andere, *Witschels Morgen- und Abend-Opfer* angeregt habe; er hat nichts dawider, wenn man seine Schrift eine Nachahmung nennt; er bescheidet sich, „*Witschels* poetischen Schwung nicht erreicht zu haben“, und, „weh würde es ihm nur thun, wenn man ihm mit Recht vorwerfen könnte, daß er diesem würdigen Manne auch in Herzlichkeit und Innigkeit nachstehe.“ — Zu seinem Troste sey hier die unvorgreifliche Meinung ausgesprochen, daß er hinter seinem Muster nicht eben weit zurückgeblieben ist, vielmehr demselben in seinen Vorzügen, wie in seinen Schwächen und Gebrechen, sich nähert. Bisweilen erweitert sich sogar sein Gesichtskreis über den *Witschelschen* hinaus; er ringt wenigstens nach einer größeren Vielseitigkeit, und wir finden in der That eine größere Mannichfaltigkeit im Inhalt und in der Form. Freylich bewegt auch er sich vornehmlich in einer einseitigen Naturbetrachtung; es sind mehr die Werke, als das Wort Gottes, Gegenstand seiner frommen Reflexionen, die er in Gebetsform kleidet, mit dem etwas seltsamen Geständnisse in der Vorrede: „Der Tadel, daß *Witschels* Gefänge zu wenig Gebete wären, treffe in weit höherem Grade die seinigen!“ Noch seltsamer ist die Rechtfertigung: „Er habe für gebildete Familien geschrieben, bey welchen das Gebet nicht bloße Werkheiligkeit ist; für solche seyen diese Verse Anregung zum Gebete u. s. w.“ Nun aber haben seine Verse doch die Form von Gebeten, und es ist nimmer zu entschuldigen, wenn er Gebete drucken läßt, die nach seinem eigenen Geständnisse keine Gebete sind. Gleichwohl hat er manches Gute, wahrhaft Erbauliche geliefert; nur blickt überall der unerfetzliche Mangel des tieferen *christlich-religiösen* Elements durch. Die geschichtlichen Thatfachen des Christenthums läßt er größtentheils unbenutzt, oft selbst unberührt, auch da, wo sie unwiderstehlich sich aufdringen. Seine *Advents*betrachtungen passen besser für jede andere Zeit, als für den bedeutungsvollen Beginn des Kirchenjahres; bey dem *Himmelfahrtsfeste* ist nicht nur von dem eigentlichen Gegenstände des Festes, sondern auch von *Jesus* selbst kaum die Rede; auch bey dem *Pfingstfeste* bleibt das Historische ganz unbenutzt, und ist bey dem *Weihnachts-* und *Oster-Feste* sehr oberflächlich benutzt; überall kehrt der Verf. wieder zu seinen Naturphantasien zurück. So ist die Hinweisung auf eine evangelische Perikope, bey jedem Sonn- und Fest-Tage, meist durchaus beziehungslos, und der jeder Morgen- und Abend-Betrachtung vorgesetzte Bibelspruch in der Regel nur ein willkürliches Motto.

Wir können hier nicht tiefer auf Einzelnes eingehen, und machen nur noch auf einige verfehlte Ausdrücke, die zu Mißverständnissen Anlaß geben können, aufmerksam. So sagt der Vf.: „Ich *kann* dir meinen Schmerz nicht klagen, denn eh' ich klage, weißt du's schon!“ — „Was (sind) deine (der Erde) Throne, deine Königskronen, wenn auch der Pöbel ihnen Ehrfurcht zollt!“ — Redensarten, wie: „die Unsterblichkeit besteigt den Thron!“ — „Meines Herzens Tiefgefühl.“ — Die Erde „die ewige Mutter“, sollten eben so vermieden werden, wie Worte, die für ein christliches Erbauungsbuch nicht passen, z. B. Nimbus, Maufoleer, Dodonas Hain u. s. w. Das öfters wiederkehrende: 's ist mein Engel, 's ist der Glaube, 's ist eine fremde Heerde, 's ist eure Freundschaft — ist nicht würdig, und unreine Reime, wie: verschleichen, Zweigen, — verbleicht, steigt, — erschallt, Wald, — Pforten, geworden, — blühen, ziehen u. s. w. kommen zu oft vor; doch ist der Versbau im Ganzen befriedigend. Uebrigens ist das Büchlein bey manchen Mängeln nicht ohne Werth, und kann wohl als ein Beytrag zur häuslichen Erbauung empfohlen werden.

No. 2 tritt ohne Vorrede in die Welt ein; der uns unbekannt Vf. überläßt es also den Lesern, den Zweck und die Gebrauchsweise seiner Arbeit selbst aufzufinden. Vor- und Zuname erinnern an einen geistreichen asketischen Schriftsteller des 17ten Jahrhunderts, den ehrwürdigen Verfasser der „geistlichen Erquickstunden“ und anderer auch noch jetzt segensreich wirkender Schriften. Wäre nur die Namensverwandtschaft auch eine Geistesverwandtschaft! — Das ist nun zwar nicht der Fall; wir lernten aber in dem Verfasser doch einen eben so verständigen, als wohlmeinenden Mann kennen, der mit Erfahrung, Kenntniß des menschlichen Herzens und Umsicht ausgestattet, den Jünglingen, für welche er schrieb, hochwichtige Wahrheiten ans Herz legt. Das Buch hat nicht nur moralischen, sondern auch religiösen Gehalt; doch macht sich das christlich-religiöse Element auch hier nicht als das wahre Lebensprincip aller Lehre, Ermahnung und Warnung geltend. Befremdend ist insbesondere, daß auf das erhabene Beyspiel Jesu, welches doch bey aller christlichen Moral, besonders auch für Jünglinge, recht lebendig hervorgehoben werden sollte, so gar wenig hingewiesen wird. In vierzehn, mehr zufällig an einander gereihten, als planmäßig verbundenen und geordneten Abschnitten sind Lehren der Weisheit und Tugend, meist warm und erbaulich, vorgetragen, und Jünglinge, welche sie mit Ernst und Aufmerksamkeit lesen, werden darin zwar keine gründliche Anleitung zur Gottseligkeit, wohl aber manche Belehrung und Erweckung finden. Nach dem etwas pretziösen Titel, dem ein gutgedachtes und erträglich ausgeführtes Kupfer vorangeht, folgt die Inhaltsanzeige, aus welcher sogleich sich ergibt, daß hier sehr anziehende Gegenstände besprochen, aber auch manche, die man in einem solchen Buche erwarten

durfte, übergangen werden. Sämmtliche Abschnitte heben an und enden meist auch mit Versen; diese sind gutgemeint, aber doch nur gereimte Prosa, überhaupt der schwächste Theil des Buches, ohne poetischen Gehalt, — zum Theil auch in der Technik sehr mangelhaft, und hätten lieber wegbleiben sollen. Die Form des Selbstgesprächs, die in den meisten Abschnitten beybehalten ist, wirkt nicht günstig; sie ermüdet, wird unnatürlich und pedantisch. Der Monolog geht, oft unvorbeitet, in den Lehrtönen, in kalte Demonstration über, und verwirrt den Leser, der nicht weiß, wer da redet, ob der reflectirende Jünger, oder der leitende Mentor. Durch die Wahl einer anderen Form wäre der Zweck wohl sicherer erreicht worden.

Die Darstellung ist im Ganzen klar und würdig; doch kehren zu oft Ausdrücke wieder, wie: Lasterwandel, Lasterpfad, Lasterthaten, Selbstfreude, Sumpf der Zeitverschwendung, Pfuhlpeinigender Erinnerungen u. s. w., und Seltsamkeiten, wie: „Die Ungeheuer im Reich der ewigen Güte“! — Besonders ist der Verf., für eine mögliche zweyte Auflage seiner Schrift, auf Beseitigung mancher schwerfällig und ungelenker Ausdrücke, so wie einiger unbedachter Aeusserungen, die leicht mißverstanden werden können, aufmerksam zu machen. So sagt er: „Wenn ich durch kindische Vermessenheit den Glauben an meinen Verstand, an meine moralische Güte verscherte.“ — „Um mich wissenschaftlich nach meinem Kopfe, und moralisch nach meinem Herzen auszubilden.“ — „Der Fluch stirbt in ihrem Munde über die nicht, welche sie auf eine falsche Bahn führten.“ — „Ehre deine Gesundheit als das höchste Gut.“ — Wenn einseitig behauptet wird, daß es für den Menschen nichts giebt, was unterrichtender, belehrender, für sein ganzes Innere bildender wäre, als die *Wissenschaft*, kein besseres Erziehungsmittel, als sie, — daß sie Früchte trage, die wir von keinem anderen Felde gewinnen können, — wie mag der Verf. dann gleich wieder tadeln, daß manche Jünglinge nichts *Höheres* kennen, als die *Wissenschaft*? Wir sind übrigens mit dem, was der Vf. zum Lobe der Wissenschaft, und dann als Warnung, neben ihr die umfassendere Geistesbildung nicht zu verschmähen, ausgesprochen hat, ganz einverstanden. — In der ausführlichen Erklärung eines wackeren Greises über die Heiterkeit und den Frieden seines Alters finden sich manche jugendlich unbesonnene Aeusserungen. Welcher Mensch, wär' er auch der Edelsten Einer, mag, wenn er sich selbst und sein erhabenes Ziel wohl erkannt hat, von sich sagen: „Kein Vorwurf verdunkelt die heitere Klarheit meines Gewissens; kein Zeuge tritt in mir mich verklärend auf!“ — Die nachfolgenden Worte: „Zwar war ich kein Heiliger, und manche Schwachheit mahnte mich an meine menschliche Unvollkommenheit“ u. s. w., stehen damit nicht im Einklang, klingen fast leichtsinnig, und sind eben nicht geeignet, junge Gemüther zur Strenge gegen sich selbst,

zur Wachsamkeit, zur Buße zu erwecken. — So heißt es auch nachher wieder von dem frommen Jüngling: „Einen Vorwurf, den er verdient hatte, darf er nicht fürchten!“ — Und derselbe Jüngling sagt dann in dem Abschnitte: „Nie bin ich ohne Zeugen!“ der viel Wahres enthält, von sich selbst so viel Schlimmes, daß dies als Uebertreibung erscheint, die immer ihren Zweck verfehlt. — Wohl erwogen ist auch nicht, wenn der Vf. sagt: „Mein Freund bin ich, wenn ich mit mir selbst in Frieden lebe; mein Feind, wenn ich Krieg mit mir selbst führe!“ — Es soll ja Jeder sich selbst bekämpfen, sich selbst überwinden, sich selbst verleugnen! Eben so: „Mein Freund bin ich, wenn ich erlaubte Freuden ohne Abzug genieße, und mein Feind, wenn ich mir ihren Genuß verbittere!“ — Soll man nicht auch Erlaubtes zu Zeiten sich verlagern? — Der Satz: „Da, wo in der Brust des Jünglings der Trieb nach Ehre, nach Achtung bey Anderen herrscht, da fehlt das Streben nach allen Tugenden nicht“ — möchte wohl auch einer Einschränkung bedürfen. Man sollte überhaupt nicht verkennen, daß Alles, wozu *allein* das Ehrgefühl, nicht das höhere Pflichtgefühl antreibt, alles, was nur um der Ehre, nicht um Gottes Willen gethan wird, auch nicht wahrhaft gut ist. — Wenn gesagt wird: „Leichtsinn führt den Weg zur Verantwortlichkeit“, so ist zu entgegen, daß dahin jeder Weg führt!

No. 3 versucht in einer anmuthigen Erzählung auf die Confirmationsfeier vorzubereiten, und den jungen Gemüthern die strenge Wahrheit lieblicher zu machen. Der erste Theil, die Kindheitsgeschichte des Geschwisterpaares enthaltend, und ein dritter, das Leben des Jünglings und der Jungfrau darstellend, soll nachgeliefert werden. Da sieben Jahre nach der ersten eine zweyte Auflage des vorliegenden zweyten Theils erscheinen konnte, so mag das Büchlein wohl Beyfall und Eingang gefunden haben. Auf die unverkennbar hohe Wichtigkeit des Confirmandenunterrichts hat der Vf. nicht nur in der Vorrede, sondern auch in einer eigenen Schrift, die im J. 1823 erschien, mit Einsicht und Wohlwollen aufmerksam gemacht. Eltern und deren Stellvertreter, auch Kinder zu belehren, wie sie dem Wirken des Lehrers entgegenkommen können, ist der Zweck des Vfs., unfreitig ein löblicher, empfehlungswerther, zu dessen Erreichung er das Seine redlich beygetragen hat. Gewiß wird, wenn das eben so freundliche als zierliche Büchlein in Familienkreisen vorgelesen wird, die folgereiche Zeit des Confirmandenunterrichts und die h. Handlung selbst für Eltern und Kinder eine höhere Bedeutung gewinnen. Auch junge Prediger können durch dasselbe nicht nur Belehrung, sondern auch wohlthätige Ermunterung gewinnen, wenn sie auch eben nicht Alles, was hier als Beyspiel vorgestellt wird, nachahmen möchten. Wenn es so redlich, wie Hn. B., um zweckmäßige und erbauliche Vorbereitung der Confirmanden zu thun ist, der arbeit gewiß nicht ohne Segen, und mag seinen

Amtsgeoffen wohl zum Vorbild dienen. Bergen können wir aber nicht, daß der Vf. in seinen Glaubensansichten noch keinesweges klar und gewiß zu seyn scheint. Er redet mit hoher Achtung von der heil. Schrift, und zwar so, daß man die Anerkennung ihres göttlichen Ursprunges und ihrer, auf denselben gegründeten Autorität voraussetzen muß. Gleichwohl huldigt er offenbar manchen zeitlichen Ansichten, welche dem entscheidenden Ansehen des Wortes Gottes unzweydeutig entgegenstehen; wenigstens umgeht er manche biblische Lehre auch da, wo sie wenigstens berührt werden mußte. Er läßt die Confirmanden geloben, zu glauben an Gott den Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, an Jesus Christus, seinen Gesandten zum Heil der Menschen, und an den göttlichen Geist, der in uns wirket das Wollen und Vollbringen nach Gottes Wohlgefallen. — Ist das wirklich der Inbegriff christlicher Erkenntniß und evangelischen Glaubens, wie ihn die jungen Christen bey dem feierlichen Eintritte in die Gemeinde bekennen sollen? Und wie verhält sich jenes Bekenntniß oder Gelübde zu dem apostolischen Symbolum, welches der Vf. nach dem Luther'schen Katechismus nachträglich von den Confirmanden aussprechen läßt? Was soll dieses, wenn sie vorher auf einen weit inhaltsärmeren Glauben sich verpflichtet haben? — Welchen Zwiespalt, und welche unsichere, wo nicht unredliche Halbheit wirft man in die jungen Gemüther, wenn man sie eine Formel als ihr Bekenntniß herfagen läßt, von der sie kurz vorher durch ein ihrem Unterrichtsgange entsprechenderes Bekenntniß sich losgesagt haben! Hat man durch den Unterricht jenes Symbolum zu einer leeren oder unwahren Formel gemacht, so sollte man auch den Muth und die Redlichkeit haben, dasselbe ganz wegzulassen! — Uebrigens verkennen wir das viele Gute nicht, das in diesem Büchlein sich findet. Die Darstellung ist ungekünstelt, gewandt und würdig; nur selten stößt man auf ungeeignete Ausdrücke. Wir möchten aber nicht mit dem Vf. sagen: „Sie bemühen sich, auf selbsterdachte Weise Gutes zu thun“; oder „bis sie durch ein selbsterbeygeführtes Ende zu einem Leben vollkommener Einsicht gelangen“. — Den beiden noch versprochenen Bändchen darf man mit günstigen Erwartungen entgegensehen.

K. L.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Predigtentwürfe über die Episteln an den Sonn- und Fest-Tagen des ganzen Jahres.* Von J. H. L. Fischer. Erster und zweyter Band. 1833. 1834. (Jeder Band 1 Thlr. 12 gr.)

Wir haben über die epistolischen Perikopen noch keinen Reichthum praktischer Bearbeitungen. Wenn daher in vorliegender Sammlung auch gewöhnliche Themen mit unter laufen, und hin und wieder an den Dispositionen Manches auszufüllen seyn möchte, so enthält dieselbe doch einen sehr schätzbaren Reichthum wahrhaft praktischer Ideen in einer Darstellungsweise, welche, weit entfernt, der Bequemlichkeit Vorschub zu leisten, vielmehr die eigene Denkkraft zweckmäßig anregt: Dabey zeichnen sich sowohl die ausführlicheren Entwürfe, deren der Vf. in der Regel bey jedem Sonn- und Festtage vier giebt, als die Dispositionen und Themen, welche in willkürlicher Zahl beygefügt werden, im Allgemeinen durch Einfachheit, Wahrheit und praktischen Gehalt vortheilhaft aus. Nächstdem sind die Hauptsätze weder zu allgemein, noch zu speciell.

Zum Beleg für unser Urtheil heben wir vom 6 Sonnt. nach Epiph. (2 Petr. 1, 16—21) zwey der kleineren Entwürfe S. 156 aus. Der erste führt das Thema: „*Ueber die Wunder in dem Leben Jesu als Offenbarungen seiner Herrlichkeit.*“ Zwar beweisen sie 1) für sich allein Nichts, denn a) sie waren nicht so ungewöhnlich, wie Manche jetzt glauben. Viele Propheten hatten Wunder gethan; b) sie konnten möglicher Weise aus dem Geiste des Bösen (?) hervorgegangen seyn; c) deshalb legt auch Jesus nicht großen Werth auf sie. 2) Allein begleitet von einem h. Wandel und h. Lehren sind sie Zeugnisse seiner Herrlichkeit. Dieser Wandel selbst ist das größte Wunder“ u. s. w. Der zweyte behandelt den Hauptsatz: „*Noch immer hören wir eine Stimme vom Himmel!*“ (V. 18). 1) Welche (wessen) Stimme? a) des Herrn und Schöpfers, b) des liebevollen Vaters, c) des gerechten Richters — also die Stimme der Allmacht, der Gnade und der Vergeltung. (Eigentlich hätte die Frage: Wie und wo hören wir diese Stimme? noch erörtert werden sollen.) 2) Zu welchem Zwecke ertönt sie? Um uns a) mit Zuversicht und Trost, b) mit Ehrfurcht vor seinen h. Geboten, c) mit freudiger Hoffnung zu erfüllen. 3) Wenn wird dieser Endzweck erreicht? a) Wenn wir auf diesen, oft von Menschenstimmen übertäubten Ruf hören, b) denselben verstehen, c) demüthig befolgen.“

Rec. scheidet von dem Vf. mit wahrer Hochachtung, und wünscht ihm auf diesem Wege noch öfter zu begegnen.

IX.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

ST. GALLEN, im Bureau des Freymüthigen: *Neue Schweizerchronik fürs Volk*, aus den Quellen untersucht und dargestellt von Dr. C. A. Henne, Verwalter der Archive des Cantons St. Gallen. Zweyter Theil. XII u. 350 S. 1833. 8. (16 gr.)

Der erste Theil ist in unsern Erg. Bl. 1831. No. 56 beurtheilt worden. Dieser zweyte, welcher vom Jahre 1400 bis zur Reformation geht, theilt in lebendiger Darstellung, kräftiger Sprache und Eigenthümlichkeit des Ausdrucks, welchem der Vf. alterthümliche Färbung geschickt zu leihen wußte, die Vorzüge des ersten, entbehrt aber jener oft so kerngefunden und wohlthuenden Bemerkungen, welche einen geistreichen treuerhizigen Verfechter für gesellschaftliches Recht und einer durch die höheren Factoren alles gesellschaftlichen Lebens wohl begründeten Ordnung verriethen. Vielmehr ist unverkennbar, daß dieser Theil unter Einfluß der allem jenem Stracks gegenüberstehenden Doctrinen, welche seitdem in der Schweiz zur Herrschaft gelangt sind, geschrieben worden sey, wiewohl sich dabey noch eine gewisse Zurückhaltung wahrnehmen läßt, die vermuthlich aus geheimer Scheu des Vfs. hervorging, sich dem Publicum mit einem solchen Janusgesicht zu zeigen. In dem ersten Theile erscheinen Kirche und Kaiserreich als Grundkräfte aller Lebenserscheinungen; hier werden dieselben an das Volk, an die Masse verkauft, und diese wird als Träger aller Intelligenz hingestellt, als *summa auctoritas*, als höchstes Ansehen, welches alles zu ordnen, dem alles sich zu fügen habe, vor welchem dasjenige, was man in einer gewissen Befangenheit urkundliches Recht nennt, sich zurückziehen müßte, weil es im Grunde doch nur eine Usurpation über jene allein gültige Majestät sey. Dergleichen verkehrten Aeusserungen begegnen wir gleich im ersten Abschnitte, welcher von seinem Hauptinhalte der *Appenzeller Krieg* überschrieben ist. „Der Abt, heist es S. 11, wollte billig seyn, aber nicht von seinem sogenannten Rechte lassen, was oft die Sprache derer ist, die ihrer Zeit ungerne nachgeben.“ In diese wenigen Worte ist eine vollständige Revolutionstheorie zusammengedrängt. Diese wird noch bündiger gegeben in den Worten S. 13: „Die Städte urtheilten streng nur nach Pergamenten, nicht nach dem Durst der Freyheit.“ Also der Durst nach einer Sache ist der richtige Maßstab, wonach sowohl die Handlung.

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

gen des Durstenden, als der Rechtsstand oder allenfalls die Pflicht desjenigen, der im Stande wäre, diesen Durst zu stillen, soll beurtheilt werden? Eine saubere Ethik; ein herrlicher gesellschaftlicher Zustand, wenn dies erst als allein geltendes Princip zur Herrschaft sich aufschwingen könnte; der leibhaftige St. Simonianismus! Der Appenzeller Krieg „war ein Krieg junger sich regender Mündigkeit des Volkes“; daß diesem die Güter in die Augen stachen, wird S. 22 nicht verhehlt. Diese Mündigkeit nahm S. 126 bald einen propagandistischen Charakter an, und zugleich wurde mit ihrem Erstarken die Entrichtung üblicher Gefälle, Steuern (soll wohl heißen Pflichten) und Zinse verweigert (wie denn im Grunde das Volk allein solche Erledigung für Freyheit hält). Dies ging so weit, daß die Appenzeller selbst einem sehr milden Rechtspruch (worüber der Abt nicht ohne Grund sich beschwerte, S. 137) nicht Genüge leisten wollten, und bald dem Landrath alles Ansehen, dem Volke aller Gehorsam fehlte; die unerfahrene Jugend, „der ungemessene Pöbel setzte seinen Willen durch“. Wenn nun gar diese Leute noch Sudelblätter und Clubbs gehabt hätten!

Wie die Lüge ein mächtiger Heber für sogenannte Volkszwecke sey, zeigt S. 24. — Daß die Masse zur Masse, die bloß physische Gewalt zur Gewalt zieht, unbekümmert um Recht, welches ihr vielfältig als Unrecht gilt, beweist der Bauerhandel in Zug im Jahr 1404; aber die Boten der übrigen Stände waren damals nicht die von 1833. Biederer Sinn leuchtet aus dem Tadel der Eidgenossen, daß die Schwyzer im Frieden die österreichische Mittelmarch besetzen. — Was soll man zu Aeusserungen sagen, wie folgende, S. 44: „Das Landvolk im Allgäu wollte sich von seinen Herren losreißen und verbinden; mit Mühe brachten die Städte es zur Ruhe, sey es nun, daß dies Volk zufrieden war, mit Abschütteln des unbefugten Druckes auch andres Recht anzuerkennen, oder noch nicht zur Beharrlichkeit jener gereift, die, um nur der Lasten los zu werden, die auch wir in anderer Gestalt tragen, nichts berathen, als das muthige Herz“? — Dann diesem gegenüber gleichsam als Commentar zu dem muthigen Herzen S. 50: „Als nun Städte und Adel immer klarer einsahen, wie der Krieg unter dem Namen der Freyheit alle Rechte, allen Besitz, alle Sicherheit und Wohlstand in die Hand roher Gewalt lieferte“ u. s. w. — Dergleichen Bestrebungen will man in unserer Zeit nicht allein als recht-

lich vertheidigen, selbst als geheiligt preisen, und darin einen mächtigen Fortschritt der Civilisation erblicken! Wie Recht mit Milde zu vereinen sey, könnte unsere Zeit S. 55 aus dem Spruch des kaiserlichen Gerichtes zu Konstanz lernen. Den St. Georgenbund nennt der Vf. einen Schutzverein; dem Zwecke nach war er es, aber will Hr. H. damit jene Jacobinerclubs in der Schweiz, die sich unter solchem Namen gebildet, dadurch adeln, oder jene zur Abwehr ungerechter Gewaltthat gestiftete Verbindung herabwürdigen? Ein Beyspiel einer rechtlichen (der Vf. selbst legt ihr diesen Namen bey, und gesteht damit implicite, das es auch entgegen-gesetzte gebe) Befreyung zeigt S. 61. Auch S. 118 sagt er von dem Volke in Wallis: „Es scheint der Freyheit nicht unwerth gewesen zu seyn, fehlte aber darin wie andere, das es *selbe* nicht auf rechtl-chem Wege zu suchen verstand.“ Dergleichen Aeu-ßerungen, mit anderen zusammengehalten, sind unerklärliche Widersprüche, und das etwa nicht in *Adiaphoris*, sondern in den Grundprincipien.

Der II Abschnitt ist überschrieben: *Die Unterthanschaft*, und enthält nebst dem Concilium von Konstanz vornehmlich die Eroberung des Aargaus. Der an dem Concilium durchgesetzte Grundsatz, nach Nationen zu stimmen, ging offenbar aus Mißken-nung des Geistes und der Bedeutung einer Kirchen-versammlung, so wie aus Mißkennung der Idee einer allgemeinen Kirche hervor, für welche es keine Landmarchen geben kann; so wie umgekehrt bey den französischen *Etats généraux* das Stimmen nach Köpfen, anstatt nach Ständen, die Revolution machte. — Im III Abschnitte sind *Wallis, der graue Bund* (in Rhätien, dessen Stiftung 1424) und *Appenzell* (aber auch Züge gegen das mailändische Gebiet jen-seits des Gotthards) Hauptpuncte. — Der IV Abschn. ist dem Ursprunge, Verlauf und der Beendigung der größten Gefahr des eidgenössischen Bundes während 500jährigen Bestehens gewidmet, veranlaßt durch Zürichs Gier nach der toggenburgischen Erbschaft, gefahrdrohend durch dessen Eigenmacht, Gewaltthätigkeit und Hartnäckigkeit, und durch enge Verbin-dung mit Oesterreich und den Plan einer Gegeneid-genossenschaft beynahe vollendet. Schwyz und Glarus hatten sich doch wiederholt zu friedlicher Ver-ständigung erboten; aber der Chronist Etterlin hat doch wohl Recht, indem er sagt: „Wenn man nicht von Seite des eidgenössischen Boten beiden Theilen gute Worte gegeben, sondern gerade heraus zu den Zürichern gesprochen hätte: ihr habt Unrecht, so wäre vielleicht der Krieg verhütet worden.“ Wie oft in der Welt wird das Böse nur dadurch geför-dert, das man weder die Einsicht noch den Muth besitzt, zu erklären: das ist böse und führt zu Bösem! Zürich trieb gegen Schwyz ungefähr dergleichen Spiel, wie 90 Jahre später; auch diesmal wurde der freye Kauf abgeschlagen, und sogar armen Leuten, deren Hülfe zur Ernte man im Aargau mit Korn belohnt hatte, dieses in Zürich abgenommen. Der Volks-mann Stüssi war damals allgewaltig in der Stadt,

und wer den Bund mit Oesterreich nicht billigte, und den feindseligen Sinn gegen die Eidgenossen nicht theilte, mußte sich ganz still halten, wie über-all und zu aller Zeit, wo Uebergewalt mit dem Vor-geben des Volkswillens sich beschirmt. — Die Schlacht bey St. Jacob in Basel, sagt der Vf., lehrt, in welch' endloses Unglück fanatische Parteyen ein Land zu bringen im Stande seyen. Bildete aber damals nur der Adel, oder bilden in unseren Tagen diejenigen, wel-che das zügellose Treiben mit besorgnisvollem Kum-mer sehen, eine solche? Man ist freylich mit der-gleichen Beyworten und Anschuldigungen in Revolu-tionszeiten sehr freygebig. — Als Hauptmoment des V Abschnittes treten die *Burgunderkriege* her-vor. Der nicht lange vorher erfolgte Twingherren-streit in Bern wird, statt nach dem Standpuncte des Rechts, nach demjenigen jetziger Doctrinen gewür-digt, und dabey Müller getadelt, der freylich in sei-ner meisterhaften Darstellung den heutigen Freyheits-, respective Revolutions-Helden manche kräftige Wahr-heit sagt. Das Volk war damals noch nicht so ver-giftet (die Leichtigkeit der Mittel fehlte), um sich durch den Fleischer, Peter Kistler, als Schultheiß lange imponiren zu lassen. Der oft vorkommende Gegensatz von Herren und Volk ist meistens giftig. Jene sollen als Inbegriff alles Tadelnswerthen und Gehäßigen, dieses soll als Substrat alles Löbli-chen, Ehrenwerthen, ja als sublimirte Intelligenz gelten, indess die Geschichte einen solchen Gegen-satz nirgends, höchstens eine Wechselwirkung, zeigt. Der Bemerkung S. 277: „es giebt bessere Macht in den Völkern als Gold und Bünde, und wahrhaft gut ist nur, was ehrlich und offen und frey geschieht“, wird jeder Beyfall zollen; nur muß darin Unparteylichkeit bestehen, das man die An-wendung überall und zu aller Zeit und auf Alles zugiebt; dann wäre mit jenem über Vieles, was in neuester Zeit geschehen ist, abgeurtheilt. Frankreichs Einfluß auf die Schweiz nach den Burgunderkriegen stimmt den Chronisten zu gerechtem Unmuth; doch gab Frankreich damals noch Geld, jetzt giebt es zer-störende Lehren und schöne Worte, der Liebhaber mag entscheiden, welches zuletzt besser sey. Dama-lige schweizerische Gefandte berichteten in die Hei-math von den Franzosen; „Verruchter, unbarmer-ziger, verlogner Volk habt ihr nie gesehen.“ Das im Jahr 1477; dürfte man nicht den vordersten Machthabern der Schweiz im Jahr 1833 in Erin-nerung an jenes Urtheil sagen: *dis moi qui tu hantes, et je te dirai qui tu es?* — S. 296: „Die Jugend wurde immer unlenkfamer, die wahre Freyheit ver-schwand mit der Sitteneinfalt, und Volk und Obrig-keit fielen aus einander“; desgleichen „sobald Tugend und großer Sinn aus dem Herzen weichen, weicht das Gefühl für Freyheit“. — Der Vf. blicke um sich und sage aufrichtig, wenn er jene Prämisse für wahr hält (wie wir denn derselben aus voller Ue-berzeugung beypflichten), ob er glaube, es könne gegenwärtig ein reines Gefühl für wahre Freyheit unter der großen Masse seiner Landsleute walten! —

Wie die Massen, durch das instinctartige Gefühl physischer Gewalt keck und unverschämt, im Einzelnen wieder lenksam sind, zeigt der Auflauf des Züricher Landvolkes wegen Waldmann, und der bald nachher erfolgte Klosterbruch in Rorschach; beide Vorgänge können für unsere Zeiten besonders an Bedeutung gewinnen, indem sie zeigen, wie bald geheimer Einfluss zu Zwecken, an welche die Menge kaum dachte, die Volks'haufen benützt. Dafs das Volk in manchen Fällen einen richtigen Tact hat (S. 341), geben wir gerne zu; diess aber nur, wenn es sich selbst überlassen bleibt, und nicht Hetzer sich seiner bemächtigen; denn gewöhnlich rauben ihm diese unter trügerischen Vorspiegelungen jenen Tact, um es zum lastbaren Thiere zu machen, welches hinfort *ihr* Gepäck zu tragen habe. Legitim heisst dem Vf. S. 333 ehrlich und ungestört beym Alten bleiben wollen. Wenn der Chronist Anselm sagt: „dafs gemein Obere nüt arbeitsameres haben, denn wie sie am Gewalt blind und dessen zu eignem Nuz und Ehr gebruchind“, so gilt diess von revolutionären Gewaltführern noch mehr als von legitimen; diese wollen nach des Vfs. eigenem Ausdrucke ehrlich beym Alten bleiben, jene sind um keine Mittel verlegen; was sie heute eingestehen, leugnen sie morgen, und was sie gestern verworfen haben, preisen sie heute an, je nachdem es förderlich ist, um oben auf zu bleiben.

Das Bestreben, auch da, wo nicht Stellen der Chroniken wörtlich aufgenommen sind, dieselben in Bündigkeit und Kürze oder in Ausdrücken nachzuahmen, verleitet den Vf. oft zu unklaren Wendungen, oder zu Rede- und Wort-Formen, welche nicht gebilligt werden können; z. B. eine Burg bezeugen (mit Zeug versehen), eine Stadt speisen; Hutten senden; Fusser st. Fufsgänger (dann müfste man auch Rosser sagen); Bäckereyen st. Gebäcke. *Der Carmagnola*, Angelo della Bergola (es sind *zwey* mailändische Anführer, welche S. 143 richtig geschieden sind) mögen, wie S. 43 Innocenz II, Druckfehler seyn.

P. T.

ERDBESCHREIBUNG.

WINTERHUR, in der Steinerischen Buchhandlung: *Streifzug durch das östliche Ligurien, Elba, die Ostküste Siciliens und Malta*, zunächst in Bezug auf Pflanzenkunde im Sommer 1826 unternommen von C. Brunner, Med. Dr. in Bern. 1827. XIV u. 334 S. (18 gr.)

Dieses Buch enthält Reflexionen eines vielseitig gebildeten, genialen Mannes auf seinem Reisezuge, besonders in Beziehung auf Pflanzenkunde. Es sind Schilderungen, in welchen ein besonderer Geist der Eigenthümlichkeit waltet, der den Leser vielseitig anpricht. Man darf aber nicht vergessen, dafs der Titel nur einen Streifzug ankündigt, bey welchem man weder statistisch-geographische, noch ausführliche physikalische Nachweisungen erwarten darf.

„Hat sich im Verlaufe dieses Streifzuges — sagt der Vf. — der Redefluss in fremdes Gebiet gewagt, so hofft derselbe, dafs er nur in soweit Tadel verdiene, als etwa seine Absicht irrig seyn dürfte; dafür aber erbittet er sich nachsichtige Zurechtweisung kompetenter Richter, welche ihm jederzeit willkommen seyn wird, indem es sich hier einzig um die Wahrheit handelt.“

Unter manchem Interessanten zeichnen wir nur Folgendes aus. Ueber Napoleons Aufenthalt auf Elba (S. 56): „Im Allgemeinen sind die Elbaner dem Andenken Napoleons sehr hold, denn während er ihr Fürst war, floss das Geld reichlich; auch scheinen sie eine gewisse Nationalehre darein zu setzen, dafs der merkwürdigste Mann unseres Zeitalters während eines Jahres ihr ausschliesslicher Herr gewesen. Meine Bemerkung aber, dafs er ihnen durch sein plötzliches Entweichen bey Nacht und Nebel wohl ein sehr schlimmes Compliment gemacht, entgegneten sie mit Achselzucken, und meinten, es wäre denn doch etwas ganz anderes, Kaiser von Frankreich als von Elba zu heissen.“ Von dem herrlichen Sicilien wird sehr viel Unherrliches, Unangenehmes und Widriges berichtet. Ueber Milazzo, den Punct, wo der Vf. landete, drückt er sich so aus: „Alles siehet zerfallen aus; Unflath und Gestank bilden, wie es scheint, eine Hauptingredienz der Vertheidigungsanstalten, und machen selbst den blossen Durchgang nach den oberen Stockwerken der Citadelle beschwerlich.“ Den Vf. und seine Begleiter entschädigte aber reichlich die einzig schöne Aussicht von den obersten Zinnen beym Telegraph, und sie dürfte wohl unter die impofantesten und die grösste Mannichfaltigkeit gewährende Siciliens zu rechnen seyn. Die ganze romantische Erdzunge von Milazzo liegt hier zu den Füfsen ausgebreitet. Hinter dem Beschauer reicht das Vorgebirge noch eine gute Strecke hinaus ins Meer, und aus den dunkelblauen Gewässern schimmern die äolischen Inseln herüber. Zahllose Reihen von Rebenpflanzungen bedecken die westlich von der Anhöhe gelegenen Gärten. Im Vordergrunde liegt Milazzo selbst, linker Hand die sonst von Schiffen aller Gröfsen belebte und jetzt ganz verlassene Rhede. In der Ferne erhebt sich, etwa aus der Mitte des Rundgemäldes, das beschneite Haupt des Aetna. — Die Schilderung dieses Berges ist dem Vf. besonders gelungen.

Freunden der Botanik, die hier überall die interessantesten Notizen über das Vorkommen und Geleihen der verschiedenen Pflanzenarten des südlichen Italiens finden, werden besonders auch die Notizen über die Pflanzenfamilien des Prof. *Cofentino* in Catania (S. 193 u. f.) sehr willkommen seyn.

Möge dieses nützliche Buch recht viele Leser finden! Gewifs werden die meisten es mit gleicher Befriedigung, als *Rec.*, aus der Hand legen.

C. v. S.

HALLE, b. Gebauer: *Lehrbuch einer Erd- und Länder-Beschreibung für den höheren weibli-*

chen Schul- und Privat-Unterricht von J. H. E. Leift, Prediger zu Gimritz bey Halle. Erste Abtheilung. Allgemeine Erdbeschreibung. Deutschland. VI u. 176 S. Zweyte Abtheilung. Uebrigte Länder Europa's von S. 177 bis 322. Dritte Abtheilung. Asien, Australien, Afrika, Amerika von S. 323 bis 527. 1829. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Die nächste Veranlassung, welche den Vf. vermochte, die große Menge der geographischen Lehr-, Hand- und Schul-Bücher durch vorliegendes zu vermehren, lag nach der Vorrede theils in der Aufforderung Anderer, theils und vorzüglich in dem selbstgefühlten Bedürfnisse eines zweckmäßigen Handbuches solcher Art. Mehrjähriger Unterricht hatten ihn nämlich überzeugt, daß auch den trefflichsten Geographien, die wir besitzen, bald in der Auswahl, bald in der Darstellung etwas abgehe, was sie zum Schulgebrauche, besonders zum Unterrichte der weiblichen Jugend, eigne. Wenn nun aber auch Rec. diesem Lehrbuche den Ruhm einer sachgemäßen und ansprechenden Darstellung keinesweges streitig machen will, so ist doch gewiß zuviel behauptet, daß es nicht bereits solche gebe, welche einem solchen Werke gleichkommen. Man darf nur die *Volgerfchen* und *Sommerfchen* Schriften ins Auge fallen, die gewiß mit Hn. Leift in der angedeuteten Beziehung in die Schranken treten können.

Bey Vergleichung des Details finden wir fast die meisten Angaben über Anzahl der Einwohner auf veraltete Nachrichten gegründet; hier dürfte wohl eine Vervollkommnung bey einer künftigen Auflage vorzüglich zu erwarten seyn. Auch mit der Angabe der Fabrik- und Gewerb-Erzeugnisse hat es der Vf. nicht immer genau genommen; dagegen aber dasjenige, was man das Charakteristische eines Ländercomplexes nennt, recht brav ergriffen, mit wenigen Worten auf das Merkwürdigste hingedeutet, und daher die Gesamtanschauung mit Leichtigkeit bewerkstelligt. Sehr viele Stellen erinnern an *Engelhardt's* Vaterlandskunde. Uebrigens wäre diesem Lehrbuche eine gefälligere Eintheilung, als nach der so strengen geographischen Logik, zu wünschen, möge sie nun in abgeforderten Vorträgen, oder Abschnitten und Capiteln bestehen. Dadurch gewinnt man zweckdienliche Ruhepunkte, auf welche bey dem Nachlesen wiederum hingewiesen werden kann.

C. v. S.

BERLIN, b. Plahn: *Grundzüge der Erdbeschreibung mit besonderer Beziehung auf Natur- und Völker-Leben*. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht in den mittleren Classen der

Bürgerfchulen, entworfen von K. Bormann, Rector der neuen Töchterfchule auf der Friedrichsstadt u. s. w. 1833. VII und 144 S. 8. (8 gr.)

„Der vorliegende Leitfaden bey dem geographischen Unterrichte (sagt der Vf. in der Vorrede) weicht in mancher Hinsicht so sehr von den Schriften ähnlichen Inhalts ab, daß es mir nothwendig erscheint, zur richtigen Beurtheilung desselben sowohl, als über die Art, wie ich mir in der Schule ihn benutzte, einige Bemerkungen voranzuschicken. 1) Es enthalten diese Bogen keinen Leitfaden für den gesammten geographischen Unterricht, sondern es ist nothwendig, daß in jeder wohl eingerichteten Bürgerfchule der Bearbeitung des hier gegebenen Lehrstoffes ein vorbereitender Cursus vorangehe, und ein mehr in das Specielle eingehender ihr folge u. s. w. 2) Der vorliegende Leitfaden bedarf einer Rechtfertigung wegen dessen, was er nicht enthält. Es liegt dieselbe im Allgemeinen in dem Gedanken, der mich bey der Bearbeitung leitete, daß ein Lehrbuch, das dem Schüler in die Hand gegeben werden soll, nicht mehr enthalten darf, als er mit Nothwendigkeit wissen, und also auch behalten muß. Daher fehlen viele Namen von Bergen, Flüssen, Seen, Städten u. s. w., die in dieser oder jener Beziehung sehr bedeutend seyn können, aber es nicht durchaus in aller Beziehung sind; für sie wird auf der nächsten höheren Lehrstufe sich Raum genug finden. Daher fehlen die Angaben der Längen- und Breiten-Grade, die dem Schüler ohne Bekanntschaft mit der mathematischen Geographie unverständlich seyn müssen. Daher sind nur die wichtigsten statistischen Angaben, und auch diese nur in runden Zahlen mitgetheilt, was für den Unterricht, und nur für diesen ist das Buch geschrieben, ausreicht. 3) Auch für das, was der Leitfaden enthält, bedarf es einiger rechtfertigenden Worte. Ich ging von der Ansicht aus: Die Geographie in der Volksschule soll ein belebtes Bild des Erdganzen, oder was hier dasselbe ist, ein Bild des belebten Erdganzen dem Schüler geben“. Demnach ist dieses Werk, auch bey der so großen Menge geographischer Lehr- und Unterrichtsschriften, keinesweges ein überflüssiges zu nennen; sein rein praktischer Zweck und die durchaus consequente Durchführung des gefassten Planes gewähren ihm eine ehrende Stellung in dieser Art Schulschriften. Der Vf. ist nicht allein vertraut mit dem Stoffe, sondern versteht es auch, das Wichtigere von dem Minderwichtigen hervorzuheben, und Leben und Licht über einen Gegenstand zu verbreiten, den man nur zu oft als eine bloße Gedächtnissache in Anschlag bringt.

C. v. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

T E C H N O L O G I E.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Versuch einer Anleitung zur mineralurgischen Probir-Kunst auf trockenem Wege.* Ein Handbuch für angehende Probirer, rationelle Hüttenleute, Analytiker, Apotheker, Fabrikanten, Metallarbeiter, Technologen und für Freunde der angewandten Naturwissenschaft überhaupt. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der neuesten Entdeckungen entworfen von *Christian Fürchtegott Holunder.* I Theil. 1826. LX und 296 S. II Th. 1826. 270 S. III Th. 1827. XVIII u. 450 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Auf die sehr bescheidene Vorrede, in welcher zuvörderst das Bedürfnis eines neuen Probirbuches, und dann der Standpunkt, von welchem aus das vorliegende abgefaßt und daher auch zu beurtheilen sey, aus einander gesetzt wird, folgt ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis, und sodann im ersten Bande der „erste präparative Theil, die theoretische Seite der Docimastie und die nöthigen Vorkenntnisse enthaltend.“ — Mit der S. 1 gegebenen Definition der Probirkunst, in welcher gesagt wird, die zu untersuchenden Körper sollten es auf eine Art und Weise werden, „die mit denjenigen Hütten- oder fabrikenmännischen Verfahren im Großen, wodurch man diesen Gehalt oder nützlichen Bestandtheil gewinnt oder zu Gute macht, so nahe als möglich übereinkommt,“ kann Rec. nicht übereinstimmen, indem eine solche Nachahmung des großen Processes im Kleinen an und für sich nur dann vorzuziehen ist, wenn man dadurch nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die dabei zu erhaltende Qualität, und das bey der Behandlung sich zeigende Verhalten des auszubringenden Bestandtheils schließen will. Wo es lediglich auf die Quantität ankommt, ist die genaueste Methode theoretisch die beste, obwohl praktische Rücksichten gebieten können, eine weniger genaue, aber leichter ausführbare zu wählen. In der S. 2 ff. gegebenen „kurzen Uebersicht der Geschichte und Literatur der Probirkunst“ geht der Vf. auf Tubalkain, die Aegypter, Griechen und Römer zurück, wobey sich aber alles mehr auf Metallurgie bezieht. Dann wird wahrscheinlich gemacht, daß in Europa nach dem Wiederaufblühen der Künste und Wissenschaften die Probirkunst zuerst bey den Venetianern cultivirt worden sey, daß sie aber dann in Deutschland hauptsächlich die Begründung ihrer jetzigen Gestalt erfahren habe. Das
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

ist jedoch alles; Rec. hatte selbst einmal einen Plan zu einer Geschichte der Probirkunst entworfen, glaubte jedoch in denselben mehr aufnehmen zu müssen, als sich hier findet, und aus der großen Menge alter Probirbücher ließe sich ziemlich vollständig jeder Schritt verfolgen, den die Probirkunst gemacht hat. Es ist übrigens, beyläufig gesagt, auffallend, wie gering die Fortschritte sind, welche die großen Entdeckungen der neueren Chemie unserer Kunst machen ließen. Sieht man *Modestin Fachs* mit seinen Holzschnitten, so glaubt man fast die Beschreibung eines jetzigen Probirlaboratoriums vor Augen zu haben. Der Vf. macht S. 94 dieselbe Bemerkung, die auch auf einen großen Theil der Hüttenkunde ausgedehnt werden kann, und erklärt diese Erscheinung, Rec. glaubt mit Recht, daraus, daß die Kunst und Wissenschaft sich zuvörderst der materiellesten Interessen bemächtigte. — Von S. 11 bis 93 ist ein sehr großes Verzeichniß hieher gehöriger Schriften geliefert, unter denen manche steht, die man nicht erwartet; doch ist das weniger nachtheilig, als die zu wenig zweckmäßige Anordnung des Verzeichnisses. Was der Vf. S. XI der Vorrede sagt, möchte wohl Unvollständigkeit, aber nicht den Mangel an übersichtlicher Anordnung entschuldigen, die der Vf. selbst gefühlt zu haben scheint.

In dem 3 Kapitel, das von dem Nutzen u. s. w. der Probirkunst handelt, ist unter anderen auch darauf hingedeutet, daß durch Ausbildung der Docimastie und den Verfolg des Weges der Alchemie mit Hülfe der jetzigen Fortschritte der Chemie es gelingen könne, die Metalle in einfachere Elemente zu zerlegen. Dieses ist überhaupt eine Lieblingsidee des Vfs., die an mehreren Stellen des Buches wieder erscheint; und wenn auch Rec. nach den bisherigen Erfahrungen die Meinung von der Zerlegbarkeit der Metalle nicht theilen zu können glaubt, so würde er es doch für etwas Verdienstliches halten, alle Gründe, die dafür sprechen, zusammen zu stellen, und die Erfahrungen und Experimente anzugeben, auf welchen man fortbauen müßte, um zu diesem hohen Ziele zu gelangen. Davon hat jedoch Rec. in dem Buche nichts gefunden, denn die mehrfach wiederholte Aeußerung, die höhere Docimastie müsse dieses Ziel nie aus den Augen verlieren, und durch gehörige Ausbildung des trocknen Weges werde man es erreichen, kann unmöglich genügen. Am meisten wird dieser Gegenstand in dem 4 Kapitel besprochen, welches von der Nothwendigkeit chemischer Kenntnisse für den Probirer und Hüttenmann handelt. Der

Vf. geht, nach einem Seitenblick auf den untergeordneten Standpunct, den der Hüttenmann dem Bergmanne gegenüber einzunehmen pflege, bis zu der sanguinischen Hoffnung; es werde eine Zeit kommen, in welcher der Hüttenmann des Bergmannes werde fast ganz entbehren können, soll heißen, die Metalle aus ihren Grundstoffen zusammensetzen werde.

Das 5 Kapitel, welches über das Feuer, den Einfluß der Luft, und die Brennmaterialien handelt, holt weiter aus, als man in einem für die Praxis bestimmten Werke erwartet, und als nöthig war, indem darin von der Erklärung des Verbrennungsprocesses, der Mitwirkung der elektrischen Spannungen u. dgl. m. gehandelt wird; wohingegen in Bezug auf technische Anlagen und Ausführungen nur gesagt zu werden pflegt, was der Probirer wissen, können muß, ohne anzuführen, wie er es erlernen, ausführen soll. Z. B. ist S. 123 erwähnt, daß bey Zugöfen durch die Verdünnung der Luft ein Zug hervorgebracht werden müsse, der die Producte der Verbrennung fort, und frische Luft herbeyführe; aber man sucht vergebens nach Regeln, auf welche sich die beste Construction solcher Oefen in den verschiedenen Fällen richten müsse. Für das Nützlichste im ganzen Kapitel hält Rec. die S. 131 zu findende Modification des Muffelofens zur Kokesfeuerung; er kann zwar nicht beurtheilen, ob dieser Ofen wirklich die verlangten Dienste leiste, aber es ist doch etwas dem Verfasser Eigenthümliches, was auf eigenen Erfahrungen zu beruhen scheint. — Sehr beherzigenswerth dürfte die dringende Anempfehlung des Gebrauchs von Pyrometern seyn, so unvollkommen sie auch noch sind; allein die Annahme von fünf verschiedenen Hitzgraden, die doch erst nach Thermometergraden bestimmt werden, ist ganz unnöthig. Wenn gesagt wird, durch Gebläse könne dasselbe Luftvolumen einen doppelt und dreyfach größeren Gehalt an Sauerstoff erhalten, als bey 28 Zoll Barometerstand; so ist das wohl möglich, kommt aber in der Anwendung niemals vor.

Im 6 Kapitel, das von den nöthigen Hilfsmitteln, Werkzeugen und Geräthschaften handelt, wird wiederum Manches vermisst. Der Vf. verliert sich in allgemeinen Tiraden, und anstatt die einzelnen Gegenstände speciell zu beschreiben, verweist er auf Cramer. Phrasen wie S. 139: „Die Gefäße müssen zu der Arbeit, wozu man sie braucht, die schicklichste Form haben“, sagen doch wirklich zu wenig. — Ueber das Löthrohr wird manches seine Geschichte und Literatur Betreffende gesagt, auch die Nützlichkeit seiner Anwendung in vielen Fällen ausführlich besprochen; aber (S. 176) hinzugesetzt, „über die allmälige Vervollkommnung der Anwendung des Löthrohrs zu dem vorliegenden Zwecke u. s. w. gehe ich mit Stillschweigen hinweg“, d. h. gerade das, was eigentlich dem Probirer zu wissen nützlich gewesen wäre, ist weggelassen. Nochmals kommt der Vf. auf die Anwendung der Pyrometer zurück, beschreibt auch das von Wedgwood etwas genauer, führt die hauptsächlichsten Hitzgrade nach demselben an, und erwähnt ganz richtig, daß diese nach ge-

wöhnlichen Thermometergraden viel zu hoch ange-
setzt seyen. Auch Daniel's älteres Pyrometer ist erwähnt. Aber ohnerachtet der sehr begründeten Wichtigkeit, die der Vf. auf die bisher vernachlässigte Anwendung von Pyrometern legt, sieht man es doch dem ganzen Aufsätze an, daß er selbst sie anzuwenden, und die Hitze seiner Probiröfen danach zu reguliren nie verflucht hat.

Das 7 Kapitel entspricht im Allgemeinen den Erwartungen weit besser, als die vorhergehenden, indem es seinen Gegenstand, die zum Probiren nöthigsten Materialien und ihre Anwendung, hinreichend erschöpft. Rec. vermisst dabey eine gute Anordnung. Wenn u. a. die künstlichen Materialien zuerst, und dann die Bereitung der daraus von dem Probirer selbst anzufertigenden beschrieben worden wären, z. B. erst Weinstein und Salpeter, und dann erst roher und schwarzer Fluß: so würden manche Wiederholungen vermieden worden seyn. Der Irrthum, daß Talkerde zur Anfertigung feuerfester Gefäße sehr anzuempfehlen sey, wird anderen Schriften nachgeschrieben. Gut ist die Beschreibung des Verfahrens zur Bereitung silberfreyen Bleies nach Hjelm (S. 198.)

Das achte Kapitel (S. 204) enthält die Operationen der Probirkunst und geht nach einander das Rösten, Verwittern, Oxydiren, Reduciren, Verschlacken, Schmelzen, Abdampfen, Destilliren, Sublimiren, Auflösen, Niederschlagen, Amalgamiren, Ausfüßen und Auslaugen, und Cementiren durch, was alles ziemlich vollständig, jedoch ohne viel Neues zu geben, geschieht. Beim Rösten sind die Untersuchungen der Franzosen über den Entschweflungsprozeß aufgenommen. Beym Verwittern ist die speciellere Beschreibung der schnellen Methode mittelst Salpetersäure bey der Vitriol- und Alaun-Probe versprochen, aber diese folgen nicht nach. Beym Oxydiren findet man interessante Versuche von Chaudet in der Note mitgetheilt. — Die bey dem Reduciren angegebene Reihe, in welcher sich die Metalle regulinisch aus einer sauren Auflösung niederschlagen sollen, ist nicht so absolut richtig, wie sie hier dargestellt ist. Ueberhaupt ließe sich gegen die hier aufgestellten nicht immer hieher gehörigen, theoretischen Ansichten mancherley einwenden. — Beym Schmelzen sind theoretische Betrachtungen über die Hauptschmelzprozesse vorangeschickt, die viel Gutes enthalten, obwohl es nicht immer gut vorgetragen ist, und auch eigentlich nicht hieher gehört, worüber sich der Vf. auch in einer Note auspricht. Die verschiedenen Arten des Schmelzens hat der Vf., Lampadius folgend, nach ihrem Hauptzwecke eingetheilt, welche Eintheilung uns der Consequenz und des Nutzens zu ermangeln scheint. Auch hier kommt Mehreres vor, was man anderswo erwartet hätte, wie die Bemerkungen S. 264 u. s. w. die zur Gaarkupferprobe gehören, S. 266 die Erklärung des Schmelzens des Silbers und die Specialitäten über das Abtreiben, die an sich wichtigen Versuche von Chevillot, Chaudet, Berthier über die erforderliche Menge Bleyschweren, die Anwendung des Wismuthes, das Abtreiben des

Bleyglanzes u. dgl. enthaltend, was man alles bey der Silberprobe gefucht hätte.

In dem kurzen 9 Capitel (S. 291), überschrieben: Winke über einige dem Probirer unumgänglich nöthige Verhaltensregeln bey Ausübung der Kunst, ist das Wichtigste das Probenehmen; jedoch geht auch hier der Vf. nicht genug in das Detail ein, sondern verweist hauptsächlich auf Cramer und Schlüter.

Der zweyte, applicative Theil, enthält die *Docimastie der Metalle, welche hüttenmännisch im Großen ausgebracht werden*. Er hebt mit der Silberprobe an. Im Allgemeinen ist dieser Theil gut und so weit es zu der Zeit, in welcher der Vf. schrieb, möglich war, ziemlich vollständig abgehandelt worden. Im Einzelnen wäre Einiges zu tadeln. Rec. hebt heraus, daß die Eintheilung in die Probe der Erze, der metallischen Gemische, der Hütten- und Kunst-Producte, die nicht im reinmetallischen Zustande sind, wobey besonders Schlacken berücksichtigt werden, zu Weitläufigkeiten und Wiederholungen Veranlassung giebt, woran das Buch überhaupt leidet. Es wäre weit kürzer gewesen, wenn die einzelnen zu berücksichtigenden Fälle da, wo sie vorkommen, behandelt worden wären, denn mit Ausnahme des Anfiens der Schlacken mit Glätte und schwarzem Fluß ist doch immer das Hauptverfahren dasselbe. — Das Anfiens unter der Muffel ist nicht vollständig erschöpft; selten setzt man volle 16 Bley schweren zu; das Rösten der Erze mit flüchtigen Bestandtheilen lassen manche Probirer ganz weg; S. 28 ist Magnetkies einfaches Schwefeleisen genannt; bey Nickelhaltigen Proben reicht es oft nicht hin, zwey Mal zu verschlacken, und bey dem 2ten und 3ten Verschlacken ist ein neuer Zusatz von Probirbley oft nothwendig. — Das Berechnen des Gehalts, das übermäßige Loth und andere Hüttenremedien, der Kapellenzug sind an unpassendem Orte, und zu gelegentlich eingeschaltet. Die aus Schweiggers Journal angeführten Bemerkungen eines Harzer Hüttenmannes über einige strengere Proben sind wörtlich aufgenommen; allein es wäre zweckmäßiger gewesen, sie am schicklichen Orte einzuflechten, und die Stelle anzuführen. Ueberhaupt würde es freylich für den Vf. schwieriger, aber für den Gebrauch viel vortheilhafter gewesen seyn, wenn die benutzten und einschlagenden Schriften, anstatt daß sie oben zusammen aufgeführt wurden, jedes Mal an der betreffenden Stelle citirt worden wären. Bey der Goldprobe finden sich mehrere Wiederholungen. So ist von der Scheidung des Silbers vom Golde durch Königswasser schon bey der Abtheilung die Rede, die von den Legirungen mit vorwaltendem Silber handelt, und kommt natürlich wieder vor, wo von den Legirungen mit vorwaltendem Golde gesprochen wird; die Abtheilung, in welcher die Goldprobe von silber- und goldhaltigem Kupfer betrachtet wird, ist ganz unnöthig; und die Probe sehr goldarmer Geschiecke mittelst Glätte ist nicht wesentlich von der ähnlichen Silberprobe verschieden. Dagegen wäre es sehr interessant gewesen, die älteren Goldscheidungsverfahren, z. B. mittelst des Kochsalzes, die durch die Wohlfeil-

heit der Säuren in neuerer Zeit verdrängt worden sind, hier erwähnt zu finden, und man hätte es um so mehr erwartet, da der Vf. wiederholt auf das Studium und die Benutzung der älteren Schriften hinweist.

Die Kupferprobe ist recht gut abgehandelt. Zur Einleitung wird auseinandergesetzt, warum man entweder Kupfer verlieren, oder ein unreines Kupfer, d. h. Schwarzkupfer ausbringen müsse. Sodann ist die Probe von Substanzen mit flüchtigen Bestandtheilen, die von Substanzen ohne solche flüchtigen Theile und die Gaarkupferprobe durchgenommen. Die erste und zweyte Abtheilung unterscheiden sich bloß durch das Rösten, bey welcher Arbeit die Nothwendigkeit sehr niedriger Temperatur im Anfange nicht gehörig hervorgehoben ist. Bey der Gaarkupferprobe werden recht vollständig die verschiedenen Abänderungen des Verfahrens angegeben, und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Probe nie ganz genau sey. Sehr Recht hat der Vf., daß besonders in diesem Falle nicht Theorie, sondern besonders eine mit Aufmerksamkeit verbundene Uebung zu einer gehörigen Fertigkeit verhelfen könne. Der in der Zugabe mitgetheilte Vorschlag Bouesnell's, den todterühten Kupferstein und Kupferkies mit so viel Kiefelerde zu beschicken, daß bey dem Schmelzen mit schwarzem Fluße grade das Kupfer übrig bleibt, will dem Rec. nicht einleuchten. Denn wenn nach dem Vf. bey einer zu probirenden Substanz der Eisengehalt so bekannt und constant ist, daß man das richtige Verhältniß an Kiefelerde zu treffen vermag, so wird es das Kupfer auch seyn, und man braucht die Probe nicht.

Das 4 Capitel behandelt die Bleyprobe, wobey dem Rec. folgendes aufgefallen ist. Daß bey Röftung der Bleyprobe ein geringerer Feuersgrad gegeben werden müsse, als bey der Kupferprobe, ist nicht durchgängig richtig. Der Zuschlag von Eisen ist jederzeit zu empfehlen, da auch bey der besten Röftung, wie Berthier gezeigt hat, und wie der Vf. auch an einem anderen Orte selbst anführt, etwas Schwefelsäure damit verbunden bleibt. Dieser Eisenzuschlag wird aber erst später in einer Anmerkung anempfohlen, wo man ihn nicht leicht sucht, indem anfangs die Anleitung zur Bleyprobe beendigt schien. Man sieht auch den Grund nicht ein, warum nicht sogleich alles Nöthige berücksichtigt, sondern Einiges in die angehängten Anmerkungen verwiesen wurde. In einer solchen Anmerkung ist auch der Harzer Bleyprobe mit Pottasche gedacht; allein eine bey einem so großen Betriebe, wie der Oberharzer, allgemein angewendete Probe hätte sollen ausführlicher behandelt werden.

Die Eisenprobe (Cap. 5) kann auch nicht genügen, indem sie für den praktischen Probirer nicht genug in das Detail eingeht, dagegen sich zu sehr bey Allgemeinheiten aufhält. In der Zugabe werden theils Vorschläge gethan, die aber nicht geprüft sind, und daher keinen Werth haben; theils wird über die Untersuchung des Roheisens auf seinen Kohlengehalt auf nassem Wege gesprochen, was man kaum hier erwartet; theils ist die Bildung leichtflüssiger, eisenschwerer Silikate als das beste Mittel, das Eisen rein

auszuscheiden, angegeben. Wäre die letzte Betrachtung vorausgeschickt worden, und hätte der Vf. auf dieses sehr richtige theoretische Princip für die verschiedenen Fälle berechnete, durch die Erfahrung geprüfte Methoden gegründet, so wäre eher durch dieses Capitel etwas Nützliches zu erreichen gewesen.

Bey der Zinnprobe (Cap. 6) erwähnt der Vf. zuerst den Zinnkies, und wie man ihn probiren solle. Dies ist aber wohl nur am Schreibtisch geschehen, denn er enthält viel Kupfer und dürfte nicht so ohne Weiteres seinen Zinngehalt geben. In Bezug auf die Probe des Zinnsteins, womit man es gewöhnlich zu thun hat, ist der Unterschied der Probe bey hohem und niedrigem Hitzgrade nicht genug hervorgehoben. Die sicherste Probe, die Klaproth'sche, ist erst in dem Zusatz genannt. Sie giebt immer ein zu großes Ausbringen; allein man kann es leicht auf nassem Wege corrigiren.

Die Zinkprobe (Cap. 8.) zeigt größtentheils eine genauere Bekanntschaft des Vf's. mit dem Gegenstande; auch ist in dem Zusatz eine eigenthümliche Geräthschaft für Zinkproben vorgeschlagen, an deren Beschreibung man sogleich erkennt, daß sie ausgeführt und gebraucht worden ist. Die S. 164 erwähnte Art, um andere Metalllegirungen auf Zink durch Kohlenstaub und Destillation zu probiren, dürfte nicht anwendbar seyn.

Mit Uebergehung einiger Capitel, sey noch erwähnt, daß die Nickel- und Kobalt-Proben (Cap. 10. und 11) sich mehr mit dem jetzt vielfach besprochenen Problem, reine Metallkönige im Großen zu erzeugen, beschäftigen; die bis zur Zeit des Erscheinens der Probirkunst bekannten Versuche sind zusammengestellt, was recht nützlich seyn kann, und eine Menge Vorschläge zu neuen Methoden gegeben, die ohne praktischen Werth sind. Bey der Arsenikprobe endlich (Cap. 13) beschäftigt sich der Vf. mehr mit dem Verfahren, durch welches kleine Mengen von Arsenik aufgefunden werden können, als mit den hüttenmännischen Proben auf diesen Körper.

Der dritte Theil, welcher auch für sich unter einem besondern Titel: *Beyträge u. s. w.* erschienen zu seyn scheint, hat theilweise wenig mit der eigentlichen Probirkunst zu thun, und Rec. ist in Bezug auf ihn nur kurz. Er zerfällt in 3 Hauptstücke. Das erste führt sehr uneigentlich die Ueberschrift: „Prüfung der Naturalien und Artefacten auf metallisirebare Bestandtheile (Metalle) und Ausscheidung derselben aus ihren Verbindungen“; indem sein erster Abschnitt von den seltneren Metallen, die in dem zweyten Theile der Probirkunst keine Aufnahme fanden, und der zweyte von den Alkalien und Erden handelt. Dabey werden ihre Reduction, ihre Erkennung, ihre Eigenschaften u. s. w. berücksichtigt, und die Processe des trockenen Weges vorzugsweise hervorgehoben, jedoch auch oft die des nassem Weges erörtert; so daß man hier einen Abriss einer Chemie dieser Stoffe mit besonderer Berücksichtigung des trockenen Weges erhält.

Das zweyte Hauptstück handelt von dem Phosphor, dem Schwefel und der Untersuchung der natürlichen brennbaren Substanzen auf ihre Bestand-

theile und Eigenschaften. An das Capitel, welches die Auffindung und Ausscheidung des Phosphors zum Gegenstand hat, ist ein anderes angeheftet, in welchem der Vf. die schon oben erwähnten Ansichten von der Zerlegung der jetzt als einfach angesehenen Stoffe weiter entwickelt; indessen besteht es hauptsächlich darin, ältere und neuere Meinungen darüber, die zum größten Theile, wie auch oft angeführt ist, als Irrthümer widerlegt worden sind, aufzuführen. Rec. sieht nicht den großen Nutzen hiervon ein. Von mehr praktischem Interesse, und in eine Probirkunst besser passend, ist die Untersuchung der Inflammabilien; aber die drey davon handelnden Capitel sind nicht gut und übersichtlich angeordnet, und enthalten manches Ueberflüssige.

Das dritte Hauptstück enthält zwey sehr verschiedene Capitel. Das erste davon giebt Anleitung zur Abscheidung des Wassers und der wichtigsten Mineraläuren aus ihren Verbindungen, so viel als möglich auf dem trockenen Wege, der jedoch hier weniger als irgendwo streng durchgeführt werden kann. — Das zweyte Capitel dieses Hauptstücks (Cap. 19) spricht theils die Tendenz des Vf's., durch diese Probirkunst, alle chemischen Processe des trockenen Weges zu beschreiben, und auf ihre weitere Vollkommenheit hinzuwirken, nochmals aus, theils liefert es Nachträge zu mehreren abgehandelten Gegenständen, welche dem Vf. während der Bearbeitung des Werkes noch zugekommen seyn mögen. Hierunter sind einige wichtige z. B. die Gold- und Platins-Scheidung, die Trennung des Kupfers vom Zinn, die Menge des bey der Kupellation nach der verschiedenen Löthigkeit anzuwendenden Bleyes, das Löhrohrprobiren betreffend.

Im Allgemeinen muß demnach Rec. anerkennen, daß in diesem Werk eine große Menge von Thatfachen mit vielem Fleiße zusammengetragen ist, und daher das Studium desselben einem Hüttenmanne ohne Zweifel von Nutzen seyn wird; dagegen ist nicht zu leugnen, daß es an bedeutenden Mängeln leidet. Am meisten hat Rec. Originalität vermisst. Soll nämlich eine neue Probirkunst von entschiedenem Nutzen seyn, so muß sie von einem Manne geschrieben werden, der die bisher unerledigten Probleme derselben ins Auge gefaßt, und über deren Lösung selbst gearbeitet hat. Der Vf. zeigt dieses nur an wenigen Stellen, und sucht diesem Mangel durch viele Vorschläge abzuhelfen, wie man vielleicht verfahren könne, um zum Ziele zu gelangen; aber so lange sie ungeprüfte Vorschläge sind, helfen sie nichts, und vermehren den zweyten Fehler des Werkes, den der Weitläufigkeit. Liesse man alle überflüssigen Worte und Sätze aus dem Buche hinweg, so würde sich sein Umfang beträchtlich reduciren. Ferner ist dem Werke Mangel an systematischer Anordnung vorzuwerfen. Es scheint, als sey es ohne vorhergegangene gehörige Uebearbeitung des Gegenstandes niedergeschrieben worden. Endlich ist hier und da die Schreibart des Vf's. nicht die beste.

Papier und Druck sind gut.

Fr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) PARIS (Leipzig, in Commiß. b. Michelsen): *Du Système pénitentiaire aux Etats-Unis, et de son application en France; suivi d'un Appendice sur les Colonies pénales et des Notes statistiques. Par M. M. G. de Beaumont et A. de Tocqueville. 1833. 8.*
- 2) BERLIN, b. Enslin: *Amerika's Besserungs-System und dessen Anwendung auf Europa. Mit einem Anhang über Straf-Ansiedelungen und zwey und zwanzig Beylagen. Aus dem Französischen der Herren G. v. Beaumont und A. v. Tocqueville, nebst Erweiterungen und Zusätzen von Dr. Nic. Heinr. Julius. Mit 4 Kupfertafeln. 1833. XXXVIII u. 458 S. 8. (3 Thlr.)*

Die Verfasser dieses ausgezeichneten Werkes sind Sachwalter an dem königl. Gerichtshofe zu Paris, welche aus Liebe der Wissenschaft, auf Kosten der königl. französischen Regierung, die Reise nach Nordamerika unternahmen. Die vorliegende Uebersetzung hat den nämlichen Vaterlandsfreund zum Verfasser, dessen Vorlesungen über die Gefängnißkunde wir in No. 7 der Ergänzungsbl. dieser A. L. Z. mit verdientem Lobe angezeigt haben. Sie entspricht allen Anforderungen an eine gute Verdeutschung, und ehrt den vaterländischen Fleiß theils durch die Schnelligkeit, mit welcher sie auf die Urschrift folgte, theils durch die von S. 359—458 beygefüzten Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers, durch welche sie selbst von den Besitzern der ersten als eine willkommene Zugabe benutzt werden kann, während (nach einer S. XXXVIII mitgetheilten Anzeige) in Nordamerika selbst eine mit vielen Anmerkungen versehene (englische) Uebersetzung erscheint. Wir wollen unseren Lesern eine möglichst gedrängte Anzeige des vielumfassenden Inhalts vorlegen, und dabey jedesmal die Zusätze des deutschen Herausgebers als ein mit dem Werke selbst zusammenhängendes Ganzes berücksichtigen; nur in seltenen Fällen dürfte es nöthig seyn, des Uebersetzers besondere Erwähnung zu thun.

Nach einer sehr lehrreichen, einleitenden Vorrede des deutschen Herausgebers, zerfällt die ganze Darstellung in drey Theile, denen außer den schon erwähnten Zusätzen ein *Anhang* und mehrere *Beylagen* folgen, und von denen jeder wieder in untergeordnete Hauptstücke abgetheilt ist.

J. A. L. Z. 1834. *Dritter Band.*

Th. I. Hauptst. 1. Geschichte des Besserungs-Systems. Wir verweisen hier auf des deutschen Herausgebers bereits erwähnte Gefängnißkunde und dessen damit in Verbindung stehende *Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten*, und beschränken uns auf die allgemeine, aus den Mittheilungen der Vff. hervorgehende Bemerkung, daß der gegenwärtige Zustand des nordamerikanischen Besserungs-Systems theils aus der Rohheit der früheren Gefängniß-Anstalten dieses Landes, theils aus den Mißgriffen bey den seit 1786 versuchten Besserungsmethoden hervorging, und vorzüglich durch den menschenfreundlichen Eifer einer unter dem Namen *Freunde* oder *Quäker* bekannten Religions-Gesellschaft begründet wurde. Vor dem genannten Jahre befanden sich sämmtliche Strafanstalten dieses Landes in dem Zustande der höchsten Vernachlässigung, der bey *funfzehn* von den 24 einzelnen Staaten, aus denen es besteht, noch bis auf diesen Augenblick fort dauert, während die neun übrigen (Pennsylvanien — New-York — Connecticut — Massachusetts — Maryland — Tennessee — Kentucky — Maine und Vermont) nach und nach die Fesseln der Verwilderung zerbrachen, und nach manchen mißlungenen Versuchen sich in verschiedenen Formen zu einer Höhe emporzuschwangen, die zwar noch nicht ganz gegen allen Tadel gedeckt ist, aber doch schon jetzt die größte Aufmerksamkeit des Beobachters in Anspruch nimmt, und bey fortgesetzten Bestrebungen noch viel Gedeihliches von der Zukunft erwarten läßt. Der Staat von Pennsylvanien gab wenige Jahre nach Beendigung des nordamerikanischen Freyheitskrieges den ersten Anstoß zu einer besseren Gefängniß-Gestaltung, indem er 1786 den Gebrauch der Todesstrafe zwar nicht unbedingt, aber doch in einer Menge von Fällen, in denen sie bis dahin üblich gewesen war, abschaffte, und eben dadurch das Bedürfniß einer zweckmäßigeren Einrichtung der Anstalten, durch welche sie ersetzt werden sollte, so viel fühlbarer machte. Schon im folgenden Jahre, 1787, bildete sich zu Philadelphia ein noch jetzt fortblühender *Gefängniß-Verein*, welcher späterhin von andern Staaten nachgeahmt wurde, und durch seine, mit Aufopferungen aller Art verbundenen, Bemühungen nach und nach Reformen ins Leben rief, die ohne gemeinschaftliches Hinwirken zu Einem und ebendenselben Ziele vielleicht auf keinem andern Wege erreichbar gewesen wären. Man ging von dem Grundsätze aus, daß der Verbrecher durch Einsam-

keit zur Rückkehr in sich selbst, zur Reue über seine Missethat, und sodann zu einer aufrichtigen Besserung geführt werden solle. Allein man verfuhr es, daß man diese Einsamkeit nicht mit angemessener Beschäftigung verband. Dieses Verdienst war dem Staate von *Neu-York* vorbehalten, und seine Versuche einer Verbindung von beiden waren so glücklich in den 9 benannten Staaten vorherrschend zu werden, und zuletzt selbst in den neuen Gefängnissen Philadelphia's Eingang zu finden.

Hauptst. 2. I. Nähere Beschreibung der verschiedenen Besserungssysteme. Verwaltung und Zucht-mittel in den dazu gehörigen Anstalten. Alle Besserungshäuser in den 9 erwähnten Staaten stimmen zwar in den ersten Grundätzen überein, aber in der Anwendung zeigt sich unter ihnen eine dreyfache Verschiedenheit. 1) Das System von Philadelphia (in Pensylvanien). Einsamkeit bey Tage und Nacht, am Tage mit Arbeit verbunden. 2) Das System von Auburn (in Neu-York). Einsamkeit bey Nacht, am Tage gemeinschaftliche Arbeit bey immerwährendem Stillschweigen. 3) Das System von Baltimore (in Maryland). Einsamkeit bey Nacht, am Tage gemeinschaftliche Arbeit, jedoch ohne den Zwang des Stillschweigens. — Das erste und dritte dieser Systeme stehen allein, das zweyte wird in den Besserungshäusern der 7 übrigen Staaten befolgt.

II. Die *Verwaltung* ist allenthalben einem Vorsteher übertragen, dem ein Rechnungsführer zur Seite steht, und eine größere oder geringere Anzahl Wärter untergeben sind. Die höhere Leitung und die sittliche Beachtung des Gefängnisses wird von Aufsehern geführt, deren Amt zu den ehrenvollsten eines jeden Staates gehört. Höher noch als diese Aufsichtsbehörde steht die Gewalt der öffentlichen Meinung, welche auf die Einrichtung dieser Anstalten einen großen Einfluß ausübt. In Nordamerika werden diese Anstalten als Allen angehörig betrachtet, Niemanden wird der Zutritt verweigert. Das Philadelphia'sche Besserungshaus macht hiervon allein eine Ausnahme. Indessen ist es auch in diesem gestattet, die Gebäude und das Innere der Anstalt zu untersuchen, es ist bloß untersagt, die Sträflinge zu sehen. Die Vorsteher und Aufseher der Besserungshäuser, weit entfernt, die Blicke des Publicums zu vermeiden, fordern vielmehr Alle zur Prüfung und Aufmerksamkeit auf. Die Aufseher legen alljährlich von dem Finanz- und sittlichen Zustande des Gefängnisses eine öffentliche Rechenschaft ab, die in den Zeitungen (deren Anzahl in dem J. 1830 in dem einzigen Staate von Neu-York sich auf 239 belief) getreulich wiederholt, und von jedem, der sich dazu fähig fühlt, mit Bemerkungen versehen wird. Auf diese Weise giebt es keinen einzigen Bürger der vereinten Staaten, der nicht weiß, wie die Gefängnisse seines Landes verwaltet werden, und der nicht durch seine Ansichten oder durch sein Vermögen zu ihrer Verbesserung beyzutragen vermöchte. Die Besuche der Gefängnisse werden zugleich für die Anstalt ein Einkommen, das bey der Einnahme berech-

net wird. Jeder Neugierige, deren Anzahl sehr groß ist, zahlt nämlich bey seinem Eintritt 25 Centimen, deren 100 einen Dollar (1 Thlr. 9 Gr. 5 Pfenn.) ausmachen. Wie bedeutend diese Einnahme sey, zeigt u. a. der Umstand, daß sie in dem Besserungshause zu Auburn im J. 1830 sich auf 1524 Dollars 87 Cent. belief. Für die moralische Besserung der Gefangenen wird durch die Bemühungen eines eigenen Gefängnis-Geistlichen, für ihre körperliche Gesundheit durch die Besuche eines Arztes und durch zweckmäßige Kranken-Anstalten gesorgt. Reinlichkeit und Ordnung sind überall vorherrschend. Die Kost ist gesund, reichlich, aber grob. Keiner darf auf eine andere Weise leben, als wie es die Hausordnung vorschreibt. Jedes gegohrte Getränk ist dort untersagt, und man trinkt nichts als Wasser. In Philadelphia ist die einsame Zelle jedes Gefangenen zugleich sein Speise-, sein Schlaf- und sein Arbeitszimmer; ein unmittelbar daran stossendes Spazierhöfchen dient zu seiner Erholung. Jede Zelle wird durch einen Ventilator gelüftet, und enthält einen wasserdurchspülten Abtritt, welcher vollkommen geruchlos ist. Die Einrichtung dieser Zelle ist so vollständig, daß der Sträfling während der ganzen Dauer seiner Strafzeit nie aus derselben herauszugehen braucht. So schwer es ist, eine große Menge Gewerbe durch einen einzigen Arbeiter zu betreiben, so hat sich eine hinreichende Menge von einzelnen Arbeitern betriebener Handwerke gefunden, die dem Zellen-Gefangenen ohne irgend eine Beyhülfe den Trost der Arbeit gewähren, welche letzte in Auburn und in den übrigen gleichartigen Besserungshäusern gemeinschaftlich ist. In Auburn hören die Arbeiter zur Frühstück- und Mittags-Stunde auf, und die Sträflinge essen (ohne jedoch weder einander ansehen zu können, noch mit einander reden zu dürfen) zusammen in einem gemeinschaftlichen Speisesaale. In Sing Sing (Neu-York) und allen übrigen Besserungshäusern kehren sie wieder in ihre Zellen zurück, und essen dort jeder allein, worauf sie sodann, jede Abtheilung von ihren Wärtern geführt, in Reih' und Gliedern wieder zur Arbeit zurückkehren, nach welcher sie am Tageschlusse unter eben dieser Anführung, jeder in seine Zelle zurückgeführt werden, worauf sodann von dem Gefängnisgeistlichen in der Mittelhalle ein lautes, jedem Sträfling durch das Gitter über der Thür seiner Zelle deutlich vernehmbares Gebet gesprochen wird. Eben dieser Geistliche verrichtet zu Auburn bey der gemeinschaftlichen Mahlzeit das Mittagsgebet in Verbindung mit kurzen Betrachtungen über Stellen der Bibel. Am Sonntage ist Gottesdienst in der Capelle und Schule. Die Ordnung eines Tages ist auch die Ordnung des ganzen Jahres.

III. Die *Zucht-mittel*, deren man sich zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung bedient, sind in Philadelphia Einsperrung in einer düstern Zelle mit Verminderung der Nahrung, in Auburn und den Besserungshäusern der 7 übrigen Staaten die Peitsche, deren Gebrauch man, besonders in größeren Gefängnissen, nicht entbehren

zu können glaubt, während die europäische Aufklärung sie als zweckwidrig zu verschmähen angefangen hat. Die Vff. selbst können nicht in Abrede seyn, daß in einigen dieser Besserungshäuser mit der Anwendung dieses Zuchtmittels großer Mißbrauch getrieben wird, und das Beyspiel des seit 9 Jahren zu Genf errichteten Besserungshauses hat gezeigt, daß es, um die gefallene Menschheit zu heben, keiner Mittel bedarf, deren Gebrauch sie noch tiefer herabwürdigt.

Hauptst. 3. Besserung. Sittlicher und religiöser Unterricht bildet die Grundlage des Systems, nach welchem dieselbe in sämtlichen davon benannten Häusern betrieben wird. Vorzüglich ist hiezu der Sonntag bestimmt. Der Gottesdienst beschränkt sich meistens auf Gegenstände religiöser Belehrung, über welche unter allen christlichen Religionsparteyen, selbst Unitarier nicht ausgeschlossen (S. 91), Uebereinstimmung herrscht. Im Schulunterrichte wird der Gefängnisgeistliche in den meisten Besserungshäusern durch die frommen Bemühungen einer großen Anzahl von Freunden aus der ganzen Umgegend unterstützt, die sich eine Pflicht und Ehre daraus machen, einen Theil ihrer eigenen Erholungsstunden der Belehrung ihrer verirrtten Brüder zu widmen (S. 375). Jeder Gefangene hat in seiner Zelle eine Bibel, die der Staat ihm giebt, und in welcher er in der nicht zur Arbeit bestimmten Zeit lesen darf. (Ob die von dem Hausgeistlichen bey den Sonntagsandachten und bey den täglichen Gebeten gelegentlich mitgetheilten Erläuterungen hinlänglich sind, über dieses schwerste aller Bücher und über die beste Art seines Gebrauchs Licht zu verbreiten, lassen wir dahin gestellt seyn. Daß die in einigen dieser Gefängnisse der Bibel beygefügte „Exempelbücher“ in Rücksicht auf Bibel-Erklärung durchaus keinen Nutzen gewähren, bedarf wohl keines Beweises. Es bleibt demnach für die Sträflinge wahr, was noch neuerlich von einem der ersten protestantischen Theologen in einer vielgelesenen Zeitschrift bemerkt wurde: „Was ist die Bibel, unverstanden, unausgelegt? Ist es nicht so gut, als wäre sie gar nicht da?“ Wir möchten hinzufügen: Kann sie nicht, ihrer entschiedenen Wichtigkeit für Jeden, dem es um den Grund seines Glaubens und Hoffens zu thun ist, ungeachtet, in den einsamen Zellen der Sträflinge, ohne angemessene Hülfsmittel zu ihrem Gebrauch, Ansichten und Vorstellungen veranlassen, die den Zwecken dieser Austheilung nichts weniger, als förderlich sind? Zeigt uns doch die Geschichte des deutschen Zuchthauswesens eine nicht geringe Anzahl selbst von Gelehrten, bey denen ein nicht gehörig geleitetes Lesen derselben die sichtbarste Verstandesverwirrung hervorgebracht hatte! Mehrerer bekannter Erscheinungen auf dem Felde der Literatur zu geschweigen. Ein angemessenes, mit sorgfältiger Benutzung der Bibel abgefaßtes Erbauungsbuch für Sträflinge dürfte demnach zu den ersten Bedürfnissen einer Gefängnisanstalt gehören, deren mit der größten Umsicht zu vollziehende Befriedigung gar wohl eine Preisaufgabe verdiente, bey welcher die

bis jetzt in dieser Hinsicht erschienenen Schriften und Anweisungen geprüft und benutzt werden müßten.) In den Zellen von Philadelphia, wo die gemeinschaftliche Erbauung mit großen Schwierigkeiten verbunden, und die religiöse Belehrung fast ganz auf die Besuche des Geistlichen eingeschränkt ist, gewährt diese Lectüre den Gefangenen nach vollendetem Tagwerke die einzige Unterhaltung. Die Vortheile des Besserungssystems in den vereinigten Staaten sind (nach S. 105) 1) Unmöglichkeit der Verderbnis durch die Sträflinge im Gefängnisse; 2) große Wahrscheinlichkeit, daß die Sträflinge dort die Gewohnheiten des Gehorsams und der Arbeitsamkeit annehmen, welche nützliche Bürger aus ihnen bilden können; 3) Möglichkeit einer gründlichen Besserung, deren Wirklichkeit sich erst durch das nachfolgende Betragen der Sträflinge erweisen muß. „Der Zwang der Beschäftigung, der seine Neigung zum Müßiggange dämpft, die Verpflichtung zum Schweigen, welche ihn nachdenkend macht, die Einsamkeit, die ihn (selbst mitten unter seinen Leidensgefährten) seinen Verbrechen und seiner Strafe gegenüberstellt, der Religionsunterricht, der ihn aufklärt und tröstet, der augenblickliche Gehorsam gegen unabänderliche Vorschriften, die Regelmäßigkeit eines gleichförmigen Lebens, kurz alle, die strenge Zucht begleitende Umstände sind von der Art, daß sie auf seinen Geist einen tiefen Eindruck hervorbringen — und das ist Alles, was der Staat ein Recht hat, von ihnen zu verlangen“ (S. 103. 104.)

Hauptst. 4. Kosten. Das Philadelphische System erheischt kostbare Bauten, das Auburn'sche ist ungleich weniger kostspielig. Das nach dem Plane dieses letzten erbaute Besserungshaus zu Welthersfield (Connecticut) mit 232 Zellen kostete 35,000 Dollars, mithin jede einzelne Zelle nur 150 Doll. 86 Cent. Auch das Besserungshaus in Baltimore ist in Hinsicht auf den Bau nicht theurer zu stehen gekommen. Wodurch die Erbauungskosten vermehrt oder vermindert werden, ist die Sorgfalt einiger Staaten, hiebey jeden, bloß der Pracht anheimfallenden Aufwand zu vermeiden, während andere in dieser Hinsicht verschwenderisch sind. Ein Kenner hat berechnet, daß ein Besserungshaus von 500 Zellen für 40,000 Doll. erbaut werden könne, was die Ausgabe für jede Zelle auf 80 Doll. bringen würde (S. 133). Auch hinsichtlich der Ausgaben für die jährliche Erhaltung verspricht das neue System große Vortheile. In mehreren Besserungshäusern wird die Ausgabe nicht nur von der Einnahme für die Arbeiten und Eintrittsgelder vollkommen gedeckt, sondern sogar noch um ein Bedeutendes übertroffen, so daß z. B. in Welthersfield das neue Besserungshaus dem Staate Connecticut in dem einzigen Jahre 1831 einen reinen Gewinn von 7824 Doll. einbrachte. In allen diesen Gefängnissen kostet es mehr, die Sträflinge zu beaufsichtigen, und jede Ersparnis in dieser Hinsicht würde ein System zerstören, welches allein auf der Gefängniszucht und mithin auch auf der guten Auswahl der Beamten beruht. Ein Theil der Bedürfnisse

des Hauses wird im Hause selbst angefertigt, ein anderer wird an Unternehmer verpachtet, die sich übrigens in das Innere der Verwaltung auf keine Weise zu mischen haben.

Theil II. Hauptst. 1. Gebrechen der europäischen, namentlich der französischen Gefängnisse. Ein schneidender Abtich von den bisher beschriebenen Besserungshäusern in Nordamerika. Während die letzten Etwas einbringen, sind die Zuchthäuser in Frankreich eine schwere Last für den Staat. Durch die Art, wie man diese Strafe vollzieht, wird der Sträfling, statt gebessert zu werden, noch mehr verderbt. Die Hauptursache dieser Verschlechterung finden die Vff. theils in dem ungehemmten Verkehr der Sträflinge unter einander, bey Tage und bey Nacht, theils in dem schlechten Gebrauche, den sie von ihrem Verdienste machen, indem sie den ihnen im Gefängnisse ausgezahlten Theil desselben für überflüssige Nahrungsmittel und andere Nutzlosigkeiten verwenden, und auf diese Weise schädliche Gewohnheiten annehmen, die bey ihrer nachherigen Entlassung auch auf den Gebrauch des oft sehr bedeutenden Sparschatzes, welcher von ihrem Verdienste für sie zurückgelegt wird, den nachtheiligsten Einfluss äusert. Auch dem Leben der Gefangenen ist diese Verderbnis nachtheilig. In den Zuchthäusern Frankreichs sterben die Sträflinge im Verhältnisse von 1 zu 14, in den nordamerik. Besserungshäusern stirbt aber durchschnittlich 1 von 49.

Hauptst. 2. Anwendung des Besserungssystems in Frankreich. Die Einführung desselben würde in den Dingen, in den Sitten und den Gesetzen große Hindernisse zu besiegen haben. In den Dingen: das Vorhandenseyn schlechtgebauter Gefängnisse, die durch andere ersetzt werden müßten. In den Sitten: das Widerstreben der öffentlichen Meinung gegen den Gebrauch körperlicher Züchtigungen, und die Schwierigkeit, dem Systeme den Beystand religiösen Einflusses zu verschaffen. In den Gesetzen: beschimpfende Strafen, verschiedene Arten der Gefangenschaft und Centralisation der Verwaltung. Das Besserungssystem würde selbst bey seiner Einführung in Frankreich doch nicht alle Wirkungen hervorbringen, welche man in den vereinten Staaten von demselben erlangt. „Wenn es auch wahr wäre, wird S. 174 bemerkt, das es nicht möglich sey, in Frankreich eine auf das Hülfsmittel der Peitiche gegründete Zucht einzuführen, wenn es wahr wäre, das der Beystand des örtlichen Einflusses bey uns dem Erfolge der Anstalt, so wie die Unterstützung der Religion dem Fortschreiten der sittlichen Besserung abgingen: so sey es doch auch gewiß, das man, ohne das amerikanische Gefängnißsystem ganz anzu-

nehmen, demselben doch einen Theil seiner Grundsätze und seiner Vortheile entleihen dürfte. So würde jedes neue, mit Einzelzellen erbaute Gefängniß eine unbestreitbare Ueberlegenheit über die gegenwärtigen besitzen. Die Trennung der Sträflinge bey Nacht würde die gefährlichsten Verbindungen hemmen, und eine der Hauptursachen der Verderbnis vernichten. Vorläufig sind die Vff. der Meinung, das die Regierung ein nützlichcs Werk unternehmen würde, wenn sie ein nach dem Plane der amerikanischen Gefängnisse (ob von Philadelphia oder Auburn, wird nicht gesagt, vielleicht würde jedes dieser Besserungshäuser, und namentlich das letzte, mit den Verbesserungen des Baltimorischen und mit der Prügel-Verbannung des ersten einen Versuch im Kleinen verdienen) erbautes Musterbesserungshaus errichtete (S. 175) (das aber freylich die S. 153 und 389 gerügten Fehler des seit 1829 zu Paris errichteten Probegefängnisses für 500 Missethäterinnen vermeiden müßte). Zu dem Ziele einer Gefängnißverbesserung wird nach S. 177 das Zusammenwirken vieler vereinter Kräfte erfordert. Zuvörderst müssen alle Schriftsteller, welche durch ihr Talent einigen Einfluss auf die öffentliche Meinung ausüben, sich bemühen, ihr eine neue Richtung zu verleihen, und es dahin zu bringen, das der geistige Theil der Zucht nicht noch mehr als die Verbesserung der sächlichen Gefängnißeinrichtung vernachlässigt werde. Die Theilnahme an diesem Besserungswerke müsse alle Geister beschäftigen, und in alle Gemüther übergehen. Es sey selbst wünschenswerth, das unter den verschiedenen Organen der öffentlichen Meinung ein Streit entstehe, um in Erfahrung zu bringen, welches die Zuchtstrafen sind, die man ohne Verletzung des Volksgeföhls zulassen könne, so wie diejenigen, welche mit unserer Civilisation und unseren Sitten unverträglich sind. Endlich müsse die Regierung unsere Gesetzgebung mit den Grundsätzen des Besserungssystems in Uebereinstimmung bringen, und vor Allen die unterrichteten Männer zur Erwägung dieser wichtigen Gegenstände auffodern. Gelegentlich werden landwirthschaftliche Ansiedelungen, wie sie jetzt in Holland und Belgien blühen, der ernstestn Berücksichtigung jedes Staatsmannes als ein Mittel empfohlen, entlassene Verbrecher zu beschäftigen, und fortdauernd unter Aufsicht zu erhalten (S. 173). In Frankreich, wo $\frac{1}{2}$ des Bodens noch ungebaut sey, könne es namentlich an Gelegenheiten dazu nicht fehlen. Die deshalbigen Verträge müssen durch Oertlichkeiten und persönliche Verhältnisse bestimmt werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

J U R I S P R U D E N Z.

1) PARIS (Leipzig, in Commiff. b. Michelsen): *Du Système pénitentiaire aux Etats-Unis, et de son application en France; suivi d'un Appendice sur les Colonies pénales et des Notes statistiques. Par M. M. G. de Beaumont et A. de Tocqueville etc.*

2) BERLIN, b. Enslin: *Amerika's Besserungs-System und dessen Anwendung auf Europa.* Mit einem Anhang über Straf-Ansiedelungen und zwey und zwanzig Beylagen. Aus dem Französischen der Herren G. v. Beaumont und A. v. Tocqueville, nebst Erweiterungen und Zusätzen von Dr. Nic. Heinr. Julius u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Theil III. Hauptst. 1 u. 2. *Rettungshäuser (Maisons de Refuge).* Eine Straf- und zugleich Erziehungs-Anstalt für junge Leute unter dem Alter von 20 Jahren, in England unter der Benennung: *House of Refuge for juvenile Delinquents*, in Deutschland unter der Benennung: *Erziehungshäuser für verwahrlosete Kinder* bekannt. Von dem Schicksale so mancher jugendlichen, durch unglückliche Verhältnisse auf den Weg des Lalters geführten, Verbrecher gerührt, faßten mehrere Einwohner von Neu-York den Gedanken, ein Erziehungshaus für dieselben zu gründen, welches ihnen zum Zufluchtsorte dienen, und die Erziehung und die Mittel zum Fortkommen verleihen sollte, die das Glück ihnen ver sagt hatte. Gleich die erste Unterzeichnung dazu lieferte einen Ertrag von 30,000 Dollars. So entstand, wie schon S. 16 bemerkt wird, eine höchst nützliche Anstalt, welche vielleicht noch mehr Nutzen als die Besserungshäuser stiftet; weil die Gefängnisse das Verbrechen strafen, während der Zweck der Erziehungshäuser ist, es zu verhüten. Die im vorliegenden Theile gegebene Beschreibung dieser Anstalten erhält noch ein erhöhtes Interesse durch einen ausführlichen Zusatz des deutschen Herausgebers, und durch die darin aufgenommene Beschreibung des Berlinischen Erziehungshauses für verwahrlosete Knaben, von dem Vorsteher desselben, Herrn Hopf. Es er giebt sich aus diesen vereinten Bemerkungen, daß die Zufluchtshäuser (wie wir sie vorläufig am liebsten benennen möchten), eine ursprünglich englische Erfindung, 1813 zuerst durch Johannes Falk zu Weimar auf deutschen Boden verpflanzt, sodann auf mehreren Punkten von Deutschland mit dem glück-

lichsten Erfolge nachgeahmt wurden, daß namentlich im Königr. Württemberg 16 und im preussischen Staate nahe an 30 Anstalten dieser Art ins Leben traten, und daß auch zu Paris seit 1817 für 40 verwahrlosete Kinder eine solche begründet wurde, die aber wegen Mangel an allgemeiner Theilnahme und an hinlänglicher Unterstützung bis auf diesen Augenblick einzig geblieben ist, so sehr sie auch nach der Ueberzeugung der Vff. in jeder Hinsicht die möglichst weite Verbreitung auf französischem Boden verdiente. Weit begünstigter war ihre Aufnahme in den vereinten Staaten von N. A. Das bereits genannte Zufluchtshaus zu Neu-York wurde 1825 als eine Privat-Anstalt errichtet, die auch als solche verwaltet, vom Staate feierlich anerkannt und durch einen immerwährenden Jahresbeytrag von 8000 Doll. gedeckt wurde. Das eine der dazu gehörigen Gebäude ist für die Knaben, das andere für die Mädchen bestimmt, und sie werden durch eine hohe hölzerne Planke von einander geschieden, so daß keine Verbindung zwischen beiden Abtheilungen Statt findet. Jedes dieser Gebäude ist 150 Fuß lang, 38 Fuß breit, und beide sind zweyflöckig, beide gehörig hell und lustig, beide durch entsprechende Einrichtungen im Inneren für ihre Zwecke geeignet. Das Knabenhaus enthält, außer der Schreibstube des Vorstehers, ein gemeinschaftliches Versammlungszimmer, einen Eßsaal, einen Krankensaal, zwey Zimmer und einen Speicher für gemeinschaftliche Handarbeiten, zwey Reihen mit 132 Schlafkammern, und auf zwey Flügeln Schulstuben, mit Bänken und Schreibepulten für die (hier mit Vorliebe eingeführte) Lancastersche Unterrichtsmethode versehen. — Das Mädchenhaus enthält ähnliche, auf weibliche Verhältnisse berechnete, Einrichtungen, nebst einem Bettsaale mit Emporkirchen, groß genug für 140 Knaben, 70 Mädchen und noch 300 Besuchende, und den nöthigen Localen für die Vorsteher, die Aufseherin, das Dienstpersonal und die Bedürfnisse des guten Haushaltes. Auch der Hofraum und die kleinen Nebengebäude vervollständigen die Anstalt, und ein anstoßender Küchen- und Blumen-Garten belebt sie.

Die Beschäftigungen in diesen Häusern sind zwischen Schulunterricht und Handarbeiten getheilt. Die tägliche Arbeitsdauer schwankt, so wie die Schlafzeit, nach den Winter- und Sommer-Monaten zwischen 7 und 9 Stunden, die der Schulzeit zwischen 3 und 4 Stunden. Um 8 Uhr geht Alles zu Bette. Die Zuchtmittel sind dem jugendlichen Alter entsprechend. Leibesstrafen werden nur selten und nur

dann gebraucht, wenn es durchaus nöthig scheint, im äußersten Falle Fesseln und Handschellen. Die Anzahl der bis zum 1 Jan. in die Anstalt aufgenommenen Kinder belief sich auf 959, von denen 729 dem männlichen und 230 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Unter dieser Gesamtzahl befanden sich 8 Kinder von 8 Jahren; 6 von 7 und sogar 1 von 5 Jahren. Von den Aeltern waren 35 im Arbeitshause, 16 im Besserungshause, 2 im Staatengefängnisse gewesen, 464 waren dem Trunk ergeben, 8 hielten Bordelle, 10 gestatteten ihren Kindern zu stehlen, und 8 nahmen den Ertrag des Diebstahls ihrer Kinder in Empfang. Die meisten Knaben werden bey ihrer Entlassung auf Schiffe gegeben, welche weite Seereisen machen, und gerathen gemeinlich gut; die Mädchen, welche ihre Aufseherin haben, und auch von einem Frauenverein beaufsichtigt werden, gehen in Dienst. — Aehnliche Anstalten wurden 1826 zu Boston (Massachusetts), zwey Jahre später zu Philadelphia und Neu-York, mit gleicher Freygebigkeit von Seiten der Regierungen und der einzelnen Bürger errichtet, und das 1830 gestiftete Zuchthaus zu Baltimore war bey der Abreise der Vff. bereits einem Theile nach vollendet. In Boston sind die Leibesstrafen aus dem Zufluchtshause verbannt. Die Zucht der Anstalt ist, nach S. 92, rein geistig, und beruht auf Grundsätzen, die der höchsten Weltweisheit angehören. Alles zweckt dort darauf ab, die Gesinnung der jugendlichen Verbrecher zu erheben, und sie anzufeuern, ihre Selbstachtung und die ihrer Vorsther und des besseren Theils ihrer Genossen zu erwerben. — Diese Mittheilungen werden hinreichen, unsere Leser auf das Ganze dieser Beschreibung einer Anstalt aufmerksam zu machen, die nach dem Dafürhalten des deutschen Herausgebers, dem gewiß jeder Menschenfreund mit voller Ueberzeugung beystimmen wird, fortan die nothwendige Ergänzung jedes, ohne dieselbe unvollständigen Gefängniß-Systems abgeben muß (S. 399). Merkwürdig ist die Uebereinstimmung der Statuten dieser Gesellschaft in Nordamerika mit jenen der in Berlin seit 1825 eröffneten Anstalt zur Erziehung sittlich verwaarloseter Kinder, welche unter dem Schutze des Königs fast um gleiche Zeit durch einen von Herrn *Rother*, einem seiner allgemein geliebten und geachteten Rätthe, gegründeten Staatsbürgerverein gestiftet worden ist. „Man sollte meinen, sagt der verdienstvolle Vorsther dieser Anstalt, die Begründer unserer und jener Anstalten hätten sich an einem und demselben Tische liebreich berathen“ (S. 402).

Der *Anhang* über die *Strafanfiedelungen* beweist mit überzeugenden Gründen, daß die brittischen Verbrecher-Colonien in Neu-Südwallis ihren Zweck nicht erfüllt haben, mithin für Frankreich durchaus nicht nachahmungswerth sind. In einem ausführlichen, unter der Aufschrift: *Anfiedelungen und Auswanderung*, angefügten Zusatze wird bemerkt, daß, was einem mit den größten Hülfsmitteln auf Erden versehenen Volke nicht gelang, jedem anderen gewiß nicht erreichbar seyn würde. „Aber es fragt sich

doch noch, ob die aufgezählten Hemmnisse der Ansiedelung von Verbrechern auch auf gleiche Weise der Verpflanzung von entlassenen Sträflingen, von jugendlichen Verbrechern nach vollendeter bessernder Erziehung in einer Rettungs-Anstalt, oder gar der zahlreichen armen, mit dem redlichsten Bemühen, sich zu ernähren aufer Stande seyenden Bauer- und Handwerker-Familien und jungen Leute, entgegengetreten würden, welche in vielen Theilen unseres Vaterlandes den guten, bereits besetzten und angebauten Boden, in immer kleinere und unzureichendere Theilchen zu zerfallen drohen“ (S. 415). Das Resultat der von dem Uebersetzer versuchten Beantwortung dieser Frage, nach welchem die Ausfendung in Haupt und Gliedern, wie bey den Alten (welchen? wird nicht gesagt) gleich einem Bienenschwarme geschehen müßte, scheint den Beweis zu enthalten, daß sie, um erschöpfend zu seyn, einem andern Orte hätte vorbehalten werden müssen.

Die *Beylagen*, 19 an der Zahl, enthalten mehrere näher oder entfernter auf obigen Inhalt bezügliche Erörterungen, von denen wir nur einige zur Probe andeuten wollen. *Ausdehnung und Bevölkerung der vereinigten Staaten*. (No. 1. Sie nehmen den 20sten Theil der Landfläche der Erde ein, und enthalten eine gesammte Bevölkerung von 12,856,154, unter denen sich 319,467 freye Schwarze und — 2,010,629 schwarze Sklaven! befinden.) — No. 4. *Der Volksunterricht in den V. St.* (Obrigkeiten und Bürger suchen denselben wetteifernd zu befördern. Jede Bürgermeisterei muß eine Elementar-Schule haben, und für dieselbe mindestens eben so viel hergeben, als der Staat für dieselbe bewilligt. Die Reichen und die Armen besuchen die nämlichen Schulen, und jeder trägt nach seinen Mitteln bey. Alljährlich wird über den Zustand des Unterrichts aus allen Bürgermeistereyen des Staates von dem Oberaufseher der Schulen der gesetzgebenden Versammlung Bericht erstattet. In dem einzigen Staate Massachusetts fanden sich 1828 unter einer Bevölkerung von 600,000 Menschen nur 400 Erwachsene, die nicht lesen und schreiben konnten. Auch für höhere Bildung ist hinlänglich gesorgt). — *Armenwesen*. (No. 5. Keine Armensteuer, wie in England, aber doch Unvollkommenheiten in Menge, jedoch fast überall sichtbares Bestreben, denselben abzuhefen). — *Nüchternheitsvereine*. (No. 8. Ihr Zweck ist: gänzliche Enthaltung von gebranntem Wassern, außer auf Verordnung des Arztes. Sie wurden, wie in den Zusätzen (S. 433) bemerkt wird, von der presbyterianischen Geistlichkeit in Nordamerika seit 1811 gestiftet, und haben sich seitdem nicht nur in diesem Staate, sondern auch in Großbritannien, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, in Ostindien und auf den Sandwich-Inseln verbreitet. In N. A. wird die Zahl ihrer Mitglieder auf 1,200,000 berechnet, so daß dort 1000 Brenneyen und 3000 Schenken geschlossen werden mußten. Auf dem Festlande von Europa sind nur in Schweden dergleichen errichtet, und ein schwacher,

in Sachsen gemachter Versuch blieb ohne Erfolg. Offenbar hat die Sache zwey Seiten, und die deutschen Regierungen müssen sich, unferem Bedünken nach, Glück wünschen, daß sie bis jetzt bey täglich steigender Veredlung des moralisch-religiösen Unterrichts und der polizeylichen Anstalten, Vereine jener Art, die schon durch die beygefügte Klause nur gar zu leicht illusorisch werden können, zur Beförderung der Enthaltbarkeit von einem bey mäßigem Gebrauch einer gewissen Menschenclasse nicht nur unschädlichen, sondern selbst medicinisch-heilsamen Getränke — entbehren konnten. — Eine allseitige, von keinem Vorurtheile geblendete Beleuchtung dieses Gegenstandes scheint der vaterländischen Literatur noch zu fehlen.) — *Schuldgefangenschaft in den V. St.* (No. 6. In den meisten Staaten besteht noch die ehemalige Strenge der englischen Einrichtungen. Man glaubt, daß die Anzahl der Schuldgefangenen allein in Pensylvanien sich jährlich auf 7000 Köpfe belaufe, deren Schuld oft nicht mehr als einen Dollar beträgt.) — Untersuchung über den Zustand des Philadelphischen Besserungshauses (No. 9). — Ordnung des Connecticutischen Besserungshauses zu Wethersfield (No. 12). — Hausordnung für das Rettungshaus zu Boston (No. 13). — Statistische Angaben über die Strafgesetze und Strafarten. (No. 16. In Neu-York wurden noch 1830 3 Verbrecher zum Tode verurtheilt (S. 320). In Maryland findet im Durchschnitt auf 219,600 Einwohner 1 Hinrichtung Statt (S. 318). Selbst in Pensylvanien ist die Todesstrafe nicht ganz ausgeschlossen (S. 368). In Louisiana mit Washington, einem Bezirk von 215,739 Einwohnern, über welchen der Congress die Gerichtsbarkeit ausübt, scheint man einen Versuch machen zu wollen, die Todesstrafe ganz aufzuheben. Der in den Zusätzen (S. 368) mitgetheilten Nachricht, daß nach Herrn *Livingston's* Gesetzbuch in Louisiana kein Verbrecher mit Tode gestraft werde, hätten wir eine größere Bestimmtheit gewünscht.

Angehängt sind der Urschrift völlig gleichende *Kupfertafeln*, welche den Grundrifs und die Ansicht der neuen Besserungshäuser zu Philadelphia und Sing Sing nebst dem Entwurf eines minder kostspieligen Gebäudes enthalten, und mit einer den französischen Text an Genauigkeit übertreffenden Erläuterung begleitet sind. Ungern haben wir ein alphabetisches Register über das Ganze vermisst.

Wir hoffen, die hier mitgetheilten Auszüge werden hinreichend seyn, den Werth eines Werkes anzudeuten, das nicht bloß für den Staatsmann, sondern überhaupt für jeden menschlich denkenden und fühlenden Leser durch ächte Philosophie, durch den Ton der ruhigen Untersuchung und durch eine musterhafte, selbst in den Zusätzen nur selten vermisste Bescheidenheit — anziehend ist.

Sollen wir zum Schluffe über den Gebrauch des Ganzen mit wenigen Worten unsere Meinung ausdrücken, so würde sie sich in die Bitte zusammenhängen: keinem der bisher beschriebenen Systeme blindlings zu huldigen, sondern auch hier Alles zu

prüfen, und das Beste mit Entschlossenheit festzuhalten. Der am Schluffe der Vorrede ausgesprochene Wunsch des deutschen Herausgebers, nach dem Beyspiele von Frankreich und England auch von Deutschland aus eine eigene Beobachtungs-Commission in jenen Welttheil zu schicken, ehrt seine Vaterlandsliebe mehr als seine Kenntniß der Oertlichkeiten, welche nur zu oft dem Aufkeimen des edelsten Samens hemmend entgegenreten. — Druck und Papier des deutschen Werkes sind von vorzüglicher Güte.
R. S. T.

CASSEL, in der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung: *Grundzüge einer bürgerlichen Process-Ordnung in Form eines Gesetz-Entwurfes, nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetze, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen.* Von *Karl Windemuth*, kurhessischem Rath und Justizbeamten zu Wizenhausen. 1831. 88 S. 8. (10 gr.)

Man erfährt aus dieser Schrift manche Mängel des Justizverfahrens in Kurhessen, welche allerdings eine Abhülfe dringend erfordern. Die von dem Vf. aufgestellten Grundzüge sind, wie man leicht erkennt, theils aus seiner Amts-Erfahrung, theils aus der Beobachtung der vormals westphälischen und großherzoglich hessischen Processordnung geschöpft. Vom Studium anderer Processordnungen und der Processliteratur findet man dagegen keine Spur. Erst nach Vollendung seines Entwurfs ist ihm, wie er (S. 5) naiv versichert, Dr. *Mittermaiers* gem. deutsch-bürgerl. Process in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren, und nicht einmal die durchaus umgearbeitete 2te Auflage davon, zu Gesicht gekommen. — In so fern nun seine eigentliche Absicht nur dahin gegangen zu seyn scheint, dem kurhessischen Landtag mit einer summarischen Darstellung der Grundzüge seines Processplans in die Hände zu arbeiten, mag ihm das Verdienst nicht abgesprochen werden, zur Verbreitung gemeinnütziger Wahrheiten auch das Seinige beyzutragen zu haben, wenn auch im Einzelnen seine Sätze häufig einer sorgfältigeren Prüfung noch bedürfen möchten. Z. B. §. 6 „zur Vorbereitung und Abkürzung des mündlichen Verfahrens sind schriftliche, vom Gerichte für geeignet anerkannte Eingaben vor den Untergerichten, NB. auch ohne Unterschrift eines angeestellten inländischen Anwalts, zulässig. Auf Gebühren für deren Entwerfung findet jedoch keine Klage Statt. Auch kann der Gegner, im Fall einer Verurtheilung, nur zur Erstattung des etwa erforderlichen Stempels und der Copialgebühren gehalten werden.“

Diese Bestimmung scheint ganz dazu gemacht, die Grundlage der Prozesse, auf welche doch so viel ankommt, der Winkelschriftstellerey Preis zu geben, und gerade da, wo es hauptsächlich um Bestimmtheit, Klarheit und strenge Subsumtion unter die Gesetze zu thun ist, die Gerichte mit unregelmäßigem Geschreibsel zu belästigen. Klage und Exception kön-

nen nur einem verpflichteten Anwalt zur schriftlichen, oder — wenn man den Parteyen diesen ersparen will, nur einem Gerichts-Commissär zur protocollarischen Redaction überlassen werden. In §. 7. No. 5, wo von dem Gerichtsstande der gegen mehrere Personen, die verschiedenen Gerichten unterworfen sind, erhobenen Klage gehandelt wird, ist der Wahl des Klägers zu viel überlassen, und der Unterschied nicht berücksichtigt, welcher dahin gemacht werden muß, ob die Beklagten unter einem gemeinschaftlichen Obergerichte oder unter verschiedenen Obergerichten stehen. — Die Bestimmung des §. 8. No. 2, „dafs, wenn der Gegenstand des Streits 200 Thlr. übersteigt, oder unschätzbar ist, und nicht blofs den Besitz betrifft, es von der Wahl des klagenden Theils abhängen soll, ob er seine Klage bey dem zuständigen Untergerichte, oder dem zuständigen Obergerichte in erster Instanz anbringen will“, enthält offenbar eine Verletzung der Rechte des Beklagten, welcher auf diese Art nach bloßer Willkür des Klägers um seine ordentliche Instanz, um den Vortheil des nächstgelegenen Gerichts gebracht werden, und der 3ten Instanz in den gesetzlich für sie geeigneten Fällen ganz beraubt werden kann. Im 39 §. stellt der Vf. es sogar lediglich in die Wahl des Klägers, ob er den Citations- oder Mandats-Process einschlagen will, und es werden die Unterschiede beider Processarten ganz verwischt. — Nach §. 38 soll der Richter bey Anmeldung der Klage prüfen: „ob der Kläger, wie der Beklagte, die richtig gewählten Parteyen sind.“ — §. 51 erlaubt sich der Gesetzgeber eine Inconsequenz, wenn er sagt: „Die Verfügungen wegen etwa noch zu erledigender Mängel bey den Legitimationen zur Sache u. s. w. sollen in der Regel die Einleitung des Beweisverfahrens nicht aufhalten.“

In der Lehre vom Beweis durch Eide ist das Verhältniß der nothwendigen Eide zum freywilligen Eide ganz übersprungen, und in §. 53 der Beweis zur Gewissensvertretung schlechthin verboten, blofs weil er sachverzögerlich sey! — Wenn der Vf. §. 76 die Execution in das unbewegliche Vermögen durchaus an einen einzigen Subhaftationstermin bindet, dergestalt nämlich, daß die Gläubiger und der Schuldner sowohl in dem Falle, wenn der Schätzungswerth nicht erzielt wurde, als auch dann, wenn gar kein Käufer erschienen ist, keinen anderweiten Li-citationstermin begehren können, sondern nur die Wahl haben, das Gut entweder um die Taxe unwiderruflich, oder unter derselben, jedoch mit Vorbehalt des Einlösungsrechts des Schuldners, zu übernehmen: — so scheint dieses dem Interesse der Schuldner eben so wenig, als der Gläubiger, zu entsprechen, und bey großen Gütern, an welchen viele Gläubiger theilhaftig sind, insbesondere auch da, wo Handlohnverhältnisse concurriren, ganz unpraktisch. — Auch ist ein schuldnerisches Einlösungsrecht auf ganz unbestimmte Zeit hinaus nicht wohl zu billigen.

Da der Vf. nur eine Skizze liefern wollte, so

kann sich Rec. auch billig auf vorstehende einzelne Bemerkungen beschränken. I. v. H. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE und LEIPZIG, b. Reinicke und Comp.: *Don Fernando von Toledo*. Doppel-Novelle. Mit einem Vorwort begleitet vom Vf. des *Don Enrique von Toledo*. 1829. 1ster Thl. XVIII u. 120 S. 2ter Thl. 135 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Rec. identificirt sich mit seiner Aufgabe; auch ihn beschleicht ein Doppelgefühl, das der Verlegenheit und des Vergnügens. Verlegenheit über ein Nichtfinden einer doppelten Novelle, denn die im ersten Theile setzt sich im zweyten fort, oder erläutert vielmehr das dort nur Angedeutete; Verlegenheit über das Vorwort, nämlich ob der Vf. aus einem alten Buche schöpfte, dessen Titelblatt abgerissen, oder ob er, wie sich auch auslegen läßt, aus eigener Machtvollkommenheit Novelle und Märchen entziehen ließ, die, zur Zeit der Fronde, die Gräfin d'Aulnoy nur weit naiver, unbefangener, ebenfalls erfand. Hätte der Vf. ein altes Buch zu Rathe gezogen, so möchte es mit dem fehlenden Titelblatte seine Richtigkeit haben, denn die Inconsequenz läßt sich ihm nicht zutrauen, daß er auf die Schriftstellerinnen schilt, und Werke von ihnen, die recht eigentlich der Poesie und Phantasie angehören, bearbeitet, nicht zu ihrem Vortheil, da das Märchenhafte, zugleich Unbestimmte und scharf Bezeichnete, das das Kind, der Ungebildete, aber poetisch Fühlende versteht, und das dem Manne so schwer wird zu erschaffen, in dieser Bearbeitung ziemlich abgelastet sich ausnimmt, und da der Vf. statt der heiteren Scherze der Einbildungskraft, die nie veralten, Bezüglichkeiten gebraucht, die weder allgemein verständlich, noch besonders lustig dabey auf den Tag gemünzt sind, was am allerwenigsten ins Märchen gehört, wie an den in vieler Hinsicht so vorzüglichen *Musäus'schen* zu ersehen, die allein durch solche Anspielungen veralteten.

Der zweyte Theil ist besonders reich daran, und es mag da viel eigene Erfindung seyn; Rec., dem durch den ersten die zweyte Doppelpemphung, das Vergnügen wurde, in frühe Jugendjahre sich zurück zu verletzten, wo beym Unterrichte im Französischen *les courtes des Fées, de Madame d'Aulnoy* beliebt wurden, kann sich nichts von den Dingen erinnern, die Wirth und Wirthin mit einander plaudern, womit sie die Geschichte Don Fernandos ergänzen. Grub sich auch das Märchenartige, *Le Serpentin vent, le nain jaune, le monton*, ihm unauslöschlicher ins Gedächtniß, als die Liebesgeschichte des Don Fernando de Toledo, in welche jene eingeschoben, so weiß er doch, daß die Novelle viel natürlicher im Ausdruck, im kindlicher Einfalt gehalten war, und daß sie weder in geizerten Wortbildungen, noch in Spott auf die Philosophie des Tages, noch in schmutzigen Späßen, ihren Schmuck suchte.

F. k.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

C H E M I E.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundzüge des chemischen Theils der Naturlehre.* Zum Gebrauch für Vorlesungen, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Heinrich Buff in Gießen. Mit 77 eingedruckten Holzschnitten. 1833. XII u. 377 S. 8. (2 Thlr. 3 gr.)

Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er in der Vorrede sagt, daß man in den meisten physikalischen Lehrbüchern den chemischen Theil der Naturlehre entweder gar nicht, oder doch nur als Nebensache behandelt finde, weshalb angehende Chemiker öfter gerade mit solchen Vorkenntnissen, welche für sie die größte Wichtigkeit haben, am wenigsten vertraut und gewöhnlich gezwungen sind, dieselben aus chemischen Lehrbüchern und Vorträgen zu schöpfen, und sehr oft allen Zusammenhang entbehren. Unter den uns bekannten Lehrbüchern der Physik berücksichtigt das von Scholz, von welchem bereits mehrere Auflagen erschienen sind, noch am meisten den chemischen Theil der Naturlehre; allein da es doch bey genauerer Betrachtung nicht allen Forderungen entspricht, so war es ein sehr glücklicher Gedanke des Hn. D. Buff, ein Werk zu schreiben, worin die dem Chemiker wichtigsten physikalischen Lehren vollständig und in systematischer Ordnung sich zusammengestellt fänden: eine Aufgabe, welche er mit vielem Glück gelöst hat, was zum Theil schon aus der näheren Angabe und Beleuchtung des Inhalts sich ergeben wird.

Die Einleitung, welche zunächst die allgemeinen Vorbegriffe zum Nachfolgenden enthält, handelt zuerst von der uns umgebenden Körperwelt oder Natur, von Materie und Kraft, von Körperverschiedenheit, von der verschiedenen Art, die Körper wissenschaftlich zu betrachten, wodurch die Naturbeschreibung (*Naturgeschichte*) und die Naturlehre (*Physik*) entsteht, welche letzte der Vf. als die Lehre von den Wirkungen der Naturkräfte deßniert, und in mechanische und chemische Naturlehre eintheilt. Um die letzte verständlich zu machen, wird die Einwirkung verschiedener Agentien auf den Schwefel zum Beispiel genommen, von welchem jedoch wohl etwas zu allgemein gesagt wird: „ihn entzünden heißt den Einfluß der Luft auf ihn rege machen.“ — Chemische Verbindung und chemische Zerfetzung, einfache und zusammengesetzte Körper, so wie der Be-

griff des chemischen Theils der Naturlehre beschließen die Einleitung.

Das Folgende behandelt die Theilbarkeit der Körper, wobey die dynamische und atomistische Ansicht eine, wenn gleich kurze, doch für den vorliegenden Zweck genügende Erörterung findet. — Der Zustand der Körper und der Kräfte, welche denselben bedingen, bildet den nächsten Abschnitt, so wie die Lehre von der Cohäsion den folgenden. Sehr deutlich und mit Berücksichtigung der neuesten Entdeckungen, die wir größtentheils brittischen Physikern verdanken, ist die Lehre von den Gasen dargestellt. Auch hat uns dasjenige sehr angesprochen, was bey der weiteren Ausführung der Lehre von der Cohäsionskraft noch vom Zusammenhang der flüssigen Körper, von der Festigkeit überhaupt und namentlich von der Krystallbildung gesagt wird. Hierauf geht der Vf. zu der Lehre von der Adhäsion über. Bey diesen und den folgenden Abschnitten hebt er sehr oft und meist mit glücklicher Auswahl hervor, was die wunderbaren Kräfte der Natur recht anschaulich macht, und wodurch (wie Rec. aus Erfahrung weiß) Anfänger zu dem Studium der Naturwissenschaft lebhaft begeistert werden. Hieher gehört z. B., was der Vf. über die Zunahme der Anziehungskraft sagt, wenn Körper sich längere Zeit berührt haben, und zu gleicher Zeit mechanischer Druck angewendet worden ist. So hat man nicht selten beobachtet, daß fein polirte Spiegelplatten, welche einige Zeit hindurch bloß durch ihr eigenes Gewicht zusammengedrückt waren, zuletzt so fest zusammen hingen, daß es eben so leicht war, Stücke von ihnen abzurechen, als sie selbst von einander zu trennen. — Die Adhäsion wird ferner erörtert, je nachdem sie zwischen festen Körpern, oder zwischen flüssigen Körpern, auch je nachdem ungleiche Anziehung zwischen verschiedenartigen Flächen Statt findet. Hierauf ist von Benetzbarkeit und Capillarität die Rede. Hier heißt es: „Wenn eine Flüssigkeit nicht die Eigenschaft besitzt, die Röhren, worin sie sich befindet, zu benetzen, z. B. wenn man Glasröhren in Quecksilber oder im Innern mit Fett bekleidet in Wasser taucht, so wird sie sich nicht nur nicht über das Niveau erheben, sondern im Gegentheil unter dasselbe herabsinken, und in diesem Falle eine erhabene Oberfläche (einen concaven Meniskus) annehmen;“ es muß aber heißen: „einen convexen Meniscus“ annehmen. — An die Lehre von der Haarröhrchenanziehung wird passend dasjenige ange-

reihet, was sich auf die Suspension, das Decartiren, Filtriren, Klären, auf den Uebergang der Adhäsion zur chemischen Anziehung, auf die Adhäsion gasförmiger Körper bezieht, und zugleich den Uebergang zu der chemischen Verwandtschaft (Affinität) bildet. Ein sehr belehrender Aufsatz!

Im folgenden Abschnitt sucht der Vf. zu beweisen, daß Cohäsion und Affinität Aeusserungen einer und derselben Grundkraft sind. In der That läßt sich nach dem, was *Berthollet* darüber mitgetheilt hat, wohl nicht mehr an der Richtigkeit dieser Ansicht zweifeln.

Nachdem der Vf. nun diejenigen Kräfte kennen gelehrt hat, von denen mechanischer und chemischer Zusammenhang der Körper abhängt, geht er zur Erörterung der Expansionskraft über, welche dem Einfluß der Wärme zugeschrieben werden muß.⁴ Die Wirkungen dieser letzten müssen daher näher auseinander gesetzt werden, ehe wir weiter gehen können. Zuerst wird der Begriff der Wärme gegeben, sodann das erklärt, was man unter Temperatur eines Körpers versteht. Als Maß für die Temperaturverschiedenheit findet man angegeben: das Gefühl, welches jedoch ein unsicheres Mittel ist. Wichtiger sind die Umfangsveränderungen der Körper, wenn sie dem Einfluß der Wärme ausgesetzt werden, sie mögen nun feste, flüssige oder gasförmige seyn. — Man sieht leicht ein, daß der Vf. auf diese Art zur Theorie des Thermometers kommen muß, unter dessen verschiedenen Arten zuerst das Quecksilber-Thermometer betrachtet wird. Hierzu ist chemisch-reines Quecksilber erforderlich; es fragt sich aber sehr, ob man solches auf die vom Vf. angegebene Art dadurch erhält, daß man das unreine Metall durch Gensieder preßt und es sodann destillirt. Einmengungen lassen sich hierdurch auch wohl entfernen, nicht aber chemisch mit dem Quecksilber verbundene Stoffe. Die beste Art, sich chemisch-reines Quecksilber zu verschaffen, bleibt immer die, Zinnober mit einem Zusatz von Kalk der Destillation zu unterwerfen.

Bei den verschiedenen Scalen des Thermometers hätte auch die von *Delisle* erwähnt werden sollen, weil sie in manchen Ländern, z. B. in Rußland und England, noch im Gebrauch ist. Außerdem findet Rec. die Beschreibung des Quecksilberthermometers und der Art, solches zu verfertigen, sehr genügend. Im folgenden Abschnitt ist die Rede von den Veränderungen des Zustandes der Körper. Hierbei kommen vor der Schmelz- und Sied-Punct derselben; die Verdichtung der Gase durch Kälte und Druck, so wie das Verhalten der Dämpfe gegen Druck, und der Unterschied zwischen Gasen und Dämpfen. Sehr klar ist die Verdichtung der Gase durch Kälte und Druck beschrieben.

Hierauf folgt die Ausdehnung der festen Körper durch die Wärme, deren genaue Bestimmung mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, wie gleich im Anfang bemerkt wird. Solche wird zuerst mit dem Thermometer zu bestimmen gelehrt; jedoch lernt

man dadurch bloß die Längenausdehnung kennen. Indefs kann man aus dieser auch die körperliche und Flächenausdehnung berechnen, wozu im Folgenden Anleitung gegeben wird. Will man hohe Hitzegrade kennen lernen, so reicht das Quecksilberthermometer nicht aus; man ist dann genöthigt, seine Zuflucht zu den Pyrometern zu nehmen, deren Anwendung sich meist auf das Ausdehnungsvermögen fester Körper gründet. Mehrere Arten derselben werden beschrieben, z. B. das von *Wedgwood*, *Borda* und *Breguet*, welche letzte eigentlich Metallthermometer und daher bloße Längenmaße sind. Diese Abtheilung beschließt die Lehre von den Pendelcompensatoren. Die folgende handelt von der Ausdehnung der Gase. Da die Ausdehnung derselben über 100° hinaus nicht mit der Ausdehnung des Quecksilbers proportional geschieht, so kann man sich, um die höheren Wärmegrade der Gase kennen zu lernen, des mit diesem Metalle verfertigten Thermometers nicht bedienen, sondern man gebraucht alsdann das Luftthermometer, welches das einzige und ganz zuverlässige Maß für Wärmeveränderungen ist, jedoch auch nicht allen Forderungen entspricht, und zwar aus dem Grunde, weil man es offen lassen muß, wodurch das Volumen der eingeschlossenen Luft von dem zusammengesetzten Einflusse des Druckes der Atmosphäre und der Wärme abhängig gemacht wird. — In Betreff der Vervollkommnung dieses Instrumentes sind also in der Zukunft noch neue Lorbeeren zu gewinnen.

An die Ausdehnung der Gase reihet sich die der Dämpfe, worauf der Vf. zu den Luftströmungen und zur Theorie der Brennapparate übergeht, von denen man sich durch seinen Vortrag eine sehr deutliche Vorstellung wird machen können.

Bei der Ausdehnung der Flüssigkeiten wird zuerst *Deluc's* Methode, sie zu messen, angeführt, welche keine so genauen Angaben, wie die von *Gay-Lyssac*, liefert. Indefs auch die letzte kann wegen der Ausdehnung der Gefäßmaterie, namentlich des Glases, welches wegen seiner variirenden chemischen Zusammensetzung sich oft nicht gleichmäßig ausdehnt, bisweilen zu Irrthümern Veranlassung geben, welches *Dulong* und *Petit* durch die sogenannte hydrostatische Methode zu vermeiden gesucht haben. Zur Bestimmung der Ausdehnung der Flüssigkeiten bedient man sich bekanntlich mehrerer Thermometer, von denen wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit hier besonders das Weingeistthermometer hervorgehoben wird. — Die Gesezte der Ausdehnung des Wassers, als einer so allgemein verbreiteten und merkwürdigen Verbindung, werden am Schlusse dieses Abschnittes erörtert. Dasselbst wird auch gesagt, daß tiefe Gewässer niemals bis an den Boden zufrieren können, denn vermöge der Eigenschaft des Wassers, daß es bey 4°, 1 am schwersten ist, und dann unterzusinkt, kann es auf dem Grunde, sogar in der kältesten Jahreszeit, nie unter diese Temperatur erkaltet werden. Dies ist im Allgemeinen zwar richtig; allein es kommen doch bisweilen Fälle vor, daß

auch auf dem Boden der Gewässer sich Eis erzeugt, z. B. wenn in stark bewegten Gebirgswässern kältere, dem Frierpuncte des Wassers nahe Schichten an den Boden getrieben werden, wo dann an hervorragenden Stellen, z. B. an Steinblöcken, sich Eis, das sogenannte Grundeis, aufsetzt, eine Erscheinung, welche neuerdings von *Hugi* und *Arago* an schweizerischen und französischen Berggewässern beobachtet und beschrieben worden ist.

Nach diesen Erörterungen geht der Vf. zur Lehre von der Wärmecapacität der Körper über. Die Beobachtung, daß Körper bey gleicher Temperatur dennoch einen ungleichen Wärmegehalt haben können, führt zunächst hierauf, wo sich dann auch bey genauerer Betrachtung der Unterschied zwischen fühlbarer Wärme (Temperatur) und eigenthümlicher Wärme (Wärmecapacität) ergibt. Hierauf folgt das, was man unter specifischer Wärme versteht, welche vermittelt des Escalorimeters zu bestimmen gelehrt wird. Diesem schließt sich an die Bestimmung der Wärmecapacität eines Körpers bey verschiedenen Temperaturen, so wie der der specifischen Wärme entweder nach Mengungen, oder nach der Methode der Erkältung, wie sie zuerst *Tob. Mayer* angab. Diese Arten der Untersuchung der eigenthümlichen Wärme der Körper eignen sich jedoch nicht gut für die Gasarten. Hierzu ist eine andere Methode erforderlich, welche man nach *Delaroché* und *Berard* angeben findet. Die Entstehung der Wärme durch Verdichtung, und die der Kälte durch Ausdehnung der Gase bildet den Schluss.

Hierauf folgt die wichtige Theorie von der latenten oder gebundenen Wärme. Besonders wird hier von der gebundenen Wärme des Wassers, des Wasserdampfes und des Eises gesprochen, und der große Einfluss hervorgehoben, den die gebundene Wärme dieser verschiedenen Zustände des Wassers auf die klimatischen Verhältnisse eines Ortes ausübt. Doch nicht allein das Verschwinden der Wärme, sondern auch das Freywerden der gebundenen Wärme, so wie anders Wärmeerscheinungen aus dem Verschwinden und Wiederauftreten der Flüssigkeitswärme, wie z. B. bey dem Uebergang flüssiger Körper in den festen Zustand, finden hier ihre Erörterung, desgleichen die Erzeugung künstlicher Kälte.

In Betreff seiner latenten Wärme ist jedoch kein Körper so wichtig, namentlich in Bezug auf Technik, als der Wasserdampf, weshalb derselbe auch hier eine weitläufigere Auseinandersetzung erhält, worauf die Lehre von der Dampfheizung folgt, als der wichtigsten und ausgedehntesten Anwendung der latenten Wärme.

Nicht minder wichtig ist die Lehre von der Spannkraft der Dämpfe. Zu Versuchen darüber im Kleinen lehrt der Vf. das Gefäßbarometer gebrauchen, so wie er auch eine einfache Vorrichtung angiebt, um auszumitteln, ob es auch einen Wasserdampf bey solchen Temperaturen gebe, welche unter dem Gefrierpuncte liegen. Darauf wird die Spannkraft verschiedenerartiger Dämpfe, und das Kochen bey belie-

biger Temperatur untersucht. Vom Papinianischen Topf geht er sodann zur Dampfmaschine über. Bey der Erklärung ihrer Construction heißt es: „Um uns einen einfachen Begriff von der Sache zu verschaffen, wollen wir eine Cylinderröhre annehmen, welche oben verschlossen, unten über einer Flüssigkeit abgeschlossen und luftleer ist. Vermöge des Drucks der Atmosphäre läßt sich in dieser Röhre eine Quecksilberfäule von 28" Höhe oder eine Wasserfäule von 32" erhalten.“ Hier ist fälschlich 32" für 32' gesetzt. — Am Schlusse dieses Kapitels werden noch einige Erscheinungen erklärt, welche man bey dem Sieden der Flüssigkeiten bemerkt.

Das folgende Capitel hebt mit der Lehre von der Verdunstung an. Voran geht eine Definition, und eine Darstellung der früheren Ansicht. Nachdem von dem Verhalten der Dämpfe flüssiger sowohl wie fester Körper im luftleeren Raume gesprochen ist, wird die Frage aufgeworfen, wie sich solche wohl im luftgefüllten Raume verhalten. Um jedoch die hier vorkommenden Erscheinungen richtig beurtheilen zu können, muß vorher das Verhalten lockerer Gase zu einander näher untersucht werden, was der Vf. im Folgenden erörtert, und dann von der Mischung der Gase mit Dämpfen handelt. Der Einfluss der Luft auf die Verdunstung, welche nur hemmend wirkt, so wie die Beförderung der Destillation durch Gas- oder Luft-Strömungen, so wie die Entstehung der Kälte durch Verdunstung bilden das Ende dieses Capitels, worauf der Vf. das specifische Gewicht der Dämpfe bestimmen lehrt.

In der Lehre von der Hygrometrie, welche sich an das vorige anschließt, werden besonders die Hygrometer von *Le Roy* und *Dalton* genauer beschrieben, während die von *Daniell* und *Schmidt* nur im Vorbeygehen eine Erwähnung finden. Dagegen wird *Leslie's* Thermo-Hygrometer weitläufiger erörtert; auch die erhöhte Brauchbarkeit desselben durch die Verbesserungen findet man angegeben, welche *August* damit vorgenommen hat. — Auf der Eigenschaft vieler organischer Substanzen, durch Aufnahme von Feuchtigkeit sich merklich auszudehnen, beruhen bekanntlich verschiedene Hygrometer, unter denen *Saussure's* Haarhygrometer der brauchbarste ist, weshalb er auch hier besonders erwähnt wird; indeß giebt er uns bloß an, ob die Luft feuchter oder trockener geworden ist, weil wir nicht *a priori* wissen können, in welchem Verhältnisse die Zwischengrade des Hygrometers zu dem Feuchtigkeitsgrade der Luft stehen. Dies Verhältniß ist jedoch durch *Gay-Lyssaac* sehr sinnreich ausgemittelt, und von unserm Vf. eben so klar beschrieben worden. Auch das von *Brunner* kürzlich in *Poggendorff's* Annalen Bd. 27 beschriebene Hygrometer, welches die Feuchtigkeitsmenge der Luft direct erforschen lehrt, ist angegeben, hätte jedoch leicht durch eine Zeichnung näher verfinnlicht werden können, um so mehr, als *Brunner* auch eine solche zu liefern nicht unterlassen hat.

Nach der Hygrometrie geht der Vf. zu der Verbreitung der Wärme in den Körpern über, und

spricht von dem Vermögen derselben, die Wärme zu leiten. Was die Leitfähigkeit der Metalle betrifft, so wird das Gold oben an gestellt, welches die Wärme am besten leiten soll; hierauf läßt der Vf. das Silber, Kupfer, Eisen, Bley u. s. w. folgen. Allein nach *Nobili's* und *Melloni's* kürzlich bekannt gemachten Untersuchungen bilden die Metalle hinsichtlich ihres Wärmeleitungs-Vermögens vielmehr folgende Reihe: Kupfer, Silber, Gold, Stahl, Eisen, Zinn, Bley u. s. w. Freylich gehörte zu diesen Versuchen ein so subtiles Instrument, wie der neue von diesen Physikern angegebene Thermomultiplicator, mit dessen Hülfe sie Temperatur-Differenzen in Körpern fanden.

Nachdem von der Fortpflanzung der Wärme durch Leitung sowohl in festen Körpern, als durch Strömungen in flüssigen und gasförmigen gehandelt worden ist, wird nun das Vermögen der Wärme, unmittelbar und sogar aus weiter Ferne auf die Körper einzuwirken betrachtet, welches man bekanntlich „Strahlung der Wärme“ nennt. Die Verbreitung der Wärmestrahlen, welche sich in dieser Beziehung sehr wohl mit den Lichtstrahlen vergleichen lassen; die hiebey beobachteten Gesetze; das Vermögen der Körper, die Wärmestrahlen entweder zu absorbiren, oder sie zu reflectiren; die strahlende Kälte; das bewegliche Gleichgewicht der Körper; das ungleiche Strahlungsvermögen derselben; so wie ihr ungleiches Reflections- und Absorptions-Vermögen; das Gleichgewicht der Temperatur bey ungleichem Strahlungsvermögen sind diejenigen Gegenstände, welche hier eben so genau und klar erörtert, als auch lehrreiche Folgerungen an sie geknüpft werden.

Die nahen Beziehungen, in denen Wärme und Licht zu einander stehen, und die Gleichmäßigkeit der Gesetze, welche sich so oft auf diese beiden mächtigen Potenzen anwenden lassen, geben Veranlassung, die Wärme und das Licht der Sonne mit einander zu vergleichen, und auch vom Lichte der Sonne hier in so weit zu handeln, als es der Zweck des Werkes erfordert.

Die verschiedenen Ansichten über die Natur der Sonnenstrahlen eröffnen dieses Capitel, worauf von dem verschiedenen Verhalten der Körper gegen die Sonnenstrahlen die Rede ist, wobey die Refraction des Lichtes, die Verdichtung und Dispersion ihre Erledigung findet, welche den Uebergang zur Theorie der Farben bildet. Auch wird Einiges, aber nur kurz, über die Wärme des gefärbten und die chemischen Wirkungen des ungefärbten Lichtes gesagt.

Die Sonne ist zwar auch Hauptquelle der Wärme, indess erzeugt sich die letzte doch auf andere Weise,

z. B. durch Reibung, durch die Lebenskraft der organischen Natur, durch chemische Action. Hiebey entsteht oft Feuer, wodurch die Körper verbrennen. Die Verbrennung ist jedoch nicht immer mit dem Phänomen eines lebhaften Lichtes verknüpft; sehr oft erscheint sie ohne solches, oft aber auch mit solchem, welches aber nicht stets mit hoher Temperatur verbunden zu seyn braucht, wie z. B. die *Davy'sche* Glühlampe beweist. Dies gibt dem Vf. Veranlassung, von der Entzündungstemperatur zu reden, die bey verschiedenartigen Körpern auch sehr verschiedenartig ausfällt, indem z. B. die fogenannten Pyrophore sich schon bey der gewöhnlichen Lufttemperatur entzünden können. Die Ursachen, welche die Wärmeerzeugung begünstigen, das Compressionsgebläse, die Hitze verschiedener Körper bey der Verbrennung, das Knallgasgebläse u. s. w. machen den Schluss dieser reichhaltigen Abtheilung.

Das folgende Capitel ist der Elektricität gewidmet. Was hier zu suchen sey, wird jeder Physiker wissen; es genügt uns daher, statt einer Inhaltsanzeige, die Versicherung beyzufügen, daß Alles klar und deutlich vorgetragen ist.

In dem folgenden Capitel theilt der Vf. das Hauptfächlichste über die thermo-elektrischen Erscheinungen mit, die jedoch keine so ausführliche Erörterung erhalten, und für den vorliegenden Zweck auch nicht verdienen, als das sich an diese Discussionen anreihende elektro-chemische System, welches gleichsam die Basis der neueren Chemie bildet, und ohne dessen genauere Kenntniß für den Anfänger kein Fortkommen und Vorwärtsschreiten zu hoffen ist. Den Schluss des ganzen Werkes bildet die theoretische Darstellung verschiedener dem Chemiker wichtiger mechanisch-physikalischer Operationen und Apparate.

Die Wage findet hier zuerst ihre Auseinanderfetzung, und zwar eine so gründliche, wie man sie in den wenigsten physikalischen Lehrbüchern vorfinden möchte. Sodann kommt die Lehre vom Drucke flüssiger Körper; von der hydraulischen Presse; vom Barometer, sowohl dem Gefäß- als dem Heber-Barometer; von dem Mariottischen Gesetz; von den Welterfchen Sicherheitsröhren; vom Heber; von der Luftpumpe und dem Manometer; vom specifischen Gewicht der Körper, sowohl der festen, als auch der flüssigen, zuletzt vom Aräometer und dem specifischen Gewichte der Gase.

Man sieht aus dem Vorstehenden, wie inhaltsreich dieses empfehlungswerthe Werk ist.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

STUTT GART, b. Hasselbrink: *Vorlesungen über die angewandte Taktik*, nach *Deckers* Werken, auf Befehl des General-Quartier-Meisters Freyherrn von *Varenbüler* zum Behufe des Vortrags an der königlichen Officiers-Bildungsanstalt bearbeitet von *M. v. Miller*, Oberst im königl. württembergischen General-Quartiermeisterstab. Erster Theil. 1829. 260 S. mit 12 Planen. Zweyter Theil. 1831. 460 S. mit 18 Planen. 8. (15 fl.)

Die angewandte Taktik, welche von dem materiellen und personellen Organismus der Truppen ausgeht, lehrt die Truppen dem Gebrauche ihrer eigenthümlichen Waffe gemäfs, auf den für dieselbe geeigneten Boden, jede für sich und vereinigt zu stellen, bewegen und fechten zu lassen. Dafs der Lehrer eines Zweiges der Kriegswissenschaft nicht blofs Lehrer, sondern ein Mann von erprobter Tapferkeit und ächtem militärischem Verdienste seyn müsse, könnte man in Zweifel ziehen, weil Jemand z. B. ein vortrefflicher Lehrer der Moral, und dabey ein sehr schlechter Praktiker seyn kann; aber auch hier wird der Eindruck kein günstiger seyn, den ein solcher, dem das Wort blofs auf den Lippen, nicht auch im Herzen wohnt, auf die jungen Gemüther macht. In weit höherem Grade ist aber diefs der Fall bey einem Berufe, dessen ganzes Wesen auf der *Virtus* beruht. Es ist aber nicht blofs jener Zauber, durch den ein solcher Mann seine Zuhörer fesselt, und für seine Wahrheiten empfänglicher macht, den man bey einem Unterrichte der Art nicht gern vermisst; bey einer *angewandten* Taktik flieft dieses Bedürfnis noch weiter aus der Sache selbst. Die Theorie richtig anzuwenden versteht nur derjenige, der vielfache Erfahrungen und alles das, was die Theorie lehrt, mit eigenen Augen gesehen hat. Diefs allein giebt dem Vortrage Klarheit und Richtigkeit; alles Andere gleicht einem unwahren Reflex aus einem falsch geschliffenen Spiegel.

Ob nun unser Vf. jene Höhe erstiegen hat, um obigen Anforderungen entsprechen und in diesem umfassenden Zweige der Kriegswissenschaft einen gründlichen Unterricht ertheilen zu können, der nur von demjenigen zu erwarten ist, der, nach Friedrich dem Grofsen, das Lied des Soldaten hörte, im Felde gebildet, und im Getümmel des Kriegs erzogen wurde, oder ob er jenem Peripatetiker gleicht, dem es einfiel, den grofsen Hannibaldie Kriegskunst lehren zu lassen.

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

wollen, möchte aus einer allgemeinen Uebersicht des Inhalts dieser Schrift, so wie aus den Grundansichten hervorgehen, welche der Vf. bey seinem Vortrage entwickelte.

Das Werk ist in zwey Theile gefondert. Der erste beginnt mit einer Einleitung, welche im Allgemeinen den Standpunct der Taktik der neuesten Zeit angiebt, und zerfällt sodann in zwey Abtheilungen, deren erste von dem Vorposten- und Patrouillen-Dienst u. s. w., die zweyte von der Taktik der Infanterie, der Reiterey und der Artillerie handelt.

In der Einleitung fällt es zuvörderst auf, dafs der Vf. sich nirgends auf die Elemente der Strategie (Operationsbasis — Operations-Object-Linie) bezieht, was doch wegen der natürlichen Anknüpfungspuncte, die den einzelnen Theil oder Zweig einer Wissenschaft nothwendig an das Ganze derselben anreihen, unumgänglich nothwendig ist, wenn anders die Behandlung des Theils auf ächte Wissenschaftlichkeit Anspruch machen will. Fast sollte man aber auch noch etwas Schlimmeres daraus schliessen dürfen, dafs nämlich über diesen wichtigen Theil der Kriegswissenschaft in jener Kriegsschule gar keine Vorlesungen gehalten werden. Was aber den überaus untergeordneten Begriff, den der Vf. mit seiner angewandten Taktik verbindet, vor allen ins Licht stellt, ist der Umstand, dafs er seine Taktik nur auf Divisionen, und nicht auf Armee-corps anwendet, während er doch S. 77 und 78 die Schüler mit dieser höheren Gliederung bekannt macht.

Was der Vf. über die Zusammenfassung der Kriegsheere, über die Eigenthümlichkeit der Taktik jeder einzelnen Waffe §. 1 und 2 sagt, ist in der Kürze klar und fälschlich vorgetragen; nur vermisst man eine Erwähnung der Raketier, welche in den Kriegsheeren eine eigene Stelle eingenommen haben. S. 2. §. 3 „Feuerwaffen.“ Der Vf. hat sehr recht, wenn er der Artillerie die weiteste Wirkung zuschreibt; nur ist der Erkennungs-Bereich des unbewaffneten Auges für die äufserste Grenze der Wirkung desselben, ohne Bezeichnung des zu erkennenden Gegenstandes, zu unbestimmt; weil man kein Kriterium für das hat, was erkannt werden soll, ob nämlich der feindliche Soldat, seine Zahl, seine Bewegung, seine Uniform u. s. w. gemeint sey. Dafs die Wirksamkeit der Artillerie mit der „wachsenden Nähe“ (?) (Verminderung der Entfernung) zunimmt, ist richtig; dafs aber diese Wirksamkeit erst auf 100 Schritt vom Feinde mörderisch werde, ist neu. Seither hat man allgemein das Artilleriefeuer noch in

der Entfernung als mörderisch erkannt, in welcher die Artillerie immer noch mit einiger Gewisheit das Ziel erreicht (800—1000 Schritt). Der Vf. widerspricht sich auch, indem er weiter oben in demselben Satze, ohne auf die Entfernung des Feindes Rücksicht zu nehmen, sagt: „wo ihre Kugeln niederschlagen, hält sie furchtbare Erndte.“

Genügend sind §. 4 die blanken Waffen dargestellt. Bey den Bemerkungen des Vfs. über die Localbrauchbarkeit der Truppen §. 5 ist die Ausdauer bey den Bewegungen der Truppengattungen, die doch ein Hauptmoment ist, vergessen. Bey der Behauptung §. 6, daß die Artillerie durch Einführung der reitenden Artillerie und durch das Aufsitzen der Fufsartillerie im Gefecht eine hohe offensive Bedeutung erhalten hätte, hat der Vf. nicht beachtet, daß die Artillerie nur mit abgeprotztem Geschütz, also nur stehenden Fusses, streitfähig ist. Ungegründet aber ist die Behauptung des Vfs.: „Das beste Geschütz verliert im Felde seinen Werth, wenn es unrichtig placirt wird oder zu spät kommt,“ als wenn nicht die Wirksamkeit einer jeden Waffe von ihrer taktischen Ausbildung abhängig wäre! Die Wichtigkeit der taktischen Ausbildung steht doch gewis der effectiven in nichts nach, denn das beste Geschütz, vortrefflich placirt und das erste auf dem Platze, verliert im Felde seinen Werth, wenn schlecht, unsicher u. s. w. geschossen wird. Was der Vf. §. 9 u. 10 über schwere und leichte Truppen sagt, ist genügend. — Sehr richtig schildert er §. 11 bis 18 den Geist und Charakter der Truppen im Allgemeinen und dann speciell für jede Waffe; dagegen kann sich Rec. mit den Ansichten nicht befreunden, welche der Vf. über die nähere Untersuchung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Truppen entwickelt.

Infanterie. §. 19: „Der leichte Infanterist bedarf eine grössere (!!) Dressur, mehr Gewandtheit des Körpers, und sogar mehr Intelligenz, als der schwere Infanterist. Ein Anderes ist es, in der Masse einherzuschreiten, ein Anderes, für sich allein dazustehen, und auf eigene Gefahr selbst zu handeln. Dadurch bedingen sich nicht nur zweyerley Gattungen Infanterie von selbst, sondern zugleich ihre Recrutirung, Ausrüstung, Bewaffnung u. s. w., mit einem Worte, ihre ganze Organisirung nach *verschiedenen* Grundsätzen.“ Der Vf. folgert nun §. 20 unbedingt: „die Taktik verlange schwere und leichte Infanterie.“ Da, wie allgemein bekannt, in Würtemberg, wo früher Grenadiere, leichte Infanterie, Jäger und Linien-Infanterie zu sehen waren, zur Zeit nur eine Infanterie besteht, welche anerkannt von ausgezeichneten Officieren höheren Ranges, selbst des Auslandes, eben so geordnet in der Masse einherchreitet, als sie Gewandtheit und Selbstständigkeit in der zerstreuten Fechtart oder im Dienst der leichten Infanterie zeigt: so steht der Vf. mit dem Organismus der württembergischen Infanterie, für die er Officiere bildet, hier im Widerspruch. Hier hätte er um so mehr das System der württembergischen Infanterie in der

Kürze darstellen, und mit den verschiedenartigen anderer Staaten vergleichen sollen, als er §. 2 des 2ten Theils in Beziehung auf den Dienst der leichten Truppen sagt: „In dem württembergischen Armee-corps, bey welchem die Mannschaft jeder Waffengattung dieselbe Ausbildung erhält, können dagegen alle Truppen mit Nutzen zu diesem Dienste verwendet werden. Grenadiere und Musketiere bilden die schwere Infanterie“ (§. 20). Zu der leichten Infanterie zählt der Vf. die Voltigeurs oder Füsiliere und die Jäger.

Hätte der Vf. sich bemüht, die Entstehung der Grenadiere geschichtlich nachzuweisen, so würde er solche zur Zeit einzig ihrer Kopfbedeckung wegen eben so wenig besonders aufgezählt haben, als er §. 29, ohne Rücksicht auf die Kopfbedeckung zu nehmen, die Grenadiere zu Pferde, die Karabiniers, zu den Kürassieren zählt, weil sie Kürasse tragen. Die Entstehung der Jäger würde er alsdann auch nicht in der Aehnlichkeit mit der Jagd nachgewiesen haben, da sie doch 1631 entstanden, wo das Wild mit Hunden gehetzt, dem Jäger zum Speisfen entgegen gejagt wurde. Entsprechend schildert der Vf. die Tauglichkeit einer jeden guten Infanterie §. 21 für das ferne, so wie für das nahe Gefecht, und ebenso §. 22 das defensive Element der Infanterie.

So wie der Vf. §. 11 bis 18 den Geist und Charakter der Truppen im Allgemeinen und speciell für jede Waffe richtig dargestellt hat, so schildert er §. 23 bis 25 den Geist und Charakter der schweren und leichten Infanterie.

Reiterey. §. 26 bis 40. Was der Vf. über die Bestimmung der schweren und leichten Reiterey, über die vornehmliche Eigenthümlichkeit, über die moralische Eigenschaft, über die Leistungen, über die eigenthümliche Schwäche, über den Charakter, über die Leistungen der Dragoner, Husaren und Uhlanen sagt, entspricht in der Kürze den Ansichten, welche von der Literatur sanctionirt über das Wesen und über die Taktik der Reiterey vorliegen.

Da sich der Vf. §. 4 über das Schwert und die Lanze, als Hauptwaffe der Reiterey, nicht aussprach, so erwartete man in §. 27, wo es heisst; „*Kürassiere*. Sie sollen entweder den Feind werfen, oder darüber zu Grunde gehen“ um so mehr zu vernehmen, mit welcher Waffe, ob mit der Lanze oder mit dem Schwert. Die Bestimmung der leichten Reiterey §. 28 ist klar und richtig dargestellt. Der Vf. zählt §. 29 zur schweren Reiterey nur Kürassiere. Die Dragoner, welche in Mitte der schweren und leichten Reiterey stehen, und eben so wie jene, mit Erfolg in Masse vereinigt, zu Frontalangriffen, zum Liniendurchbrechen, verwendet werden, als sie blofs den Feind zu beunruhigen hatten, zählt er unbedingt altherkömmlich zur leichten Reiterey. Unter die Eigenthümlichkeit der Reiterey rechnet er die imponirende Gefahr, mit welcher sie den Fußgänger entweder zu zertreten oder zu zerschlagen droht, und gründet darauf die Schüchternheit der Infanterie, so daß schon der Ruf: „Reiterey kommt!“ ihre colos-

fallsten Widerstandstellungen zu erschüttern vermöge. Aber die Geschichte zeigt zu viele Beyspiele, wo eine geringe Zahl von Infanteristen, umzingelt von einer unverhältnißmäßig größeren Schaar Reiterey aller Art, ohne bedeutenden Verlust zu erleiden, das hinter sich habende Défilé überschritt. Nach solchen Aeußerungen sollte der Leser versucht werden zu glauben, der Vf. habe die letzten merkwürdigen Feldzüge nicht mitgemacht, oder er habe in denselben wenig gesehen und erfahren.

Was der Vf. über die Leistungen und eigenthümliche Schwäche der Reiterey §. 32 bis 34 sagt, ist ziemlich genügend. Auch mit dem, was er über den Charakter der Reiterey und die Leistungen der Dragoner und Jäger, der Husaren und der Uhlanen §. 35 und 38 sagt, könnte man befriedigt seyn, wenn nur statt der kühnen Declamation der Husarendienst mit so vielen trefflichen Beyspielen aus der neueren Kriegsgeschichte erläutert worden wäre. Dann würde der Vf. sich in den Grenzen des Natürlichen und Möglichen gehalten, und nicht von einem Ritt von zwanzig Meilen (doch wohl deutsche? also vierzig Stunden) als Aufgabe eines Husaren geredet, und noch vielweniger ihm die Tollkühnheit anempfohlen haben. Aber solche Dinge begeben wohl dem, welcher den Krieg nur aus der Ferne zu betrachten gewohnt ist. Hier bildet sich ein wunderlicher Kreis von Vorstellungen, in denen man fortwährend denkt, und darum in der Regel alles anders sieht, als es wirklich ist.

Artillerie. Rec. theilt mit dem Vf. die §. 39 und 40 entwickelte Ansicht über die Calibergattungen und über schwere und leichte Artillerie. Die Eintheilung der Artillerie bey verschiedenen Armeen §. 42 und 43 ist die bekannte. Erläuternde Bemerkungen über die bestehende, mit Berücksichtigung der neuesten Literatur, wie sie seyn könnte, vermisst man. Die Eigenthümlichkeiten der Artillerie §. 44 bis 46 sind richtig und faßlich vorgetragen. Es scheint aber, der Vf. habe sich nicht erinnert, daß die württembergische Fufsartillerie geschichtlich bey $\frac{1}{2}$ 10^{er} R. in 20 Minuten 2350 Schritt à 2 $\frac{3}{4}$ Fufs württemberg. Mafs zurücklegt. Daher kommt es, daß er die Fufsartillerie des langsamen Vorschreitens wegen, nach herkömmlicher Weise als gering wirkend darstellt. Sehr treffend ist §. 48 und 49 die Brauchbarkeit und Schlagfertigkeit der Artillerie gezeigt; dagegen widerlegen obige Thatsachen die Meinung des Vfs. §. 50, daß die Fufsartillerie nicht unter allen Umständen der Infanterie folgen könne, und deshalb entweder eines Vorsprungs vor den anderen Truppen oder eine seitwärtige Stellung (!) bedürfe.

Hinsichtlich der Beweglichkeit, der allgemeinen Leistungen und des Charakters der Artillerie §. 51 bis 55 entwickelt der Vf. die bekannten Ansichten von Decker, ohne die neueste Literatur darüber zu berücksichtigen.

Der Vollständigkeit wegen that der Vf. §. 56 der Haubitzen besonderer Erwähnung, und sagt: „Die Haubitzen besitzen neben vielen Eigenschaften

der Kanonen noch die eigenthümliche, einen verdeckt stehenden Feind zu erreichen, dem man mit Kanonen nicht beykommen könne.“ Bey Entwicklung dieser Ansicht hätte er sich des Ricofschettirens der Facen mit Kanonen erinnern sollen, wo man den durch eine Brustwehr gedeckt stehenden Feind mit Kanonen wie mit Haubitzen erreicht, indem man mit schwachen Ladungen und großem Elevationswinkel die massive Kugel aus der Kanone, wie die Hohlkugel aus der Haubitze, nach einem gleichen Ziele und mit gleichem Erfolge schießt. Geschichtlich wurden die Haubitzen zum Werfen der Feuerwerkskörper gebraucht, um Städte und Dörfer in Brand zu legen; später versuchte man mit Erfolg dem Brandgeschloß auch eine Percussionskraft zu geben, indem man hohle eiserne Kugeln (Granaden) mit einer Sprengladung und Brandzeug füllte, und dadurch die Wirkung der Haubitzen verdoppelte, so daß man gleichzeitig demontiert und zündet. — Wenn der Vf. von den Haubitzen ferner sagt: „Ihre Geschosse haben durch das Zerspringen eine doppelte Wirksamkeit, und wenn man das mögliche Anzünden brennbarer Gegenstände hinzurechnet, eine dreyfache,“ so muß man natürlich fragen, gegen welche Geschosse? Wahrscheinlich meint der Vf. gegen die Kanonen! Gegen die Kanonen aber hebt sich jene doppelte, ja dreyfach vermehrte Wirkung der Haubitzen auf, wenn durch ein rasches Feuer die Entscheidung schnell herbeygeführt werden muß, was der Vf. auch durch die weiter unten beygefügte Bemerkung zugiebt: „Die Haubitzen sind schwierig und langsam zu laden, verlangen besondere Aufstellungsgrundsätze u. s. w.“ Die für die Haubitzen weiter aufgestellte Behauptung: „sie fahren im Allgemeinen leichter als Kanonen, und kommen oft da noch durch, wo jene stecken bleiben,“ setzt, so ausgedrückt, Normalbestimmungen voraus, nach welchen die Haubitzen leichter als die Kanonen seyn müssen, zu welchen sie in den Batterien vertheilt werden. Solche Normalbestimmungen liegen aber in den Artillerieen nicht unbedingt vor. Denn in der württembergischen Artillerie z. B. sind die Haubitzen, welche den 6Pfünder-Batterien zugetheilt sind, schwerer als die Kanonen, und werden daher im Gegentheil in manchen Fällen die Bewegungen der Kanonen aufhalten. — Der Vf. bemerkt endlich sehr richtig: „Von Haubitzen, zu zwey und zwey in der Schlachtlinie vertheilt, darf kein Taktiker ein Resultat erwarten, und nur eine treue Anhänglichkeit an das Herkömmliche, woran fast alle Armeen kränkeln, läßt sie uns heute noch so finden. Dagegen grenzt die Wirkung der in Masse vereinigten Haubitzen an das Ungeheure, wenn nämlich das Ziel nicht allzuklein, und der Munitionsverbrauch desto größer ist.“ Recensent meint, daß die Artilleristen gewiß die Haubitzen der leichten Artillerie, wie der Verfasser §. 69 verlangt, in besondere Batterien gestellt haben würden, wenn nicht dadurch die vielen Abtheilungen, in welche die Artillerie schon zur Zeit zerfällt, noch

vermehrt würden, und wenn dem Commandirenden es nicht unbenommen bliebe, die Haubitzen der Kanonenbatterien nach Umständen zusammenzuziehen, um den Vf. mit einer ungeheueren Wirkung zu befriedigen; z. B. wie *Napoleon* in der Schlacht bey Borodino 1812, als sich *Kutufow* in seinem Vorrücken mit den Garden im Centrum durch das Feuer aus 6 bis 8 6-Pfünder Batterien nicht aufhalten liefs, die Wirkung dieser Artillerie schnell dadurch außerordentlich verstärkte, dafs er die Haubitzen aus den noch in Reserve stehenden 6-Pfünder Batterien vereinigt in das Gefecht zog, und dadurch den General *Kutufow* veranlafste, mit einem bedeutenden Verlust von seinem energifchen Angriff abzutehen. Die Möglichkeit einer solchen Vereinigung der in den Batterien vereinzelt Haubitzen wird auch §. 531 zugegeben.

Die allgemeinen Bestimmungen der Truppengattungen §. 57 bis 59 sind entsprechend dargestellt. — Bey den näheren Bestimmungen §. 60 bis 69 betrachtet der Vf., seinen bey den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Truppen entwickelten Ansichten getreu, nach allgemein bekannten Grundfätzen, die schwere Infanterie, leichte Infanterie, Jäger oder Schützen, schwere Reiterey, leichte Reiterey, schwere Fufsartillerie, reitende Artillerie, Haubitzen-Batterien.

Nachdem er §. 70 über das Anzahlverhältnifs der Truppen seine Ansicht entwickelt hat, führt er mit kurzen Bemerkungen auf die Zahlenverhältnisse, nach welchen die großen Armeen in dem Kriege 1812 und 1813 unter *Napoleon* und den Alliirten zusammen gesetzt waren; bemerkt aber §. 71: „Auf alle diese verschiedenen Umstände kann jedoch im Allgemeinen die Taktik keine Rücksicht nehmen, sondern sie verfährt bey Bestimmung des Anzahlverhältnisses nach anderen Ansichten.“ Der Vf. verwirft jene Gewährhaften, ohne andere Bestimmungen für die Heeresbildung zu begründen. Indem er §. 72 die Gesamtinfanterie wie allgemein als Norm annimmt, soll die Reiterey den 8ten bis 6ten Theil der Infanterie betragen; dieses ist das Medium des Verhältnisses der Reiterey der französischen und alliirten Armee zur Infanterie, wie er auch solches S. 33 angiebt. Auf je 1000 Reiter zählt er 4 Geschütze der reitenden Artillerie und auf je 1000 Mann Infanterie 3 Geschütze der Fufsartillerie; also auf je 1000 Mann 3 Geschütze der leichten Artillerie und etwas darüber, eine Geschützzahl, welche jene Kriegsheere von 1812 und 1813 aufzählten. Ist ein Kriegsheer nach den aus der Erfahrung hervorgegangenen Normen in Uebereinstimmung mit den Fortschritten der Kriegswissenschaft aus Infanterie, Reiterey und Ar-

tillerie im richtigen Verhältnifs zusammengesetzt, so können einzelne Corps den Umständen angemessen nach anderen als den Normalverhältnissen zusammengesetzt werden, ohne den übrigen Heeresabtheilungen zu schaden; weshalb die Bemerkung des Vfs., „dafs die gegebenen Zahlen nur ganz für das Allgemeine gelten, indem jede specielle taktische Handlung ein besonderes Anzahlverhältnifs von Truppen verlange,“ umfassender und durch Anführung einiger Beyispiele belehrender hätte vorgetragen werden sollen.

Die Erfahrungsregeln in Beziehung auf das Zahlenverhältnifs §. 76 sind geschichtlich; der Satz *ad* 7 hätte den Vf. aufmerksam machen sollen, das Verhältnifs der Artillerie zu den anderen Waffen mehr zu beachten, und insbesondere die diesfallsigen Bestimmungen des deutschen Bundesheeres zu berücksichtigen, dessen Militär-Comité sehr wahrscheinlich mit Rücksicht auf jene Gründe *ad* 7 §. 76 um so mehr auf je 1000 Mann des Bundesheeres nur zwey Geschütze der Feldartillerie zählt, als der Verlust der Artillerie vor dem Feind immer geringer, als der der anderen Waffen ausfällt, und überdies die Infanterie und Reiterey durch Detachements, durch Bildung von Depots, und Bewachung der Spitäler, an welchen die Artillerie ihrer Eigenthümlichkeit wegen keinen Theil nimmt, gleich im Anfange eines Krieges sehr geschwächt wird, so dafs sich, wenn man auf je 1000 Mann nur zwey Geschütze zählt, jene von dem Vf. angenommene Verhältniszahlen gar bald herstellen werden.

Wer nun überdies die Hindernisse kennt, die mit jedem weiteren Geschütz einer Armee mehr aufgebürdet werden, und die sich besonders nachtheilig auf dem Rückzug der französischen verbundenen Armee 1812 und nach der Schlacht bey Leipzig 1813 zeigten, der wird gewifs mit Berücksichtigung der gröfseren Vollkommenheit der Artillerie und deren zweckmäfsiger taktischen Verwendung in gröfseren Batterien, den diesfallsigen Bestimmungen des deutschen Bundes beypflichten.

Die Truppen werden nun nach den letzten Kriegserfahrungen §. 77 und 78 in Armee-corps von 25,000 bis 30,000, höchstens 35,000 bis 40,000 Mann aus allen Waffengattungen nach den angegebenen Verhältniszahlen zusammengesetzt, deren mehrere eine Armeeabtheilung bilden. Ein Armee-corps wird in Divisionen zergliedert, wie dies in den letzten Feldzügen geschah. Rec. vermisst hier eine Erwähnung der großen Reitercorps, wie solche in den letzten merkwürdigen Feldzügen gebildet waren.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Haffelbrink: *Vorlesungen über die angewandte Taktik nach Dechers Werken, auf Befehl des General-Quartier-Meisters Freyherrn von Varenbüler zum Behufe des Vortrags an der königlichen Officiers-Bildungsanstalt bearbeitet von M. v. Müller u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. geht dann zur Wirksamkeit der Waffen über. Die der blanken Waffen glaubt er §. 79 unter keinen allgemeinen Gesichtspunct stellen zu können. Rec. glaubt, daß hier die Wirkung der Lanze und des Schwertes gegenfeitig, so wie beider gegen das Bajonnet, hätte berührt werden sollen. Sehr richtig beachtet der Vf. nur die absolute Wirkung der Feuerwaffen. Daß die Wirksamkeit derselben (§. 80) nicht nach den Resultaten der Schießübungen, wie solche zur Zeit vorliegen, richtig beurtheilt werden kann, ist in so weit in Bezug auf Reiterey und Artillerie begründet, als man die Schießfertigkeit der Mannschaft im Allgemeinen nach den Treffern beurtheilt, welche von einer Zahl Schüsse, die gegen eine durch Kreise oder Rechtecke auf einer Bretterwand oder auf dem Boden bezeichnete Scheibe gerichtet wurden. Gegen Infanterie hingegen kann man aus den Treffern gegen eine 6 Fuß hohe Bretterwand wohl so ziemlich richtig die Wirkung der Feuerwaffen beurtheilen, weil solche, auch nur in zwey Glieder aufgestellt, keinen für die Wirkung der Feuerwaffen einflußreichen leeren Raum bildet. Allein die bezeichneten Motive, welche aus den Resultaten der gewöhnlichen Schießübungen für die Wirksamkeit der Feuerwaffen gegen Reiterey und Artillerie keine richtige Beurtheilung zulassen, berechnen den Vf. keinesweges, dem angehenden Krieger ein so geringes Bild von der Wirksamkeit der Feuerwaffen aufzustellen, nach welchem „von einer Million verschossener, weggeworfener und verdorbener (!), überhaupt verbrauchter Flintenpatronen hundert Kugeln, und von jeglichem Tausend Kanonen- und Haubitzen-Schüssen zehn Geschosse dem Feinde gegenfeitig geschadet haben sollen,“ und so demselben das Vertrauen zu den Schießwaffen wegen zweckloser Verwendung und mangelhafter Vorschriften für die Verwaltung und Erhaltung der Munition gänzlich zu nehmen. Vielmehr hätte er durch Beispiele aus den letzten merkwürdigen Feldzügen

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

in dem angehenden Krieger das Vertrauen zu den Feuerwaffen erwecken sollen: wie z. B. bey Krasnoi 1812 von der 6000 bis 7000 Mann starken Infanterie-Colonne eine 6-Pfünder Batterie mehrere 100 Mann zu Boden streckte, und wie diese Infanterie die Angriffe einer überlegenen Reiterey mit bedeutendem Verlust durch die Wirkung des Gewehrfeuers abwies; wie nach einem 1½stündigen Geschützkampf eine Sechspfünder Batterie vor der Barriere vor Schmolensk auf der Straße von Krasnoi einer Zwölfpfünder Batterie mehrere Geschütze demontirte, und diese dadurch zum Rückzug nöthigte; wie die bey Schmolensk 1812 stürmend durch den Dnieper schreitende Infanterie durch das jenseitige Infanterie-Feuer, in der ganz kurzen Zeit bis zum Angriff einen sehr bedeutenden Verlust erlitt; wie eine Sechspfünder Batterie 1814, welche die sich aus Epinal zurückziehende Infanterie-Colonne verfolgte, mit 89 Schuß auf einer Strecke von 1½ Stunde die Straße mit Leichen bedeckte, und wie diese Infanterie im defensiven Verhältniß jeden Angriff der sie verfolgenden Reiterey durch die Wirkung des Feuergewehrs mit Verlust derselben zurückwies u. s. w. Die Ursachen der Fehlschüsse, welche der Verfasser §. 81 aufzählt, sind die bekanntesten; die darauf nach Erfahrungssätzen gegründete wirkliche Waffenwirksamkeit im Gefecht §. 82 bis 84 möchte nach oben angeführten Beyspielen zu gering angenommen seyn.

Die Officiere der Infanterie und Reiterey werden dem Vf. für die gegen sie §. 85 ausgesprochene Meinung, daß ihre Ziel- und Schieß-Übungen mit weniger Sorgfalt geleitet werden, als die der Artillerie, nicht nur wenig Dank sagen, sondern sie werden ihn, wenn sie es für nöthig halten sollten, vom Gegentheil zu überzeugen wissen. Wenn der Vf. §. 86 sagt: „Man hat Beyspiele, daß die Kartätschenschüsse, auf ganz nahe Entfernungen abgegeben, nicht einen einzigen Mann getroffen haben, andere auf größere Entfernungen streckten ganze Reihen nieder,“ so hätte er zur Belehrung jene außerordentlichen Beyspiele genau bezeichnen sollen.

Daß §. 87 „durch die Anwendung der Rollschüsse und Rollwürfe (!) die Artillerie ihre Wirksamkeit unter Umständen (??) auf vier Drittel bis auf das Doppelte erhöhen kann,“ widerspricht den Resultaten neuerer diessfalls angestellter Versuche und den darauf gegründeten Ansichten vorurtheilsfreyer Artilleristen. Ueber das mörderische und über das Massen-Feuer entwickelt der Vf. §. 88 und 89 die

bekanntem Ansichten; ebenso über die Zeit der Eröffnung des Feuers §. 9. Der Schüler hätte hier auf die Nachtheile aufmerksam gemacht werden sollen, welche ein zu früh eröffnetes Feuer hinsichtlich des Munitionsverbrauchs zur Folge hat. Die Tempos für die Abgabe des Feuers, so wie die Haupt-Feuer-Arten, sind nach Erfahrungen und bestehenden Vorschriften richtig dargestellt. Auch ist der Einfluss der Stellung des Feindes auf die Wirkung der Feuerwaffen §. 93 u. 94 richtig angegeben.

So viel von der *Einleitung*! In des *ersten Theils* erster Abtheilung handelt der Vf. in sechs Vorlesungen von dem Vorposten- und Patrouillen-Dienst. Er hat alles dasjenige, was der Felddienst einer jeden Waffe enthält, belehrend zusammengestellt, und erscheint überhaupt in diesem Zweige der angewandten Taktik als ein belehrender und fleißiger Compilator. Die angeführten Beispiele sind durch Plane erläutert. Der Vf. scheint hier im Wesentlichen dem Geiste gefolgt zu seyn, welcher die württembergischen Kriegsübungen seit 1821 leitete, indem er bey dem ersten Beispiele, das er zur Erleichterung seines Verfahrens §. 104 mittheilt, von der Basis des ersten Operationsmanövers 1821 ausgeht. (Man vergleiche: *Bericht über die Kriegsübungen der württembergischen Truppen im Spätjahr 1821*. Ludwigsburg, b. Bauman, 20 S. 8.) — Aber mit welcher praktischen Belehrung hätte hier der Vf. in dem angehenden Krieger gleichzeitig den Keim des Muths pflanzen, die Besonnenheit erwecken und die Kenntniß der Länderkunde erweitern können, wenn er statt auf dem einheimischen Boden zu weilen, jene Felder mit seinen Schülern durchwandert hätte, auf welchen nach vielen Jahren Deutschlands Freyheit erkämpft wurde, und Napoleons Dictatur endigte. So z. B. wäre es gewiß sehr belehrend gewesen, wenn er seinen Schülern gezeigt hätte, wie Marschall Ney mit der schwachen Nachhut der Hauptarmee Napoleons, einer sechsfach überlegenen Macht gegenüber, noch in der Nacht, als er aufgefodert wurde, sich zu ergeben, der geringen Ausdehnung und Wachsamkeit jener Vorposten wegen, entlang des Dniepers seinen Marsch unter peinlichen Entbehrungen fortsetzte, und bey Ortschafta sich mit Napoleon wieder vereinigte. Die Geschichte jener merkwürdigen Feldzüge ist außerordentlich reich an solchen Beispielen, aus deren Anführung jedenfalls mehr Belehrung hervorgegangen wäre, als aus den im kleinsten Detail auf den dem Werke angehängten Plänen normaliter angeführten Beispielen.

In 11 Vorlesungen wird nach dem oben mitgetheilten Inhalte die Taktik der einzelnen Waffen abgehandelt.

Infanterie. a) Elementar Gefechts-Verhältnisse. Die Infanterie theilt der Vf. mit Ausnahme der Jäger und Schützen in Bataillone und Regimenter; über die Eintheilung der letzten wird nichts bemerkt. Auch hier überschreitet der Vf. den Organismus der württembergischen Infanterie, indem er deren Schützen und ihre Eintheilung nicht erwähnt,

die er doch bey der Reiterey in der 11ten Vorlesung §. 438 beachtet. Ein Regiment zählt zum mindesten zwey Bataillone. Die zweckmäsigste Stärke eines Bataillons giebt der Vf. zu 800 Mann an, die er in 4 bis 6 Compagnieen theilt.

Die Taktik zerfällt §. 274 in das Fern- und Nah-Gefecht; das Tirailiren, das Massenfeuer und der Bajonetangriff bilden die drey Hauptgefechtarten der Infanterie, woraus die geschlossene und geöffnete Stellungs- und Fechtart abgeleitet wird. Dem Taktiker macht es der Vf. nun zur Aufgabe: 1) die Vorzüge und Mängel jeder der zwey Stellungsarten gründlich zu kennen; 2) die eine oder die andere jedesmal richtig zu wählen; 3) sich die Möglichkeit zu eröffnen, mit Leichtigkeit aus der einen in die andere überzugehen. In den langsamen Bewegungen der Infanterie und in der in neuerer Zeit sehr einfach gewordenen Taktik derselben adoptirt der Vf. §. 277 dem Infanterie-Taktiker ein ungleich leichteres Spiel als jedem anderen. Zu einem solchen Urtheil über die Handhabung der Taktik der Infanterie konnte ihn gewiß nur die große Bescheidenheit dieser Waffe veranlassen, welche ihre Gediegenheit erkennend, es nicht für nöthig hält, ihre Thaten durch die Kunst der Rede historisch und kritisch zu erzählen, und dem Vf. jene Heroen aufzuzählen, die, wie *W. Glünder* treffend bemerkt, gestützt auf eigene kraftvolle Schenkel ihre Großthaten verrichteten. Gewiß wird der Vf., wenn er die Taktik der Infanterie geschichtlich studirt hat, ein anderes als obiges Urtheil abgeben; besonders wenn ihm, abgesehen von der Schnelligkeit der Gangarten, mit welchen die Infanterie aus der Linie die Colonne und aus der Colonne Quarrés bildet, — der verschiedenartigste Boden und die daraus für die Stellung und Fechtart der Infanterie hervorgehenden schwierigen Combinationen gezeigt, und wenn ihm endlich die großen Schlachten aufgezählt werden, in welchen die Infanterie die Entscheidung herbeyführte.

Die geschlossene Stellung und Fechtart ist §. 277, so wie die Vortheile und Nachtheile derselben §. 278, lehrreich vorgetragen und sehr richtig als Fundamental-Stellung bezeichnet; die Stellung in Colonne daraus abgeleitet, und damit die natürliche Aufgabe verbunden, aus derselben mit Leichtigkeit in die Linienstellung überzugehen, und ebenso wieder zu jener zurückzukehren.

Entschieden erklärt sich der Vf. §. 280 für eine Tiefe von zwey Mann für die Linienstellung, weil „das dritte Glied nur mit Unbequemlichkeit und nur selten mit Wirkung sein Feuer abgiebt,“ während er doch die Stellung in Compagniecolonnen mit einer Tiefe von drey Gliedern empfiehlt. Solche Annahmen sollten mehr begründet und ausführlicher für den einen oder anderen Zweck vorgetragen werden, weil es schwierig seyn dürfte, nach der §. 278 gemachten Forderung, aus der Colonnenstellung mit drey Gliedern mit Leichtigkeit in die Linienstellung zu zwey Gliedern übergehen zu kön-

nen. Belehrend sind die Vortheile und Nachtheile der Linienstellung dargestellt.

§. 282 hat sich der Vf. in die Elementartaktik verirrt, indem er sich mit den Grundsätzen beschäftigt, nach welchen die Gefechtscolonne gebildet wird. Die Vortheile und Nachtheile der Colonnenstellung §. 283, sowie die Anwendung der Colonnen- und Linien-Stellung, sind gründlich dargestellt. Mit Gründlichkeit behandelt er §. 287—315 die Vortheile der Stellung in Compagnie-Colonnen, die geöffnete Stellung und Fechtart, die allgemeine Anwendung der zerstreuten Fechtart, das Plänklersystem - der verschiedenen Armeen, die Einrichtung der Plänkler nach dem Zweck, den sie erfüllen sollen, den Marsch der Plänkler, die Plänkler der Schlachtlinie, die Grundsätze und Regeln für das Plänkern, und die Stellung und Fechtart der Jäger und Schützen. Der Bajonetangriff §. 316—322 ist gut beschrieben; nur vermisst man eine nähere Beschreibung der §. 320 angeführten Beyspiele. Sehr treffend zeigt der Vf. §. 322 die Vortheile des Plänklersystems für den Bajonetangriff. Das Quarré-Gefecht behandelt der Vf. §. 323—329 ebenfalls mit Gründlichkeit, und zeigt, wie das Quarré der württembergischen Infanterie die Vortheile des hohlen Quarrés mit denen des vollen mit einer einfachen Formation vereinigt.

b) *Größere Gefechtsverhältnisse.* Wegen Einheit in der Führung will der Vf. §. 330 die Ausführung der Bewegungen nicht den einzelnen Bataillons überlassen, weshalb eine Infanterie-Abtheilung, Brigade, Division, nicht über zwölf und nicht unter 8 Bataillone zählen soll. Die Hülfsmittel, um eine Brigade, Division im Gefecht zu bewegen, sind nach Erfahrungen und Vorschriften richtig aufgezählt. — Um den in der Taktik allgemein gültigen Grundsatz §. 331: „entweder ein Gefecht selbst zu eröffnen oder das dargebotene anzunehmen oder zu versagen, das angenommene hinzuhalten, zu entscheiden oder abzubrechen,“ unter allen Umständen festhalten zu können, verlangt der Vf. die nach Erfahrungen als bewährt gefundene Aufstellung in Treffen, und theilt eine solche §. 332 für größere Abtheilungen der Infanterie, Brigaden, Divisionen, in drey: die Vorhut, das Gros und die Reserve; die Vorhut und die Reserve sollen je ein Viertel, und das Gros zwey Viertheile des Ganzen stark seyn. Das Gros stellt der Vf. in zwey Treffen auf. Eine zwölf Bataillone starke Division bildet sonach vier Treffen zu drey Bataillonen, das erste bildet die Vorhut, das zweyte und dritte das Gros, und das vierte die Reserve. Den Mechanismus einer so geordneten Infanterieabtheilung bezeichnet der Vf. nicht mit Unrecht als Normalaufstellung. Wenn er aber §. 333 es für nöthig hielt, von der früheren Eintheilung der Unterabtheilungen und den Mitteln, das Gefecht zu nähren und abzubrechen u. s. w. etwas zu sagen, so hätte dies mit mehr Ausdehnung geschichtlich vorgetragen werden sollen.

Bey obiger Normalaufstellung, so wie bey der Fechtart einer Brigade oder Division, ist §. 334 zu beobachten,

ob solche allein zu fechten bestimmt ist, oder eine Abtheilung eines größeren Corps ausmacht. Nicht mit Unrecht verlangt der Vf. §. 335, daß zu der Vorhut, wie zu der Reserve, ganze Bataillone aus den Divisionen, und nicht einzelne Theile der Bataillone einer Division genommen werden.

Die Entfernung der verschiedenen Treffen von einander ist §. 336 richtig angegeben; nur ist das Motiv, daß man wegen der dermaligen Güte des Pulvers das zweyte Treffen des Gros und die Reserve nicht so weit zurückstellen könne, daß sie keine Kugel erreichen kann, nicht begründet. Denn im Verhältniß der dermaligen Güte des Pulvers sind auch die Ladungen quantitativ schwächer als früher, weil man mit Verbesserung des Pulvers mehr eine Verminderung der Verschleimung des Gewehrlaufs, als Vermehrung der Schußweite beabsichtigte. Die Größe der Bataillonsintervallen in Linie und in Colonne aufgestellt sind §. 337 richtig bezeichnet; eben so §. 338 die Ursachen der schwachförmigen Stellung der Treffen in Bataillons-Colonnen.

Der Vf. bemerkt §. 339 sehr richtig, daß das Gefechtsverhältniß allein über die eine oder die andere Stellungsart um so mehr entscheide, „da der Uebergang von der Linie zur Colonne und umgekehrt so überaus leicht sey.“

In der Schlachtlinie eines Corps verlangt der Vf. §. 340 die Aufstellung der Division in zwey Treffen; Rec. glaubt, daß es hier dem betreffenden Corps-Commandanten überlassen bleibt, die Division den Umständen angemessen aufzustellen. Die Normalaufstellung bleibt, wie es auch natürlich ist, (§. 341) für die Vertheidigung wie für den Angriff dieselbe.

Der Vf. entwickelt nun den Mechanismus des Gefechts in der Normalaufstellung §. 342—363, die Vertheidigung und den Angriff, sowie die Verfolgung und den Rückzug nach neueren Grundsätzen belehrend; eben so belehrend ist die Erläuterung über die Evolutionen §. 364—368.

c) *Besondere Gefechtsverhältnisse.* Der Vf. begnügt sich nach §. 369 nur diejenigen Gefechtsverhältnisse zu erwähnen, „welche ein Verfahren bedingen, das nicht mehr aus dem Mechanismus der Normalstellung abgeleitet werden kann,“ und entwickelt in diesem Sinne, ohne das Terrain in Betracht zu ziehen, einen Geist für das hinhaltende Gefecht und dessen Eigenthümlichkeit, für das Rückzugsgefecht und die Nachhut, für das Verhalten des Gros, für das Gefecht gegen Reiterey, für die Art der Aufstellung einer einzelnen, so wie mehrerer Abtheilungen gegen den Reiterangriff, für die Abwehrung der Reiterey durch das Feuer in der Quarrestellung, für den Bajonetangriff eines Quarrés gegen die Reiterey, für das Gefecht gegen Artillerie, für die Deckung gegen das Artilleriefeuer durch Benutzung des Terrains, für die Vertreibung der Artillerie durch den Angriff, für den Angriff auf eine Batterie, die durch Infanterie gedeckt wird, für

den Angriff auf eine Artillerie ohne Bedeckung, und für das Durchschlagen, welches der neueren Taktik entspricht, die sich aus Napoleons Schlachten bildete.

Reiterey. a) Elementare Gefechtsverhältnisse. Im Eingange dieser Vorlesung S. 199 hätte der Vf., wie bey der Taktik der Artillerie §. 509, die erschwerten Elemente erwähnen sollen, welche hier, wie dort, die Erhaltung des Pferdes und die Beschaffenheit des Bodens der Ausführung taktischer und strategischer Bewegungen in vielen Fällen entgegen stellt, wo sich sodann auf das deutlichste herausgestellt haben würde, wie die Infanterie vom Boden und dessen Chikanen, von dem Mangel und der Entbehrung am meisten unabhängig ist. Ein Regiment soll aus nicht verwerflichen Gründen (§. 400) nicht unter und nicht über 700 Pferde stark seyn. Die Eintheilung in Escadrons wird beybehalten. Wie die Infanterie, so bedient sich auch die Reiterey §. 401 der geschlossenen und zerstreuten Fechtart, und stellt sich zu diesem Zweck in Linie und in Colonne auf.

Wenn die geschlossene Stellung §. 402 bey allen europäischen Reitereyen als Grundstellung angenommen ist, und in der württembergischen Reiterey, gegen diese allgemeine Regel, im Regiment die Escadrons mit kleinen Zwischenräumen unter sich in Linie aufgestellt werden, so hätten Gründe dafür angegeben werden sollen. Nach allgemeinen Grundsätzen und Regeln trägt nun der Vf. §. 403—431 Stellung und Gefecht in Linien, Stellung und Gefecht in Colonnen, den Zustand und das Verhalten nach dem Chok, Flankendeckung und Flankengewinnung, das zerstreute Gefecht, Schwärmangriffe, Schiefsgesecht, Bewegungen im Gefecht falschlich vor.

Bey Angabe der Geschwindigkeit der Gangarten der Reiterey §. 432 vermisst man zu einer richtigen Beurtheilung derselben die Größe des Schrittes, nach welcher die bezüglichen Entfernungen gemessen wurden. Da solche Angaben zum Theil aus der Kriegserfahrung, zum Theil aus Friedensübungen hervorgegangen sind, so hätte der Vf. sich delfalls nicht auf die Theorie berufen sollen. — Was der Vf. §. 433—436 über den Aufmarsch der Reiterey sagt, entspricht den Ansichten der neueren Taktiker, welche über die Reiterey geschrieben haben.

b) Die Verbindung der leichten Reiterey mit der schweren gewährt nach §. 437 sehr richtig große Vortheile, sowohl im eigentlichen Reitergefecht, als in den übrigen Verhältnissen der Reiterey im Kriege überhaupt. Der Vf. entwickelt endlich §. 439 die Nothwendigkeit einer inneren Verbindung der leichten Reiterey mit der schweren im kleinen Krieg. Da aber der kleine Krieg nach unserer Ansicht nur mit Parteyhaufen leichter Truppen geführt wird, so sieht man einer belehrenden Definition des kleinen Kriegs im zweyten Theile entgegen, wo solcher nach dem Inhaltsverzeichnis abgehandelt wird. Die Ver-

bindung der schweren Reiterey mit der leichten im eigentlichen Reiter-Gefecht, so wie die Verbindung dieser Reitergattungen in allen übrigen Gefechtsverhältnissen, ist §. 440—443 mit Beachtung der elementartaktischen Verhältnisse im Allgemeinen richtig dargestellt.

In gleichem Verhältnisse behandelt der Vf. *c) die größeren Gefechtsverhältnisse* hinsichtlich der nöthigen Reserve und der Fechtarten, §. 449 u. 450, deren er richtig sechs aufzählt und beschreibt, und zwar: Gefecht in geschlossener Linie, G. in Linien mit Intervallen, G. in Staffeln, G. in Colonnen, G. in schachförmiger Aufstellung, G. in Treffen §. 451 bis 461. Die Verrichtungen oder die Gefechtsverhältnisse der Reserve sind §. 462—469 charakteristisch dargestellt; ebenso die Grundformationen der Reiterey §. 470 und 471 bey größeren Gefechtsverhältnissen. Auf dem angehängten Plane ist das Vorge-tragene durch Figuren erläutert.

d) Die besondern Gefechtsverhältnisse umfassen belehrend §. 472—486 das hinhaltende Gefecht, das Rückzugsgesecht, das Nachhutgesecht, das Gefecht gegen Infanterie, und der Vf. bezeichnet §. 487 bis 494 richtig den Angriffspunct, die Angriffsform und die Angriffszeit. Das Gefecht gegen Artillerie theilt er sehr richtig in den Angriff, in die Vertreibung der Bedeckung und in den Angriff auf das Geschütz selbst. Die Art der Ausführung ist nach den neueren Schriften richtig angegeben. — Diese Vorlesung schließt mit einer Bezeichnung der Art, sich durchzuschlagen §. 500—502. Auch in dieser Vorlesung hat der Vf. das Vorgetragene durch Figuren erläutert.

Artillerie. Der Ansicht §. 503, daß die Taktik der Artillerie aus der Erfahrung der letzten Kriege hervorgegangen sey, hätte der Vf. die Motive unterlegen sollen, welche Frankreich zur Zeit der Republik veranlaßte, die leichte Artillerie, anstatt, wie früher, in die Regimenter und Bataillons zu vereinigen, in Batterien vereinigt, den Brigaden und Divisionen zuzutheilen, und so der Artillerie einen anderen Waffen annähernde Selbstständigkeit zu verschaffen, aus welcher die Taktik der Artillerie der neueren Zeit sich nach und nach entwickelte. Wäre der Vf. auf den Kern der Sache eingedrungen, so würde er das Schwierige im Vortrage der Artillerietaktik für Officiere der anderen Waffen nicht „in der mühsam zu erwerbenden Kenntniß des Technischen und in den für trocken vertheilten Details dieser Waffe,“ sondern mehr in den Bemühungen der alten Artilleristen gefunden haben, den technischen Theil der Waffe mit dem taktischen in Verbindung zu bewahren, damit diese Klasse in ihrem früheren Mysterium sich fort erhalte, durch dessen Dunkelheit nur dem Eingeweihten einige Lichtstrahlen zeitweise leuchten sollen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

STUTT GART, b. Hasselbrink: *Vorlesungen über die angewandte Taktik*, nach Deckers Werken, auf Befehl des General-Quartier Meisters, Freyherrn von Varenbüler, zum Behufe des Vortrags an der königlichen Officiers-Bildungsanstalt bearbeitet von M. v. Miller u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wiederholt, aber irrig, sucht der Vf. §. 505 das offensive Element der Artillerie in der gesteigerten taktischen Ausbildung derselben; daher er denn auch der reitenden Sechspfünder-, so wie der Zwölfpfünder Fufs-Batterie jeder einen besonderen Weg bezeichnet, worauf §. 506 für den Feldkrieg für den Artilleristen vom Fache eine besondere Taktik für die Fufsartillerie und für die reitende Artillerie begründet wird. Mit Umgehung der Taktik der fahrenden Artillerie theilt der Vf. die der Fufsartillerie noch überdies in die der Sechspfünder-, der Zwölfpfünder- und der Haubitze-Batterien, und verlangt endlich mit Rücksicht auf die Truppen eine Taktik der Divisions- und der Reserve-Artillerie.

Dadurch, daß §. 507 es nicht wissenschaftlich gefunden wird, die Taktik in einzelnen Unterabtheilungen vorzutragen, erkennt der Vf. um so mehr das Unzweckmäßige einer solchen Theilung der Taktik, als er weiter sagt: „Im Gegentheil wird sich der Geist der Artillerietaktik am einfachsten in einer allgemeinen Taktik der Artillerie zusammenfassen lassen.“ Die erschwerenden, sowie die erleichternden Eigenschaften der Artillerie hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Verhältnisse und Organisation sind §. 508—510 entsprechend entwickelt. §. 511 verlangt der Vf., ohne die dreypfündigen und neunpfünder Kanonen zu beachten, welche letzte, wie schon erwähnt, §. 39 als Medium zwischen 6 und 12 Pfund empfohlen wurde, die sechs- und zwölfpfünder Kanone und die zehnpfünder Haubitze.

In Beziehung auf das Wurfgeschütz folgt der Vf. unbedingt dem System der würtembergschen Artillerie, welche in gleichem Verhältniß, wie die sächsische Artillerie, mit Annahme der achtpfünder Haubitze unter der übrigen europäischen Artillerie isolirt steht.

Hätte der Vf. hier wie §. 56 die Beweglichkeit der Artillerie vor Augen gehabt, so würde er nicht unbedingt mit der sechspfünder Kanone auch

die zehnpfünder Haubitze in sein System aufgenommen, noch weniger würde er sich so unbedingt für die Annahme der zehnpfünder Haubitze erklärt haben, wenn er auch die vierundzwanzigpfünder Kanone der Festungsartillerie hinsichtlich der Vereinfachung der Geschosse und Geschütze beachtet hätte.

Ueber die Bespannung der Feldgeschütze spricht der Vf. sich in demselben Verhältniß oberflächlich aus, als er unrichtig die Grundsätze angiebt, nach welchen die Geschütz-Bedienungsmannschaft berechnet wird. „Das leichte Feldgeschütz wird mit vier bis sechs, das schwere mit acht Pferden bespannt.“ Welche ausgedehnte Erläuterungen bedürfen so oberflächliche Annahmen! Nach des Vfs. Berechnung bedarf die abgeprotzte sechspfünder Kanone zur Bedienung vier Mann, zum Auf- und Abprotzen zwey Mann, zur Herbeyschaffung der Munition u. s. w. zwey Mann, und zu je zwey Pferden der Bespannung einen Mann, also im Durchschnitt ein Geschütz der Feldartillerie zehn bis funfzehn Mann. — Da eine nach dem englischen System laffetirte sechspfünder Kanone durch vier Mann in der möglichst kürzesten Zeit ab- und aufgeprotzt wird, und in dieser Zeit eine Abgabe des Feuers nicht Statt finden kann, so stellt der Vf. nach obiger Annahme zwey Mann nicht nur unnöthig der Wirkung des Feindes aus, sondern er vermehrt auch unnöthig die Consumption der Lebensmittel u. s. w., oder er hat die leichte sechspfünder Kanone nach älterem Systeme laffetirt, welche zum Ab- und Aufprotzen sechs Mann erfordert, und einzig deswegen zwey Mann mehr als nöthig zur Bedienung bedarf.

Die Zahl von acht Geschützen findet der Vf. §. 513 als die zweckmäßigste in eine Batterie zu vereinigen, und will wiederholt die Haubitzen in eigene Batterien vereinigen. Auf jedes Feldgeschütz wird §. 314 zur Fortschaffung der Munition ein Wagen gezählt; hier hätte der Vf. den Bedarf an Munition für ein Geschütz angeben sollen, weil daraus der Bedarf an Munitionswagen für ein Geschütz je nach ihrer Construction hervorgeht.

Den Artikel: „Elementartaktische Verhältnisse“ (§. 516) erklärt der Vf. dadurch als nicht hieher gehörig, daß er selbst sagt: „Die Lehre von diesen elementarischen Verhältnissen gehört in den Vortrag über das Exercier-Reglement der Artillerie.“

Ueber die Fechtart der Artillerie entwickelt er §. 517 u. 518 im Allgemeinen richtige Ansichten. Bey dem Aufmarsch großer Artilleriemassen §. 519 will er die Geschützintervallen auf 20 Schritt ver-

mindert haben, und läßt in der Nähe „des Aufstellungspunctes“ auf ganzen Abstand übergehen. Die Motive, welche er §. 520 in Betreff des Verhältnisses der Massen-Artillerie zu den anderen Truppen entwickelt, nach welchen die Länge einer großen Artillerielinie der Stellung und Fechtart der anderen Waffen wesentlich hinderlich ist, hätten ihn auf den in einigen Artillerieen, in Folge der besseren taktischen Ausbildung der Geschützbespannung und entsprechender mechanischen Zusammenfassung der Geschütze, reglementmäßig angenommenen Geschützabstand von 15 bis 18 Schritt, in der württembergischen Artillerie „halber Abstand“ genannt, aufmerksam machen sollen, und er dieser Motive wegen bey Bildung der Linie einer Massenartillerie nicht auf ganzen Abstand (30 bis 40 Schritt) übergehen sollen.

Nachdem nun der Vf. §. 521 aus dem Bisherigen folgert, „dafs die Anwendung der Massenartillerie stets offensiver Art sey,“ so scheint ihm auch die Hauptursache entgangen zu seyn, das Ab- und Aufsprützen, welche den Geschützabstand in Linie unbedingt fodern, die aber im defensiven Verhältniß (bey rückgängigen Bewegungen), wo das Geschütz zum Gefecht nur auf der Stelle abgeprotzt wird, verschwindet; weshalb denn auch die Massenartillerie in der Defensiv wie in der Offensive anwendbar ist. Wenn die reitende Artillerie am besten zum Gebrauch in Masse sich eignet, so hätten die Ursachen davon angegeben werden sollen. Auch hier bleibt die fahrende Artillerie gänzlich unbeachtet. Die Fechtart der Artillerie mit kleinen Abtheilungen ist §. 522 der Erfahrung gemäß dargestellt.

Die Art der Abgabe des Feuers §. 523 ist nach den vorliegenden Reglements richtig bezeichnet. Bey dem Gebrauche der verschiedenen Schufsarten §. 524 findet der Kernschufs, Horizontalschufs auf Entfernungen von 300 bis 400 Schritt Anwendung. Wenn nun S. 250 in der königl. (?) (wahrscheinlich württembergischen) Artillerie der Visierschufs auf 400 Schritt eingerichtet ist, so ist dadurch der horizontale oder Kernschufs und damit der Gebrauch des negativen Auflatzes verschwunden, was bemerkenswerth gewesen wäre.

Die einfachen Gefechtsverhältnisse §. 525—530 sind nach *Dechers* Ansichten fälschlich vorgetragen, und die Verwendung der Haubitzen ist §. 531 richtig bezeichnet. Hinsichtlich der grösseren und besondern Gefechtsverhältnisse der Artillerie verweist der Vf. auf den zweyten Theil.

(Der Beschluss dieser Recension, den zweyten Theil des Werkes behandelnd, wird in den Erg. Bl. folgen.)

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Der Diplomat.* Novelle von *Ludwig Storch.* 1834. 239 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Unser Diplomat hegt, wie es scheint, dieselben Ansichten und Meinungen wie Figaro; auch ihm ist

Intrigue und Diplomatie eins und dasselbe. Durch Geschmeidigkeit, Verschlagenheit und gänzliche Befreyung von dem, was man Gewissen nennt, gelingt es ihm, sich Einfluß zu erwerben, Rang und Namen zu usurpiren, der Vertraute einer Propaganda zu werden, die durch ihn einen deutschen Fürsten zum Glaubensübertritt bewegen will. Als Werkzeug soll ihm ein junger schöner Mann dienen, der als ein Begeisterter, Hochbegabter angekündigt wird, dessen Schwärmerey aber am Ende weiter nichts ist, als die Fähigkeit, sich aufs heftigste zu verlieben, dabey aber noch hinlängliche Besonnenheit zu behalten, den Ränkeschmieder zu überlisten, ihm die Braut und wichtige Papiere zu entführen. Der Diplomat will ihn, den Liberalen, zu einem Gegner derselben umschaffen, und braucht in einer Unterredung, nebst manchen leichtlichen Scheingründen, auch so gewichtige Worte, er giebt eine so klare Uebersicht der politischen Zustände, der Verhältnisse der verschiedenen Stände unter sich und zu einander, daß man wünschen möchte, es sey einem Gegenstand in den Mund gelegt, dem man heiligen Ernst, nicht leidiges Spiel mit Gefinnung und Ansicht, zutrauen kann, von dem man weiß, daß er nur Einen Gott anerkennt, nämlich den Vortheil, und daß er keine Falschheit und Verstellung scheut, ihm zu opfern. Jene Unterredung ist der Glanzpunct der Novelle, wohlgegründete Ideen, kein leeres Vernünfteln, wenn auch hie und da etwas zu nachlässig ausgeführt, und nicht ohne Einseitigkeit.

Eine edle Natur ist der Diplomat nicht, und macht darauf auch keinen Anspruch; aber als die einzige bestimmte, mit Wahrheit und Feinheit durchgeführte Gestalt in der Erzählung gewinnt er unsere Theilnahme; man ärgert sich nicht darüber, daß er, der Schlechte, zu Geld und Gut gelangt, zumal da die abgeblasste Tugend nicht leer ausgeht, vielmehr den ihr zufagenden Grad des Glückes erlangt, und wir versichert seyn können, daß die Zufriedenheit des schönen Paares von Dauer sey.

Die Oertlichkeit des Bades Liebenstein ist mit Geschick benutzt; die sparsam eingestreuten Naturschilderungen sind eine Zierde des wohlgeschriebenen Buches.

Vir.

AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer, BRÜSSEL, b. Mayer und Sommerhausen: *E. L. Bulwer's sämtliche Werke.* Siebenter Band. *Die Pilgrime am Rhein.* Aus dem Englischen übersetzt von *Louis Laz.* 1ster Theil. VIII 251 S. 2ter Theil. Achter Band. 252 S. 1834. 12. (2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833 No. 99.]

Seit *Boccaccio* in seinem *Decamerone* schöne Damen und muntere Herren, die der Pest in Florenz aufs Land entflohen, mit Erzählungen sich unterhalten läßt, ist diese Art, dem Romane Novellen und Geschichten einzurahmen, und in einander zu schachteln, vielfach mit mehr oder minderem Geschick versucht worden; ein neuestes Werk der Art liegt vor

uns. Dem Vf. hat eine verschiedene Methode beliebt. Sein Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, in die sich grössere und kleinere Geschichten schlingen, veranlaßt durch Naturbetrachtungen, durch Gespräche, die Ideen und Erinnerungen wecken. Daran läßt sich nichts Gespanntes, nichts gezwungen Herbeygeführtes, wohl aber die Zerplitterung in zwey Theile, wodurch jedem das ihm gebührende Interesse entzogen wird, bemerken. Es bestehen nämlich *die Pilgrimme* aus einer holden englischen Maienrose, die am Rheine der Abzehrung, die sie allmählich verlöschen läßt, zu entfliehen meint, deren Bräutigam, ein etwas ungleicher Mann, nicht ganz von *whim* frey, und des Mädchens Vater, ein trockener Geschäftsmann von hausbackenem Verstande. Dampfmaschinen und das immer mehr hervortretende Nützlichkeitsystem, das keine Geburten der Phantasie, keine Poesie der Ideen duldet, haben die Elfenkönigin Nymphalie aus England vertrieben, ebenfalls an die Ufer des Rheins, wo sie für sich und ihre zierlichen Begleiter Schutz und Glauben an ihr Daseyn zu finden hofft, und noch mehr, als sie ahnete, ihren Geliebten, den deutschen Elfenprinzen, Fayzenheim, bey dem sie nun blühend und lebensfroh sich ansiedelt, statt dafs nur die sterbliche Hülle der reizenden Gertrud in der Umgegend von Heidelberg zurückbleibt.

Die kranke Gertrud, deren Gefühl ein gesundes ist, wird uns durch die Zartheit und Lauterkeit ihrer Empfindung ungemein lieb. Schon halb dem Jenseits angehörend, klar, entkleidet von gemeinen Trieben und Vorurtheilen, ist sie dennoch kein in der Luft schwebendes Nebelbild, die Welt der Erscheinungen ist noch nicht vor ihr verfunken, sie freut sich der Naturanschauungen, ihre Ansichten und Urtheile darüber sind klar und unbefangen. Nicht so die der Männer des Erzählers, in denen sich der Nationalengländer kund giebt; denn, was man kaum meinen sollte, anders blickt der Britte eine Landschaft an, anders der Deutsche.

Noch schlimmer als den deutschen Gegenden wird der deutschen Dichtkunst, deutschen Volksthümlichkeit mitgespielt; das Wenige darüber kann fast so viele Irrthümer als Worte aufweisen. Im Allgemeinen gelten unsere Landleute dem Erzähler noch immer für dumme ehrliche Tölpel, bey denen es noch nicht lange her ist, dafs sie auf allen Vieren gingen. Ob es mit dem Lobe, dafs sie phantasiereicher, oder vielmehr poetisch empfänglicher sind als die Britten, ernstlich gemeint sey, möchte man fast bezweifeln, weil an einer anderen Stelle weilläufig auseinandergesetzt, ja mit Scheingründen bewiesen wird, dafs die Poesie (streng genommen wurde Metrik gemeint) profaischer als die Prosa sey. — Diese Befangenheit tritt nur einzeln ein; am meisten, wo die fremde Eigenthümlichkeit vorkommt, und der brittischen, unbewusst, als unfehlbarer Gottheit gehuldigt wird. Die grössere Zahl der Betrachtungen und Meinungen zeigt für die seltenen Geisteskräfte des Vfs., seinen philosophischen Scharfsinn, Tiefe des Gefühls, rei-

ches und klares Anschauungsvermögen. Dafs er mit den Grazien vertraut ist, mit der anmuthigsten Laune zu tändeln, zu necken weifs, bestätigen seine Elfen augenscheinlichst, an denen nichts mißfällig ist, als dafs ihnen zu wenig Raum für ihre allerliebste Erscheinung gegönnt wurde.

Unter den eingestreuften Novellen füllt das *Mädchen von Mecheln* die grössere Bogenzahl, eine Geschichte, die man, der Richtung nach, einer Schriftstellerin zutrauen möchte, indem männliche Unbeständigkeit, die den Schein dem Seyn vorzieht, weibliche unwandelbare Liebe und Treue, den Inhalt ausmacht. Der Unbestand liebt, so lange er blind ist, seine Lebensretterin; als er sehend geworden, zieht er die hübschere kokette Muhme vor, die er heirathet, sich unglücklich fühlt, Wittwer wird, abermals unheilbar erblindet, und nun als treuer Ehemann der ersten unschönen Braut sich hervorthut.

Die Wanderschaft der Tugenden ist eine heitere scherzhafte Allegorie, die den ernstern Sinn durch launigen Spott würzt. Die Tugenden werden zu Fehlern, weil sie am unrechten Orte sich einnisten, z. B. die Freygebigkeit bey eines armen Lieutenants Frau u. s. w. *Meister Fuchs als Freyer* schliesst sich dem an, und es ist recht ergötzlich, einmal den pfliffigen Reinecke von dem noch schlaueren Vogel Greif überlistet, und um Braut und Schwanz geprellt zu sehen.

Der deutsche Student, so einseitig ihn auch der Vf. über deutsche Literatur hat sprechen lassen, trägt eine theologisch - philosophische Mythe: „der gefallene Stern“ vor, mit Seele und wahrhaft christlichem Sinne. Auf die Religion der Furcht folgt die der Liebe, auf dem Throne des unzufriedenen Sternes sitzt der der Hoffnung, womit die gedankenreiche Mythe schliesst.

Auch die wohlbekannte Sage, *die Brüder*, die der Burgen Liebenstein und Sternburg am Rhein, wird erzählt, eine neue Variante des oft behandelten Themas, und eine gute obendrein, wie denn, die kleinen Makel abgerechnet, die doch nur für deutsche Leser solche sind, diese Pilgrimme frische Blüten in den rühmlich erworbenen Kranz des Verfassers seyn werden.

Vir.

ISERLORN, b. Langewiesche: *Der verlohrene Sohn*.
Novelle aus dem Gebiete der Kunst und des Lebens von Posga. 1833. 182. S. 16 (18 gr.)

Durch den Tod des Verfassers leider ungeendigt. Der Herausgeber giebt Hoffnung, die noch vorhandenen Entwürfe durch einen Dritten ausführen zu lassen, dem die gar nicht leichte Aufgabe gestellt ist, eine Erzählung voll warmen und zarten Gefühls und tiefen Einsichten über Musik fortzusetzen, in einer zugleich edlen und natürlichen Schreibart, die, wie die ganze Einkleidung, am meisten an den verstorbenen Wagner in seinen reisenden Mahlern, Willibalds Ansichten u. s. w. erinnert.

Der Held der Geschichte, ausübender und den-

kender Künstler, als Kapellmeister bey einem kunstliebenden geistvollen Fürsten angestellt, wird in einer Familie heimlich, die ihn in seinem Streben fördert, und gehaltvolle Gespräche über Musik veranlaßt. Wir unterschreiben unbedingt die Urtheile über einzelne Componisten, den Charakter der volksmäßigen, der Tanz-, Opern- und Kirchen-Musik, wie letzte, wenn sie ächter Art ist, nie veralte, gleich jenen, die wenigstens im Einzelnen dem Geschmack der Zeit sich anpassen müssen, statt dafs der Canon der heiligen Musik unabhängig von Mode und Neigung ist. Nur in Ansehung der Operntexte theilen wir nicht völlig die Meinung des kunstverständigen Autors, d. h. in dem, was er über romantische Stoffe und Dichter sagt. In dem, was er von eigentlich tragischen Opern urtheilt, sind wir mit ihm einverstanden, möchten aber auch dabey einschalten, dafs noch kein Dichter ersten Ranges einen musikalisch gerechten Operntext schuf. Der Poet muß sich dem Componisten unterordnen, blofs andeuten, nicht reflectiren, nicht durch allzufeingepitzte, allzuzinnige Reden den Tonkünstler ins Leere, in eine Region treiben, in die ihm dieser nicht folgen kann noch darf. Welchem wahrhaft großen Dichter ist solche Entfagung anzumuthen?

Unser Vf. schilt den Text der Zauberslöte, und doch ist er der glücklichste Wurf, der je gelungen. *Schikaneder* gab sich selbst schwerlich Rechenchaft von seinem Plane, dem erwählten Stoffe, schrieb frisch darauf los, instinkartig alle Bedingnisse, Nothwendigkeiten und Vortheile für den Componisten wahrnehmend. Nur das rohe ungebildete Genie kann unbewußt eine solche Erfindung hervorrufen. Mag immerhin der Dialog aberwitzig seyn, holpern die Verse; Ideen und Verknüpfung sind untadelich, kaum wieder erreichbar, eine grössere Vollendung in der Form hätte vielleicht manches Gute weggeschwift, und der naiven Unbefangenheit geschadet.

Einige Schlussworte des Herausgebers verrathen, dafs Günther, unser Kapellmeister, an dem nichts auszusetzen, als dafs er zuweilen zu reflectirend ist, der verlorene, d. h. geraubte Sohn jener Familie, aber nicht der Bruder der schönen Tochter in dieser, der reizenden Adelheid, sey: welche Verhältnisse wir recht bald ins Klare gestellt wünschten. Es wäre Schade, wenn nicht alles, was ein Talent wie das von *Posga* hervorbrachte, dem Publicum zu Gute käme.

LEIPZIG, in Kleins literarischem Comptoir: *Der Egoismus, oder so sind wir alle.* Humoristischer Roman von *Pigault-Lebrün*. Deutsch herausgegeben von *E. Klein*. 1829. Erster Theil. 209 S. Zweyter Theil 219 S. Dritter Theil. 174 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der eigentliche Egoist in diesem Romane, Verfasser, will es nicht seyn, und bemäntelt mit allerley

Scheingründen seine selbstfischen Absichten, täuscht sich zuweilen auch selbst darüber, und nimmt die Grosmuthmaske nicht immer ab, wenn er mit sich allein ist. Sein Gegner, Graf *Alaire*, der alles, auch die scheinbar edelsten Handlungen, aus Selbstsucht ableitet, so lauter und uneigennützig er auch im Wollen und Thun ist, wird zuletzt auch Egoist, indem er, der ältere Mann, ein junges Mädchen heirathet, und als er merkt, dafs sie die Neigung, welche er auf sich allein gerichtet wähnte, auf einen Anderen überträgt, sie von dem Gegenstande ihrer entliehenen Liebe entfernt; und dadurch ihre Gefühle aufklärt, und ihren Seelenfrieden stört. Nebenfiguren bewegen sich mechanisch nach dem Willen gebieterischer Selbstsucht, und bringen einige Fröhlichkeit in eine Geschichte, die, ihrer Richtung nach, ernst, ja trüb und herb ist, indem sie mit bissigem Humor die Nachtseite des Menschen aufdeckt, und in den Betrachtungen darüber, neben gediegenen Wahrheiten, auch schiefe, auf die Spitze gestellte Halbheiten, auf den Effect berechnete Sätze vorträgt, auf jeden Fall aber zu wortreich ist. Vielleicht kürzte der Verdeutschter schon sein Original; er hätte noch strenger damit verfahren können.

Vir.

LIEGNITZ, b. Kronecker: *Historische Novellen von Caroline Lessing*. 1) Das trauernde Königspaar. 2) Bergmanns-Glück. 1834. 166 S. 8. (1 Thlr.)

Nicht jenes *Königspaar* aus *Uhlands* köstlicher Ballade, das ein geistvoller Maler auch für das Auge gestaltete, nicht dies ist hier gemeint, wie man aus dem Namen der Vfn. folgern könnte, sondern eines aus Spaniens Urzeit, wo Sage mehr galt, als streng bewahrheitete Geschichte, wo im Romanzenton die Schicksale des Geschlechts *Lara* gesungen wurden, tragisch wie die der *Atriden*. Was die Romanze kurz, in Würfen singt, berichtet die Erzählung ausgeführter, mit Episoden und Betrachtungen. Ist auch die Form prosaisch, Stoff und der ihn belebende Geist sind dichterisch, gleich jenen metrischen Liedern.

Bergmanns Glück bringt einiges Abenteuerliche im Charakter und Begebenheit in die Sage vom Salzburger Bergmann *Weinmoser*, der reiche Gold- und Silberadern fand, und aus einem armen Bauer zum reichen Bergwerksherrn wurde. Das traurige Stilleben der Familie *Weinmoser* bildet einen amüthigen Gegensatz zu der Erscheinung des unheimlichen Fremden und dessen verwilderten kernhaften Pflege Sohns. Dort ruhiges, wohlgefälliges Betrachten, hier lebhaft Spannung, die sich genügend löst, vielleicht wahrer als wahrscheinlich. — Die Schreibart ist dem Namen *Lessing* angemessen, und das will etwas, ja recht viel sagen.

B. u.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in der königl. Druckerey: *Eug. Burnouf*
Commentaire sur le Yaçna, l'un des livres re-
ligieux des Parses. 1833. Tome I. CLIII u.
 160 S. Text nebst CXL S. Zugaben in 4.

Es sind mehr als siebenzig Jahre verflossen, seit *Anquetil* die Reste der heiligen *Zendbücher* in sein Vaterland zurückbrachte, und mit edler Uneigennützigkeit als öffentlichen Schatz auf der Pariser Bibliothek niederlegte. Einige Jahre nachher gab er die Uebersetzung derselben heraus; sie blieb die einzige Quelle für die Kenntniß jener Schriften bis auf unsere Tage, von den einen zurückhaltlos angenommen, von den andern mit voreilliger Kritik verachtet. Und wir dürfen es ein Glück nennen, daß diese Bücher so lange unbenutzt lagen; denn was unermüdllicher Eifer leisten konnte, um uns die traditionelle Uebersetzung der *Parsen* zu verschaffen, das hatte *Anquetil* gethan. Daß er zu einer genauen, sprachlichen Analyse des *Zendtextes* nicht gelangte, wird kein Billiger ihm zum Vorwurfe machen; denn wer unter seinen Zeitgenossen war dazu fähig? Der einzige Schlüssel zu jener Analyse, das Sanskrit, war ihm und seiner Zeit noch unzugänglich oder aus mangelhaften Berichten bekannt; das vergleichende Sprachstudium konnte erst durch dieses merkwürdige Idiom geweckt und zu bestimmten Gesetzen gebracht werden. Jeder Versuch also vor genauerer Kenntniß des Sanskrit das *Zend* näher erforschen zu wollen, würde nothwendig fehlgeschlagen seyn, und zu nutzlosen Zänkereyen geführt haben. Erst als die indische Philologie in Europa schon bewunderungswürdige Fortschritte gemacht hatte, sollte auch der Schwester-sprache durch sie Licht zu Theil werden; unseren geistig bewegten Tagen ist es vorbehalten, daß die heiligen Schriften der Indier und Parsen verständlich zu uns reden, um die innersten Geheimnisse der alten Welt zu offenbaren. Was der rastlose Arbeiter *Anquetil* als Keim, dessen Inhalt er zum Theil selbst nicht ganz durchschaute, nach Europa verpflanzte zu einer Zeit, die in flachem Selbstdünkel zu sehr befangen war, als daß sie fremdes Heiligthum hätte würdigen können, das beginnt nun in reicher Ernte aufzuwachsen, und wenige Jahrzehnte werden vergehn, bis wir im vollen Besitz des nach dem alten Testament Wichtigsten sind, was uns als Erbtheil der Vorzeit geblieben ist.

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

Daß die *Zend*sprache dem Sanskrit nahe stehe, hatte schon Pater *Paulinus* geahndet; allein erst *Rask* war durch seine vielseitigen Sprachkenntnisse und durch lebendige Anschauung befähigt, diese Vermuthung zur Gewisheit zu erheben. Leider ward er selbst durch den Tod von der Ausführung seiner Untersuchungen abgerufen; aber zwey ausgezeichnete Gelehrte sind auf dem vorgebalnten Wege weiter gegangen. Der eine, dessen treffliche und inhaltreiche Arbeit uns in dieser Anzeige näher beschäftigt wird, hat bereits fast den ganzen Text des *Vendidad-Sade* in einer Lithographie der Pariser Handschrift herausgegeben, und beginnt nun den Commentar zu einem wichtigen Theile desselben; seine gründliche Kenntniß des Sanskrit und der verwandten Dialekte ist die beste Gewähr für den glücklichsten Erfolg seiner Bemühungen; der andere, *Olshausen* in Kiel, hat bis jetzt nur das erste Heft eines schätzbaren Abdrucks des *Vendidad* erscheinen lassen; er baut ganz auf dieselbe Grundlage wie *Burnouf*. Das neue Studium aufmunternd und durch scharfsinnige Bemerkungen unterstützend, hat *Bopp* seit einigen Jahren über *Zend* mancherley bekannt gemacht; das Ausführlichste und Gediegenste neuerlich in der vergleichenden Grammatik. Bey solcher Regsamkeit ist die gegründete Hoffnung vorhanden, daß bald die zahlreichen Schwierigkeiten der uralten Sprache überwunden, und uns der *Zendavesta* in reiner ursprünglicher Gestalt vor die Augen treten wird.

Der vorliegende erste Theil von *B's* Commentar über den *Yaçna* gehört zu den wichtigsten Erscheinungen der neueren Gelehrsamkeit — mit so viel Glück und Scharfsinn ist die Analyse des Textes durchgeführt, mit so viel philologischem Wissen jede ähnliche sprachliche Erscheinung erwogen, mit so viel Geschmack die trockene und anstrengende Untersuchung durch überraschende Wendungen und gefällige Darstellung erleichtert. Die große Bescheidenheit des Verfassers (der doch vermöge seiner Hülfsmittel und jahrelangen Studien der Sache beynahe allein ganz kompetenter Richter ist) in Erörterung fremder Ansichten giebt dem wissenschaftlichen Verdienst Liebenswürdigkeit; sie ist sicherer Bürge gründlicher Forschungen. Gleich in der Vorrede tritt jener schöne Sinn hervor, indem den Verdienst *Anquetils*, dessen Schwächen *Burnouf* gewiß am besten beurtheilen kann, zu wiederholten Malen die ehrenvollste und dankbarste Anerkennung wird. Jedoch macht der Verfasser auch darauf aufmerksam, daß

R

Anquetil den Zendtext bloß durch die Vermittlung der Pehlviüberfetzung kannte, und selbst von dieser nur die traditionelle Auslegung der Parsen in Guzurate hatte, die schon Manches mißverstehen mochten. *Burnouf* hingegen besitzt für den Yaçna ein unschätzbare Mittel der Erklärung mehr, dessen sich *Anquetil* wegen Nichtkenntniß des Sanskrit nicht bedienen konnte; nämlich die vor 300 Jahren nach dem Pehlvi gefertigte Sanskritüberfetzung des Parsen Neriofengh (der Name ist mit dem persischen Narfes und armenischen Nerfes identisch). Beide Uebersetzungen: die *Anquetils* (d. h. die der neueren Parsen) und die *Neriofengh's*, vermag er durch etymologische Vergleichung und genaue grammatische Kenntniß des Zend zu rectificiren, die jenen abging. Somit ist also *B's* Standpunct ein weit festerer; ihn näher zu charakterisiren und kurz die Grundsätze und Methode seiner Interpretation aus einander zu setzen, ist des Verfassers vorzügliche Absicht in dem der Arbeit vorausgeschickten *Avant propos* (S. I—XXXVI). Hier rechtfertigt sich auch *B.* darüber, daß er nicht zuerst eine Zendgrammatik und Lexikon geschrieben habe, was uns sehr zweckmäßig scheint. Denn zuerst muß der Text interpretirt und festgestellt seyn, aus dem die Grammatik belegt werden soll; für jene Interpretation aber ist die Sanskritgrammatik die vorläufige Norm. Um indessen die Erscheinungen des Zend nach dieser Norm beurtheilen zu können, war es nöthig, daß die Lautverhältnisse beider Sprachen in ein klares Licht gesetzt wurden; dies ist in der einleitenden Abhandlung des Verfassers: *observations préliminaires sur l'alphabet Zend* (S. XXXVII—CLIII) auf erschöpfende Weise geschehen, so daß, wer mit dem Sanskrit genau vertraut ist, nach aufmerksamem Studium dieser vorbereitenden Bemerkungen, unmittelbar zur Entzifferung des Zendtextes fortschreiten kann.

Was nun das Zendalphabet im Allgemeinen betrifft, so weicht es vorzüglich im Vocalsysteme vom Sanskrit ab; es zeigt sich hier recht, wie die größte Nähe der Sprachverwandtschaft immer noch eine eigenthümliche Sprachindividualität zuläßt. Das Zend kennt wie das Sanskrit die drei Vocale *a*, *i*, *u* mit eigenen Zeichen für Kürze und Länge; aber *ry* ist aus seiner Vocalisation in die Sylben *erē* zurückgekehrt; ferner behauptet sich *ā* nicht überall in seiner Reinheit (wie es im Sanskrit und Gothischen herrscht), sondern es tritt schon in vielen Fällen der Umlaut eines kurzen *e* ein. Sanskrit *ē* und *ō* als Gunā von *i* und *u* werden durch *aē* und *ao* im Zend ausgedrückt (dies ist von *Burnouf* im *Journal des Savans* Oct. 1833 mit neuen schlagenden Gründen dargethan). Dagegen ist *ō* in Zend Vertreter der sanskr. Sylbe *as* (wie *āo* von *as*) oder eigenthümliche Modification des *a*, als welche auch ein drittes *e* (*B* schreibt es *è*) erscheint; doch sehen wir über diesen Vocal noch entscheidenderen Untersuchungen *B's*. entgegen; seine Geltung ist bis jetzt nicht genugsam abgegrenzt. Den Sanskr. Diphthongen *ai* und *au*) als Vriddhi von *i*

und *u*) entsprechen die Zendischen Nichtdiphthonge *āi* und *āu*, wo die Vocale nicht verschmolzen werden, sondern einzeln neben einander bestehen. Ueberhaupt charakterisirt es das Zend ganz besonders im Gegensatz zum Sanskrit, daß es zu Zusammenstellungen von Vocalen und zum Hiatus geneigt ist, welche dieses durch seine euphonischen Gesetze ängstlich vermeidet, und nur im älteren Vedadialekt in einzelnen Beyspielen kennt. Eben so eigenthümlich ist in manchen Beziehungen das Consonantensystem des Zend. Die Gutturales des Sanskrit kennt es; dagegen fehlen ihm in der Reihe der Palatalen die beiden Aspiraten und die ganze Classe der Cerebralen; die Dentalen sind vollständig vorhanden; von den sanskritischen Labialen existiren, wie wir gleich sehen werden, nur zwey *p* und *b*; unter den Halbvocalen fehlt das *l*; die Zischlaute sind vollständig vorhanden, dagegen schwinden die fünf Nasale des Sanskrit zu zweyen: *n* und *m* zusammen, wovon jedoch ersteres eine vor starken Consonanten vorkommende Nebenform hat. Außerdem besitzt das Zend noch eigene Nasale, die theils dem dumpfen Laut des Anusvara parallel sind, theils nur in der Euphonie des Dialektes ihren Grund haben. Nach gewissen Gesetzen verwandelt sich nämlich das Sanskr. Dentale *s* in *h* oder *ḡh* *) (was *Bopp* durch *n* ausdrückt); man könnte nun freylich dieses *ḡ* (gesprochen *ng*; es hat ein doppeltes Zeichen) einen gutturalen Nasal nennen; allein auf jeden Fall ist er von dem Sanskr. Nasal jener Classe himmelweit verschieden, wie *Burnouf* sehr richtig bemerkt. Eben so wenig möchte Rec. das Zeichen, womit *n* in der Mitte des Wortes vor starken Consonanten (*Burnouf* S. CXXIV sagt wohl zu allgemein: *tombant sur toute consonne*, da vor Halbvocalen das gewöhnliche *n* bleibt; s. *Bopp* vergleich. Gramm. S. 56) geschrieben wird, zu dem Sanskr. palatalen *n* halten. Einen eigenthümlichen zendischen Laut, der zwischen einem *a* und dem Anusvara schwebt, erwähnen wir nachträglich hier; *Burnouf* hat ihn S. XLVIII unter den Vocalen aufgezählt; es ist nach ihm ein nasales *a*, welches er mit *ā* bezeichnet. Der Schriftzug selbst ist aus *a* und *n* zusammengesetzt und als *an* erweist er sich auch in Worten wie *māthra* = Sanskr. *mantra* u. a. Daneben steht er aber auch für Sanskr. langes *a* vor *m* in mehreren grammatischen Formen, z. B. dem *acc. sing. fem.* vgl. *Burnouf* S. CIII; *m* übt also so großen Einfluß auf das vorhergehende *ā*, daß dieses sich in ein dumpfes *a*, welches der Sylbe *an* nahe kommt, verwandelt. — Wir haben bisher gesehen, welche Buchstaben der sanskr. Lautreihe dem Zend fehlen und erst zuletzt einige originelle Laute des letzten erwogen. Zu diesen Particularitäten des Zend kommen nun noch folgende: 1) ein eigenthümlicher Guttural

*) *ḡ* ist gewissermaßen *fulcrum* des *h*; man vergleiche annähernd ähnliche Fälle, wie z. B. das lat. *lingua* für *lihya* u. d. w.

g, der einem Sanskr. *sv* entspricht; 2) ein *t* mehr, welches vor Consonanten und auslautend steht; 3) ein *f*, durch die Kraft eines aspirirenden *r*, *n* und *m* (wenn überhaupt von letztem ein Beyspiel vorkommt) hervorgerufen, entspricht einem Sanskr. *p*; manchmal steht es für dieses auch ohne den Einfluss des *r* bey folgendem Vocál, z. B. *šifat* von *hschíp*, das unten vorkommen wird; 4) ein eigenes *w*, was häufig dem Sanskr. *bh* entspricht; als Beyspiel davon möchte Rec. auch die Worte *daiwis*, Betrüger, *driwis* und *driwika* Bettler geltend machen: Ersteres kommt vor *Farg. II*, S. 26, 9; es hängt offenbar mit Sanskr. *dabh* zusammen, wovon *dambha* Betrug; letzte Formen finden sich ebendaf. und *Farg. I*. S. 5, 4 *ed. Olsh.*, wo eine *Var. darəwahátscha* giebt; Rec. scheint deshalb *darəwaha* oder *darəwika* die wahre Schreibung; dies führt auf eine Sanskr. Wurzel *dribh* zurück, die auch wirklich in der Bedeutung *to give pain, to fear* existirt und mit der einfacheren Wurzel, welche dem Sanskr. *daridrā* zu Grunde liegt, ursprünglich verwandt seyn mag. Jene Wurzel *dərəw* und *dribh* aber hält Rec. mit dem deutschen *derben*, *darben* zusammen, *Goth. thairban egere*. Vgl. *Grimm II*, S. 38. Das Lautverfälschungsgezet ist keineswegs so unverbrüchlich, daß sich nicht eine solche Zusammenstellung durch mehrere Beyspiele rechtfertigen ließe. Uebrigens bestätigt das Verhältniß von *dərəw* und *dribh* die schönen Bemerkungen *Burnoufs* über *garəwa* und *garbha*. *Notes* S. LXIV. 5) Zwey charakteristische, sehr zarte Zischlaute *j* (französisch ausgesprochen) und *z*, die beide für Sanskr. *dsch* und *h* eintreten. Jedoch scheint in der zendischen Orthographie noch ein Schwanken in Betreff derselben Statt zu finden, indem bald sie, bald die vertretenen Buchstaben in dem Codd. erscheinen; so neben *aji* (oder *azi*) Schlange die *Var. ahi*, neben *draəzistō draədschisto*, neben *arəza arədscha*; wir müssen also bey letztem Worte von *Burnoufs* Meinung abweichen (*Note J*), der beide Formen trennt. — Höchst merkwürdig ist es nun, daß das Armenische von diesen particularen Lauten des Zend drey: den Guttural *g* und die beiden Zischlaute besitzt, wie wir anderswo beweisen werden; daß es ferner auch in Betreff des *l* eine auffallende Analogie mit dem Zend hat. Schon oben wurde nämlich berührt, daß diesem das *l* abgehe nach *Burnouf Alph. Zend* S. LXXVIII und *Not. S. XLVIII* und *Bopp* *vergl. Gramm.* S. 43; es wird, wie *Burnouf* bemerkt, durch *r* ersetzt, und er weist auch im Sanskrit Beyspiele der größeren Ursprünglichkeit des *r* nach (wir erinnern an *loma* und *roma*). Das Zend ist hier gerade das Gegentheil des weichen Prakrit, welches umgekehrt das *r* beynahe ganz verschwinden läßt. Das Armenische hat nun zwar ein *l*; allein dieses entspricht nur in wenigen Fällen *anlaufend* dem *l* der übrigen arischen Sprachen; in den meisten steht es für *r* derselben. Das *l* der andern arischen Dialekte hingegen wird durchgehend *in-* oder *auslautend* mit *gh* (sehr selten mit *r*)

vertauscht; also z. B. lateinisch *mel* = armenisch *megh* Honig. Das armenische *l* ist daher ein lallendes für *r*, wie im Prakrit, während ihm, wie dem Zend, das *l* des Sanskrit fehlt. Leider scheinen die Beyspiele, wo im Zend das sanskr. *l* durch *r* ersetzt wird, nicht sehr häufig; *B.* hat keines angeführt (*raotsch* glänzen geht zunächst auf Sanskr. *rutsch* zurück; dieses aber ist freylich mit *lōx* identisch). Jedoch drängt sich uns die Vermuthung auf, daß außer *r* auch ein aspirirter Buchstabe, ähnlich dem armenischen *gh*, im Zend Vertreter des *l* geworden ist; das einzige uns bekannte Beyspiel ist *hizvā* Zunge für das ursprüngliche *lihvā*. Dies ist nämlich die Form, welche sich durch die Ableitung von *lih*, *λείχω*, *lechen*, als die primitive erweist. Der erste Schritt war, das anlautende *h*, welches hier ursprünglich ist, in den sanften Sibilanten *z* zu verwandeln; daher das armenische *lezu* (vergleiche die zendische Nebenform *hizuma*), die Zunge. Das Zend ging noch weiter, und ersetzte das anlautende *l*, welches ihm (nicht dem Armenischen, wie wir gesehen) fehlt, durch die Aspiration. Das Lateinische hielt das *l* fest, verwandelt aber *h* in *ng*; vergleiche *ahi* und *anguis*. Von der andern Seite ist *l* mit *d* häufig verwechselt (die bekannten Beyspiele *lacruma*, *δάκρυ* u. s. w.); daher eine Form *dihva*, zu der das allateinische *dingua* stimmt, und durch die die Formen der deutschen Dialekte vermittelt werden; s. *Grimm I*, S. 152. Es ist uns nun noch das Sanskr. *dschihvā* übrig. *dsch* ist nicht ursprünglich, sondern steht für *g*; die erste Form wäre also *gihva*, und wir hätten hier ein Beyspiel, daß auch im Sanskrit *l* durch *g* (die erhärtete Aspiration) ersetzt wird, wie im Zend durch *h*; belegende Beyspiele sind das griechische *μόγis* und *μόλis*, *γγίον* und *λγίον*. Kurz *dschihvā* (*gihvā*) verhält sich zu *lihvā*, wie *dschap* zu *lap* (*dschap* existirt auch im Zend und bildet dort *dschafna* Mund; *Burnouf* *Not.* S. LXXXVII wie dem lat. *labrum*, unserer Lippe und Lefze die Wurzel *lap* zu Grunde liegt). Man könnte indeffen noch einen andern Weg einschlagen, indem man annähme, daß sich das primitive *l* in *lihva* zuerst, wie wir gesehen, in *d* verwandelt habe und dann *d* in *g* (oder *dsch*) übergegangen sey, was eine der häufigsten etymologischen Erscheinungen ist. Abweichend, aber, wie es scheint, nicht hinreichend begründet, ist die Art, wie *Bopp* *vergl. Gramm.* S. 51 über das Verhältniß von *hizvā* und *dschihvā* Rechenschaft ablegt.

Doch wir kehren zum zendischen Schriftsystem zurück. Auch in denjenigen Buchstaben, welche es mit dem Sanskrit gemein hat, ist eine große Originalität der Anwendung. So ist *hh* allerdings die Aspiration und folglich äußerlich gleich dem Sanskrit *hh*; etymologisch aber wird letztes meistens durch *h* ersetzt, und das zendische *hh* ist umgekehrt ein Sanskrit *h*, welches durch gewisse euphonische Gesetze aspirirt worden. Eben so verhält es sich mit *gh*; wir haben also bey den *aspiratis* der Gutturalen ganz dieselbe Erscheinung, wie bey *f*, das oben als

nur äußerlich dem Sanskr. *ph* parallel, seinem Wesen nach aber als *p* erkannt wurde. Die beiden zendischen Palatalen *tsch* und *dsch* stimmen so ziemlich mit dem Sanskrit überein; nur greift nach *Burnouf* S. LXX das *dsch* im Zend hie und da noch weiter in das Gebiet von *g* ein; so Zend *dscham* für S. *gam* (vgl. Not. S. XXVIII), *dschaq* für *gatschh*. Umgekehrt hat das Zend in manchen Fällen ein *g* bewahrt, wo im Sanskrit schon *dsch* ist; so in dem Worte *gaya* Leben (vgl. Not. S. LXXXVIII) von der Wurzel *gi* (welche jedoch auch im Zend *dscht* und *zi*, mit den Nebenformen *dschu* und *zu*, geworden ist; das S. *dschtv* vereinigt beides). Sanskrit *dsch* geht ferner, wie wir schon wissen, oft in Zend *z* über und in letzter Sprache selbst ist der Wechsel von *dsch* und *z* in denselben Worten häufig. In sofern nun auch *h* mit *z* wechselt, ist die Verwandtschaft von *h* und *dsch* unleugbar, die ohnedies in dem nahen Verhältniß von *h* und *g* (dessen Erweichung *dsch* ist) begründet liegt. Daher im Zend Formen wie *dschata* für *hata* (getödtet). Das zweyte von *Burnouf* für den Uebergang von *h* in *dsch* angeführte Beyspiel ist weniger passend. *Anquetil* erwähnt nämlich eine Zendwurzel *aodschaiti*, die *nennen*, *sprechen* bedeuten soll. Sie kommt an folgenden Stellen vor. *Vendid. Farg. II*, S. 15 *hō imām zām aiwivat gurya zaranaēnya avi dim sifāt astraya uiti aodschanō fritha speñta ārmaiti fra tcha sava vatscha nemağha barēthri paçvāmtscha ştaoranām tscha maschyānāmtscha*. „Er spaltete diese Erde mit dem goldenen Dolche, er schlug sie mit dem Riemen, so sprechend: segne heilige, gehorsame (der Name des Amschaspands Sapandomad) und bringe hervor durch Wort und Lob, du Trägerin des Wildes, der Haustihere und der Menschen.“ Wir müssen diese Uebersetzung rechtfertigen. *aiwivat* giebt in *aiwi* ein Beyspiel des Uebergangs von S. *bh* in Z. *w*, indem es statt *abhi* steht. Nach Ablösung der Präposition bleibt *svat* übrig, was sichtlich eine dritte Person *imperf.* ist. Die Handschriften schwanken aber zwischen *aiwiçvat* und *aiwischvat*; die kurz darauf folgenden Formen *fra tcha sava* (eine Hdsch. hat *fratschaschva*) und *vischāvayāt* scheinen von derselben Wurzel zu seyn; etwa das Sanskrit *çav* verändern? Die Bedeutung läßt sich schwer bestimmen; *aiwivat* giebt *Anquetil* durch: spaltete. — *çwrya zaranaēnya* sind Instrumentale fem. Sing.; eben so das folgende *astraya*, was in der Bedeutung Riemen *Farg. III*, S. 43, 4 vorkommt. Die Präposition *avi* ist durch das Pronomen *dim* von *sifāt* getrennt; dies ist aber sicherlich = Sanskrit *kschip*, womit *Lassen* sehr glücklich $\xi\theta\sigma$ vergleicht. *uiti* ist = Sanskrit *iti*; ein Cod. verbind-

et es euphonisch mit dem folgenden: *uityaodschanō*. *aodschanō* selbst aber ist *part. praes. medii*, mit verkürztem *a* — *fritha* nach *Anquetil*: *freue dich* oder *segne* ist zweyte *perf. imperat.* von einer Wurzel *frith*, die zu *frt* (wovon *āfriti*) sich eben so verhält wie *dath* zu *dā*; die Bedeutung *segnen* ist die allein nachweisbare. Der Name *speñta ārmaiti* ist schon von *Burnouf* vortrefflich behandelt, er bezeichnet den Genius der Erde. *fra tcha sava* haben wir bloß vermuthungsweise überetzt. *vatscha* und *nemağha* sind Instrumentale; jedoch ist das *asyndeton* auffallend. Für *barēthri* geben die Codd. *berēthre*, *barēthre*, *berēthri* und *berēthra*; wir haben das Wahrscheinliche hergestellt, und betrachten es als Vocativ, von welchem die folgenden Genitive abhängen. — Eine zweyte Stelle, wo *uiti aodschanō* vorkommt, ist S. 37, 2 *aodsch* heißt also ganz gewiß *sprechen*; es mit Sanskrit *ūh* zusammenzustellen, wie *Burnouf* thut, können wir durchaus nicht billigen; denn *ūh* heißt nur *rationari* und möchte mit *vah* zusammen hängen. Ueberdies besteht ja das Wort *aodschō* Licht, Kraft = Sanskrit *ōdschas* im Zend sammt dem *adj. aodschistem Farg. III*, S. 36, 7; es muß also auch *aodschanō* zu derselben Wurzel gehören. Nun bedeutet aber die Sanskrit-Wurzel *ōdsch* leben, stark seyn, und, wie wir aus *ōdschas* folgern können: *glänzen*. Die Verbindung der Begriffe *leuchten* und *sprechen* ist in dem merkwürdigen Beyspiele *bhā* und $\Phi\eta\mu$ von *Schlegel* geistreich nachgewiesen. Wir brauchen kaum zu erinnern, daß dieses *ōdsch* oder *ōg* auch dem griechischen $\alpha\upsilon\gamma\eta$; dem lat. *augere augus-tus* zu Grunde liegt.

Dieselbe Unabhängigkeit des Zend tritt bey den Dentalen, Labialen und Sibilanten hervor; doch kann hier das Einzelne nicht weiter durchgeführt werden, besonders da *Burnoufs* Buch darüber schon so reichhaltige Belehrung darbietet. Wir wollen hier nur noch die Grundverschiedenheit des sanskritischen und zendischen *h* hervorheben. Jenes ist selten ursprünglich, beynahe immer Rest einer Aspirate und wird im Zend durch *z* verdrängt; dieses ist hingegen fast nur anstatt des sanskritischen dentalen *s*. Es ist wichtig auf solche Gegenätze der beiden Sprachen recht scharf aufmerksam zu machen, um dem Zend den Charakter der Originalität zu vindiciren; so groß ist die Verwandtschaft und das Ueberwältigende der Aehnlichkeit, welches ein ungeübtes Auge leicht täuschen könnte. Ja diese Analogie erstreckt sich vermittlest der Sprache auch auf religiöse Begriffe und das ganze Leben. Das vorliegende Religionsbuch der Parfen z. B. heißt *Yaçna*, Opfer; ein Name, der von derselben Wurzel kommt und dieselbe Bedeutung hat, wie der des zweyten Vedas, des *Yadschus-*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in der königl. Druckerey: *Eug. Burnouf*
Commentaire sur le Yaçna, l'un des livres reli-
gieux des Parses etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recen-
sion.)

Den Indiern ist die Somapflanze höchst heilig, und gewissermaßen Mittelpunkt der ganzen brahmanischen Mysterien; bey den Parsen finden wir das Gewächs *Ilaoma* von der größten Bedeutung und andächtig verehrt, wo also Namen und Sache merkwürdig übereinstimmen. Nach *Burnouf's* scharfsinniger Conjectur ist das in der altperthischen Geographie vorkommende *Arachosia*, oder nach der Zendform *Haragaiti* nichts anderes als das indische *Sarasvati* u. s. w. Gegen solche Facta der sachlichen und Sprachlichen Analogie ist ein Wort wie *daeva* zu halten, das im Sanskr. Gott, im Zend einen bösen Dämon bezeichnet. Wie beide Sprachen ursprünglich eine waren, und erst später jede in ihrer Individualität sich ausbildete, so Inder und Parsen ein Volksstamm, der die wichtigsten religiösen Ideen anfänglich als Gemeingut befaß, und erst durch Reformationen, wie die Zoroaster's, geistig total geschieden wurde.

Doch genug von den einleitenden Abhandlungen! Was den Commentar selbst betrifft, so müßten wir im Allgemeinen die Methode, welche Hr. *B.* hier befolgt hat, im höchsten Grade billigen; überall das besonnenste Fortbauen auf dem urkundlich Gegebenen, und besonders genaue Erwägung der handschriftlichen Hülfsmittel; jedoch darf sich hier der Herausgeber nicht zu sehr beschränken lassen, und wir halten ihn da, wo etymologisch sich eine Form evident beweisen läßt; zur Aenderung sicherlich befugt. Besonders wäre es wünschenswerth, in einzelnen Punkten (z. B. *ao* statt Sanskr. *o*, nicht *oó*) die richtige Orthographie durchgeführt zu sehen; und was die zendische Syntax betrifft, so gestehen wir zwar derselben eine große Freyheit zu, allein manchmal ist doch die Unordnung und Verkehrtheit der Construction zu groß, als daß sie der Sprache selbst zugemessen werden könnte; hier haben gewiß die Abschreiber Schuld, und wenn erwogen wird, wie lange die Zendbücher copirt wurden, ohne daß sie die Copisten grammatisch verstanden, so muß gewiß der vorsichtigen Conjectur ihr Recht gelassen werden.

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

Das *Yaçna* eröffnet sich mit einer Art von vorbereitendem Gebet, welches nicht zum eigentlichen Texte gehört; es bietet große Schwierigkeiten dar, und Hr. *Burnouf* hat ihm deswegen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Worte des Originals lauten folgendermaßen: *gaomi aschem vöhu* (3mal wiederholt) *fravarânê mazdayaçnô zarathustris vîdævô ahurathakêschô datâi hadha datâi vîdævâi zarathustrâi aschaonê aschahê rathwê yaçnâitscha vahmâitscha khschnaothrâitscha fraçactayaâitscha rathwâm ayananâitscha agnyanâitscha mâhyanâitscha yâiryânâitscha çarêdhanâitscha yaçnâitscha vahmâitscha khschnaothrâitscha fraçactayaâitscha — çraoschahê aschyêhê takhmahê tanumâthrahê darschidraos âhuiryêhê khschnaothra yaçnâitscha vahmâitscha u. s. w.* (wie oben) — *yathâ ahû vairyô zaotâ frâ mê mrûtê ahâ ratus aschât tschît hatscha frâ aschava vîdhvô mraotû. — aschem vöhu* (3 Mal). — *khschnaothra ahurahê mazdâo tarôidhitê âgrahê mainyêus haithyâ vareçtâm hyat vaçnâ fraschôte mem aschem. aschem vöhu* (10 Mal). *yathâ ahû vairyô* (10 Mal). — Hr. *B.* glaubt, für *fravarânê* müsse *fravarâni* (als erste pers. imperat. activi) gelesen werden, und hält die Wurzel *var* mit dem Sanskr. *vri* *venerari*, *colere* zusammen, wonach er übersetzt: *que j'adresse mon hommage*. Aber könnte *fravarânê* nicht eben so gut erste pers. imperat. mediî seyn, da ja Formen wie *vîçânê* (*Vendid. Farg. II, p. 12. fin. ed. Olsh.*) vorkommen, und überdiß das Sanskr. *vri* in der Bedeutung *colere* immer medial ist? Was den Sinn von *fravarânê* betrifft, so deuten es *Anquetil* und *Neriosengh* durch *pronocer*; die Etymologie aus der Wurzel *vri* scheint Rec. dagegen nichts zu beweisen; denn der proteusartige Wechsel der Bedeutungen von *vri* im Sanskrit ist bekannt, und daß es außer *mrû*, *sprechen*, noch ein anderes Wort jenes Sinnes giebt, dürfte wohl Niemanden auffallend seyn; wahrscheinlich ist ein feierliches Reden, ein Anheben zum Loben gemeint. Die zunächst folgenden Worte sind von Hr. *B.* vortrefflich erklärt; nur über den Namen *Zarathustrô* müssen wir einige Bedenklichkeiten äußern. Hr. *B.* verwirft die *Anquetil'sche* Deutung: Goldgestirn oder Glanzgestirn. Seine Gründe dagegen sind: Gold heiße im Zend nicht *zarâ*, sondern *zairi*, und der zweyte Theil des Wortes: *thustrô*, sey nicht identisch mit dem Gestirnamen *tistrya*. Aber konnten 1) nicht im Zend zwey Worte für Gold existiren (wie im Sanskrit *harânam*,

hirariam und *hiraniyam* neben einander bestehen; in letzten Formen ist die Abschwächung des *a* in *i* eingetreten, wie *giri* statt *gari*: diels beweist die Zendform *zaranyô*), wovon das eine alterthümlichere sich bloß in dem Eigennamen erhielt? 2) Hat allerdings *Anquetil* Unrecht, wenn er *tistryô* (den Namen eines bestimmten Gestirns) mit *thustrô* vermengt; letztes kann aber gar wohl von Sanskr. *tvastri* oder *taschtri* die Sonne (wahrscheinlich von *twisch* scheinen) herkommen; *va* kehrte nämlich in den Vocal *u* zurück, und die Aspiration des *t* blieb, wie in *dathuschô* (cf. *Burnouf* p. 122). Hn. *B's.* Erklärung setzt eritens auch ein unerwiesenes Wort *zarath* voraus (wo die Aspiration des *t* unerklärlich bleibt); zweytens spricht gegen seine Auslegung die Tradition des Alterthums, welche den Begriff: Stern in Zoroaster's Namen fand. Wir bleiben also bey der Erklärung Goldgestirn oder Goldsonne, die uns für den Religionsstifter passender scheint, als: *der gelbe Kameele hat.*

Die Worte *dâtâi hadha dâtâi vîdaëvâi zarathustrâi* hat *Anquetil* so gefasst, als ob *dâtâi hadha dâtâi vîdaëvâi* von *zar.* zu trennen seyen; sie sind nach ihm der Dativ, welchen *fravarânê* regiert, während der Dativ *zarathustrâi* von *dâtâi* abhängt. Die ganze Phrase *dât. h. dât. vîd.* hält er aber für den Namen des Vendidad, welcher dem Zoroaster gegeben sey. Hr. *Burnouf* hat mit großem Rechte diese ganze Verdrehung des Sinnes verworfen, und dargethan, daß hier gar nicht der Vendidad erwähnt ist, sondern, daß sich alle jene Dative als Apposition auf *zarathustrâi* beziehen. Aber durch Hn. *B's.* Erklärung kommt ein anderer Mißstand in den Satz; er coordinirt nämlich das folgende *yaçnâitscha* u. s. w. mit *zarathustrâi*, so daß nach ihm zu übersetzen ist: ich preise den Zarathustro u. s. w. und das Opfer u. s. w. Wären alle vier Worte *yaçnâitscha vahmâitscha hhschnaothraitscha fraçayâtscha* Namen zoroastischer Bücher, so fänden wir es sehr natürlich, daß neben Zoroaster auch seine Schriften gepriesen würden; allein es ist diels nur von zweyen jener Worte nachweislich, und wenn wir also *fraçayâtscha* durch Lobpreis erklären müssen, wie Hr. *Burnouf* selbst gethan, so käme nach seiner Construction der wunderliche Sinn heraus: ich preise den Lobpreis. Uns scheint es unverkennbar, daß 1) *aschahê rathwê* mit darauf folgendem *yaçnâitscha vahmâitscha* u. s. w. parallel ist zu *rathwâm ayaranâitscha* u. s. w. mit darauf folgendem *yaçnâitscha* u. s. w.; wie dort *rathwê* den Genitiv *aschahê* regiert, so hier *rathwâm* die Genitive *ayaranâm* u. s. w. — daß 2) das Zend, welches so häufig in der Construction wechselt, auch hier zuerst das Zeitwort *fravarânê* mit zwey Dativen construirt hat, wovon der erste: *zarathustrâi* ein eigentlicher *dativus objecti* (anstatt des Accusativs) ist, der zweyte ein *dativus finis*, welcher den Zweck, die Absicht ausdrückt; wie man z. B. im Lateinischen sagt: *hoc est mihi gaudio*, mit doppeltem Dativ. Der Sinn wäre folglich: dem Zarathu-

stro zum Opferdienst, zur Verehrung u. s. w. Dann tritt plötzlich der Genitiv *rathwâm* ein, der mit *fravarânê* eben so zu verbinden ist, wie das vorhergehende *rathwê*, und aus einer Art Attraction der vielen folgenden Genitive entstanden zu seyn scheint, von welcher Attraction sich im Zend nicht selten Beispiele finden. Dieser Genitiv ist dann auch in dem dritten Satzgliede, welches mit *yaçnâitscha* u. s. w. schließt; *graoschahê* sieht wieder mit *rathwê* im ersten parallel. In den einzelnen Worten des zweyten und dritten Gliedes bleibt nach Hn. *Burnouf's* scharfsinnigen Erörterungen keine Schwierigkeit; besonders schön und schlagend ist die Auseinandersetzung über *darschidrans*, welches Hr. *B.* als Genitiv von *darschîru* betrachtet; *dru* aber ist gleich Sanskr. *dru*, *druma* Baum, griech. *δρῦς* und *δρόν*; es scheint also ursprünglich *Lanze* zu bedeuten, was mit dem Begriffe *Baum* nahe verwandt ist. — *hhschnaothra* vor *yaçnâitscha* nimmt eine seltsame Stelle ein; das Gebet wiederholt sich öfter, und immer mit diesem Zusatze; es würde also zu gewagt seyn, ihn für eingeschoben zu halten. Vielleicht sieht das *neutr. plur.* adverbial, wie im Griechischen.

Nach jenem dreygliedrigen, immer durch die Worte *yaçnâitscha* u. s. w. abgetheilten Gebete folgt in dem oben angeführten Texte ein Gespräch zwischen dem Opferer (*zaotâ*) und seinem Assistenten oder Schüler, welches Hr. *B.* mit großer Umsicht analysirt hat. Uns scheint folgende Uebersetzung die passendste: „Wie der Herr zu ehren, sagt mir der Opferer (Worte des Schülers); so ist das Gesetz: vermittelt der Reinigkeit — möge der Reine, Wissende sagen.“ Jedoch können wir den Verdacht nicht unterdrücken, daß *mrûtê* (so ist mit Hn. *B.* wohl statt *mrûtêê* zu lesen) und *mraotû* ihre Stelle vertauscht haben, und daß also zu interpretiren wäre: „Wie der Herr zu ehren, sage mir der Opferer — So ist das Gesetz: vermittelt der Reinigkeit — sagt der Reine, Wissende.“ Das *tschit* nach *aschât* giebt diesem eine allgemeine Bedeutung: durch jedwede Reinigkeit. Auch im vedischen Dialekt wird *tschit* an Substantiva angehängt. In *hatscha* möchte Rec. nicht mit *Burnouf* den Pronominalstamm *sa* wieder erkennen, sondern das verkürzte *sam*, zendisch *ham*; ob diese Präposition mit dem Pronomen zusammenhängt, ist eine andere Frage. Das Nachsetzen des *hatscha* nach dem Ablativ ist also ganz analog mit dem lateinischen *mecum*, *quibuscum* u. s. w.

In dem dritten und letzten Theile des Gebetes von *hhschnaothra ahurahê* an kommen die beiden höchst wichtigen Namen *ahurô mazdâo* und *agrô mainyus* vor, aus denen die Späteren Ormuzd und Ahriman gemacht haben. Nach Hn. *B's.* erschöpfenden und gelehrten Bemerkungen bedeutet der erste Name: *der großweife Herr*, der zweyte: *böses giftiges Wesen*. Für die vergleichende Grammatik ist Hn. *B's.* Erklärung von *tarôidhitê*, oder wie eine andere Hdsch. liest *tarôditê*, sehr wichtig. Er stellt nämlich jenes Wort mit Sanskr. *tirôhita* zusammen;

die zendische Präposition *tarô* ist also die ursprünglichere Form, welche im Sanskrit den Umlaut *tirô* erfährt. Es kommt aber diese Präposition von der Wurzel *trî*, übersetzen, und sie ist mit den Comparativsyblen *tara* und *τερος*, so wie mit dem lateinischen *trans* stammverwandt; auch im ältesten Sanskrit kommt sie in ihrer ursprünglichen präpositionalen Geltung den Accusativ regierend vor; denn so sind die von *Rosen Rigvedae Specimen p. 9* angeführten Stellen zu fassen. — Was die Construction des letzten Satzes betrifft, so sind wir geneigt *ahsnaotra* und *tarôditi* (so ist wohl zu lesen) als *neutra pluralis* zu fassen, und in Apposition zu dem den Satz schließenden *aschem* zu stellen. Erst dadurch bekommt das ganze Gebet in seinem Zusammenhange eine gewisse Rundung: die Reinigkeit, welche im vorhergehenden Gliede als das empfohlen worden, wodurch der Herr zu ehren, wird nun in ihren Wirkungen dargestellt. Zum Behufe größerer Deutlichkeit geben wir hier die Uebersetzung des ganzen Gebetes: „Lass mich sprechen (vielleicht: lass mich anheben) dem dieser Welt gegebenen, als Dämonenfeind gegebenen Zarathustro, dem reinen, dem Herrn der Reinheit zum Opferdienst, zur Verherrlichung, zum Wohlgefallen und zum Lobpreis. (Lass mich sprechen) den Herrn der Tage, ihrer Abtheilungen, der Monate, der Festcyklen und Jahre zum Opferdienste, zur Verherrlichung, zum Wohlgefallen und zum Lobpreis. (Lass mich sprechen) dem Hörer (der Genius Serofch), dem reinen, starken, wortbekörperten, kühnlanzigen, wohlgefällig zum Opferdienste, zur Verherrlichung u. s. w. — Wie der Herr zu ehren, sage mir der Opferer (fragt der Schüler). So ist das Gesetz: durch jedvede Reinigkeit, sagt der Reine, Wissende. Das Wohlgefallen des großweisen Herrn (Ormuzd), Zerstörung des bösen Geistes (Ahriman) und nach dem Wunsche der wahrhaftig handelnden das Beghehrenswerthe ist die Reinigkeit.“

Wir schreiten zum Commentar über den eigentlichen Text des ersten Capitels fort, welches mit einem Lobpreis des Ormuzd beginnt, und deshalb sehr geeignet ist, die religiösen Begriffe der Parfen zu erläutern; die wörtliche Uebersetzung, meist nach Hn. B., ist folgende: „Ich rufe an und preise den Ahuramazdao, den Schöpfer, den glänzenden, leuchtenden, den grössten und besten, den vollkommensten und stärksten (eigentlich heftigsten), den weisesten und an Körper schönsten, den durch Reinheit erhabensten, gute Erkenntniß besitzenden, den wunscherfüllten (oder Wunscherfüller), der uns geschaffen hat, der uns (körperlich) geformt hat, der das reinste geistige Wesen ist. Ich rufe an und preise das gute Gemüth (den Bahman, Herrn der Heerden und besonders der Kühe), die höchste Reinheit (Ardibehescht, den Herrn der Feuer), den trefflichen König (Schariver, den Herrn der Metalle), die Heilige, Gehorsame (nämlich die Erde; bey Anquetil Sapandomad), die beiden Allemachenden, Unsterblichmachenden (Khordad und Amerdad, zwey

Zwillingsgenien des Wassers und der Vegetation), den Stierbildner (nach Neriosengh: Stierleib), die Stierfeele (Goschoroun bey Anq.) und das Feuer des Ahuramazdao, des thätigsten der Unsterblichen, Heiligen (der Amschaspands).“

Wir sehen hier den grossen und weisen Gott des Lichtes und der Reinheit, umgeben von den Genien alles Guten in der Schöpfung, und was sehr bedeutend für das parfische System, jenes Ineinander von physischem und moralischem Guten, erscheint: alle Namen der physischen Kräfte sind aus dem höheren geistigen Gebiete hergenommen. Doch wir beschränken uns hier auf das Philologische, und müssen zuvörderst dem glücklichen Scharfsinne *Burnoufs* unsere Bewunderung zollen, der uns das wahre Verständniß der Zendwörter eröffnet und sie in ihrem Verhältnisse zu den verschwisterten der übrigen arischen Sprachen dargestellt hat. Nur einzelne kleine Bedenklichkeiten mögen hier ihre Stelle haben. — S. 112 ist von dem ausgebreiteten Stamme *vah* (Sanskrit. *vas*) die Rede, der eine Reihe von Wörtern mit der Bedeutung: *gut, vortrefflich* erzeugt hat; in der Note wird die Vermuthung aufgestellt, daß vielleicht das Sanskrit. *bahu* (singuloseisch *bohü*) auch zu dieser Wurzel gehöre, wobey dann anzunehmen wäre, daß neben dem ursprünglichen Sanskrit. *vas* sich früh ein gehauchtes *vah* gebildet habe, das wiederum nichts anderes als *bah* sey. Allein es dürfte wohl schwer seyn, innerhalb der Grenzen des Sanskrit. den Uebergang von *s* in *h* (das *Visarga* kann nicht dafür angeführt werden) und das Nebeneinanderbestehen zweyer Formen mit jenen verschiedenen Buchstaben zu beweisen. Ueberdies haben wir schon erfahren, wie grundverschieden der Laut *h* in beiden Sprachen ist; daß das Sanskrit. *h* fast immer Rest einer Aspirate ist, bewährt sich gerade hier in dem fraglichen Worte; denn *bahu* (ja nicht *vahu*) ist das griechische *βαῦς*, was nicht bloß tief, sondern auch *reichlich, dicht* bedeutet. — S. 119 Not. ist *Neriosengh's* Glosse zu *tatascha* (*formavit*), welche heißt: *yô ghâtayâmâsa tanubibam* —

behandelt. — Der letzte Theil des *compositi tanubibam* ist auch uns unklar; wir machen nur darauf aufmerksam, daß S. 146, wo im zend. Texte *gêustasnê* vorkommt, *tasnê* von derselben Wurzel *tas* oder *tasch* (= Sanskrit. *tahsch*) herrührt; *Neriosengh* erklärt es dort durch *gos tanum*; also scheint er bey jener Wurzel immer an *tanu* gedacht zu haben. — S. 121 steht im Texte das Zendwort *hañhâiryêmi*. Hr. B. schlägt *hañhâiryêmi* vor, das sich S. 148 wiederfindet. Vielleicht liegt hierin ein feiner Unterschied der Zendsprache; sie gebraucht nämlich für die Sanskrit. Wurzel *krî*, austreuen, die Form *hâiryêiti* (*Vendid. ed. Olsh. p. 31, 3. p. 38, 2. p. 40, 11* nur einmal mit der Variante *hâryâiti*); für das Derivat von *krî* *facere* aber *hâiryêiti* p. 32, 10 (mit kurzem *a*); wir möchten diese Form nicht unbedingt verwerfen; denn es scheint, als ob das Zend, um die 10te Conjugation und das Causale zu

bilden, manchmal bloß *ya* ohne den Bindevocal *a* anhängen; z. B. *fradaēçyō* (freylich mit der Var. *fradaēçayō*) p. 11, 4, *bairyēinti* p. 40, 7. Doch hierüber kann uns niemand besseren Aufschluss geben, als *Burnouf* selbst. Was die Bedeutung des Wortes anlangt, so könnte man wohl an das Sanskr. *sāṅskṛī*, zieren, schmücken denken, wenn nicht mit *Nerio-sengh* *yaçnem* zu ergänzen ist. — S. 126 wird das Wort *qarēnağuhāt* vortrefflich analysirt; es ist ganz regelmäsig von einer Wurzel *qerē* = Sanskr. *svṛī* abgeleitet mit dem Suffixum *nas*, was öfter im Zend vorkommt, z. B. gleich nachher *raf-nas*. *Jenes svṛī* selbst hält *Rec.* nicht für primitiv, sondern für eine Zusammenziehung von *su* und *vṛī*; daher läst sich die Vergleichung von *qarēna* und *svarna* Gold, billigen. — S. 130 wollen wir bloß auf die schöne Erklärung des Namens *Vasichtha* hindeuten. — S. 132 dürfte *hāryanyāyāt* in der Glosse *Nerio-sengh's* richtiger durch: *Art zu handeln, Handlungsweise* übersetzt werden; indem *nyāyah* in *compositis* diesen Sinn annimmt. Der Interpretation von *kraojda* stimmen wir ganz bey, und halten das Wort mit *Burnouf* für zusammengesetzt aus *kraoj* = Sanskr. *krodh* (lat. *crud-elis*) und *da*; ganz dieselbe Form ist *yaoj-da*, *rein*; die Composition beweist besonders *yaojdātōzemōtemem Vend. ed. Olsh. p. 35, 1*, indem hier *dātō* ganz deutlich als Participium hervortritt. *Jenes da* aber gehört unserer Ansicht nach nicht zu der Wurzel *dā*, geben, sondern zu *dhā ponere*; da nämlich das Zend *dh* das Sanskrit im Anlaute immer mit *d* ausdrückt, so spielen jene beiden Wörter beständig in einander über, und es ist schwer, die Begriffe genau zu scheiden; wir bemerken hier nur im Vorbeygehen, daß, wo der Begriff *schaffen* bezeichnet werden soll, überall an *dhā* zu denken ist, wie die Vergleichung von Sanskr. *dhātṛī*, und griech. *θεός* (von *θεω* in *τισημι*, der Ordner, Bildner) lehrt. Man könnte gegen diese Fassung von *kraojda* einwenden, daß, wenn *da* von *dhā ponere* mit *kraoj* componirt werde, *d* aufhöre Anlaut zu seyn, und daher nach euphonischen Gesetzen des Zend *dh* werden müsse. Allein eine Verbindung *jdh* ist unerhört im Zend; deswegen konnte auch das ursprüngliche *dh* nicht eintreten (*mazdāo* möchte *Rec.* nicht als Bestätigung anführen, da hier höchst wahrscheinlich in der zweyten Sylbe das *d* ursprünglich ist). Der Grund aber jenes *da* von *dhā ponere* abzuleiten, liegt in dem Sanskr. *çradadhā*, Glaube, welches aus *çrat* und *dhā* componirt ist; also *çradadhāmi* = lat. *cre-do, ere-didi*, was merkwürdiger Weise jene zendische Verwechslung von *dā* und *dhā* enthält. Unsere Ansicht wird auch durch das

griechische *μίσθός* bestätigt, das mit dem zendischen *mij-da*, Lohn, zusammengehalten, dieses *da* dem *θός* (*θεω, τισημι*) correspondirend erkennen läst. Das gothische *mizdō*, verglichen mit angelfächsisch: *meord*, zeigt, daß *j, s* und *z* in *r* übergehen konnten, und vermittelt das lateinische *mer-x*, in welchem *mer* von *mereo* als Stamm, *x* als Bildungsconsonant zu betrachten ist. So hätten wir also eine Wurzel griech. *μισ*, goth. *miz*, zend. *mij*, latein. *mer*, zu welcher wir Sanskr. *mas*, messen, wiegen halten, was wiederum in *misch* überzuspielen scheint. Was *yaojda* betrifft, so ist allerdings *yusch* als Wurzel anzunehmen, was vermuthlich mit dem lat. *ius, iur-are* (gerade wieder das *r*, wie in *mer-ere*) congruent ist. Die Begriffe: *Recht* und *Rein* sind die verwandtesten. Von jenem Stamme *yusch* kommt Sanskr. *yoschā*, die Frau, wahrscheinlich: *die Reine*.

Die auf diese erste Abtheilung des Commentars folgenden Noten enthalten weitere Ausführungen und Excursus über einzelne wichtige Spracherscheinungen im Zend, die in der Abhandlung über das Alphabet und dem Commentare nur beyläufig berührt werden konnten. Die große Zahl der in diesen Noten angezogenen und vortrefflich erklärten Stellen des *Vendidā*, besonders aus den *Fargards*, die höchst scharfsinnigen Combinationen des *Vers*, die hier in engem Räume zusammengedrängt sind, machen diesen Anhang zum reichhaltigsten Theile des ganzen Buches; es ist gleichsam die Probe über die in der Einleitung allgemein entwickelten zendischen Sprachgesetze. Gleich die erste Note macht uns mit einer sehr interessanten Erscheinung bekannt. Das Zend besitzt nämlich nach *Hn. B's* Untersuchung ein Pronomen *ava*, dessen regelmäsiges Nominativ *avō* lauten sollte, der jedoch nicht vorkommt; dagegen sind folgende Casus gebräuchlich: vom *masc.* im Singular *acc. aom, gen. avāğhē, locat. avē. — fem. sing. accus. avām, gen. avāğhāo, abl. avūğhāt. — neutr. nom. sing. aom. — masc. dual. avā, plur. nom. und acc. avā, instrum. avāis, gen. avāschām, abl. avāçyō. — fem. plur. accus. avāo.* Wir haben also hier eine regelmäsiges Pronominaldeclination. Von diesem Pronomen *ava* wird aber wiederum ein anderes abgeleitet durch Anhängung der Sylbe *vat*: *avavān*, oder nach zendischer Euphonie *avavāo, avavāiti avavat*, wohl zu unterscheiden von *avāo avāiti, avat*, das durch dieselbe Abtheilungssylbe vom Pronomen *a* gebildet wird. *Jenes Pronomen ava* ist uns hauptsächlich deswegen so wichtig, weil es von dem Pronominalstamm *u* herstammt, und somit auch dieser seine vollkommene Bestätigung erhält.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in der königl. Druckerey: Eug. Burnouf
*Commentaire sur le Yaçna, l'un des livres reli-
 gieux des Parses etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Sanskrit ist jenes *ava* verschwunden oder wenigstens nur in unkennbarem Reste vorhanden. Das zendische Neutrum *aom* nämlich anstatt *avam* setzt ein Sanskr. *óm* voraus; dieses findet sich aber wirklich in dem hochberühmten Namen Gottes: *Om*. Man möge diese Behauptung nicht für gewagt halten; denn wie in den Veda's als die ehrfurchtsvollste Bezeichnung Brahma's das Neutralpronomen *tad* vorkommt, so ist *óm* nichts anderes als: *illud*, in jenem emphatischen Sinne gebraucht. Der Pronominalstamm *u* hat aber noch mehrere Spuren im Sanskrit hinterlassen; dahin rechnet Rec. zuvörderst das enklitische *u* (aus dem *vā*, *uta*, *vata* u. s. w. stammen), welches sich in der ältesten Sprache an die Pronomina anhängt, wie im Griechischen der Pronominalstamm *i j*, also *sa u*, *tad u*, *kim u* u. s. w. Dahin scheint auch *amu* zu gehören, in dessen erster Sylbe *am* derselbe indeclinable Pronominalstamm zu erkennen ist, welcher sich gleichsam als Demonstrativ mehreren Pronomina agglutinirt (*ah-am*, *tv-am*, *vay-am*, *yúyam*, *áy-am*). Auch das *nom. sing. masc.* und *fem. asaú* ist aus *asa + u* und *asá + u* zu erklären; der Diphthong ist uneigentlich, da *u* getrennt gesprochen wurde; *asaú* ist also *a + sa + u*, eine Anhäufung von drey verschiedenen Stämmen. Der Stamm *a* tritt auch im Neutrum *ad-as* hervor.

Eine dritte Spur des *u* ist uns im griechischen *αὐτός* aufbewahrt; wie nämlich aus *ta* durch Versetzung des gunirten Pronominalstammes *i éta* wird, so durch Versetzung des gunirten *u* (ich sage mit Bedacht so, da griech. *αυ* = Sanskr. *ó* ist) *αὐτός*. Die griechische Partikel *αὐ* ist nichts anderes als ein solches verstärktes *u* oder Rest der Präposition *ava*, die aber auch hierher zu zählen ist.

In der Note *D* theilt Herr Burnouf eine zendische Wurzel mit, die sehr viele Bedeutungen in sich vereinigt, ein nicht seltenes Vorkommniß in den Sprachen, deren lebendige innere, logische Combinationskraft wir bis jetzt oft nur ahnungsweise verstehen. Es ist das Verbum *rudh*, welches zuerst dem Sanskr. *ruh*, *wachsen*, entspricht, dann dem S. *rudh*, *hindern*, und drittens einem *rudh*, *fließen*,
 J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

von dem das neupersische *rud*, *Fluss*, abzuleiten ist. Wiederum ein Beyspiel, wie nahe das sanskritische *h* den aspirirten Buchstaben steht, indem zwey Wurzeln *ruh* und *rudh*, die primitiv dieselben sind, mit modificirter Bedeutung neben einander bestehen; gerade wie *grah* und *grabh*. Eine weitere Entwicklung der Wurzel *rudh* oder *ruh* hat Hr. B. übergegangen; es sind die Ableitungen Sanskr. *rudh-ira*, *Blut*; *rôh-ita*, *roth*; unser deutsches *roth*; das griech. *ἔ-ρουθ-ρός*, lat. *ruf-us*, *rub-er*. Auch das Zend ist, wie Rec. scheint, nicht ohne Rest dieser Entfaltung. So läßt ihn wenigstens folgende Stelle vermuthen: *Vendid. ed. Olsh. F. I. p. 2, l. 7, âat ahê paityârem frâhêrêntat aghrô mainyus pôuru-mahrhô ajimtscha yim raoidhitem. paityârem* ist das Gegenheil von Sanskr. *udâra*, *edel*, *trefflich*, gerade wie im Sanskrit *udañtsch* und *pratyañtsch* sich gegenüberstehen. *ajimtscha* ist Emendation; eine Hdlich. hat *ajemtscha*, eine andere *ahitschâ. raoidhitem* ist = Sanskr. *rôdhitam*, und hätten wir keine andere Aushülfe, so müßten wir es als *participium causativi* mit: *wachsen gemacht*, d. h. *groß*, übersetzen. Sollte aber nicht vielmehr das Sanskr. *rôhitam* (jenem, wie wir gefallen, ursprünglich identisch) hier zu vergleichen seyn, so daß es hiesse: *die rothe Schlange?* — Der Begriff *roth* in dieser Wurzel ist wahrscheinlich durch den des Blutes vermittelt. Der Grundbegriff: *wachsen*, *fließen*, ist leicht anwendbar auf das Element des Wachstums und Fließens in unserem Organismus, auf das Blut. Eine Bestätigung dafür ist unser Wort *Blut*, gothisch *blôth*, welches mit *blô-ma*, die Blume, von dem Stamme *blôh*, *pluoh*, blühen, entspringt. Erhielt aber das Blut von der Wurzel *rudh* seinen Namen, so wirkte wiederum das charakteristische Kennzeichen des Blutes, die Röthe, auf die Bedeutung jener Wurzel zurück. Oder sollte ein tieferer, sprachphysiologischer Zusammenhang zwischen den Begriffen *roth seyn* und *wachsen* Statt finden? Vielleicht weil in der Röthe die höchste Energie der Vegetation hervortritt. — Wir wollen noch eine andere interessante Erscheinung berühren, an die uns der vorliegende Fall mahnt. Es zeigte sich oben *ἔρουθός*, *rudhira* und *ruber*, *rufus* verwandt; also wiederum ein Beyspiel, wie in verschiedenen Dialekten die Aspiraten wechseln, was durch die bekannten Parallelen *धृ* und *धृ*, *dhûma* und *fumus*, *gherma* (*Hitze*) und *ἔρουθός* außer Zweifel gesetzt ist. Allein wir glauben auch behaupten zu dürfen, daß in derselben Sprache die Aspiraten in einer Wurzel

gern wechseln, und das durch diesen Wechsel nur eine leise Modification des Sinnes eintritt. So sind wir überzeugt, daß im sanskritischen *hrī*, *nehmen*, *fassen*, *h* nur Rest einer Aspirate ist; diese entfaltet sich doppelt in *bhrī*, tragen (*φέρω*, *fero*), und *dhṛī*, fragen, mehr im Sinne von *sustinere*. *grah* ist nachweisbar statt *grabh*, was in *γῆρας*, Fischernetz, eigentlich: *womit man fängt*, hervortritt; dieses *grabh* oder *grābh* erscheint wieder leise schattirt in *grādh*, *disiderare*, *appetere*. Der Beweis dafür liegt im Sanskr. *grādhra*, der Geyer, was mit *γρῦψ* analog ist; unser Wort Greif kommt allerdings zunächst aus dem Griechischen; aber diese Zusammenstellung beweist, daß es dennoch mit *greifen* stammverwandt ist. — Die griechischen Casuslylben *ῥι* und *φι* (von den Präpositionen *adhi* und *abhi*) sind, wie wir anderwärts darthun werden, bloße Ausmalungen derselben Urform. — Im sanskritischen *hau*, *töden*, ist die Aspiration *h* secundär, und weist auf eine primitive Aspiration zurück; diese hat das griechische *θάω* erhalten, neben welchem *θόως* u. s. w. als eine leis modificirte Form erscheint, welche die active Seite der Wurzel repräsentirt, während *θάω* für die neutrale gilt. Es ist hinreichend, auf diese wichtige Erscheinung hingewiesen zu haben; aus ihr erklären sich viele sonst vereinzelt und unzusammenhängende Facta.

Die Note *K* enthält neben interessanten grammatischen Aufhellungen ganz neue Aufschlüsse über mehrere geographische Namen des alten Iran (z. B. Hyrkanien, Sogdiana u. s. w.), und bildet mit Note *Q* eigentlich einen Commentar zum ersten Fargard, der in geographischer Beziehung so äußerst wichtig ist. Jeder wird mit Freude so besonnenen und umsichtigen Untersuchungen folgen; unser Zweck erlaubt es uns nicht, ausführlichen Bericht über sie zu erstatten, besonders da wir kaum etwas Neues hinzuzufügen wüßten. Wir machen vorzüglich auf die treffliche Erklärung von *uschaštara*, *östlich*, das dem lateinischen *australis* entspricht, und *daoschaštara*, *westlich*, aufmerksam.

Zu den Note *N* angeführten Beyspielen von *mērē* statt *smērē*, wodurch das lat. *memor* ganz erklärt wird, komme noch Folgendes: *Vendid. Farg. III. p. 41, 9. ed. Olsh. adha māthrem taṭ mairyāt*; „dann wird er sich jenes Spruches erinnern.“ — Mit der Note *P. S. LXXV* angeführten Form *stṛpāogho* halte man vedische Plurale der Pronominalien wie *parāsah* zusammen; cf. *Sancara p. 65*. In derselben Note ist ein Wortstamm berührt, auf den sich *Burnouf* in seinem Werke öfter bezieht; es ist *aurva*. Von dem Sanskr. *uru*, *breit*, griech. *εὐρὺς* (damit verwandt *uras*, *Brust*, und *ūru*, *Schenkel*), kommen zwey Formen im Zend vor: *urvān* oder *urun*, *Seele*, und *urvarā*, *Baum* (Sansk. *urvarā*, *fruchtbare Erde*, lat. *arbor*, *arvum*, s. *Alphab. Zend S. XLIII*; die Begriffe: *Seele* und *Feld*, *Acker* sind in der indischen Theologie hinreichend vermittelt). Davon zu

unterscheiden ist *aurvat*, *Pferd*, identisch mit dem sanskr. *arvat*. Von diesem *aurvat* glaubt Hr. *B.* aber auch *aurva* trennen zu müssen, welches in Verbindung mit *paourva* als Epitheton zu *reges* vorkommt. *Neriosengh* übersetzt das Wort mit *prākrīschta*. Vergleichen wir aber Sanskr. *arvātschīna* neu, so ist es außer Zweifel, daß *aurva* dahin gehört; *atsch* ist ja ein selbstständiges Wort; warum sollte es also von *aurva* untrennbar seyn, wie Hr. *B.* meint, besonders da das *adject. arvan* niedrig neben *arvātsch* im Sanskrit vorkommt. Da aber das alte Wort *arvan*, *Pferd*, nichts anderes als jenes *adj.* ist, so müssen wir durchaus auf der Zusammengehörigkeit von *aurva* und *aurvat* bestehen. Der Grundbegriff: *niedrig*, dem Orte oder der Zeit nach untergeordnet, folgend, kann wohl auf das Pferd, das unter dem Reiter ist, übergehen. Auch das armenische *erivar*, *Pferd*, gehört zu dem Stamme *arvat*.

Mit lebhaftester Erwartung sehen wir der Fortsetzung eines Werkes entgegen, welches auf jeder Seite die interessantesten Bereicherungen für die Sprachwissenschaft bringen wird. Für das uns bis jetzt Mitgetheilte sey dem Vf. der innigste Dank; es ist eine große Zierde für Frankreich, daß ein Franzose es war, der Europa jenen kostbaren Schatz des Alterthums gerettet hat, und daß es auch jetzt einen Mann aufweisen kann, der uns in das Verständniß der Zendschriften so kundig einzuführen weiß.

D. F. W.

NATURGESCHICHTE.

ST. GALLEN, b. Wegelin und Wartmann: *Naturhistorische Abhandlungen* von J. G. Schläpfer, Med. et Chir. Dr. in Trogen. 1833. VI und 357 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

In zwey und zwanzig, theils längeren, theils kürzeren Abschnitten theilt der Vf. sowohl seine Ansicht von der Natur im Allgemeinen mit, als auch seine eigenen Beobachtungen über einzelne Naturgegenstände. Wir haben kein Werkchen nicht ohne Vergnügen gelesen, da wir in ihm nicht nur einen wackeren Anatomen und Physiologen kennen lernten, sondern auch einen philosophischen Kopf fanden, der den gewonnenen Stoff zu verarbeiten und mit Umsicht Folgerungen aus seinen Untersuchungen zu ziehen versteht. Wir wünschten daher, daß es ihm in Zukunft gefallen möge, nicht bloß Aphorismen, sondern etwas Vollständiges zu liefern, was ihm bey seinen Kenntnissen und vielen Erfahrungen nicht schwer fallen dürfte.

Die Abtheilung I enthält *Bemerkungen über die Stufenleiter der Schöpfung*. Hr. *S.* giebt hier zuerst die verschiedenen Veruche an, die man gemacht hat, um die wechselseitigen Beziehungen und Aehnlichkeiten der Naturkörper unter sich in einer gewissen Reihe darzustellen. Man wählte dazu bald die Form eines Netzes, bald die eines Baumes, bald

nahm man zwey, oder mehrere Reihenfolgen an, am häufigsten stellte man das Bild einer Kette oder Leiter auf. Da die Naturkörper nur allmählich vom Unvollkommeneren zum Vollkommeneren sich erheben, und manche auf einer und derselben Stufe stehen, so wird uns hier ein Zickzack dargeboten. Wir bedauern, daß der Vf. uns gegenwärtig nur Bruchstücke mittheilt, und wünschten, die von ihm entworfene Reihenfolge gern genauer kennen zu lernen. Er untersucht hier nur beyspielsweise, wie der Uebergang des organischen Reiches ins unorganische Statt finde, ob durch Flechten oder Korallen, und findet ihn in den Wasseralgeln, vorzüglich in *Diatoma rigidum*, woran er den fadigen Kalktuf im Mineralreiche anreihet. Die Verbindung des Thierreichs mit dem Pflanzenreiche findet er weder in der grünen Materie, noch in den einfachen Infusorien, Sertularien, Polypen, Hornkorallen oder den Bandwürmern, sondern in den Spongien, besonders der Badaja (*Spongia fluviatilis*), woran sich die Rivularien (*Rivularia Halleri, foetida*) und mit ihnen das Pflanzenreich anschließt. Eben so verbindet er Säugthiere und Vögel durch das Schnabelthier (*Ornithorinchus paradoxus*), und stellt ihm zunächst die Cajennische Stachelonte (*Anas spinosa*). II. *Ueber den Menschen*. Hier ist die gegebene Definition nicht genau. „Der Mensch ist die vollkommenste aller Organisationen dieser Erde, und steht also auf der obersten Stufe der großen Naturreihe dieses Planeten. Er besteht aus einem materiellen, umhüllenden, *formgebenden*, vergänglichen Theile, dem Körper, und einem geistigen, wesentlichen, dem Körper inwohnenden und ihn beherrschenden Theile, der unsterblichen Seele.“ Der erste Satz enthält keine Definition, und der zweyte nur eine Description. Auch ist bey einem Körper das Beywort *formgebend* überflüssig, da ja ein jeder Körper, eben weil er ein solcher ist, *eo ipso* eine Form haben muß. Uebrigens wird uns hier eine sehr vollständige Physiologie des Menschen gegeben. Dabey trägt S. 92 der Vf. als Gewisheit vor, „daß der Geist des Menschen einst in einem unvollkommeneren, menschenähnlichen Bewohner eines anderen, in einer niederen Stufe der Ausbildung stehenden Planeten, wirkte und thätig war.“ Aber dies ist doch nur Hypothese. S. 97, wo er von der Entstehung des Menschen spricht, scheint Hr. S. es selbst nur für Vermuthung zu halten. „Während denn diese Veränderungen vorgehen“, schreibt er, „mag ein unentwickelter, unvollkommener, aus einem der Hülle nach abgelebten Bewohner eines anderen Planeten herkommender Geist, auf eine, für Menschen, deren Organe nicht vollkommen genug sind, um die Handlungen der Geister und ihr Wesen zu erkennen und zu beobachten, freylich auf unbemerkbare und unbegreifliche Art, indem er die Materien, schneller und unbemerkbarer, als Imponderabilien es können, durchdringt, sich in dem neuentstehenden menschlichen Keime insinuiren, und sein Daseyn, das eigene Vervollkommnung zum Zwecke hat, zuerft,

nach bestimmten Gesetzen, sich selbst unbewußt nur in Bildung und Formung der Materie, seiner Hülle, durch den imponderablen Lebensstoff äußern, damit er in der Folge als Seele, mittelst seiner Aeufferungen durch den menschlichen Geist, sich durch seine Handlungen durch den Körper mehr auszubilden und zu vervollkommenen fähig werden kann.“ Ein sehr langer und gleich dem Gegenstande, den er behandelt, dunkler Satz! Es wundert uns, daß Hr. S. den Embryo geboren werden läßt, und sich nicht des Ausdrucks Fötus bedient. Originell, aber unserer Ansicht nach nicht tadelnswerth, ist es, daß am Schlusse dieser Abhandlung Christus als Ideal des Menschen aufgestellt, und ein kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens gegeben wird. Der Titel unseres Buches liefs dies freylich nicht erwarten. III. *Biographie meines Affen*. Ein *salto mortale*. Hr. S. hatte 2½ Jahr lang eine Meerkatze, *Simia Sabaea Linn., Callitriche Buffon*. Seine Beobachtungen sind lesenswerth, wenn auch immer es schwer zu bestimmen bleibt, was man auf die Rechnung der Individualität dieses Thieres bringen muß, und in wiefern man daher das, was vom Individuo gilt, nun auf die ganze Species ausdehnen kann. IV. *Ueber die mythologische Bedeutung der Säugthiere und ihre Darstellung in der Vorzeit*. Ziemlich vollständig. V. *Ueber den Blinddarm der Säugthiere*. Sehr interessant. Die Säugthiere können hinsichtlich des Mangels oder der abweichenden Structur des Blinddarms in fünf Classen eingetheilt werden, woraus das allgemeine Gesetz sich ergibt: Je mehr ein Säugthier sich von Pflanzen nährt, desto größer und entwickelter ist der Blinddarm, jemeher es sich dagegen von Thieren nährt, desto kleiner und unentwickelter erscheint derselbe. VI. *Natürliche Stufenleiter der Amphibien*. Sie beginnt mit den Schildkröten, welche unmittelbar auf die Fettgänse (*Aptenodytes*) folgen sollen, und schließt mit *Siren lacertina*. Als Stufenleiter würden wir die umgekehrte Ordnung aufgestellt haben, um vom unvollkommeneren Organismus zum vollkommeneren fortzuschreiten; doch läßt sich dieselbe leicht umkehren. VII. *Beobachtungen über Eingeweidewürmer bey Menschen und Thieren*. Hr. S. theilt die Resultate seiner Untersuchungen über die Gattungen der Entozoen: *Hydatis, Fasciola, Taenia, Ascaris, Stronchylus* und *Trychuris* mit. Zu bemerken ist, daß er *Taenia lata* und *solum* vereinigt wissen will, da nach ihm der gewöhnlich angenommene Unterschied, *T. solum* habe auf jedem Gliede nur einen, *T. lata* hingegen zwey Poren, nicht Stich hält, sondern sich bald bey einigen Exemplaren gar keine, bey anderen wechselsweise, bald am oberen, bald am unteren Rande zeigten. Mit Erstaunen habe er bey lebendigen Bandwürmern gesehen, daß die Glieder sich abwechselnd so ausdehnen und zusammenziehen ließen, daß sie beiden Species ähnlich sähen. Auch besitze er ein Exemplar, dessen vordere Glieder die Gestalt der *T. lata*, die hinteren der *T. solum* hätten. Zwar solle die eine Art

zwischen 4 Saugwarzen am Kopfe einen Rüssel mit Hakenkranz haben, die andere nur eine Falte; er glaube aber, daß bey letzter der Saugrüssel nur in eine Scheide zurückgezogen sey, wie dieß bey manchen Blasenwürmern der Fall wäre. Wir empfehlen diesen Gegenstand allen Naturforschern zur genaueren Untersuchung. Daß sich Amphibien soltten in den Eingeweiden der Menschen lebend aufhalten können, was ältere Aerzte und Naturforscher nicht bezweifelt, wird auf das Bestimmteste aus triftigen Gründen geleugnet. VIII. *Ueber den Gebrauch der Meerthiere als Nahrungsmittel in Italien.* Ein italienischer Küchenzettel. IX. *Von den Respirationorganen zweyschaliger Muschelthiere.* In diesem fleissig gearbeiteten Abschnitte werden die zweyschaligen Muschelthiere eingetheilt in solche mit gefalteten Kiemen (*Solen vagina, strigilatus, Tellina planata, Ostrea edulis*), mit gefranzten Kiemen (*Mitylus edulus, Ostrea maxima, Arca Noae*), und mit glatten Kiemen (*Donax trunculus*). X. *Ueber den Bau und die Lebensart der Seesterne.* XI. *Abhandlung über die bey St. Gallen befindlichen Versäuerungen.* Sehr beachtenswerthe Folgerungen werden aus den verschiedenen Lagerstätten der Petrefacten für die Formation der dortigen Gegend gezogen. XII. *Ueber angeborene Monstrositäten der Thiere.* Sollte heißen der Menschen und Thiere, da menschliche Mißgeburten vorzüglich berücksichtigt worden sind. Eine sehr schätzbare Abhandlung. XIII. *Beschreibung einer Besteigung des Vesuvs im Jahr 1818.* XIV. *Bemerkungen über Pferdesteine.* XV. *Beschreibung von einigen Desorganisationen des menschlichen Körpers.* Merkwürdige Sectionsberichte. XVI. *Ueber Nahrungsmittel, die giftige*

Wirkungen äussern. XVII. *Ueber den verschiedenen Grad der Färbung des menschlichen Körpers bey der Gelbsucht.* Die mukösen Membrane werden am meisten, die fibrosen weniger, die serösen am schwächsten gelb gefärbt. XVIII. *Anatomische Notizen über den Bartgeyer.* XIX. *Beschreibung eines zweyköpfigen Halbes.* Hätte besser unter No. XII seinen Platz gefunden. XX. *Bemerkungen über die Ringelnatter.* Die beygefügtten negativen und positiven Resultate verdienen alle Aufmerksamkeit. XXI. *Ein besonderer Apparat am Kopfe eines Hechtes.* Hr. S. meint damit die Löcher, welche sich im Kopfe des Hechtes vorfinden, und welche er für Canäle hält, Wasser zu absorbiren, zuzubereiten und es in die Pauken- und Schädel-Höhle zu führen, woselbst sich beständig etwas schleimiges Wasser vorfindet. XXII. *Versuche an einigen Thieren mit giftigen Stoffen.* Meistens Katzen und Kaninchen waren es, deren sich der Vf. zu seinen Experimenten bediente, und denen er Strichnin, Pikrotoxin, Emetin, Narkotin, *Morphium purum, aceticum* und *muraticum*, concentrirte Blausäure und Piperin mit verschiedener Wirkung einflöste. Als Nachtrag ist noch eine *Übersicht der Säugthiere und deren Theile, welche ehemals officinell waren*, beygegeben, welches mit der Abhandlung No. IV in Verbindung steht.

Wir scheiden von dem Vf. mit dem Wunsche, recht bald wieder von ihm die Ergebnisse seiner fortdauernden Forschungen zu lesen, und zweifeln nicht, daß durch seine eifrigen Bemühungen besonders der Physiologie noch mancher Dienst werde geleistet werden. — Der Druck des Buches ist sehr correct und das Papier gut.

T. T. N.

K U R Z E A N Z E I G E N.

MEDICIN. Leipzig, b. Wienbrack: *Der Rathgeber bey dem Schief- und Buckeligwerden*, oder fassliche Darstellung der verschiedenen Verkrümmungen des Rückgrates und der diätetisch-gymnastischen Mittel, durch welche diese Verkrümmungen verhütet und leichtere Grade derselben geheilt werden können; gebildeten Eltern und Erziehern gewidmet von Dr. Friedr. Albr. Schmidt. 1831. IV und 138 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. ist laut der Vorrede ein abgefagter Feind aller populären Schriften über medicinische Gegenstände; wenn er gleichwohl zur Herausgabe eines solchen Werkes sich habe entschließen können, soll der Leser, wenn er dasselbe studirt hat, sich selbst erklären. Wir haben es mit allem Fleiße und der möglichsten Gleichmüthigkeit durchgelesen, müssen aber unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß es nicht mehr werth sey, als die Mehrzahl der medicinischen Volkschriften. Der Vf. spricht sehr ausführlich über die Bildung des menschlichen Rückgrates, nicht minder über die Abweichungen desselben von seiner natürlichen Richtung und über die Zeichen, woran diese Abweichungen erkannt werden können, sodann von den Ursachen, durch welche dergleichen Verkrümmungen des

Rückgrates hervorgebracht werden, von dem Einflusse der Verkrümmungen auf die Gesundheit des Körpers und Geistes, von den diätetisch-gymnastischen Mitteln, durch welche die Krümmungen des Rückgrates verhütet und leichtere Grade derselben geheilt werden können, endlich von dem diätetischen Verhalten verwachsener Personen. Diese sechs Capitel, in welchen die angedeuteten Lehren zusammengefaßt sind, enthalten außer mehreren allerdings sehr treffenden Wahrheiten aus der Erziehungskunst, welche jedoch, wie allgemein zugestanden wird, weit leichter praktisch zu üben als gut zu lehren sind, neben und durch einander so Vieles über Anatomie, Physiologie, Pathologie überhaupt, und Pathogenie insbesondere, über Desmologie, Akiurgie u. s. w., daß der Arzt nur sehr wenig, der Nichtarzt leider nur allzu viel erfährt. Wir glauben, daß eine vernünftige, naturgemäße Erziehung der Kinder das einzige und sicherste Mittel sey, sie vor dem Schief- und Buckeligwerden zu bewahren, und jeden anderen, vorzüglich aber einen solchen gedruckten medicinischen Rathgeber vollkommen entbehrlich mache.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in Baumgärtners Buchhandlung: *Alexander von Humboldts Reisen und Forschungen.* — Eine gedrängte Erzählung seiner Wanderungen in den Aequinoctial-Gegenden Amerikas und im asiatischen Rufsland. Nebst einer Zusammenstellung seiner wichtigsten Untersuchungen u. f. w. von Dr. *W. Macgillivray*, Inspector der Museen und Sammlungen des königl. chirurgischen Collegiums zu Edinburg, Mitglied der naturforschenden Gesellschaften zu Edinburg, Philadelphia u. f. w. Mit mehreren Abbildungen und einer Charte des Orinoco. 1833. XXIV u. 430 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Schrift bildet den ersten Band der *Bibliothek der unterhaltenden Wissenschaften zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse*, welche in der Baumgärtnerischen Buchhandlung erscheinen soll. Wie es scheint, soll dieses Werk nur englische Uebersetzungen enthalten, da auf der Rückseite des Umschlages der zweyten Abtheilung den folgenden Bänden englische Titel vorgesetzt worden sind, und die Versicherung ertheilt wird, von der fünften Abtheilung an die Abbildungen in englischen Originalen beyzulegen. So dankenswerth nun ein solches Unternehmen ist, so viel kommt doch hierbey auf eine glückliche Wahl der Bearbeiter und auf die Correctheit des Druckes an. Bey dem vorliegenden ersten Bande thut es uns leid, Beides zu vermissen. Wir waren nicht so glücklich das englische Original erhalten zu können, und vermögen deshalb nur aus einzelnen Ausdrücken und Sätzen auf die geringe Mühe zu schliessen, welche der Uebersetzer auf seine Arbeit gewendet hat.

Die Reisen *Humboldt's* gehören gewiss zu den interessantesten der neueren Zeit; aber leider hat jeder große Reisende es nicht für gut gefunden, sie selbst vollständig dem Publicum mitzuthemen. Seine Wanderungen in den Aequinoctial-Gegenden Amerikas sind nur bis zu seiner Rückkehr von Cuba nach Carthagena von ihm selbst genau beschrieben; von den übrigen sind bloße Fragmente bekannt geworden. So hat sich auch alle Kenntniß seiner asiatischen Reise nur auf das beschränkt, was er in seinen *Fragments de Geologie et de Climatologie Asiatiques* par *A. de Humboldt* der gekanntesten Gelehrtenwelt vorzulegen für gut fand. Rec. freute sich deshalb nach dem Titel auch auf eine Uebersicht

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

seiner asiatischen Wanderungen rechnen zu dürfen, fand sich aber sehr getäuscht, als er auf kaum 9 Blättern, die noch dazu eine Beschreibung der vier asiatischen Gebirgssysteme enthalten, nur eine sehr unvollständige Reiseroute vorfand. Auch in den Reisen in den Aequinoctial-Gegenden Amerikas wird von *Humboldt's* Rückkunft nach Carthagena an uns eine oberflächliche Uebersicht mitgetheilt, wenn auch die Versicherung der Vorrede, daß Hr. von *Humboldt* besondere Erläuterungen gegeben habe, etwas mehr erwarten ließe.

Die Vorrede Hn. *Macgillivray's* beginnt mit einer enthusiastischen Lobrede auf Hn. von *Humboldt*. „In den Augen der gelehrten Welt,“ schreibt er, „nimmt keiner von den Schriftstellern, welche das Gebiet des menschlichen Wissens erweitert haben, einen höheren Rang ein, als — *Humboldt*.“ So wenig wir Hn. v. *H's.* große Verdienste um allgemeine Physik, Geographie, Ethnographie, Naturgeschichte, Sprachkunde u. f. w. verkennen, so finden wir denn doch obige Behauptung, so allgemein hingestellt, etwas übertrieben. — Nach einer kurzen Geschichte seiner früheren, besonders in Freyberg (nicht aber Freyburg) unter *Werner* vollendeten Bildung, wird seines Aufenthaltes in Paris und Madrid gedacht. „Indess,“ liest man S. 4, „war er darum“ (weil er sehr bemittelt war) „nicht wenigen unvorhergesehenen Wechselfällen des Glücks ausgesetzt, und er sah sich in manchen Erwartungen getäuscht, wodurch er an der Ausführung mehrerer Pläne, die er, nach Art aller mit großer Fähigkeit begabter, unternehmender Männer, entworfen hatte, gehindert.“ Was kann man sich dabey denken? Nicht minder zeigen Sätze, wie S. 41: „Indess sind die Ursachen, durch welche diese Pflanzen vom Boden losgetrennt werden, bis jetzt nicht hinreichend bekannt, wie wohl der berühmte Botaniker *Lamouroux* nachgewiesen hat. Das (*sic*) Seegräser sich im Allgemeinen nach der Befruchtung mit großer Leichtigkeit vom Boden losreißen,“ von der Nachlässigkeit des Uebersetzers und Correctors. Welches Deutsch dem Leser zuweilen dargeboten wird, möge man aus einer Stelle, welche sich S. 62 vorfindet, abnehmen. „Die mit Erdbeben verbundenen Phänomene scheinen einen starken Beweis für die Thätigkeit elastischer Flüssigkeiten“ (welche Flüssigkeit ist nicht elastisch?) „zu liefern, welche bestrebt sind, sich mit Gewalt einen Weg in die Atmosphäre zu öffnen.“ An manchen Stellen ist es schwer zu entcheiden, an wem die Schuld der vorherrschenden Dunkelheit liege.

So heist es S. 74: „Diese Bergreihe heist *Impossible*, weil man der Meinung ist, das sie im Fall eines Angriffs den Einwohner (*sic*) von Cumana einen sicheren Rückzug gewähren könne.“ Der Beobachter eines, von v. Humboldt zu derselben Zeit in Amerika wahrgenommenen Meteors, Herr Pfarrer Zeiffing in Ifferstädt bey Weimar, wird hier S. 117 zu einem *Vicor* (*sic*) von Ifferstädt umgewandelt. Weis denn der Hr. Uebersetzer nicht, das unsere deutsche protestantische Kirchenverfassung es den Seelforgern nicht, gleich der englischen, erlaubt, ihr Amt durch *Vicars* verwalten zu lassen? Zum Belege der Unbeholfenheit des Stils und der daraus hervorgehenden, glimpflich genannt, Mißverständnisse, möge eine Stelle der 122ten Seite dienen. „Sie (die Reisenden) steuerten nunmehr vorwärts und enterten auf einige Stunden in der Rhede von Neu-Barcellona an der Mündung des Flusses Neveri, welcher von Krokodilen wimmelt, diese Thiere machen vorzüglich bey stillem Wetter Ausflüge in die offene See, ein Umstand, der für Geologen merkwürdig ist, wegen der Vermischung von organischen See- und Süßwasserüberresten, welche gelegentlich in neueren Ablagerungen vorkommen.“ Es ist also für die Geologie merkwürdig, das Krokodile bey stillem Wetter Ausflüge in die offene See machen. Welcher Unfinn! Eben so unrichtig ist es, wenn z. B. S. 249 von einer Veränderung der *Scenery*, der Farbe des Stroms u. s. w. gesprochen wird. Müchte man doch fast an eine Theatermaschine denken. Viel Noth hat dem Uebersetzer das Wort *Rapid* (schnelle Strömung) gemacht. In der Uebersicht spricht er von reisenden Canälen (*Raudales-rapids*), im Werke selbst übersetzt er es bald durch *Fall* S. 258, was den Begriff des plötzlichen Abenkens des Flußbettes in sich schließt und daher nicht gebilligt werden kann, da sonst ein Aufwärtschiffen unmöglich wäre, bald geradezu durch *Rapides* z. B. S. 272, was freylich das wenigste Nachdenken erfordert. Wie wird nicht unsere deutsche Sprache noch bereichert! Der untere Theil des Körpers wird noch S. 284 von den Männern der Cariben in ein Stück dunkelblaues Tuch gewickelt — muß heißen der Unterleib, weil man sonst an die Füße denken wird. — „Mit Mangel an Nahrung, sicht S. 354, tritt Krankheit ein, und diese Befuche, die ziemlich häufig Statt finden, sind in hohem Grade verderblich.“ Kann man aber den Ausbruch einer Krankheit wohl einen Besuch nennen? Ein freundschaftlicher ist's wenigstens nicht. — In technischen Ausdrücken zeigt sich der Uebersetzer sehr unerfahren. So wird bey der Beschreibung des großen unterirdischen Canals von Mexico die Decke stets das *Dach* genannt, ungeachtet S. 364 gesagt wird, das es Mergel und Lehm gewesen wäre.

Es ist sehr gut, das Hr. v. Humboldts Reifen in sich selbst so viel Treffliches und Anziehendes enthalten, um unerachtet der gerügten Mängel dem Leser immer noch hinlängliche Unterhaltung und Belehrung zu gewähren. Höchst störend ist es, auf eine Menge Druckfehler zu stoßen, so das das an-

gehängte Druckfehlerverzeichnis kaum den vierten Theil enthalten dürfte, und welche mit dem saubern Drucke und gutem Papiere seltsam contrastiren. Wir erwähnen nur S. 299, wo Hr. v. Humboldt 1698 (*sic*) dem *Meseum* (*sic*) in Paris versprochen haben soll, sich seiner Expedition anzuschließen u. a. m.

Hr. Baumgärtner wird daher erfucht, wenn sein Unternehmen einen glücklichen Fortgang haben soll, für sorgfältigere Uebersetzungen und correcteren Druck Sorge zu tragen. Die beygefügte Abbildungen sind Steindrücke und nicht Mislungen.

T. T. N.

LONDON, b. Ridgway und Sohn, CARLSRUHE, b. Groos: *Das Reforme Ministerium und das reformirte Parlament*. Nach der neunten englischen Originalausgabe. 1834. VI u. 86 S. S. (6 gr.)

Die Reform des wichtigsten constitutionellen Staatsging aus, in *Wünschen*, vom Volke und von einer mächtigen Partey im Unterhause, in der *Vollziehung*, von dem jetzigen engl. Ministerium in dem Bewußtseyn der in solchem fungirenden Patrioten, das es unmöglich sey, eine radicale Reform anders zu verhindern, als dadurch, das das Ministerium die dringend geforderten Mißbräuche selbst abzustellen sich entschloße, und bisweilen sogar mehr Verbesserungen eintreten ließe, als die bescheidene Nation bisher verlangt hatte. Das Unterhaus wurde durchaus reformirt, indem der große Wahleinfluß der alten Pairsfamilien und zugleich der Minister verschwand. Ein solches Parlament, glaubte Wellington, werde sich nicht mehr vom Ministerium leiten lassen, und das Geventheil erfolgte, weil die Minister das Zutrauen des Volks befasen. Was nun geschehen ist, ließen die Minister ohne alle *Raisonnements* durch einen dritten dem Publicum darstellen. — In *Irland* wurde der Unterhalt der Kirche auf die Gutsherren übertragen, die Geistlichen erhoben die Zehnten nicht mehr, der Staat sorgte für die Schulen der Katholiken wie für diejenigen der Protestanten, Ackerbau und Manufacturen erhielten Aufmunterung, die Bill wider die Selbsthülfe (*Coercienbill*) passirte, von den 22 protestantischen Bisthümern wurden 10 mit der Kirchensteuer, den Verwaltungs-Mißbräuchen der Grofs-Jury und des Geschwornenwesens abgeschafft, der Zustand der Corporationen, wie der Zustand der Tagelöhner, wurde genau unterfucht, um von der einen Seite das grundherrliche immer mehr eingewurzelte Patronatwesen abzustellen, und das Schickal und die Nahrung der schwerarbeitenden Classen zu verbessern, zur billigen Ablösung der Zehnten wurden Termine anberaunt. — Mit 1. Aug. 1834 hört in *Westindien* die Slavery auf und ihren Herren wurden 20 Mill. Pf. Sterling Entschädigung bey aller sonstigen Sparsamkeit des Parlaments mit Grofsmuth bewilligt. — In den Finanzen wurden die Staatsausgaben vom 1. Apr. 1832 bis dahin 1834 und 2,936000 Pf. Sterling vermindert; in den Jahresgehalten von mehr als 1000 Pf. wurde reducirt 199,429. Man ist also in England nicht so sehr darauf erpicht, als in

den deutschen constitutionellen Staaten, die laufenden Gehalte der hohen Staatsbeamten unwandelbar beyzubehalten, und vermindert solche ohne Bedenken, im Bedürfnisse die Staatsausgaben einzuschränken. Im Zollamt liefs man 414 Befoldungen eingehen, bey der Accise 507. Für 3,335,000 Pf. Steuern wurden nachgelassen, die See- und Land-Macht wurde wohlfeiler, und im Accisewesen soll auch noch aufgeräumt werden. — Das Bankprivilegium wurde unter grossen Modificationen im Interesse des Publicums und der Bank erneuert. — *Ostindien* erhielt eine Magnacharte. Der Handel der Briten nach Ostindien und China wurde frey. Die ostindische Oberaufsichtsbehörde erhielt mehr Unabhängigkeit vom Parlament und von den Ministern. — Der Handel mit Thee, Seife, Gummi u. s. w. wurde erleichtert, dadurch stieg die verzollte Consumtion, die Zuckerraffinirung zur Ausfuhr, die Arbeitsstunden der Tagelöhner und Arbeiter etwas vermindert. — Bey der angefangenen Revision der vielen sich widersprechenden oft sehr unzweckmäßigen Landesgesetze und des Herkommens wurde die Verjährungszeit verkürzt, Käufe werden künftig schwieriger umgestossen, die Testamentsvollstrecker und Verwalter können wegen Pflichtwidrigkeiten belangt werden, die Rechte der Schiedsrichter wurden erweitert, im Verfahren des Kanzleygerichts wurde für jetzt der Verzögerung und der Kostspieligkeit ein Ziel gesteckt. Die Stellen, die der Lordkanzler zu verleihen ein Recht gehabt hatte, welche 24,680 Pf. eingebracht hatten, wurden auf 2800 Pf. reducirt, in allen werden dem Publicum an verminderten Sporteln dieses Gerichts jährlich 68,470 Pf. erspart. Die politischen Geschäfte des Staatsiegels wurden von den richterlichen Geschäften getrennt: die Todesstrafe wurde auf Diebstahl mittelst Einbruchs abgeschafft, die Gesetze der Förmlichkeiten wegen Landveräußerungen wurden einfacher, aber das Sportuliren der Beamten sehr viel wohlfeiler. Künftig reicht eine Verjährung von 20 bis 30 Jahren zur Sicherheit des Besitzers hin. Die Lehn- und Ablösungs-Gelder wurden abgeschafft, die Dotal- und Erbschafts-Gesetze einfacher. Eine Commission wegen Untersuchung der Mißbräuche in der Gemeindeverwaltung, sowohl in *England* als in *Schottland*, ist bereits in vollem Gange, und wird vielen Unfug der Patronate abschaffen; die schottischen Gerichtshöfe sollen im Geschäftsbetrieb und im Sportuliren revidirt werden. Die Staatseinkünfte Schottlands werden künftig nicht erst in Edinburg gesammelt und in Wechseln nach London remittirt, sondern sollen direct und auf eine wohlfeilere Art vom Staat eingezogen werden. — Im Anfange des J. 1832 wurde eine mit weiten Vollmachten ausgerüstete Generalcommission zur Untersuchung des Armenwesens erwählt, die sich darauf weitere Gehülfen erkohren; auch wurde den Sparbanken mehr Sicherheit vom Staat angewiesen. — In der auswärtigen Politik wurde Griechenlands, Portugals und Belgiens künftiges Schicksal reducirt, in Hinsicht Polens und

der Pforte bewährte das Ministerium viele Klugheit. — In Hinsicht der Posten wurde in diesem Departement der Betrieb zum Vortheil des Publicums verbessert. L. H.

LITERATURGESCHICHTE.

LEMGO, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Das gelehrte Teutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller*. Angefangen von *Geo. Christoph Hamberger*, Prof. der Gelehrten-Geschichte auf der Universität zu Göttingen, fortgesetzt von *Joh. Georg Meusel*, königl. baier. geheimen, königl. preuss. fürstl. brandenb. und quедlinburg. Hofrath, ord. Prof. der Geschichtskunde auf der Universität zu Erlangen u. s. w., und *Joh. Wilhelm Sigismund Lindner*, Advocaten zu Dresden, nach des Letzteren Tode aber von mehreren Gelehrten unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. *Drey und zwanzigster Band*. Fünfte, durchaus vermehrte und verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel: *Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert*, nebst Supplementen zur fünften Ausgabe desselben im achtzehnten. Unternommen von *Joh. Georg Meusel*, nach dessen Tode fortgesetzt von mehreren Gelehrten. *Eilfter Band*. 1834. 484 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist nicht die Schuld der wackeren Verlagshandlung, welcher dieses höchst verdienstliche Werk selbst unter ungünstigen Umständen stets der Gegenstand einer besonderen Fürsorge geblieben ist, daß dieser Band, der die Namen *Sachmann* bis *Lyncher* begreift, dem vorhergehenden (s. Jen. A. L. Z. 1832. No. 51) zwey Jahre später, als versprochen war, nachfolgt. Vergebens hatte sie sich bemüht, einen des bisherigen Bearbeiters der Fortsetzung würdigen Nachfolger zu gewinnen. Sie hat demnach, von diesem Bande an, die Arbeit unter Mehrere vertheilt, und kann daher gegründete Hoffnung machen, daß nunmehr die Fortsetzung, welche die Buchstaben *M—Z* umfassen, und die Schriftstellerliteratur bis zum Schlusse des Jahres 1826 beendigen soll, rascher erscheinen werde, als bisher möglich war. Ist nun dieses Alphabet vollendet, so soll, wenn die Unterstützung des Publicums nicht mangelt, eine neue Folge unternommen werden, welche die Literatur vom J. 1827 bis auf unsere Zeiten begreift. Bey dieser Folge aber soll das ganze Unternehmen eine neue, den Zeitbedürfnissen angemessenere Einrichtung erhalten. Welche? ist nicht ausgesprochen; aber man kann, nach vieljährigen Erfahrungen, dem Worte der Verlagshandlung sicher vertrauen. Möge sie nur auch nicht blofs die gewünschte Unterstützung des literarischen Publicums überhaupt, sondern namentlich auch der Schriftsteller finden, deren Werke hier aufgeführt werden. Ungern sahen wir noch immer bey so vielen Namen (z. B. *D. Lüdecke* in Stock-

holm, Prof. *Lehner* in München, Prof. *Lichtenfels* in Insbruck u. s. w.) besternte Lücken, welche mit Geburtstag und Jahre und anderen Notizen ausgefüllt werden sollen. Wie verdienstlich würde es seyn, wenn in jeder bedeutenden Stadt sich ein paar Ge-

lehrte vereinigen, um solche Notizen von ihren Mitgenossen zu sammeln, und der Verlagshandlung einzufenden! An vielen Orten würde diese kleine Mühwaltung für Einen nicht zu beschwerlich seyn!
E.

K L E I N E S C H R I F T E N.

LITERATURGESCHICHTE. Leipzig, b. Staritz: *Exsequias Henrici Guilielmi Brandesii*, Physices Prof. P. O. in summo magistratu academico fato functi — in aede Paullina celebrandas indicit Rector suffectus. 1834. 20 S. 4.

Die alte ehrwürdige Sitte der Universität Leipzig, das Andenken ihrer verdientesten Lehrer durch *Memorias* und *Elogia* zu feiern, jetzt erneuert zu sehen, haben wir uns um so mehr gefreuet, da ähnliche Denkschriften auf jüngst verstorbene Professoren auf derselben Universität, namentlich auf *Tittmann* und *Beck*, uns wenigstens nicht zugekommen sind. Der verewigte *Brandes* (geb. 27 Jul. 1777, gest. 17 Mai 1834) verdiente aber gewiß eine solche Auszeichnung, wie *Wenige*. Seine Lebensumstände, sein Muth und seine Standhaftigkeit, auch in den Tagen des Unglücks, besonders während der französischen Zwingherrschafft, sowie die Art und Weise seiner gelehrten Ausbildung (er war geraume Zeit Deichinspector in Eckwarden bey Oldenburg, bevor er als Professor nach Breslau und von da nach Leipzig kam) sind lehrreich geschildert. Da er als Rector der Universität daselbst verstarb, so ist davon Anlaß genommen worden, über die jetzigen Verhältnisse der Universitäten, welche manche Beschränkungen ihrer Freyheit theils schon erlitten haben, theils noch befürchten, dieß und jenes zu sagen; was zwar seither schon von Vielen gesagt worden, aber nicht oft genug wiederholt werden kann. Auch die besonderen Verhältnisse der Universität Leipzig, welche aus der neulichen Umwandlung ihrer uralten Verfassung hervorgehen, und die daraus entspringenden Schwierigkeiten, das Regiment derselben unter den jetzigen Zeitumständen mit Erfolg zu führen, sind hervorgehoben. Aber auch diese Schwierigkeiten wußte der sel. *Brandes* zu belegen durch Eifer und Umsicht in seinen Geschäften, durch Treue und Redlichkeit und überhaupt durch die hohen Vorzüge seines Charakters und das demselben entsprechende Benehmen gegen Andere, das man mit Recht als ein Muster zur Nachahmung empfehlen kann. *Fuit* — heist es S. 5 und nicht bloß seine Leipziger, sondern auch seine vormaligen Collegen und Freunde in Breslau können dieß bezeugen — *fuit tota viri vita talis, ut tamquam exemplum existet, quo disci possit, quid ab inani fucio distet vera virtus, quae contemnens cito perituram gloriam, quam arrogantia et temeritas parit, pudenter et modeste ad illa enititur, ex quibus mansurum omni aevō decus emergat.* Und S. 19: *Ufus est eo et fortitudinis et moderationis temperamento, ut — non modo non laederet quemquam, sed omnium animos sibi conciliaret.* — Verfasser dieser lefenswerthen Denkschrift ist Hr. Prof. *Herrmann* in Leipzig.
S.

Stralsund, b. Hauschildt: *Gedächtnisrede auf D. Gustav Theodor Stange*, weiland Oberlehrer am Gymnasium zu Stralsund, am 15 April 1834, dem Tage seiner Bestattung gehalten im Gymnasium von D. *Ernst Nizze*, Rector und Professor. 1834. 20 S. 8.

Eine mit Wärme und Innigkeit verfasste Rede zum Andenken eines Mannes, welcher „ausgestattet mit scharfer Beobachtungsgabe und mit reichem durch Philosophie ge-

bildeten Combinationsvermögen“ auf dem Felde der Erdkunde, welcher er vorzüglich seine Studien widmete, und über deren Unterricht er im J. 1829 ein lehrreiches Programm herausgab, gewiß mehr Ausgezeichnetes geleistet haben würde, wenn ihn nicht der Tod in der Blüthe seiner Jahre (er war am 22 April 1798 zu Zachan in Hinterpommern geboren) hingerafft hätte. Da derselbe überdies ein trefflicher Lehrer war, ausgezeichnet durch Geist und Herz, so wird diese Rede ihren Zweck gewiß nicht verfehlt haben. Zu wünschen ist, daß die S. 14 erwähnte „letzte gelehrte Arbeit seines Lebens (im Fache der Geographie), „die bis jetzt nur einen engeren Kreis erfreuet, und in demselben eine ehrenvolle Anerkennung gefunden hat,“ bald auch in das größere Publicum eingeführt werde.
Bdf.

Prag, in der Sommerschen Buchdruckerey: *Leben und Wirken des Rabbi Moses ben Maimon, gewöhnlich Rambam, auch Maimonides genannt.* Prodom und Einladung zur Subscription auf eine mit erläuternden Anmerkungen begleitete deutsche Uebersetzung des von diesem hochgefeierten Manne verfassten hermenentisch-philosophisch-theologischen Werkes *More nebuchim*. Nebst einem Probebogen von *Peter Beer*. (Der Ertrag ist für arme Schulkinder bestimmt.) 1834. 94 S. 8. (36 Kr. C. M.)

Bekanntlich war unter den Schriften des *Moses Maimonides*, eines philosophisch gebildeten und in den Werken der alten Philosophen, besonders des Aristoteles, wohl unterrichteten Juden, im Mittelalter diejenige die berühmteste, die den Titel *More nebuchim*, oder *Doctor perplexorum*, führt. Ursprünglich von dem Verfasser arabisch geschrieben, wurde sie auch ins Hebräische und Lateinische überetzt, und selbst von späteren Schriftstellern der christlichen Kirche gebraucht und oft angeführt. Der Zweck derselben war, die Schwierigkeiten zu heben, welche mit der Auslegung des A. T. verbunden sind, die Uebereinstimmung der Lehre des A. T. mit der Vernunft darzutun, und dadurch die Zweifelsgründe gegen jene zu entfernen. *M.* nahm dabey die Philosophie des Aristoteles und die Ausleger desselben zu Hülf, und es waren im Wesentlichen die Grundsätze des alexandrinischen Eklekticismus, nach denen er räsonnirte. Da man annimmt, daß seine Räsonnements auch in neueren Zeiten von mehreren Philosophen, namentlich von Leibnitz in seiner Theodicee, und von Mendelssohn in den Morgenstunden, benutzt und erweitert worden: so mag eine deutsche Uebersetzung des Werkes jetzt allerdings zeitgemäß genannt werden. Als Vorläuferin derselben läßt Hr. *B.* obige Biographie des *M.* vorausgehen, in welcher er alle Nachrichten über ihn mit Fleiß und Sorgfalt zusammengetragen, ein räsonnirendes Verzeichniß der von ihm theils gedruckten, theils noch in Handschrift aufbewahrten Schriften beygefügt, überhaupt aber seine Fähigkeit zu einem solchen Unternehmen auf eine empfehlenswerthe Weise an den Tag gelegt hat. Nur für größere Reinheit der Sprache, besonders auch in den Wortfügungen, wird er zu sorgen haben. Gleich auf dem von uns verbesserten Titel steht *begleiteten und deutschen*; dergleichen verfehlte Constructionen kommen nicht selten vor.
Gsn.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J U N I 1 8 3 4

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige.

Annalen
der

Physik und Chemie,
herausgegeben zu Berlin

von

J. C. Poggendorff.

Jahrgang 1834. 31r Band.

(Der 2ten Reihe 1r Band, der ganzen Folge
107r Band.)

gr. 8. mit Kupfern.

Der Jahrgang von 3 Bänden 9 Thlr. 8 gr.

Inhalt von Nro. 24 bis 42 oder bis Schluss
des Bandes.

(Der Inhalt von Nro. 1—23 dieses Bandes
wurde bereits am 14 März d. J. auf gleiche
Weise bekannt gemacht.)

66) *Zeise*, das Mercaptan, nebst Bemerkungen über einige neue Producte aus der Einwirkung der Sulfurete auf weinchwefelsaure Salze und auf das Weinöl. 67) *Pleischl*, KrySTALLISATION des Kaliums. 68) *Munck af Rosenschöld*, von der Elektrizitätsleitung der feuchten Luft. 69) *Galle*, zur Prüfung des von *Dove* aufgestellten Gesetzes über das verschiedene Verhalten der Ost- und West-Winde der Windrose. 70) *Lenz*, über die Bestimmung der Richtung der durch elektrodynamische Vertheilung erregten Ströme. 71) *Quetelet*, physiologisch-optische Beobachtung. 72) *D'Arceet*, Verbrennung des Eisens. 73) *Reichenbach*, Meinung von dem Kyanol, der Karbolsäure u. s. w. des Hrn. *Runge*. 74) *Döberetner*, Sauerstoffabsorption des Platins. 75) *Runge*, über einige Producte der Steinkohlendestillation. 76) *Couërbe*, über die ätherischen Oele. 77) *Ettling*, Zerlegung des Gewürznelkenöls. 78) *Frick*, chemische Untersuchung des Nadelerzes. 79) *Naumann*, über eine ei-

genthümliche Zwillingsbildung des weissen Speisiskobalts. 80) *Marchand*, über die KrySTALLFORM des Jods. 81) *Boussingault*, Untersuchung einer für aus Wasserstoff und Platin zusammengesetzt gehaltenen Substanz. 82) *Dove*, einige Bemerkungen über den Regen. 83) Vermischte Notizen. — 1) Elasticitätsmodulus des Goldes. — 2) Zinkwismuth-Legirung. 3) Zugvögel. 84) *Fuchs*, zum Amorphismus fester Körper. 85) *Rose*, über eine Trennung des Jod vom Chlor. 86) *Johnston*, über den Jodäther. 87) Vermischte Notizen. 1) Platin in Frankreich. — 2) Mikroskopische Spalten im Talk und Glimmer. — 3) Lichtabsorption des schwefelsauren Chromoxydul-Kalis. — 4) Optischer Unterschied gleichfarbiger Flammen. 88) *Link*, fortgesetzte Versuche über die Capillarität. 89) *Boussingault*, Beobachtungen über die nächtliche Strahlung, angestellt in den Cordilleren Neu-Granada's, 90) Vermischte Notizen. 1) Neue Benutzung des chromsauren Kalis. — 2) Eigenschaften des chromsauren Chromchlorids. — 3) Diamantenausbeute in Brasilien. — Diamanten im Ural. — 91) *Rose*, über das Verhältniß des Augits zur Hornblende. 92) *Boussingault*, über das Bleisuboxyd. 93) *Lassaigne*, Einfluss der Temperatur auf die Lösung des Jod-Amidins. 94) *Mitscherlich*, über die Zusammenetzung des Nitrobenzids. 95) *Mitscherlich*, über zwey besondere Classen von Atomen organischer Verbindungen. 96) Vermischte Notizen. 1) Scheidung des Broms vom Chlor. — 2) Weißer Phosphor. — 3) Prüfung der Atomgewichte. — 4) Stearin. 5) Anziehung durch schwingende Körper. 97) *Dumas*, Untersuchungen im Gebiete der organischen Chemie. 98) *Dumas*, Untersuchung über die Wirkung des Chlors auf den Alkohol. 99) *Rose*, über die Lagerstätte des Platins im Ural. 100) *Fromherz*, Berichtigung.

Von dem

Journal
für
praktische Chemie
herausgegeben

von
Prof. O. L. Erdmann

und
Prof. F. W. Schweigger-Seidel
Jahrgang 1834

sind bis jetzt erschienen

Der 1ste Band von 8 Heften
des 2ten Bandes 1s bis 3s Heft.

Der Jahrgang von 24 Heften kostet 8 Thlr.

Leipzig, den 20 Juni 1834.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige über: *Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum*, Icriptit. F. J. V. Maurer, phil. Dr. etc.

Von diesem *Commentar*, wovon bereits 2 Lieferungen erschienen sind, wird in einigen Wochen die 3te folgen. — Ueber den Werth desselben sind so vielfach lobende Urtheile gefällt, daß es hier keiner weiteren Anpreisung bedarf. Wir verweisen nur auf das letzte in Röhrs Predigerbibliothek XV. Bd. 1s H. (S. 79 u. folgende) Gesagte.

Vor allem aber glaubt der Verleger das theologisch-philologische Publicum auf das hinweisen zu müssen, was *Gesenius* in der Vorrede zur 6ten Auflage seines hebräischen Lesebuchs über obigen *Commentar* sagt, und wo er ihn namentlich bey schweren Stellen der Bibel als ein treffliches Handbuch empfiehlt. —

Leipzig, im Juli 1834.

Fr. Volkmar.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig sind neu erschienen:

Keil, Dr. J. G., *Lyra und Harfe*. Liederproben. Mit Kupf. gr. 8. 2 Thlr.

Der berühmte Herausgeber des Calderon giebt hier ein Bändchen Gedichte, welches die Freunde deutscher Poesie gewiß gern und freundlich empfangen werden.

Bahrdt, J. E., *dramatische Dichtungen*. 1ter Band. 8. 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Enthält: 1) die Liechtensteiner. 2) die Grabesbraut. Beides Tragödien, die auf den ersten Bühnen Deutschlands bereits mit großem Beyfall dargestellt wurden.

Briefe, deutsche. I. S. 1 Thlr.

Ungedruckte Briefe von Goethe, Dalberg, Buchholz, Th. Huber, Woltmann u. a. m., deren Werth und sinnige Zusammenstellung bereits in mehreren sehr geachteten Blättern rühmend erkannt wurde.

Gallenberg, (Graf Hugo v.), *Leonardo da Vinci*. gr. 8. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Gewiß die vollständigste Schilderung des Lebens und der Werke des großen Meisters, geziert durch dessen schönes Porträt und viele Tafeln.

III. Rechtfertigung.

Rechtfertigung des Recensenten der neuesten Colonisationschriften in No. 23 ff. der Ergänzung. Bl. der Jen. A. L. Z. d. J. gegen eine demselben mitgetheilte Drohung *).

Hr. G. Duden, vormals kön. pr. Staatsprocurator in Köln, jetzt in Bonn privatirend, stellt sich äußerst ungeberdig über folgende von dem Recensenten S. 188 der besagten Ergänzungsblätter in einer Beurtheilung der *Köpflichen* Schrift über Amerika ausgesprochene Thatfachen: „Und S. 55 spricht der Verf. — nämlich Dr. Köpfler — von manchen seiner Bemühungen und von manchen schönen Hoffnungen, welche jetzt niedergeführt wären, und warnt daher, sich ja keinen überspannten, phantastischen Hoffnungen von den Vereinten Staaten hinzugeben, an denen vorzüglich Duden Schuld sey u. s. w.“ Letzteres stellt Hr. Duden in Abrede, und will der Stelle eine ganz andere Auslegung unterlegen. S. 57 der *Köpflichen* Schrift „*Amerika's Licht und Schattenseite*“ heist es nun

*) Es war nämlich dem Hn. Recensenten wörtlich mitgetheilt worden, was ein achtbarer Buchhändler in Bonn unterm 28 Mai d. J. der Redaction dieser A. L. Z. in Folgendem geschrieben: „Der hier gegenwärtig wohnende Hr. Gottfried Duden wünscht den Namen des Verfassers der Recension unterzeichnet Bs. Ds. zu wissen, weil er sich in einer Kritik von ihm beleidigt hält, und beauftragt mich, solchen bey Ihnen zu erfragen, indem er den Verf. wegen Verläumdung zu belangen beabsichtigt. Sie wollen mir solchen umgehend directe pr. Post namhaft machen. Im Fall Sie solchen nicht nennen würden, erklärt Hr. Duden, würde er genöthigt seyn, sich deshalb an Sie zu halten.“ — Auch ein zweyter Brief desselben Buchhändlers vom 9 Juni, nebst einer an denselben gerichteten Erklärung des Hn. Duden, (in welchem zugleich der aus völliger Unbekanntheit mit Hn. Duden's Persönlichkeit entsprungene Irrthum des Rec., welcher ihn einen Arzt genannt hatte, dahin berichtigt wird, „daß er früher Staatsprocurator gewesen, und jetzt in Bonn privatire, einzig von seinem älterlichen Vermögen lebend“) ist dem Hn. Recensenten mitgetheilt, und auf Beides vorstehende Rechtfertigung von ihm eingekandt worden.

wörtlich, worauf sich das Gefagte gründet: „Um diese — nämlich richtigen Ansichten über die An siedelung in Nordamerika — zu erhalten, ist vor Allem nothwendig, die etwas zu bunten Vorstellungen von hiesigem Lande, die man durch *Duden* gewöhnlich, ohne seine — darunter verstehen wir des Lesers — Schuld erhielt, zu verschmähen.“ Heißt das nun nicht mit anderen Worten klar und deutlich „an jenen bunten Vorstellungen sey Hr. *Duden* Schuld? Um jedoch den Sinn dieser Stelle richtig zu treffen, haben wir unverzüglich an Hn. Dr. *Kasper Köppli* in Neuschweizerland in Illinois geschrieben, und werden das Resultat nach empfangener Antwort unverzüglich dem Publicum mittheilen. S. 178 der Ergänzungsblätter haben wir mehrere Berichte ausgewanderter Schweizer: der Gebrüder *Tschanner*, *P. von Zoya* u. A. mitgetheilt, woraus erhellt, daß alle nach Missouri ausgewanderten Schweizer diesen Staat wieder verlassen haben, weil sie es daselbst ganz anders fanden, als sie erwartet hatten. Dies bestätigt auch der neueste und zuverlässigste Reisende durch jene Gegenden, *J. P. Dewis*, indem er S. 9 seiner eben herausgekommenen Schrift sagt: „*Dudens unsinniger Plan ins ungesunde, und von den Seestädten ganz ferne Missouri zu ziehen, findet wenig Anklang.*“ S. 114 wo der Verf. vom *Arkanfieber* redet, welches sich gegenwärtig der Leute bemächtigt habe, fügt er hinzu: *nämlich dem Missurifieber des nur zu bekannten Hn. Duden, von dem aber die Leute durch erlittenen Schaden geheilt worden sind.*“ S. *J. P. Dewis guter Rath an Einwanderer in die Vereinten Staaten von Nordamerika.* Mit Anmerkungen und einem Anhang versehen und herausgegeben von *W. K. Riedlen*. Aarau, b. Christen, 1834. Wir haben demnach nicht mehr gegen den vormaligen Staatsprocurator Hn. *Duden* gesagt, als was wir mit gültigen Zeugnissen beweisen konnten, daß es nämlich vollkommen sich bestätigt, daß das von ihm so hoch gepriesene Eden in Missouri sich nicht besser zu Colonisationen für Deutsche eigene, als Brasilien und Algier.

Noch ehe dem Rec. jene Drohung zukam, hatte ihm die Redaction der Jen. A. L. Z. eine Erklärung des Hn. Dr. *Vogt*, Professors der Medicin in Gießen, und des dasigen Hofgerichtsadvocaten, Hn. *Ch. v. Buri*, gegen seine Recension zur Beantwortung zugeschickt. Damalige Krankheit verhinderte die Antwort. Da er nun aber dieselbe Erklärung auch in dem Allgem. Anzeiger der Deutschen abgedruckt findet, so glaubt er sich verpflichtet Folgendes zu erwiedern:

Hätten jene Herren, statt ihre furchtbaren Bannstrahlen auf den Rec. herabzuschleudern, und statt der beleidigenden Invectiven, wodurch sie nur einen hohen Grad von Eigendünkel verrathen, jenes Urtheil gründlich widerlegt: so würde Rec. gern, sobald er dadurch von dem etwanigen Faltschen seiner ausgesprochenen Ansichten überzeugt worden, der Stimme der Wahrheit Gehör gegeben, und zu einem Widerruf und jeder Genugthuung sich geneigt und bereit gefunden haben. Allein grobe Drohungen und Blasphemien tief verachtend, sieht er sich jetzt genöthigt, dem Publicum einige Facta vorzulegen, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt werde, zu entscheiden, auf welcher Seite Recht oder Unrecht sey.

1) *dass die von der Giesener Auswanderungsgesellschaft zu einer Niederlassung gewählte Gegend in Arkansas zu diesem Behufe ganz ungeeignet sey*, darüber vernehme man hier das Urtheil eines der neuesten und zuverlässigsten Reisenden, des Hn. *Gottlieb Jäger*, Mitglieds des großen Raths im Kanton Aargau, der seit dem Frühlinge v. J. jenes Land bereist, und sich darüber also ausläßt: „Am meisten Wassermangel zeigte sich längs des Arkansas, dessen ganzes Flußthal kein gutes Trinkwasser enthält. Dasselbe hat eine milchichte Farbe und einen Beygeschmack; es ist ungesund und verursacht einen peinlichen Hautausschlag. *Arkanfieber ist überhaupt ungesund und nicht einladend zu Ansiedelungen.*“ (S. *Der Nordamerikaner*. St. Gallen. 1834. April 5. S. 3). Noch deutlicher und kräftiger schildert das Ungeeignete des Arkansasgebiets für deutsche Colonisten der Schweizer *K. W. Riedlen*, ein gleichfalls höchst zuverlässiger Berichterstatter, der in neuester Zeit jene Gegenden durch eigene Anschauung erkundet hat, „Wenn (sagt er) in neuester Zeit deutsche Einwanderer die südlichen Staaten zu bevorzugen beginnen; wenn Leute, meist unbekannt mit den topographischen Verhältnissen des Landes, nach dem sie ziehen wollen, im deutschen Vaterlande schon zuverlässige Anordnungen zu einem solchen Schritte treffen; wenn sich sogar sonst einlichtsvolle Männer an die Spitze eines solchen Zuges stellen, die ein schönes Gebäude aufbauen, ohne den Grund zu kennen, auf dem es stehen soll; wenn solche unbegreifliche Unternehmungen, die sich auf vielleicht nichts Anderes, als einen mißverstandenen oder unwahren Bericht eines betrügerischen oder betrogenen Reisenden stützen, von Männern der gebildetsten Classe gleichsam autorisirt werden: so sollte man fast glauben, es sey hier aller Rath, alle Hülfe an Taube vergeudet! Es hat sich der Leute ein *Arkanfieber*, ähnlich

dem *Missurifieber* des nur zu bekannten Hn. *Duden*, von dem aber — die Leute durch *erlittenen Schaden* geheilt worden sind, bemeitert; sie sehen und träumen nichts anderes mehr als ein Paradies an den sandigen Ufern des Arkanfas und Red-rivers. Ist es wohl wahrscheinlich, daß die Züge aller jener Nomaden ähnlicher Amerikaner, die während ihres ganzen Lebens von einem Wohnplatze zu einem anderen ziehen, nicht schon längst nach jenen Staaten hin ihre Richtung genommen hätten, wenn wirklich dort das Eldorado, das die armen Kranken suchen, zu finden gewesen wäre? Arkanfas, bis jetzt noch ein Territorium, ist nördlich vom Missuristaate, südlich von Louisiana und Texas, östlich vom Mississippi, westlich vom Missurigebiet begrenzt. Es gehört nach amerikanischer Scheidung zu den südlichen Staaten der Union, und deswegen zu den Sklavenstaaten. Sein Klima ist beynahe *tropisch*. Die Luft ist im Sommer zum *Erstickten heifs*, im Winter durch häufige Regengüsse feucht. Die Haupterzeugnisse des Bodens sind: Mais, der jedoch nicht überall gedeiht, Baumwolle, die nicht immer hinlängliche Ernte gibt, um den Fleiß eines ganzen Jahres zu belohnen, und endlich Zucker und Taback, deren Cultur eine abgehärtetere, ausdauerndere Natur erfordern, als Deutsche und überhaupt europäische Landleute besitzen. Weshalb unter diesen Verhältnissen, muß sich wohl Jederman fragen, eine Colonie von Deutschen in einem Lande, wo Händearbeit nicht nur gemiethet sondern sogar erkauf werden kann, und wo, wenn dieses nicht bereits geschehen ist, keinesweges Unkenntniß des Landes selbst, sondern die Gewißheit, daß der Boden die Mühen und Kosten nicht belohnt, der einzige Grund des Unterlassens ist? Außerdem hat der Ankömmling hier mit einem Boden zu thun, den er erst kennen lernen, der erst zu regelmäßigem Wachstum herangebildet werden muß. Krankheiten, die hier jeder Wechsel der Witterung mit sich bringt, ein schneller Tod (das *gelbe Fieber*) oder ein langwieriges Siechthum sind überdies Dinge, die man samt allen Unannehmlichkeiten in den Kauf bekommt. Nicht genug ist deswegen zu warnen, daß man sich ja nicht durch vorhergegangene, überdies meist unglücklich ausgeschlagene Beyspiele zur Nachahmung verlocken lasse. Man lese die Berichte jener Unglücklichen, die von *Hessen* aus im J. 1832 — 33 ihren Zug nach Arkanfas angetreten, und prüfe sich dann wohl, ob man etwa durch späteren und dann selbst noch zweifelhaften Gewinn alles vorerst zu erlei-

dende Ungemach ersetzt findet.“ S. J. P. *Dewis* oben angeführte Schrift (S. 113 — 16). Hiermit vergleiche man nun, was wir S. 193 ff. der Ergänzungsblätter aus glaubwürdigen Berichterstattern über das Ungefunde und Ungeeignete von Arkanfas beygebracht haben, und dann frage man sich, ob jeder wohlwollende, mit der Länder- und Völker-Kunde vertraute Vaterlandsfreund sich nicht gedrun-gen fühlen sollte, von Einwanderung in ein solches Land abzurathen! — Bey jenen unverdienten Schmähungen der Hnn. *Vogt* und *Buri* in Gießen schmeicheln wir uns, des stillen Dankes jedes wahren Menschenfreundes uns versichert halten zu dürfen.

2) Was wir aber S. 197 ff. der erwähnten Ergänzungsblätter über die *ungeheuern Kosten, um ein Mitglied der Giefsner Auswanderungsgesellschaft zu werden*, beygebracht haben, gründet sich ja auf die eigenen Statuten jener Gesellschaft, und kann daher nicht im Geringsten angetastet oder widerlegt werden. Für den, der Augen hat zu sehen, und Ohren zu hören, giebt schon jetzt, ehe das Drama jener Giefsener Auswanderungsgesellschaft völlig ausgespielt hat, einen höchst merkwürdigen Aufschluß und zu sonderbaren Betrachtungen Anlaß eine in der *Dorfzeitung* 1834. No. 109 abgedruckte „*Warnung*“, in welcher die *Herren Vorsteher der Giefsener Auswanderungsgesellschaft als nicht redliche Männer in allen Zweigen ihrer übernommenen Verpflichtungen der armen behörten Auswanderer ihrer Gesellschaft öffentlich bezeichnet werden*. Der Schluß dieser *Warnung* lautet folgendermaßen: „Ich fodere diese lauberen Herren (*P. Follenius* aus Gießen, *Münch* aus Niedergemünd, *Ludw. Krug* aus Coburg waren vorher genannt) hiedurch auf, sich, wenn sie können, noch so lange wir hier zusammen sind, gerichtlich zu legitimiren, oder den *Fluch mehrerer behörten Familien mit sich in die neue Welt hinüber zu nehmen*. Bremen, d. 15 Mai 1834.

Wilhelmine Sieffarth aus Coburg,
als betrogene Familienmutter.

Rec. ist sich bewusst, jedes Wort seiner Recension nur nach „*Beweisen*“ niedergeschrieben zu haben. Werden daher die Hnn. *Vogt* und *Buri* in Gießen die gegen ihn ausgestossenen Schmähungen nicht wieder zurücknehmen, so werden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie sich durch eine höhere Behörde dazu gezwungen sehen.

Der Recensent.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U L I 1 8 3 4

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Herzog von Nassau hat den Hn. Grafen *Carl Wilderich von Walderdorff*, erbliches Mitglied der Herrenbank, zum Staatsminister ernannt.

Der Spanische Minister, Hr. *Martinez de la Rosa*, dem literar. Publicum als Dichter bekannt, hat vom Könige der Franzosen das Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Der Oberbibliothekar an der grossen kön. Bibliothek zu Kopenhagen, Hr. *Erich Chr. Werlauff*, Ritter des Danebrogordens, hat das Ehrenzeichen der Danebrogsmänner erhalten.

Der Privatdocent an der Universität Breslau und Lehrer an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt daselbst, Hr. Dr. *Wentze*, hat eine außerordentliche Professur erhalten; dergleichen ist der Privatdocent, Hr. Dr. *Herrm. Utrici* in Berlin, außerordentlicher Professor der Philosophie in Halle geworden.

Der Pastor der evangel. Gemeinde zu Saratow, Hr. Consistorialrath *Huber*, ist zum Generalsuperintendenten und geistl. Vicepräsidenten des Consistoriums in Moskau ernannt worden.

Hr. Archidiakonus *Claus Harms* in Kiel hat von der dortigen philosophischen Facultät das Doctordiplom „*honoris, reverentiae et gratulationis causa*“ erhalten.

Die Akademie von *San Luca* in Rom hat an die Stelle des verstorbenen Cap. *Wicar* den Director der Münchner Akademie der bildenden Künste, Hn. *Peter v. Cornelius*, als Mitglied gewählt.

Der kaiserl. russ. wirkliche Staatsrath, Hr. *Adelung*, Director des oriental. Institutes der auswärtigen Angelegenheiten, hat den St. Annenorden 4ter Classe erhalten.

Der Hr. Geh. Rath Dr. *von Schelling* in München hat vom Könige von Württemberg das Ritterkreuz des Kronordens erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Twesten* in Kiel hat

den Ruf an *Schleiermachers* Stelle in Berlin endlich noch angenommen, und wird nächstens dort eintreffen.

Hr. Oberregierungs-rath *von Ladenberg* in Merseburg ist zum Regierungs-Chefpräsidenten in Trier ernannt worden.

Hr. Hofr. und Prof. *Bachmann* in Jena ist von der *Société Polytechnique* in Paris zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

Hr. Dr. jur. *Eysen* ist vom Senate der freyen Stadt Frankfurt zum zweyten Bibliothekare ernannt worden.

Hr. Dr. med. et chir. *Söchling* ist zum Schularzt bey der Landeschule in Pforta ernannt und bestellt worden.

Hr. Geh. Staatsminister Graf *von Lottum* erhielt bey Gelegenheit seines Dienstjubilaeums von der juristischen Facultät zu Berlin das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte.

Der König von Preussen hat den jetzigen Regens des erzbischöflichen Seminars zu Köln, Hn. Dr. *Weitz*, zum Domherrn an der Metropolitankirche daselbst ernannt.

Der bisherige Prediger, Hr. *Falbe* zu Greifenberg, ist zum Superintendenten der Diöces Greifenberg ernannt worden.

Der bisherige Colleague an der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses zu Halle, Hr. Dr. *August Ludwig Steinberg*, ist zum Director des Schullehrerseminars und der mit demselben verbundenen Taubstummenanstalt zu Halberstadt ernannt worden.

Der Geistliche- und Schul-Rath, Hr. Dr. *Buslaw* zu Posen, ist Domherr an der Metropolitankirche daselbst, und Hr. Propst *Joseph Brzezinski* an der St. Adalbertskirche daselbst geworden.

Der bisherige Schulamts-candidat, Hr. *Hermann Schmidt* in Halberstadt, ist als zweyter Collaborator am Gymnasium daselbst angestellt worden.

Den Professoren der Theologie zu Breslau, Hn. Dr. *Hahr* und Hn. Lic. *Succow*, ist

das Directorat des homiletischen Seminars an dasiger Universität übertragen worden.

Dem bisherigen Schulumtschanden, Hn. *Hesse* in Magdeburg, ist die von ihm seither provisorisch verwaltete 3te Lehrerstelle am Pädagogium Unserer lieben Frauen daselbst definitiv übertragen worden.

Der bisherige Regierungspräsident, Hr. v. *Bonin* in Cöslin, hat die erledigte Stelle eines Präsidenten der Regierung zu Merseburg, und der bisherige Regierungsvizepräsident, Hr. *Fritsche* zu Koblenz, die eines Präsidenten der Regierung zu Cöslin erhalten. Ferner haben des Königs von Preussen Majestät den bisherigen Geh. Ober-Regierungsrath und Vicepräsidenten des Consistoriums, Provincial-, Schul- und Medicinal-Collegiums, Hn. von *Seydewitz* zu Magdeburg, zum Präsidenten der Regierung zu Stralsund ernannt, und dem bisherigen Regierungsdirector und Geh. Kriegsrath, Hn. *Krüger* zu Merseburg, den Charakter eines Regierungsvizepräsidenten beygelegt. Auch ist der seitherige Ober-Regierungsrath und Abtheilungsdirigent bey der Regierung zu Merseburg, Hr. v. *Krofigk*, zum Vicepräsidenten des Consistoriums, Provincial-, Schul- und Medicinal-Collegiums zu Magdeburg ernannt worden.

Hr. Domcapitular *J. B. Prentner* zu Regensburg ist Dompropst, und der Stadtpfarrer zu St. Jacob in Straubing, Hr. *F. B. Schmalzbauer*, an dessen Stelle Domcapitular geworden.

Der theol. Lehramtsadjunct Hr. *C. Stengel* und der Repetitor bey dem Erzbischöflichen Seminar, Hr. *M. Klenkler* zu Freiburg im Breisgau, sind zu außerordentlichen Professoren an dasiger Universität ernannt worden. Letzterer hat den seit des Hn. von *Reichlin-Meldeggs* Abtritt erledigten Lehrstuhl der Kirchengeschichte zu besorgen.

Die Hnn. Oberconsistorialräthe, *Köhler* und *Ludwig* in Darmstadt, haben von der theologischen Facultät zu Gießen die Doctorwürde erhalten. Dieselbe erhielt auch Hr. Kirchenministerialrath, Director *Zandt*, zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläumfestes.

Der Dechant und Pfarrer, Hr. *Arnoldi* zu Wittlich, ist zum wirklichen Domcapitular in Trier ernannt worden.

Der König von Preussen hat dem Hn. Baron *Nathan. von Rothschild* den Charakter als Geheimer Commerzien-Rath beygelegt.

II. Nekrolog.

Am 13 Jan. starb zu Wien der kais. kön. Leibarzt Dr. *Nic. Hoft*, 72 J. alt.

Am 26 Jan. der Dechant des Landcapitels Loehr, Districtschulinpector *J. A. Schmitt*, früher Professor in Aschaffenburg, 57 J. alt.

Am 5 Febr. Dr. *A. Gesellghen*, Professor

an der theologischen Lehranstalt zu Limburg an d. L., 28 J. alt.

Am 8 Febr. der Cardinal Herzog von *Rohan-Chabot*, Erzbischof von Befançon, 45 Jahr alt.

Am 9 Febr. der Organist der Kirche Notre-Dame zu Paris, *Lacodre*, genannt *Blin*, 77 Jahr alt. Er war ein Schüler von Abbé *Roze*, damals Musikmeister der Stiftung der Innocens.

Am 22 Febr. der Präfect des königl. Seminars zu Augsburg, Hr. v. *Kreuz-Jemiller*, 23 J. alt.

An demselben Tage der Kaplan *Keller* zu Kretschstadt, während des Cultus am Altare, durch einen Blitzschlag.

An demselben Tage zu Maisons-Alfort der auch als Schriftsteller bekannte Zahnarzt, *Jos. J. Fr. Lemaire*, 51 J. alt.

Im März zu Paris der Historiker, Professor *Etienne Jondot*, 64 J. alt.

Am 11 März zu Wien der k. k. Hofrath *Balthasar Ritter von Ockel*, 78 J. alt.

Am 20 März zu Prag der k. k. Rath und Prof. der Rechte, Dr. *Nich. Schuster*, 67 J. alt.

An demselben Tage der Oberlehrer *Steininger* am Gymnasium in Essen.

Am 10 Mai zu Berlin der Prediger *Wunster*, 33 J. alt.

Am 19 Mai *Ferdinand Joseph*, Graf von *Waldburg-Zeil-Trauchburg*, Domcapitular des vormaligen Domstifts Augsburg, Pfarrer zu Aichstetten im Königreich Württemberg.

Am 30 Mai zu St. Petersburg von *Kinin*, bis 1826 Staatssecretär des Kaisers, Geh. Rath und Senator, 59 J. alt.

Am 8 Juni zu Münster Dr. *Theod. Katerkamp*, Domdechant und ordentl. Prof. an der dortigen theol. Facultät.

Am 9 Juni zu Berlin *Joh. Willh. Schäffer*, königl. Geh. Archivar, Hofrath und Ritter des rothen Adlerordens 4r Classe.

An demselben Tage zu Schweinfurt *Georg Ph. Cp. Weinich*, Prof. und Rector am dasigen Gymnasium, 63 J. alt.

Am 14 Juni zu Leyden Dr. *Meinard Simon de Pui*, königl. niederl. Leibarzt und ordentl. Prof. der Medicin an das. Universität 80 J. alt.

An demselben Tage zu Dresden Dr. *C. Aug. Tittmann*, königl. sächs. Hof- und Justiz-Rath und Geh. Referendar, Ritter des sächs. Civilverdienstordens, durch sein System der Strafrechtswissenschaft und andere Schriften dem juristischen Publicum rühmlichst bekannt, 58 J. alt. Unsere A. L. Z. verdankt ihm viele schätzbare Beiträge, auch noch aus den letzten Jahren seines langwierigen Siechthums.

Am 26 Juni in Wien der kais. königl. Hofrath und des Ungarischen St. Stephansor-

dens Ritter, Nicol. Freyh. von Wacken, welcher dem Kaiserhause bereits in den Niederlanden gedient hatte.

Am 29 Juni zu Halle der berühmte Orientalist F. S. G. Wahl, dessen letztes Werk eine Uebersetzung des Koran war.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Meyerschen* Hofbuchhandlung in Lemgo ist für beygesetzten Preis zu haben:

Die zwischen den fürstlichen Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe obwaltenden, zur aufrügalgerichtlichen Entscheidung an Großherzoglich Badisches Ober-Hofgericht verwiesenen Streitigkeiten. Actenmäßsig dargestellt. Mit einer Urkunden-Sammlung. Folio. 82 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Die *Darstellung* sowohl, wie die *Urkunden-Sammlung*, sind auch einzeln, jede zu 18 Gr., zu haben.

Universitäten und Hochschulen im

auf Intelligenz sich gründenden Staate.

Eine wissenschaftliche Abhandlung von G. Osw. Marbach, akad. Doc. in Leipzig. gr. 8. 1854. geh. 12 gr.

ist so eben bey Hinrichs erschienen, und zu finden in Jena bey Cröker, Frommann u. s. w.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig sind neu erschienen:

Keferstein, Chr., die *Naturgeschichte des Erdkörpers in ihren ersten Grundzügen dargestellt.* 1r Band die Physiologie der Erde und Geognosie. 2r Band die Geologie und Paläontologie. gr. 8. 82 Bogen. 5 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schoenherr, C. J., *Genera et Species Curculionidum cum Synonym. hujus familiae.* Tom. I. p. 1 et 2 et Tom. II. p. 1. gr. 8. 6 Thlr.

Wird in 4 Vol. vollendet seyn.

Sternberg, Graf K., *Versuch einer geognost.-botan. Darstellung der Flora der Vorwelt.* 5s, 6s Heft. Fol. Mit 26 ill. Kupf. 10 Thlr.

Silbert, J. P.: *Vorhallen zur seligen Ewigkeit.* gr. 8. 24 Bogen. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Clarus und Radius, *Beyträge zur praktischen Heilkunde*, mit besonderer Rücksicht auf

medicin. Geographie und Epidemiologie. 1r Band. 4 Hefte. gr. 8. 4 Thlr.

Bhagavad-Gita das hohe Lied des Indus, übersetzt und erläutert von E. S. S. Peiper. 8. 20 gr.

Platonis Convivium recens. Dr. A. Hommel. Cum Tab. II. gr. 8. 30 Bogen. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Bey Carl Curths in Berlin ist so eben erschienen:

Macrobotus Hufelandii, descriptus a Dr. C. A. S. Schultze. Mit Abbildung. 4. geheftet. Pr. 8 gr.

Bey Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen

aus dem Gebiete der

theoretischen Erdkunde.

Herausgegeben von J. Fröbel und O. Heer.

1s Heft. gr. 8. br. Preis 16 gr. od. 1 fl.

Inhalt: Entwurf eines Systems der geographischen Wissenschaften, von Dr. J. Fröbel. — Geographische Verbreitung der Käfer in den Schweizeralpen, besonders nach ihren Höhenverhältnissen, von O. Heer, V. D. M. — Das Verhältniß der Monocotyledonen zu den Dicotyledonen in den Alpen der östlichen Schweiz, verglichen mit demjenigen in andern Zonen und Regionen, von O. Heer, V. D. M. — Beyträge zu einer Faunula des Urferentales in Hinsicht der Wirbelthiere, von Prof. Schinz.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Schmitthenner, Dr. F.; großherz. hess. Oberstudienrath, *deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie.* gr. 8. 24 Bogen ganz engen Druck. —

Der um Wissenschaft, Literatur und Kunst so hochverdiente, berühmte Hr. Verfasser hat darin den ersten Versuch gemacht, nach den

Grundsätzen, welche er in der bey mir erschienenen *deutschen Etymologie* aufgestellt, alle Stammwörter der neudeutschen Sprache aus dem Altdeutschen zu erklären, und die Orthographie kritisch festzustellen. Die Ausdrücke, welche auf deutsches Recht und auf die Geschichte gehen, haben eine ausführliche Erläuterung gefunden. Sowohl der Sprach- als der Geschichts-Forscher werden darin überraschende Aufschlüsse finden.

Die noch vor der Publication des Werkes eingegangenen zahlreichen Bestellungen machen mir es möglich, den Subscriptionspreis von 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. für einige Zeit fortbestehen zu lassen, und allen PrivatSammlern bey Abnahme von 10 Exemplaren ein erstes unentgeltlich zuzufichern. Jede Buchhandlung ist dazu in Stand gesetzt.

Darmstadt, Mai 1834.

Fr. Metz.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist erschienen:

*The complete Works
of E. L. Bulwer, Esq.*

Vol. 1. Pelham, Vol. 2. England and the English, Vol. 3. The pilgrims on the Rhine, Vol. 4. The Disowned.

Der Subscriptionspreis für jeden Band bey Abnahme des Ganzen ist 1 Thlr. Einzeln ist jeder Band, der stets ein vollständiges Werk enthält, für 1½ Thlr. zu erhalten.

Diese eben so elegante, als sehr correcte und überaus wohlfeile Octav-Ausgabe des berühmten Schriftstellers wird noch in diesem Jahre vollständig geliefert werden, und 8 bis 10 Bände füllen. Die Ansicht der fertigen Bände, welche man in jeder Buchhandlung erlangen kann, wird die beste Empfehlung des Dargebotenen abgeben.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse No. 11) erschienen so eben, und sind in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Ifé, A., (Maitre des Langues française et italienne), *Le Secrétaire français*, ou l'art de la correspondance française, renfermant des modèles de lettres sur toutes sortes de sujets, avec leurs réponses; suivis de modèles

de pétitions, de lettres de change, de billets à ordre, de quittances, de mémoires, d'engagements, de baux, d'actes d'échange, de vente, etc., et précédés d'une instruction sur le cérémonial à observer dans les lettres. 8. Broché. 1 Thlr.

Schoppe, (*Amalia*, geb. *Weise*), *Briefsteller für Damen*, oder faßliche Anweisung, alle Arten von Briefen zu schreiben; nebst einer kurzen deutschen Sprach- und Schreib-Lehre. Mit 329 Musterbriefen über alle Verhältnisse des Lebens; Denkprüchen zu Stammbüchern, der Blumensprache u. s. w. Ein Fest- und Toiletten-Geschenk für deutsche Frauen. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet. 1 Thlr.

Im nämlichen Verlage erschienen früher:

Sölger, Dr. S. E., *praktischer Rathgeber für das Geschäftsleben in Privat- und öffentlichen Verhältnissen*. Ein vollständiges Handbuch für den Bürger, Kaufmann und Beamten. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. od. 10 Sgr.

Vollbeding, Joh. Chr., *Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben*, enthaltend eine ausführliche und durch auserlesene Beyspiele erläuterte Anleitung zum Briefschreiben, alphabetisch geordnete Erklärungen zahlreicher kaufmännischer, gerichtlicher, und fremdartiger Ausdrücke, Anweisungen in Testaments-, Erbschafts- und Stempel-Angelegenheiten, Vorschriften zu Wechslern, Obligationen, Contracten, Nachrichten von Postwesen, Münzen, Maafs- und Gewichts-Vergleichungen, Meilenanzeiger, Zeitrechnungen u. s. w. Nebst einem Anhang, die neueste Titulatur-Art der Behörden u. s. w. in den königlich preussischen Staaten enthaltend. 8. 7te verb. Aufl. Mit Titelkupfer. (36 compr. Bogen.) 20 gr. od. 25 Sgr.

In Zürich bey *Orell, Füßli und Comp.* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Politische Betrachtungen
über die*

Stiftung einer Hochschule zu Zürich, und den Bildungszustand der Schweiz überhaupt, von Dr. *J. Schauberg*. gr. 8. br. 16 gr. od. 1 fl.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U L I 1 8 3 4 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der praktische Arzt, Hr. Dr. *Piers Ufo Friedr. Walter* zu Dorpat, hat die ordentl. Professur der Geburtshülfe und der Frauen- und Kinder-Krankheiten an der dasigen Universität erhalten.

Der Prof. emer. Staatsrath und Ritter Hr. Dr. *Jäfsch* zu Dorpat ist von Neuem auf 5 Jahre für die von ihm bekleidete ordentl. Professur der theoretischen Philosophie erwählt und bestätigt worden.

Der Berner Regierungsrath hat bis jetzt zu Professoren an der Hochschule ernannt: Hn. Prof. *Lutz* für die exegetische Theologie; Hn. Prof. *Schneckenburger* für Kirchengeschichte, Dogmatik u. s. w.; die Professur der praktischen Theologie ist noch unbesetzt; für das vaterländische Recht Hn. Prof. *L. Snell*, welcher in Zürich seine Entlassung genommen; für das Römische und Criminalrecht Hn. Prof. *Wilh. Snell*; für die Geschichte Hn. Prof. *Kortüm*; für die Mathematik Hn. Prof. *Trechsel*.

Hr. Oberappellationsgerichtsath *Mackensen* zu Wolfenbüttel ist bey Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums am 14 Juli von der Juristenfacultät in Göttingen zum Doctor beider Rechte ernannt worden.

Der Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, Hn. Dr. *Dieffenbach*, als Operateur rühmlichst bekannt, hat einen ehrenvollen Ruf als Leibarzt Sr. Maj., des Kaisers von Rußland erhalten. Ob er demselben folgen werde, ist zur Zeit noch ungewiss.

Am Gymnasium zu Stralsund ist der bisherige Rector, Hr. Dr. *Nizze*, zum Director, der bisherige Prorector, Hr. Dr. *Cramer*, zum Professor ernannt worden. An die Stelle des vierten Oberlehrers, Hn. Dr. *Freeße*, der als Prorector an das Gymnasium zu Stargard abging, ist Hr. Dr. *Koefler* berufen worden. — Für die neubegründete Classe Unterquarta ist

Hr. Schulamts Candidat, *Joh. Karl Fischer*, als liebender Lehrer und Ordinarius angestellt, und zum fünften Oberlehrer und Ordinarius der Classe Tertia der Collaborator Hr. *v. Gruber* zu Berlin designirt worden.

II. Nekrolog.

Am 26 Febr. starb zu St. Petersburg *Alex. Ssergejewitsch Nikolsky*, kais. russ. wirkl. Staatsrath, 80 J. alt.

Am 8 März zu Regensburg Dr. *G. Mich. Wittmann*, Jubelpriester und Bischof das. 74 Jahr alt.

Am 19 März zu Riga *Joh. Dav. Sand*, von 1779 — 1817 Prof. an der dasigen Domschule, 86 J. alt.

Am 22 März zu Mitau der berühmte Historiker und Geograph *C. W. Kruse*, Prof. der Geschichte am dortigen Gymnasium illustre, 69 J. alt.

In der Mitte des Juni zu Paris *J. Mailhe*, Abgeordneter des Departements der obern Garonne zu dem Nationalconvent, Berichterstatter in dem Proceß Ludwigs XIV, 84 J. alt.

Am 21 Juni in Haag *de Leeuw*, k. holländ. Staatsrath außer Dienst, hochbejahrt.

Am 26 Juni zu Wien E. Hr. *v. Wacken*, k. k. Hofrath und Mitglied der Haus- Hof- und Staats-Canzley.

Am 30 Juni zu Paris *Alex. Et. Choron*, ehem. Director der dasigen großen Oper, Stifter des Conservatoriums für classische Musik, 62 Jahr alt.

An demselben Tage zu Neundorf bey Coblenz, *J. G. Lang*, evang. Pfarrer daselbst, als Verf. der ersten Rheinreise bekannt, 79 Jahr alt.

Am 19 Juli zu Frankfurt der dasige Senator, Appellationsgerichtsath Dr. jur. *Joh. Isaak Hofmann*, geboren am 12 Dec. 1751, folglich in einem Alter von 83 Jahren.

Am 1 Aug. plötzlich an einem Nervenschlage der Privatdocent an der Universität

Leipzig M. *Christ. Friedr. Michaelis*, ein der philosophischen Wissenschaften, der deutschen Sprachlehre und der Theorie der Musik sehr kundiger Mann, dem auch unsere A. L. Z. manchen schätzbaren Beytrag verdankt.

III. Vermischte Nachrichten.

Wir geben hier kürzlich die Frequenz einiger fremder Universitäten an. Die Universität *Tübingen* zählt diesen Sommer 746 Studirende, darunter 101 Ausländer; *Freiburg* 434, darunter 137 Theologen, 68 Ju-

risten, 136 Mediciner, 91 Philosophen, — Ausländer 70; *Berlin* 1863 wirklich immatriculirte Studirende, darunter 578 Theologen, wovon 123 Ausländer, 594 Juristen, wovon 143 Ausländer, 402 Mediciner, wovon 147 Ausländer und 289 Philosophen, worunter 107 Ausländer; *Bonn* 877 St., und zwar 196 kathol. Theologen, 110 evang., 278 Juristen, 154 Mediciner, 116 Philosophen, — Ausländer, im Ganzen 117; *Kiel* 330 St. und zwar 111 Theologen, 123 Juristen, 73 Mediciner, 9 Pharmaceuten, 9 Philologen, 5 Philosophen; *Upsala* 1303 Studirenden.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige.

Neuer Verlag von *Ferd. Dümmler* in Berlin v. J. 1834, welcher in allen guten Buchhandlungen zu erhalten ist:

Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1832. 10 Thlr.

Daraus besonders gedruckt:

Die physikalische Classe. 6 Thlr.

Die historisch-philologische Classe. 4 Thlr.

Bhartriharis sententiae et Carmen quod Chauri nomine circumfertur eroticum ed. a Bohlen. 4 Thlr. 8 gr.

Clauswitz, v., hinterlassene Werke. 6r Band enthält den Feldzug in Italien und der Schweiz. 2r Bd. 2 Thlr. 16 gr.

Cranz, Beyträge zur Kenntniss der Provinz Neu-Vorpommern und der Insel Rügen, besonders in Beziehung auf Landes-Beschaffenheit und Ansicht des Landes. 18 gr.

Ehrenberg, Prof., die Corallenthiere des rothen Meeres. 20 gr

— — über die Cultur und Bildung der Coralleninseln und Corallenbänke im rothen Meere. 10 gr.

Hitzig, Direct., Zeitschrift der Criminalrechtspflege in den preuss. Staaten. Supplement-Heft. 1 Thlr.

Kaempfer, F. G., *Umbricorum Specimen primum.* 8 gr.

Klug, Fr. Dr., Bericht über eine auf Madagascar veranstaltete Sammlung von Insecten aus der Ordnung Coleoptera. Mit illum. Kupfern. 3 Thlr. 8 gr.

Kunth, zwey botanische Abhandlungen. Mit Kupfern. 16 gr.

Levezow, D., über die Entwicklung des Gorgonen-Ideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten. Eine archäol. Abhdl. Mit Kpfrn. 20 gr.

Liebetrut, F., die Ehe nach ihrer Idee und nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Beytrag zur richtigen Würdigung der Ehe und der ehelichen Verhältnisse; insbesondere der Scheidung und der zweyten Ehe Geschiedener. Nebst einer Vorrede vom Conf. Rath *Hahn.* 1½ Thlr.

Link, H. F., Geh. Rath, die Urwelt und das Alterthum erläutert durch die Naturkunde. 1r Bd. 2te ganz umgearb. Auflage. 2 Thlr.

Otto, Premier-Lieut., ballistische Tafeln, nebst einer Anleitung vermittelst derselben einige Hauptfälle des ballistischen Problems in Zahlen aufzulösen u. s. w. 13 gr.

Ritter, C., über das historische Element in der geographischen Wissenschaft. 6 gr.

Rudorff, Prof., das Recht der Vormundschaft aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten entw. 3r Bd. 1 Thlr. 4 gr.

Rütenick (Oberpred.), der christliche Glaube nach dem luth. Katechismus in catech. Vortrag. 1r Th. 2te umgearb. Aufl. 1 Thlr.

Savigny, Geh. Rath, von dem Schutz der Minderjährigen im römischen Recht und insbesondere in der Lex. Plaetoria. 8 gr.

— — das altrömische Schuldrecht. 8 gr.

Simon, Geh. Rath, und *Strampff, Kammerger. Rath*, Rechtsprüche der preuss. Gerichtshöfe, mit Genehmigung Ihr. Exc. der Hn. Justizminister. 1r Band. 2te Aufl. 2 Thlr. 8 gr.

— — desselben Buches. 3r Bd. 2 Thlr. 8 gr.

Strombeck, Zusätze zum preuss. Criminalrechte, enthaltend eine Zusammenstellung der jetzt noch anwendbaren Verordnungen und Ministerialverfügungen, welche vor und seit der Gesetzeskraft des 20 Titels des 2ten Theils des allg. Landrechts und der Criminalordnung öffentlich bekannt gemacht sind, 1r Bd. Fünfte v. d. Just. Comm. *Hafemann* ganz umgearbeitete Aufl. 2 Thlr. 20 gr.

Theodori Antiocheni, Mopsvestiae episcopi, quae supersunt omnia ed. A. F. V. a Wegnern. Tom. I. 3 Thlr. 16 gr.

Zumpt, Prof., lateinische Grammatik, 7te Aufl. 1. Thlr. 6 gr.

Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften. 1832. mathematische Classe, einzeln 20 gr.

In der v. Rohdenschen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Roquette, L., *Musterstücke der französischen Sprache, in Prosa und in Versen*; vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern, und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis der höhern Schulclassen. 2ter Theil. 8. 22 Bogen. 18 gr.

Der Hr. Verfasser hat sich in der Vorrede zum ersten Theile darüber ausgesprochen, wie die Vorzüge dieser Auswahl vor den übrigen Chrestomathien darin beständen, daß er theils seine Beyspiele aus Schriftstellern neuerer Zeit gewählt, theils aber auch die Anforderungen der Schule in Hinsicht dessen, wozu die französische Sprache angewandt werden soll, berücksichtigt hat.

Der erste Theil ist so günstig aufgenommen und beurtheilt worden, daß der Hr. Verfasser diesen zweyten Theil sogleich folgen läßt. —

Bey Hinrichs in Leipzig ist eben erschienen:

Von den Aristokratien:
den Geschlechts-, Geld-, Geistes- und Beamten-Aristokratien und der Ministerialverantwortlichkeit in reinen Monarchien;
mit Beleg. aus der Zeitgeschichte. gr. 8. geh. 18 gr.

Haenel, Prof. Dr. Gust., *Dissertationes Dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum qui Glossatores vocantur*. Ed. et adnotat. illustr. Insunt Anonymi vetus collectio, codicis Chiffiani coll., Hugolini diversitates quibus addunt excerpta e Roger. Summa cod., etc. Nunc primum e Codic. ed. et Indicibus locupet. instr. 8 maj. (48 B.) stark Schreibpapier 6 Thlr. Velindruckp. 4½ Thlr.

Herrmann, Dr. Aem., *de Abolitionibus criminum ex sententia juris Romani*. 8 maj. (5½ B.) geh. 8 gr.

Dirksen, Geh. Just. Rath Dr. H. E., *System*

der juristischen Lexikographie. gr. 8. (5½ B.) geh. 12 gr.

— — *Thesaurus latinitatis fontium Jur. civ. Romanorum specimen*. 8 maj. geh. 12 gr.

Nächstens erscheint:

Kittler, H. J., *Corpus juris criminalis academicum secund. systema A. de Feuerbach*, digest. recens. et c. var. lect. sel. perpetua C. C. C. c. Bamberg. ac. Brandenb. comparat. indicibusque instructa. Etiam sub tit. *Collectio omnium locor. qui in A. de Feuerbach elem. jur. crim. ex fontib. allegantur*, composuit, recens. et c. var. lect. etc. 8 maj.

Leipzig, den 1 Juli 1834.

In der Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder Groos in Freiburg im Breisgau ist im Laufe dieses Jahres erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Caesaris, C. J., *Commentar. de bello gallico interpretatio graeca* Maximi quae fertur Planudis, post G. Jungermanum, J. Davistum, N. E. Lemaireum denuo, separatim autem nunc primum ed. et brevi annotatione critica instrux. Dr. A. Baumstark. 8 maj. geh. 1 Thlr.

Claudii, imperatoris, oratio super civitate Gallis danda; edid. C. Zell. 4 maj, 8 gr.
Fritz, Dr. J. A., Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen zu v. Wening-Ingeneims Lehrbuch des gemeinen Civilrechts. 2tes Heft, enthält: die Lehre von den dinglichen Rechten. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr.

Das 1ste Heft, die Einleitung und die allgemeinen Lehren enthaltend, 1833. kostet 1 Thlr.

Fromherz, C., Lehrbuch der medicinischen Chemie, zum Gebrauche bey Vorlesungen, für praktische Aerzte und Apotheker. II., 1 Lief. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

I. 1—4 Lieferung, ebend. 1830—32. kostet 4 Thlr. 12 gr.

Letronne, Grundriß der alten und neuen Geographie. Ein Lehrbuch für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Lyceen, für die Schüler der Pädagogien, höhere Bürger Schulen und Schullehrer-Seminarien. A. d. Franz. nach der 16ten Original-Ausgabe bearb. von Dr. A. Baumstark. 12. 20 gr.

Rozycki, S., Brigadegenerals der polnischen Armee, Kriegsoperationen während des polnischen Kriegs im Jahre 1831. Von ihm selbst dargestellt. A. d. Poln. von W. A. Szerlecki. 8. geh. 12 gr.

Schürmayer, Dr. Anweisung zur sicheren Heilung der Knochenbrüche des Ober- und Un-

terfchenkels. Mit einer Abbildung. gr. 8. geh. 6 gr.
 Spenner, Dr. F. C. L., Handbuch der angewandten Botanik, oder prakt. Anleitung zur Kenntniß der medicinisch, technisch und ökonomisch gebräuchlichen Gewächse Deutschlands und der Schweiz. Mit einer analyt. Bestimmungstabelle für alle Gattungen Deutschlands und der Schweiz. 2 Abtheilungen. gr. 8. 3 Thlr.
 Stöhr, A., de Carie orbitae, mit 2 Abbildungen. gr. 4. 12 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist so eben erschienen:

U e b e r E i s e n b a h n e n u n d D a m p f w a g e n.

Aus dem Engl. übersetzt von F. Boldemann.
 3 Bogen. gr. 8. geheftet. 8 gr.

Bey der Theilnahme, welche die Erfindung der Eisenbahnen und Dampfswagen, als vervollkommnetes Mittel zur Communication

und des Verkehrs, jetzt fast in allen Theilen Deutschlands findet, wird diese Schrift, als ein Beytrag zu den Mitteln, sich über diese Gegenstände zu unterrichten, dem Publico willkommen seyn.

III. Bücher-Auctionen.

Große Bücherversteigerung. So eben hat die Presse verlassen und ist durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Verzeichniß von 5431, gebundenen oder broschirten Werken, welche vom 15 October 1834 an in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart öffentlich versteigert werden.

Bücherfreunde werden in diesem systematisch geordneten Katalogen neben Werken, die durch Seltenheit höchst merkwürdig sind, eine Menge eben so wichtiger als geschätzter Bücher antreffen, und wohl manches finden, was sie auf verschiedenen Wegen vergebens zu erhalten gesucht.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juli-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 48 — 55 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden 126.	Heyer in Gießen 121.	Reichardt in Eisleben 123.
Baumgärtner in Leipzig 128. 140. E. B. 55.	Hofbuchhandlung in Rudolstadt 124.	Reinicke u. Comp. in Halle 132.
Beck in Wien E. B. 52. 53.	Hoffmann in Stuttgart E. B. 53.	Ridgway u. Sohn in London 140.
Brockhaus in Leipzig E. B. 48. 51.	Kleins liter. Comptoir in Leipzig 136.	Sauerländer in Frankfurt a. M. 136.
Bureau d. Freymüthigen in St. Gallen 129.	Königl. Druckerey in Paris 137 — 139.	Schrag in Nürnberg 130. 133.
Cotta in Stuttgart E. B. 53.	Krieger in Kassel E. B. 55.	Schweitschke u. Sohn in Halle E. B. 55.
Darnmann in Züllichau 126.	Kronecker in Liegnitz 136.	Sollinger E. B. 49. 50.
Dyck in Leipzig E. B. 54. 55.	Langewiesche in Herlorn 136.	Sommer in Prag 140.
Engelmann in Leipzig E. B. 55.	Leske in Darmstadt E. B. 48.	Staritz in Leipzig 121. 140.
Enslin in Berlin 131. 132.	Luckhardt in Cassel 132.	Steiner in Winterthur 129.
Ferber in Gießen E. B. 52.	Mayer in Aachen 126. 136.	Stettin'sche Buchh. in Ulm E. B. 51.
Gebauer in Halle 129.	Meyer in Lemgo 140.	Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 122. 123.
Gerold in Wien E. B. 40.	Michelsen in Leipzig 131. 132.	Voigt in Ilmenau E. B. 48.
Götschen in Leipzig 126.	Müller in Fulda 126.	Wegelin u. Wartmann in St. Gallen 139.
Groos in Karlsruhe 128. 140. E. B. 53.	Natorff u. Comp. in Berlin 124.	Weygand'sche Buchh. in Leipzig 125. 126.
Hahn in Hannover 128. E. B. 52.	Oeberg u. Comp. in Rostock E. B. 50.	Wienbrack in Leipzig 128. 139.
Haffelbrink in Stuttgart 134. 135. 136.	Osiander in Tübingen 123.	Zeh in Nürnberg 126. 128. E. B. 51.
Hauschildt in Stralsund 140.)	Plahn in Berlin 129.	
	Rätzer in Bern 127.	

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JEN AISCHE N

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

ZWEYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

J E N A,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
L e i p z i g,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1834



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Licht und Schatten, Altes und Neues*, an seine Waffenbrüder von einem invaliden Soldaten. 1829. VI u. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Was der Vf. in diesen Mittheilungen über verschiedene Gegenstände zuvörderst von der *physischen Beschaffenheit des Kriegers* sagt, ist in den meisten Staaten bereits durch gesetzliche Bestimmungen anerkannt. Einzelne, jedoch immer modificirte Abweichungen vom Gesetze, sowie von Dienstvorschriften, werden nie gänzlich zu beseitigen seyn. S. 9 spricht der Vf. von nicht wissenschaftlichen Waffengattungen, unter welchen er nach S. 112 die Infanterie und Reiterey begreift. Rec. kann sich mit dem Vf. darüber, das es bey den Officieren dieser Waffen, die er S. 113 sehr richtig als die eigentliche Masse des Heeres bezeichnet, nur auf Leben, Handeln, Können und Wirken ankomme, um so weniger vereinigen, weil früher aus dieser Masse die meisten Feldherrn hervorgegangen sind; auch werden die Officiere beider Waffen dem Vf. es wenig Dank wissen, wenn er von ihnen keine wissenschaftliche Bildung fodert. Die Erfahrung wird zwar immer der wichtigste Theil aller militärischen Kenntnisse bleiben; allein der Fertigkeit zur Ausübung dessen, was die Erfahrung lehrt, muß unbedingt eine Entschlossenheit zum Handeln vorangehen, welche nur eine Theorie geben kann; und diese Theorie wird mit Recht von jedem Officier gefodert, welcher Waffe er auch angehört. Lächerlich wäre es allerdings, von dem Husarenofficier die Kenntnisse der Kriegsbaukunst in dem Maße zu verlangen, als sie der Ingenieur besitzen muß. Hätte der Vf. nicht unter der Rubrik „*Verfeinerungs-Barbarey*“ über die wissenschaftliche Bildung des Kriegers andere Ansichten von den Officieren der so genannten nicht wissenschaftlichen Waffengattungen in obiger Beziehung entwickelt, so würde Rec. ausrufen: Wer von den Officieren einer jeden Waffe keine Theorie verlangt, der mag sich zu jenen zählen, von welchen der Marschall von Sachsen sagt: „Das sind Leute, die antast bey Begebenheiten zu wissen, was sie thun sollen, nur thun, was sie wissen.“

Der Vf. glaubt, das mit einem frühen Eintreten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

in die Militär-Bildungsanstalten Schwierigkeiten verbunden seyen, welche man in Armeeen nicht kenne, wo man die Officiere aus dem Heere selbst nehme, und wo auf das Wissenschaftliche daselbst kein so großer Werth gelegt werde. Da der Vf. beyspielsweise die Worte des General Voy anführt, so hat er unverkennbar die französische Armee unter Napoleon vor Augen; allein das Stiftungsedict der Pariser Militärschule von 1751, die verbessert und erweitert noch besteht, widerlegt genügend, das die Franzosen ihre Officiere ohne Ausnahme alle aus dem Heere selbst nehmen. Wohl wurde unter Napoleon ein Drittheil der Officiere aus dem Heere genommen, die aber in der Regel nur bis zum Hauptmann vorrückten, mithin Subalternen blieben. Diese Anordnung diente hauptsächlich den Unterofficieren als Antrieb zu ihrer Ausbildung. Die weitere Foderung des Vfs., das die Officiersubjecte einer ärztlichen Prüfung unterworfen werden sollen, ist, soviel Rec. bekannt, bereits in den meisten deutschen Staaten gesetzlich angeordnet.

Ueber die *Krieger-Ehre* entwickelt der Vf. eine gute Moral, und spricht sich über diesen Gegenstand eben so belehrend als falsch aus.

Eben so richtig und sehr umfassend urtheilt der Vf. über die *Orden*, und zeigt ausführlich, wie sonst die Auszeichnungen selten, und daher ehrenvoll waren, jetzt aber verschwendet werden, und deshalb werthlos sind.

Unter der Rubrik „*Beförderungen im Frieden*“ sind die Dienstleistungen im Frieden von denen im Kriege genau geschieden und sehr treffend dargestellt. Diese Darstellung ist ganz aus dem Leben gegriffen, und schildert mit lebhaften Farben, wie nachtheilig es auf das Ganze wirke, wenn das Princip, nach welchem im Kriege außerordentliche Beförderungen gerechtfertigt sind, auch im Frieden verfolgt werde.

Die *Fahne* bezeichnet der Vf. aus nicht verwerflichen Gründen als ein Symbol, als ein Palladium des Heeres. Mit Recht tadelt er, das man in den neuesten Zeiten die Fahnen, zu welchen der Krieger geschworen hat, um sie nicht zu verlieren, den Brot- oder Marketender-Wagen übergibt, wodurch solche nicht nur aufhören, taktisch zu nützen, sondern auch alle moralische Wirksamkeit verlieren,

B b b

und zu prunkvollen Werkzeugen der Heerschaufen herabgesunken sind. Der Vf. verlangt daher, daß, wenn man mit den Fahnen, wie angegeben, vor dem Feinde verfahren will, man solche lieber abschaffen und den Bürgergarden oder Schützengilden überliefern, und den Soldaten zu seiner respectiven Waffe, wie den Kanonier zu der Kanone, schwören lassen solle.

In der Abhandlung „*Verfeinerungs-Barbarey*“ äußert sich der Vf. mit vieler Umsicht und Sachkenntnis über die wissenschaftliche Bildung der Officiere; er zeigt einleuchtend, wie sogenannte praktische Officiere, die weder der Geist der Wissenschaft durchdringt, noch die Erfahrung leitet, in langer Friedenszeit sich bemühen, das Werk ihres Meisters, anstatt es nachzuahmen, nur zu vervielfältigen, das Bestehende zu verwerfen, und so sich immer mehr in abenteuerliche Künsteleyen zu verirren. Außerdem wird noch dargethan, wie diese Classe von Officieren die wenigen verdrängen, welche über den Uebungsplatz hinaus sehen. Eben so richtig schildert der Vf., wie die jungen Officiere der schönen Literatur sich zu sehr ergeben, dadurch sich den gründlichen Wissenschaften des Kriegs entziehen, und wie beide Classen sehr nachtheilig auf den Dienst wirken.

Die „*Kriegsgeschichte*“ will der Vf. nach einem eigenen Plane vorgetragen wissen, und theilt solche in die allgemeine und in die specielle, innig verbundene mit der Universalgeschichte. Der gegebene Entwurf hiezu ist sehr zweckmäsig, und es wäre sehr zu wünschen, daß ein Officier in die Idee dieses würdigen Invaliden einginge, und nach diesem Entwurf und dem am Schluß gegebenen Beyspiel ein Lehrbuch der Kriegsgeschichte für Militärschulen bearbeitete.

Unter der Aufschrift „*Sonst und Jetzt*“ zeigt der Vf. zuerst die Nachtheile der früher bestandenen Militär-Einrichtungen, welche durch die neueren entfernt worden sind, und fährt fort die Vortheile jener zu zeigen, welche mit den neueren verloren gegangen sind; zugleich macht er Vorschläge, wie solche mit den neueren beygehalten werden können. Er führt uns hier auf eine Vergleichung der Feldherrngröße von Friedrich und Napoleon. Hier wird die Ansicht derer gebilligt, welche unter Napoleon und gegen ihn gefochten haben; zugestanden wird aber nicht, daß das neue Kriegssystem, und die Heere selbst, hoch über die des vorigen Jahrhunderts stehen. Zu Gunsten Friedrich's führt der Vf. an, daß derselbe ohne Generalquartiermeister Alles selbst leitete, und in der Regel mit kleineren Heeren größere zu schlagen wußte; zugegeben wird, daß Napoleon zwar größere und entschiedenere Siege erfochten, nie aber mit einer solchen verhältnißmäßigen Minderzahl an Truppen, wie z. B. Friederich bey Leuthen mit 29,000 Mann, einen fast dreyfach überlegenen Feind schlug. — Indess diese einzelnen Thatfachen können über das Feldherrngenie so großer Monarchen nicht entscheiden; weshalb auch der Vf. diese wichtige

Entscheidung übergeht. — Im Allgemeinen wird von dem Vf. zugestanden, daß die heutigen Armeen den Vorzug größerer Fügbarkeit nach dem Terrain und nach den Umständen besitzen, so wie auch den der Leichtigkeit, überlegene Streitkräfte auf den entscheidendsten Punkten vereinigen zu können, ohne dadurch die übrigen entblößen zu müssen: Vortheile, welche mit der alten Linien-Taktik nicht zu vereinigen sind. Hiemit nimmt der Vf. den oben dagegen eingelegten Protest zurück. In Hinsicht auf die Disciplin und Subordination stehen nach seiner Ansicht die heutigen den älteren weit nach, welche Behauptung er wohl begründet. — Ferner zeigt er, daß die Artillerie seit 50 Jahren größere Fortschritte als die übrigen Waffen gemacht habe, und daß bereits die Reiterey ihre Rückschritte anerkennend orschreite. Hier hätte er aber das rühmliche Bestreben einiger Infanterieen der neuesten Zeit erwähnen sollen, die Percussionschlösser einzuführen, wie man denn solche Bataillons mit Percussionsgewehren bereits in Würtemberg und Hannover ausgerüstet hat.

Der Vf. findet in der neueren Zeit in vielen Armeen das taktische Element auf Kosten des organischen zu sehr erhoben, wodurch die Obersten und die Hauptleute an ihrer früheren Bedeutsamkeit sehr verloren haben; er entwickelt hierauf gründlich den Verfall der Disciplin und besonders der Subordination, und empfiehlt schließlich allen Machthabern, diese Grundpfeiler stehender Heere möglichst wieder herzustellen. In Beziehung auf das moralische Element, giebt er den heutigen Armeen den Vorzug. Auch dieser Gegenstand ist eben so gründlich als belehrend vorgetragen.

In den *Andeutungen* endlich führt er uns auf den Generalstab, auf die Kerntruppen oder Eliten, auf den Drang unserer Zeit nach Vielseitigkeit, auf die Gefangenschaft, auf die Kosten der stehenden Heere.

Den Generalstab erkennt der Vf. wohl begründet weder für eine Pflanzschule künftiger Feldherren, noch viel weniger für die personificirte Gelahrtheit der Armee; sondern er hält die Officiere desselben einzig für Werkzeuge des Feldherrn, und bemerkt daher sehr richtig: „Was dem Auge Brillen und Fernröhre, was dem Geschichtschreiber die Geschichtsammler sind, das ist dem Feldherrn der Generalstab.“ — Aus guten Gründen huldigt der Verf. dem Eliten-Corps nicht. — Gegen den Drang nach vielseitiger Bildung angehender Officiere spricht er sich ebenfalls sehr gründlich aus. Er setzt endlich die Ursachen sehr gut auseinander, warum die Officiere während der Gefangenschaft nicht vorrücken sollen. — Daß die stehenden Heere im Frieden beschränkt werden müssen, zeigt er sehr überzeugend, und legt dazu sehr beachtungswerthe Anträge vor. — Am *Schlusse* empfiehlt er dem Krieger sehr gefühlvoll die Sorge für das Heil seiner Seele.

Dieser empfehlungswerthen Schrift sind 26 sehr interessante Bemerkungen und Belege angehängt.

B. W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Zauberkunst aller Zeiten und Nationen* (,) namentlich des ägyptischen Alterthums und des neunzehnten Jahrhunderts. Enthaltend die enthüllten Geheimnisse der ägyptischen Wahrfager, der Orakel, der Bauchrednerey, der Telegraphie, der Cartomancie (mantie,) in 280 ausgewählt schönen, belustigenden und belehrenden Kunststücken, aus der Physik, Chemie, Optik, Mechanik, Mathematik, Arithmetik und Experimentirkunst (,) nach Philadelphia, Bosco, Petorelli, Compta und Anderen, von *Carl Friedrich Leifchner*. Mit einem Titelkupfer (Steinlich) und 88 Abbildungen. 1831. XX und 266 S. 12. (Geheftet 18 gr.)

Ziemlich viel verspricht der Titel dieses auf die Neugierde der Menschen, welche gern hinter alle Geheimnisse kommen möchte, berechneten Buches; indessen erfüllt es so ziemlich das Versprochene, und wird gar Manchem eine willkommene Gabe seyn, wenigstens hat uns die Lectüre angenehm unterhalten. Zwar sind schon manche Werke über die natürliche Magie vorhanden; jedoch sind diese theils zu kostbar, theils zu umfangreich, um Jedermans Kauf zu seyn; diese Zauberkunst vereinigt in einem kleinen Raum eine passende Vollständigkeit, und empfiehlt sich überdies durch ihren billigen Preis auch dem weniger Bemittelten.

So zufrieden wir aber im Allgemeinen mit dem Ganzen sind, so können wir doch nicht bergen, daß Manches daran zu tadeln ist; und da das Buch leicht eine zweyte Auflage erleben dürfte, so machen wir auf Einiges darauf aufmerksam, damit der (uns unbekante) Herausgeber (denn wahrscheinlich ist das Ganze eine Uebersetzung aus dem Französischen) diese Bemerkungen zur Vervollständigung und Verbesserung benutze.

Zuerst wünschen wir demselben etwas mehr Kenntniß der Grammatik, gegen welche gleich der Anfang der Vorrede arg verstoßt. Man höre: „Die geheimen Wissenschaften u. s. w. zu entschleyern, u. s. w. nachzuweisen, daß alle Verblendungen u. s. w. nur dem Einfluß der Genie, der Naturkünste (!) u. s. w. beyzulegen sind. — Die Hülfsmittel aus einander zu setzen und Wirkungen hervorzubringen, die an das Unbegreifliche grenzen. — Dieß ist der Zweck“ u. s. w. — Der erste Satz der Einleitung, unter der Rubrik: „Geschichtliche Nachrichten“ bedarf auch einer Aenderung. Er heisst: „Falscher Wahn, Glaube an Anzeigen (welche?) sind als Schreckbilder zu betrachten, die ein bösesinntes Wesen (!) auf die Erde sandte, um die Menschen zu quälen und zu beunruhigen.“ Und weiter heisst es: „Denn der menschliche Geist

ist eine Art magischer Spiegel, welcher die Gegenstände verunstaltet, und nichts als Schattengehalten und Schreckbilder zeigt.“ Dann S. 2: „Daß aber das höchste Wesen für immer hätte einwilligen sollen, daß gefallene Engel mit den Menschen Bündnisse schliessen dürften, um über die Allmacht zu verfügen (sic!), und mit dieser höchsten Gewalt das menschliche Geschlecht zu beunruhigen und zu verderben: dieß wird Niemand mehr glauben“ u. s. w. Offenbar für Viele unverständliche Sätze. — Nach den geschichtlichen Nachrichten folgt die ältere und neuere Rechtslehre über die Zauberkunst, mit welchem Capitel wohl den wenigsten Käufern des Werks gedient seyn möchte. In der Eintheilung der verschiedenen Zweige der geheimen Wissenschaften werden dieselben alphabetisch aufgezählt und kurz erklärt. Wir bemerken hiebey, daß der Uebersetzer wahrscheinlich durch das französische Original verführt sagt: Aeromancie, Alectoromancie u. s. w., welche Endung falsch ist, indem dieselbe von dem griechischen *μαντεία* abgeleitet werden muß, demnach wird die Endung durchgängig in *tie* zu verwandeln seyn, oder richtiger (von *μαντική* sc. *τέχνη*) in *tik*. — In den Blumenkalender, der sich unter der Botanomancie (!) findet, haben sich viele Druckfehler (?) eingeschlichen, die wir hier verbessern: *Helleborus* — *Mexereum* — *Firacia* — *Tulipa majalis* — *cyanus* — *Erythraea* — *succisa* — *Ama. yllis* — *Anthemis* — *Lopezia*. — Wir sehen übrigens nicht ein, wozu dieß höchst unvollständige Verzeichniß, zum Theil ausländischer Gewächse, dienen soll; es hätte eben so gut, als die folgende Blumenuhr (in der sich auch Fehler finden) wegb bleiben können. Letzte bezieht sich zwar aufs *Wetter*, dessen Vorbedeutungen S. 24. 25 angegeben sind; aber wer sucht solche Angabe in der *Zauberkunst*? Dafür theile der Vf. künftig lieber einige Kunststückchen mit. — Von der Physiognomie (*mantik*?) heisst es, sie habe „große Aehnlichkeit mit den Beobachtungen, welche *Lavater* nicht immer ohne Erfolg darstellte.“ Das wäre wohl kürzer gesagt, mit der Physiognomik, welche indessen nicht allein auf *Lavaters* Beobachtungen beruht, sondern in neuerer Zeit *physiologisch* besser begründet worden ist. — Die Rhabdomancie (*tik*) wird eine Gaukeley genannt, sie ist aber im Tellurismus richtig begründet, wenn auch noch nicht gehörig erforscht. — Wir übergehen Alles, was von den Augurien, Auspicien, Therophims, Talismanen, Orakeln, von dem Reiche der über- und unterirdischen Geister (*Währwolf* hat im Volksaberglauben einen anderen, als den angegebenen Begriff) gesagt ist, und bemerken nur, daß die Geschichte mit dem ungarischen Vampyr besser weggeblieben wäre. — Es folgen nun die Naturwissenschaften, Naturgeschichte, Physik und Chemie, von denen besonders die Chemie weitläufiger behandelt ist, natürlich aber mußte es immer ein sehr dürftiger Abriss bleiben. — In der folgenden ersten Abtheilung treten nun mathematische und arithmetische Belustigungen auf. Wir bemerken, daß die letzten schon an sich unter den

ersten mit begriffen sind, da ja die Arithmetik nur ein Zweig der Mathematik ist. — In der zweyten Abtheilung kommt die Reihe an die chemischen Zauberkünste. — Wir warnen hier vor dem Recepte: „Wasser, das ohne Schmerz (zu verurfachen) in der Hand brennt.“ Die S. 114 angegebene sympathetische Dinte wird nicht aus Schmalte (der Vf. sagt „blaue metallartige Erdfarbe“), sondern aus Zaffer bereitet. Bey dem Recept XXII hätte zur Vorsicht gerathen werden sollen, so wie bey mehreren folgenden, in welchen die Verfertigung verschiedener Pyrophore gelehrt wird, wobey ein Unerfahrener leicht Schaden nehmen kann. S. 120 *Lycopodium* ist nicht Harz, sondern der Same der Bärlapp-Pflanze, und braucht nicht pulverisirt zu werden, da er an sich nur einen feinen Staub bildet. Die Vorschrift S. 21, Wasser ohne Feuer zum Kochen zu bringen, ist höchst gefährlich, indem, wenn der Unkundige das Wasser in das Vitriolöl gießt, dieses verderblich herumspritzt. Im Recept zum chinesischen Silberpapier muß es statt Talgstein und Talg heißen: Talk und Talkstein, welcher indessen vom Marienglas verschieden ist. Von der „Feuerfontaine“ S. 128 gilt die Rüge zu S. 121. — Die 3te Abtheilung umfaßt die Zauberkünste der Unverbrennlichkeit. Wir rathen hier zu großer Vorsicht bey dem Experimentiren, wiewohl wir aus eigener Erfahrung wissen, welcher Hitzgrad sich in den Trockenstubeu aushalten läßt. Gefährlos sind die nun folgenden Zauberkunststücke aus der Optik der 4ten Abtheilung. Der Vf. hat das Aphaeidoskop nach seinem Bau nicht erklärt; uns würde dies hier zu weit führen. — Die 5 Abtheilung ent-

hält die Zauberkünste aus dem Magnetismus. Die 6 bringt Vermischtes aus der Physik, Mechanik u. s. w. Hier geschieht auch der Windbüchse Erwähnung, ohne vor dem Ueberladen derselben (mit Luft) zu warnen, oder dem bey diesem Gewehr (wenn die Kugel kein Sicherheitsventil hat) so gefährlichen Temperaturwechsel. S. 183 Firnis von Kautschuk und Terpentinöl trockenet *sehr* langsam. Das Kunststück: „Einer Person den Kopf abzuschneiden“ S. 187 ist sehr ungenügend erklärt; es gehören zwey Personen und ein wächserner Kopf dazu. — Die 7 Abtheilung handelt von den vielfachen Kartenkunststücken, unter denen auch das Kartenschlagen vorkommt. — Die 8te Abtheilung ist ohne Inhaltsangabe. Es geschieht darin der Bauchsprache Erwähnung, die ohne Erklärung geblieben ist, was nicht seyn sollte, wenn wir auch gern einräumen, daß eine „Instruction“ sich nicht gut geben läßt. Die Zeichensprache der Taubstummen ist bildlich dargestellt, die Telegraphenschrift aber nur beschrieben.

Der Druck des Werkes ist etwas eng, doch sonst gut; auch haben wir mit Ausnahme der gerügten und einiger in technischen Namen eben nicht viele Druckfehler gefunden; das Papier aber zieht etwas ins Graue. Die Abbildungen verrathen einen ungeübten Zeichner, sind aber an sich gut und deutlich lithographirt, meist Umrisse, der Druck derselben gut, das Papier fein Velin, daher gegen den Text sehr abstechend.

St—us.

KURZE ANZEIGEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Militär-Zeitung* von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militär-Beamten. Jahrgang 1830, 1831 und 1832. (Jeder Jahrgang 4 Rthlr. 16 gr.)

Diese Zeitung, deren Zweck und Plan aus einer früheren Anzeige des 4ten Jahrganges (Jen. A. L. Z. 1830. No. 88) als bekannt vorausgesetzt werden kann, enthält im Allgemeinen: I. Historische (geschichtliche) Mittheilungen. II. Referate (Miscellaneen, vermischte Aufsätze). III. Militär-Chronik. IV. Literatur. V. Militärische Novellen. VI. Statistische Notizen. Da nun die Militär-Chronik, wie sie hier mitgetheilt wird, in den politischen Zeitungen und in den betreffenden Staats- und Regierungs-Blättern enthalten ist, und die Literatur in den bestehenden Literatur-Zeitungen gleichzeitig mitgetheilt wird, welche gewisse in allen Cirkeln von ge-

bildeten Militärs gelesen werden, wohin denn auch die landständischen Verhandlungen und die Beschlüsse des deutschen Bundes, sowie die Ordonnanzen, gehören; so genügt es hier zu bemerken, daß die geschichtlichen Mittheilungen nicht sehr erheblich sind, indem der Inhalt der Aufsätze zwar im Allgemeinen von Interesse, der größere Theil derselben jedoch aus anderen Schriften entnommen ist. Die statistischen Notizen sind willkommen, und die Novellen vielfältig. Die Zeitung könnte aber vereinfacht werden, wenn man statt Mittheilungen aus anderen Schriften nur kurze Hinweisungen auf die betreffende Schrift gäbe. Ein Inhaltsverzeichnis der vorliegenden drey Jahrgänge würde dem Zwecke unserer Blätter nicht entsprechen; wir empfehlen daher den Militärpersonen die Lectüre derselben.

B. W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEM

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

M E D I C I N.

WIEN, b. Sollinger: *Vorlesungen aus der praktischen Chirurgie von Vincenz Ritter von Kern*, der Med. u. Chir. Doctor, Seiner k. k. Majestät Rathe und wirklichem Leibchirurg u. s. w. Nach dem Tode des Verfassers geordnet und herausgegeben von dessen Zögling und mehrjährigem Privatsubstituten *Raphael Ferdinand Hussian*, ehemaligem Supplenten der theoretischen Geburtshilfe zu Wien. *Erster Band.* 1831. XXXVIII und 432 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Vincenz Kern wurde am 20 Jan. 1760 zu Grätz geboren. Sein Vater bekleidete hier die Stelle eines Casirers, und lebte in drückenden Verhältnissen, die ihm keine Ausgaben für die Ausbildung des Sohnes gestatteten. Dieser kam daher zu einem bürgerlichen Wundarzte in Grätz in die Lehre, bey dem er 2 Jahre über die Lehrzeit hinaus blieb. Das Betragen des jungen *Kern* während der Lehrzeit berechnete gerade zu keinen grossen Erwartungen, namentlich ergab er sich dem Spiele; allein er ermannte sich nach des Vaters Tode, verliess Grätz im Jahre 1779, und conditionirte in Salzburg, Triest, Venedig, immer mit dem Plane umgehend, Magister der Chirurgie zu werden. Er begab sich zu diesem Ende im J. 1783 nach Wien, und obwohl mit der grössten Dürftigkeit ringend, gelang es ihm doch im folgenden Jahre, Magister der Chirurgie und Geburtshilfe zu werden. In dieser Zeit wurde *Leber* auf ihn aufmerksam, und durch dessen Empfehlung erhielt er die Stelle eines Leibchirurgus bey dem regierenden Herzoge von Sachsen-Hildburghausen. Nach dem Tode des Herzogs, der nach 2 Jahren erfolgte, bereiste *Kern* Deutschland, Italien nebst einem Theile Frankreichs, und kam 1786 nach Wien zurück, wo er die akademischen Vorlesungen besuchte, und 1790 die Würde eines Doctors der Chirurgie erhielt. 1795 wurde er zum Wundarzte am Wiener Taubstummeninstitute ernannt, und 1797 zum Professor der Chirurgie und Geburtshilfe am Lyceum zu Laibach mit 475-Gulden Gehalt. 1799 erwarb er sich auch die medicinische Doctorwürde. 1805 wurde er als Professor der praktischen Chirurgie und Klinik nach Wien berufen. 1824 trat er vom Lehrfache der praktischen Chirurgie zu jenem der theoretischen über; allein schon 1825 nöthigten ihn seine Gesundheitsumstände, um Ruhestandsverletzung nachzufuchen. Er starb am 16 April 1829.

Wir theilen diese kurzen biographischen Notizen aus dem dem Buche vorgedruckten Nekrologe mit, weil sie über die literarische Thätigkeit *Kern's* Aufschluss geben. Der Mangel einer gelehrten Bildung nämlich verleidete ihm das streng-wissenschaftliche Systematisiren in der theoretischen Heilkunde, er hielt sich immer an die reine Erfahrung, die allerdings bey dem ihm angewiesenen Wirkungskreise in quantitativer Hinsicht ausnehmend gross war. Die Grundsätze übrigens, die er aus dieser reichen Erfahrung für sein chirurgisches Handeln gewann, führten ihn meistens zur Anwendung höchst einfacher Mittel, und diese Vereinfachung der chirurgischen Behandlungsweise ist gewiss kein geringes Verdienst der *Kern'schen* Schule; denn von einer Schule dürfen wir bey der grossen Anzahl der von ihm gebildeten Schüler unbedenklich reden. Hr. *Hussian* erwirbt sich daher durch die Herausgabe dieses praktischen Handbuches der Chirurgie ein wahres Verdienst, zumal da er nach den Andeutungen des Vorworts zur Uebernahme des wichtigen Werkes ganz geeignet ist. *Kern* nämlich wollte seine Chirurgie selbst herausgeben, und liess deshalb (da ein heftiges Zittern der Hände ihn in den letzten Lebensjahren am Schreiben hinderte) seine Aufsichten in den freyen Stunden durch Hn. *H.* zu Papiere bringen, beauftragte diesen vor seinem Tode auch noch besonders mit der Herausgabe seines schriftstellerischen Nachlasses. Ueberdies hat Hr. *H.* durch einen zehnjährigen Umgang mit *Kern* Gelegenheit gehabt, jede Ansicht desselben bis ins kleinste Detail kennen zu lernen. Wo übrigens schriftliche Mittheilungen im Nachlasse vorhanden sind, da hielt er sich für verpflichtet, an der ursprünglichen Beschaffenheit einzelner Stellen und ganzer Sätze, selbst wenn sie mit seinen Ideen und seiner inneren Ueberzeugung nicht übereinstimmten, auch nicht das Geringste zu ändern. Das ganze Werk wird aus 3 Theilen bestehen, wovon der erste die Krankheiten der Thätigkeit, der zweyte jene der Form, der dritte jene der Mischung enthalten soll. Die Literatur ist übergangen, und Citate sind überall vermieden worden, weil *Kern* nur seine eigenen Ansichten mittheilen wollte. Indessen gedenkt Hr. *H.* dem letzten Bande eine vollständige Literatur beyzufügen.

Was nun diesen ersten Theil der Vorlesungen

anlangt, so können wir das, was in der Einleitung über Heilkunde, über Gesundheit und Krankheit und über die Eintheilung der Krankheiten gesagt ist, übergehen, da der Herausgeber im Vorworte erklärt, daß er sich mit den hier ausgesprochenen Ansichten theilweise selbst nicht im Einklange befinde. Weiterhin wird in der Einleitung von dem Chirurgen als Künstler, von den chirurgischen Operationen, und von dem Benehmen bey denselben im Allgemeinen gehandelt. Hinsichtlich des letzten Punctes werden die Erfordernisse *vor, während und nach* der Operation unterschieden. Die Momente, welche die besondere Rücksicht des Chirurgen nach größeren Operationen in Anspruch nehmen, sind der Nervenaufruhr, die gastrischen Zufälle, und die traumatische Reaction. Dem Nervenaufruhr begegnet man am besten durch psychische Einwirkung, indem man durch tröstende Zusprache vor der Operation das Vertrauen des Kranken gewinnt; ist er aber eingetreten, so giebt man dagegen einen Gran *Extr. Opii* mit *Gummi arabicum*. Die gastrischen Erscheinungen sind größtentheils vom ängstlichen Gemüthszustande des Kranken vor und während der Operation bedingt, und daher in der Regel nicht durch *Evacuantia*, sondern durch gelinde *Paregorica* zu beseitigen. Dem traumatischen Reactionszustande des verwundeten Theils wirkt man durch Anwendung der Kälte entgegen, so lange diese dem Kranken noch ein behagliches Gefühl verursacht; hört dieses aber auf, so muß sie gegen laue Fomentationen oder gegen Breyumschläge vertauscht werden. Endlich wird in der Einleitung noch des perniciosen Wundfiebers oder Schüttelfiebers gedacht, welches bisweilen noch Operirte befällt, an deren Entlassung man bereits dachte, so wie der Neigung zu Entzündungs- und Vereiterungs-Processen des Zellgewebes, die sich vom operirten Theile über einen großen Theil des Organismus fortpflanzen. Vom Schüttelfieber retete *Hern* unter einer Anzahl von mehreren Hunderten nur 3; er gab kleine Gaben Opium mit *Ipecacuanha*, *China* mit *Valeriana*, verordnete Bäder und *Rubefacientia*, versuchte aber nie die antiphlogistische Methode. Ueber das Ursächliche der bey Operirten zuweilen vorkommenden Neigung zu Entzündungs- und Eiterungs-Processen des Zellgewebes konnte *Hern* nichts ermitteln; er verordnete erweichende Breyumschläge, allgemeine laue Bäder, nährende Diät, *Kalmus*, *China* u. s. w.

Auf die Einleitung folgt die *Lehre von den Krankheiten mit hervorstechend veränderter Thätigkeit der organischen Materie*, welche die Entzündung und deren Ausgänge befaßt. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, deren erster die Entzündung überhaupt und ihre Ausgänge, der zweyte die Entzündung in einigen besonderen Organen erörtert. Eine allgemein angenommene Definition des Wesens der Entzündung giebt es noch nicht; wir müssen uns mit der Aufzählung ihrer charakteristischen Erscheinungen begnügen, nämlich Schmerz, erhöhte Temperatur, Geschwulst, Röthe und gestörte Function. Im Verlaufe der Entzündung lassen sich gewisse Zeit-

räume unterscheiden, wie bey anderen Krankheitsformen, sondern nur verschiedene Grade. Brauchbar für die praktische Behandlung der Entzündung ist ihre Eintheilung in die rein örtliche, und in die mit einem Allgemeinleiden verbundene. Was die Aetiology anlangt, so läßt sich das Vorkommen einer entzündlichen Diathesis nicht in Abrede stellen. Die veranlassenden Momente sind überhaupt genommen zweyfach: sie bringen die Entzündung entweder unmitttelbar an dem Orte ihrer Einwirkung hervor (örtliche Schädlichkeiten), oder sie sind mehr oder weniger allgemein, und setzen die Entzündung an einer anderen Stelle, als der zunächst von ihnen ergriffenen. Der Ausgang der Entzündung ist ein zweyfacher: in Zertheilung oder in eine andere Krankheit, nämlich in Eiterung, Durchschwitzung, Erhärtung oder Brand. Die Prognose richtet sich im Allgemeinen nach der Heftigkeit der Entzündung, nach dem ergriffenen Organe, nach den veranlassenden Momenten, und nach der Constitution des Kranken. Die Behandlung hat im Allgemeinen *Zertheilung* zu erzielen, durch Entfernung von Schädlichkeiten und durch Herabstimmung des krankhaft erhöhten Lebensprocesses. Oben an in der Reihe der Antiphlogistica steht die allgemeine und die örtliche Blutentleerung. Die Arteriotomie hat durchaus keinen Vorzug vor der Venesection. Das Ansetzen von Blutegeln wirkt bey Entzündungen im Ganzen weniger durch wirkliche Blutentleerung, als durch das Hervortreten einer traumatischen Reaction, die in Folge der Bißwunden an der Oberfläche entsteht(?); ist deshalb im Allgemeinen den allgemeynen Blutentziehungen nachzusetzen. Dasselbe gilt vom Schröpfen und Scarificiren. Nach den Blutentziehungen kommen die innerlichen Antiphlogistica, nämlich *Calomel*, die Mittelsalze und Pflanzensäuren. Das *Calomel* nützt hauptsächlich durch Steigerung der Thätigkeit in den secretirenden Organen, namentlich im lymphatischen Systeme, durch Vermehrung aller Secretionen und Excretionen, also durch Hervorrufung einer vicarirenden Thätigkeit. Dazu bedarf es aber nicht immer großer Dosen, sondern nur kleiner von $\frac{1}{2}$ — 1 Gran alle 3 — 4 Stunden. Unter den topischen Antiphlogistica steht die Kälte in der Form anhaltender kalter Umschläge oder örtlicher Bäder obenan, zu denen man bloßes Wasser (bisweilen Schnee- oder Eis-Wasser) nimmt, ohne allen Zusatz von Brantwein, von Thedenschem Schußwasser, essigsaurem Bley, schwefelsaurem Zink u. s. w. Sagt die Kälte dem Gefühle des Kranken nicht mehr zu, so wird sie allmählich gegen feuchte Wärme vertauscht, die man in der Form von Fomentationen oder Breyumschlägen applicirt. Zu den letzten wählt man schleimige, mehligte Dinge, und Narcotica verdienen im Allgemeinen vor diesen keinen Vorzug. Vorsicht erheischt die Anwendung der Adstringentia (*Bley* und *Zink*), da sie leicht Induration erzeugen; erweichende Salben sind weniger gegen die Entzündung, als gegen die davon entstandene Induration zweckdienlich; besonders nützlich wirken aber in besonderen Fällen die s. g. ableitenden Mittel, nämlich Blasenpflaster,

Seidelbast, Fontanellen, das Haarfeil, die Moxa, das glühende Eisen, die aber nie dem afficirten Theile zunächst, sondern immer in einiger Entfernung von demselben angewendet werden müssen (?).

Die *Eiterung*, als Ausgang der Entzündung in eine andere Krankheit, erfordert zu ihrem Bestehen einen bestimmten Grad von Entzündung, und ist von der Absonderung einer eigenthümlichen Flüssigkeit, des Eiters, begleitet. Die Behandlung verlangt, die Bereitung des Eiters zu begünstigen, nach erlangter Reife aber seinen Ausfluß an einer geeigneten Stelle zu veranlassen. Das einzige nutzbringende Mittel für diesen Zweck ist die feuchte Wärme in der Form von Fomentationen oder Breyumschlägen oder örtlichen Bädern. Die Eröffnung jeder Art von Abscessen ist im Allgemeinen der Natur zu überlassen. Eine Ausnahme machen jedoch jene Abscesse, die mit bedeckten muskulösen und sehnigen Theilen bedeckt sind, so wie jene, die bey außerordentlich gesteigerter Vulnerabilität mit ungeheueren Schmerzen und überaus heftigen Fieberbewegungen verbunden sind. Hier muß man zur künstlichen Eröffnung mittelst des Messers, oder bisweilen auch mittelst des Aetzmittels oder des Haarfeils, schreiten. Der Eiter darf nicht gewaltsam entleert, die Abscessöffnung nicht durch Wickeln und andere Vorrichtungen verstopft werden, selbst nicht, wenn durchs Messer geöffnet worden ist, wo sich die Oeffnung noch am leichtesten schließt. Das Verschließen der Oeffnung und das Einbringen der Charpie, die mit reizenden Dingen bedeckt wurde, giebt nur zu häufig Veranlassung zu Fistelgeschwüren. Es genügt, den geöffneten Abscess mit einem in laues Wasser getauchten Leinwandläppchen zu bedecken, und dem Theile eine für den Abfluß des Eiters geeignete Lage zu geben.

Gegen die *Induration* nach Entzündungen leisten Antimonial- und Quecksilber - Mittel bisweilen gute Dienste; vorzüglich ist aber der Genuß reiner Luft und einer entsprechenden Diät anzuordnen. Zur Unterstützung dieser Potenzen trägt der Gebrauch einer Mischung aus gleichen Theilen *Tinct. Cinnam.* und *Valerian.*, nebst der örtlichen Anwendung lauwarmer erweichender Umschläge und Bäder, wesentlich bey. Alle anderen örtlichen Mittel sind verwerflich, weil die meisten empfohlenen zu reizend wirken; am Besten ist noch ein Wachswasser aus *Herb. Centaur. minor.* und *Rad. Calam. aromat.*

Bey der *Exsudation* nach Entzündung, die sich je nach der Verschiedenheit der ergriffenen Organe in verschiedener Form darstellt, ist der Heilzweck ein doppelter, nämlich die fernere Ausschwitzung zu behindern, und das bereits Ergossene wieder wegzuschaffen. Strenge Diät, kühlende ableitende Mittel, namentlich *Cremor tartari*, *Terra foliata tartari*, kleine Gaben *Calomel* mit *Digitalis* sind hier die Hauptmittel. — Einer der wichtigsten Krankheitsprocesse endlich, welche nach Entzündungen eintreten können, ist der Uebergang in *Brand*. Es würde zu weitläufig seyn, wollten wir *Kern's* Ansichten über den Brand, bey dem noch so viele Controversen be-

siehen, genauer mittheilen; wir müssen deshalb den Leser auf dieses umfangreiche Capitel verweisen, wo neben dem Brande aus zu heftiger Entzündung auch der Brand durch mechanische Einwirkungen, der Brand durch aufgehobenen Kreislauf, die *Gangraena nosocomialis*, die *Gangraena senilis*, die *Gangraena ex decubitu*, und der Brand durch Kriebelkrankheit abgehandelt werden.

Es folgt nun die Betrachtung *einiger besonderer Arten der Entzündung*, nämlich a) der Rose, b) des Furunkels, c) des Carbunkels, d) der Verbrennung, e) der Erstarrung und Erfrierung. Die *Rose* ist ein wahrer Entzündungsproceß, der in der Haut und allen sie constituirenden Theilen, keinesweges bloß im Malpighischen Schleimnetze, seinen Sitz hat. Selten und fast immer nur nach Einwirkung örtlicher Schädlichkeiten ist sie eine idiopathische Krankheit, häufiger bloßes Symptom einer anderen Krankheit. Am häufigsten befällt sie das Gesicht, die Augenlider, den behaarten Theil des Schädels, die weiblichen Brüste, die männlichen Geschlechtsorgane und die Vordersehenkel. Immer erfolgt nach der Rose eine Abschuppung der Epidermis an der erkrankten Stelle, auch wenn sich kein *Erysipelas pustulosum* ausgebildet hatte. Die Krankheit verläuft gewöhnlich zwischen 7 — 12 Tagen. Das gefürchtete Zurücktretten der Rose, das allerdings häufiger als bey anderen Entzündungen vorkommt, ist nicht sowohl von einer besonderen Neigung der rosenartigen Entzündung zum Zurücktretten bedingt, als vielmehr von der örtlichen Anwendung solcher Mittel, welche vermöge ihrer chemischen Eigenschaften zu reizend auf die entzündete Stelle wirken; daher auch *Adstringentia* jeder Art den Eintritt dieses Ausgangs der Rose ganz vorzüglich begünstigen. *Kern* beobachtete dieses Zurücktretten bey seiner Behandlungsweise niemals; auch glaubt er dasselbe keinesweges so gefährlich, als man gewöhnlich annimmt, sobald nämlich die Rose die Folge örtlicher Einwirkungen war. Die Behandlung der Rose ist im Ganzen die der Entzündung überhaupt. Zuvörderst macht sich also die Entfernung der ursächlichen Momente nöthig, und diese Indication wird auf verschiedene Weise erfüllt, je nachdem örtliche Schädlichkeiten zu Grunde liegen, oder die Rose nur das Symptom von Gastricismus, von Leberleiden u. dgl. ist. Im letzten Falle kommen Brechmittel, Abführungsmittel, Mittelsalze, *Diaphoretica*, zur Anwendung. Zur Herabsetzung des gesteigerten Lebensprocesses machen sich bisweilen allgemeine Blutentziehungen nöthig, die vor den örtlichen den Vorzug verdienen, aber niemals sehr bedeutend seyn dürfen, weil sonst leicht bössartige adynamische Fieber entstehen; außerdem das übrige antiphlogistische Regimen. Oertlich wird Kälte angewendet, wenn die Rose durch örtliche Einwirkungen entstanden ist, durch Insectenstiche, durch zu heftige Kälte und Wärme, durch Sonnenfich. Ist aber die Rose ein Symptom allgemeiner Krankheiten, so ist die Kälte durchaus schädlich; man muß alsdann zur Anwendung der Wärme schreiten, und zwar, je nachdem

Zertheilung oder ein anderer Ausgang zu erwarten steht, der trockenen oder der feuchten. Eintretende Eiterung ist wie die Eiterung nach jeder Entzündung zu behandeln; Einschnitte, um das Ausbreiten der Eiterung zu verhüten, sind durchaus verwerflich. Die Behandlung des etwa erfolgenden Brandes bietet nichts Besonderes dar. Auch die Blatterrose verlangt keine abweichende Behandlung. Sind die Blasen klein, so läßt man sie unangetastet; sind sie groß, so daß ihre Berstung zu erwarten ist, so öffnet man sie, ohne jedoch örtlich *Aq. Goulardi*, *Tinct. Opii* u. s. w. anzuwenden. Bey erfolgtem Zurücktreten muß man die Rose durch die bekannten örtlichen Reizmittel wieder hervorzurufen suchen; die von englischen Aerzten empfohlenen Brechmittel erwiesen sich hiebey unwirksam. — Der *Furunkel*, da an seine Zertheilung nicht zu denken ist, wird am besten mit erweichenden Breyumschlägen oder mit bloßen warmen Fomentationen behandelt. Der Zusatz von *Narcoticis* gewährt keine Vortheile. Ist der Blutschwären jedoch sehr hart, oder sitzt er an derben, wenig empfindlichen Hautstellen, so kann man gelinde Reizmittel anwenden, namentlich den als Volksmittel gobräuchlichen Honigteig aus Honig und Roggenmehl. Die Eröffnung des gezeitigten Furunkels ist immer der Natur zu überlassen, außer wenn der Eiterungsproceß zu träge, oder die bedeckende Haut zu derb ist. — Der *Carbunkel* befällt vorzüglich Männer in den höheren Jahren, hat seinen Sitz in der Haut und im Zellgewebe, und entwickelt sich am häufigsten im Verlaufe der Wirbelsäule. Eine streng antiphlogistische Behandlung ist durchaus nicht zulässig, weil die Entzündung immer zum Brande hinneigt. Vielmehr verlangt die allgemeine Heilanzeigen Steigerung des reproductiven Processes nach dem bey Brande gültigen Regeln. Für die örtliche Behandlung ist auch hier feuchte Wärme das Hauptmittel; alle reizenden Ueberschläge und Fomentationen stehen den einfachen Breyumschlägen nach. Das Spalten des Carbunkels mittelst eines Kreuzschnittes ist nicht zu billigen, eben so wenig seine Exstirpation

durch Aetzkali oder durchs glühende Eisen. — Die *Verbrennungen* kann man in zwey Hauptformen unterscheiden, in die Verbrühung, wo noch keine wirkliche Zerstörung der organischen Materie Statt findet, und in die eigentliche Verbrennung, wo wenigstens die Oberhaut zerstört ist. (Jedenfalls ist der Name Verbrühung ganz unpassend für die Fälle, wo trockene Hitze einwirkte; auch hat die ganze Einteilung vor der gewöhnlichen Unterscheidung der Verbrennungen in 4 Grade keinen Vorzug.) Das wichtigste örtliche Mittel bey Verbrennungen ist die Kälte in der Form von Umschlägen aus reinem kaltem Wasser, ohne irgend einen Zusatz von Essig, Branntwein, Salz u. dgl., und wo diese Umschläge nicht vertragen würden, das Bedecken mittelst eines mit schleimigen oder öligen Dingen bestrichenen Läppchens. Etwa entstandene Brandblasen werden nur geöffnet, wenn sie eine gewisse Größe erreicht haben. Entsteht Eiterung oder brandige Verschwärung, so werden diese Zustände nach den bekannten Grundätzen behandelt. Innerlich ist bey Verbrennungen das antiphlogistische Verfahren in Anwendung zu ziehen, doch niemals in zu heftigem Grade. — Bey den *Erfrierungen* kann man den niedrigeren Grad als *Erfarrung*, den höheren als *Erfrierung* bezeichnen. Das beste topische Mittel bey Erfarrung ist die Anwendung der Kälte in der Form von Schneecumschlägen. Auch die veralteten Frostbeulen, welche chronische Erfarrungen darstellen, sind mit kalten Umschlägen zu behandeln; würde aber die Kälte nicht vertragen, so vertauscht man dieselben gegen warme Breyumschläge. Im letzten Falle kann man noch als Unterstützungsmittel ein Waschwasser aus zwey Drachmen Seife und einer Drachme *Spir. terebinth.* oder *Bals. Peruv.* auf 4 Unzen Wasser in Anwendung ziehen. Bey Erfrierungen beginnt man ebenfalls mit kalten Umschlägen, und läßt alsdann warme Umschläge nachfolgen. Ist wirkliches brandiges Absterben eingetreten, so macht sich weiterhin die örtliche und allgemeine Behandlung des Brandes nöthig.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Wien, b. Gerold: Descriptio morborum anno 1831 Jaurini epidemicorum, cum adversariis pathologico-theραπευτικis.* Auctore Antonio Fr. Karpff juniore, Med. Doctore, artis obstetriciae Magistro, incltyti Comitatus Jaurinensis ad honores Physico et incltytae sedis praefidialis Nobilium de Fürs tabulae judicariae Aessore. 1833. 107 S. gr. 8. (10 gr.)

Ein ungemein weitgeschweifiger, im schleppendsten Tone eines schlechten Lateiners geschriebener Sanitätsbericht für die Stadt Erlau auf das Jahr 1831. Er soll nach seiner äußeren Form und den nicht undeutlichen Anführchen des Vfs. eine Nachahmung der *Stoll'schen* Manier seyn: doch der Kern derselben ist sehr weit hinter dem erwähnten Muster zurückgeblieben. Die bemerkenswerthe Ausbeute dieser Abhandlung ist die Angabe, daß die asiatische Brechruhr in der genannten Stadt, deren Bevölkerung, so viel uns bekannt ist, die Summe von 10,000 Seelen nicht übersteigt, innerhalb des Zeitraums vom 19 Juli bis zum Schlusse des Septembermonates 1474 Personen befiel, und nicht weniger

als 602 derselben dahin raffte. Ueber die Natur und rationelle Behandlung dieser Seuche erfährt man jedoch gar nichts, was man nicht schon längst in den zahllosen, berfagtes Uebel und die schwankenden Heilungsversuche desselben erörternden Monographien und Journalartikeln bis zum Ueberdruße gelesen hätte. Wie wenig der Vf. seines Gegenstandes mächtig sey, und in welchem Grade unklar seine Darstellungsgabe erscheine, beweiset bey der Unzahl anderer Belege solcher Art z. B. schon der höchst verworrene Satz S. 34 und 35, welcher mit den Worten beginnt: *Mihi si e tantis, quos bene observare pro virili perpetim nitabar etc.* auf nicht weniger als elf Zeilen bis: *explicari posse videtur*, sagt, was Niemand, vielleicht kaum Hr. Dr. K. selbst, zu enträtheln vermag. Möge der Himmel verhüten, daß es der Mehrzahl von Comitatsphysikern, Land-, Stadt-, Amts-, Gerichts- und Kreis-Aerzten einfallt, solche gedehnte und höchstens für die einschlägigen Amtsarchive zu bestimmende Sanitätsberichte durch den Druck zu vervielfältigen! Die Außenseite des Buchs ist untadelhaft. — e —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

M E D I C I N.

WIEN, b. Sollinger: *Vorlesungen aus der praktischen Chirurgie* von Vincenz Ritter von Kiern u. s. w. Herausgegeben von Raphael Ferdinand Hussian u. s. w. Erster Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zweyter Abschnitt. Von der Entzündung in einigen besonderen Organen. A. Glossitis. Bey geringeren Graden genügt bisweilen schon strenge Diät und ein Mundwasser aus reinem kalten Wasser; bey höheren Graden allgemeine Blutentziehungen, Fußbäder, Senfteige oder Blasenpflaster zwischen die Schultern als ableitende Mittel, erweichende Breyumschläge über den Hals, warme Dämpfe in die Mundhöhle, *Purgantia*. Allgemeine Blutentziehungen verdienen immer den Vorzug vor Blutegeln (?); doch muß man bey drohender Erstickung zum Scarificiren der Zunge oder selbst zur Tracheotomie schreiten. Calomel bey Glossitis zu geben, ist immer bedenklich, weil derselbe bisweilen schon in kleiner Gabe Mercurialreaction hervorruft. — **B. Angina tonsillaris et uvularis.** — **C. Parotitis.** Nie beobachtete Kiern unter den mehreren Hunderten von ihm selbst behandelten Kranken eine Versetzung der Krankheit auf die Hoden, die Ovarien oder die Brüste; nur ein Paar Male sah er bey sehr gewaltsamen Zertheilungsversuchen durch reizende Ueberschläge, Pflaster und Salben die Parotitis plötzlich verschwinden und einer Phrenitis Platz machen. Unter den Ausgängen in andere Krankheiten tritt bey ihr besonders leicht Erhärtung ein. Die Behandlung ist nach den allgemeinen Grundsätzen einzurichten. Gegen die Induration sind warme Umschläge das beste Mittel; weicht sie diesen nicht, so kann sich die Exstirpation der Parotitis nöthig machen, welche Kiern achtmal mit glücklichem Erfolge ausgeführt hat. Ist die Entzündung metastatisch auf andere Organe, z. B. auf die Hoden, übergesprungen, so bedeckt man die Gegend der Parotitis mit feuchten warmen Tüchern oder einem Blasenpflaster, und den neuentzündeten Theil umgiebt man mit trockener Wärme. — **D. Inflammatio mammarum.** Um die Verhärtung zu zertheilen sind warme Umschläge das beste Mittel, und diese sind

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

auch dann anzuwenden, wenn die entzündete Stelle bereits aufgebrochen, aber im Umfange noch verhärtet ist. — **E. Psoitis.** Die Krankheit ist oftmals äußerst schwierig zu erkennen, zumal wenn sie in chronischer Form auftritt. Das untrüglichste Zeichen ihrer Gegenwart ist noch die deutliche Erleichterung bey Vorwärtsbeugen des Körpers, und die Zunahme der Beschwerden bey dem Aufheben und Drehen des Schenkels, so wie bey dem Versuche, den Körper rückwärts zu beugen. Häufiger entsteht Eiterung als Zertheilung, zum Theil wohl mit wegen der schwierigen und späten Diagnose. Der Eiter befindet sich größtentheils im Zellgewebe im Umfange des Psoasmuskels, und senkt sich gewöhnlich nach dem Verlaufe des letzten, so daß er am Poupartschen Bande eine Geschwulst bildet. Wird diese Geschwulst nicht geöffnet, so senkt sich der Eiter unter die *Fascia lata*, und gelangt wohl bis zum Knie. Doch kann derselbe auch an anderen Stellen eine Geschwulst bilden, die zuletzt berstet, und Anfangs eine geruchlose, späterhin aber eine sehr übelriechende eiterige Materie in großer Menge entleert. Die Behandlung der *Psoitis* verlangt ruhige horizontale Lage, kalte Ueberschläge, Aderlässe, die vor der topischen Blutentleerung durchaus den Vorzug verdienen (?), *Nitrum*, *Calomel* u. s. w. Ist die Entzündung durch diese Mittel gemindert, dann leisten Sinapismen und Vesicatorien treffliche Dienste, besonders aber die Autenriethsche Brechweinstein salbe; ferner laue Bäder und Breyumschläge. Ist der Schmerz ungemein heftig, und wird er durch die eingreifendsten *Antiphlogistica* nur vorübergehend gemindert, dann ist mehr ein spastischer als ein inflammatorischer Zustand anzunehmen, und hier leistet *Opium* mit *Ipecacuanha* die ausgezeichnetsten Dienste. Liegen der *Psoitis* Dyskrasieen zu Grunde, so sind diese nach ihrem Charakter zu behandeln. Entsteht Eiterung, so sind warme Umschläge anzuwenden, und der Abscess darf nicht eher geöffnet werden, als bis er an irgend einer Stelle eine Geschwulst bildet; alsdann muß aber auch die Eröffnung vorgenommen, und dieselbe darf hier nicht der Natur überlassen werden. Der Einstich sey klein, und man entleere nicht mehr Eiter, als von selbst ausfließt. Schließt sich die kleine Schnittwunde, so wiederholt man den Einstich so oft, als sich die Geschwulst von Neuem bildet. Die erweichenden Umschläge werden dabey

B

fortgesetzt, die Reproduction auf gehörige Weise unterstützt, aber kein Druckverband angelegt. — F) *Inflammatio urethrae*. Der Tripper zerfällt in den syphilitischen oder ansteckenden und in den nichtansteckenden. Doch ist es nicht möglich, nach dem Verlaufe, nach der Heftigkeit der Entzündung, oder nach der Qualität des Ausflusses beide Arten von einander zu unterscheiden. Selbst das Entstehen durch Ansteckung während des Bey Schlafes beweist nicht immer für die syphilitische Natur. Denn der Ausfluß, welcher sich als Folge oder als Symptom einiger Uterinalleiden, wie des Skirrhus oder des Krebses des Fruchthälters, einer Skrophulösen, herpetischen, rheumatischen oder gichtischen Deposition auf die Geschlechtstheile bey dem Weibe einstellt, kann dem beywohnenden Manne einen Tripper mittheilen, gleichwie auch der die Bleichsucht begleitende weiße Fluß, und die bey manchen Frauen sehr scharfe Menstruation zuweilen dieselbe Wirkung hervorzubringen vermag. Der syphilitische Tripper entsteht durch Einwirkung des Trippergiftes, das mit dem Chankergifte identisch ist, und ebenfalls *lues universalis* zu erzeugen vermag. Bey gelinderen Graden des Trippers reicht oftmals ein zweckmäßiges diätetisches Verhalten zur Heilung hin, nebst Baden des Gliedes mit warmem Wasser oder lauer Milch, wobey besonders auf Reinigung der Eichel zu sehen ist. Bey einem heftigeren Grade der Entzündung, wenn sich dieselbe auf die *Prostata* oder die Harnblase erstreckt, wenn das Glied gekrümmt ist, macht sich das Ansetzen einiger Blutegel und die Anwendung von Breyumschlägen oder warmen Bädern nöthig. Dauert die schmerzhafteste Krümmung der Ruthe dessen ungeachtet noch fort, so giebt man alle 2 Stunden ein Pulver aus *Rad. Ipecac.*, *Calomel.* aa gr. $\frac{1}{2}$ und *Opii puri* gr. $\frac{1}{4}$, nebst besänftigenden Klystiren. Einspritzungen oder Einreibungen narkotischer oder besänftigender Salben in den Damm schaden mehr durch die Statt findende Friction, als dafs sie Nutzen gewähren. Berstet ein Blutgefäß in der Urethra, so mindern sich die schmerzhaften Zufälle bald durch die erfolgende Blutung; wird diese aber zu stark, so wendet man kalte Umschläge an, im Nothfalle auch gelinde Compression der Harnröhre. Gegen die Anwendung adstringirender Injectionen und gegen den innerlichen Gebrauch der Diuretica, um Nachtripper zu verhüten, ist sehr zu warnen; namentlich erfolgt auf Cubeben oder Copaiwabalsam häufig Hodenentzündung. Der *Nachtripper* ist manchmal mit dem Charakter der Atonie verbunden; dann ist gute nahrhafte Diät, und selbst der mäßige Genuß des Weins indicirt. Cubeben, Canthariden u. dgl. können hier zwar oftmals nützen; am sichersten wirkt aber das kalte Waschen und Baden des männlichen Gliedes, 2—6mal täglich. Fruchtet die alleinige Anwendung des kalten Wassers nicht, so läßt man ein *Infusum Centaur. minor.*, *Lavandul.*, *Roris marin.* u. dgl., oder ein *Decoct. Scordii*, mit Weinessig versetzt, als Waschwasser gebrauchen, und im Verlaufe der Harnröhre spirituöse Mittel, *Liniment, volatile*

oder eine rothe Präcipitatsalbe einreiben. Liegen der abnormen anhaltenden Schleimsecretion bey dem Nachtripper Stricturen der Harnröhre zu Grunde, so müssen diese natürlich beseitigt werden. Liegt dagegen eine krankhaft gesteigerte Empfindlichkeit der Harnröhre zu Grunde, so giebt man innerlich *Elix. acid. Halleri* mit Schleim oder Emulsionen, *Opium* mit *Ipecacuanha*. Das letzte Mittel mindert am sichersten die Empfindlichkeit, vermehrt aber oftmals den Ausfluß. Oertlich benutzt man lauwarmer Bäder und Breyumschläge. — G) *Inflammatio prostatae*. Immer wird man hier Aderlässe vornehmen, auch wohl wiederholen, und außerdem auch wohl noch Blutegel ansetzen müssen. Innerlich giebt man alle Stunden 1 Gran *Calomel* mit *Ipecac.*, nicht aber mit *Opium*. Ferner alle 2—3 Stunden erweichende Klystire, die zugleich als warme Umschläge wirken, örtliche erweichende Ueberschläge und Bäder, lauwarmer Getränk, horizontale Lage. Doch helfen alle diese Mittel oftmals nichts ohne die gleichzeitige Harnentleerung mittelst des Katheters, den man, wenn die Einführung gelang, in der Blase liegen läßt. Gelingt die Einführung nicht, so muß man den Blasenstich machen. Bildet sich Eiter, so ist es rathsam, sobald die Fluctuation äußerlich wahrnehmbar ist, zu öffnen, um eine weitere Ausbreitung des Eiters zu verhüten. Verhärtungen, die nach der Entzündung zurückbleiben, erheischen den oftmals Monate lang fortzusetzenden Gebrauch warmer Umschläge. — H) *Orchitis*. Das Entstehen der Hodenentzündung bey einer vorhandenen Harnröhrenentzündung ist keinesweges ein genügender Beweis für die syphilitische Natur der letzten. Das beste topische Mittel im ersten Zeitraume einer traumatischen oder durch äußerer Schädlichkeiten entstandenen *Orchitis* sind kalte Umschläge; die Kälte ist in diesem Falle keinesweges schädlich, wie oftmals behauptet worden ist, ja selbst nicht bey der nach unterdrücktem Tripperausflusse entstandenen *Orchitis*. Hat die Entzündung bereits eine Zeit lang angedauert, oder ist sie nicht traumatisch, dann sind warme Umschläge neben Blutentziehungen und den übrigen *Antiphlogisticis* anzuwenden. Auch hier verdient die Venäsection den Vorzug vor Blutegeln (?). Die Breyumschläge werden bis zum Verschwinden der Hodengeschwulst fortgesetzt, und durch keinerley Art von Salben oder Linimenten ersetzt. Entsteht Eiterung, so überläßt man die Eröffnung, falls die eiternde Stelle klein ist, der Natur. Ueberhaupt ist aber hier bey der künstlichen Eröffnung Vorsicht nöthig, weil manchmal eine Stelle zu fluctuiren scheint, die dennoch keinen Eiter enthält, sondern nur Blut entleert. Bleibt Verhärtung zurück, und liegt etwas Syphilitisches zu Grunde, so wirken neben den erweichenden Umschlägen Sublimatpillen vor allen anderen Queksilberpräparaten vortheilhaft. — I) *Panaritium*. Im ersten Zeitraume ist es, wie alle anderen Entzündungen, durch Kälte zu bekämpfen. Bey den drey letzten Graden des Panaritiums können örtliche Blutentziehungen, bey großer und weitver-

breiteter Schmerzhaftigkeit selbst wohl allgemeine nöthig werden; sodann warme Umschläge und Eröffnung des Abscesses, aber ja nicht, eher, als bis sich wirklich Eiter gebildet hat.

Möchte doch die in diesem ersten Theile ausgesprochene einfache Behandlungsweise der Entzündung und ihrer Ausgänge von den gewöhnlichen Chirurgen, denen diese Zustände so häufig zur Behandlung zufallen, gehörig gewürdigt, und damit das Unwesen der Bepflasterung und der Befalbung eingeschränkt werden! Wahrlich dann würde *Hern* nach seinem Tode noch eben so heilbringend für die Menschheit wirken, wie er in seinem heilkünstlerischen Berufe dastand.

§. 7.

Rostock und Güstrow, b. Oeberg und Comp.:
Normen für die Behandlung des Croup's von
Dr. Krüger-Hansen in Güstrow. 1832. VIII
u. 101 S. 8. (14 gr.)

Bey den vielen Widersprüchen, welche noch immer in den gegen den Croup angewandten Curmethoden sich darbieten, muß jeder Beytrag zur Verbesserung solcher Mißverhältnisse uns schätzbar seyn, zumal wenn er von einem *Krüger-Hansen* kommt, der von allen besseren Aerzten Deutschlands, die erkannt haben, was unserer Heilkunde Noth thut, mit Recht verehrt wird.

Ein erbitterter Feind der Allöopathie, wie sie heut zu Tage im crassen Gegensatze zur Homöopathie dasteht, will der Vf. seine Behandlungsweise, das Resultat sorgfältig (seit 17 Jahren) wiederholter Erfahrungen am Krankenbette, nicht bloß den Aerzten Gemeingut werden lassen, sondern sich hierüber auch den Laien verständlich machen, damit ihnen die Augen aufgehen möchten über die jetzige Unheilbringende Allöopathie, und sie sich lieber der Homöopathie in die Arme werfen, wenn nicht eine durchgreifende Reform der Medicin auf dem Wege des *Juste milieu* beide Extreme ausgleichen sollte. Hell und klar führt er seinen Lesern vor, wie großen Nachtheil die bisherige Behandlung des Croup bringen mußte. Er weist nach, wie die Blutentleerungen nur schaden, weil sie, wie durch Blutegel, in der Nähe der leidenden Theile gemacht, einen Congestionszustand nur vermehren, und auch zum Zwecke der Verhütung einer Exudation nichts dienen, indem dann durch die Blutentleerung der Cruor vermindert werden mußte, was aber der Fall nicht ist. Ueberhaupt zeigt sich der Vf. als einen großen Gegner der Blutentleerungen, wie auch aus seinen „*Curbildern*“ hervorgeht; und es ist sehr zu wünschen, daß alle Aerzte seine Beobachtungen prüfen. Er weist ferner nach, wie das Calomel nur die Congestion zu den Halsorganen mehrt, die Lymphabsonderung befördert, den Darmkanal zu heftig angreift

und so die Naturheilskraft schwächt und gar untergräbt; — wie der Brechweinstein auf die reizbare Magenfläche schädlich einwirkt, und seinem Zwecke, das pathische Product aus der Luftröhre auszustoßen, doch nicht entspricht, da es die Natur leicht selbst thut, wenn nur das Concrement seine Reife erlangt hat, oder ein Niefemittel sie am besten unterstützt. Nachdem der Vf. sich davon überzeugt hatte, versuchte er, ein milderes Verfahren einzuschlagen. Klar ist, daß Krankheit auch ein Lebensproceß ist, und als solcher ihren bestimmten Gang haben muß, der nicht gestört werden darf. Alles unsinnige Bestürmen mit Arzneien schadet nur; die Natur richtig zu leiten, ist des Arztes Aufgabe, die er aber durch Sturm nicht löst. Will sich eine Krankheit entwickeln, dann mag es gelten, sie rasch zu unterdrücken. Wer vermag aber immer der Natur so abzulauern? Ist sie einmal ausgebildet, so muß ihr Verlauf geleitet werden. Wollte man sie auch auf ein anderes Organ ableiten, wie z. B. bey dem Croup von der Luftröhre auf den Dauungskanal, so ist es ungewiß, ob es gelingt, da wir dann im entgegengeetzten Falle es mit einer kranken Luftröhre und einem kranken Dauungskanale zu thun, und so die Gefahr nur gemehrt hätten. Das beste Ableitungsorgan ist die äußere Haut, das beste Mittel dazu *Sinapismus* u. dgl. und die beste Zeit der erste Beginn der Krankheit. Hiernach wird noch deutlicher, welchen Erfolg man von den heroischen Mitteln in einer so gefürchteten Krankheit zu erwarten habe. Der Vf. geht die verschiedenen Curmethoden des Croup sämmtlich noch durch, und widerlegt sie auf das einleuchtendste. Wir wollen hier noch des Vfs. Ansicht über Croup, wie er sie kurz angedeutet, erwähnen, und dann seine Behandlung auseinandersetzen, die allgemein bekannt zu werden verdient.

Daß er den Croup für ein katarrhalisches Leiden erklärt, darin können wir ihm nicht beystimmen. Er hat zwar Recht, wenn er behauptet, den größten Schaden habe es gestiftet, daß man die Krankheit als Entzündung angesprochen, worauf die verderbliche Antiphlogose Platz ergriffen habe; aber als Katarrhform sie anzusprechen, möchte ein eben so großer Irrthum, freylich von nicht so schlimmen Folgen, seyn. Kein Katarrh zeigt die abnorm erhöhte Plasticität, noch zeigt er die große Theilnahme des Nervensystems, wie sie eine solche erhöhte Plasticität fodert. *Schönlein* scheint uns hier das meiste Licht gegeben zu haben, indem er den Krankheitsproceß der Neurophlogose richtig aufgefaßt und gezeichnet, womit unser Croup die größte Aehnlichkeit hat. Zugeben wollen wir allerdings, daß aus einer katarrhalen Luftröhrenaffectio sich der Croup entwickeln könne, wenn nämlich zu einer gesteigerten katarrhalen Affectio der *Bronchialmucosa* noch die gesteigerte Theilnahme des Nervensystems hinzukommt; dann hört aber der

Katarrh auf, und die Neurophlogose tritt ein, und diese hört auf, wenn die Affection der *Mucosa* schweigt, und das Nervensystem in seiner kranken Stellung bleibt, wodurch dann das *Asthma Millari* gegeben ist. Diese Uebergänge bedingen aber noch keine Identität unter sich, und jeder macht andere Ansprüche an den Arzt. Der Vf. versichert, seit 17 Jahren keine Complication des Croup mit Entzündung gesehen zu haben, wenn diese nicht durch zu stürmisches Verfahren der Aerzte herbegeführt war.

Die Behandlung, welche sich laut des Vfs. Angabe bewährte, ist folgende: Die erste Aufmerksamkeit richtet er auf das, dem Ausbruche des Croup vorangehende oder es begleitende Fieber. Je heftiger es ist; desto eher sinken die organischen Thätigkeiten; es muß daher beschränkt werden durch ein kühles *Regime*. Reicht dies nicht aus, so giebt er bey wohlgenährten Subjecten mit normaler Dauung *Nitrum* in kleinen Gaben und passend eingehüllt, bis die Haut duftet, und das Gefäßsystem so herabgestimmt ist. Bey unordentlicher Dauung wählt er statt *Nitrum* eine Kalisättigung mit einigen Tropfen *Tinct. op. simpl.* Dies setzt er auch dem *Nitrum* bey, wenn dem Fieber die Affection der Luftröhre schon vorausging, und der Husten sehr beunruhigt. Ist aber die Inspiration schon sehr enge, pfeifend, sägenartig, so setzt er gegen diese Convulsibilität der Respirationsorgane einige Grane *Moschus* bey, der die Gefäßthätigkeit nicht steigert. Der Hals wird 1 — 2 stündlich sanft eingerieben mit einem *Unguent. aus Calomel* ℞j., *Op.* ℞j. und *Axung. porc.* ℞j. zur Verhütung oder Rückbildung der Anschwellung der Luftröhrenschleimhaut, und gar nicht oder nur leise bedeckt. Bey schwächlichen, blaffen Subjecten, mit mäßig gesteigerter Arteriosität, wendet der Vf. neben den Einreibungen statt *Nitrum* eine Sättigung von *Ammon. carbon.* ℞j. mit Weinessig an, und einem Zusatz von *Opium* oder *Moschus* nach obigen Bestimmungen. Dabey Sinapismen an die Extremitäten, die aber bey *Nitrum* nicht passen. Kömmt Hautduftung, so bleibt das *Ammon.* weg, damit kein schwächen-

der Schweissausbruch zum Vorschein kommt. Ist nun das Fieber durch *Nitrum* herabgestimmt, so giebt man ein leichtes *Infus. flor. arnicæ*; durch *Ammonium*, ein *Infus. Seneg.* oder *Syr. Seneg.* mit *Kali sulphurat.* zur Lösung des Concrements, wozu auch ein Niesepulver dient.

War gleich Anfangs das Fieber unbedeutend oder gar nicht vorhanden, und der Husten häufig, so giebt der Vf. Mandelöl mit *Syr. alth.* und 2 — 6 Tropfen *Tinct. op. simpl.* zu $\frac{1}{2}$ Theelöffel öfter, aber nichts zum Nachtrinken. Später bleibt *Opium* weg; nur bey Beginn des Croup rath es der Vf. an. Ist der Husten nicht beschwerlich, die Inspiration nicht pfeifend bey unerheblichem Fieber, die Stimme rau, heiser, der Schleim locker, so wird angewendet *Tinct. pimpinell.* ℞j., *Liq. ammon. anisat.* ℞j., *Syr. feneg.* ℞ij. in öfteren kleinen Gaben ohne Nachtrinken, bis genug Expectoration erfolgt, oder das Leiden der Luftröhre so nachgelassen hat, das keine Ueberfüllung mehr zu besorgen ist.

Bey schon großer *Dyspnöe*, kleinem, ungleichem Pulse, bleichem Gesichte, mit kaltem, klebrigem Schweisse bedeckt, bey erlöschendem Blicke, Schwäche und Ermattung abwechselnd mit convulsivischen Bewegungen und Angstgefühlen, wählt man zwischen *Castor.*, *Ammon. carb. pyrol.*, *Camph.* und *Phosphor* in passenden Umhüllungen, dazu passende Hautreize, kalte Begießungen u. s. w. Auch hier ist noch Hülfe möglich, wenn nur das Blut noch gespart, und der Darm noch nicht ausgeleert ist.

Bildet der Croup Remissionen, macht er periodische Anfälle von Zusammenschnüren der Brust, beklemmender Angst, was nun *Asthma Millari* wäre, so giebt der Vf. *Chinin*, *Castor.*, *Moschus*, *Lactuc. viros.*

Nach diesem Umrisse ist die Einfachheit der ganzen Behandlung leicht einzusehen, eben so, wie sehr sie mit den früheren Curmethoden contrastirt. Sie hat jedenfalls das für sich, das sie sich auf eine siebenzehnjährige Erfahrung gründet.

Bfs.

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In der Recension der Briefe über die Freyheit des menschlichen Willens, Ergänzungsbl. No. 39 ist
S. 308 Z. 9 statt *Wesen zeige* zu lesen *Wesen sich zeige.*
— — — 21 — *Selbst* — — *Selbstbewusstseyn.*
— — — 27 — *Einheit* — — *Freyheit.*

S. 309 Z. 10 statt *verneinenden* zu lesen *vereinenden.*
— — — 37 — *hier* — — *hin.*
— — — 43 — *Anknüpfen* — — *Ankämpfen.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG UND ALTENBURG, b. Brockhaus: *Geschichte Napoleon Buonaparte's* von Friedrich Saalfeld, Professor in Göttingen. Zweyte umgearbeitete Auflage. Erster Theil. 1816. XXXXVI u. 662 S. Zweyter Theil. 1817. LVI u. 888 S. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Die erste Auflage dieses reichhaltigen Werkes erschien im Jahr 1815 in Einem Bande, der nur XXVI und 652 Seiten enthielt; die vorliegende zweyte ist sonach um mehr als das Doppelte erweitert, und wirklich ganz umgearbeitet, zugleich wesentlich verbessert. Durch mancherley zufällige Umstände ward die Anzeige in diesen Blättern verspätet; wenn wir dieselbe nun jetzt noch nachtragen, so tilgen wir damit nicht nur eine alte Schuld, sondern beabsichtigen auch, erneute Aufmerksamkeit auf dieses, wie es scheint, unter der Menge neuer Zeiterscheinungen fast vergessene und doch sehr beachtenswerthe Buch hinzuleiten. Es wird aber für diesen Zweck eine kurze Anzeige des Inhalts und der Behandlungsweise genügen.

Der fleißige und wohlunterrichtete Verfasser liefs die 1 Auflage zu einer Zeit ausgehen, da die öffentliche Aufmerksamkeit noch mit besonderer Theilnahme, in Liebe und Haß, dem Gegenstande zugewendet war. Wenn schon daraus das in Deutschland ungewöhnlich schnelle Erscheinen einer zweyten Auflage erklärbar wird, so bezeugt solches doch auch den Beyfall, mit welchem die mühsame und wohlgelungene Arbeit aufgenommen ward. Wir erkennen gern an, daß dieser Beyfall nicht unverdient war; können aber doch nicht bergen, daß im Jahr 1815 und 17 die Materialien zu einer *Geschichte* des außerordentlichen Mannes, dessen reiches Leben und Wirken dargestellt werden sollte, noch zu wenig verarbeitet, nicht einmal vollständig gesammelt, die Acten nicht nur nicht geschlossen, sondern auch noch nicht gehörig geordnet waren. „Reden und Thaten“ Napoleon Buonaparte's wäre der richtigere Titel; diese sind mit Fleiß gesammelt, mit Sorgfalt geordnet, gelegentlich mit Andeutung der Motiven und mit Hinweisung auf das innere Leben des Helden begleitet. Die Werke von *Las Casas*, *Gourgaud*, *Segur*, *Norvins* u. A. wie die mancherley deutschen Biographien Napo-

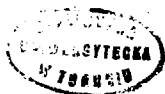
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

leons von *Bergk* u. A. konnten noch nicht benutzt werden. Gleichwohl hat der Vf. Dankenswerthes geleistet, und wenigstens eine bequeme Uebersicht des *äußeren* Lebens, des Schicksalsanges und der Unternehmungen des Mannes geliefert, der in seinen ungemeynen Schicksalen und Thaten auch einen ungemeynen Geist verrieth und bewährte.

Daß die Arbeit weniger aus Nebenabsichten, oder um des Erwerbs willen, als aus Neigung begonnen ward, scheint schon aus dem Motto der 1 Auflage zu erhellen. Die Worte des Tacitus (Hist. I. 1) „*flara temporum felicitas ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet*“, deuten darauf hin, daß der Vf. das Bedürfnis fühlte, über den Gegenstand sich auszusprechen, und sich freute, dies ohne einigen Rückhalt, den früher die eiserne Nothwendigkeit gebot, thun zu können. Die Brust mochte ihm noch freyer, die Ansicht klarer, das Urtheil fester geworden seyn, als er der 2 Auflage das Motto aus demselben Tacitus (*Annal. IV, 36*) vorsetzte: „*Socordiam eorum irridere libet, qui praesenti potentia credunt exstingui posse etiam sequentis aevi memoriam!* — Doch möchten wir dem gewaltigen Manne, der selbst in seinem erfolgreichsten Siegeslaufe nie ganz veräußerte, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, und nicht nur sich selbst als eine welthistorische, epochemachende Erscheinung anerkannte, sondern auch in dem Gedächtnis der Nachwelt fortzuleuchten und zu glänzen beehrte, jene *socordiam* nicht Schuld geben.

Ob der Vf. mit der nöthigen Unbefangenheit, die dem Biographen und Historiker unerläßliche Pflicht ist, an sein Werk gegangen, möchten wir bezweifeln. Die Kraftausdrücke, mit welchen der Held in der älteren Vorrede bezeichnet wird, verrathen noch jene Aufregung, welche, bald nach dem Untergange des lange furchtbar waltenden Geistes, in der öffentlichen Meinung vorherrschte. Als die zweyte Auflage erschien, war schon eine ruhigere Stimmung, darum auch ein unbefangeneres und gemäßigteres Urtheil eingetreten. Daß der Vf. gerecht seyn *wollte*, ist denen, die ihn kennen, darum achten, gewiß nicht zweifelhaft, wohl aber, ob er es seyn *konnte*, in jener Zeit der Aufregung und des schwankenden Urtheils, bey jener Befangenheit, die in der Nähe so außerordentlicher Erscheinungen kaum zu vermeiden war. Er ist gerecht in der Darstellung der That-

C



sachen, die weder aus Gunst noch aus Ungunst verschwiegen, oder entstellt, nirgends absichtlich in ein falsches Licht gesetzt werden; aber er war, als er schrieb, noch nicht gerecht, er konnte damals vielleicht noch nicht gerecht seyn in der Ansicht und dem Urtheil, welches in der ganzen Darstellung vorherrscht.

Rec. hat, wie viele seiner Zeitgenossen, auch geistreichere und scharfsinnigere, einst zu den begeisterten Bewunderern des *General Buonaparte*, nachher schmerzlich getäuscht, wo nicht zu den Hassern, doch zu den Widersachern und strengen Beurtheilern des *Kaiser Napoleon* gehört; er fühlt, daß Jahre vergehen, daß die Ansichten mit den politischen Verhältnissen sich umgestalten, die Stimmung ruhiger, die Blicke freyer und ungetrübter, die Materialien zu einer gerechten Würdigung jener in ihrer Art einzigen Erscheinung vervollständigt, gesichtet und vorurtheilsfrey verarbeitet werden mußten, ehe er seine jetzige Meinung sich ausbilden konnte; er verlangt weder, daß der Biograph im Jahr 1815 schon dieselbe gewonnen haben, noch daß er sie jetzt als die Seinige bekennen soll; aber er meint nichts Unbilliges in Anspruch zu nehmen, wenn er Unbefangenheit und Gerechtigkeit gegen den Helden von seinem Geschichtschreiber fodert, und behauptet, daß, wenn diese, als das Werk erschien, noch nicht möglich war, dasselbe ungeschrieben bleiben, oder lediglich auf einen einfachen Bericht der vorliegenden Thatfachen sich beschränken mußte. Eine Biographie, „eine Lebensbeschreibung im engeren Sinne“, hat Hr. *Saalfeld*, wie er selbst in der jüngeren Vorrede sagt, nicht geben wollen; aber eine „Geschichte Napoleon Buonaparte's“ im eigentlichen und rechten Sinne konnte er, der recht wohl weiß, was zu einer solchen „Geschichte“ gehört, in jener Zeit eben so wenig darbieten, und hat denn offenbar durch den Titel Erwartungen erregt, die er nicht zu befriedigen vermochte.

Wir vermissen das ächte Gepräge einer reinhistorischen Darstellung; es wird mehr eine subjective Auffassung, als eine objective Veranschaulichung des Gegenstandes gegeben. Nun ist es zwar unvermeidlich, daß die Subjectivität des Geschichtschreibers, seine individuelle Meinung in seinem Werke durchblicke; aber in der möglich reinsten Objectivität zeigt sich der Meister, und diese erscheint nur da, wo die vorurtheilsfrey entwickelten und wohlgeordneten Thatfachen zu einem anschaulichen Gemälde vereinigt sind, ohne durch die dazwischentretende Reflexion ein fremdartiges Colorit zu empfangen. Darin besteht denn auch die wahre Gerechtigkeit des Historikers, daß er, ohne Einmischung seines subjectiven Urtheils, rein objectiv die Thatfachen sprechen lasse. Die Geschichte, aber nicht der Geschichtschreiber, ist das Weltgericht; dieser kann und soll sich des Richtens enthalten, und nirgends seine eigene, oder irgend eine Zeitanficht geltend machen, sondern in vorurtheilsfreyer Auffassung und treuer Darstellung des Objects Recht und Gerechtigkeit üben. Unser Vf. hat

Einblick genug, um jetzt sich selbst zu bescheiden, daß solche Gerechtigkeit und Objectivität in seinem Werke nicht vorwalte. Wir ehren sein patriotisches Gefühl, wenn er gegen den Gewaltigen, der das Vaterland unter ein hartes Joch gebeugt hatte, und in dem Uebermaß seiner Herrschsucht unterging, sich ausspricht; aber wir verlangen, daß wer eine im tiefsten Sinne wahrhafte Geschichte schreiben will, selbst dieses, an sich ehrwürdige Gefühl, sofern es die Anschauung des Gegenstandes trübt, verleugne, und auf einen welthistorischen Standpunct sich erhebe, von dem aus der Blick freyer und ungetrübter, das Urtheil unbefangener, darum auch gerechter wird.

Wir meinen nicht, daß außerordentliche Menschen anderen Gesetzen des Rechts und der Sittlichkeit unterworfen sind, als die Anderen; und doch müssen sie mit einem anderen Maßstabe gemessen werden, so gewiß, als ungemene Kräfte auch ungemene Versuchungen und Prüfungen zu bestehen haben, und eigenthümliche GröÙe auch eine eigenthümliche Würdigung erheischt. Das Unrecht bleibt immer Unrecht, wer es auch verschulde; geistige Ueberlegenheit kann so wenig als Geburt und Rang dasselbe rechtfertigen, wohl aber in manchen Fällen entschuldigen, und es ziemt der Gerechtigkeit des Geschichtschreibers, Alles, was dazu dienen kann, in seiner vollen Geltung hervortreten zu lassen, nicht sowohl in abstractem Raisonement, als in treuer Abbildung des ganzen Bodens, auf welchem jedes Individuum steht, und des Kreises, innerhalb dessen er sich bewegt. Die Welt, in welcher eine gewaltige Erscheinung waltet, ist für die gerechte Würdigung dieser von großer Bedeutung; so wenig daher der Historiker eine Gestalt von welthistorischer Bedeutung nur als die Staffeley seines Gemäldes behandeln darf, so wenig darf er sie selbst isoliren, oder sie dergestalt in den Vordergrund stellen, daß der Hintergrund durch sie gänzlich verdeckt wird, und sie allein, wie unabhängig von den Einwirkungen ihres Lebenskreises, als handelnd erscheine, und dem Gericht unterworfen werde, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Raum, denen sie angehört, und durch deren unabwiesbare Einflüsse sie mit bestimmt ward. Wie der Held, dem selbst seine heftigsten Feinde so wenig einen Hochstrebenden, viel umfassenden und starken Geist, wie eine weltererschütternde Thatkraft absprechen können, empörttauchend aus den Fluthen einer alle Dämme durchbrechenden Revolution, und ihre Stürme beschwörend, gerade in *Frankreich*, unter und mit *Franzosen*, dazu unter den damaligen Staatsverhältnissen und Stimmungen der europäischen Völker, ward und werden konnte, was er geworden, und untergehen, wie er untergegangen ist, das mußte in einem Geschichtswerke, welches eine Aufgabe, wie die vorliegende sich gesetzt hat, viel klarer und schärfer hervortreten, wenn wirklich ein treues Bild des Helden und seiner Zeit ausgeführt werden sollte.

Das stufenweise, aber mehr als Eine Stufe überspringende, in wunderbarem, fast übernatürlichem

Wachsthum erscheinende Aufsteigen des auŒerordentlichen Mannes zur hchsten Macht, tritt in dem vorliegenden Buche anschaulich hervor; einer tiefer eingehenden Biographie, die erst ein spteres, *ber unferer Zeit stehendes Geschlecht empfangen wird*, bleibt es vorbehalten, auch die inneren und uŒeren Bedingungen dieses Aufsteigens, in ihrer Wechselwirkung und Gesamtwirkung also darzustellen, daŒ nicht nur das *Werden*, als ein bey aller Abweichung von der gewohnten Ordnung, doch NaturgemŒes erscheine, sondern auch die *hhere Hand*, die „der Menschen Herzen lenkt wie Wasserbche“, und bald warnend, bald ermunternd, bald zchtigend, bald erquickend in der Geschichte Einzelner, ganzer Vlker und ganzer Zeitalter sich kund giebt, im Bilde des Mannes, in welchem der Geist seiner Zeit sich abspiegelt, recht offenbar werde. Die Geschichte, auch die des Individuum, ist *Offenbarung*, nicht nur des Menschengestes, sondern auch des Geistes Gottes, und sie erfllt ihre Bestimmung, sie behauptet ihre Wrde nur in dem MaŒe, als sie wirklich in solchem Umfange und solcher Tiefe *Offenbarung* ist. Wo wir diese nicht finden, knnen wir eben nur eine *Materiensammlung* anerkennen; eine solche, und zwar eine sehr fleiŒige und treue, die sogar noch etwas *mehr* zu seyn, zu einem organischen Ganzen sich zu gestalten strebt, haben wir hier vor uns. Es fehlt nicht an Lesern, welche hier alle erwnschte Befriedigung finden knnen, und mehr nicht begehren, als was wirklich dargeboten wird.

Es gewhrt in der That einen reichen GenuŒ, die groŒen Erscheinungen einer Zeit, der wir angehren, die Bilder und Thaten der Begebenheiten, die wir groŒentheils selbst miterlebten, in dieser Zusammenstellung noch einmal an sich vorbergehen zu lassen, die Empfindungen und Ansichten, die sie in den Tagen ihrer unmittelbaren Gegenwart in uns erweckten, aus dem Standpunkte, auf dem wir *jetzt* stehen, mit unseren *jetzigen* Ansichten und Meinungen zu vergleichen, das, was uns einst erschreckte, beunruhigte, bekmmerte, nicht nur als ein Vorbergegangenes und Ueberstandenes, sondern auch als eine Durchgangsperiode, als Entwicklungsmomente der damaligen Zustnde aller Staatenverhltnisse aufzufassen. Solchen GenuŒ bereitet das *Saalfeldische* Werk um so gewisser, je sicherer es eine leicht zu fassende Uebersicht der wichtigsten Ereignisse, die mit der gewaltigen Wirkksamkeit des Helden in Verbindung stehen, also fast alle bedeutenden Umwandlungen in der Politik und Statistik der europischen Staaten und Vlker, seit dem Ueberstrmen der franzsischen Revolution bis zum Jahr 1815 darbietet.

Die wesentlichen Thatfachen, welche aufzunehmen waren, sind in groŒer Vollstndigkeit und mit gewissenhafter Treue zusammengestellt, meist in zweckdienlicher Ordnung. Man wird kaum ein bedeutendes Moment vermissen, noch gegen die Richtigkeit der einzelnen Angaben Erhebliches einwenden knnen. Die Darstellung ist ungeknstelt, klar und anschau-

lich, die Sprache fließend und gebildet; nur mehr Frische und Lebendigkeit mchte man wnschen; doch finden wir den Bericht nirgends trocken und matt; berall zeigt sich die gebte Hand des Zeichners, und der verstndige Geist, der sie leitet. Der Leser wird mit fortgezogen ohne zu ermden, oder ungerne zu folgen; man liest die zwey starken Bnde mit ununterbrochener Theilnahme und mannichfacher Befriedigung, die nicht nur in dem Gegenstande, sondern auch in dessen Behandlung begrndet ist. Wir drfen also das inhaltreiche Buch auch jetzt noch mit voller Ueberzeugung zu wohlverdienter Beachtung empfehlen. Die Verlagshandlung hat dasselbe auch uŒerlich angemessen ausgestattet.

Kc.

ULM, in der StettinŒchen Buchhandlung: *Wrterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Vlker*. Nach den Quellen bearbeitet von F. v. Kausler, Hauptm. im Knigl. Wrttembergischen General-QuartiermeisterŒaŒe u. f. w. *Dritter Band*. Von dem Untergange des westrmischen Reiches bis zum Anfange der Kreuzzge. 1829. VIII und 541 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 191.]

Wir knnen dem, was wir von den beiden ersten Bnden dieses Wrterbuchs sagten, wenig hinzufgen. Der dritte hier vor uns liegende Band gleicht seinen Vorgngern genau, und ist in keiner Hinsicht hinter ihnen zurck geblieben. Er ist, wie sie, genau genommen auch nichts weiter, als eine Recapitulation der Kriegsgeschichte. Alle im Laufe der auf dem Titel bezeichneten Periode in den Kriegen der verschiedenen hier berhrten Vlker vorkommenden einzelnen Schlachten, Belagerungen und Treffen sind aus dem Ganzen hervor gehoben, und werden, wo es mglich ist, d. h., wo die Geschichte es an Nachrichten nicht hat fehlen lassen, nochmals im Einzelnen ausfhrlich abgehandelt. Dieser dritte Band ist in 2 Abtheilungen getheilt; den Grund davon giebt der Vf. in der Vorrede an. Ein alphabetisches VerzeichniŒ der einzelnen Schlachten u. f. w. nach dem Namen des Orts oder Volkes mit Angabe der Seitenzahl des Wrterbuchs und des Jahres der Zeitrechnung nach Christi Geburt erleichtern dessen Gebrauch sehr. Plan und Umfang ist mit wenigen Worten schon durch den Titel angedeutet; es bedarf daher dieserhalb keiner weiteren Anzeige von uns, und wir wollen uns hier mit dem Wnsche begngen, der sich natrlich auch auf die Kriegsgeschichte, als deren Beylufer wir nur das Wrterbuch ansehen, bezieht, daŒ nicht bloŒ der Verf., sondern auch der Verleger bey dem so kostspieligen als mhlŒamen Unternehmen den Muth nicht verlieren mgen.

A. H + + c.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Dominikus Anton Filippi's*, weiland Mitglied der Arkadier zu Rom, *neueste theoretisch-praktische, Italiänische Sprachlehre für Deutsche*. Dritte gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Originalausgabe von *Philipp Zeh*. 1829. 608 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ohngeachtet *Filippi's* Italiänische Sprachlehre lange Zeit mit großem Nutzen gebraucht worden ist, so bedurfte doch der theoretische Theil derselben allerdings einer Umarbeitung; auch bedurfte sie einer genaueren Verbindung der Regeln mit den praktischen Uebungen und vollständige Analysen der elliptischen Sätze, von welchen man weiß, daß sie in der italiänischen Sprache reichhaltig sind. Der würdige Herausgeber dieser dritten Originalausgabe hat in derselben die Ueberfülle mit Beyspielen und Redensarten vermieden, und mehrere Verbesserungen vorgenommen. Die Wortstellung, der Infinitiv, das Gerundium, das Participle, die Ellipsis und die Füllwörter hat er gänzlich umgearbeitet, und den Präpositionen *di* und *da* eine genügende Analysis gewidmet. Daß Hr. Zeh, anstatt einer Sammlung von Handelsbriefen, eine Sammlung der notwendigsten Wörter zur baldigen Erlernung dieser Sprache seiner Grammatik beygefügt hat, verdient Beyfall. Denn da dieselbe nicht bloß solchen Lernenden, welche sich dem käufmännischen Stande widmen, ein nützliches Lehrbuch seyn soll, sondern auch solchen, die sich mit dem Studium der Philologie beschäftigen, so ist diese getroffene Wahl in jeder Hinsicht vorzuziehen. Lehrlinge aus dem Kaufmannsstande müssen nach einem fleißigen Studium der Sprachlehre eine vollständige Sammlung kaufmännischer Briefe benutzen, wenn sie ihres künftig zu führenden Briefwechsels auf eine leichte und ihren Wünschen und Vortheilen entsprechende Weise mächtig werden wollen. Auch ist sehr zu billigen, daß der Herausgeber für die Declination sechs Fallzeichen beybehalten hat; nur hätte bey der Declination selbst auch der Vocativ angegeben werden sollen. Man gebraucht nämlich diesen Fall, um eine Person zu rufen, oder mit ihr zu sprechen. Ueber die Anwendung des Artikels hat sich Hr. Z. weitläufig erklärt, und durch passende Beyspiele verständlich gemacht; jedoch würde dafür noch mehr geschehen seyn, wenn auch die eigentliche Bedeutung eines Wortes in den mitgetheilten Redensarten angeführt wäre, wie z. B. in der Redensart: *Io so il tedesco*, ich kann deutsch (ich verstehe das Deutsche); *Ho fatto la sentinella*, ich bin Schildwache gestanden (ich habe die Schildwache gemacht). S. 108. 7 fehlt die Uebersetzung der verschiedenen Ausdrücke in Hinsicht der Zeitbestimmung. S. 213

fehlt oben die Conjunction *beniche* für *obgleich*. S. 218 fehlt unten Z. 1 die Angabe der weiblichen Endung; sie liebt. Eben so sollte diese Endung auch in den folgenden Conjugationen nicht ausgelassen seyn. Die Lehre vom Participle und von den Zeitformen ist vollständig vorgetragen, und zu einer genügenden Uebersicht sind hier die wichtigsten Zeitwörter alphabetisch angeführt, welche eine von den Partikeln *di* oder *a* zu sich nehmen. Eben so zweckmäßig ist die Angabe eigenthümlicher Redensarten mit deutschen Präpositionen, welche nicht leicht in das Italiänische übertragen sind, z. B. diese Waare geht nicht ab, *non è merce che si spaccia*. Wir wollen sehen, wie es abläuft, *vedremo*; *come andrà a finire*. Wir lassen uns nichts abgehen, *non ci lasciamo mancar nulla*. Doch sind von diesen eigenthümlichen Redensarten manche aufgeführt, deren Verständniß keine Schwierigkeit macht, als: *Uscir di strada*, vom Wege abkommen; *Questo colore passa*, diese Farbe geht ab; *Egli si fa (s'adatta) a tutto*, er schickt sich in alles; *Chiamare uno a nome*, einen mit Namen nennen. Nicht ohne Grund ist die S. 436 und 437 aufgestellte Behauptung: Die Inversion oder die unregelmäßige Wortfolge ist keinem Gesetze unterworfen, als dem der Deutlichkeit und des Wohlklanges. Unter den neuen cultivirten Sprachen Europa's besitzt die italiänische die meiste Freyheit in der Stellung ihrer Wörter und in dem Baue der Perioden. Je mannichfaltiger die Veränderungen der beweglichen Redetheile, nämlich der Nenn- und Zeit-Wörter, durch die Etymologie der Sprachkunst bezeichnet werden, desto ungebundener kann ihre syntaktische Zusammenfassung seyn. Die eigentliche Ursache dieser Abweichungen von der gewöhnlichen Construction darf man unstreitig in dem Gange der Natur selbst suchen. Klima, eigenthümliche Bildung, Erziehung, Gemüthsstimmung und andere Umstände, haben bey einzelnen Menschen, wie bey ganzen Völkern, diese unregelmäßigen Versetzungen bewirkt; sie sind kein Erzeugniß der Anstrengung oder des Studiums, sondern eine bloße Bewegung der Seele.

Durch die mit vielem Fleiße und Erfolge umgearbeitete Originalausgabe dieser Grammatik hat sich Hr. Zeh um die gründliche Erlernung der italiänischen Sprache ein nicht geringes Verdienst erworben; die Regeln darin sind sehr deutlich vorgetragen, die zu ihrer Anwendung damit verbundenen Uebungen sind passend und unterhaltend. Auf die Lehre von der Verskunst folgen Leseübungen, Anekdoten und Briefe. Die in diesem Werke vorkommenden Druckfehler sind mit Ausnahme S. 89 *misserrimo* f. *miser-rimo* und S. 527 *il butirro* f. *butiro* angezeigt.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

Wien, b. Beck: *Introductio in libros sacros Veteris Foederis.* Usibus academicis accommodata a Dr. Fourerio Achermann, Can. reg. later. claustron. linguae hebr. et studii bibl. V. T. Prof. caes. reg. P. O. 1825. IV u. 393 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Zwar wird durch dieses Werk, dessen Anzeige durch zufällige Umstände verspätet worden, die Wissenschaft, welche es abhandelt, nicht eigentlich gefördert; sofern es jedoch ein merkwürdiges Zeichen vom Leben der neueren katholischen Kirche ist, und sofern die Richtung, aus welcher es hervorging, noch jetzt ungeschwächt in dieser Kirche dauert, ist es noch immer nicht zu spät, dasselbe etwas ausführlicher, als es an sich verdient, zu beurtheilen.

Dasselbe ist, wie in der kurzen Vorrede erklärt wird, nichts als die kleinere, lateinisch geschriebene Einleitung ins A. T. von Joh. Jahn, aber von dem jetzigen Herausgeber an mehreren Stellen so verändert, daß nun alles ächt katholisch klingt, und auch die geringste Abweichung von der katholischen Tradition vermieden wird. Wir dürfen zur Ehre des Hn. Dr. Achermann vermuthen, daß der böse Ruf, welchen der gelehrte Dr. Jahn wegen seiner historischen Selbstständigkeit und religiösen Gewissenhaftigkeit in allen ächt katholischen Ländern sich zugezogen hatte, die einzige Ursache war, welche ihm rieth, Jahn's auf dem Titel gar nicht mehr zu erwähnen, da doch der ganze gelehrte Grund und Boden dieses Buches von Jahn ist, und der jetzige Herausgeber nur andere religiöse Ansichten mit hinzugebracht hat. Wer aber eine so sonderbare Rücksicht nicht zu nehmen braucht, der reine Gelehrte und Literaturkenner, wird es immer befremdend finden, wenn der Name des wahren Gründers eines Werkes öffentlich verhehlt wird. Wollte Hr. A. etwas bloß unter seinem Namen herausgeben, so hätte er auch etwas erst schaffen sollen: diesem Urtheil der strengeren Kritik kann der Vf. nicht entgehen.

Jahn's Einleitung hatte manche Vorzüge, besonders in archäologischen Fragen. In der höheren Kritik war er zwar noch nicht so frey und scharf, wie protestantische Gelehrte zu seiner Zeit; er war nichts weniger als neuerungsfüchtig, bestrahlte sich vielmehr, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

die katholische Tradition, wo nur immer möglich, zu erhalten und zu vertheidigen. Wenn er dennoch bisweilen davon abging, war dieß seine Schuld? wenn er nicht überall so sprach, wie man es in Rom gern sah, that er es aus Streitsucht oder Eitelkeit? Wenn man nun aber bedenkt, daß selbst die wenigen freyen Gedanken, welche Jahn hegte, seit dem Jahre 1813 so großen Anstoß erregten, daß ein Wiener Professor sich gezwungen sieht, nach Jahn's Tode sein Buch zwar wieder herauszugeben, weil man in Oesterreich kein besseres hat, aber es sorgfältig auf den von Rom aus vorgeschriebenen Glauben zurückführt, und es dadurch zu verbessern meint, daß er alles wahrhaft Wissenschaftliche, jeden Versuch zu tieferer Kritik zerstört: so erblickt man hier im Kleinen das ganze bedauernswerthe Schicksal der katholischen Kirche in den letzten 20 Jahren, und fühlt mit Schmerz und Mitleid, daß dort nie Kritik und Forschung möglich seyn wird, und die Herrschaft der unverständenen Tradition zugleich die Herrschaft Roms über deutsche Geister bezeichnet. Wir sind weit davon entfernt, die Schuld dieser traurigen Wendung der Dinge in den letzten 20 Jahren von den katholischen Gelehrten als solchen abzuleiten, und glauben gern, daß auch der Vf. oder vielmehr Herausgeber dieses Werkes ursprünglich nur einem äußeren Triebe und Reize gefolgt ist. Die Schicksale jener Kirche folgen höheren Ursachen und mächtigeren Bewegungen; aber immer ist die Erscheinung dieses Buchs ein trauriges Zeichen seiner Zeit.

Es wäre überflüssig zu zeigen, wie der Wissenschaft und dem wahren Nutzen der Religion durch ein solches Verfahren, wie Hr. A. hier zeigt, gerade am empfindlichsten geschadet wird; wie es nichts nützt, die Aufgabe durch willkürliche Uebergelung der Schwierigkeiten nur zurückzudrängen, nicht zu lösen; wie die Tradition der Kirche, an welche der Vf. sich ängstlich halten will, von ihm, weil er nicht darüber hinauszugehen die Kraft hat, nicht einmal richtig verstanden werden kann. Statt dieser allgemeinen Sätze wollen wir lieber einen kleinen Abschnitt dieser Schrift besonders durchgehen, und daran die völlige Ungründlichkeit und Unsicherheit dieses Werkes zeigen. Wir wählen nicht einmal einen sehr schweren Abschnitt, die Frage über die Abfassung des Pentateuchs z. B., sondern einen aus reinen historischen Zeugnissen abzuhandelnden, die Frage

nämlich, welche Bücher kanonisch seyen oder nicht: worüber der Vf. §. 26—31 handelt.

Der Vf. kommt erst von der Inspiration auf den Kanon, und beantwortet die Frage: *cui bono inspiratio scriptorum?* so: *Si veritates revelatae scriptis mere humanis continerentur, dubitationi ubique locus relictus esset, ne auctores imbecillitate humana caespitarint; unde dubiis infinitis latissima porta aperta esset.* Hätte uns doch der Vf. erst gesagt und deutlich gemacht, was er unter *scripta mere humana* verstände! Wenn man von einem bloß menschlichen Gedanken spricht, so hat das doch noch einen erträglichen Sinn, da der Mensch etwas denken kann, welches Gottes unwürdig ist, wo der Mensch nicht zugleich an Gott denkt; das Denken ist aber etwas anderes als das Schreiben, ein Gedanke etwas anderes als eine Schrift. Schreiben ist eine bloß menschliche Thätigkeit, von der Höhe des Gedankens herabkommend in das Mechanische, bloß Menschliche, und eine Schrift ist immer bloß für Menschen, hat bloß menschliche Schicksale und bloß menschlichen Ursprung; eine *nicht bloß* menschliche Schrift ist, logisch gefaßt, ein Unding, wenn der Vf. nicht will, daß wir im profaischen Sinne an allerhand Geister denken, die zugleich mit dem Menschen die Feder führen, und über die so entstandene Schrift wachen. Nun richtet sich allerdings der *Inhalt* des Geschriebenen nach dem Inhalt und Werth des Gedachten, da der Gedanke durch das menschliche Schreiben äußerlich wird: aber da die Schrift dienen soll die Gedanken zu verewigen, so kann man als Regel annehmen, wie auch die Geschichte lehrt, daß kein einziges altes Volk Bücher schrieb, um bloß menschliche, d. i. gänzlich und auf alle Art schlechte, jedes ewigen und wahren Inhalts entblößte Gedanken zu erhalten für alle Zeiten, sondern das Bücherschreiben fängt bey jedem alten Volke erst dann an, wenn höhere, ewige Gedanken erregt sind; so daß, wenn man auf den bloßen *Inhalt* der Schriften alter Völker sieht, kein einziges altes Volk, so zu sagen, bloß menschliche, d. i. völlig unnütze, falsche Bücher hat. Aber davon, wie Göttliches unter allen Völkern des Alterthums gewesen, und dennoch die Hebräer sich in Religion und Schrift vor allen wieder auszeichnen konnten, davon hat unser Vf. keinen Begriff, weil er glaubt, seine Kirche befehle ihm, allen übrigen Völkern *scripta mere humana* zu geben. — Und dann, o des schönen Nutzens, wozu solche *scripta non mere humana* dienen sollen! dazu nämlich, um der menschlichen Schwachheit unter die Arme zu greifen! und zwar nicht bloß der Schwachheit des Vfs. und der gegenwärtigen Menschen, sondern auch der Schwachheit der heiligen Schriftsteller selbst. Also auch diese werden nicht verschont von dem den Menschen so tief stellenden Verfasser! Wie schön ist auch, wo nur irgend ein Zweifel, ein Streit, eine Ketzerey entsteht, da sogleich zu dem Buchstaben der nicht bloß menschlichen Schriften seine Zuflucht und sein Orakel nehmen zu können! Wirklich, wenn dieses der Zweck der Bibel wäre, und sie so

überall auf der Erde gebraucht würde, so würde sich Rec. befinden, ob er nicht die alten Völker für glücklicher preisen sollte, welche so grobe und hölzerne, und doch wiederum so gebrechliche Krücken nicht hatten, und dennoch wohl nicht unseelig lebten!

Es heißt nun weiter: *Catalogus librorum inspiratorum dicitur, quod non modo regulam, sed etiam consignationem vel commentarium certarum rerum et personarum significat.* Eine schöne Probe auch von der philologischen Genauigkeit und Kunst unseres Vfs.! Doch er selbst mag zusehen, wie dieses *non modo* — *sed etiam* zusammenhängt. Wichtiger ist uns dieses, daß eine bloß aus dem Kopfe des protestantischen Semler entsprungene Meinung, womit er wahrlich den kanonischen Büchern nicht sehr zum Vortheil zu reden glaubte, hier die hohe Ehre genießt, von einem ächtkatholischen Gelehrten anerkannt zu werden; ja nicht bloß anerkannt, sondern auch ganz allein hingestellt, als wäre alles andere unmöglich, und als sey nie eine andere Meinung gewesen! Dann lauten die Worte des Vfs. sogleich weiter so: *Quum autem in versionem Alexandrinam inserti essent libri, qui in exemplaribus Hebraicis deficiebant, atque ideo, et partim ob difficultates, quas complectuntur, jam antiquitus a multis in dubium vocabantur; alii libri dicuntur protocanonici, quorum auctoritas divina in ecclesia semper et ubique admissa fuit, alii vero deutero canonici, qui in ecclesia antiqua non ab omnibus neque ubique probabantur.* Diese Unterscheidung von erst- und zweytcanonischen Büchern ist einer von den Sätzen, welche der Vf. von *Jahn* beybehalten hat, obgleich er später §. 30 ganz die Bestimmungen des Tridentiner Concils billigt. Aber hätte er doch bedacht, was er eigentlich mit dieser Unterscheidung zugebe! Durch die protestantischen Untersuchungen der alten Geschichte waren die einsichtsvolleren Katholiken zu der Ueberzeugung geführt, daß die Apokryphen (denn so nannten diese Bücher die gelehrtesten Kirchenväter) in der alten Kirche nie überall und beständig den kanonischen Büchern gleich gestellt waren: um sich aus der Verlegenheit zu ziehen und wenigstens den Worten der päpstlichen Lehre nicht zu widersprechen, nannten sie daher diese Bücher mit einem neuen Namen *deutero kanonische*, eigentlich weiter nichts als den Namen „apokryphische“ vermeidend. Unser Vf. hätte also, da er der Autorität seiner Kirche allein dienen zu wollen erklärt, vor einer solchen Neuerung sich hüten sollen! Und wie wird nun das Entstehen der *deutero canonici* erklärt? „Sie sind in die alex. Version gekommen“. Aber wie denn? wer hat sie zuerst hinzugefügt? und warum fehlen sie *in exemplaribus hebraicis*? Die strenge, gerechte Antwort wäre: im Widerspruch der gelehrtesten Kirchenväter sind diese Bücher allmählich zu den LXX und der Vulgata hinzugekommen: aber der Vf. kann dies wegen des *Concilium Tridentinum* nicht annehmen oder nicht aussprechen, sagt also ganz kahl, jene Bücher seyen zu den LXX hin-

zugekommen. Und dann, wie klug, daß diese Bücher, bloß weil sie im Hebräischen fehlten (woher dieß komme, hat ja aber der Vf. gar nicht bestimmt, er traut dem rohen Zufalle), und wegen Schwierigkeiten, die sie enthalten (warum läßt sich der Vf. auf diese gar nicht ein? — wieder roher Zufall) von Vielen (vielmehr von wenigen, aber den gelehrtesten, die hier allein Stimme haben, Hieronymus besonders und Origenes) bezweifelt seyen! Die Wahrheit foderte zu sagen, daß die sogenannten deuterokanonischen Bücher erst durch Beschlüsse von Concilien seit dem 4ten Jahrhundert, in denen aber nicht immer die beste Einsicht die Oberhand behielt, und wo am wenigsten Gelehrsamkeit herrschte, zum Kanon gesetzlich hinzugekommen seyen. Aber dieß ist dem Vf. zu wenig, und kann ihm allerdings nach dem streng katholischen Systeme nicht genügen. Denn soll diesen Büchern der Charakter der Kanonicität nicht fehlen, so müssen sie noch von Christus und den Aposteln gebilligt seyn, und also schon alle im ersten Jahrhundert im Kanon gestanden haben. Dieses nach bester Art zu beweisen, ist nun allein das Bestreben des Vfs.; und da ihm seine Kirche vorschreibt, daß er so und nicht anders denken müsse, so ist dadurch auch seine ganze historische Ansicht, Forschung und Darstellung zum Voraus bedingt. Würde das Concilium Tridentinum etwas anderes eben so wenig historisch wahres beschlossen haben: der Vf. würde auch dieß eben so leicht und eben so ängstlich und besagen beweisen. Nun aber ist sein Verfahren folgendes:

Philo und Josephus schon stehen dem Vf. im Wege; er meint also §. 27 im Widerspruch mit §. 28: *Neque Josephus neque Philo catalogum librorum sacrorum texuerunt, atque ex eorum allegatis aequè nihil concludi potest.* Aber man weiß ja gewiß, daß Josephus nur die 22 Bücher zählt, und Philo citirt wenigstens nie ein apokryphisches Buch. Dann sucht er im N. T. Stellen, welche aus den Apokryphen citirt seyen, und zählt folgende auf: Matth. 7, 12. Luc. 6, 13 cll. Tob. 4, 16. Aber hier ist ein Spruch, welcher im N. T. nicht citirt wird, der zwar im A. T. sich nicht findet, aber später, als er aufkam, sowohl im Matth. als im Tob. unabhängig aufgezeichnet werden konnte. Ferner Luc. 1, 42 cll. Judith 13, 23: aber hier ist weder Citat noch überhaupt ein ungewöhnlicher neuer Gedanke; 20 Schriftsteller können unabhängig von einander so schreiben zu gleicher Zeit. Sodann 1 Cor. 10, 9. 10 cll. Judith 13, 23: durch eine in solchem Zusammenhang kaum verzeihliche Nachlässigkeit ist hier die vorige Stelle Judith 13, 23 noch einmal gänzlich falsch angegeben; vielleicht wollte der Vf. Sapient. 16, 5 schreiben, obgleich auch hier durchaus kein Citat zu finden ist, sondern nur ein aus dem A. T. gezogener ähnlicher Gedanke. Zuletzt Apoc. 21, 18 cll. Tob. 13, 21. 22: aber hier sind bloß ähnliche prophetische Bilder über das neue Jerusalem, deren Ursprung im Ezechiel zu finden ist. Keine einzige Stelle ist also beweisend. Die deutlichsten und

entscheidendsten Stellen der gelehrten Kirchenväter, des Hieronymus besonders, werden ohne weiteres verkannt und als unbedeutend dargestellt, bloß damit der Vf. auf den gewünschten Schluss komme: *Videntur hi libri cum reliquis in versione Alexandrina ab Apostolis traditi fuisse*, da doch jede unbefangene Forchtung auch nicht einmal diesen Schein zugeben kann. Und gesetzt auch, es wäre eine Stelle aus den Apokryphen im N. T. citirt, würde dieß die historische Frage entscheiden? Käme es bloß auf ein einmaliges Citiren im N. T. an, so müßten wir ja auch das im Brief Judae citirte Buch Henoch für kanonisch halten, obgleich dieses Buch gerade später von der allgemeineren Meinung verworfen ist, und es jetzt keinem unter Katholiken und Protestanten einfallen wird, dieses Buch kanonisch zu machen.

Wenn nun das Buch in dieser leichten Sache den Leser und Forscher ganz unbefriedigt läßt, was sollen wir von den schwereren Fragen der biblischen Kritik sagen? Sollen wir den Vf. damit entschuldigen, daß seine Kirche ihm nicht erlaube, frey zu suchen und darzustellen? Aber es gibt doch in derselben Kirche mehrere Gelehrten, welche nicht so sklavisch dem Concilium Tridentinum folgten als der Vf. Dort war ja der Vater der biblischen Kritik neuerer Zeit, Richard Simon, dort war Joh. Jahn, dessen Buch hier der Vf. sogar verflechtet unter seinen eignen Namen wiederholt. Auch ist ja in der neuesten Zeit auf katholischer Seite eine Zahl kühner, scharfsinniger und rühriger Geister aufgetreten, welche gestützt auf eine Philosophie des Tags, alle katholischen Dogmen und Wissenschaften neu zu begründen sucht; deren Ziel freilich ein unerreichbares und deren Streben zunächst ein undankbares seyn wird, einmal weil diese strebenden Geister noch immer, selbst ohne es zu wissen, von tief eingepägten Vorurtheilen voll sind, und Geschichte und Exegese gewöhnlich sehr schlecht verstehen, und zweytens, weil Papstthum und Wissenschaft ewig unvereinbare Dinge sind, wie die Ausschreiben und Beschlüsse der letzten Päpste nur zu deutlich gelehrt haben. Doch sind diese kühnen Geister, welche wenigstens eine wissenschaftliche Richtung und genauere Beweisführung erstreben, immer noch hoch zu schätzen und aufzumuntern, wie Rec. wünscht, daß sie sich in Deutschland regen und die faul gewordene Masse erschüttern mögen. Unser Vf. aber ist weder Kritiker noch von philosophischer Bildung: er scheut sein Haupt den stumpfen Donnerkeilen des Vatikans entgegenzustellen, und wir wissen in der That keine andere kurze Charakteristik für ihn als die eines furchtsamen Verwässerers der inhaltvolleren Jahn'schen Schrift.

— a —

GIessen, b. Ferber: *Weihstunden des Lebens*, von D. A. L. Th. Koch. Nebst einem Steindruck. 1833. VIII u. 232 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. bestimmte diese Schrift zunächst für Jünglinge und Jungfrauen, welche die Weihe der Aufnah-

me in die Christenheit durch die Confirmation empfangen haben. In einem besondern Zueignungsgedichte wird sie zugleich „den Verschwägerten“ gewidmet. Den Inhalt bilden im Allgemeinen Schilderungen einzelner wichtiger Momente eines veredelten Familienlebens, in wieweit sie Gegenstand religiöser Weihe sind, — durchweht mit entsprechenden religiösen Betrachtungen, Liedern und Gebeten. Dabey ist folgende Oekonomie beobachtet, daß der Iste Abschnitt, „die Einsegnung der Kinder zu Schönthal“ überschrieben, in welchem der feierliche Lebensmoment der Confirmation sowohl vorbereitend, als begleitend und beschließend dargestellt wird, die Grundlage der übrigen IX Abschnitte bildet, dergestalt, daß dieselben die zu einem Ganzen verbundenen Lebensbilder und Betrachtungen enthalten, welche der die Einsegnung jener Kinder vollziehende Geistliche seinen unter denselben befindlichen Zöglingen bey ihrem Austritte aus seinem Hause als eine Mitgabe fürs Leben überreicht. Beurtheilen wir nun diese Schrift mit Rücksicht auf ihren oben angedeuteten besondern Zweck der Erbauung einer gebildeteren Jugend, so ist ihr ein gewisser Werth allerdings nicht abzusprechen. Der Ernst und die Kraft, die Tiefe und Gediegenheit der religiösen Weltansicht, welche sich in derselben ausdrückt, verdient die rühmlichste Erwähnung, und insbesondere ist es der ächt-christliche Inhalt, der uns bey Durchlesung des Buches überall höchst wohlthuend angesprochen hat. Aber als Erbauungsbuch betrachtet, hat uns dasselbe, in formeller Hinsicht, viel weniger befriedigt, und es steht in dieser Beziehung hinter ähnlichen Schriften von Schmalz, Dräsele, Strauß, F. A. Irummacher, Rosenmüller u. A. zurück. Der Ton der vorliegenden Betrachtungen ist durchaus zu hoch gehalten, die Reflection auf Kosten des wahrhaft erbaulichen Elementes vorwaltend. Der Vf. hat die so höchst nothwendige Veranschaulichung des Allgemeinen durch das Speciale zu sehr vernachlässigt, und sich überhaupt zu wenig jener edlen Popularität beflissen, welche immer eines der wesentlichsten Erfordernisse eines Erbauungsbuches bleiben wird, wenn es anziehend und fesselnd, eindringlich und wirksam seyn soll. Die Sprache hat im Ganzen etwas Pretioses; aber gewisse, oft wiederkehrende Redefiguren, und verchränkte, künstlich in einander verschlungene Sätze, aus denen man oft Mühe hat, ohne den Faden der Ariadne sich leidlich herauszuwinden, besonders aber die häufig vorkommenden schwülstigen Ausdrücke geben ihm einen Anstrich des Gekünstelten, Geschraubten und Gezierten. Auch die hier und da eingewebten „Glockentöne und Orgelklänge, die sanften, linden Wehmuth weckenden Clavierpräludien und hervor-

quillenden Thränen überströmender Gefühle,“ so wie die hüpfenden Jamben, in welche die Prosa aus ihrem ruhigen Gange bisweilen plötzlich überspringt, müssen wir für einen unstatthaften Aufputz erklären, den ein besserer Geschmack unserer Zeit längst als trivial dargestellt hat. — Die dem Buche vorangestellte Steindrucktafel, das Brustbild des Erlösers, mit der Unterschrift: „Ihm folget nach!“ darstellend, dient demselben zu einer würdigen Zierde.

K.....r.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. Hahn: *Lexicon hebraeo-chaldaicum, in quo omnes voces hebraeae et chaldaicae linguae, quae in Vet. Test. libri occurrunt, exhibentur, adjectis ubique genuinis significationibus latinis, accurate M. Christiano Heineccio, St. theol. Baccal. Iterum editum emendatum auctum per Joannem Frider. Rehkopf. Denuo editum emendavit auxit atque in ordinem redegit alphabeticum Augustus Philipp. Ludov. Sauerwein, V. D. Min. atque in lyceo Hannoverano primae et secundae classis Collaborator. 1828. V u. 291 S. gr. 8. (1 Rthlr.)*

Dieses Werk macht auf nichts weiter Anspruch als ein wohlfeiles Buch für Schulen zu seyn; und wir können nicht leugnen, daß es für den Zweck, für den es geschrieben, nicht ohne Nutzen ist, zumal der Druck groß und scharf, und wenn man die angezeigten Druckfehler zuvor verbessert, auch nicht incorrect genannt werden kann. Wenn der Vf. nur nicht geglaubt hätte, dadurch seinem Werke eine große Verbesserung zu geben, daß er die alphabetische Ordnung aller Wörter d. h. aber nur der Wurzeln und der Nomina einführte, mit oberflächlicher Aufklärung die frühere Ordnung nach den Wurzeln aufgebend. Diese neue Ordnung gibt dem Schüler keine wahre Erleichterung, da es ihm eben so schwer ist z. B. הפעל als מפעל von פעל abzuleiten und unter פעל zu suchen. Der Vf. hätte also folgerichtig auch alle Verbalformen besonders aufführen müssen, wie in griechischen und lateinischen Wörterbüchern geschieht. Und dann sorgt der eben nicht zum besten für den Schüler, der ihm weiter nichts als mechanische Leichtigkeit und Bequemlichkeit zu reichen sucht, und ihn glauben läßt, daß er das nicht nöthig habe zu lernen, was er dennoch gleich von vorn an nothwendig lernen muß, wenn er nicht einen schlechten Grund legen will.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 4 .

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) WIEN, in der Beck'schen Universitäts - Buchh.: *Ueber Lebensversicherungen und andere Versorgungsanstalten*, von J. J. Littrow, Director der k. k. Sternwarte in Wien, Ritter des k. ruffischen St. Annen-Ordens zweyter Classe, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1832. 164 S. 8. (18 gr.)
- 2) KARLSRUHE, b. Groos: *Zweck und Einrichtung der Lebensversicherungsanstalten*. Für Jedermann fasslich dargestellt von *Bleibtreu*, Professor der polytechnischen Schule in Karlsruhe. 1832. 76 S. 8. (10 gr.)

Der Verfasser von No. 1 ist als mathematischer Schriftsteller längst berühmt, und betritt in dieser Flugschrift das wichtige Fach der Nationalökonomie, wie im Jahre 1829 durch die Berechnung der Lebensrenten und Wittwenpensionen. In der ersten Abtheilung stellt er die Begriffe Actie und Rente, Capital und Contributionsfuß genau dar.

Alle solche Lebensversicherungs- und Versorgungs-Anstalten sind auf einen verschiedenen Zinsfuß z. B. 3, 4 oder 5 Procent berechnet. Sind also die Sicherheiten gleich, und vielleicht obendrein vom Staate, wie in Dänemark der Fall war, garantirt, so wird die wohlfeilste Gesellschaft den Vorzug erhalten, wenn anders der Staat selbst oder die leitende Gesellschaft durch ihre weise Verwaltung Zutrauen verdient. Uebrigens hat der Vf. sehr Recht, das' der Staat, um die Beraubung des Sparpfennigs mancher Familien durch betrügerische, übel begründete oder schlecht verwaltete Versicherungsgesellschaften zu verhüten, diese unter obrigkeitliche Aufsicht stellen muss, welcher die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft, vermöge ihrer bestätigten Statuten, sich freywillig unterordnete.

Eine der vorsichtigsten Gesellschaften dieser Art ist die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft in der Aufnahme der Interessenten, was auch durch die geringe Sterblichkeit unter den Versicherten in den beiden ersten Versicherungsjahren bewiesen wird.

Die Londoner *equitable Society* vertheilt alle 10 Jahre $\frac{2}{3}$ ihres Gewinns, und behält $\frac{1}{3}$ zur Deckung unvorhergesehener Unfälle zurück. In England ist

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

nichts schwerer, als das Hypothekbelegen, bey dem Mangel von Hypothekgesetzen und aller Verjährung; denn nur York und Middlesex haben Hypothekenbücher: desto gewöhnlicher sind die Belegungen in Staatsfonds, denen man ungeachtet der ungeheuren Staatsschuld und deren großes Schwanken in den Preisen, besonders während der Kriegsjahre, ein unbegrenztes Zutrauen schenkt; wegen des steigenden Zulaufs des Publicums hielten sich dennoch die Gesellschaften in den Krisen der Kriegsjahre. Doch muss Rec. bemerken, das die älteste dieser Londoner Gesellschaften gerade im Anfange des siebenjährigen Krieges, also in einer Zeit entstand, als die Belegung der Ersparnisse in den Staatsfonds etwa vier Procent reine Rente lieferte. Als noch viele Annuitäten des Staats käuflich waren, zog man diese vor, um desto mehr von Zeit zu Zeit auf feste Rückzahlung rechnen zu können. In Deutschland haben alle, selbst sehr mäsig verschuldeten Staaten einen bedingteren Credit, als Großbritannien bey der Ungewissheit der erschütternden Schicksale der Staaten und Privaten und der Furcht vor großen Staaterschütterungen und socialen Umgestaltungen. Ein Blick in diese Verhältnisse giebt ein schauerhaftes Bild des Unheils eines Staatsbanquerotts, und doch entrannten wenige grössere und reichere Staaten dieser schrecklichen Katastrophe im Erschütterungszeitalter Napoleons.

Tadeln muss man es aber sehr, wenn man sich von der Fortdauer unserer Staatsverhältnisse überzeugt hat, das nicht unsere tiefverschuldeten Regierungen solche Lebens- und Renten-Versicherungen, wie der dänische Staat, benutzen, um sich eine viel wohlfeilere schwebende Schuld als durch rothschildische oder erzwungene Pupillaranleihen zu verschaffen; aber auch das Bankwesen mit allem daraus zu ziehenden Gewinne überliess man, nachdem es zum Theil in absolutregierten Staaten sehr gemissbraucht worden, den Privaten, während alle nordamerikanischen Freystaaten und ihr Gesamtbund aus dem Bankverkehr als Hauptactionäre einen großen fiskalischen Gewinn für ihre Finanzen ziehen.

Mit Recht verlangt der Vf. öffentliche Rechnungsablegung für die Interessenschaft und geeignete vorsichtige Directoren und fungirende Beamte. Es scheint, das in der österreichischen Monarchie viele zu kühne und ohne Sachkenntnis verfahrende Unternehmer den Wohlstand mancher Familie durch den

E

Banquerott einiger Versicherungsgesellschaften untergraben, so vorsichtig auch der kenntnißvolle Vf. sich darüber ausspricht. Dafs aber in jener sonst in ihrer Verwaltung so ehrwürdigen Monarchie solche bodenlose Unternehmungen unangefochten von der vorsichtigen Staatspolizey sich begründen konnten, scheint von dem Vorurtheil herzurühren, dafs, wenn in der Monarchie ein angefehener Mann der Unternehmung eine Art Protectorat verlieh, die Theilnehmer sich dadurch täuschen liefsen, der festen Fortdauer Glauben zu schenken. Wenigstens würde in anderen deutschen Staaten mit freyerer Prüfungsfreyheit des Publicums in Tageschriften, eine solche gefährliche Marktschreyerey nicht eingedrungen seyn. Zweckmäfsig empfiehlt der Vf. den Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaften die englische Manier, viele kleine Renten anzulegen, damit jeder nach seinen Mitteln Theil nehmen könne; auch verwirft er mit Recht die sogenannten Probejahre und die Einzahlung der Beyträge oder Actienzahlung in schlechter Münze, als verderblich für die Casse und betrügerisch für den Geber.

Die zweyte Abtheilung enthält Berechnungen zur näheren Bestimmung der Aufnahmen, Bedingungen und Garantien der Erb- und Lebens-Versicherungen. Der Vf. scheint anzunehmen, dafs durch die verminderte Blatterngefahr und durch das Wüthen der Cholera die Zuverlässigkeit der Sterblichkeitstabellen alter Erfahrungen keineswegs verrückt worden sey. Doch hält er die Sterblichkeitstabellen *grofs*er Staaten vieler Jahre, mit *Ausschließung* der Jahre vorherrschender Krankheiten oder Kriege, für die zuverlässigsten Sterblichkeitstabellen, was jedoch unrichtig scheint: denn beide Unfälle müssen ja von den Versicherungsanstalten unserer Unternehmer wie die gefunden Jahre getragen werden, und werden auch nicht ausbleiben. Die Kirchenbücher werden jetzt in allen protestantischen Landen mit vieler Regelmäfsigkeit und Zuverlässigkeit geführt. Daher wird man künftig am vorsichtigsten diese aus mehreren Gebirgs-, Küsten- und Thal-Gegenden grofsen und kleiner Städte und Landschaften ohne Unterschied der örtlichen gröfseren oder geringeren Sterblichkeit zum Grunde legen.

Das Vorwort und die Einleitung von No. 2 erklären den Begriff und den Contract wegen der nach dem Tode des Versicherten an die Erben oder sonstige Personen zahlbaren Versicherungssumme; indess giebt es auch Versicherungen, welche bey dem Leben des Versicherers zahlbar werden können. — Der erste Theil handelt von der eigentlichen Lebensversicherung, von den Hauptbestimmungen des Versicherungscontracts, von den Sterblichkeitstabellen. Für die zuverlässigsten dieser Tabellen hält man diejenigen der *equitable*-Gesellschaft, aus denen manches Tabellarische dieser Schrift eingeschaltet ist. Die Gesetze der Prämienberechnung sind klar entwickelt (S. 14), und eben so die Prämienberechnung für Versicherung eines einzelnen Lebens auf mehrere Jahre, für die Lebenszeit und auf verbündenes Leben; so wie für Gewährung einer lebenslänglichen Rente. Dann folgen Berechnungen der Gesellschaft Union in Paris, auf ei-

nen oder zwey Köpfe. Sehr lehrreich ist die Anwendung der eigentlichen Lebensversicherung. — Der zweyte Theil behandelt die aufgeschobene Lebensversicherung, und giebt den Tarif der Lebensversicherungsanstalt Union in Paris. Die Schlufsbemerkungen empfehlen die Menschenfreundlichkeit der gegenseitigen Lebensversicherungsanstalten.

Die sehr gründliche Schrift, *sine studio et ira* geschrieben, mufs Rec. allen empfehlen, die es rathsam finden, für sich, oder Befreundete, Erben oder Verwandte etwas zu thun, was sie gegen mögliche traurige Ereignisse zu sichern vermag.

A. H. L.

STUTTGART, b. Costa: *Die Seherin von Prevorst*. Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereintragen einer Geisterwelt in die unsere. Mitgetheilt von *Justinus Kerner*. Erster Theil mit 8 Steindrucktafeln. VIII und 328 S. Zweyter Theil VIII und 266 S. 1829. 8. (3 Rthlr. 4 gr.)

Die Seherin zu Prevorst, in einem Dorfe im württembergischen Gebirge nahe bey Löwenstein, wo sich häufig Nervenkrankheiten zeigen, hiefs *Friederike Hauffe*, geboren im J. 1801. Ihr Vater war Revierförster. Sehr frühe entwickelte sich in ihrer Jugend ein Ahnungsvermögen. Diefs war stärker, wenn sie sich unwohl befand, als bey guter Gesundheit. Auf Berghöhen steigerte sich ihr magnetischer Zustand; in Thälern war sie den Krämpfen mehr unterworfen. Nachdem sie sich verheirathet hatte, versiel sie nach Erscheinung eines Geistes am 14 Febr. 1822 in ein magnetisches, 7 Jahre bis an ihr Ende fortdauerndes Leben. Verkehrte Behandlung verlängerte ihr Leiden, da sie anfangs eine richtig angewandte Cur hätte heilen können. Die homöopathische versuchte Cur gab ihr nur Linderung, aber keine Heilung. Am 25 Nov. 1826 brachte man die Kranke nach Weinsberg, damit sie der Vf. heilen möchte; aber es war theils zu spät, theils traf sie ein neues Leiden durch den Tod ihres Vaters, welches sie so erschütterte, dafs ihr nur das Leben einer Sylphe blieb, bis sie am 5 Aug. 1829 starb.

Nachdem der Vf. das Bild der Kranken geliefert hat, entwickelt er ihre Verhältnisse zur physischen Außenwelt, dann ihr inneres Leben im geistigen Sehen, Krankheit und Heilbestrebung des Inneren, Heilversuche an Anderen, die verschiedenen Grade des magnetischen Zustandes, den Sonnenkreis und den Lebenskreis. — Im zweyten Theile giebt er das Bild des magnetischen Menschen, und stellt eine Menge von Thatfachen auf, die jenes Bild erläutern. — Dafs der Vf., der seine Meinungen einfach ausspricht, mißverständlich werden kann, und dafs manches eines Mißbrauchs fähig ist, versteht sich von selbst. Seine wahre Meinung scheint zu seyn, dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele einige neue Unterstützung zu geben. Die Mystik zu fördern, ist wohl nicht seine Absicht, oder er müßte sich seit früherer Zeit

ungemein in seinen Ansichten geändert haben. Würde aber der Glaube an solche Beziehungen des Irdischen zum Geistigen oder die Aufmerksamkeit auf das Letzte allgemeiner, als das jetzt noch der Fall ist, so dürfte die allgemeine Moralität der Menschen und das Rücksichtnehmen auf die Rügen des Gewissens gewinnen. Dies zu erreichen, war vermuthlich des Vfs. und des Verlegers Absicht, der auch in einem anderen öffentlichen Blatte mehrere Stellen aus der Seherin abdrucken liefs, aber das Versehen beging, keine Erläuterungen über die gewählten Bruchstücke hinzuzufügen.

X.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

STUTT GART, b. Hoffmann: *Neuer, allgemeiner Schlüssel zur einfachen und doppelten Buchhaltung, oder die Kunst, in zwölf Stunden die kaufmännische Buchführung in allen ihren Theilen gründlich zu erlernen.* Von Carl Courtin, Großherzogl. Badischem öffentlichem Lehrer der Handlungswissenschaften, und ehemaligem Vorsteher einer kaufmännischen Lehranstalt in Mannheim. *Fünfte Auflage.* (Ohne Angabe der Jahrzahl.) VIII u. 84 S. 8. (9 gr.)

Lange ist dem Rec. kein Werkchen vorgekommen, welches, wie dieses schon in der 5ten Auflage vorliegende, auf so wenig Seiten eine so gute Einsicht in das Wesen der kaufmännischen Buchhalterey gewährte, wenn es auch bloße Charlatanerie ist, was der Titel verspricht, daß man daraus die Buchhaltung in zwölf Stunden in *allen ihren Theilen*, und noch dazu *gründlich* erlernen könne. Dazu gehört mehr; denn es ist natürlich ein großer Unterschied, sich eine bloß ungefähre Uebersicht oder allgemeine Kenntniß von einer gewissen Wissenschaft zu verschaffen, und diese Kenntniß in dem Grade und Umfange, (was in Bezug auf die Buchhalterey erst in der Praxis — im Geschäftsleben — möglich ist,) sich eigen zu machen, daß man bey der praktischen Ausübung derselben, (denn darauf zielt hier doch die ganze Theorie hin,) in jedem einzelnen vorkommenden Geschäfts-Falle darüber nicht ungewiß sey, wie man es anzufangen habe, um stets sicher zu Werke zu gehen, d. h., in Rücksicht auf die kaufmännische Buchhaltung, wie man die Geschäftsvorfälle richtig einzutragen oder zu buchen habe. Und dann giebt diese Schrift die verschiedenen Formen, unter welchen die Buchhalterey ihre praktische Anwendung findet, nur in ganz allgemeinen Umrissen, da eigentliche Bücher mit fingirten Geschäftsvorfällen, um die Buchhaltung anschaulich zu machen und praktisch zu lehren, gar nicht darin enthalten sind. Sieht man aber hievon ab, und betrachtet das Werkchen nur als das, was es eigentlich seyn soll, nämlich als sogenannten *Schlüssel* (Einleitung, Vorbegriffe) zur kaufmännischen Buchhaltung, so kann man dessen Zweckmäßigkeit nicht verkennen.

Das Ganze zerfällt in folgende 9 Abschnitte: I. *Begriff und Zweck des Buchhaltens.* Der Vf. bemerkt hier (S. 1) zuvörderst, daß es für den Kaufmann unumgänglich nothwendig sey, zu jeder Zeit schnell berechnen und klar übersehen zu können, 1) wie viel Vermögen er besitze und worin es bestehe; 2) wie viel und an wen er zu fodern habe; 3) wie viel und wem er schuldig sey, und 4) welchen Gewinn oder Verlust er an den gemachten Geschäften gehabt habe, und daß dieses dadurch erreicht werde, daß er seinen Handlungsfonds genau verzeichne, und sich und Anderen [unter diesen Anderen ist doch wohl nur der oder die Theilhaber einer Handlung, wenn nämlich dieselbe ein Compagnie-Geschäft ist, oder, in streitigen Fällen, die richterliche Behörde (das Handelsgericht) zu verstehen, da außer diesen Fällen, oder wo es vielleicht in seinem eigenen Interesse läge, der Kaufmann wohl schwerlich gelassen, noch weniger aber verpflichtet seyn möchte, irgend Jemand die Einsicht in seine Bücher zu gewähren;] und daß er durch pünktliches Aufschreiben alles dessen, was im Geschäftsbereiche (richtiger: im Bereiche seines Geschäfts) vorfalle, deutliche Rechenhaft von dem Resultate seiner Thätigkeit gebe. Dann definirt er die *Buchhaltung* als „die Kunst, wie man in systematischer Ordnung sämmtliche kaufmännische Einrichtungen in eigens dazu eingerichteten Büchern aufzeichnet, um sich und Anderen (?) jene deutliche Rechenhaft und Uebersicht davon zu geben.“ Begriff und Zweck der Buchhandlung sind hiédurch ziemlich genau festgestellt; doch dürfte, da die bloße Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle nicht hinreicht, um mit einem Blicke das Endresultat, nämlich den durch die verschiedenen Geschäftsoperationen erzielten Gewinn, und wie man überhaupt mit seinen Geschäftsfreunden stehe, übersehen zu können, nach den Worten „Büchern aufzeichnet“ noch einzuschalten seyn: „und diese (die Bücher) abschließt“; denn nur der richtige Abschluß der Bücher (vorausgesetzt, daß diese selbst richtig geführt und übertragen seyen), giebt die klare und sichere Uebersicht von dem Zustande einer gewissen Handlung, während sonst das Ganze der Buchhandlung nur auf einzelnen Geschäftsnotizen beruhen würde.

II. *Unterschied zwischen der einfachen und doppelten Buchhandlung.* Dieser Unterschied ist S. 2 f. richtig angegeben, und die Sache selbst, in Bezug auf die doppelte Buchhandlung, wo immer dem *Debitor* der *Creditor*, und umgekehrt, gegenübergestellt wird, durch ein Beyspiel klar gemacht, wie denn auch der Vorzug und Nutzen, den die doppelte Buchhaltung vor der einfachen habe, kurz dargestellt ist.

III. *Von der einfachen Buchhaltung* (S. 4—11). Hier wird von den Büchern, welche hauptsächlich dazu erforderlich sind, gehandelt, und dieselben (nämlich das Memorial, Cassabuch, Hauptbuch und Brief-Copierbuch) ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung nach durchgegangen.

IV. *Von der doppelten Buchhaltung* (S. 12—25). Die hier angeführten Bücher sind dieselben, wie bey der einfachen Buchhaltung, nur dafs hier noch das Journal hinzukommt. Der Vf. geht nun diese Bücher mit Weglassung dessen, was schon im vorigen Abschnitte im Allgemeinen darüber gesagt war, ebenfalls der Reihe nach durch, und lehrt durch angeführte Beyspiele, wie bey der doppelten Buchhaltung die Posten gebildet, eingetragen und übertragen werden müssen. Alles dieses ist so fasslich vorgetragen, dafs ein Jeder sich sowohl im Allgemeinen einen deutlichen Begriff von dem Wesen der doppelten Buchhaltung wird machen können, als es ihm nicht fremd bleiben wird (denn völlig damit bekannt wird er freylich durch diese kurze Theorie und mitgetheilten wenigen Schemata nicht werden), wie die dazu erforderlichen Bücher angelegt und geführt werden müssen. Dabey ist auch die Angabe nicht übersehen, wie die mit einander in Bezug stehenden Bücher eingerichtet seyn müssen, um stets die nöthige sichere Nachweisung von dem einen aufs andere zu haben.

V. *Neben- oder Hülf-Bücher* (S. 22—37). Da natürlich die bereits erwähnten (Haupt-) Bücher zu einer vollständigen Buchführung nicht hinreichend sind, so müssen noch gewisse Neben- oder Hülf-Bücher hinzukommen, die theils allen (größerem) Handlungen gemein sind, theils nur in gewissen Handlungshäufeln (z. B. solchen, die Wechsel-, Commissions-, Speditions-Geschäfte u. s. w. betreiben) nothwendig werden. Daher läst sich denn auch im Allgemeinen nicht angeben, wie viele und welche solcher Nebenbücher einzuführen seyen, sondern dies richtet sich ganz nach den besonderen Geschäftsverhältnissen und der Ausdehnung einer gewissen Handlung. Als die gebräuchlichsten hat der Vf. folgende 12 angeführt: *Das Wechsel-Copierbuch, das Wechselbuch, Kaufbuch, Facturenbuch* (diese beiden können allenfalls auch in Ein Buch verschmolzen werden), *Commissionsbuch, Waarencontrobuch, Verfallbuch, Speditionsbuch, Conto-Correntbuch, Bilanzbuch, Geheimbuch und Spesencaßabuch*. Die von diesen Büchern, in Ansehung ihres Zwecks und ihrer Einrichtung, gegebenen Erklärungen sind gut, und die am Schlusse der Schrift (S. 80—83) beygefügte Muster zur Einrichtung des Facturen-, Commissions-, Waarencontro- und Speditions-Buchs (die freylich, und besonders das Waarencontrobuch, auch anders, als hier angegeben ist, eingerichtet werden können), machen die Sache noch deutlicher.

VI. *Eröffnung der Bücher — Inventarium — Bildung der* [das Capital des Kaufmanns betreffenden] *Scripturen* (besser: *Posten*). Nach einer vorausgeschickten kurzen Theorie, zeigt der Vf., wie die Buchung der verschiedenen Gegenstände, welche das Capital ausmachen, womit der Kaufmann sein Geschäft beginnt, praktisch geschehen müsse (§. 38—43).

VII. *Uebungen im Buchen verschiedener Geschäftsvorfälle* (S. 44—56). Die hier mitgetheilten und, in Bezug auf das Eintragen derselben (die Buchung), erläuterten Geschäftsfälle sind zweckmäfsig gewählt, und waren, zur praktischen Verdeutlichung der Sache, um so nothwendiger, da es angehenden Buchhaltern natürlich die grösste Schwierigkeit verursacht, die täglich vorkommenden und unter mancherley Formen erscheinenden Geschäftsverrichtungen richtig und in gehöriger Ordnung in das Prima-Notizbuch (*Memorial*) einzutragen, was doch um so nöthiger ist, da die Richtigkeit der weiteren Uebertragung der einzelnen Posten aufs Journal und Caßabuch zunächst hierauf beruht.

VIII. *Ueber den Abschluß der Bücher und die Bilanz* (S. 57—77). Auch dieser Abschnitt, der den hier behandelten Gegenstand in ein klares Licht setzt, ist für denjenigen, welcher die Buchhaltung gründlich erlernen und richtig ausüben will, von grösster Wichtigkeit, da der Bücher-Abschluß das Resultat der Geschäftsthätigkeit des Kaufmanns liefert. Der Vf. spricht hier, da er annimmt, dafs Bücher-Bilanzen monatlich gemacht werden: 1) *Ueber die Monat-Bilanzen*, (die den Beweis richtiger Buchführung zum Zwecke haben); 2) *Ueber das Saldiren und Abschliessen der Conti*, (was Bedingung der Schluß-Bilanz ist), und 3) *Ueber die Schluß-Bilanz*, (deren Abfassung durch ein, S. 84 davon gegebenes, Muster gezeigt wird).

IX. *Anhang*. Aufser den bereits erwähnten Mustern enthält dieser Anhang auch dergleichen zu Wechselbriefen.

Demnach ist die Schrift recht brauchbar, da sie alles enthält, was dem angehenden Buchhalter im Allgemeinen zu wissen nöthig seyn dürfte, und die gegebenen Erklärungen sowohl von Sachkenntniß zeugen, als auch deutlich und fasslich vorgetragen sind, wiewohl einzelne Bemerkungen und Erläuterungen kürzer und bestimmter gefasst seyn, und eins und das andere, was sich schon von selbst versteht, hätte wegbleiben können. Mit Recht dürfte das Buch allen jungen Leuten zu empfehlen seyn, die sich mit den Bedingungen der kaufmännischen Buchhalterey im Wesentlichen bekannt machen wollen, zugleich aber auch von dem thörichten Gedanken fern sind, wozu sie der nichtige Beysatz auf dem Titel veranlassen könnte, als befäßen sie, wenn sie diese Blätter durchstudirt hätten, nun eine vollkommen genügende und umfassende Kenntniß von der Buchhalterey, oder könnten dieselbe wohl gar mit völliger Sicherheit in allen ihren Theilen und einzelnen, oft sehr verwickelten Fällen ausüben. Denn hiezu gehört eine vieljährige Uebung und ein durch fortgesetzte Beschäftigung damit erst zu erwerbender richtiger Takt.

= k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEM

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

M E D I C I N.

LEIPZIG, in der Dykischen Buchhandlung: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte.* 1827. 1828. XXXIV Band. oder: *Neue Sammlung u. s. w.* X Band. 2, 3 und 4 Stück. 758 S. 8. (2 Rthlr.)

(Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1828. No. 27—31.)

I. *Beobachtungen über den Gebrauch und Mißbrauch des Calomels, v. F. Annesley Esq.* Eine aus den *Transactions of the medical and physical Society of Calcutta* übersetzte Abhandlung, in welcher sich der Vf. über die Wirkungsart des Calomels in großen Gaben, besonders im Bezug auf die Wirkung desselben auf die Secretion des Magens und der Gedärme in fieberhaften und ruhrartigen Affectionen ausläßt. Er machte Versuche an Hunden, denen er 1, 2 und 3 Drachmen Calomel gab, auf welche, ohne die Fresslust der Thiere zu mindern, nur im Verhältniß der Gabe, ein, oder mehrere Male Erbrechen und Stuhlausleerungen erfolgten, welche letztere grau und schleimig waren. Jederzeit fand der Vf. bey getödteten Thieren, denen er solche Gaben Calomel gegeben hatte, die Gefäßthätigkeit des Magens und der Eingeweide gemindert, die Secretionen derselben aber vermehrt, woraus ihm die vortheilhaften Wirkungen desselben in den angegebenen Krankheitszuständen erklärlich werden. Er spricht sich im Ganzen mehr für den Nutzen großer, als kleiner Gaben aus.

II. *Einige kurze Bemerkungen über mehrere Krankheiten, aus eigener Erfahrung geschöpft, v. Mathias Baillie, M. D.* Fortsetzung der, in Bd. IX. St. III. begonnenen und schon beurtheilten, wahrhaft praktischen Abhandlung. — *Einige Krankheiten der Leber.* In der häufig vorkommenden schlechten Zumischung von Galle zu dem Kothe, bald in größerer, bald in kleiner Menge, wo durchaus kein kranker Zustand der Leber zu entdecken ist, scheint dem Recens. der so unbedingt anempfohlene Gebrauch des Quecksilbers nicht immer rathsam. Vorzüglich in dem letzteren Falle ist in der Mehrtheil gewiß die Anwendung von Neutralsalzen, Salmiac, kesselfartigen Mitteln, Rhabarber u. s. w., je nach dem Falle empfehlenswerther. Wo überhaupt ein

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Krankheitszustand ohne Mercurialmittel zu heben ist, sollte man, ihrer verschiedenen Nebenwirkungen halber, mit diesen Mitteln nicht so freygebig seyn. — *Vom Leberabsceß.* — *Von den Tuberkeln in der Leber.* — *Von den Hydatiden in der Leber.* — *Von den Gallensteinen.* — *Von einigen Krankheiten des Pancreas.* Der Vf. ist eben so wenig als andere Aerzte im Stande, die Diagnose der Krankheiten der Bauchspeicheldrüse zu bereichern. — *Ueber einige Krankheiten der Milz.* Der Vf. hat in seiner langen Praxis weder Entzündung, noch bey seinen vielen Leichenöffnungen einen Milzabsceß gefunden. Anschwellungen der Milz nach intermittirenden Fiebern ließen sich leichter heben, ohne Zusammenhang mit letzteren wurden sie nur gemindert, nie gehoben. Haarfeile in die Gegend der Milz schienen nützlich zu seyn. — *Von einigen Krankheiten der Nieren.* In einigen Fällen, wo die Thätigkeit der Nieren ganz aufgehört hatte, erfolgte der Tod äußerst schnell. — *Von den Abscessen in den Nieren.* Unterbrechung sah der Vf. wohl, aber nicht Heilung. Auch hier war ein, in die Gegend der Niere gelegtes Haarfeil von Nutzen. — *Von den Hydatiden der Nieren.* Dem Vf. sind 2 bis 3 Fälle dieser seltenen Krankheit vorgekommen. — *Von den Steinen in den Nieren.* Nichts bemerkenswerthes. — *Von den Blutungen aus den Nieren.* Ausser dem gewöhnlichen Verfahren bewies sich die *T. ferri muriatici* sehr nützlich. Rec. sah einen Fall, wo ein Mann von einigen 40 Jahren Erscheinungen von Entzündung der Nieren bekam, welche sich, nach örtlicher und allgemeiner antiphlogistisch her Behandlung, in zwey Tagen durch eine ziemlich heftige Blutung aus den Nieren entschied. Nach Verlauf eines Jahres bekam der Kranke das Uebel mit demselben Verlaufe noch einmal, später fluide Hämorrhoiden. — *Vom Diabetes.* Der Vf. versichert in den letzten Jahren verhältnißmäßig viele (?) geheilt zu haben und empfiehlt dazu *Opium*, 3 bis 4 mal täglich 50 Tropfen *Laudanum* mit *Rheum* und *Columbo*. Der leicht erfolgenden Recidive wegen muß die Behandlung lange fortgesetzt werden. Allgemeine, so wie örtliche Blutentziehungen in der Nierengegend bewiesen sich nützlich. — *Von einer losen Geschwulst in der Nierengegend.* — *Von einigen krankhaften Affectionen der Harnblase.* Ueber diese wichtigen Krankheiten hätte Rec. von dem erfahrenen Vf. mehr

und Besseres erwartet. — *Von einer Verbindung der Blase und des Mastdarmes, mittelst eines Geschwüres.* — *Von einigen krankhaften Affectionen der Gebärmutter.* Bey *Prolapsus uteri* kann Rec. nicht umhin, einen ihm kürzlich vorgekommenen Fall mitzutheilen. Ein 19jähriges Mädchen klagte über eine Geschwulst an den Geschlechtstheilen, welche sich zurückdrücken ließe, immer Feuchtigkeit absondere, und äußerst empfindlich sey, auch schon seit einem halben Jahre sie sehr behindere. Die Untersuchung ergab einen vollkommenen *Prolapsus uteri*. Der Hals der Gebärmutter, so wie die mit vorgefallene Scheide, waren ganz trocken, mit einer gelblichen Kruste überzogen, das *Orificium uteri* war etwas entzündet, und sonderte eine cyweifsartige Lymphe ab. Nach Abweichen der gelblichen Kruste und Bestreichen mit Oel ließ sich der *Uterus*, jedoch nicht ohne einige Mühe, zurückbringen. Vierwöchentliches Liegen und der fortdauernde Gebrauch von *Cort. Quercus* mit Rothwein äußerlich, hoben das Uebel vollständig. Sehr merkwürdig ist hierbey die Erscheinung eines solchen vollständigen *Prolapsus uteri* bey einem 19jährigen jungfräulichen Mädchen, das Unverletztseyn des *Hymen* und die Erzählung der Mutter, daß sie dasselbe Uebel als Mädchen, nur nicht so stark, gehabt habe. Letztere hat später 12mal geboren, und keinen *Prolapsus* wieder bekommen. — *Polyphen.* — *Krebs.* — *Erweiterung (elargement) der Gebärmutter (?)*. — *Von einigen krankhaften Affectionen des Ovariums.* Nichts Bemerkenswerthes. — *Erfahrungen über die Fieber.* Sehr wichtige, aber dem Praktiker nicht neue Bemerkungen, von welchen Rec. nur die als *neu* ausnehmen muß, daß Arsenik das Wechselfieber schneller als China heile, und *keine übeln Wirkungen* hervorbringe, wenn man ihn in den gehörigen Gaben reiche, und nicht zu lange damit fortfahre. Hiemit endet ein Aufsatz, welchen, trotz der Kürze der einzelnen, nichts weniger als erschöpfenden Bemerkungen, jeder Arzt mit Nutzen lesen wird.

III. *M. Brichteau* über die Zufälle, welche durch neu gebildete Gallensteine erregt werden, und über die Mittel, dieselben zu mildern. Nachdem der Vf. in einem Falle die empfohlensten Mittel vorgebens angewendet hatte, kam er auf die Idee, vorn und hinten, der epigastrischen Gegend entsprechend, Blasen mit Eis gefüllt, auflegen zu lassen. So wie das Eis schmolz, schwanden die, bis dahin unerträglichen Schmerzen. Bey demselben und bey anderen Kranken öfters wiederholt, leistete es jedesmal die trefflichsten Dienste. In Fällen, in denen alle krampfstillenden inneren und äußeren, antiphlogistischen, auflösenden Mittel, bey dieser sehr schmerzhaften Krankheit, welche glücklicher Weise nicht häufig ist, die Leiden der Kranken nicht zu mindern und zu beendigen vermögen, wäre es ein Gewinn, wenn Kälte zum Zwecke zu führen vermöchte. Das bekannte Mittel gegen Gallensteine von *Durande* besteht nicht aus 3 Theilen Schwefeläther und 2 Theilen *Oz. Terebinthinae*, sondern aus 3 Theilen und 1 Theile.

Der Vf. stimmt nicht in das Lob Anderer über dasselbe ein.

IV. *Beobachtungen zur Geschichte der hitzigen Pericarditis*, v. *Andral d. j.* In der kleinen, den gegebenen Beobachtungen voraus geschickten Einleitung sagt der Vf.: „In der praktischen Arzneykunde ist es nicht, wie in vielen anderen Zweigen des menschlichen Wissens, daß eine kleine Zahl aufgestellter Principe auf alle möglichen einzelnen Fälle angewandt werden können, sondern man müsse individualisiren.“ Je richtiger das Letzte ist, desto weniger kann Rec. dem Ersten beystimmen. Je geringer die Zahl der bestimmten Principien seyn kann und ist, je kleiner die Masse charakteristischer Merkmale oder Leiter gemacht wird, desto sicherer wird das Erkennen, und nach ihm, das Heilen seyn. Träte nicht bey der übergroßen Menge von Annahmen, die Möglichkeit der Verwechslung oder des Mißverstehens derselben ein, so würden nicht so viele Differenzen Statt finden können. Es giebt allerdings viele Krankheiten, welche durch ihre Eigenthümlichkeiten als *positive* Erscheinungen für die Diagnostik dastehen; die Mehrheit aber läßt sich nur aus den allgemeinen Grundlagen der Wissenschaft deduciren, und diese sind diejenigen, welche dem Denkvermögen und der scharfen Urtheilskraft jedes einzelnen Arztes anheim gestellt sind, deshalb auch nicht speciell mit Sicherheit gelehrt werden können, und in ihrer Eruirung den talentvollen, den geborenen Arzt documentiren. Die nachfolgenden Beobachtungen geben Fälle, wo die *Pericarditis* sich durch örtliche Erscheinungen zu erkennen gab, dann solche, in welchen nur eine mehr oder minder heftige Dyspnöe die Diagnose leiten konnte, und solche, wo auch diese fehlte und, bey sehr beschleunigtem Pulse, nervöse Erscheinungen schnell den Tod herbeyführten. Dieses sucht der Vf. durch acht Krankheitsfälle, unter denen ein glücklich abgelaufener, zu beweisen, welche im Auszuge die für diese Blätter gegebenen Grenzen überschreiten würden.

V. *Untersuchungen, die dazu dienen sollen, zu beweisen, daß die chronische Entzündung der Hirngefäße eine wichtige Rolle in Erzeugung der Apoplexie spielt*, von *M. Bouillard*, M. D. Durch sieben Beobachtungen sucht *B.* den Beweis für vorstehenden Satz zu führen. In allen Fällen war, wie die Section bewies, Krankheit der Arterien vorausgegangen, welche sich durch *Aneurysma*, Verknoorpelung, Verknocherung, oder kalkartige Ausscheidung zu erkennen gab, und die obiger Idee nach sämmtlich von vorhergegangener Entzündung abgeleitet werden. Modificirte der Vf. am Schlusse seiner Abhandlung nicht selbst in einer Note seine aufgestellte Behauptung, so würde es leicht seyn, ihm den Beweis zu führen, daß in der Mehrheit der Fälle bey Apoplexie von Entzündung der Gefäße die Rede nicht ist, und daß bey solchen Beurtheilungen die *causa proxima* nicht allein die Entscheidung giebt, sondern die *causa remota* einer größeren Berücksichtigung bedarf.

VI. *Ueber den Gebrauch des Phosphor in der Cholera v. J. Adam, M. D.* Obgleich eigene Erfahrung uns nun schon die Nutzlosigkeit des Phosphors in der ostindischen Cholera gezeigt hat, so sey doch bemerkt, daß der Vf., durch die Tödtlichkeit derselben veranlaßt, in drey Fällen, bey dem zu schnellen Sinken der Kräfte, den Gebrauch des Phosphor versuchte. In einem Falle genafs der Patient, in den beiden anderen, welche tödtlich abliefen, fand man bey der Section den, in Gaben von 2 und 3 Gran, in Stücken, in Brod gegebenen Phosphor größtentheils noch unverändert im Magen. Der letzte zeigte keine anderen Erscheinungen, als sie bey den anderen an Cholera Verstorbenen gefunden wurden, so daß der Phosphor in Stücken keine nachtheilige Wirkung auf den Magen und seine Häute geäußert hatte.

VII. *J. B. Palletta's Ritters u. s. w. Beobachtungen über verschiedene Krankheiten der Harnwerkzeuge.* Unter diesen verdient nur ausgehoben zu werden ein, nach dem Vf., öfter vorkommender warzenartiger Auswuchs auf der inneren Fläche der Harnröhre, welcher sonst wohl für einen durch Eiterung entzündeten Fleischauswuchs gehalten worden sey, aber wie *Benevoli* und *Colot* bewiesen, nichts anderes als *gerstienhornartige* Geschwürcen seyn sollen, welche durch Eiterung wieder zerstört werden können, die aber, wie durch Beyspiele gezeigt wird, öfter tiefe Eiterung, Urinfisteln u. s. w., erzeugen. Der Blasenkatarrh hätte unberührt bleiben können; im Bezug auf denselben verweist Rec. den Vf. auf *Wilib. Schmidt* und *Th. Soemmering*.

Bd. XXXIV. St. III oder X. St. III. *Uebersicht der Krankheiten der weiblichen Brüste, nebst einigen Krankengeschichten, die wichtigsten Leiden dieser Organe betreffend, von D. William Ceemin zu Glasgow.* Es werden abgehandelt *Mastodynia*, *Mastitis*, *Hypertrophia*, *Atrophia*, *Struma*, *Hydatiden* und *Serum* enthaltende Balggeschwülste in der Substanz der Brüste, oder in deren nächster Umgebung, fibröse Geschwülste, welche der Festigkeit und dem Ansehen nach dem Pankreas ähneln, Fettgeschwülste, Mark- und Blut-Schwamm ähnliche Geschwülste, Carcinom, worunter Skirrhus und der offene Krebs begriffen werden. Ohne die einzelnen Fälle zu berühren, macht Rec. nur auf eine, die oft gerühmte gute Wirkung der Jodine in Zertheilung von Drüsengeschwülsten der Brust, nicht beflätigende Krankengeschichte aus dem *med. and surgic. Journal v. Edinburg* Jul. 1827 aufmerksam, in welcher die Operation Heilung schaffte, damit bey der Sucht, durch neue Mittel Wunder zu thun, der alte bewährte Grundsatz, zeitig genug dergleichen Drüsengeschwülste zu extirpiren, nicht verabsäumt werde. Auch fand der Vf. den von *Hunter* schon gegebenen Rath, nach Ausschneiden von Drüsengeschwülsten der Brust, wenn in der Wunde sich neue Knötchen bilden, Aetzmittel auf die Wundfläche anzuwenden, bewährt.

II. *Ueber die Anwendung des rothen Finger-*

hutes gegen Epilepsie von *Roger Wakefield Scott* in Liverpool. Wenn *Digitalis* Krampfanfälle bey einem, mit außergewöhnlich kleinem Kopfe geborenen und an heftigem Blutandrang nach demselben, so wie hervorstechender arterieller Thätigkeit leidenden mindert und hebt, so berechtigt eine solche Erfahrung noch keinesweges, dieselbe als *antiepilepticum* zu proclamiren. Aus ähnlichen trügerischen Erfahrungen, in welchen die Beobachter Ursache mit Wirkung und umgekehrt verwechselten, sind schon viele Behauptungen und Anempfehlungen hervorgegangen, welche, als sich nicht bewährend, der Vergeßlichkeit wieder übergeben worden sind.

§ III. *Diagnose und Behandlung der Amenorrhöe und des weissen Flusses; Nutzen des Aderlassens gegen dieses Uebel* von *M. St. Moulin*. Die viel versprechende Ueberschrift dieser Abhandlung würde richtiger den Inhalt angeben, wenn das Wörtchen „Zur“ vorausgeschickt wäre. Denn der Vf. handelt nicht die angegebenen beiden Krankheiten in ihrer Ausdehnung ab, sondern beschränkt sich auf die, bey sanguinischen, kräftigen Subjecten vorkommende, vorzüglich nach Gemüthsaffecten und anderen plötzlichen Einwirkungen entstehende Amenorrhöe, so wie auf den mit derselben oft verbundenen weissen Fluß. In diesen Fällen ist für uns der Nutzen des Aderlassens nichts Neues, und es möchte wohl unter den deutschen Aerzten wenige geben, welche da in der Diagnose und der Behandlung zweifelhaft wären. Die von dem Vf. gemachte Beobachtung, daß, wenn eine Schwangerschaft vorhanden, das am Arme gelassene Blut, wenn es erkaltet, auf der Oberfläche des Blutkuchens, eine weisliche Wolke, welche nach Maßgabe der vorgeschrittenen Schwangerschaft deutlicher werde, und sich in den letzten Monaten als Entzündungshaut zeige, würde, wenn die Individualität der Kranken sie nicht zweifelhaft machte, von Werthe seyn, aber um so vorsichtiger berücksichtigt werden müssen, als sie sonst, bey nicht vollständiger Untrüglichkeit, zu Ungerechtigkeiten und großen Nachtheilen führen würde. In einem kleinen Anhang, aus einer Abhandlung von *M. Th. Guibert*, aus der *Revue medicale*, über denselben Gegenstand, wird bey Amenorrhöe bey zarten, reizbaren, blutarmen Subjecten, mit krophulösem Habitus, *Terebinthina* empfohlen.

IV. *Untersuchung über den Werth der mittelbaren Auscultation, als eine(r) diagnostische(n) Methode in Entzündungen der Pleura, der Lungen und der Bronchien* von *D. William Stock*. Dieser Aufsatz, in welchem sich der Vf. bemühet, die Erscheinungen, welche die mittelbare Auscultation in den angegebenen Krankheiten giebt, fester zu stellen, liefert einen Beweis mehr, daß die *Laennec'sche* Erfindung bis jetzt wohl die diagnostischen Mittel und Wege vermehrt hat, aber uns in der wahren, praktisch nützlichen Diagnose noch nicht weiter zu führen im Stande gewesen ist.

V. *Von den Krankheiten der Ovarien* (aus *J. B. Palletta exercit. pathol. T. II. p. 96*). Die Ent-

stehung der Wasserfucht, der Steatome, Skirrhen, Entzündungen und Abscesse, so wie der Aterbildungen in den Ovarien, wird nach *Morgagni* hauptsächlich den Gemüthsaffecten und aufer diesen, noch den Congestionen des Blutes nach dem Uterus, dem Drucke des schwangeren Uterus, und den Anstrengungen bey schweren Geburten zugeschrieben. Wenn auch alle diese Gründe, unter gegebenen Bedingungen, als gültig angenommen werden müssen, so ist nicht unberücksichtigt zu lassen, das in vielen Fällen Entartungen der Ovarien, insonderheit Entfischung von Aterbildungen in denselben, vorzüglich wenn sie in der Zeit des Aufhörens der Geschlechtsfunctionen fallen, Producte des anormal auflodernden Bildungstriebes der weiblichen Sphäre sind. Nachdem einige Fälle von *Hydrops ovarii* erzählt, auch einer angeführt worden, in welchem mit Glück die Exstirpation des wasserfüchtigen Eyerstockes gemacht wurde, geht der Vf. zu der weissen Schenkelgeschwulst über, ohne über dieselbe etwas Neues und Bemerkenswerthes zu sagen.

VI. *Ueber einige Krankheiten der Harnwerkzeuge* (Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Abhandlung) von *J. B. Palletta*. Dysurie, abhängig von einem Blasensteine, von Krankheit der Prostata, von Flechten, von einem Abscesse im Unterleibe, durch Abortus erzeugt (?), von Nierenleiden, sind keines Auszuges fähig. *Habituelle Dysurie*. Nach einer kurzen, nichts sagenden Krankengeschichte, in welcher die Krankheit als angeerbte Dysurie bezeichnet wird, folgt der Sectionsbericht. Man fand übergroße Fetterzeugung im Unterleibe, die rechte Niere doppelt so groß, als im natürlichen Zustande, den entsprechenden Harnleiter von der Dicke eines kleinen Fingers, das Nierenbecken und die Harnröhrchen waren sehr erweitert und enthielten viel Eiter, die Rindensubstanz war mit weißlichen Tuberkeln besetzt. Die linke Niere natürlich, nur das Nierenbecken und der Harnleiter etwas erweitert, in den Papillen Urin mit Eiter gemischt. Die ausgedehnte Harnblase enthielt sechs Unzen stinkendes Eiter und einen zwey Unzen schweren Stein, die innere Haut der Blase war zerstört, die Zotten derselben mit einer kalkartigen Substanz überzogen. Alle diese Erscheinungen werden als Folgeübel der angeerbten Dysurie dargestellt. Da die Krankengeschichte so unvollständig ist, das sie gar keine genannt werden kann, so läst sich nicht entscheiden, ob die Statt gehabte chronische Entzündung mit ihren Folgen und die Steinerzeugung als Ursache, oder als Folgekrankheit der Dysurie betrachtet, werden können. Die Fortsetzung soll folgen.

VII. *Ueber syphilitische Schmerzen und Knochenkrankheiten* von *Cesar Hawkins*. Eine in Wahr-

heit aus praktischen Erfahrungen entnommene Abhandlung, welche insonderheit die Behauptung bekämpft, das nicht alle diese s. g. syphilitischen Schmerzen und Knochenkrankheiten der Syphilis ihre Entstehung oder wenigstens alleinige Erzeugung verdanken, daher in den wenigsten Fällen ihre Heilung mit Mercur zu erwecken sey, im Gegentheil immer erst der Versuch gemacht werden müsse, sie durch andere, den einzelnen Fällen angemessene Arzneymittel und Heilungsversuche zu beseitigen. Ebenso billig wird aber auch da, wo die Umstände zu deutlich dafür sprechen, der zweckmäßige Gebrauch des Mercuris empfohlen. Bey dieser Gelegenheit kann Rec. nicht unterlassen zu bemerken, wie er oft zu sehen Gelegenheit gehabt hat, das man bey Behandlung primärer syphilitischer Affectionen oft zu geringes Gewicht auf die, bey jedem Mercurial - Gebrauche, so nöthige und nützliche Cultur der Haut legt, wo durch öftere Störung der Hautausscheidung die Grundlage zu unheilvollen Nachkrankheiten gelegt wird.

Bd. XXXIV. St. IV. — X. S. IV. I. *Bemerkungen über eine Krankheit, welche der Syphilis gleicht* von *Moses Quarles*, M. D. Die Krankheit wurde zuerst in Süd - Carolina und Georgien beobachtet, und wird dort von dem Volke der trockene Tripper, oder die trockene Pocke genannt. Die Krankheit kündigt sich wenige Stunden nach einem Beyschlase, durch ein stechendes Gefühl in der *Urethra* und der Eichel an, welches allmählich stärker wird. Nach 4 — 5 Tagen findet man am Morgen eiterartige Flüssigkeit an der Mündung der Harnröhre und um die Eichel, welche letzte eine bedeutende Röthe zeigt, mit zunehmenden Schmerzen längs der Harnröhre und starker Unruhe, jedoch brennt der Harn bey dem Lassen nicht. Nach Verlauf von etwa 10 Wochen stellen sich umherziehende Schmerzen ein, die nach 8 Tagen festsetzend und heftiger werden, die Haut schuppt sich, besonders an den Extremitäten und der Brust ab, und kurz nachher erfolgt ein pustulöser und papulöser Ausschlag; dieser dauert 4 — 5 Wochen, verschwindet dann, und kehrt in unbestimmter Zeit zurück. Nach längerer Dauer der Krankheit erfolgen Zusammenziehungen des Zwergfells und der Bauchmuskeln, heftige, insonderheit nächtliche Schmerzen in den Gelenken, auch wohl chronische Entzündung der Augen. Die von dem Vf. in Gebrauch gezogenen Mittel nützten gar nichts; in einem Falle erholte sich der Kranke nach 20 Monaten, bey zweckmäßigem diätetischen Verhalten, von selbst, jedoch hatte seine Constitution sehr gelitten.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

M E D I C I N.

LEIPZIG, in der Dykſchen Buchhandlung: *Sammlung auserleſener Abhandlungen zum Gebrauche praktiſcher Aerzte u. ſ. w.*

(Beſchluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

II. *Fälle des nach und nach eingetretenen Verlustes der Muskelkraft, ohne deutlich nachzuweisende Ursache von J. Mease, M. D.* Ob dynamische Ursachen in den beschriebenen Fällen anzunehmen, kann aus den Erzählungen nicht entnommen werden, ebenso wenig ist aus denselben auf Leiden des Rückenmarkes zu schließen.

III. *Fall von einer skirrhösen Geschwulst des Blinddarms, die für ein Aneurisma der rechten Arteria iliaca gehalten wurde von D. Th. C. Beezeley zu Salem.* Wie schwierig die Diagnose von Geschwülsten der Unterleibshöhle ist, zumal wenn sie Organe betreffen, welche durch Störung ihrer Functionen keinen wesentlichen Einfluss auf Secretionen und Excretionen, oder die Verrichtungen anderer Organe ausüben, wird nur zu oft bemerklich. Die wie im vorliegenden Falle, so auch öfters täuschende Pulsation wird oft in wesentlicher Entfernung von großen Arterienstämmen, durch den Druck dazwischen liegender Organe, bey Veränderung des Raumes übergetragen. In vorliegendem Falle bestand die Geschwulst in einer skirrhösen Entartung von 4 Zollen des Ileums, des ganzen Blinddarms und 5 Zollen des Colons, und füllte die ganze regio iliaca dextra, bis über das Rückgrath, in die linke, aus.

IV. *Fall einer Entzündung der Vene, nach einem Aderlaſſe entstanden, der tödtlich abließ, v. N. Chapmann, M. D.*

V. *Fall einer Vergiftung durch Opium, der glücklich durch kalte Begießungen geheilt wurde, v. S. Backson, M. D.* Vergebens war einem 17jährigen Mädchen, welches 2 Unzen Laudanum genommen hatte, und in vollkommener Narcoſe lag, Zinnum sulphuricum, Tart. stib. und Ipecacuanha beygebracht worden. Nach 5 Minuten fortgesetzten kalten Begießungen des Kopfes, konnte die Kranke schon aufrecht sitzen. Es wurde ein Klyſtir von Ol. Tereb. ʒʒ mit Schleim ʒj gegeben, die kalten Begießungen fortgesetzt, nach welchen in kurzer Zeit vollkommenes Bewußtſeyn eintrat. Nun gereichte Ipecacuanha entleerte den Magen vollständig, und stündlich gegebene Tafelergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

ſen ſchwarzen Kaffe's ſtellten die Patientin ſo her, daſs ſie des anderen Tages das Spital verlaſſen konnte.

VI. *Fall eines krebsartigen Zwölffingerdarmes und einer ſcirrhöſen Bauchſpeicheldrüse, von D. W. Irwin.* Im Leben verſchieden, theils als Magenkrebs, theils als Leberleiden beurtheilt, ergab die Leichenöffnung: Krebs des Duodeni, Erweiterung des Blinddarmes, Verengerung und Verdickung des Colons, Vereiterung der meſenterischen Drüſen, zwiſchen den Lamellen des Meſocolons, verſchiedene erbsengroſſe Geſchwülſte, von Scirrhus ähnlicher Beſchaffenheit und Scirrhus der Bauchſpeicheldrüse.

VII. *Fälle von Krankheiten des Herzens, mit pathologiſchen Beobachtungen (?) begleitet, von Robert Adams.* Rec. bedauert, daſs dieſer leſenswerthe Auffatz, welcher 112 Seiten einnimmt, keines Auszuges fähig iſt und, da er aus einzelnen Fällen mit ſpeciellen Räfonnements beſteht, auch nicht geſtattet, die Principien des Vfs. näher zu beleuchten. Er iſt dem Leben entnommen und verdient, beſonders in diagnoſtiſcher Hinſicht, Beachtung. Es werden abgehandelt: die krankhaften Zuſtände in den häutigen Hüllen des Herzens und die Veränderungen des Muskelgewebes des Herzens.

Auch bey dem Schluſſe dieſes Bandes erinnert Rec., wie er ſchon früher gethan, daſs es noth thut, daſs die ſonſt ehrenwerthe Buchhandlung für beſſere Correctur ſorge.

1. — — b.

KASSEL, b. Krieger: *Ph. Pinel's philoſophiſche Noſographie, oder: die Anwendung der analytiſchen Methode auf die Heilkunſt.* Nach der ſechſten Originalausgabe aus dem Franzöſiſchen überſetzt, und mit Anmerkungen von Dr. Ludwig Pfeiffer. Erſter Band. 1829. XXXVI u. 468 S. Zweyter Band. 1830. VI u. 594 S. 8. (4 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Ph. Pinel's Fieberlehre. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Ludwig Pfeiffer, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, praktiſchem Arzte und Geburtshelfer in Kassel.

und:

Ph. Pinel's Lehre von den Entzündungen und Blutſüſſen. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Ludwig Pfeiffer, Dr. der Med. u. ſ. w.

Die erſte Ausgabe dieſer Schrift erſchien 1798, und die neuſte 1818. Der Umſtand allein, daſs in

G

Frankreich ein Werk sechs Auflagen erlebte, kann hinreichen, in Deutschland die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wenn wir auch sonst noch keine nähere Kenntniss von dessen Werthe hätten. Dies ist aber hier nicht der Fall, da bereits die erste Auflage einen Uebersetzer gefunden hatte, und der Name *Pinel's* allenthalben in den französischen medicinisch-praktischen Schriften ehrenvoll genannt wird. In der That ist er auch vielleicht der einzige Arzt Frankreichs, der sich im Wechsel der Zeiten und der Wissenschaft immer gleich geblieben ist, und frey sich erhielt von dem meist nachtheiligen Einfluss der herrschenden Modetheorien, die in keinem Lande leichter, als eben in Frankreich, alles in ihren Strudel hineinreißen können. Wir sehen dies klar in unseren Tagen, in denen *Broussais* sein Spiel trieb. Der zahllosen Opfer ungeachtet, die seine Gastro-Enterite-Theorie schon gebracht hat, gehen seinen Nachbarn doch die Augen noch nicht auf, um die Einseitigkeit, den Trug und die Verderblichkeit seiner Lehre einzusehen. Nicht einmal *Pinel's* Stimme, der doch so hohe Autorität hatte, konnte etwas dagegen vermögen. Unter allen diesen Wechselverhältnissen ging dieser ruhig seinen wissenschaftlichen Weg fort, für die Wissenschaft und die Menschheit nur in treuer Beobachtung und Nachahmung der Natur Heil suchend, die Heilkraft der Natur belauschend, und die Natur der Krankheiten von diesem allein richtigen Gesichtspuncte aus erforschend. Was die Vergangenheit und das ganze Ausland ihm Gutes lehrten, wandte er auf die Gegenwart und sein Vaterland richtig an. Daher finden wir in seinen Schriften eine Vertrautheit mit der älteren und alten Literatur, wie fast bey keinem seiner Landsleute vor ihm; das Urbild eines wahren Arztes, Hippokrates, schwebte immer seinen Augen vor, und war stets sein Muster. Die richtigste Erfahrung aller Zeiten vor ihm hatte er sich angeeignet, und sie war immer in seinem ärztlichen Wirkungskreise sein Leitstern. Was wir demnach von den Schriften eines solchen Mannes zu erwarten berechtigt sind, liegt am Tage: ein nüchternes Urtheil, treue Beobachtung, richtige Würdigung der Naturheilkraft und ein dieser entsprechendes Handeln. Hiemit wollen wir aber keinesweges gesagt haben, daß seine Schriften uns als medicinische Bibel gelten können; wir behaupten nur, daß er den allein richtigen Weg in der Heilkunde betreten, und daß er auf demselben unwandelbar fortging, so weit ihm seine Zeit zu gehen erlaubte. *Pinel* ist aber nicht über allen Tadel erhaben, und seine Bescheidenheit und sein ruhiger Charakter machen auch durchaus auf Vollkommenheit keinen Anspruch.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den der Wissenschaft leider durch den Tod entrissenen Vf. (erstarb 1826 in seinem 81sten Lebensjahre), glauben wir uns über den Inhalt dieser Schrift kurz fassen zu können. Eine Methodologie des medicinischen Studiums geht voraus, von ächt hippokratiscnem Geiste befeelt. Ihr folgt dann des Vfs. System der speciellen Pathologie und Therapie, in welchem er fünf Classen von Krankheiten aufstellt: 1) die Fieber, 2) die Ent-

zündungen, wozu auch die sämmtlichen Hautkrankheiten und manche von anderen Nosologen in die Classe der Excretionskrankheiten gebrachten Affectionen gerechnet sind, 3) Hämorrhagien, 4) Neurosen, wozu auch die psychischen Krankheiten gehören, und 5) die *Lésions organiques*, wohin alles gerechnet wird, was nicht in die vorgenannten Classen paßt. Wie ungenügend dieses Classificationsprincip sey, bemerkt man auf den ersten Blick, daher wir auch nichts weiter darüber erwähnen wollen. Was die Fieberlehre betrifft, so müssen wir an dem Vf. wenigstens das loben, daß viele Fieberformen so, wie er sie abgehandelt, eigentlich nur dem Namen nach als solche (nach dem gewöhnlichen Begriffe von Fieber-Essentialität) dastehen, und ihre Topicität recht gut anerkannt ist. Sehr belehrend sind die böartigen epidemischen Fieber abgehandelt, indem wir gleich das Bild von mehreren namentlichen Epidemien neben einander gestellt finden, mit besonderer Hervorhebung der Eigenheiten, welche jede dargeboten hat. — Daß unter die Entzündungen die acuten und chronischen Exantheme gestellt worden, sind wir von Frankreich aus gewohnt; es ist aber ein offener Irrthum, die Essentialität derselben in Entzündung begründet zu suchen. Sie stellen deutlich einen niederen organischen Entwicklungsproceß dar, in dessen Gefolge immer ein Zustand der Irritation bemerkt wird, die excessiv geworden, erst Entzündung ist, in ihren Schranken aber nie als solche betrachtet werden kann. Ebenso stehen hier gewiß auch ganz unpaßend Rheumatismus und Gicht. — Daß die psychischen Krankheiten in die Classe der Neurosen gestellt sind, zeugt von des Vfs. großer Einsicht in deren Wesen. Das Nervensystem hat eine somatische und psychische Beziehung, daher auch somatische und psychische Neurosen. — Wenn wir endlich die *Lésions organiques* als eine Miscellenabtheilung bezeichnen, so glauben wir genug gesagt zu haben.

Die Uebersetzung ist gut; der wackere Uebersetzer hatte sich noch während seines Aufenthaltes zu Paris der Unterstützung *Pinel's* dabey zu erfreuen.

Bfs.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Ueber die Krankheiten des Ohrs und Gehörs, mit Abbildungen und genauer Beschreibung der Gehörorgane*. Ein Noth- und Hülf-Büchlein für alle Gehörkranke, zugleich zum nützlichen Handgebrauche für angehende praktische Aerzte und Chirurgen. Nach den besten Quellen der älteren und neuesten Literatur bearbeitet und mit einer Reihe eigener höchst interessanter und lehrreicher Beobachtungen und Erfahrungen bereichert und mitgetheilt von Dr. *Johann Christoph Ludwig Riedel*, praktischem Arzte in Zittau und Mitglied m. gel. Gesellschaften. 1832. XII u. 161 S. 8. (15 gr.)

Der Vf., welcher dieses Werk, „als angestellter Jünger und Arbeiter im Weinberge des Herrn und Diener der Natur“ dem Fürsten Paskewitsch dedicirt hat, gehört zu der Menge der populär-medicinischen

Schriftsteller, mit denen sich kein Arzt, der seine Kunst kennt und ehrt, befreunden kann. In der Einleitung hat er die psychische Dignität des Gehörs berührt. Ihr folgen Anatomie, Fragmente aus der vergleichenden Anatomie und Physiologie des Gehörorgans. Die erste ist dem Arzte aus den anatomischen Schriften längst bekannt, dem Laien aber unverständlich, unverständlicher noch durch die beygefügteten undeutlichen Abbildungen, und die letzte der ersten entsprechend. Die Erklärungen sind aus der Physik entlehnt; die dynamische Seite der Function der Gehörnerven ist gar nicht berücksichtigt. Dafs der Vf. musikalisch sey, nahm er Gelegenheit, uns hier zu beweisen; dafs es eine Gans, ein Hund, eine Spinne auch seyn könne, wird durch Beyspiele nachgewiesen. Die Bedeutung der Musik, ihr Ursprung, ihre Ausbildung und Wirkung werden geschichtlich dargestellt, so wie auch ihr großes Ansehen bey den Alten durch Autoritäten erwiesen, wohnin der Vf. auch Plato's und Aristoteles „Abhandlungen von der Polizey“ rechnet, die er aber schwerlich gelesen hat. — Von der Musik geht er zu den Fehlern des Gehörs über. Was die Gehörneurosen in psychischer, wie somatischer Beziehung zu wünschen übrig lassen, fühlt jeder wissenschaftliche Arzt; was aber unser Vf. hier zu wünschen übrig läßt, fühlt gewifs auch ein Laie in der Medicin, wenn er nur einigen Anspruch auf allgemeine Bildung machen kann. Ein Durcheinander wie hier kann keine Klarheit verschaffen; überhaupt bedingt eine schlechte Pathologie auch eine schlechte Therapie. — Der Vf. handelt hier von der Schwerhörigkeit und Taubheit durch angehäuften, verdickte *Vernix caseosa* bey Kindern, durch *Atrésie* des äusseren Gehörganges, Polypen und fremde Körper, und schaltet epifodisch seine Kenntnisse über Insecten als Krankheitsursache (S. 77—89) ein, welche der burlesken Doctrin *Hahnemann's* von den Choleroïden in der Atmosphäre verwandt sind. Auch die durch Secretionsabnormitäten im Ohre bedingten Leiden werden erwähnt, denen die durch Entzündung und ihre Ausgänge, durch Katarrh und Rheumatismus folgen. Die diagnostischen Momente, gewifs die Hauptsache für populäre Rathgeber, sind durchgehends schlecht oder gar nicht hervorgehoben, und die Behandlung ist roh empirisch angegeben. Beygefügte eigene und fremde Beobachtungen tragen mehr das Gepräge von Charlatanerie, als von ärztlichem Forschungsgeiste, dem es um Förderung des medicinischen Wissens zu thun seyn muß. — Mit einem fast charlatanartig lobenden Verzeichnisse seiner an das Licht der Welt gebrachten Geisteskinder beschliesst der Vf. dieses Werk.

Bfs.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Schwetfchke und Sohn: *Handbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte*, als Wiederholungsbuch für Schüler bestimmt von A. Schramm, Professor auf dem königl. Gymnasium zu Leobschütz u. s. w. Erster Cursus. Zweyte

verbesserte und vermehrte Auflage. 1832. VI u. 153 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Ich gebe in dieser Auflage das Material der ersten ganz wieder, obschon ich weifs, dafs der naturliche Theil Anstofs gefunden habe (hat), und vielleicht aus dem Unterrichte ausgeschlossen geblieben sey (ist), dennoch bleibe ich vollkommen der Ueberzeugung, dafs gerade die Belehrung über die Körper im Allgemeinen, über Luft, Wasser, Gewitter, sehr wesentliche, wichtige und höchst einflufsreiche Lehrgegenstände für die Jugend seyen (sind).“ „Dagegen habe ich gern den Wink u. s. w. befolgt, die systematische Anordnung der Naturproducte vorzuziehen, weil man nicht zeitig genug aufser dem Gedächtnisse auch die übrigen Kräfte der Seele üben und ausbilden kann“ u. s. w. „Ganz neu hinzugekommen ist eine kleine Belehrung über die Schwämme und aus der Mineralogie eine kürzliche Uebersicht, da wohl jede Lehranstalt jetzt eine Sammlung besitzt; darin habe ich jedoch nicht meinem Systeme folgen können, weil dieser Zweig viel zu umfassend ist.“ Man sieht aus diesen Bemerkungen, wie sehr es dem Vf. darum zu thun gewesen, seine Arbeit zu vervollständigen und zu vervollkommen. Mit Vergnügen liest man solche Geständnisse, und wird schon dadurch für den Vf. und seine Leistungen eingenommen.

Aber eben deswegen finden wir uns bewogen, diese genauer zu prüfen, damit dann Beides, Lob wie Tadel, um so begründeter erscheine. Da stossen wir denn gleich anfangs auf einen Begriff, den bey näherer Prüfung der Vf. selbst nicht vertheidigen wird. S. 1 heifst es: „Körper, welche nicht mehr erzeugt werden, sondern ihr Daseyn seit der Schöpfung haben, und ihre Natur immer behalten, als Wasser, Wärmestoff, Luft, heifsen natürliche Körper.“ Es wird aber täglich und stündlich, und zwar nicht blofs im Laboratorio des Chemikers z. B. Luft erzeugt, oder aus dieser Wasser, welche beide nicht seit der Schöpfung da waren, und ihre Natur leicht verändern. Wollte man sie deshalb aus der Reihe der natürlichen Körper streichen? Werden nicht täglich Thiere erzeugt und Pflanzen? sind diese nicht auch natürliche Körper? — Wenn aber der Vf. einen Unterschied zwischen Natur- und Kunst-Producten macht, so müssen wir bemerken, dafs das erste mit dem natürlichen Körper ziemlich identisch ist. Strenge Begriffe sind aber vorzugsweise für den ersten Unterricht wünschenswerth, weil die Auffassung in früheren Jahren sich am längsten durchs ganze Leben behauptet. Man wird viel leichter Etwas ganz vergessen, als einen richtigeren Begriff an die Stelle eines lange gehegten falschen sich aneignen. — Die S. 21 gegebene Definition: „Der thierische Körper besteht aus festen und flüssigen Theilen, die festen Theile dienen ihm zur Unterstützung und Bewegung, als die Knochen, Knorpel, Gräten, bey den Würmern die Häute“, ist auch nicht genügend, denn die Insecten sind ja ganz vergessen, sammt den Crustaceen und Arachniden, wenn wir diese nicht mit *Linné* zu jenen rechnen wollen. — Der ganze §. bezieht sich mehr auf die Wirbelthiere; gewifs mit Unrecht, da

doch das Allgemeine dem Speciellen vorangehen muß. — S. 27 ist der Ausdruck *Kiefern* falsch, denn dieß sind Freiswerkzeuge, der einzige und richtig deutsche Name ist *Kiemer*.

Abgesehen von diesen und anderen wenigen Unrichtigkeiten, ist der Text sehr ansprechend populär abgefaßt; nur diejenigen Gegenstände sind berührt, welche dem gemeinen Manne — denn der soll doch seine Bildung in *Volkschulen* empfangen — am öftersten in seinen Umgebungen aufstoßen, am meisten von ihm gekannt zu werden verdienen. Deshalb können wir auch die Anordnung des Vfs. nicht anders als pafsend finden. Der gesammte Inhalt ist so geordnet: *Vorkenntnisse über die Körper überhaupt*, und in diesem Abschnitt von der Luft, dem Wasser, und dann noch einige nothwendige Vorerinnerungen (Schwerkraft, Electricität), *Einleitung in die Naturgeschichte*, das Thierreich, — Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten, Würmer, — Anhang. Von dem Körperbaue der Menschen. — Das Pflanzenreich — Obstbau, Futterkräuter, Küchengewächse, Schwämme oder Pilze. — Mineralogie. — Wir wünschen, daß diese Schrift allgemeine Anerkennung finde: denn noch fehlt es unseres Wissens an einer solchen Anleitung für Bürger Schulen, Freyschulen und ähnliche Institute.

Die Ausstattung des Werkes ist gut, wie von dem Verleger nicht anders zu erwarten war.

— n.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Naturgeschichte für Schulen* mit besonderer Berücksichtigung der Makrobiotik bearbeitet von Fr. Georgi. Nebst einer tabellarischen Uebersicht des gesammten Naturreichs. 1831. 8. (12 gr.)

Das Ganze ist eine unvollständige Compilation ohne System und ohne Logik. So sind im Thierreiche die Thiere in Classen und Ordnungen untergebracht, aber im Pflanzenreiche die Pflanzen nach der Eintheilung, Bäume und Sträucher, Kräuter und Gräser behandelt. Daher hat das Ganze keinen Anfang und kein Ende. Von der Naturlehre ist nicht das Geringste gesagt, nicht einmal erwähnt, woraus die Erdkörper bestehen; nicht der Begriff von Organismus, nicht die Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Erdkörper nach den drey Naturreichen sind angegeben. Es wird gleich mit der Menschenkunde angefangen, und Mittel gegen Brandwunden, Regeln für das Baden vorgetragen. Wozu aber das Alles? fragt sich der Vf. selbst S. 25. Dann geht er auf die Thierkunde über. Alle Thiere sind unter 6 Classen gebracht, Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten, Würmer!! Die Infusions-, Pflanzen- und Muschel-Thiere sind unter den Würmern aufgenommen. Die Ordnungen sind also angegeben: a) Menschen, b) Affen, c) Fledermäuse. Auf einm-l, d) kommen Säugethiere mit freyen Zehen an den vier Füßen, zuletzt fischartige Säugethiere. Wie die Charaktere der Ordnungen und Geschlechter angeführt sind, sehe man in folgendem Beyspiele: „Vierte Ordnung. Säugethiere mit freyen Zehen an allen vier Füßen. — 3. Die Na-

gethiere sind meist klein, munter und lebhaft, und werden vom Benagen des Fraßes benannt. Sie haben zahlreiche Geschlechter und leben größtentheils von Producten des Pflanzenreichs u. s. w. Der Marder, sehr flink, beißig und blutdürstig, hat kurze Füße und einen lang gestreckten Leib, welcher im Gehen sich bogt!“ — — Bey den Nattern sind nicht einmal die Kennzeichen der giftigen Arten angegeben. Den Biß der europäischen Nattern hält der Vf. nicht für tödtlich. Die schwarze Viper, *Coluber Prester*, welche in Deutschland zu Hause ist, kennt er gar nicht. Auch zum Theil unrichtige Beschreibungen kommen häufig vor, z. B.: „Der Apollo hat runde, mit wenigen Schuppen besetzte Flügel, welche blaßgelb und schwarzgefleckt aussehen“ u. s. w. Aber welches Thier wird unter dem S. 172 aufgeführten Namen *Gifhtuttel* gemeint? Eine Schneckenart! Sonderbar ist, daß in dem ganzen Werk nicht Ein lateinisches Wort vorkommt! Alle Thiere und Pflanzen sind deutsch benannt, wobey es sich der Vf. recht bequem machen konnte, indem er alle Thiere und Pflanzen wegliess, welche keine deutschen Namen haben. — Noch dürftiger ist das Pflanzenreich behandelt. Man erfährt nichts von einem Systeme, nichts über Fortpflanzung, nichts über deren Vorkommen auf unserem Planeten. — — Die erste Classe enthält die Pflanzen mit holzigen Stengeln. I. Inländische. Erste Ordnung. Bäume. Hiezu rechnet der Vf. den Quittenbaum (Strauch), den Pflirschenbaum, so wie die Eiche, Buche. — Von ersteren sagt der Vf.: „In unseren Wäldern findet man sie wild, in unseren Gärten und sonstigen Anlagen veredelt!“ Das sind doch grobe Unrichtigkeiten! Vom Wallnußbaum wird gesagt, die Früchte werden frisch und als Oel genossen! Die Eiche liefert sehr schönes Bau- und Brenn-Holz — warum nicht gutes? S. 192 werden die Haidearten zum Nadelholz gerechnet, und von ihnen gesagt, daß sie zum Theil sehr schön blühen. Die Stachel- und Johannis-Beeren sind zum Laubholz gerechnet. Ebenso der Befenginsten? Vom Pomeranzen- oder Orangen-Baum wird erzählt, daß er gelbe Früchte habe. Die Apfelsine ist eine Spielart (soll heißen *Species*). „Wenn es wahr ist, sagt der Vf. in der Vorrede, daß im Allgemeinen ein gutgeordneter Vortrag leichter begriffen wird, als ein anderer, dessen Theile nicht deutlich angegeben sind; wenn eine leicht falsche Uebersicht die gründliche Einsicht nicht nur nicht hindert, sondern im Gegentheile befördert; wenn durch jene der Schüler in der so behandelten Wissenschaft sich eher orientiren, besser finden lernt, leichter einheimisch wird: so muß dieß auch insbesondere vom naturgeschichtlichen Unterrichte in der Volksschule gelten.“ Wir stimmen ihm hierin vollkommen bey. Aber sehr bezweifeln müssen wir, daß sein Vortrag zu dem bezeichneten Zweck hinführen wird. Am wenigsten läßt sich in einem Lehrvortrage das Systematische, überhaupt das Gelehrte entbehren.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre. Einen sinnstörenden Druckfehler haben wir nicht bemerkt.

R.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

T H E O L O G I E.

HALLE, in d. Gebauerfchen Buchhandl.: *Ueber das Abendmahl, das ächte Lutherthum und die Union.* Eine Vorlesung von Dr. *Christian Friedrich Fritzsche*, ord. Prof. d. Theol. auf der Friedrichsuniversität zu Halle. 1834. IV u. 40 S. 8. (4 gr.)

Eine sehr zeitgemäße Gabe des gelehrten und wohlmeinenden Vfs., welcher man besonders in den Gegenden, wo, wie namentlich in Schlesien und in der Provinz Sachsen, durch pietistische Umtriebe aufs neue bedenkliche Aufregungen gegen die Annahme der Union und der sie fördernden preussischen neuen Agende veranlaßt werden, die größte Verbreitung und Beherzigung wünschen möchte. Die Schrift, welche eigentlich eine erweiterte Darstellung desjenigen enthält, was der Vf. in seinen während des letzten Semesters gehaltenen Vorlesungen über die Behandlung der christlichen Glaubenslehre im populären Unterrichte in Beziehung auf die Abendmahlslehre und die Union vorgetragen hat, bietet zwar wissenschaftlich gebildeten und unbefangenen forschenden Lesern nichts absolut Neues dar, giebt aber in einfach klarer Zusammenstellung alles dasjenige, was gegenwärtig bey den beklagenswerthen Streitigkeiten und Zerwürfnissen in Beziehung auf die genannten Gegenstände für den populären Religionsunterricht in Schule und Kirche vorzüglich zu berücksichtigen ist. Mit Recht geht der Vf. von demjenigen aus, was als ganz ausgemacht und unleugbar aus den verschiedenen Berichten der h. Schrift über das Abendmahl hervorgeht, zeigt, wie schon diese Verschiedenheit in den einzelnen hier vorkommenden Aeußerungen zu erkennen gebe, daß es den Referenten nur im Allgemeinen auf den Sinn, nicht genau auf die Worte Christi ankam, und wie jener Sinn im Allgemeinen für Glauben, Liebe und Hoffnung des Communicanten höchst fruchtbar sey. Gäbe es keine Streitigkeiten über den Sinn der Darreichungsworte, oder hätte man die verschiedenen Fassungen dieser Worte, wie nach der sehr richtigen Bemerkung des ehrwürdigen *Knapp* in seiner christlichen Glaubenslehre II. S. 482 hätte geschehen sollen, als *theologische Probleme* betrachtet, ohne einen *Glaubensartikel* daraus zu machen, so hätte der populäre Religionsunterricht über diesen Gegenstand nichts weiter hinzuzufügen. Da aber unglücklicherweise gerade dieses Sacrament, das ehrwürdigste Denkmal der Liebe des Erlösers

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

und das eindringlichste Anregungsmittel der Liebe unter seinen Bekennern, zu den beklagenswertheften Streitigkeiten und Spaltungen Veranlassung geworden ist, so darf jener Unterricht auch die verschiedenen Auffassungen der Abendmahlslehre in den noch bestehenden christlichen Confessionen nicht unbeachtet lassen. Hr. Fr. giebt daher hier eine falsche Uebersicht derselben, zuerst von der katholischen Abendmahlslehre, wobey nur kurz gezeigt wird, wie dieselbe eben so vernunft- als schriftwidrig und selbst dem Zeugnisse unserer Sinne widersprechend, und wie durch die katholische Messe ein aus dem Heidenthum stammender, dem Christenthume ganz fremder Opferdienst dem Christenthum aufgedrungen sey. Eine solche Einsicht auch dem Geringsten im Volke zuzuleiten, ist in unseren Tagen um so wichtiger, da die Profelytenmacherey der römischen Kirche seit der Wiederherstellung der Jesuiten in hohem Grade sich wirksam zeigt, und der Ununterrichtete so leicht ein Raub ihrer schlaunen Lockungen werden kann. Unparteyisch werden hierauf bey Darstellung der lutherischen Abendmahlstheorie die zur Vertheidigung derselben beygebrachten Gründe geprüft, und als durchaus unhaltbar anerkannt, wobey zugleich eine Prüfung der Calvinischen Lehre hätte hinzugefügt werden können. Der Vf. führt sodann zu dem Resultate: „Völlig entscheidende Gründe nöthigen uns also das „*isi*“ mit Zwingli tropisch zu nehmen, woraus aber keinesweges folgt, daß der Erlöser im Nachmahle uns nur in unseren Gedanken gegenwärtig sey; — nein, der zur Rechten Gottes Erhöhte — ist gewiß mit seiner Gnadengegenwart denen besonders nahe (vgl. Matth. 28, 20 mit 18, 20), die das heilige Mahl würdig feiern“ (S. 26 f.). Da aber in den neutestamentlichen Aeußerungen über das Abendmahl einer solchen Gegenwart Christi nicht bestimmt gedacht ist, so würde auch Rec. bey der allgemeinen Auffassung jener dieselbe hier nicht urgirt, und vielmehr darauf hingewiesen haben, wie der Erlöser bey den zum Genusse dargereichten Symbolen vielmehr eine lebendige Vergegenwärtigung und fruchtbare Auffassung seines Verdienstes, seiner Lehre und seines Beyspiels von Seiten des Communicanten beabsichtigt habe, welche demnach als das Wesentliche bey dem Abendmahl anzusehen sey. Gern stimmen wir dagegen dem Wunsche bey, daß die Trennung zwischen den Lutheranern und Reformirten wegen der statt gefundenen Divergenz, aus der man kein Dogma hätte machen sollen, wegfallte, daß allenthalben eine Vereinigung beider, bisher

X

leider geschiedenen, Confessionen zu Stande komme, gegründet auf das Princip, daß weder die Fassung der Lutheraner, noch die der Reformirten, symbolische Gültigkeit haben, vielmehr es allen Mitgliedern der vereinigten evangelischen Kirche frey stehen solle, in dieser Beziehung zu glauben und zu bekennen, was ihnen nach der h. Schrift als das Annehmlichste erscheine. Kein Lehrer der vereinigten evangelischen Kirche werde forthin verpflichtet, über das Abendmahl lutherisch, oder zwinglisch oder calvinisch zu lehren, sondern auch ihm stehe es frey, das *Problem* zu lösen, so gut er es vermag, und *gewissenhaft und nach der Schrift*. Ehrlich möge er den Confirmanden und der Gemeine vortragen, was ihm hierin als das Schriftmäsigste erscheine; nur müsse er hinzusetzen, daß man dieses „*ist*“ oft auch anders genommen habe, und daß der würdige Abendmahlsgenuß und die Seligkeit nicht davon abhängen, wie man dieses Wörtlein fasse. Bey der Darreichung der Symbole bediene er sich lediglich der Worte Christi mit dem in der Agende vorgeschriebenen Zusätze: „Christus spricht!“ Sehr zweckmäsig wird dabey die unterm 27 Sept. 1817 bekannt gemachte preiswürdige königl. preussische Cabinetsordre in Beziehung auf die Union in Erinnerung gebracht. So weise es nun einerseits ist, bey Förderung jener nichts übereilen zu wollen, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß bey Anwendung durchgreifender Mafsregeln, wie solche z. B. im Badischen Statt gefunden hat, erwünschtere Resultate sich ergeben haben, und die Union weniger Hindernissen und nicht solchen Verunglimpfungen ausgesetzt seyn würde, als wiederum die neueste Zeit zu Tage gefördert hat. Im Folgenden sucht nun der Vf. die Hauptanklagen der Union, wie dergleichen z. B. von *Harms*, *Scheibel*, *Guerike* und anderen zelotischen Gegnern vorgebracht sind, doch mit Vermeidung der dabey gebrauchten harten, jeden Leser und Hörer verletzenden Ausdrücke, in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Dahin gehört der Vorwurf, daß die Union, wie man sie bisher zu fördern gesucht, nur äußerlich sey; worin aber gerade ein Vorzug derselben zu sehen ist, in wie fern man nicht abermals Menschenfatzungen zum Glaubensartikel erheben, sondern die Lehre der Schrift und deren gewissenhafte Erforschung und Auffassung empfehlen wollte. Hiedurch wird zugleich der Vorwurf einer Beförderung des Indifferentismus beseitigt. Kaum hätte man noch die zuletzt von *Guerike* ganz ernstlich vorgetragene Beschuldigung hier erwarten sollen: Daß die Union die Grundveste der evang. Kirche erschüttere, und zu Luthers und seines Wirkens Schmach gereiche. Sehr treffend konnte hier auf des großen Reformators eigene Erklärung hingewiesen werden: „Man wolle meines Namens schweigen, und sich nicht *lutherisch*, sondern *Christen* heißen. — Wie käme denn ich — dazu, daß man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen? Nicht also, lieben Freunde, laßt austilgen die partyischen Namen. — Ich habe mit der Gemeine die einige Lehre Christi, der allein Meister ist.“ Zu-

letzt wird noch der Vorwurf, daß die Union die Reformirten partyisch begünstige, als ungereimt dargestellt, da es auf den ersten Blick einleuchtet, daß da, wo dogmatisch nichts bestimmt wird, weder von einer Begünstigung der einen, noch der anderen Confession die Rede seyn könne; wie denn auch der in der unirten Kirche eingeführte Ritus sich mit der Fassung des „*ist*“ nach Luther sehr gut verträgt. Treffliche praktische Bemerkungen über das von den Geistlichen zu beobachtende weise Verhalten in Beziehung auf solche und ähnliche von verblendeten Eiferern für die vereinte allein seligmachende lutherische Lehre vorgebrachte Insinuationen machen den Beschluß dieser Schrift, deren Verbreitung wir Tractatengesellschaften statt der von ihnen häufig ausgegebenen verderblichen Lesereyen dringend empfehlen möchten.

Th. H.

EISENBERG, in der Schöne'schen Buchhandlung: *Zeitschrift für evangelisches Christen- und Kirchenthum, für Geistliche und gebildete Verehrer Jesu*. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Jacobi*, *Gieseler*, *Klein*, *Schuderoff*, *Schwabe* und *Wohlfarth*. Erster Jahrgang. Ersten Bandes erstes bis viertes Heft. 1834. 288 S. 8. (Preis des ganzen Jahrganges, von welchem monatlich ein Heft erscheinen soll, von denen 6 immer einen Band ausmachen, 3 Thlr.)

„Wie über dem Leben im Staate (heißt es in dem Vorworte, welches sich über Zweck und Plan dieser neuen Zeitschrift erklärt), so waltet auch über dem Leben in der Kirche eine neue Krisis ob, aus welcher, je nachdem dieselbe weise oder unweise behandelt wird, Heil oder Verderben hervorgehen wird für uns, für unsere Kinder und Enkel, ja für ferne Jahrhunderte.“ Diese Aufgabe der Zeit ins Auge zu fassen, ist der Zweck dieser Zeitschrift, welche nicht bloß für Glieder des geistlichen Standes, sondern für alle gebildeten Verehrer Jesu überhaupt bestimmt ist, sich auch keiner der divergirenden Parteyen anschließen, sondern vielmehr die Mitte halten, die streitenden Elemente zu vereinigen, und dabey auf Belebung eines erleuchteten, evangelischen Sinnes hinzuwirken suchen soll.

Sofern nun dieser, gewiß sehr lobenswerthe Zweck durch Aufsätze sehr verschiedener Art und, da sie von verschiedenen Verfassern herrühren, auch von verschiedenem Gehalt, namentlich durch Abhandlungen über theologische Gegenstände, durch Predigten, Reden, Poesien und Betrachtungen, durch Mittheilung öffentlicher Nachrichten und nöthigen Falls durch Beleuchtung derselben, sowie endlich durch Anzeigen der neuesten Literatur erreicht werden kann, in sofern darf man wohl rühmen, daß die Herausgeber ihn erreicht haben. Und vielleicht sagt selbst diese Mannichfaltigkeit des Inhaltes denen, für welche die Zeitschrift bestimmt ist, mehr zu, als fortlaufende, in demselben Ton gehaltene, mehr systematische Betrachtungen.

Die *wissenschaftlichen Abhandlungen* und *Aufsätze* nehmen in jedem Heft die erste Stelle ein, und unter denselben befinden sich einige sehr gehaltvolle; dann folgen *Predigten* und *Reden*, ältere noch nicht gedruckte und neuere; hierauf *literarische Anzeigen*, kurz, doch im Ganzen, um eine allgemeine Kenntniß der Bücher zu erlangen, genügend; zuletzt *Miscellen*.

Um nun zuvörderst bey der *ersten* Rubrik stehen zu bleiben, so eröffnet das *erste* Heft eine mehr in inhaltreicher Andeutung als in genauer Ausführung bestehende Abhandlung des Hn. D. *Baumgarten-Crusius* in Jena über die *Liebe Gottes*. Von den ältesten Vorstellungen ausgehend, erklärt der Vf., wie dieser Begriff, in seinem eigentlichen Ausdrucke, in den Mosaïschen Geboten und Schriften „weit äußerlicher“ sey, als in den Umschreibungen der Urzeit, und wie dort *Gott lieben* nichts anderes bedeute, als ihn allein *hören* und *verehere*. Er verfolgt dann diesen Ausdruck durch die religiöse Poesie der Hebräer, welche den altmosaïschen Sinn desselben beybehielten, und durch die Darstellungen der Apokryphen, welche an die Stelle der Liebe zu Gott die Liebe der Weisheit setzten, geht dann auf den veredelten Sprachgebrauch des N. T., namentlich auf die Paulinische und Johanneische Lehre über, zeigt ferner, wie der Begriff der Liebe Gottes sich fortschreitend, doch in wechselnden Formen, entwickelt habe, wie die asketische Sprache seit dem 14 Jahrhundert ihn brauchte, wie Theosophie und Orthodoxie sich ihn auf sehr verschiedene Art aneignete, bis er endlich von Fichte sogar metaphysisch angewendet wurde, um den unbedingten Idealismus der Philosophen, wie er sich früher ausgesprochen hatte, mit dem Gottesbewußtseyn auszugleichen.

Diesem Aufsatze folgt ein kürzerer von Hn. D. *Schuderoff* in Ronneburg: *Um was die Kirchenfreunde hadern*. Mit heiterem Ernst, wie der Vf. überhaupt zu schreiben pflegt, führt er die drey Parteyen auf, in welche sich die kirchlichen Patrioten jetzt spalten. Die *Stabilen* wollen, daß die bisherige Verfassung beybehalten werde, jedoch einige, nur keine wesentliche Aenderung erfahre; die *Radicalen* begehren einen von unten nach oben gegliederten, genau in einander greifenden Organismus; die dritten von *der richtigen* (?) *Mitte*, oder die *halben* begnügen sich, von beiden Parteyen Etwas anzunehmen, damit sie es keiner verderben. Welche Verfassung ist nun der Kirche, vorzüglich auch in Beziehung auf Sittlichkeit, am zuträglichsten und zugleich am vernunftgerechtesten, die Consistorial- oder die Presbyterial- und Synodal-Verfassung? Dem Vf. scheint die letzte den Vorzug zu verdienen; doch schließt er mit Klugheit: „Die Probe ist aber noch zu machen; anticipiren läßt die Erfahrung sich nicht.“

Im *zweyten* Hefte finden wir einen ausführlichen Aufsatz des Hn. D. *Wohlfahrt* in Kirchhasel bey Rudolstadt: *Die dreyfache Offenbarung Gottes an die Menschen*, durch welchen der Vf. zur Berich-

tigung der Urtheile über den Streit des Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus, sowie zur Beruhigung derer, welche durch denselben in ihrem Glauben irre zu werden in Gefahr sind, einen Beytrag liefert. Der Vf. hat seither sehr viel geschrieben, und man kann ihm Gedankenfülle nicht absprechen; aber die Gedanken gehen oft durch die weiterschweifige Darstellung zu sehr auseinander, und die dadurch mangelnde Klarheit und Kraft kann durch Auszeichnung so vieler Worte mittelst gesperrten Druckes nicht ersetzt werden. — Ein folgender Aufsatz: *Das Jahr 1834, ein hochheiliges Jubeljahr der gesammten christlichen Kirche*, von P. v. K. macht darauf aufmerksam, daß die christliche Kirche in diesem Jahre recht eigentlich ihren 19hundertjährigen Geburtstag feire, und daß dasselbe in dem grünen Donnerstage, dem Charfreytage, Ostern, dem Himmelfahrtstage und Pfingsten eben so viele bedeutungsvolle *Jubeltage* enthalte. Ob dieselben hie und da *als solche* gefeiert worden, ist uns nicht bekannt; wohl aber fürchten wir, daß die gar zu häufige Erneuerung solcher Jubelfeste den Eindruck, den sie hervorbringen sollen, schwäche.

An der Spitze des *dritten* Heftes steht ein Aufsatz des Hn. D. *Schwabe* in Darmstadt: *Ueber den Unterschied, welcher zwischen einer Predigt und einer theologischen Abhandlung Statt findet*. Eine wohlgedachte, auf Erfahrung gegründete Abhandlung, deren Lectüre wir denjenigen sehr empfehlen, welche bey den hierüber so vielfach stattfindenden falschen Meinungen noch immer nicht, weder als Prediger, noch als Zuhörer, ins Klare kommen können. — Der folgende Aufsatz: *Ueber die Theilnahme des Publicums an den theologischen Streitigkeiten unserer Tage*, von Dr. M. W. G. Müller, Pfarrer zu Bucha bey Jena, ist zu kurz und zu sehr im Allgemeinen gehalten, als daß er befriedigen könnte.

Desto gehaltvoller sind im *vierten* Hefte Hn. D. *Schuderoffs* *Bemerkungen über die zweyte Ausgabe der christlichen Grund- und Glaubenssätze des Hn. D. Röhr*. Wenn auch die von Hn. Sch. hier gelieferten Gegenerinnerungen nicht an sich Werth hätten: so ist es doch immer sehr dankenswerth, wenn Theologen von Ruf und Gewicht die Einführung allgemeiner Glaubensartikel und allgemeiner Principien zur besseren Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche nicht bloß durch Berichtigungen und Ergänzungen erleichtern, sondern auch durch ein kräftiger schallendes Lob unterstützen. Beides hat Hr. *Schuderoff* in diesem Aufsatze zum Besten der guten Sache gethan: obgleich, was das letzte anlangt, sein bescheidener Freund, der die Verdienste seiner Vorgänger kennt, ohne Zweifel selbst die Aeußerung ablehnen wird, daß, „wäre seiner Feder auch nichts entfloßen, als dieses Büchlein, ihm dennoch in der christlichen Kirchengeschichte die Unvergänglichkeit seines Namens gesichert wäre!“ — Der folgende Aufsatz ist polemisch: *Noch einige Worte über die in der allgemeinen Kirchenzeitung 1833. No. 79 u. 80 aufgeworfenen Fragen, das in*

No. 68 der A. K. Z. 1833 abgedruckte Rundschreiben des Hn. Bischof Dräseke betreffend, von Φωτόφιλος. Der Vf. vertheidigt jenes bischöfliche Rundschreiben, jedoch, nach unserm Bedünken, mehr mit Scheingründen als auf eine überzeugende Art. „Dafs ein treuer Hirt seiner Heerde sich solcher Rundschreiben, als zweckmäßiger, durch die älteste evangelische Kirche geheiligter, ehrwürdiger Mittel, bedienen dürfe, um mit der seinem Stabe anvertrauten Heerde sich in geistigen Rapport zu setzen und in solchem zu bleiben“ — wer wird unserm Ἀληγοφίλος (wie er sich unterschrieben hat) dies ablegen oder bestreiten? Es kommt nur darauf an, wie das Rundschreiben beschaffen ist, ob gediegen und ideenreich, oder blofs salbungsvoll in Worten und leer oder unbestimmt in Gedanken. „Es scheint (so schließt unser Vf.) zum Ton unserer Zeit zu gehören, Männer, denen man früher gern die verdiente Verehrung zollte, sobald sie in einen höheren Wirkungskreis eingetreten, auf alle mögliche Weise zum Gegenstande des Tadels zu machen. — Allein das ist, gelindest gesagt, weder fein, noch edel.“ Allerdings, sobald der Tadel aus unlauterer Quelle fließt: wer aber die Meinung hegt, dafs, je höher der Mann steigt, desto mehr auch die Ansprüche sich steigern, wenn er als Lehrer Anderer im großen Publicum hervortritt, der wird nicht sofort, wo getadelt wird, Scheelfucht oder Lieblosigkeit ahnden.

Was die zweyte Rubrik dieser Zeitschrift: *Predigten und Reden* anlangt, so erlaubt es nicht der Zweck unseres Instituts, sie sämmtlich der Reihe nach aufzuführen. Unter die vorzüglichsten glauben wir, in Bezug auf Würde der Gedanken und des Ausdrucks, die vom sel. *Marezoll*, beym 50jährigen Regierungsjubiläo des Großherzogs Carl August von S. Weimar gehalten (S. 35), in Bezug auf Gedankenreichthum die vom D. *Schwarz* zu Jena am 3ten Advent Sonntage 1833 (S. 109), dann einige sehr gemüthliche Grabreden vom D. *Zeh* in Rudolstadt (S. 60 u. 183), zählen zu dürfen. Auch verdient der guten Behandlung wegen die dogmatische Predigt des Hn. D. *Wohlfarth*: Der Glaube an die Dreyeinigkeit Gottes (S. 253), und wegen der wohl angebrachten historischen Beziehungen und wegen der Herzlichkeit des Redners der Kanzelvortrag des Hn. D. *Hlein* in Eisenberg am dritten Jubelfeste der Uebergabe der Augsbürgischen Confession eine vorzügliche Beachtung.

Die dritte Rubrik gehört nicht vor unser Forum, weil *Recensionen*, welche diese Rubrik enthält, nach dem Plane dieser Blätter, nicht wieder recensirt werden können.

Aus der vierten Rubrik möchten wir auf die sinnvollen Aphorismen des Hn. D. *Schuderoff* (S. 204),

auf die von Hn. D. *Schottin* in Köftriz gelieferten Auszüge aus einem epigrammatischen Lexikon (S. 212 u. 286), und besonders auf die an Hn. M. *Billroth* in Leipzig gerichtete theologische Frage: welchen Laut geben die Elemente der verschiedenen Sprachen, und wie kann man sich in diesen Elementen vernünftig und verständlich ausdrücken? aufmerksam machen. Denn erst durch Beantwortung dieser satirischen Frage wird man verstehen, wie Hr. B. sich das „mit Zungen reden“ nach seiner neuen Erklärung gedacht haben mag.

Der Wunsch, dafs diese Zeitschrift fortauern möge, gehört nicht zu den gewöhnlichen Schlusswünschen solcher Recensionen; er ist ernstlich gemeint.

Bdf.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Schumann: *Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum Christianorum*, in usum studiosae juventutis compositum a M. *Frederico Aug. Adolpho Naebe*, Doctore privato in universitate Lipsiensi 1832. VI und 757 S. 8. (4 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 63.]

Ein in gutem Latein geschriebenes Lehrbuch, das seinen Stoff aus den neueren grösseren Bearbeitungen der Kirchengeschichte nimmt, und literarische Angaben beifügt. Resultate eigener Forschungen giebt der Vf. nicht; er ist bestrebt, das Erforschte klar und deutlich vorzutragen. Doch vermißt man ungern bey einzelnen Punkten eine Andeutung abweichender Ansichten der verschiedenen Forscher, und mehr ins Einzelne gehende Darstellungen im dogmenhistorischen und in dem Theile, der die innere Einrichtung der Kirche betrifft, was sich bey gedrängtem Vortrage, ohne das Buch zu vergrößern, wohl hätte bewerkstelligen lassen. Da bey einem Lehrbuche eine gewählte Literatur ein besonderes Erfoderniß ist, so hätte der Vf. auf diesen Theil seines Buches mehr Sorgfalt wenden sollen. Die Erweiterungen der kirchengeschichtlichen Literatur der letzten Jahre sind fast ganz übergangen, und diese soll doch das Lehrbuch dem Anfänger geben, der sich über den gegenwärtigen Stand der kirchenhistorischen Literatur zu belehren wünscht. Für das Selbststudium, wenn dies irgend mit Gründlichkeit geschehen soll, giebt dieses Lehrbuch zu wenig, und als Lehrbuch zum Behufe von Vorlesungen wären mehr Andeutungen, die der Lehrer dann ausführen kann, zu wünschen gewesen.

E. E.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie* von J. Fr. Herbart. Dritte verb. Ausgabe. 1834. IV u. 307 S. 8. (1 Thlr.)

IVgl. die Rec. der zweyten Ausgabe in Jen. A. L. Z. 1821. No. 225. 226.]

Wenn es wahr ist, daß die nach einer stürmischen Periode im Reiche des Denkens gemeinlich eintretende Zeit der Schwäche und Ermattung mit derselben Wahrscheinlichkeit, nach der sie kam, auch wieder auf den Weg einer ruhigen und geregelten Reflexion zurückkehren kann: dann ist Hoffnung vorhanden, daß die Philosophie *Herbarts* sich bald mit derjenigen Kraft werde allgemeiner geltend machen, mit welcher sie sich bisher vor dem Andränge aller, einer wahrhaften Speculation fremdartigen, Elemente gesichert und mit Erfolg geschützt hat. Diese Hoffnung wäre aber gewiß längst schon zur Wirklichkeit geworden, wenn nicht bis auf diesen Augenblick der beklagenswerthe Umstand obgewaltet hätte, daß sowohl der historische Zusammenhang der von diesem Denker aufgestellten Lehre mit den übrigen, als auch deren eigene Natur und Tendenz, von Anfang an entweder völlig übersehen und ignoriert, oder gemißdeutet und nicht recht erkannt ist.

Das Meiste, was bis jetzt darüber gesagt ist, beruht darauf, daß man sie bald mit der eleatischen Speculation, bald mit dem Criticismus glaubte vergleichen zu können: jenes, weil sie auf Festhaltung der als nothwendig erkannten Begriffe über das Seyende dringt, dieses, weil sie in Betreff der Grenzen aller menschlichen Forschung mit der *Kant'schen* Lehre darin übereinstimmt, daß eine speculative Theologie niemals ein Theil der Philosophie, als Wissenschaft, werden kann. Was weiß man aber hiermit mehr, als daß in verschiedenen Systemen einmal ein Paar Sätze gleichen Inhalts seyn können? Warum, abweichend von den Eleaten, die äußere Welt ihr mehr gilt, als ein trügerischer Schein, und nach welchen Beweggründen das Seyende als nur ein Einziges von ihr verworfen, und statt dessen von mehreren Seyenden gesprochen wird: dies ist damit noch nicht überlegt, so, daß man von jener griechischen Denkweise zu der *Herbarts* den natürlichen Weg gesehen hätte. Eben so ist es den Meisten auch noch dunkel, was wohl aus den *Kant'schen* Dingen an sich mag geworden seyn, auf welche Weise das vermeintliche Gesetz unserer Erkenntniß, nach welchem diese nur den Stoff einer mög-

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

lichen Erfahrung soll treffen können, als ein falsches erwiesen ist, weshalb von dem materiellen Daseyn nicht als einer bloßen Erscheinung geredet wird, wie die Frage nach einer Synthese *a priori* sich zu der allgemeineren Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Grund und Folge im Denken überhaupt erweitern mußte: nichts weiß man endlich durch jenen oberflächlichen Vergleich davon, was aus dem Raume und der Zeit, was aus den Antinomien der Vernunft und aus deren vielfachen Postulaten sich für eine Untersuchung durch *Herbart* herausgebildet hat. Aber auch in der Schule *Fichtes* soll dieser die Keime seines Systemes gefunden, ja im Ich besonders zuerst und allein den Charakter von dessen Principien entdeckt haben: was ist hiermit gesagt, und wie weit der historische Zusammenhang dadurch ausgedrückt? Von einer zufälligen Anregung ist hier nicht die Rede; eine solche ist werthlos da, wo man zwey schon fertige Theorien vor sich hat, und nun fragt, in wie weit die eine in der Durcharbeitung der Begriffe der anderen vorgeht oder nicht. Und da läßt sich denn allerdings ein bedeutender Zusammenhang zwischen *Fichte* und *Herbart* nicht verkennen, bedeutend, meint Rec., in sofern, als durch ihn es eben vorzüglich klar wird, mit welcher Nothwendigkeit jedes aufmerksame und seine historischen Kenntnisse benutzende Denken sich zu der Speculationsweise des letzten hinwenden muß, und mit wie viel größerer Gewißheit der wahrhafte Fortschritt der Philosophie unserer Zeit bey *Herbart* als bey *Schelling* und *Hegel* zu finden ist. *Fichte* war, wenn auch auf andere Veranlassung, zu einer der eleatischen in sofern ähnlichen Weltansicht gekommen, daß er in der äußeren Natur das Seyende nicht suchen konnte, indem das Selbstbewußtseyn oder das Ich das Einzige war, was als Quelle der Erkenntniß übrig zu bleiben schien. Aber auch diese führte, gleich den ehemaligen Principien, die Untersuchung in neue und unüberwindliche Schwierigkeit. So war die Philosophie gleichsam einen Weg in der Runde gegangen: das Werden des Heraklit hatte die Speculation der Eleaten entzündet, weil jenes diesen sich als undenkbar zeigte; das Seyn der Materie aber fand dennoch, daneben durch *Leucipp* und später durch *Locke*, wieder mildere Untersucher; *Fichte* endlich warfs von Neuem über den Haufen, bis er sich im Ich auch selbst gefangen sah. Nun überlege man genau: ob die Ankunft *Herbarts* wenigstens nicht natürlich ist. Wo liegt, fragt er, der Grund

dafür, daß diese Anfänge sicher und doch ihre Endungen unbrauchbar sind? wo der Grund des Zurückkehrens immer derselben Verlegenheit? wie kommts, daß die Probleme der Alten noch nach so langer Zeit unaufgelöst sind? wie, daß die Natur uns noch ein Räthsel, unser Denken sich selbst noch unbegreiflich ist? Dringen wir doch einmal mit Aufrichtigkeit und erneuerter Schärfe ein in die Begriffe des Werdens, der Materie, des Dinges, der Bewegung, des Ich, und sehen zu, ob nicht vielleicht in deren eigener gegebener Natur schon die Keime jener Uebel von Anfang enthalten sind! — Und da bestätigt sich denn, was der Verlauf der ganzen Philosophie so sichtlich andeutet: jene Begriffe sind in der That in sich selbst nicht einig, sondern leiden an den vielfachen Widersprüchen, und diese ihre Natur eben bewirkte es, daß die Versuche jener Denker, weil sie dieselbe, statt sie in beharrlicher Reflexion aus sich heraus zur Wahrheit fortzubilden, meistens übersehen oder an ihr vorübergingen, je näher dem Ende, desto mehr an ihrer eigenen Last zu tragen hatten. Größer kann daher das Verdienst eines Denkers nicht seyn, als hier das von *Herbart*: er ist der Einzige in unseren Tagen, der allen jenen Schwierigkeiten, welche bis dahin unüberwunden in den von der Natur und der Geschichte dargebotenen Problemen waren liegen geblieben, mit einer entsprechenden Stärke und Gewandtheit des Denkens entgegentritt, die Gesamtheit jener Begriffe, nicht wie es gebräuchlich ist, durch luftige und schwärmerische Hypothesen, sondern durch ein Eindringen in deren eigenen Inhalt zu einer consequenten und fruchtbaren Theorie verarbeitet hat, und auf diese Weise den Forderungen der Speculation und einer treu aufgefaßten Erfahrung genügend die klaren Umrisse einer *denkbaren* Weltansicht liefert.

Jenes oben berührte Schicksal aber, entweder übersehen nämlich oder mißverstanden zu werden, hat nun auch in einem hohen Grade das jetzt schon zum dritten Mal erneuerte Lehrbuch zur Einleitung in d. Ph. getroffen. Rec. hält es daher, indem er dessen Anzeige übernimmt, für seine vorzüglichste Pflicht, dem Leser davon ein möglichst wahres Bild vorzuführen, und wird sich zu dem Ende erlauben, den Inhalt desselben etwas näher zu betrachten, als bey früheren Anzeigen geschehen ist.

Unter dem Namen „Einleitung in die Philosophie“ wird, ausgenommen sehr Weniges, was, wie etwa die Logik, als ein schon positiv Gewisses darin enthalten ist, eine Reihe von Reflexionen begriffen, welche einzig und allein dazu dienen sollen, den Leser oder Zuhörer erst mit sich selbst über *die rechten Principien des Denkens* zu einigen. Der Standpunct, von welchem aus dies allein geschehen kann, ist kein anderer, als der des vorgefundenen Verstandes, so, wie dieser die Welt und die Ereignisse in ihr sammt sich selbst aufzufassen gewohnt ist. Aus diesem aber soll er nun herausverfetzt werden, und zwar hier unter der bestimmten Absicht,

alle von ihm bis dahin, sey es als wahr oder als unwahr, angenommenen Begriffe so lange einer Kritik zu unterwerfen, bis sich in ihnen über das, was durch einen jeden gedacht wird, eine sichere *Erkenntniß* gebildet hat. Was ist zu dem Ende natürlicher, als daß *gefragt* wird, sowohl nach der anfänglichen, schon vorausgesetzten Gewißheit der Begriffe, als insbesondere nach ihrer Bedeutung und ihrem Inhalt, endlich nach ihrer gegenseitigen Beziehung und ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander? Das *Fragen* aber ist der Ausdruck des *Zweifels*, welcher nun einmal angeregt, schon wegen des in ihm selbst liegenden Reizes, sich mit leichter Mühe über den gesammten Umfang des Denkens wird verbreiten lassen.

Hiermit ist der einzig rechtmäßige Anfang, nicht der Philosophie als einer systematischen Wissenschaft, wohl aber des philosophirenden Denkens ausgesprochen, so wie er sich aus der Natur des allgemein menschlichen Standpunctes ergibt: er ist die zweifelnde Ueberlegung oder die Skepsis; und von ihr handelt denn auch der erste Abschnitt des Lehrbuchs zur Einl. in d. Ph. Der Vf. theilt dieselbe in eine *niedere* und eine *höhere* Skepsis, indem der ersten nur noch ein gelinder Zweifel zum Grunde liegt, nämlich der, ob uns durch die gewöhnliche Auffassung wohl *die wahre Beschaffenheit* der Dinge, ihr wirkliches Was möchte bekannt werden, oder nicht, während die höhere Skepsis sogar das *Daseyn* der äußeren Welt in Zweifel zieht, dadurch, daß sie die bisherige Voraussetzung der Objectivität sowohl der Wahrnehmungen, d. i. der *Materie* der Erfahrung, wie auch deren vielfacher Verbindungen, d. i. der *Form* der Erfahrung, glaubt aufheben und als erschlichen nachweisen zu können. So wird, um von beiden Arten eine Probe zu geben, in der niederen Skepsis etwa die Wandelbarkeit unserer in verschiedenen Zeiten und Umständen so verschiedenen Auslagen über *ein und denselben* Gegenstand bemerkbar gemacht, oder es wird auf die in den Reihen unserer Auffassungen unvermeidlich vorkommenden Lücken hingewiesen u. dgl. (§§. 20. 21), durch welches Alles der Glaube, als ob man von den Gegenständen ein getreues und vollständiges Bild in sich trüge, sehr bald zu wanken anfängt. In der höheren Skepsis dagegen fragt man etwa nach dem Gegebenseyn der *Solidität* der Körper: wir sehen und fühlen nur die *Oberfläche*, und wenn wir den Körper, um das Solide zu finden, vielleicht zerschneiden, so kommt nur eine neue und abermals eine neue Oberfläche: weshalb denn reden wir von einem *Soliden*? Oder: das Gold etwa halten wir für ein Schweres, Gelbes und Klingendes, so, daß in der *Verbindung* dieser Merkmale seine Beschaffenheit soll ausgedrückt seyn: ist diese Verbindung nicht ein leeres Wort? Denn wenn wir das *Schwere* fühlen, merken wir nichts von einer Nothwendigkeit, mit ihm zugleich das *Gelbe* zu sehen, mit diesem nicht zugleich das *Klingende* zu hören: keines von allen weist, was es doch müßte, zugleich durch

sich auf das andere hin; wir haben zwar die Merkmale, aber nicht ihre *Verbindung* wahrgenommen, und dennoch setzen wir in die *verbundenen* Merkmale das Was des Goldes. Aber sind denn diese so genannten Merkmale, wie bis jetzt angenommen wurde, wohl wirklich etwas *aufser* uns, und was sind sie? Die *Entfernung* eines Gegenstandes von mir habe ich doch wahrlich noch nie *wahrgenommen*, da das bloße Aufeinander ein völlig Leeres ist, und mag der Gegenstand da oder dort stehen, weder bey mir noch bey ihm finde ich eine Anweisung, daß er gerade so weit und nicht mehr soll entfernt seyn: ist es nicht eine bloße Täuschung, wenn ich ihn *aufser* mir setze? Und die Merkmale: was denke ich mir bey ihnen? Jedes Merkmal besteht doch, wenn es nicht an sich schon in einem bloßen Begriffe liegt, jedesmal entweder in einer Farbe, oder einem Tone, oder einem Geruche u. s. w., stets in einer sinnlichen Empfindung: was aber ist Empfindung *ohne mich*, das Empfindende, und wie kann das, was *ich* empfinde, also *mein* Zustand ist, noch als solches der Zustand eines Anderen seyn? Alles scheint sich demnach in meinem Ich zu concentriren: frage ich doch, was dieses mein Ich ist? Sein *Daseyn* zu leugnen, merke ich wohl, ist unmöglich, aber die Frage nach seinem Was bringt mich doch in Verlegenheit. Denn nennt man nicht auch das Ich ein Denkendes *und* ein Wollendes, ein Vorstellendes *und* ein Empfindendes: kehrt da nicht dasselbe, was ich bey dem Dinge vermifste, auch hier wieder, daß nämlich in der Wandelbarkeit dieser Zustände die gefoderte Verbindung und Einheit verloren geht, und man vergebens nach einem Solchen sucht, welches wie mit Einem Schlage das, was das Ich in Wahrheit ist, uns zeigen könnte?

Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich der erste Abschnitt des Lehrbuchs, und zwar in einer so treffenden, klaren und scharfen Sprache, daß der Leser deren eigentlichen Sinn niemals verfehlen kann, daß vielmehr sein Denken von allen Seiten zu eigener Thätigkeit, zu neuen Untersuchungen angeregt und hingeleitet wird. Hier indess ist es nothwendig, diese Untersuchungen auch ihrer allgemeinen Bedeutung nach richtig zu würdigen.

Nur durch die Aufnahme der Skepsis nämlich als eines integrirenden Theiles der Einleitung in die Philosophie werden die beiden bedeutendsten Mängel vermieden, welche das neuere systematische Philosophiren sich in jeder seiner Aeußerungen hat zu Schulden kommen lassen: Rec. meint zuerst die Verkenning der unleugbar krankten Natur der meisten gegebenen Begriffe, und alsdann die unterlassene Rechtfertigung und Sicherung der Principien. In Betreff des ersten Punctes kann es hier genügen, auf das Factum hinzuweisen, daß, in welches System man auch hineinblickt, sogleich ein *Räsonnement* unter der Versicherung einer wahren *Erkenntnis* dargeboten wird, ohne daß jedoch von einer vorangegangenen Entwicklung der einzelnen Begriffe, auf denen sie beruht, nur irgend eine Spur sollte vor-

handen seyn. Wo z. B. wäre nicht in unserer Zeit von dem die Rede, was Kraft, Thätigkeit, Veränderung, Entwicklung, Uebergehen, Werden, Selbstbestimmung oder auch eine *causa sui*, Modification und Selbstbejahung genannt wird? Wo aber findet man, nämlich *vorher*, *ehe* durch dergleichen Begriffe etwas erklärt wird, eine verbürgte Andeutung ihrer Quelle, wo ein Schutzmittel gegen das Ableugnen ihrer Unvermeidlichkeit, und wo endlich, was das Meiste auf sich hat, eine Nachweisung, daß ihr Inhalt auch in der That denkbar und nicht widersprechender Natur sey? Das beliebte Mittel, das Denken sogleich auf einen Standpunct hinaufzuziehen, von welchem aus, wie man meint, dergleichen propädeutische Untersuchungen als unnütz und überflüssig erscheinen, macht die Sache um Nichts besser, aus dem einfachen Grunde, weil die Natur jener Begriffe, die obenein dennoch nicht umgangen werden können, selbst dabey unberührt bleibt. Wenn dies aber geschieht, wie kann man behaupten, daß der Skepticismus, den wir einmal als einen Gesamtausdruck aller zweifelnden Reflexionen ansehen wollen, aus sich selbst überwunden, und so widerlegt sey, daß man für alle Zukunft vor ihm geschützt ist? Dazu gehört wahrlich mehr, als ein Spinozist, oder Schellingianer, oder Anhänger Hegels zu seyn: es gehört dazu, daß man, nicht *gegen* ihm, sondern von Anfang an *mit* ihm denkt, sich *mit* ihm, so scharf es angeht, die Begriffe entwickelt, und endlich diejenigen Schwierigkeiten und Fehler, welche sich auf diese Weise in den Begriffen finden mögen, als solche anerkennt, und durch entsprechende Mittel zu heben sucht. Und dies eben ist das, wodurch *Herbarts* Lehre sich so sehr auszeichnet.

Zugleich aber ist dadurch auch schon angedeutet, wie es sich mit der Sicherung der Principien verhalten muß. Wie jedoch ist das gewöhnliche Verfahren auch hier? Nun, da kommt Einer mit der *substantia prima*, ein Anderer mit dem Absoluten, ein Dritter mit der Idee, ein Vierter mit einem Urbewußtseyn, und wie dergleichen Anfänge alle heißen mögen, von denen ein jeder sich schon an sich von einer so sehr willkürlichen und hypothetischen Seite zeigt, daß, um die wissenschaftliche Unrechtmäßigkeit eines solchen Anfangs nachzuweisen, die Hülfe der skeptischen Argumente kaum möchte nöthig seyn. Gesetzt aber auch, es würde z. B. zur Rechtfertigung der Annahme eines Absoluten etwa mit dem Satze geantwortet: „allem Werden muß ein Seyn zum Grunde liegen“: würde die Skepsis nicht weiter fragen: *welchem* Werden, und wo dies sey, und warum für *alles* Werden nur *Ein* Seyn, und *wie* man aus diesem einen Begriffe gerade zu jenem anderen käme, und ob die Welt uns *aufser* dem Werden nicht auch Ruhe zeugte u. dgl.? Mit solchen Fragen zieht die Skepsis das Denken von jenen vermeintlich schon so festen Anfängen wieder zurück, und beängstigt gleichsam wie ein fremder Geist dasselbe innerhalb seiner eigenen Wohnung, worin es so sicher und unantastbar zu ruhen

vermeinte. Auch diesem Mißgeschick zu entgehen, giebt es also wiederum nur das einzige Mittel: das Philosophiren mit der Skepsis zu beginnen, und die Fixirung der Principien so lange aufzuschieben, bis ihre Sicherheit aus jener wie ein Resultat sich von selbst ergibt.

Auf diesem Standpuncte steht der Leser nun beym Beginne des vierten und letzten Abschnittes der Einleitung in d. Ph., dessen erstes Capitel überschrieben ist: *Nachweisung der gegebenen und zugleich widersprechenden Grundbegriffe*. Rec. läßt die beiden zwischenliegenden Abschnitte, von denen der eine die Logik, der andere eine Einleitung in den praktischen Theil der Philosophie enthält, mit Absicht bey Seite, deshalb, weil jener zu gar keinen, und dieser doch nur zu solchen Bemerkungen Veranlassung geben würde, welche wegen der Ansicht, wodurch *Herbarts* Philosophie sich auch in Betreff des Verhältnisses der praktischen zu den theoretischen Forschungen von den Uebrigen unterscheidet, doch zu diesen letzten wieder zurückführen: sehen wir daher zu, was deren weiterer Verlauf ist.

Zuerst kommt, wie es im §. 95 heisst, alles darauf an, daß man wahrnimmt, wie sich nun aus dem vorangegangenen Zweifel die eigentlichen und unvermeidlichen metaphysischen Probleme herausbilden. Die Aufmerksamkeit war von Anfang an nur auf das Gegebene, auf das erfahrungsmäßig vor uns Liegende gerichtet, wie es nicht anders seyn konnte, schon deshalb, weil eben außer ihm kein Anderes eher und ursprünglicher auf das Prädicat der Gewissheit Anspruch macht: es sind die Dinge und Ereignisse vor uns und das Geschehen in uns, nach dessen Wahrheit gefragt wird. Diese Gewissheit wurde von der zweifelnden Ueberlegung so weit herabgestimmt, daß wir nicht allein den Glauben aufgeben mußten, als ob die Erfahrung uns das Was der Dinge enthülle, sondern daß sogar die Selbstständigkeit ihres Daseyns verschwand: als ein Unleugbares blieb nur das Ich übrig, obgleich sich auch seine Qualität einer bestimmten Angabe entzog. Kann der Zustand der Reflexion, so wie er jetzt ist, nun auch ein solcher bleiben, oder, wenn das unmöglich ist, wo und wie kann eine Veränderung mit ihm eintreten?

Die Antwort auf diese Frage ist entscheidend. Denn nicht allein, daß durch sie das Kleid der Skepsis soll abgeworfen, sondern es wird durch sie auch die Richtung unseres ferneren, ja gesammten Denkens bestimmt werden. Deshalb blicken wir auf die Zweifel noch einmal zurück, und überlegen, worin ihr Recht nicht zu leugnen, oder worin ihnen doch noch Etwas entgegenzustellen ist. Dazu treibt besonders jenes drückende Resultat, daß die Welt und die Ereignisse um uns her nur eine Dichtung unseres eigenen Geistes seyn sollen, bloß weil die Formen der Erfahrung als nicht gegeben nachzuweisen wären. Sind sie denn dieß wirklich nicht? können wir mit ihren Begriffen denn verfahren, wie es uns beliebt? stellt sich uns keine Nothwendigkeit entgegen, die uns zwingt, eine Gebundenheit unseres Denkens in ihrer Auffassung anzuerkennen?

Die Skepsis sagte: die Entfernung sey nicht wahrnehmbar, die Zeitfolge desgleichen nicht, die Verbindung der Merkmale eines Dinges eben so wenig, diese selbst (und außer ihnen sey das Ding doch nichts) nur unser Zustand; wohlan, prüfen wir doch, wenn sie wahr redet, diese Aussagen an ihrem eigenen Stoffe. Müßte man also die Entfernung, wenn sie eine reine Erdichtung ist, nicht größer oder kleiner machen können? die Zeitfolge nicht länger oder kürzer? müßte man die Merkmale eines Dinges, wenn ihre Verbindung in Wahrheit nur zufällig ist, nicht nach Belieben wechseln, und z. B. da, wo das Rothe uns erscheint, ein Weißes sehen, und wo der Ton gehört wird, nicht etwa die Schwere fühlen, ja selbst die Intensität einer jeden dieser Empfindungen vermehren und vermindern können? Und da zeigt es sich, daß dieß unmöglich ist, daß die nächste Folgerung also aus jenem Resultate der Skepsis dieses selbst wieder vernichtet, daß an seine Stelle vielmehr die vollkommenste Gewissheit tritt: *die Formen der Erfahrung sind wirklich gegeben, denn unser Denken ist gezwungen, dieselben gerade so, wie sie sich geben, und nicht anders aufzufassen*.

Dieß ist das erste Resultat, das aus dem Feuer der prüfenden Skepsis als ein nun unverwerflich gewisses hervorgeht, daß nämlich wegen des unleugbaren Gegebenseyns der Erfahrungsformen die Selbstständigkeit einer Welt außer uns anzuerkennen ist, selbst unter der Voraussetzung, daß in allen ihren übrigen Rasonnements die Skepsis sollte durchgängig Recht haben. Der Leser wolle aber die Bedeutung dieses Begriffes „gegebenseyn“ genau auffassen, denn es leuchtet ein, daß die Lehre *Herbarts* schon an dieser Stelle, also schon, ehe sie selbst eigentlich beginnt, von der *idealistischen* Vorstellungsweise sich völlig entfernt, was um so mehr zu bemerken ist, da sich hieraus zugleich ergibt, daß, um den Idealismus zu widerlegen, es einer Nachweisung der in seinem eigenen Princip, nämlich im Ich-Begriff, liegenden Widersprüche nicht einmal so sehr bedarf. Mit dem Begriffe des Gegebenseyns nämlich wird derjenige Zwang ausgedrückt, welcher in der *Unmöglichkeit* des Versuchs liegt, die Formen der Erfahrung durch ein willkürliches Denken aus ihren Fugen zu nehmen, so, daß die Beziehung der Begriffe auf das, was wir durch sie denken, als ein objectives Verhältniß dadurch soll aufgehoben werden. Die Anerkennung jener Unmöglichkeit sowohl, wie dieser objectiven Beziehung der Erfahrungsbegriffe auf das durch sie Gedachte als solche, wird von dem Idealismus verworfen, und zwar, wie es nun klar ist, bloß deshalb, weil er unerlaubter Weise durch eine Trennung der beiden Begriffe von der Materie und der Form der Erfahrung auch deren wirkliche Begriffe glaubt aufheben zu können, und dadurch Beides ins Ich fallen läßt. Die Skepsis hat also nur denselben Fehler, wie der Idealismus begangen, und diesen zu verbessern, ist daher ein Mittel, sich beiden auf Einmal zu entziehen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie* von Joh. Friedr. Herbart u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie aber verhält es sich mit dem, was die Skepsis von den übrigen Begriffen, und zuerst über das Erkennen und Nichterkennen des wirklichen Was der Dinge gesagt hat? Hier zeigt es sich, wie deren Argumente nicht allein völlig wahr, sondern selbst so gewichtvoll sind, daß sie die Reflexion noch einen Schritt weiter treiben, und zwar bis auf jenen Punkt, wo sich dasjenige zweyte Resultat über die Natur der Erfahrungsbegriffe ergibt, durch welches man außer der Möglichkeit sich sogar von der Nothwendigkeit einer Philosophie überzeugen muß. Man erinnere sich demnach an die oben angeführte Ueberschrift dieses Capitels; sie hieß: Nachweisung der *gegebenen* und zugleich *widersprechenden* Grundbegriffe. Von diesen beiden Prädicaten (gegeben und widersprechend) drückt das erste, wie wir gesehen haben, diejenige Stellung zur Skepsis aus, worin ihr *nicht* Recht zu geben ist: durch die Hinzufügung des zweyten hingegen soll das Zugeständniß geschehen, daß die Erfahrungsbegriffe in der That fehlerhaft, und die vorzüglichsten unter ihnen (Ding, Materie, Veränderung, Ich) sogar von der Beschaffenheit sind, daß man sie wegen unleugbarer Widersprüche in ihnen für völlig ungereimte und undenkbar halten muß. Die Nachweisung dieser Thatfache aber, wodurch zugleich die endliche Bestimmung der Principien der Erkenntniß erreicht wird, findet man in den nun folgenden §§. 98—111, aus denen wir das über den Begriff des Dinges Gesagte zur allgemeinen Probe hervorheben wollen.

Zu dem Ende möge der Leser sich noch einmal die Frage nach dem *Was* der Dinge vorlegen, und zwar, um zu erfahren, wie dasselbe sich nun zu den vor der Skepsis geschützten Begriffen von der Materie und Form der Erfahrung verhalten möge: wird unser Denken beym Gegebenen jetzt stehen bleiben können, oder nicht? Wenn es heißt: *was* ist dieß Ding? so *müssen* wir gegenwärtig mit der Erzählung der Summe seiner Merkmale antworten, denn sie allein in ihrer gegebenen Verbindung sind es, welche uns von einem Dinge, als einem Etwas, als einem Seyenden zu reden zwingen; und diese objective Beziehung des Begriffs ist niemals aus dem

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

Auge zu lassen. Möge das Ding *A* heißen, seine Merkmale *a, b, c, d*. Alsdann fodert der Begriff des Dinges, daß wir unter *A* gerade dieß eine Ding vorstellen sollen, dessen Was in die Merkmale *a, b, c, d* gesetzt wird, und kein anderes, und daß das Ding nur Eins sey, gerade ein Solches, was es ist, und nicht mehr. Dieß Gesagte ist nichts Anderes als nur der specialisirte Ausdruck vom *Gegebenseyn* des Dinges, und es ist höchst nöthig, daß man beide Forderungen des Begriffs, die erste, nach der man das Was des Dinges nur in den Merkmalen *a, b, c, d* suchen soll, die zweyte, nach der das Ding nur für Eins und nicht mehr zu halten ist, als wahr und unumgänglich anerkenne. Drücken wir also beide Forderungen aus, und sagen: das Eine Ding *A* ist $= a$ und b und c und d , den Merkmalen. Ist dieser Ausdruck, obgleich durch das Gegebene veranlaßt, wohl denkbar? Das Ding soll *Eins* seyn, und dennoch setzen wir sein Was in *a* und *b* und *c* u. s. w., also in eine *Mehrheit*; diese beiden Begriffe passen durchaus nicht zu einander, denn *a* und *b* und *c* und *d* bleiben stets nur eine *Summe*, die zu einer *Einheit* sich nie wird vereinigen lassen.

Ueber diesen ersten Anfang eines Zwiespalts zwischen dem Denken und den Forderungen des Gegebenen ist nicht wegzusehen, denn er ist der Anfang zugleich von der Nothwendigkeit, daß jenes, ohne dieses aufzuheben, sich einer solchen Umänderung unterwerfen müsse, wodurch Beides, Denken und Gegebenes, in Einklang gebracht werde. Dieser Zwiespalt aber, von dem jetzt die Rede ist, hat sich selbst schon dem gemeinen Verstande fühlbar gemacht, so daß er hier mit uns noch auf Einer Stufe steht. Jene Gleichheit nämlich zwischen dem *Einen* Dinge und den *vielen* Merkmalen ist absolut unmöglich; wir müssen die Forderung des Gegebenen uns also unter einem *anderen* Begriffe denken, und zwar unter einem solchen, zu dem sie selbst Veranlassung giebt. Auch dieß hat der gemeine Verstand schon gethan: er sagt, daß das Ding nicht *gleich* sey den Merkmalen, sondern daß es sie *habe*, daß es selbst also *Besitzer* der Merkmale und nur durch diese zu erkennen sey.

Wohlan; wir geben diese Antwort als unerlässlich zu; ziehen aber sogleich daraus eine Folgerung, und fragen alsdann dennoch wieder, ob sie *nun* denkbar sey. Das Ding soll der Besitzer der Eigenschaften seyn: ist uns denn *außer* den letzten noch etwas gegeben? Gewiß nicht. Es soll die Eigenschaften *haben*: ist denn durch das, was es *hat*, schon

angegeben, was es *ist*? Ebenfalls nicht. So führt uns also der Begriff des Gegebenen zu einem Unbekannten, dessen *Seyn* von den gegebenen Merkmalen unabweisbar gefodert, dessen *Was* aber durch sie *nicht* ausgedrückt wird: von diesem *selbst* wissen wir demnach nichts, und die Skepsis hatte Recht, daß das Was der Dinge durch die Sinne nicht bekannt wird.

Nun aber die erneuerte Frage nach der Denkbarkeit dieses neuen Begriffs vom Dinge! Die Forderung des Gegebenen, daß es *Eins* seyn soll, ist immer noch dieselbe; die Merkmale sind immer noch *viele*; der Begriff sagt, daß jenes Eine, als das Ding selbst, diese vielen Merkmale *besitze* oder *habe*: passen diese verschiedenen Auslagen zusammen, so daß keine die andere aufhebt? Wir wollen sehen. Das *Besitzen* oder *Haben* der Merkmale wird dem Dinge *als etwas seiner Natur Eigenthümliches, als eine Bestimmung seines Was zugeschrieben*, denn von ihm selbst wird ja gesagt, daß es jene Vielen habe und besitze. Muß daher dieses Besitzen nicht offenbar ein ebenso vielfaches und verschiedenes seyn, als die Eigenschaften, welche besessen werden? Nothwendig. Was aber geht daraus hervor? Nichts Anderes, als dies: daß die Angabe des Dinges als des unbekanntem Besitzers vieler Eigenschaften eben so wenig denkbar ist, als die, daß es ihnen solle gleich seyn, und zwar aus dem Grunde, weil durch das vielfache Haben, welches als zur Natur des Dinges gehörig, als sein Was mit ausmachend erkannt ward, auch hier wieder dessen *Einheit* verletzt, und dadurch in das Was des Dinges eine Bestimmung hineingetragen wird, die sein strenger Begriff schlechthin ablehnt. Wie man sich auch gebärden möge: „Die Frage nach dem Was des Dinges verlangt eine einfache Antwort; sie stößt jede Vielheit aus, mit der man sie würde beseitigen wollen; jeder Umschweif ist hier entweder eine Unwahrheit, oder doch eine Verzögerung der rechten Auskunft über dasjenige, von dem eigentlich gesagt wird, daß es *sey*, und Eigenschaften *habe*, die es in sich *vereinige*!“ unser Begriff des Dinges ist, mit Einem Worte, *widersprechend*, und wird es bleiben so lange, bis das Denken Mittel findet, seinen Inhalt zu einer besseren Weise umzugestalten.

Rec. weiß nun sehr wohl, daß von anderen Philosophen gegen die von *Herbart* aufser im Begriffe des Dinges auch noch in denen der Materie, der Veränderung und des Ich nachgewiesenen Widersprüche gar Vieles und Verschiedenes eingewandt ist, meistens mit dem Vorwande, als ob dieselben nur erdichtet, oder durch die eigen sinnige Wendung seiner, wie man sagt, Spitzfindigkeiten liebenden Reflexion entstanden seyen: dennoch aber hält er sich fest davon überzeugt, nicht allein, daß die bis jetzt beygebrachten Gegenargumente die Sache selbst völlig unerschüttert gelassen haben, sondern daß fogar in jenen Widersprüchen, als in einer vorzufindenden Thatfache, der einzige Beweggrund philosophischer Speculation überhaupt enthalten ist. Das Erste wird er, wegen

der historischen Wichtigkeit des Factums, bey einer anderen Gelegenheit einmal ausführlich darthun; um sich von von dem Letzten aber selbst zu überzeugen, wolle man die Sache nur recht verstehen. *Herbart* behauptet (und was könnte man dagegen zu erinnern haben?), daß kein Anfang irgend einer Philosophie Sicherheit besitze, der nicht auf der Basis der allen Menschen gemeinschaftlichen *Erfahrung* beruhe. Die Geschichte sowohl, wie der heutige Zustand der Wissenschaften beweiset, daß jeder Vernünftige in ihr den ersten Anhaltspunct seiner Ueberzeugung sucht, während einen Schritt über sie hinaus sich das Gebiet der Hypothesen öffnet, und mit ihnen die Möglichkeit eintritt, Irrthümer und Fehler zu begehen. Was ist es nun, weshalb das Denken dennoch mit dem bloßen Empirismus sich nicht begnügen kann? Darauf ist hier, wo es sich um den Anfang eines transcendenten Wissens handelt, weder im Sinne einer vorgefaßten Theorie, noch zu Gunsten irgend einer Lieblingsbeschäftigung zu antworten, nicht einmal unter dem Gebrauch selbst der heiligsten Autorität. Der einzig zwingende Grund dazu darf vielmehr nur in der Erfahrung selbst, oder was dasselbe ist, in denjenigen Begriffen liegen, wodurch wir ihren Inhalt zu denken gewohnt sind. Liegt aber ein solcher Grund *nicht* in der Erfahrung oder in den Begriffen von ihr, dann ist es unzweifelhaft gewiß, daß es aufser dem Empirismus auch keine andere Art der Wissenschaft mehr geben wird, sondern daß eine aufrichtige Forschung in ihm ihr Ziel findet, und alle übrigen Angelegenheiten des menschlichen Daseyns nur gemäß dem Bedürfnis pflegen und ordnen wird. Worin aber kann, wenn dieses Letzte nicht der Fall ist, ein solcher Grund, der uns dennoch über die Erfahrung hinauszugehen zwingt, nun wohl anders bestehen, als darin, daß unsere Begriffe von ihr fehlerhaft, nicht so beschaffen sind, daß sie für ein strenges Denken über die Erfahrung eine begreifliche und widerspruchslose Ansicht liefern? Und dies letzte allein, und nichts weiter, behauptet *Herbart*: er nennt seine Philosophie eine Wissenschaft von der Begreiflichkeit der Erfahrung, weil die von ihm und uns Allen bis dahin gebrauchten Begriffe über sie, so wie sie gegeben sind, *nicht* denkbar sind, und ein Jeder, der nur scharf genug in sie eindringt, sich dadurch veranlaßt finden wird, sie durch eine absichtliche Reflexion denkbar zu machen. Die Erfahrung selbst ist demnach der Schutz des Anfangs, und das Motiv des Fortschritts seiner Philosophie: Rec. weiß nicht, ob es Natürlicheres und Nothwendigeres zugleich giebt.

Nachdem nun auf diese Weise die Begriffe vom Dinge, der Materie, der Veränderung und dem Ich als die Principien der Erkenntnis festgestellt sind, wendet sich der Vf. jetzt im dritten Capitel des letzten Abschnitts zu der ersten rein transcendentalen Untersuchung, nämlich zu der über das *Seyende*. Daß wir über dieses auf dem erfahrungsmäßigen Wege zu keiner Erkenntnis gelangen können, er-

gab sich sowohl in der Skepsis schon, wie noch bestimmter durch die Auseinandersetzung des Begriffs vom Dinge; damit aber ist keinesweges die Frage ausgeschlossen, was für eine Vorstellungsweise über die Natur des Seyenden wir uns im reinen Denken bilden müssen. Dazu treibt vielmehr zuerst die Eigenheit der Principien selbst, von denen ein jedes nämlich eine ursprüngliche Hinweisung auf das Seyende enthält, und dieser ist darum nicht zu entgehen, weil wir dieselbe als eine objective erkannt, und als solche festzuhalten beschloffen haben. Außerdem leuchtet die Nothwendigkeit, über jene Frage zur Gewißheit zu kommen, noch mehr hervor, wenn man bedenkt, daß diejenige Ansicht, welche über das Seyende mag festgestellt werden, sich in der Folge unvermeidlich zur Basis aller Forschungen gestalten wird, und demnach jeder Mangel, der in ihr enthalten seyn möchte, auch für diese zum Verderben gereichen würde. Nur ist die Frage, wie man einen solchen Mangel umgehen kann; jedes abstracte Denken ist mehr, als ein anderes, dem Irrthum ausgesetzt, und dennoch ist ein solches hier allein nur möglich, so lange nämlich, bis an einer fernern Stelle unser Denken sich wieder mit dem Gegebenen vereinigt hat, und von diesem aus alsdann vielleicht nähere und vollständigere Anweisungen über das Seyende sichtbar werden. Deshalb aber müssen wir an dieser Stelle nicht verlangen, mehr schon über das Seyende zu erkennen, als wie viel sich darüber aus dem Vorangegangenen nur ergeben kann; und dieses zu finden, bringen wir unsere Gedanken mit demselben erst wieder in Zusammenhang. Der Leser nämlich muß sich hier nun erinnern, daß der gesammte Inhalt der Erfahrung, so wie er sich darbietet, in keinem Stücke der Frage nach einem wirklichen Was genügt, daß vielmehr, obgleich in ihm die sicherste Hindeutung auf ein solches liegt, dennoch alle auf ihn sich beziehenden Begriffe mit dem des Seyenden sich nicht zusammenreimen lassen. Hieraus aber geht hervor, daß das Vorangegangene die nähere Bestimmung dessen, was als *seyend* könne gedacht werden, wenigstens doch in sofern aufs sicherste vorbereitet hat, als sich, um das Wahre zu finden, aus demselben zunächst die Nothwendigkeit, daß man von dem Seyenden jedes einem Erfahrungsmäßigen Analoges entfernt halten muß. Diese Nothwendigkeit nun, wie könnte sie anders befriedigt werden, als durch Feststellung solcher Begriffe, welche zu demjenigen, was in den besonderen Erfahrungsbegriffen unser Denken über das Seyende in Uneinigkeit brachte, einen entsprechenden contradictorischen Gegensatz bilden? Denn nur auf diese Weise ist in unseren Begriffen eine solche Scheidung, wie hier verlangt wird, wirklich hervorzubringen. Und da ergeben sich denn folgende drey Sätze, die der Gesammtheit der Forderung streng genügen, und dadurch das Denken mit sich selbst in Ruhe bringen: 1) *das Was des Seyenden* (oder seine Qualität oder es eben selbst) *ist als absolut Eins zu denken, so, daß jeder Be-*

griff einer Vielheit hier schlechthin auszuschließen ist; dies ist der den Widerspruch im Begriffe des Dinges und dadurch auch den im Ich vermeidende Gegensatz. 2) Das Was des Seyenden ist schlechthin unräumlich, ohne alle Ausdehnung, absolut einfach; dies ist der Gegensatz gegen den im Begriffe der Materie liegenden Widerspruch. 3) Das Was des Seyenden ist absolut ohne allen ursprünglichen inneren Wechsel, so, daß es selbst in keiner Art irgend eines Werdens oder einer Entwicklung begriffen gedacht werden darf; dies ist der Gegensatz gegen den im Begriffe der Veränderung liegenden Widerspruch.

An dieser Stelle kommt es nun besonders darauf an, daß der Leser das Verhältniß der einzelnen bisher angedeuteten Untersuchungen zu einander genau und klar sich vergegenwärtigt, weil die Einleitung in d. Ph., streng genommen, auf diesem Punkte ihren Zweck erfüllt hat, und es dem Ermessen jedes Einzelnen selbst überläßt, wohin er seine ferneren Schritte wird lenken wollen. Er muß sich demnach besinnen, daß, obgleich von der Erfahrung ausgegangen und noch immer in ihr verweilend, seine Ansicht über sie doch durchgängig sich verändert hat, indem „der Kinderglaube, womit im gemeinen Leben das, was mit Augen gesehen und mit den Händen betastet ist, für real gehalten wird, ein für alle Mal verloren ist“, und die Erfahrung für nichts mehr als für einen *Schein*, wenn auch von objectiver und gesetzmäßiger Art, von ihm kann gehalten werden. Auf der anderen Seite hat sich über die Natur des Seyenden eine reine Begriffserkenntniß zu bilden angefangen, deren Bedeutung das Denken so sehr über ein materielles Daseyn erhebt, daß eine Vereinigung und ein friedliches Ineinandergreifen jener ersten mit dieser letzten Erkenntniß kaum scheint möglich zu seyn. Diese Klemme der Reflexion wird endlich noch verengt, wenn in dem Geiste des Denkers auf diesem Punkte nun gar noch jene bisher scheinbar gehemmten Kräfte der sittlichen und religiösen Auffassung des Lebens sich wieder zu regen beginnen, und zwar um so unerträglicher, weil es deren Natur ist, jeden Streit und jedes zweydeutige Ansehen von sich abzuweisen. Aus diesen wichtigen Gründen hielt es denn *Herbart* auch für nöthig, bevor er dem Leser seine eigene Art und Weise, wie er aus diesen Elementen der Einleitung in die Philosophie ein consequentes, die Streitigkeiten des Denkens mit der Erfahrung lösendes und das Irdische mit dem Sittlichen und Religiösen in Einklang bringendes System glaubt geschaffen zu haben, wenn auch hier nur in Vorblickten, zeigte, ihm erst noch (§. 113—125) zwey andere, ganz von demselben Punkte, auf dem wir stehen, ausgegangene Theorien des Alterthums mitzutheilen: die Lehren der Eleaten und die von Plato. Beide nämlich können angesehen werden als zwey Versuche, wie sich vielleicht ein jugendliches Denken hier zunächst möchte helfen wollen, indem es, seine eigene Gewißheit streng behauptend, die Er-

fahrung entweder (gleich den Eleaten) völlig verwirft, oder, die Wahrheit in ihr zwar nicht suchend, sie doch (gleich Plato) als einen matten Schein derselben gelten läßt. Schwerlich aber können beide Theorien heut zu Tage genügen, weil die erste jetzt noch mehr, als damals, von der Natur würde gedrückt, die andere aber, wo nicht aus demselben Grunde, doch schon deshalb würde verworfen werden, weil auch die innere Forschung jetzt ein anderes und bestimmteres Ansehen erhalten hat.

Indem für Rec. also nichts weiter übrig zu bleiben scheint, als daß er fortfahrend nun dem Leser noch über den von *Herbart* eingeschlagenen Weg Bericht gebe, und zu dem Ende den Inhalt der beiden letzten Capitel mittheile: muß er aber gestehen, daß die Ueberzeugung, dies würde, ohne nicht Alles und zwar speciell dabey zu berühren, wo nicht völlig, doch meistens unklar bleiben, ihn in nicht geringe Verlegenheit bringt. Aus diesem Grunde wird er sich erlauben, nur den Charakter der folgenden Untersuchungen anzudeuten, welcher denn im Allgemeinen etwa so sich möchte bezeichnen lassen:

Wegen der Objectivität ihres gegebenen Inhalts steht die äußere Erfahrung in keinem entfernteren Verhältnisse zu unserem Denken, als die innere, und beide treten mit gleich starker Forderung auf, daß sie wollen begriffen seyn. Zu dem Ende kümmert uns weder die Grenze, noch das Vermögen des menschlichen Denkens: wir erfassen die als unverwerflich nachgewiesenen Begriffe beider Erfahrungsseiten, und sehen zu, wie sie *denkbar* zu machen sind. Dazu müssen die *Widersprüche* in ihnen gelöst werden; und dies kann allein nur dadurch geschehen, daß man in den genannten Begriffen nach solchen Beziehungen zu anderem anfänglich mit ihnen noch nicht Gedachten forscht, durch deren Erfüllung alsdann, von diesem gefundenen Neuen aus, sich über den gesammten Inhalt das Licht der Begreiflichkeit verbreitet. — Auf diese Weise entscheiden sich zuerst die Fragen nach der Bedeutung der äußeren Erfahrung dahin, daß derselben eine zahllose Mehrheit qualitativ verschiedener Wesen zum Grunde liegt, welche durch eben so viele und verschiedene im gegenseitigen Zusammen in ihnen erzeugte Arten des Geschehens verbunden, für diejenigen Verhältnisse, welche wir in ihrer Gesammtheit unter dem Begriffe des objectiven Scheins anerkennen müssen, die reale Quelle bilden. Gestützt auf diese wirkliche Verbindung des objectiven Scheins als *Bewirktes* mit einer dessen Gesetzmäßigkeit in sich verschließenden Welt unendlicher Realen als *Ursachen* von jenem, kann die Speculation nun keine andere Aufgabe haben, als die, daß sie in synthetischem Denken sich in der Letzten Mitte vertieft, und diejenigen Arten der Verbindung sowohl, wie der Trennung, zu finden sucht, welche in dem Reiche des Seyenden entweder sonst oder noch jetzt entweder geschehen seyn oder noch geschehen *müssen*, damit gerade diese und keine andere Bildung des objectiven Scheins *konnte* zum Daleyn gelangen. Die Vollendung dieser Aufgabe zu erstreben, und so die Erkenntniß des Seyenden und der Erscheinungen zugleich ins Unendliche zu vermeh-

ren, ist der Zweck der Naturphilosophie. — Die Fragen aber nach der Bedeutung der inneren Erfahrung entscheiden sich dahin, daß wir in ihr die Gesammtheit des Geschehens in Einem von der zahllosen Mehrheit der Wesen vor uns haben, und zwar eines solchen, welches, wegen der Vorzüglichkeit sowohl des anfänglichen, wie des aus diesem nach gewissen Gesetzen herausgebildeten secundären Geschehens in ihm, den ausschließlichen Namen einer *Seele* verdient. Das anfängliche oder, im Vergleich zu dem aus diesem herausgebildeten, auch ein *ursprüngliches* zu nennende Geschehen in der Seele ist aber nichts Anderes, als was man gewöhnlich *sinnliche Empfindungen* nennt, welche nämlich unter allen nennbaren Zuständen des Geistes allein demjenigen Verhältnisse zu entsprechen fähig sind, durch welches in der realen Verbindung der Seele mit den sie umgebenden Wesen die Möglichkeit eines Geschehens in ihr muß gedacht werden. Aus dem anfänglichen Geschehen treten nach mathematisch-psychologischen Gesetzen in der Seele nach und nach diejenigen Zustände hervor, die unser Bewußtseyn, welches selbst das höchste Product unter ihnen ist, jetzt als schon fertige in ihr vorfindet, unter denen alsdann auch die gewöhnliche Ansicht der Dinge, so wie wir dieselbe als die Basis unseres anfänglichen Philosophirens anerkannten, nur als eine besondere Stufe der inneren Bildung zum Vorschein kommt. Die Gesammtheit aber der Seelenzustände genetisch zu enthüllen, ist der Zweck der speculativen Psychologie. — Die Naturphilosophie sowohl, wie die Psychologie, treffen beide in ihren synthetischen Constructionen auf den Gedanken der Unmöglichkeit, gewisse Theile des objectiven Scheins nur und allein aus der Natur der ihm zum Grunde liegenden Wesen erklären zu können, so, daß es nicht nothwendig wäre, noch andere in ihnen selbst nicht liegende Voraussetzungen zu Hülfe zu nehmen. Zu solchen Theilen des objectiven Scheins gehören die, welche nicht ohne den Begriff der *Zweckmäßigkeit* können aufgefaßt werden: sie zu verstehen, entwickeln sich die Keime der Religionsphilosophie mit dem ersten Gedanken, daß eine höchste Intelligenz mit ihrer Weisheit und Vorsicht in das Zusammen der unendlichen Wesen muß wunderbar eingreifen. Diesen Gedanken erfaßt unser Geist, getragen von den Motiven seiner sittlichen Natur, als den höchsten und letzten, als einen solchen, der den Horizont seines Willens in die lieblichen Farben eines vernünftigen *Glaubens* übergehen macht, weil es gewiß ist, daß ein beschränktes Wesen nur mit Demuth und dankbarer Erwartung zu dem Unermesslichen - Erhabenen kann hinauffchauen!

Hiermit dem Leser *Herbarts* Lehrbuch zur Einleitung in d. Ph. aufs beste empfehlend, bemerkt Rec. nur schließlich noch, daß dasselbe in vielen Stücken in dieser dritten Ausgabe umgeändert ist. Die Vorrede ist, als veraltet, so wie manche polemische Anmerkung weggelassen, und, vielleicht bloß des Raumes wegen, auch die Abhandlung über den Unterricht der Philosophie auf Gymnasien. Dafür ist eine übersichtliche Angabe aller Theile der Philosophie vorn neu hinzugekommen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

J U R I S P R U D E N Z.

GIessen, b. Heyer, Vater: *Civilistische Abhandlungen* von Dr. Wilhelm Müller, außerord. Professor des Rechts in Giessen. Erster Theil. 1833. VI u. 330 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Hr. Prof. M., der schon frühere Beweise seines gründlichen Rechtsstudiums gegeben hat, liefert hier eine Erörterung verschiedener, praktisch wichtiger Rechtsfragen; wobey es ihm mehr daran lag, gestützt auf die Quellen und den Geist des gemeinen Rechtes, seine eigenen Ansichten auszusprechen, als einen eigentlichen Beytrag zur Dogmengeschichte zu geben, und darum ängstlich genau die Ansichten aller älteren und neueren Juristen über die behandelten Rechtsfragen zusammen zu stellen. Er behandelt demnach in verschiedenen Abhandlungen sieben nicht mit einander in Verbindung stehende Rechtsfragen, die eben deshalb auch nur einzeln gewürdigt werden können.

Die erste Abhandlung betrifft die wiederholte Vertheidigung seiner früher in einer besonderen Abhandlung ausgeführten, im Archiv für civilistische Praxis Bd. XII. S. 247 ff. niedergelegten Ansichten über die Natur des *Pactum reservati dominii* im Allgemeinen und insbesondere für den Fall, wo es einem Kaufcontracte beygefügt wurde. Nachdem durch Hn. v. Geyso und Hn. Dr. Dunker gegen die Richtigkeit der vom Vf. aufgestellten Behauptungen manche Bedenklichkeiten erhoben worden waren, war es allerdings der Mühe werth, diese Bedenken der Gegner zu prüfen, und die früheren Behauptungen durch neue Gründe zu rechtfertigen.

Diese von Neuem hier vertheidigte Ansicht geht nun dahin. Im Falle, daß der Verkäufer keinen Credit gebe, könne das Eigenthum ohne erfolgte Zahlung auf den Käufer nicht übergehen, es bleibe daher in diesem Falle ein besonderes *Pactum reservati dominii* gleichgültig, da dieselbe Wirkung schon ohnehin eintrete. Deshalb könne jenes nur da vorkommen, wo der Käufer Credit erhalten, weil nur in diesem Falle der Eigenthumsübergang nach erfolgter Tradition rechtlich möglich sey, sofern jenes dem Kaufcontracte beygefügte *Pactum reservati dominii* besondere Wirkungen hervorbringen, und demnach als eigenthümlicher Nebenvertrag erscheinen solle. Weil nun angenommen werden müsse, daß die Parteyen einen bestimmten vernünftigen Zweck vor Augen gehabt hätten, folgert Hr. M. J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

weiter, könne jenes dem Kaufcontract beygefügte *Pactum reservati dominii* im Zweifel nicht suspensiver, sondern resolutiver Natur seyn, so daß man im Zweifel, wenn dieser Nebenvertrag anders einen vernünftigen Sinn erhalten solle, annehmen müsse, daß der Eigenthumsübergang nach gegebenem Credit nicht suspendirt, vielmehr nur verabredet worden sey, daß das sogleich übergegangene Eigenthum im Falle der Nichtzahlung des creditirten Kaufpreises wieder in die Hände des Verkäufers zurückfallen solle. Durch dieses habe sich der Verkäufer sicher stellen wollen für den Fall, daß künftig einmal die Gegenleistung ausbliebe, so daß bey dem Eintreten der Insolvenz und der dadurch unmöglich gewordenen Gegenleistung von Seiten des Empfängers die Tradition als nicht geschehen betrachtet werde. Die Wirkungen jenes *Pactum* beständen demnach darin: Wenn der Käufer ganz den Kaufpreis entrichtet, so behalte er das Eigenthum unwiderruflich; habe er nur theilweise erfüllt und sey die gänzliche Entrichtung des Kaufpreises wegen Insolvenz unmöglich geworden, so träten die Wirkungen des *Pactum reservati dominii* ein, die Sache werde als nicht tradirt angesehen, und dem Käufer das bereits Bezahlte zurückgegeben. Zahle aber der Käufer gar nicht, weil er insolvent geworden, so sey das Rechtsverhältniß des Verkäufers 1) zur Concursmasse, daß er sich nicht in den Concurs einzulassen brauche, vielmehr als Vindicant auftrete, 2) zu dritten in Ansehung des Objects dinglich Berechtigten, daß sein Recht ungefährdet bleibt, indem die Rechte jener mit dem Aufhören des Rechtes ihres Ertheilers erlöschen. — Die Zweifel, welche über die Natur und Wirksamkeit des hier erörterten Nebenvertrags entstanden, scheinen sich besonders darauf zu gründen, daß ausdrückliche Quellenzeugnisse fehlen. Es werden sich aber hier nur diejenigen Resultate rechtfertigen lassen, welche den sonstigen Grundsätzen des römischen Rechts gemäß sind, in welcher Hinsicht, was die Hauptsache betrifft, Rec. sich von Folgendem überzeugt hält. Ist nämlich zunächst rückblicklich des Eigenthumsvorhalts der Wille der Parteyen bestimmt und deutlich ausgesprochen, was wohl in der Regel der Fall seyn wird: so leidet es keinen Zweifel, daß dieser, wie überhaupt bey allen Verträgen, als entscheidend betrachtet werden muß; und es kann in dieser Hinsicht kein Bedenken leiden, daß selbst dasjenige, was sich ohnehin schon aus der Natur des Vertrages ergeben würde, zum Inhalt eines besonderen Nebenvertrages gemacht

werden kann. Es würde ebenfalls der Eigenthumsvorbehalt nicht bloß auf dem Wege einer Resolutiv-Bedingung, sondern auch einer Suspensiv-Bedingung vorkommen können. Was jedoch den Fall anlangt, welchen der Vf. besonders hervorhebt, wo es zweifelhaft ist, ob das eine oder das andere von den Parteyen beabsichtigt sey, so ist in diesem wohl unbedenklich für eine Resolutiv-Bedingung zu entscheiden, nicht sowohl aus dem Grunde, weil man annehmen müsse, die Parteyen hätten bey ihren Verträgen einen bestimmten vernünftigen Zweck vor Augen gehabt, als vielmehr in Folge der besonderen Natur des Nebenvertrages selbst. Denn ist ein Kaufcontract abgeschlossen, so müssen die Regeln desselben vollständig entscheiden, in soweit nicht die besondere Ausnahme demselben ausdrücklich hinzugefügt ist. Wo aber die Grenzen dieser Ausnahme zweifelhaft sind, da wird um so mehr nur das Wenigere als entscheidend angesehen werden, also dasjenige, was am wenigsten der Natur des Hauptvertrages entgegensteht, nämlich dem bey dem Kaufcontract jedenfalls beabsichtigten Uebergang des Eigenthums.

II. *Ueber die Collision mehrerer Pfandgläubiger bey Ausübung des jus offerendi et succedendi.* Die Vorfrage, welche hier in Betracht kommt, ist die, ob dem *creditor prior et potior* nicht ebenfalls das *jus offerendi et succedendi* zustehe? Der Vf. entscheidet sich dafür, indem er ausführt, es sey jenes Recht nicht ein von Anderen behauptetes *jus singulare* für den nachstehenden Gläubiger; welches selbst nach den angeführten Quellenzeugnissen und Rechtsargumenten wohl nicht bezweifelt werden darf, obwohl jener *creditor prior et potior* nicht so häufig einen Grund haben könnte, von jenem *jus offerendi et succedendi* Gebrauch zu machen. Allein die Hauptfrage, welche hier erörtert wird, ist gerade die, ob wirklich der *creditor prior et potior* von jenem Rechte Gebrauch machen könne, ob sich wirklich ein Fall denken lasse, in welchem derselbe einen Grund habe, jenes *jus* zu exerciren; worüber der Vf. bey Widerlegung der hier in Betracht kommenden gegnerischen Ansichten genügenden Aufschluß giebt. Rückfichtlich der Collision läßt sich die Deduction auf folgende Gesichtspuncte zurückführen: 1) Folgt ein *creditor potior* einem *prior*, so kann der letzte zur Abwendung des ihm drohenden Nachtheils offeriren; 2) Soll das Pfandobject veräußert werden, und will der bessere Pfandgläubiger veräußern, so ist es ihm nur um Bezahlung zu thun, er hat also keinen Grund zu offeriren. Will dagegen der schwächere Gläubiger veräußern, so kann er dies nur, nachdem der stärkere abgefunden und befriedigt ist. Offerirt er, so kann ihm ebenfalls der stärkere Gläubiger offeriren, und sind hier gleich starke Gründe zu offeriren vorhanden, jedoch wegen verschiedener Zwecke, so muß der nachstehende, mit dessen Abfindung Beider Zweck erreichbar ist. Will jedoch der bessere Pfandgläubiger sich nicht zur Veräußerung und eben so wenig zum Offeriren verstehen, so kann er zwar nicht gezwungen werden, aber der schwä-

chere Pfandgläubiger braucht doch nicht von dessen Eigensinn abzuhängen, er darf vielmehr demselben offeriren und gültig veräußern. Dies in Betreff der directen Collision, wo der vor und nachstehende Gläubiger gegen einander jenes Recht geltend machen wollen. Bey der indirecten Collision, wo mehrere Pfandgläubiger gegen einen anderen gleichzeitig das *jus offerendi et succedendi* exerciren wollen, gilt der Grundsatz: Der stärkere darf vor dem schwächeren gegen einen anderen jenes Recht ausüben.

III. *Unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen kann ein Pfand gültig veräußert und beziehungsweise vom Gläubiger das dominium impetrirt werden?* Diese Frage ist weniger ein Gegenstand des Streites unter den neueren Juristen gewesen, und der Vf. hat dieselbe nur aus dem Grunde einer genaueren Untersuchung unterworfen, weil sie weder in den Lehrbüchern des Civilrechts noch des Processus seinem Ermessen nach eine genügende Erörterung zu finden pflegt. In der Hauptfache scheint uns die Darstellung des Vfs. richtig zu seyn.

IV. *In wiefern kann heut zu Tage die actio quod jussu noch Anwendung finden?* Hr. M. sucht hier die Ansicht derjenigen neueren Juristen zu vertheidigen, welche die *actio quod jussu* nicht bloß dann gegen den Vater gestatten, wenn er dem Sohne rückfichtlich dessen eigenen Angelegenheiten befohlen hat, eine Verbindlichkeit zu contrahiren, sondern auch alsdann, wenn sich der Befehl auf des Vaters eigene Geschäfte bezieht, so daß also nicht, was von Anderen dagegen behauptet worden ist, in diesem Falle nur die bestimmte Contractsklage Platz finde. Diese Ansicht hat auch bereits *Thibaut* vertheidigt; jedoch weicht Hr. M. von demselben wenigstens im Endresultate, und zwar in sofern ab, als er nicht der Meinung ist, daß nach heutigem Rechte die *actio quod jussu* oder vielmehr die Contractsklage aus den Geschäften des Sohnes, die dieser im Auftrag des Vaters abgeschlossen hat, ganz abfolut gegen den letzten Statt finde, ohne Unterschied nämlich, ob der Sohn in eigenen, oder in Angelegenheiten des Vaters handelte. Hr. M. nimmt an, man habe bey den Römern den Sohn immer nur als in Angelegenheiten des Vaters handelnd gedacht, es habe sich die Verbindlichkeit des Sohnes mit der des Vaters identificirt, und die *actio adjectitiae qualitatis* sey gegeben, um einer civilrechtlichen Härte abzuhelfen, und das durch die Vermögenslosigkeit des *filius familias* herbegeführte Mißverhältniß für ihn und seine Gläubiger zu mindern. Die *actio quod jussu* habe nur Statt finden können, wenn der Sohn mit Wissen und Willen seines Vaters handelte, und zwar in Angelegenheiten seines Vaters. Demnach könne der Vater nicht unbedingt haften, man könne ihn nicht mit jener Klage belangen, wenn der Sohn ein *peculium adventitium ordinarium* und *extraordinarium* besitze, und auf den Rath, Auftrag oder mit Consens des Vaters rückfichtlich dieses seines eigenthümlichen Vermögens ein Geschäft abgeschlossen,

mithin die dadurch begründeten Rechte für sich erworben habe.

V. *Ueber die Natur des Gerichtsgebrauchs und dessen Gesetzeskraft.* Der VI. hat den Zweck, die von Jordan im Archiv für civilistische Praxis Bd. VIII. S. 191—260 in obiger Beziehung ausgesprochenen Ansichten zu beleuchten. Unstreitig ist Jordan darin zu weit gegangen, wenn er unter anderem behauptet, der Gesetzgeber räume schon stillschweigend den Gerichten die Befugniß ein, die Gesetze mit Berücksichtigung ihrer Grundprincipien, Rechtsgründe und Zwecke den Verhältnissen des Volkes möglichst anzupassen, und durch die eigene Jurisprudenz zu ergänzen. Der Gesetzgeber nämlich wolle, das die bestehenden Gesetze, deren Mangelhaftigkeit und Zweckwidrigkeit den Gerichten bey der Rechtsanwendung fühlbar werde, durch eben diese mit den herrschenden Ansichten der Mehrheit des Volkes von Recht und Unrecht, so wie mit den vorhandenen historischen Verhältnissen desselben in Einklang gebracht, somit umgestaltet und das Zweckwidrige aufgehoben werden müsse. Es gehöre zu den Ungereimtheiten, wenn man der Praxis vorschreiben wolle, nie von dem Buchstaben des Gesetzes abzugehen; wenn gleich er andererseits zugebe, das der Gerichtsgebrauch keine Gesetzeskraft habe. Das Hauptresultat dieser Erörterung ist: das der Richter diejenigen Vorschriften des gemeinen Rechts, welche er nach den Regeln der Interpretation als gültig anerkennen muß, forthin anzuwenden verpflichtet sey, so oft sich ein unter dieselben zu subsumirender Fall ereignet; selbst dann, wenn auch die anzuwendende Vorschrift als unzweckmäßig erscheinen sollte.

VI. *Ist die Verjährung auch als Verpflichtungsgrund zur Zinszahlung zu betrachten?* Diese Abhandlung ist zur Erklärung der *L. 9. D. de usur. (XXII, 1)* bestimmt; Hr. M. stellt hier folgende Ansicht auf. So wenig die Verjährung Entstehungsgrund einer Gewohnheit sey, eben so wenig sey sie Obligationsgrund zur Zinszahlung. So wie aber die Gewohnheit durch eine, längere Zeit hindurch gleichförmig beobachtete Handlungsweise sich bilde, eben so liege dieser Obligationsgrund in einer, längere Zeit hindurch absichtlich fortgesetzten Zinszahlung. In derselben Art endlich, wie die in einer *consuetudo* enthaltene *tacita conventio* zur ferneren Befolgung verpflichte, begründet jene in der herkömmlichen Zinszahlung gelegene *conventio* auch einen verfolgbaren Anspruch auf fernere Zinszahlung. So wenig sich endlich aber für die Bildung einer Gewohnheit ein Zeitraum absolut bestimmen lasse, eben so wenig könne man absolut die Jahre genau festsetzen, mit deren Ablauf die innerhalb derselben geschehene öftere Zinszahlung eine Obligation zu deren ferneren Leistung begründen solle. Dort, wie hier, entscheide allein das richterliche Ermessen. — Rec. hält es zwar für zweifelhaft, ob die getroffene Entscheidung des Kaiser Antonin, welche Papinian in der angegebenen Stelle

anföhrt, so ganz aus dem Princip der Gewohnheit zu erklären sey, ist jedoch völlig der Meinung, das die angeführten Behauptungen der neueren Juristen nicht aus jener Stelle entlehnt werden können. Die Verpflichtung zur Zinszahlung wird vom Kaiser Antonin den Erben des Vaters, und ebenso des *dominus* in Betreff einer den letzten geschehenen *in rem versio* auferlegt, weil schon der Vater oder der Herr längere Zeit hindurch Zinsen bezahlt hatte, wie es hier heist: *quod eas (sc. usuras) ipse dominus vel pater longo tempore praestitisset.* Jene Verbindlichkeit, Zinsen zu zahlen, war in diesem Falle nicht ausdrücklich verabredet worden, dennoch *tacite* übernommen, indem durch Handlungen die Absicht erklärt wurde, Zinsen zahlen zu wollen, nämlich durch die seit längerer Zeit geschehene Zinszahlung selbst. Es mußte aber die auf jenem Wege begründete Verpflichtung nothwendig für die Erben entscheidend seyn. Das es dabey nicht auf eine bestimmte Zahl von Jahren ankommen könne, welche in dieser Hinsicht ein für alle Mal erforderlich sey, das am wenigsten die Verjährungszeit hier von einem Belange sey, versteht sich von selbst; es kann vielmehr nach den besonderen Umständen nur der Richter darüber entscheiden, ob aus der wiederholten Zinszahlung die Absicht, auch fernere Zinsen zahlen zu wollen, nothwendig angenommen werden müsse oder nicht.

VII. *Ueber das widerrufliche Eigenthum.* Gegen die Ansicht derjenigen Juristen, welche behauptet haben, ein sogenanntes *dominium revocabile extunc* lasse sich nach gemeinem Rechte gar nicht nachweisen, man könne überhaupt nicht von einem *dominium revocabile* sprechen, wo Jemanden nur die persönliche Verbindlichkeit obliege, eine Sache zurückzugeben, welche ihm früher eigenthümlich überlassen worden war.

Druck und Papier sind gut.

D.

BERLIN, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Beiträge zur Revision des Justinianischen Codex* von Dr. F. A. Biener, Geheimen Justizrath und Prof. der Rechte a. d. Universität zu Berlin und Dr. C. G. Heimbach, ord. Professor der Rechte an der Universität zu Jena. 1833. 236 u. 51 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Diese in Vereinigung zweyer Gelehrten herausgegebene Schrift hat eben so, wie Hn. Prof. Witte's unlängst erschienenen und in unserer A. L. Z. 1832. No. 143 beurtheiltes Werk *über die leges substitutae des Justinianischen Codex*, die Kritik des Justinianischen Codex zum Gegenstande. Beide, durch gründliche Forschungen rühmlich bekannte Verfasser haben durch ihre Arbeit den künftigen Herausgebern der Quellen des Justinianischen Rechts einen wesentlichen Dienst geleistet.

Der Beytrag des Hn. G. J. R. B., welcher den größeren Theil dieser Schrift ausmacht und zuerst seinen Platz gefunden hat, war laut der Vorerinne-

rung bereits im Jahre 1825 so weit gediehen, daß die Ausarbeitung zum Drucke angefangen, und bey nahe zur Hälfte vollendet war. Jedoch andere Arbeiten und Kränklichkeit verzögerten die Vollendung, und ließen den Vf. erst in den letzten Monaten des Jahres 1829 wieder ans Werk gehen, um die von ihm gewonnenen Resultate in neuer gedrängter Bearbeitung der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft einzuverleiben. Als im J. 1830 Hn. Prof. *Witte's* Schrift erschien, sollte der Abdruck der ersten Hälfte eben erst angefangen werden, weshalb jene noch in den Noten die gebührende Berücksichtigung finden konnte; in der zweyten später erschienenen Abtheilung dagegen ist der Abschnitt, welcher die griechischen Constitutionen betrifft, mit Bezugnahme auf jenes Werk des Hn. Prof. *W.* bedeutend abgekürzt worden. Beide Abtheilungen, welche im 7ten Bande jener Zeitschrift enthalten sind, erscheinen nun hier besonders abgedruckt als ein Ganzes.

Abgesehen von anderen Schicksalen, welche der Justinianische Codex im Occident seit Justinian erlitten hat, wurde seine Integrität durch Weglassungen auf die verschiedenste Weise gefährdet. Die drey letzten Bücher wurden gewöhnlich als weniger brauchbar nicht abgeschrieben, die griechischen Constitutionen aus Unkunde der Sprache weggelassen, weshalb fogar ganze Titel verschwunden sind. Es wurden selbst lateinische Constitutionen als weniger erheblich und brauchbar ausgeschieden; endlich sind die Inscriptionen und Subscriptionen gar sehr vernachlässigt worden, jedoch vorzüglich erst zur Zeit der Glossatoren.

Die ersten, welche sich mit der Restitution des Codex beschäftigten, waren die Glossatoren in Bologna. Die Beendigung ihrer kritischen Arbeit fällt ungefähr gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts. Nach einem Zwischenraum von bey nahe 300 Jahren, in welchem nichts für die Kritik gethan wurde, trat im 16 Jahrh. für Ergänzung und Kritik des Codex eine neue Aera ein, welche von den Mängeln der ältesten Zeit manches tilgte. *Haloander* hat zuerst die zwölf Bücher verbunden, während die Glossatoren die drey letzten Bücher noch fortwährend als einen vom Hauptwerke zu trennenden Anhang an sahen; auch für die Subscriptionen hat er ausgezeichnetes geliefert. Dann muß hier *Ruffard* erwähnt werden. Die größten Verdienste um den Codex haben sich jedoch *Cujacius*, *Augustinus* und *Contius* erworben, und nächst diesen verdienen *Leunclav*, die Gebrüder *Pithou*, *Charondas*, *Pacius*, *Dion. Gothofredus*, *Spangenberg* genannt zu werden. Nach einem abermaligen Zwischenraume von 200 Jahren ist erst in unseren Tagen wieder der Sinn für Kritik, und zwar allgemein erwacht, welche nach des Vfs. Meinung (S. 20) dahin gerichtet seyn muß, zum dritten Mal die Restitution des Codex ernsthaft und gleichsam von Neuem vorzunehmen, mit Zuziehung der literarischen Untersuchungen der gegenwärtigen Zeit und mit Berücksichtigung dessen, was die älteren Herausgeber bereits gethan haben. Vollständig freylich würde der Codex nur dann restituirt werden können, wenn eine Handschrift, wie diejenige, entdeckt würde, von

welcher sich Fragmente in Verona erhalten haben, mit den griechischen Constitutionen, den ächten Rubriken, Inscriptionen und Subscriptionen. Dennoch bleibe, auch nach den Bemühungen jener älteren Restitutoren, manches zu thun übrig, und in dieser Hinsicht sey besonders nothwendig: 1) die Rubriken in Ordnung zu bringen, 2) die zweifelhaften lateinischen Constitutionen, welche einzeln sich in Handschriften vorfinden und theilweise in Ausgaben übergegangen sind, genauer zu prüfen, 3) die ausgefallenen griechischen Constitutionen, so weit es möglich ist, zu ergänzen, 4) die Inscriptionen und Subscriptionen, worin sich viele handgreifliche Irrthümer vorfinden, zu bearbeiten, endlich 5) die Geminationen des Codex aufzufuchen und zu verzeichnen. Ueber manche dieser Punkte finden sich schon in Hn. *Witte's* Schrift vollständige Erörterungen, auf welche Hr. *B.* hingewiesen hat.

Die Darstellung selbst zerfällt in sechs Abschnitte, wovon der erste die Beschaffenheit des Codex in den Handschriften und Ausgaben rücksichtlich seiner Integrität erörtert, der zweyte eine Uebersicht giebt über die Quellen für die Wiederherstellung des Codex. Die Bedeutung der Quellen selbst wird dabey genügend gewürdigt, in Verbindung mit anderweitigen literarischen Notizen. Auszuzeichnen wäre die vom Vf. S. 34 ff. ausgeführte neue Ansicht über die Entstehung von *Photii Nomocanon*. Der dritte Abschnitt enthält eine Revision der Rubriken des Codex, der vierte eine Uebersicht der lateinischen zweifelhaften Stellen, der fünfte eine Uebersicht der griechischen Constitutionen des Codex, der sechste endlich die Geminationen des Codex, je nachdem sie griechisch-lateinische, lateinische oder griechische sind.

Der Abhandlung folgen S. 221—236 eine Reihe einzelner Zusätze und Berichtigungen, welche sich auf jene beziehen. Sie sind theils aus Forschungen des Vfs. während einer im J. 1830 nach Paris unternommenen Reise hervorgegangen, theils durch einen in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. VIII. Hft. 1 erschienenen Aufsatz des Hn. Prof. *Heimbach* veranlaßt worden, welcher den Codex in Folge einer Coislinschen Handschrift der Basiliken mit 23 größtentheils ungedruckten Constitutionen bereichert hat.

Und in diesem Aufsatze: *ungedruckte Constitutionen des Justinianischen Codex aus der Coislinschen Handschrift der Basiliken* überschrieben, besteht nun eben der Antheil, welchen Hr. *Heimbach* an dieser Schrift genommen hat. Es sind 23 Constitutionen, welche im Codex aus dem ersten und sechsten Buche der Basiliken mit Hülfe der reichhaltigeren Coislinschen Handschriften restituirt werden können; mehrere derselben scheinen dem Originale so ziemlich zu entsprechen, die meisten jedoch sind nur in kürzeren Auszügen vorhanden. Sie betreffen meistens nur kirchliches und öffentliches Recht. Durch dieselben werden die Bemerkungen der Hn. *Biener* und *Witte* über die Rubriken, namentlich im ersten Buche des Codex, vielfach bestätigt, und dann eine Menge Lücken im Codex ausgefüllt. — Druck und Papier der Schrift sind gut.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

M E D I C I N.

COBLENZ, b. Hölscher: *Neues praktisches System der speciellen Nosologie* von Dr. Christian Friedrich Harless, königl. preuss. Geheimen Hofrath und Professor der Med. an der k. p. Rhein-Universität zu Bonn, Ritter u. f. w. Erste Hälfte. 1824. XX u. 650 S. Zweyte Hälfte. Erste Abtheilung. 1826. VIII u. 518 S. 8. (7 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik. Zweyter Band, enthaltend das praktische System der speciellen Nosologie. Erste Hälfte. Die allgemeine Grundlage des Systems; sodann die Classen der Nerven- und Krampf-Krankheiten, und der gefammten Fieber und Entzündungen. Von Dr. Christian Friedrich Harless u. f. w. — Dritter Band, enthaltend das praktische System der speciellen Nosologie. Zweyter Hälfte Erste Abtheilung. Die fieberhaften und chronischen Cachexieen.

Der erste Band dieses Werkes, welcher bereits im J. 1817 in zwey Abtheilungen erschien, enthält die allgemeine Physiologie und allgemeine Krankheitslehre. Jetzt folgt die specielle Nosologie. Wenn wir nun bey diesem System, das schon auf dem Titel sich *neu* und *praktisch* nennt, fragen, ob der Vf. erreicht habe, was er in der Dedication an seinen König verspricht, „dass seine Tendenz Förderung eines rationalen und selbstständigen Studiums sey, das von den Makeln des oberflächlichen und haltungslosen Empirismus, wie des formsüchtigen und gegen die Erfahrung keck absprechenden Dogmatismus sich gleich frey erhalte“: so müssen wir vor Allem die „Entwicklung der Grundätze“ betrachten, „von welchen bey der gegenwärtigen systematischen Anordnung und Classification der Krankheiten im Allgemeinen und Wesentlichen ausgegangen werden soll.“ Wie sich leicht voraussetzen lässt, richten sich diese zunächst nach des Vfs. Ansicht von Krankheit, die er im Gegenfatze von Gesundheit betrachtet. Zu diesem Zwecke analysirt er die allgemeinen Bedingungen alles thierischen Lebens, welche der Biodynamismus und Biochemismus (Form und Materie) sind, und deren Wechselverhältnis, — die gedoppelte Basis aller Zoo-Physiologie —, und macht davon Anwendung auf Krankheit, wie es schon Viele vor ihm gethan haben. Wo das Wissen aufhört,

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

beginnt der Glaube; und so entstand die Idee von den zwey Lebensfactors, durch deren Harmonie das Bestehen der Gesundheit gedacht wurde, und im entgegengesetzten Falle die Existenz der Krankheit. Wo man naturhistorisch nicht ausreichte, half man sich naturphilosophisch, und doch ist heute noch nicht damit geholfen, was bey dem undurchdringlichen Schleier, der darüber geworfen ist, wohl zu verschmerzen wäre, wenn nur nicht auch damit geschadet würde, wie mit einer religiösen Irrlehre. Stehen nicht noch sehr viele Aerzte am Krankenbette, betrachten den gegebenen Krankheitsfall als auf gestörtem Gleichgewichte der beiden Lebensfactors beruhend, und wollen nun dieses restauriren durch Erhöhung des einen und Herabstimmung des anderen Factors (oder wie der rationelle Heilplan (?) sonst noch combinirt werden mag), und so die Gesundheit wiedergeben, ohne zu bedenken, dass die Natur über der ärztlichen Kunst erhaben ist, und diese nur darin besteht, dass sie jene auf allen ihren Wegen belausche, ihr nachfolge und nachhelfe? Führt solche Lebensansicht nicht so leicht den Arzt zur Unbescheidenheit, die der Heilkraft der Natur höhnt, und seine Kunst allein schalten und walten lässt? Es ist demnach klar genug, dass mit dem Ausdrucke, Krankheit sey Abweichung von der Norm, oder gestörtes Gleichgewicht, oder wie man sich sonst noch die Worte zur Bezeichnung dessen, was man hierüber sagen will, wählen mag, so viel, wie nichts gesagt und gethan ist. Wahr ist, dass die Elemente der Gesundheit auch *die* der Krankheit sind, weil Gesundheit ein Lebensproceß ist, und Krankheit ein diesem Lebensproceß feindlicher Lebensproceß, und weil jeder Lebensproceß immer auf denselben Bedingungen beruht, nur in höherem oder geringerem Grade; daher auch der Vf. nicht unrichtig, nur nicht in unserem Sinne, sich ausdrückt, Krankheit sey ein Minderleben, ein Andersleben und Anderswirken, als es nach den Gesetzen der Integrität des Organismus seyn sollte; — freylich, weil es nicht zu dieser Integrität gehört, dass in dem Organismus *quasi* noch ein Organismus, der Lebensproceß der Krankheit, wurzele, und weil der Krankheitsorganismus gewiss nur eine niedere Lebensform genannt werden kann, die neben der höheren besteht, und selbige mehr oder minder behelliget. Darum wiederholt sich auch bey den Krankheiten, was überhaupt naturhistorisch erwiesen ist, dass die niederen Organismen weit mannichfacher, zahlreicher und variabler sind, als die höheren, da-

B b

her denn auch in diesem Betracht Krankheit keine Abweichung von der Lebensnorm ist, sondern der reinste Abdruck seines Grundtypus, der niederen Lebensform. Ganz folgerecht läßt sich das eben Gesagte durch die Analogie mit anderen niederen Lebensformen, z. B. aus den Vegetabilien, die uns die Naturgeschichte bietet, nachweisen; und wenn wir so alle hieher gehörigen Charaktere eines niederen Lebensprocesses an der Krankheit nachweisen können, warum sollen wir uns noch mit leeren Worten über sie befassen?

Wenn nun der Vf. von solcher Basis der Pathologie ausgeht, und sie auf die specielle Nosologie überträgt, indem er hierauf die Grundätze, die er bey seinem Classificationsprincipe befolgt, beruhen läßt: so geht wohl aus dem bisher Gesagten hervor, daß seinen Systeme das Prädicat „praktisch“ nicht gegeben werden kann, und daß es nach der entwickelten Ansicht von Krankheit selbst auf zwey falschen Voraussetzungen begründet ist. Gewiß ist es irrig, von einer methodischen Nosologie zu fordern, sie müsse die Krankheiten nach ihrer Verschiedenheit und Aehnlichkeit unterscheiden und zusammenstellen. Stellen wir z. B. die Entzündungen des Auges zusammen, werden wir sie ähnliche Krankheiten nennen dürfen, die arthritische, rheumatische u. s. f.? Wohl sind es die reine Phlogose des Auges, des Ohrs u. s. w.; ist aber die Phlogose durch Arthritis, Rheumatismus bedingt, so gehört sie bey dem Classificiren zum arthritischen, rheumatischen, und nicht mehr zum rein entzündlichen Krankheitsprocess; die Aehnlichkeit ist folin nur scheinbar, in der Wirklichkeit aber eine Verschiedenheit gegeben. Es geht sonach aus allem hervor, daß es kein anderes praktisches System der Nosologie geben könne, als das natürliche, das z. B. den Arthritisprocess naturhistorisch auffaßt, Aehnlichkeit in den durch ihn bedingten Krankheiten (Krankheitsformen) findet, er mag nun in diesem oder jenem Organe wurzeln, und diese zusammenstellt. Nur so erkennen wir zu Nutz und Frommen der Praxis die speciellen Krankheitsprocesses in ihrer Totalität, wie in ihren Einzelheiten. Es ist darum in Bezug auf den praktischen Nutzen eben so irrig, wenn der Vf. behauptet, die Lebensnorm, sofern Krankheit nur Abweichung von ihr, nicht absoluter Gegensatz sey, gebe die Anhaltspuncte, die Krankheiten im Allgemeinen zu charakterisiren, und so die Verschiedenheiten des Erkrankens und der vorkommenden Krankheiten nach allgemeinen und besonderen Charakteren festzusetzen; wofür der Beweis aus obigem hervorgeht. Sind wir hiernach auch damit einverstanden, die Krankheiten unter Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten zu bringen, so können wir es doch nicht in sofern, als der Vf. diese Classification auf „die Differenzen der inneren Krankheitsverhältnisse und der sogenannten nächsten Ursachen“ begründen will, d. h. mit kurzen Worten, auf etwas, was wir nicht wissen können. Nächste Ursache nennen wir nämlich den inneren und letzten Grund von etwas, was

existirt; sie bezeichnet zugleich auch das Wesen hievon — mit Worten, mit leeren Worten, durch die wir uns nur wieder bis zu leeren Worten versteigen, wenn wir bey dem Praktischen stehen bleiben wollen. Wer hat denn je unter den Sterblichen den inneren und letzten Grund des Daseyns des Thieres, der Pflanze erfaßt? wer das Wesen derselben erkannt? wer gelangt zur Erkenntniß des Wesens der Krankheit, wenn auch der Vf. angiebt, daß dasselbe durch die Abweichungen und Verletzungen der organischen Processse bestimmt werde? Es ist demnach des Vfs. System nichts mehr oder weniger, als eine Dogmenlehre ist, in die er verfiel, ohne daß er es, nach seiner ausgesprochenen Tendenz, wollte, weil er sich von der Naturgeschichte der Krankheiten zu fern hielt. Es fällt folglich auch die praktische Anwendbarkeit desselben weg, wenn es noch so neu seyn sollte. Aber auch diels können wir nicht annehmen, wie wir bey Betrachtung der Eintheilung selbst sehen werden, wenn auch der Vf. den Unterschied zwischen acuten und chronischen Krankheiten nicht in dem gewöhnlichen Sinne nimmt, sondern den acuten oder chronischen Gang einer Krankheit von „Zufälligkeiten und Veränderungen in den äußeren und inneren Verhältnissen und Causalmomenten“ mehr oder weniger bestimmen läßt. Doch können wir consequent auch dieser Ansicht nicht beystimmen, weil jede Krankheit als Organismus, als Parasite, ihre bestimmte Lebensdauer haben muß, deren Grund, ob sie länger oder kürzer besteht, nicht nachweisbar seyn möchte, so wenig als der des Daseyns der Krankheit selbst. Uebrigens liegt hierin auch nichts Neues.

Wir kommen nun zur „näheren Entwicklung der Grundlagen für das aufzustellende System der speciellen Nosologie, oder den wesentlichen Bestimmungen für die Unterscheidung und Eintheilung der Krankheiten nach ihren Classen, Ordnungen, Gattungen und Hauptarten.“ Der Vf. hatte früher schon in seiner allgemeinen Pathologie Andeutungen zu seinem Systeme der speciellen Nosologie gegeben, und dort nur zwey Classen festgesetzt, sah aber später ein, daß so die Grenzen für eine speciellere Krankheitskunde zu enge gezogen waren, und erweiterte sie, weil Diagnose und Therapie dabey mehr gewinnen. Er meint, man könne jene obersten Classificationsprincipien im Auge behalten, der Empirie dabey aber doch auch einen Rang geben, durch sie gewisse Symptomencomplexe auffassen, und bey Gattungs-, Art-Bildung einreihen. Der Grad der Selbstständigkeit einer Krankheit ist übrigens am meisten dafür bestimmend. Scharfe Grenzen lassen sich durchaus nicht ziehen, da die Uebergangsformen im Wege stehen, welche öfter mit demselben Rechte zu der in der Reihe vor-, wie nachstehenden Gattung gerechnet werden können. In einem künstlichen Systeme bringt dieser Umstand mehr Verlegenheit, als im natürlichen, weil dieses Familien-, wie Gattungs-Verwandtschaften genauer würdigen kann.

Was die Classenbildung selbst betrifft, so stellt

der Vf. deren sieben auf. Wir sehen sogleich deutlich, daß er, wenn er sich dem Praktischen nähert, die Mängel seines theoretischen Baues fühlt, und sich gern von seiner Theorie frey macht.

Erste Classe: „*Krankheiten mit hervorstechend dynamischem Charakter (Morbi eminenter et exquisite dynamici), das heißt solche, deren Wesen und somit der nächste und hauptsächlichste Grund ihrer pathognomischen Erscheinungen in Störungen, Abweichungen und Mißverhältnissen (!) der thierischen Erregungen und Kraftäusserungen in den organischen Grundsystemen, von Seiten der Receptivität, wie der Reaction, besteht; oder mit anderen Worten: einfachere und eminentere Erregungskrankheiten.*“ Dies ist der Titel der ersten Classe, und dazu noch eine eben so wortreiche, aber sinnarme Erklärung, dasselbe öfter, aber nur mit anderen Worten wiederholend. Man sollte fast glauben, der Vf. wolle sich hier noch einmal recht gütlich thun, weil er jetzt noch theoretisiren kann, was demnächst, wo er es mit den Krankheiten selbst zu thun haben muß, aufhört. Was ist aber mit den vielen Worten auf mehr als 4 Seiten anders gesagt, als: die erste Classe bilden die Krankheiten des Nervensystems in seiner somatischen Richtung, die Neurosen? Wem wäre eine solche Sprache wohl dunkel? Wozu dient es, zu fabeln, dieses oder jenes organische Grundsystem leidet in dieser oder jener Krankheit, so und so eminent und exquisit, da leidet mehr der Biodynamismus, dort mehr der Biochemismus, wozu wir eigentlich noch Gradmesser haben sollten? Warum sich abmühen, etwas zu sagen, was man nicht weiß? — Diese Classe enthält, wenn wir es kurz ausdrücken wollen, 3 Ordnungen, die *Neurosen, Paralyfen* und *Spasmen*.

Zweyte Classe: *Gemischte Erregungskrankheiten*. Die übrigen langen Titel wollen wir hier, wie bey den folgenden Classen, übergehen, und nur kurz bemerken, daß die *Fieber* und *Entzündungen* die beiden Ordnungen bilden.

Dritte Classe: *Krankheiten mit dem Charakter einer vorwaltenden chemisch-materiellen Ausartung einzelner oder mehrerer Säfte und fester Theile: die Cachexieen*. Je nach der vorherrschenden Affection des Sensibilitäts-, oder des Muskel- und Blutgefäß-, oder des Lymph-, Drüsen- und Zell-Systems sind 3 Ordnungen hier gegeben, — *Cachexiae hyperaestheticae et atrophicae febriles*. — *C. musculares et sanguineae*. — *C. lymphatico-glandulares et scrofulitosa propriae (sic! sic!)*.

Vierte Classe: *Die Ausschlagskrankheiten von eigenthümlicher Art und mehr oder minder specifisch-differenten Formen, mehr oder weniger mit einem Allgemeinleiden verbunden, acute und chronische*.

Fünfte Classe: *Aussonderungskrankheiten, oder Krankheiten mit dem vorwaltenden Charakter abnormer Aussonderungen und Ausleerungen (Excretionum vitia et anomaliae); übermäßige und gehemmte Ausleerungen heißen die 2 Ordnungen*.

Sechste Classe: *Organisations-Ausartungen, Form-*

und Substanz-Verletzungen und Entstellungen, oder die organisch-örtlichen Krankheiten (Morbi organomorphici, Dysmorphiae partiales et locales). Sie zerfallen in 5 Ordnungen, A. *organisch-örtliche Krankheiten der Blutgefäße*, B. *einzelner Eingeweide*, C. *der Sinneswerkzeuge*, D. *der Hautbedeckungen und Hautdrüsen*, E. *der Knochen, Knorpeln und Ligamente*. Den Anhang dieser Classe bilden die *Wurmkrankheiten (sic!)*.

Siebente Classe: *Krankheiten, welche dem sensorium commune, als Centralorgan des menschlichen Geistes, Willens und Gemüthes betrachtet, eigenthümlich sind u. s. w.*

So hätten wir nun das Skelet des neuen Systems vor uns liegen, das alles enthält, nur nichts Neues, wie schon auf den ersten Blick leicht gefunden wird. Die Unterabtheilungen sind oben bereits benannt, daher wir jetzt zu den Krankheiten selbst übergehen können.

Die Nervenkrankheiten bilden von S. 95—136 nichts als einen Katalog, und die ganze Darstellung derselben bietet keine Seite, der man eine praktische Brauchbarkeit für die Klinik abgewinnen könnte. Die Hyperästhesien, wie sie aufgezählt sind, sind entweder bloß Symptome von anderen Krankheitsprocessen, oder constitutionelle Eigenheiten, und als solche der Nosologie nicht angehörend. Ausgenommen hievon sind die Neuralgien. Wie der Rheumatismus in diese Classe komme, begreifen wir nicht. Der Vf. geht zwar in der Vorrede seine Reue über diesen Mißgriff selbst; wir sehen aber gar nicht, wie er ihn machen konnte, da er doch angiebt, daß er sein System auf 30jährige Erfahrung stütze.

Der Rheumatismus ist und bleibt Rheumatismus, er mag in den Muskelscheiden, in den Nervenscheiden oder in den Gelenkscapseln seinen Sitz genommen haben. Weil der Vf. über diese Krankheitsclassen zu wenig gesagt hat, so müßten wir uns auf ein Zuviel einlassen, wenn wir das Nöthige erörtern wollten.

Die Fieber werden von S. 137—227 abgehandelt. Der Vf. glaubt an eine Essentialität derselben, und schon in so fern können wir nicht übereinstimmen. Wir haben schon bey verschiedenen Gelegenheiten die Fieberlehre für das Depot unserer Unwissenheit erklärt. Eine Reform dieser Lehre müßte auf ganz anderer Basis und im Einklange mit den übrigen Krankheitszuständen versucht werden. Und diese Basis — kann keine andere seyn, als die einstige richtige Erkenntniß der Oertlichkeit der sogenannten Fieber. Aecht naturhistorische Forschung muß ihr Licht über sie leuchten lassen; die naturphilosophische umgiebt sie nur mit einem Nimbus. Betrachten wir des Vfs. Definition: „Die wesentlichen Fieber sind idiopathische, antagonistisch-krampfhafte Krankheiten des Nerven- und des Blutgefäßsammt des Capillar-Systems, von selbstständiger Natur und Art, so zwar, daß der Zustand anomaler, ungleicher und krampfhafter Erregung und Reaction zwischen den beiderseitigen Systemen das Grundwe-

fen, und die nächste oder Hauptursache der Erscheinungen ausmacht, welche durch ihren Gesamtverlauf die Fieberkrankheit in ihren, wenn auch noch so verschiedenartigen, Formen als Gattungen und Hauptarten bilden.“ Was ist nun, genau genommen, hiemit gesagt? — Die idiopathisch leidenden Theile im Fieber sind die zwey allgemeinsten Systeme des Organismus; daher leidet der ganze Organismus, der nun gewis nicht mehr reactionsfähig gegen die Krankheit seyn kann, wenn auch der Vf. einen Antagonismus zwischen den beiden Systemen des Organismus statuirt. Wir sehen auf den ersten Blick, daß dies alles bloß gedacht, aber nicht nachgewiesen ist, und nicht nachgewiesen werden kann.

Auf welchem Grunde die (S. 228—304) vorangefickte Entzündungstheorie beruhe, wird nach dem bisherigen leicht zu errathen seyn. Es wird nämlich wieder das Wesen der Entzündung aufgesucht, das wir aber nie finden, und ihre biodynamische und biochemische Seite erörtert, wodurch der Vf. eine Verschiedenheit derselben begründet sieht. Daher protestirt er sehr gegen die Annahme nur *erner* Entzündung, und spricht von Pseudophlogosen, Paraphlogosen, von ächten (activen) und unächten (passiven) Entzündungen. Immer klingt es aber sonderbar, von einer unächten Entzündung reden zu hören; was unächt ist, kann das ächte nicht seyn, ist also das nicht, was es seyn soll, und so kann denn doch gewis eine unächte Entzündung keine Entzündung seyn. Läßt man nur hier wieder die Definitionen fahren, untersucht den Entzündungsprocess nach allen seinen Richtungen genau, und beobachtet ihn, so wird man ihn am richtigsten als Einen kennen lernen, und Irritation und Congestion, die sich bey verschiedenen Krankheitsprocessen eintreten, und dann oft irrig genug für Entzündung erklärt wurden, nicht mehr damit verwechseln. Man wird auch nicht mehr im Zweifel seyn, ob man sich so manche Entzündung aus Ganglionitis und Angioitis zusammengesetzt denken soll, weil man sie anders nicht recht begreifen kann, oder ob man daraus einen eigenen Krankheitsprocess, wie der der Neurophlogose ist, zu machen hat. Je genauer wir die verschiedenen pathischen Prozesse von einander sondern, und als in der Natur selbstständig bestehend betrachten, desto sicherer werden wir gegen sie handeln lernen. Ganz anders, wie dieser theoretische Theil, ist wieder der praktische, in dem wir des Vfs. Theorie nicht mehr finden, daher er auch mehr befriedigt, bis auf wenige Ausnahmen.

Näher, als die beiden ersten Classen, verdient die dritte betrachtet zu werden. *Erste Ordnung: Neuropathische Absonderungs-Cachezieer mit Fieber. Die Schwindfuchten und die Gichtkrankheiten.* Wie diese beiden Krankheitsprocesses zusammen, und in die benannte Ordnung gestellt werden, dürfte wohl außer dem Vf. keinem Nosologen einleuchten. Denn der dafür angegebene Grund, daß in der ersten Entwicklungsperiode beider Uebel eine ausgezeichnete erhöhte Sensibilität vorhanden sey, ist nicht

statthaft, einmal, weil dies nur selten beobachtet wird, und dann, wenn es auch häufiger getroffen würde, weil die Sensibilität fast bey allen Krankheiten Antheil nimmt, entweder deprimirt oder excitirt ist, und mithin alle Krankheiten auch neuropathische seyn müßten.

Erste Unterordnung: *Die Schwindfuchten oder Zehrungsfeber.* Erste Hauptgattung: *Die Schw. mit örtlicher Substanzveränderung und Organisations-Ausartung, ohne Eiterung.* I Unterordnung: *Die Skrophelschwindfucht.* 1 Art: *Die Gekrösdrüfenschwindfucht.* 2 Art: *Die allgemeine Skrophelschwindfucht mit ihrem Hauptheerd in den conglomerirten Drüsen der Haut und des Zellgewebes unter derselben, und in den Lymphdrüsen der absondernden Häute.* Die specifische Verschiedenheit des Skrophelprocesses von anderen ist allgemein von den Pathologen anerkannt, und seine möglichen Verbreitungsweisen über die verschiedenen Organe und Organtheile und Systeme nicht mehr dunkel. Es wäre daher weit besser gewesen, wenn der Vf. den ganzen praktischen Process, wie er sich nur immer zu gestalten fähig ist, dargestellt hätte, statt daß er ihn so fragmentarisch allenthalben in seinem Systeme erwähnt. Es ist mehr Zufälligkeit zu nennen, daß die Skropheln in dem einen Falle ohne Eiterung auftreten, während sie in einem anderen von derselben begleitet sind, und man kann hierauf keine genauen Gattungsmerkmale begründen. Daher es auch irrig ist, hier von Skrophelschwindfucht ohne Eiterung, und an einem anderen Orte von solcher mit Eiterung zu reden; hier, wie dort, haben wir es mit Skropheln zu thun, welche gewis so viele Charakteristisches darbieten, daß der ganze pathische Process als Eine Hauptgattung oder Familie abgehandelt werden kann.

II Unterordnung: *Die choleriche Schwindfucht.* 1 Art: *Die Gebärmutterchwindfucht ohne Eiterung und Firebs.* 2 Art: *Die Eyerstockschwindfucht ohne Vereiterung.* Diese Atrophieen dürften wohl nie für sich bestehend vorkommen, immer nur neben Hypertrophieen anderer Organe, daher sie auch nicht als selbstständige Gattung aufgeführt werden können. — III Unterordnung: *Die scorbutische Schwindfucht.* Sie ist nur als Stadium der Krankheit, nicht als selbstständig zu betrachten, und gehört ebenfalls nicht hieher. — IV Unterordnung: *Die Rückenmarkschwindfucht,* irrig vom Vf. Myelophthisis genannt, existirt als Atrophie. — V Unterordnung: *Die Verhärtungschwindfucht, von Physconie, Verdickung, Verstopfung und Verhärtung drüsig-gefäßreicher Eingeweide und Absonderungsorgane.* Schon der Titel dieser Unterordnung zeigt ein Durcheinander an, wie es sich auch an den 9 Arten nachweisen läßt. Hypertrophie, Skirrhus und Induration als Ausgang von Entzündung stehen verworren neben einander, und bezeichnen zum Theil nur ein früheres Krankheitsstadium, das jedenfalls später mit Suppuration auftritt, und daher für diese Stelle gleichfalls unstatthaft ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

M E D I C I N.

COBLENZ, b. Hölscher: *Neues praktisches System der speciellen Nosologie*, von Dr. Christian Friedrich Harless u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik. Zweyter Band u. s. w. Von Dr. Christian Friedrich Harless u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyte Hauptgattung: *Die Eiterungsschwindsuchten und die colliquativen Zehrungsfeber*. I. Untergattung: *Die Eiterlungenfucht*. 1. Hauptart: *Die Eiterlungenfucht von langwieriger oder hitziger Entzündung der Lunge und ihrer Häute, Gefäße und Drüsen*. Eine zweyte Hauptart folgt nicht mehr, sondern zwey Unterarten und von der ersten vier Varietäten. An den schleppenden Titeln schon, die in einem Systeme gar nicht Platz greifen dürfen, weil sie den Leser nur ermüden, und den Ueberblick erschweren, können wir erkennen, das hier nichts Besonderes zu erwarten ist. Die *Phthisis ulcerosa, florida, tuberculosa* und die *Vomica* sind hieher gerechnet; vorzüglich schlecht aber die *tuberculosa* abgehandelt. — II. Untergattung: *Die schleimig-eitrig Lungenfucht oder Schleimsschwindsucht*. Eine reine Colliquationsform, aber keine Phthisis im eigentlichen Sinne des Worts, die jedoch von dem Vf. hier durch einander gewürfelt sind. — III. Untergattung: *Die Kehlkopf- und Luftröhren-Schwindsucht*. — IV. *Die eitrig Leberschwindsucht*. — V. *Die eitrig Milzschwindsucht*. — VI. *Die eitrig Magen- und Darm-Schwindsucht*. VII. *Die eitrig Nieren-*, VIII. *die eitrig Harnblasen-*, IX. *die eitrig und krebshafte Gebärmutter-*, X. *die colliquative Speichel-*, XI. *die colliq. Haut-*, XII. *die colliq. Samen-*, XIII. *die colliq. Verschleimungs-Schwindsucht, mit ihrem Heerd in den Schleimhäuten ausser der Lunge*. XIV. *Die colliquative Harnrüssschwindsucht*. Das unter den aufgeführten Titeln die organische Erweichung auch vorkommt, und von Colliquation und Phthisis unterschieden werden muss, ist gewiss. Der Vf. geht aber leicht darüber hinweg; und so finden wir denn in dieser ganzen Ordnung nichts Befriedigendes, so wie auch nichts Anziehendes in der nächstfolgenden, welche die *Gicht* abhandelt. Der Unterschied zwischen Gicht und Rheumatismus, wie wir ihn hier festgestellt finden, J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

ist bekannt, und die einzelnen Arten von Gicht sind, wie gewöhnlich, abgehandelt. Das Hämorrhoid und Lithiasis hieher gehört hätten, um den pathischen Process in seiner Totalität darzustellen, versteht sich von selbst. Der Vf. scheint aber nicht weiter gehen zu wollen, als seine Vorgänger; weshalb wir auch hier nichts Neues finden, wiewohl es das Titelblatt versprochen hat. Große Büchergelehrsamkeit leuchtet allenthalben hervor; aber den geistreichen Naturforscher, den originellen Pathologen vermissen wir überall.

Zweyte Ordnung: *Kachexien mit vorwaltendem Ausarten des Blut- und Muskel-Systems*. Ihrer Natur nach ganz verschiedene Krankheiten werden in dieser Ordnung zusammengestellt. Als erste Gattung wird der *Scharbock oder Scorbut* genannt. Betrachten wir ihn als Kachexie ihrer wahren Bedeutung nach, so verdient, genau genommen, nur der Landscorbut hier zu stehen, da der Seescorbut mehr durch äussere Causalmomente bedingt ist, nach deren Entfernung er sich leicht sistirt. Das ist der Fall bey dem Landscorbut nicht, den wir zwar nur einmal, aber immer mit tödlichem Ausgange gesehen haben. Ihn können wir als wahre Kachexie betrachten. Der Vf. irrt daher, wenn er beide Arten durch einander wirft. Was er dann als *Mundfäule* oder Scorbut des Zahnfleisches und der Mundhöhle (*Stomacace*) anführt, ist sehr unbestimmt. Das Bluten des Zahnfleisches ist immer nur Symptom, tritt nie selbstständig auf, und der Name *Stomacace* passt gar nicht darauf, da unter demselben ein ganz anderes Leiden verstanden wird. Noch weniger gehört zu dieser Gattung die *Werlhof'sche Blutsleckenkrankheit*, da ihr immer, so oft wir sie sahen, ein Pfortaderleiden zu Grunde lag, an dem wir aber nichts Kachektisches bemerken konnten. Verwirrt noch finden wir die zweyte Gattung: *Schwarzsucht, Melanosis*, die auf anomaler Pigmentbildung beruhen soll, und unter welche ganz verschiedene Arten gebracht sind. Wir wollen darüber unsere Ansicht kurz anführen. Darin stimmen viele Beobachter überein, das die Milz bey derartigen Leiden eine wichtige Rolle spielt. So dunkel aber ihre Physiologie ist, so dunkel ist auch ihre Pathologie; kein Wunder also; das uns die sie angehenden Krankheiten ein Räthsel sind. Doch giebt es physiologische Ansichten, welche uns wichtige Anhaltspuncte für die Pathologie darbieten, und unter diesen vorzüglich die von *Affolant*, welche wir bey *Pinel* (Philos. Nosogr. a. d. F. von *Pfeiffer*, 2ter Bd. S. 446 u. s.) im Aus-

zuge lesen. Es ist nicht denkbar, daß die Milz ohne correlative Beziehung zur Leber bestehen könne. Das Gallenpigment der Lebersecretion ist bekannt; das Kohlenpigment der Milzsecretion nach *Affolant* höchst wahrscheinlich. Machen wir von dieser physiologischen Andeutung die Anwendung auf die Pathologie, so finden wir gewiß den pathischen Zuständen der Leber entsprechende krankhafte Verhältnisse der Milz, und *Haematemesis*, *Morbus niger* u. s. w. erscheinen uns dann gewiß in einem anderen Lichte. Als Arten der Melanose führt der Vf. auf: 1) *Die Visceral-Schwarzsucht mit Austretung und Ergießung von schwarzem Blute in den Baueingeweiden* mit 2 Abarten und 2 Varietäten, 2) *die häutige und drüsenhafte Melaena, mit pseudoplastischer Substanzausartung*; diese mag eine Beziehung zur Milz haben, wie gewisse Impetigoformen zur Leber; 3) *den Blutschwamm*, dem wir aber diese Stellung nicht einräumen können; 4) *das schwarze Brandgeschwür und die schwarze Blatter*, wahre Hauttyphen, die zu unserer Gattung nicht in der geringsten Beziehung stehen; 5) *den von selbst entstehenden schwarzen Brand*, welcher bey alten Leuten vorkommt, und auf Verknöcherung der Arterien der untern Extremitäten beruht. Könnte die Verwirrung in dieser Gattung größer seyn? Reine Beobachtung kann zu solchen Mißgriffen gewiß nicht führen. — Die Gattung: *Blausucht* und die nächste: *Bleichsucht* beschließen diese Ordnung.

Dritte Ordnung. *Kachexien mit vorwaltendem Ausarten des Absonderungs- und des Saugader-Systems*. Die Gattungen sind: *die Gelbsucht; die Wassersucht; die Luftgeschwulst, krankhafte Gas-Entwickelung; die feste Bauchgeschwulst von Aufschwellung und Vergrößerung von Baueingeweiden durch Substanzwucherung oder durch Masse-Verdichtung und Verhärtung*, d. i. Phylconia und die Hypertrophieen der Unterleibsorgane, also wieder eine Verwirrung; *die Skrophelsucht; die Knochenweichheit; die übermäßige und ausartende Fetterzeugung; die Verknöcherungssucht; die Steinerzeugungssucht*. Leicht sehen wir auch hier wieder auf den ersten Blick, wie unnatürlich diese Zusammenstellungen, und wie wenig entsprechend sogar manche Gattungen der Bedeutung der überschriebenen Ordnung sind. Bunter noch ist das folgende Gemisch von den sogenannten *auschlagsartigen Kachexien*; dahin gehören *die Krebsucht mit ihrem Localproduct, dem Krebsgeschwür; die Luftseuche; die Quecksilberkrankheit; der tropische Beerschwamm und die Guineapoeche, oder die Yaws und die Pians; der Weichselzopf; die Schwämmchen*. Und dies soll eine *naturgemäße, consequente systematische Ordnung* seyn, das Resultat einer 30jährigen Erfahrung und Beobachtung am Krankenbette! Dies das Resultat des Studiums im großen Buche der Natur! Manche andere Bemerkungen über das System selbst müssen wir uns noch bis zum Schluß des Werkes vorbehalten.

BS.

- 1) RIGA und DORPAT, in Frantzens Buchh.: *Ueber das Studium der Anatomie* in drey Vorlesungen von D. A. Hueck, außerordentlichem Professor und Professor (an der kaiserl. Universität zu Dorpat). 1833. 40 S. 8. (6 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Gerüste der Anatomie*. Eine Uebersicht der vorzüglichsten Theile des menschlichen Körpers von Dr. Alexander Hueck. 1833. 50 S. 8. (16 gr.)
- 3) Ebendasselbst: *Lehrbuch der Anatomie des Menschen*. Mit Hinweisung auf Dr. M. J. Webers anatomischen Atlas, entworfen von D. Alex. Hueck. 1833. VI u. 193 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)
- 4) HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchh.: *Handbuch der menschlichen Anatomie*. Durchaus nach eigenen Untersuchungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis der Studirenden, der praktischen Aerzte und Wundärzte und der Gerichtsärzte verfaßt von Carl Fr. Theod. Krause, M. D., Prof. d. Anatomie, Mitglied der königl. ärztlichen Prüfungsbehörde und Landphysicus zu Hannover. Ersten Bandes erste Abtheilung. 1833. XXX u. 370 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn die große Zahl von anatomischen Lehr- und Hand-Büchern um ein neues vermehrt wird, so kann man wohl voraussetzen, daß entweder die Wissenschaft überhaupt oder der Unterricht des Vfs. es forderte, und den Beweis von demselben erwarten, daß er für die Wissenschaft kein unnützes Werk begonnen habe, mögen die Gründe eine neue Anordnung, neue Entdeckungen des Autors, oder der fortgerückte Stand der Wissenschaft, oder das Bedürfnis einer bestimmten Hochschule seyn. Für No. 2 u. 3 ist dies nicht geschehen, und da auch der Inhalt weder der Form noch den Thatfachen nach in ihnen wesentlich bereichert worden, so mag der Vf., der durch eine Schrift *über das Sehen* rühmlich bekannt geworden ist, sich wohl zur Herausgabe derselben bestimmt gefühlt haben durch ein besonderes Bedürfnis der Dorpater Hochschule, wo die Entfernung von dem Mittelpunkt des deutschen Buchhandels der schnellen Anschaffung der brauchbaren Lehrbücher von *Rosenmüller* und *Hempel* wahrscheinlich hinderlich ist. No. 4 dagegen entspricht, auch wenn die Vorrede die Gesichtspunkte, die den Vf. bey Abfassung seines Buchs leiteten, nicht näher angegeben hätte, durch seinen Inhalt obigen Anforderungen vollkommen.

No. 1 ist eine Einleitung zu des Vfs. anatomischen Vorlesungen, worin er in der ersten Vorlesung den Nutzen und Zweck der Anatomie darstellt, in der zweyten einen physiologischen allgemeinverständlichen Ueberblick über die Zusammensetzung des menschlichen Körpers giebt, und in der dritten die in der Anatomie selbst zu befolgende Ordnung des Materials und die Art der Auffassung in der Anatomie betrachtet. Sie sind in einer belebenden Sprache geschrieben, und werden ihren Zweck, die Anregung zum Studium der Anatomie, nicht verfehlt haben. Sehr locker scheint uns aber die Verbindung,

nach welcher er in der zweyten Vorlesung die Organe eintheilt. A) *Org. der Form und Bildung*; 1) innere nur auf den Organismus selbst sich beziehende Form (Nervensystem als theoretisch innere Form, Knorpel-System als praktisch ausgeführte innere Form); 2) äussere Form (Haut, Haare, Nägel, Sinneswerkzeuge — theoretisch äussere Form, Muskelsystem — praktisch äussere Form); 3) Geschlechtstheile (Verein der äusseren und inneren Form), die männlichen als theoretische Entwicklung; die weiblichen als praktisch assimilirende Theile. B) *Organe der Dauung oder Hóhlung* (Speisecanal, Drüsen-Lunge). C) *Org. des Lebensprocesses* (Zellgewebe, Blut- und Lymph-System). Man sieht, dass diese Eintheilung weder physiologisch haltbar ist, noch anatomisch brauchbar, weshalb auch der Vf. in No. 3 von dieser Anordnung zur gewöhnlichen abgeht.

No. 2 ist ein geordnetes Namenregister der Anatomie, zum Ueberblick brauchbar, wenn auch, besonders im Blutgefäßsystem und Nervensystem, der Tabellarform nachstehend.

No. 3. Die erste Abtheilung, welche von diesem Lehrbuche vorliegt, enthält Osteologie und Myologie. Dann soll die Nerventehre mit Ausnahme der Gangliennerven folgen, dann Lymphgefäße, Drüsen u. s. w. und zuletzt das Zellgewebe. Eine Eintheilung, die zwar in mehreren Stücken von der gewöhnlichen abweicht, der aber Rec. keinesweges einen Vorzug vor der gewöhnlichen Anordnung beym Unterrichte zustehen kann. In der Osteologie fängt der Vf. nach *Meckel* mit der Betrachtung der Wirbelsäule an, lässt aber weniger zweckmässig gleich darauf die Schädelknochen folgen, ehe er Brustbein und Rippen abgehandelt hat. Es ist dies in zwey Hinsichten unpassend, einmal, weil der Schädel die schwierigsten Knochenformen enthält, und dann, weil er eben sowohl aus rippenartigen Theilen, als wirbelartigen zusammengesetzt ist. Mit dem Schädel pflegt Rec. die Osteographie zu beschliessen, weil es beym Unterrichte Regel seyn muss, mit dem Leichteren zu beginnen, und weil der Kopf zugleich eine Wiederholung der Haupttheile des übrigen Skelets enthält. Uebrigens macht sich dies Lehrbuch durch stete Hinweisung auf *Weber's* anatomischen Atlas für den Lernenden besonders deutlich und nutzbar, und es ist daher den Besitzern dieses Werkes zu empfehlen. Druck und Papier sind gut, Druckfehler selten. Doch ist uns aufgefallen, dass beständig Zwergfell und *hallux* statt *hallux* geschrieben ist, ferner *hemiellypticus* etc.

No. 4 ist unter obigen anatomischen Schriften sowohl für den Schüler das brauchbarste, als auch für den Lehrer das belehrendste. Es enthält nicht nur in einem ziemlich beschränkten Raume und mit Vermeidungen von Wiederholungen die für ein tieferes Studium der Physiologie und Pathologie nöthigen anatomischen Thatfachen, sondern auch manches neue Resultat der eigenen seit 14 Jahren begonnenen Untersuchungen des Vfs. In jener Hinsicht ist es als ein weder zu kurzes noch zu langes Handbuch beym Unterrichte zu empfehlen, es befähigt den Schüler in

der reinen menschlichen Anatomie, weil alle Seitenabweichungen zur pathologischen, chirurgischen oder vergleichenden Anatomie sowie alle Kritik gemieden sind; in beiden Hinsichten ist es brauchbar für den Arzt und Lehrer der Anatomie. Besonders hat der Vf. auf die Mafsverhältnisse der Theile Rücksicht genommen, auf grössere, wie auf mikroskopische, welche letzten vorzüglich in der neueren Zeit ihre Einwirkung auf Anatomie und Physiologie nicht verfehlen. Wir werden hernach Mehreres davon ausheben.

Der erste Band enthält in zwey Abtheilungen, von denen die erste (allgemeine Anatomie, Osteologie, Syndesmologie, Myologie) vorliegt, die Elemente der allgemeinen und speciellen Anatomie des erwachsenen Körpers, der zweyte soll die Anatomie der Entwicklungsperioden und der Regionen umfassen. In der allgemeinen Anatomie handelt der Vf. zuerst von den *Bestandtheilen des Körpers*, dann von den *organischen Systemen*, die er mit Recht nicht zu sehr zersplittert hat, indem er der *Bichat'schen* Eintheilung nur wenige neuerdings aufgestellte Gewebe zugefügt hat. Sie sind Zell- Gefäß- Nerven- Knochen- Knorpel- Faserknorpel- Sehnenfaser- elastisches, Muskel- seröses- Haut- Horn- Drüsen-System. In der speciellen Anatomie verbindet er ganz zweckmässig die Osteologie mit der Syndesmologie, indem er nach jedem Knochen dessen Bänder beschreibt. Er fängt nach alter Weise mit den Kopfknochen an, was jedoch für den Unterricht nicht ganz passend ist. Mit der Myologie verbindet er die Schleimbeutel und Fascien, und widmet den letzten eine besondere verdiente Aufmerksamkeit.

Wir heben nun noch mehreres Besondere aus, Einiges, um den Leser mit dem Neuen, Eigenthümlichen der Schrift bekannt zu machen, Anderes, um es der Kritik zu unterwerfen. Zunächst ziehen wir die an verschiedenen Orten des Buches zerstreuten mikrometrischen Beobachtungen des Vfs. zusammen, da er seine Genauigkeit in Messungen schon an anderen Orten so bewiesen hat, dass sie es wohl verdienen. Die Zellfaser fand $\frac{1}{1200} - \frac{1}{3500}$ dick, unregelmässige Klümpchen im Zellgewebe $\frac{1}{200} - \frac{1}{720}$, die Blutkügelchen $\frac{1}{300} - \frac{1}{450}$ Durchm. $\frac{1}{800} - \frac{1}{1200}$, Dicke, die Nervenkügelchen $\frac{1}{400} - \frac{1}{800}$, unregelmässige Klümpchen zwischen ihnen $\frac{1}{200}$. *Fibrillae nerveae* $\frac{1}{400}$ u. s. w., *Fibrae nerveae* $\frac{1}{200} - \frac{1}{300}$. Knochenfasern $\frac{1}{120}$. Im Knorpel verlaufen zahlreiche runde und plattrunde Kanäle von $\frac{1}{20} - \frac{1}{30}$ Durchm. *Fibrillae musculares* $\frac{1}{800} - \frac{1}{1000}$ dick, aus einer Reihe Kügelchen bestehend. Muskelfaser prismatisch $\frac{1}{32}$ breit und $\frac{1}{2}$ dick, die kleinsten Muskelfasern auch $\frac{1}{60}$ breit und $\frac{1}{25}$ dick. Sie unterscheiden sich durch eine feine zellstoffige Hülle, die mit Querfalten von $\frac{1}{1200}$ Distanz versehen ist. Die Oberhaut enthält Zellchen von $\frac{1}{70} - \frac{1}{120}$ Dm. Die Nägel solche Zellchen von $\frac{1}{40} - \frac{1}{333}$. Zellchen des Haarcylinders $\frac{1}{200} - \frac{1}{2000}$; die feinsten Sehnenfasern und die Fasern des elastischen Systems $\frac{1}{33} - \frac{1}{40}$.

Dass der Vf. S. 16 die Jacobsche Haut des Aug-

apfels zu den Zellhäuten rechnet, dem muß Rec. eben so sehr entgegen treten, als er ihm beypflichtet, wenn er behauptet, daß diese Haut von den Beobachtern gar nicht gesehen worden sey, welche einen aus dem Pigment nach dem Tode sich niederschlagenden Schleim für jene Haut annehmen. Die Jacobsche Haut hat eine wichtigere Bedeutung, als die einer serösen oder cellulösen Membran und als sie Jacob selbst geahndet hat. Ihre Textur ist ganz verschieden von einer solchen, indem sie nicht nur aus lauter Nervenkügelchen, sondern vorzüglich beym Vogel deutlich aus Nervenfibrillen zusammengesetzt ist. Sie ist nicht zur Unterstützung des Pigmentes vorhanden, sondern der Sitz der Empfindung, wie die eigentliche Netzhaut, sie ist eine *Tunica nervea externa*, was der Vf., wenn er sie unter starker Vergrößerung betrachten will, leicht finden wird. Besonders deutlich zeigt dies aber ihre Entwicklung beym Fötus.

S. 46 hat er Synchronosis, Syndesmosis mit Knorpelhaft, Bandhaft überfetzt, zwar nicht unpassend, aber gebräuchlicher ist *Fuge*, welchen Namen er bloß auf Fasernknorpelverbindung beschränkt. S. 47 *Amphiarthrosis* als straffes Gelenk ist zweydeutig, und scheint Rec. besser durch das deutliche *junctiona stricta* bezeichnet zu werden. S. 49 hätten wohl die Rippenknorpel eine besondere Stellung verdient, mehr als die Knorpel der Synchronosen.

S. 70 vermißt Rec. beym Hautsystem die schon von *Hunter* beschriebenen Fäden unter der Epidermis, deren Bedeutung durch die neueren Untersuchungen von *Eichhorn*, *Purkinje* und *Wendt* aufgeklärt worden ist, und die für die Schweissabsonderung von Wichtigkeit sind. — Nach dem Vf. S. 119 soll die Scheidewand der Stirnhöhlen gewöhnlich durchlöchert seyn. — *Ligamentum capituli costae interarticulare* nennt er ein Band, das von jeder *Crista capituli* zur *Cartilago intervertebralis* läuft, und neuerdings auch von *Mayer* in Bonn in *Müllers* Archiv als *Lig. teres capituli costarum* beschrieben worden ist. Eben so beschreibt der Vf. ein Band, das von der vorderen Fläche des *Proces-*

sus transversus zur hinteren Fläche des *Collum* oder zum *Taberculum costae* läuft als *Lig. costo-transversarium intermedium*, erwähnt dagegen nicht der *Diarthrosis interspinosa* und *obliqua accessoria* von *Mayer*. Ferner giebt er ein *Lig. interarticulare* an, wodurch zwischen doppelten Gelenkkapseln jeder Rippenknorpel in seiner *Incisura costalis sterni* festgehalten wird.

Auf die Beschreibung der Muskeln läßt der Vf. noch eine zweckmäßige kurze Uebersicht der Muskelthätigkeit bey den wichtigsten und zusammengesetzten Bewegungen folgen, wovon wir das Maß der Beweglichkeit der Extremitäten herausheben wollen, das der Vf. nach Graden des Kreises durch eigene Versuche zu bestimmen gesucht hat. Der Oberarm kann nach ihm 130° nach vorn gebogen, und 41—60° nach hinten gezogen, und fast 90° nach außen, etwas weniger aber nach innen gedreht werden. Im Kniegelenk findet eine Drehung von 12° statt, eine Beugung von 150°. Die Streckung des Fußes beträgt 45°, die Beugung 25°. Die stärkste Beugung des Vorderarms ist 140°, der Hand 65—90°, die Streckung 55°, Adduction 35°, Abduction 40°, Pronation 225°, Supination 180°. Die Beugung der ersten Fingergelenke erreicht 90°, der zweyten 120°, der dritten 90°. Die Vorwärtsbeugung des ganzen Körpers beträgt bis 100°, wovon 20° auf die Fußgelenke, 70° auf die Hüftgelenke, 75° auf Hals und Kopf fallen. Die Rückwärtsbeugung 140°. Der ganze Körper kann ferner um 180° nach jeder Seite gedreht werden, davon kommen auf das Kniegelenk 12°, auf die Hüftgelenke 60°, auf Lenden- und Rücken-Gegend 30° und auf Hals und Kopf 78°.

Der ganze Band schließt mit einer reichhaltigen, aber zweckmäßig gewählten und nach den einzelnen Gegenständen geordneten Literatur. Papier und lateinischer Druck sind sehr schön, und der letzte von Druckfehlern fast ganz frey. Nur *Lig. coraco-acromiale* ist uns S. 168 aufgestoßen, was doch wohl Schreibfehler ist und *coraco-claviculare* heißen soll. Dem Werke ist daher in jeder Hinsicht der ungestörte Fortgang zu wünschen. P. A. J.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Mohrungen*, in der Schulbuchhandlung: *Der Vollmond, ein gemeinnütziges Volksblatt* für den Bürger und Landmann zur Erbauung, Unterhaltung, Belehrung, Erheiterung und Nachricht. Mit dem Bilde des jetzt regierenden Königs von Preußen Majestät. Herausgegeben von den Redactoren des redlichen Preußen, der Preussenschule u. s. w. 1834 Dio 3 ersten Hefte 248 S. 12. (Der Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, 1 Thlr.)

Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Landmann in dieser Zeitschrift viel Unterhaltung u. s. w. antreffen werde, denn jedes Heft enthält zum Theil nicht sehr bekannte Anekdoten, Novellen u. s. w. Aber auch Aberglauben läßt dieses Blatt, z. B. No. 1. S. 48 empfiehlt es „das Essen eines auf einer Seite ausgehöhlten und sodann mit Wachs gefüllten Borsdorfer Apfels, gegen die Gelbfucht; gegen das Nachtwandeln, über das Bette des Kranken ein durchnästes Tuch auszubreiten mit der Versicherung, daß, wenn der Nachtwandler einige Mal mit bloßen Füßen auf das

Tuch getreten habe, ihm die Luft zu den Nachtfreifereyen vergehen werde.“ Aber ist denn dieses Mittel nicht der Gesundheit nachtheilig? — No. 2. S. 129 wörtlich: „Ein gutes Gedächtniß zu machen, man nehme zwey Löffel voll Wein, 3 Löffel voll Baumöl, 4 Löffel voll Rautenwasser, 4 Löffel voll Winterblumenwasser und gute Lauge, mische dieses alles durch einander, bade sich damit alle Monate, und man wird alles, was man höret und liebet, behalten; oder man nehme die Galle eines Rebhuhns und schmiere mit derselben alle Monate die Schläfe ein.“ Als Mittel, einen traurigen Menschen fröhlich zu machen, wird auf der nämlichen Seite das Essen von Storchschnabelkraut, gleichen Theilen von Poley und Rautenpulver mit Brod verordnet. — Dagegen enthalten die der Unterhaltung und Erheiterung gewidmeten Rubriken manches Zweckmäßige und Belehrende, und Rec. möchte manchen Pfenning- und Heller-Magazinen empfehlen, dieses *Mohrungen* Blatt sich in dieser Hinsicht zum Muster zu nehmen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BRESLAU, b. Henze: *Die Volksouveränität in ihrer wahren Gestalt*; von Dr. Ludwig Thilo, ord. öffentl. Professor der Philosophie an der Universität Breslau. Nebst einem Anhang: *Ist Friedrich Murhard ein Compiler?* 1833. 288 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die *Murhard'schen* Schriften: über das königliche Veto und über die Volksouveränität (A. L. Z. von 1833, No. 115. S. 115 fg. und von 1832. No. 67. S. 49 fg.) haben die vorliegende Ausführung veranlaßt. Dem Verf. ist das Unwesen anstößig geworden, das in manchen Gegenden Deutschlands mit politischen Tractätlein getrieben wird, die, wie Fledermäuse im Abenddunkel, in die offengebliebenen Fenster stiller Hütten flattern, und darin ein unheimliches Grauen verbreiten. Doch hält er solche minder gefährlich, als Werke jener Art, in welchen Männer, denen eine bunte Belesenheit statt vielseitiger Gelehrsamkeit, ungefähre Kunde statt wirklicher Einsicht, keckes Abschreiben statt treffenden Urtheils und ein aphoristisches vornehmes Hin- und Herfahren der Gedanken statt wissenschaftlicher Methode gilt, und die eingeengt-~~in~~ führen vorgefaßten Meinungen, und zu allem Anderen, nur nicht zur unbefangenen Untersuchung geeignet, sich nicht entblöden, die oberflächlichen Lieblingslehren der Zeit mit einem Ansprüche zu behandeln, als ob sie vorzugsweise berufen wären, die schreyenden Gegenätze auszugleichen, in Wahrheit aber nichts Anderes thun, als die Verworrenheit in den politischen Ansichten der Zeit aufs Höchste zu steigern. Gegen diesen, der Wissenschaft, wie dem staatsgesellschaftlichen Leben verderblichen, Unfug sucht der Verf. das Rettungsmittel in der neuern deutschen Philosophie, und mit derselben Waffen gerüstet tritt er auf den Kampfplatz, und ruft alle Freunde der Philosophie auf, als Mitkämpfer die Hohlheit und Verkehrtheit jener Bestrebungen aufzudecken. Der Wärme dieser, hier sehr abgekürzten, Apostrophe ungeachtet würde man irren, wenn man in der vorliegenden Abhandlung eine bloße Streitschrift suchen wollte. Es wird vielmehr der Gegenstand, ohne Leidenschaft und frey von Seitenblicken, wissenschaftlich erörtert, und der *Murhard'schen* Schriften, gleichwie der Werke anderer Schriftsteller, nur beyläufig und um die darin aufgestellten Behauptungen zu beleuchten, gedacht.

Der Verf. spricht in der Einleitung seine leb-
J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

hafte Theilnahme an den großen und immer allgemeineren Bestrebungen des Menschengeschlechts aus, um in Verfassungen die Bürgschaften seiner Rechte, „und die innerhalb ihrer Grenze gehaltene, also gesetzmäßige Wirksamkeit des eigenen Willens“ zu erringen. Er deutet die Gefahren des einen der beiden, zu solchem Ziele führenden, Wege, des Weges der Gewalt, an, und daß man, einmal auf diesem begriffen, selbst nicht durch Mäßigung in Gebrauch der erlangten Macht die Schuld büßen, vielmehr allein mit der Rückgabe des Geraubten und mit der Vergeltung des Raubes seine Reinigung beginnen könnte. Zuweilen scheint es sogar, als ob das, bey solcher Stiftung der Verfassungen begangene, Unrecht wie ein Fluch darauf ruhe; denn woher solle der Glaube an sie, als eine sichere Gewähr des Rechts, kommen? Der andere, und im Grunde einzige Weg sey die freye Willensvereinigung im Volke, sowohl da, wo es an einem Grundgesetze noch mangelt, als wo es bereits besteht und nur ausgebildet zu werden bedarf. Sobald der Wille des Volks sich ernstlich darüber ausspreche, würden die gewünschten Staatseinrichtungen immer endlich durchgeführt werden; es dürfe dieses Herbeführen jedoch niemals in so grundgesetzwidriger Weise Statt finden, „als es, nach Frankreichs Vorgang, vor Kurzem in einigen verfassungsmäßigen Staaten Deutschlands geschehen,“ wo der Geist, der dabey offenbar geworden, deutlich genug verrathen habe, bis wie weit die Tonangeber sich zu verirren fähig gewesen wären, wenn sie die Masse für ihre Lehren und Entwürfe empfänglicher gefunden hätten. Schon das Unterfangen sey strafbar gewesen, sich mit vermeintlichen Staatsansprüchen unmittelbar an die Masse zu wenden, und alles eigenmächtige Einschreiten verfrühe nur scheinbar den Gang der Entwicklung, verspäte aber eben dadurch ihr wirkliches Gedeihen. Diese Bemerkungen führen dann die Frage herbey: ob nicht das Volk selbst der Fürst, Souverän, sey? — Das Recht ist das Wesen des Staats und seine Gewähr die Staatsverfassung. Der unveräußerliche Rechtsanspruch eines jeden Menschen ist, sein eigenthümliches Wesen in der Einheit mit Anderen zu entfalten, und also die Aufgabe des Staats, daß alles, was in ihm und durch ihn geschieht, der wesentliche Wille Aller sey. Dieser wesentliche Wille, identisch mit der Rechtsidee, ist wohl von dem allgemeinen Willen zu unterscheiden, beide in Einklang zu bringen, das Ideal, welchem entgegen gestrebt werden muß. Ihn auszumitteln liegt ob der

gesetzgebenden, einzuleiten, daß ihm Genüge geschehe, der regierenden oder ausführenden, endlich Streit und Zweifel über dessen Beziehung auf einzelne Fälle der richterlichen Gewalt im Staate. Die Gesetzgebung umfaßt theils die Ermittlung dessen, was, als an sich vernünftig, für den Ausdruck des Allgemeinwillens gelten könne, theils die Erhebung des Ergebnisses einer solchen Ermittlung zum Gesetz. Einmüthige Beschlüsse des Volks sind selten zu erreichen und dann oft Folge der Gleichgültigkeit oder Furcht, und Stimmenmehrheit verbürgt an sich die Recht- und Vernunft-Mäßigkeit des Beschlusses nicht. Die Neigung zur Gleichstellung steht dem rechtlichen Sinne, jedem das Seine zu geben, entgegen. Möchte also der unvollkommene Zustand einer, in den Händen des Volks sich befindenden, Gesetzgebung allenfalls auf der uranfänglichen Stufe der staatsgesellschaftlichen Entwicklung zulässig erscheinen, so müßte dagegen das gegenwärtige Streben so Vieler, sie wieder dahin zu bringen, nur als ein Zurücksinken von der bereits gewonnenen Höhe betrachtet werden. Dem Volke könne mithin die höchste Gewalt in der Gesetzgebung nicht gebühren, vielmehr wären Gesetzgebung und Volkssouveränität im wahren Sinne des Worts unverträgliche Dinge. Die Regierung oder ausführende Staatsgewalt sey nur als eine fortgeführte, gesteigerte Gesetzgebung zu betrachten, indem sie das Gesetz in individueller Gestalt in's wirkliche Leben einzuführen hat. Also gehe aus der Lehre von der Volkssouveränität ebenfalls die Unmöglichkeit einer Regierung hervor. Von der richterlichen Gewalt gelte dasselbe, weil Niemand in eigener Sache Richter seyn darf; doch gesteht der Verf. auf die Geschwornengerichte hindeutend dem Volke das Recht zu, an den gerichtlichen Verhandlungen, durch sachkundige Männer aus seiner Mitte, Theil zu nehmen. Das Recht ist dem Verf. die Macht, durch welche die Staatsgesellschaft, nicht wie durch eine äußerliche und fremde Macht bloß geschützt, vielmehr ganz eigentlich hervorgebracht, ausgebildet und fortwährend erhalten wird. Daher ist ihm die Voraussetzung eine nachtheilige Verirrung, als bestehe zwischen den Elementen der Staatsgesellschaft eine ursprüngliche und niemals durchaus zu beseitigende Feindseligkeit, und es führt nach ihm die wirkliche Trennung der Gewalten zur wirklichen Entgegensetzung. Er sieht im Fürsten den nothwendigen Vereinigungspunct der drey Staatsgewalten, bestimmt, den wesentlichen (d. h. den vernunftgemäßen) Willen des Volks zu repräsentiren, wenn das Volk den eigenen Willen darzulegen hat, so daß beide vereint dem Ziele zustreben, und zwar Jener als übergeordnete Macht, und nicht unbedingt, aber entscheidend den Ausschlag giebt. Wie es nun im Begriff der Souveränität liege, die höchste, nicht aber nothwendig die einzige Gewalt im Staate zu seyn, dem Volke aber eine verneinende Mitwirkung zur Gesetzgebung durch das Recht der freyen Einwilligung zustehe, und es fremder Leitung und Entscheidung nicht entbehren kann: so sey die Souveränität

nicht in ihm, vielmehr nur im Fürsten anzutreffen, welchem, als deren wesentliche Attribute, auch die Sanction der vom Volke angenommenen Gesetze und das unbedingte Veto gebühre, ohne welches keine Sanction möglich ist. Fürst und Volk stehen hienach einzeln unter dem Gesetze, in freyer Vereinigung aber über demselben. Die Nichtverantwortlichkeit des Souveräns folgt zwar aus dem Begriffe, erhebt den Fürsten jedoch keinesweges über jede Beymessung; weil ihm Selbstständigkeit des Willens nicht abgesprochen werden kann, trifft ihn die Zurechnung, allein ohne Verpflichtung zur Verantwortung. Dieses sind die Grundzüge der, vom Vf. ausgeführten, und gegen die abweichenden Ansichten Anderer, zumal Fr. Murhards, vertheidigten Theorie. Eine Abhandlung, welche Niemand ohne das lebhafteste Interesse und ohne Belehrung lesen wird. Der Anhang liefert mehr, wie sein Titel verspricht, indem er nicht sowohl, daß Fr. Murhard ein Compiler sey, als vielmehr darlegt, daß derselbe sich mit fremden Federn geschmückt, ganze Sätze aus des Vfs. Werken, ohne dessen zu erwähnen, gleich eigenen Producten vorgebracht hat.

Druck und Papier sind sehr gut.

v. w.

KASSEL, b. Bohné: *Die Initiative bey der Gesetzgebung*. Beleuchtung der Frage: „Wer soll die Gesetze vorschlagen in der Staatsgesellschaft?“ Nebst einem Anhange: Von der Uebung des Petitionsrechts durch öffentliche Volksversammlungen und freye Vereine. Von Friedrich Murhard. 1833. X u. 420 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Der fruchtbare Verf. reiht hier abermals eine Perle an seine reiche liberalstaatsrechtliche Schnur, welche den früher erschienenen durchaus ähnlich ist. Wie in jenen finden wir auch hier dieselbe Art der Darstellung, große Belesenheit und Gebrauch der Literatur zu vielen, oft sehr langen Auszügen, in deren Herbeiführung und Beurtheilung der Vf. die eigene An- und Absicht verwebt und so ausspricht. Oft scheint es, daß die Ausdehnung des Buchs über den 20ten Bogen, der Cenfur wegen, bezweckt gewesen; immer aber verdankt man dieser Freygebigkeit des Vf. ein Repertorium alles dessen, was über den Gegenstand erschienen ist. Es zeichnet sich jedoch diese Arbeit vorthellhaft vor ihren Vorgängern aus, indem sie nicht nur mehr Unparteylichkeit im Zusammenstellen und Abwägen der Gründe für und wider darlegt, sondern auch die Leidenschaftlichkeit im Ausdrucke meidet, wodurch mehreren der früheren Schriften des Vfs. die Farbe einer bloßen Deduction gegeben worden ist.

Zunächst schließt sich diese Abhandlung an diejenige, welche der Vf. vor Kurzem „über das königliche Veto“ herausgegeben hat (Jen. A. L. Z. 1833. No. 15), und stellt in dem kurzen Vorworte als Thema auf, daß der constitutionelle König zu hoch gestellt erscheinen müsse, um als Partey aufzutreten oder nur wie eine solche sich zu zeigen; die Gesetz-

initiative im Namen des Königs, durch: *Wir — der König* u. s. w., ergebe sich fehlerhaft, indem der König sowohl über die Regierung, als über die Ständeverammlung beauftragt und gedacht werden müsse. Es sey daher ein Mißgriff von trübseligen Folgen gewesen, als Ludwig Philipp die Präsidentsur seines Ministerraths selbst übernommen gehabt habe. Der Vf. scheint hier übersehen zu haben, daß auf diesem Wege der König von der Regierung unterschieden, dem Ersten die vollziehende Gewalt, die mit der Regierung identisch ist, genommen und gegen eine dritte (oder, falls die richterliche mitgezählt wird, eine vierte) Gewalt vertauscht werden würde, welche in jenem Rechte der Oberaufsicht und der Wahl der Minister allein sich würde thätig zeigen können. Daß dieses weiter führen müßte, als unser Vf. zu beabsichtigen scheint, leuchtet ein. Denn, wenn jetzt schon ein, die Stimmenmehrheit der Volksvertreter leitender, Minister in der constitutionellen Monarchie eine fast unabhängige Stellung einnimmt, und sich sogar unter günstigen Umständen gegen des Königs Neigung darin erhalten kann; worin würde in vorerwähnten Verhältnissen der Minister von einem Hausmeier der Franken sich unterscheiden? wie der König sein Recht der Oberaufsicht gegen dessen überwiegenden Einfluß sichern, wie endlich sich der traurigen und zugleich verfassungswidrigen Bestimmung ein *Roi fainéant* erwehren können? Soll aber die so umgebildete Monarchie eine verkleidete Republik seyn, oder wenigstens diese auf jenem Wege eingeschwärtzt werden, so wäre es freylich ein Anderes, immer aber als Tadel der jetzigen Praxis in constitutionellen Monarchien nicht wohl begründet.

In der Einleitung wird gezeigt, daß vor der französischen Revolution die Initiative als Attribut der königlichen Gewalt betrachtet, und der Gegenstand überhaupt erst bey diesem Ereignisse zur Prüfung gebracht sey. Dann spricht der Vf. dafür sich aus, daß die Initiative weder dem Könige, noch der Repräsentation allein, sondern beiden gebühre, und bemerkt sehr richtig: „Man verfällt in einen großen Irrthum, der sich besonders in der französischen Revolution als folgereich und verderblich bewährt hat, wenn man die Einheit der Staatsgewalt durcherspaltung in gänzlich unabhängige Autoritäten vernichtet, und die beiden Hauptzweige der Souveränität in scharfer Trennung einander gegenüber stellt.“ Es wird hiebey der Unterschied der Initiative von dem Rechte des Vorschlagens und der Vorstellung herausgehoben. Ein Recht dieser Art habe jeder Staatsbürger als solcher, und nur da werde mithin der Volksvertretung eine wahre Initiative eingeräumt, wo dieselbe einen Gesetzesvorschlag durch Discussion soweit vorbereiten könne, daß es nur der königlichen Zustimmung bedarf, um ihn zum Gesetze zu erheben. Bey der Untersuchung über die Initiative der Gesetze als ausschließliches Prerogativ der regierenden Autorität wird die Bedenklichkeit gewürdigt, der Regierung durch ein solches Attribut

„die ärgste aller negativen Gewaltbefugnisse“ beyzulegen. Zu weit geht jedoch der Vf. in der Behauptung, es werde damit „der Willkür der obersten regierenden Gewalt allein stets und immerdar anheimgegeben, zu bestimmen, was Gesetz seyn soll oder nicht;“ denn eine solche Gewaltbefugniß kann das Recht der Stände über die Aufhebung und Aenderung der bestehenden Gesetze und Rechte, wie über die Einführung neuer Bestimmungen, nicht schmälern. Und wenn gar getadelt wird, daß in jener Voraussetzung dem Willen eines Einzelnen ein zu großer Einfluß würde gestattet werden, so spricht sich hierin eine wahrhaft republikanische Kritik aller monarchischen Verfassungsarten aus, welche einen solchen Einfluß, unter Umständen mehr oder weniger, nicht nur zulassen, sondern sogar als zweckmäßig ansehen und erfordern, größere Uebel durch ein minderes abzuwenden trachtend. Den Gründen der Monarchisten für die ausschließliche Initiative des monarchischen Staatsoberhauptes, welche in einem besonderen Abschnitte aufgeführt werden, wird die Erfahrung in Großbritannien entgegen gesetzt, wo dieses Recht ohne irgend einen Nachtheil vom Parlamente ausgeübt wird, und auf das königliche Veto gewiesen, welches hinreiche, dem Nachtheile schädlicher Gesetze vorzubeugen. Auf gleiche Weise werden im 4. Abschnitte die Gründe derjenigen widerlegt, die jenes Recht der Nationalrepräsentation allein beylegen wollen, und darauf unter No. 5 die Nützlichkeit aufgeführt, es übrigens der Nationalrepräsentation, obschon nicht ausschließlich, einzuräumen, sofern nur der Vervielfältigung der Gesetze Hindernisse erregt würden. Ziemlich müßig findet sich hier eine Zurechtweisung der „Monarchenthümer“, die ihre Theorien nach Fürstentidealen zu bilden pflegten, welche in der Wirklichkeit sich nicht erreicht finden. Denn die menschliche Schwäche waltet in gleichem Mase bey den Volksvertretern ob; und wenn der Vf. andeutet, keine erbauliche Erfahrung durch nähere Bekanntschaft mit Fürstencabinetten und Königshöfen gemacht zu haben, so wird sich dem umsichtigen Beobachter eine gleiche Erfahrung hinter den Coullissen der Volksberater darbieten, der gerügte Einfluß von Favoriten u. d. an Höfen hier sich aufgewogen, wo nicht überboten zeigen, durch alle Formen des Parteygeistes und der Selbstsucht, so daß wie dort, so hier das Staatswohl nur zu oft bloß den Namen leihen muß. Im 6ten Abschnitte handelt es sich von der Nützlichkeit, der regierenden Autorität eine Mit-Initiative bey der Gesetzgebung einzuräumen, und dann wird unter No. 7 geprüft, ob es in der repräsentativen Monarchie für zweckmäßiger zu erachten, dem Regenten eine unmittelbare Uebung der Initiative, oder nur eine mittelbare zuzuthellen. Weil „das unverletzliche Staatsoberhaupt in der constitutionellen Monarchie immer untrüglich erscheinen“ müsse, dasselbe auch leicht ein Gesetz durch seine Minister, als Mitglieder der Volksrepräsentation, oder durch andere Deputirte wird in Antrag bringen lassen können, so neigt sich

der Vf. zur mittelbaren Initiative, damit der Vorschlag des Monarchen nicht einer Kritik und Abstimmung unterworfen werde, und will nicht einmal dem Ministerium als solchem den Gesetzesvorschlag gestatten, weil man diesen doch immer dem Staatsoberhaupt beymessen würde, selbst wenn die Vorschläge ohne dessen Unterschrift an die Repräsentanten gebracht werden sollten. Wem drängt sich nicht auf, daß das Sprichwort: allzu scharf macht schartig, sich hier wieder bewähre; denn, um ganz untrüglich da zu stehen, müßte der Monarch bey allen Verhandlungen theilnahmlos sich zeigen, beschränkt auf die Ausübung des Veto oder die Sanction des Gesetzes, weil man auch den Antrag von ihm ableiten möchte, der von einem Mitgliede der Volksrepräsentation ausgeht, sofern dieses in irgend einer Beziehung zum Hofe sich findet, und doch könnte der Monarch nur eines solchen zur mittelbaren Initiative sich bedienen. In No. 8 wird nochmals zusammengestellt, was von der Vereinigung der Initiative des Staatsoberhauptes und des Corps der Volksrepräsentanten von Schriftstellern geurtheilt worden ist, und endlich im 9ten Abschnitte die Staatspraxis und positiven Satzungen in Betreff der Initiative bey der Gesetzgebung der verschiedenen Staatsverfassungen dargelegt.

Ein Anhang handelt von der *Uebung des Petitionsrechts durch öffentliche Volksversammlungen und freye Vereine*, und geht von dem Grundsätze aus, daß die Initiative der Gesetzgebung, in sofern sie sich auf dem Wege der Petition geltend macht, dem ganzen Volke und einzelnen Vereinen in solchem in einem wahrhaft freyen Staate zukomme, die Regierung also, ohne bösen Willen zu zeigen und sich in Opposition mit dem Volkswillen zu setzen, jenem Rechte nicht entgegen treten könne. Es verkennt jedoch der Vf. die Gefahr nicht, die mit den politischen

Clubs verbunden ist, und die weit größere 'der' umfassenderen Vereine, wo bald die ganze Masse von einer, in ihr selbst entstehenden Springfeder überwältigt wird, und rath, über die Zulässigkeit solcher Vereine in den Gesetzen sich nicht auszusprechen, und die für einzelne Fälle anzuwendenden Mafsregeln dem Ermessen der Behörden zu überlassen, welchen die Befugniss zusteht, gemeinschädliche Schritte zu hintertreiben. Alles, was nicht verboten ist, sey nämlich für erlaubt zu halten, und nur bewaffnetes Zusammentreten, wie die Annahmung der Rechte einer Volksrepräsentation, dürften schon an sich für unstatthaft zu nehmen seyn.

Diese gewiß lesenswerthe, wiewohl sehr ausgepönnene Abhandlung ist mit vielen Seitenblicken auf die, dem Systeme der Bewegung entgegen wirkenden Mafsregeln der deutschen Regierungen durchwebt, ohne diesen eine billige Berücksichtigung der Zeitumstände angedeihen zu lassen. Wo, wie jetzt der Fall ist, der Jacobinismus (oder Liberalismus, Carbonarismus u. s. w.) dem Mephistopheles in der bekannten Dichtung gleich aller Orten spuket, und jedes reine Gefühl zu trüben, jede Tugend zu verdächtigen, jede Aufregung zu mißleiten und zu mißdeuten, mit einem Geschicke und einem Eifer strebt, die einem besseren Ziele gebührten: wer vermag da die Regierungen zu tadeln, wenn sie Wirkungen der verderblichsten Art abzuwenden bemühet sind, sollten sie auch dann und wann in den Mitteln sich vergreifen? Gilt es doch eine Saat im Keime zu tödten, deren Frucht derjenigen gleicht, die Cadmus und Jason durch Drachenzähne zur Ernte gefördert haben sollen, und die der Völker Lasten, so richtig rechnet der Teufel, bis jetzt noch immer erschwert hat.

Druck und Papier sind sehr gut.

v — w.

K U R Z E A N Z E I G E N.

GESCHICHTE. Paris, b. Didot: *Denkwürdigkeiten aus Griechenland in den Jahren 1827 und 1828* — von Friedrich Müller aus Alxdorf. Herausgegeben von P. O. Bröndsted. 1833. 8.

Da der im J. 1829 verstorbene Verfasser dieses Werkes eine Zeitlang Commandant der Palamidisburg in Nauplion gewesen war, so hatte er mehrere historisch-politisch-militärische Bemerkungen aufgezeichnet, die wir hier aus seinem Nachlasse durch Hn. Bröndsted's Besorgung erhalten. Die politischen, sofern sie die Periode des Präsidenten Kapodistria betreffen, sind weniger wichtig, weil dieser damals nur erst Vorbereitungen zu dem System machte, welches er nachher in der Staatsverwaltung entwickelte. Mehr werden die Leser, zumal diejenigen, welche nicht abgeneigt sind, ihr Heil in Griechenland zu versuchen, durch die Schilderung angezogen werden, welche der Vf. von den Griechen macht, welche er von einer viel besseren Seite kennen lernte, als man gewöhnlich sie

darzustellen pflegt. Ein gewandtes, lebhaftes Wesen, bey einem glücklichen Ebenmase der verschiedenen Geist- und Gemüths-Eigenschaften, eine vielseitige Geschicklichkeit, eine gewisse Selbstherrschaft und eine oft gefährliche Ueberlegenheit, überhaupt aber eine Gemüthsbeschaffenheit soll sie auszeichnen, welche Geistesbehendigkeit mit Geistesgegenwart, asiatischen Gleichmuth mit europäischer Sorgsamkeit verbindet. Die Fehler und Laster des Volkes sind, bey dessen großer Bildsamkeit, leicht zu entfernen, wenn die gehörigen Mittel gebraucht werden. „Eine große Persönlichkeit — so schrieb der Vf. im J. 1827 — mit einer wohlbegründeten öffentlichen Gewalt, mit philosophischem und militärischem Talente, könnte noch alles retten. Der Philhellenismus, wenn er sich nicht concentrirt, und in Einer Person vereinigt aufritt, wird schwerlich leisten, was mit den grossen Opfern, die er gebracht hat, im Verhältnisse stünde.“ — Möge der Vf. ein wahrer Seher gewesen seyn!

L. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weidmann: *Euripidis Iphigenia Taurica*. Recensuit Godofr. Hermannus. 1833. XXXVI u. 172 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Herausgeber, den wir unter den geistreichen Erklärern der Alten zu finden gewohnt sind, und der noch neuerdings in der Vorrede zu dem Oedipus Col. des Sophokles mit gebührendem Ernste und Spotte eine andere Richtung unserer gelehrten Zeit angegriffen hat, die Kunstwerke der alten Dichter nach Principien neuerer Philosophenschulen anzuschauen und zu richten, hat in der Vorrede zu der angezeigten Tragödie des Euripides auch die dramatische Anordnung derselben zerlegt, und einer umfassenden Beurtheilung unterworfen, veranlaßt durch *Goethe's* gleichnamiges Drama, welches in Hinsicht der dramatischen Bearbeitung zugleich mit jenem zusammengestellt wird, und einer strengen Vergleichung unterliegt. Wir wollen nun, voraussetzend, daß unsere Leser mit beiden Stücken im Allgemeinen vertraut sind, den Hsgbr. zunächst und ausführlicher durch diese gelehrte Vorrede begleiten, schicken aber nach reiflichem Erwägen unseres Urtheils gleich die Bemerkung voraus, daß uns die Art der angestellten Vergleichung in zwey Hinsichten nicht ganz befriedigt hat, indem Hr. *H.* einerseits das Einzelne, Scenen und Personen, zu sehr *vergleicht*, ohne dadurch zu einem rechten Resultate über das Ganze zu kommen, und den höheren Gesichtspunct ins Auge zu fassen, dessen Aufgabe die Schätzung des Kunstwerthes jedes der beiden Stücke, als eines künstlerischen Ganzen, war. Nach unserem Ermessen nämlich erlauben beide Stücke nicht eine eigentliche Vergleichung im Einzelnen; denn bey gleichem Sujet sind beiden nur gewisse Hauptpersonen gemein, die sittlichen Elemente der Tragödie aber scheinen uns in beiden so wesentlich verschieden, daß die dramatische Bearbeitung *Goethe's* in dieser Hinsicht so ungleich höher, daß eine bloße Vergleichung im Einzelnen so einseitig, wie mißlich seyn dürfte. Wir werden es im Verlauf des Folgenden sehen, wie bey Euripides das Menschliche natürlich, gut, aber mit allen seinen Schwächen, ohne den wahren Adel der Seele, bey *Goethe* nur rein und groß, weniger überraschend und augenblicklich ergreifend, aber erhebend und veredelnd uns entgegentritt. Andererseits scheint Hr. *H.* von der Ansicht ausgegangen zu seyn, daß *Goethe* gleichsam von dem Standpuncte eines

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

alten Tragikers aus geschrieben, und als solcher auch eine Iphigenia gedichtet habe (wie aus gelegentlichen Aeußerungen z. B. S. XXVI: *id secus factum est, quam antiquus poeta facturus erat*; S. XXVII: *hoc neque ex Graecorum consuetudine neque ad legem artis poeticae factum*; S. XXVIII: *Graecus poeta non illud — posuisset*; hervorzugehen scheint), obwohl Hr. *H.* gleich Anfangs selbst äußert, Euripides war an den hergebrachten Mythos gebunden, von dem abzuweichen, die Volksreligion verbot, *Goethe* dagegen, durch keine Schranken dieser Art beengt, konnte ändern und dichten, was ihm passend schien (S. VII). Allein so sollte das *Goethe'sche* Drama schwerlich beurtheilt werden. Alle diese Personen athmen allerdings den Geist des classischen Alterthums, aber sie sind idealisirt, sittlich reifer, als jenes sie schaffen konnte, wenigstens als Euripides sie schuf; im Uebrigen bewegt sich dieß Drama durchaus frey von den Fesseln der alten Tragödie. Da ist kein historischer Prolog, am Ende kein *Deus ex machina*; nach dem Ausgange hin drängt sich die Lösung des Knotens, wie in der neuen Tragödie, kein Chor mit müßigen Zwischengefängen stört den Gang der Handlung, alles, auch der Vers, ist modern, ist von des deutschen Dichters Art und Kunst; nur die ruhige, klare Entwicklung der Handlung, wie sie in ihrer unübertroffenen Einfachheit in der antiken Tragödie von uns bewundert wird, nur die ruhige Befonnenheit und Würde der Personen ist das Antike in diesem Drama.

Den Prolog bey Euripides macht Iphigenia selbst, worin nun, nach gewohnter Weise, das Stück historisch und genealogisch eingeleitet wird. Daß hierin nichts sey, was dramatisches Interesse gewähre, gesteht Hr. *H.* ein (S. VIII); *caetera, sagt er, aptius sunt et doctius inventa*. Sie erzählt nämlich ihren beängstigenden Traum der verwichenen Nacht, den sie auf den Tod des Bruders deutet, mit dem nun die letzte Stütze des väterlichen Hauses dahin sey. An diese Deutung, die ihr zur Gewißheit wird, knüpft sich weiter kein Ausdruck des Schmerzes, als daß sie mit dünnen Worten sagt: Orest ist todt und ich will ihm das Todtenopfer bringen, denn weiter kann ich nichts. Wozu nun aber dieser Traum? Durch den Traum, sagt Hr. *H.*, leiten sich ihre und der Zuhörer Gedanken auf den Orest, damit dieser nachher nicht durch bloßen Zufall aufzutreten schieße. Aber der Mythos war ja theils den Zuschauern bekannt (Hr. *H.* sagt selbst: *res notae narrantur in prologo*), theils lag eben das nachherige auch un-

E e

vorbereitete Erscheinen des Orest an der taurischen Küste in diesem Mythos selbst, und darin hatten die Zuschauer es zu suchen, wenn dies Erscheinen befremden konnte; und vom Standpuncte des Orest lag nicht einmal etwas Auffallendes in dieser Landung hier, da er vom Gotte selbst hieher gewiesen war. Der Traum durfte ferner, sagt Hr. H., nicht so seyn, das sie daraus auf die Ankunft des Bruders hoffen konnte, weil sonst das tragische Interesse verloren gegangen wäre, indem sich theils die Furcht in den Zuschauern herabgestimmt hätte, wenn die Sache nun so weit kam, das Iphigenia ihren Bruder hinopfern sollte, theils auch die Erkennungs-scene nachher weniger rührend gewesen wäre. Das mag richtig seyn, da es dem Euripides einmal gefiel, durch ein Traumgesicht auf Orest hinzudeuten, dessen möglichst schickliche Einkleidung nun wenigstens nothwendig war. Eben so ist es natürlich, das Iphigenia den Traum eben auf Orestes; nicht auf den Vater deutet, was durch die Sache selbst — denn den Vater hatte sie als solchen wenig kennen und lieben lernen — und durch den Dichter — V. 57 *στυλοὶ γὰρ οἴκων εἰσὶ παῖδες ἄρσεως* — gegeben wird. Indessen, wie dieser Prolog in dieser Form nun auch passend und in einzelnen Theilen seiner Durchführung auch nothwendig für den ersten Theil des Stücks, keinesweges aber für die Entwicklung des Ganzen, angelegt seyn mag, so wird doch Niemand leugnen, das diese Einleitung für das Ganze zu wenig, und als ein mehr künstliches als künstlerisches Beywerk zu viel Bedeutung habe, wie z. B. der ganze erste Chor des Dramas auf diesem Traumgesicht beruht. Nach dergleichen mußte aber ein Dichter haschen, der den Charakteren seiner Personen selbst nicht genug tragisches Interesse zu geben vermochte. Wie edel in der höchsten Einfachheit dramatischer Behandlung das erste Auftreten der Iphigenia bey Goethe (von Hn. H. Prolog genannt, wozu kein Grund vorhanden ist): es ist nur die Heimath, nur die Theuren daheim, wonach sie die Arme ausstreckt. Der Chor bey Euripides, von der leidenschaftlich klagenden Iphigenia nicht weiter mit ihrem Traume als durch die Worte: *οἶαν ἰδόμεν ὄψιν νεκρῶς*, bekannt gemacht, klagt, fest glaubend an die Wahrheit eines Traumgesichts, das er gar nicht kennt, im Trauerliede mit, ohne zu trösten, ohne einmal zu fragen, ob der Traum keine andere Deutung erlaube, ohne einmal sich nach demselben zu erkundigen. Unterdessen ist Orest mit Pylades gelandet. So wie jener den hohen Tempel sieht, bemächtigt sich seiner unbeflegliche Furcht vor dem Tode. Das Nahen an diesen Ort wird dem Gotte wie ein arglistiger Fallstrick (V. 77) ausgelegt; die anscheinende Unmöglichkeit, durch Hinankommen an die hohen Tempelmauern oder Aufbrechen der Thüren das Bild der Göttin zu rauben, die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, überwindet seinen Vorsatz und macht ihn zaghaft. Ehe wir sterben, ruft er aus, laß uns auf dem Schiffe fliehen, auf dem wir gekommen. *Est haec scena*, sagt Hr.

H., *etiam accommodate ad mores Graecorum inventa, dolos et vafritiam amantium, apteque composita ad ingenium fortunamque juvenum ostendam* —. *Nam Orestes, videns tandem templum illud, in quo omnis ei spes salutis posita est, simul autem intelligens, tam munitum esse eum locum, ut se exsequi posse iussa dei desperet, miserabili oratione ipsum alloquitur Apollinem, conquerens, quod in apertam missus sit perniciem.* Menschlich allerdings ist das Benehmen des Orest, aber Hr. H. sagt selbst, wo er in ähnlicher Beziehung Goethen diesen Vorwurf macht, S. XXVII: *Est haec quidem imitatio naturae, sed non omnia imitari decet poetam, quem oportet, quae vulgaria et humilia sunt — decentiorem in formam redigere*; aber für einen Haupthelden der Tragödie hätte Euripides an dieser Stelle hier diese Erinnerung wohl mit Nutzen anwenden können; in Orests Betragen ist weder hier, noch sonst in dem Stücke viel Großartiges, Iphigenias List rettet Alle; nicht seine Tapferkeit oder sein Unternehmen erhebt oder ergreift, bloß sein Schicksal rührt. Wie männlich, wie resignirt der Goethesche Orest! Gefangen vorgeführt, den offenen Tod vor Augen, sieht er sogleich den Ort, wohin der Gott ihn geführt, für ein Asyl an, das seine Qualen auf einmal endigen wird. *Mit jedem Schritte, ruft er, wird meine Seele stiller — Und nun erfüllet sich, das alle Noth mit meinem Leben völlig enden soll.* Das ist erhaben und dem Charakter des tragischen Helden angemessen. Wir wollen die Verdienste des Euripides in dieser Tragödie keinesweges herabsetzen; auch wir, wie oben gesagt, halten dies Stück für eins der gelungensten dieses Dichters, und stimmen gern mit Hn. H. in dem Lobe überein, welches er bey der Darlegung der Oekonomie einzelnen Stellen und Scenen ertheilt. Höchst gelungen ist die Erzählung des Hirten von der Gefangennehmung des Orest und Pylades, und von da an, mit Ausnahme der meistens schleppenden und mit müßigem Schmuck überladenen Chöre, Alles bis zur Entwicklung des Dramas; vorzüglich rührend und ergreifend die Erkennungs-scene; wir legen nicht einmal darauf Gewicht, das die zweyte Hälfte der Tragödie, wie allerdings in vielen der alten Tragiker, weil es ihnen nicht, wie den Neueren, darauf ankam, die Erwartung der Zuschauer fortwährend zu spannen, und die Lösung des dramatischen Knotens wo möglich ans Ende zu legen, weniger anspricht, weil die Hauptfache bereits geschehen. Denn zum Theil trifft dies gerade in diesem Stücke nicht einmal das letzte Viertel des Ganzen; theils ist das, was nun nachfolgt, zu natürlich, als das man es, bey der ruhigen und einfachen Entwicklung des Knotens überhaupt, nicht auch noch gern, wenn auch mit etwas schwächerem Interesse, lesen sollte; offenbar ist man noch gespannt zu hören, was Thos zu der heimlichen Entfernung seiner Priesterin und der beiden Gefangenen sagen, und wie er sich dabey benehmen werde. Freylich benimmt er sich höchst stürmisch und seiner scythischen Natur nach barba-

rifch, und seine Anftalten, die er zu machen gedenkt, möchten für die Flüchtlinge einen üblen Erfolg gehabt haben, wenn nicht Athene ihn befchied, ſich ruhig zu verhalten und nicht Vergebliches zu unternehmen, worauf er von ſeinem Vorhaben abſteht, und auch dem Chor der gefangenen helleniſchen Frauen die Freyheit und Entſendung in die Heimath verheiſt. So glücklich dieſe Kataſtrophe für die letzten erfunden iſt, die, Zeugen und ſtumme Unterſtützerinnen des Planes der Iphigenia, welche den Armen aus Dankbarkeit alles Gute *wünſcht*, ohne ſich im Uebrigen mit einem Ausdruck des Schmerzes oder Bedauerns von dieſen Freundinnen und Geſellſchafterinnen ihres langjährigen Aufenthalts im Lande der Barbaren zu trennen; eben ſo unglücklich, wenn auch nicht ungewöhnlich im Alterthum, iſt hier das perſönliche Erſcheinen der Athene. Hr. H. meint zwar (S. XXI), die Noth, die von Seiten des Thoas den Flüchtigen droht, rechtfertige die Erſcheinung der Göttin vollkommen. Was der Dichter hätte thun ſollen, wie Hr. H. fragt, und ob er etwa durch einen Boten, oder durch Zurückführung der Gefangenen zum Könige, was allerdings auf gleiche Weiſe unſchicklich geweſen wäre, den Ausgang hätte vermitteln ſollen, iſt überhaupt gar keine Frage für uns, ſondern das gehörte für das Genie des Dichters. Daß aber auf jede Weiſe hier die Dazwiſchenkunſt des Gottes nöthig war, wie Hr. H. S. XXII ſagt, leuchtet uns gar nicht ein, wenn auch dagegen vielleicht nichts einzuwenden geweſen wäre, daß Thoas durch irgend eine Aeußerung der Nähe eines Gottes, durch eine Naturerſcheinung, durch Erſchütterung der Erde, ſo zauberiſch geheim angedeutet, wie im Oedipus Col. des Sophokles, von ſeinem Vorſatze abgeſchreckt und eines Besseren belehrt worden wäre, obgleich Athene freylich dazu immer nicht die paſſendſte Gottheit war. Das perſönliche Erſcheinen iſt aber nach unſerer Meinung auch hier, wie anderwärts, nichts weiter als der *Deus ex machina*, der dem Dichter aus der Verlegenheit hilft, und ihm in ſeinem Namen die Tragödie beſchließt; daß Euripides hier vollends die Athene wählte, ſcheint uns trotz der Bemerkung des Herausgebers, es ſey darum geſchehen, weil das Standbild der Artemis nach Attica translocirt werden mußte, unpaſſend; für Thoas konnte nur die Artemis Bedeutung haben, nur ſie konnte den Raub ihres Bildes für ihn befriedigend rechtfertigen, und ihm vermögen, von der beabſichtigten Verfolgung abzustehen. Und dieſe mußte auch der Zuhörer hier erwarten, um die er, mittelbar, ſich das ganze Stück bewegen ſieht.

Goethe nun, meint Hr. H. weiter, ſcheint eine doppelte Abſicht gehabt zu haben, einmal die Erwartung der Zuhörer bis ans Ende des Stücks in der höchſten Spannung zu erhalten, und dann in Menſchen, an Alter, Geſlecht, Stellung verſchieden, Muſter hoher Tugend und Charaktergröße darzuſtellen. Es würde den Zweck unſerer Anzeige weit überſchreiten, wenn wir uns in eine weitläufige

Erörterung über den Zweck der Tragödie überhaupt einlaſſen wollten, und darauf müßten wir doch am Ende zurückkommen, wenn wir von der Abſicht Goethe's bey dieſem Stücke genügend ſprechen wollten: Wir müſſen uns daher kurz faſſen, und können unſere Anſicht nur in ſo weit äußern, daß wir nicht meinen, dergleichen ſey Zweck der Iphigenia geweſen; das erſte liegt überhaupt in der ganzen Tendenz des neueren Trauerſpiels, die Wahl des anderen iſt vielmehr Mittel für die Erreichung des höheren Zwecks der Geſammthandlung des Stücks, oder wenigſtens nur Nebenabſicht. Unſeres Bedünkens wollte Goethe uns mit Hülfe der einfachſten und edelſten, d. h. *antiken*, dramatiſchen Mittel in eine Handlung ſchauen laſſen, die uns mit dem Geiſte des griechiſchen Alterthums von ſeiner reinſten und idealſten, d. h. von ſeiner *hünſtleriſchen*, Seite bekannt macht; darum ſind die Perſonen wie die griechiſchen Statuen, von jenem hohen und vollendet ſchönen Stile, wie der olympiſche Zeus des Phidias, eine innige Verkörperung der Majestät und der Milde, die Iphigenia, wie jene bekannte Statue der Juno, Ehrfurcht gebietend als weiblicher Gott, unwiderſtehlich zu ſich hinziehend als göttliches Weib, wie Schüller irgendwo ſagt. So gilt uns dieſes Drama wie ein vollendet antikes Kunſtwerk, ohne daß uns darum Goethe wie ein alter Tragiker, etwa wie ein veredelter Euripides, erſcheinen ſollte oder dürfte.

Was nun weiter das Einzelne betrifft, ſo ſagt Hr. H. S. XXIII: *Prodeunt in scenam Orestes et Pylades, non, ut apud Euripidem, statuæ auferendæ opportunitatem circumspicientes, sed Orestes de salute desperans, Pylades non abiciens spem cet.* Der Zufatz: *de salute desperans*, paßt, ohne weitere Erklärung, viel eher auf den Euripideiſchen Orest, als auf den Goethe'schen; der letzte hätte wohl verdient, daß ſeine Verzweiflung, die nichts mit der eines verzagten Sünders gemein hat, näher erklärt wäre. Er tritt keinesweges in Verzweiflung auf, ſondern mit der Reſignation, die der tapfere und edle, aber von den Qualen des Gewiſſens wie den Schlägen des Schickſals gefoltete Mann zeigt, wenn er in der begründeten Hoffnung, ſich gerettet zu ſehen; getäuſcht, gerade das, was die Rettung zum heiteren Leben zu verheißen ſchien, und nun den unvermutheten Tod bringt, nicht bloß mit Gleichmuth erträgt, ſondern nur als eine andere Rettung ſogar willkommen heißt, und der Gottheit dankt, daß ſie Wort gehalten und ihm ſeine Qualen entnehmen wolle. Erſt das Zwiegeſpräch mit dem lebensfrohen, klugen und das Beſte hoffenden Pylades weckt in ihm lebhaft die Erinnerungen an ſein ganzes unglückliches und geängſtigtes Leben, und läßt ihn nicht ſowohl an der Rettung verzweifeln, als wenn er zaghaft und kleinmüthig dem Tode in die offenen Arme ginge, und nichts ſehnlicher wünſchte als das Leben, ſondern nur immer feſter die Ueberzeugung gewinnen, daß er hier ſicherlich an dem Ende ſeines gequälten Daſeyns ſtehe. *Non multum*

promovet haec scena, sagt Hr. H.; das soll sie auch nicht, wenigstens nicht viel mehr, als was gleich darauf von Hn. H. selbst gesagt wird: *tamen — egregie ingenia et mores utriusque juvenis declarat*, nämlich aufer diesem auch das Leben des Orest, um aus der Jugendgeschichte des feurigen Knaben, dem die Brust von künftigen Thaten voll war, dessen Seele sich an dem Bilde des tapferen Vaters nährte und stählte, der als das Ebenbild dieses frühzeitig der Mutter ein Dorn im Auge war, die Zuhörer gleichsam befänftiget an die Schandthat seines Lebens zu führen, in Folge deren er hier vor ihnen erscheint. Diese Verzögerung der dramatischen Handlung ist gleichsam das epische Element der Tragödie, über dessen Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit *Schiller*, wie *Goethe*, sich bekanntlich in ihrem Briefwechsel ausführlich und belehrend ausgesprochen haben. Endlich sagt Hr. H. ebend.: *illud non video, quomodo defendi possit, quod homines captivi, manus catenis vincti, sine custodibus adsunt, liberamque veniendi abeundique potestatem habent*. Dies ist fast Sache der Scenerie, und der Dichter bedarf der Vertheidigung nicht, wo man nur anzunehmen braucht, daß der Hain, in welchem der auf der Bühne dargestellte Tempel der Göttin steht, oder der nächste Bezirk des Tempels mit Wachen umstellt, und den Gefangenen keine Möglichkeit zu entinnen gegeben war; auch wenn man sich die Wachen selbst auf der Bühne, nur im Hintergrunde, so denkt, daß sie die Gefangenen im Auge behalten konnten, scheint uns die Scene nichts Unwahrscheinliches darzubieten. In dem Gespräche des Pylades mit Iphigenia erzählt jener auf die Frage der letzten, welches Geschick ihn mit seinen Gefährten hieher gebracht, sie seyen Brüder, Söhne des Adrast, einen dritten, Laodamas von Pylades genannt, habe Orest im Streit um Reich und Erbe des Vaters erschlagen; im Tempel der Diana aber sey diesem Ruhe vor den Furien des Brudermordes verheissen. *Aperte in his*, sagt Hr. H. S. XIV, *Homerum imitatus est Goethius, sed plane id sine causa eoque non recte fecit. Nam neque cur celet vera Pylades, quidquam inveniri potest, et, si ista sunt celanda, cur simillima iis quae celat, refert?* Etwas Aehnliches aber, eine Blutschuld (*similia*, nicht *simillima*, wobey man eher bloß an andere Namen der Personen bey demselben Sachverhältniß denkt) mußte Pylades erfinden, um Iphigenia auf den sieberhaften Wahnsinn des Orestes aufmerksam zu machen, und ihn auf einen Grund zurückzuführen, falls sie, wie wahrscheinlich, sich mit ihm in ein Gespräch einließ und sein Geschick berührte. Daß Pylades sie aber nicht gleich mit ihrem wahren Schicksal vertraut macht, wie er selbst am Ende der vorhergehenden Scene sich vornimmt, durch welche Bevorwortung an sich schon ein Theil des Auffallenden verschwindet, ist wohl nicht ohne Grund geschehen. Ein hohes, göttergleiches, gütiges Weib, so hat er bereits von den Bar-

baren erfahren, herrscht in diesem Tempel: dies bringt ihm den ersten fernen Hoffungsstrahl, der aber Klugheit fodert, wenn er Nutzen bringen soll. Das Gerücht von der gerühmten Priesterin konnte sich auch nicht bestätigen, sie konnte eine Barbarin seyn, die der erdichteten Erzählung so wenig, wie der wahren, Mitleid und Theilnahme schenkend, sie beide nach der blutigen Sitte des Landes hinopferte, und damit ihrer Pflicht genüge. Um sich also einen Rückhalt aufzusparen, wodurch er mächtiger zu rühren hoffen konnte, erinnt er eine ähnliche, doch bey Weitem nicht eine so schaudervolle Geschichte, um zu sehen, ob sie als *Griechen* Eindruck auf ein Weib machen werden, das, wie das Gerücht sagte, nicht an dieser Küste geboren und aus ihrer Heimath gelohnen war, um einem großen Unheil zu entgehen. War sie nun eine Griechin, was sie leicht seyn konnte, die Interesse an unglücklichen Landsleuten nahm, so konnte er vielleicht auf ihre Unterstützung rechnen, vielleicht ihr selbst seine Hand zu einer gemeinschaftlichen Rettung bieten, wenn auch sie, wie es hieß, in einem schweren Unheil befangen war. Wie viel dringender und beweglicher, im Falle ihrer Geneigtheit, konnte er alsdann die wahre, ungleich gräßlichere Begebenheit, die nur die Fortsetzung des ungeheueren Unglücks, der Schandthaten eines ganzen Geschlechts, war, erzählen, um sich ihre Theilnahme um so fester zu sichern. Seine Vermuthung begründet sich, da er, lauschend auf den Eindruck, den der unerklärliche Ausgang, welchen des Gottes Versprechen zu nehmen droht: *Im Tempel seiner Schwester hieß er uns der Hülfe segensvolle Hand erwarten; gefangen sind wir und hieher gebracht, und dir als Opfer darge stellt* — auf sie machen würde, keine Antwort erhält, sondern Iphigenia, aufmerksam auf die Erwähnung Trojas, nur nach dem Falle dieses fragend, sogleich ihr Interesse an Griechenland und seinen Helden zu erkennen giebt. Ferner scheint sich diese Absicht des Pylades, bey der Iphigenia zu erforschen, ob das Heimische ihr Interesse abgewinnen und auf diesem Wege ihre Theilnahme für sie als Griechen rege gemacht werden könne, nachher im dritten Act als wirklich erreicht zu erweisen, wo sie dem Orestes mit den Worten die Bande löst: *Noch kann ich es mir und darf es mir nicht sagen, daß ihr verloren seyd. — O werther Landsmann! selbst der letzte Knecht, der an den Heerd der Vätergötter streifte, ist uns im fremden Lande hoch willkommen: Wie soll ich euch u. s. w.* Wir können daher auch nicht mit Hn. H. übereinstimmen, wenn er fortfährt: *multo igitur consideratius aptiusque Euripides*; obgleich diese Scene bey Euripides wirklich nach der ganzen Weise des Auftretens des Orestes vor der Iphigenia und der Entwicklung des Zwiegesprächs höchst gelungen und ergreifend ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LETZT LITZIO, b. Weidmann: *Euripidis Iphigenia Taurica*. Recensuit Godofr. Hermannus etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ferner findet es Hr. H. S. XXIV unpassend, daß Iphigenia, nachdem sie auf ihr Ausforschen mit dem Schickal und den Leiden des Orest durch diesen selbst bekannt gemacht ist, außert, auch er, der Fremde, sey ja in einem ähnlichen Unglück befangen, und daß dieser, die Erdichtung des Pylades laut mißbilligend, sich selbst als diesen von den Furien gejagten Orest zu erkennen giebt. Hr. H. meint nämlich, die Erdichtung des Pylades sey vom Dichter deshalb eingelegt, um Iphigenia im Gespräch mit Orest von selbst darauf zu führen, daß die Erzählung des Pylades eben nichts weiter als eine Erdichtung war, und alsdann den Orest das Bekenntniß ablegen zu lassen, daß er der sey, von dem er ihr erzählt. Man wisse ja aber theils nicht, daß es Orests Wunsch sey, daß sein Name ein Geheimniß bleibe, theils sey es bey seinem Charakter und seiner Resignation von selbst zu erwarten gewesen, daß er sich zu erkennen geben würde, so bald er Iphigenia von seiner Erzählung bewegt gesehen. Wie eben angegeben, halten wir dieß keinesweges für den Zweck der Erdichtung des Pylades, glauben aber auch außerdem noch gegen die beiden Gründe Hn. H's. geltend machen zu können, daß, wenn Orest auch nicht den Wunsch geäußert hat, unbekannt zu bleiben, man doch nothwendig annehmen muß, daß er mit dem Plane des Pylades, der ihm ausdrücklich sagt: *Wir dürfen ihr unsere Namen nicht gleich nennen*, einverstanden war. Gefagt ist dieß freylich nirgends, und der Hörer, der hier fortwährend zu denken findet, muß es bloß schliessen, wobei nicht mehr von ihm verlangt wird als am Ende der 1 Scene des 2 Acts, wo Pylades zu Orest sagt: *Du gehst, und eh' sie mit dir spricht, treff' ich dich noch*. Auch hier erfährt man nirgends, daß Pylades irgend wie verhindert wurde, vorher mit Orest zu sprechen; auch nachher ist nirgends die Rede davon; aber das Zusammentreffen Orests mit Iphigenia zeigt deutlich, daß er nicht von dem unterrichtet ist, was Pylades mit klugem Sinne bey der Priesterin eingeleitet. Was bleibt nun aber Anstößiges in der von Hn. H. angegriffenen Stelle? Auf die

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

Bitte der Iphigenia, ihr von Orest, dem Unglücklichen, zu erzählen, schildert er ihr die Qualen, die die Erinnyen des Muttermordes dem Flüchtigen auf Schritt und Tritt bereiten, er selbst, der Gequälte, in ihrer ganzen, fürchterlichen GröÙe, daß Iphigenia, heftig erschüttert von dem schrecklichen Bilde, das ihr der entwirft, den auch die Furie der Blutschuld treibt, hier zum ersten Male, nachdem sie bisher nur auf das gehorcht, was ihr eigenes Haus anging, ihre Seele mit der innigsten Wärme und Theilnahme ganz dem armen, ihr zum Opfer hingegebenen Jüngling erschließet, und in die Worte ausbricht: *Unseliger, du bist in gleichem Fall, und fühlst, was er, der arme Jüngling, leidet!* Und Orest, jetzt erst obenhin erfahrend, was Pylades erdichtet, und sich in dieser Verkleidung unedel und unwürdig der großen Seele der Priesterin gegenüber fühlend, da er nichts zu hoffen hat und nichts wünscht, als den Tod, ruft er ihr entgegen: *Ich bin Orest! Und dieses schuld'ge Haupt senkt nach der Grube sich und sucht den Tod*. Wie konnte die Entwicklung des ersten Theils der ganzen Katastrophe einfacher und edler gehalten werden? Aber auch die Entwicklung des anderen Theils, die Erkennungscene, hat Hn. H's. Mißbilligung erfahren. Er sagt: *Haec etsi docte periteque et inventa sunt et aptissime declarata, tamen his factis perit vis illa, quam agnitio in Euripidis fabula habet*. Es ist allerdings richtig, die Erkennungscene ist in dem griechischen Drama erstaunlich ergreifend, und Euripides hat sich darin auf eine bewunderungswürdige Weise über sich und fast auch über das ganze Alterthum hinausgehoben; allein man muß erwägen, daß wir es hier bey Goethe mit Personen zu thun haben, die allzumal viel mehr Tiefe des Geistes offenbaren, als bey Euripides; eine Heilige ist Iphigenia; gegen Pylades, den edlen, klug berechnenden, tritt der Euripideische, großentheils eine stumme Person, ohne GröÙe der Gesinnung, wo er nicht stumm ist, bis zum Verschwinden in den Hintergrund; Orestes aber, in den Gedanken seiner Schuld und Rettungslosigkeit so sehr versunken, daß er auch der entferntesten Hoffnung auf eine frohere Zukunft fremd und verschlossen ist, ist hier offenbar geistig nicht fähig, aus dieser Betäubung, wie durch einen Zauberschlag, in Entzückung versetzt zu werden, und sich zu erquickern an einer Erscheinung, die so folgereich für ihn, für Schwester und Freund werden sollte; dieß wäre ein widernatürlicher Sprung gewesen, den der Dichter

selbst auf Kosten der scheinbar mit Recht begehrten augenblicklichen Befriedigung der Zuhörer, wie sie Euripides bietet, weise vermied. Nicht sein Geist, bloß seine wild arbeitende Phantasie hört die Rede der milden, unendlich zarten Schwester, und schafft sich daraus bald das Bild einer neuen Rachegöttin, bald einer höllischen Verführerin; aufs Neue glaubt er, wo er selbst sie sich schafft, die Qualen der Furien in sich losgelassen, und vom Wahnsinn gepackt, sinkt er erschöpft, des nahenden Todes gewiß, zusammen; erst die Gegenwart des Pylades erinnert ihn an die lichte Wirklichkeit, die Sinne beleben sich aufs Neue, und in den Armen der reinen, heiligen Schwester, sagt ihm sein Herz: *Der Fluch löst sich, die Eumeniden ziehen zum Tartarus und schlagen hinter sich die ehr'nen Pforten fernabdonnernd zu.* — Uns dünkt, es sey nicht schwer zu entscheiden, wo die größere Kunst des dichterischen Genies herrsche: bey Euripides, der der schlichten, gewöhnlichen Natur ihren Lauf läßt, oder bey Goethe, der uns das Hohe und Großartige in ihr in künstlerischer Vollendung vorführt. So ist auch Iphigenia allerdings, wie Hr. H. sagt, *multo quam verisimile est, tranquillior.* Das hohe Weib dankt, nachdem Orest sich genannt, und tief ergriffen von dem Gespräch, das seine Schmach und seine Qualen aufs Neue fürchterlicher hervorgerufen, schnell entfernt hat, im Gebete den Himmlischen, und übersieht mit heiliger, gottgeweihter Freude das ihr so lange unbegreiflich gebliebene Walten derselben. Auch als Orest wieder zu ihr tritt, giebt sie dem stürmischen Gefühle der schwesterlichen Liebe nicht Raum, und verschmäht es, dem in dumpfer Betäubung befangenen Bruder plötzlich als Schwester entgegen zu treten. Bey Euripides ersinnt sie die Mittel zur Flucht, da der rathlose Orest nicht zu helfen weiß, und Pylades stumm bleibt. Zu einem Sühnungsgange ans Meer will sie die Blutschuld der Gefangenen benutzen, um den König zu täuschen (*πίστοσα μύθοις* V. 1049). Wie edel in ihrer weiblichen Zartheit die Goethe'sche! Hier haben die Männer den schlaun Plan erfunden: Iphigenia soll den König hintergehen. List und Trug sind ihr fremd, Dankbarkeit und Verehrung kettet ihren Geist an das leidenschaftliche, aber edle Herz des Königs, und nachdem sie dem Arkas, dieser ebenfalls auf hoher sittlicher Stufe stehenden Mittelsperson zwischen ihr und Thoas, mit Zagen wirklich gemeldet, daß die Götter den Tod der beiden Gefangenen noch nicht beschlossen; wie fällt ihr die Lüge so schwer aufs Herz, da sie edle Menschen, ihren Retter, hintergeht! *Wie hat die Stimme des treuen Manns mich wieder aufgeweckt; daß ich auch Menschen hier verlasse, mich erinnert; doppelt wird mir der Betrug verhaßt.* Nicht einmal war es ihr möglich gewesen, ihr Recht als Priesterin zu benutzen, um dem Arkas zu verwehren, das Hinderniß dem Könige zu melden und dessen Antwort abzuwarten, obgleich dadurch Alles aufs Spiel gesetzt wurde. Mit welcher Meisterhand

ist ihr Gespräch mit Pylades entworfen, worin sie mit dem höchsten Adel, der höchsten Zartheit der weiblichen Natur die Sorgen darlegt, die ihr verbieten, den König, der ihr zweyter Vater ward, *so tückisch zu betrügen; zu berauben.* Bey Euripides, wie bey Goethe, bewegt sich Iphigenia innerhalb der Grenze der Natur, und doch welch' ein Unterschied! Ein Bedenken findet Hr. H. S. XXVI in dem Benehmen der Iphigenia zu Anfang des vierten Acts, indem sie gleich mit ihrer Gewissensangst auftritt, ohne daß die Zuhörer vorher erfahren haben oder jetzt erfahren, welcher Betrug gespielt werden solle, was sie erst in der folgenden Scene gewahr werden. Wir unsererseits sehen darin bloß mehr Kunst, und finden, daß dem Zuhörer hier, wie schon einmal oben bemerkt, etwas zu der Hauptsache hinzuzudenken und zu erwarten bleibt, und daß die Spannung und das Interesse demnach erhöht wird, wenn wir im Drama um eine Scene später erfahren, was der historischen Entwicklung nach um eine Scene früher vorgefallen ist.

Die ersten beiden Scenen des fünften Acts scheinen Hr. H. nicht eben nothwendig zu seyn. Indessen aus der früheren Meldung des Arkas, daß nach dem Ausspruche der Iphigenia die Götter sich noch gegen die Opferung des Orestes und Pylades erklärten, konnte Thoas kaum Verdacht gegen die Priesterin schöpfen; erst die Bedenklichkeiten und Gerüchte, die wir hier den Arkas gegen den König äußern hören, lassen auch ihn Gefahr ahnen; er läßt schleunig die Priesterin rufen, um als ein Ehrenmann Angesichts ihrer dem Verdachte auf die Spur zu kommen oder zu entlagen, und durch ein Gerücht aufgefordert, die Küste nach dem angedeuteten Schiffe der Gefangenen durchsuchen. Ohne diese erste Scene würde die vierte und fünfte gar nicht verstanden werden, oder Hr. H. hätte, hier offenbar mit Recht, sich ohne Zweifel beklagt, daß die Zuschauer hier auf der Bühne erblicken, worauf sie gar nicht vorbereitet waren; denn hier haben die Späher des Königs das Schiff der Griechen gefunden, und beide Parteyen sind im Kampfe mit einander begriffen. Die zweyte Scene aber ist nichts weiter als die erste ohne den nach der Priesterin abgeschickten Arkas; auf diese wartet der König in dieser Scene an Ort und Stelle, während er im Gespräch mit sich selbst, nicht ohne Wichtigkeit und Interesse für die Zuhörer, sich auf seine Weise ihr räthselhaftes und verdächtiges Benehmen zu erklären sucht (nicht, wie Hr. H. sagt, *iram suam in Iphigeniam prodit*). Da nun beym Erscheinen dieser Thoas rauh und dringend zu ihr spricht, während sie selbst sich vergeblich bemüht, den König zur Milde und Bedächtigkeit zu stimmen, antwortet sie auf seine ungestüme Frage: *Wer sind sie, sprich, für die dein Geist gewaltig sich erhebt?* wohl wissend, was sie mit einer bestimmten Antwort hingeben würde, nicht: *Sie sind Verwandte meines Hauses* — denn darauf den König vorzubereiten, war

ihr trotz aller klugen Mittel ihrer Rede nicht gelungen — sondern von fern einlenkend, zugleich beschämt, vor dem edlen Könige als Lügnerin zu stehen, zitternd und von dem bangen Gedanken erfüllt, Alles könne jetzt bey seinem ungestümen und leidenschaftlichen Zorne verloren seyn: *Sie sind — sie scheinen — für Griechen halt' ich sie.* Rauh und nun Iphigenias Benehmen zu begreifen anfangend, fragt der König weiter: *Landsleute sind sie? Und sie haben wohl der Rückkehr schönes Bild in dir erneut?* Da faßt sie sich, die auf einen Augenblick von dem Schmerz der vernichteten Hoffnung, wie von der Last des Gewissens, zu Boden gedrückt war, und erhebt sich nun, frey von der Lüge, zu ihrer gewohnten Höhe, und stellt mit dem Adel der höchsten Würde dem Könige dar, was hinter seinem Rücken geschmiedet wird, und wer die Fremdlinge sind. Durch diese kurze Entwicklung unserer Ansicht von dieser Stelle glauben wir dem Vorwurfe des Hn. H., der die angeführten Worte der Iphigenia weder für antik, noch für poetisch hält, begegnen zu können. *Est haec quidem, sagt er S. XXVII, imitatio naturae, sed non omnia imitari decet poetam, quem oportet quae vulgaria et humilia sunt, in quibus est haesitatio vocis et revocatio atque correctio, decentiorem et graviorem in formam redigere.* — Endlich findet Hr. H. die letzten Worte des Königs, womit das Drama schließt: *lebt wohl!* aufstösig. Er meint, die Tragödie müsse für den Zuhörer so schließeln, daß er, *composito motu*, sich befriedigt fühle, und nicht noch am Ende etwas zu ergänzen habe, wodurch gleichsam die Erholung des Geistes von den erschütternden Auftritten des Dramas unvollständig bleibe; ein alter Tragiker würde bestimmt dem Thoas noch einige Verse in den Mund gelegt haben, worin er erklärt hätte, daß er zwar ungern nachgebe, dem Willen des Schicksals und der Götter sich jedoch füge, und mit seinem Segen die Priesterin mit ihrem Bruder in die Heimath ziehen liesse. Das erste ist zwar im Allgemeinen auch unsere Meinung, obgleich es in unseren ausgezeichneten Tragödien, wie *Schillers* Don Carlos und *Wallenstein* zeigen, nicht beobachtet ist. Das letzte kann auch seyn; beiden aber scheint uns auch *Goethe* hier, obgleich in sinniger Kürze, genügt zu haben. In derselben Weise nämlich hat Thoas vorher auf Orestis und Iphigenias eindringliche und versöhnende Vorstellung geantwortet: *So geht! Wohl fühlend, daß in der Brust des Königs noch der Groll mit seinem Edelmuthe kämpft, läßt Iphigenia ihn nochmals in ihre ihn kindlich verehrende und ewig dankbare Seele schauen, und schließt ihre bewegliche Rede mit den Worten: Leb wohl! und reiche mir zum Pfand der alten Freundschaft deine Rechte.* Wie kann man nun von dem bejahrten, von Natur der Milde und Zartheit wenig geneigten Manne, dem in diesem Augenblicke erst recht das Herz auf und das Auge vielleicht zum ersten Male übergeht, indem er fühlt, daß er die auf ewig entläßt, die

er sich ehelich zu verbinden hoffte, deren milder Einfluß auf seinen stürmischen, leicht von den heftigsten Leidenschaften durchtobten Sinn ihm zum Bedürfnis, seinem Volke zum Segen geworden war, wie kann man von diesem, jetzt so innig bewegten Manne, der in die schauerliche Leere hinausblickt, in der er, nachdem der Feind auch seinen einzigen Sohn erschlagen, nun die letzten Tage des Lebens freud- und freudlos zubringen soll, mehr verlangen, als, indem er den erbetenen Handschlag giebt, dieß Alles in sich schließende, sein Herz und seine Bewegung vollkommen offenbarende: *lebt wohl!* Und welche zauberische Macht des Ausdrucks ist der menschlichen Stimme verliehen, welche Welt von Gedanken kann sie in zwey unscheinbare Worte legen, größer und sinnvoller, als eine ganze Reihe von Versen vermag, welche hier Hr. H. vermißt!

So können wir zwar nicht umhin, einzugestehen, daß wir weder mit der Art dieser Vergleichung, die sich auf beide Dramen nicht als ganze Kunstwerke bezieht, noch mit den verglichenen Einzelheiten selbst überall übereinstimmen können, sind aber nichts desto weniger dem Vf. für seine Vorrede dankbar, indem wir uns überzeugt halten, daß diese Anregung einer ästhetischen Interpretation, in sofern sie einem wahrhaft geistigen Bedürfnisse entgegen kommt, für viele fruchtbar seyn werde, die auch neben der gründlichsten grammatisch-kritischen Erklärung noch ein höheres Interesse an den Productionen des classischen Alterthums zu nehmen gewohnt sind.

Was sonst die Vorrede für unsere Leser der Andeutung Werthes enthält, ist erstens S. V und VI die Namhaftmachung der kritischen Hülfsmittel, die bey der Herausgabe zu Gebote standen und benutzt wurden; sie bestehen bloß in den wenigen bekannten, bereits von *Marland* und *Musgrave* gebrauchten, wozu noch die *Aldina* kommt, die jedoch von *Porson* überschätzt wurde. Kritische Beytheuern von Gelehrten seit *Seidlers* Bearbeitung (1813) sind mit Auswahl benutzt und angegeben, nach dem sehr richtigen und von Jahr zu Jahr bewährteren Grundsatz: *multa quodque saeculum obliviscenda profert sequuturo. Ea vero oblivioni tradere officium est* (S. VI). Ferner läßt sich Hr. H. auf eine Untersuchung über den Ursprung der Fabel von der Iphigenia bey den Tauriern ein, wie er selbst sagt, nicht, weil dadurch, auch im günstigsten Falle eines Hindurchdringens durch die mythologischen Nebel, etwas Besonderes für das Verständniß des Euripides gewonnen werden könnte, sondern um auch diesen Theil der Erklärung (S. XXIX), *qua mirifice hoc saeculum delectatur*, nicht unbeachtet gelassen zu haben. Gegen *H. O. Müller* (*Orchom. p. 310 sq.*), der auf eine Notiz des *Fulgentius*, daß in Lemnos von Alters her dem Mars Menschenopfer gebracht seyen, gestützt, den Ursprung der Fabel auf dieser Insel sucht, und Lemnische Taurier herausbringt, findet Hr. H. den Cultus pelagisch und seinen Ur-

18
 sprung in Brauron in Attica, von wo, unter andern nach Herod. VI, 137, Pelasger, aus Attica vertrieben, einst griechische Frauen raubten, die gerade der Artemis opferten, welche sie nach Lemnos brachten; auch hätten sie, wie Plutarch *Quaest. Gr. p.* 296 erzählt, durch einen plötzlichen Schrecken zum Aufbruch genöthigt, in Brauron ein altes (pelasgisches) Standbild der Artemis zurückgelassen, worüber namentlich Pausanias I, 23. 33. III, 16 vielerley Mährchen erzählt, aus denen jedoch so viel hervorgeht, daß der Göttin in früheren Zeiten Menschen geopfert wurden. Diese pelasgische Gottheit, *μεγάλη θεός* bey Aristophanes u. A. genannt, hieß auch *Ἰφίγενεια* (Herod. IV, 103), und wie aus einem Verse des Euphorion bey Schol. Arist. Lyk. 645 (*ἀγχιάλον Βραυρώνα, κενήριον Ἰφίγενείης*) hervorgeht, nahm man in Brauron selbst an, hier und nicht in Aulis sey Iphigenia geopfert; sie hieß ferner auch *Ταυροπόλος* (so wie ihre Opfer *Ταυροπόλια* in dem Stücke des Euripides selbst erwähnt und sonderbar genug erklärt werden), vielleicht weil sie auf einem Stiere sitzend abgebildet wurde (*Spanh. zu Callim. h. Dian.* 113. 187). Da nun die Taurier, von den Scythen vertriebene Cimmerier, wie es hieß, die Sitte hatten, die an ihre Küste Verschlagenen einer Göttin zu opfern, so ist es möglich, daß der Name dieses Volks Veranlassung wurde, den Cultus der Göttin *Tauropolos* nach Tauris hinzuweisen, um so mehr, da dadurch die barbarische Sitte der Menschenopfer in ein wirkliches Barbarenland kam. So konnte man denn, da, wie mehrere Stellen des Herod. und Pausan. (S. XXXIII) beweisen, die Tochter des Agamemnon mit der Göttin Iphigenia verwechselt wurde, auch leicht zu der Behauptung kommen, die erste sey von Aulis nach Tauris versetzt worden. Diese einfache Deduction, aus einer geschickten Verknüpfung vereinzelter Nachrichten gewonnen, giebt ein klares und genügendes Resultat, ohne daß wir uns durch unsichere Vermuthungen nach Lemnos und zu der Lemnischen Göttin, die *Dissen* (bey *Boeckh* zu Pind. Isthm. IV. S. 511) für eine Person mit der Thia und Chryse hält, führen zu lassen brauchten.

Die kritische Bearbeitung des Stücks zeugt überall von der anerkannten Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne des Hsgbrs.; eine bedeutende Anzahl von Stellen, mit denen wir unsere Leser hier nicht bekannt machen können, ist entweder durch handschriftliche Kritik gegen alle weiteren Aenderungen sicher gestellt oder durch Conjecturen auf eine höchst glückliche, oft überraschende Weise beseitigt worden. Eben so bedeutend ist das Verdienst dieser

neuen Ausgabe in metrischer Hinsicht, indem gegen das übereilte Streben *Seidlers*, die lyrischen Stellen des Dramas, auch wo keine Chöre Statt finden, auf Strophen und Antistrophen zurückzuführen, die *Metra* mit Recht ihrer ursprünglichen freyeren Bewegung überlassen worden sind. Gleichwohl glauben wir, daß Hr. *H.* zuweilen einer scharfsinnigen Conjectur zu viel gegen begründete ältere Lesarten einräumt, und nicht immer streng genug zwischen der Poesie seines Dichters und der Poesie im Allgemeinen oder im neueren Sinne unterscheidet; dadurch verliert der Dichter leicht eben so viel an seiner ursprünglichen Gestalt, als er in poetischer Hinsicht gewinnen kann. Darauf beziehen sich einige der wenigen Bemerkungen, die wir hier anfügen.

V. 15 schlägt Hr. *H.* gegen die alte Lesart, die allerdings nicht ohne Härte ist, *δεινῆς τ' ἀπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων* vor zu lesen: *δεινῆς ἀπνοίας πνευμάτων δὲ τυγχάνων*, was er auch in den Text aufgenommen hat. Uns ist dabey nicht recht klar, wie alsdann *πνευμάτων* zu verstehen sey, ob etwa als bloßer Pleonasmus, wie *παιδαγωγὸς παιδῶν*; dergleichen ist aber wohl sehr vereinzelt; oder als ein Genitiv von der Geltung, die er bey Adjectivis mit dem *α* priv. oder mit *δυσ* in einer ebenfalls pleonastischen Wendung hat; ein solcher Gebrauch ist uns eben nur bey Adjectivis erinnerlich, wo er gerade durch diese seine Bedeutung erhält, und durch den Sinn des Antheils oder der Gemeinschaft oder negativer Verhältnisse dieser Art, wie er in solchen Adjectivis liegt, gerechtfertigt wird, wie in *ἀπαις παιδῶν, ἀχαλκὸς ἀσπίδων*. Daß bey Eustath. *ἀπνοια τῶν ἀνέμων*, was die aufgenommene Conjectur begründen soll, steht, genügt wenig. Was soll aber die Stelle aus Soph. El. 563 *ἔρου δὲ τὴν κυναγὸν Ἄρτεμιν, τίνος | ποιῆς τὰ πολλὰ πνεύματ' ἔσχ' ἐν Αὐλίδι* beweisen? Es scheint uns daher, daß man vorläufig sich entweder *Seidlers* Aenderung *δεινῆς δὲ — πνευμάτων δὲ*, die ohne Zweifel angemessener ist als *Matthiäs* *δεινῆς δὲ — πνευμάτων τε*, gefallen lassen oder bey der Vulg. bleiben müsse, wobey man allerdings nicht, wie früher geschehen, *δεινῆς ἀπλοίας* absolut, wie etwa das Homerische *νηνεμῆς*, fassen darf, sondern in der von *Seidler* angegebenen Weise verbinden muß. — V. 18 hat Hr. *H.* *οὐ μὴ ναῦς ἀφορμίσση*, ohne weitere Bemerkung als: *Parif. A. οὐ μὴ ναῦς ἀφορμίσση*. *Seidler* hat *ἀφορμίσσει*, was wenigstens *ἀφορμίσσει* heißen müßte. Hr. *H.* hätte auf seine eigene Bemerkung zu Soph. Ai. 557 verweisen können. An den Grund des *Canon Daves* glaubt mancher noch nicht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weidmann: *Euripidis Iphigenia Taurica*. Recensuit *Godofr. Hermannus etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. 20 πρὶν ἄν — λάβῃ; handschriftlich begründet ist der Optativ λάβοι, den schon *Schäfer* und *Elmsl.* zu Eur. Suppl. 916 verwarfen. Noch auffallender steht der Optativ V. 1271 οὐ πρὶν γ' ἄν εἴποι, wo er mit größerem Rechte auch von anderen, z. B. *Blomf.* zu Prom. 795, mit dem Coniunctiv vertauscht ist, und wo *Seidler* den Optativ ohne Weiteres stehen liefs. Indessen, so auffallend auch dergleichen Einzelheiten bleiben, so vorsichtig muß man doch mit augenblicklichen Aenderungen seyn, und *Elmsley* hatte keinen Grund, bey Soph. Trach. 164 ἦνικ' ἄν χάρας ἀπειή durch Streichung des ἄν zu ändern, wenn er in demselben Stücke V. 631 δέδοικα γάρ, μὴ πρῶ λέγοις ἄν stehen liefs. Gerade ἦνικ' ἄν findet sich auch bey Eur. Troad. 421 σὺ δ', ἦνικ' ἄν σε Λαορτίου χροῖζοι τόκος | ἄγειν, ἔπεισθαι, wo nur *Matthiä* χροῖζῃ geändert hat. Von den Epikern an finden sich einzelne Stellen vermischt bey den Classikern, in welchen namentlich die Zeitpartikeln ἐπεὶ, πρὶν, μέχρι, ἕως mit ἄν und dem Optativ verbunden werden; πρὶν ἄν hat auch Xen. Anab. VII, 7 mit dem Optativ, wo *Krüger* indessen gegen *Schneider*, der es aus Handschriften bestätigte, das ἄν gestrichen hat. So sind wir auch überzeugt, das *Elmsl.* bey Soph. Trach. 688 ἕως ἄν ἀρτίχριστον ἀρμόσαιμί που falsch verändert hat; Einzelheiten dieser Art müssen stehen bleiben, so lange nicht die Uebereinstimmung der Handschriften die Aenderung rechtfertigt. — V. 51 ἐκ δ' ἐπικράνων ändert Hr. H. in ἐκ δέ γ' ἐπικράνων, weil die Verlängerung des ι in ἐπικράνων vor muta c. liq. ihm bey einem Tragiker unerträglich scheint. Nichts desto weniger giebt es nicht wenig Stellen bey Soph. und Eur. mit sehr ähnlichen Verlängerungen (ἐπιδρομος, ἀπὸτροποι), wenn gleich nicht alle auf gleiche Weise zu beurtheilen sind. S. *Elmsl. ad Suppl. Herm. p. 426 sq.* Ob aber hier die nachfolgende Länge ᾱ so viel ausmache, das die Uebereinstimmung in den Handschriften übersehen werden dürfe, fragt sich. Δέ γε, was Hr. H. dafür setzt, giebt eine Steigerung, der Art: *Bloß der στυλος des Hauses blieb übrig, vom Säulenkнопfe schienen sich sogar lange Locken herabzusenken und (δὲ) menschliche Stimme anzunehmen.* Dagegen scheint uns der natürliche Gedankenfortschritt zu

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

streiten. Entweder gehört die Steigerung in das letzte Glied; und sogar menschliche Stimme anzunehmen — oder, wenn sie vorher stehen bleiben soll, so kann keine andere Verknüpfung mit dem letzten Gliede Statt finden, als durch τέ. — Uebrigens hätte auch die merkwürdige Attraction, die hier ὡς ἔδοξέ μοι bildet, eine Erwähnung verdient. — V. 54 wird καγὼ — ὕδραϊνον αὐτὸν ὡς θανούμενον, was in allen Handschriften gelesen wird, in ὕδραϊνευ (sc. ἔδοξα) geändert, wie bereits *Musgrave* und *Erfurdt* vorgeschlagen. Auch hier hat Hr. H. die Sache nach unserem Bedünken zu kurz, nämlich bloß mit der eben bemerkten Angabe abgefertigt, obgleich diese Stelle eine gewisse Bedeutung hat, und Hr. H. wenigstens auf seine eigene Bemerkung praef. *Bacch. p. 23* verweisen konnte. Aufser dieser Stelle giebt es nämlich nur noch eine, Soph. Ai. 404, wo im Senar das *Augm. temp.* fehlt; auch hier ist seit *Brunch* von allen Herausgebern das anstößige ἴδον in ἰδῶν geändert worden, hier, wie bey Euripides, durchaus gegen die Handschriften. Oester fehlt das *Augm. syllab.*, dessen Auslassung anerkannt ist, obgleich sich auch dieß theils auf gewisse Stellen des Senars, theils auf gewisse Personen in der Tragödie, meistentheils wenigstens, wie bekannt, beschränkt. Auch hier hat es an Aenderungsversuchen, besonders an höchst unglücklichen, die auf Kosten des Sinnes eigenfönnig eine grammatische Ausgleichung bewirken sollten, nicht gefehlt, wie *Blomfields* Beyspiel, um andere nicht zu erwähnen, zu Aesch. Perf. 421. 512 nach *Porsons* Vorgang, recht auffallend lehr. An sich ist es begreiflich, das die Tragiker weniger leicht in den Fall kamen, das *Augm. temp.* zu vernachlässigen, als das *syllab.*; denn während bey jenem aus einer kurzen bloß eine lange Sylbe entstand, wurde bey diesem die Verbalform um eine Sylbe vergrößert, die nicht so leicht durch Stellung unterzubringen war, abgesehen davon, das die Zahl der letzten Verba jene bey Weitem übersteigt. Was aber hier bey Euripides das von Hr. H. aufgenommene, auch von *Matthiä* anderweitig empfohlene ὕδραϊνευ betrifft, so scheint dieser Infinitiv uns nicht durch des Letzten Bemerkung, das Infinitive vorhergehen, gerechtfertigt zu werden, nicht bloß weil die nothwendige Ergänzung der 1 Person aus ὡς ἔδοξέ μοι zu dem *Nominat. c. infin.* unbequem ist, sondern überhaupt die weitere Abhängigkeit eines neuen Subjects von dem ganz eigenthümlichen ὡς ἔδοξέ μοι, das zum Theil zu dem vorhergehenden μόνος δ' ἐλείφθη στυλος ein eingeschobener Satz, zum Theil

zu dem folgenden (jedoch von unverändertem Subjecte) in einer Attraction regierender Satz ist, kaum zulässig erscheint. Dagegen ist ὕδραν von jeder Seite passend, und dieser Uebergang aus der indirecten Rede in die directe unvergleichlich. Auch hier ist unsere Meinung daher die schon vorher ausgesprochene, daß man gegen die Uebereinstimmung der Handschriften höchstens auf das Auffallende aufmerksam machen, aber nicht jede Aenderung, auch eine leichte, gleich in den Text aufnehmen dürfe. — V. 76 τῶν καταπόντων τάνοσίνια ξένων. Hr. H. lobt Dindorf, daß er γε (γ' ἄκροθ.) für τε in Vorschlag gebracht. Rec. gesteht, daß er dieß beschränkende γε in der Antwort des Pylades auf die Frage des Orestes: *Und siehst du am Sims die Beutestücke aufgehängt?* nicht verstehen kann. Warum soll das τ' der Handschriften τε und nicht τὰ seyn, da der Artikel hier vollkommen seine Begründung findet? — V. 87 ἄγαλμα θεᾶς, ὃ Φασιὶν ἐνθάδε — οὐρανοῦ πεσεῖν ἄπο. *Tam molestum est*, sagt Hr. H., *illud ἐνθάδε, tamque rei conveniens conjectura Marklandi (ὄνθαδε), eam ut ego recipere non dubitaverim.* Warum soll ἐνθάδε hier so lästig seyn, wenn man es nur nicht zu dem Infinitiv allein — daß es hier vom Himmel gefallen sey — sondern, gleichsam als einen brachylogischen Ausdruck, auch zu Φασίῳ zieht: *was man hier vom Himmel gefallen wähnt?* — V. 111 τολμητέον σοι ξεστόν ἐκ ναοῦ λαβεῖν | ἄγαλμα πάσας προσφέροντα μηχανάς. Vulg. τοι für σοι und προσφέροντε für — φέροντα. Diese Aenderung scheint dem Zusammenhang nicht angemessen zu seyn. Pylades ermuthigt den trost- und rathlosen Orestes: *Wir wollen uns am Tage fern vom Tempel verborgen halten; wann aber die Nacht kommt, dann mußt du es wagen, das Bild aus dem Tempel zu holen; — der Tapfere geht frisch an das Wagestück; so dacht am Ziele wollen wir doch nicht wieder umkehren? Hier war wohl nicht der Ort für Pylades, durch die zweyte Person anzudeuten, obgleich Hr. H. darauf seine Emendation gründet, daß es allerdings nur des Orestes Sache war, das Bild der Göttin von seiner Stelle zu nehmen. Der natürliche Gedanke scheint es zu fodern, daß er, um dem Orest den Muth nicht zu nehmen, von dem Unternehmen auch hier als einem gemeinschaftlichen spreche, abgesehen davon, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Orest seiner Hülfe dabey wirklich bedurfte. Wir begnügen uns mit der Vulgata, die uns dem Sinne vollkommen zu entsprechen scheint, und erklären das τοι nach anderen Stellen, in welchen es lediglich zur Hervorhebung eines Begriffs dient, und nicht viel mehr als eine verstärkte Betonung dieses bewirkt, wie z. B. Aesch. Agam. 1045. Heind. Protag. 19. Hier also etwa so: wann aber die Nacht kommt, dann müssen wir es wagen —; oder sollen wir nicht am Ziele wieder umkehren? — V. 186 lieft Hr. H. μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἄσσει | δινευούσαις ἰπποισιν | πταναῖς. ἀλλάξας δ' ἐξ ἔδρας | ἰερὸν ** ὄμμ' αὐγᾶς | ἄλιος. So ist auch im Ganzen die gewöhnliche Lesart, außser daß sich ἐξέδρας' findet. Der Chor (ob*

hier nicht passender Iphigenia, mit Vergleich von V. 183 πατρώων οἴκων, mag dahin gestellt bleiben) beklagt im Wechselgefang mit Iphigenia das Unheil des Agamemnonischen Hauses und die Veranlassung desselben durch die früheren Ahnen. Die angeführte Stelle bezog Markland auf die Rosse des Pelops und dessen trügerischen Wettkampf mit dem Oenomaus, Musgrave auf die Sonnenrosse, ohne Marklands Meinung genügend abzuweisen, Hr. H., wie der erste, auf die Pferde des Pelops, jedoch nicht im Wettstreit mit Oenomaus, sondern wie Pelops den Myrtilus ins Meer stürzt. Gleich darauf folgt nun: *Um das goldene Lamm kam Mord auf Mord ins Haus, Wehe auf Wehe.* Von dieser schrecklichen Geschichte, wonach Atreus, im Streit mit seinem Bruder um die Thronfolge des Pelops, das in seiner Heerde gefundene Lamm mit goldenem Vliese zu benutzen trachtet, seine Gemalin aber es raubt und dem ehebrecherischen Thyest schenkt, worauf er ergrimmt jenen ins Meer stürzt und diesen mit dem Fleische seiner Söhne speiset, von dieser schrecklichen Geschichte, in Folge deren Helios erschreckt die Rosse nach Osten zurücklenkt, leitet der Chor, dem Verlaufe des Mythos gemäß, das Wehe ab, welches dieß Haus bis auf seinen letzten Sprößling verfolgte. Wie läßt sich nun mit dieser, für das Schicksal des ganzen Geschlechts entscheidenden Begebenheit eine That, verbrecherisch zwar, aber gegen jene unerheblich und wenig auf jenes Schicksal einfließend, bequem in Verbindung bringen und annehmen, daß der Chor eine Nebensache als Hauptsache oben an stelle, und darauf das beklagenswerthe Wehe des Geschlechts beziehe? Nur mit Zwang kann man verkennen, daß das, was im Texte der Erwähnung des goldenen Lammes vorangeht, entweder auch hierauf Bezug haben, oder etwas enthalten müßte, was an Gewicht diesem gleichkommt; das ist aber nicht der Untergang des Myrtilus. Es scheint uns daher natürlich, das Vorhergehende auf den Sonnengott zu beziehen und damit zu verbinden: *denn um das goldene Lamm kam Wehe über Wehe*, wobey sich Matthiäs Aenderung, die Hr. H. gar nicht erwähnt: μόχθους δ' ἐκ μόχθων ἄσσει δινευούσαις ἰπποισι πταναῖς, ἀλλάξας ἐξ ἔδρας ἰερὸν ὄμμ' αὐγᾶς "Αλιος empfiehlt. Will man sich indessen genauer an die Handschriften halten, so kann Hn. H's. Lesart eben so gut gelten, da das Metrum zwischen ἰερὸν und ὄμμ' ein Wort zu verlangen scheint, was, wie er vermuthet, μετέβαλεν oder ein anderes von ähnlichem Sinne gewesen seyn mag. — V. 277 Vulg. καὶ βοᾷ κυναγὸς ὡς, Ἡυλάδη, ἔδρακας τήνδε; Hr. H. meint, es sey auffallend, daß die Jäger so arg schreyen sollen, daß jeder, der heftig schreyt, mit einem Jäger verglichen werden müsse. Das ist eben so wenig nöthig, als, was Hr. H. meint, daß, weil die Furien häufig Jägerinnen genannt und als solche abgebildet werden, darum Eurip. hier geschrieben haben müsse: *Pylades, siehst du diese da wie eine Jägerin (κυναγὸν ὡς, was er in den Text genommen hat)?* Daß Jäger im Jagd-

geschäfte ihren Hunden zurufen, ist eine natürliche Sache, und konnte hier, obgleich deshalb freylich nicht für jeden Fall und jedesmal, einen ganz passenden Vergleich abgeben. — V. 339 Ἑλληνας ἐκ γῆς. Die Anmerkung zu dieser Stelle enthält eine sehr gründliche Erörterung über den adjectivischen Gebrauch der Gentilia gegen *Elmsley*, der in einer Anmerkung zu dieser Stelle Ἑλληνας als Femin. ohne Grund mißbilligte. Wir bemerken nur, dafs die beiden zuletzt angeführten Stellen, Soph. Trach. 1060 und Eur. Phoen. 1513, worin Ἑλλάς masculinisch gebraucht seyn soll, diese Erklärung nicht nothwendig zu fordern scheinen: in der ersten, οὗθ' Ἑλλάς οὐτ' ἄγλωσσος (d. i. βάρβαρος), οὗθ' ὄσσην ἐγὼ | γαῖαν καθαιρών ἰκόμην, ἔδρασε πω, hindert nichts, γαῖα zu Ἑλλάς zu beziehen; in der zweyten, wo Antigone spricht: ἰὼ μοι, πάτερ· τίς Ἑλλάς ἢ βάρβαρος — ἔτλα — τοιάδ' ἄχεα, scheint es passender zu übersetzen: welches Griechenweib u. s. w. — V. 345 οἱ δυστυχεῖς γὰρ τοῖσιν εὐτυχεστέροις, | αὐτοὶ κακῶς πράξαντες οὐ φρονοῦσιν εὖ. Statt κακῶς liest schon *Seidler* καλῶς, was Hr. *H.* gegen *Matthiä* billigt. *Matthiä*s Einwand gegen ersten, *neceffe erat, prius infelices esse, quam felicioribus infensi essent*, genügt allerdings nicht, weil dieß gerade in οἱ δυστυχεῖς liegt; aber dagegen war zu erweisen, dafs καλῶς πράξαντες quia olim felices fuerunt heißen könne in der ganz präsentischen Zeitfolge οὐ φρονοῦσιν εὖ; neben dem präsentischen Sinne in καλῶς πράξαντες dagegen (man vgl. ἄρξαντος ἀνδρὸς δημόσια τὰ χρήματα in einem alten Komiker bey *Eunapius*) ist der Ausdruck nicht tautologisch und untadelhaft. — V. 437 ff. liest Hr. *H.* καὶ γὰρ ὄνειροις ἐπιβαίην (statt der Vulg. ὄνειρασι συμβαίην) δόμοις πόλει τε πατρίᾳ, τερπνῶν ὕμνων (statt ὕμνων) ἀπολαύειν κοινὰν χάριν ἔλβω. Die Aenderung ὕμνων scheint ihm nothwendig, weil es abgeschmackt für den Chor sey, zu wünschen, im Traume ins Vaterland versetzt zu seyn, um Lieder zu singen, weil nicht folge, dafs, wer im Vaterlande zu seyn träume, auch zu singen träume. Dieß klingt in der That wie eine Uebereilung. Noch ungereimter scheint ihm der Gedanke durch ἀπολαύειν zu werden, quasi qui se in patria esse somniat, fruatur etiam hymnos canendi voluptate. Er übersetzt also: *utinam vel somnio pedem ponam in domo et patria urbe, ut ex suavi somno communi cum felicibus fruam gaudio*, und verbindet demnach κοινὰν χάριν mit ἀπολαύειν, ohne indessen eine Stelle nachzuweisen, wo das Object bey diesem Verbo in demselben Sinne im Accus. steht, wie der Genit. obj.; denn der Accus. hat theils den Sinn der guten oder schlimmen Folge eines Genusses (wie χρηστὸν, Φλαυρίου), theils wird diese wohl nur durch Wörter eines allgemeinen Sinnes wie Adjectiva oder Pronomina ausgedrückt, und die Stelle des Komikers *Diphilus* bey *Athen.* VI. S. 229 F. ist vielleicht die einzige, wo der Accus. ganz den Gen. als Object vertritt. Wir erklären uns daher mit *Matthiä* die Stelle so, dafs von συμβαίην (εἴπω wie προσήκω) ἀπολαύειν τερπνῶν ὕμνων (deren Er-

wähnung uns im Munde gefangener hellenischer Frauen hinreichend erklärlich scheint) abhängt, woneben κοινὰν χάριν ἔλβω eine bekannte Appositionsform bildet. — V. 445 τὰ γὰρ Ἑλλήνων ἀκροθίνια δὴ | ναοῖσι πέλας τὰδε βαίνει (*Ald.* ἐν ναοῖσι) hätte wohl auf *Elmsl. ad Porf. Hec. p.* 94 verwiesen werden können. — V. 561 ἐν δὲ λείπεται μόνον· ὅτ' οὐκ ἄφρων ὦν, μάντεων πεισθεῖς λόγοις, ὄλωλεν κτλ. Nachdem *Iphigenia* von *Orestes*, der ihr sorgfältig ausweichend seinen Namen verschweigt, erfahren, dafs er noch am Leben und überall und nirgends sey, sagt sie in Bezug auf ihren Traum: *Falsche Träume, fahrt hin! So waret ihr also grundlos!* Und *Orestes*, in dem Wahne, der Gott habe ihn irre und ins Verderben geführt, nimmt ihre Worte so auf: *Auch die Götter selbst, die man weise heisst, sind eben so trügerisch als die Träume: in den Handlungen und Schicksalen der Götter und Menschen ist viel Verwirrung und Schwanken.* Nun meint Hr. *H.*, könne *Orestes* nicht (in den vorgeetzten Worten des gewöhnlichen Textes) fortfahren, von sich zu erzählen, da er aus Scham seinen Namen verschweigt, und immer nur kurz auf die Fragen der *Iphigenia* antwortet; eben so sey es ungereimt, dafs *Orestes* nachher οὐκ ἄφρων ὦν auf sich beziehe; für ihn sey es nur passend, hier etwas zu sagen, was sich auf die Nichtigkeit der Träume und Weissagungen beziehe, und wenn er das durch ein Beispiel bestätigen wolle, so könne er wohl erwähnen, was er selbst erfahren, aber nicht so, dafs er den Sohn *Agamemnon*s zu meinen scheine. Das ist richtig und versteht sich von selbst, aber das liegt nach unserer Meinung auch gar nicht in den Worten des Textes; nach der allgemeinen Sentenz: im göttlichen, wie in menschlichen Verhältnissen ist viel Verwirrung, ist gar keine Veranlassung da, οὐκ ἄφρων ὦν auf eine bestimmte Person, den *Orestes*, zu beziehen, sondern diese Worte haben, ganz allgemein gefasst, die verlangte Geltung, *wenn einer, der nicht thöricht ist* —. Dafs dabey der Artikel nicht nöthig sey, zeigen Stellen wie *Aesch. Agam.* 59 ὕπατος ὁ αἰὼν ἢ τις Ἀπόλλων — πέμπει παραβάσιν Ἐρινύων, *coll. Perf.* 703. *Choeph.* 660, wie denn überhaupt dieser Gebrauch nicht so selten ist, als *Markland* zu *Eur. Suppl.* 18 meinte. Alsdann fassen wir λείπεται in dem Sinne, den es hier nur haben kann: Eins nur besteht bey diesem Hin- und Herschwanken im Menschlichen, wie im Göttlichen, als Trost für den Sterblichen, wenn einer, der nicht thöricht ist, dem Anspruche der Götter trauend, nicht durch seine Schuld untergeht — worin wir nichts Anstößiges finden. In dem, was Hr. *H.* nun dafür setzt: ἐν δὲ λυπεῖσθαι μόνον· ὅτ' οὐκ ἄφρων ὦν κτλ., können wir trotz seiner Uebersetzung: *multum fluxi est et in divinis rebus et in humanis, nec quidquam inest quam dolore affici, quique non stultus est, si vatibus obtemperat, perit ut perit scientibus*, nicht einmal einen passenden Fortschritt oder Zusammenhang des Gedankens wahrnehmen. — V. 663 ist κοινῇ τ' ἐπλευσα, δεῖ με καὶ κοινῇ θανεῖν

wird mit Recht gegen *Elmsleys* Vorschlag κοινῆ δ' ἐπλευσα oder κοινῆ δὲ πλεύσας beybehalten, obgleich nichts weiter beygebracht wird. Was *Elmsl.* zur Aenderung bewog, war ohne Zweifel die ungewöhnliche Stellung des καί, was man gern im Sinne von *etiam* nähme, wenn diess nicht τὲ verböte. Es hätten leicht ein Paar Stellen angeführt werden können, die die Nachstellung des καί, selbst wo es schlechthin verbindet, auch bey alten Dichtern ausser Zweifel setzen, während bey späteren und schlechteren Autoren diess sogar häufig ist; wir führen hier nur an *Aesch. Prom.* 51, wo es von *Blomfield*, und *Arist. Nub.* 611, wo es seit *Bentley* und *Brunck* unverändert ist; coll. *Eccl.* 240. 567. In unserer Stelle ist die Stellung des καί durch die Hervorhebung des Hauptbegriffs δεῖ με hinreichend gerechtfertigt. — V. 767 ist die Aenderung *Blomfields* Gloss. *Agam.* 228 ἀραῖος nicht erwähnt, obgleich wir sehr entfernt davon sind, *Hn. H.* auch nur einen leisen Vorwurf daraus zu machen. — V. 904 οὐ που νοσοῦντας θεῖος ὕβριεν δόμους; *Elmsl.* hält diesen *Accus.* für einen *Accus.* absol. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, diese unkritische Demonstration, wobey er sich auch auf *Herm. ad Vig.* beruft, zurückzuweisen, zumal da diese vermeintliche absolute Structur des *Accus.* bey Participien noch immer ohne Einschränkung Gehör findet. — V. 906 ταῦτ' ἄρ' ἐπ' ἀκταῖς κἀνθάδ' ἠγγέλθης μανείς. In der Vorrede des Herausg. zu *Soph. Oed. Col. S.* XVII, wo ausführlich von Bedeutung und Stellung des ἀρα gehandelt wird, steht hinter diesem Verle ein Fragezeichen; hier, mit den früheren Ausgaben des Stücks, nicht. — V. 1029 τὰ δ' ἄλλ' ἴσως ἅπαντα συμβαίη καλῶς. Hier vervollständigt *Hr. H.*, wie es uns scheint, ohne Noth, nach anderer Vorgang den Optativ durch ἂν (ἴσως ἂν πάντα). Wenn sich auch bey den Komikern und den classischen Prosaikern nicht ein Beyspiel finden dürfte, wo in Bedingungsätzen die Partikel fehlte, so streifen doch, ausser den Frage- und negativen Sätzen, wie *Iph. A.* 1210 οὐδεὶς πρὸς τὰδ' ἀντίποι βροτῶν, Stellen wie *Phoen.* 1207 καλὸν τὸ νικᾶν· εἰ δ' ἀμείνον' οἱ θεοὶ γνώμην ἔχουσι, εὐτυχῆς εἶην ἐγώ, deren es namentlich bey *Plato* mehrere giebt, sehr nahe an den Sinn des obigen, und *Matthiä* scheint uns kaum *Hn. H.*'s harten Tadel zu verdienen, worin er sagt: *videntur juncta esse τὰ δ' ἄλλ' ἅπαντα ἴσως ἂν καλῶς συμβαίη et τὰ δ' ἄλλ' ἅπαντα συμβαίη καλῶς, utinam reliqua omnia bene succedant, quod fortasse fiet*, obgleich es, so ausgedrückt, weder ganz richtig, noch vollständig ist. — V. 1065 wird ἔλεγον οἶτον ἀείδεις mit Recht gegen alle Aenderungsversuche geschützt, und dabey auf *Seidlers* Anmerkung verwiesen, durch welche indessen dieser Gebrauch, zwey *Accusative* mit einem *Verbum* zu verbinden, nicht erklärt ist. *Hr. H.* führt diese Structur bekanntlich auf ein *genus loquutionum, quae ex duabus formulis conflatae sunt*, zurück, wie *ad Viger. p.* 899,

ad Elmsl. Med. p. 422, *ad Soph. Phil.* 187, und scheint dieser Theorie auch treu zu bleiben, obgleich die organisch entwickelte griechische Sprache ein so mechanisches Princip zu verschmähen scheint. — V. 1180 καὶ Φίλων γ' οὐδεὶς μάλιστα. Diese Worte hängen mit dem, was in den alten Handschriften vorangeht, zusammen: καὶ πόλει πέμψον τίν' ὅστις σημανεῖ ἐν δόμοις μίμνει ἅπαντας — μηδὲν εἰς ὄψιν πελάζειν. Aeltere Ausleger ergänzten πελαζέτω, und begingen also einen derben Fehler gegen die Grammatik; *Seidler* will vielmehr eine Verbalform in dem Sinne von *admittendus est* dazu ergänzt wissen; *Elmsl.* änderte καὶ Φίλων γ' οὐ δεῖ μάλιστα, was sonderbar genug für das übliche καὶ Φίλων γε ἤμισα δεῖ gesagt wäre; *Hr. H.* theils durch diese Worte, die ihm *soloeca* sind, theils dadurch, daß *Iphigenia* kurz vorher gesagt ἐν δόμοις μίμνει ἅπαντας, und nachher sich bloß wiederholend hinzufügt μηδὲν εἰς ὄψιν πελάζειν, bewogen, hat 5 Verse ganz umgestellt, und dadurch allerdings einen Zusammenhang herausgebracht, der an sich nichts zu wünschen übrig läßt: *Ithoas. στεῖχε καὶ σήμαινε σύ. Iph. καὶ Φίλων γε δεῖ μάλιστα. — Th. τοῦτ' ἔλεξας ὡς ἐμέ. Iph. μηδὲν εἰς ὄψιν πελάζειν.* Genauer genommen scheint es indessen keine bloße Wiederholung zu seyn, daß *Iphigenia* zuerst andeutet, die Bürger sollen alle zu Hause bleiben, und nachher, da *Thoas* schnell einen Boten abfertigt, um dem Befehle der *Iphigenia* genügen zu lassen, besorgt für die genaueste Nachachtung, weil davon die Rettung aller abhängt, vielleicht auch bedenkend, daß der Befehl, in den Häusern zu bleiben, nicht ganz überlegt, und am Ende geeignet war, Verdacht zu erregen, dem Boten noch nachruft, keiner wenigstens solle sich so weit nahen, um zu sehen, was in der Nähe des Tempels vorgehe. Dabey finden die Worte καὶ Φίλων γ' οὐδεὶς ihre richtige Erklärung durch Ergänzung von πελάσει, das ohne Zwang aus πελάζειν ergänzt werden kann, wenn man nur dem Indicativ hier neben dem Infinitiv eine Stelle und gleiche Geltung gönnt. *S. Bernhardy* wiss. Synt. S. 388. — V. 1189 τὰ τῆς θεοῦ πράσσει ἐπὶ σχολῆ καλῶς. *Hr. H.* ändert mit *Schäff. Melett. cr. p.* 113 ἐπὶ σχολῆς. Der Dativ scheint richtig, wenn auch nicht gewöhnlich zu seyn. *Soph. Antig.* 759 erklärt *Hr. H.* daselbst ἐπὶ ψόγοισι δεινάσεις reprehendendi causa, obgleich auch hier ἐπὶ ψόγοισι vielmehr den adverbialen Sinn in tadelnder Weise, wie ἐπὶ τέχνῃ bey *Hesiod. Theog.* 540, haben möchte.

Die äufsere Ausstattung, was Druck und Papier anlangt, ist vortrefflich. An Druckfehlern sind uns begegnet *praef. p.* XXX. Z. 1 pag. 137 für *cap.* 137; *p.* 41. Z. 31 ditum für dictum; *p.* 61. V. 561 ἐν für ἐν; *p.* 64. Z. 26 nuneii für nuncii; *p.* 84. Z. 32 *Aesch. Rom.* für *Aesch. Prom.*; *p.* 121 steht eine Anmerkung zu V. 1061, was 1056 heißen muß, wonach die Note selbst ihren Platz etwas früher hätte finden müssen. — Als eine billige Zugabe hätte man noch die Angabe der *Barnefischn* Verszahlen erwarten können. 2—4.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

FÜRTH, in der Volkhart'schen Officin: *Der Feldsoldat als Referent interessanter Lehr- und Erfahrungssätze aus der Kriegskunst, insbesondere aus der Artillerie-Wissenschaft, und wissenschaftlicher Begebenheiten aus der Kriegsgeschichte.* Nebst gelegentlichen Betrachtungen über einige folgenschwere Erscheinungen am politischen Himmel unserer Zeit. — Ein Taschenbuch für Deutschlands Landwehr-Officiere und gebildete Zeitungsleser. — Mit 4 Tabellen und 2 Steinzeichnungen. 2 Bände. 1833. 622 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Beim Anblick des Titels könnte man leicht geführt werden zu glauben, der angehende Soldat könne aus diesem Werke, wie aus einem Born von Erfahrungen und Lehren, nützliche Weisheit für seinen Beruf schöpfen, und werde in demselben einen Rathgeber und belehrenden Freund finden, welcher ihn auf seiner Lebens-Reise begleiten könne. Bey näherer Bekanntschaft mit dem Werke selbst ändert sich aber diese Ansicht. Der Vf., welcher sich nicht genannt, und nur durch seine Mittheilungen als gedienten baierischen Artilleristen zu erkennen giebt, indem er im J. 1809 im Gefecht bey Znaym 2 Geschütze commandirte, und den Kirchhof des Dorfes Telschwitz sehr glücklich und ehrenvoll vertheidigte, scheint zwar die Absicht gehabt zu haben, durch seine Arbeit den Linien-Officier mehr mit der Artillerie bekannt zu machen, sowie die wissenschaftliche Bildung der Officiere befördern zu helfen, und endlich dem Laien eine Idee vom Kriege zu verschaffen, als für den angehenden Soldaten ein Noth- und Hülf-Büchlein, eine Art von Wegweiser, zu liefern. Ob er aber seinen eigentlichen Zweck erreicht und den Anforderungen, welche man nach seinen gegebenen Versprechungen an ihn zu machen berechtigt ist, so genügend entsprochen habe, als es seine Absicht war, ist die Frage.

Das Buch ist in seinem ersten Theile weder ein Lehrbuch, noch ein Lesebuch. — Es umfaßt zwar ein weites Gebiet des Wissenswerthen, folgt aber keinem besonderen Plan oder System, und ist mehr eine Zusammenstellung von Gedanken über verschiedene Gegenstände, wie solche an dem inneren Geiste des Vfs. vorübergezogen, als ein systematisch geordneter Vortrag. Wenn das Werk auch Deutschlands Landwehr-Officiere gewidmet ist, so scheint der erste Theil doch mehr für die Unterofficiere und

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

Soldaten der baierischen Armee, ganz besonders aber für den friedlichen Bürger als Zeitungsleser, bestimmt zu seyn. Der Vortrag ist oft breit und durchgehends mehr als populär, der Ton jedoch ruhig, freundlich belehrend. Man glaubt den alten im Dienst ergrauten Krieger zu hören, wie er den jüngeren Stuben-Kameraden seine Erfahrungen und die Früchte seiner Privatstudien so mittheilt, wie sein Ideengang ihm dieselben zufällig vorüberführt. Er will nicht belehren, nur unterhalten, und beobachtet daher auch keine streng logische Ordnung, sondern erzählt bey Gelegenheit eines zur Sprache gebrachten oder ihm zufällig einfallenden Gegenstandes das, was er von demselben weiß, gesehen oder auch nur gehört hat. Er berührt hiebey, der Natur des alten Soldaten gemäß und dem eigenen Wissen nach, das Eine, wenn auch Wichtige, doch nur höchst oberflächlich, das Andere, wenn auch nur Unwesentliche, dagegen bis in das kleinste Detail, ohne vielleicht irgend einen Gegenstand gründlich zu erschöpfen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Vf. sehr vielen Fleiß auf seine eigene Ausbildung verwendet, vieles gelesen und manches erlebt, den Krieg auch durch eigene Anschauung kennen gelernt, und gewiß manche interessante Erfahrung gemacht hat; allein nicht jedem ist die Gabe zu Theil geworden, die Schätze seines Wissens auch Anderen zugänglich zu machen, und nicht alles kann der Mensch mit gleicher Gründlichkeit wissen.

Das Ganze bildet ein Gemisch von aphoristischen Mittheilungen aus dem Gebiete der Artillerie, der Taktik, der Kriegswissenschaften, der Kriegskunst und Kriegsgeschichte, des Seewesens und der Politik, wobey es aber den zur Sprache gebrachten Gegenständen nicht selten an der gehörigen Definition oder dieser an Gründlichkeit und Deutlichkeit fehlt: so wie denn auch bey dem großen Kreise von Gegenständen, welche das Werk umfaßt, es ganz natürlich ist, daß manche Irrthümer sich mit eingeschlichen haben. Denn die meisten Mittheilungen sind wohl nur Reminiscenzen aus Geschichtsbüchern und Zeitungen, so wie aus dem Studium der Kriegswissenschaften, denen manche interessante Anekdote aus dem militärischen Leben des Vfs. als Note zum Text oder auch als Text selbst beygemischt ist. Als Artillerist hat sich der Vf. auch mehr mit dieser Waffe, als mit allen übrigen beschäftigt; die letzten sogar sehr stiefväterlich behandelt.

In den ersten 88 Paragraphen handelt das Werk auf 120 Seiten Folgendes ab: §. 1. *Der Krieg.*

§. 2. 3. *Die Artillerie*, welche nicht als eine Waffe bezeichnet wird, sondern als „ein Theil der Kriegswissenschaft“ (?). Als Gründe für die Eintheilung der Artillerie in Batterien heisst es S. 11: „Die Artillerie-Division (Batterie) ist von Griveauval auf 8 Stück Geschütz, nämlich auf 6 vier- oder achtpfünder Kanonen und 2 sechszöllige Haubitzen bestimmt worden: weil 1) eine Batterie in 2 oder 4 Unterabtheilungen sich muß theilen können; 2) weil 8 Stück Geschütz durch eine Compagnie von 120 Mann bedient werden können, die eine Corporalschaft im Park zur Reserve haben; 3) weil die zum Dienste dieser 8 Stück nothwendigen Fuhrwerke von einer Traincompagnie bespannt werden können; 4) weil ein guter Capitän die Aufsicht über diese Anzahl von Stücken führen kann; 5) weil die Anzahl von Wagen, welche zu einer Batterie von 8 Stück, eine Schmiede und ein Prolonge-Wagen genug zu thun giebt, und weil 2 Reserve-Lafetten für sie hinreichen.“

§. 5—23. *Die Kanone*. §. 24. *Die Haubitze*. §. 25. *Der Mörser*. Die Construction, Anfertigung, Behandlung, Ausrüstung und Zubehör der bairischen Geschütze ist hier in aller Kürze gut beschrieben.

§. 26—42. *Die Munition*. §. 43. *Die Brandeln*. §. 44. *Die Brandröhren*. §. 45. *Die Stuginen*. §. 46. *Die Zündlichter*. §§. 47. 48. *Bereitung der Feuerwerkskörper*. §. 49. *Glühende Kugel*. §. 50. *Congreve'sche Rakete*. Alle diese verschiedenen Gegenstände sind nur kurz und ohne Gründlichkeit mehr aufgeführt, als abgehandelt.

§. 51—59. *Richtung der Kanone* nebst einer Tabelle über die verschiedenen Schussweiten der verschiedenen Geschütze. §. 60—68. *Praktische Hilfsmittel im Felde*, und zwar nur sehr wenige zum Entladen und Vernageln der Geschütze. §. 69—72. *Laden und Richten der Haubitze*. §. 73—78. *Laden und Richten des Mörsers*, nebst einer kurzen Tabelle über die Wurfweiten und verschiedenen Ladungen der Wurfgeschütze. §. 79. *Verschanzungsbau*. In diesem Abschnitt werden nur die Namen der Theile von fortificatorischen Werken und zwar ohne bestimmte Reihenfolge aufgeführt, die Bestimmung derselben aber nur kurz angedeutet. Hier heisst es unter anderen S. 89: „Will man vor einer Festung einen Platz besetzen, der schon aufserhalb der Vertheidigung derselben liegt, so legt man ein *Hornwerk* (?) vor demselben an.“ — Permanente und gestagene Fortification werden nicht weiter getrennt, sondern durch einander gemischt. Bey Erwähnung der Citadellen heisst es S. 92: „Es wäre wohl am besten, die Citadellen in die Mitte der Hauptfestung anzulegen, da aber die Garnison derselben, wenn die letzte schon erobert, alle Gemeinschaft mit ausser abgeschnitten wäre, so wird sie dicht an die Festung angelegt, so daß sie ein Polygon (?) gegen die Hauptwerke kehrt.“ Ferner S. 93: „Die Citadelle muß nach allen Regeln der Kunst gebaut seyn, und im Kleinen alle Werke, wie die Festung selbst, enthalten, gleichsam (wenn ich mich dieses Beyspiels bedienen darf) wie eine *Ouverture die Genre der Töne* (?)

der Oper enthält (!)“ u. s. f. — §. 80. *Die Belagerung*. Nachdem die Nothwendigkeit der Circumvallationslinie angepriesen worden, wird S. 97 gerathen, „die erste Parallele auf 1500—2000 Schritt von den Wällen des belagerten Platzes anzulegen“ und S. 99: „die zweyte Parallele 300 Schritt vor die erste, die 3te abermals 300 Schritt vor die 2te Parallele zu legen, und hier die Bresch-Batterie zu eröffnen, wobey wahrscheinlich nur vergessen worden ist, zu berechnen, daß selbst bey 1500 Schritt Abstand der ersten Parallele von dem Platze, die dritte Parallele doch immer noch 900 Schritte, bey 2000 Schritt aber gar noch 1400 Schritte vom Hauptwalde entfernt ist — eine Entfernung, die zum Breschelegen wohl etwas groß seyn möchte. Nachdem schon vielfach von Festungen und ihren Theilen die Rede gewesen, heisst es S. 100: „Eine Festung ist ein Kriegskunstwerk (?), welches ein Ganzes bildet und eine feste Bestimmung hat.“ Ueber die Nothwendigkeit der Festungen heisst es S. 105: „Wohl giebt es tadelfüchtige Leute, welche nicht begreifen können, wie man auf die Erbauung fester Plätze solche Summen verwenden kann, sie bedenken aber nicht, daß man auch mit schwächeren Kräften, ohne Beyhülfe von Positionen und den Hilfsmitteln der Kunst, manövriren kann. Achill war der Sohn einer Göttin und eines Sterblichen. Dies ist — sagt ein sehr berühmter Soldat, den ein englisches Schiff wegen Störung der Ruhe in Europa auf einem Eilande im großen Ocean ausgesetzt hat — das Bild des kriegerischen Genius. Der göttliche Theil besteht in allem demjenigen, was aus den moralischen Betrachtungen des Charakters, des Talents des Gegners, der Meinung und des Geistes des Soldaten entspringt, welcher tapfer und siegreich oder schwach und besiegt ist, so wie er es zu sehen glaubt; der irdische Theil besteht in den Waffen, den Verschanzungen, den Positionen, den Schlachtordnungen, überhaupt in allem, was die Combination der materiellen Dinge betrifft.“ (!!!) Wie schnell bey dem Vf. die Gedanken über verschiedene Gegenstände folgen, mögen noch nachstehende Stellen S. 115 zeigen, wo es bey Erwähnung von verschanzten Linien heisst: „Vauban hat ganze Gegenden zu verschanzten Lagern eingerichtet, die durch Flüsse, Ueberschwemmungen, Festungen und Wälder gedeckt sind. Die verschanzten Lager von Maubeuge und Cambray sind sein Werk. In der Festung Theresienstadt, die der Kaiser Joseph II anlegen liefs, sind sämmtliche Häuser, die bloß von Soldaten bewohnt werden, bombenfest. Die Montalembertschen bastionirten Thürme, die in der neuesten Zeit in Ingolstadt gebaut werden, sollen, wie Sachkenner versichern, höchst zweckmäfsig, so wie die übrigen dafelbst angelegten Werke, fleißig und mit Umsicht angelegt seyn. Unter die ersten Schriftsteller, welche über die Kriegsbaukunst geschrieben haben, sind vor allen Vauban, Virgin, Montalembert, Cöhorn, Rimpler und Fesch zu zählen“ u. s. f.

Nach der Abschweifung in das Gebiet der For-

tification folgen wieder folgende Gegenstände aus dem Gebiete der Artillerie: §. 81. *Wirksamkeit des Geschützes.* §. 82. *Pechkränze.* §. 83. *Signale.* §. 84. *Dampfhugeln.* §. 85. *Anwendung einiger Holzarten.* §. 86. *Empfang des Geschützes.* §. 87. 88. *Geschütz und Waffen der Alten und Neuen.* Mit dem §. 89 ändert der Vf. Sprache und Vortrag zu seinem Vortheil, und liefert durch die zahlreichen Beyspiele aus der Geschichte der Kriege, namentlich der Napoleonischen, manches Interessante. §. 89. *Vorzüge des Feuergewehrs über die Stosswaffe; Gewalt des Cavallerie-Angriffs. Verhältniß der verschiedenen Waffengattungen zu einander.* Dieser Abschnitt enthält manche interessante Notiz aus der Geschichte der Kriege unserer Zeit. §. 90. *Stehendes Heer, Anwendung desselben; kleiner Krieg; Gefecht; Treffen; Schlacht; Schlachtordnung; Nützlichkeit des Bajonets und der Lanze; Stufenweise Fortschritte des stehenden Heeres in Baiern seit 1598 in der Kriegskunst.* Man findet hier weniger die Fortschritte der bayerischen Armee in der Kriegskunst entwickelt, als eine kurze Geschichte jener Armee von 1598 bis auf die jetzige Zeit, welche Mancher vielleicht nicht ohne Interesse liest. §. 91. *Manövirkunst; Macht der Disciplin.* Der Zeitungsleser erhält hier eine kurze Erklärung der in den Exercier-Reglements üblichen Ausdrücke und in den beiden folgenden Abschnitten eine kleine Idee von dem *Marsche* und *Vorposten-Dienste* der Truppen. §. 94. 95. *Uebergang der Armee über Flüsse und Gebirge.* §. 96. *Gebrauch des Feuer-Gewehres.* §. 97. *Recognoscirung.* §. 98. *Ueber feste Stellungen, Ueberflügeln und Ueberfälle.* §. 99. *Kriegslist.* §. 100. *Parteygänger.* Nach kurzen Erklärungen dieser Gegenstände sind dieselben durch nicht übel gewählte Beyspiele aus der Kriegsgeschichte erläutert, welche von der großen Belesenheit des Verfassers zeugen. §. 101. *Generalstab.* §. 102. *Spione.* §. 103. *Feldgeschrey.* §. 104. *Ueber das Bivouahiren.* §. 105. *Ueber das Kantonniren.* §. 106. *Eigenschaften eines Heerführers.* Auf 60 Seiten werden die verschiedenen Eigenschaften, die ein guter Feldherr haben muß, jede einzeln aufgezählt und mit Beyspielen aus Napoleons Kriegen belegt. Der Vf. hat überhaupt aus diesen Kriegen größtentheils die vielen Beyspiele entlehnt, welche er zur Unterstützung seiner Ansichten anführt, schweift aber dabey öfter, durch die Geschichts-Erzählung fortgerissen, von seinem Thema ab. §. 107. *Wichtigkeit des Zufalls im Kriege.* §. 108. *Ausserordentliche Mafsregeln.* Beide Abschnitte enthalten nur Beyspiele aus der Kriegsgeschichte. §. 109. *Operation in Feindes Land.* §. 110. *Erfahrungssätze.* Diese Erfahrungssätze sind, wenn auch nicht zahlreich, doch richtig, und ihre Wahrheit ist durch Beyspiele aus der Geschichte bewiesen. §. 111. *Conscription; Disciplin; Stärke einer Armee.* §. 112. *Seeschlacht; Seegesetze; Vergleich der Land- und See-Macht.* Ziemlich gelungen. §. 113. *Orden,* beschäftigt sich größtentheils mit den bayerischen Or-

den, und ist mehr im Geiste des ersten Theiles geschrieben. §. 114. *Die vorzüglichsten Heerführer älterer und neuerer Zeit und ihre Leistungen.* Von Hannibal bis fogar zu Skrynecki (!) werden hier die ersten Heerführer aller Zeiten genannt, doch nur wenig von ihren Thaten, oft nur ihr Name aufgezählt. §. 115. *Abriss der merkwürdigsten militärischen und politischen Begebenheiten in zusammenhängender Erzählung bis auf unsere Zeiten.* Die Begebenheiten bis zur französischen Revolution füllen nur 3 Seiten, dagegen werden den Begebenheiten von 1791 bis 1830 50 Seiten, und denen der letzten 3 Jahre abermals 50 Seiten gewidmet. Die Erzählung ist jedoch nicht immer zusammenhängend, wohl aber mit vielen Anekdoten gewürzt. §. 116. *Zustand der bayerischen Armeefuhrpferde in der russischen Campagne.* Eine kurze, aber nicht uninteressante Schilderung. §. 117. *Betrachtungen über die jüngsten politischen Ereignisse.* Dieses politische Glaubensbekenntniß des Vfs. läßt in jeder Zeile den constitutionellen Süddeutschen erkennen, welcher ohne ruhige Prüfung der Wahrheit mit Ingrimme auf alle diejenigen Regierungen loszieht, die ihren Ländern noch nicht das Heil der allein seligmachenden Constitution geschenkt, d. h. welche Einsicht genug gehabt haben, ihren Kindern nur das zu geben, was ihnen heilsam ist. Zu bedauern ist es daher, daß der Vf., den geistigen und physischen Zustand der Bewohner jener, in seinen Augen so unglücklichen Länder zu wenig oder gar nicht kennend, hier ein Urtheil abgegeben hat, welches von jedem besser Unterrichteten nur in die Kategorie der bekannten französischen Journal-Weisheit gestellt werden muß, deren Sprache leider auch im Süden des sonst so vernünftigen Deutschlands hin und wieder Anklang und Verehrung findet, obgleich ihre Gehaltlosigkeit mit jedem Tage heller an das Licht tritt. Den Schluss des Werkchens machen §. 118 *Vermischte Zusätze,* deren kurzer Inhalt aus den Zeitungen genommen ist.

Das Werk dürfte für den Zeitungsleser vielleicht als Wörterbuch für militärische Ausdrücke zuweilen nützlich, dem Landwehrofficier aber als Taschenbuch doch etwas zu voluminös seyn, und nicht allen Anforderungen desselben genügen. Wenigstens sind die Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte, jedenfalls aber die politischen Betrachtungen, dem Landwehrofficier entbehrlich, dessen gesunder Sinn die Rasonnements des Feldsoldaten im Kaffeehause vielleicht geduldig anhören, gewiß aber zu seiner militärischen Ausbildung und als Ballast im Felde nicht für nöthig erachten wird. Uebrigens hätte das Werk vor allen Dingen von den zahlreichen Verstößen gegen die Orthographie, als z. B. *Cormondaigne, Griveauval, Honkrevisch — Trän, Terrän, Possizion, Protrukt, Schuldär, Seide, Keule* (statt Seite und Keile), *reisen* (statt reifen) u. dgl. m. geläubert werden sollen.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Die Tochter der Unterwelt*. Romantische Erzählung von G. Morani. 1834. 226 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Erzählung hätte im 18ten Jahrhundert für eine ausbündige Räubergeschichte gegolten, ohne Unfauberkeit und Gemeinheit, pikant durch geheimnißvolle Obere, die durch ihren bloßen Namen, trotz den Kalifen Harun Alrafchid, nach Raub dürstende Wölfe zu sanften Lämmern umschaffen, dabey Vertheidiger der Unschuld, aufopfernde Vaterlandsfreunde, und noch viel Herrliches sind, überdies sich auch auf natürliche Zauberey verstehen. Nun dieser unvergleichliche Cosenza, der sich mit französischen Soldaten im Castell St. Elmo in die Luft sprengt, sammt den schönen Mädchen und feurigen Jünglingen, die sich verlieben, auch wohl zum Ehestand gelangen, würden noch heut zu Tage ein aufmerksames Publicum finden, wenn der Vf. die Vorfälle in die graue Vorzeit gerückt, nicht Oertlichkeit und den Einsall der Franzosen unter dem Marfchall Victor bestimmt hätte. Encyclopädieen und Pfenningmagazine verbreiten Kenntniße bis zu den Schneidermanifells und Dütchenkrämern. Wehe dem Autor, wenn ihn ein Schusterlehrling auf einem faulen Pferd ertappt, die Freude über das Besserwissen macht ihn zum unbarmherzigen Kriticus und ungläubigsten Thomas. Sieht es in Neapel doch ganz anders aus, als es hier beschrieben wird, und ist das nicht wahr, so ist auch mit dem Lazaronihauptling, und allen den Leuten, nichts als Lug und Trug, und hat man sich weiter nichts daraus zu machen... *Avis au lecteur*, möchten wir dem Vf. zurufen, denn solche Schlüsse ziehen viele, wenn sie auch keinen Leisten und Pechdrath handhaben. F—k.

1) MAINZ, b. Kupferberg: *Marion de Lorme*. Drama in fünf Aufzügen von Victor Hugo. Aus dem Französischen von Kathinka Halein. 1833. 202 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendasselbst: *Lucrezia Borgia*. Drama von Victor Hugo. Aus dem Französischen von P. H. Külb. 1833. 117 S. 8. (12 gr.)

Zweifelsohne ist Victor Hugo ein mächtiger Dichtergeist, der, wiewohl er die jetzigen Verirrungen der neuesten französischen Romantik mit verschuldet und eingeleitet hat, an ihren Extremen doch nicht Theil nimmt. Auch in ihm ist die Vorstellung herrschend, daß die Erde kein Erbarmen habe, und daß Glück und Liebe untergehen müssen; allein der Glaube, daß ein höheres Daseyn diese Verhältnisse wiederherstelle oder vergüte, findet sich bey ihm nicht, wie bey seinen Nachfolgern, geradezu verpottet, belacht. Er reducirt nicht, wie jene, Alles auf eine bloß äußerliche Existenz; er kennt auch ein inneres Leben, ein inneres Glück, von dem jene nichts wissen. Dieß und die mächtige Gestaltgebung seiner Phantascien zeichnet ihn vor seinen jüngeren Rivalen aus. Er erschüttert uns tief, wenn er die großen

Züge der Natur, Liebe und Mutterliebe, Haß, Freundschaft, Heiligkeit der Treue, Ehre malt, und er hat das Geschick und die Selbsterkenntniß, sich nur eine solche große Physiognomik der Natur zum Ziel zu setzen.

So ist er wiederum tief ergreifend in den beiden obengenannten Dramen. In *Marion de Lorme* ist es, wie in „*Nôtre Dame*“, die reine naturgemäße Liebe, ohne alle Idealität, wesentlich sinnlich, aber doch edel durch sich und ihre eigene Stärke, die er malt. Der Vergleich zwischen Gretchen im Faust und Marion hier ist interessant: er lehrt einen Blick in den Volkscharakter thun — so sieht der Deutsche, so der Franzose die weibliche Liebe an — welcher Unterschied! — Die Leiden Marions unter Didiers Verachtung, das Sittengemälde, die frivole Rauffucht der Zeit, Richelieus furchtbare Herrschaft, des Königs Elend, Saverny, Didiers Todesgefährte und sein Ohm, alle diese Personen und Bilder verkünden den Meister, den wir nie größer gesehen zu haben glauben, als hier, nie ursprünglicher, tiefer die Seele durchblickend. — Dieß Werk, des Ruhmes werth, dessen es genießt, ist sehr glücklich, mit großer Sprachgewandtheit und in reinen und natürlichen Versen übersetzt.

No. 2 malt die Mutterliebe in einer verworfenen weiblichen Seele nicht minder erschütternd, als die Geschlechtsliebe in *Marion de Lorme* gezeichnet war. *Lucrezia Borgia*, entmenscht und mit jeder Schmach bedeckt, und in ihrer Gräßlichkeit glücklicherweise unnatürlich, ist die zärtlichste Mutter Gennaro's. Dasselbe Streben bey ihr, wie bey Marion, ihr Verhältniß zu dem über alles geliebten Sohn zu verheimlichen, den seine Freunde verdarben, den sie durch den Tod derselben rächt, und den sie als ihre Mörderin richtet und mordet, indem er ihr Geheimniß erfährt. In diesem Stücke mischen sich große Schönheiten mit großen Fehlern. Die Häufung des Entsetzlichen in *Lucrezia* überschreitet die Grenzen erlaubter Contraste, Gennaro selbst stößt geringes Interesse ein; dabey müssen wir ihn für albern halten, da er, während Alle wissen, nichts ahndet. Dessenungeachtet ist das Drama an großartig erfundenen Scenen reich, und der Auftritt, wo *Lucrezia* zur Richterin ihres Sohnes werden muß, so wie die Schlußscenen, sind ganz des Dichters werth. Er ist unerreicht, vielleicht unerreichbar in der Wirkung, die er durch Verschweigen, durch Verleugnen und durch eine ganz einfache Sprache im höchsten Pathos erreicht.

Auch dieses Stück, die Arbeit eines höchst originellen, äußerst kräftigen, nur nicht immer Mafß haltenden und die Grenzen der Schicklichkeit verletzenden Dichtergeistes, ist wohl übertragen, wenn gleich mit geringerer Sprachfertigkeit, als *Marion de Lorme*. Original und Uebersetzung sind in Prosa; eine verständige Einleitung bemüht sich, die tadelnde Kritik abzuweisen; doch bleibt der Vorwurf übertriebener Contraste, wie wir ihn erhoben haben, unwiderlegt. — Druck und Ausstattung sind würdig.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

LÜBBEN, in Commission b. Gotsch: *Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Verzeichniß und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Nieder-Lausitz aufgefundenen Urkunden.* Auf Veranstaltung der Herren Stände des M. Nieder-Lausitz gesammelt und herausgegeben von Dr. J. G. Worbs, Pastor zu Priebus, Superintendenten des Fürstenthums Sagan, so wie der königl. preuß. Ober-Lausitz, und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe. Erster Band, vom Jahre 873 bis 1620. 1834. 465 S. 4. (3 Thlr.)

Es kann wohl nie genug wiederholt werden, wie sehr es unserer deutschen Landesgeschichte hauptsächlich an einer fleißigen Entdeckung, Rettung und Bearbeitung der theils überall zerstreuten und vereinzelt, theils bisher noch ganz unbenutzten Urkunden Noth thue, dagegen das Geschichtschreiben ohne Quellen, meist nur auf versuchte neue Formen und rhetorische Künsteleyen berechnet, mehr für ein lästiges Unkraut des historischen Feldes, als für eine Blüthe oder Frucht zu achten ist. Aus dem Anfangs kleineren Plane einer bloßen Anzeige der allenthalben vorfindlichen Urkunden ist das gegenwärtige Inventarium auf eine ausführlichere Angabe des Inhalts übergegangen, was durchaus mit vielem Verstand, kritischem Urtheil und passender Beziehung auf die historischen Standpunkte geschieht; auch wurde auf die Richtigstellung der chronologischen Daten viele Aufmerksamkeit verwendet. Die Quellen, aus welchen auf diese Art geschöpft wurde, sind außer den überall schon bekannten, und in einzelnen Geschichtswerken schon abgedruckten, hier aber nochmals vorgemerkten Urkunden: die sogenannten *Zettelacten*, oder die ausgeschichteten Ueberbleibsel des alten niederlausitzer Landvogtey-Archivs, das ständische Archiv und die ständischen Privilegienbücher, die Original-Correspondenz der böhmischen Stände *sub utraque* in demselben Archiv, die Mittheilungen des Hn. Justizcommissärs *Neumann* in Lübben aus den Rathsarchiven zu Lübben, Luckau, Beskow und Lieberose, hiernächst die Magistratsacten von Sorau, die geschriebene Chronik von Sommerfeld oder die Sommerfeldischen Annalen des Archidiaconus *Möller* zu Crossen und mehrere andere Notizen aus den alten Klosterarchiven, unter welchen sich jedoch die Klöster Gerenrode und Leubus als berüchtigte falsche Urkunden-Fabriken hervorgethan; endlich auch die
J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

Manuscripte des gewesenen Landschafts-syndicus *Kloß*. Dem ganzen schönen Unternehmen haben die niederlausitzer Stände rühmlichst ihre Unterstützung und Beförderung gewidmet, unter besonderer Vertretung des Hn. Geh. Regierungsrathes *Süßmilch* zu Lübben, dem daher auch die Ehre der Vorrede und Einführung besonders vorbehalten ward. — Wenn wir hieby die unmittelbaren Mittheilungen aus den landesherrlichen Archiven selbst zur Zeit noch vermiffen, so liegt wohl der Grund darin, daß bey den vielen Theilungen und Veränderungen in diesen Landesgebieten die Urkundenstoffe selbst noch nicht gewältigt und geschieden sind, oder daß die preussische Regierung sich es ebenfalls zum Ziel gesteckt, mit den Regesten aller ihrer Archive hervorzugehen, wie dieses unter allen am ersten und auf eine großartige Weise von der königl. baierischen Regierung geschehen ist, welche mit einem Aufwand von mehr als 8000 Gulden ein Verzeichniß aller in den sämtlichen baierischen Archiven vorhandenen *Original-Urkunden*, bis zum Jahr 1300, über 8000 in der Zahl, in 5 Quartanten, unter der Redaction des Ritters *von Lang*, hat erscheinen lassen. Die von unserem Vf. verzeichneten Urkunden belaufen sich vom Jahre 873 bis 1620 auf 1513 Stücke. Für eigentliche Regesten scheint freylich der Zeitpunkt bis 1620 zu weit hinausgesteckt; inzwischen lassen Sammlungen für einzelne Provinzen ein größeres Detail, als für ganze Reiche zu, und es lag dem Vf. daran, den Faden seiner geschichtlichen Nachrichten wenigstens bis dahin zu führen, wo die Niederlausitz aus der österreichischen Botmäßigkeit in die sächsische überging. Im fortwährenden Treiben sieht man die lebendigen Bilder der Zeit an sich vorüberziehen; die großen Grundherren, vorzüglich der Herr von Heburg, die reichen Klöster Dobrilug und Neuzell, bedeutende Städte, Guben, besonders aber Luckau, 1298 schon von eigenen Schultheissen und Rathmännern verwaltet (Num. 290), mit ausgebreiteten Waarenniederlagen, Meilenrecht, eigenem Maas- und Münz-Valve, Bierbrauwesen, Wollenhandel, Dominikanerkloster gestiftet 1291 u. f. w. Als historische Basis, um den mannichfaltigen Wechsel der Regenten und der Bestandtheile der Provinz immer im Auge zu behalten, hat der Vf. sich auf des Herrn *Neumanns* Geschichte der niederlausitzer Landvögte und dessen Regententafel bezogen.

Wir glauben aber diesen an sich trefflichen Werke das meiste Recht dadurch widerfahren zu lassen, wenn wir nun auch das mittheilen, was wir
I i

bey den einzelnen Numern besonders zu bemerken, zu erinnern oder herauszuheben fanden. Num. 1, vom Jahre 873 ungefähr, ist zwar keine eigene Urkunde, sondern mehr eine alte Notitia über die Provinz Sarove, Sorau, aus einer Bestätigungsurkunde K. Heinrichs von 1022 entnommen und hier vorgelegt. Von da springen aber die Auszüge sogleich über auf das Jahr 941. Num. 3 ist uns *V. Cal. Martii* der 25 nicht 26 Februar. Num. 8 bietet in der Zeitangabe unauflöbliche Schwierigkeiten dar, und ist daher auch von *Böhmer* in seinen Kaiser-Regesten nicht aufgenommen. Der Indiction nach möchte die Urkunde eher zum Jahr 961 als 954 zu ordnen, und statt *Anno Regni* 15 lieber 25 zu lesen seyn. Num. 12. Schenkung der Zehnten aus dem Lande Lusici, Selpoli und Chozimi an die Kirche zu Magdeburg, Ordorf, 25 Jul. 961, fehlt bey *Böhmer*, dergleichen Num. 16, der Stiftungsbrief des Bisthums Meissen, 11 Jan. 965, Moguntiae; so wie auch Num. 17, die Grenzbestimmung des Bisthums Meissen, 18 Oct. 967, Romae. Dafs man aber in Italien, dafs namentlich die *Päpste*, die Indictionen vom 1 Sept. an gerechnet, müssen wir in Abrede stellen; da gerade dieser allgemeinen Gewohnheit, die Indictionen vom 1 Sept. oder vielmehr vom 24 an zu berechnen, die Päpste seit 1158 eine entgegengesetzte Rechnung vom 1 Januar einzuführen angefangen; s. v. *Lang* Sendschreiben an Herrn Dr. *Böhmer*, Vorrede IV. Num. 18. Selpoli, alte Ansiedelung? aber wo sollte denn in diesem slavischen Worte die Wurzel *alt* stehen? — Num. 22. Hiernach sollen auch die *Deutschen* die Indiction vom 1 Jan. rechnen, was wir ebenfalls nicht zugeben können. Num. 25 ist zu lesen 28 Juni statt Juli. Num. 26 gehört die unters Jahr 978 gesetzte Urkunde nach Indiction und Regierungsjahr offenbar ins Jahr 982, wie auch schon *Schultes* gewollt, und statt *Trebuni* wird ohne Zweifel zu lesen seyn *Tarenti*. Num. 28 und 29 können unmöglich zum 21 Jul. 981 Wala-hufen gehören, weil zu der Zeit der Kaiser in Italien war; aber wahrscheinlich zum Jahr 980, s. *Böhmer* Num. 569. Num. 30. Die Kaiser-Urkunde *Franconourth* 983. *Ind. XI. Anno Regni* 25 trägt in jeder dieser Angaben das offene Zeichen der Fälschung an sich, und ist wohl gar nicht zu retten. Num. 34 gehört die Urkunde unstreitig zum Jahr 992, wohin sie auch *Böhmer* richtig gesetzt, nicht 993. Sollte im Original wirklich die Zahl 993 ausgedrückt seyn, so liegt der Knoten in der eigenen Art, das mit 25 März anfangende Jahr nach dem *Stilus Pisanus* um eine ganze Zahl vorauslaufend zu berechnen, s. v. *Langs* angeführtes Sendschreiben Vorrede V. Num. 35 finden wir bereits Potzdam unter dem altslavischen Namen *Potztupini*, eigentlich *pod Dubje*, unter der Eiche. Num. 42. 43 wäre *VI. Non. Jul.* nicht der 10, sondern 2 Jul. Die ganze aus *Caller* angeführte Urkunde, *d. d. Misniae* 1046, paßt aber überhaupt gar nicht auf diese Zeit, und ist wohl auch darum von *Böhmer* nicht aufgenommen. Num. 45. *Corebre*, das ist *Chorbei*.

Num. 48. Stadtpraefect Burchard zu Meissen, muß im Deutschen heißen Burggraf. Num. 50. Regensb. 1 Febr. 1089. Die Restitution der Grafschaft des M. Egbert an das Hochstift Utrecht ist *Böhmern* entgangen. Num. 53. 63. 71. 73. 79 sind sehr belehrend zur Geschichte einer Gräfin Kunegund von Beichlingen, Tochter des M. Otto aus dem Hause Orlamünde, und 1) vermählt dem 1079 gestorbenen russischen Fürsten Izaslaw; 2) im Jahr 1080 dem 1103 verstorbenen Grafen Chuno von Nordheim, einem Sohne des Herzogs Otto von Nordheim; 3) im Jahr 1110 dem Wipprecht von Groitsch. Sie hatte die Grafschaft Beichlingen von ihrer Großmutter Oda geerbt; lebte noch 1128, starb aber wahrscheinlich 1133, wonach also *fiaramsin* zu berichtigen wäre. Num. 56 und 57 gehören offenbar zum 1 Nov. 1106, wo man sie auch bey *Böhmer* findet, nicht 1107. Num. 59. *Goslariae* 28 Dec. 1108 kann nicht seyn, weil sich der Kaiser zu dieser Zeit in Aachen befand. Sie würde passen auf 28 Sept. (statt December) 1107, wohin auch die schon seit 24 Sept. eingetretene *Ind.* 1 hinweist. Num. 60 gehört ebenfalls nicht zum Jahr 1109, sondern 1108, s. *Böhmer*. Num. 66. *Goslariae* 21 Jan. 1119 kann nicht seyn; eher 1120. Num. 75 ist die Urkunde statt *IX Febr.* zu lesen *Nonas Februarii*, 5 Febr., und steht bey *Böhmer* unter 1131 statt hier 1130. Num. 88 gehört zum 15 April 1133. *Coloniae*, s. *Böhmer*. Num. 90. Diese Urkunde wird für falsch erklärt in *von Kaiser* Geschichte der Benedictiner-Reichsabtey Elchingen, in der Zeitschrift für Baiern. 1817. Heft Febr. u. März. Num. 99. Ein Aufenthalt des K. Konrads 1145 in Merseburg ist nicht bekannt, wohl aber 1144, s. *Böhmer*. Num. 101 fällt die Urkunde *Francovardi* 1147. *sine die* nach anderen Urkunden bey *Böhmer* nothwendig in Monat Februar. Num. 112 gehört statt 1 Jan. 1157 zu 1158, s. *Böhmer*. Num. 113. Schutzbrief für das Kloster Pforte 1157. *Olalle III. Non. Augusti* (also nicht 14, sondern 3 August) ist *Böhmern* entgangen. Num. 117 ist *IV. Cal. Martii* der 26, nicht 23 Febr. Num. 121 widersprechen sich die Auszüge nach *Worbs* und *Böhmer*. Nach *Worbs* hat der Kaiser für die Abtey Nienburg vom Erzbischof in Magdeburg empfangen das Schloß Kukele-ven, nach *Böhmer* aber für Nienburg und Vreckel-ven das Schloß Schönberg? Num. 133 erklärt der Vf. den Diedo, Grafen von *Dieffa*, für Groitsch; worauf mag dieses wohl beruhen? Num. 137 paßt die *Ind. XV* allerdings besser auf 15 Nov. 1180 als auf 1181, und hat mit Sept. 1180 bereits angefangen. Der Ausdruck, *Curiam circum Festum S. Martini Erfordiaie indixit*, beweist gar nicht, dafs der Kaiser an demselben Tage als der erste schon dagewesen seyn müsse. Diese Herren liefsen oft gar lange auf sich warten. Num. 159. *Ind. II* für 1198 paßt gar wohl, und folgt nur, dafs diese Urkunde *sine die* nach dem 24 Sept. gegeben worden ist. Num. 176 versichern wir unter *Vergifeltstand* das *Einlager*, glauben aber nicht, dafs sich dieses sogar auf Leben und Tod erstreckt. Num. 178. Druckfehler 1130 st. 1213.

Num. 182 *pridie Non. Febr.* ist 4, nicht 5 Febr.
 Num. 188. Bestätigung eines Vergleichs des Landgrafen Hermann in Thüringen mit dem Abt zu Hersfeld ist *Böhmern* entgangen; das rechte Datum ist aber nicht 8 Sept. 1216, sondern 1215. Num. 189 dagegen muß es heißen 1217, nicht 1216, s. *Böhmer*. Num. 191 ist für 8 Nov. 1217 die *Indictio VI* die ganz richtige kaiserliche, und braucht man dabey nicht auf eine eigene italiänische Berechnungsart zurückzugehen. — Num. 195. *Erpfordia die conceptionis* 1220. *Ind. VII* halten wir, da sich alle diese Zeitangaben nirgends einpassen, für gefälscht. — Num. 199 ist entscheidend für den Todestag des M. Theodorich von Meissen, nämlich 17 Febr. 1221. Num. 201 erklärt der Vf. bestimmt, was er unter Ostmark, *Orientalis Marchia* (keinesweges die Lausitz) verstanden wissen wolle, nämlich: unter Otto I alles den Slaven auf der Ostseite des Reichs abgenommene Land, aus welchem aber 980 drey besondere Marken, Meissen, Ostmark und Brandenburg wurden. Ostmark hiefs von nun an alles östliche, zwischen Meissen, Brandenburg und dem Anhaltischen gelegene Land, *mit*, auch kurze Zeit *ohne* die (Nieder) Lausitz, von der jedoch nach der Auflösung des alten Herzogthums Sachsen ein Theil östlich der Elbe abgetrennt, und mit dem Namen des Herzogthums Sachsen belegt wurde. Seit dieser Zeit nun bestand die Ostmark aus dem Lande westlich der Elbe bis Landsberg, zwischen Meissen und dem Anhaltischen *mit* der Niederlausitz. Westlich der Elbe waren Eilenburg, Delitzsch und Landsberg die Hauptorte derselben. — Der letzte Graf aus dem Wettinischen Hause, wie ebendasselbst bemerkt wird, starb 1217 den 24 März, und seine Grafschaft Wettin kam an den Grafen Friedrich von Brene. Num. 214. Herzog Heinrich II von Liegnitz schenkt den *Tempelherren* 100 Hufen Landes in *territorio castri Sydow*. Num. 217. Fruchses I. Truchses. — Num. 237. *Agri Superflui*, Ueberschar, Ueberland, was das sey? Der Vf. glaubt, dasjenige Land, welches bey Anlegung neuer Dörfer oder Vertheilung uncultivirter Länder übrig geblieben, und worüber dann der Herr des Dorfes für sich selbst verfügt. Num. 241. Agathen Tag ist hier bestimmt 5 Febr. Der 7 Dec., den der Vf. gleichfalls bemerkt, ist Agatho, ein männlicher Heiliger, der 10 Aug. heißt *Bassa, Paula et Agathonica*. Vom 6 Sept. ist kein ähnlicher Name bekannt, wahrscheinlich 17 Sept., *Agathonica Ancilla*. Wenn aber der Verdeutschter *VIII Idus Martii* den ersten Tag nach S. Agathen übersetzt, so liegt der Grund des Irrthums einzig wohl darin, daß er sich bey der Reduction aus der Spalte des März in jene des Februars verirrt. Num. 245. *Conversi* sind nicht die Novizen, sondern die Laienbrüder, wie es nachher auch richtig gegeben wird. Merkwürdig sind die vielen Beyersdorfer, sieben, 1276 in einem einzigen Orte bey Wardenbruck; sollten sie als fränkische Colonisten von dem Baiersdorf bey Erlangen eingewandert seyn? Num. 249. Zeugniß 1281, daß die Bürger von Fürstenberg seit

alten Zeiten das *Magdeburgische Recht* gepflegt. 1532, nachdem der Magdeburger Schöppenstuhl ein Legat zu Seelenmessen, als dem Wort Gottes entgegen, für ungültig erklärt, wurde vom K. Ferdinand ferner an den Magdeburger Schöppenstuhl zu gehen verboten, und an den zu Leipzig verwiesen (Num. 1086). Ein erneuertes Verbot, kein Urtheil mehr in Magdeburg zu holen, erging 1537 bey der Achtsklärung von Magdeburg (Num. 1113), dergleichen 1547 (Num. 1206). Num. 253 umschreibt eine deutsche Uebersetzung des *Officium Villicationis*, als das *Ammechte, das Dorf zu verweisen*. Num. 255 ist *IX Cal. Jun.* und der Tag von S. Urban ein und derselbe, nämlich 24 Mai, folglich die Emendation in 23 Jun. unnöthig und unzulässig = *Cal. Julii* aber Num. 256 wohl nur ein Schreibfehler, statt abermals *IX Cal. Jun.* Num. 262. *Magister Grangiae*, in den Klöstern der Pater *Kasiner*, nicht Wirthschafter. Num. 267, nachdem aus dem ganzen sogenannten großen Interregnum auch nicht eine einzige Kaiserurkunde vorkommt, erscheint endlich Eine 1289 vom K. Rudolf, eine Belehnung des K. Wenzels von Böhmen mit der Lausitz. Num. 269. Die Abweichungen der Uebersetzung von dem Originale, was das Datum betrifft, beruhen wahrscheinlich nur auf einer ungeschickten Anwendung und Uebertragung des römischen Kalenders. Num. 273. Der fünfte Tag, d. i. Wochentag, also Donnerstag vor *Gregorii* 1290 war der 9 März, *VII Idus Martii*. Der Uebersetzer hat also auch hier wieder die *Idus* mit den *Nonis* verwechselt, ist statt 2 März auf 9 März, Donnerstag vor Gregori, gekommen, und hat auch da sich noch um 1 Tag geirrt. Num. 316 läßt der Verkaufsbrief von 1301 auf folgende Grenzen der Lausitz schließen: Von der schwarzen Elster bey Senftenberg in nordöstlicher Richtung fort bis an die Oder, etwa wo die Neisse einfällt, an der Oder herauf, bis man rechts in die Nähe der Lubus (in der Urkunde Sluve genannt), die bey Guben in die Neisse fällt, links aber an den Bober kommt, welche beide Flüsse, Lubus und Bober, das Land Sorrau in sich schließen. Num. 325 ergibt sich aus dieser Urkunde, s. auch *Mon. Boica* I. 84, daß die bayerische Prinzessin Katharina, eine Tochter Herzog Heinrichs von Niederbayern, keinesweges in das Kloster Seligenthal gegangen, sondern daß sie den Markgrafen Friedrich Tuta von Meissen, der 1291 starb, zum Gemahl, und eine Tochter von ihm gehabt, Namens Elisabeth, welche den Herzog Bolko von Münsterberg geheirathet. Die Sache ist jedoch auch früher schon erkannt und ausgeführt worden von *Pfeffel*, Entdeckung einer Katharina usw. in der Abhandlung der Münchner Akademie I Band 1763. S. 203—216. — Num. 372. *Cenerstag* ist doch wohl *Dies Cinerum*, Aschermittwoch, und *Donnerstag an Sexte Cenerstag* wird höchstwahrscheinlich *na S. Cenerstag* geheissen haben, *Dies Jovis post Cineres*, wie häufig vorkommt. — Num. 378 halten wir das in der Uebersetzung bezeichnete Jahr 1321 gleichwohl für das richtigere, und nicht *MCCCXXIII*,

d. i. 1324, was vielmehr so zu lesen ist: *MCCCXXI. III. die* (d. i. Dienstags) *S. Johannis Apostoli et Ev.*, welches dann auf den 27 Dec. 1321 als einen Dienstag genau zutrifft. Num. 411. Die Stiftsmatrikel von Meissen über die Kirchen der Ober- und Nieder-Lausitz; eine sehr interessante Mittheilung aus dem Bisthums-Archiv. Num. 413. M. Ludwig belehnt die *v. Zuche wan dem Hofe zu der Zuche, mit den Dörfern usw.* Dieses altdeutsche *wan* heißt aber nicht eigentlich *mit*, sondern *aufser*, ausgenommen; *aufser* dem Haupthof Zuche auch noch mit den Dörfern usw. Num. 415. Unter Castellane verstehen wir hier nicht Würdenträger im polnischen Sinn, sondern Burgmänner, Burgwarte, als Aftervallen der Burggrafen oder Burgherren; so auch Num. 111. A. 1156 die Castellane von Budissin und Cotbus, der Castellan *Ulrich von Wettin*, welcher doch gewiß kein Reichsbeamter, sondern nur ein Diener und Burgwart der Grafen von Wettin gewesen. Num. 416. 17. 18 scheinen uns merkwürdig, als Urkunden vom falschen Waldemar. Num. 446. Der Titel: von Gottes Gnaden, war allen Aebten als eine *demüthige Formel* gewöhnlich, also gewiß keine Anmaßung. — Das *graue Kloster zu Sagan* sollte eigentlich Cisterzienser bezeichnen, schwarze Orden Benedictiner, graue Cisterzienser; Franziskaner können hierunter unmöglich verstanden seyn, weil diese keine Aebte hatten, so wenig als die Augustiner. Es scheint also, daß das ursprüngliche Cisterzienserkloster, wie häufig der Fall war, später erst in ein weltliches Chorherrenstift, nach der Augustiner-Regel, übergegangen. Num. 458. 513. Woher mag denn wohl 1359 der Landvogt Conrad den Namen von *Würzburg* führen? vielleicht von Wirzbitz in Schlesien? — Num. 473. Daß es die bairischen Prinzen M. Ludwig und Otto von Brandenburg sehr bereut, und eingesehen, wie sehr sie sich vergangen hätten, daß sie über diese Mark Brandenburg einen Erbvertrag mit K. Karl IV eingegangen, will uns nicht recht glaublich scheinen, weil derselbe M. Ludwig durch die Hinterlist seiner Brüder 1363 um die Nachfolge in Oberbaiern und Tirol gebracht worden, ihnen also mit vollem Rechte das Gegenstück mit der Mark Brandenburg spielen zu dürfen sich berechtigt glaubte. — Num. 484 erscheint der Erzbischof von Prag 1365 als beständiger päpfllicher Legat für die Regensburger, Salzburger und Meißnische Diöces. Da Regensburg unter dem Erzbischof von Salzburg stand, dieser aber selber *Legatus natus* war, so ist es bey dieser bisher nur aus *Pelzel* bekannten Urkunde sehr schwer zu erklären, wie der Erzbischof von Prag zu einer solchen *beständigen* Legation hat kommen können. Karl IV war freylich fähig, alles für sein Erzbisthum Prag zu versuchen; vielleicht bestand auch der Auftrag des Erzbischofs von Prag hauptsächlich darin, den Krieg und Aufstand zu vermitteln, in welchen der Erzbischof von Salzburg selber damals verwickelt war. Num. 502.

Der Weihbischof Nicolaus von Halberstadt, Bamberg und Merseburg 1369 ist, was die Bamberger Kirche betrifft, wo die Weihbischofe erst seit 1497 stabil geworden, allerdings eine diplomatische Seltenheit, und in den Listen bey *Uffermann* nicht vorzufinden; den *Episcopus Mayeriensis* lesen wir entweder *Maurianensis*, *Morie* in Savoyen, oder noch lieber *Naturensis*, welchen Namen alle Weihbischofe von Bamberg vom 15 bis ins 17 Jahrhundert geführt. Num. 519. Freytag vor S. Agnetentag 1373 ist wohl ohne allen Zweifel der 14, nicht der 21 Januar. — Num. 523. *Annus Pontif. III. 1 Jun.* ist nach unserer Rechnung 1374, nicht 1373. Num. 536. Die *Octava Epiphaniae* ist jederzeit 13 Jan., nicht 14, wie hier berechnet wird. Eine Octave muß immer auf denselben Tag der nächsten Woche fallen, an welchem das Hauptfest gefeiert wurde. Num. 540. *Vicaria primae Missae*, heißt zu deutsch Frühmesse. Num. 624. 784. 868 beweisen die Einwirkung der westphälischen Gerichte auch in der Niederlausitz, in den Jahren 1410. 1448 und 1468. Num. 635 schlägt die Stadt Sommerfeld seit 1411 Heller-Münzen. Num. 646. *Ganen* i. *Mannen*. Num. 679. Hans von Polentz Vogt zu Lausitz und *Milizmeister*? zu Kuttenberg. Wir wissen die Bedeutung eines Milizmeisters zwar auch nicht zu erklären; aber *Magistri Militiae, Militiae Christi*, kommen gewöhnlich bey Aufgeboten gegen Christenfeinde vor; also vielleicht damals auch gegen die Hussiten. Num. 719. Schwellen, Thore, *Hulfften*. Letzte sollen die altdeutschen Verzierungen und Spitzbögen über den Thoren seyn. Num. 783. Drey Luben Salz? vielleicht vom slavischen *Lub*, ein breites, wie ein Sieb gestaltetes, Gefäß oder Salzmaß? Num. 819 erscheinen in einer Urkunde des Kurfürsten Friedrichs von Brandenburg 1458 ein Graf Ludwig v. Oettingen, ein Graf Gottfried v. Hohenlohe und Jörg von Waldenfels, des Kurfürsten Kammermeister, ein Fränkischer von Adel; diese müssen wohl den Kurfürsten in die Mark Brandenburg begleitet haben. Num. 824 u. 825. Zwey Urkunden des K. Podiebrads von demselben Tage 12 März 1460, und doch die eine gegeben im ersten Jahr, die andere im zweyten Jahr, welches letzte das richtige ist. Die Unrichtigkeit kann übrigens doch nur in einer der beiden Abschriften liegen, und beweist, so lange nicht die Originale selber vorliegen, nichts gegen die bessere Ordnung der Kanzley. Num. 842 wird der Orden der *Kreuzherren* erklärt, eine Colonie der *Fratrum Hospitaliorum de Saxia*, oder des heiligen Geistes Spital in Rom, die ein zwiefaches Kreuz auf ihrer Rockkleidung trugen; er hatte für Schlesien seinen Hauptsitz zu Steinau an der Oder, im Kreuzhof nächst der Stadtkirche schon 1209, und bildete 1316 ein eigenes Priorat für Schlesien und Polen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

LÜBBEN, in Commission b. Gottsch: *Inventarium diplomaticum Lusatae inferioris. Verzeichniß und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Nieder-Lausitz aufgefundenen Urkunden.* Auf Veranstaltung der Herren Stände des M. Nieder-Lausitz gesammelt und herausgegeben von Dr. J. G. Worbs u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Num. 913 erscheint 1480 wieder ein Ritter aus Franken, Sixt von Ehenheim, markgräflicher Rath. Num. 924 Herr Friedrich, Bischof von Lych, der Markgrafen v. Brandenburg Sendbote und Kanzler, 1482. Sollte es nicht *Lebus* heißen müssen? Wie Num. 819 ebenfalls Friedrich, Bischof zu Lubus, *unser Kanzler* a. 1458. Num. 1007. Der Altar des heiligen Kreuzes oder *Exulum* in der Kirche zu Lieberole 1506. *Exilium* oder das *Elend* hieß der Aufenthalt, den man den zur Pestzeit aus den Städten verwiesenen verdächtigen oder angesteckten Unglücklichen anwies. — Num. 1009. *Copiam auscultatam a nuncio scipiat. Copia auscultata* ist so viel als *vidimata*. Jeder Erzpriester soll den *Original*-befehl unterschreiben und dem Boten wieder zurückgeben, dagegen von ihm *Copiam auscultatam* zurückempfangen (nicht: sie dem Boten vorlesen). Num. 1044. Ofen Montags nach *Heremiti* 1522 wird doch wohl *Eremita* heißen, nämlich Paulus *Eremita*, 10 Jan., also Montag nach *Heremiti* 13 Jan. *Acta sunt haec in Nördlingen in die S. Pauli primi Heremite* 1401 f. *Dolp.* Num. 1051. Ums Jahr 1524 soll der König Ludwig dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach (seinem gewesenen Vormund) die Stadt Luckau haben verpfänden wollen. Num. 1072 schreibt Dr. Luther 1528 an Hans v. Minkwitz auf Sonnenwalde: „Die Messen taugen nichts. Messe zu deutsch lasse ich gehen; ich wehre auch nicht, lateinische Messe zu halten. Ich hoffe aber zu Wittenberg eine deutsche mit der Zeit anzurichten, die rechte Art habe, doch das alle Wege der Canon ausbleibe, und man, wo nicht communicirt wird, nicht consecrirc, den Gesang der Messe singe. Die Predigt hat ihren Bescheid, die Vesper gefällt mir auch wohl, ohne das man immer andere und andere Psalmen und Gefänge nehme. Ich achte nicht noth zu seyn, alle Werkeltage eine Lection zu haben, es sey genug an 3 Tagen. Von keinem Heiligen soll man singen. Solches achte ich genug zu seyn zum
J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

Gottesdienst und vor Gott wohl zu verantworten, wie aber vor der Welt, weiß ich nicht. Was mehr zu ordnen, kann der Prediger vor sich selbst, wo ihm beliebt.“ Num. 1144. Bugenhagen und Melancthon empfehlen 1539 dem Rath zu Luckau als Prediger den Philipp Agathon von *Beireuth*, der zu Braunschweig bey 10 Jahre die Schule regiert. *Baireuth* in Franken oder Baruth? Num. 1188—1192. Beyspiele von Fehdebriefen, noch zu damaliger Zeit, 1546, von ganz geringen Personen, Hans Leben, genannt Schungel, an den Abt des Klosters Paradies, der auch wirklich von seinem Feind bey dem Kopf ergriffen und davongeführt worden; dergleichen erklärt Sebastian von der Waidmühle, auch 1546, dem Kurfürsten von Sachsen *den Krieg*. Dagegen als 1582 ein Bürger Genaspe aus Guben eine gerichtliche Pfändung am Kloster thun wollte, machte der Abt einen bewaffneten Ausfall, und entbot dem Kläger: wenn er ehrlich von Vater und Mutter geboren wäre, sollte er herauskommen und sich seiner wehren. Num. 1221 wird 1550 zum Vortheil des kön. Alaun-Bergwerks zu Schachawitz in Böhmen die Einfuhr alles fremden Alauns, Vitriols oder Kupferwassers verboten. Num. 1225 ein königl. Kammeraths-Mandat von 1551 gegeben zu *Prirl*, wird zweifelsohne zu lesen seyn *Prag*, wie man sich aus einem anderen Kammerathsdecret Num. 1257 überzeugen kann. Num. 1233 beschwert sich der Landvogt Graf von Schlick über die Liederlichkeit der Boten; man soll sie nicht schonen, sie austäupen lassen *oder die Augen ausstechen*, sie thäten sonst kein gut. Num. 1274 wurde zwischen K. Ferdinand und dem Kurfürsten von Brandenburg die Anlegung eines Canals von der Oder bis zur Elbe berathen, 1557 und 1558 zu Mühlrose, aber ohne Erfolg. Num. 1318 schickt Jacob Grolant, Bürger und deutscher Schulmeister in Pirnau, dem Landvogt der Niederlausitz *D. Martini Lutheri Catechismum*, in Fragstücken und gesprächswies, gleich einer Comödie zu agiren, was er zu Torgau schon etliche 30 Jahr getrieben, und durch die Schülerinnen der Jungfrauenschule vor dem Kurfürsten selbst habe also agiren und handeln lassen. Num. 1328 sieht man, wie es den armen Unterthanen gegangen, wenn sie sich gegen ihre Gutsherren bey den landesherrlichen Stellen beschweren wollen; Heinrich von Polenz liefs 1567 drey Männer aus Pforten, die ihm ein kaiserl. *Dehortatorium* insinuiren wollten, durchprügeln und 11 Tage ins Gefängniß werfen, bis sie sich ihm zu einer Schuldverschreibung von 200 Thalern
K k

verstanden hatten. Num. 1338 erhält Friedrich Franke 1569 ein Privilegium für eine Apotheke in Lübbe, die erste in der Niederlausitz, so daß kein anderer Zuckermacher, Apotheker oder Tiriacus-Mann außerhalb der Märkte einkommen, oder Feigen, Rosinen, Mandeln, Meerrettig, gebrannte Schotten, Pflaumen oder andere Materialien, wie man sie in Apotheken zu haben pflegt, feil haben dürfe. Num. 1485 eröffnen die Stände des Königreichs Böhmen 1618 den niederlausitzischen Ständen, wie sie am 21 Mai in dem *Collegio Carolino* zu Prag eine Zusammenkunft ausgeschrieben, und darin beschlossen, gegen die Landofficiere und Statthalter des Königreichs Böhmen ihre erlassenen scharfen und unverdienten Befehle zu ahnden, und wie gegen dergleichen *Turbatores pacis* dem *alten Brauch* nach sich gebühre, zwey derselben und einen Secretär, aus dem Ort, dessen sie sich selbst unwürdig gemacht, zum Fenster hinaus zu werfen. Num. 1489 sind ihnen hierauf die niederlausitzischen Stände mit einem stattlichen Geldanlehen an Händen gegangen; und haben auch 1691 Num. 1494 bey der Generalzusammenkunft in Prag den Grafen Christian von Anhalt zum General des Kriegsdefensionswerkes mit erwählt.

D. d. u. n.

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, in der Calve'schen Buchhandlung: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse*. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenschaftswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer*. Für 1834. (Zwölfter Jahrgang.) Mit 6 Stahlstichen. 1834. CXII u. 308 S. 8. (2 Thlr.)

Das Gehaltreiche dieses Taschenbuchs ist bey den früheren Jahrgängen gebührend anerkannt, und auch dieser Jahrgang ist mit so manchem Werthvollen ausgestattet worden, daß man mit Vergnügen bey dem großen Reichthum der hier dargebotenen geographischen Merkwürdigkeiten verweilet.

Die interessanteste Partie des ganzen Buchs findet man unstreitig in der allgemeinen Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen. Zunächst wird hier der Reise der Gebrüder *Lander* in das Innere von Afrika gedacht, wodurch über manches unbekanntes Negervolk Auskunft ertheilt wird. Man erfährt ferner, daß es dem französischen Reisenden *Douville* nicht gelungen ist, sich gegen die Beschuldigungen des *Foreign Quarterly Review* vollkommen zu rechtfertigen. Es ist sogar ein neuer Gegner wider ihn aufgestanden, ebenfalls ein französischer Reisender, Namens *Lacordaire*, der zu den Gründen des englischen Recensenten noch viele andere weit gewichtigere hinzugefügt hat. Aus Allem gehet hervor, daß *Douville* die Zeit bis zum 15 Octbr. 1827, in welcher er sich, zufolge seines Reiseberichts, von Rio Janeiro nach Benguela eingeschiffet haben will, in Buenos-Ayres zugebracht hat.

Der schon durch seine frühere Reise nach Aegypten u. s. w. bekannte *Rüppell* aus Frankfurt am Main befindet sich seit dem J. 1831 in Afrika. Sein Zweck war, den südlichen Theil von Habesch zu durchwandern, sich dann nach den Mondgebirgen zu wenden, und von da so weit als möglich in das Innere von Afrika vorzudringen. An der entgegengesetzten Küste von Afrika war in den letzten Jahren der französische Naturforscher *Perrottet* sehr thätig in Bezug auf die genauere Erforschung des Inneren von Senegambien. Die neueste Reise, von welcher *Perrottet* Kunde giebt, war die nach dem See N'nger im Inneren der Walo-Länder, etwa 40 Lieus aufwärts von der Mündung des Senegal. Im Inneren von Süd-Afrika sind außer den Reisenden, von denen in vorigen Jahrgängen des Taschenbuchs Nachricht gegeben worden ist, noch einige andere mit Erforschung unbekannter Gegenden beschäftigt gewesen. Ein Herr *Bain*, Ansiedler im Caplande, begab sich in Gesellschaft eines Hrn. *Biddulph*, zunächst um Handelsgeschäfte zu machen, nach dem Lande der Kaffern, um durch dasselbe bis an den Fluß Umzumvobo zu gehen, dann sich nördlich bis zum Parallelkreise von Natal zu wenden, von hier aus gegen Nordwesten vorzudringen, und durch das Land der Betschuanen wieder in die Heimat zurückzukehren. Ein anderer Reisender, Dr. *Smith*, hat ebenfalls eine Wanderung nach den Gegenden jenseits des Flusses Umzumvobo unternommen, und war, nach den im Sommer 1833 aus der Capcolonie eingelaufenen Nachrichten, glücklich wieder daselbst angelangt. Gespannt sind alle Erwartungen auf die Reiseberichte von *Siebold* und *Fischer*, welche Auskunft über ein Reich in Asien zu geben versprechen, von dem im Ganzen genommen seit länger als einem Jahrhunderte nichts Befriedigendes erschienen ist. Bereits im Sommer 1832 wurde die Beschreibung von *Siebolds* Reise nach Japan, unter dem Titel: „*Nipon-Archiv*“ angekündigt, welche jedoch bis jetzt nicht erschienen ist. Der zweyte der erwähnten Reisenden in Japan ist *Van Overmeer Fischer*. Er ist im Sommer 1833 nach Paris gekommen, und hat dem bekannten asiatischen Geographen, *Jul. v. Klaproth*, die bis damals gedruckten Bogen seiner Reisebeschreibung mitgetheilt. Die hier vorliegende Uebersicht ertheilt im Auszuge manche schätzbare Nachweisung. Von einem Missionär, der sich gegenwärtig im östlichen Asien aufhält, Namens *Karl Gützlaf*, einem gebornen Preussen, erhält man neue Nachrichten über Siam in Hinterindien. Der französische Naturforscher *Jacquemont*, der Ostindien durchreiste, ist am 7 Decbr. 1832 zu Bombay an einer Leberkrankheit gestorben. Er hatte seinen Plan, den Hindukusch zu übersteigen, und dann nach Persien zu gehen, aufgeben müssen. Was ihm nicht gelungen war, haben zwey andere Reisende ausgeführt, der durch seine früheren Wanderungen im Himalaya-Gebirge bekannte Dr. *Gérard* und der Capitän *Burnes*. Der Letzte war vom brittisch-ostindischen General-Gouverneur mit einem Auftrage

an Renschit (oder Runschit) Singh, den Beherrscher von Lahore, abgeschickt worden. Er begab sich nebst seinem Begleiter, Dr. *Gérard*, über Attock am Sind (Indus) an den Ort seiner Bestimmung, und durchwatete diesen Fluß, fünf (engl.) Meilen oberhalb jener Stadt, mit 200 Pferden, wodurch die Meinung *Elphinstone's*, daß der Indus auf diese Weise nicht passirt werden könne, widerlegt wurde. Beide Reisende fanden bey Renschit Singh eine ausgezeichnete Aufnahme. Sie besuchten das Denkmal von Manikyala erst auf ihrem Wege von Lahore nach Kabul. Bevor sie Lahore verließen, gab ihnen Renschit Singh noch ein sehr glänzendes Fest. Dr. *Gérard* sagt, daß es ihm durch seine Pracht an die Feste der Tausend und einen Nacht erinnert habe. Spätere Briefe des Cap. *Burnes* meldeten, daß er mit seinem Begleiter über den Indus nach Peshaur und von da nach Kabul gegangen war. Sie waren vom Sultan Mōhammed Khan in Peshaur sehr freundlich und ausgezeichnet empfangen worden, und hatten ihre Wohnung im Pallaste desselben erhalten. Die neuesten Nachrichten von gedachten Reisenden sind aus Balkh und Teheran, und reichen bis zum 31 Octbr. 1832. In den Briefen aus Balkh nach Ostindien, welche öffentliche Blätter in Calcutta bekannt gemacht haben, beschreibt *Burnes* die Reise von Kabul über den Hindukusch. — Ueber den Missionär *Wolff* sind aus Ostindien weitere Nachrichten eingegangen. Er war, nachdem er Kabul im Mai 1832 verlassen hatte, in Peshaur in einem Zustande völliger Entblößung angekommen. Von hier aus war er weiter nach Lahore gegangen, und von Renschit Singh nicht ungünstig aufgenommen worden. Er hatte auch hier seine Forschungen in Hinsicht der 10 Stämme-Juden eifrig fortgesetzt. — Dem gelehrten *Csoma de Körös* aus Siebenbürgen, welcher sich zuletzt in Calcutta aufhielt, sind vom Palatinus von Ungarn ansehnliche Geldgeschenke gemacht worden, welche er zum Ankauf morgenländischer Handschriften zu verwenden beschloß, um damit die Bibliothek seines Vaterlandes zu bereichern. — Ein Herr *J. H. Stocqueler*, der 1831 und 1832 von Bombay über Persien, die asiatische Turkey, Odessa, Brody, Lemberg, Wien u. s. w. nach England zurückgekehrt ist, hat daselbst die Beschreibung dieser Reise herausgegeben, welche hauptsächlich über die bisher noch wenig oder gar nicht gekannten Theile der persischen Provinz Khuffistan und das Gebirge Bakhtyari, welches der Reisende auf seinem Wege nach Isfahan überschreiten mußte, bemerkenswerthe Nachrichten giebt, übrigens aber von geringer Erheblichkeit ist. — Das südöstliche Sibirien wird gegenwärtig von einem russischen Naturforscher *Feodorow* bereist, welchem der Kaiser von Rußland, wie öffentliche Blätter melden, eine Unterstützung von 22000 Rubel dazu bewilliget hat. Auch hat der Staatsrath *Fufs*, Secretär der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, eine Reise durch das östliche Sibirien nach den nördlichen Theilen des chinesischen Reichs unternommen, welche

sich bis nach Peking erstrecken, und drey Jahre dauern wird. — Von den Reisenden, welche gegenwärtig Amerika durchwandern, erregt wohl der, seit *Franklins* berühmter Expedition durch die nördlichen Länder dieses Erdtheils, der geographischen Welt bekannt gewordene britische Capitän *Bach* am lebhaftesten unsere Theilnahme. Er befehligt eine Expedition, welche am 3 Febr. 1833 von Liverpool aus nach Amerika unter Segel gegangen ist, um sich über die britischen Besitzungen daselbst in das Innere von Nord-Amerika zu begeben, und Nachrichten über das Schickal des wahrscheinlich verunglückten Capitän *Rofs* einzuziehen. (Neuere Nachrichten erzählen dessen Rückkehr nach England.) Bey dem Plane dazu wurde nicht bloß der als *Franklins* Begleiter ruhmvoll bekannte Dr. *Richardson*, sondern auch eine Zahl anderer wissenschaftlicher und erfahrener Männer zu Rathe gezogen. Capitän *Bach* soll von Montréal (in Canada) aus auf dem gewöhnlichen Wege nach dem großen Selavensee vordringen, von hier dann weiter nordostwärts gehen, und dem Laufe des großen Fischflusses folgen, der, nach Berichten der Eingebornen zu schließen, zwischen 68 und 69° Breite in das Eismeer fällt. Hier wird die Expedition den Winter von 1833 und 1834 zubringen, und dann im Sommer wieder aufbrechen, um das wahrscheinlich nur 300 engl. Meilen von dort entfernte Wrack des gescheiterten Schiffs *Fury* der *Parry'schen* Nordpol-Expedition aufzufuchen, und Erkundigungen über Cap. *Rofs* einzuziehen. Im Fall dieses Unternehmens nicht gelingt, soll die Reisegesellschaft noch in demselben Jahre nach ihren Winterwohnungen zurückkehren; wo dann im J. 1835 das Weitere von den Umländern abhängen wird. Am 3 Febr. verließ die Expedition den Hafen von Liverpool, und war im April über Neu-York im Montréal angekommen. Prinz *Maximilian v. Neuwied*, welcher im Mai 1832 eine naturhistorische Reise nach Nord-Amerika angetreten hat, befand sich nach Nachrichten vom 14 Sept. in Pennsylvanien, in der Herrnhuter-Ansiedelung Bethlehem. Auch von dem mit der Erforschung mexikanischer Alterthümer beschäftigten *Waldeck* sind schon im letzten Winter weitere Nachrichten in Paris eingegangen. Er meldet, daß er schon früher während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt Mexiko ein Werk über die alte Geschichte von Anahuac vollendet habe, worin 18 Codices von dem Tausend, welches einen Theil seiner alterthümlichen Sammlungen ausmacht, erläutert werden. *Moritz Rugendas* wurde von *Waldeck* aufgemuntert, nach Californien zu gehen. — Der Naturforscher *Sellow*, ein Preusse von Geburt, welcher sich seit mehreren Jahren in Brasilien hauptsächlich mit mineralogischen und geognostischen Forschungen beschäftigt, ist im Octob. 1831 im Flusse San Francisco ertrunken. Ein Theil der Sammlungen dieses verdientvollen Mannes ist jedoch glücklich in Berlin eingetroffen. *Bonpland* war im Sommer 1832 in Buenos-Ayres angekommen, wollte sich aber, wie er in einem

Schreiben von daher an Hn. v. *Humboldt* zu erkennen giebt, noch eine Zeitlang daselbst verweilen, und einige Ausflüge in die Pampas machen, bevor er nach Europa zurückkehrte. — Ein junger französischer Naturforscher, *Gay*, aus *Draguignan*, ist im Oct. 1832 aus *Chili* zurückgekehrt, wo er sich seit 1829 aufgehalten hatte. Er war über *Brasilien* und die *Laplata-Staaten* nach *Valparaiso* und von da nach *Santiago*, der Hauptstadt von *Chili*, gegangen. Das Innere von *Neu-Holland* ist in den Jahren 1831 und 1832 etwas genauer bekannt worden. Der Ingenieur *Mitchell*, welchen die Regierung von *Sidney* nach den nördlichen Gegenden abgeschickt hatte, ist bis $29^{\circ} 2'$ süd. Br. vorgedrungen, und hat hier einen ansehnlichen Fluß entdeckt, der von den Eingebornen *Kerula* genannt wird, und sich unter $29^{\circ} 30' 27''$ Br. und $148^{\circ} 13' 20''$ östl. L. (v. Grnw.) in den von *Cunringham* entdeckten *Gwydir* ergießt. Er stellt als Ergebniss seiner Reise den Satz auf, daß die Theilungslinie zwischen den Flüssen, die nach der Nordküste *Neu-Holland*, und denen, welche nach der Südküste strömen, nicht, wie man bisher angenommen hat, in der Richtung des *Liverpool*- und *Warrabangle*-Berge fortgehe, sondern sich vom *Cap Byron* an der Ostküste gegen die Insel *Dirk Hartog* an der Westküste erstrecke, indem die größte Länge des Continents zwischen diese beiden Punkte, fast gleichweit von den äußersten Linien der Nord- und der Süd-Küste, fällt. Großes Aufsehen erregte die schon im Sommer 1832 von England aus verbreitete Nachricht von der Entdeckung eines großen Festlandes innerhalb des südlichen Polarkreises. Es wurde nämlich gemeldet, daß der Capitän *Biscoe*, Befehlshaber zweyer den Herrn *Enderby* in London gehörigen Schiffe, die auf den Wallfischfang ausgeschickt waren, die beiden äußersten Enden eines Continents entdeckt habe, welches sich ungefähr in der Richtung des südlichen Polarkreises, vom Meridian der Insel *Madagascar* östlich bis zum Meridian des *Cap Hoorn* erstrecken sollte. Das seitdem der geographischen Gesellschaft zu London vorgelegte Tagebuch des *Cap. Biscoe* zeigt jedoch, daß die Existenz eines solchen Festlandes noch auf bloßen Vermuthungen beruhet, und nur das Vorhandenseyn der angeblichen äußersten Enden derselben Ender-

by's Land und der *Adelaiden-Insel* seine Richtigkeit hat. *Cap. Biscoe* hat von der geograph. Gesell. zu London den für 1832 ausgesetzten Preis erhalten. Die neue Expedition sollte im Juli 1833 unter Segel gehen.

Soviel von der Einleitung! Die eigenthümlichen Abhandlungen des Taschenbuchs begreifen nachfolgende lezenswerthe Reiseberichte: 1) *Cousinery's Reise durch Macedonien*. Der kürzlich in einem hohen Alter verstorbene Vf. war in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, unter der Regierung *Ludwigs XVI*, eine lange Reihe von Jahren französischer Consul in *Saloniki* in *Macedonien* gewesen, und hat die Muse, welche seine Geschäfte ihm übrig ließen, zu sehr gründlichen Untersuchungen jenes, in noch so vielen Beziehungen unbekanntes, Landes verwendet, und die Ergebnisse seiner Forschungen, sowohl in Betreff der zahlreichen Alterthümer, als des gegenwärtigen Zustandes, in einem erst 1813 zu *Paris* erschienenen Werke niedergelegt, aus welchem das Wichtigste, Geographisch-Statistische hier mitgetheilt wird. 2) *Geographische Skizze von Dalmatien*, von *Prof. Franz Pelter* in *Spalato*, als Beschluss der im vorigen Jahrgange gelieferten Abhandlung dieses Gegenstandes. 3) *Schilderung von Tetuan*, nach *Brooke*, entlehnt aus der Reise dieses Engländers durch *Spanien* und *Marocco*. 4) *Streifzüge an der Küste des Busens von Genua*, nach *Lady Morgan*, *Hoscoe* u. A. 5) *Die azorischen Inseln*, nach einem 1832 zu *Angra* (der Hauptstadt der Insel *Terceira* und des ganzen Archipels) erschienenen Werke.

Gewiss, diese Auswahl der Abhandlungen befriediget alle Ansprüche, die man an ein derartiges Taschenbuch nur machen kann. Die mit Eleganz ausgeführten sechs Stahltafeln begreifen folgende Gegenstände: 1) *Triumphbogen des Augustus* und *M. Antonius* in *Saloniki*; 2) *Tempel der Kabiren* (als *Titelkupfer*); 3) die *Wasserfälle bey Vodina*; 4) die *Stadt Tetuan* in *Marocco*; 5) *Ansicht von Sebeniko* in *Dalmatien*, nach einer Originalzeichnung (nachträgliche Lieferung zum vorigen Jahrgange), und 6) *Anblick von Cattaro* in *Dalmatien*, gleichfalls nach einer Originalzeichnung.

C. v. S.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Bamberg*, b. *Lachmüller*: *Das heilige Kaiserpaar, oder Leben und Thaten St. Heinrichs und der heiligen Kunigunde*. Neu erzählt für Jugend und Volk von *Dr. J. Rion*. 1834. 160 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendasselbst: *Leben und Tod des heiligen Bischofs Otto, Apostels der Pommern*, von *Dr. J. Rion*. 1834. 176 S. 8. (12 gr.)

3) *Afchaffenburg*, b. *Pergay*: *Leben und Tod des heil. Kilian und seiner Gefährten, Colonal und Totnan*. Neu erzählt für Jugend und Volk von *Dr. J. Rion*. 1834. XII und 92 S. (6 gr.)

Diese dreij Schriften sind ganz im römisch-katholischen

Sinne geschrieben, und daher auch nur für solche Leser geeignet, die noch in den Banden dieser Orthodoxie befangen sind. Es ist Schade, daß der Vf. seine Kräfte nicht an bessere Sujets verwendet hat; denn ein vorzügliches Talent zur Jugendschriftstellerey, so wie überhaupt zu erzählenden Dichtungsarten ist demselben nicht abzusprechen. Er zeigt in diesen Schriften eine große Gewandtheit der Sprache, Gefühl, Phantasie, anziehendes Darstellungsvermögen, so wie in den eingestreuten rhythmischen Producten, den einzelnen Legenden und Monologen, selbst poetisch Anlage. — Das Außere des Buchs ist geschmackvoll.

Xs.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

J U R I S P R U D E N Z.

BERNBURG, b. Gröning, und HALLE in Commission bey Schwetschke: *Beyträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilproceffe nach gemeinem deutschen Rechte.* Nebst einem Anhange, Bemerkungen über die Bestimmungen der Anhaltischen Proceß-Ordnung und der Zerbster Oberappellationsgerichtsordnung in Betreff der Nichtigkeiten enthaltend, von *Carl von Röder*, herzogl. Anhalt-Bernburgischem Regierungs- und Confistorial-Assessor. 1831. VIII u. 211 S. gr. 8. (1. Thlr. 8 gr.)

Der Verfasser kommt (Vorrede S. VI) dem Leser mit einem Geständnisse entgegen, durch welches er ein gerechtes Urtheil über seine Leistung bestimmen will. Nur *Beyträge*, sagt er, werden geliefert; nicht den Zweck verfolge er, eine neue Theorie der Lehre von den Nichtigkeiten im Civil-Proceffe aufzustellen. Nur das von Anderen Gegebene und Anerkannte habe er zu läutern, wissenschaftlich zu verbinden gesucht; nur das, worin alle einverstanden seyen, möchte er unparteyisch prüfen und wiedergeben. Gewiss, Rec. hat mit empfänglicher Theilnahme die ersten Mittheilungen des Hn. v. R. an das Publicum aufgenommen; der Eindruck, den sie ihm zurückgelassen, ist der, daß ihr Urheber das Vorhandene aus der Lehre von Nullitäten, so weit es ihm zugänglich war, mit dauerndem Fleiß gesammelt hat.

Das ganze Buch ist in zwey, doch sehr ungleiche Abschnitte eingetheilt. Der erste, überschrieben „gemeines Recht,“ enthält die eigentlichen Ausführungen in 45 Paragraphen; der zweyte, als Anhang bezeichnet, die Bemerkungen des Vfs. über die auf dem Titel genannten beiden Proceßgesetze. Rec. würde diese Eintheilung nicht gewählt, sondern die Glieder der Darstellung, in der vorangeschickten Inhaltsanzeige, mehr logisch und tabellarisch herausgestellt haben. Die Einleitung (§. 1) berührt die Begriffe von wirklichem und förmlichem Recht, von Urtheil und Rechtskraft. Dann wird der Begriff der Rechtsmittel aus der allgemeinen Idee des gerichtlichen Verfahrens abgeleitet und eingetheilt (§. 2. 3. S. 5—12). Eigentlich sollte man die Klage wegen unheilbarer Nichtigkeiten gar nicht zu den Rechtsmitteln zählen, da sie kein Rechtsmittel sey, sondern ein Rechtsverfolgungsmittel, wie jede andere Klage, eine *actio personalis* (§. 4. S. 13—18). Die Punkte der, unter den Juristen erhobenen Controvers über

J. A. L. Z. 1834. Drüter Banä.

Nichtigkeiten im Civilproceß seyen von jeher, sowohl vor, als nach der Verkündigung des Reichsabschiedes von 1654, sehr complicirt, selbst in den Gesetzgebungen einzelner deutscher Lande einflußreich gewesen. Dieß gebe der Literatur über diese Materie ein bedeutendes Interesse; die dahin gehörenden Schriften von 1588 bis auf unsere Zeiten werden verzeichnet (§. 5. S. 18—21). Nun folgt die Geschichte der Lehre; zuerst nach römischem und kanonischem, dann nach deutschem Recht (§. 6—12. S. 21—58). Dann stellt der Vf. die Ansichten älterer Praktiker auf, von 1588—1758, wo *Boehmer*, *Leyser* und der jüngere *Pufendorf* den Reihem schliessen (§. 13. S. 58—63). Mit *Pütter* beginnt 1759 ein neuer Geist der Bearbeitung auch des deutschen Proceßes; daher stellt der Vf. diesen an die Spitze der neueren Juristen, deren Meinungen über das processualische Dogma von der Nullitätsquerel er entwickelt: so, daß Jedem ein besonderer Paragraph gewidmet wird. Die Geschichte der Meinungen wird bis auf *Heffter* und *Linde* herab gegeben; es versteht sich, daß auch *Martin* und *Mittermaier* nicht fehlen. Nach Entwicklung des Vfs. Ansichten über Nichtigkeiten (§. 24. S. 108) folgt die Proceßtheorie der Nullität, welche (§. 25—45. S. 114—180) vollständig vorgetragen ist. — Die Leser haben jetzt eine genügende Uebersicht von der Materie des Buchs. Rec. darf zuvörderst sagen, daß diese in dem geschichtlichen Theil der Schrift nicht genug verarbeitet worden ist. Der Vf. hat die bezüglichen Stellen der Reichsgesetze wörtlich abdrucken lassen. Er entschuldigt sich deshalb (Vorrede S. VII), er habe nicht für Theoretiker, sondern für Praktiker geschrieben, denen nur zu häufig die Quellen der deutschen Reichsgesetze mangeln. Auch die Bücher der Proceßlehrer lesen wir hier in nicht körnigen, sondern ziemlich weitläufigen, gedehnten Auszügen; fast als lägen sie vor uns aufgeschlagen. Dieser Art des Vortrages würde Rec. sich enthalten haben; denn die Reichsgesetze, die Proceßlehrer, welche der Vf. allegirt, sind in Aller Händen, oder doch jedem Praktiker zugänglich. Die Literatur seines Gegenstandes hat zwar der Vf. ziemlich vollständig angegeben. Abgesehen indess von einigen Abhandlungen in späteren Bänden des Archivs für civilistische Praxis und in anderen juristischen Zeitschriften, hätte eine noch unter *Pütter's* Augen erschienene sehr ausgezeichnete *Dissertat.* nicht fehlen dürfen: *aug. Guil. Meyeri Commentatio de nullitate sententiarum sanabili et insanabili, recessu imperii novissimo determinata.* Goetting. 1771. 4. Auch bey *Cann-*

gieser (Dec. H. C. I. 218) wird eine gründliche Erläuterung des jüngsten Reichsabschiedes angetroffen. Der bey Klein in den merkwürdigen Rechtsprüchen der Hall. Juristen-Facultät mitgetheilte Fall (I, 39) ist von nicht minderm Gehalt.

Die Prüfung der von dem Vf. dargelegten eigenen Theorie der Nullität im Proceße dürfen wir mit einer allgemeinen Bemerkung beginnen. Der Vf. legt zu hohen Werth auf metaphysische Deductionen der Momente, der Handlungen des Richters und der Parteyen im gerichtlichen Verfahren. Es war von *Almendingens* Metaphysik des Civilprocesses die Quelle, aus welcher ihm das philosophische Licht floß, in dessen Glanze er nun das Forum, und was auf denselben geschieht, zu erblicken scheint. Wahr ist, daß alle, auch positive Institute, endlich auf höchste in der Vernunft zu abstrahirende Begriffe sich zurückführen lassen. Die Philosophie des positiven Rechts giebt die transcendente Sphäre an, in welcher die Urbilder des wirklich Bestehenden, des auf das Leben Anwendbaren liegen. Allein Rec. hält dafür, daß in keinem Felde des Praktischen eine größere Vorsicht erfordert werde, dem Transcendentalen, dem Apriorischen zu viel einzuräumen, als im Gebiete des Civilprocesses. Das Werk von *Almendingen* hat seine unbestreitbaren Verdienste; aber es wurde zu einer Zeit geschrieben, als jenes Kleeblatt, dessen Bezeichnung der verewigte v. *Grolmann* auf jener Votivtafel uns gewährt, die vor seinem Handbuche des Criminal-Rechts steht, in jugendlicher Kraft blühte. Wer wüßte, ob v. *Almendingen*, wenn er dahin gelangt wäre, diese Lehren geschichtlich durchzubilden, die Metaphysik des Civilprocesses je geschrieben hätte: wirft doch selbst *Martin* manche bedenkliche Blicke auf sie! Die Idee, daß es in der Rechtswissenschaft, auch im Proceßrecht, abstracte Begriffe gebe, die aus der Natur der Sache fließen, nur Gegenstände metaphysischer Forschungen werden können, und durch positive Gesetze gar nicht regulirt werden dürfen, hat, seit *Kretschmann* (*principia juris Romani*, 1793) in unserer juristischen Literatur nach einer gewissen Herrschaft gestrebt; auch der Vf. scheint ihr huldigen zu wollen, allein der ganze Gang des Studiums und der juristischen Bildung hat diese Idee vernichtet, und so wünscht Rec., daß auch der Vf. von derselben zurückkommen möge. Wie viel kürzer würde Alles ausgefallen seyn, wenn er nur an die Quellen sich gehalten, nur aus diesen geschichtlich und eben dadurch praktisch gediegenes Metall zu Tage gefördert hätte! *Rechtskraft* z. B. (§. 1) ist doch in der That nichts anderes, als eine charakteristische Eigenschaft der Decisiv-Decrete, welche nach einem bestimmten Zeitlaufe, unter gewissen Bedingungen, das Merkmal der Unveränderlichkeit richterlicher Sprüche, zu Gunsten der Partey, die sich darauf berufen will, erzeugt, weil doch ein Ende des Streitens seyn muß. Dies ist die *res judicata, quae suam controversiarum pronuntiatione iudicis accipit* (L. 1. D. 42. 1); dies ist das formelle Recht, welches nicht als Product einer metaphysischen Deduction, sondern als Frucht

eines positiven Gesetzes feststeht. Diese Frucht reit auf dem Grunde des Verhandlungsprincips, des freyen Dispositionsrechts der Parteyen in Führung ihres Rechtsstreites. Es ist nicht immer möglich, daß das wirkliche materielle Recht anerkannt werde; entweder weil es an factischen Beweisen fehlt, oder weil andere den Grundsätzen des Verfahrens entsprechende Erfordernisse mangeln. Die Rechtskraft kann dessen ungeachtet eintreten; und in dieser Hinsicht gilt der Satz: *res judicata pro veritate accipitur* (L. 207. D. de R. J.). Die richterlichen Entscheidungen constituiren kein neues Recht; sie erklären nur, welches Moment des vorhandenen Rechts auf den gegebenen Fall anwendbar sey. Nun kann es aber theils aus Irrthum des Richters, theils aus Nachlässigkeit der Parteyen, theils endlich wegen Ungewißheit des Rechts oft geschehen, daß das Urtheil ein Unrecht ausspricht. Gegen dieses Unrecht müssen die Unterthanen gesichert werden, und dies geschieht durch *Rechtsmittel* — rein positiv. Die Ableitung dieses Begriffs, wie man sie bey dem Vf. S. 5 ff. findet, kann unmöglich befriedigen; denn sie ist nicht historisch, nicht positiv, sondern metaphysisch. Die oberen Seelenkräfte des Richters, Wille und Reflexion (nicht Reflexion, wie der Vf. schreibt) dienen als oberste Gründe der Eintheilung; und dieser Fehler schreitet durch den ganzen §. fort. Bey Anwendung jedes Rechtsmittels muß aber eine Verletzung im Sinne des positiven Rechts existiren; so lange diese fehlt, läßt sich kein Rechtsmittel denken. So vielfach nun die Verletzungen seyn können, so vielfach müssen die Rechtsmittel seyn, und nur die Art der Rechtsverletzung allein kann Eintheilungsgrund werden. Hätte der Vf. die Weisung mehr erwogen, die er selbst (S. 9. N. 12) aus §. 38 der Ordnung des Mecklenburgischen Oberappellationsgerichts anführt, so würde dies für seine Schrift reiner Gewinn gewesen seyn. Die wörtlich eingerückte Stelle aus v. *Nettelblatts* Rechtsprüchen des O.A.G. zu Parchim, dürfte bey strenger Prüfung Fingerzeige geben, um über die vom Vf. dargestellten Eintheilungsgründe der Rechtsmittel über die Stelle, welche in seinem Thema (S. 4. 5. 6) der Nichtigkeitsbeschwerde angewiesen wird, die triftigsten Bedenklichkeiten zu erregen. Denn, indem wir dem Vf. folgen, müssen wir auch die Ueberschrift seines §. 4 leugnen. „Die Klage wegen unheilbarer Nichtigkeit sollte gar nicht zu den Rechtsmitteln gezählt werden,“ meint er; sie sey ein Rechtsverfolgungsmittel, eine *actio personalis*. Er begründet diese Behauptung dadurch, daß er die Nichtigkeitsklage als ein gegen den Richter anzubringendes Cassationsgesuch darstellt, welches nicht die Rechtsverhältnisse der Sache betreffe, sondern die Illegalität des gerichtlichen Verfahrens rüge. Allein es ist klar, daß der Vf. auch in dieser Deduction bey dem Begriff der *querela nullitatis* nicht stehen bleibt. Diese darf er nicht durch *Nichtigkeitsklage*, er muß sie durch *Nichtigkeitsbeschwerde* übersetzen; sie bleibt *Parteysache*, wie jedes andere ordentliche und außerordentliche Rechtsmittel, welches eine Abänderung

aus welcher Verfügung erzielen soll, nicht aber geht, wie der Vf. will, gegen den Richter.

Wir gehen nun zu dem literarischen, zu dem geschichtlichen Theil der Schrift über. Zu §. 5 können wir noch empfehlen *Sibeth Kritik des gemeinen und des Mecklenburgischen Proceßes* (Rostock 1818.) §. 131 f. Manches Brauchbare auch findet sich bey dem älteren *Giphanius*, in dessen *explanatio legum difficiliorum Codicis*. (Fkft. 1605. 4.) p. 302 sq., vergleiche auch *Mevius P. I. Dec. 78. n. 1. Dec. 154. P. IV. Dec. 302. P. III. Dec. 98*, der bey dem Vf. gar nicht vorkommt. Leicht würde man aus den Juristen der älteren Schule noch eine bedeutende Nachlese halten können; Vieles, was man diesen verdankt, ist von den Neueren, die der Vf. benutzte, zeitgemäß verarbeitet und weiter geführt worden. — In §. 7 trägt der Vf. zuerst vor, was im römischen Recht über Nichtigkeiten im Proceß sich findet. Er hat dies mehr aus den, in den Noten von ihm citirten Schriftstellern, und aus einigen der noch übrigen, älteren und neueren Rechtsbücher nur gesammelt, ohne, wie es uns scheint, die verschiedenen Zeitmomente berücksichtigt, ohne die Sache immer in das ihnen gebührende klare Licht gestellt zu haben. *Gajus* würde hier reiche Ausbeute gegeben haben; allein die Noten dieses §. nennen diesen Gewährsmann gar nicht. Ungern enthält sich *Rec.*, durch die Grenzen dieser Blätter gefesselt, die weniger genau vom Vf. nur angedeuteten Momente zu berichtigen, zu zeigen, wie die Begriffe, die Wirkungen der Nichtigkeit auf die Form und den Gang des Verfahrens, auf die Verhältnisse der Parteyen in demselben mehr nach den verschiedenen Perioden des römischen Staats und Rechtsverfassung zu unterscheiden gewesen. Was die Juristen unter den Kaisern, die Urheber der in den Pandekten aufbehaltenen Fragmente vortragen haben, was der *Codex Theodosianus* uns überliefert, ist, auch wenn das alte Recht dargestellt wird, doch mehr Reflexion oder Abstraction, weniger einfache reine Darstellung des Aelteren. Jene dreißig Juristen, deren Lehren und Aussprüche die Pandekten umfassen, sind nicht deswegen schätzbar, weil sie das alte Recht aus der Blüthenzeit der römischen Geschichte wiedergeben, sondern, weil sie selbst die Blüthe der Wissenschaft des Civilrechts in dem römischen Staate darstellen, einer Wissenschaft, welche dort ganz in das Bürgerleben eingetreten war. Dies hat *Savigny* in seiner kleinen aber gehaltreichen Schrift, *über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung*, gut gezeigt. Wenn der Vf. durch *Bethmann Holweg* sich hätte reizen lassen, der in seiner Abhandlung über die Competenz der Centumviral-Gerichte eine treffliche Monographie giebt; wenn er mit Studium dem Beyspiele *Zimmerns* nachgeeffert hätte, der den dritten Band seiner Geschichte des römischen Privatrechts der Darstellung des gerichtlichen Verfahrens, nach den Perioden, widmete: so würde er die historischen Quellen jeder Periode selbst gelesen, und unmittelbar aus diesen seine Darstellung gebildet haben. Jetzt finden wir *Hefftern*, *Zimmern* angeführt, aber der Vf. giebt

aus ihnen dürftige Auszüge, die eben dadurch, daß er sie zu concentriren versucht; statt des Kerns, den wir erhalten sollten, eine, den Quellen auch nicht fern entsprechende unklare, verwirrte Ansicht liefern.

In §. 8 geht der Vf. zu den Bestimmungen des kanonischen Rechts über. Diese hat er mit Sorgfalt dargestellt; sie können aber jetzt nicht sowohl zur Begründung des heutigen Rechts als zur Erläuterung dienen. Der Instanzenzug, bis an die römische Curie verfolgt, ward in der hierarchischen Verfassung nach römischen Grundätzen rein ausgebildet. Jetzt erhielt eine Eintheilung der Nichtigkeiten in *sanabiles* und *insanabiles* praktischen Werth, die nicht von den Urhebern des kanonischen Rechts ausgegangen, sondern in den Schulen des *Baldus*, des *Martinus*, der ersten Commentatoren des römischen Rechts in dem neueren Italien entstanden war. Diese Eintheilung wich von den römischen Ideen über gerichtliches Verfahren ganz ab; sie mußte deshalb zu Verwirrungen führen, an denen bis auf unsere Tage die Proceßtheorie leidet. Der Vf. giebt auch aus den kanonischen Rechtsbüchern eine Uebersicht der Fälle wirklicher Nullitäten analog der, die er nach dem römischen Civilproceß aufgestellt hat. Es sind 23 Nummern, die den Fehler der Weitschweifigkeit tragen, und viel einfacher hätten entwickelt werden können. Für die Untersuchung und Prüfung wird es nothwendig seyn, die von dem Vf. angeführte Stelle (*Clem. 2 de verbor. signif.* (5. 11) festzuhalten. Diese Stelle drückt die Idee der päpstlichen Proceßgesetzgebung über Nullitäten stringent aus; sie bewährt, daß eigentliche Nichtigkeit dann nachgewiesen werde, wenn jene wesentlichen Erfordernisse und Bestandtheile des gerichtlichen Verfahrens mangeln, welche durch Assensus der Parteyen nicht gehoben werden könne. Und so gelangen wir an einen neuen Abschnitt des Buchs, von der Gesetzgebung des deutschen Proceßrechts über Nullität. Hier können wir die Weitschweifigkeit nicht billigen, mit welcher der Vf. seine Darstellung anlegt. Er läßt S. 34—58 die Texte der deutschen Reichsgesetze, von der Cammergerichtsordnung aus dem Jahr 1521 bis auf den jüngsten Reichsabschied von 1654, wörtlich abdrucken; und doch sind die leicht zugänglichen wohlfeilen compendiösen Sammlungen von *Emminghaus* und *Bergmann*, die S. 40. N. 55 und öfter als Quellen angeführt werden, gewiß in den Händen eines jeden Freundes der Rechtswissenschaft. Den wörtlichen Auszug aus dem Deliberationsprotokoll vom 24 Sept. 1641 können wir um so weniger gut heißen, da die Abstimmungen der einzelnen Mitglieder theils kein Interesse gewähren, theils trockene Wiederholungen enthalten. Die §§. 121 und 122 des jüngsten Reichsabschiedes wären die einzigen urkundlich mitzutheilenden Stellen gewesen. Bey Darstellung der *Controversen und Ansichten der deutschen Praxis* (S. 58—66) häuft der Vf. eine allzu große Menge von Citaten, um die Meinungen der älteren Praktiker von *Vantius* bis auf *Cannengieser* herab, über die Nichtigkeit der Urtheile, aus Mängeln in dem

Substantialien des Processus aufzuzählen. Die Ansichten der neueren Schriftsteller von Pütter bis auf Mittermaier werden in 9 Paragraphen (S. 66—108) Jedem wörtlich nacherzählt. Durch alle diese fremden Ingredienzen erhält der Vortrag eine Breite, die wahrhaft unfruchtbar genannt werden kann; weil sich nun nicht vermeiden läßt, daß das Nämliche in vielen Wendungen wiederkehrt, wenn gleich jede versuchte Interpretation des Reichsabschiedes eine eigene Schattirung haben mag. Es würde unnütz und zweckwidrig seyn, auch nur den Kern der Unterschiede wieder zu geben; doch deuten wir auf Mittermaiers Darstellung (S. 105) hin, der uns anzuschließen wir gern bekennen, indem wir sie nach unserer Auffassung wiedergeben, und mit einigen Bemerkungen begleiten. Das Ansehen der Glossatoren, die Grundsätze des kanonischen Rechts, die Sitte der Deutschen, nach welcher die Urtheile nie feste Norm zwischen den Parteyen wurden, hatten den processualischen Begriff der Nullitäten sehr verwirrt. Diese Verwirrung ward so groß, daß sie, auch nach den Cammergerichtsordnungen von 1521—1570 nicht gehoben war. Sie zu heben, versuchte zuerst die Cammergerichtsordnung von 1555 Thl. 3. T. 34, indem sie bestimmte, „daß die Nullität, so incidenter und principaliter fürgenommen, neben und mit der Iniquität zugleich auf alle Termine ausgeführt, und, inmaßen wie oben von Appellationslachen gesagt ist, procedirt werde. Es wäre denn Sache, daß sich aus den Actis erster Instanz eine öffentliche (d. h. offenbare) Nullität befände, welche in anderer Instanz nicht ratificirt werden könnte: alsdann solle das Cammergericht, noch vor der Kriegsbefestigung darüber endlich zu sprechen, zu erkennen Macht und Gewalt haben.“ Die §§. 121—122 des jüngsten Reichsabschiedes dienten nur, die angezogene Stelle der Cammergerichtsordnung zu bestätigen; denn schon nach dieser kam Alles auf die Frage an, ob die angebliche Nullität in höherer Instanz gehoben werden könne. So ward in §. 121 verordnet, es solle *a sententia tam nulla quam iniqua* das *fatale interponendae* (*intra decennium*) beobachtet werden. Als Ausnahme von dieser Regel setzte §. 122 fest, „daß bey denjenigen Nullitäten, welche *insanabilem de-*

fectum aus der Person des Richters, der Partey oder aus den Substantialien des Processus, nach sich führen, es bey der Disposition der gemeinen Rechte verbleiben (daß nämlich in dreyßig Jahren die Klage prosequirt werde).“ — In §. 121 wird also die Unterscheidung zwischen *sententia injusta* und *nulla* aufgehoben. Diese Unterscheidung aber muß in Beziehung auf den Grund genommen werden, welcher jene Verwirrung, die man heben wollte, veranlaßt hatte. Die gemeinen Rechte, bey deren Disposition es nach dem Schluß des §. 122 verbleiben sollte, waren keine anderen, als die Bestimmungen des römischen Rechts, dessen Autorität man zu vindiciren, wieder herzustellen, und nur dadurch jede Unordnung zu hemmen strebte. Es ward sogar erklärt, daß die sogenannten Nullitäten innerhalb zehn Tagen angebracht werden sollen. Bey Redaction der K.G.O. erwog weise die Urheber, es gebe Nullitäten, welche auch durch Ergreifung von Rechtsmitteln, durch Einwirkung der höheren Instanz, nicht gehoben werden können, weil die Nichtigkeit in solchen Punkten liege, die wesentliche Bedingungen eines rechtsbeständigen Verfahrens seyen. Fehle es an einer solchen Bedingung, so sey das Urtheil nichtig, weil es auf eine nichtige Grundlage sich stütze. Auch könne Appellation, ein neues Urtheil höherer Instanz, nicht helfen, weil im Verfahren selbst, in den Bedingungen ein Mangel sey, und der obere Richter zuerst das erste Urtheil, als ein nichtiges aufheben, und ein neues Verfahren anordnen muß. In diesem Sinne könne eine Nichtigkeit, wegen Verletzung des *juris in thesi* im Inhalte des Urtheils, die Nullitätsquerel nicht begründen, weil eine solche Nullität nicht im Verfahren (*in actis*) erster Instanz liege; weil durch Appellation die Rechtsverletzung leicht gehoben werde, und es eines neuen Verfahrens nicht bedürfe. Es gestattet also dieses Gesetz keine unheilbare Nichtigkeitsklage wider den materiellen Inhalt ergangener Urtheile; sondern nur wider den Mangel absolut wesentlicher Bestandtheile des gerichtlichen Verfahrens, der durch fortgesetzte Behandlung des Processus in einer oberen Instanz nicht wieder gut gemacht werden kann.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Klein: Susanne, oder die Gefallsüchtige, ohne es zu wissen. Aus dem Französischen von Belmont. 1828. 1ster Thl. 204 S. 2ter Thl. 148 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Das Kurze und Lange bey der Sache ic., daß die beliebte Romanenfigur, eine junge, schöne, reiche Wittwe,

zwey Männer zugleich liebt, nach dem Tod des einen, besseren, den körperliche Anstrengung und Gram um die schöne Flatterhafte früh verzehrt, den zweyten ehelicht und von diesem mit Eiferlucht geplagt wird, woraus Dämonen von gleicher Gefinnung sich Nutzen ziehen können, und andere Leser eine leidliche Unterhaltung. Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

J U R I S P R U D E N Z.

BERNBURG, b. Gröning, und HALLE in Commission bey Schwelchke: *Beyträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilproceffe nach gemeinem deutschen Rechte u. s. w.* von Carl von Röder u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die römischen Juristen nahmen in einem, von unseren Proceßbegriffen ganz verschiedenen Sinne die Begriffe von *sententia iniqua* und *s. nulla*. Die *Iniquität* eines Urtheils war vorhanden, wenn der Richter gegen die Principien des *ius civile* erkannt, wenn er eine Beschwerde über Verletzung des materiellen Rechts der Partey veranlaßt hatte, welche durch *Berufung*, deren frühere Form im römischen Staate von der späteren sehr verschieden war, gehoben werden konnte. Der Satz, *si sententia ipso jure fuerit nulla, et appellatio opus non erit, cum ea sententia sine appellatio ipso jure rescindatur*, galt in den früheren Perioden des Freystaats, wie in den späteren Zeiten der Kaiser, unter sehr abweichenden Formen der Gerichtsverfassung. Immer indess hatte die Nullität die Bedeutung eines formellen Fehlers, der das Verfahren vernichtete, welches der Richter der Appellation nicht verbessern konnte, sondern aufs Neue beginnen und durchführen lassen mußte, weil es im Sinne des Proceßes nicht existirte. So nahmen die Sache auch die Verfasser des jüngsten Reichsabschiedes. Nullität ist ihnen, wie den Römern, ein Mangel des Verfahrens, durch welchen dasselbe sein processualisches Daleyn verlor; eine *Unförmlichkeit* desselben. Daraus folgt keinesweges, daß die Urheber des Reichsabschiedes Nullitäten kennen mußten, die in zweyter Instanz *nicht ratificirt* werden konnten, wie der Vf. S. 117 meint; sie setzten *nicht solche* den eigentlichen entgegen, sondern jene, welche in der Verwirrung der kanonischen und deutschen Legislationen abusiv für Nullitäten gehalten waren. Nun aber wird allen übrigen Beschwerden gegen Urtheile, die dem klaren Inhalt eines Gesetzes widerstreiten, also irgend einen materiellen Fehler tragen, in dem Reichsabschiede (121) der Weg ordentlicher Berufung an den Oberrichter mit Beobachtung der zehntägigen Nothfrist bezeichnet. So weit folgen wir dem Verfasser, der in seinem §. 21 *eigene Ansichten* über Nichtigkeiten giebt. Auch hier tritt die Deduction im Gewände der Philosophie uns entgegen.

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

gegen; gewiß wird, wie schon oben wir bemerkten, jede gesunde, sich selbst verstehende Kritik dieses Kleid des Vortrages, diesen Grund der Ansicht eines positiven Juristen — verwerfen. Wir halten an dem historisch Gewordenen, an dem Bestehenden; unsere Form ist rein geschichtlich, unsere Kunstsprache ist und bleibt die, welche wir in den Quellen, in den Denkmalen alter Zeit finden. Wir erborgen unsere Begründungen nicht aus einer Geschichte des Rechtsstreites in der Idee, nicht aus einer Proceßlehre *a priori*; und selbst die Logik, die ihren Dienst bey Anordnung des historisch ermittelten Materials anbietet, bleibe stets langsame Dienerin des Positiven! Beurtheilung aus einer sogenannten Natur der Sache pflegt sehr oft den Mangel ächter Rechtskunde zu verschleyern; *Savigny* tadelt diesen Schleyer, als ein Hinderniß in unserer Zeit, die sich zur Gesetzgebung reif und berufen wähne, das Wahre zu sehen. Nur allein aus anhaltendem consequentem Studium der Geschichte aus den Quellen des positiven Rechts kann die Theorie der Nichtigkeiten entnommen werden. Die Begriffe der *sententia iniqua*, der *sententia nulla* würde Rec. nicht aus *Hufelands Natur-Recht*, nicht aus *Hugo's Philosophie des positiven Rechts*, sondern aus den römischen und kanonischen Rechtsbüchern schöpfen. — In den §§. 28—45 erscheint der Vf. als fleißiger Sammler des von den Proceßschriftstellern Geleisteten; wir reichen ihm aber hier die Hand zum Abschiede. Der Anhang: *Bemerkungen über die Bestimmungen der Anhaltischen Proceßordnung und der Zerbster Oberappellationsgerichtsordnung* werden die Leser als einen Beytrag zu Darstellung der Gerichtsverfassung einzelner deutscher Bundesstaaten mit Gunst aufnehmen. Der Vf. zeigt, daß beide Proceßgesetze in der Lehre von den Nullitäten den Bestimmungen des jüngsten Reichsabschiedes sich conformiren.

R. — Z.

TÜBINGEN, b. Oslander: *Handbuch des positiven Völkerrechts* von Friedrich Saalfeld. 1833. XVI und 392 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. spricht sich nicht darüber aus, warum er der Benennung *positives Völkerrecht* den Vorzug vor der gewöhnlicheren *praktisches Völkerrecht* gegeben hat. Wir können seine Wahl um so weniger billigen, je fester wir überzeugt sind, daß ein erheblicher Unterschied zu machen sey zwischen dem auf Vertrag beruhenden, vielfachem Wechsel ausgesetzten, und nur die contrahirenden Theile verpflichten-

M m

den positiven Staatenrechte und dem auf Völkerfittē gegründeten, mit der vorschreitenden Bildung der Menschheit allmählich veredelten, für alle civilisirten Völker ewig heiligen praktischen Völkerrechte.

Das praktische Völkerrecht ist von den Neueren vor den übrigen Staatswissenschaften angebaut worden; wie denn überhaupt die Wissenschaften des äußeren Staatslebens früher Bearbeiter fanden, als die des inneren, in welchem letzteren Gebiete lange Zeit nur das starre positive Recht galt. Das Völkerrecht bietet ferner nur in einzelnen wenigen Punkten zu Zweifeln und Streitigkeiten Raum, und auch bey diesen ist fast überall die Theorie bereits festgestellt, und nur noch zum Theil in Zwiefpalt mit der Praxis, das Meiste ist klare, über jeden Zweifel erhabene Vorschrift. Endlich ist auch das Völkerrecht, im Gegenfatze zu dem positiven Staatsrecht, keinem jährlichen Wechsel unterworfen, und es bedarf der Erfahrung von Jahrhunderten, der praktischen Ergebnisse langwieriger Kriege und langweiliger Friedensverhandlungen, um etwa eine einzelne Bestimmung zu modificiren, eine Lücke zu füllen. So ist denn wohl bey keiner politischen Disciplin die wissenschaftliche Darstellung so erleichtert, bey keiner sind die Vorgänger so brauchbar; in der That ist keine, wenigstens formell, so gut und vollständig bearbeitet worden.

Auch die vorliegende Darstellung, die für den Laien berechnet ist, zeichnet sich durch Zweckmäßigkeit, durch übersichtliche Anordnung und klare, lichtvolle Sprache aus. Es wird weder zu viel noch zu wenig geboten, und überall die richtige Mitte gewahrt. Mit Recht hat es der Vf. verschmäht, mit einer hier überflüssigen Literatur zu prunken; für diejenigen, die über Einzelnes weitere Belehrung wünschen, sind fortlaufend die Hauptcitate unter dem Texte angegeben.

In der *Einleitung* (S. 1—15) spricht sich der Vf. über den Begriff seiner Wissenschaft aus. Sie ist nach ihm der Inbegriff der Grundsätze und Maximen, welche theils in Folge von Verträgen und Uebereinkünften, theils in Folge von Gebrauch und Gewohnheit unter den Völkern in ihren wechselseitigen Verhältnissen angenommen sind und befolgt werden. Er verbreitet sich über Quellen, Hülfswissenschaften, Geschichte und Literatur des Völkerrechts. Der erste Theil (S. 16 ff.) behandelt das Völkerrecht in *Friedenszeiten*. Hier schildert und würdigt der Vf. die verschiedenen Staatensysteme, das des politischen Gleichgewichts, das er für das am wenigsten unvollkommene System erklärt, dessen ein an und für sich so mangelhafter Zustand, als das Verhältniß vollkommen von einander unabhängiger Staaten ihn darbietet, fähig ist; das Bundesystem; das Principalsystem. Er theilt die Staaten ein, nach Souveränität, Zusammensetzung, Regierungsform, Religion, Macht und Rang. An letztere Eintheilung schließt sich die Lehre vom Völkerceremoniel. Von diesen äußeren Verhältnissen geht der Vf. auf das Eigenthumsrecht der Völker über, schildert dessen gewöhnliche Erwerbsarten,

die in ihm liegenden Befugnisse, — hier namentlich das Fremdenrecht ausführlich behandelnd — und reicht an das Eigenthumsrecht der Meere auf nicht ganz passende Weise die Lehre vom Seeceremoniel an. Nun handelt er von dem freundschaftlichen Verkehre unter den Völkern, und verleiht natürlich dem Gesandtschaftsrechte die ihm gebührende Wichtigkeit. Hieher gehört auch das Recht der Verträge. Wo der Vf. von der Beendigung der letzten spricht, hat er wohl nicht genug hervorgehoben, welchen Unterschied ihre besondere Natur, und ob sie politische oder nur privatrechtliche sind, begründet. Nachdem er noch der friedlichen Zwangsmittel gedacht, geht er (S. 188 ff.) zum Völkerrecht in *Kriegszeiten*, also zum zweyten Theil über. Er führt die Bestimmungen in Bezug auf die Kriegführenden unter sich, in Bezug auf die hülfleistenden Mächte und in Bezug auf die Neutralen auf, und schließt mit den völkerrechtlichen Regeln und Gebräuchen bey Wiederherstellung des Friedens. Die schwierigen Fragen von dem Rechte der Eroberung und von der Stellung der Neutralen — die letzte besonders hinsichtlich des Seerechts so schwierig — werden gut und erschöpfend behandelt. Die Interventionsfrage, die allerdings streng genommen mehr in die Völkerpolitik als in das Völkerrecht gehört, ist übergangen.

Gebildete Leser werden dem Vf. für diesen Leitfaden durch ein nicht uninteressantes und von keiner Parteyen zerriffenes Feld des Wissens Dank zollen.

F. B.

M E D I C I N.

Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Abhandlung aus dem Gebiete der gesammten Aekologie*. Von Julius Vinzenz Krombholz, Dr. der Medicin und Chirurgie und kaiserl. königl. ord. Professor an der Universität zu Prag. *Zweyter Band. Erste Abtheilung*. Enthält: Die Trepanations-Instrumente, mit 5 lithographirten Tafeln und 228 Figuren. 1834. XII u. 136 S. gr. 4. (2 Thlr. 9 gr.)

Die Erscheinung dieses Bandes dürfte um desto erfreulicher seyn, als der erste Band, dessen wir in unserer A. L. Z. (1825. No. 205) mit dem lebhaftesten Interesse gedacht haben, schon seit dem Jahre 1825 vereinzelt da gestanden hatte, und die Fortsetzung kaum mehr zu hoffen war. Dieser sind nun einige die Stelle einer Einleitung vertretende geschichtl. und literar. Notizen vorausgeschickt, nach welchen der Gebrauch des Trepan sehr alt ist, dem grauesten Alterthume angehört, und nach glaubwürdigen Anhaltspuncten schon vor den Zeiten des Hippokrates bekannt war. Ob jedoch der vom Homer im 9 Buche der Odyssee so launig beschriebene Act der Blendung des gewaltigen Cyklopen geradezu eine Trepanation gewesen sey, wie Hr. K. annehmen zu wollen scheint, möge dahin gestellt bleiben. Mit dankenswerthem Fleiße entwickelt er sodann die seit mehr denn 2200 Jahren Statt gefundenen Abänderungen und Verbesserungen dieses Instrumentenapparates bey chronologischer Aufzählung

der einzelnen, vorzüglich in diesem Betrachte berühmten gewordenen Meister der Kunst. Der Inhalt dieses Bandes selbst zerfällt in folgende 9 Abschnitte. I. *Die Instrumente zur Bloßlegung der zu durchbohrenden Knochenstelle.* Die von dem Vf. hier beschriebenen sind: A) Solingens Instrument. B. Eilf verschiedene Skalpelle, nämlich: Albucasem's und Scultet's Rückenskalpell, Paré's Skalpell mit der myrthenblattförmigen Klinge, Garengoet's einschneidiges Skalpell, van Gescher's Skalpell, Brambilla's einschneidige Skalpelle und dessen doppelschneidiges Skalpell, das Skalpell aus der englischen Encyclopädie, Savigny's und Rudtorffer's Skalpell mit dem Schaber und Hager's Skalpelle mit dem Tirefond, Lenticulär und Hebel. C. *Incisoria* bey Albucasem. D. Schabeisen, 6 an der Zahl und zwar jenes von Paré, Fabricius ab Aquapendente, Perret, Zeller, Knaur und Rudtorffer. — II. *Instrumente zur Durchbohrung selbst.* A. Die Bohrwerkzeuge von Albucasem und Roland, der doppelte Bohrer aus der kleinen deutschen Chirurgie, Braunschweigs und Vesal's Bohrer, der einfache Bohrer des Hippokrates, und dessen Bohrer mit dem Drehbogen und desselben Rennspindel oder das Bohrwerkzeug mit dem Querhebel, Paré's Bohrer mit einem Quergriffe und dessen Modification nach Savigny, Paré's Zirkelbohrer von zweyfacher Art, Henkels Handbohrer, Kazman's Trepan und Zeller's Handtrepan. — B. Die kronenförmigen Bohrer, nämlich die Trepankronen, deren Erfindung dem Hippokrates zugeschrieben wird, die Trepanationswerkzeuge, deren sich ursprünglich Venetianer Wundärzte bedient haben sollen, nebst der nachträglichen Abänderung jener Instrumente und die Bohrer, deren sich die älteren deutschen Wundärzte bedienten. — C. Die Trephinen von Andreas a Cruce, Fabricius ab Aquapendente, Scultet, Sharp, Petit, Perret, Ohle, Knaur, Heine, Savigny, Rudtorffer, Karl Bell, Koch, Köth und Hager. — D. Die Bogetrepane nach der muthmaßlichen Methode des Hippokrates, so wie die des Andreas a Cruce, Guillemeau, Paré, Ferrara, Botall, Roonhuysen, Jungken Purmann, Solingen, Petit, Heuermann, Henkel, Benjamin Bell, Knaur, Köhler, Galenczowsky, Bichat, Rudtorffer und Henry, Ohles, Krone mit dem Abapiston, Schnetters Krone mit einer ähnlichen Vorrichtung, Hager's Trepanbogen, und Hochmayers Vorschlag zur Anwendung des Trepanbogens als Sägebogen. — E. Die Trepanationsmaschinen von Narvatius, Purmann, Douglas, Perret, Bruns Kurbeltrepan, so wie jenes von Croker-King, endlich die Trepanationsmaschinen von Kittel, Hübenenthal und Svitzer. — F. Kronenläufer von sechsfacher Art, nämlich der einfachsten Form, wie sie, jedoch ohne den Namen des Erfinders, bekannt ist, sodann jene nach der Angabe von Köhler, Merrem, Köth, Hennemann und Hager. — G. Trepanbürsten von Solingen, Henkel und Savigny nebst Rudtorffer's Charpiepinsel. — H. Der Trepan Schlüssel. III. *Instrumente zum Ausheben des von der Trepankronen ausgebohrten Knochenstückes oder die sogenannten*

Tirefonds: A. Die Hebel von Petit, Perret und Karl Bell. — B. Die eigentlichen Tirefonds, Bodenzieher, oder (minder richtig) Beinschrauben, nach Petit, la Faye und Heuermann, Perret, Pallas, Rudtorffer, Heine, Köth, Hennemann und Hager. — C. Die Aushebezangen des Andreas a Cruce, Sharp, Heuermann, Bell, Richter, van Geschee und Savigny. — D. Zangen zum Beseitigen kleiner spitziger Knochen splitter, nach den Vorbildern von Scultet, Solingen, Rudtorffer und Savigny. IV. *Sägen für die Knochen des Schädels und anderer Gegenden* und zwar: A. Einfache Muster von Andreas a Cruce, Scultet, Paré und Weiß, Fabricius ab Aquapendente, Fabrizz von Hilden, Solingen, Heister, Brambilla, Leber, Cockell, Savigny, Thal und Köth. B. Zusammengesetzte Sägemaschinen von Scultet, Gräfe, Savigny, Machel, Griffith, Thal und Hager.

V. *Instrumente zur Abtragung der Knochen spitzen am Rande der Trepanationsöffnung* und zwar: A. Die Knochen schaber und Raspeln von Narvatius, Fabricius ab Aquapendente, Solingen und Brambilla. — B. Die Meißel. — C. Knochen scheeren und Kneipinstrumente, nämlich Brunner's Knochen scheere, Rudtorffer's Knochenzange mit dem Linsenknopfe, der Papageyschnabel bey Paré, Solingen und Petit nebst der Modification bey la Faye und Scultet's Kneipinstrumente. D. Lenticuläre, oder Linsenmesser, auch Linsenknopfmesser genannt, nach der Angabe von Hippokrates, Andreas a Cruce, Berengar, Scultet, Paré, Botall, Solingen und Perret, Petit's fingerhutähnliches Lenticulär, nebst der Abänderung von Platner, das Linsenmesser von Savigny, Rudtorffer, Gräfe und Henry.

VI. *Instrumente zur Entfernung eines Extravats.* — VII. *Die Blutstillungsinstrumente* nach Foulquier, Gräfe und Hager. VIII. *Instrumente zur Aufhebung eines eingedrückten Knochenstückes.* A. Das einfache Hebeeisen oder der Hebel, sowohl nach der älteren als der neueren Form im Allgemeinen, und insbesondere nach der Angabe von Heister, Petit, Chambers, Carl Bell, Henry, Gräfe und Köth. — B. Schraubenartige Hebel zur Aufhebung der eingedrückten Knochenstelle von Dryander und Riff, Paré, Fabrizz von Hilden, Solingen und Heister. — C. Hebeeisen mit Unterlage, brückenförmige Hebel oder Brückenhebel, nach Petit's Erfindung von zweyfacher Art, jener vom Brambilla, zwey Muster nach Louis, jener von Chambers und von Savigny. — D. Ueberwurfähnliche Hebwerkzeuge von Paré, Perret und Douglas. — E. Hebemaschinen, nämlich das zweyfüßige und das dreyfüßige Hebwerkzeug des Hans Gersdorff, das zweyfüßige Elevatorium bey Dryander und Riff, das gemeine Elevatorium, Paré's dreyfüßiges Hebwerkzeug, das dreyfüßige Elevatorium des Fabricius ab Aquapendente, die Hebmaschine des Fabrizz von Hilden, Scultet's Dreyfüß, Solingen's zweyfüßige Hebmaschine, das dreyfüßige Elevatorium bey Petit, Perret, la Faye und in der Encyclopédie methodique, Richters Hebmaschine, Knaur's Modifi-

cation des älteren Dreyfusses und Hübenthals Hebelmaschine.

IX. *Nachtrag einiger Instrumente zu verschiedenem Gebrauche* in dergleichen Fällen, namentlich die Beschreibung von la Faye's Lanzette zur Spaltung der harten Hirnhaut, von Bellost's Bleche zum Schutze der entblößten harten Hirnhaut, von der Form der Sindon's bey la Charriere, von Petit's Instrument, wobey es ungewiß ist, ob es als Hebel oder Schaber zu dienen hat, und von Rudtorffer's Unterbindungsnadel zum Umstechen der verletzten Arterie der harten Hirnhaut.

Diese sämmtlichen Instrumente sind genau beschrieben, und eine belehrende Anleitung über die

Art beygefügt, wie sie am sichersten und zweckmäßigsten zu handhaben sind. Fünf Steindrucktafeln mit den gelungensten Abbildungen von 226 Instrumenten machen die Anleitung anschaulicher. Demnach ist diese mit bewunderungswürdiger Belesenheit, Sachkenntniß und Gründlichkeit durchgeführte Beschreibung der Trepanationswerkzeuge ein höchst dankenswerther Beytrag zu den Abhandlungen aus dem Gebiete der Akologie, welcher jedem nach höherer Bildung strebenden Wundarzte empfohlen werden muß. Der Druck des Werkes ist im Ganzen correct und der Preis überaus mäßig.

— e —

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. Haag, b. Gebrüder Hartmann: *Abhandlung über einen Pelvimeter*, nebst Wahrnehmungen über die Anwendung desselben, von J. H. J. Wellenberg, Wundarzte und Geburtshelfer im Haag u. s. w. Durchgesehen und mit einer Vorrede begleitet von W. F. P. Kiehl, Dr. der Med. und Chirurgie, praktischem Arzte im Haag u. s. w. Nebst vier Tafeln mit Abbildungen. 1831. VIII u. 83 S. gr. 8. (1 Thlr.)^{*}

Nachdem die Lehre von der Geburtshülfe durch Levret kaum zur Wissenschaft erhoben worden war, hatte Stein der Aeltere, der wahre Vater deutscher Geburtskunde, nothwendig gefunden, zum Behufe einer genauen Bestimmung der Conjugata, namentlich bey rhachitischen Personen ein besonderes Instrument in Vorschlag zu bringen. Dieser erste aller Beckenmesser war überaus einfach, ein zweyter von demselben Erfinder bey Weitem zusammengesetzter, und seither folgten innerhalb eines Zeitraumes von nicht viel mehr als 70 Jahren dergleichen Instrumente in so einfachen Modificationen, daß wir nun bereits 25 derselben besitzen.

Der Vf. obiger Schrift hat nun, nachdem er die Erfindungen von Stein, Aitken, Creve, Asdrubali, Jomelie, Couly, Köppe, Stark, Simeon, Kurzwich, Wigand, Baudelocque und Martin, so wie die der berühmten Hebamme Boivin, nicht nur mit genauer Sachkenntniß und mit dem lobenswertheften Fleiße beschrieben, sondern auch durch vortreffliche Abbildungen auf zwey großen Tafeln verfinnlicht, sich angelegen seyn lassen, den bereits bestehenden Vorrath dieser Hülfsmittel durch drey neue Arten von Beckenmessern zu bereichern, ihre Bauart auf zwey anderen Tafeln darzustellen, und ihre Anwendungsmethode deutlich auseinander zu setzen.

Die erste Art des neuerfundnen Instruments hat mit Rückblick auf die bisherigen Formen von solchen Vorrichtungen noch die meiste Aehnlichkeit mit der von Aitken vorgeschlagenen Zange und mit Baudelocque's Compas d'epaisseur; die zweyte Art mit Baudelocque's Werkzeuge, die dritte Art zeigt endlich die Hinzuthat eines horizontalen Meßstabes zu dem zweyten Instrumente. Sie sind aber sämmtlich überaus kunstvoll und zusammengesetzt, so daß es außer einem eigenen Leitungstab auch noch eines innerhalb der Beckenhöhle zu gewinnenden festen Punktes bedarf, wo jener Stab zum Behufe der Messung angelegt wird. Ferner ist zu bemerken, daß Hr. W. jene Vorrich-

tungen, namentlich aber das erste und zweyte Pelvimeter, bloß zur Berechnung des geraden, das dritte endlich zur Ausmittlung des queren Durchmessers bestimmt hat. So sinnreich sie erfunden sind, so dürfte doch kaum in Abrede zu stellen seyn, daß ihre Anwendungsart, weil der eine von den Meßungspunkten jederzeit außerhalb der Beckenhöhle fällt, sehr schwierig ist, daß die hierauf gegründeten Berechnungen, in Erwägung der dazwischen fallenden weichen Theile des Körpers der Gebärenden, kein genaues, sondern höchstens nur ein allgemeines Ergebnis liefern, auf jeden Fall aber eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit bey Handhabung dieser Instrumente nöthig machen. Sie sind also wegen des bereits erwähnten kunstvollen Baues derselben und der dadurch bedingten höheren Anschaffungskosten zur allgemeineren Anwendung in der geburtshülflichen Praxis keineswegs geeignet.

— e —

Der erste und zweyte der von dem Vf. erfundenen Beckenmesser haben die Bestimmung, den geraden Durchmesser des Beckeneingangs und zugleich auch die Dicke des Körpers des heiligen Beins zu messen, und der 3te ist zur Messung des Querdurchmessers und zwar sowohl am Beckeneingange als am Beckenausgange bestimmt. Die beiden ersten hat der Vf. zu wiederholten Malen sowohl an lebenden Individuen als an Leichen angewandt, und beide sollen in jeder Hinsicht dem Zwecke genügt haben. Die Anwendung des 3ten hat bisher nur bey Leichen Statt gefunden, und auch diese hat die Erwartungen des Vfs. nicht getäuscht. Der Text der Schrift zerfällt in 3 Abschnitte, deren 1ster über die geburtshülfliche Untersuchung des Beckens überhaupt, der 2te über die Unzweckmäßigkeit der früher erfundenen Pelvimeter und der 3te über die 3 neuerfundnen handelt, worin der Vf. sich zwar alle Mühe giebt, die Unfehlbarkeit seiner Werkzeuge darzustellen, uns aber am Ende in derselben Unsicherheit läßt, in der uns bisher alle derartigen Instrumente gelassen haben, so daß auch vor diesen Pelvimetern die Hand eines geübten Geburtshelfers den Vozug verdienen dürfte.

Merkwürdig ist es, daß auf dem Titel dieser Schrift steht: „durchgesehen und mit einer Vorrede begleitet von W. F. P. Kiehl u. s. w.“, während sich durchaus eine solche Vorrede nicht finden läßt. Denn gleich nach der Vorrede des Vfs. folgen einige Worte des Uebersetzers, obgleich auch nirgends angegeben ist, aus welcher Sprache die Uebersetzung in die unfrige geschah. Solche Vernachlässigung kann nicht zur Empfehlung einer Schrift beytragen!

3 a 3.

^{*} Da zufälliger Weise zwey Recensionen von dieser Schrift eingegangen sind, so theilen wir von beiden den Hauptinhalt mit.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

M A T H E M A T I K.

UTRECHT, b. Altheer: *Elementa Matheſeos purae*. Pars I. Prolegomena de matheſeos ratione, partibus atque methodo; quibus addita ſunt praecepta nonnulla logica in uſum eorum, qui matheſeos ſtudio cum logices et litterarum humaniorum ſtudio conjungunt. Auctore J. F. L. Schroeder, in acad. Rhenotrajectina Prof. ordinari. 1831. VIII u. 556 S. 8.

Genau giebt dieſer Titel die Abſicht des berühmten Verf. bey Abfaſſung dieſer Schrift an. Logik iſt mit der Mathematik nicht nur ſo wie jede andere Wiſſenſchaft verbunden. Denn wie die Logik die allgemeinen Geſetze des Verſtandes, ſo lehrt die Mathematik diejenigen, welche der Anſchauung oder derjenigen nothwendigen Ordnung der Dinge, die durch Zeit und Raum beſtimmt wird, gehören. So ſind Mathematik und Logik beide formale Wiſſenſchaften, Wiſſenſchaften in ſtrenger Bedeutung, welche aus apodiktischen Grundſätzen und Lehrſätzen beſtehen und gleichſam einen Theil der phyſiſchen Anthropologie bilden. Die Mathematik beſitzt vollkommen deutliche Begriffe, auf welche die Regeln der Logik am vollkommenſten und ſtrengſten angewendet werden können, ſo daſs ſich keine andere Wiſſenſchaft mehr eignet, die Regeln der Logik deutlich zu machen. Demgemäß hat der Verf. in dieſen Prolegomenen die Betrachtungen über das Weſen, die Theile und die Methode der Mathematik mit einer Darſtellung der reinen allgemeinen Logik verbunden. Die Sprache iſt ungemein verſtändlich, die Ausführung klar, präcis und ausführlich, und durch die häufige Berücksichtigung claſſiſcher Schriftſteller bey der Wahl der Beyſpiele iſt der Darſtellung oft claſſiſche Zierlichkeit geworden. Das Werk iſt in drey Theile getheilt A. De matheſeos ratione, materia et partibus. B. De tribus intelligentiae actionibus, quae cernuntur in notionibus formandis cogitandisque rebus, in iudicando et ratiocinando. C. De ratione et methodo cum aliarum disciplinarum tum matheſeos.

Im erſten Abſchnitt werden kurz erörtert §. 1. Der Begriff (*notio*) §. 2. Geſchlecht. §. 3. Größe. §. 4. Mathematik. §. 4. Das Vielfache und der aliquote Theil. §. 5. Maß und Einheit. §. 7. Ganze und gebrochene Zahl. §. 8. Arithmetik. §. 9. Unbenannte und benannte Zahlen. §. 10. Reine Arithmetik. §. 11. Zähler und Nenner. §. 12. *Numeri universales*, die durch Buchſtaben bezeichneten. §. 13. J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

Die Aufgaben der reinen Arithmetik. §. 14. Der Raum. §. 15. Ausgedehnte Größe. §. 16. Geometrie. §. 17. Verhältniß der Arithmetik zur Geometrie. §. 18. Aufgabe und Theile der Elementar-Geometrie. §. 19. Aufgaben und Theile der höheren Geometrie. §. 20. Die Theile der Mathematik überhaupt. §. 21. Die Grundbegriffe der ganzen Mathematik. Der Verf. erklärt dafür Maß, Entfernung und Richtung. Die Combinationslehre iſt aus ſeinen Ueberſichten ſtillschweigend ganz weggeſtaſſen. §. 22. Die Zeichen in der Mathematik. §. 23. Reine und angewandte Mathematik (*pura et mixta*). §. 24. Weiterer Umfang der angewandten. §. 25. Theile der angewandten Mathematik. Neben der praktiſchen Arithmetik mit der Wahrſcheinlichkeitsrechnung und der praktiſchen Geometrie werden genannt drittens die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung der Körper mit den gewöhnlichen Unterabtheilungen Statik, Hydroſtatik, Aeroſtatik, Mechanik, Hydraulik und Pneumatologie; zur letzteren die Akuſtik und nach dem Verf. auch die mathematiſchen Lehren von Wärme, Magnetismus und Elektrizität. Viertens, Aſtronomie, Geographie und Chronologie. Fünftens. Die optiſchen Lehren. Hier wird die alte Eintheilung in Optik nebst Perspective (welche richtig zur deſcriptiven Geometrie geſtellt iſt,) Katoptrik und Dioptrik beybehalten, und die Photometrie nachgebracht. Seit der Entdeckung der Polarisation iſt aber die Eintheilung in Katoptrik und Dioptrik nicht mehr recht auslangend. Sechſtens endlich die praktiſche Mechanik oder mathematiſche Technologie. Rec. hält es für bequemer für die Ueberſicht aller Theile neben der praktiſchen Arithmetik und Geometrie erſt einzutheilen in phyſikaliſche Lehren und in techniſche. Die erſten folgen allen Theilen der Phyſik, dann der Aſtronomie, Geographie, Chronologie, endlich der Stöchiometrie. Als techniſche Lehren würden dann nur weitläufiger abgeſondert zu behandeln ſeyn: Maſchinenlehre, Baukunſt, Artillerie, Schifffahrtskunde, ſodann etwa die Theorie der Oefen und Dampfgeräthe, die Theorie der muſikalischen Instrumente, die Theorie der optiſchen Werkzeuge. §. 26 giebt weit ausführlicher als die vorigen eine ſchöne Betrachtung über Werth und Würde der Mathematik. §. 27. Die Principien der Mathematik ſind Begriffserklärungen, Grundſätze und Foderungen. §. 28. Unterſchied der Begriffe (*notiones*) und Merkmale (*notae*) ausführlicher beſonders für mathematiſche Begriffsbeſtimmungen beſprochen. §. 29 unterſcheidet erſtlich ſubjective und objective Empfindung z. B. die Annehmlichkeit der grünen Farbe, *perceptio subjectiva*, und die An-

Schauung eines grünen Gegenstandes, *perceptio ob-jectiva*. Die letztere nennt er Anschauung, *visum*. Dann werden neben die Empfindungen die Wirkungen der Einbildungskraft, des Gedächtnisses und des Verstandes gestellt als Vorstellungen (*repraesentatione*), welche theils *visiones* (Einbildungen) theils *notiones* (Begriffe) seyen. Der Sprachgebrauch von *visio* und *visum* wird mit *Quintilian Instit. orat. l. 6. c. 2.* und *Cicero acad. Qu. l. 1. 12.* vertheidigt. §. 30. Vom Unterschied der reinen und gemischten Anschauungen, Einbildungen und Begriffe. Der Vf. giebt eine kurze Uebersicht der reinen Anschauungen, Kategorien und Ideen, wobey er ganz *Kant* folgt. In der Anmerkung ist sehr gut gezeigt, wie nahe *Kant* bey der Nachweisung der reinen Anschauung und der Natur der mathematischen Erkenntnis mit *Platon de republ. l. 6.* gegen das Ende zusammentrifft.

Mit §. 31 geht der Verf. zur Lehre von den Urtheilsformen über. Er theilt sie zuerst in kategorische, hypothetische und disjuncte, daneben in problematische, assertorische und apodiktische, wobey das problematische Urtheil gut von der Behauptung einer Möglichkeit unterschieden wird. Sodann geht er zur genaueren Lehre von den kategorischen Urtheilen. Hier sind §. 34 die Gleichungen als die mathematischen kategorischen Urtheile ausführlich besprochen, und dabey der Begriff der Aehnlichkeit (*uniformitas*) nach seiner geometrischen und der damit zugleich bestimmten arithmetischen Bedeutung genauerörtert. §. 35 bespricht die grammatischen Formen des Urtheil im allgemeinen. §. 36 geht zum hypothetischen Urtheil über. In der zweyten Anmerkung tritt der Verf. denen bey, welche behaupten, das bey hypothetischen Urtheilen keine Unterschiede der Quantität und Qualität Statt finden, und sucht den *Rec.* zu widerlegen, der diese Unterschiede nachzuweisen meinte. *Rec.* muß aber bey seiner Meinung beharren. Der Verf. hat nämlich nicht die Sache selbst, sondern nur unsere Beyspiele angegriffen. Wir gaben als Beyspiel eines einzelnen hypothetischen Urtheils: *Darius stoh, weil sein Herr bey Arbela zernichtet war.* Der Verf. erwiedert: dies sey kein hypothetisches Urtheil, weil es seinen Vorderatz und Nachsatz behaupte. Er will also nur solche Bedingungs-Urtheile, die einen problematischen Vorderatz und Nachsatz haben, hypothetische nennen. Dieser Sprachgebrauch wird in der Anwendung sehr unbequem werden, entscheidet aber auch nichts gegen unsere Meinung, denn wir können eben so gut solche Beyspiele anführen, wie: *X. wäre König geblieben, hätte er die Schlacht bey P. nicht verloren.* Eben so steht es mit den besondern hypothetischen Urtheilen. Wir gaben das Beyspiel: *Die Finsternisse treten ein, wenn der Mond durch die Knoten seiner Bahn geht.* Der Verf. erklärt dies Urtheil für falsch, weil es nicht allgemein ist. Es ist aber nicht falsch sondern nur unvollständig, wie jedes besondere Urtheil. Es kommt dabey nur auf den Zusammenhang an. Mache ich die hypothetische Conjunction vollständig: *Die Finsternisse treten ein, wenn der Mond durch die Knoten*

seiner Bahn geht, und zugleich nahe genug an der Opposition oder Conjunction mit der Sonne steht, so wird der Verf. nichts mehr dagegen sagen können. Doch die Irrung läßt sich noch leichter vermeiden, wenn die besondere hypothetische Bezeichnung mit ausgesprochen wird, z. B. wenn es regnet, erscheint zuweilen ein Regenbogen. Gegen die qualitativen Unterschiede sagt der Verf., das Urtheil: wenn α wahr ist, so ist β falsch, sey ein behahendes und behaupte, aus der Wahrheit von α folge die Falschheit von β . Allein für falsch halten ist ja die hypothetische Verneinung, und nach der Schlußweise des Vf. könnte ich eben so gegen die kategorische Verneinung sagen: Negation des Begriffes ist Affirmation seines Gegentheils. Die folgenden Anmerkungen besprechen die Arten des hypothetischen Urtheils und mehrere mit ihm verwandte Formen. Es folgen die disjuncten Urtheile und dann noch manche zusammengesetzte Formen, worunter besonders die vergleichenden Urtheile genau behandelt werden.

Von §. 42 an kommt der Verf. auf die Lehre von den Schlüssen, welche er in ganz eigenthümlicher Weise streng als die analytischen hypothetischen Urtheile behandelt. Nachdem nämlich erstens die Grundsätze des Denkens genau und ausführlich aufgestellt sind, läßt er zunächst die reinen hypothetischen Schlüsse folgen, und weist ihren Gebrauch in der Mathematik nach. Darauf handelt er ausführlich von dem Verhältniß gleichgeltender und reciprocabler Urtheile und von der Anwendung dessen auf die Form des Sorites, so wie dieses in den mathematischen Gedankenverbindungen so häufig vorkommt. Nun die Kantischen unmittelbaren Folgerungen: §. 48. Subalternation und Entgegensetzung. §. 49. Umkehrung. §. 50. Folgerungen aus disjunctiven Regeln. Ferner §. 51 sehr weitläufig die Figuren und *modi* der kategorischen Schlüsse. §. 52. Die disjunctiven zusammengesetzten Formen, Dilemma u. s. w. Induction, Analogie. Hiezu ist S. 265 gut bemerkt, das *Cicero de Invent. l. 1. c. 31.* unter Induction nur den populären Gebrauch der Analogie verstehe. Endlich §. 53 noch eine große Anzahl zusammengesetzter Formen. §. 54. Causalsätze, §. 55. *De regressu ad principia*. In allem diesem waren aber die Formen nur in hypothetischen Urtheilen mit problematischen Vorderätzen und Nachsätzen behandelt. Nun kommt er erst §. 56 auf den *sylogismus completus* mit Behauptung oder Aufhebung der Gründe und Folgen, und geht dafür die ganze Reihe der Formen noch einmal ausführlich durch. Erst theilt er die vollständigen Schlüsse in die drey Arten: *si λ est, Φ est; si λ atque μ sunt, Φ est; si $\lambda, \mu, \nu \dots$ sunt, Φ est.* Unter den ersten Formen wieder ausführlich die unmittelbaren Folgerungen, unter der zweyten alle einfachen Vernunftschlüsse, unter der dritten die zusammengesetzten. Zuletzt die Trugschlüsse.

Die dritte Abtheilung handelt logisch eben so allgemein von Begriffserklärungen, Eintheilungen und den Arten der Methode, aber wieder mit genauen mathematischen Beyspielen. Hier kommt S. 421, 422 die Behauptung vor, das sich auch von

einzelnen Gegenständen eine Definition geben lasse. Dabey ist aber außer Acht gelassen, daß die Hinweissung auf einen bestimmten Raum und eine bestimmte Zeit nicht gedacht werden könne, sondern anschaulich vorgestellt werden müsse, auch nicht, daß das Daseyn eines Gegenstandes nie als ein Merkmal desselben bestimmt werden dürfe.

S. 429 u. f. findet sich eine vortreffliche Kritik vorgeblicher Versuche, die wahren Grundbegriffe der Geometrie zu definiren. §. 79 hat die Kantische Lehre vom Unterschied der analytischen und synthetischen Definition sehr gut in ihrer Wichtigkeit hervorgehoben und ausgeführt. So liesse sich noch manches Einzelne auszeichnen. Von neuen Dingen konnte in diesem Werke eigentlich nicht die Rede seyn, aber der Verf. behandelt doch fast alles auf eine eigenthümliche Weise und dabey mit unübertrefflicher Klarheit. Druck und Papier sind ausgezeichnet gut. *J. Fries.*

- 1) BERLIN, b. List: *Uebungen aus der Statik und Mechanik der festen Körper*, für Techniker und besonders für Architekten, Artilleristen, Ingenieure, Forst- und Bergbau-Beamte u. s. w. bearbeitet von Dr. *Ephraim Salomon Unger*. Erste Abtheilung. Mit drey Kupfertafeln. 1831. 310 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 2) GIESSEN, b. Hoyer: *Anfangsgründe der Statik, nebst einer Abhandlung über die Theorie der Momente und Flächenräume*, von *L. Poinjol*, Mitglied des Instituts von Frankreich u. s. w., Nach der vierten Originalausgabe deutsch bearbeitet von *J. W. Lambert*, Oberlehrer der Mathematik und Physik an dem königl. Gymnasium zu Wetzlar. 1828. 387 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

No. 1 bildet den zweyten Band der Uebungen aus der angewandten Mathematik, von deren erstem Bande wir in dieser A. L. Z. 1833. No. 178 bereits eine Anzeige geliefert haben. Im Allgemeinen theilt diese zweyte Abtheilung die Vorzüge, wie die Schwächen der ersten. Tüchtige Anleitung zu statischen Rechnungen, unterbrochen von mangelhaften und halbahren theoretischen Fragmenten; bisweilen ermüdende Weitläufigkeit, dann wieder schwer verständliche Kürze. Bey allem diesem Anregung genug zum selbstständigen Nachdenken und zum weiteren Eindringen in den Geist der Wissenschaft. Rec. hat aus der Lectüre dieser *Ungerischen* Arbeiten und aus der Vergleichung mit ähnlichen immer lebhafter die Uezeugung gewonnen, daß mathematische Uebungen, wenn sie nicht auf Umwege führen sollen, sich auf eine gegebene Theorie stützen müssen, sey es nun daß diese in demselben Werke vorausgeht, oder anders woher bekannt ist. Wir könnten Hn. *U.* nachweisen, wie viele Zwischengleichungen er sich und seinen Lesern hätte ersparen können, wenn nach irgend einem Lehrbuche der Algebra die Auflösung der Gleichungen als bekannt vorausgesetzt worden wäre. Nicht minder abkürzend wäre die Beziehung auf ein trigonometrisches Lehrbuch gewesen. Wir hätten dann nicht in der Lehre von den auf einen

Punct gerichteten Kräften folgende Auseinanderetzung lesen müssen:

$$X = \sqrt{A^2 + B^2 - 2 AB \frac{\cos x}{r}}$$

$$\cos x = \frac{r^2 - 2 \sin^2 \frac{1}{2} x}{r}$$

$$X^2 = A^2 + B^2 - 2 AB \left(\frac{r^2 - 2 \sin^2 \frac{1}{2} x}{r} \right)$$

$$= A^2 + B^2 - 2 AB + \frac{4 AB \sin^2 \frac{1}{2} x}{r}$$

$$= (A - B)^2 + \frac{4 AB \sin^2 \frac{1}{2} x}{r}$$

$$= \frac{(A - B)^2}{r^2} \left(r^2 + \frac{4 AB \sin^2 \frac{1}{2} x}{(A - B)^2} \right)$$

$$\sqrt{\frac{4 AB \sin^2 \frac{1}{2} x}{(A - B)^2}} = \operatorname{tg}^2 \phi$$

$$X^2 = \frac{(A - B)^2}{r^2} [r^2 + \operatorname{tg}^2 \phi] = \frac{(A - B)^2 \sec^2 \phi}{r^2} \text{ etc.}$$

Wem man dergleichen Umformungen noch in solcher Umständlichkeit vormachen muß, der ist offenbar noch nicht reif für das Studium der angewandten Mathematik. Weit wünschenswerther wäre eine anschaulichere und reichlichere Figurenzeichnung gewesen. Rec. kennt kaum ein in neuerer Zeit erlichenes Buch, worin diesem Gegenstande so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wäre. Nicht bloß, daß alle Schattirungen und Punctirungen unterlassen sind, die Stellung der projectirten Körper ist auch oft so gewählt, daß eine lebhaftere Einbildungskraft dazu gehört, sich das richtige Bild daraus zu abstrahiren. Zur Bestätigung darf man nur die einzige Fig. 67, wodurch das Gleichgewicht auf einer schiefen Ebene verfinnlicht werden soll, betrachten. Selbst die Buchstaben-Bezeichnung trifft dabey nicht zu. Hr. *U.* wird uns zugehen, daß angehende Techniker selten fähig sind, sich aus solchen Verwirrungen herauszuhelfen. So sehr sich Hr. *U.* bemüht hat, die Fundamentalsätze der Statik als nach allen Seiten befestigt und unantastbar hinzustellen, so können wir doch seiner Darstellung diese Wirkung nicht zuschreiben. Alles aus dem Zusammenhang Gerissene ermangelt der Beweiskraft. Schon deshalb konnte es nicht gelingen, in einem praktischen Uebungsbuche durch eingestreute Lehr- und Lehn-Sätze Wahrheiten zu begründen, die ebenso unzweifelhaft als schwierig zu beweisen sind. Wir wollen nicht davon sprechen, daß der Satz als Axiom aufgenommen worden ist: Zwey unter einem Winkel von mehr oder weniger als 180° zusammenstoßende Kräfte erzeugen in der Ebene des Winkels eine in gerader Linie wirkende Gesamtkraft, obgleich weder das Eine noch das Andere unmittelbar in die Augen springt. Weit Mehr finden wir einzuwenden gegen den Satz von der Diagonale der Kräfte, welchen Hr. *U.* zur Grundlage der ganzen Statik macht. Die Deduction beginnt mit der Behauptung: die Richtung der zwey gegebenen Kräften äquipollenten Kraft halbirt den von ihnen eingeschlossenen Winkel. Hierfür wird der apagogische Beweis geführt: Läge die Richtung der äquipollenten Kraft näher nach einem Schenkel des Winkels als nach dem anderen, so müßte sie aus demselben Grund auch näher an dem zweyten

als an dem ersten liegen. Allein es ist nicht gezeigt worden, daß die äquipollente Kraft nur eine einzige Richtung haben kann. Bey einer fingirten Größe, wie die äquipollente Kraft, ist es aber durchaus nicht überflüssig, die Möglichkeit eines zweyten fingirten Falles zu widerlegen. Weicht ja doch auch die Vorstellung irrationaler und imaginärer Wurzeln ganz von dem gemeinen Begriffe ab, und kein Anfänger denkt daran, daß eine kubische Gleichung drey Wurzeln haben könne. Nun aber fährt Hr. U. fort zu zeigen, daß die Hypotenuse des rechtwinkligen Dreyecks die Größe der äquipollenten Kraft für die durch die beiden Katheten dargestellten Kräfte darstelle. Zum Beweis zerlegt er die Seitenkräfte wiederum in Seitenkräfte, obwohl von einer Zerlegung der Kräfte erst weit später die Rede ist. Wird der Zweifler hier nicht fragen: Läßt sich jede Kraft und unter jedem beliebigen Winkel zerlegen? — Allen diesen und ähnlichen Formfehlern war leicht zu begegnen, wenn die Fundamental-Sätze unzerrissen durch Uebungen und Beispiele gegeben worden wären. Uns scheint aber, wenn wir unser Urtheil im Ganzen aussprechen sollen, das Buch zum Selbststudium weniger brauchbar zu seyn, als zu einem Uebungsbuche nach Anleitung eines Lehrers, oder zu einem kürzeren aber consequenteren Leitfaden.

Der Druck ist elegant und ziemlich correct. Von Druckfehlern scheinen uns zwey bemerkenswerth: S. 121 zwey statt drey und S. 264 Hypotenuse st. Kathete.

Poinfot's Schrift (No. 2) ist freylich längst als classisches Lehrbuch bekannt, auch ist sie nicht bloß durch die vorliegende Uebersetzung auf deutschen Boden verpflanzt worden; gleichwohl verdient sie wohl noch größere Aufmerksamkeit, als ihr bisher zu Theil geworden ist. So tiefe Forschungen auch die Mathematik den Deutschen verdankt, so wenig ist es ihnen bisher gelungen, diesen Forschungen ein so leichtes, elegantes und empfehlendes Gewand zu geben, als unsere französische Nachbarn. Gerade von dieser Seite muß Rec. diese Schrift als nachahmenswürdiges Muster empfehlen, obwohl er auch die darin aufgestellte Theorie als einen wesentlichen Gewinn für die Wissenschaft anerkennt. Wer rasch in das Wesen der Statik, und mithin überhaupt der angewandten Mathematik, einzudringen sucht, dem rathen wir *Poinfot's* Schrift zum Studium an. Freylich bedarf er dann noch eines Uebungsbuchs, um die allgemeinen Einsichten zur besondern Anwendung zu bringen, und dazu kann ihm wieder *Ungers* oben angezeigtes Werk dienen. Bey dieser Ansicht ist es also kein bloßer Zufall, daß wir die beiden Werke in der Beurtheilung zusammengestellt haben, und unsere Ausstellungen an No. 1 deuten auf ebenso viele correspondirende Vorzüge von No. 2. So ist z. B. bey *Poinfot* die Figurenzeichnung ausgezeichnet elegant und deutlich, der Ausdruck höchst präcis, der Zusammenhang der Sätze vollkommen streng. Dagegen fehlt es aber an allen Beyspielen und Hindeutungen auf Anwendung. Dieses Ausschließen alles Praktischen hat in der Auseinanderetzung des von *Poinfot* neu erfundenen Begriffs der „gekoppelten Kräfte“ Undeutlichkeit, wo nicht gar Unsicherheit, veranlaßt

Poinfot fand nämlich, daß der Begriff des statischen Moments, wie er von allen früheren Mathematikern angenommen war, weder Natürlichkeit noch Anschaulichkeit besitze, und entdeckte dagegen, daß die Annahme des Begriffs von gekoppelten Kräften alle Dunkelheit und Verworrenheit in den statischen Darstellungen vollkommen entferne. Rec. ist im Allgemeinen mit diesem Urtheil einverstanden, nur hätte *Poinfot* seinen Begriff nicht wieder zu einer bloßen Fiction machen sollen, indem er alle aus der Wirklichkeit genommenen Anwendungen oder Erklärungen von der Wirkung seiner gekoppelten Kräfte für allzu eng und unvollkommen erklärt. Wir finden diese Schwierigkeit nicht; im Gegentheil scheint uns der Gedanke außerordentlich natürlich, daß jede Kraft eine doppelte Wirkung habe, ein Bestreben fortzuschieben, also eine geradlinige Bewegung hervorzubringen, und ein Bestreben zu drehen, also eine kreisförmige Bewegung hervorzubringen. An dem Punct, weil an diesem ein Drehen nicht bemerklich wäre, wird die Drehkraft — denn dieser Ausdruck müchte wohl bezeichnender seyn, als das von Hn. *Lambert* substituirte „gekoppelte Kräfte“ — verschwinden, also = 0. An der Linie wirken dagegen beide Kräfte, die fortziehende als Druck, die Drehkraft als Hebelmoment. Erfolgte Bewegung, so würde der Weg der ersten Art von Kräften immer eine Linie seyn, der Weg der zweyten dagegen ein Kreisabschnitt, folglich eine Fläche. Sollen die durchlaufenen Flächenräume gleich seyn, so muß der kleinere Radius einen größeren Bogen durchlaufen als der größere, und dies in dem nämlichen, nur umgekehrten Verhältniß. Für das Gleichgewicht an Körpern denke man sich nur statt des Linienhebels einen Flächenhebel; die durchlaufenen Körperräume werden ebenso das Maß der Kräfte darstellen wie jene Sektoren das Maß der Momente am Linienhebel waren. Rec. findet bey solcher Vorstellung durchaus keine nachtheilige Individualisirung der Begriffe, und kann es darum nicht billigen, daß Hr. P. seine gekoppelten Kräfte als eine Maschine ohne Wirkung oder wenigstens ohne vorstellbare Wirkung in sein System einführt. Das Product des Hebelarms mit einer der gekoppelten Kräfte nennt er die Energie der Kräfte; allein die Schen vor dem Individualisiren hat ihn übersehen lassen, daß genau genommen nicht der ganze Hebelarm mit einer der Kräfte, sondern nur der halbe Hebelarm mit den beiden gekoppelten Kräften multiplicirt werden, und daß sein Ausdruck nur eine einfachere Umformung der Vorstellung ist. Jedenfalls aber hat er den Weg gezeigt, die Statik als eine reinere, der Geometrie sich unmittelbar anschließende Wissenschaft darzustellen, und die Krämergewichte an den Hebelarmen aus den Lehrbüchern zu entfernen. Hr. *Lambert* hat sich als treuen und denkenden Uebersetzer gezeigt, und wenn wir auch seine Rechtfertigung des Ausdruck „gekoppelte Kräfte“ nicht genügend finden, so gestehen wir doch auch sehr gern zu, daß der Ausdruck Drehkraft leicht zu Mißverständniß Anlaß werden könnte.

Das Außere des Buches ist sehr anständig. Ns.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

KIRCHENGESCHICHTE.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: Dr. C. F. Stäudlin's *Universalgeschichte der christlichen Kirche*, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. Friedr. Aug. Holzhausen, Licentiaten der Theol. in Göttingen. Fünfte verbesserte und bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Auflage. 1833. XVI u. 491 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Stäudlin's Kirchengeschichte hat, wie schon die Zahl der Auflagen bezeugt, Beyfall gefunden, und das Studium der Kirchengeschichte unter den Studirenden unleugbar gefördert. Die Schrift zeichnet sich mehrentheils durch gute Wahl des Stoffes, wie sie für eine Universalgeschichte bedingt wird, durch die für ein Lehrbuch höchst nöthige Kürze und Deutlichkeit, durch die jeder Periode beygefügtin inhaltreichen und genauen Tabellen der Hauptereignisse der Kirchengeschichte, und namentlich auch dadurch aus, daß sie auf den Zustand der Religion und Sittlichkeit in jeder Periode der christlichen Kirche eine höchst lobenswerthe Rücksicht nimmt. Aus diesen Gründen mag sich eine neue Auflage nach dem Tode des Verfassers entschuldigen lassen, obwohl dieselbe sich immer einer mehr durchgreifenden Hand hätte erfreuen mögen, ohne daß die Manen des Verstorbenen durch Abänderung des Plans, der Anordnung und der Auswahl hätten beleidigt werden müssen. Stäudlin nämlich bestimmte seine Kirchengeschichte zu einem Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen, und zu einem Mittel, auch anderweitig das Universelle und Systematische der Kirchengeschichte zu veranschaulichen; demgemäß wurde den einzelnen Auflagen seine bessernde Hand zu Theil. Allein unsere Literatur ist jetzt nicht so arm an kirchengeschichtlichen Compendien, daß diese Schrift nach dem Tode des Verfassers in einer Auflage erscheinen mußte, in welcher, wie der Herausgeber (S. XVI) sagt, die Originalität unangetastet blieb. Soll sie nicht ferner zu einem Leitfaden bey Vorlesungen, sondern nur den Studirenden zum Selbststudium dienen, so mußte bey dieser neuen Auflage mehr geleistet, namentlich in der Anordnung Manches geändert, und statt der oft zu kärglichen Andeutungen ein Mehreres gegeben werden. Das Alles liefs sich thun, ohne die Originalität des Verfassers zu verwischen; ja es war nöthig, wollte der Herausgeber dem treuer nachkommen, was er in der Vorrede verheißt, nämlich: „er
J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

habe da eine andere Ansicht aufgestellt, wo es der gegenwärtige Standpunct der Wissenschaft erfordere, und das Charakteristische ganzer Ereignisse sey bestimmter und umfassender gegeben.“ Das Alles hat zu sparsam Statt gefunden; am meisten aber vermischen wir die auch in einem Compendium so nöthigen *specielleren* Andeutungen der willenswürdigeren Daten, was in dieser Schrift um so eher geschehen konnte, wenn der schöne große Druck etwas verkleinert (was die Sehkraft der meisten Studirenden sehr gut erlaubte), und dadurch, ohne die Bogenzahl zu vermehren, hinlänglicher Raum erspart wurde. Wir werden unten Gelegenheit finden, Einiges anzudeuten, wo mehr gegeben werden mußte, selbst wenn das Buch nur ein Leitfaden bey Vorlesungen seyn und bleiben sollte.

Da Plan, Anordnung, Auswahl und Darstellung in dieser neuen Auflage nicht verändert, diese aber hinlänglich bekannt sind, so haben wir es in unserer Beurtheilung entweder mit den Veränderungen und Zusätzen des Herausgebers, oder mit dem zu thun, was theils wegen des jetzigen Standpunctes der Wissenschaft, theils auch, weil es Falsches enthält, durchaus hätte geändert werden müssen.

Es ist uns nicht lieb, daß der Herausgeber nicht selbständiger aufgetreten ist, denn Vieles, was er Eigenes giebt, zeugt von gesunder Kritik, seine Zusätze sind mehrentheils verständig gewählt, erfreuen sich der geistigen Schärfe und eines sehr präcisen Ausdrucks. So hat er die Geschichte von 1825 bis 1833 fortgeführt, und namentlich in Hinzufügung der neuesten Literatur Fleiß und Kritik bewiesen. Allein seine Verbesserungen sind, um diese neue Ausgabe zu rechtfertigen, zu sparsam, denn bey fast gleicher typographischer Einrichtung zählt die neue Ausgabe nur 491 S., während die vierte 488 zählt. Jetzt Einiges über die Zusätze und Veränderungen des Herausgebers.

Der Begriff der Kirche, wie ihn Stäudlin (S. 1) angiebt, ist nicht vollständig. Das hat der Herausgeber gefühlt, aber durch seinen Zusatz das charakteristische Merkmal der Kirche nicht aufgestellt. Diese ist nicht schlechthin eine gesellschaftliche Verbindung von Menschen u. s. w., eine selbständige Gemeinschaft u. s. w., sondern das charakteristische Beywort einer *öffentlichen, allgemein oder vom Staate anerkannten* — Verbindung darf nicht fehlen; widrigenfalls bildete jeder separatistische Haufen, jeder mystische Conventikel eine eigene Kirche. Wir müssen den Begriff Kirche doch nehmen, wie

er sich durch ihre Geschichte und die aus derselben gewonnene heutige allgemeine Aufstellung giebt, und in diesem Sinne kann auch von einer christlichen Kirche erst dann gesprochen werden, als diese öffentlich als eine solche anerkannt wurde, wobey nicht eingewendet werden darf, daß wir demnach keine Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte hätten, da diese allerdings nur Geschichte der Urelemente der christlichen Kirchengemeinschaft und meistens der Religionsgeschichte ist. *Stäudlin* stellt (S. 5) als höchsten Gesichtspunct der Bearbeitung der Kirchengeschichte den auf, daß diese Bearbeitung nach der Idee der Kirche geschehen müsse, der Hauptzweck also der sey, zu erfahren, was die Kirche *seyn* sollte. Das nimmt auch der Herausgeber als richtig an, meint aber nachher (S. 6) abweichend und dem widersprechend, die wahre historische Wichtigkeit der Kirchengeschichte liege darin, zu erfahren, wie die Kirche das geworden, was sie *jetzt* sey. Das ist nicht der Fall, sondern *Stäudlins* Gesichtspunct ist der wahre höchste. Jede Geschichte soll uns freylich zeigen, was die Menschheit war und ist; aber das Höchste bleibt, aus ihr zu lernen, was die Menschheit *seyn* und werden soll: ebenso verhält es sich mit der Kirche und deren Geschichte. So findet der Herausgeber die wahre historische Wichtigkeit nur in dem, was das beste Mittel zur Erreichung des höchsten Zweckes ist, selbst wenn wir nur den Theologen bey Darstellung der Kirchengeschichte im Auge haben, ja ihm, der ja die Idee der Kirche ins Leben einführen soll, muß jener höchste Zweck am nächsten liegen. Der Herausgeber bezweifelt (S. 6), daß durch die Philosophie die Kirchengeschichte gefördert werden könnte; das möchten wir sehr bestreiten, denn nur durch eine gesunde Philosophie ist die Kirchengeschichte seit der Reformation das geworden, was sie ist. Die Philosophie ist die Fackelträgerin in allen Fächern des menschlichen Wissens; und soll auf dem Gebiete der Kirchengeschichte der Einseitigkeit vorgebeugt, und ein wahrer Pragmatismus (der ihr in vielen Parteen noch abgeht) gefördert werden, so muß die wahre und allerdings auch bescheidene Philosophie hier ihren segensreichen Einfluß üben. S. 60 sagt der Herausg. von den Manichäern, sie kleideten persisch-zoroastrische Religionslehren in ein christliches Gewand. Deutlicher wäre für die Leser des Buchs gewesen, sie vereinigten zoroastrische Religionslehren mit denen des Gnosticismus und Montanismus. S. 113 ist die Abänderung ganz richtig, daß die höchste und reinste Idee des Mönchslebens (nämlich Leben in Gott und Liebe alles Guten in ihm) nicht dessen vornehmste Quelle, wie *Stäudlin* will, sondern vielmehr eben eine bloße Idee sey, die in ihrer Reinheit und Erhabenheit annäherungsweise nur von Wenigen, in ihrem ganzen Umfange aber von Keinem verwirklicht worden sey. Denn allerdings lag die Quelle des Mönchswesens mehr in dunkeln Gefühlen, als in klarem Selbstbewußtseyn, mehr in der Schwäche, den Verführungen nicht widerstehen zu können, als

in der Kraft, dem Irdischen entfliehen zu wollen, mehr im Bewußtseyn wirklicher Schuld, als in dem Triebe, die Tugend sich zu bewahren. Allein nicht ganz so wahr ist, wenn behauptet wird, die eigentliche Quelle des Mönchthums liege nicht im Christenthum, sondern in dem finstern Pantheismus des Orients. Das menschliche Gemüth birgt in sich eine Richtung zur Demuth, Beschaulichkeit und Andacht, welche sich auch bey dem Roheren in ergreifenden Tagen des Lebens kund giebt, diese Richtung ist die eigentliche Quelle des Mönchthums, jener Pantheismus oder vielmehr die beschauliche Speculation des Orients weckt aber diese Quelle, und nährt sie mehr als irgend eine andere Geistesrichtung, begreiflich aber, daß sie nicht Urquelle ist, obwohl der Orient zeigt, daß die angedeutete ursprüngliche Richtung des Gemüths hier am leichtesten Nahrung fand, und er daher die Wiege des Mönchthums war. Allein wenn hier der Occident zwar Anfangs nachahmte, nachher aber das Mönchthum in einer Ausbildung und Ausbreitung zeigte, wogegen der Orient, abgesehen auch von allen politischen Einflüssen, weit zurück blieb, so muß wohl die vornehmste Quelle der Möncherey tiefer als im orientalischen Pantheismus, und eben daher in dem inneren Grunde des menschlichen Gemüths aufgefucht werden. Darum hat jede Religion, je mehr oder minder sie das Gemüth in Anspruch nimmt, ihr Mönchthum. Wer mag behaupten, die christliche Religion nehme das Gemüth nicht in Anspruch? Je mehr sie es aber in Anspruch nimmt, desto mehr birgt sie auch in sich die Anleitung zu einem beschaulichen Leben, und ist in solcher Beziehung eine Hauptquelle der Möncherey. Das bestätigt Johannes der Täufer und Christus; sie lebten Beide in der Wüste, und der Letzte sagte dem reichen Jünglinge Matth. XIX, 21: Willst du vollkommen seyn, so gehe hin, verkaufe, was du hast u. s. w. Auch finden sich in keiner Religionslehre so scharfe Gegensätze zwischen Körperlichem und Geistigem, als in der christlichen, was diejenigen, bey denen das Gefühl den Verstand beherrscht, leicht zum Mönchsleben anleiten kann. Rec. kann und will nicht Apologet desselben seyn; aber jedenfalls ist das Christenthum so gut Quelle des Mönchthums, wie der orientalische Pantheismus, wenn es auch wahr bleibt, daß das Mönchsleben zwar durch das Christenthum veredelt, aber nie selbst ein wahrhaft christliches werden kann. S. 214 lesen wir: „Kreuzzüge überhaupt waren eine Nachahmung der jüdischen Jehovahkriege.“ Das ist eine unglückliche Vergleichung, eben weil sie allgemein gelten soll; auch dachte man im Mittelalter wohl nicht an jene Nachahmung, sondern jene Züge gingen aus dem Egoismus der Hierarchie, dem frommen Eifer und der Rohheit der Völker hervor. Allerdings waren die Kriege gegen Mauren, Albigenser, Stedinger, Preussen Vertilgungskriege im Namen der Religion, und daher Jehovahkriege; aber die eigentlichen Kreuzzüge, die nach Palästina, verdienen nicht durchweg diesen Namen,

da sich die Christen nur zu sehr in Syrien acclimatisirten, ihre Vermischung mit den Urbewohnern, ihr Umgang mit den Saracenen einen Grund mit abgab, warum das heilige Land verloren ging, und der Zweck dieser Züge nicht Vernichtung des Muhammedanismus in Syrien, sondern Befreyung der heiligen Stätten aus den Händen der Ungläubigen war, wesswegen auch stets Saracenen im Lande wohnen blieben, und Handel und Wandel mit ihnen getrieben wurde. S. 254 charakterisirt der Herausg. die Predigtweise des Mittelalters richtig, indem er sagt, sie sey voller Spitzfindigkeiten und salbungsvoller Mystik. Hiebey möchten wir jedoch die kräftige Popularität nicht übersehen wissen, als deren Repräsentant Geiler von Kaisersberg erscheint, und welche sich bey vielen Kreuzpredigern vorfindet. S. 352, wo gesagt wird, die lutherische Lehre vom Glauben und von den guten Werken sey der sittlichen Cultur nachtheilig gewesen, findet sich ein verständiger Zusatz, daß dieß die Lehre in der Gestalt gewesen, welche sie durch die majoritischen Streitigkeiten erhalten habe. Noch bemerken wir bey dem, was der Herausg. geleistet hat, daß die Geschichte von 1825—1833 so fortgeführt ist, wie es die Anlage des Werks erheischt.

Was aber im Allgemeinen noch hätte geleistet werden müssen, ist zuerst eine speciellere Andeutung des Wichtigsten, wie z. B. S. 191 der heilsame Einfluß der Hierarchie im Mittelalter; über Gnosticismus, Scholasticismus, Katharismus mußte und konnte etwas mehr gegeben werden, ohne die ursprüngliche Anlage des Werks zu gefährden, da auf der andern Seite die Reformationsgeschichte auf Kosten der früheren Perioden Manches giebt, was recht gut eben nach jener Anlage hätte wegbleiben können. Vielmehr hat der Herausg. den letzten Theil der Schrift, der am meisten der einschränkenden Hand bedurfte, fast unverändert und nur mit Hinzufügung der neuesten Literatur abdrucken lassen. Die Kürzlichkeit der angedeuteten Artikel fällt zu sehr ins Auge, und die bloße Angabe, daß es Thomisten und Skotisten, so wie vier Artikel der gallicanischen Kirchenfreyheit gegeben habe, genügt in einer so bogenreichen Schrift nicht; da muß sich wohl Raum finden, den Unterschied jener Parteyen und den Inhalt jener Artikel kurz anzugeben, zumal da das Buch nach Stäudlins Tode mehr zum Selbststudium, als zu einem Leitfaden bey Vorlesungen, dienen wird. Und wenn auch der Student beym flüchtigen Nachschreiben hört, was Skotisten und Thomisten und jene vier Artikel waren, so überhört er doch oft das Wesentliche, und will aus seinem Leitfaden sein Heft gern berichtigen und selbst im Wesentlichen vervollständigen.

Sodann mußte nicht verkümmert werden, das nachzutragen, was in der vierten Ausgabe nicht angegeben werden konnte, obwohl dessen nicht viel ist. Wir erwähnen Seite 19 Note 27, wo die von Pertz besorgten *Monumenta historica Germaniae ab anno Chr. 500 usque ad ann. 1500* an-

zuführen waren, zu S. 238 Note 1 *Scharling de Stedingis Hafniae* 1828, zu S. 399, wo die Bemühungen in Preussen zur Belehrung der Juden, und zu S. 405, bey den Unionsversuchen, wo die neue preussische Agende, so wie zu S. 456, bey dem Streben, die evangelische Kirche zu consolidiren, wo ebenfalls diese Agende und das neue Institut der Bischöfe und Generalsuperintendenten in Preussen, zu erwähnen waren. S. 30 zu den katholischen Kirchenhistorikern kann noch hinzugefügt werden: *J. Rutenstock Institutiones historiae eccles. N. T. II Tomi. Viennae* 1832. 33. — *v. Reuchlin Meldegg* muß nun zu den Protestanten gezählt werden. Die S. 164 Note 1 angedeutete Preisschrift: „*Fr. H. Knust de fontibus et consilio Pseudo-Isidorianae collectionis, Götting. 1823*“ ist erschienen. *Wilken*s Geschichte der Kreuzzüge ist, da des 7ten Bandes 1ste und 2te Abtheilung 1832 erschien, vollendet, was S. 211 zur Note gehörte. S. 444 durfte nicht übergangen werden, daß Oesterreich den Papst wider die Umtriebe der liberalen Factionen, namentlich des sogenannten jungen Italiens, beschirmt. So wie *Stäudlin*, so hat auch der Herausgeber keines der lebenden Theologen gedacht.

Endlich mußten, und das ist bey neuen Ausgaben und noch mehr bey einem neuen Herausgeber sehr leicht, alle Unrichtigkeiten der vorigen Ausgaben vermieden werden. Wir führen Folgendes an. S. 36 liest man, Jesus wollte an die Stelle des Judenthums eine bessere Religion und Religionsverfassung setzen. Das wollte Jesus nicht, wie er ausdrücklich Matth. V. 17 sagt, er wollte das mosaische Gesetz nicht aufheben, sondern geistig vervollkommen; nicht einmal das jüdische Ceremonialgesetz hob er auf, darum die Zweifel unter den Aposteln, ob die Beschneidung fortzuauern sollte, ob auch den Heiden das Evangelium gepredigt werden könnte. Erst nach der Zerstörung Jerusalems nimmt die christliche Religion einen kosmopolitischen Charakter an, und entzieht sich den mosaischen Formen und Ceremonieen, je nachdem der Geist über den Buchstaben siegt. S. 37 werden die Jünger die Vertrauten und Schüler der *höheren Ordnung* genannt. Das klingt, als hätte Jesus gewisse Mysteriengrade oder höhere Rangverhältnisse gestiftet, was ihm nie in den Sinn kam. S. 39 heißt es, die Apostel stifteten *Kirchen*, besser *Gemeinen*. S. 42 wird die Ausbreitung der christlichen Religion schnell und unerklärbar genannt. Die Schnelligkeit war so groß nicht: denn das Christenthum brauchte drey Jahrhunderte, ehe es durch die Bedeutsamkeit und Menge seiner Anhänger Schutz fand. Daß die Ausbreitung erklärbar sey, wird selbst einige Zeilen nachher angegeben. S. 66 werden nur fünf apostolische Väter aufgezählt, da man deren gewöhnlich sieben annimmt, die Fehlenden aber, Papias und Dionysius Areopagita, wenn wir auch von jenem nur Ueberreste, von dielem nur unächte Schriften haben, als Schüler der Apostel gelten. S. 76. Die Picten sind nicht im Allgemeinen von dem Irländer *Columba* bekehrt, viel-

mehr bekehrte dieser bloß die nördlichen, *Gildas* aber die südlichen. S. 85 Note 28 ist die Schrift: „*Vestiges of ancient Manners and Customs discoverable in modern Italy and Sicily by Blunt, Lond. 1823*, bloß in der bey Leske in Darmstadt 1826 und ohne Angabe des Verfassers erschienenen deutschen Uebersetzung angegeben, welche jedoch das Original nicht vollständig liefert. S. 88 f. werden mehrere Hülfsmittel angeführt, durch welche die Bischöfe zu Rom sich zu Päpsten erhoben; die beiden Haupt-Hülfsmittel, nämlich die alte Würde Roms als Weltstadt und der Glaube, daß der Apostel Petrus hier erster Bischof gewesen, sind den übrigen Mitteln gleichgesetzt, da diese in der That nur Folgen von jenen Beiden sind, welche Folgen allerdings nachmals wiederum neue Quellen der Macht und des Ansehens wurden. S. 91 wird zu den Semiarianern das erklärende Wort Homoiusianer gesetzt, bey den ganzen Arianern fehlt dagegen Homoiusianer; nicht Anomäer, sondern Anomöer mußte geschrieben werden, ebenso ist in der 4ten, wie in der 5ten Ausgabe S. 97 die ökumenische Synode zu Chalcedon statt in das Jahr 451 auf 551 verdruckt. S. 176 will *Stäudlin* die Periode von Karl dem Großen bis Gregor VII nicht die Periode der Unwissenheit genannt wissen, weil in ihr doch mehrere gelehrte Männer gelebt hätten; allein theils war deren Gelehrsamkeit mit sehr wenigen Ausnahmen nur die der damaligen Jahrhunderte, theils drang das wenige Licht nicht durch die Finsterniß jener Zeit, in welcher Clerus und Volk ganz roh und unwissend, und die wissenschaftlichen Anstalten der ersten Carolinger verfallen, für Bildung des Clerus nur wenig, für die des Volks aber gar nicht gesorgt war. Ein Zeitalter, in welchem für die allgemeine Bildung gar nicht gesorgt und die höhere Bildung nicht mehr oder minder Gemeingut ist, kann trotz einiger guter Köpfe nicht anders genannt werden, als das der Unwissenheit; welche crasse Unwissenheit in jenem Zeitalter auch S. 177 zugegeben wird. S. 214 muß „nach dem Tode Konradins“ geschrieben werden, da dieser erst 1268 hingerichtet wurde, und Karl von Anjou schon 1265 (nicht, wie es hier heißt, 1264) vom Papste mit dem sicilischen Reiche belehnt wurde, vergl. *Raumers* Gesch. d. Hohenst. IV. 498. — Nach S. 217 soll Gottfried von Bouillon die Würde eines Königs von Jerusalem angenommen haben; richtiger ist, daß sie ihm zwar übertragen wurde, er sich aber mit dem Titel eines Herzogs und Beschützers des heiligen Grabes begnügte. S. 218. Saladin war von Geburt kein Perfer, sondern stammte aus einer kurdischen Horde. S. 219. Im J. 1204 war die griechische Kaiserfamilie nicht ausgestorben, denn Alexius Angelus der ältere, Bruder des Kaisers Isaak Angelus, lebte noch nach der Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer, und seine Tochter Irene vermählte sich mit Theodoros Laskaris, griechischem Kaiser zu Nicäa, welcher das lateinische Kaiserthum vielfach befeindete. S. 225. Der Stifter des Dominicanerordens heißt nicht *Guzmann*, sondern *Guzman*. — S. 228. Zwar setzt man allgemein die Synode zu Troyes,

auf welcher der Orden der Templer bestätigt wurde, in das J. 1128; allein sie fand 1127 statt, wie *Pagi Crit. in annal. Baron. ad 1127. n. 11. p. 450* genügend nachweist. S. 234. Gratians Decret wird nicht schlechthin *Decretum*, sondern mit dem Beyworte *Gratiani* genannt. — S. 324. Die Anhänger des spanischen Weltgeilichteten Molinos heißen nicht, wie die des spanischen Jesuiten Molina, Molinisten, sondern Molinesisten. — Nach S. 446 soll der Johanniterorden wieder angefangen haben, sich zu heben, was nicht wahr ist; er vegetirt zu Ferrara, und hat seit dem Wiener Congresse bis jetzt vergebliche Versuche gemacht, einen Theil seiner eingezogenen Güter wieder zu erhalten.

Was die *Darstellung* betrifft, so ist diese dieselbe, wie in der 4ten Auflage; die Diction ist, wo es nöthig war, und was bey neuen Auflagen ebenso unerläßlich als leicht ist, nicht gefeilt, man vergl. z. B. S. 37 oben. Namentlich beleidiget der allzu häufige Gebrauch der Hülfswörter den Wohlklang, wenn z. B. S. 255 wurde in 8 Zeilen fünfmal und schon kurz vorher einigemal vorkommt, ebenso liest man das Pronomen *io* in 12 Zeilen S. 299 neunmal. Ferner vermißt man eine consequente Rechtschreibung; man findet *Ebräer*, *Egypten*, *pallaftähnlich*, *Partheien*, *mißbilligt* für *gemißbilligt*, *Glauben*, *Willen*, für *Glaube* und *Wille*, *Cölln* für *Coln*, *steinigt* für *steinicht* oder *steinig*, *anonymisch* für *anonym*, das Activum *verderben* — *verdirbt* anstatt *verderbt*, *Churfürsten*, *Pohlen* für *Polen*, *Costniz*, *Zeiz*, *Leibniz*, welche ein *tz* haben, da Eigennamen nicht nach der Regel, sondern nach dem Schreibgebrauch sich richten; bald findet sich *Nazaret*, *Nazareth*, bald *Wiclef*, *Wicliffe*, da letztes richtig ist, *Mehlenburg*, *Mecklenburg*, *Rohigkeit* für *Rohheit* kommt öfter vor — das Alles mögen Kleinigkeiten seyn, allein bey neuen Auflagen sind sie zu rügen.

Nachträglich bemerken wir, daß die vielen Citate aus *Stäudlins* vielen Schriften nicht mit dem Pronomen „Mein usw.“, sondern unter seinem Namen hätten gegeben werden müssen, da *Stäudlin* in einer Ausgabe nach seinem Tode nicht mehr selbst citiren kann. Auch ist es bequemer für das Auge, bey Citaten die Zahlen der Bände oder Bücher zur Unterscheidung von den Seitenzahlen mit römischen Ziffern zu geben. — S. 26 ist *Gieslers* Kirchengeschichte wegen ihres klaren Pragmatismus belobt, das ist wohl bey dem wenigen Texte nicht sein Hauptverdienst, sondern vielmehr sein reichhaltiges Quellenstudium und die glückliche Wahl des aus den Originalquellen Gegebenen. S. 215 in der Note *Placon* und S. 218 Note 1 *Diocilo* heißen *Plagon* und *Diogilo*. S. 238 in der 4ten und 5ten Ausgabe liest man statt *Fratricellen* falsch *Fratzellen*. — Die Druckfehler sind übrigens nicht bedeutend.

Rec. bekennet, deshalb in dieser Anzeige auch auf Unbedeutendes Rücksicht genommen zu haben, um zu zeigen, was bey einer neuen Auflage erforderlich sey; und wie selbst die bloße Herausgabe einer Schrift manche Anforderungen an den Herausgeber stellt.

Der Druck ist der scharfe, volle der früheren Auflagen, jedoch in den Notizen hin und wieder etwas unscheinbarer, das Papier ist weißer als früher, und der Preis sehr billig gestellt. — e.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 4.

C H E M I E.

BERLIN, b. Enslin: *Die Chemie der Rechtspflege oder Lehrbuch der polizeylich gerichtlichen Chemie.* Von Dr. Friedr. Ludw. Hünefeld, Professor zu Greifswald. 1832. XXXII u. 603 S. 8. (Nebst einer auf dem Titel nicht angezeigten Kupfertafel.) (3 Thlr. 9 gr.)

Der Vf. hat in der Vorrede auf des Hn. Prof. Otto Kühn (auch in unserer A. L. Z. 1830. N. 17 beurtheilte) *praktische Anweisung, die in gerichtlichen Fällen vorkommenden chemischen Untersuchungen anzustellen*, Rücksicht genommen, und offenbar sein Augenmerk darauf gerichtet, den etwanigen Mängeln jenes Buches durch seine Arbeit abzuheben. In der Einleitung unterscheidet er die *polizeylich-chemischen* Untersuchungen von den *gerichtlich-chemischen*. Während nämlich die polizeyliche Chemie die Aufgabe hat, alle auf (schädliche) Beymischungen (*veneficia culposa*) beruhenden Verfälschungen der als Speisen und Arzneystoffe wichtigen Dinge zu verhüten, kommt es in der gerichtlichen Chemie vorzugsweise darauf an, das Daseyn der Gifte bey Vergiftungen (*veneficia dolosa*) mit Evidenz nachzuweisen, und dadurch die Aussprüche des Juristen von chemischer Seite zu sichern. Beide Theile der Chemie stehen indess in zu genauer Beziehung zu einander, als daß eine strenge Trennung des einen von dem anderen Statt finden könnte. Weil in beiden Fällen die Rede im Allgemeinen von Giften ist, mögen diese nun *per dolum* oder *per culpam* gedient haben, so ist die wissenschaftliche Bestimmung eines Giftes das Erste und Einzige, was der Chemie der Rechtspflege obliegt, und diese Bestimmung ist das Object, um welches sich die ganze Controverse dreht.

Demgemäfs zieht der Vf. zunächst die Begriffsbestimmung vom Gifte in Betracht, und da jedes Gift, als solches, nach allen Kategorien nur relativ, daher auch die Erkenntniß desselben immer nur Erkenntniß *a posteriori* ist, so gilt ihm Gift für diejenige wägbare Substanz, welche schon in einer unbedeutenden Quantität, und ohne sich wieder erzeugen zu können, entweder vorzugsweise *chemisch*, oder vorzugsweise *dynamisch*, in der Regel stets so feindlich ist, daß das Leben in Gefahr gesetzt wird, über kurz oder lang vernichtet zu werden. Daß dieser Begriff dem Wesen des Giftes völlig entspricht, erweist der Vf. auch durch seine Ansichten von der

J. A. L. Z. 1834. Dritter Band.

chemischen Einwirkungsweise sowohl unorganischer, als organischer Gifte.

Dieser *Einleitung* (I) schließt sich, als II Abschnitt, die *Propädeutik der Chemie der Rechtspflege* an. A. *Bestimmung des allgemeinen chemischen Verhaltens der Gifte zu den thierischen Gebilden und Stoffen*; eine Bestimmung, zu welcher die letzten Betrachtungen der Einleitung schicklich vorbereiteten. Der Vf. faßt besonders den Umstand ins Auge, daß die meisten Metalle (im regulinischen Zustande) im Wesentlichen fast indifferent gegen die thierischen Organismen bey ihrem Durchgange durch dieselben zu betrachten sind. Wie in diesem Punkte, so stimmen wir ihm auch darin bey, daß, wenn sich einige Metalle unter gewissen Umständen auch in Gaben als Reguli nachtheilig bewiesen, immer eine partielle Auflösung resp. Oxydation vorhergegangen seyn müsse, wie ja in der That eine solche durch die *aciden* Absonderungen im Magen möglich ist. Ueberdies hat der Vf. in Uebereinstimmung mit *Payen's*, *Deyeux's* und *Renault's* Versuchen auf experimentalen Wegen gefunden, daß das aus arseniger Säure frisch-reducirte Arsenikmetall an lebenden Hunden ohne allen Erfolg war. Was darüber von dem regulinischen Arsenik gesagt worden ist, das gilt auch *mutatis mutandis* von den übrigen Metallen, insbesondere vom Quecksilber. Denn wird das Quecksilber in seiner regulinischen Form genommen, so wirkt es nur durch sein hohes Gewicht, also mechanisch und nicht chemisch; oder brachte es nur unbedeutende Aenderungen im lebenden Organismus hervor, so war es gewiß nicht frey von anderen, leicht oxydirbaren und in ihrem oxydirten Zustande vom Magensaft u. s. f. leicht auflösbaren Erzen. — Dagegen wirken Chlor, Brom, Jod unmittelbar chemisch-schädlich auf den lebenden Organismus; eine Wirkungsweise, welche vom Vf. sehr genau erörtert wird. Diesen Stoffen schliessen sich unter den Elementarverbindungen die Säuren an, welche für sich schädlich wirken können, und deren Wirkungsweise zunächst durch den Grad der Concentration modificirt wird. Die Art und Weise ihrer Wirkung hat der Vf. genau und mit Umsicht bestimmt. Dieselbe Gründlichkeit offenbart sich in der Bestimmung der Wirkungsweise der Alkalien und Salze. An diese Betrachtungen schließt sich noch ein Anhang an, in welchem die Zufälle der langsamen und schnellen Vergiftungen zur Sprache kommen. Dabey ist der sehr wichtige Umstand nicht übergangen, daß irgend eine giftige Substanz in den Mastdarm

eines Leichnams gebracht worden seyn kann, um einen Unschuldigen des Giftmordes anzuklagen. — *B. Mechanische Auffuchung des Giftes, Verfälschungsmittel u. s. f.* Der Vf. erwähnt da sämtliche Methoden, nach welchen man theils in der mit Gift versetzten Substanz, theils in dem vergifteten Organismus, theils auch die ausser dem Organismus schon wieder befindlichen, Gift enthaltenden Stoffe mechanisch absondern, und zu ferneren Untersuchungen aufbewahren kann. Dahin beziehen sich denn auch die mit Chlorwasser gemachten Umschläge auf manchen Leichen, um sie zu manchen besondern, noch zu verschiebenden Obductionen zu conserviren. *C. Unterschied zwischen einem organischen und unorganischen Gifte.* Hier hat der Vf. freylich nur denjenigen Unterschied im Sinne, welcher das chemische Verhalten der Substanzen ausserhalb des Organismus unmittelbar betrifft, ohne auf die eigenthümlichen, im lebenden Organismus erregten Wirkungen beider Arten Gifte, und wenn auch nur ganz im Allgemeinen, Rücksicht zu nehmen. *D. Allgemeine Prüfungsmittel der forensisch-chemischen Praxis.* Hier konnte nur auf die Art, nicht auf die Darstellungsweise der Reagentien Rücksicht genommen werden; wobey der Vf. eigene Erfahrung zeigt. *E. Synoptische Darstellung der wichtigsten Reactionen der giftig (und schädlich) wirkenden Körper.* — 1) *Unorganische Körper (Gifte).* Zur bequemeren Uebersicht stellt der Vf. die einzelnen, auf nassem und trockenem Wege veranlassten Reactionen tabellarisch, und zwar die ersten im Allgemeinen so zusammen, wie sie bereits früher von *Laugier* und *Kramer* schematisirt worden sind: dabey hat derselbe das treffliche Handbuch der analytischen Chemie von *H. Rose* nicht unberücksichtigt gelassen. Die Verhaltungsarten der Proben auf trockenem Wege, d. h. vor dem Löthrohre, sind kurz und bündig, aber übersichtlich entworfen, wie sie uns bereits von *Beudant* und *Succow* überliefert worden sind. Daneben macht der Vf. noch auf viele andere, bey aller Untersuchung dieser Substanzen besonders zu beachtende Umstände aufmerksam. 2) *Organische Körper (Gifte).* Alle Beweise für die Gegenwart eines organischen Giftes im Organismus sind schwankender, als jene für die Gegenwart unorganischer, und nur in einigen Fällen durch die chemische Analyse entscheidbar, daher auch die bey der Analyse Statt findenden Reactionen in einer tabellarischen Form nicht wohl darstellbar. Deshalb ist das, was sich mit Evidenz hin und wieder nachweisen läßt, erst ein Gegenstand der später folgenden, detaillirteren Darstellung. Am Ende dieses Abschnittes aber hat der Vf. die sehr dankenswerthe Arbeit übernommen, eine tabellarische Uebersicht der (der Quantität nach bestimmten) Empfindlichkeit aller gebräuchlichsten, chemischen Reagentien zu geben. Diese Tabelle dient gleichsam auch als ein propädeutischer Theil der unter *F* gegebenen *Darstellung der Reactionsfähigkeit der giftigen Stoffe.* Da die Kenntniß des dazu nöthigen Apparats dem Chemiker und Arzte nach dem,

was er gewöhnlich aus Büchern oder Vorlesungen über allgemeine oder auch qualitativ-analytische Chemie erhält, nicht als bekannt vorausgesetzt werden kann, so hat der Vf. endlich im Abschnitte *G* auch die *Einrichtung und Manipulation des Apparats der forensisch-chemischen Praxis* beschrieben, und seiner Beschreibung durch eine sauber ausgeführte Linienzeichnung auf der dem Buche angehängten Kupfertafel noch desondern Werth ertheilt.

III. *Specielles, oder Gegenstände der Chemie der Rechtspflege.* *A. Gegenstände der Gefährdung des bürgerlichen Eigenthums.* Und zwar 1) *feuergefährliche Gegenstände.* Hier werden ausschliesslich die Fragen erörtert, welche unter den im bürgerlichen Leben gebräuchlichen Substanzen leicht entzündlich sind, und welche Umstände eine Entzündung und Feuersgefahr veranlassen können. Daher kommen hier in Betracht *a)* unter den *unorganischen Inflammabilien*: Feuerzeuge und ihre Ingredienzien, Schwefel, Lampen; eben so auch die Vorbeugungsmittel gegen Feuersgefahr, z. B. die in Kohlenbergwerken gebräuchlichen Sicherheitslampen; *b)* unter den *organischen Inflammabilien* besonders: die Düngerhaufen, deren Selbstentzündung auch nach des Vfs. Meinung in einer Sauerstoffabsorbition und Kapillaritätswärme ihren Grund hat. Daneben wird auch noch an die Entzündlichkeit des Aether- und Weingeistdampfes erinnert, welcher namentlich in Officinen schon einige Male zu Brand und zu zerstörender Detonation Veranlassung gegeben hat. 2) *Feuer-Sicherheit und Unterdrückung.* Die genaue Bestimmung der Vorichtsmaßregeln bey Aufbewahrung von Holz, Leinwand, Papier, und von Kleidungsstücken, so wie der chemischen Mittel, welche zur Unterdrückung des Brandes benutzt werden oder schon vorgeschlagen worden, verdient beachtet zu werden. 3) *Verfälschung der Münzen und ähnlicher Legirungen.* Hier kommen nur allgemeine Angaben für die chemischen Mittel der Entdeckung einer Münzverfälschung vor; speciellere Notizen hierüber konnten nicht Aufgabe vorliegenden Werkes seyn. 4) *Verfälschung der Documente und öffentlicher Papiere.* Unter den interessanten Einzelheiten, welche hier berücksichtigt werden, wollen wir nur die zuerst vom Vf. gegebene und gewiß sehr zweckmäßige Methode der Entdeckung einer vertilgten Schrift bemerken. Um nämlich nicht in der ungeschickten Anwendung der Probe das Resultat zu verderben, schlägt der Vf. vor, ein schmales Streifchen Lackmus- und ein dergleichen Curcuma-Papier auf eine reine Glastafel zu legen, sie mit Wasser zu befeuchten, und damit die Kehrseite der verdächtigen Stelle zu bedecken, und auf dieselbe Weise mit einer anderen Stelle des Papiers, welches dem Versuche unterworfen wird, fern von der Schrift, wo also keine Fälschung vorgenommen seyn kann, zu verfahren. Man sieht nun zu, ob die Papiere unverändert geblieben sind, oder ob das Curcumapapier gebräunt, das Lackmuspapier geröthet worden ist. Hat dieser Versuch nichts ergeben, so kann die verdächtige

Stelle, vermittelt eines Griffels, woran etwas Talg haftet, umzingelt und in drey Theile mit demselben Mittel abgetheilt, endlich mit Hirschhorngest in der einen, mit Essigsäure in der anderen, mit blaufaurem Eisenkali in der dritten Abtheilung bepinselt werden. Hätten sich durch das letzte Mittel Schriftzüge oder Buchstaben hervorlocken lassen, so kann die Entzifferung auch noch in den vorigen Abtheilungen durch dasselbe Mittel geschehen, nachdem man noch die mit Hirschhorngest bestrichene Stelle mit etwas Essig gefäuert hat. Ist ein negatives Resultat erhalten worden, so können doch noch obige Mittel angewendet, und somit an der verdächtigen Stelle das Ganze der chemischen Probe durchgeführt werden. B. *Gegenstände der Gefährdung der Gesundheit und des Lebens.* a) *Durch gasförmige Stoffe.* a) *Durch relativ schädliche Gasarten,* d. h. durch solche, welche nur die Respiration unterdrücken, weil sie die Zufuhr oder Erneuerung der atmosphärischen Luft oder des Sauerstoffes abschneiden. Zu solchen gehören daher Wasserstoffgas und Azotgas. Die wichtigsten Mittel und Instrumente, die atmosphärische Luft auf diese Gasarten zu prüfen, werden angegeben. β) *Gefährdung der Gesundheit und des Lebens durch positiv schädliche Gasarten.* Dahin bezieht der Vf. die Kohlenensäure, das Kohlenoxydgas, Kohlenwasserstoffgas, Schwefelwasserstoffgas, Phosphorwasserstoffgas, Ammoniakgas, Schwefeligsaures Gas, Chlorgas und Arsenikwasserstoffgas. Er zeigt, wie man die Gefahr, welche durch diese Gasarten herbeygeführt wird, erkennen kann. Auch die Wirkungen, welche azotreiche Bergwerksgruben, die Quecksilberwasserstoffgase haben, und welche die mit Kohlenfalzauflösung in Berührung stehende atmosphärische Luft haben soll, werden berücksichtigt. Unberücksichtigt ist aber bey dem Artikel Kohlenwasserstoffgas geblieben, wie häufig sich dieses Gas aus mehreren Blumen, namentlich aus dem *Dictamnus albus*, zur Nachtzeit entwickelt, und wie sehr man sich zu hüten habe, in Zimmern zu schlafen, in welchen dergleichen Blumen sich befinden. γ) *Gefährdung der Gesundheit und des Lebens durch Dämpfe und andere transitorisch-elastische und in den Luftzustand eingemengte Stoffe.* Der Vf. fängt mit den Wasserdämpfen (Wasserdünsten) an. Er geht dann zu den wichtigen Kohlendämpfen über, und giebt hier die chemische Constitution des Kohlendampfes an, indem er aus seinen Versuchen schliesen zu können glaubt, daß das eigentliche Gift des Kohlendampfes in der Verflüchtigung eines brenzlichen Körpers bestehe, der ein Gemenge von Kohlenbrandöl (vielleicht richtiger von Kohlenbrenzkampfer), Kohlenbrandsäure und Spuren von Brenzharze ist. Hierauf kommen nun noch folgende Gasarten und ihre Wirkungen in Betracht: Brom-, Jod-, Flußsäure-, Blausäure-Dämpfe, salpêtre Salpetersäuregasarten, die Salz- und Schwefelsäure-Dämpfe, Schwefeldämpfe, Phosphordämpfe, Arsenikdämpfe, Bleydämpfe und Quecksilberdämpfe. — Auch die mechanisch-aufgerissenen Theile (z. B.

der Staub) finden zum Schlusse dieses Abschnittes in einem besonderen Anhang eine Stelle. b) *Gefährdung der Gesundheit und des Lebens durch festere unorganische Stoffe.* a) *Verunreinigung, Verfälschung, Vergiftung mit Präparaten der schweren Metalle.* Zuerst sind hier von jedem Erzmetalle nicht nur seine regulinische Form, sondern auch seine sämmtlichen Verbindungen, sofern diese nicht Naturproducte, also Mineralien, sondern Kunstproducte, also Präparate sind, beschrieben, das allgemeine, chemische Verhalten bezeichnet, und angegeben, ob sie officinell, überhaupt auch Gegenstand des Handels und der technischen Anwendung sind oder nicht. Hierauf wird gezeigt, wie sich ein Erz und seine Verbindungen zunächst auf mechanischem, sodann aber auf chemischem Wege nachweisen läßt. In dieser, gewis allen Anforderungen genügenden Weise sind denn die Erze nach dem Grade ihres Giftigseyns abgehandelt, in nachstehender Ordnung: 1) *Arsenikalien.* Unter diesen mußte die arsenige Säure, die am heftigsten giftig-wirkende Substanz unter den unorganischen Stoffen, und ihre Entdeckungsweise sehr ausführlich, mit Berücksichtigung der neueren und neuesten Methoden, vorgetragen werden. 2) *Bley und Bleypräparate.* In Bezug auf die chemische Darlegung des Bleyes hätte wohl noch besonders bemerkt werden sollen, daß bey Prüfungen solcher Substanzen, welche sich nur in Säuren auflösen, die Schwefelsäure oder Essigsäure, welche oft bleyhaltig sind, vermieden werden müsse, wenn anders die Entscheidung über den Bleygehalt einer zu untersuchenden Substanz nicht zweydeutig seyn soll. So bleibt gar häufig z. B. bey Apothekerrevisionen (l. *Wachenroder im pharmaceutischen Centralblatte für 1833 S. 679*) der durch Schwefelwasserstoffwasser in einer Zinkblumenauflösung indicirte Bleygehalt unentschieden, wenn diese mit bleyhaltigen Säuren aufgelöst werden. 3) *Quecksilber und Quecksilberpräparate.* 4) *Kupfer und Kupferpräparate.* 5) *Antimon und Antimonpräparate.* 6) *Zink und Zinkpräparate.* Hier wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Anwendung des Zinkes zur Verzinkung des Kupfers, Verfertigung von Gefäßen (namentlich Feldflaschen in Frankreich) wieder zurückgenommen worden ist, seitdem man sich, vorzugsweise aus *Vauquelin's* und *Deyeux's* Versuchen, überzeugt hat, daß das Zink von den Pflanzensäuren u. dgl. leichter angegriffen wird, als Bley und Kupfer, und übrigens die daraus bereiteten Gefäße für den Gebrauch in Küchen zu spröde sind. Aus gleichen Gründen hält Rec. die Anwendung des Zinkes zu Dachrinnen, in welche sich so leicht die urinösen Flüssigkeiten von Katzen ergießen können, und leichter angegriffen werden, als das Bley, nicht für rathsam, und so wird wohl auch die Anwendung des Bleyes zu Dachbedeckungen immer allgemeiner, als jene des Zinkes, welches bey jeder Temperatur-Abnahme sich zusammenzieht, und dann kraft seiner Sprödigkeit aus den Nägeln springt, die zu seiner Befestigung dienen. 7) *Zinn und Zinnpräparate.*

8) Silber und Silberpräparate. 9) Wismuth und Wismuthpräparate. 10) Kobalt und Kobaltpräparate. 11) Goldpräparate. Hierauf folgt noch ein Anhang über das Eisen und dessen Präparate. Das Eisen ist hier aber nur in sofern von Wichtigkeit, als die Eisenrostflecken mit Blutflecken verwechselt werden, oder als es seine Anwendung zu Kochgeschirren u. s. f. betrifft. In erster Rücksicht giebt der Vf. alle zuerst von Orfila bestimmten Unterscheidungsmerkmale, so wie die gegen dieselben erhobenen Zweifel, an. Was den zweyten Punct betrifft, so macht er besonders auf die Speisen aufmerksam, durch welche schädliche Oxydationen des Eisens veranlaßt werden. — *B) Verunreinigung, Verfälschung, Vergiftung durch Präparate der leichten Metalle.* 1) Alkalien. Sie dienen weniger der Vergiftung, als vielmehr unmittelbar der Gewinnucht, und zwar vorzüglich zur Verhütung des Gerinnens der Milch, und um derselben mehr Consistenz zu geben, zur Unterdrückung der Säure eines bereits sauer gewordenen Bieres, als Zusatz zum Brot, dessen Aufgehen und Ausgebakenseyn dadurch befördert werden soll. Auch der Entdeckungsweise aller Alkalien, so bekannt sie schon jedem Anfänger der Chemie seyn muß, wird zum Schlusse noch gedacht. 2) Alkalische Erden. Dahin beziehen sich Kalk, Baryt und Strontian. Beym Kalk erwähnt der Vf. zuerst mehrere Intoxicationen, so wie der Auffindungsweise desselben. Baryt und Strontian sind weniger zu beachten, da sie sich vorzüglich nur in den Händen des Chemikers vom Fach, und nicht in denen des ganzen Publicums befinden. 3) Erden (Anhang). Diese sind keine Gifte, sie können nur mechanisch Nachtheil bringen. Da sie auch manchen Speisen gewöhnlich nur beygemengt, nicht beygemischt sind, so beruht ihre Entdeckungsweise nur auf mechanischen, nicht auf chemischen Operationen. 4) Salze. Die Salze, welche erfahrungsmäßig schon zu Verfälschungen gebraucht worden sind, und auch durch ihre Publicität zur Chemie der Rechtspflege gehören, sind: Salpeter, Gyps, Kreide, Chlorbaryum, Alaun, anhangsweise auch das Glas. Von jedem dieser Salze giebt der Vf. nicht sowohl die gewöhnliche Benutzung als Verfälschungsmittel und Ingredienz der Speisen, sondern auch Intoxicationen und Mittel der chemischen Entdeckung an. 5) Schwefelmetalle. Da bey den Erzen auch deren Schwefelverbindungen vorkommen, so konnte unter den Verbindungen des Schwefels mit Metallen nur noch die Schwefelleber berücksichtigt werden. *γ) Verunreinigung, Verfälschung, Vergiftung durch Mineral Säuren.* Aus der Reihe solcher Säuren, die nämlich Sauerstoffsäuren sind, gehören hierher nur die Schwefel-, Salpeter- und allenfalls auch die Phosphor-Säure. Denn von Metall Säuren, z. B. von

der arsenigen Säure, war ja bereits bey den Metallen die Rede. Und unter den Wasserstoff Säuren ist es nur die Hydrochlor Säure, welche hier erwähnt werden kann, da die Hydrothion Säure bey den positiv-schädlichen Gasarten zur Sprache kam, und die Blausäure mit Recht der besonderen Abtheilung organischer Säuren einverleibt worden ist. Von der Schwefelsäure ist es Thatsache, daß sie theils *per dolum*, theils *per culpam* als Verfälschungs- und Vergiftungsmittel dient. Für beide Weisen erzählt der Verf. zuerst sehr interessante Fälle, sodann giebt er diejenigen Eigenschaften derselben an, auf welchen sich ihre Entdeckung gründet. Mit Recht verwirft er die von ungeübten Chemikern zur Entdeckung der im rohen Essige enthaltenen Schwefelsäure vorgeschlagene, durchaus trügliche Brechweinsteinauflösung. Gleich lehrreich und vollständig sind die für Salpeter- und Phosphor-Säure zu beachtenden Untersuchungsmethoden durchgeführt. *δ) Vergiftung durch feste Metalloide.* Aus der an sich schon geringen Zahl der festen Metalloide konnten hier selbst nur der Phosphor, das Jod und die Kohle eine Erwähnung finden, von denen letzte, streng genommen, in sofern nicht zu den Giften gehört, als sie nur in mechanischer Weise schadet. *c. Vergiftung und Verfälschung durch organische Körper.* Der Vf. geht von der Bemerkung aus, daß die Wirkungsweise solcher Substanzen noch sehr räthselhaft, so wie die Bestimmung und Darlegung sehr schwankend sey. Obenan stehen nun I. *Organische Säuren und acide Stoffe.* Da das Bestehen der Solan-, Aconit-, Coniin-, Coccognin und anderer dergleichen Säuren noch sehr zweifelhaft ist, so können hier nur Klee Säure und Blausäure in Betracht kommen. Bey der Klee Säure hat der Vf. zu den übrigen Puncten die beachtenswerthe Bemerkung gegeben, daß Vergiftungen mit dieser Säure zufolge einer Verwechslung mit Bittersalz, dem sie in ihrem Totalhabitus so frappant ähnlich ist, vorgekommen. Wie es der Gegenstand erforderte, ist denn ganz besondere Rücksicht auf alle Eigenschaften, Erkenntnißmittel, Reagentien der *Blausäure* genommen. Daß das Geschichtliche bey diesem Artikel auch eine Hauptsache sey, wird Jeder zugeben, und dieses ist mit Sorgfalt, Vollständigkeit und Unparteylichkeit mitgetheilt. In einem Anhang hiezu erhalten die Leser noch Notizen über die Schwefelblausäure und über das sogenannte Wurst- und Käse-Gift. Bey letztem konnten, wie sich von selbst versteht, einzig nur die lehrreichen Untersuchungen von Brandes, Witting, Westrumb, Sertürner, Venghaus's und die des Vfs. selbst berücksichtigt werden; die wichtigen Ergebnisse daraus sind in einer Tabelle entworfen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

A U G U S T 1 8 3 4.

C H E M I E.

BERLIN, b. Enslin: *Die Chemie der Rechtspflege, oder Lehrbuch der polizeylich gerichtlichen Chemie.* Von Dr. Friedr. Ludw. Hünefeld u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

II. *Alkaloide und deren Salze.* Diese beschreibt der Vf. in Tabellen, und zwar theils nach den ihnen unmittelbar adhärirenden Eigenschaften, theils nach ihren Reactionen. Rückfichtlich eines bisher noch nicht gekannten, schnell und intensiv wirkenden Gegengiftes gegen Strychnin bemerkt Rec., daß sich ihm das *Chlorbaryum* durch viele an Katzen und Kaninchen, in Gegenwart junger Pharmaceuten angestellte Versuche als solches bewährt hat. III. *Mehr oder weniger giftig oder schädlich wirkende, nicht besonders chemisch-polarisirte organische Stoffe.* Der Vf. giebt die einzelnen Erscheinungen an, welche wasserfreyer Weingeist, Aether und Naphtharten, ätherische Oele, Campher, sogenannte flüchtige Schärfe und die verwandten herbeyführen. IV. *Giftige und schädliche Gewächse und Gewächstheile.* Der genauen Angabe des toxicodynamischen Substrats sowohl der Phanerogamen, als auch der Kryptogamen, ist ein ausführliches Verzeichniß der Belegstellen aus Handbüchern, Zeitschriften u. s. w. beygefügt. Der Leser erhält demnach bestimmtere Nachweisungen, welche unter jenen Giftpflanzen nach der preussischen Pharmacopöe officinell sind, so wie Andeutungen einer möglichen chemico-legalen Darlegung des giftigen Substrats aus dergleichen Pflanzen. V. *Fäulnißstoffe.* Der zeitliche Verlauf der Fäulniß in den verschiedenen Thieren, die Eigenthümlichkeiten gasförmiger Producte der Fäulniß, die Bedingungen, unter denen die Fäulniß eintritt, der Apparat zur Aufbewahrung faulender Leichen, die Desinfectionsmittel sind vollständig angegeben. Hierauf folgen noch in einem *Anhange*: 1) *Polizeylich-chemische Erörterungen über das Brunnen- und Trink-Wasser.* Die häufigsten, natürlichen Verunreinigungen des Quellwassers werden speciell genannt. Sie sind: Kohlensäurer Kalk, schwefelsaurer Kalk (Gyps), Spuren von salzsaurer Talkerde. Diese Angabe ist mit der Bemerkung begleitet, daß, da der Gyps in 500 Theilen Wasser auflöslich ist, da durch gypshaltigen Boden fließende Wasser eine bemerkbare Menge davon aufgelöst enthalten und purgirend wirken könne, wie es an dem Trinkwasser zu Paris, Jena u. a. O. wahrgenommen werde.
J. A. L. Z. 1834. *Dritter Band.*

Rec., der von den Eigenschaften und dem geognostischen Vorkommen des Jenaischen Wassers wohl unterrichtet ist, kennt diese Wirkung nicht: und sollte sie in diesem oder jenem Individuum in der That eintreten, so möchte sie nicht sowohl dem Gypsgehalte des Wassers, eben so wenig auch dem in nur geringer Quantität auftretendem Chlornatrium, als der schwefelsauren Magnesia zuzuschreiben seyn, welche zufolge einer Verwitterung resp. Zerfetzung als Ausblüfung zur Frühjahrszeit, und zwar dadurch entsteht, daß die Schwefelsäure des Gypses sich der im Kalk des Flötzmuschelkalkes oder im Glimmer des bunten Sandsteins enthaltenen Magnesia bemächtigt. Die wichtigsten Reagentien und deren Reactionen auf die gewöhnlichen Verunreinigungen des Wassers sind übrigens auch noch angegeben. An diese Untersuchung übers Wasser schliessen sich 2) *Angaben der zuweilen vorkommenden Verfallschungen der Nahrungsbedürfnisse mit sonst unschädlichen oder doch wenig schädlichen Substanzen*, so wie 3) *Bemerkungen über Surrogate der Nahrungsmittel in Bezug auf Hospitäler und Hungersnoth*, und endlich 4) *Verordnungen* an.

Dies wird genügen, um zu zeigen, wie inhaltreich dieses Werk sey, das für den Handgebrauch auch noch von einem Verzeichniß der bey Abfassung desselben berücksichtigten literarischen Quellen, so wie von einem reichen und treuen Sachregister begleitet ist.

Auch der Eifer und die Sorgfalt, welche die Verlagshandlung auf Druck und Papier verwendet hat, verdienen mit Lob erwähnt zu werden.

W — dr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Winter: *Briefe von Heinrich Voss*, herausgegeben von Abraham Voss. I. Mittheilungen über *Goethe* u. *Schiller*. 106 S. II. Briefe an *Chr. von Truchseß*. 108 S. 1834. 8.

Derselbe lautere und edle Sinn, der sich in dem ersten Bande der *Vossischen* Briefe (Jen. A. L. Z. 1833. No. 213) aussprach, dieselbe Pietät, dieselbe richtige Beobachtungs- und schlichte, natürliche Darstellungs-Gabe, die wir in jenem anerkannten, zeichnet auch diese Sammlung aus, welche übrigens eine größere Mannichfaltigkeit der Gegenstände darbietet, und durch den Inhalt selbst ein höheres Interesse erregt. Dies letzte gilt vorzüglich von den *Mittheilungen über Goethe und Schiller*, welche

der Vf. in Briefen an seinen Onkel, *Heinr. Christ. Boie* und an seinen Freund, *Christ. Niemeyer*, macht. Nachdem nämlich *Voss* auf Veranlassung eines Rufes, den sein Vater in Jena an die neuerblühende Universität Würzburg erhalten hatte, zum Professor am Gymnasium in Weimar ernannt worden war, damit Vater und Sohn ihrer neuen Heimat erhalten werden möchten, würdigten jene beiden Männer den aufstrebenden, kindlich gelinnten und vielversprechenden Jüngling einer besonderen Aufmerksamkeit und bald eines traulicheren Umganges. So gewann er, in täglichem Verkehr mit denselben, indem er bald mit *Goethe* griechisch las, bald dessen Sohn unterrichtete, bald an den gemeinschaftlichen von jenem angeordneten Vorlesungen der neuesten Dichtwerke Theil nahm, bald mit *Schiller* sich über *Shakespeare* und die Producte der jüngsten Literatur unterhielt, bald beide in Krankheiten pflegte, Gelegenheiten genug, sie in ihrer innersten Häuslichkeit zu beobachten. Was er in diesen Briefen davon mittheilt, ist nicht bloß mit Liebe, sondern auch mit Discretion niedergeschrieben, so daß über *solche* Mittheilungen, zumal da sie nicht aus fremden Correspondenzen entnommen sind, selbst die Manen *Goethe's*, dem nichts widerwärtiger als unberufene Propalation brieflicher Actenstücke war; ihm gewiß nicht zürnen werden. Welchen Genuß aber die Leser aus diesen Mittheilungen sich versprechen dürfen, theils überhaupt, theils zur genaueren Kenntniß beider Männer, dieß wird am deutlichsten aus einigen Proben erhellen, welche wir hier ausheben wollen.

I. Ueber *Goethe* S. 5: „Aeußerst merkwürdig und angenehm ist es, *Goethe* in seinen Sonntagsgesellschaften als Präceptor im Vorlesen und Declamiren zu sehen. Da sitzt die ganze Gesellschaft um einen langen Tisch (*Goethe* in der Mitte) und liest abwechselnd. Es traf sich, daß beide Mal, als ich zugegen war, aus der Luise gelesen wurde. An *Goethe* kam die Stelle von der Trauung, die er mit dem tiefsten Gefühle las. Aber seine Stimme war kleinlaut, er weinte, und gab das Buch seinem Nachbar. „Eine heilige Stelle!“ rief er aus, mit einer Innigkeit, die uns erschütterte. Nachher traf ihn die Stelle: „Den Gesang, den unser *Voss* in Eutin uns dichtete.“ Aus dem Pathos, mit welchem er diese Worte vortrug, hätte ich schon die Liebe zu meinem Vater abnehmen können, wenn mir jenes Gefühl bey *Goethe* unbekannt gewesen wäre. So sah ich *Goethe* schon am ersten Tage meiner Ankunft, und von dem Augenblicke an hatte er auch mein ganzes Zutrauen.“

„Madame Stael-Holstein geht Montag aus Weimar. Drollig ist's, *Goethe* über sie reden zu hören. „Ich treibe sie in die Enge,“ sagte er, „wenn sie räsonnirt. Erst vermaure ich sie auf dieser Seite, dann auf jener (und dieß zeigte er mit dem Finger auf der Serviette). Dann will sie entfliehen und kann nicht vor-, nicht rückwärts. Sie giebt sich einen *effort*, schwingt sich in die Höhe, und macht's wie

der Flußgott Achelous: sie entflieht in einer fremden Gestalt.“ Sie hat die Luise gelesen und ebenso stark dabey geweint, als bey *Rotzebue's* Bayard und den Hussiten. Die Tabackspfeife war ihr anlößsig. Der Herzog erinnerte sie an die Schweine im Homer. Auch die, sagte sie, dürfen nicht in honeste Gesellschaft kommen. *Goethe* will ihr nun den Bandwurm in *Delille's* *homme de Champ* zu Gemüthe führen, der sich durch zwey Alexandriner hindurchschlingelt. Dann wird sie verduzt, und — entflieht in einer fremden Gestalt.“ — S. 9: „Es ist kein Gegenstand, der *Goethe's* Aufmerksamkeit entgeht; in Alles bringt er Geist und Leben, und wenn er auch von entlegenen Dingen redet, so nimmt er doch die um ihn her liegenden und wechselnden Gegenstände zu Hülf, um seine Gedanken in sie einzukleiden. Nie braucht er ja ein anderes Gleichniß, als das von Dingen hergenommen ist, die er gerade vor sich sieht, und man wundert sich oft, wie er aus einem erbärmlichen Stoffe so Herrliches und Herzerhebendes zu bilden wußte. Wenn er dann in Feuer geräth, so wird sein Schritt hastiger, oder wenn er gewisse Gegenstände fixirt, um sie tief zu ergründen, dann sieht er auch wohl gar stille, und stemmt einen Fuß vor den anderen, mit dem Körper rückwärts gebogen. Ihm bey Tische gerade entgegen zu sitzen, und in sein feuriges tiefes Auge zu blicken, ist eine wahre Wonne (*Goethe* sagt selbst einmal was Aehnliches in seinem Götz). Es drückt sich in seinen Zügen bey aller Majestät so viel Güte und Wohlwollen aus. Nie aber ist er angenehmer und lebenswürdiger, als des Abends in seinem Zimmer, wenn er ausgezogen ist, und entweder mit dem Rücken gegen den Ofen steht, oder auf dem Sopha sitzt. Ja da wird es unmöglich, sich ihm nicht hinzugeben. Ob es die Ruhe, die abendliche Stille, das Gefühl der Erholung von oft schweren Arbeiten, oder was es ist. Dann ist er am heitersten und gesprächigsten, am offensten und herzlichsten. Ja, *Goethe* kann die Herzlichkeit selbst seyn. Dann hat sein manchmal Furcht erregender Blick auch alles Schreckhafte verloren.“ — S. 11: „Was sagen Sie zu seiner Recension von meines Vaters Gedichten (in der Jen. A. L. Z. 1804. No. 91 u. 92)? Welch ein schöner Gedanke, des Dichters poetisches Leben aus seinen Gedichten zu entwickeln, und Welch ein tiefes Studium der Gedichte in dieser Entwicklung! Ein wahres lebendiges Motivgemälde. Fast jedes Wort kömte als Citat ein Lied bekommen. Ungeheim schön ist der Uebergang von den Herbstliedern zu den religiösen —. Ich habe diese Recension recht von Grund aus entstehen sehen. Gewöhnlich des Abends von 8—10 Uhr las ich *Goethen* die Gedichte vor. Als ich das Herbstlied anfangen wollte: „Die Bäume stehn der Frucht entladen“, nahm er mir das Buch aus der Hand und sagte: das will ich selber lesen. Er las es, und gleich darauf: „Trost am Grabe“. Die Worte in der Recension, mit denen er diese Lieder bezeichnet, mögen Ihnen die gerührte Stimmung aussprechen, womit er sie las.“ — Zur

Geschichte dieser Recension gehört noch eine andere, an den Ritter *von Truchseßs* (S. 34) geschriebene Stelle, mit einem nicht gleich erfreulichen Schlusse: „Schon hatte er die Recension im Kopfe, aber ein Band Gedichte mußte noch gelesen, mancher Umstand zur Vervollständigung des Gemäldes mir abgefragt werden. Jeden Abend mehrere Stunden war ich bey *Goethe* auf seinem Studierzimmer; er lag in seinem weissen, über der linken Schulter ein klein wenig zerrissenen Nachjäckchen, und der Minister hing mit dem Staatsrocke im Kleiderschranke. Dann wurde vorgelesen, und dazwischen ein wenig gegessen und getrunken. Ach! es waren selige Stunden für mich, und mit welcher Wärme sprach er unaufhörlich von meinem Vater, der so ganz durch diese Gedichte in ihm aufgelebt war! Eines Morgens, als ich gerade seinen August im Griechischen unterrichtete, kam *Goethe* zu uns herauf; er hatte eben die Stelle niedergeschrieben, wo wir den Dichter im Kampfe gegen ausschließende Meinungen, Macht- und Bann-Sprüche erblickten, und das Blatt war noch feucht. Mitten im Zimmer blieb er stehen, den rechten Fuß ein wenig vorausgestemmt, und fing an in seinem melodisch kräftigen Balse zu lesen, gegen das Ende immer feuriger und gediegener, und mit dem Worte Teufel senkte er das Blatt, und kuckte mich mit starrem, aber freundlichem Auge an, als wollte er sagen: „Hab' ichs recht gemacht?“ — — „Damals war mir *Goethe* so gewogen, daß ich zu jeder Zeit Zutritt bey ihm hatte; und wie gern mocht' ers haben, daß ich in seiner Krankheit bey ihm wachte, und ihn pflegte! *Truchseßs*, das ist nicht mehr so! sowohl ich, als, was mehr sagen will, mein Vater, haben seine Gunst verloren, von dem Augenblicke an, wo wir Miene machten, aus Weimar und Jena wegzuziehen. *Goethe* ist von Egoismus nicht freyzusprechen. Was ich ihm schuldig bin, vergeße ich nie, und ich liebe ihn auch jetzt noch; aber es ist nicht die reine Liebe, mit der ihn R — z lieben kann, nach dem reizenden — ach! mir so wohlbekannten Gemälde, das er in einem seiner Briefe entwirft. Auch ich war in Arkadien, aber in *dieses* Arkadien komme ich nicht wieder.“ — S. 16: „Was *Goethe's* Gespräche so lehrreich und interessant macht, welchen Gegenstand er auch berührt, ist das Allgemeine, das Allem, auch dem Speciellsten seiner Rede, zu Grunde liegt. Von ihm gilt die Bemerkung, die ich ehemals bey *Wolf* machte, in dessen nicht exegetischen Stunden ich in einer Woche mehr für Exegete profitirte, als bey *Nöffel* in zwey Jahren. *Goethe* eröffnet mir den wahren Sinn für classische Literatur immer mehr, obgleich er selbst nur ein dürftiger Philolog ist, und kaum den Sophokles im Original lesen kann. Es geht mir in seiner Gegenwart so, wie er im Faust gleichnißweise vom Webstuhl sagt:

Die Schifflein hin und wieder schießen,
Die Fäden in einander fließen,
Wo einer tausend in Regung bringt u. s. w.

Wenn ich aber sagte, daß *Goethe's* Gesprächen so

viel Allgemeines zu Grunde läge, so ist das nicht so zu verstehen, als ob er abstractes Zeug (wie im Athenäum) in Sentenzen spräche — ich meine nur das Ideenreiche dieses so geistreichen Mannes, das aus jeder Hülle und Einkleidung so klar hervorleuchtet. Ich möchte *Goethe* den popularsten Philosophen nennen, der uns auch bey den geringfügigsten Gegenständen wahre Weisheit in die Seele redet.“

„Seine Weise, die Menschen zu betrachten, ist ganz die eines contemplativen Naturforschers, im edleren Sinne des Worts. Kein Mensch ärgert ihn, wenn er einen bestimmten Charakter hat, selbst ein *Hotzebue*, sogar ein — nicht. Er denkt, so hat ihn einmal der liebe Gott, der von allen Arten etwas giebt, geschaffen, und ist er nicht positiv, so ist er doch negativ zum allgemeinen Heile nothwendig. Freylich, wenn er zum Wohl des Allgemeinen wirken soll, so hat diese Toleranz auch bey ihm ihre Grenzen, wenn ein Klotz im Wege steht, da wird er bey Seite geschafft, damit die Bahn frey werde, und je hartnäckiger der Widerstand, je heftiger die Gewalt, ihn fortzuschaffen. Ich habe ihn zornig gesehen über Efeleyen und Teufeleyen, aber es war der Zorn des Gerechten, ein schneidender kraftvoller Unwille, nicht zügellose Leidenschaft und Eiferung. Nie sind G's. Forderungen an die einzelnen Menschen unbillig, sie richten sich nach der Fähigkeit jedes Subjectes; aber was einer leisten kann, das fodert er ganz und ungetheilt. So ehrt und schätzt er jedes Talent, jede noch so kleine mechanische Fertigkeit. Aber kein Charakterloser fand Gnade vor seinen Augen. Die Losung: „es ist doch ein guter Mensch“, ist ihm unausstehlich. Und wehe dem, der seine Erwartungen und sein Zutrauen durch träges, hartnäckiges Stillstehen, durch Schläfheit oder gar Scheinsucht statt des reellen Werthes zu täuschen anfängt. Anfangs ist er noch milde, und sucht schonend zum Guten zurückzulenken. Hilft es nichts, so wird er zornig, und wendet sein Antlitz auf ewig.“

II. Ueber *Schiller*: S. 40: „*Goethe* ist ein etwas ungestümer Kranker, *Schiller* aber die Sanftheit und Milde selber. Wie litt der Mann, als ich zum ersten Mal bey ihm wachte, und wie männlich und heiter ertrug er es! Nur einen Zug von seiner lebenswürdigen Selbstvergeßlichkeit und Theilnahme will ich dir erzählen. Bis um 12 Uhr blieb die Frau auf. Da wurde *Schiller* unruhig, und bat sie, hinunter zu gehen, um sich Ruhe zu gestatten. Als sie noch etwas zögerte, bat er dringender und, was mich Anfangs bey ihm befremdete, mit heftigem Ungestüm. Kaum war die Frau die Treppe hinunter, da sank *Schiller* mir bewußtlos in die Arme, und blieb darauf wohl einige Minuten in Ohnmacht liegen, bis ich ihm Brust und Schläfe mit Spiritus gerieben hatte. Sieh! aus Schonung für seine Frau hatte er sich Gewalt angethan, und die Ohnmacht verzögert, die nun desto gewaltiger hereinbrach. Auch in den folgenden Tagen, wo er noch an heftigen Schmerzen in den Eingeweiden litt, war er

jedesmal getröstet, wenn eines von seinen Kindern kam, besonders wenn ihm sein jüngstes, sechsmonatliches gebracht wurde, welches er dann mit einer Innigkeit, die sich nicht beschreiben läßt, anblickte. Und so hat er mir während seiner Krankheit gesagt, was er so gern gesteht, daß er nur seiner Kinder wegen, die nicht waterlos sein dürften, zu leben wünsche.“ — S. 58: „*Schiller* hat über Anmuth und Würde geschrieben. Das hat mehreren wunderbar gedäucht. Mich aber befremdet es keinesweges; denn „Anmuth und Würde gefellt“ war sein Charakter. Und soll ein großer Mann nicht etwas beginnen, in dem sich sein Charakter ausprägt? Selbst im Gange, in seinen seelenvollen Mienen lag Anmuth und Würde; diese gebot Verehrung, jene erweckte herzliche Liebe; aber eben diese Liebe für ihn fühlte man stets hervorstechender als die Verehrung; und so, möchte ich auch sagen, war die Anmuth auch noch der überwiegende Theil, der sich nie verleugnete. Es ist keine Dichtersfiction, wenn *Schiller* singt: „Diesen Kufs der ganzen Welt!“ sondern ein Hauptzug seines Charakters, denn alle Menschen sah er wie seine Brüder an, und möchte sie mit den Armen seiner Liebe umfassen. Ja, und hätte er in der Schöpfung allein dagestanden, er hätte Seelen in die Felsensteine geträumt. Auch die leblose Natur ist von der Glut seiner Liebe durchdrungen. Deutschland bejammert den Mann, und Wenige haben ihn gesehen, noch Wenigere gekannt. Es würde des Grams kein Ende gewesen seyn, wenn ihn seine Verehrer persönlich gekannt hätten, und, statt durch seine Gedichte mittelbar, durch sein Herz unmittelbar wären begeistert worden.“

Die folgenden Briefe an *Frau Griesbach in Jena*, auch Einer, nach *Schillers* Tode, an *Water Griesbach*, dessen Hausgenosß jener in Jena gewesen war, haben für das größere Publicum wenig Interesse; die meisten sind von Heidelberg geschrieben, wohin *V.* von Weimar abgegangen war, und betreffen meist nur persönliche oder Familien - Angelegenheiten. Doch hie und da auch eine allgemeine Bemerkung, wie S. 86: „Ich weiß nicht, wie es kommt, Heidelberg ist ein so paradießcher Ort, ich lebe hier bey meinen Eltern, die mir über alles theuer sind, ich kann nun mit meiner Gesundheit zufrieden seyn. Gleichwohl fehlt mir etwas, und ich muß oft sagen: „es war eine Zeit, wo du glücklicher warst“ — Gott weiß, ob diese Zeit jemals wiederkehrt. Es fehlt in Heidelberg an Harmonie, an wissenschaftlichem Enthusiasmus, an Freundschaft. Wer Kraft hat, will herrschen, und die jüngeren sollen sich durchaus zu einer Partey schlagen, oder werden einer Partey zugezählt. Das liebe ich nicht. Wo ich zum Handeln keinen inneren Beruf fühle, liebe ich meinen stillen Gang fortzugehen, ohne eine von beiden Parteyen mit dem Zipfel meines Kleides zu berühren. Ich kann nur in einem äußeren Frieden mein Glück finden.“

Hierauf folgt ein theologischer Brief an einen ungenannten Freund, in welchem *Vofs*, ein Schüler

Griesbachs und *Nöffelts*, seine Ansichten über Jesus, und die Nachrichten von dessen Geburt und Auferstehung mit anständiger Freymüthigkeit darlegt. — Dann ein Brief an *Walter Scott*, dessen Antwort darauf (wenn eine erfolgt ist) wir fast noch lieber gelesen hätten.

Der übrige, größere Theil dieser Sammlung enthält Briefe an den edeln Ritter, *Christian von Truchsefs* auf der Bettenburg (unweit Schweinfurt), dessen Bekanntschaft *Vofs* in Stuttgart gemacht, und an welchen er sich seitdem auf das innigste angeschlossen hatte. Auch diese Briefe athmen tiefes Gefühl für Freundschaft und Dankbarkeit, und liefern gesunde, nüchterne Reflexionen und Urtheile über ästhetische oder schönwissenschaftliche Producte, welchen *Vofs* damals ein besonderes Studium gewidmet hatte, namentlich über *Calderon*, *Shakespear*, *Lord Byron*, *Jean Paul* und *Hoffmann*. Um auch davon ein paar Proben mitzutheilen, mögen ein paar Stellen über *Byron* und *Hoffmann* hier Platz finden. S. 92: „Ich bin manchmal entzückt von *Byron*, aber ehe ich mich dessen bewußt werde, weht mich auch schon wieder ein Grausen an, wie aus geöffneten Gräbern oder aus Fensterhöhlen bemooster Kirchthürme. Ueberdenke ich alle die Schandthaten in *Byrons* Erzählungen, so begreif ich nicht, wie Väter ihren Töchtern, Männer ihren Bräuten dergleichen in die Hand geben mögen.“ — S. 93: „*Hoffmanns* Genie kann nur von Genielosen verkannt; von Absprechern gelehnet werden. Einige seiner Erzählungen tragen den Stempel der Lieblichkeit wenigstens stellenweis; die meisten seiner Producte sind, bey aller Anziehungskraft, zurückstossend und schaudervoll. *Hoffmann* entfernt sich ganz von der Natur, und tritt in das Reich der Fratzenhaftigkeit ein. Dieß Fratzenhafte ins Leben zu rufen und mit dem Alltäglichen zu verbinden, daß es mit diesem wie Hand in Hand brüderlich fortwandelt: hier hat *Hoffmann* ein wunderbar großes Talent, und mir ist manchmal, als haufen im Abgrunde seiner Seele ganze Legionen neckischer Teufel, die seine Phantasie mit allen diesen wunderlichen Eingebungen erfüllen. Im Kater Murr befriedigen mich nur Einzelheiten, wie das Feuerwerk, das unsichtbare Mädchen u. s. w. Neckisch ergriffen und nachher gespenstig verfolgt hat mich der Mann auf der Pariser Brücke, an welchem rasch hinter einander drey Soldaten vorübergehen und mit den Worten: „es weht ein großer Wind mein Herr!“ ihm Hut, Mantel und Stock wegwarfen. Es liegt in der schnellen jambischen Bewegung dieser Worte etwas Geisterartiges, und die Soldaten scheinen mir eher Macbethische Geister zu seyn, als von Fleisch und Blut. Aber in keinem Werke von *Hoffmann* vermisse ich so sehr den geistigen Zusammenhang. Daß dieser sich am Ende wohl finden ließe, glaube ich wohl; aber warum ihn diesmal so arg versteckt? Warum so absichtlich den Geist der Zerrüttung in dem ewigen Wechsel von Murrs Katereyen und den Maculaturblättern uns vor Augen geführt?“

Der Verleger hat auch bey diesem Bändchen für ein sehr anständiges Aeußere gesorgt. N. v. G.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniß der auf der Univerfität zu Jena für das Winterhalbjahr 183 $\frac{3}{4}$ angekündigten Vorlesungen:

(Der Anfang ist auf den 20 October festgesetzt.)

I. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums lehrt Hr. Lic. Henke. Einleitung in das Alte Testament, Hr. Prof. Stüchel. Die Genesis erläutert Hr. KR. Hoffmann; den Hiob Hr. Prof. Stüchel; die Psalmen Hr. Bacc. Meier. Einleitung in das Neue Testament tragen vor Hr. KR. Hoffmann und Hr. Bacc. Grimm. Die Johanneischen Schriften erklärt Hr. GKR. Baumgarten-Crusius; die Briefe Pauli an die Corinther und den Brief an die Hebräer Hr. GKR. Schott; die Apostelgeschichte und die Briefe Pauli an die Corinther Hr. Lic. Hoffmann; die kleineren Paulinischen Briefe Hr. Bacc. Meier; die Briefe Pauli an die Römer und Galater Hr. Lic. Frommann; den Brief des Jacobus unentgeltlich Hr. Bacc. Grimm. Die beiden Briefe Petri unentgeltlich Hr. Lic. Frommann. Das Leben Jesu Christi erzählt Hr. Prof. Hafe, nach f. Buche „das Leben Jesu.“ Der ersten und zweyten Theil der Kirchengeschichte Hr. GCR. Danz; den ersten Theil Hr. Lic. Henke; den zweyten Theil derselben Hr. Prof. Lange. Die dogmatische Theologie lehrt Hr. GKR. Baumgarten-Crusius; die christliche Ethik Hr. Superintendent Schwarz. Katechetik, Pastoralklugheit und Kirchenrecht Hr. GCR. Danz; deutsches Kirchenrecht Hr. Prof. Hafe. Die Uebungen der exegetischen Gesellschaft leitet Hr. KR. Hoffmann. Exegetische Uebungen Hr. Lic. Frommann. Das theologische Seminar Hr. GRR. Baumgarten-Crusius u. Hr. KR. Hoffmann; das homiletische Hr. GKR. Schott und Hr. Superin-

tendent Schwarz; das katechetische Hr. GCR. Danz und Hr. Lic. Hoffmann. Dogmatische Examinatorien halten Hr. Prof. Lange und Hr. Bacc. Grimm.

II. Rechtswissenschaft.

Juristische Encyclopädie und Methodologie lehrt Hr. Dr. Luden, Die Institutionen des römischen Rechts, nach f. Lehrbuche Hr. OAR. Konopak und Hr. OAR. Francke. Die Geschichte des römischen Rechts erzählt Hr. Dr. Danz. Die Pandekten lehrt Hr. OAR. v. Schröter, nach v. Wening-Ingenheim. Das Völkerrecht, öffentlich Hr. GR. Schmid. Die Geschichte des deutschen Rechts erzählt Hr. OAR. Walch. Das deutsche Privat- und Lehnrecht lehrt nach Eichhorn Hr. Prof. Schmid. Das sächsische Privatrecht nebst dem sächsischen Civilprocess, Hr. OAR. Heimbach und Hr. Dr. v. Hellfeld. Protestantisches und katholisches Kirchenrecht, Hr. OAR. Ortloff. Das Handel- und Wechsel-Recht, Hr. OAR. Walch. Das Wechselrecht, unentgeltlich Hr. Dr. Paulßen. Das Criminalrecht, nach Feuerbach, Hr. OAR. Konopak und Hr. Dr. Luden. Den allgemeinen Theil des deutschen gemeinen Civilprocesses, nach f. Lehrbuche, Hr. GJR. Martin; den speciellen Theil desselben, Hr. Prof. Asverus. Den Criminalprocess, Hr. Prof. Schmid und Hr. Prof. Asverus, beide nach Martin. Die Lehre von der Intervention, öffentlich, Hr. Prof. Asverus. Römischen Civilprocess, unentgeltlich, Hr. Dr. Danz. Ein Processpracticum halten Hr. Prof. Schnaubert und Hr. Dr. Paulßen. Die Referirkunst trägt vor Hr. Prof. Asverus. Examinatorien und Repetitorien über die Pandekten halten Hr. Dr. v. Hellfeld und Hr. Dr. Danz.

III. Medicin.

Die philosophische Geschichte der Medicin, nach f. Grundriffe, trägt vor Hr. GHR. Kiefer. Die Anatomie des menschlichen Körpers, Hr. Prof. Hufschke; die Osteologie des-

selben, *Derselbe*. Die *Physiologie* desselben, Hr. Prof. *Walch*. *Allgemeine Pathologie*, nach s. „pathologischen Fragmenten“ Hr. HR. *Stark* und Hr. Dr. *Brehme*. *Allgemeine Pathologie und Therapie*, nach s. System, Hr. GHR. *Kieser*. *Allgemeine Therapie*, Hr. HR. *Stark*. Den ersten Theil der *speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieser*. *Ophthalmologie und Otoiatrie*, Hr. HR. *Stark*. Die *Kinderkrankheiten*, öffentlich, Hr. KR. v. *Hellfeld*. Die *Arzneymittellehre*, *Derselbe*. *Pharmakologie*, verbunden mit *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Theile*. *Pharmakognosie*, Hr. Dr. *Koch*. Die *gesammte Chirurgie*, Hr. GHR. *Stark*. *Chirurgischen Verband*, *Derselbe*, nach s. „Anleitung“ u. s. w. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst mit Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Walch*. *Praktische Uebungen in der Anatomie* leitet Hr. Prof. *Hufschke*. Die *ambulatoirische und stationäre*, im Großherz. Krankenhause befindliche *medicinisch-chirurgische Klinik*, gemeinschaftlich Hr. GHR. *Stark* und Hr. GHR. *Succow*. Die Uebungen in der *Entbindungskunst* im Großherzogl. Entbindungshause, Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch*. *Medicinisch-chirurgisch-ophthalmologisch-klinische Uebungen* leitet Hr. GHR. *Kieser*, nach s. „Klinischen Beyträgen.“ Ein *medicinisches Examinatorium und Repetitorium* hält öffentlich, Hr. HR. *Stark* und Hr. Prof. *Theile*.

Die *Anatomie der Hausthiere* trägt vor Hr. Prof. *Renner*. Die *Veterinärkunde*, nach *Veith*, *Derselbe*. Die *Kunst des Hufbeschlags* nebst der *Anatomie* und den *Krankheiten des Pferdefusses* lehrt öffentlich, *Derselbe*. *Veterinär-Praxis* und *anatomische Uebungen an Hausthieren* leitet *Derselbe*. Auf *Thierarzneykunde* angewandte *pharmaceutische Chemie* trägt vor Hr. Prof. *Succow*.

IV. Philosophie.

Kodegetik trägt vor, nach s. Grundrifs Hr. Prof. *Scheidler*. *Psychologie und Logik*, Hr. HR. *Bachmann*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Dr. *Mirbt*. *Specielle Psychologie*, insonderheit *gerichtliche*, nach *Hoffbauer*, Hr. Prof. *Scheidler*. *Metaphysik*, Hr. HR. *Bachmann* und nach *Fries* Grundrifs, Hr. Dr. *Mirbt*. *Naturrecht*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Prof. *Scheidler*. *Geschichte der Philosophie*, Hr. HR. *Bachmann* und Hr. HR. *Reinhold*.

Pädagogik lehrt Hr. Lic. *Hoffmann* und unentgeltlich nach *Herbart* Hr. Dr. *Brzoska*. Den ersten Theil der *Geschichte der Pädagogik* und des *Schulwesens* trägt Hr. Dr. *Brzoska* vor.

V. Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Schüler*, Hr. Dr. *Mirbt* und Hr. Dr. *Temler*. *Sté-*

reometrie und *Trigonometrie*, Hr. Dr. *Temler*. *Algebra*, *Derselbe*. Den *Differential- und Integral-Calcul*, Hr. Prof. *Schüler*. *Angewandte Mathematik*, Hr. GHR. *Fries*. *Privatunterricht* in den einzelnen Theilen der *Mathematik* ertheilt Hr. Dr. *Temler*.

VI. Naturwissenschaften.

Encyclopädie der Naturwissenschaften trägt vor unentgeltlich, Hr. Dr. *Koch*. *Allgemeine Naturgeschichte*, nach s. zoologischen Grundrifs, Hr. Prof. *Zenker*. *Zoologie*, Hr. HR. *Voigt*. *Medicinische Zoologie*, mit Benutzung des Großherz. Museums, Hr. Dr. *Thon*. *Medicinisch-pharmaceutische Zoologie*, Hr. Dr. *Koch*. *Geschichte der kryptogamischen Pflanzen*, Hr. Prof. *Zenker*. *Allgemeine Mineralogie*, mit Benutzung des Großherzogl. Museums, Hr. Prof. *Succow*; *Mineralogie und Geognosie*, Hr. Prof. *Schüler*. *Geologie oder Geschichte der Erde*, Hr. HR. *Voigt*; *Geognosie* und *Petrefactenkunde*, Hr. Prof. *Zenker*. *Experimentalphysik*, Hr. GHR. *Fries*. *Angewandte Chemie mit technischer Phytochemie*, Hr. HR. *Döbereiner*. *Pneumatische Chemie mit Aimologie*, *Derselbe*. *Pharmacie*, Hr. Prof. *Wackenroder* und Hr. Prof. *Succow*. *Technologie*, Hr. Prof. *Schüler*. Die *Verfertigung* und den *Gebrauch der meteorologischen* und der *kleineren gläsernen Werkzeuge*, lehrt nach s. „Anleitung“ Hr. Dr. *Körner*. Zu einem *Privatissimum* in der *allgemeinen Chemie* erbiethet sich Hr. Prof. *Succow*. Zu *Examinatorien* über *naturwissenschaftliche Gegenstände*, Hr. Dr. *Koch*.

In dem *pharmaceutischen Institut* lehrt den zweyten Theil der *analytischen Chemie*, Hr. Prof. *Wackenroder*. *Pharmakognosie*, nach *Martius*, Hr. Prof. *Theile*. *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Wackenroder*. *Mineralogische*, *Derselbe*. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe*.

VII. Geschichte und Statistik.

Eine *allgemeine Einleitung* in das *Studium der Geschichte* trägt vor Hr. Prof. *Hogel*. Die *Geschichte der alten Völker* und vorzüglich ihre *Culturgeschichte*, unentgeltlich Hr. Dr. *Brzoska*. Die *neuere Geschichte Europas*, Hr. Prof. *Hogel*. *Geschichte der neueren Zeit* vom Tode *Friedrich d. Gr.* bis zum Jahr 1815 Hr. GHR. *Luden*. *Geschichte des deutschen Volks und Reichs*, *Derselbe*. *Sächsische und thüringische Geschichte*, Hr. Dr. *Wachter*. *Geschichte der freyen Staaten Nordamerikas*, Hr. Dr. *Fischer*. Die *neueste Geschichte der deutschen Staaten*, öffentlich, Hr. Prof. *Herzog*. *Geschichte und Statistik der deutschen Bundesstaaten*, *Ders.*

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Allgemeine Staatslehre trägt Hr. Dr. Fischer vor. Encyclopädie der politischen Wissenschaften und Nationalökonomie, nach Rau, Hr. Prof. Scheidler. Politische Oekonomie, Hr. Prof. Herzog. Die Cameralwissenschaft, nach Sturm, Hr. Dr. Putsche. Die mancherley Arten der Ackerbestellung lehrt unentgeltlich Hr. Dr. Putsche.

IX. Philologie.

1) Orientalische Sprachen. Hebräische Grammatik lehrt, nach Gesenius, Hr. KR. Hoffmann. Arabisch, öffentlich, Derselbe und Hr. Prof. Stickel, verbunden mit einer Erklärung der Sprüche des Ali, nach 1. Ausgabe. Andere Sprachen des Semitischen Stammes, dergleichen Persisch oder Sanskrit lehrt Hr. KR. Hoffmann.

2) Griechische und römische Sprache. Encyclopädie und Methodologie der Philologie trägt vor Hr. GHR. Eichstädt. Grammatik der lateinischen Sprache, Hr. HR. Götting. Den Pindar erklärt Hr. HR. Hand; Homers Ilias I u. II Buch, Hr. Dr. Brzoska. Sophokles Ajax und Antigone, Derselbe. Ciceros Redner, Hr. GHR. Eichstädt; Catulls Gedichte, Hr. HR. Hand; des Tacitus Germa-

nia mit Berücksichtigung der Denkmäler, vorzüglich der nördlichen Deutschen, Hr. Dr. Wachter. Archäologie lehrt Hr. HR. Hand; Römische Alterthümer, Hr. HR. Götting. Die Uebungen des philologischen Seminars leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. HR. Hand und Hr. HR. Götting. Uebungen der feiner Aufsicht anvertrauten Landeskinder leitet Hr. GHR. Eichstädt. Privatissima in beiden Sprachen giebt Derselbe.

3) Neuere Sprachen. Unterricht in den neueren Sprachen ertheilt Hr. Prof. Wolff. Die Theorie des deutschen Stils lehrt Derselbe. Shakespeares Richard 3 und den ersten Theil der göttlichen Comödie des Dante Alighieri erklärt öffentlich Derselbe. Hr. Ficken ertheilt Unterricht in der französischen und englischen Sprache.

X. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Sieber. Fechten, Hr. Fechtmeister Bauer. Tanzen, Hr. Tanzmeister Helmke. Die Kupferstecherkunst, Hr. Kupferstecher Hefs. Zeichnen, Hr. Dr. Schenk. Musik, Hr. Concertmeister Domaratus und Hr. Musikdirector Tennstedt. Die Mechanik, Hr. Mechanikus Schmidt Die Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente, Hr. Mechanikus Tilly.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Für höhere Schulanstalten.

Forbiger, Dr. Alb., Aufgaben zur Bildung des latein. Stils, für mittlere Classen in Gymnasien aus den besten neuern Latinisten entlehnt, durch fortlaufende Anmerkungen erläutert und mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt und Ramshorn versehen. Zweyte verm. und verbess. Aufl. gr. 8. (16 B.) 16 gr.

Der beste Beweis für die Güte des Buchs ist seine rasche Einführung in den ausgezeichnetsten Gelehrtenschulen.

Hoffmann, Dr. S. F. W., die Alterthumswissenschaft. Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studierende. Mit 16 Kupf. von Ant. Krüger. 1, 2te Liefg. (30 Bogen und 11 Taf.) geh. 2½ Thlr. (Die 3te Lieferung wird bald erscheinen.)

Pölit, Geh. Rath K. H. L., kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstal-

ten. Siebente bericht. verm. und bis 1854 fortges. Auflage. gr. 8. (36½ B.) 1 Thlr.

Obige Bücher sind so eben bey Hinrichs in Leipzig erschienen.

In der Becker'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Hellenen. Darstellungen für die gebildete Lesewelt. Erste Abtheilung. Ansichten ihrer Schriftsteller über Gott, Vorsehung und Gottesverehrung, über Leben, Tod und Unvergänglichkeit des Menschen; über bürgerliches und häusliches Leben, Liebe, Freundschaft und die Pflichten der Eltern, Kinder und Ehegatten; über Tugend, Laster und Mittel der Besserung, in sieben Büchern. 12. geh. 12½ Igr.

Jedem Gebildeten möchte dieses Buch von großem Interesse seyn! Es reicht dem Leser einen Blütenkranz dar, geflochten in dem herrlichen Garten hellenischer Weisheit. Was Sinnvolles und Gemüthliches ihre Schriftstel-

ler der verschiedensten Zeiten über einzelne Gegenstände erforschen, ist hier in einzelnen Reflexionen, in kürzern oder längern Belehrungen, mitgetheilt.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Historische Anthologie für Deutschlands Söhne und Töchter. Eine Sammlung von Biographien der merkwürdigsten Männer, Kriegsscenen, Schlachten und anderer geschichtlicher Begebenheiten auf alle Tage des Jahres.

Von Dr. Schilling.

2 Theile in gr. 8. Zusammen 58 Bog., compresse aber deutlicher Druck, auf schönem Papier. Mit einem historischen Titelkupfer und 2 Vignetten. Geheftet compl. 2 Thlr. 20 gr.

In demselben Verlage erschienen noch folgende empfehlungswerthe *historische Werke*:

Ewald, Dr., *der 30jährige Krieg nebst dem westphälischen Frieden.* Nach Schiller, Gallati u. a. Geschichtschreibern dargestellt für die Jugend und zum Selbstunterricht. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

— *Römersinn und Römerthat.* Erzählungen für die Jugend aus der alten Geschichte. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

Jost, Dr. *Allgemeine Geschichte des Israelitischen Volkes,* sowohl seines zweymaligen Staatslebens als auch der zerstreuten Gemeinden und Secten, bis in die neueste Zeit; in gedrängter Uebersicht, zunächst für Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Geistliche und wissenschaftlich gebildete Leser, a. d. Quellen bearbeitet. 2 Bände in gr. 8. *Complet* 4 Thlr. 18 gr.

Petiscus, (Prof.), *Die allgemeine Weltgeschichte.* Zur leicht. Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte fasslich dargestellt. 2 Theile in gr. 8. Mit 18 Kupf., 2 Landcharten und 8 Tabellen. Cpl. 4 Thlr. 12 gr.

— *Denkmäler menschlicher Tugend und Gröfse, in Darstellungen aus der Geschichte und dem täglichen Leben.* Der Jugend zur

lehrreichen Unterhaltung gewidmet. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

— *Menschenwerth in Beyspielen* aus der Geschichte u. d. tägl. Leben. Der Jugend z. lehrreichen Unterhaltung dargestellt. gr. 8. Mit Titelkupf. u. Vign. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

Reuscher, Dr. *Lehrbuch der Geschichte, der Völker und Staaten des Alterthums;* nebst allgem. Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmäßigen Studiums d. alt. Geschichte. gr. 8. 2 Thlr.

Wilmsen, *Heldengemälde,* aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit der Jugend zur Erweckung aufgestellt. III Auflage. 8. Mit Kupfern. Geh. 1 Thlr. 6 gr.

— *Pantheon deutscher Helden.* Ein hist. Lesebuch für die Jugend zur Belebung der Vaterlandsliebe und des Eifers für die Wissenschaft. gr. 8. Mit Titelkupf. u. Vign. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

— *der Mensch im Kriege,* oder Heldenmuth und Geistesgröfse in Kriegsgeschichten aus alter und neuer Zeit. Ein historisches Bilderbuch für die Jugend. kl. 4. III Aufl. Mit 7 Kupfern. Geh. 1 Thlr. 8 gr.

Der wohlerfahrene Buchhalter, oder leichtfassliche Anleitung in der Kunst des Buchhaltens für angehende Kaufleute, besonders auch zum Gebrauch beym Selbstunterricht.

Von J. H. D. Bock,

Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst und des Buchhaltens.

gr. 8. Geheftet 14 gr.

Kretschmar, Dr. K. J., *Streitfragen aus dem Gebiete der Homöopathie.* (3½ B. in gr. 8.) Leipzig, b. Hinrichs. 1834. geh. 6 gr.

Ein denkender Arzt, Verehrer und Ausüßer der homöopathischen Praxis spricht sich hier über die Unsicherheit oder Unstatthaftigkeit mancher Sätze der *Hahnemannischen* Theorie freymüthig und unbefangen aus, und zeigt dadurch, dafs es wohl jetzt noch zu früh war, eine allgemeine *allein gültige* Theorie des Heilverfahrens aufzustellen.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

Im gegenwärtigen Sommerhalbjahre, unter dem Prorectorate des Hn. Geh. Hofraths Dr. Succow, vom Februar bis August d. J., wurden überhaupt 94 immatriculirt, nämlich 34 Theologen, 31 Juristen, 14 Mediciner und 15 Philosophen mit Einschluß der Pharmaceuten. Die Gesamtzahl der Studirenden beträgt 441, nämlich 196 Theologen, 130 Juristen, 68 Mediciner und 47 philol. Studien-Beflissene; darunter 283 Inländer und 158 Ausländer.

Am 2 Aug. dieses Jahres trat Hr. Hofrath Götting das Prorectorat mit einer lateinischen Rede an, in welcher er die im Laufe der Zeiten geschichtlich hervorgetretenen Verfassungsweise der Universitäten, und insonderheit der aus den früheren entsprungenen protestantischen, schilderte, und für die Nothwendigkeit ihrer ferneren Fortdauer sich aussprach.

I. Akademische Schriften.

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath Dr. Eichstädt. im Namen und Auftrage der Universität:

1) Zur Ankündigung des neuen Prorectorats: *Animadversiones quaedam in novissimam Commentationem de L. 13. §. 5 Dig. de usufructu* (bezüglich auf die Dissertation des Hn. Grafen von Wartensleben über denselben Gegenstand) b. Bran, 14 S. 4.

2) Zur Ankündigung der neuen Vorlesungen: Ueber das κατήσθαι oder sedere, in Bezug auf die *Audiores* in Porcius Latro Schule.

3) Zur Ankündigung der Rede zum Andenken der Augsbургischen Confession: *Paradoxa quaedam Horatiana, Spec. V.* Ueber die siebente Ode des zweyten Buches, zum Theil nach Lessing's Vorgang.

b) *Theologische Festprogramme.*
Sollen nachgeliefert werden.

II. Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

1) In der *theologischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Geh. Kirchen-Raths Dr. Schott, hielt am 30 Mai der Candidat Hr. Adolph Facius aus Weimar, als Percipient des Freyherrl. v. Lynkerischen Stipendiums, die im Testament für jedes Jahr verordnete lateinische Rede zum Andenken der Augsburgischen Confession, in der Collegienkirche: *de Luthero scholarum fautore*, und am 19 Juni wurde derselbe durch ein von dem Decan schriftlich ausgefertigtes Diplom zum Baccalaureus der Theologie promovirt.

Im Juli erschien: die *Denkschrift des homiletischen und catechetischen Seminariums der Universität zu Jena* von 1833 und 1834, unter Autorität der theologischen Facultät herausgegeben von Hn. Dr. H. A. Schott. (Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung. 107 S. 8.)

2) In der *juristischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. OAR. Dr. von Schröter wurde auf eingefandte Abhandlungen am 1 März dem Advocaten und Notar Hn. Carl Herrmann Pöppig zu Gera, und am 30 desselben Monats, dem Rechtscandidaten Hn. Carl Emil Giesecke aus Zerbst, die juristische Doctorwürde ertheilt.

Am 19 Juli erhielt dieselbe Würde der Hr. Graf Julius von Wartensleben aus Klein-Wiersewitz in Schlesien, nachdem er das statutenmäßige Examen wohl bestanden, und seine Dissertation: *De L. 13. §. 5 Dig. de usufructu* (b. Schreiber 36 S. 8.) öffentlich vertheidigt hatte. Das von dem Decan zu dieser Feierlichkeit geschriebene Programm handelt: *De temporibus in integrum restitutionum* (b. Schreiber 1 Bog. 8).

Am 30 Juli hielt Hr. Prof. Dr. Gustav Asverus seine Antrittsrede zu der ihm, bereits

im Jahre 1832 verliehenen außerordentlichen Professur in der juristischen Facultät. Sein Einladungs-Programm führt den Titel: *Commentarii ad Const. 20 Cod. de fide instrumentor., nec non Nov. 49. cp. 2 Specimen.*

3) In der *medizinischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. Hofrath Dr. Stark wurde am 7 Juni dem Medicinæ Practikus in Pegau, Hn. Karl Gotthilf Dietrich, und am 10 Juni dem prakt. Wundarzt und Geburtshelfer, Hn. Heinr. Ad. Schreiber in Baruth, nach Erfüllung der statutenmäßig vorgeschriebenen Leistungen die medicinische Doctorwürde ertheilt.

4) In der *philosophischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofrath Dr. Eichstädt haben, nach Einsendung gehöriger Probe- und Legitimations-Schriften oder nach vollzogener mündlicher Prüfung, die Doctorwürde der philosophischen Facultät folgende erhalten:

1) Hr. Ludwig Heinrich Meyer, in Charlottenburg bey Balz; 2) Hr. Karl Eduard Stüber in Magdeburg; 3) Hr. Karl Ernst Adalbert Schröder in Berlin; 4) Hr. Johann Gottfried Büttner aus Münchenbernsdorff; 5) Hr. Karl Ludwig August Friedrich aus Westewitz; 6) Hr. Paul Becker aus Reval; 7) Hr. Karl von Hueck aus Elthland; 8) Hr. Karl Ramshorn aus Altenburg; 9) Hr. Alexander Wittich aus Eifenach; 10) Hr. Friedrich Moritz Ziegler aus Langenberg bey Gera; 11) Hr. Leopold Julius Emil Rudnick aus Raudten in Schlesien; 12) Hr. Christian Andreas Hieronymus Grapengieser aus Hamburg; 13) Hr. Heinrich Karl Schleiden aus Hamburg; 14) Hr. Eduard Duller aus Trier; 15) Hr. Ludwig Triest aus Rehfeld in der Neumark; 16) Hr. Leo Alexander in Berlin; 17) Hr. Joseph Anselm Feuerbach, Prof. am königl. baier. Gymnasium zu Speyer; 18) Hr. Georg Ludwig Süpfle aus Obertürkheim im Württembergischen; 19) Hr. Carl Friedrich Strauch in St. Petersburg; 20) Hr. Wilibald Artus aus Jena; 21) Hr. Gottlob Friedrich Wilhelm Stüber aus Magdeburg; 22) Hr. Georg Muhl in Baden; 23) Hr. Dr. med. und Militärarzt Georg Hermann Möller in Marburg.

Als Privatdocenten sind im April aufgenommen worden die Doctoren der Philosophie Hr. Karl Heinrich Anton Temler aus Weimar, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation *de cycloide* (Weimar, im Landes-Industrie-Comtoir, 24 S. 4.); und Hr. Karl Heinrich Emil Koch aus Weimar nach Vertheidigung s. D. *de phytochemia* (b. Bran, 60 S. 8.). Da beide Promotionen bereits in dem vorhergehenden Decanate des Hn. Hofrath Götting vollzogen worden waren, so hat derselbe auch beide durch die gewöhnlichen Programme angekündigt; die erste durch ein Programm: *Explicatur inscriptiones Acrenses III in Si-*

cilia repertae, ad legem Hieronicam pertinentes (b. Schreiber, 8 S. 4.); die zweyte durch ein Programm: *De sacra via Romana* (b. Schreiber, 8 S. 4.).

II. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Prof. an der Universität zu Upsala und erster königl. Leibarzt Hr. Dr. Per von Afzelius ist zum Commandeur des Wafordens ernannt worden, und Hr. Dr. Walmsiedt, ord. Prof. der Chemie an der Universität zu Upsala, hat das Ritterkreuz des Nordsternordens erhalten.

Hr. Prof. Dr. v. Baer zu Königsberg ist von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Dr. Schubart, Vf. der *quaestiones genealog. in antiq. heroic. graec.*, ist Secretär der kurfürstl. Bibliothek zu Cassel geworden.

Der außerordentl. Prof. in der philol. Facultät zu Breslau, Hr. Dr. E. J. Scholz, ist zum ordentl. Prof. in derselben Facultät ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. J. C. Poggendorff zu Berlin ist zum außerordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Dem Lehrer an der Bergakademie und Oberhüttenamtsactuarius zu Freiberg, Hn. Ernst Joh. Traug. Lehmann, ist der Charakter als Professor bey der Bergakademie und die Assessur bey dem Oberhüttenamte ertheilt worden.

Der Superintendent zu Saratow, Hr. Dr. Fefslor, ist nach Aufhebung des dortigen evangelischen Consistoriums mit Beybehaltung seines Gehaltes von 7400 Rubel evangel. luth. Kirchenrath in St. Petersburg geworden.

Hr. Geh. Regierungsrath Prof. Böckh in Berlin ist zum Secretär der philosophisch-historischen Classe der Wissenschaften gewählt worden.

Hr. Hofr. und Prof. Bachmann in Jena ist von dem *Institut historique* in Paris zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Oberhofrath Dr. Kopp zu Hanau ist von der kaiserlichen medicinisch-chirurgischen Akademie in St. Petersburg zum correspondirenden Mitgliede, von der medicinischen Gesellschaft in Leipzig aber zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 17 Jan. starb zu Berlin der berühmte Landchartenzeichner Jul. Ludwig Grimm, geb. 1806.

Am 21 Mai zu Bückeberg der Dr. theol.

Chr. Lud. Funk, Consistorialrath und Superintendent des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, 83 J. alt.

Am 22 Juni zu Berlin der praktische Arzt und Privatdocent der Medicin, *Dr. Ferdinand Wilh. Becker*.

Am 30 Juni zu Eutin Fräulein *Anna Charl. Thiesen*, als Schriftstellerin unter dem Namen *Caroline Stille* bekannt, in Folge eines Unfalls auf der Reise von Bremen dahin, 52 Jahr alt.

Am 1 Juli zu Paris *v. Champigny*, Herzog *v. Cadore*, Pair von Frankreich, Minister und Botschafter unter dem Kaiserreiche und Mit-

glied der constituirenden Versammlung, 77 Jahr alt.

An demselben Tage zu London *Sir Gilbert Blanc*, seit mehreren Jahren Oberarzt der englischen Flotte, auch als chirurgischer Schriftsteller bekannt, 85 Jahre alt.

Am 10 Jul. zu Lübeck *Her. Chr. Zietz*, Pastor em. an der Aegidienkirche das., 66 Jahr alt.

Am 11 Jul. zu Kassel *von Hassenpflug*, kurf. Regierungspräsident.

Am 19 Juli zu Marburg der ordentl. Prof. der abendländischen Sprachen an der dafigen Universität *Friedr. Theodor Kühne*, geb. zu Stadt-Oldendorf am 2 Aug. 1758.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

(*Neue Schrift.*) Im Verlage der *C. F. Naß'schen* Buchhandlung in Ludwigsburg ist erschienen:

Chronologischer Abriss der Geschichte der europäischen Staaten, von den frühesten Zeiten bis zur Mitte des Jahres 1833.

Erfstes Bändchen: Frankreich.
236 Seiten, brochirt, Subscriptions-Preis
48 kr. od. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Geographie für Schulen, nach den neuesten Bestimmungen, mit besonderer Rücksicht auf *Deutschland*, von *E. G. Kies*, Professor.

Vierte, nach den gegenwärtigen Anforderungen bearbeitete und vermehrte Auflage.
23 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 1 fl. od. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Ahasverus.

Frey aus dem Französischen des *Edgar Quinet*.
Elegant brochirt. Preis 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr.

So eben ist in unserem Verlage erschienen:

Mathematische Denkübungen, als Leitfaden des Lehrers und zur Selbstprüfung des Schülers. Mit einer Sammlung von freygewählten und geordneten Aufgaben mit ihren Resultaten als Anhang. Von *M. A. Frh. von Dürsch*. 1r Heft mit 6 Abbild. berühmter Mathematiker. gr. 8. Preis 1 Thlr. 21 gr. od. 3 fl.

Was das Werk enthält, bezeichnet der Titel genau und spricht für die große Nützlichkeit

desselben, besonders in unserer Zeit, wo das Studium der Mathematik für so ehrenvoll erkannt wird. Die mathematischen Denkübungen sollen zuvörderst dem Lehrer bey seinen freyen Vorträgen als syst. Leitfaden dienen, ohne die gewählte Lehrmethode zu beschränken, dem Schüler die Mittel zu eigener Belehrung und Selbstprüfung bieten, und durch die Geschichte der Mathematik das jugendliche Gemüth für das Studium einer Wissenschaft befeuern, in welcher sich der Geist der größten Männer aller Jahrhunderte in seinem höchsten Glanzpunkte erkennen läßt. Diesen Ansichten huldigend enthalten die *math. Denkübungen* einen *geschichtlichen, theoretischen und praktischen* Theil. Die erotematisch-fokratistische Methode wurde deshalb angewendet, damit sich die mathematischen Wahrheiten in systematischen Fragen darstellen, ihre Beantwortung aber, als auf analytischem oder synthetischem Wege errungen, dem Lehrer und Schüler überlassen bleibt. Sollte das Werk in Instituten eingeführt werden, so erklären wir uns bereit, einen billigen Partie-Preis zu bewilligen.

Riegel u. Wiefsner in Nürnberg.

In Commission der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Ammons Nachrichten von der Pferdezuucht der Araber und den arabischen Pferden. Nebst einem Anhang über die Pferdezuucht in Persien, Turkomanien und der Barbarey. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr.

Mit Achtung gegen den Hn. Verfasser, dem wir schon ein sehr fleißiges Werk:

Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezuucht durch Landgestüts-

Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. 3 Thle. 4 Thlr. 16 gr. od. 8 fl. 24 kr.

danken, werden alle Freunde der edlen Pferdezucht erfüllt werden, wenn sie den Inhalt dieses neuen Werkes kennen lernen, das aus den achtbarsten Quellen Aufschlüsse über die Pferdezucht der Araber giebt, welche sich nirgends so vollständig finden.

Abermals ein Beweis, was deutscher Fleiß und Beharrlichkeit vermögen.

Riegel u. Wiesner in Nürnberg.

So eben ist in der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Karl Halling *Geschichte der Deutschen*. 1r Band. 1te. 2te Abtheil. gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Ed. Kayser Beschreibung der Mineraliensammlung des Hn. Medicinalrath Bergemann zu Berlin. 1te, 2te Abtheil. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. broch. Preis 2 Thlr.

Ed. Kayser, de Cyclo quodam legum duodecim, secundum quas crystalli generum Feldspathi familiae singulariorum geminatim conjunctae inveniuntur. Differt. inaug. Acad. tabula aenea. gr. 8. Preis 6 gr.

Dr. H. Lhardy, de Demade oratore Atheniensis. gr. 8. Preis 12 gr.

C. L. Schramm, Handbuch der Geographie des preussischen Staates, ein Leitfadens für Divisions-Schulen und zur Selbstbelehrung für diejenigen, welche sich zum Officier-Examen vorbereiten wollen. 12. Preis 10 gr.

Dr. Karl Schulze, englische Sprachlehre, enthaltend das vollständigste Lehrgebäude einer richtigen Aussprache, mit kritischer Hinsicht auf die besten englischen Sprachforscher, als Murray, Walcker, Mavor, Perry u. s. w. 2te verb. Auflage. gr. 8. Preis 18 gr.

Aug. Tansk, vollständige Anweisung zum Zuschneiden und Anfertigen aller Art von Damen-Kleidung nach dem Mafse, für den Selbstunterricht nach einer neuen und leicht faßlichen Methode entworfen, und durch viele Figurentafeln anschaulich dargestellt. gr. 8. broch. Preis 2 Thlr.

Chr. Fr. Wohlers Grundriß eines kufenweise zu erweiternden Unterrichts in der Erdbeschreibung vorzüglich für die Elementarclassen in den königl. preuß. Cadetten-Instituten. 3te Auflage. 8. geh. Preis 6 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

C. Sallusti Crispi opera quae supersunt. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit Fridericus Kritzius, Ph. Dr. Voll. II. Jugurtham continens. 8 maj. 1834. 2 Thlr.

Bielitz, Dr. G. A., Analyse und Erläuterungen des preussischen Gesetzes über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde vom 14 December 1833. gr. 8. 1834. broch. 8 gr.

Blätter aus dem Tagebuche eines Halle'schen Pietisten, Gedichte, Briefe und Mitcellen. Zur Lehre und Warnung für Pietisten und Nicht-Pietisten herausgegeben von dem Verfasser „der kritischen Glossen zum Halle'schen Missionsbericht.“ gr. 8. 1834. broch. 4 gr.

Raritäten aus der Schatzkammer der katholischen Kirche, vorzüglich des Pappthums. Mitgetheilt von A. F. Philander. gr. 8. 1834. 8 gr.

Hafert, Chr. Fr., Superint. und Oberpfarrer zu Butthardt, *Sechs Einführungsreden*. Mit einer Vorrede von Dr. H. A. Schott, Geh. Kirchenrath und ordentl. Prof. d. Theol. zu Jena. gr. 8. 1834. 6 gr.

Leipzig, den 15 Juli 1834.

August Lehnhold.

So eben ist in meinem Verlage erschienen:

Bode, J. E., Allgemeine Beobachtungen über das Weltgebäude. Mit 2 Kupfertafeln. Dritte unveränderte Auflage. 8. Geh. 18 gr.

Hoffmann, F., lateinische Sprachlehre für Bürgerschulen und den Elementar-Unterricht überhaupt, mit beygefügen Übungsaufgaben. Erster Curfus, enthaltend die Formenlehre. 8. 6 gr.

Berlin, den 1. Aug. 1834.

C. F. Kecht.

II. Herabgeletzte Bücherpreise.

An die Herren Geistlichen.

In allen Buchhandlungen ist für die Hälfte des bisherigen Preises von 9 Thlr., also für 4½ Thlr. zu haben:

Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Reden; herausgegeben von Röhr, Schleiermacher und Schuderoff. 6 Theile. 1823—1829. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Geh. Kirchenrath und ordentl. Prof. der Theologie zu Heidelberg, Hr. Dr. *Schwarz*, der sich auf der nun beendigten proteſt. Generalsynode durch seine Thätigkeit besonders ausgezeichnet hatte, hat von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge von Baden, das Commandeurkreuz vom Zähringer Löwen erhalten.

Der Privatdocent an der Universität Leipzig, Hr. M. *Rudolf Anger*, ist zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden.

Hr. Geh. Staats- und Conferenz-Rath, Freyherr von *Stift*, ist durch eigenhändiges Schreiben Sr. Maj. des Kaisers mit Beybehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand veretzt worden.

Am 10 Aug. wurden vom Regierungsrathe zu Bern zu Lehrern an die neu zu gründende Universität daselbst ferner ernannt: als Prof. der praktischen Theologie Hr. Pfarrer *Zygo* aus Thun, bekannt durch seine Schrift „*theologisch-kirchliches Bedenken*“; für praktische Theologie in französischer Sprache Hr. *Aug. Schafter* von Münster, Pfarrer an der franzöſ. Kirche in Bern; als außerordentl. Prof. der Systemat. Theologie, Hr. Privatdocent Lic. Dr. *Gelpke* in Bonn, bekannt durch ſ. Schrift „*vindiciae orig. Paulinae ep. ad Hebr.*“ wie durch ſ. freyſinnige evangel. Dogmatik, von welcher bis jetzt ein Band erschienen; als außerordentlicher Prof. der Exegetik und Kirchengeschichte Hr. Privatdocent, Lic. Dr. *Hundeshagen* in Gießen, durch mehrere kirchenhistorische Aufsätze ebenfalls rühmlich bekannt; — ferner als außerordentl. Professor für das gerichtliche Verfahren, Polizeyrecht und Staatswissenschaft Hr. Dr. *Siebenpfeifer* aus Rheinbaiern; als außerordentl. Professor der Cameralistik und Statistik Hr. Dr. *Karl Herzog*, von Münster im Kanton Luzern, jetzt außerordentl. Prof. der Philosophie an der Universität Jena ein

Schüler *Troxlers*, und durch geographische, publicistische und historische Schriften bekannt, endlich zum ordentl. Professor der Philologie Hr. Dr. *Troxler*, von Münster in Luzern, letzterer mit einem Gehalt von 2800 Schweizerfranken. — Hr. Präſ. *Keller* und Hr. Prof. Dr. med. *Schönlein* in Zürich haben die Rufe, welche sie kürzlich an diese Universität erhielten, ausgechlagen.

Hr. Superintendent *Fechner* zu Storchneft in Polen hat die Schleife zum rothen Adlerorden 3ter Classe, und Hr. Pf. *Hergesell* zu Ottendorf bey Liegnitz den rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten.

Der emerit. Superintendent Hr. *Kunowski* in Schweidnitz hat den rothen Adlerorden 3ter Classe mit der Schleife erhalten.

Hr. B. J. *Gervin*, Landdechant von Nordholland und Pfarrer zu Alcmar, ist zum Erzprieſter von Holland, Seeland und Westfriesland ernannt worden.

Hr. Pfarrer *Wettemann* zu Stefflangen ist zum Stadtpfarrer und königl. Decan zu Horb (im Würtemb.) ernannt worden.

Hr. Dr. *Kierulff*, Privatdocent der Rechte an der Universität Kiel, ist zum außerordentl. Professor ernannt worden.

Hr. Prof. *Wippel*, Bibliothekar der Kadettenanstalt in Berlin, hat den preuß. rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten.

Bey Gelegenheit einer akademischen Feierlichkeit des Geburtstags Sr. Maj. des Königs von Preußen wurden in Bonn der Hr. Reg.-Chef Präſident Dr. philof. *Ruppenthal* und Hr. Appellations Gerichtspräſident *Schwarz* zu Doctoren der Rechte, und der Hr. Oberberggrath von *Dechen*, so wie der durch seine Reise um die Erde bekannte Gelehrte, Hr. *Meyen* in Berlin, und der Herausgeber des „*Tristan*“ Hr. *E. von Groot*e zu Doctoren der Philosophie ernannt.

S. M. der König von England und Hannover hat den bisherigen Amts-Attessor Hn.

Dr. juris *Ziegler* in Peine zum königl. Amtmann ernannt.

Der bisherige Stadtpfarrer zu Stuttgart, Hr. Ober-Kirchenrath *Sinz*, ist zum Mitglied des königl. kath. Kirchenraths ernannt worden.

Hr. Dr. *Olshausen*, ord. Prof. der Theologie in Königsberg, hat einen Ruf an die Universität Erlangen erhalten und angenommen.

Hr. Dr. jur. *Rossi* hat die bey der juristischen Facultät zu Paris neu gegründete Professur des französischen constitutionellen Rechtes erhalten.

II. Nekrolog.

Am 24 Jan. starb der königl. polnische Oberconsistorialrath *Gronau*, 50 Jahr alt.

Am 6 April zu Stuttgart der ehemalige Ephorus des kön. theol. Seminars zu Urach, *M. J. G. Hutten*, 90 Jahr alt.

Am 31 Juli zu Wiesbaden Dr. *Christ. Wilh. Snell*, herzogl. nass. Oberschulrath, emeritirter Director und Professor des Gymnasiums zu Weilburg, ein hochverdienter und sehr beliebter Schulmann. Er war den 11 April 1754 zu Dachsenhausen nicht weit vom Rheine geboren, wo sein Vater Prediger war. Er studirte später in Gießen Theologie und Philosophie,

wurde nach vollendeten akademischen Studien Lehrer am dortigen Pädagogium, bis er 1784 zum Prorektor an das Gymnasium zu Idstein berufen, und 1797 ebendasselbst zum Rector erwählt wurde. Im Jahr 1817 wurde er zum Director des herzogl. Gymnasiums in Nassau ernannt, und erhielt das Ehrenprädicat eines Schulrathes. Im Jahr 1818 erlebte er die für einen Schulmann seltene Auszeichnung, von den Nassauischen in Wiesbaden versammelten Ständen zu ihrem Präsidenten ernannt zu werden. Er war in seiner amtlichen Wirksamkeit bis zum J. 1828, wo dieselbe durch einen Kopfschwindel gehemmt, und er in den Ruhestand versetzt wurde. Als Schriftsteller hat er sich besonders um die Verbreitung der *Kantischen* Philosophie durch seine in Verbindung mit seinem Bruder in Gießen herausgegebenen populären Hand- und Lehr-Bücher verdient gemacht.

Am 7 Aug. zu Würzburg der Prof. Dr. *Geier* sen., einer der ältesten Lehrer an dieser Universität.

Am 20 Aug. zu Mainz der dasige Bischof Dr. *Humann*, nachdem er erst 10 Wochen vorher die Bischofsweihe empfangen hatte.

Am 22 Aug. der Regierungsdirector *Heimberger* in Speier.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *S. Ricker* in Gießen ist erschienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Borre, S. L., considérations philosophiques et morales sur événements malheureux du siècle. br. 12 gr.

Engelbach, des Hofgerichtsadvocaten Dr. rechtliche Vertheidigung wegen angeschuldiger Unziemlichkeiten und Beleidigungen gegen d. Gr. Hofgericht zu Gießen und das Gr. Oberappellations- und Cassations-Gericht zu Darmstadt. Nebst mehreren Anlagen. geh. 16 gr.

Pfeiffer, S. F., Beschreibung des Staates Algier nebst den Bewohnern desselben. Als Anhang zu seinen Reisen und fünfjährigen Gefangenschaft. geh. 12 gr.

Sell, Dr. W. Prof. in Zürich, Versuche im Gebiete des Civilrechts. II (letzter) Theil. Die Lehre von den unmöglichen Bedingungen aus den Quellen des römischen Rechts systematisch entwickelt. geh. 1 Thlr. 6 gr.

Vix, Dr. K. W., praktische Beschlaglehre oder die Lehre der Kunst, die Hufe der Pferde, Maulthiere, Esel, und die Klauen des Rindviehes durch Eisen am zweckmälsig-

sten vor dem zu starken Abnutzen zu sichern, sie gesund zu erhalten, und die krank und fehlerhaft gewordenen zu heilen, oder durch den Beschlag so zu schützen, daß die Thiere baldmöglichst wieder zur Arbeit zu gebrauchen sind. Zunächst für praktische Hufschmiede, sodann auch für Wundärzte, Oekonomen, Stallmeister, Cavalleristen und Jeden, der mit Pferden u. s. w. umzugehen hat. Mit 19 Steinzeichnungen. geh. 1 Thlr. 6 gr.

Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht. In Verbindung mit mehreren der vorzüglichsten Thierärzte und Thierzüchter, herausgegeben von Dr. C. S. W. *Nebel* und Dr. K. W. *Vix*. Ersten Bandes erstes und zweytes Heft. Preis des Bandes von 4 Heften 2 Thlr. (Fortsetzung von der *Busch'schen* Zeitschrift).

(*Vereins-Zolltarif.*) Wir haben heute an die verehrlichen Subscribenten, so wie an sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands u. s. w. versandt:

Vereins-Zolltarif der Königreiche Preussen, Baiern, Württemberg, Sachsen, dann des

Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen und der übrigen Vereinsstaaten. Für das Gesamtgebiet des Zollvereins bearbeitet von *Ernst G. Loehr*, größtes Octav. Subscriptionspreis 18 gr. od. 1 fl. 12 kr., auf feinem Druckpapier, broch. 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr. auf feinem Schreib-Velinpapier in Sarfenet gebunden.

Ob schon mehrere ähnliche Ausgaben erschienen sind, wird doch diese gewiß sehr willkommen seyn, da sie zu größter Bequemlichkeit in einer Reihe den alphabetisch durchgeführten *Tarif*, nach dem 21- und 24-Guldenfuß, nach dem Preussischen, so wie dem allgemeinen Zoll- und bayerischen Gewichte, mit den verschiedenen Tharabestimmungen, dann sehr viele den Gebrauch fördernde Anmerkungen, Tabellen und Notizen enthält. Die den anderen Ausgaben nöthigen Zolltafeln u. s. w. werden hier überflüssig.

Die typographische Ausstattung — aus der ausgezeichneten Campe'schen Druckerey — übertrifft jene aller anderen ähnlichen Ausgaben, und jeder Bedientete und Geschäftsmann wird gerne dieß Handbuch benützen, das so viel inneren und äußeren Werth bey ganz billigem Preis vereinigt, und das selbst dann noch in vollem Gebrauch bleibt, wenn das Großherzogthum Baden, die Stadt Frankfurt u. s. w. dem großen Zollverein beitreten.

Riegel u. Wiesner in Nürnberg.

Oekonomisches Werk,

den Herren *Landgeistlichen, Schullehrern* und *Gerichtsschulzen* zur gefälligen Verbreitung bestens empfohlen:

Das Ganze der Landwirthschaft, theoretisch und praktisch dargestellt von *einem ökonomischen Vereine*. Herausgegeben von *Fr. Kirchhof*, Leipzig und Torgau in der *Wienbrack'schen* Buchhandlung, so wie in jeder anderen Buchhandlung zu bekommen.

- 1s *Heft*: Der *Dünger*, seine Gewinnung und vortheilhafteste Benutzung für Feld und Garten. 6 gr. 2s *Heft*: Der *Boden* und dessen zweckmäßigste Bearbeitung. 6 gr. 3s *Heft*: Die *Culturpflanzen* des Feldbaues. 10 gr. 4s *Heft*: Die *Brach- und Frucht-Folge*. 8 gr.

Möglichst populäre und fassliche Darstellung; daher Vermeidung alles gelehrten Wortkrams, durchgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Landmannes — diese Eigenschaften zeichnen das Werk vortheilhaft aus und machen es als ein brauchbares Hand- und Hülf-Buch der Landwirthschaft beson-

ders empfehlenswerth. Ueber die Fortsetzung ist am Schluß des 2ten Heftes das Nähere mitgetheilt. Die Hnn. Prediger, Schullehrer und Gerichtsschulzen, deren Wirkungskreis zur Verbreitung nützlicher Bücher vielfache Gelegenheit bietet, werden dadurch, daß sie obigem Werke in ihre Gemeinden Eingang verschaffen, zur Förderung eines gemeinnützigen Zweckes wesentlich beytragen.

In der *Becker'schen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der preussische Staat. Ein geographisch-statistisches Tableau. Imperialformat. 10 gr. od. 12½ Sgr.

Die vorstehende Tabelle ist nach den neuesten Veränderungen, welche zum Theil noch gar nicht bekannt und in kein geographisches Handbuch aufgenommen sind, mit der größten Genauigkeit entworfen, und enthält übersichtlich das Wissenswerthe aus der Geographie Preussens in einer Ausdehnung, wie man sie auf so beschränktem Raume nicht erwarten sollte. Man hat daher auch für ein elegantes Aeußere Sorge getragen; und darf die Tabelle Allen dringend empfohlen werden, welche eine gründliche Kenntniß von dem jetzigen Zustande Preussens zu erlangen wünschen.

J. Calvini in omnes Novi Testamenti epistolas commentarii.

Editio Nova.

3 Volumina 8 maj. Preis 2 Thlr. 16 gr. (20 Sgr.)

Durch die Lieferung des so eben erschienenen 2n und 3n Theils ist nun die *Neue Auflage* der Calvinischen Commentarien zu sämtlichen Briefen des Neuen Testaments, deren *Abdruck von dem Hn. Consistorialrath Dr. Tholuck veranlaßt und mit einer Vorrede dieses berühmten Theologen versehen worden, vollständig beendigt*.

Der Preis für das ganze, aus 92 Bogen bestehende Werk ist außer allem Verhältniß billig zu 2 Thlr. 16 gr. gestellt worden.

Die gegenwärtige Auflage hat vor der früheren, welche trotz ihrer bedeutenden Stärke in sehr kurzer Zeit vergriffen war, ungemeine Vorzüge, indem neben einer durchaus genauen Correctur auch die Revision des Textes mit ganz besonderer Berücksichtigung der Amsterdamer Ausgabe besorgt worden ist.

Auch dieser *Neuen Auflage* sind die nöthigen Indices beygegeben.

Auf 10 bestellte Exemplare bewilligen wir

1 Freyexemplar. Bestellungen nehmen alle guten Buchhandlungen an.

Halle, im Juli 1834.

Gebauerfche Buchhandlung.

Kürzlich ist bey uns in Commission erschienen:

Calliffen, Prof. Dr. A. C. P., medicinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer aller gebildeten Völker. 17—19r Bd. 8. der Band 2 Thlr. 8 gr.

Trommsdorff, Hofrath und Prof. Dr. J. B., zu Erfurt. Eine biographisch-literarische Skizze. gr. 8. 12 gr.

Acta societatis Jablonovianae nova. Tom. V. 4 maj. 1 Thlr.

Hermann u. Langbein.

Neuester Verlag der *Vandenhöck-Ruprechtischen* Buchhandlung in Göttingen, welcher durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten ist.

Bernigau, J. C., die Worte des ewigen Lebens zur Erbauung, betrachtet mit gebildeten Christen. (Zum Besten der Taubstummenanstalt in Hildesheim). gr. 8. 12 gr.

Crome, Dr. F. G., geographisch-historische Beschreibung des Landes Syrien. 1r Theil Geographische Beschreibung. 1te Abtheilung das südliche Drittheil oder das Land Palästina. Mit 1 Charte. gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 gr.

Resu, H. F. T. L., Commentatio de praeclara Christi in apostolis instituendis sapientia atque prudentia. 4 maj. 16 gr.

Grote, C., über ein Eisenbahnsystem für Deutschland. Allen Staats- und Gewerbmännern ans Herz gelegt. gr. 8. geh. 6 gr.

Gülich, G. v., über die gegenwärtige Lage des englischen und des deutschen Handels mit einer allgemeinen Uebersicht der Fortschritte der Production und Consumtion in Europa und Amerika. gr. 8. 1 Thlr.

Köcker, C., Etwas über Anwendung der bisher nur als Spielerey benutzten Rutschbahnen zur Anlegung von Kunststraßen. gr. 8. geh. (in Commission). 4 gr.

Liber classium virorum, qui Korani traditionum cognitione excelluerunt, auctore Abu Abdalla Dahabio. In epitomen coegit et continuavit Anonymus. E. codice Manuscript. Bibliothecae Duc. Gothan. lapides exscrib.

cur. H. F. *Wüstenfeldt*, Part. II et III. 4 lig. 2 Thlr. 14 gr.

Lorberg, G. A. P., sechs Predigten. gr. 8. geh. 12 gr.

Oesterley, Dr. F., Ist es rathsam die Zunftverfassung aufzuheben? gr. 8. geh. 12 gr.

Reiche, Dr. J. G., Versuch einer ausführlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, mit historischen Einleitungen und exegetisch-dogmatischen Exkursen. 2r Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Rost, Dr. V. Ch. F., kleine Grammatik des attischen Dialekts der griechischen Sprache, zum Gebrauch in den unteren Gymnasialclassen und bey dem Privatunterricht. gr. 8. 16 gr.

Sander, Ph., Predigt am Sonntage nach dem Brande in Dransfeld, als aufs Fest der Reinigung Mariä oder der Darstellung Christi im Tempel über die Epistel des Tages, Maleachi 3, 1—5. gr. 8. geh. 4 gr.

Testament, das neue, 2r Theil den Commentar enthaltend. 2te Abtheil. das Evangelium des Johannes. Auch u. d. T.: *Meyer's*, H. A. W., kritisch exegetischer Commentar über das N. T. 2te Abtheil, gr. 8. 1834. 1 Thlr. 4 gr.

Wüstenfeld, Dr. H. A., über den Beschlag und die Behandlung gesunder und kranker Füße der Pferde. 8. 12 gr.

Zachariä, Dr. Ch. A., über die rückwirkende Kraft neuer Strafgesetze. gr. 8. 9 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Silvio Pellico.

Im Verlage der Gebrüder *Schumann* in Zwickau erscheint eine vollständige und höchst elegante Ausgabe von

Silvio Pellico's
sä m t l i c h e n W e r k e n
in Einem Bande.

Uebersetzt

von Dr. K. L. *Kannegiesser* und Hier. *Müller*.

Subsr. Preis: 2 Thlr. 16 gr. = 4 Gulden conv.
= 4 Fl. 48 Kr. rhein.

Sauber cartonnirt und mit *Pellico's* Portrait in Stahl gestochen.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und Oesterreichs nehmen Subscription darauf an, und haben ausführliche Anzeigen davon vorrätzig.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben: *Zeitschrift für die historische Theologie*, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Illgen. gr. 8. Bd. IV. Stück 2. 1 Thlr. 12 gr.

Die früheren Stücke, von denen immer 2 einen Band bilden, haben alle denselben Preis. Der erste erschien im März 1832.

So eben ist bey *W. Engelmann* in Leipzig erschienen:

Dr. A. E. v. Siebold's Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. Herausgegeben von E. C. J. von Siebold (Dr. Prof. in Göttingen). Bd. XIV. Stück 1. Mit 3 lithogr. Abbildungen auf 2 Tafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr 4 gr.

Beyträge werden unter der Adresse der Verlagshandlung in Leipzig, *Th. Enslin* in Berlin oder der *Dietrich'schen* Buchhandlung in Göttingen erbeten.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin sind im Jahre 1834 folgende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

H. F. Bonorden, die Syphilis, pathologisch-diagnostisch und therapeutisch dargestellt. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Fr. Buchholz, Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien, 19r Bd. (Histor. Taschenbuch 16r Jahrgang. 1e Abth.) Begebenheiten des Jahres 1830. 12. br. 2 Thlr.

Fernando Cortes, Generalcapitains von Neu-

Spanien, drey Berichte an Kaiser Karl V., A. d. Spanischen übersetzt, mit einem Vorwort und erläuternden Anmerkungen von *K. W. Koppe*; mit einer Charte und einem Fragment des in Hieroglyphen abgefaßten Alt-Mexikanischen Tribut-Registers. gr. 8. br. 3 Thlr.

J. F. Dieffenbach, chirurgische Erfahrungen, besonders über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers nach neuen Methoden. 3e 4e Abth. mit 4 lithogr. Taf. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

J. B. Friedreich, Systematische Literatur der ärztlichen und gerichtlichen Pſychologie. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

J. E. C. Hecker, der englische Schweifs, ein ärztlicher Beytrag zur Geschichte des 15 u. 16 Jahrhunderts. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 gr. *Homiliarium patristicum*, coll. annot. crit. exeget. et histor. instr., ed. *H. F. Rheinwald* et *C. Vogt*, Vol. I. fasc. 4 et ult. 8 maj. 15 gr.

Fr. Klug, Jahrbücher der Insectenkunde, mit besonderer Rücksicht auf die Sammlungen des königl. Museums in Berlin. 1r Theil. mit 2 illum. Kupf. gr. 8. br. 2 Thlr. 6 gr.

Ph. A. Pieper, das wechselnde Farbenverhältniß der verschiedenen Lebensperioden des Blattes, nach seinen Erscheinungen und Ursachen; mit lithogr. Tafeln. gr. 8. 1 Thlr.

Joh. Nep. Rust, Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneykunde, 1r Bd. mit 3 lith. Tafeln. gr. 8. 2 Thlr. 18 gr.

— — theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluß der Syphilit. und Augenkrankheiten, in alphab. Ordnung, 10r bis 13r Band, *Ini — P.* gr. 8. Prän. Preis eines Bandes 3 Thlr.

Der 15te Band wird das Werk schließen. *Tacitus*, sämmtliche Werke, übersetzt von *Wilh. Bötticher*, 3r Bd. Historien 1s — 3s Buch. 8. 1 Thlr. 9 gr.

— — 4r Bd. die beiden letzten Bücher der

Historien und die kleineren Schriften. 8.
1 Thlr. 9 gr.
complet in 4 Bänden 6 Thlr. 12 gr.

Zeitschriften:

Fr. Buchholz, neue Monatschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. 14ter Jahrgang 1834. 12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.
J. F. C. Hecker, wissenschaftliche Annalen der gesammten Heilkunde. 10r Jahrgang 1834. 12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.
Medicinische Zeitung, herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preussen (unter *Ruff's* Präsidio). 3r Jahrgang. 1834. Fol. Wöchentlich 1 bis $1\frac{1}{2}$ Bogen. 3 Thlr. 16 gr.

Literarische Anzeige.

Im Verlag von *H. Schmidt* und *v. Coffel's* Rathsbuchhandlung in Wismar ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meyer, H., dramatische Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. 18 Bändchen: eleg. geh. 1 Thlr. 16 gr.

Dasselbe enthält vier aus dem Französischen und Italiänischen übertragene Lustspiele, die bey dem Mangel deutscher Original-Lustspiele den Theater-Directionen eben so sehr als dem Publicum willkommen seyn werden. — Es war daher auch wohl vorauszu sehen, daß bereits einige Stücke wiederholt mit Beyfall gegeben wurden.

Reinhold, A., Doctamedikus — Gedichte in plattdeutscher Mundart. 18 Heft. geh. 9 gr.

Sengebusch, Dr., Herz und Welt. 2 Lieferungen. geh. 1 Thlr. 8 gr.

„Finsterner Ernst und trauriges Entlagen sind aus dem heiteren Dienste der Tempel verbannt, in denen hier geopfert ward.“

In *J. P. Diehl's* Verlagsbuchhandlung in Darmstadt ist eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Köllner, Dr., *Commentar zu dem Briefe des Apostels Paulus an die Römer*, mit besonderer Rücksicht auf *Tholuck* und *Rückert* u. s. w. gr. 8. $31\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr. 16 gr. (20 Sgr.) od. 3 fl.

Nachdem einmal die Vernunft im religiösen Glauben ihr Recht geltend gemacht, herrscht Zwiespalt in der Ansicht von dem Gehalte der Bibel, und in seinem Gefolge ist Lauheit gegen die Religion überhaupt, so wie geringere Schätzung der Bibel gerade von Seiten der Denkenden unter den Christen nur leider zu sichtbar geworden. Die neuere Zeit

fordert und bedarf wieder lebendigeren Glauben, und sucht und wird ihn in der den heiligen Büchern wiedergegebenen Würde finden, sobald jener Zwiespalt gehoben ist. Die Haupttrennungspuncte liegen in dem Briefe an die Römer. Auf ihn haben sich denn auch vorzüglich die Bestrebungen der Ausleger gerichtet; aber noch sind die Gegensätze nicht gehoben, und gerade durch die seitherigen Bemühungen, hauptsächlich seit und durch *Dr. Tholuck* der Streit nur lebhafter, der Riß zwischen Glauben und Leben nur grösser geworden. Aus Gründen, die die Vorrede entwickelt, verläßt der Hr. Verfasser die bisherige Bahn der Auslegung, und betritt eine neue, auf der er hofft, *durch stetes Zurückgehen auf die letzten Gründe*, eben so frey von allem Autoritätsglauben als philosophischer Deutung, *auf grammatisch-historischem Wege* darzuthun, daß der *wahre Gehalt der Bibel* eben so wahre göttliche Offenbarung sey, als er mit der Vernunft übereinstimme, und eben darum als alleinige Grundfeste und Grundstütze alles christlichen Glaubens und Lebens angesehen werden könne und müsse, und so wirklich zur richtigen Schätzung unserer heiligen Bücher, Versöhnung der Parteyen und Belebung eines neuen freudigütlichen Glaubens beyzutragen. Es bedarf wohl nicht mehr, um die Aufmerksamkeit des ganzen theologischen Publicums, wie der denkenden Christen überhaupt, auf dieses Werk zu lenken.

Für Aerzte und Naturforscher.

Bey *Aug. Hirschwald* in Berlin erschien eben:

Schultz, Prof. Dr. C. H., *de alimentorum concoctione experimenta nova*. Infit., expos., cum adversa digestionis organorum valetudine comparat. C. tabula aeri incisa. 4 maj. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Sichel, Dr. J. *Allgemeine Grundsätze, die Augenheilkunde betreffend*, nebst einer Geschichte der rheumatischen Augenentzündung. Uebersetzt und herausgegeben von *P. J. Philipp*. gr. 8. broch. $\frac{1}{4}$ Thlr.

In unserem Verlage ist eben die dritte Ausgabe des Katalogs der Bildergalerie in der Moritzkapelle erschienen, unter dem Titel:

Der königliche Bildersaal aus der Alt- ober- und niederdeutschen Schule in der St. Moritzkapelle zu Nürnberg. Mit 3 Kupf. gr. 8. broch. in Umschlag. Mit Kupf. 36 kr., ohne Kupf. 24 kr.

Wir empfehlen diese, durch die Güte der

k. Central-Galerie-Direction wiederholt revidirte Ausgabe als die einzig rechtmäßige, allen verehrlichen Besuchern der Gallerie.

Von den Abbildungen der Gemälde selbst, in geistvollen Umriffen von C. Wagner gestochen, ist das I und IIe Heft erschienen, deren jedes im Subscriptions-Preise 24 kr. kostet.

Riegel u. Wisfner in Nürnberg.

Literarische Ankündigung für Chemiker, Pharmaceuten, Techniker und alle diejenigen, welche sich für die Ausbildung der Chemie und Pharmacie interessieren, und aus ihren Fortschritten Nutzen ziehen wollen.

Versuch einer wissenschaftlichen Würdigung der Chemie und Pharmacie auf ihrem jetzigen Standpunkte, oder Beleuchtung der Frage: Was haben diese Wissenschaften seit Ende des 18 Jahrhunderts geleistet? Zugleich als Beytrag zur Geschichte dieser Wissenschaften. Auch Fortschritte und neue Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Pharmacie, und der damit verbundenen einzelnen Wissenschaften.

Eine sehr ausführliche Anzeige und Subscriptionsliste ist in allen Buchhandlungen zu haben.

So reich auch das Gebiet der chemischen und pharmaceutischen Literatur ist, so bedeutend es auch in gegenwärtiger, in allen Zweigen der Wissenschaft schnell vorstrebender Zeit heranwächst, so fehlt es doch in diesem Zeitpunkte an einem Werke, welches dem Chemiker und Pharmaceuten einen Ueberblick gewährt über die Leistungen in beiden Wissenschaften in eben gegenwärtigem Jahrhundert.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat sich der Apotheker Dr. L. F. Bley in Bernburg entschlossen, ein solches Werk zu bearbeiten, welches unter vorstehendem Titel in unterzeichneter Verlagshandlung erscheinen wird.

In diesem Werke soll zuerst der Standpunkt der Chemie und Pharmacie am Ende des 18ten Jahrhunderts festgestellt werden, darauf soll eine Darstellung der gedachten Wissenschaften im 19ten Jahrhunderte folgen, nach Perioden bearbeitet, so zwar, daß allemal bedeutende Entdeckungen auf dem Gebiete der chemischen Wissenschaften die Perioden begrenzen. Sechs Perioden sollen die Fortschritte der gedachten Wissenschaften vom Ende des 18ten Jahrhunderts oder von der Ausbreitung des antiphlogistischen Systems bis zum Jahre 1833 oder der Entdeckung des Radikals der Benzoesäure durch Liebig und

Wöhler, als der Eröffnung eines neuen Weges zur genauen Untersuchung organischer Körper, umfassen.

Die einzelnen Wissenschaften werden in folgenden Abtheilungen aufgestellt werden:

- I. *Physik*, soweit sie in das Gebiet der Chemie und Pharmacie eingreift.
- II. *Chemie*. 1. Theoretische. A. Allgemeine. B. Specielle. a) Synthetischer, b) analytischer Theil. 2) Angewandte Chemie a) Technologische, b) Agricultur-Chemie. 3) Medicinische Chemie.
- III. *Pharmacie*. a) Pharmakochemie. b) Waarenkunde. c) Pharmaceutische Gesetzgebung, Arzneytaxen, Apothekervereine. d) Chemisch-pharmaceutische Apparate und Instrumente.

Der Verfasser wird sich der möglichsten Kürze, so weit es die Deutlichkeit zuläßt, befleißigen, um das Werk nicht unnützer Weise zu vergrößern und zu vertheuern; er wird dieses dadurch zu erreichen suchen, daß er alle Entdeckungen von bloß historischem Werthe nur kurz andeutet und nachweist, hingegen die von praktischem Werthe ausführlich anführt. — Das Werk soll sich in geschichtlicher Beziehung der Geschichte der Chemie von *Gmelin* anschließen, zugleich aber auch praktischen Nutzen gewähren und auch Technikern nützlich werden.

Schon seit einigen Jahren ist der Verfasser bemüht gewesen, Materialien zu diesem Werke zu sammeln, und er hofft daher, bis Michaelis dieses Jahres das 1ste Heft, Ende des Jahres das 2te Heft, welche die erste Periode, oder einen Zeitraum von 8 Jahren umfassen, zu liefern und wird, wenn ihm Gesundheit und Muße bleiben, alle Kräfte aufwenden, das Werk zu fördern, auch alle Hülfsmittel zu erhalten suchen, um dem Werke die möglichste Vollständigkeit geben zu können.

Der unterzeichnete Verleger wird, in der Uebersetzung, daß dies hier angekündigte Werk seinen Ursprung in dem gefühlten Bedürfnisse und seine Bearbeitung durch den Hn. Verfasser nur der Liebe und dem Eifer desselben für diese Wissenschaft zu verdanken hat, Alles anbieten, daßelbe nicht allein seiner Wichtigkeit nach äußerlich gut auszustatten, sondern auch seines allgemeinen Nutzens wegen so herzustellen, daß es leicht von Jedem angeschafft und benutzt werden kann, der sich diesem Fache der Gelehrsamkeit widmet.

Am Zweckmäßigsten scheint hiezu eine rasche Folge von Heften in 10—12 Bogen, von welchen in einem Jahre bis 3 Hefte er-

scheinen sollen, wodurch das ganze Werk in Zeit von 2 bis 3 Jahren erschienen seyn wird. Der Subscriptionspreis eines Hefts ist 18 gr. oder 22 sgr. 6 pf., welcher so lange bleibt, bis die Kosten gedeckt sind. Ist diese Zahl der Subscribenten erreicht, so tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Zu diesem Zweck wird um Unterzeichnung der ausführlichen Anzeige angedruckten Subscriptions-Liste gebeten, so wie um Zurücksendung dieser Listen bis Anfang Monat December dieses Jahres, zu welcher Zeit das zweyte Heft erscheint, welchem die Liste der Subscribenten beygefügt werden soll. Die Subscribenten machen sich auf 2 Hefte verbindlich.

Den 15 Aug. 1834.

C. A. Kümmer
in Halle.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

- C. Sallusti Crispi opera quae supersunt. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit Fredericus Kritzius, Ph. Dr. Voll. II. Jugurtham continens. 8 maj. 1834. Char. impr. 2 Thlr. Chart. script. 3 Thlr.*

Nach einer Pause von 6 Jahren, veranlaßt durch das Bestreben des Hn. Herausgebers seinen Werke die möglichste Gediegenheit zu geben, freue ich mich dem philologischen Publicum das Erscheinen des 2ten Bandes dieser ausgezeichneten kritischen Ausgabe des *Sallust* anzeigen zu können. Der 3te Band, welcher die Fragmente und einen vollständigen Index über das ganze Werk enthalten wird, soll so bald als möglich nachfolgen.

Leipzig, im Juli 1834.

August Lehnhold.

Neuer Verlag von Aug. Hirschwald in Berlin.

Bluff, Dr. M. L., die Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland. 2ter Jahrgang, das Jahr 1833 umfassend. gr. 8, 476 Seiten. broch. n. 1½ Thlr.

Der erste, 1832 umfassende Jahrgang dieses *Auszuges aus der Gesammlliteratur der Medicin, Chirurgie u. s. w.* der angegebenen Jahre, ist ebenfalls noch zu haben. Preis 1½ Thlr.

Denkwürdigkeiten, medicinische, aus der Vergangenheit und Gegenwart. In monatlichen Lieferungen herausgegeben von Dr. Alb. Sachs. 1ter Band istes Heft. Preis des Bandes von 6 Heften 1½ Thlr.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im August - Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 56 — 64 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

- | | | |
|---------------------------------|--|--|
| Altheer in Utrecht 156. | Huber in St. Gallen E. B. 57. | Schulbuchhandlung in Mohrungen 146. |
| Anton in Halle E. B. 64. | Klein in Leipzig 154. | Schumann in Leipzig 141. |
| Barth in Leipzig E. B. 56. | Krieger in Kassel E. B. 64. | Schüppel in Berlin E. B. 60. |
| Bohné in Cassel 147. | Kuhlmey in Liegnitz E. B. 64. | Schwetfchke in Halle 154. 155. E. B. 64. |
| Calve in Prag 153. 156. | Kupferberg in Mainz 151 (2). | v. Seidel in Sulzbach E. B. 56. |
| Didot in Paris 147. | Lachmüller in Bamberg 153 (2). | Stettinische Buchh. in Ulm E. B. 61. |
| Enslin in Berlin 158. 159. | List in Berlin 156. | Struve in Berlin E. B. 64. |
| Frantze in Riga 146 (3). | Mayer in Aachen E. B. 58. | Unzer in Königsberg 142. 143. |
| Gebauer in Halle 141. | Mauritius in Greifswalde E. B. 63. | Universitätsbuchhandlung in Königsberg E. B. 58. |
| Gotisch in Lübben 152. 153. | Nicolai in Berlin 144. | Volkhart in Fürth 151. |
| Gröning in Bernburg 154. 155. | Ofander in Tübingen 155. | Vogel in Leipzig E. B. 57. |
| Hahn in Hannover 146. 157. | Pergay in Aschaffenburg 153. | Weidmanns in Leipzig 148 — 150. |
| Hammerich in Altona E. B. 64. | Reimer in Berlin E. B. 57. | Weiß in Elberfeld E. E. 64. |
| Hartknoch in Leipzig 151. | Rosfel in Aachen E. B. 64. | Wiefike in Brandenburg E. B. 57. |
| Hartmann in Haag 155. | Sauerländer in Frankfurt a. M. E. B. 62. | Wimmer in Wien E. B. 62. 63. |
| Henze in Breslau 147. | Sch umburg in Wien E. B. 59. 60. | Winter in Heidelberg 159. |
| Herold in Hamburg E. B. 63 (2). | Schön in Eifenberg 141. | |
| Heyer in Gießen 144. 156. | Schönbrod in Ellwangen E. B. 64. | |
| Höfcher in Coblenz 145. 146. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie*. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von D. Christian Friedrich Illgen, ord. Prof. der Theol. zu Leipzig. Dritten Bandes erstes Stück. 304 S. Zweytes Stück. 273 S. 1833. 8. (3 Rthlr.)

(Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1833. No. 32. 33.)

Es freut uns, auch dieser Anzeige die wiederholte Versicherung vorausschicken zu können, daß diese verdienstvolle Zeitschrift ihre Gediegenheit immer mehr zu behaupten sucht, und durch Mannichfaltigkeit des Inhaltes an Interesse, an Einfluß auf die Beförderung der religionsgeschichtlichen Studien im Allgemeinen fortwährend gewinnt. Gerade dieses aber veranlaßt uns, einen schon früher ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen. Das erste Heft dieses Bandes nämlich enthält wiederum einen dogmengeschichtlichen Aufsatz, der so ziemlich zwey Drittheile des ganzen Heftes (S. 104 bis 300) einnimmt; er hat Hn. D. Friedr. Gottl. Uhlemann in Berlin zum Verfasser, und führt die Ueberschrift: „Die Schöpfung. Eine historisch-dogmatische Entwicklung der Ansichten Ephräms des Syrers, verglichen mit den Ansichten der älteren griechischen Philosophen, so wie mit den Darstellungen der ersten christlichen Kirchenlehrer bis Augustin.“ So gerne wir der patristischen und classischen Belesenheit des Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und durch manche gelungene und lehrreiche Zusammenstellungen der verschiedenen Ansichten angesprochen wurden, so hätte doch die Abhandlung nicht allein bedeutend abgekürzt werden können, sondern für den Zweck einer Zeitschrift auch in einer anderen Art und Weise bearbeitet werden sollen. Es ist nichts ermüdender, und wenn auch der Gegenstand selbst noch so wichtig wäre, als sich durch einen so langen Aufsatz durchzuarbeiten, in dem der Text auf den meisten Seiten nur einige Zeilen füllt, während alles Uebrige sich in den weitläufigsten Noten zerstreut findet. Dazu kommt, daß die Ansichten Ephräms von der Schöpfung weder an sich von großem Interesse sind, noch auch von bedeutendem Einfluße auf die weitere Entwicklung der christlichen Glaubenslehre waren. Um

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

so mehr war einem solchen Aufsatze Kürze und eine andere Anordnung zu wünschen; und wir befürchten nicht, daß der verehrte Herausgeber die Billigkeit dieses Wunsches und dessen Berücksichtigung für die Zukunft außer Acht lassen werde.

Außer dieser Abhandlung enthält das erste Heft noch folgende Aufsätze: 1) *Paralleles und Wiederkehrendes in der Geschichte*. Aus D. Joh. Arnold Hanne's, Prof. der oriental. Literatur zu Erlangen, literarischem Nachlasse. Die meisten dieser Parallelen haben etwas Ueberraschendes; so die zwischen Pipin d. Gr. und Napoleon in Beziehung auf den römischen Papst. Andere sind bloße Spielereyen, z. B. zwischen Hufs (die Gans) und Luther (der Schwan), mit der Bemerkung, daß, wenn auch jenes bekannte Wortspiel sollte erfunden seyn, dennoch dieser zweyte Reformator dasselbe an seinem Namens-tage als *Martinsgans* habe erneuern können; eben so zwischen Wiklef, der auf der *weisen Insel (Albion)*, und Luther, der in der *weisen Stadt (Wittenberg, Leucopetra)* mit dem neuen Lichte aufgetreten sey. Ueberraschender ist die Bemerkung, daß beide ursprünglich sächsischen Blutes waren. — 2) *Zwey Stücke aus der Moralphilosophie und Theologie der Chinesen*. Aus Klaproths französischer Uebersetzung in der Chrestomathie Mandschou ins Deutsche übertragen. Mitgetheilt von D. Gottlieb Mohrnihe, Consistor. und Schul-Rathe zu Stralsund. Es sind 174 einfache, aber geistreiche Sentenzen aus dem Ming Hian Di oder der Sammlung von Sprüchen und Lebensregeln, welche beweisen, wie tief auch in jenem Volke das sittliche Gefühl wurzle. Die 15te z. B. lautet: Der Sohn des Kaisers, der zur Schule geht, ist gleich dem Sohne des Bauern; die 27: Der Mann von Geist, der sich unterrichten will, schämt sich nicht, zu lernen von seinem Untergebenen; die 42: Die Wünsche des Menschen können mißlingen; aber er muß sich den Gesetzen des Himmels unterwerfen; die 117: Der vollkommene Mann häuft das Glück, indem er die Macht übt; eine kleine Seele bedient sich der Macht, um die Menschen zu unterdrücken. — Dasselbe sittlich religiöse Gefühl spricht sich auch in der zweyten Mittheilung, einer Uebersetzung des Buches von den Belohnungen und Strafen, aus, wenn auch an irdische Belohnungen und Strafen gedacht wird. Mögen sich dadurch jene starren Altgläubigen unserer Kirche überzeugen lassen, daß auch

H

jene nichtchristlichen Völker von ihrem Schöpfer nicht ganz verlassen sind! So, wenn wir S. 37 lesen: „Der rechtfchaffene Mensch ist gut in seinen Worten, gut in seinem Aeufseren und gut in seinen Handlungen. Wenn er an einem Tage drey gute Werke verrichtet, so wird der Himmel in drey Jahren sicher das Glück auf ihn herablenden. Die Worte des Gottlosen sind schlecht, sein Aeufseres ist schlecht, und seine Werke sind es auch. Verrichtet er an einem Tage drey schlechte Handlungen, so wird der Himmel in drey Jahren ihm sicher Unglück zufenen.“ — Darauf folgen zwey dogmengeschichtliche Abhandlungen: 3) *Doctrina Origenis de λόγῳ divino ex disciplina Neoplatonica illustrata. Scripsit D. Fridericus Guilielmus Rettberg, e collegio regio Ordinis theologici Repetentium.* Dafs zwischen der Lehre der Neuplatoniker vom $\nu\epsilon\omicron\varsigma$ und der des Origenes vom göttlichen λόγος einige Verwandtschaft wirklich Statt findet, ist sehr natürlich, da ja beide ursprünglich aus Einer Quelle hervorgegangen wären; allein dafs auf diesem Wege durch eine Vergleichung beider die wahre Ansicht des Origenes deutlicher werde, als auf dem Wege der pragmatischen Entwicklung der Geschichte des Dogma vom Θεὸς λόγος, bezweifeln wir sehr, und dies ist auch dem Vf. nicht gelungen. Die Geschichte dieses Dogma hat bis zu seiner Vollendung drey Perioden: im Kampfe gegen die Gnosis, dann gegen den altkirchlichen Monarchianismus, und endlich gegen den Arianismus. Der zweyten Periode gehören wesentlich Origenes und Dionysius von Alexandrien an, die wir beide als die eifrigsten Verfechter der im Kampfe mit der Gnosis von den meisten Bischöfen kirchlich angenommenen Lehre vom Θεὸς λόγος auftreten sehen. Ihre Aufgabe war es, die seitherigen noch schwankenden Lehransichten von dem Verhältnisse des Gott-Vaters zu der Persönlichkeit des Gott-Sohnes gegen die scharfsinnigen, auf die Schriftlehre und Philosophie gegründeten Einwürfe der Monarchianer dialektisch weiter zu entwickeln. Ganz in dasselbe Verhältniß traten im folgenden Jahrhunderte die Athanasianer gegen die Arianer in der weiteren dialektischen Fortbildung der seither geltenden Kirchenlehre. Unser Verf. scheint, wie so viele Andere, sich noch keinen Begriff von einer pragmatischen Methode in der Behandlung der ältesten Dogmengeschichte machen zu können. Man sieht dies aus dem, was er z. B. S. 43 über das Verhältniß des Origenes zu dem altkirchlichen Monarchianismus sagt. Es wird richtig bemerkt, Origenes habe eine doppelte Hypostase Gottes und des Logos unterschieden, und hinzugefügt: *Apparet vero illa Origenis sententia ab omni Monarchianorum haereseos labe pura et integra ex diligenti studio, ab Arabicis episcopis in oppugnandae Berylli Bosirensis haereseos auxilium vocatus, victricibus rationibus peculiarem λόγῳ hypostasin demonstravit*; dann wird behauptet, Beryll habe weder zu der Ansicht der Ebioniten, noch der Patripassianer sich hingeneigt; er scheine vielmehr den Sohn (wir behalten die unverständlichen Worte des Vfs. bey) *non ante*

ipsum nascendi momentum Filium Dei per emanationem e Patris natura deduxisse. Hätte doch nur der Vf. den kurzen Bericht des Eusebius unbefangen nachgesehen, und damit des Origenes Logoslehre verglichen, er würde sofort gefunden haben, dafs der Neoplatonische Lehrbegriff in keiner Beziehung zu dieser Lehre des Origenes stehe, dafs diese vielmehr durch den strengen Monarchianismus veranlaßt wurde. Die Monarchianer (so Beryll) setzten den platonisirenden Vätern entgegen, dafs Christus nicht der Logos-Gott seyn könne, dafs er erst seit seiner Geburt existirt, und dafs der Vater nur in ihm gewohnt habe, ja dafs, wenn man ihn Gott nenne, man entweder zwey Götter annehmen, oder das Wesen des Vaters theilen müsse. Diesen Konsequenzen suchte Origenes durch seine näheren Bestimmungen über das Verhältniß der Subsistenz des Sohnes zu dem Wesen des Vaters auszuweichen. Indem er lehrte, dafs der Sohn als Logos die ewige Vernunft und Weisheit sey, war die Einheit beider gerettet; indem er weiter folgerte, dafs der Sohn als das schaffende Wort von dem Vater vor allem Seyn geschaffen, *gezeugt, πρωτότοκος πάσης κτίσεως* sey, war eine Trennung oder Theilung des göttlichen Wesens des Vaters möglichst vermieden. Die Lösung der Widersprüche, auch in dieser Erklärung erzeugte die Arianischen Streitigkeiten. — Einen gleich schwierigen und von dieser Seite noch nicht beleuchteten Gegenstand der ältesten Dogmengeschichte behandelt die folgende 4te Abhandlung: *Die Lehre der Unitarier des zweyten und dritten Jahrhunderts von dem heiligen Geiste in ihrer Uebereinstimmung mit dem Dogma ihrer Gegner.* Von D. Lobegott Lange, Prof. an der Universität zu Jena. Wir begnügen uns, den Gang und wesentlichen Inhalt dieses Aufsatzes kurz mitzutheilen. Nach einer Einleitung, in welcher der Vf. auf den frühzeitigen Einfluss aufmerksam macht, welchen die Hierarchie auf die Bildung und Erweiterung der Kirchenlehre gehabt habe, wird bemerkt, dafs sich nur sehr unvollständige, bey vielen fast gar keine Nachrichten von dem Lehrbegriffe der Unitarier (die man im Sinne der alten Kirche wohl richtiger Monarchianer nennen sollte) hinsichtlich des heiligen Geistes erhalten haben. Er schlägt, um dieser Mangelhaftigkeit der Nachrichten abzuhelfen, einen dreyfachen Weg vor: 1) diejenigen Lehren, in denen die Unitarier mit ihren Gegnern übereingestimmt, und über die wir keine weitere Nachricht erhalten haben, aus dem damaligen Lehrbegriffe ihrer Gegner zu ergänzen; 2) die Schriftstellen, auf welche sie sich beriefen, näher zu erwägen, und da sie sich mehr an den einfachen Sinn derselben hielten, nach dem Inhalte der letzten ihre Lehrmeinung zu folgern; endlich 3) da, wo wirklich die Gegner uns gelegentlich mehr oder weniger bestimmte Andeutungen über den Lehrbegriff einzelner Monarchianer gegeben, diese Andeutungen genau zu beleuchten, und ihre Analogie zur Aufhellung der auf den ersten Wegen gewonnenen Resultate zu benutzen. Indem nun der Vf. diesem dreyfachen Weg, sich genau an die Quellen haltend, folgt, ge-

langt er S. 102 zu dem Resultate, daß die Monarchianer gelehrt: der heilige Geist ist die von dem Vater ausgehende Kraft, durch welche die Propheten inspirirt, Jesus als Sohn Gottes von einer Jungfrau geboren und zur Vollbringung seiner Wunder befähiget, durch welche die Apostel in ihrem Berufe geleitet worden, und welche allen Menschen, die dessen würdig sind, zur Erweckung und Belebung zu Theil werde. Und daß dies auch der wesentliche Lehrbegriff der Gegner war, wird aus den Symbolen der ältesten Kirche, sowie aus den Schriften Justin's, Theophilus, Tatian's und Tertullian's, erwiesen. — Den Schluss dieses Heftes macht ein noch ungedruckter Brief des sel. D. Reinhard an den damaligen Syndiakonus und Camerarius M. G. Phil. Christ. Kaiser zu Münchberg, der aber wohl nur in sofern hier eine Mittheilung verdiente, als er, wie auch Hr. D. Kaiser S. 301 bemerkt, eines Zweiges der Abstammung des sel. Reinhard von der mütterlichen Seite erwähnt, die bisher noch unbekannt geblieben ist. Der sonstige Inhalt ist von keiner wissenschaftlichen Bedeutung.

Eine vortreffliche längere Abhandlung (S. 1 — 113), welche, wie sie es verdiente, auch besonders abgedruckt, wenn wir nicht irren, bey dem Verleger erschienen ist, eröffnet das zweyte Heft. Sie handelt über das Sittliche der bildenden Kunst bey den Griechen, und hat Hn. D. Karl Grüneisen, Hofcaplan zu Stuttgart, zum Vf. Hr. G. bemerkt selbst in einem kurzen Vorworte, daß er weder eine Kunstgeschichte der Griechen, noch eine Charakteristik der einzelnen griechischen Künstler geben, vielmehr für den eigenthümlichen Zweck seiner Untersuchung aus dem historischen Theile der Kunstwissenschaft nur so viel beybringen wolle, als die Entwicklung der Frage nach dem sittlichen Elemente der griechischen Kunst erfordere. Dies ist auch auf eine Weise durchgeführt worden, welche nicht bloß den Kenner der alten Kunst, sondern auch den Theologen befriedigen wird. Was insbesondere den letzten betrifft, so weiß man, wie so Viele heidnische Kunst-Wissenschaft und das Studium des classischen Alterthums überhaupt in unserer Zeit herabsetzen: es ist aber ein gewaltiger Unterschied, das Heidenthum zu hoch erheben, und dasselbe unbefangenen würdigen. In dieser letzten Hinsicht ist nicht zu verkennen, wie in dem edleren Theile der griechischen Kunst und Wissenschaft das ästhetische und sittliche Gefühl überall vorwaltet. Selbst der Polytheismus erscheint uns von dieser Seite, wenn wir absehen von seiner Entartung im Volke. „Sofern die Götter (um nur auf Einen Umstand mit unserem Vf. S. 48 aufmerksam zu machen), persönlich gedacht, die Eigenthümer, Verwalter, Regenten, Geber der natürlichen Kräfte sind, erscheinen sie bereits unter einem sittlichen Begriffe; denn es verbindet sich mit dem Merkmale der Macht und Willkühr auch dasjenige der Huld und Milde.“ So in Beziehung auf Zeus: „Wie sich alle physischen und kosmischen Beziehungen der griechischen Götterlehre in Zeus vereinigen, welcher das allgemeine Naturleben persön-

lich darstellt, so schließt er auch alle diese ethischen Begriffe, die in dem griechischen Mythos zur Entwicklung gelangt sind, in seiner Person ein: ihm sind Haus und Vaterland, Verwandtschaft und Freundschaft, Gastrecht und Völkerfütte geheiligt und unterthan; und sofern ihm als Begleiterinnen Themis, Dike und Aido beygegeben sind, ist er Inhaber und Vollstrecker aller sittlichen Gesetze.“ In diesem Geiste werden denn auch die Denkmäler der bildenden Kunst von dem Vf. dargestellt, und wir empfehlen diese Abhandlung auch in ihrem besondern Abdruck der allgemeinen Beachtung. — Von eingeschränkterem Interesse ist der zweyte Aufsatz: *Pilgerfahrten Buddhistischer Priester von China nach Indien*. Aus dem Chinesischen übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von D. Carl Friedrich Neumann, ord. Prof. der allgem. Literaturgeschichte und einiger lebenden asiatischen Sprachen u. s. w. zu München. Nach einer Einleitung über den Ursprung und die Gestalt des Buddhismus in Indien und dessen Einführung in China folgt: der Buddhismus nach den Annalen des Sui — Nachrichten der Chinesen über Indien — Beschreibung Indiens nach den Annalen der Dynastie Tang — Pilgerfahrten Buddhistischer Priester von China nach Indien. — Für die christliche Dogmengeschichte theilt uns Hr. Prof. Lobeg. Lange zu Jena abermals einen nach den Quellen gearbeiteten Beitrag mit: *Der Sabellianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung*. Nachdem der Vf. kritisch den allgemeinen Standpunct ermittelt, von welchem aus man den schon frühzeitig so falsch verstandenen Sabellianismus aufzufassen habe, widerlegt er ausführlich nach sorgfältiger Prüfung der sich widersprechenden Quellenangaben die altherkömmliche Meinung, als sey Emanatismus das Princip dieses Systems gewesen. Er thut dann dar, daß Monarchianismus demselben zum Grunde liege, und giebt eine besondere Entwicklung der Christologie und Pneumatologie der Sabellianer. Als Resultat stellt er im letzten Abschnitte: *Die Trias der Sabellianer als Grundriß ihres Lehrbegriffs* S. 223 fg. Folgendes zusammen: „Drey Subjecte sind es, welche die Grundpfeiler des Sabellianismus bilden: die Monas des Vaters, die sich ausbreitet in den Sohn und in den Geist, und dies ist die Trias des Sabellianismus: der Vater, als die einzige göttliche Natur und Person; der Sohn von ihm gesandt als Mensch, um das Erlösungswerk zu vollenden; der heilige Geist, als die Kraft, wodurch Gott die dessen würdigen Menschen belebt und erwärmt. Alle Drey sind eins, nicht der Hypostase nach, so daß Sohn und Geist göttlicher Wesenheit theilhaftig seyen: der Sohn ist eins mit dem Vater, indem er von diesem gesandt wurde, sein Werk zu vollbringen, der Geist, inwiefern er noch von Gott gesendet wird, die Menschen geistig zu erwärmen und zu beleben.“ So gewiß es ist, daß der Verf. alle diese Punkte durch Angaben der Quellen belegt hat, so gewiß dürfte er deshalb am meisten Widerspruch zu befürchten haben, daß er behauptet, die Schriftmäßigkeit dieser Lehre von der Trias beweisen zu kön-

zügen, sondern auch in der Sprache abweichend sey. In 4 §. §. wird diese Behauptung mit eben so reicher Phantasie als scharfsinniger Gelehrsamkeit genauer erörtert: 1) die lateinische Schrift sey in ganz Italien, also auch in Umbrien jünger gewesen als die *i. g.* etruskische, da erst gegen Ende des 3. Jahrhunderts *u. c.* die griechische Schrift, dann römische genannt, welche ohnehin als stammverwandt pelagisch der etruskischen ähnlich gewesen, nach Rom gekommen sey. 2) Die Schrift, welche auf den umbrischen Monumenten etruskische genannt werde, sey die eigentliche umbrische, welche zwar viele etruskische Buchstaben habe, aber nicht alle, weil sie nicht alle etruskische Laute hatte, dagegen habe die umbrische wieder andere Zeichen für Laute gehabt, welche die etruskische nicht bezeichnete (z. B. mehrere Vocale), so wie überhaupt alle italischen Sprachen und Schriftzüge unter einander sowohl, als mit der griechischen seit alter Zeit enge Verbindung gehabt hätten. 3) Diese umbrische Schrift sey der alten umbrischen Aussprache eben so anpassend gewesen, wie die römische Schrift ihrer späteren Aussprache, denn die Umbrer hätten durch die römische Eroberung auch in ihrer Sprache bedeutende Veränderungen erlitten (so hatten sie früher kein *o*, *g*, *d* u. s. w.) 4) Die Zeit, da die Umbrer die neue Schreibart statt der alten einführten, falle natürlich in die Periode der steigenden Macht Roms, welche auch in Umbrien fortwährend wuchs, also etwa in das 5. Jahrhundert *a. u.*, daher könnten auch die mit lateinischem Alphabet geschriebenen umbrischen Monumente nicht älter seyn. Darauf lesen wir eine höchst fleißig und schön combinirte Untersuchung *de pronuntiatione literarum singularum*, wo Hr. L. mit unfäglicher Sorgfalt aus allen auf den Tafeln sich findenden Buchstaben ein Alphabet bildet, welches er durch Scheidung der 25 verschiedenen Zeichen und durch fortwährende Vergleichung der etruskischen und römischen gewinnt, die sich ebenfalls auf den Tafeln finden. Dadurch soll das Lesen der alten Schriftzüge möglich, und die stete Fortbildung der umbrischen Schrift zu einer genaueren und reicheren Aussprache entwickelt werden. Namentlich ist die Abhandlung über die Zischlaute interessant, wo außer der griechischen auch die semitischen Sprachen verglichen werden.

Der folgende Abschnitt ist überschrieben: *quo tempore tabulae inscriptae sint*, wo Hr. L. durch Vergleichung der Buchstaben mit den etruskischen und römischen zu dem Resultate kommt, daß die Zeit der umbrisch geschriebenen nach dem Ende des 3. Jahrhunderts *u. c.* zu setzen sey, dagegen die lateinischen könnten, wie durch Vergleichung mit den Grabmählern der Scipionen gezeigt wird, erst in der Mitte des 6. Jahrhunderts verfaßt worden seyn. Alles dieses wird mit großer Wahrscheinlichkeit bewiesen, ebenso wie die im nächsten Theile *de dispositione tabularum* vorgenommene Erörterung. Die umbrischen werden als die ältesten natürlich zuerst gestellt, dann die lateinischen, aber ebenfalls in einer von der gewöhnlichen sehr abweichenden Anordnung. Die Beweise dafür, so wie vieles Andere, wird der Leser erst dann

beurtheilen können, wenn die Tafeln selbst vor ihm liegen, welche Hr. L. auch noch herauszugeben verspricht. Zum Schluss wird ein Prospectus der noch folgenden Theile des Werks gegeben, und zwar wird Cap. II über die Vocale und Consonanten der umbrischen Sprache handeln, Cap. III über Declinationen und Conjugationen, Cap. IV über die Bedeutungen der umbrischen Wörter, dann wird der Beweis folgen, daß die lateinische Sprache nicht gemischt sey, und eine Untersuchung über Verwandtschaft der lateinischen und umbrischen Sprache, darauf über die etruskische und oscanische Sprache. Cap. V soll den Inhalt der Tafeln, *Nomina propria* und die zu entzählenden Wörter enthalten, Cap. VI die Götter der Umbrer und anderes auf den Tafeln Vorkommendes.

Möge Hr. L., welcher sich jetzt zur Fortsetzung seiner sprachlichen und archäologischen Studien in Paris aufhält, die mit gleicher Besonnenheit und Sorgfalt ausgearbeiteten Fortsetzungen, namentlich einen genauen Abdruck der Tafeln selbst, bald folgen lassen! Daß es ihm dazu nicht an Talent fehle, zeigt vorliegende Probe.

W. R.

LEIPZIG, b. Vogel: *De civitate veterum Tarentinorum.* Scripsit Rudolphus Lorentz, Ph. D. 1833. 54 S. gr. 4. (16 gr.)

Eben sowohl mit Vergnügen als mit Belehrung hat Rec. diese zur 290jährigen Stiftungsfeier der Schule zu Pforta geschriebene Schrift gelesen, in welcher die Nachrichten über Tarent mit Fleiß, einfach, aber weder ohne Benutzung der Combination, noch ohne Kritik der Quellen zusammengestellt sind. Im ersten Abschnitte: von der Nationalwirthschaft Tarents, handelt das erste Capitel von der Landwirthschaft, und zwar 1) vom Feldbau und der Baumzucht. Ganz Japygien wird gerühmt, daß es fast alle Baumarten getragen habe. Weinbau war ausgezeichnet. 2) Viehzucht, vorzüglich Schafzucht. 3) Fischerey, eine der hauptsächlichsten Quellen der Bereicherung Tarents. 4) Vom Bergbau, insbesondere vom Gewinn des Salzes. — Das zweyte Capitel beschäftigt sich mit der Verarbeitung der Producte. Die erste Stelle nimmt die Bereitung wollener Waaren ein, nicht bloß die Weberey, sondern auch, und ganz besonders, die Färberey. Die Purpurschnecke fehlt dort nicht. Gefäße von Erz wurden in Tarent gearbeitet. — Cap. 3. Von dem Handel und seinen Hülfsmitteln. 1) Handel und Schiffahrt, nach ihrer Ausdehnung über die Küsten des mittelländischen Meeres. Der Verfall der Blüthe des tarentinischen Handels hat, nach des Vfs. Annahme, mit der Einnahme der Stadt von den Römern nach Pyrrhus Zeit begonnen. Bey Horaz ist Tarent ein stiller und ruhiger, bey Dio Chrysostomus ein verödeter Ort, gleich Kroton, Thurii und Metapont. 2) Münzen und Masse. — Epimetrum, über Tarents Reichthum. Ausgezeichnete Reichthum verräth die große Zahl tarentinischer Münzen. Tarent, *εὐδαίμων πόλις* bey Scymnus 331, übertraf noch Kroton (bey Polybius X, 1, 6),

dessen Reichthum doch sprichwörtlich geworden war. Die Römer erbeuteten zu Tarent nach Livius (27, 16) eine sehr große Menge (*vis ingens*) verarbeiteten und geprägten Silbers, 87,000 Pfund Gold (wohl Irrthum, in den Staatschatz kamen nach Plutarch im Fabius 22. 3,000 Talente); die Zahl der Kunstwerke kam fast denen zu Syrakus gleich. Von dieser Zeit an verfiel die Stadt.

Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit den Nachrichten über die Sitten der Tarentiner, hauptsächlich über ihre verurtheilte luxuriöse Lebensweise.

1) Ueberhaupt. Befremdend ist hiebey die Entartung von dem Mutterstaate, Sparta. Einfluß des Klima; wo aber doch Rec. entgegen möchte, daß andere nicht luxuriöse Griechen ähnliches Klima hatten. Das luxuriöse Leben war auch den anderen benachbarten Städten gemein, Siris, Sybaris, Kroton, vor allen Kapua. Den Reichthum bezeichnet der Vf. mit Recht als den Hauptgrund jenes luxuriösen Lebens. 2) Gastmahle als schwelgerisch vor anderen genannt. 3) Trunkucht. Es wurde ihnen vorgeworfen, daß sie den ganzen Tag tranken, schon *περι πλῆθους ἀγοράν* nicht mehr nüchtern wären. 4) Oeffentliche Feierlichkeiten. Auch hier Schwelgerey. Der Lacedämonier Megillus sagte, er habe die ganze Stadt bey den Bacchanalien trunken gesehen. Hier schlossen sich auch die Frauen nicht aus. 5) Kleidung köstlich, mit Befetzungen, Feinheit und Durchsichtigkeit des tarentinischen Zeuches, daß bey leiser Berührung das Kleid zerrifs. Lange Kleider bis auf die Knöchel herunter. 6) Uebrige Körperpflege: langes Haar, Glättung der Haut, viel Gebrauch von Salben. 7) Ausschweifung in sinnlicher Liebe konnte bey solcher Lebensart nicht fehlen. Daß aber die Frauen eine ehrenvolle Stelle einnahmen, schließt der Vf. aus den tarentinischen Pythagoräerinnen bey Jamblichus. 8) Sittlichkeit in späterer Zeit, natürlich nicht vollkommener als früher.

Der dritte Abschnitt hat die Staatsverhältnisse Tarents zum Gegenstande, nach vier Zeiträumen. 1) Von der Gründung der Stadt bis auf die Perferkriege Ol. 19—75. Das Königthum erhielt sich dort lange, durch milde Verwaltung. Auf Ephoren zu Tarent schließt der Vf. zurück aus dem Beyspiele der tarentinischen Colonie Heraklea. Eine Gerusia oder Bule bestand. Das Verhältniß eines unfreyen Standes zu Tarent, wahrscheinlich aus den unterworfenen früheren Bewohnern, Japygiern, wird von dem Vf. dem der Heloten gleich gestellt, von dem Zustande der freyen Periöken anderer Staaten unterschieden. — 2) Vom Perferkriege bis zur Berufung fremder Heerführer Ol. 75—110. Nach dem Untergange vieler Vornehmen im Kampfe gegen die Japygier wurde die Verfassung aus Politik in Demokratie verwandelt, das Wichtigere in Volksversammlungen beschlossen. Von der Eintheilung des Volkes, von der Verschiedenheit der Stände, wissen wir nichts Bestimmtes. Das Königthum scheint bald nach der Zeit der Perferkriege aufgehört zu haben. Jährliche Strategen waren nachher die höchsten Beamten. Nur drey kennen wir mit Namen, unter ihnen Archytas, um

die hundertste Olympiade. Doch nimmt der Vf. an, daß die Strategen nur für Kriegsangelegenheiten und Bündnisse gewesen, und daß innere Verwaltung, Gesetzgebung und religiöse Angelegenheiten in den Kreis der Profanen gehört haben. Weiteres über die Magistrate vermüthet der Vf. nach der Analogie von Heraklea. — 3) Von der Berufung des Archidamas bis zur Herrschaft Roms. — 4) Römische Zeit, in welcher noch lange die alten Formen der Verwaltung fort dauerten.

Im vierten Abschnitt endlich wird Cap. 1 von den Bündnissen oder Bundesverhältnissen, und (Cap. 2) von dem Kriegswesen Tarents gehandelt. Es findet sich ein alter Bund von dreyzehn japygischen Städten, an deren Spitze Tarent stand; später folgten andere Verbindungen, wobey wieder Archytas hervortritt und das Uebergewicht, das er Tarent gab. Die Macht Tarents belief sich auf 30,000 Mann zu Fuß, und 3,000 zu Pferde. Die Reiterey war vorzüglich berühmt. Der Ausdruck tarentinische Reiterey bezeichnete eine eigene Gattung.

T. T.

BRANDENBURG, b. Wieske: *De rebus Heracleae libri VI.* Specimen primum. Scripsit H. L. Pölsberw, Philof. Dr. 1833. 89 S. 8. (10 gr.)

Eine Erstlingschrift, die Rec. mit dem Wunsche willkommen heißt, daß der Vf. seine weiteren Forschungen über die Geschichte und die Alterthümer des pontischen Heraklea bald folgen lassen möge. Daß der Vf. *Orelli's* Bearbeitung des Memnon, ein Werk, das er *arenam sine calce* nennt, nicht bey dem Anfange seiner Forschungen gekannt hat, könnte leicht günstig für seine selbstständige Forschung gewesen seyn. Seine Hauptabsicht ist, *ut Graeca esse quae Heracleotica fuerunt appareat.*

Das erste Buch handelt im 1 Cap. von den Quellen der Geschichte der Herakleoten: zuerst Herodor. Streng genommen möchte man doch zweifeln, ob diese ausführliche, acht Seiten einnehmende Untersuchung über diesen Schriftsteller aus Heraklea hier an ihrem Orte sey. Zur Kritik der Quellen kann zwar nicht zu viel geschehen. Aber was über die Quellen gesagt wird, muß sich auch dadurch rechtfertigen, daß es zur Kritik, zur Erörterung der Glaubwürdigkeit der aus den Quellen zu schöpfenden Thatfachen gehört. Eine solche Beziehung findet man aber nicht, wenn uns dargethan wird, daß Herodor nicht eine besondere Geschichte Herakleas, sondern ein Werk über Herakles geschrieben habe, wovon sich nur ein Theil mit den Angelegenheiten Herakleas beschäftigte; es müßte denn hierauf ein Zweifel gegen Thatfachen, die von Herodor erzählt worden, gegründet werden, was aber wenigstens in der vorliegenden Arbeit noch nicht geschehen ist. Ferner Nymphis, Promathidas, Domitius Kallistratus, Memnon, Timagenes aus Milet. Cap. 2. Vom Ursprunge der Stadt Heraklea. Sie war eine Colonie von Megarern, die durch den Sturz der Aristokratie, und von Böotiern, welche durch Pest und Krieg zur Auswanderung veranlaßt wurden.

Strabo's Nachricht von der Gründung der Stadt durch Milesier wird vom Vf. auf bloße frühere Ansiedelung, nicht auf Unterwerfung der Mariandynen gedeutet. Cap. 3. Von der Unterwürfigkeit der Mariandynen. Ihr Verhältniß war gleich dem der Penesten und der Periöken, Zinspflicht, nicht etwa wie das Verhältniß der Heloten. Ihr Beywort *δαμοφύγοι* war nach des Vfs. Vermuthung nicht von den griechischen Herrschern erfunden worden, sondern ein Ueberbleibsel der persischen Zeit.

Das zweyte Buch enthält die Geschichte der Herakleoten, wovon der vorliegende erste Theil der Abhandlung nur die zwey ersten Perioden begreift, welcher im ersten Capitel eine Vorerinnerung über die Staatsverfassung Herakleas vorausgeschickt ist. Der Vf. unterscheidet drey Stände, die bevorrechteten ersten Colonisten, spätere Ankömmlinge als *δᾶμος*, und die Mariandynen. Die Plebs sey gleich anfangs zur Theilnahme an der Staatsverwaltung befähigt gewesen (dann war es doch wohl kaum Standesverschiedenheit), bald habe sich aber Oligarchie (?) gebildet, doch habe der Demos immer gegen diese angekämpft, und sich Rechte erstritten, bis zur Zeit der Tyrannen. Hier ist dem Rec. nicht klar geworden, in welchem Sinne Aristokratie und Volk oder Demos einander gegenüber gestanden haben, ob bloß als Volksversammlung und Senat oder Beamte, Vornehme oder ob nach Ständen. Hr. P. scheint hierin ein Verhältniß der Standesverschiedenheit zu sehen (namentlich S. 49). Dem möchte aber entgegenstehen: 1) daß nach Aristoteles

(Politik V, 4, 2) Demokratie die erste Verfassung war, wie auch Hr. P. nicht bezweifelt, worauf eine Standesherrschaft schwerer folgen konnte, 2) daß aus dem Demos selbst, nach Aeneas, die drey Phylen bestanden, und 3) daß nachher eine Zahl von 600 herrschte, was eher einem weiten Ausschusse, als einem gesonderten Stande gleicht. Die im 2 und 3 Capitel abgehandelten zwey ersten Perioden der Geschichte Herakleas bieten wenig dar. Die erste Periode bis zur Tyrannis des Klearch enthält nur drey Thatfachen: 1) den Zug des Atheners Lamachus gegen Heraklea im peloponnesischen Kriege, J. 423 v. Chr.; 2) die Berührung des herakleotischen Gebiets bey dem Rückzuge der 10,000 Griechen, und 3) bald darauf Kriege mit Fürsten des Bosphorus. Die zweyte Periode 364 — 281 v. Chr. begreift die Geschichte der Tyrannen Klearch und Satyrus, welche sich durch Grausamkeit, wie des letzten Nachfolger Timotheus durch Milde, auszeichneten, Dionysius, der den Staat vergrößerte und den Königstitel annahm; Klearch II und Oxathres, beide grausam, nach deren Untergange durch Lyfimachus die Demokratie hergestellt, doch noch einige Jahre harte Herrschaft königlicher Beamten geübt wurde.

Folgen soll nun noch, ausser der Vollendung der Geschichte, die Beschreibung der Stadt und des Gebiets von Heraklea im dritten, Religion und Cultus im vierten, von Sitten, Kunst und Wissenschaft im fünften, und von den Colonien Herakleas im sechsten Buche.

T. T.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. St. Gallen, b. Huber und Compagnie: *Parabeln und Dichtungen* von Hektor Zollikofer, 1832. 154 S. 12. (12 gr.)

Der Vf. nennt sein Büchelchen Parabeln und Dichtungen, scheint aber dabei übersehen zu haben, daß Parabeln auch Dichtungen sind, und würde deshalb besser Parabeln und Gedichte den ersten Theil des Büchelchens ausmachen, zerfallen übrigens in zwey Abtheilungen, deren erste, der Vorrede zufolge, die früheren einfachen, die zweyte meist solche enthält, deren Sinn feiner und aus höherer Sphäre gegriffen ist. Sie sind im Ganzen gelungen und ansprechend zu nennen, und können zwar nicht den Leistungen eines Herder und Krummacker, wohl aber denen anderer Parabeldichter wie Günzburg, Salomo, Hähnle, Schlez u. A. füglich an die Seite gestellt werden. Nur einige derselben sind nicht treffend, und man würde in ihnen einen ganz anderen Sinn suchen, als der Vf. hineinlegen wollte, wenn sich nicht am Schlusse derselben Andeutungen fänden. So soll z. B. S. 14 in der Parabel „die Landcharte“ der Knabe, der eine zusammengerollte Landcharte mit glühender Erwartung aufschaut, und als sie aufgerollt wird, vor Freude strahlt, das Bild eines *Sternkundigen* seyn, der sich nach dem Jenseits sehnt, wo ein Theil der Weltcharte sich vor seinen staunenden Augen entrollt. Aehnliche gezwungene Deutungen findet man in der Parabel „die Schafe und die Wölfe“, Alexis, die Riesenflange“, wo auch die aus der Parabel gezogene Lehre nicht gut ausgedrückt ist. Wir glauben im Allgemeinen, daß bey gelungenen Parabeln eine Andeutung ihres Sinnes ganz überflüssig ist, da es sich bey ihnen ganz von selbst ergibt, und müssen auch wirklich die Parabeln des Vfs., bey welchen alle Andeutungen fehlen, namentlich „die drey Gläser“, „der Wolf und das Reh“, „die Eiche und

der Ephen“, zu den vorzüglichsten zählen. — Die Gedichte, welche den zweyten Theil des Buches ausmachen, zerfallen in drey Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält „Arbeitsliebe“, „Genügsamkeit“, „Wahrheitsliebe“, „Friede“ zum Zweck von Morgen- und Abend-Andachten für Schulen, Gedichte, die anspruchlos an das Licht treten, aber im Ganzen nicht übel und namentlich für den Kreis, den der Dichter im Auge hatte, ganz passend sind. Weit weniger aber hat uns die zweyte Abtheilung, welche „Verschiedenartiges, jedoch meist auf höherer Stufe Gehaltenes“ enthält, namentlich in Beziehung auf die Form befriedigt. Denn in dieser finden sich Verse, wie S. 124: „Dir Herakleas drum gleich donn' ich nun nieder ins Thal“, S. 126: „Ins noch kleine Wogenreich“, Reime wie „Teint“ auf „meint“, und Ausdrücke wie: Brennpuncten, Bänge, Schwachmuth, Tiefinuth, geseit u. f. w. Am besten ist noch das Gedicht „die Berge“, in welchem sich manche schöne Gedanken finden, weniger gut „der Rheinstrom“, in dem auch das häufig eingelebte „Pause“ uns anstößig war; wo eine solche zu machen sey, sollte man billig dem Leser überlassen. Am wenigsten günstig können wir uns über die dritte Abtheilung aussprechen, welche nach der Vorrede aus den Erstlingen der poetischen Versuche des Vfs. besteht. Die Waare, die hier geboten wird, ist gar zu leicht, wie schon die Ueberschriften „Lauragraphie“, „Schusterliedchen“, „Schneiderliedchen“ u. f. w. beweisen. Wie aber endlich der Vf. glauben kann, daß ein Buch, in welchem Stellen wie S. 152: „Die Nation der Schneider ist beträchtlich schon auf Erden, Und da man stets die Mädchen küßt, wird sie noch größer werden“, und viele ähnliche vorkommen, „in oberen Schulclassen mit Erfolg zu verschiedenen Zwecken der Sprach-, Schreib- und Denk-Übungen angewendet werden könne“, vermögen wir nicht zu begreifen.

— a —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

C H E M I E.

KÖNIGSBERG, in der Universitäts - Buchhandlung:
Lehrbuch der Apothekerkunst, von *Harl Gottfried Hagen*. Erster Band. Achte, rechtmäßige und verbesserte Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. 1829. Zweyter Band. 1829. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Wenn ein Werk, wie das vorliegende, acht rechtmäßige Auflagen nach einander erlebt, so ist dies in den meisten Fällen ein Beweis seiner Gediegenheit und Brauchbarkeit. Wirklich hat auch der nun verewigte *Hagen*, namentlich in seinen früheren Lebensjahren, außerordentlich viel zur Förderung der Pharmacie beygetragen. Wenn dennoch Rec. bey der Beurtheilung der letzten Auflage des angeführten Werkes sich einige Berichtigungen erlaubt, so mögen solche nur dazu dienen, um uns zu überzeugen, daß *Hagen* in der letzten Zeit, bey hohem, vorgerücktem Alter, nicht mehr mit gleichem Eifer alle Zweige einer Wissenschaft umfassen konnte, welche, wie wenige andere, mit außerordentlicher Schnelligkeit sich zur schönsten Blüthe entfaltet. Ueberhaupt dürfte das Werk der jetzigen Generation der Chemiker, welche aus der neueren Schule hervorgegangen sind, etwas zu alterthümlich und breit angelegt erscheinen. Man bemerkt dies gleich im ersten Abschnitte, in welchem von der Apothekerkunst überhaupt gehandelt wird. Auch haben sich in demselben manche Unrichtigkeiten eingeschlichen. So behauptet z. B. *Hagen* da, wo er von den allgemeinen Eigenschaften der Gase oder Luftarten redet, die unsichtbare Beschaffenheit derselben zeichne sich vor den übrigen Körpern sehr aus. Wir wollen hier bloß an ein gefärbtes Gas, nämlich an das Chlorgas, erinnern, um die Unrichtigkeit dieser Behauptung zu zeigen. Auch ist das Vermögen der Gasarten, durch einen hohen Grad von Druck comprimirt und dadurch in den tropfbarflüssigen Zustand übergeführt zu werden, keineswegs den jetzigen Forderungen der Wissenschaften gemäß erklärt worden. Gleiche Bewandniß dürfte es mit der Behauptung haben, daß der Wärmestoff durch keinen anderen Sinn, als durch das Gefühl, erkannt werden könne. Aber kann man denn nicht vermittelt des strahlenden, durch metallene Hohlspiegel zurückgeworfenen Wärmestoffes leicht oxydirbare Körper

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

per entzünden, und auf diese Art sich vom Daseyn desselben auch mit Hülfe des Gesichtes überzeugen?

Bey dieser Gelegenheit spricht der Vf. nicht allein von den Gasen im Allgemeinen, sondern auch im Besonderen. Die Reinheit des aus dem Braunkohle gewonnenen Sauerstoffgases, welche er anpreist, ist nicht weit her. Er vergißt hier gerade diejenige Methode anzuführen, vermittelt welcher man ein sehr reines Sauerstoffgas erhalten kann, nämlich die aus chlorsaurem Kali. Daß Thiere in diesem Gase 3—4mal länger als in der atmosphärischen Luft leben sollen, ist auch nicht richtig. Das Einathmen desselben ist zwar mit einer angenehmen Empfindung verbunden, allein für die Dauer eignet es sich nicht, indem sonst üble Zufälle entstehen. Wenn von der Verbindung der oxydirbaren Körper mit dem Sauerstoffe, namentlich bey dem Verbrennungsproceß, von dem Schwefel, wenn er sich in der Luft entzündet, gesagt wird, daß er dabey in Schwefelsäure übergehe, so braucht wohl kaum auch für den ersten Anfänger bemerkt zu werden, daß hiebey sich nicht Schwefelsäure, sondern nur Schwefelige Säure erzeugt.

Nach dem Sauerstoffgase wird von der Kohlensäure gehandelt, und von ihr angeführt, daß sie entstehe, wenn die Kohle bey dem Zutritte der Luft geglüht würde oder verbrenne. Entsteht hiebey nicht aber auch Kohlenoxydgas? — Wenn sich das Stickgas mit dem Sauerstoffgas verbindet, so entsteht nach unserem Vf. dadurch theils das Salpetergas, theils die Salpetersäure. Hier hätten auch die übrigen Oxydationsstufen des Stickgases angeführt werden müssen.

Eine consequente, logische Behandlung des Stoffes sucht man vergebens in diesem Werke; denn auf die Lehre von den Gasen und der atmosphärischen Luft folgt die von dem Feuer, dem Verhalten der Körper darin und seiner Anwendung. Schwer möchte es überhaupt zu begreifen seyn, was der Vf. in der Einleitung zu derselben unter dem Ausdrucke „Gähren der Metalle“ versteht, da bekanntlich nur organische Körper einer eigentlichen Gährung fähig sind. Auch behauptet derselbe gleich in den folgenden §§., ohne Zutritt der Luft könne kein Feuer entstehen. Hat denn der Vf. hier nicht an den Elektrochemismus, eine der Grundlehren der neueren Chemie, gedacht? Entsteht denn z. B. nicht ebenfalls Feuer, wenn man in einem von atmosphärischer Luft befreiten Kolben ein dünnes Kupferblech mit Schwefel

bestrent und beide Körper zusammen erhitzt, so daß eine Schmelzung erfolgt? Dürfte überhaupt nicht alles Feuer vom elektro-chemischen Standpuncte aus zu erklären seyn?

Hierauf spricht der Vf. von den Verdiensten der Apothekerkunst um die rohen Arzneyen und sehr weitläufig von dem pharmaceutischen Gerathe, dabey auch von den Kitten, von den in der Pharmacie gebräuchlichen Charakteren, von den Gewichten und Malsen, von den Pflichten des Apothekers — lauter Gegenstände, die mehr für den ersten Anfänger niedergeschrieben zu seyn scheinen.

Erst der zweyte Abschnitt wird interessanter; indem in demselben von den rohen Arzneyen die Rede ist, die je nach den verschiedenen Reichen der Natur, welchen sie ihre Abstammung verdanken, abgehandelt werden. Diejenigen, welche aus dem Thierreiche abstammen, machen den Anfang. Zuerst kommen die Säugethiere. Die Definition, welche Hagen von denselben giebt, paßt nicht auf alle Ordnungen dieser Thierklasse, z. B. nicht auf die Schnabelthiere (*Monotremata*), indem dieselben keine Jungen zur Welt bringen, und solche auch nicht eine Zeitlang aus ihren Brüsten ernähren. Man bemerkt hiebey recht deutlich, daß der Vf. hier nicht auf seinem Felde ist, besonders was die Classification des Thierreichs betrifft. Denn das, was er von den rohen Arzneyen sagt, ist meist gediegener, und es lassen sich darüber nur hin und wieder einige Ausstellungen machen. Recht mangelhaft erscheint wieder die Definition der Insecten. Er sagt: „Diese Thiere unterscheiden sich von denen der folgenden Classe durch die Fühlhörner, welche sie vor dem Kopfe tragen, durch die harte, bisweilen knöcherne Haut, womit ihr Körper von Aussen bedeckt, und durch die Einschnitte, wodurch bey ihnen der Kopf, Vorder- und Hinter-Leib abgefondert ist“. Eine solche Definition möchte wohl für die Mitte des vorigen Jahrhunderts passen; aber sie in unseren Tagen vorzubringen, verräth geringe Bekanntschaft mit denjenigen Ansichten, die jetzt in der Wissenschaft an der Tagesordnung sind. Der Vf. wirft auch die einzelnen Ordnungen, ja selbst die größeren Hauptabtheilungen dieser Thierklasse, bunt durch einander. Er spricht nämlich zuerst von einigen officinellen Käfern, dann von zweyflügeligen Insecten, und hierauf sogar von den Crustaceen, z. B. dem Scorpion (*Scorpio Europaeus*). Sehr vieles von dem, was er von diesem Thiere anführt, ist falsch. Es soll nämlich nur mittelst seiner gebogenen Schwanzspitze seinen Raub fangen, was gar nicht wahr ist. Auch wundert sich Rec., wie der Vf. noch an der Giftigkeit des Scorpionstiches zweifeln kann.

Dieselbe Verwirrung in der Classification bemerken wir auch bey der Classe der Würmer. Erst wird Einiges vom Regenwurm und dem Blutigel angeführt, und dann erst kommt die Reihe an den sogenannten Blackfisch (*Sepia officinalis*). Der letzte, so wie die nachfolgenden Mollusken, z. B. die Ostrea- und Mytilus-Arten, hätten zuerst, und dann erst die genannten Rundwürmer aufgeführt werden sollen, weil sie auf

einer weit höheren Stufe der Ausbildung als diese stehen; statt dessen aber bemerkt man den umgekehrten Gang. Den Beschluß des Thierreichs bildet das so genannte Corallenmoos oder Wurmmoos (*Coralina officinalis*, *Muscus corallinus*), worauf die dem Pflanzenreich entnommenen rohen Arzneyen folgen. Hier ist der Vf. mehr in seiner Sphäre, und dieser ganze Abschnitt ist sehr lesens- und empfehlenswerth. Er beschreibt nämlich die Pflanzen zuerst nach ihrem äußeren und inneren Bau, setzt die botanische Kunstsprache gehörig aus einander, handelt von der Sammlung und Aufbewahrung der Pflanzen, von den officinellen Bestandtheilen derselben, und giebt dann ein Verzeichniß der officinellen Pflanzen nach der Linné'schen Eintheilungs-Methode, die er vorher gründlich erörtert. Die Aufzählung der hieher gehörigen Gewächse, so wie die Beschreibung der in ihnen enthaltenen Arzneystoffe, der rohen sowohl, als der durch die Kunst bereiteten, füllt beynahe zwey Drittheile dieses ersten Bandes, und man sieht bald, daß Hagen dieses Fach mit besonderer Vorliebe bearbeitet hat, daß er auch den Entdeckungen der neueren Pflanzen-Chemie sehr gut gefolgt ist, und sich solche angeeignet hat.

Erst gegen das Ende des Bandes kommt das Mineralreich und die aus demselben entnommenen Arzneystoffe an die Reihe. Der Vf. theilt die Körper dieses Reichs in vier Classen, nämlich in die der Erden und Steine, in die der Erdharze, der Salze und Metalle. Unter den Erden hätte auch die wiedererstandene Thorerde angeführt werden sollen. Von der Kieseelerde behauptet er, sie würde, außer der Flussspathsäure, von keiner tropfbar flüssigen Säure weder angegriffen noch aufgelöst. Aber es ist doch bekannt, daß auch concentrirte Phosphorsäure die Kieseelerde angreift und auflöst. Unter den an Kieseelerde besonders reichen Steinen nennt er auch den Lapislazuli (*Lapis Lazuli*) wegen des Ultramarins, das aus ihm bereitet wird. Die schöne blaue Farbe desselben rührt, wie er meint, nicht vom Kupfer her, sondern von einem Eisengehalte. Es möchte schwer seyn, diese Behauptung mit Glück zu verfechten, indem es vielmehr nach den neuesten Untersuchungen fast bis zur Gewissheit erhoben worden, daß nicht ein Gehalt an Eisen, sondern an Schwefel die Ursache dieser prächtigen blauen Farbe ist. Wahrscheinlich verdankt auch die Hauyne ihre Farbe derselben, oder doch einer analogen Schwefelverbindung. Die Bemühungen, ein künstliches und zugleich wohlfeiles Ultramarin hervorzubringen, haben besonders zu diesem Resultate geführt. Unter den Metallen ist das Magneteisen sehr ungenügend beschrieben; es wird von demselben gesagt, daß es das Eisen in einem beynahe metallischen Zustande enthalte. Man weiß aber jetzt allgemein, daß das Magneteisen Eisenoxydul-Oxyd ist.

Mit der kurzen Beschreibung der aus den Metallen bereiteten Arzneyen endet der erste Band. Der zweyte beginnt mit dem dritten Abschnitte, und handelt ausführlich von den pharmaceutischen Operatio-

nen, welche in mechanische und chemische eingetheilt werden. Wohl wenige Werke, und gewiss nur ältere, möchten so weitläufig, als das vorliegende, von den hieher gehörigen Gegenständen handeln. Dieser Abschnitt ist recht eigentlich pharmaceutischen Lehrlingen zu empfehlen. Für weiter Fortgeschrittene hat er etwas Ermüdendes. Weniger ist diess mit dem vierten Abschnitt der Fall, welcher von den pharmaceutischen Präparaten handelt. Diese werden unter verschiedene Rubriken gebracht, je nachdem sie durch diese oder jene Manipulation dargestellt werden, wodurch entweder galenische oder chemische Arzneyen (*Medicamenta galenica aut chemica*) entstehen. Diesem zufolge ist hier zuerst die Rede von den Species, von den Pulvern, von den Pflanzensäften, von den Infusionen, von den Decocten, von den eingedickten Pflanzensäften, von den Extracten, von den Pillen, von den Emulsionen, von den Honig- und Zucker-Säften, von den Latwergen, von den Morfellen und Rotulen, von den Conserven, von den mit Schleim verbundenen Arzneyen, von den Salben, von den Pflastern und von den Salzen. Gar sehr hat der Vf. Recht, wenn er bey den letzten erwähnt, daß sich nicht mit Sicherheit bestimmen lasse, was man unter einem Salze zu verstehen habe. Selbst wenn man mit den Neueren das galvanische Verhalten der Bestandtheile eines Salzes mit in Berücksichtigung ziehe, so reiche man nicht überall aus. Doch wird diess bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft gewiss noch lange Zeit zum Anhaltungspuncte dienen, wenn gleich man in der Pharmacie sich von dieser Art der Speculation schon etwas mehr entfernen kann, als wenn man einen rein- und strengwissenschaftlichen Gang befolgt. Für seinen Zweck behält der Vf. noch die ältere Eintheilung der Salze bey. So spricht er denn auch in dem Folgenden von den saueren Salzen und Säuren, bey denen er sich, besonders wegen der Wichtigkeit der letzten, längere Zeit aufhält, und ihre allgemeinen Eigenschaften sehr genügend aus einander setzt. Unter den mineralischen officinellen Säuren betrachtet er vorzüglich die Schwefel-, Salpeter- und Salz-Säure. Vorzüglich wird das Verhalten der ersten in allen, dem Pharmaceuten wissenschaftlichen Beziehungen genauer erörtert, und demnächst über die schwefelige Säure, die Unterschwefelsäure und die unterschwefeliche Säure, die Schwefelwasserfäure und die *Hahnemann'sche* Weinprobe das Nöthige angeführt. Was der Vf. über die letzte sagt, hat wegen seiner Gründlichkeit Rec. besonders angesprochen. Gleiches läßt sich auch auf die Salpetersäure und die Salzsäure anwenden. Bey der letzten wird auch die neuere, chloristische Theorie angeführt, und nach ihr Einiges über die officinellen Verbindungen des Jods gesagt. — Dann behandelt er die Pflanzensäuren, an deren Spitze er die Essigsäure gestellt hat. Die Salze, welche diese Säure mit den verschiedenen Basen bildet, werden hier, so wie bey allen Säuren überhaupt, in sofern beschrieben, als sie für den Pharmaceuten von besonderem Interesse sind. Auch findet man überall die Verunreinigungen und Verfälschun-

gen, welche bey den officinellen Verbindungen vorkommen können, gehörig aus einander gesetzt, und die Mittel angegeben, um sie zu entdecken.

Hierauf folgt die Kleefäure, die Milchzuckerfäure oder die Schleimfäure, die Weinsteinfäure, die Zitronenfäure, die Gallusfäure, bey welcher man aber die neueren Bereitungsarten ungern vermißt, und die Aepfelsäure. Daß bey der letzten die neuesten, auf sie Bezug habenden Entdeckungen noch nicht mitgetheilt sind, kann dem Verf. nicht zum Vorwurf gereichen, weil sie erst nach dem Erscheinen der letzten Auflage seines Werkes bekannt geworden sind. Gleiches dürfte sich nicht von denen, welche die Gallusfäure betreffen, sagen lassen. — Die Benzoesäure, die Bernsteinsäure und die Blausäure bilden den Schluß der vegetabilischen Säuren. Die Stellung der letzten ist gut dazu geeignet, um von ihr zu der nachfolgenden Säure überzugehen, welches die Phosphorsäure ist. Sie wird in allen ihren wissenschaftlichen Verhältnissen genau beschrieben, und auch die Bereitung des Phosphors aus ihr gründlich erörtert.

Der Vf. geht sodann zu den Laugen salzen über, deren allgemeine Eigenschaften er schildert, ehe er von dem Speciellen redet. Hier kommen das Kali, Natron, Ammoniak und deren sämmtliche officinellen Verbindungen vor, welche sämmtlich gut erörtert werden. Dann folgen die Mittelsalze. *Hagen* theilt sie in Neutralsalze, erdige Salze und in metallische Salze ein: eine Classification, welche auf keiner festen Basis ruht. Unter den ersten versteht er solche, deren laugenhafter Theil eine salzige Substanz ist; unter den zweyten solche, deren Grundlage eine alkalische Erde, und unter den dritten solche Salze, bey denen ein oxydirtes Metall mit einer Säure vereinigt ist. — Aber sind denn die Alkalien und Erden etwas Anderes, als oxydirte Metalle? Auch hier kommt wieder die Schwierigkeit einer genügenden Definition von einem Salze zum Vorschein; der Vf. hilft sich aus dieser Verlegenheit nur dadurch, daß er sagt, die gegebene Eintheilung möge für den Zweck des vorliegenden Werkes genügen. — Die einzelnen Neutralsalze geht er auf die Art durch, daß er die Basis, und nicht die Säure des Salzes zum Anhaltungspuncte nimmt. Ueber den Bildungsproceß des chlorfluor Kalis ist gar nichts gesagt, was Rec. deßwegen sehr bedauert hat, weil die Entschung dieses Salzes bey dem Hindurchleiten eines Stromes von Chlorgas durch eine Lösung kohlenfluor Kalis vom dem Anfänger, wofür doch *Hagen's* Werk vorzugsweise nur bestimmt seyn kann, immer schwierig begriffen wird, wie diess der Natur der Sache gemäß auch nicht anders seyn kann. Doch glaubt diess vielleicht der Vf. nachgeholt zu haben, wenn er in den nachfolgenden §. §. bey dem Jodwasserstoff-Kali etwas über die Art der Bildung desselben beybringt, was aber Rec. nicht genügt hat. Eben so ungenügend ist ihm dasjenige erschienen, was er von der Bildung des blausauer Kalis mittheilt. Ungern vermißt man überhaupt, namentlich bey den sogenannten Haloidsalzen, die neueren Ansichten, wie sie die Wissenschaft jetzt giebt

und verlangt. Diefelbe Bemerkung gilt auch von den Haloid- und Schwefel-Salzen der übrigen Alkalien und Erden, obgleich die Sauerstoff-Salze genügend erörtert werden.

Die zweyte Classe der Mittelfalze bilden die sogenannten erdigen Mittelfalze, deren Säure mit einer alkalischen Erde verbunden ist, und welche meistens von aufgelösten Laugenfalzen niedergeschlagen wird. Hier kommen die Salze des Kalkes, des Baryts, der Thon- und Bitter-Erde vor, und zwar nicht allein die officinellen Verbindungen, sondern auch diejenigen, welche bey manchen pharmaceutischen Arbeiten nebenbey gewonnen werden. Ueber den Chlorkalk hätte der Vf. leicht etwas umständlicher und gründlicher seyn können. Auch hier findet wieder dieselbe Klage über die Vernachlässigung der neueren Ansichten Statt. Diese Unterabtheilung der Salze wird überhaupt, da der officinellen Verbindungen nur wenige sind, schnell abgefertigt, um zu den metallischen Mittelfalzen übergehen zu können. Die Erörterung dieser letzten hat Rec. sehr angeprochen; nur hätte er gewünscht, daß bey den officinellen Manganfalzen, wovon nur das salzsaure angeführt wird, auch das Nöthige über die Bereitung des phosphorsauren gesagt worden wäre, da dasselbe seit einiger Zeit mit Erfolg angewendet wird.

Es folgt nun die Lehre von den Alkaloiden. Der Artikel über das Morphin wird in der Zukunft eine totale Umarbeitung erleiden müssen, da kürzlich mehr als ein Dutzend differenter Körper aus dem Opium von französischen Chemikern ausgeschieden worden sind. Nach diesem wird auch das Nöthige über das Strychnin, Brucin, Chinin und Cinchonin gesagt,

worauf dann die Harze kommen. Dieser reicht der Vf. die Lehre vom Weingeist an. Die neueren Ansichten über die Alkohol- und Aether-Bildung fehlen, worüber die Acten noch nicht geschlossen sind. Dagegen wird über die verschiedenen Arten der Branntweine, über ihre Bereitung, über Alkoholmeter und über die Darstellung der Weingeist- oder Lack-Firnisse das Wesentlichste mitgetheilt. In eben dem Geiste findet man die Theorie der Aetherbildung behandelt; doch giebt der Vf. davon eine Erklärung, die sich zu seiner Zeit wohl hören liefs, aber jetzt nicht mehr paßt. Hier dürfte bey einer etwanigen neuen Auflage des Werkes eine gänzliche Umwidmung erfolgen. Den Aetherarten werden die Tincturen angehängt, unter denen die alkalischen und Eisen-Tincturen besonders genau geschildert werden. Dann folgt das Kalkwasser, das wohl an einem anderen Orte schicklicher hätte angeführt werden können, worauf von den destillirten Wässern gehandelt wird, sodann von den Oelen, welche in ätherische und brenzliche eingetheilt werden, und von den ausgepressten Oelen, bey denen man, so wie bey den Seifen, besonders das Technische hervorgehoben findet. Die Verbindungen des Schwefels sind wegen ihrer Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit vorzüglich umständlich beschrieben; weniger schon die eigenthümliche Abtheilung der erdigen Niederschläge, bey denen auch der Carmin vorkommt. Zuletzt kommen die regulinischen und oxydirten Metalle, so wie die Metallgläser, welche den Schluß eines Werkes bilden, dessen Geist wir im Vorstehenden genugsam geschildert zu haben glauben.

— 78 —

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Aachen u. Leipzig, b. Mayer, Brüssel, b. Mayer und Sommerhausen: *Peter Sempel*, ein humoristischer Roman von Captain *Marryat*. Aus dem Englischen von C. Richard. 1854. 1ster Bd. 366 S. 2ter Bd. 387 S. 3ter Bd. 350 S. 8. (4 Rthlr.)

Peter Sempel, im Hause für einen Gimpel gehalten, zeigt gleich anfangs, selbst da er, ein Neuling in der Welt und im Marinendienst, noch etwas unbeholfen ist, so viel tüchtigen Hausverstand, daß man nicht zweifeln kann, der *ingenu* werde als wohlbestandener Mann von uns scheiden, ohne falsche Angewöhnungen, mit gesundem Gefühl und Urtheil. Und so geschieht es auch; seine Unschuld gewahrt die Fallstricke nicht; die ihm gelegt werden, aber sie läßt sie ihn auch ohne sonderlichen Schaden durchbrechen, theils weil man ihn für dümmer, theils für klüger hält, als er ist. Dabey stehen ihm gut gefasste, erfahrene Freunde zur Seite, unter denen der Irländer O Brier den ersten Platz einnimmt. Ein treffliches Bildniß, selbst- und volksthümlich, der ächte Irländer, voll der ergötzlichen Bulls, jovial, heftig, gut-herzig, anständig, bey aller Unüberlegtheit, die eben jene Bulls erzeugt, von schneller Geistesgegenwart und richtigem Verstand. Dieser herrlichen Gestalt, die des Vfs. Liebling zu

seyn scheint, schliessen sich andere Figuren aus dem seemännischen Leben an, die einzeln und in Gruppen voll Leben und Bewegung sind. Wir machen auf den aufschneiderischen Captain Kearny, den originellen Steuermann Chuk, den wackeren Swinburne, und unter den Personen zu Lande, auf den überhibernischen Priester Mac Grath aufmerksam. Vernachlässigt sind auch die Nebenfiguren nicht; und wenn die Frauen nur als flüchtige Erscheinungen vorübergehen, so ist das nicht zu schelten; wir befinden uns öfterer auf dem Meere, und zwar auf Kriegsschiffen, als auf dem festen Lande, wo Frauen nur einzuschmuggeln sind: daher ihr Zurücktreten gerechtfertigt ist, um so mehr, als wir bey alledem die Lebenswürdigkeit von Gelasten, Sempels Geliebten, inne werden. Sparsam sind Natur Schilderungen, hauptsächlich Seestücke, eingestreut, so wie die Staffage, Costumfiguren, aber sie sind gut. Reichlicher stellen sich Stürme, Schiffbruch, Gefechte und jeder nautische Zustand dar, wobey nichts zu rügen ist, als daß ein Glossarium fehlt, welches billiger Weise jedem Seeromane beygefügt werden sollte, weil dem Leser nicht zuzumuthen ist nach der Uebersetzung des *Redrover* zu greifen, die ein solches Wörterbuch besitzt.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

WIEN, b. Karl Schaumburg u. Compagnie: *Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten.* Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von F. B. von Bucholtz. 1831. Erster Band. XXXVI u. 504 S. Zweyter Band. VIII u. 531 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Als die Einleitung zu dem vorliegenden Werke, als eine vorläufige Ankündigung desselben, in den Wiener Jahrbüchern der Literatur abgedruckt wurde, erinnert sich Rec., er weiß nicht mehr in welchen Blättern, die Beschuldigung des Jesuitismus gegen den Vf. gelesen zu haben. Ohne Zweifel beabsichtigte man damit, im Voraus das Urtheil des Publicums gegen ein Werk einzunehmen, das im österreichischen Interesse und im Sinne der katholischen Kirche geschrieben zu seyn schien. Muß denn aber jeder, der aus Ueberzeugung ein guter Katholik ist, und der sich nicht aus Parteyeißer, sondern aus guten Gründen gegen die Reformation erklärt, ein Jesuit seyn? Die Jesuitenfeinde verstehen sich schlecht auf ihren Vortheil, wenn sie Alles, was zur Vertheidigung und zur Ehre der katholischen Kirche geschieht, dem gehassten Orden zum Vorwurfe machen; sie sollten nach hergebrachter Weise nur die Verfälschung der Wahrheit, die Verdrehung der Thatfachen, die feine Berücksichtigung des Verstandes durch sophistische Künste jesuitisch nennen. Welche bürgerliche Stellung Hr. von Bucholtz einnimmt, kann Rec. nicht sagen; er sieht nur so viel aus dem vorliegenden Buche, daß er zwar ein guter Katholik, aber kein Jesuit in der schlimmen Bedeutung des Wortes ist. Sollte ihm jenes in den Augen des Lesers schaden? Rec. glaubt eher das Gegentheil. Aus einer Kritik läßt sich mehr lernen, als aus einer Lobrede; von welchem unseren Ansichten und Gefühlen entgegengesetzten Standpunkte auch die Betrachtung ausgehen mag, der ein Katholik die Reformation unterwirft, so kann doch diese Betrachtung nicht anders als lehrreich seyn, wenn sie nur mit Sachkenntniß abgefaßt ist, und sich von unwürdiger Leidenschaftlichkeit frey erhält. Hr. v. B. hat in den Plan seiner Geschichte eine ausführliche Darstellung der deutschen Kirchentrennung aufgenommen. Denn sein Werk ist nicht eine Biographie Ferdinands, sondern eine Geschichte der Regierung desselben.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

ben; in diese gehört aber Vieles, was in jener füglich entbehrt werden könnte. In ihren Kreis fällt die Geschichte des deutschen Reiches vom Tode Maximilians I an, die Geschichte der Reiche Böhmen und Ungarn und der Interessen des österreichischen Hauses, soweit damals dessen Herrschaft und Einfluß reichte. Der Gegenstand ist also bedeutend genug, um eine ausführliche Behandlung zu verdienen, und der Vf. hat ihn auch in der That so ausführlich behandelt, daß die beiden vorliegenden Bände nicht weiter als bis zum Jahre 1527 gehen.

Was den *ersten Band* betrifft, so enthält derselbe außer der Einleitung, in welcher der Vf. „von dem Uebergang aus dem Mittelalter in die neueren Zeiten, den Spaltungen Europa's und dem Standpunkte des Friedens“ spricht, und außer einem Anhang von sechs Beylagen und zehn Urkunden, sieben Abschnitte. Von diesen stellen die vier ersten dar, wie das Haus Habsburg durch glückliche Heirathen und Todesfälle in den Besitz einer großen Ländermasse kam, und wie Maximilians I Enkel, Karl und Ferdinand, sich in das Erbe ihres Hauses theilten; die drey letzten Abschnitte dagegen beschäftigen sich mit der Reformation von ihren ersten Anfängen bis zu Luthers Verheirathung mit Katharina von Bora. Die Leser werden unstreitig neugierig seyn, des Vfs. Ansichten und Urtheile von der Reformation zu hören, wenigstens muß Rec. gestehen, daß ihn diese Neugierde bewogen hat, das Buch, wenn man so sagen darf, von Hinten zu lesen; allein er würde sich einer Ungerechtigkeit gegen den Vf. schuldig machen, wenn er aus Nachgiebigkeit gegen die Neugierde des Lesers die vier ersten Abschnitte des Buches ohne alle Bemerkung überspringen wollte. Hr. v. B. hat unverkennbaren Fleiß angewandt, und die auf dem Titel erwähnten ungedruckten Quellen benutzt, um die diplomatischen Verhandlungen, in denen sich das damals noch junge Gleichgewichtssystem übte, so vollständig als möglich darzustellen, und sie zugleich so interessant zu machen, als es die Natur solcher Heirathsprojecte und solcher ewigen Bündnisse, wie sie damals von einem Tage zum anderen geschlossen und gebrochen wurden, erlaubt. Es ist bloß Schade, wenn man nicht lieber sagen soll, unverzeihlich, daß er die ungedruckten Quellen nicht immer genau nachweist, sondern sie mit dem vagen Ausdrücke „*Handschriftliche Nachrichten*“ bezeichnet; diese haben für den Forscher

L

nur dann Werth, wenn er durch die nähere Beschreibung der Handschriften überzeugt wird, daß sie Glanzen verdienen. Zu den interessantesten Punkten, welche der Vf. aus seinen handschriftlichen Nachrichten, besonders aus dem Tagebuche des Dr. Copinitz, wesentlich bereichert hat, gehört die Geschichte des Interregnums in Oesterreich zwischen dem Tode Maximilians I und dem Regierungsantritte Ferdinands. Maximilian hatte nämlich schon früher in seinen Erblanden, wegen seiner häufigen Abwesenheit aus denselben, ein Regiment, bestehend aus einem obersten Hauptmann, Statthalter und Räten, eingesetzt; in seinem Testamente verordnete er, daß dieses Regiment die Regierung so lange fortführen sollte, bis sie von einem seiner Enkel übernommen werden würde. Die Personen desselben waren bey des Kaisers Tode Georg von Rottal, der oberste Hauptmann, D. Schneidpoek, österreichischer Kanzler, der Vicedom Bischof Georg von Wien, der Propst von Klofterneuburg, dann Johann von Lamberg, Albert von Wolkenstein und Sigismund Wolzer. Das Regiment fand aber sogleich nach dem Tode des Kaisers in der Ausübung seiner Autorität einen großen Widerstand; es bildete sich eine Gegenpartey, deren Häupter größtentheils Männer waren, welche gegen die Personen des Regiments aus Privatgründen Feindschaft trugen, und sich bey der Menge in Ansehen zu setzen wußten. Es waren nämlich Michael Eitzinger, Johann von Puchheim, welcher als Landmarschall sich durch die Ernennung des Rottal zum obersten Hauptmann zurückgesetzt fühlte, der D. Martin Copinitz, welcher zu Wien Richter gewesen war, und als Rechtsgelehrter vielen Ruf hatte, den aber der Kanzler Schneidpoek durch Rescindirung eines richterlichen Actes sich zum Feinde gemacht haben soll, sodann ein Gerber Johann Rinner, ein dreister, anmaßender Mensch; ausser diesen ein vormaliger Universitätspedell, Hercules Johannes, Nicolaus Zimmerer, der Sohn eines Fleischers und ein vormaliger beedigter Diener der Regenten Benedict Judinger. Diese ruhten nicht eher, als bis sie es dahin gebracht hatten, daß die Vollmacht des von dem Kaiser eingesetzten Regiments für erloschen erklärt, und eine neue Landesregierung errichtet wurde, bey welcher natürlich sie die Hauptrolle übernahmen. Obwohl die neue Regierung sich in der Ausübung ihrer usurpirten Gewalt Alles herausnahm, und selbst in ihrer Stellung zu den rechtmäßigen Landesfürsten es nicht bloß bey Spott bewenden liefs, sondern es selbst bis zur offenen Widersetzlichkeit gegen die Befehle derselben trieb: so ging sie doch in ihren Anmaßungen nicht so weit, ihnen das Recht in der Nachfolge zur Herrschaft streitig zu machen. Als sich daher die alten Regenten mit ihren Beschwerden an die Fürsten nach Spanien wendeten, schickte auch die neue Regierung zwey ihrer Häupter, den Michael Eitzinger und D. Copinitz, dahin ab. Aus dem Tagebuche des letzten hat der Vf. in den Urkunden S. 487 ff. eine Beschreibung dieser Reise mitgetheilt. Die milde Behandlung, welche die Gesandten in Spanien erfuhren, bestärkte sie in ihrem Trotze; sie er-

klärten bey ihrer Rückkehr nach Wien, die Reichthümer Spaniens seyen nur wahre Armligkeiten, der König und der Erzherzog Ferdinand seyen nicht so mächtig und furchtbar, als man glauben mache. Auch waren die Niederösterreicher die letzten, welche Huldigung leisteten. Nichts desto weniger verlangten die neuen Regenten, als Ferdinand nach der Erbtheilung mit seinem Bruder nach Oesterreich kam, Genugthuung und Gerechtigkeit wegen der Unbilden, die sie von den alten Regenten erlitten zu haben vorgaben; umgekehrt führten diese nicht geringere Klagen gegen die Art, wie jene ihnen eigenmächtig die Macht entrißen, und wie sie dieselbe mißbraucht hätten. Ferdinand eröffnete daher seine Regierung mit einer feyerlichen Gerichtshaltung, die durch ihre Form merkwürdig genug ist, um eine nähere Betrachtung zu verdienen. Rec. will den Hergang mit des Vfs. eigenen Worten erzählen, Band 1, S. 187: „Auf dem Markte zu Neustadt wurde ein Gerüst errichtet mit Teppichen und Tapeten behangen; auf demselben stand der Thron mit Goldstoff überzogen. Dort saß der Erzherzog am 10 Julius 1522, als dem zum Anfange der öffentlichen Handlung angeetzten Tage, unter außerordentlichem Zudrange des Volks von nah und ferne, in königlicher Würde zu Gerichte; vor ihm trug ein Diener ein goldenes Schwert. Zuerst leisteten nun die Richter, wie es der Erzherzog gewollt hatte, öffentlich einen feyerlichen Eid, ohne Gunst und Haß gerecht und gewissenhaft nach bestem Wissen urtheilen zu wollen. Dann kam zur Sprache, wer als Kläger aufzutreten, und zuerst zu reden habe. Die alten Regenten machten diesen Anspruch, als die an ihrer Ehre angegriffen worden, und an ihrem Vermögen großen Verlust erlitten hätten. Die Gegenpartey machte geltend, daß sie um gerichtliches Verhör am meisten angehalten habe. Der Erzherzog entschied, nach dem Gutachten der Beysitzer, daß jene zuerst aufzutreten hätten. Ihre Sache führte persönlich der Kanzler Schneidpoek, sich berufend auf die Instruction des Kaisers Maximilian vom Jahre 1509, auf die zu Augsburg und Innsbruck erlassenen Libelle und das Testament, und sich beschwerend über die eigenmächtigen und gewalthätigen Handlungen der Gegner, die er einzeln aufführte. Dann redete für diese in einer zweyten Sitzung der D. Gampus (Copinitz und ein anderer standen bereit, ihn zu unterstützen). Er gründete sich darauf, daß die meinsten und mächtigsten unter den österreichischen Landständen ein neues Regiment gewollt hätten, daß die alten Regenten wegen verweigerter Justiz, Verkäuflichkeit u. s. w. Allen verhasst gewesen seyen, und berief sich fogar darauf, daß der Kaiser in der ihren Gesandten ertheilten Antwort ihr Unternehmen gut geheissen haben sollte. Sie hätten das Land wirksam gegen Räuberey und Angriff geschirmt u. s. w. Der Redner wiederholte, daß die Stimmung der Menge in allen Provinzen gegen die alten Regenten gewesen sey, und zählte die Namen derjenigen von den höheren Ständen auf, welche der neuen Einrichtung günstig, und deren Zahl überwiegend gewesen

wäre. In einer dritten Sitzung replicirte Schneidpoek, und in einer vierten führte der Gegner seine Sache in der Duplik. Nach reiflicher Erörterung und Untersuchung in einigen folgenden Sitzungen beschied alsdann ein Herold die Partheyen auf den 23 Juli, um die siebente Stunde, zur Anhörung des Urtheils. Zur bestimmten Zeit verkündete der württembergische Kanzler das Urtheil, welches der Secretär Oeder ablas. Es enthält: der Erzherzog Ferdinand mit den zu diesem Geschäfte beedigten Rälhen und verordneten Beysitzen habe nach gerichtlicher Verhandlung für Recht erkannt, das die von Kaiser Maximilian eingesetzten Regenten befugt gewesen seyen, die Verwaltung zu übernehmen und fortzuführen, wie auch ihre Anhänger, ihnen dabey behüllich zu seyn; wie es auch ihr geleisteter Eid mit sich gebracht habe. Den Gegnern aber habe keinesweges weder zusammen noch einzeln das Recht zugestanden, eine neue Regentschaft einzusetzen; sie seyen Rebellen, indem sie wider die Regenten, entgegen den kaiserlichen Libellen von Augsburg und Innsbruck, eine Parthey erregt, und eine neue Verwaltung eingesetzt, das Volk und die Bürgerschaft zu dem Ende aufgeregert und Conventikel gehalten, Anderen ihre Stellen eigenmächtig entzogen, der Kammergüter und landesherrlichen Einkünfte sich angemast hätten, und auf zweymalige Aufforderung nicht davon abgestanden seyen; indem sie neue Eide gefodert, Münze geprägt, die oberfürchterliche Gewalt auch nach erfolgter Unterfagung fortgeführt, die öffentlichen Ausschreiben der Regenten zur Unbilde der kaiserlichen Majestät abgerissen, das Ausschreiben zum Huldigungslandtage verschlossen gehalten, den obersten Geschützmeister abgesetzt und sich der Artillerie angemast hätten. Darum seyen alle und jede, die sich solches zu Schulden kommen lassen, dem Fürsten zur gerechten Strafe anheim gefallen. Sie seyen schuldig, den alten Regenten nach dem Ermessen des Fürsten eine Buße, Schaden und Kosten zu bezahlen, außerdem aber dem Fürsten wegen der Kammergüter und anderer Stücke Rechenenschaft zu legen. — Nach solcher Verkündigung des Urtheils stattete Schneidpoek Namens der Regenten und ihrer Anhänger dem Fürsten warme Dankfagungen für gewährte Gerechtigkeit ab; der württembergische Kanzler aber erhob sich aufs Neue, und eröffnete, das der Herzog nach der angekamnten Milde und Freygebigkeit der Fürsten dieses Hauses, wie sie in ganz Deutschland und auch bey den Ausländern gerühmt werde, dem unerfahrenen und unverständigen Volke, welches sich habe verleiten lassen, Verzeihung gewähre, um die Gerechtigkeit durch Nachsicht zu mäsigen. Die in deutscher Sprache darüber erlassene Urkunde verlas hierauf ebenfalls der Secretär; es wurde in derselben Allen, die nicht Haupturheber, Bewegter und Händler gewesen, alle Strafe erlassen, in der Hoffnung, das sie in der Zukunft klüger und getreuer sich bezeigen, und ihre Kinder und Angehörigen zu gefunden und getreuen Gesinnungen anführen würden; dagegen aber habe der Fürst, damit ein so großes Uebel nicht unbeftrafet bleibe, den Kammer-

fiscal angewiesen, gegen die Urheber und Häupter der Partheyung nach ihrem Verschulden zu verfahren. „Als diese Urkunde abgelesen war, sagt der ungenannte Beschreiber dieser Geschichte, erstaunten die Verurtheilten und starrten vor sich hin. Auf Erinnern dankte jedoch Gampus für die dem Volke gewährte Straferlassung. Der Fürst blieb noch einige Zeit sitzend auf seinem königlichen Stuhle, den Leuten ins Antlitz sehend, ob die Uebertreter (wie ich wenigstens vermuthete) in sich gehen, und demüthig um Verzeihung des Begangenen bitten würden; sie aber verbärtet oder vielmehr in ihrem Sinne verblendet murrten in sich. Alsdann erhob sich der Fürst von seinem Throne, und ging in die Burg, die übrigen in ihre Herbergen, das Volk verlief sich.“ — „Die vorzüglichsten Partheyhäupter saßen zusammen vor ihrer Herberge, um über das gegen sie erfolgte Urtheil sich zu unterreden, als der Profoss mit dem Hartfchierer-Hauptmann und Marschall des Fürsten und einer Compagnie Soldaten erschienen, um die Freyherren von Eitzinger und Buchhaim und die Doctoren Copinitz und Rinner auf gefänglichen Fuß zu stellen. Es wurden auch acht Wiener Bürger als Urheber des Aufstandes verhaftet, unter diesen Johann Schwarz, der ungesetzlich zum Münzmeister ernannt war. Gegen alle diese wurde nun, nach entschiedener staatsrechtlicher Vorfrage, auf die Klage des Fiscals, gerichtlich verfahren, und sie nach unständlichem Verhör und Unterfagung verurtheilt. Am 19 August wurden Eitzinger und Buchhaim öffentlich hingerichtet. Buchhaim soll, eben als er dem Nachrichten seinen Hals darbot, seinen Siegelring vom Finger gezogen, und ihn einem Diener von Adel mit den Worten gegeben haben: er solle ihn seiner Hausfrau bringen, und sie bey ihren adelichen Ehren und Pflichten warnen und bitten, das sie sich nach seinem Tode mit keinem Spanier verheirathe. Dann wurden auch hingerichtet die am 11 August gleichfalls zum Tode verurtheilten Doctoren Copinitz, Rinner und die Wiener Bürger Piefchen, Stephan Schlagnitweit, Schmieding, Lüngel, Flafchner und Schwarz; der letzte war als Falschmünzer zur Strafe des Verbrennens verurtheilt, welches gemildert wurde. Dem Collegium der Münzer zu Wien wurden seine Privilegien genommen, und D. Gampus auf drey Jahre verwiesen, Sigmund Steiner aber begnadigt.“

Zur Erläuterung dieser Geschichte hat der Verf. dem ersten Bande mehrere Urkunden beygefügt; die übrigen Urkunden beziehen sich auf das Verhältniß des aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg zu der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit derselben Ausführlichkeit, welche Hr. v. B. in dem politischen Theil seiner Geschichte den diplomatischen Verhandlungen zu Theil werden läßt, betrachtet er in den Abschnitten, die sich auf den Kirchenstreit beziehen, die dogmatischen Streitfragen. Das man die Reformationgeschichte eben so parteyisch als oberflächlich aufgefaßt hat, rührt größtentheils von der Vernachlässigung der Dogmatik her; einer genauen und gründlichen Erkenntniß dieser Ge-

schichte steht aufser dem Factionengeiste nichts mehr im Wege, als das die eigentlichen Interessen des Reformationszeitalters kirchlicher und dogmatischer Natur sind, und wer, der nicht Theolog von Beruf ist, findet diese Interessen interessant genug, um soviel Zeit und Mühe darauf zu verwenden, als dieses schwierige Studium erfordert? Die jetzige Generation ist vielmehr durch die vorherrschende rationalistische Denkweise gewöhnt, die Dogmen als veraltete Spitzfindigkeiten oder sogar als unsinnige Ausgeburten scholastischer Grubler zu verachten und zu ignoriren, und doch trotz ihrer Ignoranz darüber abzulprechen. Diesen Theil, der aber gerade der wesentlichste und eigentliche Angelpunct ist, um welchen sich in der Reformation Alles dreht, pflegt man der Theologie und der Kirchengeschichte zu überlassen, die politischen Interessen werden von den Historikern, die kirchlichen und dogmatischen von den Theologen besonders ins Auge gefaßt. Da man auf diese Art etwas trennt, was nothwendig zusammengehört, und was sich nicht aus einander reißen läßt, ohne dem Gesehichte zu schaden, so konnte die Reformationsgeschichte bisher nicht anders als unvollkommen behandelt werden, und es ist in der That kein Wunder, das diese Begebenheit, die wichtigste in der deutschen Geschichte, so mangelhaft selbst von der Nation gekannt ist, deren welthistorische Ehre sie ausmacht. Sie ist mehr von dem confessionellen, als dem wissenschaftlichen Standpuncte gekannt; sie geht also mit den aufs Einseitigste gebildeten Begriffen für oder gegen sie in das Bewusstseyn der einzelnen Confessionen über, und diese Begriffe setzen sich um so fester, da sie Gewissenssache werden, und wesentlich zu den Glaubensartikeln gehören. Der orthodoxe Katholik würde glauben, einen Verrath an seiner Kirche zu begehen, wenn er die Reformation für etwas Anderes hielt, als für eine schwere und traurige Verirrung, für ein von gemeinen und unwürdigen Leidenschaften hervorgerufenes Extrem, von dem man sich zu seiner Kirche, als dem rechten Pfade der Wahrheit, zurückwenden müsse, für einen dunkeln Flecken in der Geschichte der deutschen Nation, und für die Ursache aller Unglücksfälle, welche diese Nation seit jener Zeit betroffen, und am Ende den Untergang ihres Reiches herbeygeführt haben. Umgekehrt sieht der Protestant die katholische Kirche entweder mit Haß oder mit Verachtung und einem gewissen vornehmen Mitleid an; er haßt in ihr die Unterdrückerin des Lichts, wie er es nennt, oder er verachtet in ihr den Aberglauben, die Unwissenheit und die Vorurtheile; er kann nicht begreifen, wie es noch Leute geben kann, die dem römischen Papste Verehrung und Gehorsam erweisen, die das Bedürfnis fühlen, zur Beichte zu gehen, um einem Priester ihre Sünden zu

bekennen, und sich von demselben absolviren zu lassen; kurz in den Augen und in dem Munde eines solchen Protestanten ist die katholische Kirche nichts als ein Inbegriff von absurden Glaubenssätzen, von leeren Formeln und geistlosen Ceremonien. Um sich von solchen durch frühe Vorstellungen eingepägten Eindrücken los zu machen, dazu gehören Studien, zu denen die wenigsten Menschen Zeit, Gelegenheit und Talent haben. Die Mehrzahl der Menschen bleibt daher in den traditionellen Vorstellungen; es ist ihr nicht daran zu thun, ihre Sache im Lichte der Wahrheit zu sehen; es genügt ihr, wenn sie dieselbe nur im Lichte der Verherrlichung sieht, und wenn der Glanz und Nimbus fortdauert, womit sie ihre Helden und Wortführer umgeben hat. Von protestantischer Seite hat *H. A. Menzel* in seiner Neueren Geschichte der Deutschen zuerst der herkömmlichen Darstellungsweise entsagt; er hat die dogmatische Entwicklung des Protestantismus als ein Hauptinteresse der politischen Geschichte des 16 Jahrhunderts in sein Werk aufgenommen, und bey der Beurtheilung der Dogmen sich so oft für die Auffassung der katholischen Kirche entschieden, das er bey eifrigen Protestanten in den Verdacht des Krypto-Katholicismus gekommen ist. Von katholischer Seite hingegen hat *Hr. v. B.* in dem vorliegenden Werke der Reformation eine gewisse historische Berechtigung nachgewiesen, und dies ist mehr, als man von einem rechtgläubigen Katholiken erwarten kann. Es giebt zwar jetzt in Deutschland Katholiken genug, die soweit gehen, den Protestantismus beynahe für die Musterform der christlichen Kirche auszugeben, allein wer möchte diese Stimmen gelten lassen? Das sie mitten in dem protestantischen Deutschland gegen den römischen Stuhl schimpfen, das sie das nur wiederholen, was im Reformationszeitalter auf eine viel energischere und geistreichere Weise schon mehr als einmal gesagt worden ist, das ist wahrlich ein wohlfeiler Ruhm und ein Verdienst so zweydeutiger Art, das man kaum weiß, wie man es nennen soll. Hätten sie noch eine Pfründe zu verlieren, oder einen Vortheil aufs Spiel zu setzen, so könnte man wenigstens ihren Muth bewundern, aber wie wenig gehört dazu, dem Löwen zu trotzen, wenn man aufser dem Bereiche seiner Klauen und Zähne ist! Diese liberalen Katholiken dürfen nicht in Betracht kommen, wenn von der wahrhaft katholischen Ansicht die Rede ist; das aber die letzte in dem Werke des *Hn. v. B.* sich über die Reformation ausspricht, ohne in eine Invective auszubrechen, ist gewis eine eben so große Merkwürdigkeit, als das ein Protestant die Geschichte der Reformation geschrieben hat, ohne eine Lobrede daraus zu machen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

WIEN, b. Karl Schaumburg und Compagnie: *Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten.* Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von F. B. von Bucholtz u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. denkt von der Reformation zwar ungünstig, aber nicht kleinlich. Er sucht die Ursachen derselben nicht in unwürdigen Motiven, wie es bey seinen Glaubensgenossen so lange Sitte gewesen ist, sondern er findet ihren Grund und ihre Wurzel in den tiefen Gebrechen der mittleren Jahrhunderte. „Die Senche der Zwietracht“, bemerkt er in der Einleitung, „setzt früheres Verderben und verfehlte Richtung schon voraus.“ Er nimmt daher auch den Ablassstreit nur für den zufälligen Anfang der großen Spaltung, die wir Reformation nennen; ihn für die *Ursache* derselben zu halten, setzt er hinzu, würde etwa eben so seyn, als wollte man die in Frankreich im Anfange der Revolution sich äußernde Unzufriedenheit über die Gabelle für die Ursache von jener halten. Mit großer Genauigkeit entwickelt er sodann, wie die Bescheidenheit und Demuth, womit Luther im Anfange auftrat, nach und nach in Selbstvertrauen und Trotz überging; man wird dies Verfahren vielleicht für hinterlistig erklären, allein man wird demselben die psychologische Wahrheit nicht absprechen können. Recens. ist Luther nie ehrenvoller und größer erschienen, als gerade in seinem Kampfe mit den Gewissensunruhen und Zweifeln, die ihn seine Loslösung von dem alten Kirchenglauben kostete. Die wenigsten von denen, die in der protestantischen Kirche das große Wort führen, und sich kleine Luthers dünken, wissen etwas von dem schweren Kampfe, den man in seinem Inneren bestanden haben muß, um ein wahrer Theolog zu werden; sie stürzen sich in das Meer der Theologie, ohne dessen Tiefen auch nur zu ahnen, weil sie gleich von vorn herein entweder an den Klippen hängen, oder auf den seichten Sandbänken sitzen bleiben. Luther dagegen rang mit den bittersten Seelenqualen, ehe es ihm gelang, sich von dem Kirchenglauben, durch den er sich in gewissen Augenblicken wieder mächtig ergriffen fühlte, entschieden loszureißen. Wie oft, klagt Luther selbst,

hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und vorgeworfen ihr einig Argument: du bist allein klug? sollten die anderen alle irren und so eine lange Zeit geirret haben? wie wenn du irrest, und so viele Leute in Irrthum verführtest, welche alle ewiglich verdammt würden? Es kann daher, wie Recens. scheint, Luthern nicht zur Schande, sondern nur zur Ehre gereichen, daß sich zwischen seinem ersten Auftreten und seiner späteren Haltung ein großer Unterschied zeigt, und daß bedeutende Umstände dazu gehörten, ihm die Zuversicht zu geben, die ihm anfangs fehlte. Der Vf. giebt diese Umstände so an, Th. 1, S. 316: „Einwirkende Umstände dienten dazu, um den Zwiespalt zur vollen Entwicklung zu bringen, und der Verneinung im Geiste Luthers selbst die entschiedene Oberhand zu verschaffen. Die schnelle Verbreitung seiner Schriften, die dadurch gewonnene Ueberzeugung, daß unzählige Zeitgenossen mit ihm in der Richtung gegen die Kirche einstimmt, und daß er in tiefgewurzelten Vorstellungen und Gefühlen der Zeit, welchen er Worte gab, die mächtigsten Bundesgenossen habe; die auftauchende Gewißheit, daß, wenn gegen ihn als Häretiker das Schwert gezogen werden sollte, bewaffneter Schutz der von ihm aufgestellten Meinung nicht fehlen werde, — sein beleidigtes Selbstgefühl durch Drohungen und Entscheidungen wider ihn, und die Verstärkung dieses Selbstgefühls durch Versuche der Bewchwichtigung, alles dieses diente dazu, die begonnene Kirchenspaltung schneller zur Reife zu bringen. Es kam die Vorstellung hiezu von Unverbesserlichkeit der Kirche in seinem Sinne, das steigende Vertrauen auf sich selbst und die Herrschaft über die Gemüther, die ihm zu Theil geworden war, die immer tiefer eingreifenden und tieferen Kampf erregenden Behauptungen. So wich von ihm, was er früher Gehorsam, später Furchtsamkeit und Schmach nannte, und welches seinem innersten Wesen schon frühe fremd gewesen zu seyn scheint.“ —

Daß der Vf. sich des katholischen Dogma gegen Luther annimmt, versteht sich bey seinem Standpunkte von selbst. Seinen Widerlegungen sieht man indessen an, daß sie im Gefühle der Ueberlegenheit und Untrüglichkeit geschrieben sind; man kann sie eher vornehme Abfertigungen, als gründliche Widerlegungen nennen. Rec. muß indessen zu des Vfs. Ehre bemerken, daß derselbe Luthers Lehrsätze nicht entstellt oder verflümmelt, sondern fast immer mit des Refor-

M

mators eigenen Worten vorträgt, und das er nicht alles verdammt, was ihm seine Kirche zu verdammen gebietet. So läßt er der lutherischen Bibelübersetzung volle Gerechtigkeit widerfahren, und tadelt nur den Gebrauch, den Luther von der Bibel machte. Im Bezug auf diesen letzten Punct sagt er: „Den größten Erfolg sicherte er seiner Polemik dadurch, daß er immer ganz einfach *seine* Ansicht der Sache für eins mit dem Worte Gottes erklärte, wenn gleich das die einzige Frage war, worauf alles ankam, und nun die ganze Erhabenheit, Kraft und Majestät des biblischen Ausdrucks, worin die Ehre Gottes gegen die Gottlosigkeit behauptet wird, auf seine Ansicht gegen die Kirche anwendete. Die Mehrzahl der Leser wurde von der Stärke des biblischen Ausdrucks eingenommen, ohne eben geneigt zu seyn, in die speculativen Sätze und Meinungen einzugehen, welche der besonderen Auffassung Luthes angehörten, zu deren Gunsten die Sprache der Bibel gegen die Gottlosen, die Buben, die Mörder, die Lügner, welche das sichtbare Reich des Antichrists darstellen sollten, gebraucht wurde.“ Der Vf. setzt sodann S. 403 hinzu: „Es verdient volle Beachtung, daß alle besseren Entfaltungen und Früchte des religiösen Sinnes im Umfange der deutsch-protestantischen Welt auf jene Bibelübersetzung, und was sich daran geschlossen hat, weit mehr, als auf die eigenthümlichen Lehrsätze und die individuelle Auffassung Luthers von christlichen Dogmen sich gegründet haben. Weder die Polemik Luthers, noch jene Speculationen, wodurch er die Entzweyung in seinem eigenen Geiste zu rechtfertigen meinte, und eben so wenig die für Jedermann in Anspruch genommene Freyheit, aus der Schrift über den Glauben zu richten, sondern vielmehr die *Ehrfurcht*, welche in den Gemüthern vor der heiligen Schrift und vor der traditionellen Auslegung derselben begründet blieb, sind die Grundlage eines getrennt fortbestehenden positiven Glaubensbekenntnisses geworden. Diese Auslegung enthielt die Lehre der ersten allgemeinen Concilien über die Person Christi und im Betreff des Sacraments das Verständniß, welches Luther beybehalten oder festzustellen gesucht hatte. Die Herbe einiger von jenen ersten Sätzen Luthers wurde nach einem unbefangenen Verständniß der heiligen Schriften gemildert, und in einem Sinne vorgetragen, worin sie sich weniger von dem der Kirche entfernten.“

Rec. glaubt den Standpunct und die Manier des Vfs. hinlänglich charakterisirt zu haben, um sich über den Inhalt des *zweyten Bandes* kürzer fassen zu dürfen. Dieser Band enthält ebenfalls in sieben Abschnitten zuerst die Geschichte der ersten Religionsverhandlung zu Nürnberg vom Jahre 1523, nebst einer ausführlichen Darstellung und Beurtheilung der vom Papst Hadrian gethanenen Schritte zur Unterdrückung der Reformation; sodann im zweyten Abschnitte die Geschichte des Reichstages von 1524, drittens eine Episode über den kriegerischen Adel und dessen Verbindung mit der Kirchenspaltung, viertens den Bauernkrieg, fünftens den Krieg mit Frankreich bis zum

Madriider Frieden, sechstens die Entwicklung und Beschränkung der Kirchentrennung in verschiedenen Ländern vor und gleich nach dem Reichschlusse zu Speier vom Jahre 1526, und endlich siebentens Ferdinands Erlangung der Krone von Böhmen. In den Beylagen ergänzt der Vf. die Geschichte des Ritters Franz von Sickingen, so weit sie nicht in dem dritten Abschnitte enthalten ist, und giebt einen interessanten Auszug aus Herbersteins Gefandtschaften nach Rußland. Die Urkunden, deren in diesem Bande sechs sind, gehören zum fünften und siebenten Abschnitte. Man wird schon aus der Anordnung der Abschnitte sehen, daß der Vf. den Bauernkrieg nicht als ein unmittelbares Product der Reformation betrachtet. Hätte er dies thun wollen, so würde er den sechsten Abschnitt dem dritten haben vorausschicken müssen; allein er ist billig genug, der Reformation nicht mehr Antheil an den Forderungen und Gewaltthätigkeiten der Bauern zuzuschreiben, als ihr in der That und Wahrheit gebührt. Der Aufstand im Jahre 1525 unterscheidet sich von den Aufständen vor der Reformation in nichts, als darin, daß er seine Berechtigung auf die Bibel stützt, und aus der Bibel widerlegt seyn will; an Greueln und Grausamkeiten dagegen wird er sogar von den früheren überboten. Was kann entsetzlicher seyn, als der Bauernaufstand in Ungarn im Jahre 1514? Da derselbe weniger bekannt ist, so glaubt Rec. den Lesern einen Gefallen zu thun, wenn er die Beschreibung, die der Vf. davon gibt, mittheilt; die Greuelscenen, die neuerlich in Ungarn vorgefallen sind, beweisen, daß die ungarischen Bauern um kein Haar besser geworden sind, als sie vor dreyhundert Jahren waren. Es sammelten sich nämlich im Jahre 1514 in Folge einer Kreuzbulle, die der Cardinal Thomas, Erzbischof von Gran, erlassen hatte, große Bauernhaufen zu einem Kriegszuge gegen die Türken. Doch Rec. will den Vf. selbst erzählen lassen, Th. 2, S. 126: „Zum Anführer ernannte der Cardinal den Georg Doso, einen geborenen Szekler, welcher nicht lange zuvor bey Semendria den Anführer eines bedeutenden Haufens türkischer Reiterey zum Zweykampf gefodert und erlegt, und so die Feinde in die Flucht getrieben hatte, zur Belohnung aber sodann vom Könige ritterlichen Stand und Ehrenzeichen erhalten hatte. Die Barone des Landes waren unzufrieden damit, daß ihnen viele Bauern und Ackersknechte entliefen, und strafften die Ungehorsamen oder deren Familien mit Kerker, Ketten und auf andere harte Weise. Viele niedere Geisliche hatten sich den Bauern zugesellt, und unter diesen war ein gewisser Laurentius von Szegled, welcher vom fanatischen Eifer für die Sache des Kreuzzugs oder vom Haß gegen die Barone befeelt das bewaffnete Volk und ihre Anführer antrieb, ihr Schwert nicht gegen die Türken, sondern gegen ihre Herren zu kehren. Georg selbst und viele Andere waren zu gesetzlosem Thun ganz geneigt, und so begann man mit Plünderung der Häuser des Adels in Pest, und setzte sich dann in mehreren Haufen in Bewegung, wovon der eine unter Anführung des Priesters Lau-

rentius blieb, der Hauptzug aber unter Georg gegen Szegedin sich richtete, und seinen Weg mit Beraubung und Plünderung der Schlösser und mit den schimpflichsten Mißhandlungen adelicher Herren und Frauen bezeichnete. Von Szegedin, welches Widerstand leistete, wandte sich Georg gegen Tzanad und nahm es; den aus dem belagerten Schlosse entfliehenden, im Gebirge eingeholten Bischof Johann Czaki ließ Georg mit seinen Amtskleidern angethan zuerst geißeln und dann spießen. Graufamer noch wüthete er gegen Stephan Teledgi, der ein Gegner des Kreuzzugs gewesen war, und ließ, wovon die bloße Erzählung Schauder erregt, ihn über den Balken eines Galgens in die Höhe gezogen mit Pfeilen zu Tode schießen; dann belagerte Georg, der sich indessen König nennen ließ, das von Stephan Bathory vertheidigte Temeswar, welches er besonders durch Abgrabung des Wassers in große Gefahr brachte. Er hoffte nach Einnahme der wichtigen Stadt dem Könige gute Bedingungen abpressen zu können, willens, sonst sich unter den Schutz der Türken zu begeben, und ihnen die Stadt zu unterwerfen. Zum Entsatz kam der Woiwode von Siebenbürgen, der später als Gegenkönig Ferdinands so bekannt gewordene Johann Zapolya, und schlug die Rebellen in einer anfangs zweifelhaften Schlacht, besonders durch Hülfe der Reiterey unter Peter Petrovich, seinem Schwager. Einen anderen Haufen unter dem langen Antonius schlug Jacob Panfy. Die grausamsten Strafen verhängte Zapolya über die Gefangenen. Die Gemeinen ließ er alle hinrichten, den Anführer und falschen König Doso aber, wie versichert wird, auf eine fast der Erzählung sich weigernde überaus unmenschliche und grausame Weise zu Tode bringen. Dem auf eisernem Throne fest Geschmiedetem wurde eine Krone und Scepter von glühendem Eisen auf den Kopf und in die Hand gegeben, und neun seiner Diener, welche viele Tage gehungert hatten, gezwungen, nach spottweiser Verbeugung von dem hinunter schrumpfenden Fleische zu essen, dessen sich jedoch drey weigerten, und ihr Leben sodann verloren. Doso soll in der namenlosen Qual keinen Seufzer ausgestoßen, und nur das laut bedauert haben, daß er Hunde bey sich auferzogen habe, die seine Eingeweide fressen sollten. Bald wurden alle Reste des Aufruhrs unterdrückt, und das sogenannte Kreuzheer verlief sich. Gegen die Heimkehrenden wüthete der Adel, und es soll diese wilde Bewegung vierzig, nach Anderen siebenzig tausend Menschen das Leben gekostet haben.“

Daß der Vf. die Quellen kenne und gründlich benutzt habe, würden schon die vielen wörtlichen Auszüge aus den Schriften der damaligen Zeit beweisen, auch wenn es der Inhalt selbst nicht auf jeder Seite zeigte; allein warum hat er sie nicht angeführt? Man findet durch die beiden Bände kein einziges Citat; auch hat sich Hr. v. B. nicht erklärt, warum er es für gut befunden hat, von der in der deutschen Geschichtschreibung, zumal wenn sie mit eigenen Forschungen verbunden ist, angenommenen Sitte abzuweichen.

Rec. verlangt keinesweges, daß man jeden Satz mit einer Stelle belege; allein er wünschte keine Urkunde benutzt, keine briefliche Aeußerung angeführt und keine Schrift, excerptirt zu sehen, ohne zugleich die literarische Nachweisung dabey zu finden. Es ist eine löbliche Neugier, die wissen will, nicht allein *was* dieser oder jener, sondern auch *wo* er es gesagt oder geschrieben habe. Eben so wenig, als die Quellen, hat der Vf. die neueren Bearbeitungen genannt, die er nicht allein benutzen konnte, sondern auch wirklich benutzt hat. So ist des Vfs. Darstellung der heftigen Reformation ein bloßer Auszug aus des Hn. von Rommel Geschichte des Landgrafen Philipp, dieses Buch selbst aber ist nicht ein einziges Mal genannt. Auf gleiche Art hat Hr. v. B. manches aus K. A. Menzel und anderen Schriftstellern entlehnt, ohne es zu bemerken. Es scheint dieß bey ihm ein Grundsatz zu seyn, ob aber ein richtiger und ehrenvoller, glaubt Rec. füglich bezweifeln zu dürfen.

An dem Vortrage des Vfs. ist die Einfachheit zu loben; allein dieser Einfachheit dürfen, wenn sie wahrhaft schön seyn soll, ihre beiden Zierden, die Correctheit im Bau der Sätze und die Angemessenheit in der Wahl der Ausdrücke, nicht fehlen. In dem Stile des Vfs. vermißt man aber beide nur zu sehr. Bey Gelegenheit der lutherischen Bibelübersetzung macht Hr. v. B. die Bemerkung, „daß eben durch die Feindschaft und den Zwiespalt, welche durch die Kirchentrennung zwischen Bibelleseung und Kirchenlehre aufgestellt worden war, in der katholischen Hälfte der Nation die allgemeinere und vollständigere Bekanntschaft mit der Schrift und die *Ausbildung der Sprache* im freyen Ringen mit so erhabenen Gegenständen des Ausdrucks nothwendig einigermaßen gehemmt und gehindert werden mußte.“ Die Richtigkeit dieser Bemerkung beweist des Vfs. eigenes Beispiel. Eine Menge falscher Constructionsstellen stellen sein Werk. In der oben angeführten Beschreibung des ungarischen Bauernaufstandes sagt der Vf.: „Den Bischof Joh. Czacki ließ Georg mit seinen Amtskleidern angethan zuerst geißeln u. s. w.“ Nach der Stellung, die der Vf. den Worten *mit seinen Amtskleidern angethan* gegeben hat, wird Jedermann dieselben auf Georg beziehen, während sie doch von dem Bischof gelten. In derselben Stelle ist das *hinunter schrumpfende Fleisch* ein unpassender Ausdruck. *Schrumpfen* bezeichnet etwas, was seine glatte Oberfläche verliert, und sich in Runzeln zusammenzieht, allein man kann es nicht von dem Auseinanderfließen sagen. „Er sagte alles zu latein“, wie es Th. 1, S. 357 von Luther heißt, ist ebenfalls unrichtig ausgedrückt. Doch man wird dem Rec. erlassen, solche Unrichtigkeiten, die jeder Leser selbst verbessern kann, weiter aufzuzählen; Fehler dieser Art thun nur der äußeren Form, nicht aber dem inneren Werthe Eintrag.

ntz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Schüppel: Der wohlverfahrene Bauherr.
 Ein Handbuch für Hausbesitzer und alle die es werden wollen, oder vollständige auf Praxis gegründete Belehrung über Alles, was bey dem Kauf städtischer oder ländlicher Grundstücke, so wie bey dem Ausbau oder Neubau eines Hauses wahrzunehmen ist, um gut zu kaufen, wohlfeil, zweckgemäfs und fest zu bauen, auch die Mängel der gelieferten Arbeiten und Materialien sogleich zu erkennen, sich durch bündige Contracte gegen Bevortheilungen aller Art sicher zu stellen u. s. w. Nebst einem Anhang, in welchem gelehrt wird, wie man es anzufangen habe, um ein Haus viele Jahre hindurch mit geringen Kosten im baulichen Stande zu erhalten, und zu verhüten, dafs nicht durch Mißbrauch der Miether oder sonstige Fahrlässigkeit in kurzer Zeit schon neue Reparaturen nöthig werden u. s. w. auch einem vollständigen Bau-Tarif, aus welchem die Preise aller Baugesenstände, nach Mafs, Gewicht und Arbeitslohn berechnet, sogleich zu erfahren sind. Von S. Sachs, Königl. Regierungs-Bauinspector in Berlin. 1832. XIV und 210 S. 8. und 64 S. Tabellen in 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nicht leicht hat ein Werk Rec. so befriedigt als das vorliegende. Es ist bey der immer häufiger werdenden Mode der Privaten, ihre Bauten selbst zu leiten, nicht nur ein höchst zeitgemäfses, sondern der schon rühmlich bekannte Verf. hat es auch aus dem Schatze seiner Erfahrungen so reich ausgestattet, dafs wenigstens Rec. Nichts in demselben vermisst hat. Der Verf. hat es ursprünglich Bauliebhabern bestimmt; wir möchten aber auch jedem Juristen die Anschaffung rathen, so wie dieselbe gewifs auch manchen Baumeister nicht gereuen wird. Um die Reichhaltigkeit sogleich zu belegen, dient schon ein Blick auf den Inhalt, den wir daher summarisch mittheilen wollen.

I. Von den zu beobachtenden Vorichtsmafsregeln bey dem Ankauf eines bebaueten Grundstücks. — Untersuchung wegen der vorhandenen Brunnen und Canäle — Höhe und niedrige Lage des Grundes und Bodens — Beschaffenheit der Umgegend. — Angrenzende Grundstücke — Rechtliche und polizeyliche Rücksichten — Berücksichtigung der Miether, — Allgemeine Regeln, die äufsere und innere Beschaffenheit der Gebäude betreffend — Festigkeit der Gebäude — Aeusserer Umfang und innerer Raum der Gebäude — Eintheilung der inneren Räume bey

Wohngebäuden — Licht innerhalb der Gebäude — Feuerficherheit aufser- und innerhalb der Gebäude — Einrauchen der Feuerungen — trockener und feuchter Zustand der Gebäude — Schönheit im Aeusseren und Inneren der Gebäude — Baufälligigkeit oder Reparaturfähigkeit. — II. Von dem Verfahren bey vorzunehmenden Reparaturen und Veränderungen. — Reparaturen bey den Maurerarbeiten — Reparaturen bey den Zimmerarbeiten — Reparaturen bey den Steinmetzarbeiten — Reparaturen der übrigen Bauarbeiten. III. Von den Regeln und Vorschriften, die bey der Selbstleitung neuer Bauten zu beobachten sind. 1. Vorichtsmafsregeln bey dem Ankauf der Baumaterialien — Allgemeine Vorkenntnisse — Natürliche und künstliche Bausteine — Vom Bauholze — Vom Kalk und Mauerfand — Vom Lehm — Vom Cement und Gyps — Von den Metallen, welche gewöhnlich zu den Bauten verwendet werden — Von den übrigen Baumaterialien. — 2. Abfassung der Bau-Contracte, Anfertigung der Anschläge, und sonstige Vorarbeiten, welche dem Beginn eines Baues vorangehen müssen — Allgemeine Bemerkungen — Bau-Contract für den Maurer — Uebrige Bau-Contracte. — 3. Anordnungen, die auf der Baustelle bey dem Beginnen und während des Baues zu treffen sind. — Anhang I. Einige Mafsregeln, welche der Grundbesitzer zur Erhaltung seiner Gebäude zu treffen hat. — Anhang II. Bau-Tarif.

Nur wenige Bemerkungen haben wir zu machen. Was die Miether betrifft, so gilt wohl ziemlich allgemein die Rechtsregel: Kauf treibt Miethe ab, und der Käufer wird immer wohl thun, sie wo möglich in Wirksamkeit treten zu lassen, um aller Hudeley mit den Miethern überhoben zu seyn. — So lange wir nicht *Bernhard's* Werk über das Verhüten des Rauchens erhalten haben, der bekanntlich ein Meister in diesem Fache ist, so lange wird des Verfs. Vorschlag, die Schornsteinröhren gegen Windzug u. dgl. zu sichern S. 76, gewifs sehr willkommen seyn. — Wir wundern uns, nichts von der Sicherung des Holzwerks gegen Feuer durch Wasserglas gefunden zu haben. — Was den Bautarif betrifft so sind in demselben immer für jeden Artikel dreyerley Preise angegeben, ein höchster, niedrigster und mittlerer, und obgleich alle Preise Berliner sind, so wird man sie doch leicht in andere umsetzen können. Das grössere Werk von *Triest* dürften diese Tafeln wenigstens im Allgemeinen ziemlich, entbehrlich machen.

Der Druck ist gut, das Papier etwas grau, der Preis aber auch billig.

tch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

G E S C H I C H T E.

ULM, in der Stettin'schen Buchhandlung: *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker*, nach den Quellen bearbeitet von F. v. Hausler, Hauptmann im Königlich-Württembergischen General-Quartiermeisterstabe u. s. w. *Vierter Band*. Vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. 1830. gr. 8. Erste Abtheilung. S. XVI u. 816. Zweyte Abtheilung. S. XVI u. 1028. (12 Rthlr)

Der vierte Band dieses Werkes, dessen erste Bände schon früher (Jen. A. L. Z. 1833. No. 114) von uns beurtheilt worden, ist ungleich stärker, als seine Vorgänger, und darum mit Recht in zwey Abtheilungen getrennt. Die *erste* enthält die Geschichte der Kreuzzüge, die Kriegsgeschichte der geistlichen Ritterorden, der Byzantiner, Armenier, Cyprioten, Trapezunter, der mohamedanischen Hauptstaaten, der Mongolen, der Ungarn und der Deutschen: die *zweyte* die Kriegsgeschichte der Böhmen, Polen, Russen, Dänen, Schweden, Norweger, Engländer, Schotten, Franzosen, Schweizer, Italiener, Spanier, Portugiesen und Maurer. Das Ganze umfaßt einen Zeitraum von vierhundert Jahren, nämlich von 1094 bis 1494, der kurz aber reich ist an wichtigen Kriegseignissen. Was uns auch die Kriegsgeschichte Reichhaltiges und Wichtiges aus früheren Perioden geliefert, der Zeitraum, welchen sie hier zu durchlaufen hat, giebt seinen Vorgängern in dieser Hinsicht nicht das Geringste nach. Die letzte Hälfte des Mittelalters war nicht minder kriegerisch, als die erste. Nehmen wir nur die Kreuzzüge, mit deren Geschichte diese Abtheilung beginnt. Fast zwey Jahrhunderte hindurch setzten sie den Orient in Bewegung, und kosteten Europa den besten Theil seines Adels und eine zahllose Menge Krieger geringeren Standes, welche theils das Schwert fraß, theils Hunger und Pest hinweg raffte. Die Geschichte dieser durch Fanatismus erzeugten, und durch hierarchische Politik schlau und sorgsam genährten kriegerischen Züge erzählt der Verf. in den beiden ersten Capiteln der ersten Abtheilung S. 1 — 132 zwar nur im Allgemeinen, wie das hier auch nicht anders seyn konnte, aber dennoch mit einer Ausführlichkeit, welche jeden Leser befriedigen muß, der nicht in die kleinsten Einzelheiten zu dringen wünscht. — Sehr zweckmäßig

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

folgt ihr die Geschichte der geistlichen Ritterorden im Orient und in Europa, sämmtlich Geburten der Kreuzzüge. Sie wird in 3 Capiteln (S. 133 — 205) abgehandelt. Den Anfang machen die *Templer* oder *Tempelritter*, obgleich der *Johanniter-Orden* älter ist; allein als kriegerischer Orden war der der *Templer* der erste im Orient. Während dessen alleiniger Zweck Beschützung der aus dem Abendlande nach Jerusalem in Palästina wallfahrenden Pilger gegen die Angriffe der Sarazenen und Krieg gegen die Ungläubigen überhaupt war, hatten diese sich ein anderes Ziel vorgesteckt, das ursprünglich nur in der Verpflegung der in der heiligen Stadt erkrankten Pilger bestand. Der Orden der *Deutsch-Ritter* entstand erst im Laufe des dritten Kreuzzugs. Geistliche Ritterorden heißen diese anfangs kleinen, bald aber zu ansehnlicher Macht und Gröfse heranwachsenden kriegerischen Corporationen, weil ihre Mitglieder gleich denen der vielen Mönchsorden, welche in diesem Zeitalter und auch noch in späteren Jahrhunderten überall in dem christlichen Abendlande entstanden, das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ablegten, und der Papst auch ihr gemeinschaftliches Oberhaupt war.

Der Stifter des Tempelherren-Ordens, der sein Daseyn kurz nach dem Ausbruche der Kreuzzüge, ums Jahr 1118 erhielt, war der Ritter Hugo von Payens, der sich zu eben genanntem Zwecke anfänglich mit der geringen Anzahl von noch acht andern Rittersn verband, welche indess schon nach wenigen Jahren auf mehrere hundert stieg. Nachdem der neue Orden durch Vermittelung des vielgeltenden Abts Bernhard von Clairvaux vom Papste Honorius II auf dem Concilium zu Troyes (1128) bestätigt, und Hugo zum ersten Großmeister desselben ernannt war, blühte er schnell mit dem gedeihlichsten Wachsthum empor. Eine Reise des neuen Großmeisters durch Frankreich, England und Spanien führte ihm mehr als 300 Ritter aus den edelsten Familien zu. Der Glanz und besonders die ungeheueren Reichthümer, welche er bald an sich brachte, gereichten ihm aber zum Verderben, und brachten seinem Daseyn ein frühes Ende; denn er bestand nicht einmal volle 200 Jahre, während seine Brüder, der Johanniter- und der deutsche Orden, ihr Alter ungleich höher gebracht haben. Erst in der neuesten Zeit, welche mit dem deutschen Reiche zugleich so manches ehrwürdige

N

Denkmale grauen Alterthums zu Grabe trug, schlug auch ihre Sterbestunde. Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts sehen wir den letzten schwachen Schimmer ihrer einfügen Gröfse. Mag es seyn, dafs sich die Templer durch ihre wohl nicht immer rechtmässig erworbenen Reichthümer zu Uebermuth und Ueppigkeit haben verleiten lassen; mögen einzelne Ritter sich einiger der Verbrechen schuldig gemacht haben, welche dem ganzen Orden zur Last gelegt wurden: in der Geschichte Frankreichs wird die schändliche Vertilgung desselben ewig als eine Schandfäule dastehen. Wenn der Vf. S. 150 in Uebereinstimmung mit Allen, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, sagt: „Wie viel von den dem Orden gemachten Beschuldigungen wahr oder unwahr sey, kann selbst nach genauer Durchsicht des ganzen Processus, den mehrere neuere Schriftsteller mit genauer Angabe der Aeußerungen jedes Einzelnen bekannt gemacht haben, nur schwer ausgeschieden werden, weil von vielen diese Aeußerungen durch die Folter erpresst, von anderen aus Furcht vor denselben, oder wegen der Aussicht auf Freyheit und Belohnungen gemacht wurden“ — so hat er nur dann Recht, wenn er die Ungereimtheit und Widersinnigkeit der Hauptbeschuldigungen selbst, auf welche man die Verfolgung und Vernichtung des Ordens stützte, nicht berücksichtigen will. Aus ihnen allein leuchtet die ganze Schändlichkeit des Verfahrens deutlich genug hervor.

Die Kriegsgeschichte der Tempelherren beschränkt sich natürlich hauptsächlich auf ihre Theilnahme an den Kreuzzügen. In Folge dieser, und zwar wenige Jahre nach ihrem Beginne, entstand, und gleichfalls wenig Jahre nach ihrem Aufhören, verschwand der Orden dieser tapferen Ritter. Ehe Ptolomais, dieser letzte feste Hauptplatz, den die Christen in Palästina noch inne hatten, obgleich auch der siebente und letzte allgemeinere Kreuzzug gleich seinen Vorgängern bereits ein schmachliches Ende erreicht hatte, nach einer heldenmüthigen Vertheidigung von fünf Wochen (1291), in die Hände des Sultans Kalif von Egypten fiel, hatten sich die darin befindlichen Tempelherren unter den Trümmern der nicht mehr zu rettenden Stadt begraben. Nicht mehr als zwey Jahrzehende bedurfte man, nach diesen Beweisen von Tapferkeit wider die Ungläubigen, um unter den Hauptbeschuldigungen, die man dem Orden machte, diejenige aufzunehmen, dafs den Tempelherren der Verlust von Palästina zuzuschreiben sey.

Die *Johanniter*, erst *Hospitaliter*, und später, nachdem sie Rhodus erobert hatten, *Rhodiser*, und in den neueren Zeiten seit ihrer Beschränkung auf Maltha auch *Maltheser-Ritter* genannt, verloren ihren Zweck bald aus den Augen. Aus Krankenwärtern und Pflegern wurden sie Ritter, und Kampf gegen die Ungläubigen war seitdem ihr vornehmstes, oder vielmehr alleiniges Geschäft. Die Geschichte ihrer Kriege umfaßt hier nur (S. 152—168) den Zeitraum, dem diese Abtheilung gewidmet ist. Sie beginnt kurz nach dem Ausbruche des ersten Kreuzzuges mit der Stiftung des Ordens, ums Jahr 1115, und

wird am Ende des Mittelalters (1494) mit der Erzählung der berühmten Belagerung von Rhodus, damals Sitz des Großmeisters und Ordenscapitels, durch die Türken unter Mohamed II geschlossen. Auch sie nahmen während der Kreuzzüge thätigen Antheil an den Kriegen gegen die Ungläubigen im Morgenlande, tragen aber auch einen bedeutenden Theil der Schuld ihres Mißlingens. Ihre blutigen Streitigkeiten und Fehden mit den Templern waren gleich denen, welche die unheilbringende Eris in den Christenheeren nur zu oft stiftete, gar mächtige Bundesgenossen der sarazenischen Herrscher.

Die *Ritter des deutschen Ordens*, obgleich ihr erster Anfang auch im Morgenlande zu suchen ist, gaben, nachdem die Kreuzzüge ein Ende genommen hatten, ihren Unternehmungen eine andere Richtung, als die Templer und Johanniter, denen sie übrigens schon unter Hermann von Salza (von 1210 — 1239) an Macht nicht mehr nachstanden. Sie wandten ihre Blicke vom Orient nach dem Occident. Bis in die nordöstlichen Gegenden Europa's war die christliche Religion noch nicht gedungen. Hier das Kreuz aufzupflanzen, schien ihnen mindestens eben so verdienstlich, wenn nicht verdienstlicher, als die Fortsetzung der eiteln Bemühungen, den Ungläubigen im Oriente die heiligen Stätten zu entreißen, wo des Erlösers Fuß gewandelt hatte. Ein Ruf des Herzogs Conrad von Masovien um Hülfe gegen die Preussen (ums Jahr 1230) gab ihnen Gelegenheit, den Schauplatz hierher zu verlegen. — Die Geschichte der *Deutschritter* macht (von S. 168 — 205) den Beschluß des dritten Capitels. Die heidnischen Preussen und Pommern, durch die Kraft des Schweretes der tapferen Ritter vom Heidenthume ab, und dem Christenthume zugewendet, wurden unterjocht, und ihre Länder ein Eigenthum des Ordens. Kriege mit den Königen von Polen, denen die Ritter die Lehnshuldigung verweigerten, und mit den angrenzenden Lithauern, füllten seitdem ausschliesslich den Rest dieser Periode aus. Ihre Geschichte wird hier bis ans Ende des 15ten Jahrhunderts, bis zum Tode des Hochmeisters Hans von Thieren (1498), fortgeführt; die Fortsetzung derselben ist dem 5 Bände dieses Werkes aufbehalten.

Die Fortsetzung und den Beschluß der Geschichte des *byzantinischen Kaiserreichs*, von den Kreuzzügen bis zum Sturze desselben durch Mohammed II (1095 — 1453), nimmt das vierte Capitel ein. Unglückliche Kriege mit den osmanischen Völkern, und die noch unglücklicheren inneren Unruhen führten den leicht vorauszufehenden Fall herbey. Seit die Osmanen unter ihrem Herrscher Suleimann, dem Sohne Urchans, die inneren Zwistigkeiten der Griechen weislich benutzend, durch Eroberung mehrerer Städte in Thrazien festen Fuß auf dem griechischen Gebiete in Europa gefast hatten, war bey dem zerrütteten Zustande, in welchem sich das byzantinische Reich befand, an einer nahen Auflösung desselben nicht mehr zu zweifeln. Selbst dann noch, als Mohammed II bereits mit einem Heere von 250,000 Streitern vor den Thoren Konstantinopels erschien, standen

sich hier die erbitterten Partheyen in ihrem unseligen Kirchenfreite noch feindselig einander gegenüber. Mit der passenden Schlufsbemerkung, daß Constantinopel seit seiner Gründung durch Constantin den Großen 1123 Jahr der Sitz der griechischen Kaiser gewesen, daß es achtundzwanzigmal belagert und siebenmal erobert worden, und der Umstand bemerkenswerth sey, daß diese Kaiserstadt, wie einst Rom mit einem August, mit einem Constantin die Reihe ihrer Kaiser angefangen und geschlossen habe, (der letzte römische Kaiser hieß eigentlich *Augustulus*), endigt dieses Capitel, und mit ihm die Geschichte des byzantinischen Reichs, die hier gleichfalls mit möglichster Ausführlichkeit behandelt ist.

Die Kriegsgeschichte der *Armenier*, *Cyprioten*, und *Trapezunter* findet ihre Erledigung im fünften, und die der mohamedanischen Hauptstaaten im sechsten Capitel. Jene nimmt einen kürzeren und diese einen größeren Raum ein. Aufser der Geschichte des *Kalifats*, bis zu seinem Sturze, *Egyptens*, bis zu dessen Unterjochung durch die Osmanen, und der *Seldschuken* ist hier besonders die Geschichte der *Osmanen* interessant und wichtig. Sie beginnt mit deren Ursprunge und ersten Siegen in Asien, und geht in diesem Bande, nachdem sie die Regierungen Urchan's, Murad's I, Bajesid's I, Mohamed's I, Murad's II und Mohamed's II durchlaufen, bis auf Bajesid II, dem älteren Sohne und Nachfolger Mohameds II, des Eroberers von Constantinopel. Die Geschichte seiner Regierung wird mit dem dreyjährigen Waffenstillstande abgebrochen, welchen er, gezwungen durch die mehrfach erlittenen Niederlagen seiner Heere auf ihren Streifzügen nach Oesterreich, Siebenbürgen und Kroatien, im Jahre 1495 mit dem Könige von Ungarn schloß.

Das siebente Capitel liefert die Kriegsgeschichte der *Mongolen*, eines Volkes, welches in der zweyten Hälfte des 13 Jahrhunderts im Innern von Asien unter Temudschin mit dem Bynamen Dschingiskhan zuerst erscheint, und bald eine große welthistorische Bedeutung erlangt. Aus herum streifenden Horden, welche dieser, den östlichen Staaten Asiens so furchtbare Krieger in ein Ganzes zu vereinigen wußte, hatte er dasselbe gebildet. Er ließ sich von ihnen zu ihrem Grofschan wählen und wurde so Stifter des großen mongolischen Reichs, das sich in einem nicht großen Zeitraume fast über ganz Ostasien ausbreitete. Die Geschichte der Mongolen hat nur bis auf Timur Interesse und Wichtigkeit. Unter ihm war ihre Macht und ihr Ansehen auf den höchsten Gipfel gestiegen. Alle Länder im Osten Asiens bis an die chinesische Mauer, im Norden bis tief in das russische Gebiet hinein, im Westen bis ans mittelländische Meer und im Süden bis an die Grenze von ^{Egypten}, hatte dieser große Eroberer während seiner 36jährigen Regierung in 18 Feldzügen sich unterworfen. Die bereits vorbereitete Unternehmung gegen China, welche auch dieses Reich seiner Herrschaft unterwerfen sollte, vereitelte nur sein Tod. Mit ihm schließt hier die Geschichte der mongolischen Kriegsthaten, da fortan von Bedeutung

nichts mehr vorkommt, und Timurs Reich schon unter seinen nächsten Nachfolgern dergestalt in Verfall gerieth, daß es mit reißender Schnelligkeit seinem Untergange entgegen eilte. Nur 90 Jahre waren erforderlich bis zu seiner gänzlichen Auflösung.

Mit dem achten Capitel verläßt der Vf. den Orient und führt uns zu den Völkern des Occidents. Die *Ungarn* machen den Uebergang. Die Geschichte ihrer Kriege während dieser Periode beginnt mit Colmann, durchläuft eine Reihe von einigen zwanzig Regierungen, und schließt mit dem schwachen Wladislaw II, unter dem der allmähliche Verfall Ungarns begann, der unter seinen Nachfolgern immer mehr zunahm, und endlich die Ursache seines gänzlichen Verschwindens aus der Reihe selbstständiger Königreiche wurde. Eine der besseren Regierungen war die des Matthias Corvinus von Hunyad, obgleich sie durch die wiederholten Kriege mit dem deutschen Kaiser Friedrich, welchen eine Faction ihm als Gegenkönig entgegen gestellt hatte, wie auch durch die mit den Böhmen und Osmanen nicht wenig beunruhigt wurde.

Die Kriegsgeschichte der *Deutschen*, welche das neunte und letzte Capitel dieser ersten Abtheilung des vierten Bandes enthält, macht den Beschluß. Aufser den Kriegen, welche noch in die letzten Jahre Kaiser Heinrichs IV fallen, und die derselbe mit seinen Söhnen zu führen hatte, haben wir hier noch die Kriegsgeschichte der Deutschen unter einigen zwanzig Kaisern zu betrachten. Sie wird hier vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Anfange der wichtigen Regierung Maximilians I, von 1094 — 1494, also durch volle vier Jahrhunderte, fortgeführt. Wer aufser der Dauer dieses Zeitraums den Geist, des Zeitalters selbst und namentlich den in demselben vorherrschenden Rittergeist des deutschen Adels in Betracht zieht; wer bedenkt, daß zu wiederholten Malen bey streitigen Kaiserwahlen zwey Kaiser einander gegenüber standen, die um die Reichskrone kämpften, daß der große Kampf der beiden mächtigsten Fürstenhäuser, der Guelphen und der Hohenstaufen, in diese Periode fällt, daß sie die eigentliche Zeit der unzähligen die deutschen Gauen verheerenden kleinen Ritterfehden und des unseligen Faustrechts war, wird leichtlich die Größe des Stoffs, den hier der Vf. für seine Kriegsgeschichte zu verarbeiten hatte, ermessen können, zugleich aber auch begreiflich finden, daß hier nur die Hauptfachen aufgenommen werden konnten, und das Ganze möglichst allgemein gehalten werden mußte. Beides ist, der *nothwendigen* Ausführlichkeit unbeschadet, geschehen: denn das Capitel, welches diese Geschichten in sich faßt, nimmt nicht mehr als zehn Bogen und einige Blätter ein.

Die *zweyte Abtheilung* dieses Bandes ist um ein Bedeutendes stärker, als die erste, denn sie zählt über dreyzehn Bogen mehr, als jene; aber die Zahl der Völker, welche uns hier vorgeführt werden, ist auch größer. Ihre Namen sind bereits oben angezeigt; auch machten wir mit den meisten derselben schon in früheren Abtheilungen dieses Werks Bekanntschaft,

so daß wir hier nur die Fortsetzung der Geschichte ihrer Kriege zu betrachten haben. Neu unter ihnen sind die *Schweizer*, wenigstens unter diesem Namen. Als solche treten sie auch wirklich erst in dieser Periode auf, denn die Kriegsbegehrten als Helvetier, sowohl in den Zeiten der Römer, als später unter der fränkischen und der burgundischen Herrschaft, sind schon früher in der Geschichte dieser Völker, so weit sie dahin gehörten, mit aufgenommen worden. Hier wird die Geschichte Helvetiens bis zur Kaiserwahl Rudolphs von Habsburg fortgesetzt; die der eigentlichen Schweizer beginnt erst mit deren Freyheitskämpfen gegen Oesterreich. Schwer und blutig waren die Kriege, welche sie zu bestehen hatten, um sich den ehrenvollen Platz zu erwerben und zu sichern, den sie seitdem in der Reihe der europäischen Völker eingenommen haben. Ihre letzten Kämpfe, deren Geschichte uns hier noch erzählt wird, waren die mit Burgund und Mailand. Der Tod Karls des Kühnen, des letzten Herzogs von Burgund, in der Schlacht von Nancy (1477), wo die Schweizer ihrem Bundesgenossen, dem Herzog von Lothringen, Hülfe leisteten, machte jenen, und die blutige Niederlage, welche die Lombarden unter dem mailändischen Grafen Borelli mit 16,000 Mann, gegen die 600 Schweizer, unter dem Lucerner Frischhans Teiling in dem Engpasse bey Giornica (Irnis) am 28 December 1478 erlitten, diesen ein Ende. Die zweyte Abtheilung dieses Bandes enthält gleich der ersten neun Capitel, und schließt im achtzehnten, indem sie mit der Zahl derselben fortgegangen, den Zeitraum mit der Kriegsgeschichte der Spanier, Portugiesen und Mauren. Den bey allen den einzelnen Geschichten überall abgerissenen Faden der Erzählung wird der fünfte Band eben so geschicklich wieder anzuknüpfen wissen.

Wir müssen uns hier mit dieser kurzen Anzeige begnügen, da ein Mehreres weder Zweck noch Raum gestatten will. — Was wir übrigens bey Anzeige der früheren Bände dieses Werks gesagt haben, daß es sich durch Gründlichkeit und gewandte Darstellung, durch ein mannichfaltiges Interesse und durch den einfachen Ton des Vfs. im Erzählen, vor vielen höchst vortheilhaft auszeichne, müssen wir auch hier bey diesem vierten Bande wiederholen. Die Classe von Lesern, für die es insbesondere geschrieben zu seyn scheint, wir meinen die Gebildeten des Militärstandes, wird gewiß volle Befriedigung finden.

Wir müssen hier noch der Zugabe Erwähnung thun, welche jeder, also auch dieser Band, unter dem Titel: *Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte und ihrer Quellen*, enthält. Vor uns liegen zwey Lieferungen, deren eine den dritten, die andere den vierten Zeitraum umfaßt. Jene gehört mithin dem dritten, diese dem vierten Bande an. Warum bey dem letzten der Vf. die Abänderung ge-

troffen, den angeführten Titel auf den einzelnen Tabellen wegzulassen, und statt derselben ein einziges Titelblatt dem Ganzen zu geben, können wir nicht sagen; auch ist, genau genommen, dieser Umstand nicht sehr wesentlich, obwohl die Gleichförmigkeit im Aeußeren dadurch unangenehm gestört ist; anders aber ist es mit dem vor dem Worte *Quellen* eingeschobenen Wörtchen *gleichzeitigen*. Was er damit sagen will, begreifen wir nicht. — Schon einzeln dastehend, paßte der Ausdruck *Quellen* nicht, in dieser Zusammenstellung aber noch weniger. Unter *gleichzeitigen Quellen* versteht man in der Geschichte nur diejenigen Schriftsteller, welche gleichzeitig mit den von ihnen erzählten Ereignissen lebten, und darum mit Recht bey den Historikern in besonderem Gewichte stehen. Der Verf. hat hier offenbar den wichtigen Unterschied zwischen *Quellen* und *Bearbeitungen* übersehen. Alle Werke, welche er bey seiner Kriegsgeschichte benutzt, und hier, mit dem ersten Namen belegt, angezeigt hat, sind nur Bearbeitungen. Daß sie ihm als Quellen dienten, mag ihn übrigens verleitet haben, sie so zu nennen; richtiger jedoch möchte es gewesen seyn, statt — „und ihrer *gleichzeitigen Quellen*“ — zu sagen — „und der dabey benutzten *Literatur*“. Auch auf dem Titel der Kriegsgeschichte selbst heißt es: *nach den Quellen bearbeitet!* Wer möchte aber wohl z. B. bey der byzantinischen Geschichte an *Le Beau*, *Histoire du bas empire* u. s. w. als Quelle, oder gar als Hauptquelle, wie er Tafel I der synchronistischen Uebersicht genannt wird, und nicht an die eigends so genannten Byzantiner, an einen Cantacucenus, Procopius, Constantinus Porphyrogenitus, Leo Diaconus, Nicephorus Gregoras, Georgius Syncellus, Johannes Malalas, Agathias u. A. m. denken? — Derselbe Fall ist es mit der deutschen Geschichte, wo dem Verf. von älteren Bearbeitern hauptsächlich *Heinrich* und *Schmidt*, und von neueren *Luden* und *Staumer* als Quellen dienten. — Bey den scandinavischen Völkern, den *Dänen*, *Schweden* und *Norwegern*, schöpfte er aus den Bearbeitungen in *Guthrie* und *Gray's* allgemeiner Weltgeschichte und in *Baumgarten's* allgem. Welthistorie; *Geijer's* Geschichte von Schweden scheint ihm unbekannt gewesen zu seyn, da er sie sonst wohl vorzüglich benutzt haben würde. — Bey der Geschichte der Engländer hat er sich mit dem einzigen *Lingard*, und zwar in der deutschen Uebersetzung vom Freyherrn von *Salis*, begnügt; wenigstens führt er unter den Quellen seiner Kriegsgeschichte ihn allein an.

Uebrigens sind wir der festen Ueberzeugung, daß Niemand, der den Zweck des Buchs nicht aus den Augen verliert, dasselbe unbefriedigt aus den Händen legen werde.

A. H + c.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

WIEN, b. Wimmer: *Neue theologische Zeitschrift*. Herausgegeben von *Joseph Pletz*, Dom-Dechant (en) und inful. Prälaten an d. Metropol. Kirche z. h. Stephan, Prof. u. f. w. *Fünften Jahrgangs* erstes bis sechstes Heft. 1832. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

(Vgl. *Erg. Bl. zur J. A. L. Z.* 1832. No. 60. 61.)

Diese schätzbare Zeitschrift hat abermals, was ihr Aeußeres betrifft, eine kleine Veränderung erlitten, indem statt 4 Hefte zu 11 — 12 Bogen, jetzt 6 zu wenigstens 8 Bogen geliefert werden sollen. Geist und Zweck, so wie der Preis, bleiben aber dieselben. Wir wollen nur bey einigen Aufsätzen, welche dieser Jahrgang enthält, etwas länger verweilen, und die letzten Hefte zu anderer Zeit nachholen.

I. *Anregung und Entwicklung des religiösen Gefühls*. Von *Leop. Chimani*. S. 11. Ein Bruchstück aus einem nächstens erscheinenden Werkchen, betitelt: *Theoretisch praktischer Leitfaden für Lehrer an den Kleinkinder-Bewahranstalten*. Was hier gegeben wird, ist nur das Allerbekannteste über einen bey Weitem noch nicht ins Reine gebrachten höchst-wichtigen Gegenstand, und sonach eine ganz überflüssige Arbeit. — II. *Johann Mabillon*, eine Biographie von *Vinc. Sebach*, reg. Chorhrn. d. Stiftes Klosterneuburg. *Fortsetzung*. S. 24. Schade, daß der sonst sehr achtungswürdige und gelehrte Vf. dieser Lebensgeschichten seine Helden nur von ihren glänzendsten Seiten darstellt, und ihnen sogar ihre Fehler zum Verdienst anrechnet. Hier nur ein Beispiel zu dieser Behauptung, welches S. 51 steht: „Ihm (dem Mabillon) galt das Wort des großen Apostels 1 Corinth. 11; 16, und er hielt es stets für besser zu schweigen, als sich in eitle, nichtige Redereyen einzulassen. Nicht selten sahen ihn seine Freunde verwundernd an, wenn mannmahl im gesellschaftlichen Kreise irgend ein aufgeblasener Halbgelehrte keck über Dinge sprach, welche weit über seiner Erkenntnißsphäre lagen, und Mabillon ihn nicht nur schweigend anhörte, und seine ganze Aufmerksamkeit schenkte, sondern sich auch bey ihm, wenn jener endlich ausgedet hatte, freundlich bedankte. Der Thor mochte wohl glauben, dieser Dank gelte

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

der ertheilten Belehrung; Mabillon aber hatte im Sinne, nur dafür zu danken, daß jener ihm Gelegenheit gegeben habe, seine Geduld zu prüfen.“ Rec. muß gestehen, daß er nur eine kleine Bosheit, wenn nicht eine arge Falschheit, darin finden könne. — III. *Die Mystik der göttlichen Offenbarung und die mystische Theologie*. Von *Al. Schlör*. S. 54 (Fortsetzung.) Wie sehr auch diese — bessere — Zeitschrift allen neueren Ansichten über kirchliches Wesen abhold ist, bloß weil sie nicht alt sind, mögen sie übrigens auch noch so gut und zweckgemäß erscheinen, davon mag folgende Stelle unsere Leser überzeugen: „Die lateinische Sprache, in welcher die Kirche ihr heiliges Amt übt, erhöht eben dadurch, daß sie von der Mehrzahl nicht verstanden wird, die Ehrfurcht vor den Geheimnissen, die mit dem mystischen Schleyer alterthümlicher Sprache verhüllt sind, und ist ein deutlicher Fingerzeig auf den römischen Stuhl, mit welchem alle wahren Christen in Gemeinschaft stehen müssen, da die römische Kirche das Haupt und die Meesterin aller anderen Kirchen (auch der protestantischen? Rec.) ist.“ S. 64. — Wenn es S. 71 heißt: „Alle f. g. Mystiker drangen auf vorausgehende Praxis zum Behufe der folgenden Gnosis“: so sagen wohl ihre Schriften und bezeuget der Geist des Mysticismus das Gegenheil. S. 72 lesen wir: „Wenn ein priesterlicher Gelehrte auf die goldene Patene nebst dem Opferbrote auch die noch ungelöseten Probleme seiner Forschung legt, dann begreife ich, wie er von einer Lichtfülle höherer Erkenntniß übergossen wird.“ Der Vf. muß eine uns völlig unbekante Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens haben. Nach der unserigen gelangt man auf ganz anderen Wegen als dem der Phantasie oder auch des Gefühls zu Erkenntnissen. Deshalb ist uns auch die Stelle S. 77 aufgefallen: „Der selichtete Hirtenknabe bey der Heerde, der sich in des nächsten Baumes Rinde das Demuthszeichen des Kreuzes schneidet, und der Bruder Scraphin in der mystischen Kapuze, welcher nicht einmal des Lesens kundig, von Bischöfen und Fürsten zu Rathe gezogen wird, dürften allen aufgeblähten Wislingen die heilsame Lection der Demuth halten.“ Diese armen „Wislinge“ veranlassen uns auch noch einige Probchen der Sprache zu geben, in der dieser Aufsatz geschrieben worden ist, und voraus sich zugleich ergeben wird, in welcher Gemüthsverfassung Hr. S. seinen Gegenstand vornahm.

S. 69: „Die plumpe Schwerfälligkeit des Leibes zieht auch die hochanstrebende Seele in ihr *Schlaraffenst* hinab.“ S. 71: „Viele Christen treten an der Schwelle der höheren Weisheit feig zurück, weil sie die evangelische Perle nicht so theuer erkaufen wollen. Und um diese Feigheit zu übertünchen, schmähen sie aus *gallerfüllter Kiehle*“ u. s. w. Dem ungeachtet finden sich Stellen, welche von der richtigen Ansicht des Vfs., sobald er von den Ketten eines besonderen Systems frey zu athmen scheint, ein rühmliches Zeugniß ablegen. So S. 80: „Soll der Mensch nicht ein thalloser (?) Spielball der täuschenden Phantasie und Eigenliebe werden, so muß nüchterne Reflexion und ruhiges Geistesleben ihm feste Basis geben.“ — IV. *Ueber Toleranz, Intoleranz und Inquisition.* Von *Jah. Beer*, Dr. u. Prof. zu Prag. (Schluß.) S. 81. Hier wird von der Möglichkeit der Vereinigung der religiösen Intoleranz mit der bürgerlichen Toleranz gehandelt. „Eine Mutter verabscheuet und straft die Fehler und Unarten an ihrem Kinde, und doch liebt sie nichts so innig und warm als ihr Kind. Wir weinen einem Menschen, der zum Hochgerichte geht, um dort für seinen verübten Frevel sein unglückliches Leben zu enden, eine Thräne des Mitleids nach; aber diese Thräne gilt nur dem Menschen; den Verbrecher verabscheuen wir. Wie wir nun in diesem Falle mit Abscheu zugleich Liebe verbinden, eben so können wir uns auch gegen andersgesinnte Religionsgenossen verhalten.“ Gewiß, eine sehr merkwürdige Aeußerung aus dem Munde eines Römisch-katholischen, nach welcher strafbare oder ungezogene Kinder und die ärgsten Verbrecher ihm auf einer Linie mit den Protestanten (denn diese sind doch hier vorzüglich gemeint) stehen. Hierauf folgen Bemerkungen, welche einen Beytrag zur Begründung eines richtigen Urtheils über die Inquisitionstribunale enthalten sollen. Es sind deren vier, die wir in möglichster Kürze anführen wollen: 1) Dieses Institut muß, wie jedes andere, in dem Geiste seiner Entstehungszeit beurtheilt werden; es ist aber 1229 unter Gregor IX das erste Inquisitionstribunal errichtet worden. 2) Was sich einzelne Glieder dieses Gerichtes, oder mächtige Laien, oder auch der Gesamtverein der Inquisitoren anmaßten, darf niemals auf Rechnung der allgemeinen Kirche geschrieben oder den Grundätzen derselben zur Last gelegt werden. Die meisten Grundätze der Inquisition zeugen von einem Geiste der Mäßigung und der milden Schonung. 3) Mehrere Oberhäupter der Kirche haben einzelne Vorschriften den Mitgliedern der Inquisition mitgetheilt oder bestätigt, die den Geist der Milde athmen, eben so das Gebet, welches die Diener des heiligen Officiums vor dem Beginne einer Untersuchung zu verrichten pflegen (*Limborch hist. inquis. Amstel.* 1692. S. 271 ff. u. *Eymerici direct. inquis.* S. 432); das apostolische Breve, welches Sixtus IV 1483 an den König Ferdinand den Katholischen und dessen Gemahlin übersandte; endlich die Antwort des päpstlichen Nuntius in Madrid 1823, welche er dem dortigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erteilt hat,

und die im Oesterr. Beobachter v. J. 1823 No. 76 zu lesen ist. 4) Zwar ist auch mancher Unschuldige ein Opfer der Inquisition geworden, aber gewiß kommen in den Darstellungen mancher Schriftsteller von der inneren Einrichtung und den äußeren Wirkungen des Inquisitionsgerichtes eben so grelle als unredliche Abweichungen von der Wahrheit vor. — V. *Geschichte der frommen Stiftungen bey dem Bisthume St. Pölten* S. 97. In der That, was man da liest, ist meist großartig. Hier erscheint der ehemalige Bischof zu St. Pölten *Crits von Creits* in einem sehr vortheilhaften Lichte. — VI. *Kleinhinder-Bewahranstalten im österreichischen Kaiserstaate* S. 116. In Wien bestehen gegenwärtig deren 6, nebst einem Hauptverein zur Errichtung und Unterstützung solcher Institute, in Ofen 3, in Pesth 2, in Preßburg 1, verbunden mit einer Verforgungsanstalt für die hilflosen Waisen, die ihre Eltern durch die Cholera verloren haben, in Neusohl, Klauenburg, Grätz und Cremona jedesmal 1. — VII. *Früchte des Geistes Jesu aus den Schriften der Heiligen* S. 118. Hier giebt die H. Theresia 7 „Früchte“, die nichts anderes als asketische Betrachtungen sind, wie man sie in allen Erbauungsbüchern findet. — X. *Ueber die Einschreibungen der unehelichen Väter in die Taufbücher, und über die Legitimationen der unehelichen Kinder durch die nachfolgenden Ehen der Eltern.* Von *Max. Millauer*, Dr. d. Theol., ord. Prof. zu Prag. S. 129. In Bezug auf österreichische Gesetze, und außer dem Kaiserstaat nicht anwendbar. — XI. *Beschluß der Mabillon'schen Biographie* S. 145. Besonders M.'s letzte Lebensperiode, die er in seiner ruhigen Zelle verlebte. Die häufigen Kopfschmerzen, die schon den Jüngling für jede ernstere Beschäftigung untauglich zu machen drohten, stellten sich in seinem 69 Jahre wieder ein, und nöthigten ihn oft Monate lang unthätig zu bleiben; dazu gesellten sich Beklemmungen der Brust, heftiges Seitenstechen und Fieberanfalle, die besonders zu Wintertime ihm der Leiden viele verursachten, da er als strenger Befolger der alten Observanz kein geheiztes Zimmer bewohnen wollte. Jetzt schrieb er: *La mort chrétienne*, 1702, und gab die *Annales ordinis S. Benedicti* 1703 — 7 heraus. Am 1 Dec. 1707 sehr frühe bestieg M. einen Miethwagen, um nach dem Kloster zu Chelles zu fahren, wo einige geistliche Verrichtungen seiner harreten. Doch kaum hatte er einen Theil des Weges zurückgelegt, als er heftige Schmerzen in den Genitalien empfand. Aus Scham verbirgt er sie, muß aber den Wagen verlassen, und es stellt sich der Harnzwang ein. Er schleppt sich noch zu dem Nonnenkloster, wird hier von ungeschickten Landchirurgen behandelt, ließ sich nach St. Germain de Prés zurückbringen, und starb 76 Jahre alt. — XII. *Fragmente aus dem Tagebuche eines angehenden Seelforgers.* Von *J. E. Veith*, Dompred. an St. Stephan S. 177. Von diesen Fragmenten werden in diesem Hefte 5 Blatt geliefert, und enthalten die wunderbarsten, das wir nicht sagen, tollesten Dinge. Der angehende Seelforger, ein Pfarrgehülfe, kommt mit dem Ortschaftslehrer in

einen Streit über den Unterschied zwischen Geist und Seele. In der Nacht wird jener zu einem Kranken gerufen, kommt vor einer „Winkelschenke“ vorbey, wo Alt und Jung trinkt, als hätte das Volk keine „Seele“, tritt hinein, mahnt, wird als Friedeförderer betrachtet, Hr. Ivo, der Seelforger, erhebt den Stock und schlägt den Schmiedegefellen Adam —. Dies ist der Anfang. Das Uebrige geht zu bunt unter einander, als es weiter ausziehen zu können. Der Vf. scheint Alles auf den Ruhm der Originalität in Erfindung und der Darstellung seines Stoffes, welche letzte äußerst lebendig ist, angelegt zu haben. Aber ihm fehlt der gute Geschmack, um seinen bunten Gemälden einen höheren Werth unterlegen zu können. — XIII. *Das deutsche Schulwesen in Oesterreich unter der Regierung Franz I.* Von Leop. Chimani S. 200. Sehr lesenswerth. Wenn das hier Mitgetheilte nicht bloß, wie leider oft der Fall ist, auf dem Papiere sich gut ausnimmt, sondern auch in der Wirklichkeit sich also vorfindet, dann muß man mit hoher Achtung auf die österreichischen Schulanstalten hinblicken, und viele der deutschen Länder, von denen manche deutsche Zeitungen nicht Rühmens genug machen können, ihnen in dieser Beziehung weit nachsetzen. Wir geben hier nur einen einzigen Fingerzeig aus S. 214. „Stirbt ein Schullehrer einer Trivial- d. h. Elementar-Schule, der über 3 Jahre gedient hat, so haben seine Wittve und seine Kinder auf eine Unterstützung Anspruch, die sie aus den Händen des Orts Pfarrers erhalten. Hat der Verstorbene zehen Jahre gedient, so erhält die Wittve die ganze Portion mit täglichen 8 Kreuzern, und die Kinder erhalten jedes bis zum vollendeten 15 Jahre die Viertelportion mit täglichen 2 Kreuzern. Alles dieses aus dem Armen-Institut. Noch besser ist für die Wittwen und Waisen der Schullehrer durch Pensionsinstitute gesorgt u. s. w.“ — XIV. *Ein Wort zur Ehre der Bibel.* Ein Vortrag an seine Zuhörer im J. 1825 von Dr. J. Scheiner S. 221. Die Ueberschrift klingt etwas sonderbar. Genauer abgefaßt würde sie heißen müssen: Ueber den Werth des Bibelstudiums. Dieser wird kenntlich gemacht „aus dem Geist unseres Zeitalters“; und weiterhin durch helle Blicke in das Angenehme und Schöne dieses Treibens. Die Rede würde uns noch besser gefallen, wenn sie nicht zu viel an den Ort erinnerte, wo sie gehalten worden ist, die Schule. Ueber den Geist unserer Zeit urtheilt Hr. S. sehr mild, und läßt auch den Protestanten vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. Das Angenehme und Schöne dieses Studiums aber wird nachgewiesen in der Mannichfaltigkeit und der Harmonie, in dem Einfachen, (warum gedachte Hr. S. hier nicht des sel. Herder?) in der Kraft, dem Großen und Erhabenen, auch in den Schwierigkeiten nebst der Beseitigung derselben, welche die Bibelforschung bietet. — XV — XVII. *Notizen über die Leopoldinen-Stiftung, Kleinkinderbewahrschulen u. dgl.* Wir heben die unter No. 114 gegebene aus: „In der kurhess. Rangordnung sind die katholischen geistlichen Ortsbehörden und Dignitäten weit über die, denselben ungefähr

entsprechenden protestantischen gesetzt, und unter anderen der katholische Bischof in die erste, der protestantische Generalsuperintendent in die dritte Classe aufgenommen. Die katholischen Domcapitularen gehören zur vierten, die protestantischen Confortialräthe und Superintendenten mit den Stallmeistern, Hof-, Forst- und Jagd-Junkern u. s. f. in die sechste Classe. Dieser Umstand, welcher unseres Bedünkens jedem, der mit den Verhältnissen der beiden Kirchen zum Staate auch nur oberflächlich bekannt ist, sehr einleuchtend erscheinen muß, wird in der Jen. Lit. Zeit. 1831. Dec. bitter gerügt.“ In der That, ein sehr vornehm absprechendes Wort, dem nichts weniger als alle Begründung fehlt. Dieses letzte erinnerte uns an die Sprache vieler Ultra's in unserer Zeit. — XVIII. *Soldatenpredigt*, vorgetragen vor dem ersten Regimente der königl. neapolitanischen Schweizergarde am Palmsonntag 1829, von einem damals in Neapel wohnenden Regular-Priester der Wiener Erzdiöcese. S. 257. In einer Anmerkung wird des außerordentlichen Eindruckes gedacht, den diese s. g. Predigt, und zwar sogar auf einen Arzt reformirter Religion, hervorgebracht habe. Diese Wirkung ist aber leicht erklärbar. Denn die Rede ist sehr populär, und der eigentliche Gegenstand derselben oder das Thema ganz aus dem Munde eines gewöhnlichen Soldaten genommen. „Ungläubige, heißt es nämlich S. 259, giebt's leider überall, also könnte auch hier einer seyn, der mir sagen wird: „„Dergleichen religiöse Uebungen mögen wohl für Mönche, Kopfhänger und Bigotte gut seyn, aber nicht für Soldaten; dieser Gebrauch ist auch nur in diesem bigotten Lande, wo so viel Aberglaube und Ceremoniendienst ohne wahre Andacht herrscht, und darum hätte ich sie auch gewiß nicht gemacht, wenn sie nicht wären angeordnet worden, denn Religionsfachen müssen freywillig geschehen, wenn sie einen Werth haben sollen, und was ich bekennen soll, das muß ich auch im Herzen glauben, denn ich haße alle Heucheleiy.““ Nun, auf dieses soll und will ich jetzt antworten.“ Das thut nun der Vf., und die aufgestellten Einwendungen werden Wort für Wort beleuchtet und abgefertigt, mit unter auch etwas unverständlich, besonders wenn der Redner in das ihm gar nicht gut anstehende Philosophiren verfällt. S. 272 werden Stellen aus *Johannes Müller* und „die Phädon's über die Unsterblichkeit“ citirt. Die Soldaten mögen nur Stellen wie folgende sich gemerkt haben: „Ach die ganze hochlobte Freyheit in Religionsfachen! Wir haben es ja gesehen, und sehen es noch, wie es damit geht, wie weit das geht, wie immer abgeschnitten und weggeworfen wird, jetzt die frommen Gebräuche und Andachtsübungen, jetzt das Gebet, jetzt die anderen Tugendmittel, jetzt die h. Sacramente, jetzt die Gebote der Kirche, dann auch die Gebote Gottes selbst eines nach dem anderen, und so ist denn auch der ganze Glaube weg, und somit Gott selbst, denn wer nicht an Gott glaubt, der hat keinen Gott! Ach meine Geliebten, geben wir Acht auf unseren Glauben! Schneiden wir nicht mit leichtsinniger Hand

davon ab, es fließt immer ein Bißchen Herzblut mit ab“ u. f. f. S. 274. „Es gehen ein Paar Soldaten mit einander, ich weiß nicht, gehen sie nur spazieren, oder haben sie einen anderen Gang — es sind ihrer drey, einer hat nicht recht gehen wollen, die anderen zwey haben ihn mit fortgezogen. Nun kommen sie bey einer Kirche vorbey, und dem einen fällt ein, hineinzugehen. Wenn er nun wirklich hineingeht, so ist das gewiß nicht gefehlt, sondern vielmehr das ist der Fehler, dafs es ihm nicht öfter einfällt“ u. f. w. — XIX und XX enthalten Fortsetzungen der No. XI und XVIII. Aus letzterer gehört Folgendes hieher: In dem Kaiserreiche sind gegenwärtig 24,931 Volksschulen, die von 1,993,522 Schülern besucht werden, ohne über 400 Zöglinge in den Taub- und Blind-Instituten, 996 Militärzöglinge in 8 höheren Erziehungsinstituten, 2000 Söhne der Soldaten in den 49 Regimentserziehungshäusern. Der angestellten Lehrer zählt man 32,053, über welche 14,011 Seelforger die nächste Aufsicht führen, die wiederum von 845 Schuldistrictsaufseher inspiciert werden. Die schulpflichtigen Kinder machen ungefähr den 10 Theil der gesammten Einwohner aus. — XXI — XXII liefern Recensionen über *Filoe System der katholischen Dogmatik*, *Hagel demonstratio rel. christ. catholicae*, *Jos. v. Raufcher Geschichte der kathol. Kirche*, *Schmid die Hopfenblüten und dessen kleine Lautenspielerin*; vorzüglich aber über *Dr. Hengstenberg's Christologie*, von Dr. Scheiner, welches letzte Werk als ein Zeichen der Zeit aufgestellt wird. — XXIII. *Miscellen über die Kirche in Nordamerika*, und XXIV. *Der Erzbischof von*

Paris und Abbé Guillon, übergehen wir als ganz unbedeutend, und wenden uns zu XXV und XXVI, welche die *Geschichte der Stiftungen zu St. Pölten* und die *Diöcesan-Nachrichten* u. f. w. fortsetzen, um im Allgemeinen zu bemerken, dafs fast alle Hefte dieser Zeitschrift sich auf einerley Weise schliessen, nämlich mit Berichten über die unsern glänzenden Verhältnisse der katholischen Kirche in Oesterreich. Hier wird es begreiflich, warum mit so warmem Eifer in den vorhergehenden Aufsätzen und Abhandlungen die Vertheidigung dieser Kirche gegen die Unbilden der Zeit gehandhabt wird. Da kann ein Domherr *Mich. Perschi* zu St. Pölten dem Priester-Kranken-Institute zu Wien 5000 fl., dem Krankenhause der Elifabetherinnen daselbst 10,000 fl., dem Krankenhause der barmherzigen Brüder in Wien 10,000 fl., dem Taub- und dem Blinden-Institute 10,000 fl., dem Siechenhause zu St. Pölten 3000 fl. vermachen. Da wird die prachtvolle Inthronisirung eines Fürsterzbischoffes beschrieben, die Belehnung desselben mit dem Bisthum Olmütz, sein Einzug in seine Hauptstadt, Dinge, die freilich einen unbeschreiblich tiefen Eindruck auf die Menge, noch mehr aber auf alle Cleriker haben machen müssen. Mit welchen verächtlichen Blicken können die letzten auf die Armseligkeit der protestantischen Kirchen und Geistlichen sehen! Ohne diesen Pomp der römisch katholischen Kirche dürfte wohl der Eifer für ihre Erhaltung und erhabene Stellung bey vielen jetzt sehr heftigen Schreyern erkalten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Frankfurt, b. Sauerländer: *Die Feuerlaufe*. Erzählung von Eduard Duller. 1834. 1ster Th. 264 S. 2ter Th. 324 S. 8. (3 Rthlr.)

Schwände der Schwulst und der Wirrwarr in den Metaphern nicht allmählich, so dürften sich nur wenige finden, die Ausdauer hätten für den 2ten Theil des Werks. So aber darf die trotzreiche Versicherung gegeben werden, dafs die Leser mit dem gereimten Prolog und den ersten Bogen das Halsbrechende der Schreibart überstanden haben, nicht aber das Gräuliche der Handlung. Der fromme Jesuit Friedrich Sper, mit der liebenden Johannisseele, dessen Liederammlung: *Trutznachtigall*, von den Neukatholiken zu Anfange dieses Jahrhunderts so hoch gehalten wurde, ist der ausgeführteste und lebenswürdigste Charakter der Erzählung, welche die furchtbarsten Hexenproceffe in Würzburg zu Ende des 30jährigen Krieges in die Gegenwart rückt, und dabey die Ruchlosigkeiten des dama-

ligen Schultheissen Schritt für Schritt entwickelt, bis er mit den Seinigen einen gewaltfamen oder schauerhaften Tod gefunden. Sper bekämpft den Unfinn und die Barbarey des Hexenglaubens mit der Kraft der Rede, und in einem Buche, wegen dessen er verketzert und verfolgt wird, das aber endlich doch den Sieg der Wahrheit und Vernunft mit erkämpfen hilft. Aber der Vf. theilt nicht die Ansicht des Jesuiten, er schildert die empörendsten Hexenscenen, nicht etwa als den wüsten Traum eines verbrannten Gehirns, sondern als Thatfache, was über die Richtung des Werks in Zweifel versetzt, dem plattesten Aberglauben, in dem auch kein Funke von Poesie, das Wort redet, und gewisse Zustände der Zeit, statt sie zu erhellen, nur verdunkelt. Kurz ohne die mit Liebe ausgearbeitete Gestaltung Sper's wäre das Buch eins von denen, das besser un-gelesen bliebe.

F — k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

T H E O L O G I E.

WIEN, b. Wimmer: *Neue theologische Zeitschrift*.
Herausgegeben von Joseph Pletz u. s. w. Fünften
Jahrgang's 1—6 Heft.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Viertes Heft. I. *Ein Beytrag zur Beurtheilung und Feststellung des Populären bey Predigten.* Von B. Oppelt, Chorherrn u. Pred. im kön. Prämonstr. Stifte Strahof. S. 3. Populär ist dem Vf. in Hinsicht auf Predigten Alles, was allgemein, d. h. dem Verstand und Herzen der Ungebildeten sowohl als Gebildeten zusagt. Von dieser Begriffserklärung geleitet, legt nun Hr. O. den kritischen Maßstab an alle die Dinge, in welche viele Volksprediger die Popularität setzen, und beweiset mit genügender Klarheit und Ueberzeugungskraft, daß die Popularität keinesweges in der Regelloßigkeit des Baues einer Predigt, sondern vielmehr in der gehörigen Ordnungsfolge und Zusammenfügung ihrer einzelnen Theile zu einem gerundeten, einfachen Ganzen; auch nicht so sehr in der Wahl der Worte, als vielmehr in der Wahl der Sache und der zu ihrer Einkleidung und Erklärung gebrauchten Redesätze; ferner nicht in der Ausschließung dogmatischer Gegenstände vom Volksunterrichte, sondern vielmehr in der zweckmäßigen Verbindung derselben mit den Morallehren, nicht in der historischen Beweisführung allein, als vielmehr in der gehörigen Verbindung derselben mit der logischen; nicht in der bloßen Erregung von Gefühlen, sondern vielmehr in der vorangegangenen falschen und gründlichen Belehrung; und endlich nicht im bloßen Donnern (?), sondern vielmehr in einer durch eine vorangegangene deutliche Belehrung begründeten und würdevollen Zurechtweisung bestehe. — II. *Der Saint-Simonismus.* Ein Zeugniß unserer Zeit für den Katholicismus und gegen den Protestantismus. Von Dr. Al. Schlör, Studien-Präfect zu Wien S. 12. „Jetzt, im Kampf auf Leben und Tod des Rationalismus mit dem positiven Christenthum, scheint der schlagende Gedanke immer klarer sich herauszustellen, daß ohne Katholicismus kein Christenthum sich festhalten lasse, und nur diese Alternative stehen bleibe: Christus oder Nichtchristus — katholischer Christus oder Anti-Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Christus — Kirchenglaube oder Pantheismus“. S. 13. — „Der Protestantismus, in so weit er noch positiv seyn will, geht mit beschleunigtem Laufe seinem Untergang entgegen; denn das gemeine Volk der Protestanten denkt und lebt größtentheils katholisch, ohne sich's eben klar bewußt zu seyn; die Pastoren aber und Gebildeten können nur auf Kosten der Consequenz und Redlichkeit das Positive festhalten, so daß man nicht erröthete, durch eine dürftige Nachahmung der katholischen Liturgie die Dauer des Protestantismus zu befestigen.“ S. 14. Solche Stellen bedürfen keiner Widerlegung; es ist genug, daß ein Protestant sie an das Licht vor das größere Publicum ziehe. — S. 15: „Auch die neue Lehre St. Simons, weit entfernt dem Protestantismus das Wort zu reden, spricht vielmehr zu Gunsten unserer Kirche, indem sie nur Ein die ganze Menschheit umfassendes Christenthum anerkennt, das Katholische, und die s. g. Reformation als einen ungenügenden Particularismus kurz bespricht.“ S. 16: „Dem Hn. D. Bretschneider ging es wohl ziemlich mühsam in seiner überhudelten Brochüre: *Der Simonismus und das Christenthum*, vom religiösen Standpunkte aus die neue Lehre zu bekämpfen“ u. s. w. Rec. wird müde, die undeutsche Harangue weiter abzuschreiben. Doch will er, um gerecht zu seyn, noch bemerken, daß ihm die Darstellung des St. Simonismus S. 21 — 37 getreu scheinete, und er Leser, welche davon genauer unterrichtet seyn wollen, an diese Abhandlung weisen könne.

246

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) HAMBURG, b. Herold: *Predigten zur Förderung evangelischen Glaubens und Lebens*, in Hamburg gehalten von Dr. Moritz Ferdinand Schmalz, Hauptpastor an der Kirche St. Jacobi und Scholarch. 1834. IV u. 244 S. 8. (16 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Predigten u. s. w.* — in Hamburg gehalten 1834 von Dr. M. F. Schmalz u. s. w. Erster Band. 1834. 212 S. 8. (16 gr.)

Der würdige Vf. gab, laut der Vorrede zu No. 1, diese Predigten in Druck, „um zunächst Blätter der Erinnerung an seine öffentlichen Religionsvorträge in die Hände seiner Zuhörer zu liefern, und dann, da

P

die Veröffentlichung derselben fortgesetzt werden soll, nach und nach auch ein Erbauungsbuch in manche Familie zu bringen, welches zur Förderung häuslicher Andacht ein Scherflein beytragen könnte.“ In Hamburg nämlich herrscht schon seit vielen Decennien die Sitte, daß die Prediger die Entwürfe aller ihrer an Sonn- und Fest-Tagen gehaltenen Predigten drucken, und in ihre Gemeinde austheilen lassen; der Vf. aber hält bloße Entwürfe nicht hinreichend zu der Erreichung des Zweckes, und giebt aus dem Grunde lieber alle seine Vorträge vollständig. Unseres Bedünkens aber dürfte für gar Manchen, der die Predigt bald nachher wörtlich zu Hause lesen kann, dieses die Veranlassung werden, besonders bey kalten Wintertagen, aus Bequemlichkeit die Kirche nicht zu besuchen, wodurch die oft bewundernswürthige Kraft der *viva vox* verloren geht. Bloße Predigtentwürfe aber lassen dieses nicht so leicht befürchten, vergegenwärtigen nachher um desto wirksamer die Hauptgedanken, die Darstellung und den Zusammenhang der gehörten Rede, ja die ganze Persönlichkeit des Predigers, und erneuern somit den Eindruck, den dessen lebendiger Vortrag auf Geist und Herz gemacht hat. — Der Vf. nennt seine Vorträge „*Predigten zur Förderung evangelischen Glaubens und Lebens*“, nicht, weil er glaubt, ein anderes Ziel denselben vorgestekt zu haben, als welches wohl alle auf christlichen Kanzeln gehaltenen Reden verfolgen sollten, sondern weil er in denselben niemals unfruchtbare Dogmen dem Seiner vorträgt, vielmehr überall nur den Glauben in das Leben einzuführen, und wiederum dem Leben seine höhere Weihe durch den Glauben zu geben sich bestrebt. Und in der That, unter den 28 Predigten, welche diese beiden Bände enthalten, befindet sich nicht eine einzige, die dieses Bestreben nicht offen an der Stirn trüge, und die dem rühmlichst bekannten Verf. nicht einen ehrenden Platz anwiese in der Reihe derjenigen Kanzelredner, welche das eigentliche innere Wesen ihres hohen Berufs nicht allein begreifen, sondern demselben auch aufs getreueste nachkommen. Wir können demnach diese Predigten, mit denen der Vf. eine neue Reihe von Kanzelvorträgen eröffnet, zum lebendigsten Muster empfehlen, und um desto gewisser hoffen, daß sie den Zweck häuslicher Erbauung in seinem weitesten Umfange erreichen, Herz und Verstand zugleich erheben und aufheilen werden. — Was den rhetorischen Werth derselben betrifft, so müssen wir, über einige wenige Verstöße gegen die rednerische Erfindung und Anordnung, auch Sprache hinweggesehen, auch in Bezug darauf unser eben ausgesprochenes Urtheil im Ganzen genommen wiederholen.

No. I beginnt mit der *Antrittspredigt* des Vfs. in Hamburg. In der gut geordneten und herzlich gesprochenen Einleitung führt er darauf hin, daß seine Gemeinde das Recht habe, ihn jetzt zu fragen: „*Wer bist du? und warum kommst du? oder mit anderen Worten (!): was bringst du uns? und was erwartest du von uns?*“ — und wählt dann, gestützt auf Apostelg. 18, 9. 10 (nicht 19 wie dasicht), „*des evangeli-*

sehen Lehrers höhere Sendung und Verheißung“ zum Gegenstande seiner Rede. „Wo es darauf ankommt, heißt es S. 6, einen bestimmten Wirkungskreis zu betreten, oder sein Amt mit einem anderen zu vertauschen, und seine Kraft und Thätigkeit einer neuen Gemeinde zu widmen: da wird der evangelische Lehrer gleich seinem großen Vorgänger Paulus, mit großer Gewissenhaftigkeit nach Gottes Willen forschen, und zu der vollen Entschiedenheit und Geistesfreudigkeit nur dann gelangen, wenn er seiner höheren Sendung gewiß geworden ist. Dazu wird dreyerley gehören: die *Berufung*, die *Ermuthigung*, der *Auftrag*“. Nach dem Aufschlusse, den der Text darüber giebt, findet Hr. S. alles Dreyes in sich; den Glauben an eine höhere himmlische Berufung, besonders auch mit aus dem Grunde, daß er, bey der Aussicht auf eine noch andere „höchst ehrenvoll und glänzend ausgestattete Bahn“, dem Rufe nach Hamburg folgte, „ohne an irdischen Vortheilen u. s. w. dadurch zu gewinnen“, die Ermuthigung, weil er, ob schon Nachfolger eines *Silfcher* und *Böchel*, dennoch hofft, „daß dort (in Hamburg) auch Menschen wohnen, die für wahre Verdienste ihrer Lehrer Sinn und ein dankbares Herz haben“; und den Auftrag endlich, indem der Herr auch ihm wirklich zugerufen hat, rede und schweige nicht! und er sich glücklich fühlt, auch in dieser Beziehung ein Nachfolger der ehrwürdigen Apostel zu werden und mit *immer wachsender* (?) Kraft das Wort des Herrn zu predigen.“ Wir sind keineswegs der Meinung, daß subjective Persönlichkeiten in einer Antrittspredigt vermieden werden sollen oder können; doch hätten wir gewünscht, daß der Vf. statt derselben, wie er sie hier hervortreten läßt, in der Betrachtung seines vortrefflich gewählten Gegenstandes von der Seite genauer fortgefahren wäre, von welcher er denselben hauptsächlich aufgefaßt hat, nämlich, der Pflichtseite des evangelischen Lehrers. So wissen wir auch nicht, ob er sich vor einer Mißdeutung solcher gleichen Anführungen nach S. 8 so sicher halten dürfte, da es doch bekannt war, daß, hätte man in Dresden die leider aus dem Katholicismus übriggebliebene und für den Prediger allerdings höchst beschwerliche und unangenehme Person beichte, welche oft mehrere Stunden vor dem eigentlichen Gottesdienste dauert, abgeschafft, er auch dort geblieben wäre. In dem zweyten Theile der Predigt, der von der „*Verheißung*“ handelt, kommt Aehnliches vor. Uebrigens zweifeln wir keinen Augenblick, daß diese Rede, zumal von dem Vf. gehalten, einen tiefen und segnenreich bleibenden Eindruck auf die Zuhörer gemacht hat. Was vom Herzen kommt, geht zu Herzen. — Unter den übrigen in diesem Bände enthaltenen Predigten, welche an den Sonntagen vom Michaelisfeste bis Weihnachten gehalten wurden, zeichnen sich besonders noch No. 6 am 21. Sonnt. nach Trin. „*daß der Christ seine höchsten Freuden durch Leiden gewinnt*“, über Ev. Joh. 4, 47—54; No. 10 am 25. Sonnt. nach Tr. „*der Christ an den Trümmern irdischer Herrlichkeit*“, über Ev. Matth. 24, 15—28; und No. 12 am 2. Adventsonntage „*wie der Christ eine edle*

Unabhängigkeit von dem Wechsel der Aufsendung behauptet, über Ev. Luc. 21, 25—36, sowohl durch den Gegenstand, den sie behandeln, als durch die Art und Weise der Darstellung desselben aus.

In No. 2, welcher Band die Predigten von Neu-jahr bis zum Feste der Verkündigung Mariä d. J. umschließt, rechnen wir dahin, zunächst die Predigt am Feste der Erscheinung Christi, über Matth. 2, 1—12, „*wir sind Fremdlinge auf Erden*“; ferner am Sonnt. Reminisc. über Matth. 15, 21—28, „*dass äußere Begünstigungen über den Werth eines Menschenlebens nichts entscheiden*“; am Sonntage Septuages. über Matth. 20, 1—16, „*die christliche Kunst, sich mit jeder Lage auszuföhnen*“, und endlich die am Sonnt. Invocav. über Matth. 4, 1—11, „*die heiligen Stunden, in welchen wir unserer Gemeinschaft mit Gott uns bewußt werden*“. In der Predigt am Sonnt. Lätare, die übrigens ein Meisterstück dialektischer Form ist, hat uns die Hermeneutik des Vfs. Bedenken gemacht; er hat hier etwas in den Text hinein exegetisirt, was offenbar nur mit vieler Mühe und auf weiten Umwegen in demselben gefunden werden kann: eine Art der rednerischen Erfindung, die wohl um so weniger anzupfehlen seyn dürfte, als die Wenigsten Glück darin machen können. Wir begnügen uns, zum Beweise des Gesagten das Thema sammt seiner Disposition hier anzuführen: aus Ev. Joh. 6, 1—15 leitet Hr. S. die Wahrheit her, „*dass alle Erscheinungen der sichtbaren Welt erst durch den Glauben ihre rechte Bedeutung für uns erhalten*“, denn der Glaube läßt uns 1) in den Wundern der sichtbaren Natur die Offenbarung des ewigen, Alles ordnenden Weltgeistes erblicken; den Wechsel des äußeren Schicksals stellt er 2) als wohlberechnete Nahrung für Geist und Gemüth dar; in dem Menschen mit seiner äußeren Thätigkeit zeigt er uns 3) das Werkzeug einer höheren unsichtbaren Weisheit; und die irdischen Verbindungen erscheinen in seinem Lichte endlich 4) als Bündnisse für die Ewigkeit.“ Kann wunderbarer das im Texte erzählte Wunder seyn als diese daraus hergeleiteten Sätze?

Die Sprache des Vfs. ist durchgehends würdig und dem Wesen, Orte und Zweck und einer geistlichen Rede angemessen, nicht zu leer, auch nicht zu voll, metaphorreich, biegsam und kühn oft in den Wendungen und dem wohltonenden Wechsel der Formen und Laute (eine seltene Rednergabe!); nur die zuweilen zu sehr poetisch-freyen Wortbildungen, als „*Himmelsgedanken*“, „*Himmelshoffnungen*“ und dgl. wollten unserm Ohre nicht angenehm klingen, so auch nicht das Hinweglassen des biegsamen und die Declamation oft so sehr erleichternden *e* beym Dativ, z. B. „*dem Anstofs*“, „*auf seinem Leidenspfad*“.

Wir wünschen übrigens dem Hn. S. auf diesem Wege recht bald wieder zu begegnen. Auch bey dem großen Reichthum der homiletischen Literatur werden seine Reden dennoch eine niemals überflüssige Zierde derselben und ein stets nachahmungswürdiges Muster bleiben.

Dr. S.

GREIFSWALDE, b. Mauritius: *Das Horn des Heils*. Fünfzehn Gastpredigten von Ludwig Pelt, Professor und Doctor der Theologie. 1834. 200 S. 8. (20 gr.)

Der Titel dieser Predigtsammlung, aus welcher überall (was auch der Vf. laut der Dedication vorzüglich beabsichtigte) ein religiöses Streben hervorleuchtet, dürfte allerdings für den ersten Augenblick auffallend erscheinen; aber der Vf. rechtfertigt sich darüber in folgenden Worten: „Es ist mit der Wahl desselben so zugegangen: ich suchte einen solchen, welcher ausdrückte, dass mir das Christenthum, für den durch die Kämpfe der Welt unläßlich Umhergetriebenen, als das einzige Heil erscheine; da fiel mir jener Ausdruck des A. T. ein, in welchem Gott, mit Anspielung auf jene Sitte, nach welcher der Verfolgte in Sicherheit war, wenn er die hervorragenden Spitzen oder Hörner des Altars umfasste, von dem frommen Dichter (Ps. 18, 3) das Horn des Heils genannt wird. Auch mir aber ist, wie diese Predigten gewiss deutlich zeigen, das Christenthum ein heiliger Altar geworden, zu welchem ich mich geflüchtet, und bey welchem ich Ruhe und Frieden gefunden habe.“ — Die Predigten selbst sind nun, „zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gehalten“, so geordnet, dass zuerst solche voranstehen, welche sich auf die Sehnsucht des heilsbedürftigen Gemüths, dann solche, welche sich auf das erschienene Heil, endlich solche, welche sich auf die Wirkung desselben im Leben, beziehen. Wahre Erbauung findet gewiss Jeder, der nur, selbst frommen Sinnes, dieselben liest. Sie eignen sich mehr für wahrhaft Gebildete, weil die Sprache sehr edel, mitunter fast zu hoch gehalten ist. Sie sind wahrscheinlich auch sämmtlich vor gebildeten Stadtgemeinden gehalten worden.

Bey aller Gelchrsamkeit, die dem Vf. eigen ist, fehlt es ihm nicht an Gemüthlichkeit, wie mehrere dieser Predigten zeigen, z. B. die 13: die christliche Familie, eine Kirche im Kleinen, oder auch die 1ste: der Weg zum wahren Frieden. Hier und da nur fällt der Vf. mehr in den Ton der Cathedersprache. Dies ist unverkennbar bey der letzten Predigt, in welcher er von der wahren Ehre der Christen spricht, der Fall. — In der sonst reinen Sprache sind Rec. nur zwey Ausdrücke aufgefallen, die er, als nicht edel, bezeichnen muß; nämlich S. 91: „Dummheit“, und S. 124: „Geizhals“. Nicht passend finden wir S. 124 das Wort: „gefinnungsleer“.

Hr. P. beginnt und schließt seine Predigten fast alle mit einem Gebete; allein auch hier sieht man, wie äußerst schwer es ist, ein recht gutes Gebet zu geben. Mehrere seiner Gebete sind nicht ganz passend, zuweilen nicht kindlich genug; in manchen ist der Gebetston verfehlt; z. B. in dem Gebete, das der ersten Pred. vorangeht, heißt es im Anfange: „Trotzig und voll Widerspruch ist das Herz des Menschen und bald einer höheren Welt und seiner ewigen Bestimmung, bald dem niederen Erdentreiben zugewandt.“ Dafs das Menschenherz so beschaffen ist, weiß ja der All-

wissende besser, als wir es ihm sagen können. In demselben Gebete kommen die Worte vor: „Heil uns, daß auch wir die Bestimmung haben, von jenem traurigen Wechsel erlöst, und in eine höhere Welt, in ein Reich des Lichtes und Friedens, erhoben zu werden.“
Recht gut, nur kein Gebet.

Was die einzelnen Predigten betrifft, so hat die erste zum Texte: Phil. 4, 6. 7, woraus das Thema abgeleitet ist: *der Weg zum wahren Frieden*. Der Vf. schildert zunächst die Natur jenes unbegreiflich erhabenen Gottesfriedens, und spricht sodann von dem Wege zu demselben, den er als einen Weg des Kampfes, des Gebetes, des Glaubens und der Liebe angiebt. Etwas sonderbar finden wir S. 9 den Satz: „Nicht der natürliche, mit den Mängeln des ererbten Zustandes der Menschheit behaftete, für sich dastehende Mensch, kann, nach Christi eigener Versicherung, in das Himmelreich kommen.“ Der Heiland hat nie von den Mängeln eines ererbten Zustandes der Menschheit gesprochen. — Nicht gut gesagt, obgleich dem Sinne nach, richtig, ist S. 10 der Ausdruck: „es ist das Gebot etwas dem Willen Aeußerliches.“ S. 11 dieser Predigt spricht der Vf. sehr schön von dem Gewissen, wie es in dem Menschen erwacht. Aber wenn er das Gewissen als „eine Stimme“ beschreibt, „welche uns in den meisten Fällen klar und sicher ankündigt, was wir sollen und was wir nicht dürfen,“ so ist zu bemerken, daß vor der That die Vernunft uns sagt, was wir thun oder lassen sollen. Das Gewissen erhebt seine lobende oder tadelnde Stimme aber erst, wenn die That schon vollbracht, oder das Gute unterlassen worden ist. Die 2te Predigt über Ephes. 4, 22—28: *die Erneuerung im Geiste*. Recht gut, praktisch und erbaulich durchgeführt. Uebertrieben ist es, wenn der Vf. S. 15 sagt: „die ersten Menschen wären anfänglich vollkommen gewesen.“ Sie waren gut und rein, aber zur Vollkommenheit gehört doch wohl mehr. Undeutlich ist die Stelle S. 16, wo der Vf. von den ersten Menschen sagt: „des Gewissens Vorwürfe erzeugten Furcht vor Gott, statt der bisherigen Liebe, die Furcht Entfernung, die Entfernung erhöhte Furcht, und schrecklich wurde des Menschen immer mehr verhärtetem Gemüthe die ihm nun unverstündlich gewordenen Laute der Natur, die, wie vorher seine Unschuld, so jetzt seinen Zwiespalt theilte.“ Die S. 25 angeführte: „unererschaffene Gottähnlichkeit,“ ist wohl ein Druckfehler. — Die 3te Predigt: *die heilige Schrift als Führerin zum Heil*, und die 4te: „*Wie des Menschen Leben durch den Glauben an Christus verklärt wird,*“ sind ebenfalls recht ansprechend, und zeugen von hoher Ehrfurcht vor dem Heilande. Die Disposition der letzten ist: der Glaube verklärt unser Lieben, Wirken, Leiden und Hoffen. Nicht richtig ist der Ausdruck: „jener Gedanke wird uns Licht gewinnen.“ S. 45. — Die 5te Predigt: *Der Glaube an Gott, als Vater, Sohn und Geist, im Verhältnisse zu unserer sittlichen Erneuerung,*“ ist weniger natürlich und darum weniger praktisch. — Die 6te: „*Die Wunder, als Zeugnisse der allmächtigen Liebe,*“ ist ansprechend, nur vermisst man hier und da

eine etwas weilläufigere Erörterung der abgehandelten Materien. Der Vf. hat zum Texte die Erzählung von dem geheilten Taubstummen. Er sagt S. 73: „als ihn der Heiland berührte, da thaten sich seine Ohren auf und seine Zunge ward losgebunden und er war im Stande, menschliche Sprache zu verstehen und zu erwiedern; freylich wohl nicht auf einmal, aber er war doch nun fähig, sie zu lernen.“ Diese Letzte würden wir auf einer christlichen Kanzel nicht sagen. Wir können überhaupt die Annahme, daß der Taubstumme erst nach und nach das Sprechen lernte, nicht mit der anerkannt supernaturalistischen Denkungsart des Vfs. vereinbaren. Seine Bemerkung war uns um so auffallender, weil in dem dieser Predigt zu Grunde liegenden Evangelium ausdrücklich gesagt wird: und alsbald thaten sich seine Ohren auf, und das Band seiner Zunge ward los und redete recht. — Die 7te Predigt über das Evangelium vom Jünglinge zu Nain: „*Christi Wirken als Muster weisen Gebrauchs der uns verliehenen Kräfte und Mittel,*“ hat uns besonders angesprochen, theils, weil sie das Evangelium von einer neuen Seite auffasste, theils weil die Sprache hier besonders herzlich und gemüthlich ist. — Sprachwidrig ist der Ausdruck: „es jammerte Jesum der Mutter“, statt die Mutter. — Die 8te Predigt: „*warum ist es gut, daß Jesus zum Vater hinging?*“ ist reich an originellen Stellen. — Die 9te: „*Die Auferstehung Jesu, als Bürgschaft unseres ewigen Lebens*“ — hätte noch weiter ausgeführt werden sollen. — Die 10te: „*Wie reinigt Christi Blut unser Gewissen von todten Werken?*“ hat uns weniger gefallen. Doch dringt der Vf. sehr ernstlich auf die eigene Thätigkeit des Menschen, und betrachtet den Verlöbningstod Jesu nicht als ein Ruhekitzen für Sünder. — Die 11te Predigt: „*Was liegt in der Forderung: Hand und Auge lieber hinzugeben, als Aergerniß zu erleiden?*“ sehr wacker ausgearbeitet. — Die 12te Predigt: „*Das Erhalten der ersten Liebe,*“ spricht von dem Uebelstande, daß Manche mit allem Eifer das Gute ergreifen, bald aber müthlos werden und zurücktreten, wenn sie auf Hindernisse stoßen. Das Thema ist fast zu originell ausgedrückt, indem man nicht weiß, was man eigentlich in dieser Predigt zu erwarten hat. — Die 13te: „*Die christliche Familie als eine Kirche im Kleinen,*“ und die 14: „*Brauchen wir die von Gott uns verliehenen Güter, wie es treuen Haushaltern ziemt?*“ recht praktisch und erbaulich. — Die 15te: „*von der wahren Ehre des Christen*“ ist zu trocken, obgleich reich an herrlichen Wahrheiten.

Sämmtliche Predigten zeugen davon, daß der Vf. seine Bibel studirt und das Leben der Menschen beobachtet hat; zwey vorzügliche Eigenschaften eines Kanzelredners. Mögen seine Predigten von Vielen, besonders auch von Geistlichen, gelesen und studirt werden; sie werden nicht ohne Befriedigung das Buch aus der Hand legen, selbst wenn sie mit des Vfs. dogmatischen Ansichten nicht durchweg einverstanden sind.

Druck und Papier sind vorzüglich gut.

R. K. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

- 1) LIEGNITZ, b. Kuhlmei: *Leitfaden für den Unterricht im Lesen*, nebst vorangefickter kurzer Lautlehre zur Belehrung des Lehrers, herausgegeben von P. F. Th. Liawerau, Dir. des Waisenhauses und Schullehrer-Seminariums zu Bunzlau. *Zweyte verb. Auflage.* 1833. XVI u. 129 S. 8. (12 gr.)
 - 2) AACHEN, in d. Rossel'schen Buchhandl.: *Satzlehre für Volksschulen und ihre Lehrer* von J. P. Rossel. *Dritte Auflage.* 1832. XX u. 192 S. gr. 12. (10 gr.)
 - 3) ELBERFELD, in d. Weise'schen Buchhandl.: *Satzlehre der deutschen Sprache.* Als Hilfsmittel zur Erlangung einiger Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke, praktisch bearbeitet von Joh. Heinr. Müller, Rector an der Realschule in Lennep. 1833. IV u. 114 S. 8. (6 gr.)
 - 4) ELLWANGEN, in d. Schönbrod'schen Buchhandl.: *Theoretisch-praktische Vorschule der deutschen Stilübungen und der Lectüre*, mit einiger Rücksicht auf das Lateinische. Ein Handbuch zum Gebrauche in Gymnasien bearbeitet von Max Emanuel Jacher, Oberpræceptor am Gymnasium zu Ellwangen. 1830. VIII u. 406 S. 8. (18 gr.)
 - 5) HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Stoff zu stilistischen Uebungen in der Muttersprache.* Für obere Classen. In 190 ausführlicheren Dispositionen und kürzeren Andeutungen von D. G. Herzog, Rector der Hauptschule u. Prof. in Bernburg. 1833. XVI u. 447 S. 8. (1 Rthlr.)
 - 6) BERLIN, b. Struve: *Aufgaben und Entwürfe zu deutschen Stilübungen* in den oberen Classen der Gelehrtenschulen. Von August Hörschelmann, ord. Lehrer am Cölnischen Real-Gymnasio zu Berlin. 1830. X u. 144 S. 8. (12 gr.)
 - 7) HALLE, b. Anton: *Elementarbuch des Wissenswürdigen und Unentbehrlichen aus der deutschen Sprache.* Für den Schul- und Privat-Unterricht geschrieben von K. H. L. Pölit. *Zweyte, berichtigte, veränderte und vermehrte Auflage.* 1831. XXIV u. 552 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)
- Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

8) CASSEL, b. Krieger: *Deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen.* Von Friedrich Schmitthener. *Dritte verb. Auflage.* 1833. VI u. 280 S. gr. 8. (12 gr.)

9) ALTONA, b. Hammerich: *Deutschland's Ehrentempel.* Eine geordnete und mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten älteren und neueren Gedichte, welche das deutsche Land und das deutsche Volk verherrlichen. Von Dr. J. C. Kröger, Katecheten am Waisenhause in Hamburg. *Erster Theil:* Das deutsche Land. XXIV u. 400 S. *Zweyter Theil:* Das deutsche Volk bis zum 14 Jahrhundert. XVI u. 415 S. 1833. gr. 8. (3 Rthlr.)

Wir verbinden die Anzeige mehrerer, für den Unterricht in der deutschen Sprache bestimmter Schriften und haben sie zum Zwecke der Beurtheilung so geordnet, daß auf die Elementarwerke die für den höheren Unterricht eingerichteten folgen.

Der Vf. von No. 1, welcher ein sehr umsichtiger und mit den Bedürfnissen der Elementarschulen vertrauter Mann zu seyn scheint, übergiebt in seiner im J. 1824 zum ersten Male aufgelegten Schrift vornehmlich den Lehrern in zahlreichen Bürger- und Volks-Schulen eine sehr zweckmäßige Anleitung für den Unterricht im Lesen, die auf einer wohl berechneten Stufenfolge beruht, und mit Recht sich bloß auf die Lautirmethode stützt. Rec. hat vermöge seiner amtlichen Stellung die Obliegenheit gehabt, den höheren wie den Elementarunterricht gründlich zu beobachten, und er hat sich bey dieser Gelegenheit auf das lebendigste überzeugt, daß bey dem Lesenlernen ohne Widerrede die Lautirmethode vor dem Buchstabiren den Vorzug verdiene. Während das Kind bey dem letzten nur mechanisch lernt, und sich selten einen vernünftigen Grund denken kann, warum es die vorgelegten Sylben so und nicht anders ausspreche, fällt dieser Grund bey der erstgenannten Methode geradezu in die Augen, und, unseres Erachtens, ist hiedurch allein schon die auf Vernunft- und Zweckmäßigkeit beruhende Vorzüglichkeit derselben bewiesen. Man denke sich nur wie schlecht sich z. B. nach der Buchstabirmethode *Es-ze-ha-a* zu der Sylbe *Scha* zusammenfügt, während die Lautirmethode diese Sylbe aus *Sch-a* ganz natürlich bildet. Allerdings setzen wir hiebey eine

vernünftige Behandlung dieser vorgezogenen Methode und einen ihr gewachsenen Lehrer voraus. Ist es aber einem älteren Lehrer — denn den jüngeren, auf guten Seminarien gebildeten Schullehrern fehlt sicher eine gründliche Bekanntschaft mit dieser Methode nicht — wirklich Ernst, mit seiner Zeit fortzuschreiten, und zum Nutzen seiner Zöglinge sich eine Lehrart anzueignen, welche, gut ausgeübt, sie in bey weitem kürzerer Zeit zur Fertigkeit im Lesen bringt: der findet in dem angezeigten Buche allgemein verständliche Aufschlüsse über die Methode und ihre Anwendung. Die Schrift selbst zerfällt in drey Theile, deren erster (S. 1 bis 62) die Lautlehre, d. h. eine Anweisung zu richtiger Ausübung der Lautmethode in den Schulen, enthält, während der zweyte (S. 63 — 112) den Leseunterricht, und der dritte (S. 112 — 129) einige, nicht gerade wesentlich zur Sache gehörende, aber doch nützliche Anhänge mittheilt. In der Lautlehre stellt der Vf. mit Recht und ganz im Sinne der Lautmethode die Lehre von den Lauten, sowohl Selbst- als Mit-Lauten, voran, und spricht dann erst (S. 41 ff.) von der Bezeichnung der Sprachlaute. Wiewohl sich nun Rec. immer noch nicht mit den, anderwärts und auch hier vorgetragenen, für die Falschkraft der Kinder durchaus ungeeigneten und nur bis zur Erfindung richtigerer und sachgemäßerer Benennungen etwa zu dulddenden Bezeichnungen der Laute, z. B. der Lippenbrummlaut *M*, der Zungenbrummlaut *N*, der Keh- oder Gaumen-Brummlaut *V*, der Brusthauch *H*, der Gaumenzischlaut *Sch*, befreunden kann, und wiewohl er deshalb die Lehre von denselben als eine der schwächeren Partien des Buchs betrachtet: so muß er doch die eigentliche Lautlehre um so mehr empfehlen, da es der Vf. nicht bloß bey den gewöhnlichen Mittheilungen hat bewenden lassen, sondern auf die, in vielen (in der Regel von Hn. *H.* namhaft gemachten) Gegenden Deutschland's einheimische falsche Aussprache der Laute aufmerksam gemacht, vor derselben gewarnt, und die nöthige Anleitung zur Vermeidung derselben ertheilt hat. Die zweyte Abtheilung des Buches unterscheidet sich dadurch von einem gewöhnlichen Lesebuche vortheilhaft, daß der Lehrer darin immer angegeben findet, wie er sich bey dem Vortrage der einzelnen Materien zu verhalten hat, und der dritte Theil enthält nützliche Bemerkungen über die Einrichtung der Lestunden selbst, über das Lautiren und über die Art, die bey Einführung des Lautirens zuweilen mit Gemeindevorstehern und Schulauffsehern entstehenden Conflict zu befeitigen. Am schwächsten sind die Bemerkungen über die Einrichtung der Lestunden. Rec. kann es nicht billigen, daß man in demselben Locale drey Abtheilungen zusammen lassen soll, deren eine sich still, die andere halblaut, die dritte laut mit Lesen beschäftigt. Die eine wird auf diese Art durch die andere gestört. Druck und Papier sind ziemlich gut.

No. 2. Der zu früh verstorbene, vor nicht so langer Zeit noch mit dem glücklichsten Erfolge als Schulmann und Schriftsteller thätige Vf. hat auch in dem vorliegenden Buche bewiesen, wie klar er sich

seine Aufgaben zu denken, und wie gewissenhaft er sie auszuführen pflegte. Die Aufgabe des Sprachunterrichts in Volksschulen, sagt er Vorr. S. XIII, ist, den Schülern ihre Muttersprache so vorzuführen, daß sie richtig und schön sprechen, reden, schreiben, auf diesem Wege tüchtig denken, und so die ganze Sprache kennen lernen. Zu diesem Zwecke muß die Sprache vom einzelnen Laute bis zum ganzen Satze stufenmäÙig so geordnet werden, daß es möglich ist, Kenntniß und Fertigkeit zu gewinnen. Dabey ist aber der Zweck immer scharf im Auge zu behalten, und, damit man ihn keinen Augenblick veresse und der Lehrer sich bey jedem Ruhepunkte mit den Schülern überzeugen könne, in wie weit sie des Ganzen Meister geworden seyen, sind überall Uebungsstücke beygegeben, an denen sich das Gelernte anwenden, die gewonnene Kraft erproben läßt. Nach diesen Grundsätzen ist das vorliegende nützliche Buch ausgearbeitet. Es zerfällt in fünf Abschnitte: 1) Einfacher Satz; 2) Satzvereine oder verbundene Sätze; 3) Verkürzung der Sätze; 4) Wortfolge; 5) Satzgefüge oder Perioden. In dem ersten Abschnitte ist sowohl der nackte, als der ausgebildete Satz behandelt; im zweyten sind die beygeordneten und die über- oder untergeordneten Sätze; im dritten ist die Auslassung einzelner Hauptsatztheile in Hauptplätzen, die Auslassung einzelner Hauptplätze und Verkürzung der Nebenätze; in dem vierten die natürliche oder gerade nebst der versetzten Wortfolge; in dem fünften sind die 2-, 3-, 4-, 5- und 6gliedrigen Perioden entwickelt. Für manche Elementarschule ist freylich zu viel geliefert, was aber bey dem äußerst verschiedenenartigen Zuschnitte dieser Anstalten nicht wohl anders erwartet werden kann, und was den Gebrauch des Buches durchaus nicht hindert, indem jeder Lehrer eher das Ueberflüssige weglassen, als Mangelndes ergänzen kann. Die beygefügteten Uebungsstücke sind aus den bekannten Schriften von *Irummacher*, *Gellert*, *Claudius*, *Hagedorn*, *Lieth*, *Hebel*, *Lichtwer*, *Pfessel*, *Kleist*, *Campe* u. A. entnommen. Schade, daß sich Hr. *H.* einer so ganz eigenen Orthographie hingegeben hatte! So schreibt er: des *Se'es*; die *Se'en*; *Tätigkeit* u. dgl. m. Rec. sieht zu seinem Bedauern voraus, daß sich hiedurch mancher tüchtiger Schulmann, in dessen Hand sonst das Büchlein recht wohlthätig wirken könnte, von dem Gebrauche abschrecken lassen wird, und empfiehlt bey einer neuen Auflage dem Herausgeber diesen Wink zur Beachtung. Druck und Papier sind zu loben.

No. 3. Hr. *Müller*, von der Ueberzeugung geleitet, daß kein Unterrichtsgegenstand wichtiger sey, als der, durch welchen die Jugend angeleitet werde, das Gedachte mündlich und schriftlich mit Richtigkeit und Geläufigkeit auszudrücken, wollte hier ein neues und zwar wohlfeiles und reichhaltiges Hülfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes und zur Erleichterung der Lehrer in den oberen Abtheilungen etwas gehobener Elementar-, und den unteren Classen der Real-Schulen liefern, obgleich es ihm nicht unbekannt geblieben war, daß manches treffliche Büchlein dieser Art

manche gute methodische Anweisung zur Beförderung der Sprech- und Schreibe-Fertigkeit bereits erschienen sey. Der sorgfältige Gebrauch seiner fleissigen Arbeit kann allerdings in den genannten Kreisen grossen Nutzen stiften. In den ersten Sätzen giebt er an, was man unter Sprechen, Schreiben, Wort, Satz zu verstehen habe, erläutert die Begriffe Subject und Prädicat, und reiht an diese Auseinanderfetzungen die weitläufige und grösstentheils genügende Erklärung aller Redetheile, deren Anzahl bey ihm 10 ist, an, wobey er sich nicht auf allgemeine Definitionen beschränkt, sondern ins Einzelne eingeht, alle Unterabtheilungen genau angiebt, und zugleich die Beugfälle, die Steigerungen und andere, durch grammatische Verhältnisse bedingte Veränderungen der einzelnen Wörter genau erörtert. Mit §. 70 wendet er sich zu den Sätzen selbst, erklärt zuerst, was ein einfacher und ein zusammengezogener Satz sey, giebt §. 71 die drey Arten von zusammengezogenen Sätzen, dann §. 73 ff. die vier Satzarten, §. 83 ff. die Satzgefüge, welche er §. 84 in beyordnende und einordnende eintheilt, behandelt §. 91 ff. die Adjectiv-, Substantiv- und Adverbial-Sätze mit ihren Unterarten, erklärt (§. 145 ff.) noch, was ein elliptischer, ein abgebrochener Satz, ein Redesatz oder Periode, eine Rede, ein Aufsatz sey, und theilt in aller Kürze schliesslich die wichtigsten Regeln über den Gebrauch der Interpunctiionszeichen mit. Alle diese Lehren hat er nicht nur durch einen falschen Vortrag, sondern auch durch eine grosse Anzahl in den Anmerkungen enthaltener höchst zweckmässiger Beyspiele und Fragen fruchtbar gemacht und zuweilen Hauptwiederholungen angeordnet, die gewiss nicht ohne den besten Erfolg bleiben werden. Bey einer neuen Auflage wünschen wir mehr Consequenz im Gebrauche der Benennungen der Redetheile, grammatischen Verhältnisse u. s. w., indem jede Abwechselung dem Schüler schädlich seyn und seine Begriffe verwirren kann. Druck und Papier sind nicht übel.

No. 4 geht über die Anforderungen einer Elementarhule hinaus, und sucht die Bedürfnisse der unteren und mittleren Classen eines Gymnasiums zu befriedigen. Da allerdings der Mangel an eignen Gedanken und an Kenntniß der grammatischen und logischen Verhältnisse der Sätze und Perioden eine von den Hauptschwierigkeiten ist, mit welchen junge Leute bey Sprachdarstellungen zu kämpfen haben: so war es lobenswerth, daß der Vf. zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten durch sein Buch der Jugend ein nützliches Hülfsmittel darzubieten, und eine Anleitung zum treuen Auffassen fremder Gedanken und zur richtigen Darstellung des Begriffenen und Angeschauten sowohl, als zur Ordnung und Klarheit im Denken zu geben, und ihr zugleich den Weg zum Uebersetzen zu bahnen, sie zur Nachahmung der historischen, philosophischen und rhetorischen Muster der Alten und zur freyen Darstellung eigener Gedanken vorzubereiten suchte. Er hat seine Aufgabe genügend gelöst. Die erste Abtheilung, welche von dem Periodenbau der deutschen Sprache handelt, zerfällt in zwey Abschnitte: 1) von

den Sätzen überhaupt und von der Verbindung zweyer Sätze (§. 1—26); 2) von den Perioden (§. 27—45). Die Gegenstände werden hier nach einem wohlgeordneten Plane abgehandelt, und nach einigen allgemeinen Andeutungen von den Sätzen überhaupt die grammatische und logische Eintheilung derselben, sowie ihre grammatische Verbindung dargestellt, auch ihre logische Eintheilung mit Rücksicht auf das Lateinische entwickelt. Ebenso wird die grammatische und logische Eintheilung der Perioden mitgetheilt, dabey aber auch ihre stilistische Eintheilung nicht vergessen, und von §. 37 bis 43 die besonderen Eigenschaften der Perioden, in §. 44 und 45 aber die Umformung der Perioden geschildert. Der Vortrag ist falschlich und im Ganzen fehlerfrey, die Beyspiele mit Umsicht gewählt. Die zweyte Abtheilung enthält praktische Vorübungen zum deutschen Stile in acht Capiteln: 1) Uebungen in der Variation; 2) in der Classification; 3) in der Disposition; 4) in der Concentration; 5) in der Erzählung; 6) in der Beschreibung und Schilderung; 7) im Brieffschreiben, wozu 8) eine Erklärung der Figuren und Tropen und ein nützlicher Anhang von Aufgaben und Beyspielen kommt. Ueberall giebt der Vf. recht zweckmässig ausser dem Thema und der Ausführung auch die Disposition, und wir zweifeln nicht, daß diese Anleitung mit gutem Erfolge gebraucht werden wird. Druck und Papier sind zu empfehlen.

No. 5. Es ist sehr löblich und für angehende Schulmänner nützlich, wenn gute Pädagogen nach vieljähriger Lehrzeit ihre Sammlungen zweckmässiger Aufgaben für deutsche oder lateinische Stilübungen durch den Druck bekannt machen, wie es die Hrn. *Herzog* und *Hörschelmann* in No. 5 und 6 gethan haben. Beide Werke sind überdies wegen ihrer Einrichtung und Haltung sehr empfehlungswürdig. No. 5 enthält 190 meist wohl gewählte Themen über philosophische oder moralische Gegenstände, doch auch mit manchen historischen Aufgaben vermischt. Bloß die unter No. 5, 10, 75, 133, 140, 153 und 157 hätten wohl mit besseren vertauscht werden sollen; doch kann man sie bey der so reichen Auswahl leicht übersehen. An der Ausführung der Abhandlungen sieht man, daß der Vf. sie wirklich schon in der Schule benutzt und nach seinen Erfahrungen sorgfältig erweitert hat. Denn die Dispositionen enthalten einen grossen Reichthum an Gedanken, und erschöpfen meistens ihren Gegenstand nach allen Seiten hin. Beyspiele anzuführen verbietet der Zweck und Raum dieser Blätter. Uebrigens weisen auch diese ausgedehnten Dispositionen dem vorliegenden Buche be stimmt seinen Platz an, indem es dadurch mehr für die zweyte Classe eines Gymnasiums passend erscheint, da sich für die oberste eher kürzere Angaben eignen, wie sie sich in

No. 6 wirklich finden. Der fleissige Vf. dieses Buches, welcher bereits Aufgaben und Muster zu deutschen Stilübungen in den mittleren Classen der Gelehrten- und Bürger-Schulen herausgegeben hat, theilt hier 153 Aufgaben zu Abhandlungen, und zwar

a) 57 moralischen und philosophischen; b) 37 historischen; c) 39 vermischten; d) 18 oratorischen Inhaltes, nebst längeren oder kürzeren Andeutungen zu ihrer Ausführung mit, und beurkundet ebenfalls in der Wahl der Themata den richtigen Tact des geübten Schulmannes. Mit einem passenderen Thema zu vertauschen rath Rec. No. 5: Ueber die Moralität des Zweykampfes in Ehrensachen, weil ein Schüler der obersten Classe zwar auf diesen Gegenstand warnend aufmerksam zu machen, ihm aber kein selbstständiges Raisonement darüber zuzugesehen ist. Auch drückt sich der Vf. am Schlusse seiner Disposition (S. 17) nicht entschieden und klar genug aus, indem er sagt: „Die Gründe für den Zweykampf können nur politischer Art seyn, und daher nur für denjenigen Beweiskraft haben, der die Moral in bloße Klugheit setzt.“ Bey No. 55: „Dafs die Hoffnung angenehmer Folgen eine Haupttriebfeder zum Guten sey,“ hätten wir am Schlusse (S. 130) ebenfalls des Vfs. Ansicht gern kräftiger ausgesprochen gesehen, indem es fast den Schein gewinnt, als ob er von den Schülern den in der Ueberschrift ausgesprochenen Satz angenommen und vertheidigt wünschte, was doch gewifs seine Absicht nicht war, da wir das Gute, weil es gut ist, und nicht seiner etwaigen angenehmen Folgen wegen thun sollen.

Der VI. von No. 7, wohlwillend, wie viel in neueren Zeiten für den sorgfältigeren Anbau der deutschen Sprache geschehen ist, vermißt doch noch eine Schrift, die, in gedrängter Kürze für den Schulgebrauch, wo möglich alle Gegenstände, welche zur Theorie und Praxis der deutschen Sprache gehören, gleichmäfsig umschloße und sie in einem, nach der nothwendigen Aufeinanderfolge der dahin gehörenden wissenschaftlichen Stoffe sorgfältig berechneten Cursus zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen vereinigte. Es ist leider — worauf auch Hr. Pölitz in seiner Vorrede aufmerksam macht — bey dem Unterrichte in der deutschen Sprache die Grammatik und Logik zu oft von der eigentlichen Theorie des Stils getrennt worden; man hat die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Sprachgebiete nicht genug hervorgehoben, man ist nicht selten gegen die Verstöße in Hinsicht auf Syntax und Interpunction zu nachsichtig gewesen; ja man hat, was von den nachtheiligsten Folgen seyn mußte, die stilistische Praxis, die für die Selbstthätigkeit des Züglings unentbehrlichen eigenen Uebungen in der Interpretation und Analysis zu sehr dem Zufalle überlassen und von der Theorie zu sehr getrennt, obgleich die bloße praktische Uebung ohne Kenntniß der theoretischen Grundsätze für den gegenwärtigen Höhepunkt der deutschen Sprachbildung nicht ausreicht. Es genügt fortan, sagt der Vf. S. VI, nicht bloß die praktisch angeeignete Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrücke; man muß auch die Gründe kennen, ob und warum das mündlich und schriftlich Darge-

stellte den Forderungen des Gesetzes der Form, der Correctheit und Schönheit, entspreche. Um diesen Zweck zu erreichen, schrieb Hr. P. dieses Buch, und dafs er der Arbeit gewachsen war, zeigt schon der Plan, welcher derselben zu Grunde liegt. Sie enthält nämlich 1) eine psychologische Entwicklung der geistigen Anlagen des Menschen in Beziehung auf die Sprache und deren wissenschaftlichen Anbau; 2) eine geschichtliche Darstellung der Bildung der Sprachen überhaupt und der deutschen insbesondere; 3) eine gedrängte Darstellung der Grundzüge der deutschen Grammatik; 4) eine Entwicklung der grammatischen Ergebnisse für die grammatisch-formelle Correctheit des Stils; 5) eine gedrängte Darstellung der Logik als der Wissenschaft der allgemeinsten Formen und Gesetze des Denkens; 6) eine Entwicklung der logischen Ergebnisse für die logisch-formelle Correctheit des Stils, oder höhere Syntax; 7) Darstellung der allgemeinsten Grundsätze und Lehren der Theorie des Stils; 8) gedrängte Uebersicht des Gebietes der Sprache der Prosa; 9) der Dichtkunst; 10) der Beredsamkeit; 11) eine kurze Theorie der Declamation; 12) eine gedrängte Uebersicht der stilistischen Praxis, welche in die Interpretation der Werke der deutschen Classiker und in die Analysis stilistischer Aufgaben zerfällt. Dabey wird Theorie und Praxis so verbunden, dafs jedes Maß die Regeln, welche die Theorie enthält, durch Beyspiele bewährt, verdeutlicht und verfinnlicht werden, um die Anwendung der Theorie in der Praxis zu erleichtern und zu befördern. Ein Mann, der durch vielfache Arbeiten im Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft so bewandert, durch fortgesetztes Studium mit den Anforderungen an ein solches Werk innig vertraut und durch seine tiefe Kenntniß der Schriftwerke unserer Classiker in dem Vorzüglichen und Mustergültigen so zu Hause ist, wie Hr. P., wußte aber die Sache nicht bloß anzuordnen, sondern auch auszuführen. Nachdem er im ersten Abschnitte (S. 16—31) mehr für den Lehrer die geistigen Anlagen des Menschen classificirt und entwickelt hat, wobey wir uns nur die zwey Bemerkungen erlauben, dafs es 1) von höchstem Nutzen gewesen seyn würde, wenn hier Winke für die Ausbildung der wichtigsten geistigen Anlagen niedergelegt worden wären, und dafs uns 2) der Vf. den Mann von Talent auf eine zu niedrige Stufe gestellt zu haben scheint: spricht er im zweyten Abschnitte gediegene Worte über den Ursprung, die Ausbildung, den Reichthum der Sprachen, die Abhängigkeit der Ausbildung der Sprachen von Dichtern und Philosophen, die Verwandtschaft der Sprachen mit einander, den Werth der todten Sprachen, die Zeiträume der Bildung der deutschen Sprache, die deutschen Mundarten, den Stil und verwandte Gegenstände.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

